v. Leers:



v. Leers: Odal, Das Lebensgesetz eines ewigen Deutschland

Odal

Das Lebensgesetz eines ewigen Deutschland

Von

Dr. Johann von Leers

Zweite Auflage



Blut und Boden Verlag G. m. b. H., Goslar

1936

Printed in Germany. Druck Brandstetter, Leipzig.
Einbandzeichnung: Max Bletschacher, München.

Vorwort zur ersten Auflage

Wir erfassen erst heute die Tragik der deutschen Geschichte in ihrem vollen Umfange, seitdem wir sie als Geschichte der Rasse, des Volkstums und seines Hauptträgers, des Bauern, sehen. Wir haben vielfach beklagt, wie die Bindung an den römischen Kaisergedanken deutsches Blut immer wieder in Italien verströmen ließ, haben die Verwelschung des deutschen Wesens im 17. und 18. Jahrundert mit Schrecken festgestellt, den Einbruch erst des Liberalismus, dann des Marxismus im vorigen Jahrhundert in unser Volk als gefährliche Zerstörung eigener Werte erkannt – heute aber erst sehen wir, daß der Bruch viel tiefer liegt, daß es sich nicht um eine mehr oder minder zufällige Zerstörung einzelner Bezirke des Volkslebens gehandelt hat, sondern daß die Geschichte des deutschen Volkes ein tausendjähriger Kampf gegen geistige Überfremdung auf dem Gebiet des Staatslebens, des Rechtes, der Sittlichkeit, des Volkslebens, gegen rassische Zerstörung und seelische Verbiegung gewesen ist, ein Kampf, dessen weltanschaulicher Träger als Schützer arteigener Sitte und Lebensform der deutsche Bauer ist.

Reichsbauernführer R. Walther Darré sagte auf dem ersten deutschen Reichsbauerntag am 21. Hartung 1934: „Durch das letzte Jahrtausend der deutschen Geschichte zieht sich wie ein roter Faden die Auseinandersetzung des deutschen Bauerntums germanischer Herkunft mit den in deutschem Lande sich einnistenden Herren artfremden Rechts und artfremder Herkunft. Wir werden in Zukunft unseren Kindern nicht mehr die Geschichtsbeschreibung der Sondertümeleien und Eifersüchteleien der Territorialfürsten und Kirchenfürsten vermitteln, sondern werden bestrebt sein müssen, erst einmal die Geschichte des deutschen Menschen zu schreiben. In dieser Geschichte des deutschen Menschen wird immer der Bauer die Grundlage der Betrachtung sein und einen Ehrenplatz einnehmen. Am Horizont sehe ich auftauchen eine Geschichtsauffassung, die in allen Bauernkämpfen

und -kriegen des letzten Jahrtausends die ureigenste Angelegenheit des deutschen Menschen schlechthin erblickt, wenn die Herrschaft eines artfremden Denkens erst einmal unter uns überwunden sein wird. Dann kommt auch die Zeit, wo der deutsche Mensch es seelisch nicht mehr vertragen wird, daß der Garant seiner deutschen Zukunft und der Urgrund seiner Geschichte, der deutsche Bauer, von Juden und Judengenossen in spöttelnder Weise in den Dreck herabgezogen wird. Dann erst sehe ich die Zukunft des Bauerntums gesichert, wenn jüdischer Geist und der ihm verwandte Asphaltintellektualismus, der nicht aus dem Herzen, aus dem Blut zu denken und fühlen versteht, sondern nur in der Taschenspielerkunst der Wortjongliererei die Wurzel seiner Talente hat, so sehr aus Deutschlands Gauen und Städten verschwunden ist, daß es jeder einzelne deutsche Volksgenosse als eine selbstverständliche Pflicht empfindet, sich schützend vor die Ehre des deutschen Bauern zu stellen."

Diese Geschichte des deutschen Bauerntums als des Trägers der körperlichen und seelischen Erbwerte der deutschen Nation soll hier gegeben werden. Es ist dies eine neue Aufgabe, denn wir haben bisher wohl ausgezeichnete Darstellungen der politischen Geschichte des deutschen Volkes, wir haben Darstellungen seiner Kulturgeschichte, besitzen daneben Kenntnis der deutschen Rechtsgeschichte und der deutschen Agrargeschichte. Aber unsere politische Geschichte gibt uns doch im wesentlichen immer nur Darstellung und Zusammenschau der staatspolitischen Ereignisse, wobei die Bewertung der Rechtsentwicklung gerade des Bauernstandes zurücktritt. Der Bauer erscheint hier immer nur, wenn er einmal die Waffen ergreift und auf die Bühne des politischen Lebens als kämpfende Partei tritt; die Kulturgeschichte ist ganz überwiegend von der Stadt aus gesehen, während die Dorfkultur bei ihr leicht zu kurz kommt; erst die moderne Wissenschaft der Volkskunde hat die Dorfkultur wieder in den Vordergrund der Betrachtung geschoben. Viel bedeutsamer ist, was uns die Rechtswissenschaft über die Entwicklung des deutschen Bauern und seinen Weg durch die Geschichte zu sagen hat; sie hat mit großem Fleiß zu-

sammengetragen, was wir an Rechtsnormen und Urkunden über die Entwicklung unseres Bodenrechtes und Arbeitsrechtes besitzen. Wiederum die deutsche Agrargeschichte berücksichtigt im wesentlichen die Veränderungen, Wandlungen und Verbesserungen der Bodenbewirtschaftung, während bei ihr das politische Element, die Veränderung des Rechtes, das Ringen um den arteigenen Kulturbestand der Lage der Dinge nach stärker zurücktritt und zurücktreten muß.

Endlich ist es die Wissenschaft von der Rassenkunde, die uns überhaupt ganz neue Gesichtspunkte eröffnet und in Verbindung mit der Frühgeschichte eine Zusammenschau ermöglicht, die frühere Zeiten in diesem Umfang nicht haben konnten.

So ist es im hohen Grade reizvoll, einmal die Geschichte des deutschen Bauerntums zusammenfassend darzustellen. Es soll hierbei nicht eine enge Standesgeschichte werden, sondern der Kampf des Nordischen bäuerlichen Menschen um die Bewahrung und Durchsetzung seiner Weltanschauung, seines angeborenen Rechtes soll dargestellt werden, der Kampf – für „Blut und Boden".

Diese Geschichtsdarstellung ist ein erster Versuch, und so sehr auch der Verfasser sich bemüht hat, in die Quellen einzudringen und sich in die vielfach verstreuten Darstellungen einzuarbeiten, andererseits auch der Raummangel eine erschöpfende Darstellung einzelner besonders bedeutsamer Perioden verbot, die später hoffentlich einmal nachgeholt werden kann, ist sich der Verfasser bewußt, daß im einzelnen hier und dort Kritik geübt werden kann. Für jede Kritik, die der Sache dient, ist der Verfasser von Herzen dankbar. Er weiß aber auch wohl davon jene Kritik zu unterscheiden, die von den Trägern der dem Nordischen Gedanken feindlichen Weltanschauungen in reichlichem Maße herangebracht werden wird. Hier gilt auch für ihn das Wort R. Walther Darrés: „Wir wissen nämlich, daß gewisse ‚Dunkelmänner' eine kräftige Beleuchtung und ‚In-das-Licht-Stellen' so wenig vertragen wie die Katze, der man die Schelle umhängt. Es ist ja ein bekanntes Gesetz des Lebens, daß Lebewesen der Nacht gegen Sonnenstrahlen sehr empfindlich sind und daran sterben können.

Und das Hakenkreuz Adolf Hitlers ist das Zeichen der aufsteigenden Sonne!"

Und nun möge dieses Werk hinausgehen in das deutsche Volk und in das deutsche Bauerntum als ein Werk nachdenklicher Selbstbesinnung und ernsthaften Stolzes auf den Kampf, den Nordisches Bauerntum fürs Recht durch tausend Jahre gefochten hat. Geben wir ihm als Leitspruch das stolze Wort der flämischen Bauern aus der ersten flämischen Bauernerhebung des 14. Jahrhunderts:

„Onze vorderen waren vrij
En vrij zoo blijven wij
Zoolang een hart, dat de laafheid haat
In eenen keerlenboezem slaat."

Berlin, im Sommer 1935 Dr. v. Leers

Vorwort zur zweiten Auflage

Es ist mir eine besondere Freude, daß mein bescheidener Versuch einer Deutschen Bauerngeschichte so freundliche Aufnahme gefunden hat, so daß er nunmehr in einer zweiten durchgesehenen Auflage herauskommt. Freunden und Kritikern des Werkes, besonders auch dem Blut und Boden Verlag für die freundliche Förderung bin ich zu Dank verpflichtet. Besonderen Dank für zahlreiche wertvolle Hinweise auf dem Gebiete der Frühgeschichte zu dieser zweiten Auflage habe ich Herrn Dr. Theodor Steche (Berlin) auszusprechen, der liebenswürdigerweise mir manche Anregungen und Verbesserungsvorschläge machte. Ich hoffe so, daß das Werk auch weiter seinen Dienst zur Verbreitung des Gedankens von Blut und Boden und zur Vertiefung einer rassischen Geschichtsbetrachtung tun möge.

Berlin, im Juli 1936 Dr. v. Leers

Inhalt

Seite

Erster Teil

Der Nordische Bauer – Rasse und Raum

Die Rassen, die in der Altsteinzeit, jener Periode, die man etwa mit einer oberflächlichen Schätzung bis zum Jahre 140 000 vor Christi zurückrechnen darf, in Europa gelebt haben, sind ohne Einfluß auf die Rassengestaltung unseres Volkes geblieben. Es handelte sich um den Neandertaler Menschen (homo primigenius neandertalensis Fuhlrottii), einen höchst primitiven Typ, der nur einfachste Stein- und Knochenwerkzeuge benutzte, etwa die Körpergröße von 155 bis 160 cm, plumpe Gliedmaßenknochen, langen flachen Schädel mit fliehender Stirn, fliehendem Kinn, schnauzenartige Mundpartie und dicke knochige Augenbrauenwülste besaß. Diese Rasse hat – um ein Geringes verfeinert – in der Moustérienkultur bis etwa 130 000 v. Chr. nicht wesentliche kulturelle Fortschritte gemacht.

Der Neandertaler und sein Nachfahr, der Moustérienmensch, verschwindet dann nach Afrika hinüber bzw. geht zugrunde. Es tritt eine Vereisung und dann eine ganz langsame Erwärmung ein; ein menschenleeres Land, nur selten erscheinen einzelne Jäger. Dieser Jäger aber hat eine völlig andere Kultur als der primitive Mensch des Neandertal- und Moustérienzeitalters. Nach dem Ort Aurignac in Frankreich nennt man diesen Menschen Aurignac-Mensch, auch Lößrasse (homo sapiens aurignacensis Hauseri). Ganz anders als die primitiven Werkzeuge ihrer Vorgänger ist das Werkzeug dieser Menschen, schmale, feingearbeitete Steinklingen, Bohrer, Schaber, Kratzer, Stichel. Der erste Schmuck erscheint, durchbohrte Zähne von wilden Tieren, Hängeschmuck aus Geweih, durchlochte Korallen, Bernsteinstücke, auch Schneckengehäuse. Die erste Kunst beginnt zu erblühen. Höhlenzeichnungen von Tieren, geschnitzte Figuren von Tieren und Menschen, letztere oft außerordentlich plumpe, fette Frauengestalten mit gesenktem Haupt und einem Horn in der Hand, oder mit über den massigen Brüsten gefalteten Armen, nur durch Striche angedeutete Männergestalten, vor allem aber herrliche Tierzeichnungen, kennzeichnen diese Periode. Mit Recht sagt Schuchhardt („Vorgeschichte von Deutschland" S. 6): „Aber diese neue, junge, feine Rasse hat die Kunst in die Welt gebracht." Schon in Aurignacien beginnen nun die zunächst plastischen Darstellungen von Tieren und Menschen: Große Reliefs von Pferden und kleine Reliefs von Men-

schen sind bei Laussel, 7 km von Les Eyzies, an den Grottenwänden gefunden. Die Menschendarstellungen sind die ältesten, die wir haben. Ihnen treten zur Seite kleine Rundbilder von Brassempouy in Elfenbein, fast alle ungemein korpulente Weiber in devoter, anscheinend anbetender Haltung darstellend, mit einem Trinkhorn in der Hand, aus dem sie trinken und wohl Opfer gießen wollen. Es sind offenbar Bilder der Verstorbenen, die man schon im Verkehr mit den Mächten der Unterwelt sich dachte. In den Höhlen, wie Font de Gaume und Combarelles, schmücken Tierbilder die Wände wie im Mittelalter die schönsten Gobelins.

Vieles deutet darauf hin, im Aurignac-Menschen den Vorläufer der westischen Rasse zu sehen, sowohl die augenfrohe Kunstübung wie die korpulenten Frauen, das enge Zusammenwohnen größerer Gemeinschaften wie der Körperbau. Die Verwandtschaft des Aurignac-Menschen mit der Mittelmeerkultur hat besonders Schuchhardt betont, der etwa von der Kalksteinfigur aus Willendorf bei Linz, der sogenannten „Venus von Willendorf", sagt: „Nein, diese Willendorferin ist ein echter Mensch, der Scheu und Ehrfurcht hat vor dem dunklen Unbekannten und um Schonung und Wohlwollen bittet. Mehr läßt sich über diese Auffassung nicht sagen; es ist erstaunlich genug, daß sie sich in dieser frühen Zeit schon so deutlich ausspricht, so ganz in der Form des späteren Mittelmeeres" (a. a. O. S. 15). Anderer Meinung ist Günther, der zum mindesten Zusammenhänge mit der Nordischen Rasse für möglich hält, und („Rassenkunde des deutschen Volkes" S. 255) schreibt: „Ich habe bei Betrachtung des Schädels der Aurignac-Rasse den Eindruck gewonnen, daß der Schädel dieser Rasse dem nordischen Schädel näherstehe als dem westischen, ferner auch den Eindruck, daß der Aurignac-Schädel dem nordischen näherstehe als der Schädel der Cro-Magnon-Rasse, welch letztere ja ebenfalls als eine Urform der Nordischen Rasse betrachtet wird." Die Frage muß offen bleiben, bäuerliche Züge jedenfalls hat diese Gruppe noch nicht gehabt.

Da erscheint zum erstenmal eine der heute noch ganz deutlich erkennbaren und vorhandenen Rassen etwa um das Jahr 100 000 v. Chr. auf der Bildfläche. Es sind sehr hochgewachsene, derbe, wuchtige Menschen bis zur Höhe von 180 bis 200 cm. Der Schädel ist lang, hochgewölbt, mit breiter Stirn, starker Kinnpartie und hochgebauter Nase. Es ist die gleiche Rasse, die wir noch heute als die fälische (bzw. dalische) Rasse in Norddeutschland und Schweden als Haupt-

verbreitungsgebiet, aber auch darüber hinausreichend, kennen. Das Klima ist um diese Zeit rauh, als Renntierjäger führt sich diese Rasse, die Cro-Magnon-Rasse, ein. Horn- und Knochenarbeit charakterisiert sie, Knochenpfeile und Harpunen zeigen, daß Fischfang und Robbenschlag ihre Ernährung weitgehend bestimmt haben, Nähnadeln aus Knochen beweisen, daß diese Rasse aus Leder und Fellen genähte und gesteppte Kleidung getragen hat. Auch sie zeichnen sowohl in Höhlen auf die Wände, wie auf Knochen, Mammut- und Walroßzähne Tierbilder. Sie stellen Fallen, sie jagen mit Lanzen und Harpunen, sie sind aber vor allem offenbar viel seßhafter als die Aurignac-Rasse, die sie rasch vor sich wegdrängen und nach Südeuropa abschieben. Von Mähren bis Frankreich finden sich Grablegungen dieser Rasse, meistens mit großer Sorgfalt durchgeführt und mit Schmuckstücken aus Schneckenschalen und Tierzähnen, mit Geräten und mit Rötel reichlich ausgestattet. Es ist ein arktisches Klima und ein arktisches Leben, unter dem diese Rasse sich entwickelt hat.

Sehr bedeutungsvoll ist zugleich, daß bei den Zeichnungen dieser Rasse sich menschliche Darstellungen nicht finden, dagegen die ersten Symbole aufzutauchen anfangen.

Neben dieser Rasse erscheinen etwa um 20000 v. Chr. von Osten nach Europa einsickernd die Menschen der sogenannten Grenelle- oder Furfooz-Rasse, untersetzt, rundschädelig, breitgesichtig, mit einer Körpergröße um 165 cm, die Vorläufer der heutigen ostischen Rasse. Aber immer noch herrscht breit in Westeuropa die Cro-Magnon-Rasse vor, deren rückwärtige Verbindungen zum Norden schwer feststellbar sind.

Erst hinter ihr erscheinen etwa zwischen 20000 und 15000 die Menschen der Nordischen Rasse. Es ist dabei außerordentlich umstritten, ob die Cro-Magnon-Rasse gewissermaßen die Grundrasse zur Nordischen Rasse geliefert hat.

Günther („Rassenkunde des deutschen Volkes" S. 257 ff.) sagt von der Cro-Magnon-Rasse: „Die Rasse wird gegen Ausgang der letzten Eiszeit zur herrschenden Rasse Mitteleuropas und verdrängt die andern dort ansässigen Rassen. Vermischungen kommen vor. Die hohe Erfindungsgabe und das Gesittungsvermögen der Renntierjäger hat die zweckmäßigere und kunstvollere Gestaltung der Stein- und Knochenwerkzeuge bewirkt und ebenso eine bildende Kunst von hervorragender Darstellungskraft. Plötzlich aber hören die Funde auf. An Stellen, wo die Schichten menschlicher Siedlungen eine Stufenleiter der Rassen und Gesittungen ergeben, bricht der Aufschluß mit den Renntierjägern ab. Es folgt eine Schicht, die zu ihrer Auflagerung Jahrtausende gebraucht hat, und erst dann setzen sich die Spuren fort, jetzt Spuren

aus der späteren Jungsteinzeit und aus anderen Gesittungen, aus Gesittungen, die nun schon den Ackerbau kennen. Die Renntierjäger müssen abgewandert sein. In welcher Richtung aber? — Das deuten die Funde an, die um so jünger sind, je mehr man nach Norden kommt. Daraus ergibt sich der Schluß, die Renntierjäger seien, mit den Renntieren selbst, auf welche sie als ackerbauunkundige, schweifende Jäger angewiesen waren, einer einsetzenden Erwärmung unseres Erdteils ausgewichen und nach Norden ausgewandert. Wilser ist, geführt durch vorgeschichtliche Funde auf schwedischem Boden, zu der Ansicht gekommen, die Rasse der Renntierjäger sei nach Schweden abgewandert und habe dort ihre Umbildung zur Nordischen Rasse erfahren. ‚Die ältesten schwedischen Schädel und Gebeine sind denen der französischen Renntierjäger ungemein ähnlich und stellen die Verbindung her zwischen den Rassen des Diluviums und des Alluviums, wie in den Abfallhaufen der dänischen und schwedischen Küsten ein lückenloser Übergang der alten in die neuere Steinzeit zu erkennen ist.' Wenn es auch (heute noch) etwas zu viel gesagt ist, daß sich in Skandinavien ein ‚lückenloser' Übergang ergebe, und wenn auch der für eine Umbildung in skandinavischer Umwelt zur Verfügung stehende Zeitraum (seit Abschmelzen des skandinavischen Eises) fast zu kurz erscheint — Südschweden ist erst seit etwa 12000 v. Chr. eisfrei geworden —, so mögen künftiger Forschung hier doch wichtigste Aufschlüsse bereitet sein. In Dänemark und an den Westufern der Ostsee zeigen sich die Spuren zweier Gesittungsstufen, die man (nach einem Fundort) als Maglemose-Kultur und (nach den Funden in weitverbreiteten ‚Küchenabfall'ansammlungen) als Kultur der Kjökkenmöddinge (Kjökkenmödding = Küchenabfall) bezeichnet hat. Und hier in Jütland, Schleswig-Holstein und Südschweden ergeben sich wirklich Übergänge von der altsteinzeitlichen in die jungsteinzeitliche Gesittungsstufe, die anderwärts fehlen. Auch zeigt die Maglemose-Gesittung eine bildende Kunst, die unverkennbare Beziehungen zur altsteinzeitlichen Kunst Spaniens zeigt, die eine Schöpfung der Cro-Magnon-Rasse ist. Den Renntierjägern ist neben anderen Eigentümlichkeiten z. B. ein breiteres (niedrigeres) Gesicht eigen als der Nordischen Rasse. Es müßte also in diesem, wie in einigen anderen Merkmalen, besonders aber in der Haut-, Haar- und Augenfarbe, durch Auslese, durch Umzüchtung, im Lauf der langen Zeiträume von der älteren bis zur jüngeren Steinzeit die Nordische Rasse aus der Cro-Magnon-Rasse sich entfaltet haben. ‚Man darf vielleicht eine recht kleine Gruppe annehmen, die dann unter sich ändernden Verhältnissen (Klima, Jagdtiere) in neuer scharfer Auslese und Inzucht all die eigentümlichen Merkmale erworben hat, wie sie innerhalb der ganzen Menschheit nur der Nordischen Rasse zukommen.' Die skandinavischen Funde weisen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf eine Umbildung der Cro-Magnon-Rasse in die Nordische Rasse hin. Doch möchte ich als Gebiet der lange Zeiträume erfordernden Umbildung nicht nur Skandinavien, seitdem dieses eisfrei war, annehmen, sondern schon Nordwestdeutschland vor Abschmelzen des skandinavischen Eises. Darauf weisen Zeugnisse aus nordwestdeutschem Gebiet hin. Hauschild findet eine größere Anzahl Schädel in den germanischen Reihengräbern Nordwestdeutschlands im Gesichtsteil abweichend von den andern Reihengräberschädeln der Merowingerzeit. Das Gesicht der nordwestdeutschen Schädel beschreibt Hauschild als ‚Das Cro-Magnon-Gesicht', das in süddeutschen Reihengräbern nur vereinzelt vor-

komme, da diese süddeutschen Reihengräber überwiegend nordische Formen zeigten. ‚Die Göttinger Gegend scheint das Zentrum für jene Cro-Magnon-Formen zu sein.' Hauschild vermutet, daß sich innerhalb der Eisenzeit (seit etwa 900 v. Chr.) das Mengenverhältnis der Gesichtsformen ‚zugunsten der Formen mit hohen Augenhöhlen' geändert habe. — Man wird weitere Forschungen abwarten müssen, ehe die Fragen der Umbildung der Cro-Magnon-Rasse in die Nordische Rasse klarer gefaßt werden können. Jedenfalls scheinen Ausleseverhältnisse in der Abschließung einer bestimmten Umwelt auch hier wieder rassebildend gewirkt zu haben. Man hat auch schon die seelischen Eigenschaften der Nordrasse aus dieser nordwesteuropäischen Umwandlung bzw. Auslese abgeleitet, so Lenz: ‚Die seelische Eigenart der Nordischen Rasse hängt offenbar mit der nordischen Umwelt zusammen, aber nicht so, daß das naßkalte Klima unmittelbar ihre sorgende Sinnesart erzeugt hätte, sondern vielmehr in dem Sinne, daß Familien mit dem leichten Sinn des Südländers, die nicht auf lange Zeit vorauszudenken pflegen, viel häufiger im nordischen Winter zugrunde gingen. Die Rasse ist also in gewissem Sinne das Produkt ihrer Umwelt, aber nicht das direkte Produkt der Umwelt im lamarckistischen Sinne, sondern das Züchtungsprodukt der Umwelt. Von wesentlicher Bedeutung sind dabei natürlich auch die ursprünglichen Entwicklungsmöglichkeiten einer Rasse. Auch mongolide Rassen sind durch Auslese an nördliches Klima angepaßt worden. Während aber bei der Nordischen Rasse die Überwindung der Unwirtlichkeiten der Umwelt durch Steigerung der geistigen Kräfte erreicht wurde, geschah die Anpassung der arktischen Mongoliden durch Züchtung äußerster Bedürfnislosigkeit.' Für eine in Nordwesteuropa und Skandinavien durch Auslese vor sich gegangene Umbildung der Cro-Magnon-Rasse in die Nordische Rasse scheint es mir zu sprechen, daß heute in Schweden und Norwegen nicht selten auch breitgesichtige Langschädel vorzukommen scheinen."

Demgegenüber wendet Kadner (Urheimat und Weg des Kulturmenschen S. 31) ein, daß man dann ja Übergangsstufen zwischen der Cro-Magnon-Rasse und der Nordischen Rasse finden müsse, was aber nicht der Fall ist.

An der Ostseeküste, in der sogenannten Litorina-Zeit, taucht im Zusammenhang mit riesigen Muschelhaufen, Eßplätzen der damaligen Bewohner, vielleicht schon in der vorhergehenden Ancylus-Zeit, die Nordische Rasse in der Gestalt von zwei ausgesprochenen Langschädeln, gefunden bei Pritzerbe (nahe Brandenburg), mit dem Schädelindex von 70,5 und 70,9 auf. Sie ist plötzlich da.

Ihr Erscheinen ist so nach den Funden ein Rätsel, jedenfalls taucht sie zuallererst im Ostseegebiet auf. Während es nicht leicht ist, mit Günther ihre Herauszüchtung aus der Cro-Magnon-Rasse wirklich restlos zu beweisen, erscheint umgekehrt doch die Cro-Magnon-Rasse mit diesen nordischen Menschen irgendwie sehr nahe verwandt und in engstem Zusammenhang. Kadner möchte hier die Meinung von Herman Wirth anführen, der annimmt, daß die Träger einer ur-

sprünglichen Sonnenlaufsymbolik vom arktischen Nordwesten her als Seefahrer zu den westeuropäischen Küsten vorgestoßen sind. „Wenn ihre Bestattungsgebräuche darin bestanden, daß sie ihre Toten nicht in der Erde beisetzten, sondern auf Holzgerüsten der offenen Luft und der Verwesung im Freien aussetzten, so könnte sich nur in sehr vereinzelten Zufallsfällen von ihrem körperlichen Dasein eine Spur erhalten haben. Die Cro-Magnon-Leute wären demnach als eine Gruppe anzusehen, die sich Jahrtausende vorher durch Kreuzung atlantischer Seefahrer mit den vorgefundenen Bewohnern Südwest-Frankreichs entwickelte, die Nordische Rasse als eine zweite Welle jener Seefahrerinvasion, die weit später die nordwesteuropäischen Küsten erreichte und sich in der Grundform ihres Menschentums fürs erste ziemlich rein erhielt. Diese urnordischen Leute hätten dann zusammen mit den Nachkommen der zugewanderten Cro-Magnon-Menschen den Grundstock der Bevölkerung im nordischen Lebensraum gebildet."

Eines ist sicher – diese Nordische Rasse hat sehr weit in arktischen Breiten ihre Urheimat gehabt. Mag diese an der äußersten Grenze der Gletscher der Eiszeit in Mitteleuropa gelegen haben, mögen sie über das Meer gekommen sein, mag ihre Urheimat vielleicht jenseits der skandinavischen Gletscher in heute versunkenen Räumen gelegen haben – aus dem Lande des langen Winters und der hellen Nächte, aus dem großen Schweigen der arktischen Natur kommen sie her, wenn man überhaupt ihrer Sage, ihrem Mythos und ihrer Symbolik glauben will. Es spricht nichts dagegen, daß wir jenseits der vergletscherten und vereisten Zone nördlich, nordöstlich und nordwestlich von Mitteleuropa wieder bewohnbares Land annehmen. Nicht alles arktische Land ist unbewohnbar.

Mit dem Auftauchen der Nordischen Rasse noch vor der Bildung der indogermanischen Sprache, ihrem frühzeitigen Verschmelzen mit der schweren fälischen Cro-Magnon-Rasse – sosehr die beiden auch bis heute hin immer wieder ihre besonderen Typen herausgemendelt haben –, beginnt eigentlich die Frühgeschichte unseres Volkes, noch ehe es Deutsche, Germanen oder sogar auch nur Indogermanen hieß. Jedenfalls seit jener Zeit zwischen 15000 und 10000 v. Chr. sitzen unsere Vorfahren, die Art von unserer Art waren, Blut von unserem Blut, Rasse von unserer Rasse, in unserem Lande. Jener Bauer hat recht, der einem vornehmen Herrn sagte: „Hárr, min Geslecht is so old, as de Winde weien..."

Besonders bemerkenswert ist die Entwicklung im Ostseeraum, wo wir das erste Auftreten der Nordischen Rasse feststellen konnten. Hier haben wir drei Perioden deutlich zu unterscheiden: zuerst die Yoldia-Zeit, während der die Ostsee sowohl mit dem Eismeer über Finnland wie mit der Nordsee in Verbindung stand und in ihrem Küstengebiet, einer subarktischen Zone vom Aussehen des heutigen Lappland, eine dünne Jägerbevölkerung barg, die Feuersteinpfeilspitzen und Beile aus Stein an Schäften aus Renntiergeweihen besessen hat. Körperliche Überbleibsel dieser Bevölkerung sind uns nicht erhalten. In der nächstfolgenden Periode, in der durch Landhebung die Ostsee vom Eismeer und der Nordsee abgesperrt ist und sich zu einem Süßwassersee entwickelt, nach einer Süßwasserschnecke Ancylus-Periode genannt, ist das Klima wärmer, Wälder aus Kiefer, Birke, Ulme, Ahorn, Linde, Hasel und Zitterpappel bedecken die Landschaft. Hier finden wir eine zahlreiche Fischer- und Jägerbevölkerung auf Inseln und Halbinseln wohnhaft, wie sie uns vor allem die Funde von Maglemose bei Mullerup auf Seeland gezeigt haben. Das Beil wird jetzt vervollkommnet, auf Knochengeräten taucht jene eigenartige Symbolik auf, die wir später als typisch für die Nordische Rasse feststellen können. Vor allem ist jene Bevölkerung seßhaft gewesen. Darauf deuten sowohl die Wohnungen, die bei Duvensee im Herzogtum Lauenburg gefunden sind, wie auch die sehr interessanten Fanggruben, welche diese Bevölkerung nahe bei Fernewerder in der Nähe von Ketzin im Havelland angelegt hat, 24 bis zu 3 m tiefe Gruben, welche eigentlich dafür sprechen, daß diese Bevölkerung längere Zeit im selben Gebiet gelebt hat.

Schon in der nächsten Periode, wo die Landsperre zwischen Nordsee und Ostsee wieder einbricht, die Ostsee aufs neue zum Salzwassermeer wird, die Eiche sich nach Norden verbreitet, der feuchten und warmen Litorina-Periode (auch nach einer Strandschnecke genannt), vermehrt sich die Bevölkerung rasch. Wir haben in Dänemark, vor allem bei Ertebölle, riesige langgestreckte Hügel gefunden, gebildet aus Austermuscheln und Fischresten, die sogenannten „Kjökkenmöddinger“, die Küchenabfallhügel. Rußgeschwärzte Feldsteine, Aschenreste und Feuersteinwerkzeuge haben sich hier zahlreich gefunden, daneben

erscheinen plötzlich die ältesten Tongefäße, die es bis dahin überhaupt noch nicht gab. Mit Recht weist W. Pastor in seiner „Deutschen Urgeschichte“ darauf hin, daß sich in diesen Küchenablagerungen Gräten von Fischen gefunden haben, die nur auf hoher See gefangen werden können, und möchte daraus schließen, daß dieser Bevölkerung bereits die Seefahrt, offenbar in genähten Fellbooten, ähnlich den Kajak der Eskimo, vertraut gewesen ist.

Eine alte Bezeichnung für diese genähten Fellboote hat sich im Irischen als coracle erhalten und stimmt merkwürdig mit der russischen Bezeichnung für Schiff „korablj“ überein, während sonst die Ausdrücke für Schiff entweder vom Stamm nau (lateinisch navis, griechisch ναῦς) bzw. vom germanischen Wort Schiff abstammen; das könnte darauf deuten, daß hier eine alte, vorindogermanische Bezeichnung für Fellboot sich erhalten und etwa im Russischen die Bedeutung Schiff angenommen hat.

Jedenfalls muß diese Bevölkerung der Kjökkenmöddinger sehr lange hier ansässig gewesen sein; man wird auch sie nicht einfach als schmutzige, kulturlose Barbaren erklären dürfen, die auf ihren Küchenabfällen gehaust hätten. Da alle Holzbauten dieser Zeit zugrunde gegangen sind, so sind uns lediglich diese Abfallhaufen erhalten, in die auch allerlei hineingeraten sein mag an zerbrochenen Töpfen, alten Küchensteinen und unbrauchbar gewordenen Werkzeugen. In jener Zeit taucht auch der Hund als Haustier auf. Ebenso finden sich geschnittene Steinbeile, „die Vorboten der neuen Zeit, die den Menschen als Bauern und Viehzüchter dauernd an die Scholle fesselte und den Grund legte zu den Zuständen, wie wir sie heute noch um uns sehen“. (Schwantes, „Deutschlands Urgeschichte“ S. 77.) Die Menschen sind rassisch offenbar gemischt; neben Kurzköpfen finden sich ausgesprochene Langköpfe, so bei Fanerup in Jütland ein männlicher Kopf und bei Holbäk auf Seeland ein weiblicher Kopf. Auch in die auslaufende Litorina-Periode gehören die erwähnten Schädel von Pritzerbe bei Brandenburg, die ersten deutlich nordischen Schädel.

So kündet sich die Nordische Rasse im einzelnen schon einigermaßen sichtbar an. Mit Beginn der Jungsteinzeit tritt sie nun immer klarer hervor. In Mitteldeutschland, vor allem in Thüringen, erscheint in den Skelettfunden der nordische Typ jetzt ganz deutlich, während westlich von ihm der Cro-Magnon-Typ, untermischt mit nordischen Menschen, stark vorherrscht.

Im Raum der nordisch-fälischen Rasseverbindung entsteht an der westeuropäischen Küste die gewaltige Megalithgräberkultur; von

Norddeutschland und Dänemark über Holland, Nordfrankreich, die Bretagne und Nordafrika zieht sich diese riesige Kette der großen Steinkammern hin. Gespaltene Findlinge stehen mit der glatten Seite nach innen als „Hünengräber“ einsam oder auch zu mehreren zusammen in der Landschaft. Es ist eine seenahe Bevölkerung, die diese großen Steingräber gebaut hat, eine Bevölkerung, die von Schwedens Westküste, immer dem Meer folgend, sich zum Schluß bis ins Mittelmeer, ja bis an die vorderasiatische Küste, ausgebreitet hat. Die große Steingräberkultur ist unzweifelhaft Werk einer lange seßhaften Bevölkerung. Neben den Hünengräbern steht, vor allem in der Bretagne, aber auch in Süddeutschland, der Menhir, der große, hochgerichtete Stein, vor dem sich oval von Steinen umhegt der Festplatz ausbreitet (der sogenannte Cromlech). Der Menhir ist der Vorläufer des ägyptischen Obelisken, ist „Hügelstein“ (Gollenstein, so bei Blieskastel in der Pfalz). Bedeutsam sind vor allem auch die Dolmen, Steintische, die vielfach früher für Altäre angesehen worden sind, wahrscheinlich aber nichts anderes waren als große Platten, auf denen die Toten (wie es noch bei den arischen Persern Sitte war und bei ihren Nachfahren, den Parsi in Indien, noch heute Sitte ist) dem Sonnenlicht ausgesetzt wurden zur endgültigen Auflösung.

Das gewaltigste Werk dieser Megalithgräberkultur aber ist die deutlich hervortretende Weltanschauung. Stonehenge in England, Callernish auf der Insel Lewis auf den Hebriden sind gewaltige Steinsetzungen, bei denen im Rund ein astronomischer Stein ganz deutlich so steht, daß zur Sommersonnenwende das Licht gerade hinter ihm aufgeht. Es sind steinerne Sonnenuhren, Verkörperung der Einsicht jener Menschen in Gottes große Ordnung am Himmel. Zu der gleichen Kultur gehören die sogenannten Trojaburgen oder Labyrinthe, spiralförmige Steinsetzungen, wie wir sie von Nordeuropa ausgehend weit über Westeuropa bis nach Nordafrika hinein feststellen können. In einer ausgezeichneten, auch heute noch in den Grundzügen nicht überholten Darstellung hat Dr. Ernst Krause („Die Trojaburgen Europas“, Glogau 1893) diese Steinsetzungen wiedergegeben. Solche Trojaburgen finden sich besonders schön bei der Räuberkluft nahe Wisby auf Gotland, auf der Insel Wier, und gehören zur Symbolik der frühnordischen Kultur Europas.

Das ganze Weltbild hat sich restlos geändert. Die riesige Steingräberkultur, das erste Werk der Nordisch-Fälischen Rasse von bahnbrechender Größe, umfaßt das ganze nördliche und westliche Europa

und greift weit darüber hinaus. Die Jungsteinzeit ist angebrochen. Sie bringt zugleich an Stelle der lediglich durch Absplitterung geschaffenen Feuersteinwerkzeuge geschliffene Werkzeuge, die Töpferei ist fortgeschritten und entwickelt jetzt sehr deutlich voneinander verschiedene Formen, besondere keramische Kulturkreise, die uns aber nicht dazu verführen dürfen, sie allein oder auch in Verbindung mit diesem oder jenem Werkzeug bereits als Zeichen der Rasseverschiedenheit zu nehmen. Mit Recht sagt hier Professor Dr. Neckel („Deutsche Ur- und Vorgeschichtswissenschaft der Gegenwart“ S. 8): „Vergleicht man die Körperreste, so ergeben sich Unterabteilungen wie die in fälisch (oder dalisch) und nordisch, von denen die Schriftquellen nichts wissen. Umgekehrt liefert der Spaten niemals Augenfarben und fast niemals Haar- und Hautfarben; belehrt dafür aber über Gefäßformen, Schmucklinien – wie diejenigen der Schnurkeramik –, Bestattungssitten und deren örtliche Unterschiede. Die Prähistoriker pflegen letztere mit Völker- und Rassengrenzen gleichzusetzen und gelangen so zu einer Mehrheit von Rassen schon in sehr früher Zeit auf einem Gebiete, wo die Griechen und Römer nur eine Rasse kennen, die germanische oder nordische. Insbesondere lehrt man nach Rydbeck, Schuchhardt u. a., daß zur Steinzeit in Nordeuropa zwei Bevölkerungen zusammenstießen und sich durchdrangen, die Hünengräberleute und die Streitaxtleute, und man will aus diesem urzeitlichen Mischungsprozeß sowohl jüngere Typenwechsel wie sprachliche Befunde erklären und, wie es scheint, andererseits Poseidonios und Tacitus eines Besseren belehren. Daß dies nicht angeht, dürfte schon darum einleuchten, weil die Gleichsetzung archäologischer Kulturkreise mit Stammgebieten oder Rassenlandschaften keinen Nichtarchäologen überzeugen kann und jedenfalls keinen zu überzeugen verdient. Sehen wir doch in geschichtlicher Zeit und heutzutage die Typen sämtlicher materiellen Kulturgüter ohne Rücksicht auf Völker- und Staatsgrenze sich verbreiten, und besteht doch nicht der leiseste Grund, anzunehmen, daß dies jemals in der Vorzeit anders gewesen sei.“

Günther, „Herkunft und Rassengeschichte der Germanen“ (J. F. Lehmann, München 1934), hat die verschiedenen, in Europa deutlich erkennbaren großen Kulturkreise der Keramik, die nach ihren Gefäßformen und deren Ornamenten unterschieden werden, hinsichtlich ihrer rassischen Grundlage eingehend untersucht.

Er stellt fest, daß die sogenannte Aunjetitzer Kultur (benannt

nach einem Fundort in Mähren) und verbreitet zwischen 2000 bis 1500 v. Chr. im nördlichen und mittleren Böhmen, in Mähren, Niederösterreich bis Westungarn, in Schlesien, Sachsen und Thüringen und wohl Vorläuferin der späteren „Lausitzer Kultur“, die den indogermanischen Illyrern zugeschrieben wird, sich als eine „überwiegend nordrassische Gruppe mit einem Einschlage von Kurzschädeln der dinarischen Rasse“ darstellt. Die Nordische Rasse überwiegt für diesen Kulturkreis, vor allem für Thüringen, während man für Böhmen einen gewissen fälischen Einschlag feststellen darf.

Die sogenannten Bandkeramiker, die in der Jungsteinzeit vom südlichen und östlichen Mitteleuropa bis nach Südosteuropa reichen, bestimmt Günther als ein Rassegemisch aus westischer, ostischer, dinarischer und Nordischer Rasse; im östlichen Mitteleuropa sind sie überwiegend Nordischer Rasse.

Fast rein Nordischer Rasse sind die Schnurkeramiker, die sich gegen Ende der Jungsteinzeit zwischen dem zweiten und dritten Jahrtausend v. Chr. im Thüringer Raum zeigen.

Ebenfalls nordisch ist das sogenannte Einzelgrabvolk oder auch die Streitaxtleute in Nordjütland, die vielfach auf die Schnurkeramiker zurückgeführt werden.

Nordisch und fälisch ist dann das Volk der Megalithkeramiker. Günther weist auf deren Zusammenhang mit der alten Maglemose- und Kjökkenmöddinger-Kultur des Ostseekreises hin und sagt ausdrücklich: „Die Megalithkeramiker waren vermutlich zum Teil Nachkommen dieser Muschelesser der mittleren Steinzeit ...“ Er bestimmt diese Megalithgräberkultur als fälisch-nordisch“ und faßt seine Auffassung folgendermaßen zusammen: „Das Einzelgrabvolk oder die Streitaxtleute in Jütland sind wahrscheinlich den Schnurkeramikern rassisch verwandt und dürfen als nahezu rein rassisch nordischer Stamm angesehen werden“; die Schnurkeramiker betrachtet Günther als das „nordische Kernvolk des jungsteinzeitlichen Alteuropas“. Bei den Megalithkeramikern unterscheidet er drei Schädelformen: 1. eine Gruppe von Langschädeln, 2. eine Gruppe von Kurzschädeln und 3. eine Übergangsform zwischen den beiden, die wahrscheinlich durch Kreuzungen entstanden ist. Die Langschädel bestimmt er als nordisch oder fälisch oder aus beiden gemischt, in der kleinen Gruppe der Kurzschädel sieht er die ostbaltische oder ostische Rasse oder Einschläge von ihr. Die Bandkeramiker und die Aunjetitzer Kultur sind überwiegend nordisch.

Allen diesen keramischen Kulturgruppen ist also die Nordische Rasse in erheblichem Maße, vielfach sogar bestimmend, als Kernbestand eigen. Man wird also in diesen verschiedenen Kulturen nicht verschiedene Rassen, sondern immer nur verschiedene Verbindungen, die die Nordische Rasse eingegangen ist und die vielfach außerordentlich alt sind, sehen dürfen.

Die Indogermanen

In jener Zeit werden wir mit der Entstehung der indogermanischen Sprache in ihren Anfängen zu rechnen, eine Trennung nach den verschiedenen Sprachgruppen (Germanen, Kelten, Slawen usw.) aber noch nicht anzunehmen haben. Diese indogermanische Sprache, die Sprache des deutlich erkennbaren Urvolkes der Nordischen Rasse, ist natürlich nicht auf einmal entstanden, sondern hat sich aus den ersten Anfängen in Berührung mit den Sprachen der vorgefundenen anderen Rassen entwickelt. Trotzdem vermag uns diese Sprache einen ausgezeichneten Einblick in den Kulturbestand der Nordischen Rasse in Europa und ihre Ausstrahlungen zu vermitteln. Die gemeinsamen Worte bzw. Wortwurzeln in ihr deuten darauf hin, daß dieses Volk in der Nähe des Meeres gelebt hat, da das Wort Meer fast in allen indogermanischen Sprachen vorkommt. Ebenso findet sich eine große Anzahl von Baumbezeichnungen des nordeuropäischen und mitteleuropäischen Laubwaldes in allen indogermanischen Sprachen wieder. Auch die Bezeichnungen für den schattigen Wald sind in der Wurzel gleich (skotos heißt im Griechischen die Finsternis, skia der Schatten; lateinisch obscurus bedeckt, dunkel; scutum der [beschattende] Schild; irisch skath der Schatten; angelsächsisch skûa, skûva Schatten und Finsternis. Dazu gehört das heutige skandinavische skog = Wald). Das Pferd muß diesen Völkern früh vertraut gewesen sein, denn gemeinsame Namen für es finden sich durchgehend.

Bezeichnend aber ist, daß in der Sprache die bäuerliche Lebenshaltung klar hervortritt. Die Verbreitung gleicher Worte für ein bäuerliches Werkzeug oder eine bäuerliche Tätigkeit im ganzen Raum der indogermanischen Sprachfamilie bezeugt uns, daß schon die Nordische Rasse bei ihrem ersten Auftauchen, also auch die Germanen, bäuerliche Arbeit gekannt haben. Diese Worte sind nicht selten und umfassen einen sehr erheblichen Teil der bäuerlichen Tätigkeit.

Der Wagen war bekannt (das Wort Achse lautete im Altindischen akshas, im Griechischen axon, im Lateinischen axis, im Althochdeutschen ahsa, im Litauischen aszis, bei den Slawen osi). Ebenso war das Joch bekannt (gotisch juk, lateinisch jugum, griechisch *ζύγον*, kymrisch iou, litauisch jungas, slawisch igo, altindisch yugam).

Der Pflug ist schon rein sprachlich bei den Indogermanen als vorhanden nachzuweisen, ursprünglich ein sogenannter Sohlenpflug, ein Eichenast mit

einem Baumstamm. Einen solchen Pflug haben wir außerdem in Walle bei Aurich in Ostfriesland gefunden; er ist der älteste Pflug, der überhaupt in Europa erhalten ist. (Sprachlich entspricht das altnordische ardr = Werkzeug zum Pflügen dem lateinischen aratrum und dem griechischen *ἄροτρον*.)

Die Pflugfurche findet sich althochdeutsch als furuh, altenglisch als furh, lateinisch als porca, polnisch brózda, altirisch rech, armenisch herk. Die Egge (griechisch *ὄξινα*, keltisch okita, germanisch agitho, angelsächsisch egthe, altniederdeutsch egitha) ist ebenfalls gemeinsamer Bestand. Die Pflugschar wird von Neckel (a. a. O. S. 29) als altindogermanisch angegeben. Gemeinsam indogermanisch sind die Ausdrücke für säen und Saat von einer weitverbreiteten Wurzel „sei" (lateinisch sero [für si-so], Perfektum sevi; kymrisch heu „säen", hil „Same", irisch sil, dasselbe; gotisch saian, altnordisch sa, angelsächsisch sawan, neuenglisch sow, altsächsisch saian, neuniederdeutsch saien, althochdeutsch saen [aus sajan], mittelhochdeutsch saejen, soen, neuhochdeutsch säen usw.; litauisch seju, seti „säen"; altkirchenslawisch seja, dasselbe; dazu gehört das Substantivum lateinisch semen, althochdeutsch samo, preußisch semen, litauisch semu, altkirchenslawisch seme „Same"). Gemeinsam indogermanisch sind die Ausdrücke für Sichel und für das Mähen, gemeinsam indogermanisch ist der Ausdruck für die Tenne; das Griechische und das Germanische haben auch einen gemeinsamen Ausdruck für das Dreschen des Getreides. Das Korn ist als Wort und Begriff gemeinsam (gotisch kaurn, altnordisch, angelsächsisch, althochdeutsch, neuhochdeutsch korn, preußisch syrne, altslawisch zruno, lateinisch granum, irisch gran). Das Zerstampfen des Getreides im Mörser wie das Mahlen mit dem Mühlstein ist uns ebenfalls sprachlich belegt, und zwar durch den ganzen Raum der indogermanischen Sprachfamilie. Die Handmühle findet sich ebenfalls bei fast allen indogermanischen Völkern belegt (nach Neckel: gotisch qairnus, altnordisch kvern, angelsächsisch cwyrn, altfriesisch, altsächsisch quern, althochdeutsch quirna „Handmühle", neukymrisch breuan „Handmühle", kornisch brou „Mühlstein", litauisch girna, dasselbe; altkirchenslawisch zruny „Mühle", neuslowenisch zrniti „mit der Handmühle mahlen", armenisch erkan „Mühlstein, Handmühle", altpersisch grava „Stein zum Auspressen des Somasaftes"). Ebenso findet sich das Brot, der Laib Brot und der Brotfladen sprachlich früh belegbar bei allen Indogermanen.

Zu diesen sprachlichen Nachweisen für die bäuerliche Wirtschaftsform der Völker Nordischer Rassen vor und bei der Bildung der indogermanischen Sprache kommen die Bodenbelege hinzu, die wir gleichmäßig aus allen Gebieten der verschiedenen keramischen Kulturen haben. Verkohlte Getreidekörner haben sich in den Tongefäßen oder auch im Wandlehm der Hütten (die ursprünglich geflochten waren und mit Lehm beworfen, daher unser Wort „Wand" von „winden") erhalten, so daß wir heute sehr genau feststellen können, welche Getreidearten gebaut worden sind. Zuerst treten am Anfang der Jungsteinzeit der Weizen (und zwar in vier Formen: der ge-

meine Weizen [Triticum vulgare], der Emmer [Triticum dicoccum] das Einkorn [Triticum monocçum] und der Binkelweizen [Triticum compactum] auf. Die Gerste erscheint bei den Pfahlbauern in der Schweiz; ebenso tritt die Hirse, und zwar die Rispenhirse (Panicum miliaceum) und die Kolbenhirse (Panicum italicum), sehr früh jungsteinzeitlich auf. Die Ausgrabungen im Federseemoor bei Schussenried haben daneben gezeigt, daß Mohn, vor allem aber Lein, auch Erbsen und Linsen zahlreich angebaut wurden. Die Weberei war bekannt. „Die Spindel hing an der aus dem Spinnrocken gezupften Flachssträhne, wurde mit den Fingern in Drehung versetzt und drehte den Flachs zum Faden. Dieser wurde dann auf die Spindel gewickelt, darauf wiederum Flachs aus dem Rocken gezupft und das Spiel so oft wiederholt, bis die Spindelspule voll war. So spinnt man noch heute in weit gelegenen Gegenden Europas, die das Spinnrad, eine sehr späte Erfindung, noch nicht erreicht hat. An einer Handspindel stach sich Dornröschen; solche Spindeln waren von der Steinzeit bis ins späte Mittelalter überall bei uns im Gebrauch. Der Webstuhl stand wahrscheinlich aufrecht, und die lotrecht ausgespannten Fäden, in die der ‚Einschlag' verwebt wurde, wurden durch tönerne Gewichte straffgehalten." (Schwantes, „Deutschlands Urgeschichte".)

(Auch das Wort Lein ist gemeinindogermanisch: lateinisch linum, polnisch len, russisch ljon.)

Die Wohnungen werden ursprünglich entstanden sein aus der zum Schutz vor dem Regen überdachten Grube. Das Dach ist durch hochgestellte Stangen, die mit Fellen oder mit Lehm bedeckt waren, gebildet worden. Auf solche alten Formen der Wohnung, wie sie sich aus dem regenreichen nord- und mitteleuropäischen Gebiet von selbst ergeben, weist eine Anzahl von klassischen Schriftstellern hin. So sagt Strabo (Buch VII) von den illyrischen Dardanern: „Die Dardaner sind so unzivilisiert, daß sie unter Misthaufen Höhlen graben und darin wohnen." Er berichtet weiter: „Ephoros, der nahe bei den Kimmeriern wohnte, überliefert, daß diese in unterirdischen Wohnungen hausen." Xenophon (Anabasis IV, 525) sagt von den Armeniern: „Ihre Wohnungen waren unterirdisch, der Eingang wie bei einem Brunnen, nach unten waren sie weit. Die Zugänge für das Vieh waren gegraben, die Menschen stiegen auf einer Leiter hinab." Schrader weist mit Recht darauf hin, daß das Wort Haus

in den germanischen Sprachen auf das engste mit dem Begriff „verbergen“ zusammenhängt. Gerüsthütten mit zylindrischer Wand und gebildet aus zusammengesetzten Stangen berichtet uns Cäsar von den Belgen; diese Hütten gab es auch in der Po-Ebene zu Hunderten. Rein nordländisch scheint demgegenüber das reine Stangenzelt gewesen zu sein, vielfach über einer ausgetieften Grube.

Michael und Arthur Haberlandt („Die Völker Europas und ihre volkstümliche Kultur“, Stuttgart, 1928) schildern diese älteste Bauform des europäischen Nordens, ehe sie im Süden in Stein nachgebildet wurden, noch aus dem heutigen Europa: „Zur Errichtung eines solchen Obdachs werden hohe Stangen zu einem kegelförmigen Gerüst zusammengestellt und in Schweden und Lappland mit Fellen, bei den russischen Finnen mit Rinde und Moos belegt; auch wird das Gerüst mit einem oder mehreren Weidenzweigen von der oberen Durchkreuzung der Stange zusammengebunden und das Ganze rundum mit Erdanwurf versehen. Im ganzen nördlichen Skandinavien dienen sie als Sommerküchen, ähnlich auch in Finnland und Estland — wo man die Bildung einer niedrigen zylindrischen Wand aus Trockenmauerwerk an ihnen beobachten kann — und in Litauen. Die nördlichen Finnen benutzen sie noch als Wohnung — im Wolgagebiet geben sie nur noch eine Art Rauchfang für die unterirdisch angelegten Riegen ab. In den Ostkarpathen dienen solche Kegelhütten als Schweinestall. In Gestalt runder Köhlerhütten und Kleinhäuslerwohnungen, die im Harz und anderwärts noch den Namen Köte, Kate führten (übereinstimmend mit finnisch ‚Kota‘), läßt sich diese Form westlich bis Belgien und Frankreich (Plateau Central) verfolgen.

Im Harz und Taunus bilden drei bis vier Stangen das Gerippe, woran andere Knüppel gelehnt werden, ringsum wird eine Rasenbank errichtet und die Wand mit Grasschollen gedichtet. Bei Marburg liegen Fundreste schon aus der jüngeren Steinzeit vor, die beweisen, daß man über den runden Wohngruben ein kegelförmig zusammenlaufendes Pfostendach errichtet hatte. In Belgien werden oder wurden oben in natürlichen Astgabeln verlaufende Stämme auf runder oder ovaler Grundfläche zusammengestellt, die Zwischenräume mit Stangen und Flechtwerk ausgefüllt und mit Moos gedichtet. Hierüber kommt eine sehr dichte Blätterschicht, über diese eine dichte Lage Ton.“

Diese ganz erste primitive Form unregelmäßiger Gruben, über denen ein bis auf die Erde herabreichendes Dach aus Stangen gebaut worden ist, finden wir etwa in dem bandkeramischen Dorf von Köln-Lindental. Die Herdstellen liegen hier meistens noch außerhalb der Häuser. Viel weiter fortgeschritten ist schon das Steinzeitdorf, wie wir es etwa in Eberstadt finden. Hier bezeichnen diese ovalen, zeltförmigen Hütten nur Koch- und Vorratsgruben, während die eigentlichen Wohnhütten viereckig sind, die Wände aus mit Lehm verputztem Flechtwerk, das weiß gekalkt ist, dazu mit langen Lehm-

bänken, so daß sie schon recht wohnlich gewesen sein müssen. Das Steinzeitdorf von Groß-Gartach in der Nähe von Heilbronn weist dann bereits viereckige Wohnräume, nicht selten mit einem Vorraum, auf. Herdstellen und Lehmbänke befinden sich im Innern der Häuser; ein bunter Zickzackfries hat innen das Haus geschmückt. Gräben und wahrscheinlich auch Palisaden mit Eingangstoren haben diese Dörfer gesichert und geschützt. Höchst interessant ist in dieser Hinsicht die Anlage auf dem Scharrachberge im Elsaß, wo wir ein richtiges befestigtes Dorf haben.

Indogermanisch hat sich für diesen mit Palisaden umgebenen Raum das gemeinsame Wort im Deutschen „Garten", lateinisch hortus, gotisch gards = Haus, polnisch gród = Burg, russisch gorod = Burg, Stadt noch erhalten.

Im Wasser finden wir nicht selten – ohne daß man deshalb eine besondere Rasse der „Pfahlbauer" anzunehmen hätte – innerhalb des Siedlungsraumes der Nordischen Rasse angelegte Dörfer.

Herodot (Musen V, 16) schreibt vom Kampf des persischen Satrapen Megabazos gegen die Bewohner des Prasias-Sees auf der Balkanhalbinsel, wahrscheinlich des heutigen Ochridasees: „Er versuchte zwar auch die zu unterwerfen, die in dem See selber wohnen, auf folgende Art: Mitten im See stehen zusammengefügte Verdecke auf hohen Pfählen, und dahin führt vom Lande nur eine einzige Brücke. Und die Pfähle, auf denen die Gerüste ruhen, richteten in alten Zeiten die Bürger insgemein auf, nachher aber machten sie ein Gesetz, und nun machen sie es also: Für jede Frau, die einer heiratet, holt er drei Pfähle aus dem Gebirg, das da Orbelos heißt, und stellt sie unter; es nimmt sich aber ein jeder viele Weiber. Sie wohnen aber daselbst auf folgende Art: Es hat ein jeder auf dem Gerüst eine Hütte, darin er lebt, und eine Falltür durch das Gerüst, die da hinuntergeht in den See. Die kleinen Kinder binden sie an einem Fuß an mit einem Seil, aus Furcht, daß sie hinunterfallen. Ihren Pferden und ihrem Lastvieh reichen sie Fische zum Futter. Derer ist eine so große Menge, daß, wenn einer die Falltür aufmacht und einen leeren Korb hinunterläßt in den See und zieht ihn nach kurzer Zeit wieder herauf, so ist er ganz voller Fische."

Etwas Ähnliches berichtet Hippokrates von Pfahlbauten im Flusse Phasis: „Die Menschen aber führen ein Leben in den Sümpfen und haben Hütten aus Holz und Rohr in den Wassern selbst errichtet und gehen nicht viel daraus hervor, als wenn sie in die Handelsplätze oder Städte gehen; sie fahren in Schiffen, welche aus einem Stück Holz verfertigt sind, hinauf und hinunter, sie haben nämlich Gräben (soll wohl heißen Kanäle) und sehr viele Wasserverbindungen."

Abgesehen von der etwas märchenhaften Angelegenheit mit den drei Pfählen und vielen Frauen deckt sich diese Schilderung durchaus

mit den Pfahlbauten, so wie wir sie in den Schweizer und bayerischen Seen (in geringerem Maße auch in Norddeutschland) ausgegraben haben. Der Boden der Häuser lag hier nicht hoch über dem Wasserspiegel; bei Robenhausen waren zur Anlage des Holzbodens sogar Holznägel verwandt. Die Häuser sind hier bereits viereckig, zweiräumig, mit dem Herd im hinteren Raum; die Wände bestehen aus waagerechten Balken, gelegentlich auch Rutengeflecht zwischen Pfosten, das Dach, das spitz zuläuft (Überlieferung des alten Stangenzeltes, außerdem zum Ablaufen des Regens), ist mit Schilf, Rindenplatten oder Stroh gedeckt gewesen. Birkenrinde hat eine Art von Tapeten dargestellt. Die Plattformen vor den Häusern waren durch Stege miteinander verbunden; für das Vieh bestanden bereits besondere Ställe. Neben Fischernetzen und allerlei Fischereigeräten sind uns durch die Säure des Moores die Gespinste der Pfahlbauer erhalten, am besten natürlich die Steingeräte und Waffen, daneben hölzerne Harken, Kämme, Quirle, Dreschflegel und vielerlei Tongefäße, dazu Spuren des Ackerbaues in der Gestalt von Getreidekörnern, ferner Erträgnisse der Sammeltätigkeit, Nüsse, Bucheckern und Eicheln, Überbleibsel der Jagd und des Fischfanges. Es ist durchaus auch hier eine bäuerliche Kultur gewesen, Bauer, Fischer und Jäger war der Mensch dieser Pfahlbauten. Daß er keinen Gegensatz dargestellt hat zu den Menschen der Nordischen Rasse, sondern im wesentlichen ihr zugehörig war, zeigt nicht nur die Überlieferung solcher Pfahlbausiedlungen bei einzelnen Völkern Nordischer Rasse, so im friesischen Gebiet, sondern auch die Überlieferung dieser Pfahlbauten im gesamten Gebiet der Nordischen Rasse überhaupt.

Dies bezeugen wieder Michael und Arthur Haberlandt, „Die Völker Europas" S. 417: „Bekannt genug ist die Beibehaltung des Pfahlrostbaues im neuzeitlichen Venedig wie — im Altertum — in Ravenna; ein ähnliches Fortleben in großen alten Siedlungen läßt sich in Belgien (Denterghem in Ostflandern) bis zum Ausgang des Mittelalters nachweisen, und auch in Bergen (Norwegen) bestand noch im neunzehnten Jahrhundert ein Pfahlhaus als letzter Überrest einer alten Strandsiedlung. Aber auch die Benützung von Pfahlhäusern und -siedlungen rein volkstümlicher Art hat sich bis ins Mittelalter und stellenweise bis in die Neuzeit erstaunlich zäh fortgeerbt, ganz abgesehen davon, daß die Pfahlkonstruktion anscheinend vielerorts auch sonst den Wohnbau beeinflußt hat und daß Pfahlspeicher aus Zweckmäßigkeitsgründen über ganz Europa hin beibehalten wurden ... Von den Wohnungen der Adeligen und der Pfalz Karls des ‚Großen' zu Aachen wird berichtet, sie seien so hoch aufgeführt gewesen, daß darunter die Lehensleute, Diener und andere Leute Schutz vor Regen und Schnee fanden. Auch die auf zahl-

reichen Pfeilern stockhoch errichtete Pfalz zu Goslar, die vielleicht als ein architektonisch vervollkommneter Typ eines Versammlungs- oder Männerhauses zu gelten hat, zog schon R. Henning mit Recht in diesen Kreis."

Wir können also innerhalb der Kultur der Nordischen Rasse sehr deutlich eine Entwicklung des Hausbaues von der einfachen Wohngrube mit Stangenzelt bis zum vierpfostigen Hause mit Vorraum feststellen. Die Holzkultur dieses Laubwaldgebietes drückt sich ganz deutlich in dieser Hausbauform aus. Je weiter dieses Haus nach Süden gewandert ist, in Gebiete, in denen behaubare Steine das vielfach mangelnde Holz ersetzen mußten, können wir dann deutlich den Übergang dieses nordischen Holzhauses zur Form des griechischen viereckigen Tempels, des Megaron, feststellen. Mielke schreibt von diesen Häusern der Nordischen Rasse, der späteren Indogermanen: „Ihre einfachen viereckigen Dachhütten waren in Nordeuropa vertieft, in den klassischen Gebieten, in die sie wohl erst im Anfange des zweiten vorchristlichen Jahrtausends kamen, ebenerdige Wohnhäuser. Wenn auch die Ausgrabungen und Beobachtungen noch nicht ausreichen, um ein sicheres und klares Bild des altindogermanischen Hauses zu gewinnen, so lassen sie doch erkennen, daß das vom Giebel aus zugängliche Viereckhaus die Bauentwicklung bis in die Gegenwart hinein beherrscht hat. Der Herd lag frei auf dem vertieften Grunde, vereinzelt von einer Erd- oder Lehmbank benachbart, bisweilen auch im Freien vor dem Eingange, doch konnte bisher noch nicht bewiesen werden, ob sich durch Hervorziehen des Daches an der Giebelseite eine Vorlaube befunden hat, um das Feuer zu schützen ... Die mythische Bedeutung des Giebels, die sich auch in Sprichwörtern und Sagen äußert, scheint ein Erbteil des nordischen Vorhallenhauses zu sein. Eine merkwürdige Beziehung tritt wenigstens in dem altnordischen Verse ‚ein Wolf hängt an dem vorderen Tor und über ihm dräuet ein Aar' und dem griechischen Wort für das obere Giebelfeld Aetus = Adler hervor, die durch die Tatsache, daß der Giebel nur Göttertempeln zustand, unterstrichen wird. Das römische Volk erkannte darin, daß Cäsar sich einen Giebel anbringen ließ, seine außergewöhnliche Bedeutung."

Um das Abfaulen der Pfosten zu verhindern, den Raum größer und höher zu machen, findet sich dann die Bildung von Grundmauern aus Stein. Unbehauene Steine wurden zuerst zusammengelegt und durch kleine Steine oder Lehm miteinander verbunden, um als Grundmauern zu dienen. Auf diese Steine wurde dann das Holzdach

aufgesetzt, das so auf Findlingsmauern immer noch ziemlich niedrig auf der Erde ruhte; dann wurden die Mauern erhöht oder zwischen Dach und Grundmauer aus Findlingen ein Fachwerk mit Lehm gebaut, so daß der Haustyp sich schon außerordentlich unserem heutigen niederdeutschen Bauernhaus näherte.

Hermann Wille in seiner ausgezeichneten Darstellung „Germanische Gotteshäuser" hat den Nachweis geliefert, daß einige der größten Steinsetzungen, die man bis dahin irrigerweise für Grabanlagen gehalten hat, ganz offenbar die Fundamente alter Versammlungshallen sind. Diese Steinsetzungen, wie etwa die von Wille untersuchte Großsteinanlage „Visbecker Braut" und „Visbecker Bräutigam", zeigen noch deutlich, daß die langgestreckten Seiten genau so weit voneinander entfernt sind, daß ein spitzgiebeliges Dach aus Kiefern- oder Tannenstämmen hinaufpaßt; deutlich haben sich trotz der Jahrtausende noch Reste der alten Zwischenmauerung aus kleinen Steinen erhalten.

Die gegen Willes, eines Architekten, Feststellungen eingewandten Bedenken von Professor Dr. Freiherr von Richthofen und anderen sind so schwach fundiert, daß sie nicht zu überzeugen vermögen.

Diese Großsteinsetzungen führen noch einmal hinüber zu der in der Berührung zwischen Nordischer und Fälischer Rasse aufgeblühten Megalithgräberkultur. Der Mittelpunkt dieser Kultur liegt, oder besser lag, da in der neuesten Zeit diese Denkmäler vielfach zum Zweck des Wegebaues, der Chausseebearbeitung und des Häuserbaues abgetragen worden sind, bis der staatliche Denkmalsschutz eingriff, zu beiden Seiten der unteren Elbe, namentlich in der Altmark und Prignitz, dann auch in Hannover, Oldenburg, Holstein und hinübergreifend nach den dänischen Inseln und dem südlichen Schweden. Hier scheint das eigentliche Zentralgebiet gewesen zu sein. Die langen Steine oder Menhir, die waagerechten Steinplatten auf mehreren Tragsteinen oder Dolmen und die Steinkreise oder Cromlech greifen aber von hier weiter. Wenn auch unzweifelhaft ihr ältester Bestand diese norddeutschen Steindenkmäler sind, so erfassen sie doch die ganze Westhälfte Englands und die Ostküste Irlands, die Insel Man und Schottland bis herauf zu den Orkneyinseln. In Frankreich ist die Normandie und vor allem die Bretagne mit diesen Denkmälern reich besetzt, ja infolge des Verlustes im norddeutschen Raum ist die Bretagne heute das klassische Gebiet der Megalithgräber. Von hier aus

geht eine dichtbesetzte Zone auf der einen Seite quer durch Südfrankreich bis zum Golfe du Lion, ergreift in Spanien aber wieder nur die nördlichen und westlichen Küstengebiete. Vor allem Nordportugal ist reich an diesen Dolmen und Menhir.

Die Sage von den weißen Göttern, die als Kulturbringer auftauchen, findet sich so in weiter Verbreitung bis nach Amerika hinüber – es ist die lebendig gebliebene Überlieferung des alten Nordvolkes und seiner Ausstrahlung. Entscheidend aber für alle Völker Nordischer Rasse, damit auch der Germanen, ist ihre Weltanschauung, wie sie uns in ihren heiligen Symbolen entgegentritt.

Herman Wirth hat als erster diese alten Symbole in ein System gebracht. Er hat es unternommen, durch Zusammenstellung der Symbolik, der Sonnenspiralen, Hakenkreuze, runenartigen Zeichen nicht nur eine neue Wissenschaft, die Altschriftkunde (Paläo-Epigraphik) zu schaffen, sondern auch die einleuchtendste Erklärung dieser alten Zusammenhänge zu geben.

Er erkannte zum erstenmal, daß jene alten, halbvergessenen heiligen Zeichen, wie wir sie als Giebelzier und Hauszier an alten Bauernhäusern noch heute finden, wie sie in diesem ganzen weiten Kreis innerhalb der Völker indogermanischer Sprache und darüber hinaus verbreitet sind, ursprünglich Ausdruck einer wirklichen Weltanschauung, einer „Anschauung der Welt", gewesen sind. Die vorchristlichen Kreuze, die Hakenkreuze, die Dreischenkel und Drudenfüße, die Totenschiffe, die rings das Ausstrahlungsgebiet dieser ältesten Kultur kennzeichnen und überall bei den Völkern eine geheimnisvolle und heilige Bedeutung hatten und vielfach bis heute haben, stellte er fest als ursprünglich kalendarische Symbole. Durchaus übereinstimmend mit dem, was die Rassenkunde uns erschließen läßt, nimmt er die Entstehung dieses Kulturkreises der ursprünglichen Nordischen Rasse in hohen subarktischen Breiten an. Nur hier konnte die Sonne als lebenspendendes Prinzip eine so grundlegende Bedeutung für das Leben der Menschen gewinnen, nur hier, wo zwischen der polaren Nacht und dem arktischen Sommer jedes Jahr der große Kampf zwischen dem Kältetod und dem aufsteigenden Leben Grundmelodie des Daseins war, konnten die Menschen veranlaßt sein, in diesem gewaltigen Wechsel zugleich ihre Weltanschauung zu finden. Im Gegensatz zu der bloßen Abbildung des Lebens, auch in künstlerischer Form, wie es die Aurignac-Rasse geschaffen hat, ist es Kennzeichen für die Nor-

dische Rasse, daß sie in abstrakten symbolischen Bildern den Weg des Lichtes wiedergegeben hat.

Die Wanderung der Sonne um den Horizont von ihrem ersten Aufsteigen bis zur Höhe am Nordpunkt in der Sommersonnenwende, ihr Absteigen und ihr endliches gänzliches Verschwinden im Süden, die Tag- und Nachtgleichen des Frühjahrs und des Herbstes gab diese Rasse durch das alte Horizontkreuz von Norden nach Süden, von Osten nach Westen symbolisch wieder. Das Aufsteigen der Sonne und Wiedererwachen des Lebens im Frühjahr kennzeichnete sie durch die erhobenen Arme der Manrune, das Absterben durch die gesenkten Arme der Tyrrune. Die große Gesetzmäßigkeit dieses ewig gleichen erhabenen Weges des Lichtes ergriff sie mit ehrfurchtsvoller Frömmigkeit; das Schiff aus der Unterwelt trug den neuen Sonnenball, der sinngrüne Baum kennzeichnete Frühjahr und Wiederkehr des Lichtes, das Kreuz der Sommersonnenwende die Stellung der Sonne zwischen ihrer aufsteigenden und absteigenden Hälfte des Jahres, das kleine Kindlein im Strahlenglanz symbolisch die Neugeburt des Lebens in der Wintersonnenwende, der Mutternacht, in der Gottes Licht als Gotteskind aufs neue geboren wird. Gottes Jahr war ihnen zugleich das große Gleichnis des Menschenlebens; wie das Jahr durch Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter hindurch aus dem Leben über den Tod zu neuem Leben sich, ewig aus sich selbst rollend, wieder gebiert, so erkannten sie auch das Menschenleben selber vom Frühling der Kindheit über den Sommer des Mannesalters bis zum Winter des höchsten Greisentums als eingeordnet in diesen Weg Gottes. Wie auf den Winter des Jahres das neue Frühjahr gewißlich kommen wird in Gottes ewigem Recht und ewiger Ordnung, so erkannten sie zugleich die Ewigkeit des Lebens, fanden die Gewißheit, daß auf den Winter des Menschenlebens ein neues Frühjahr, ein neues Leben, die Wiedergeburt gewißlich folgen werde. Eine einheitliche Schau der Welt schufen sie in frommer Ehrfurcht, jene Bauern, Fischer und Seeleute der Nordischen Rasse, in ihr fühlten sie sich gesichert eingebettet und dem Sonnenlicht im tiefsten verwandt, zu dem sie in Verehrung betend die Arme erhoben. Nicht ein Stammesgötze wie Jahwe = Jehova, nicht eine unnachprüfbare Offenbarung, sondern tiefernste, besinnliche Einsicht einer bäuerlichen und seemännischen Rasse in Gottes Gang durch die Welt ist die erste Erkenntnis des Göttlichen, ist der große und in seiner schlichten Frömmigkeit eigentlich ewige urnordische Eingottglaube, den alle diese

frühen Wanderzüge schon mitgenommen haben, der sie auf ihren Wanderungen begleitete und so lange erhalten blieb, wie die Rasse selber in ihrem Blutbestand unzerstört die Fähigkeit zu dieser naturfrommen Versenkung bewahrte.

Heilig ist einer solchen Frömmigkeit der strahlende Himmel am Tage, heilig die mütterliche, bergende, gebärende, ruhevolle Nacht. Heilig ist die Erde, Gottes tägliche und jährliche Offenbarung, aller tiefen kindlichen Wunder voll, aller Schönheiten trächtig. Heilig ist das Meer, das gewaltige rauschende Meer mit seinen Tiefen und seinen Stürmen, mit dem Wind, der Gottes Odem ist, und der Morgensonne über der weißköpfigen Wogenfläche. Heilig ist das Korn, dem Menschen gegeben zur Nahrung, heilig und eine Offenbarung Gottes jedes Ding, aus dem die alten Zeichen wieder sprechen, die Gottes Gang durch die Welt verkündigen. Überall sieht diese Rasse das All in Einem, das All auch im Kleinsten und überliefert fromm diese Schau weiter. Der Baum ist nicht nur der Baum, sondern sein Ausschlagen und Grünen im Frühjahr ist helle Verkörperung der siegenden Lebenskraft im Maien, Maibüsche und grüne Kränze bezeichnen so die Frühjahrsfeste aller nordisch beeinflußten Völker; der Baum ist siegreiches Symbol des unbesiegten Sonnenlichtes in der Sommerhöhe, geschmückt mit grünem Radkranz wie auf der Queste zu Questenberg am Harz noch heute, und der Baum im Rade ist verheißungsvoller heiliger Baum des Lebens, das nicht sterben wird, in der Wintersonnenwende.

Das aber ist ein bäuerliches Gefühl, Gefühl von Menschen, die mit der Erde verbunden sind, die nicht ausnutzen und weiterziehen, sondern deren Jahr selber eine Ordnung darstellt von Saat und Reife, von Ernte und neuer Aussaat. Das Land, die Scholle, die Bauernerde ist ihnen ein Stück, ein Abglanz, ein in sich vollkommenes Teilchen der großen göttlichen Welt; wie noch die Germanen sich später die Wohnungen ihrer Götter wie große Bauernhöfe vorstellen, wie Asgard eigentlich ein großes Bauerndorf ist mit seinen Wäldern und Wiesen, so ist umgekehrt auch das Dorf ein Stück der göttlichen Welt. Jenseits am Rand ist das Chaos, sitzen die Dämonen und bedrohen die Welt der Götter und Menschen. Einmal wird auch das Midgard der Götter und Menschen ihnen zum Opfer fallen, aber es wird immer wieder neu erstehen, denn das Leben ist aus Gott, aus dem Göttlichen, ist selber göttlich und kann nicht sterben.

Nordische Frömmigkeit ist so Sonnen- und Lichtfrömmigkeit, keine

Anbetung des Sonnenballes als einer feurigen Kugel, die am Himmel einherzieht, sondern tiefe Einsicht in die Ordnung der Welt und ehrfurchtsvolle Eingliederung in den Weg dieser Ordnung.

Bezeichnend für die Nordische Rasse ist auch von Anfang an die Einehe. Der Bauer kann wohl mehrere Mägde, aber immer nur eine Bäuerin gebrauchen. Wie der Bär, wie der Fuchs, wie alle großen, mit festen Wohnungen versehenen Tiere des nördlichen Kulturkreises in Einehe leben, so auch der Mensch. Das Haus und die Hütte, die Bauernarbeit und das Sittlichkeitsgefühl dieser Rasse, die auch in Zeugung und Geburt ein Stück der Lebensordnung sieht, fordern die Einehe.

So werden wir uns die Träger der frühesten nordischen Kultur vorzustellen haben: bäuerlich, lichtgläubig, ausgreifend über die Weite auf der Suche nach neuem Land und getrieben von dem urnordischen Wissensdurst nach dem Unbekannten, in Einehe lebend, die Geschlechter fortpflanzend zu Mitwirkern an der göttlich empfundenen Weltordnung, die großen Beweger der ersten Kulturen.

Jene erste vorindogermanische nordische Welle, die so weit hinausgriff, ist zerschellt, versunken in fremdem Volkstum, entartet in fremdem Klima, abgestorben und nur noch Spuren uns hinterlassend, die uns in all den fremden Dingen merkwürdig nahe und verwandt berühren.

Im großen Ausgangsland ihrer europäischen und außereuropäischen Wanderung aber, im Kreis um Nordsee und Ostsee, entwickelt sie ihre zweite große Welle, die indogermanische.

Der germanische Bauer

Die indogermanische Sprachgruppe, der Germanen, Kelten, Hellenen, Illyrer und Italiker als sogenannte Kentumvölker (von lat. Centum = hundert) und indische Arya, Iranier, Slawen, Litauer und Letten (von sanskrit satem = hundert) als Satemvölker angehören, ist im Laufe der Jungsteinzeit in diesem Nord- und Ostseekulturkreis, dem Ausgangsland der Nordischen Rasse, in der heute bekannten Welt gebildet worden. Es ist wahrscheinlich, daß sie früh sich mit dem Namen „ar–" bezeichnet haben, im Sinn der „Edlen, Reinen" (wie wir die Bezeichnung Arya bei den Sanskritindern wie bei den Iraniern, bei den germanischen Herminonen und auch sonst in den Namen Ariovistas, Ariogaises, Ariwald, Arimund bei den Germanen, Artabazus, Ariobarzanes und anderen bei den Iraniern, Arius und Arrius bei den Römern, Aristos [der Beste] bei den Griechen durch die ganze Sprachfamilie verbreitet finden). Gewisse Volksnamen gehen ebenfalls durch die gesamte Sprachfamilie hindurch, so finden sich neben den Germanen „Germani Turdetani" in Spanien, „Garmanen" unter den iranischen Persern.

Innerhalb der Nordischen Rasse in Mitteleuropa ist nun die Entstehung der indogermanischen Völker einigermaßen klar zu erkennen. Wir wissen, daß nach den Untersuchungen von Günther sowohl die Megalithbauer wie die Bandkeramiker und die übrigen Gruppen dieses Kulturkreises in mehr oder minder starker Weise Träger Nordischer Rasse sind. Am stärksten zeigt Günther die Nordische Rasse in fast völliger Reinheit bei den sogenannten Schnurkeramikern Thüringens. Von diesen geht auch gegen Ende der Jungsteinzeit, etwa um die Wende vom dritten zum zweiten Jahrtausend, als von einer „Menschengruppe von gewaltiger Stoßkraft" eine breite Umwälzung der bisherigen Siedlungsformen vor sich. Im nördlichen Alpenvorland bildet sich so aus einer schnurkeramischen Auswanderergruppe der Grundstamm des späteren Italikertums, im Gebiet der mittleren und oberen Oder durch Schnurkeramiker und Aunjetitzer die Grundlage der Illyrer. „Ein schnurkeramischer Vorstoß vom östlichen Mitteldeutschland gegen Nordosten, dessen Auswirkungen sich nach den Funden erst in Finnland verlieren, hat etwa im Gebiete Südlitauens und des südlich und östlich daran angrenzenden Polens den

Anstoß gegeben zur Bildung der baltischen Gruppe des Indogermanentums, also der Altpreußen, Litauer und Letten" (Günther, „Herkunft und Rassengeschichte der Germanen" S. 21). Ein noch weiter nach Osten gehender Vorstoß aus dem gleichen Herde der Nordischen Rasse bildet das Slawentum. Verbindungen von Schnurkeramikern und Bandkeramikern mit gewissen Zusätzen und Beimischungen der Megalithkeramiker führen im Gebiet der sogenannten „bemalten Keramik" an der unteren Donau zur Bildung des Indoariertums. Schnurkeramiker und Mischstämme von Schnur- und Megalithkeramikern geben zwischen den Ostalpen und Siebenbürgen den Anstoß zur Bildung der Volkstumskeime für die Thraker, Phryger, Philister, Hellenen und Makedonier. Eine ungeheure Auswirkung geht von dieser Umbildung vor sich, eine Massenwanderung setzt ein. Nach Süden ziehen nach Italien die Italiker. Die Kelten bleiben lange in Böhmen und im Donautal seßhaft, halten die Rheinebene besetzt, bis sie sich nach Westen ausdehnen. Die Hellenen wandern über die Balkanhalbinsel nach Griechenland, Phryger und Armenier nach Kleinasien; die Philister erscheinen als Herrenvolk an der Küste von Palästina. Über die afghanischen Pässe ziehen die Arya nach Indien, im herrlichen Iran lassen sich die Perser, Meder, Baktrer und die ihnen zugehörigen Stämme nieder. Die Slawen bleiben in der osteuropäischen Tiefebene zwischen Karpathen, Dnjepr und Weichsel sitzen, die baltische Gruppe besetzt die nordöstlichen Küsten der Ostsee, wo sie mit finnischen Völkern zusammenstößt. Gelegentlich spalten sich die Stämme, so finden wir einen Stamm der arischen Inder in Kleinasien am Euphrat auftauchend als „Mitanni", wo sie langsam aufgerieben werden, so zieht ein den Italikern und Kelten angehöriger Stamm, die Tocharer, merkwürdigerweise nach Asien, wo er erst im ersten Jahrtausend n. Chr. in den Stürmen der Völkerzüge an der turkestanischen Pforte versinkt.

Ein Vorstoß der Schnurkeramiker von Thüringen aus nach Nordwesten in das Gebiet der Megalithkeramiker, deren nordisch-fälische Rassengrundlage wir kennenlernten, führt über einzelne Mischkulturen zu einer Verschmelzung der beiden seit langem nahe verwandten Gruppen, zu denen dann noch die sogenannten Streitaxtleute auf der jütischen Halbinsel, wahrscheinlich ein sehr rein nordischer Stamm, hinzutreten.

„Aus diesen drei Gruppen und durch deren Verschmelzung in der frühesten Bronzezeit ist das Germanentum der Bronzezeit entstanden"

(Günther, „Rasse und Herkunft der Germanen", Verlag Lehmann, München, 1935).

Günther weist auch darauf hin, daß durch die Verschmelzung mit den Megalithkeramikern fälischer Rassegrundlage neben ihrem nordischen Bestandteil mit den Schnurkeramikern gewisse sprachliche Eigentümlichkeiten der germanischen Sprache sich erklären lassen. „Solche Wörter sind See, Damm, Schiff, Boot, Segel, Steuer, Bord, Brise, Hafen, Ebbe, Klippe, Strand, Geest, Au (= Insel), Netz und andere. Daß diese Wörter in den anderen indogermanischen Sprachen nicht vorkommen, ist noch kein Beweis, daß sie nicht indogermanisch sind, daß sie einem anderen alteuropäischen Sprachstamme, der ausgestorben ist, entnommen sind; denn die anderen indogermanischen Sprachen könnten eben diese Wortstämme verloren und durch andere ersetzt haben. Aber die Anzahl dieser Wörter, die alle dem gleichen Lebensgebiete zugehören, fällt doch auf und läßt vermuten, daß es sich um Wörter der seegewohnten Megalithbevölkerung nicht-indogermanischen Sprachstamms handle, die von einer indogermanischen und indogermanisierenden Gruppe der Schnurkeramiker binnenländischer Herkunft übernommen worden sind." (Günther a. a. O.) Zwei nahe verwandte Gruppen, die seit vielen Jahrhunderten dicht nebeneinander gewohnt hatten, gehen so in eine Einheit auf, wobei man im wesentlichen kaum unterscheiden kann, was von der einen und was von der anderen stammt.

Es ist irrig, die Sagen von den Kämpfen der Götter mit den Riesen etwa auf den Kampf dieser Schnurkeramiker mit den zum Teil fälischen Megalithkeramikern beziehen zu wollen. Riesenkämpfe kommen in den Sagen aller Völker vor und sind offenbar ein allgemeines Sagenmotiv.

Das Germanentum, das so entsteht, ist vor allem auch nicht, wie Fritz Kern („Stammbaum und Artbild der Deutschen") es erklären wollte, durch die Unterwerfung einer bäuerlichen Rasse durch Nomaden entstanden, denn auch die Schnurkeramiker sind Bauern, und umgekehrt enthalten die Megalithkeramiker bereits vor ihrer Verschmelzung erhebliche nordische Bestandteile, und beide sind Bauern. R. Walther Darré hat überzeugend nachgewiesen, daß im ganzen Gebiet der Nordischen Rasse von irgendeinem Nomadentum überhaupt keine Rede ist. Wohl aber zeigen sämtliche Sprachen und Überlieferungen den bäuerlichen Charakter der Rasse.

Unser heutiges Wort Arbeit stammt vom gleichen Stamm wie das lateinische arare = pflügen; umgekehrt: „ackern heißt im Schwedischen plöja,

worin die gleiche Wortwurzel zu unserem Pflügen erkannt werden kann; gleichzeitig ist oder war auch der Ausdruck bruka für ackern gebräuchlich; bruka heißt ackern, gebrauchen, bebauen; bruk bedeutet den Gebrauch und den Ackerbau. Wenn sich auch aus den letzten Wörtern der Zusammenhang von Rodung und Ackerbau nicht eindeutig ergibt, so wird er doch wahrscheinlich. Ein gerodetes Stück Waldland, welches man vorübergehend zum Getreidebau gebraucht, ist eben im Gebrauch. An dieser Stelle sei auch noch auf eine andere Wortentwicklung hingewiesen; bruka heißt nicht nur ackern, sondern auch ‚ein Feld bestellen'; dieser Ausdruck läßt sich im Schwedischen aber auch mit odla übersetzen. Odla heißt nun bestellen und pflegen im Sinne einer Ausbildung, heißt also das, was im eigentlichen Sinne Kultur bedeutet; odlare ist der Anbau; odling hat die Bedeutung von Anbau und Neubruch, gleichzeitig aber auch von Gesittung und Kultur schlechthin. Es ist nun wichtig, daß aus diesem Begriff in der deutschen Sprache das Wort Adel hervorgegangen ist. Hier schließt sich wieder die Beweiskette zu einem Ring: Adel, Kultur und Bauerntum werden als gleiche Größen gewertet, was die bäuerliche Herkunft der Nordischen Rasse beweist." (Darré a. a. O.)

Während die abziehenden Völker nordischer Rassegrundlage und indogermanischer Sprachen, die das alte Heimatland (die „vagina gentium", den Mutterschoß der Nationen, wie Jordanes 550 Südschweden bezeichnet) verlassen, als landsuchende Bauernvölker rassefremde Grundbevölkerungen, gelegentlich auch Nachfahren der ersten, vorindogermanischen nordischen Welle überschichten, bleiben die Germanen in dem alten Ausgangslande sitzen. Hier entwickeln sie ihre Lebensformen rein und fast ungestört. Sie werden damit zu jenem Volk, von dem Tacitus sagt: „Die Germanen selbst sind meiner Meinung nach Ureingeborene, von Zuwanderern sowie Gastverkehr mit anderen Völkern sind sie gänzlich unberührt geblieben... Ich selbst schließe mich denen an, nach deren Dafürhalten die Bevölkerung Germaniens nicht mit fremden Stämmen durch Heiraten vermischt, sondern rasserein und einzig in ihrer Art ist. Daher ist auch die Körperbildung bei allen – trotz der Riesenzahl – gleich: trotzige blaue Augen, rotblondes Haar, Riesenleiber, und eine Kraft, die allerdings nur zum stürmenden Angriff geeignet, anhaltender Anstrengung und Arbeit jedoch nicht in gleichem Maße gewachsen ist. Am allerwenigsten sind sie gegen Durst und Hitze gestählt. Doch haben Klima und Boden sie gelehrt, sich an Frost und Hunger zu gewöhnen."

Wie nordisch aber auch noch andere der abgewanderten Völker gewesen sein müssen, zeigt ein Bericht des Ammianus Marcellinus (XV, 12) für die Kelten: „Fast alle Gallier sind von hoher Statur und weißer Gesichtsfarbe, rotblond (rutilus), furchterregend durch die Wildheit der Augen, zanksüchtig und fast

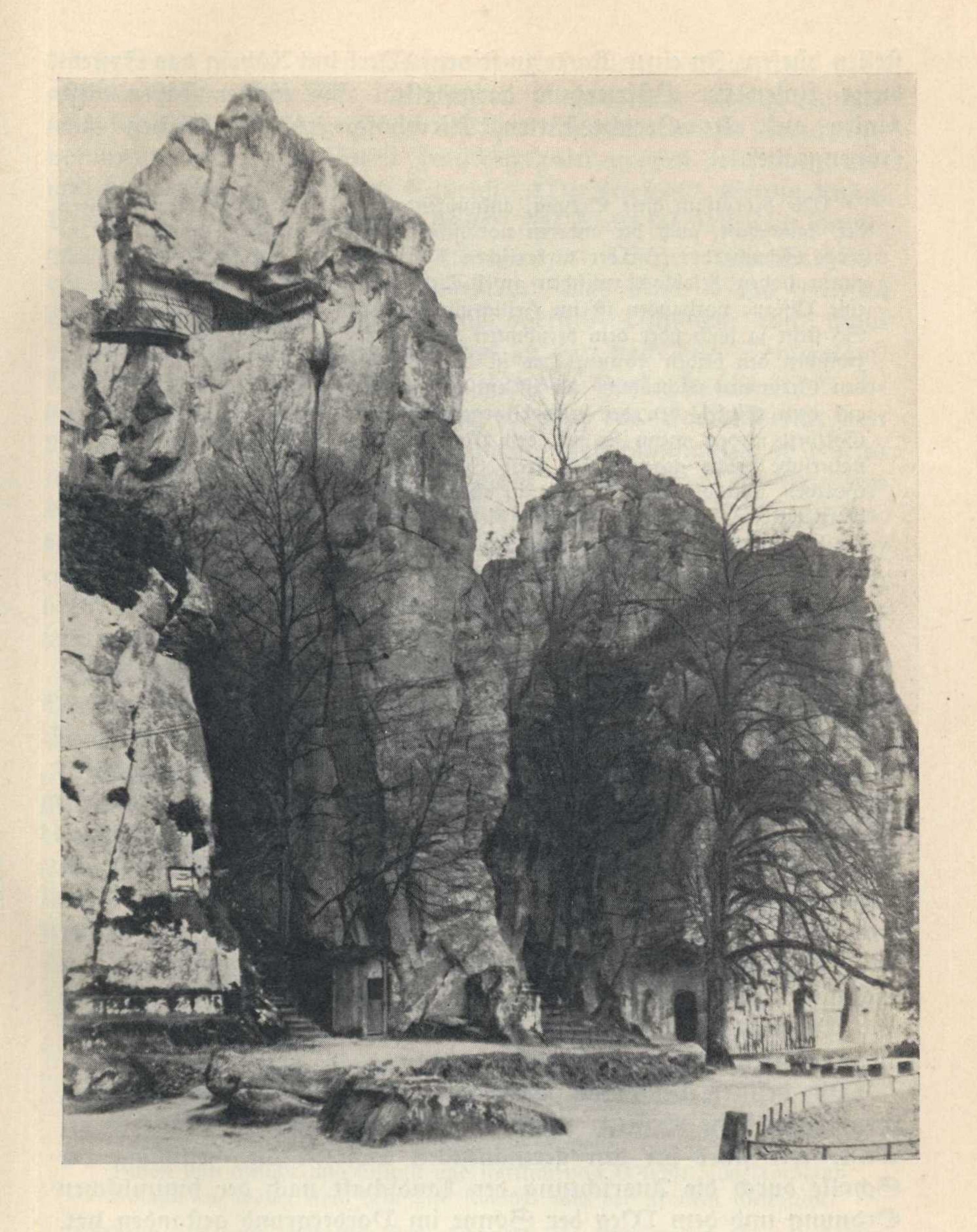
über alle Maßen übermütig. Wenn einer Händel anfängt und dabei von seiner Frau, welche weit stärker und blauäugig ist, unterstützt wird, so wird es ein Haufe von Fremden nicht mit ihm aufnehmen können, besonders wenn das Weib, den Nacken in die Höhe werfend, die ungeheuren, weißen Arme schwingt und gleich einer Wurfmaschine Faustschläge und Fußtritte um sich schleudert ..." Und trotzdem sagt Strabo, daß die Germanen „noch größer, blonder und wilder wären als die Kelten", wie ja auch diese Schilderung die Kelten schon nicht mehr ganz reinrassig zeigt.

Viel stärker und viel einheitlicher als je in einer späteren Periode ist die Lebensform der germanischen Völker von ihrer Weltanschauung bedingt gewesen. Wie am Anfang des indogermanischen Geisteslebens, ja schon am Anfang des ersten deutlich erkennbaren Auftretens der Nordischen Rasse, die weltanschauliche Erkenntnis von Gottes Ordnung in der Welt, dargestellt durch den Sonnenlauf, steht, so wirkt diese Anschauung in stärkstem Maße auch ein und findet ihren Höhepunkt im germanischen Bauerntum. Es ist kein Zufall, daß überall, wo wir im heutigen Deutschland noch auf alte Kirchen, einsame Waldkapellen und erkennbare alte Heiligtümer stoßen, diese in einem bestimmten Zusammenhang zueinander liegen. Die Himmelsrichtung hat hier eine erhebliche Rolle gespielt. Wenn etwa die heutigen Kirchen noch nach Osten ausgerichtet sind (die Richtung nach Jerusalem müßte Südost sein!), so deckt sich dies nicht nur mit der Ausrichtung einer erheblichen Anzahl von Großsteinsetzungen, die nach dem Sonnenlauf gebaut sind, sondern offenbar auch mit einem alten heiligen Gebrauch. Diese sogenannte Ortung, die Ausrichtung von Bauten und Siedlungen, Heiligtümern, ja vielfach auch der noch heute vorhandenen Steinkreuze aus der vorchristlichen Periode, wird man als Kennzeichen für die weltanschaulich bedingte Gestaltung der Landschaft durch die Germanen anzusehen haben.

Daß diese Ortungen auch bei anderen Völkern Nordischer Rasse oder Kulturbeeinflussung vorhanden gewesen sind, hat Professor Nissen-Bonn, „Die Orientation ägyptischer und griechischer Bauwerke", 3 Bände, an 350 Tempeln festgestellt.

Wilhelm Teudt hat in seinen Untersuchungen („Germanische Heiligtümer") sowohl von den Externsteinen in astronomischen Linien ausgehend andere alte Heiligtümer gefunden, wie auch vor allem den Osterholzer Gutshof geradezu als den Mittelpunkt eines nach astronomischen Linien angelegten Systems von Heiligtümern und Siedlungen bezeichnet. Eine große Anzahl anderer derartiger Systeme

hat er zum mindesten wahrscheinlich gemacht, wobei immer wieder die Ortsnamen zugleich auf alte heilige Stätten deuten. Auf diesem Gebiet ist noch außerordentlich viel festzustellen und zu erforschen, trotzdem wird man Wilhelm Teudt (a. a. O. S. 203) zustimmen dürfen, wenn er sagt: „Es ist in weiten Teilen Germaniens der auf astronomischer Beobachtung beruhende Brauch einer Nord- und Osteinstellung heiliger Bauten und anderer öffentlicher Stätten in ihrem Verhältnis zueinander geübt worden. Auch Einstellungen auf die Örter der Sonnenwende und anderer Ortungen sind nachweisbar." Für die Landschaft Ostfriesland hat Dr. Herbert Röhrig („Heilige Linien durch Ostfriesland", Arbeiten zur Landeskunde und Wirtschaftsgeschichte Ostfrieslands, Aurich 1913) ein ganzes System derartiger Linien nachgewiesen, bei denen es sich nicht nur um deutlich erkennbare Ortungen der späteren ersten christlichen Kirchen, die vielfach über alten Heiligtümern gebaut sind, handelt, sondern wo auch noch in den sogenannten „Konrebberswegen" (in der Sage als Wege des Königs Radbod, des letzten heidnischen Friesenkönigs, erklärt) sich alte Orientierungslinien und Umzugswege erhalten haben. Besonders deutlich ist die Ortung ausgehend vom Upstalsboom, dem späteren Zentralpunkt der alten freien friesischen Gemeinden, dann am Plytenberg, wo nicht nur uralte Volksfeste lange sich gehalten haben, sondern auch die künstliche Schaffung dieses Hügels auf ein altes Heiligtum deutet. Etwas ganz Ähnliches gilt von hier weitergehend von den alten Kirchen Nyttermoor und Neermoor, die auf der südöstlichen Linie vom Upstalsboom liegen und alle von einem alten Konrebberswege berührt werden. Daß die Nordsüdrichtung kultisch bedeutsam gewesen ist (es ist die Linie von der Wintersonnenwende zur Sommersonnenwende und ergibt mit den Sonnen an beiden Endpunkten das alte Lebenszeichen Odal in seiner ältesten Form), tritt dabei vielfach hervor. Biedenkapp („Der Nordpol als Völkerheimat") bezeugt aus der Christianisierungsperiode: „Nach dem Norden wurde der Wohnsitz des Teufels verlegt, und die Neubekehrten mußten mit gerunzelter Stirn und zorniger Gebärde, nach Norden gewandt, dem alten Glauben entsagen." Gerade von der alten Kirche zu Nyttermoor findet sich noch von 1725 bezeugt, daß die Frauen, wenn sie mit einem Kind zur Taufe kamen, durch die südliche Tür mit dem Gesicht nach Norden eintraten. Hier ist also ganz deutlich noch die alte Orientierung erkennbar. In dieser Art wird man sich das germanische Land weitgehend mit derartigen Linien überzogen vor-



Die Externsteine

stellen dürfen. In einer Karte zu seinem Werk hat Röhrig das System dieser Linien für Ostfriesland dargestellt – fast immer stoßen diese Linien auf alte Gerichtsstätten, Kirchhöfe, früheste Kirchen und Hünengräber.

Wie bedeutsam diese Ortung, anknüpfend an die natürlichen Gegebenheiten der Landschaft, auch bei anderen nordischen Völkern vielfach gewesen ist, bezeugt Schuchardt: „In der mykenischen Kultur erscheint die große Göttin auf einem hohen Felsblock zwischen zwei Tieren; d. h. die Erscheinungsform ist eine Vision: vorhanden ist im Heiligtum nur der hohe Stein oder die Säule. So steht ja auch über dem berühmten Löwentor von Mykene die bloße Säule zwischen den beiden Löwen. Das ist der bildlose Kult, wie ihn noch Tacitus den Germanen nachrühmt. Er ist entstanden aus der Idee des Sonnenkultes: auf dem Gipfel, den der erste Morgenstrahl der Sonne trifft, läßt sich die Gottheit nieder, wenn sie mit den Menschen in Verkehr treten will. Wo es natürliche solche gegen Osten freie Gipfel gibt, werden sie zu Trägern der Gottheit und des Kultus, wie in Griechenland der Athos, der Olymp, der Parnaß, der Helikon, im Norden die Wodans- und Donners-(Donars-)berge. An Stelle des Berggipfels tritt auch der hohe Baum, wie in Dodona (Epirus) die Zeuseiche und im hessischen Geismar die Donnereiche, die Bonifatius umschlug. Die späte Irminsul der Sachsen ist noch ein Stück aus dieser alten allgemeinen Auffassung."

Als solche alte Ortungspunkte wird man in der Tat im germanischen Raum etwa die Donareiche bei Fritzlar, die Externsteine bei Detmold, in Schweden das Zentralheiligtum von Upsala anzunehmen haben. Auch die bei den Westgermanen der Völkerwanderungszeit deutlich bezeugte Sitte, bei Begräbnissen den Kopf des Toten nach Westen, die Füße nach Osten zu legen, wird in dieser Reihe einzufügen sein. Zahlreich wie die Sagen immer wieder auf den Schmied als auf den Träger besonderen Wissens hinweisen (vgl. Sage von Wieland, dem Schmied), findet sich auch, daß solche Ortungslinien gerade alte Schmieden im Walde oder Fluren mit der Bezeichnung „Wilde Schmiede" berühren. Hier wird man an die Verbindung von Feuer- und Lichtkult, gewissermaßen an heilige Herdfeuer des Volkes mit alten Waffenschmieden, zu denken haben.

Wir besitzen heute nur Trümmer dieses alten Ortungssystems, wenn auch seine Existenz nicht mehr geleugnet werden kann; es beweist, wie stark bei den germanischen Völkern die Heiligung der Scholle durch die Ausrichtung der Landschaft nach der himmlischen Ordnung und dem Weg der Sonne im Vordergrund gestanden hat. Die Voraussetzungen hierfür müssen nicht nur ein recht entwickeltes Feldmeßsystem, sondern auch die Fähigkeit zur Zeichnung von Karten,

die man bei einem alten Seefahrervolk sowieso voraussetzen darf, gegeben haben. Wie sehr im späteren Rechtsbrauch diese Ortungen noch fortgelebt haben, zeigt ein aus den Gerichtsakten zu Aurich entnommenes Urteil im Streit zwischen zwei großen friesischen Geschlechtern (zitiert bei Gregor Heinrich: „Wir Friesen!", Erwin Runge Verlag 1934, S. 39), in dem es heißt: „dat Recht sal vallen en ommegaan in elcke Kluft uth dat Oesten in dat Westen van heerdt to heerdt metter Sonnen in de Regell..." Das heißt – das friesische Dorf lag sonnenrecht, Auflage und dörfliche Pflichten, auch wohl dörfliche Ämter, gingen um von Hof zu Hof nach dem Sonnenlauf. Das galt etwa noch im Mittelalter für das Vorkaufsrecht des Nachbarn. Wollte ein Bauer verkaufen, so ging das Vorkaufsrecht von Nachbar zu Nachbar in der Richtung des Jahresumlaufes, so daß es in den gleichen Auricher Gerichtsakten heißt: „Das alte friesische Recht kennt einen Vorzug nach den verschiedenen Himmelsgegenden, da die Norderschwette (Grenze) zuerst und die Osterschwette zuletzt retrahierte. Wie das hier so ganz in Abgang gekommen und sich dennoch in den Köpfen des hiesigen gemeinen Mannes... erhalten hat, das mag der Himmel wissen!"

Lichtsegen liegt so über der Landschaft vielfältig ausgebreitet, die Ordnungen des Himmels wiederholen sich in den Ordnungen der Menschen, die Erde, diese bearbeitet, beackerte Bauernerde, ist wirklich „Midgard", Heimat der Götter und Menschen, durchzogen von heiligen Linien und verbunden mit den vier Himmelsgegenden, dem Lauf der leuchtenden Sonne, wobei die bedeutendste Linie nach Norden weist, zur alten Heimat der Rasse, von der herzustammen die Überlieferung der germanischen Völker immer noch halb dunkel zu künden weiß.

Bei den Franken im 9. Jahrhundert muß sogar noch das Wissen von dieser Abkunft vorhanden gewesen sein. Ermoldus Nigellus (carm. in hon. Hludovici. IV. v. 13) dichtet:

„Auch Nordmannen benennet sie unsere fränkische Zunge,
Schnell sind sie und gewandt, wohl in den Waffen geübt;
Weithin bekannt ist das Volk und berühmt, es suchet auf schwankem
Kahne sich Nahrung und wohnt an den Gestaden der See.
Schön von Gesicht und Gestalt und stattlich von Wuchse, aus Nordland
Kommt es, woher nach dem Lied stammt auch der Franken Geschlecht."

Hrabanus Maurus (gestorben 856) behandelt die Abkunft der Germanen aus dem hohen Norden noch gewissermaßen als Selbstverständlichkeit. (Rerum Alamannicorum Scriptores etc. II p. 67: „Die Schriftzeichen der Marko-

mannen, die wir Nordmannen nennen, sind unten abgebildet: von ihnen leiten alle Deutschredenden ihren Ursprung her.")

Lichtsegen liegt auch über Hof und Haus. Am Giebel des stroh- oder reethgedeckten Hauses stehen die Pferdeköpfe, wie sie noch heute im niedersächsischen Gebiet und von dort bis nach Bayern sich finden (vgl. Professor Christian Petersen, „Die Pferdeköpfe auf den Bauernhäusern, besonders in Norddeutschland", Kiel 1860). Daneben findet sich der Hahn auf dem First (der Längssparren des Hauses heißt heute noch in Westfalen Hahnenbalken), findet sich der Schwan im Twenterland in Westfriesland, aber auch weit darüber hinaus im Hannöverschen, dann vor allem im nordwestlichen Holstein der Storch (dort heißt diese Giebelzierde auch Oodebarstool [Storchenstuhl], es findet sich im Dorfe Niederasthen in Hessen das Hirschgeweih auf den Bauernhäusern, der Drachenkopf, von Schleswig bis Niederbayern, die Ilge oder Lilie, auch die Tulpe als holzgeschnitzte Giebelverzierung.

Das alles sind Sonnensymbole. Das Pferd als Sonnentier ist uns aus der germanischen Überlieferung reichlich belegt.

„Die Heilighaltung der Pferde, die, in heiligen Hainen, oder im Umkreis der Tempel auferzogen, zu Opfern und Weissagungen, oder den Wagen des Sonnengottes zu ziehen, oder ihm sonst zu Diensten bestimmt waren, ging weit; sie konnte bis zur Verehrung getrieben werden. Nur zum Dienst des Gottes bestimmt, duldeten sie keine irdischen Reiter, keine profane Arbeit (K. Simrock, „Handbuch der deutschen Mythologie", 3. Aufl., S. 178). „Ein edles, weißgeborenes Roß ist aller Opfergaben schönste" (der Heliandsänger S. 214). „Die Skandinavier verehrten den Gott Freyer, welcher Regen und Sonnenschein, Fruchtbarkeit der Erde und Frieden verlieh und das Zukünftige weissagte. Pferde wurden ihm geheiligt, die man in dem geweihten Umkreis von Tempeln unterhielt" (J. Grimm, „Mythologie" II 622). Das weiße Pferd ist Sonnenpferd, als solches bei allen Göttern der Völker Nordischer Rasse bezeugt, wie bei den Griechen der Sonnengott Phöbus Apollo mit weißen Pferden einherfährt, so findet sich das weiße Pferd als Pferd der Morgenröte, des junggeborenen Tages, damit des jungen Lebens bei den alten Persern, den Slawen, Letten, Litauern und den arischen Indern. Bei den Germanen ist es der alte Himmelsgott Wodan, der auf dem weißen Pferd, dem achtfüßigen Pferd — nach der achtfachen Teilung des Horizontes —, einherreitet. Mit Recht sagt darum Simrock, „Handbuch der deutschen Mythologie" S. 375: „Der Pferdekopf, der aus dem Fenster herausragt, wie er sich auf altgriechischen Gräbern dargestellt findet, und in deutschen Bräuchen bewahrt ist, ist für den Menschen ein Symbol der Auferstehung", und Dr. Heinrich Böttger („Sonnenkult der Indogermanen", Breslau 1890) schreibt: „Wir wissen aber zugleich, daß die Pferdeköpfe, abwechselnd mit Hähnen und Schwänen, Symbole aller Segnungen sind, welche die Bewohner der Häuser, deren Giebel sie zieren, ihrem höchsten Gotte, der Sonne, verdanken und um welche sie ihn durch dieses Symbol an jedem Morgen tagtäglich anflehen."

Der Hahn (heilig nicht nur bei den Persern als des Sonnengottes Mithras Vogel, bei den Slawen und den arischen Indern) ist auch bei den Germanen das morgendliche Tier gewesen, das den jungen Tag weckte. Mit Recht schreibt schon der alte Creuzer („Deutsche Schriften" III, 617): „Der Hahn ist ein der Sonne überhaupt geweihtes Tier." Wie heilig, oder besser, wie bedeutungsvoll der Hahn, der Erwecker des Tages und der Vogel des Morgenlichtes, den Germanen gewesen sein muß, beweist, daß ihn die Kirche später auf ihre Kirchtürme gesetzt hat.

Daß der Schwan heilig war, der weiße Schwan, der zuletzt auf das Meer hinausflog und als erster wieder zurückkommt, bezeugt nicht nur die Sage vom Schwanenritter, sondern auch vielfach der Brauch bei den anderen Völkern Nordischer Rasse, besonders stark bei den arischen Indern, bei denen Brahma auf einem Schwan reitend dargestellt wird, wie der Gebrauch der Perser, die den Schwan heilig hielten, und das Rigveda, in dem der Sonnenwagen von zwei „schwanengleichen Rossen" gezogen wird. Der Gebrauch des sogenannten Wasservogels, eines mit Laub umhüllten, in Schwanengestalt verkleideten Abbildes, gelegentlich auch eines so verkleideten Burschen, der zu Pfingsten in Bayern herumgeführt wird, bezeugt im germanischen Raum die Heiligkeit des Schwanes als Sonnentier, wie uns Tacitus (Annalen VI, 28) vom Schwan noch berichtet: „Dieses Tier ist dem Sonnengotte heilig", wie Apollo mit Schwänen nach Norden fliegt und wie in einem herrlichen Gedicht auf die Geburt des Sonnengottes Apollo der griechische Dichter Kallimachus singt:

„Heilige Schwäne kommen gezogen und ziehen ihre Kreise siebenmal um die Insel Delos. Da wird Apollo geboren, das Kind der sieben Monate. – Da war alles golden auf Delos, der ganze Boden und alle die heiligen Stätten. – Dann strahlt die ganze Natur im Glanze der Sonne, es reifen die Früchte, es klingt die Leier, es singen die Nachtigallen, die Schwalben, die Zikaden alle nicht ihr eigenes Lied, sondern die Lieder des Gottes, – die singenden Schwäne des Nordens." (L. Preller, „Griechische Mythologie" I, 159.)

Das Hirschgeweih auf den Hausdächern ist zugleich eine Symbolisierung des alten Auferstehungszeichens, der Manrune ᛉ .

Der Storch, noch heute zahlreich in Wappen und Hausmarken, vielfach auf Runenzeichen stehend, der auch nach dem heutigen Volksglauben die Kinder bringt, ist nicht nur von Herman Wirth als

altes Sonnentier nachgewiesen worden, sondern verrät noch in seinem Namen Odebar, daß er der alte „Lebensbringer“ ist. Dem Haus, auf dem er nisttet, bringt er nach dem Volksglauben reichen Segen; sein Nest zu stören oder gar ihn selbst zu töten, gilt als Frevel.

Fast überall findet sich in den alten Bauernhäusern unter dem Giebel der Nistplatz für die nützliche Eule (Uhlenloch, Uhlenflucht, Uhlengebühr). Die Eule ist bei den klassischen Völkern des Altertums, vor allem den Griechen, Vogel der Weisheit. Die gleiche Bedeutung hat sie auch bei den Germanen gehabt; das Käuzchen, dessen wehklagender Ruf vom Volke später als Vorankündigung des Todes gedeutet wird, heißt darum vielfach im Volksgebrauch „Holzwaibel“. Die Klagemutter, die auch als Eule erscheint, ist also die das Haus beschützende Ahnfrau, darum wird sie im Münchener Nachtsegen beschworen: „Klagemutter, gedenke mein zum Guten!!“ (Simrock a. a. O.)

Am Hause selber aber drängen sich die alten Lichtzeichen. Bis heute hat sich der Reichtum an Sonnenrädern, Hakenkreuzen, Sonnenspiralen, Lebensbäumen, Blüten, Schwänen, Runen und Donnerbesen in einer Reichhaltigkeit an alten Bauernhäusern erhalten, daß, wer diese Zeichensprachen in Verputz und Gebälk, in Balkenziehung und Schnitzarbeit lesen kann, die herrlichsten Lichtgebete daraus dichten könnte. Sie stehen hier alle – oft an einem Hause vereint – in ergreifender Schönheit zusammen, die alten Zeichen, in denen immer aufs neue unsere Vorfahren ihren Wiedererstehungsglauben symbolisiert haben.

Die besten Sammlungen solcher alten Zeichen, die heute vorliegen, sind: Dr.-Ing. A. Carius: „Ornamentik am oberhessischen Bauernhause“, Frankfurt a. M. 1910, und Karl Theodor Weigel: „Lebendige Vorzeit rechts und links der Landstraße“, Berlin 1934. Besonders das letzte Werk ist überreich an noch heute lebendigen alten Zeichen.

Wir haben gar keinen Grund, nicht auch bei den bronzezeitlichen Germanen in ganz ähnlicher Weise einen Holzbau anzunehmen, wie er in der Periode nach der Völkerwanderung die Bewunderung des lateinischen Dichters Venantius Fortunatus erregte, der diese germanischen Holzbauten dem südlichen Steinbau vorzog:

„Weg mit euch, mit den Wänden von Quadersteinen! Viel höher
Scheint mir, ein meisterlich Werk, hier der gezimmerte Bau.
Schützend verwahren vor Wetter und Wind uns getäfelte Stuben,

Nirgends klaffend Spalt duldet des Zimmermanns Hand.
Sonst nur gewähren uns Schutz das Gestein und der Mörtel zu-
[sammen,
Hier aber bietet uns freundlich der heimische Wald.
Lustig umziehen den Bau ins Geviert die stattlichen Lauben,
Reich von des Meisters Hand, spielend und künstlich geschnitzt..."

In zwei vielfach umkämpften und zum Teil übertreibenden Büchern (Philipp Stauff, „Runenhäuser" und Baurat Sinning, „Der Runenschlüssel zum Verständnis der Edda und anderer Denkmäler des Religionswesens") ist eine bedeutende Menge Material über die fortdauernde Überlieferung der alten heiligen Zeichen auch in der Anordnung des Baues und der Fügung von Pfeiler und Fachwerk beim deutschen Bauernhause bis zurück auf die Germanenzeit gegeben. In einem ausgezeichneten Kapitel mit der Überschrift: „Das Persönliche der germanischen Kunst: Der Wendelkreis" seines Buches „Steinmetzart und Steinmetzkreis", eines hochinteressanten Werkes, hat Eugen Weiß nicht nur als Baumeister und Fachmann den Nachweis geliefert, wie stark die spätere Steinbaukunst von der frühgermanischen Holzbaukunst abhängt, sondern auch die Verwebung des alten Wissens, des alten Lichtglaubens in den Hausbau der Germanen in schöner Weise dargestellt.

Lichtsegen flutet so um das germanische Haus. Ganz zu Unrecht hat man diese Zeichen, die zum Teil noch heute als glückbringend fortleben, wie das Hufeisen an der Haustür (der alte Urbogen der wintersonnenwendlichen Wiedergeburt), als Abwehrzauber gegen Dämonen bezeichnet. Dämonenangst hat den Germanen wie überhaupt den Völkern Nordischer Rasse ganz ferngelegen – es handelt sich nicht um die Angst vor der Abwehr des Bösen, sondern vielmehr um die Herabrufung von Licht und Segen, um die Umhegung des häuslichen Herdfeuers mit allen guten Geistern, allen guten Strahlungen des Himmels und der Erde, um eine bewußte Einordnung des Hauses in den Midgardbegriff. Nichts ist germanischer als das englische Wort, „daß mein Haus meine Burg ist"; die germanischen Volksrechte haben seit jeher einen besonderen Schutz des Hauses gekannt, die Niederlassung am Herd gab Gastrecht und Gastfreiheit, der Mordbrand, die Zerstörung des Hauses, wobei der Gegner getötet oder in seinem Hause verbrannt wurde, galt als besonders schwere Gewalttat, und germanische Völker, Deutsche und Engländer, haben – im Gegensatz zu orientalischen Gewaltherrschaften – zuerst den (durchaus nicht „liberalen", sondern altgermanischen) Grundsatz verwirklicht und durchgesetzt, daß niemand in seinem Hause ohne richterlichen Befehl verhaftet werden konnte, ein Grundsatz, der etwa dem römi-

schen Rechte fern war und nur aus der germanischen Auffassung von der Heiligkeit des Hauses zu erklären ist. Der „eigene Herd und Rauch“ waren Ausdruck des Rechtes, Haus und Hof selber ein Heiligtum und Weihtum, bei dem, wie Hermann Gauch („Die germanische Odal- oder Allodverfassung“, Berlin 1934) sagt, zur Mittagsstunde das Sonnenlicht auf den Herd fiel.

In engstem Zusammenhang mit dieser weltanschaulichen Grundlage der Germanen steht ihr Recht. Es ist ein ungeschriebenes Recht, das noch wirklich „mit der Sonne umgeht“. Es wird aus dem inneren Licht geschöpft, aus dem Gewissen, und ist als solches nicht aufgeschrieben, sondern wird immer aufs neue „gefunden“. Wahrscheinlich ist es in Einzelheiten bei den verschiedenen germanischen Stämmen nie ganz gleich gewesen, in den Grundzügen stimmte es unzweifelhaft überein, es war gegründet auf die Volksüberzeugung, so daß ein Widerspruch zwischen Volksüberzeugung und Recht nicht entstehen konnte, es war deshalb auch ungeschrieben, da es ja jederzeit durch Befragung der rechtskundigen Männer wiedergefunden werden konnte. (Es ist eine Frage, wie weit die Gesetze, welche die Ura-Linda-Chronik gibt, die von zahlreichen Fachgelehrten bestritten, von Prof. Hermann [„Unsere Ahnen und Atlantis“, Berlin 1934] in einem wesentlichen Teil als echt mit guten Gründen nachzuweisen versucht wird, wirklich allgemein altgermanisch waren. Prof. Hermann scheint sie eher für ein Sonderrecht eines vergessenen Völkchens der Megalithgräberkultur ansehen zu wollen. Aber auch ohne sie vermögen wir das germanische Landrecht deutlich zu erkennen.) Es ist die bewußte Ausbildung des schon in der Nordischen Rasse vorgebildeten und bei den Völkern des indogermanischen Sprachstammes immer wieder auftauchenden bäuerlichen Rechtes, das Odalsrecht, durch dessen Segnungen unsere Vorfahren viele Jahrhunderte hindurch glücklich, machtvoll und wohlhabend geworden sind.

Niemand hat besser und einleuchtender die Grundlagen dieses Odalsrechtes entwickelt als R. Walther Darré („Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse“). Drei Grundlagen besitzt dieses Recht: Heiligkeit des Bodens, Heiligkeit des Blutes, Wehrhaftigkeit.

Die Heiligkeit des Bodens drückt sich aus in der engen Verbindung, die das Land zu Volk, Sippe und Geschlecht hat. Anders als der Nomade, der über das Land hinwegzieht, es aussaugt oder seine zufälligen Produkte an sich nimmt und dann weiter wandert, ist der germanische Bauer schon der frühesten Periode mit seinem Lande auch

rechtlich verbunden. In allen germanischen Gebieten finden wir ein deutlich abgegrenztes Volksland der einzelnen Stämme und Völker, durch Grenzwaldungen von dem Besitz der anderen Völker getrennt.

Innerhalb der einzelnen Völker finden wir, sei es, daß sie in dorfschaftlicher Siedlung zusammensitzen, sei es, daß sie auf Einzelhöfen wohnen, eine genossenschaftlich besessene Mark. Diese gemeine Mark oder Allmende bestand nach germanischer Rechtsauffassung aus „Wald, Wasser, Weide, Weg und Steg", ferner aus dem Moor und dem Unland, dazu allem, was tiefer liegt, als der Pflug schlürft. Diese Allmende, auch Meenmark, offene Mark, Almad, Almud, Almund und ähnlich genannt, befindet sich in der Gewere der Dorfgenossenschaft. Auf ihr stand jedem Markgenossen das Jagdrecht und Fischereirecht zu, das aber nicht etwa an einen einzelnen übertragen werden konnte. Umgekehrt verwaltete die Markgenossenschaft sachgemäß diesen Besitz, hegte Wild und Wald, Weg und Weide, pflegte in genossenschaftlicher Rechtsprechung Streitigkeiten der einzelnen Markgenossen zu entscheiden. Das germanische Genossenschaftsrecht findet hier seine Wurzel. Die Markberechtigung durch die Markgenossen (bezeichnet als „Nutzung, Wer, Schar, Acht- oder Echtwart, Gewalt", nach Gauch [„Die germanische Odal- oder Allodverfassung" S. 10]) sicherte so jedem Hausvater der Markgenossenschaft, unbekümmert um die Größe seines Eigenbesitzes, eine nicht unerhebliche Versorgung mit Holz, Wildbret, Fisch, Futter, Rohr, Reeth und vielerlei anderen natürlichen Produkten für einen Bauernhof. Herbergen und Gastlichkeiten sind vielfach aus der Allmende bestritten worden, deren bedeutsamster und wertvollster Teil selbstverständlich der eigentliche Wald mit seiner reichen Holznutzung war. Nicht selten stand eine Markgerechtigkeit am Walde mehreren Dörfern zusammen zu, so daß auch größere Waldgebiete auf diese Weise erhalten wurden und der Wohlstand des Waldes mehreren Dörfern zunutze kam. Die ehrfürchtige Einstellung des Germanen zu Wald und Natur unterstrich die sittliche Pflicht zur pflegsamen Hege des Waldes.

Verwaltungsmäßig bildete innerhalb des Volkes die Markgenossenschaft eine Hundertschaft, trat auch als solche in Kriegszeiten geschlossen an. Diese Hundertschaft und Markgenossenschaft wiederum aber war blutsverwandt, rühmte sich gleicher Abkunft, stellte einen Geschlechtsverband, eine Großsippe dar. Auf das engste hängen so genossenschaftliches Recht, gemeinsame Wehr der freigeborenen Männer und gemeinsames Blut und Abstammung miteinander zusammen.

Die Hundertschaften regelten ihre Angelegenheiten unter sich auf Hundertschaftsthingen; vielfach finden wir sie in Zehnerschaften eingeteilt, den späteren „Kluften“ bei den Dithmarschen, die „kleine Sippe“, auch Rotte (bei den Angelsachsen Tunschip, bei den Friesen Tame genannt). An der Spitze stand vielfach ein Zehnschaftsführer, auch Äldermann genannt.

Es ist bekannt, daß in den germanischen Sprachen sehr vielfach zwischen dem großen Hundert „von 120“ und dem kleinen Hundert „von 100“ unterschieden wird. Gauch zeigt, daß das große Hundert von der Untereinteilung der Hundertschaften zu je vier Bauernschaften, deren eine aus drei Zehnschaften besteht, sich zusammensetzt. Auch hier spielt die Ortung, die Ausrichtung nach den Himmelsgegenden, eine erhebliche Rolle. „Die Hundertschaften oder Dingspiele (Kirchspiele, Lagsógn) waren nach dem westerlauwerschen Sendrecht durch vier in den Himmelsrichtungen von der Mal- oder Weilstatt ausgehende Wege in vier Hardesviertel geteilt, auch Bauernschaften oder Viertel genannt.“ (Gauch a. a. O.)

Gewissermaßen so im Kreis herum um ein Mal oder ein altes Heiligtum sitzt die Großsippe (wahrscheinlich hängt unser heutiges Wort Kreis als Verwaltungseinheit sogar noch mit dieser Einteilung zusammen).

Über der Hundertschaft finden wir dann gelegentlich noch Tausendschaften, vielfach aber als nächste Verwaltungseinheit den Gau. Alle diese Einheiten regieren sich selbst. Auf den zu bestimmten Jahreszeiten, sei es in den kleineren Einheiten zu Neumond, sei es im Gau oder gar im Gesamtvolk zur Frühjahrs- oder Herbst-Tag- und Nachtgleiche zusammentretenden Thingversammlungen wurde in Streitfragen das Recht gefunden, und zwar durch Gesetzessprecher, alte erfahrene Männer, in deren Familie sich das Wissen vom Recht durch Überlieferung vererbt hatte, durch Beifall oder Mißfallen der in Waffen erschienenen Freien, des „Umstandes“, gutgeheißen oder verworfen. Feste Überlieferung der Rechtsnormen verbanden sich so zu einer Rechtsfindung mit der jederzeitigen Nachprüfung durch das Gewissen der Volksgemeinschaft.

So steht auf der einen Seite der germanische Bauer fest eingeordnet in eine genossenschaftliche Regelung des Lebens, bei der er als „Freier unter Freien“, als „Gleicher unter Gleichen“ von der Zehnschaft über die Hundertschaft, die Tausendschaft bis zum Gau und zum Volk in der gleichen Kampffront seiner Sippeverwandten wehrhaft Land

und Heimat schützt, als Teilhaber an der Markgenossenschaft des Dorfes, der Hundertschaft, und soweit die höheren Verbände eine solche besitzen, auch an dieser in Nutzung und Pflege gemeinsamen Gutes mitwirkt und sich hier wieder mit den „Freien und Gleichen“ trifft, sein Recht selber mit findet und schöpft, dem Unrecht wehrt und in Ehrfurcht vor dem Göttlichen den Kreis seines Lebens, der rings umhegt ist von dem Midgardkreis der Welt der Götter und Menschen, selber erfüllt.

In Kriegs- und Notzeiten aber beruft das germanische Volk zur Leitung seiner Verteidigung Männer mit unbeschränkter militärischer Befehlsgewalt aus den ältesten und erprobtesten Sippen (das Wort König kommt von kun = Geschlecht, Abkunft), deren Befugnisse von der Volksversammlung weitmöglichst ausgedehnt sind. In ähnlicher Form steht dann, oft schon in bestimmten Familien mehr oder minder erblich, an der Spitze des Gaues ein Gauführer, auch Gaugraf, Greve; an der Spitze der Tausendschaft ein Tausendschaftsführer (bei den Normannen Folk-Führer, bei den Dänen Syssel-Greve, bei den Angelsachsen Shire); in gleicher Form steht an der Spitze der Hundertschaft ein Hundertschaftsführer (norwegisch Herse, altdeutsch Hunno, Honne, Hunt, gotisch Hundarfaths); an der Spitze der Zehnschaft, der Großsippe, steht dann der Sippenälteste.

Wie sehr andere Völker nordischer Rassegrundlagen diese bei den Germanen noch ganz deutlich erkennbaren Organisation besessen haben, zeigt das Beispiel der bäuerlichen Altrömer und der Slawen. Bei den Römern finden wir ebenfalls über der einzelnen Familie die gens, die Sippe, finden den Hundertschaftsführer als Centurio, finden dieselbe Form der Entscheidung der öffentlichen Angelegenheiten durch den „Rat der Väter“, den Senat, in dem ursprünglich nur die Patrizier, die Bauernväter, sitzen. Wir treffen bei den Römern genau so in Kriegs- und Notzeiten als Erbe gemeinsamer Überlieferung die Übertragung der öffentlichen Gewalt auf den Diktator; wir sehen, wie neben dem Eigentum der einzelnen (familia), der „ager publicus“, die Allmende steht, die zu Nutz und Nahrung genossenschaftlich verwaltet wird. Erst als die Allmende gegen die ältesten Sitten an einzelne große Familien verpachtet wird, der „ager publicus“ der Volksgesamtheit entzogen wird, beginnt die Auflösung des römischen Bauernstaates, die Herabdrückung großer Teile alter Freibauernschaft in die Besitzlosigkeit.

Fast noch deutlicher finden wir ähnliche Verhältnisse bei den alten Slawen; der Familienälteste, der Sippenälteste, der „starosta“ (daher der heutige Starost) entspricht durchaus dem germanischen Sippenältesten; wir haben die Volksversammlung der Freien, die (russ. wjetsche), den Hundertschaftsführer „ssotnik“ (russ.), der noch heute einen militärischen Rang bedeutet, den Tausendschaftsführer „tyssjadnik“ (russ.), der noch in der alten freien Stadt-

republik Nowgorod städtischer Viertelsmeister war, wählt, wir haben hier entsprechend dem germanischen Herzog, lat. dux, den Wojewoden, auch wörtlich „Heerführer" — kurz, wir finden hier auch die beweiskräftigen Parallelen für die germanischen Verhältnisse wieder.

Olaf Dalin, „Geschichte des Reiches Schweden" (Deutsche Übersetzung, Greifswald 1756), sagt sehr schön: „Das ist gewiß, daß von den ersten Zeiten die schwedischen Oberrichter und Könige Monarchen gewesen; aber keineswegs uneingeschränkt, sondern den Landesgesetzen völlig unterworfen; das ist, sie haben mit ihren Ratgebern und des Landes Ältesten ein sehr hohes Ansehen gehabt, die Fürschriften des Gesetzes und was zu des Reiches Wohlfahrt und Verteidigung gehört, auszuführen; aber dagegen gebundene Hände, Böses zu tun, so daß es ihnen nicht zu raten war, ihren Willen zu einem Gesetz zu machen, oder dem geringsten Untertan wider die allgemeine Sicherheit zu nahe zu kommen. Bisweilen haben sie wohl dergleichen versuchet, aber es ging selten glücklich, wie unten in der Geschichte zu zeigen sein wird."

Derselbe, dessen Geschichte, so alt sie sein mag, ein wundervolles Verständnis für germanische Lebens- und Seelenart atmet, sagt auch (S. 164): „Die Schweden sind von den ältesten Zeiten her ein freies Volk gewesen und haben für alles, was Knechtschaft heißt, einen Abscheu gehabt."

Dalin setzt dann Seite 170 hinzu: „§ 26. Solchergestalt mußte vormals ein Schwedischer König sich dreimal gegen sein Volk verpflichten, ihre Gesetze heilig zu halten und für ihre Sicherheit zu wachen, ehe man sagen konnte, daß er völlig zur Regimentsverwaltung gelanget sei. Es war über dieses noch ein Riegel für seine Obergewalt, der von nicht geringerer Stärke war. Der Rat oder die zwölf Drottar des Höchsten Gerichtsstuhls hatten zwar von alters her der Angelegenheiten des Königs gewartet, so wie des Volks die Lagmänner oder Oberrichter; aber sie waren auch meistens zugleich Oberrichter, so daß der Rat wirklich ein Mittelstand war, der sowohl für das Haupt als den Körper, für den Thron als die Gemeinde des Reiches die Verantwortung hatte, oder gleichsam als Mittler und Bürge zwischen König und Untertanen anzusehen war. Sie mußten demnach für beide stehen, daß des einen Macht nicht die Grenzen des anderen verrückte. Dem ganzen Volk waren auch von der Kindheit an ebensolche Grundsätze der Freiheit eingeprägt, als den alten Griechen, so daß, wenn des Königes Obergewalt gleich in der Aufrechterhaltung und Einführung guter Ordnung uneingeschränkt war, dennoch auch der Geringste wußte, daß dieselbe nicht weiter gehen könne, als das Gesetz es zulasse, noch ihm in seinem kleinen Zirkel zu nahe treten dürfe. Man muß aber dennoch gestehen, daß die Schweden zu allen Zeiten ihren Regenten Hochachtung und Liebe erwiesen, welches zwar zuweilen zu weit ging, da sie ihren Königen den guten oder schlechten Jahrwuchs zuschrieben, aber ihnen doch mehrenteils Ehre und Vorteil gebracht hat. Glückseliges Volk! das keine andere Freiheit begehret, als unter seinem Gesetz so sicher und ungestört leben zu können, daß keine Obrigkeit mit all ihrer Gewalt den geringsten Teil seines Eigentums und noch weniger Ehre und Leben, ohne Gesetze und Rechte antasten darf. Solch ein Volk verfällt nicht durch die Sehnsucht nach höherer Gewalt in Ausschweifungen, die noch verderblicher

sind, als die Knechtschaft. Glückseliger König! der nicht vergißt, daß er des Volkes, nicht aber das Volk seinetwegen da sei: der ohne Fahrlässigkeit in allen Dingen für gute Ordnung, die Seele eines Staats, Sorge trägt: der immer die Wahrheit von unerschrockenen, erfahrnen und unparteiischen Ratgebern, die er weislich wählet, hören mag: und der nach keiner höheren Gewalt trachtet, als sein Reich ohne Hindernis glückselig zu machen."

Über die Rechtspflege schreibt Dalin:

„§ 3.

Alles Richten und Rechtsprechen geschah im alten Norden von einer Nämd, d. i. Gericht oder Ausschuß von zwölf Männern jedes Orts, zu welchen man gerne die ältesten und betrautsten einer Landschaft nahm. Sie wurden Spekingar oder Oldungar und Sannomän, d. i. wahrhafte Männer, oder gleich wie die Opfervorsteher, Drottar, Diar und Wisende Män, d. i. weise Männer genannt; denn diese Richter stunden auch gemeiniglich dem Gottesdienst vor, so daß Priester und Richter oft einerley Person waren. Aus einer solchen Zwölfmänner-Nämd bestand selbst unser alter Königlicher Rat, und wie der König das Haupt dieses höchsten Gerichts war, so hatte ein jedes niedrigeres Gericht im Lande seinen Vorsteher und Verweser, der das Wort führte, und in allen vorkommenden Fällen das Urteil sprach. Man nannte ihn Kindin, das so viel als ein Kenner zu bedeuten scheinet, oder Laga-yrker, Lagrättismadur, Lagmadur und Lagman. Ein solcher verrichtete in den ältesten Zeiten mit seinen Beysitzern sein ansehnliches Amt unter freyem Himmel. Er saß auf einem großen Stein in der Mitte, und die Nämd auf zwölf kleineren in einem Kreise um ihn; wovon an vielen Orten in Schweden noch Spuren sind. Alle waren bewaffnet, so wie ein großer Teil vom Volk, der umherstand. Kam etwas Unangenehmes vor, so hörte man ein Geräusch und Geprassel mit den Waffen; dagegen schlugen sie eben und ordentlich, gemeiniglich zu dreyen malen auf ihren Schildern, wenn etwas wohl aufgenommen, und gemeinschaftlich gebiliget ward.

§ 4.

Die Gedenksprüche und Grundsätze in den ältesten Gesetzen, die man nachher in hölzerne Stöcke geschnitten, wovon ihre Abteilungen Balkar, d. i. Balken genannt worden, waren kurz, rein und sinnreich.

§ 6.

Wenn ein neues Gesetz angenommen werden sollte, ward es von dem Lagman angekündigt, der die Schneide seines Schwertes oder die Spitze seines Spießes darreichte, welche die herumsitzenden Glieder des Gerichts betasteten, ihren Beifall zu erkennen zu geben. Dies nannte man Ting-tak oder Wapnetak; der Ursprung des Gebrauchs aber ist der Zeit nach ungewiß. Bisweilen ward ein Urteil, das ein Lagman bei einzelnen Fällen gesprochen, für ein beständiges und allgemeines Gesetz angenommen und zu einer Maß-Regel auf alle Zeiten, auch bei dem Rättare-Ting oder höchsten Obergericht gesetzet, so daß selbst der Ober-König beim Alshärsar-Ting danach verurteilt werden konnte.

§ 7.

Unsere alten Gerichte waren gerecht und billig. Dadurch haben die Gothischen Gesetze mehr Ansehen und Aufnahme in fremden Ländern gewonnen, als durch siegende Waffen.

Einer Strenge kann sie niemand beschuldigen; sie neigten sich vielmehr nach der gelinden Seite, welches aus ihrem alten Grundsatz erhellet, daß wenn ein Gericht in einer peinlichen Sache spricht und die Stimmen geteilt sind, da sechs den Angeklagten verdammen, sechs aber ihn retten, alsdenn deren Spruch gilt, die ihn retten wollen.

§ 8.

Die Urteile der Alten waren einfältig, deutlich, und bestunden aus wenig Worten. Die Zwistigkeiten waren gleich abgetan; denn ein jeder war gleich zufriedengestellet. Ein Ja und Nein galt damals viel; aber man hatte doch bei den Gerichten gesetzmäßige Eide, die in der alten Sprache Grud oder Versicherung hießen."

Auf das engste ist diese Lebensordnung – bei den Germanen –, dieser genossenschaftliche Ausbau verbunden mit dem religiösen Leben. Nicht äußere Gesetze, sondern sittliche, religiöse Normen verbinden die Sippe, gemeinsame Volksabstammung von Göttern oder Halbgöttern wird angenommen, Rechtsprechung, Heeresmusterung, Weihe der Jugend sind verbunden mit den heiligen Stellen des Landes. An die Volksgenossenschaft, d. h. an die Abstammung aus einer der dem Volk zugehörigen Sippen, und zwar an die reine und unvermischte Abstammung war die politische Mitbestimmung ebenso gebunden wie an die Wehrhaftigkeit. Erst der für wehrhaft erklärte junge Mann konnte auf der Volksversammlung erscheinen und mitreden. In dieser Volksversammlung gipfelte der altgermanische Staat. Die Versammlung der Freigeborenen war sein oberstes Organ, wie sie auch sein einziges Organ war. „Bei der Gesamtheit der Staatsbürger lag die Staatsgewalt; ihre Versammlung, also das Volk, war souverän. Demzufolge hing das staatliche Leben an dem Dasein dieser Versammlung und brach ab, wenn sie fehlte; es gab niemanden, kein Organ, keinen Ausschuß, der sie hätte ersetzen können. Das Volk selbst verwaltete und lenkte den Staat ... Auf der anderen Seite konnte es in einem solchen Staate keinen Herrscher geben. Soweit die Versammlung nicht selbst tätig werden konnte oder wollte, traten an ihre Stelle Beamte. Doch griff die Gesamtheit selbst weiter ein, als dies neuzeitliche Anschauung vermuten möchte ... Es gab nur drei Zentralbeamte, den König, den Volkspriester und den Heerführer. Sie waren vom Volk gewählte, aber absetzbare Ehrenbeamte." (Claudius Freiherr von Schwerin, „Der Geist des altgermanischen Rechts".)

Das gleiche galt aber auch für die Tausendschaft, für die Hundertschaft und für die Zehnschaft, d. h. das Dorf. Auch hier beruhte die Einheit auf der Versammlung der Freien; alle Organe, die sie einsetzte, konnte sie auch wieder absetzen. Dabei war allerdings zu berücksichtigen, was eine liberalistische Geschichtsschreibung oft übersehen hat, daß es sich ja hier nicht um atomisierte Massen handelte, sondern daß das Dorf eine Bluts- und Sippengemeinschaft darstellte, wieder einer Großsippe angehörte und die Großsippen wiederum ein lebendiges Bewußtsein ihrer gemeinsamen Abstammung mit den anderen Großsippen des Volkes besaßen. Darüber hinaus war bei den einfachen Verhältnissen des damaligen politischen Lebens eine solche direkte Demokratie der in Waffen auf dem Volksthing nach Sippenverbänden erscheinenden Männer – wie sie heute übrigens noch in einigen Schweizer Kantonen besteht – durchaus möglich.

Abgestimmt wurde nicht. Beschlüsse wurden durch Beifall angenommen oder auch abgelehnt; eigentlich sollte Einstimmigkeit herrschen, niemand gegen seinen Willen zur Teilnahme an einem Beschluß gezwungen werden. Dies geschah auch praktisch nicht, da so leicht kein einzelner sich dem Vorwurf des „Sippenbruchs" aussetzen konnte und wollte, wenn er allein gegen seine Sippe stimmte, umgekehrt keine einzelne Sippe so leicht aus der Großsippe ausbrechen konnte.

An der Sippenzugehörigkeit aber hing zugleich auch das Recht des einzelnen. Die Sippe gab ihm Schutz gegen Angriffe; bei Prozessen stellte sie ihm die Eideshelfer, die beschworen, daß sein Eid „rein und nicht mein" sei; beim Zweikampf im Prozeß stand er zwar auf sich allein, bei jeder anderen Rechtsverfolgung aber, sei es wegen einer Forderung auf Leistung oder einer Forderung auf Wiedergutmachung und Sühne eines Schadens, war es die Sippe, die dem einzelnen zur Seite trat. Die Volksgemeinschaft bestrafte nur Vergehen gegen die Gemeinschaft. Bei Gewalttaten und Vergehen gegen einzelne entzog sie lediglich dem Verbrecher den Rechtsschutz und stieß ihn damit in die Friedlosigkeit, „sie legte ihne friedlos". Die Strafe und Rache an ihm mußte der Verletzte selber vollziehen. Auch hierzu bedurfte er des Schutzes seiner Sippe – wie umgekehrt auch der Angreifer den Schutz seiner eigenen Sippe fand.

Der Sippenfriede mußte so für den germanischen Bauern als eine der Voraussetzungen seiner Existenz überhaupt gelten – nur dadurch, daß dieses feste Band die Volksgenossen aneinander schlang und die

Bildung von gewissenlosem Parteistreit weitgehend verhinderte, war es möglich, daß die direkte Demokratie der germanischen Bauerngemeinden und Bauernvölker mit ihrer grundsätzlichen Forderung der Einstimmigkeit bei allen Beschlüssen überhaupt so lange und so gut funktionierte.

Im Dorf und in den kleineren Verbänden hat sie sich, wo die Verhältnisse übersichtlich waren, durch die Jahrhunderte hindurch immer wieder durchgesetzt und auch bewährt.

Gauch a. a. O. S. 26 schreibt sehr richtig aus der Erkenntnis der rassischen Grundlagen unseres Volkes: „In Friedenszeiten ist nach germanischem Recht die Wahlverfassung des Rates ausschlaggebend, der Richter und Führer soll als Vollstrecker des Volkswillens dienen. Heute leben wir in einer Kampf- und Übergangszeit und brauchen deswegen das Führergesetz und Gefolgschaftswesen. Später, in ruhigen, rassisch und geistig gesicherten Zeiten aber werden wir wieder zur Wahlverfassung der Gemeindeselbstverwaltung zurückgreifen müssen, wenn anders sich nicht Willkürübergriffe, gegenauslesende Vetternwirtschaft, Ämtervererbung, Kriecherei und Scheinleistung breitmachen sollen."

Der Kern dieser genossenschaftlichen Stellung des freien Bauern schon der frühen germanischen Periode war der Hof. Auf dem Besitz von Haus und Hof, von eigen Feuer und Rauch, der Hufe, dem Allod, beruhte seine Stellung. Das Allod oder Odal ist als Eigenbesitz nicht des einzelnen, sondern der Einzelfamilie dem Besitz der Markgenossenschaft, der Allmende, entgegengesetzt. Karl von Amira bemerkt sehr richtig: „Die Maßeinheit des Besitzes ist die Hufe oder das Los oder das Wohnland oder das Pflugland. Überall verstand man unter dieser Einheit das Bauland, welches durchschnittlich zum Unterhalt einer Familie notwendig war, und eben darum nicht überall die gleiche Flächengröße, also auch nur gegendweise ein Flächenmaß werden konnte." Auf dieser Hufe, dem „Erbe", sitzt der Bauer. Dieses Erbe ist Stammgut. Es gehört nicht dem einzelnen, sondern der einzelne Bauer ist nur ein Glied in der Kette auf dem Hofe, der das Leben für alle vorhergehenden Geschlechter gewährt hat und es für alle späteren gewähren wird. Wie in der Mitte des Hauses der Herd liegt mit der heiligen Herdflamme, deren Entzündung die Besitzergreifung, deren Löschung die Besitzaufgabe symbolisiert, wie in Symbolen und Zeichen der Lichtsegen der Ahnen auf Dachgiebeln und Pfosten steht, so ist auch dieses Erbe einbezogen in die Heiligung des Daseins. Er war von den Ahnen überkommen und vererbte auf einen

Sohn aus echter, d. h. rassereiner, unvermischter Ehe unteilbar und untrennbar.

Dalin in seiner „Geschichte des Reiches Schweden" (S. 165) definiert diesen Odalsbauern sehr klar: „§ 21. Ein jeder vermögender Hausvater, Odalsman oder Bonde, welches zu der Zeit alles einerlei und so viel als ein angesessener Edelmann war, der ein Stück Land, mit denen die es bewohnten, unter sich hatte, besaß damals sein Hall, Hauld, Hofhaltung oder Sätes-gård, d. i. Hauptsitz, in welchem er sein Haulds-Recht oder vollkommene Befugnis und Freiheit ausübte, über seine Bediente und Landlieger, sie mochten Freigelassene oder Leibeigene sein, zu urteilen und Recht zu sprechen, auch in Sicherheit und unverrückt seinen Odals-Grund, frei von allen Auflagen, in die er nicht selbst gewilliget hatte, zu besitzen. Ein solcher hieß ‚Mann für sich', und sie machten den rechten Stamm von den Landeseinwohnern aus."

Er war selbstverständlich unverkäuflich; der einzelne in der Kette der Geschlechter hatte weder die Möglichkeit noch das Recht, ihn aus der Familie zu geben, denn der Erbe, der eigene Sohn, saß bereits am Tisch. Voraussetzung dafür allerdings, daß dieser Sohn auch Nachfolger werden konnte, war seine echte, unvermischte Abkunft. Die Mutter mußte frei geboren und dem Vater gleichwertig sein; Kinder aus Ehen mit Halbfreien oder Unfreien erbten nicht, ja, diese Beziehungen galten im strengen Rechtssinn nicht als Ehen. Innerhalb dieses Hofes aber befand sich sowohl das Kind wie die Frau unter der Schutzpflicht, der Munt des Mannes, des Hausvaters. Der Bauer dieses Odalshofes, der einzige berechtigte „Staatsbürger" eines germanischen Volksstaates, trug mit dem Recht auf seinen Hof auch zugleich die Pflicht zur Erhaltung seiner Familie, die Pflicht zur Reinhaltung des Blutes neben den Pflichten, die ihm als Mitglied der Markgenossenschaft und der Volksgemeinschaft sowie der Unterverbände der Volksgemeinschaft oblagen.

Die Ehe ist strenge Einehe, aufgebaut auf dem Gedanken der Treue. Die Frau gilt als Trägerin des Lebens, der Fortpflanzung und Höherzüchtung des Geschlechtes, sie ist dem tiefen Boden des Lebens näher verbunden durch das Heiligtum der Mutterschaft, gilt so „als etwas Heiliges und zukünftiger Dinge Kundiges" (Tacitus). Sie erscheint nicht selber auf der Volksversammlung, aber auf ihre Stimme wird vielfach gehört, sie versteht Weissagung und Deutung der Zeichen. Das Treueverhältnis zu ihr ist auf seiten des Mannes außerordentlich ernst gefaßt – zu Unrecht wird die bei germanischen Königen der Auflösungsperiode nach der Völkerwanderung vorkommende Vielweiberei auf die germanische Frau der Bronzezeit und auch der Römer-

periode übertragen. Die isländischen Sagas geben uns hier ein viel besseres Bild der Stellung germanischer Frauen in ihrer Ehe.

Die beste Darstellung verdanken wir hier Bernhard Kummer: „Midgards Untergang. Germanischer Kult und Glaube in den letzten heidnischen Jahrhunderten", ferner von dem gleichen: „Herd und Altar. Wandlungen altnordischer Sittlichkeit im Glaubenswechsel", endlich Neckel, „Liebe und Ehe bei den Germanen".

Kummer faßt dieses Bild („Midgards Untergang" S. 238) noch für die isländischen Bauern zusammen: „Die Einehe ist bei den nordischen Bauern allgemein herrschend. Die feste Eheverbindung zwischen Mann und Frau auf Island beruht auf der unbedingten Gegenseitigkeit. Wer die Saga-Bauern kennt, unterschreibt Heuslers Urteil: ‚Das Eheleben ist der ruhende Pol und eine Quelle der Kraft für diese herumgeschüttelten Männer.'"

Tacitus kann nicht genug Lob finden für die Reinheit des germanischen Ehelebens, indem er mit einer gewissen Sehnsucht verlorene Güter seines eigenen römischen Volkes wiederfindet. Er schreibt: „Die Ehe indessen wird dort streng gehalten: kein Teil ihrer Sitten verdient mehr Lob. Denn fast als die einzigen von allen Barbarenstämmen begnügen sie sich mit einer einzigen Frau. Ganz wenige davon machen eine Ausnahme (wie König Ariovist, der zwei Frauen hatte, die Caesar in die Hände fallen), doch auch diese heiraten nicht aus Sinnlichkeit mehrere Frauen, sondern sie werden ihrer hohen Abkunft wegen mit vielen Anträgen umworben. Die Mitgift bringt nicht die Frau dem Mann, sondern der Mann der Frau. Dabei sind Eltern und Gesippen zugegen und prüfen die Gaben, Gaben, die nicht für weibliche Schmucksucht ausgesucht sind und mit denen sich die junge Frau nicht putzen soll, nein, es sind Rinder, ein gezäumtes Pferd, Schild, Speer und Schwert. Auf solche Gaben hin bekommt der Mann sein Weib, und auch sie bringt dem Manne als Gegengabe irgendein Waffenstück. Das ist ihrer Ehe stärkstes Band und heiligste Weihe, das hält man für die Schirmgötter ihres Bundes. Nicht soll die Frau glauben, sie stehe außerhalb des Gedankenkreises des Mannes, seiner Aufgaben und des wechselnden Glücks der Schlachten, darum wird sie durch diese feierlichen Wahrzeichen beim Eintritt in die Ehe daran erinnert, daß sie als Kameradin in Not und Tod kommt, um in Krieg und Frieden dasselbe Schicksal zu tragen und dasselbe zu wagen: das bedeutet das Joch Rinder, das gerüstete Roß, die Waffengabe. In diesem Sinne habe sie zu leben und, wenn es sein müsse, zu sterben. Sie empfange eine Gabe, die sie unverletzt und in Ehren an die Kinder weiterzugeben habe, die einst ihre Schwiegertöchter zu empfangen und weiter an die Enkel zu vererben hätten. Also leben dort die Frauen in wohlbehüteter Keuschheit, unverderbt durch lockende Schauspiele oder verführerische Gastmahle. Denn bei den Germanen lacht niemand über das Laster, und nicht sagt man, es sei der Lauf der Welt, zu verführen oder sich verführen zu lassen. Noch besser freilich steht es bis jetzt mit den Stämmen, bei denen

nur Jungfrauen in die Ehe treten und wo mit der Heirat alles Hoffen und Wünschen der Frau für immer vorbei ist. Wie sie nur einen Leib und ein Leben empfangen haben, so erhalten sie auch nur den einen Gatten, damit kein Gedanke, kein Gelüste sie für die fernere Zukunft über seinen Tod beschleicht, damit sie in ihm gleichsam nicht den Ehemann lieben, sondern in ihm den Begriff der Ehe verkörpert finden. Die Kinderzahl einzuschränken oder einen Nachgeborenen zu töten, gilt als gemeines Verbrechen, und mehr vermögen in Germanien gute Sitten als anderswo gute Gesetze. In dem Hause aller Stände wachsen die Kinder mangelhaft und ärmlich bekleidet zu solchem Gliederbau und solcher Riesengröße heran, wie sie unser Erstaunen erregen. Jede Mutter nährt ihre Kinder an ihrer eigenen Brust, nicht weist man die Kinder fremden Mägden oder Ammen zu. Unterschied und Feinheit in der Erziehung gibt es nicht: Der Sohn des Herrn und der Sohn des Knechtes verbringt zwischen denselben Haustieren auf derselben bloßen Erde seine Jugend, bis die Waffenfähigkeit den Freigeborenen vom Knecht trennt, seine mannhafte Kraft ihm die Anerkennung verschafft."

Kinderreichtum werden wir bei diesen gesunden germanischen Bauern der Bronzezeit voraussetzen können. Daß die Kinderanzahl zu beschränken als schändlich galt, bezeugt Tacitus, und wir werden das gleiche auch für jene frühe Periode annehmen dürfen. Ebenso werden wir annehmen dürfen, daß die von den römischen Schriftstellern bei den Germanen um die Zeitwende bezeugte Sitte der Beseitigung von erblich Minderwertigen, weil sie sich in gleicher Weise bei anderen nordischen Völkern findet (vgl. hier besonders Hans F. K. Günther, „Herkunft und Rassegeschichte der Germanen", Kapitel: „Die Rassen- und Erbgesundheitspflege der Germanen"), schon bronzezeitlich bestand. Günther sagt ausdrücklich: „Es gab eine bewußte germanische Erbgesundheitspflege (Eugenik, Rassenhygiene), wie es eine bewußt indogermanische Erbgesundheitspflege gab. Wie bei allen Indogermanen wurden auch bei den Germanen schwächliche und mißgebildete Kinder nach der Geburt ausgesetzt. Das Neugeborene wurde vor dem Vater auf den Boden gelegt. Hob der Vater nach Besichtigung das Kind auf oder ließ er es durch eine Hebamme (die ja, wie im Nordgermanischen die iordmor oder iordgumma, hiernach benannt wurde) aufheben, so wurde das Kind aufgezogen; im anderen Falle wurde es ausgesetzt. Die gleiche Sitte bei den Römern: das Aufheben, über das die Göttin Levana wachte, hieß tollere, das Aussetzen exponere und expositio. Bei den Hellenen wird das Aufheben anaireisthai genannt; bei ihnen ist die gleiche Sitte nachzuweisen, deren Sinn und Zweck am deutlichsten erscheint in dem Lykurgischen Gesetze der Spartaner. Ein Araber, der Germanien bereist hatte, berichtet auch, daß

mißgeschaffene Kinder von den Germanen ertränkt wurden. Jakob Grimm hat den Sinn dieser Gebräuche so angegeben: ‚Man hielt es für unrecht, mißgestaltete, krüppelhafte, schwächliche Kinder oder solche aufzuziehen, die kein vorwurfsloses, freies Leben führen durften.' Bei Grimm sind die Zeugnisse für das Bestehen einer solchen ausmerzenden Aussetzung zusammengestellt.

Das eigentliche religiöse Leben jener Zeit ist uns durch eine schriftliche Urkunde nicht überliefert; die schwedischen Felszeichnungen aber geben als Ausbildung der Kultsymbolik doch ein lebendiges Bild von den religiösen Vorstellungen jenes freien Bauerntums der bronzezeitlichen germanischen Stämme. Wir finden das Jahresrad mit dem Kreuz oder Hakenkreuz als Ewigkeitssymbol, das Schiff mit dem Sonnenzeichen am Bug oder Heck, das umgekehrt fahrende Totenschiff, das den Toten in seine Winternacht bringt, aus der die Auferstehung kommen wird. Bäuerliche Szenen von Pflügern mit Kühen und Pferden, Jagdszenen sind eingewoben und verbunden in schwer erklärliche Darstellungen, aus denen immer wieder der Jahresspalter, der gewaltige Gott mit dem Hammer hervorragt. Einen Götterhimmel wie die Edda hat jene Zeit, die dem urnordischen Jahresgottglauben noch viel näher steht, kaum besessen. Dagegen werden wir wohl für die (mit Kossina) entsprechend ihrer hohen materiellen Kultur auch eine hohe Dichtung annehmen dürfen.

Kossina: („Die deutsche Vorgeschichte". Eine hervorragend nationale Wissenschaft. Leipzig 1925, S. 75.) Er schreibt: „Auch das 18. Jahrhundert v. Chr. und die unmittelbar folgende Zeit, die zweite Periode der Bronzezeit, hatte Großtaten der Germanen gezeitigt, die ihren geistigen Horizont unendlich erweiterten und ihrem Denken und Gemüt jenen Aufschwung gaben, der in eine Blüteperiode epischer Dichtung ausmünden konnte. Wie für den Mitteleuropäer seit Jahrtausenden Italien, so war für den Germanen des skandinavischen Nordens das mildere Mitteleuropa von Urzeit an das Land der Sehnsucht. Und damals, um 1800, endete in Südskandinavien die große Bewegung, die den Germanen den Besitz des an den Meeresküsten gelegenen Nordsaumes von Mitteleuropa verschafft hatte. Und so wird auch damals, nachdem die Verhältnisse sich allmählich wieder zu einem ruhigen Beharren erhärtet hatten, eine Blüte der Dichtkunst die naturgemäße Begleit- und Folgeerscheinung der großen Ereignisse gewesen sein."

Die materielle Kultur des bronzezeitlichen germanischen Bauern ist uns nur zum Teil durch die Ausgrabungen erhalten. Seine hölzernen Werkzeuge sind selbstverständlich alle verschwunden. Gerade sie aber haben den Hauptbestand seiner Gebrauchsgegenstände ausgemacht.

Immerhin können wir annehmen, daß Holzgeräte, die wir auch später finden, vielfach schon damals vorhanden gewesen sind. Selbst bei Fragen nach der Zierausstattung stehen wir in bezug auf die Farbigkeit, auf die allerdings schon Cäsar beim germanischen Bauernhause hinweist, vor einem gewissen Rätsel. Wir haben aber keinen Grund, nicht die uralte Verwendung von Farbstoffen (Ocker, Rötel, Waid u. a.) für jene Zeit anzunehmen.

Wir wissen auch nicht, in welchem Maße der germanische Bauer der Bronzezeit bereits über unfreie Arbeitskräfte verfügte. Bei dem im wesentlichen friedlichen Charakter jener Periode können diese nicht allzu zahlreich gewesen sein, da bei Kriegen zwischen stammverwandten Völkern die Kriegsgefangenen von ihren Sippen meistens ausgelöst sein werden, da ferner Verknechtung von Verbrechern uns nicht bezeugt ist und jene Fälle, von denen Tacitus erzählt, wo ein Tunichtgut seine eigene Freiheit beim Würfelspiel verspielte, sicher doch selten gewesen sind. Immerhin werden wir schon damals mit einem kleinen Bestand von Unfreien zu rechnen haben, wahrscheinlich in Skandinavien finnisch-lappischer Abkunft, in Nordwestdeutschland an der umkämpften Keltengrenze keltischer, weiter nach Osten illyrischer Abkunft.

Das Vieh, Pferde, Rinder, Schweine und Schafe, entspricht dem Viehbestande der Jungsteinzeit und mag sich um diese oder jene Spielart vermehrt haben.

Die Hauseinrichtung werden wir uns schon durchaus, wie etwa die Ausgrabung des Dorfes von Buch aus der Bronzezeit bezeugt, behaglich vorzustellen haben. Der Tisch war bereits vorhanden, ursprünglich eine Holzscheibe auf niedrigem Gestell, bei der man hockte, später erhöht. Wahrscheinlich hatte zuerst jede Person nur einen Tisch; noch im 4. Jahrhundert n. Chr. wird das Forttragen der Tische nach der Mahlzeit als fränkische Sitte bezeugt. Neben diesen frei beweglichen Tischen scheint es (Otto Lauffer, „Die Entwicklungsstufen der germanischen Kultur“ in „Germanische Wiedererstehung“, Heidelberg 1926) feste Tischplatten gegeben zu haben. Uralt ist die Bank, sowohl die an der Wand herumlaufende Bank wie die frei bewegliche. Stühle, und zwar Klappstühle, deren bronzene Beschlagstücke sich gefunden haben, kennt schon die Bronzezeit. Sogar den Lehnstuhl des alten Bauern, aus einem Baumstamm kunstvoll ausgehauen, hat uns die Wikinger Periode erhalten, und wir haben keinen Grund, ihn nicht auch für die damalige Zeit anzunehmen. Der vierbeinige

Stuhl und der dreibeinige Schemel sind als einfache Einrichtungsstücke jener Zeit ebenfalls dagewesen. Aus der Schlafbank, bedeckt nicht nur mit bearbeiteten Fellen, sondern vor allem mit schönen Kissen, gefüllt mit Daunen, die als eine germanische Erfindung zu den Römern kamen, hat sich das Bett entwickelt, wahrscheinlich zuerst die Schlafkoje, die in die Wand eingebaut mit einer Tür geschlossen werden kann, wie wir sie in alten niederdeutschen Bauernhäusern noch heute haben. Die Wiege für das Kind, als Trogwiege, Korbwiege und Kastenwiege, ist ebenfalls vorhanden. Zur Aufbewahrung dienten Spanschachteln, auch Bronzedosen.

Der bronzezeitliche Bauer ist nach gesunder Bauernart mit der Sonne schlafen gegangen und mit der Sonne aufgestanden. Das Herdfeuer gab das erste Licht, erst später der Kienspan; in den großen Versammlungshallen, wie wir eine solche in Buch bei Berlin gefunden haben, hat wohl ein in der Mitte brennendes und wärmendes Feuer das nötige Licht geschaffen. Fackeln finden sich früh, ebenso werden wir Talgtöpfe mit Dochten als Beleuchtungsmittel anzunehmen haben. Auf dem Herd waren Kessel und Kesselhaken, Bratspieße und Roste vorhanden. Bei der Bedeutung der Jagd werden wir die Zubereitung des Fleisches mit Kräutern und Gewürzen als nicht gering anzunehmen haben. Alle Völker Nordischer Rasse haben seit jeher einen Sinn für gutes, schweres und kräftiges Essen gehabt, den wir auch den bronzezeitlichen Germanen zutrauen dürfen. Salz wurde abgebaut und auch wohl aus dem Meerwasser gewonnen, worauf die Sage von der Frodimühle hinzudeuten scheint. Pfeffer war nicht vorhanden und wird erst viel später in der Völkerwanderungszeit ausdrücklich von den Germanen im Süden als Tribut eingefordert. Neben den Metallgeräten ist uns ein bronzezeitlicher Eimer aus Birkenrinde, Holzschalen u. dgl. erhalten. Der Reichtum jener Periode an Bechern, Schüsseln und Schalen, bearbeiteten Trinkhörnern, auch schönen Metallhörnern ist uns bronzezeitlich belegt. Wie groß er zum Teil gewesen ist, zeigt der herrliche Goldfund von Eberswalde, der allein acht goldene Trinkschalen aufweist. Man wird dabei mit Ludwig Wilser die vielfach vertretene Auffassung, es habe sich bei dem Kupfer und Zinn zur Bronzebereitung um fremde Einfuhr gehandelt, ruhig zurückweisen dürfen. Gerade Schweden hat in seinen altberühmten Kupferbergwerken von Falun und Umgegend reichliches Kupfervorkommen. Das Wort Kupfer ist wahrscheinlich ein Lehnwort, das von der Insel Zypern abgeleitet ist. Das indo-

germanische Wort für Kupfer ist „Erz“ (lateinisch aes). Das Kupfer selbst ist wohl sicher schon dem indogermanischen Urvolk bekannt gewesen. Zinn wird sicher von England und Spanien gekommen sein, die ja als altes Gebiet schon der Megalithkultur den bronzezeitlichen Germanen Skandinaviens und Norddeutschlands nicht unbekannt gewesen sind. Außerdem finden sich aber Zinnvorkommen im Fichtelgebirge und in Finnland.

Die zahlreichen und schönen Bronzewaffen, zuerst Dolche, später auch Schwerter, Halsbergen und Helme, bezeugen uns, daß der germanische Schmied – wahrscheinlich das erste Handwerk, das sich von dem seine Bedürfnisse ganz aus eigener Arbeit deckenden Bauernhof losgelöst hat – nicht nur eine hohe Kunstfertigkeit besessen hat, sondern auch Auftraggeber besaß, die eine gediegene, formschöne und praktische Arbeit zu schätzen – und zu bezahlen wußten.

Der germanische Bauer der Bronzezeit und seine Familie ist auch nicht etwa ein struppiger Wilder gewesen. Er ging bartlos, jedenfalls – er rasierte sich. Wir haben Kämme, Rasiermesser, Bartscheren und Haarscheren, ja sogar kleine Zangen zum Herauskneifen von Haaren aus der Nase erhalten. Bei Ausgrabungen sind ganze Bündel von Haarpinzetten, Ohrlöffeln, Schabern und sogar Zahnstocher herausgekommen, merkwürdigerweise übrigens gelegentlich auch Tätowiernadeln. In Borum bei Eshöi in Jütland ist in einem Baumsarg ein germanisches Mädchen gefunden, die über einen richtigen Manikürekasten verfügt hat.

Die Kleidung selber ist aus Wolle gewebt, wollene Mütze, wollener Mantel und wollenes Obergewand bei den Männern, dagegen keine Hosen, sondern Wickelstreifen, welche die Schenkel aufwärts gingen. Pelzmäntel sind allgemein gebräuchlich gewesen, ebenso Lederschuhe, breit, derb und solide gearbeitet. Dabei wird man zu berücksichtigen haben, daß das Klima der Bronzezeit erheblich wärmer als das heutige gewesen ist. Leinene Gewänder kennen wir erst aus Funden der früheren Eisenzeit bei den Kelten, es besteht aber kaum ein Bedenken, sie auch in der gleichen Periode etwa bei den Germanen anzunehmen.

Das Ackergerät wird konservativ etwa das gleiche der Jungsteinzeit geblieben sein: der Pflug, wie wir ihn als Holzpflug – übrigens den ältesten aus Europa – im Walle bei Aurich gefunden haben, Pferdegeschirr, oft schon mit Bronzeschmuck, dagegen keinem Sattel, wahrscheinlich aber, auch wenn er uns nicht durch Funde belegt ist,

schon ein Sporn. Alt ist und schon aus den schwedischen Felszeichnungen erkennbar, der Schlitten, ebenso der Wagen; Speichenräder finden wir schon in der Bronzezeit neben den älteren Scheibenrädern belegt.

Zur Verarbeitung des Korns diente die Handmühle; die Töpferei hat geblüht. Ambosse sind ursprünglich aus Stein gewesen, dann auch schon aus Bronze; Gußtiegel, Gußformen aus Stein, Stifte zum Punzieren sind uns ebenso erhalten wie Bronzehämmer neben den Steinhämmern, Hobel und Stemmeisen. Das Fischereigerät ist reichhaltig schon damals; man hat geangelt, Reusen gelegt, Netze besessen; die Jagd ist mit Pfeil und Bogen ausgeübt worden, daneben natürlich mit den Kriegswaffen, dem Schwert, der Keule, dem Beil und vor allem der eigentlichen germanischen Waffe, dem langgeschäfteten Speer, der zu Jagd und Kampf sich gleichmäßig eignet. Sogar Kinderspielzeug, Klappern und Rasseln haben sich gefunden; der Ball, vielleicht ursprünglich eine Tonkugel, dann ein Stoffknäuel, ist seinem Namen nach gemeingermanisch und kann ohne Bedenken schon als Spielzeug der bronzezeitlichen Bauernkinder eingesetzt werden.

Die angeborene musikalische Begabung der Nordischen Rasse hat sie bald auf den Gebrauch der Musik und die Anfertigung von Musikinstrumenten gebracht. Hierbei wird man die Musik zur Erhebung und Unterhaltung und die Musik zur Abschreckung von Feinden klar zu unterscheiden haben. Die germanischen Kriegshörner mit ihrem dumpfen Brüllen, die uns von den römischen Schriftstellern überliefert sind, haben nicht den Sinn gehabt, künstlerische Genüsse zu vermitteln, sondern sollten den Feind erschrecken und die eigenen Kämpfer entflammen. Metallhörner mit wenigen Tönen finden sich so neben den herrlichen, bis zu 2,5 m langen gebogenen Luren, herrlichen Musikinstrumenten, deren Klang und Schönheit uns noch heute entzückt. Die Flöte als Weidenflöte und Rohrflöte bezeugt schon Plutarch; ob Saiteninstrumente bronzezeitlich vorhanden waren, wissen wir nicht, jedenfalls tauchen sie später eigenwüchsig in der Völkerwanderungsperiode bei den Germanen auf. Tontöpfe ohne Boden, mit Zacken an den Rändern, die sich gefunden haben, können möglicherweise mit einem Fell überspannt gewesen sein und entweder dumpfe Trommeln dargestellt haben oder Vorgänger des noch heute in Norddeutschland üblichen „Rummelpott“ gewesen sein.

Faßt man so zusammen, wie ungefähr ein germanischer Bauernhof

der bronzezeitlichen Periode ausgesehen haben mag, so finden wir eine aus eigener Kraft geschaffene, breite und wohlhabende Kultur, die eine Einheit von Sitte und Lebensstil, praktischer Fähigkeit und weltanschaulicher Bindung, Blut und Boden dargestellt hat.

Dazu ist die Bronzezeit im wesentlichen eine friedliche Periode gewesen. Süd- und Mittelskandinavien, Dänemark, die schleswig-holsteinische Halbinsel und breite Striche Norddeutschlands befinden sich in der Hand der Germanen. Das Klima ist warm und sonnig, das Land noch weit – es ist eine lange, ruhige Zeit der Reife gewesen, die in Freiheit und altem Recht der germanische Bauer, denn von diesem können wir etwa seit 2000 v. Chr. sprechen, in dem alten Stammsitz der indogermanischen Völker genießen konnte. In dieser Zeit legte er die Grundlagen zu dem, was wir als fertiggeprägten germanischen Charakter, als ein durch jahrhundertelange rassische Hochzucht entwickeltes Volkstum im Lichte der schriftlichen Quellen vor uns stehen sehen. Der Bauer, und zwar der freie, auf eigenem Hofe sitzende, sein Schicksal selbst bestimmende, im Gottesfrieden Midgards wirkende Bauer ist so der Vater und ehrwürdige Vorfahr aller nachfahrenden Geschlechter. Mit vollem Recht sagt Heinar Schilling („Germanische Geschichte", Verlag von K. F. Köhler, Leipzig): „Die Bronzekultur, wohl die höchste Blüte nordischen Gestaltungswillens, verrät überdeutlich die weltanschaulich bedingte, fast bewußt zu nennende Begrenzung auf die eigene Art. Nichts ist so ausgeprägt artmäßig germanisch als gerade die Waffen und Geräte dieses nunmehr den eigenen Stil bis zur Durchdringung auch der kleinsten Einzelheiten ausbildenden Kulturzeitraums. Noch heute empfinden wir beim Betrachten dieser ältesten, rein germanischen Kulturdenkmale die Eindeutigkeit und Klarheit des in ihnen zum Ausdruck kommenden Geistes."

Die Eisen- und Blutzeit

Schon in der zweiten Periode der Bronzezeit hatten sich die germanischen Stämme nach Süden vorangeschoben. Sie hatten im Westen die Kelten, nachdem sie vor diesen etwa gegen 1700 v. Chr. hinter die Weser wieder zurückweichen mußten, vor sich weggedrängt, sie hatten im Süden und Osten sich ausgebreitet, so daß etwa um das Jahr 1000 die germanische Besiedlung im Westen die Rheinmündung, zwar noch nicht überall den Rheinstrom erreicht hatte, im Süden das mitteldeutsche Gebiet ganz umfaßte und im Osten etwa bis an die Leba in Ostpommern heranreicht. Vor ihnen waren die Kelten in langsamen Rückzug nach Britannien, Gallien und in die Alpengebiete, die Illyrer im raschen Abmarsch nach Süden in der Richtung auf die Balkanhalbinsel.

Es muß also schon damals ein starker Bevölkerungsdruck bei den germanischen Völkern vorhanden gewesen sein.

Dieser Druck ergab sich mit Notwendigkeit aus der germanischen Landverfassung, dem Odalsrecht. Während die germanische Weltanschauung den Kindersegen erforderte, erbte nur ein Sohn den Hof und den Anteil an der Markgenossenschaft. Die anderen Söhne gingen leer aus. Eine Zeitlang war es möglich, im Walde für diese zweiten, dritten, vierten und fünften Söhne Siedlungsraum zu schaffen; von den Dörfern gingen neue Dorfgründungen aus. Dies konnte aber nicht beliebig fortgesetzt werden. Sumpf und Hochwald entzog sich von selbst der Rodung; an den Markwald wollte man die Hand nur ungern legen, weil ja jede Weggabe von ihm die Anteile und Nutzungen der Höfe schmälerte; die großen Grenzwaldungen mußten sowieso als Volksschutz erhalten werden. So ergab sich bald ein natürlicher Riegel gegenüber dem Gedanken der weiteren Walderschließung. Nicht absolut, aber für die damaligen Verhältnisse wurde das Land übervölkert. Bei der größeren Frauensterblichkeit jener Zeit werden wir außerdem mit einem gewissen Frauenunterschuß zu rechnen haben – die Fürsorge für die gebärende Frau und Wöchnerin war doch nicht in der Weise ausgebildet, daß nicht eine große Anzahl der Frauen im Kindbett starb. So blieben unverheiratete Söhne. Nur wenige von ihnen blieben auf dem Hofe des Bruders und halfen dort mit, sehr viel häufiger traten sie zusammen in die Gefolgschaft eines Stammeshäuptlings oder Führers, eines im Kriege

ausgezeichneten Mannes. Zu ihnen gesellten sich die heiratslustigen, nicht erbfähigen Söhne, die nicht heiraten konnten, weil sie keinen geeigneten Grund zur Hofanlage bekamen. Das Gefolgschaftswesen, im Kriege notwendig und nützlich, wurde zu einer gewissen Belastung der Bauerngemeinde, die Gefahr der Machtergreifung einzelner, die, gestützt auf ihre zahlreiche Gefolgschaft, königliche und herzogliche Rechte auch im Frieden an sich zu reißen drohten, war damit gegeben. Die innere Spannung drängte auf Ausbreitung. So sind schon die Ausdehnungszüge der Germanen am Ende der Bronzezeit zu erklären.

Kritisch wird die Frage mit dem Augenblick, als ein Klimasturz eintritt. Der skandinavische Norden beginnt etwa gegen 800 v. Chr. recht unwirtlich zu werden. Die Zeit wird rauh, äußerlich und innerlich. Nach Osten gelingt es zwar, den rückweichenden Illyrern Land abzunehmen, im Westen aber treffen die Germanen auf eine völlig neue Waffe. Die Kelten haben das Eisen zu bearbeiten gelernt. Die germanischen Jungbauern, die Land suchen, stoßen auf einen besser bewaffneten Feind, den Kelten. Mag die Oberschicht der Kelten noch stark nordisch gewesen sein, die lange Mischung mit der nichtnordischen Grundbevölkerung hat den Charakter dieses Volkes stark verändert. Schon in der Bronzezeit fallen die keltischen Schmuckgegenstände und Waffen aus getriebener Bronze und Gold durch eine prahlerische, übertriebene, oft geradezu stillose Protzerei auf. Hinter dieser Scheinkultur steckt erschreckende Roheit. Sehr richtig sagt Wolfgang Schultz („Altgermanische Kultur in Wort und Bild“): „Der Firnis der Scheinkultur kann die erschreckende Wildheit nicht decken, die diesem mehr prahlsüchtigen als tapferen, aber in seinen Leidenschaften gefährlichen Mischvolke innewohnte. Sehr kennzeichnend sind die keltischen Münzen. Den Apollonkopf der griechischen Vorlage deutet der Kelte als Feindeshaupt und zeichnet den Dolch darunter, mit dem es abgetrennt wurde, oder läßt es auf dem Spieße stecken. Ist der Hausherr gestorben, so macht man seine Weiber verantwortlich, foltert sie und verbrennt sie, wenn es den Priestern gefällt. Auch große, aus Ruten geflochtene Götterbilder füllt man zum Feste mit lebenden Menschen und verbrennt sie. Es ist wohl kein Zufall, daß Inquisition und Autodafé (actus fidei!) aus Gallien und Spanien kamen. Noch in den späten irischen Erzählungen staunen wir über viele fremdartige Züge, eine zuchtlose, auf Mutterrecht zurückweisende Weiberherrschaft, das Männerkindbett, das Ausschlürfen des Hirnes des Feindes.“

Im Vordringen nach Westen stößt so das Germanentum auf ein zwar in der Oberschicht noch recht verwandtes, aber doch schon entartetes Volkstum, dazu auf seine beiden bittersten Gegner in der ganzen späteren Zeit: die Grausamkeit des westischen Menschen und die Priesterherrschaft, den von ihren Druiden (Zauberpriestern) immer wieder geweckten Fanatismus der Mischrassigen.

Indessen wird es immer kälter und kälter im Norden; das Klima in Skandinavien wird feucht und rauh; der Bau des Weizens wird in Schweden unmöglich, die Nordgrenze der Hasel und der Kiefer rückt um drei Breitengrade nach Süden, Hirse gedeiht nur noch in Schonen, Schwedens südlichster Landschaft, während sie früher in der Bronzezeit bis hoch in den Norden gegangen war. Mißernten und Nässe, Krankheit und Hunger beginnen einzusetzen. Die Wogen der Nordsee brechen immer tiefer in das fruchtbare Land an Holsteins Westgrenze und der heutigen deutschen Nordseeküste ein – ganze Landschaften, die heute tief in der See liegen, werden überflutet und müssen geräumt werden.

So sind es gerade die skandinavischen Stämme, welche die Unruhe beginnen müssen. Als früheste, etwa zwischen 800 bis 750, räumen die Vandalen mit dem größten Teil ihres Volkes die alte Heimat im Lande Wendla, dem heutigen Vendsyssel in Nordjütland, und erscheinen, mit ihren Schiffen durch das Kattegatt und den Sund fahrend – so entwickelt ist die germanische Schiffbau- und Transporttechnik – an der ostpommerschen Küste, sich hier neues Land schaffend. Sie sind die ersten einer richtigen Völkerwanderung. Ihnen folgen etwa um 500 die Warnen aus Varnás im südlichen Norwegen, die erst an der holsteinischen Ostküste sich Platz zu schaffen versuchen. Und dann setzt ein allgemeines Abströmen der Völker aus dem immer ärmlicher werdenden Skandinavien ein. Die Haruder gehen von Norwegen etwa um 500 nach Westjütland hinüber, die Heruler etwa zur gleichen Zeit aus Nordwestschweden auf die dänischen Inseln, die Langobarden aus Gotland, die Burgunder aus Burgundaholm, dem heutigen Bornholm – wie Walther Darré („Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse“) sehr interessant betont hat, im wesentlichen ein Fischervolk, wahrscheinlich sogar eine bereits stark von der bäuerlichen Wurzel gelöste kriegerische und seemännische Gefolgschaft – setzen sich in Hinterpommern fest. Ihnen folgen wieder aus dem westlichen Norwegen, dem alten Rugaland, die Rugier, die etwa um 200 Vorpommern besetzen.

Hinter ihnen beginnt der Volksüberfluß der Goten zu drängen, deren Volksfest im schwedischen Ost- und Westgotland bis heute sich erhalten hat. Ein nichtgotischer germanischer Stamm, die Skiren (gleich: „Reinen“), erscheint an der Weichsel und beginnt einen abenteuerlichen Zug quer durch Südrußland, bei dem sie 190 v. Chr. die Griechenstadt Olbia am Schwarzen Meer plündern. Es ist eine düstere und unheimliche Wanderzeit.

Diese norgermanischen Völker kommen mit Hausrat und Vieh als wandernde Landsucher und drängen sich an der Ostseeküste hintereinander, hinter ihnen drückt die Masse des gotischen Volkes die anderen, nacheinander übersetzenden Gotenstämme (Ostgoten, Westgoten, Taifalen, Turkilingen, Lemovier, endlich als späteste die Gepiden).

Die bereits auf dem Festland ansässigen Germanen werden durch diese Wanderung nach Westen über die Elbe gedrückt, ja die Langobarden überschreiten sogar etwa um 300 die Elbe und setzen sich im späteren Bardengau fest. Die ersten Ankömmlinge, die Vandalen, breiten sich nach Süden bis in das galizische Gebiet aus.

Von den westgermanischen Völkern haben wir in jener Zeit schon ein ziemlich deutliches Bild. Drei Gruppen sind hier klar zu unterscheiden: Irminonen, Ingwäonen und Istwäonen. Auch diese drängen, nachdem die Eisenwaffen bei ihnen üblich geworden sind, die Kelten immer weiter zurück. Sie sind durchaus schon staatlich voll entwickelt, sind bei ihrer Ausdehnung auch nicht auf der Wanderschaft begriffen, sondern vielmehr in organischer Ausdehnung ihres Stammesgebietes. Im einzelnen gliedern sie sich in folgender Weise (nach Darré a. a. O. S. 87): „Die Irminonen sind die swebischen Elbgermanen, die sich vom Leithagebirge Niederösterreichs über Mähren und Nordböhmen im gesamten Elbgebiet abwärts bis nach Ostholstein erstrecken. Sie sind deutlich geschieden in fünf größere Stämme; von Süden nach Norden gezählt:

1. Quaden in Mähren;
2. Markomannen in Böhmen;
3. Hermunduren im Süden der Provinz Sachsen und im Nordwesten des Freistaates Sachsen;
4. Semnonen in der Altmark und Nordwestbrandenburg;
5. Langobarden in Nordosthannover, Ostholstein und Westmecklenburg.“

Dabei wird man zu berücksichtigen haben, daß die Langobarden, wie angegeben, erst später von Skandinavien hinübergekommen sind.

Die Ingwäonen umfassen (nach Darré a. a. O.):

1. Sachsen in Westholstein;
2. Angeln, deren Gebiet in Südschleswig noch heute das Land Angeln heißt; sie sind durch ein wüstes Gebiet nördlich der Eider von den Sachsen getrennt;
3. Warnen in Nordschleswig, Südjütland und Fünen;
4. Jüten in Mittel- und Nordjütland;
5. Chauken westlich der Elbe an der Nordseeküste bis zur Emsmündung; das Land weist sowohl im 1. Jahrhundert v. Chr. wie im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. dichte Besiedlung auf, ist im 1. bis 2. Jahrhundert n. Chr. aber, offenbar infolge starken Drängens des Stammes nach Westen, auffallend dünn bevölkert;
6. Angriwarier, deren Name im heutigen Engern fortlebt; sie siedeln südlich der Chauken, westlich der Weser.

Zu ihnen gehören ferner die Amsiwarier, endlich die Friesen, die etwa um 750 v. Chr. in ihren heutigen Sitzen auftauchen, endlich im versunkenen Land der holsteinischen Westküste die Ambronen.

Die Istwäonen sind die eigentlichen Grenznachbarn der Kelten, die bis etwa 100 v. Chr. die Kelten über den Rhein hinübergedrängt haben; sie bestehen aus einer großen Anzahl kleinerer Gruppen, so den Brukterern, Chamaven, Saliern, Tubanten, Usipitern, Marsen, Sugambern, Tenkterern, Ubiern, Kugernern, Menapiern, Nerviern und Treverern.

Der Druck kommt immer von Norden, wo der klimatische Zwang zum Verlassen des Landes vorliegt.

Trotzdem bestehen zwischen den drei südgermanischen Stammesgruppen, den Irminonen, Istwäonen und Ingwäonen noch eine alte Kultgemeinschaft; sie leiten sich von dem Stammvater Mannus her (entsprechend dem indogermanischen Manu der arischen Sanskritinder) und von dessen Sohn Tuisto, dem Zwiefachen, dem Sohn des Tyr (des alten Sonnengottes Tiu, entsprechend lat. deus, griech. Zeus und sanskrit-ind. Djaus), und der Erde. Das Wissen um den gemeinsamen Ursprung ist also bei ihnen durchaus vorhanden, umfaßt auch die nordgermanischen Völker, wie wir überhaupt uns das Germanentum jener Zeit noch in engster Verbindung miteinander

stehend vorstellen dürfen. Es ist eine schwere Kampfzeit in jener Periode, denn es sind eben keine Fischer und Jäger, die einfach ihren Wald wechseln können, sondern seßhafte Bauernvölker, die hier in Bewegung geraten. Die künstlerische Schönheit der Bronzezeit tritt zurück. Der Bauer sucht Land, die Völker geraten in schwere Kämpfe miteinander. In jener Zeit mag der Ursprung jener tiefdramatischen Schau des Lebens liegen, welche die spätere germanische Göttersage vermittelt. Die wandernden Völker, die mit Karren und Kind, mit Herden und Hausrat, geschoben und gedrängt in unendlich langsamen Wanderzügen, bei denen nur wenige Monate im Frühjahr weitergezogen werden kann, dann ausgesät werden muß, um die neue Ernte hereinzubekommen, wandern, die dann im Winter bei dem Mangel an Straßen in riesigen Volkslagern auf das Kommen des Frühlings warten, immer umdroht von der Gefahr eines Angriffes anderer Landsucher oder gar bereits ihres Hausrates und ihrer Herden beraubter Gruppen, Völker, die oft die Toten auf ihren Karren mitschleppen, um sie endlich in der Heimaterde bergen zu können, die umleuchtet sind von dem unheimlichen Schauer gefahrvoller Wanderung in unbekannte Weiten, erleben den Tod als nahe, drohende Gegenwart. Der Herzog Tod, eisodemumloht, zieht voran auf den dunklen, vom Winter noch verschneiten Straßen, Kundschafter kehren nicht wieder, Vieh stirbt, Seuchen brechen aus, unbekannte, von jeder Sage vergessene mächtige Waldschlachten um das angegriffene Lager, reißende Ströme – die ganze Preisgegebenheit des Daseins umstarrt das wandernde Volk. Heimat sucht der Bauer, Midgard, Frieden, zu siedeln, wie die Ahnen siedelten – aber das Land ist voll und der Raum ist knapp.

Da ist es nicht mehr der Gott der Saat und Ernte, der den todbereiten Gefolgschaften nahe ist.

Da lagert so ein fahrender Zug im ausgehenden Winter, die rote Märzsonne scheint über Herden und Planwagen, mächtige Völker sperren den Weg nach Süden. Was liegt näher, als daß die junge Mannschaft, die Raum brechen will für das Volk, für die werdende Zukunft des Volkes, die sie in sich spürt, einem geliebten Führer am prasselnden, rotflammenden Lagerfeuer durch Eid die Todestreue gelobt, sich selber dem wintersonnenwendlichen Gotte verschwört, dem Reiter auf dem weißen Roß, dem Totengott, dem Sturm- und Schimmelreiter Wodan, dem Gott der Heerzüge und der Toten, der Schlachten und der Siege. „Die wir nun todgeweiht fahren, fern werden wir sterben." – Der Vers des eddischen Hamdirliedes mag so

oder ähnlich schon damals aufgeklungen sein bei den Wandervölkern, den landsuchenden Bauern der Eisenzeit.

Anders ist der Ackerbau zur Gewinnung einer notdürftigen Ernte für ein landsuchendes wanderndes Volk als der Ackerbau eines seßhaften Bauerntums. Anders ist auch seine Verfassung.

Wir werden bei den seßhaften germanischen Bauern der Bronzezeit und Eisenzeit durchaus die Dreifelderwirtschaft annehmen dürfen. R. Walther Darré hat das ausgezeichnet klargelegt: „Von dem Augenblick an, wo uns etwas Genaues über die Form der Ackerwirtschaft gesagt wird, lernen wir bei den Germanen die Dreifelderwirtschaft kennen, und zwar tritt sie so ausschließlich mit den Germanen zusammengekoppelt auf, daß wir sie durch die ganze germanische Geschichte verfolgen können. Die Dreifelderwirtschaft ist eine ganz eigentümliche germanische Eigenart, die offenbar so fest in dem germanischen Gemeindeleben verwurzelt war wie das germanische Recht. Zunächst: Was ist Dreifelderwirtschaft? Die Dreifelderwirtschaft teilte das Ackerland in drei Teile, von denen abwechselnd einer zur Weide diente, der zweite mit Winterhalmfrucht, der dritte mit Sommerhalmfrucht bestellt wurde. Die Weide wird im Sommer mit dem Pfluge einmal beackert, um das Land zur Aufnahme der Saatkörner geeignet zu machen. Das Winter- und Sommerfeld wurde nach Abbringung der Ernte bis zum Eintritt des Winters beweidet. Die Weide und die Stoppelfelder wurden gemeinschaftlich von dem gesamten Dorfvieh beweidet; jeder Besitzer hatte in jeder Flur ein Stück Land und war genötigt, es nach Maßgabe der Dreifelderwirtschaft zu benutzen (sogenannter Flurzwang)."

Wie diese Dreifelderwirtschaft im einzelnen ausgesehen hat, sagt Professor Fleischmann („Cäsar, Tacitus, Karl der Große und die deutsche Landwirtschaft", Berlin 1911, zitiert bei Darré a. a. O.): „Als innere Einrichtung forderte die Dreifelderwirtschaft für jeden Flurverband die Feldgemeinschaft, die Dreiteilung des zu einer jeden Hufe gehörenden Ackerlandes, die getrennte Lage dieser drei Teilstücke, und endlich den Flurzwang oder die gemeinschaftliche für alle Hufen genau gleiche Art der Feldbestellung. Einer Verminderung des Körnerbaues war dadurch vorgebeugt, daß sie die jährliche Bestellung von ungefähr zwei Dritteln der gesamten Ackerfläche in allen Teilen Deutschlands gewährleistete, den Anbau anderer Früchte neben dem Getreide auf dem Ackerland unmöglich machte, und jeden Bauer, er mochte wollen oder nicht, zwang, seine Felder zu bestellen und alle

dazu erforderlichen Arbeiten rechtzeitig auszuführen. Durch den Zwang, alle gleichartigen Arbeiten gleichzeitig vor aller Augen zu besorgen, wurde überdies ein Wettstreit unter den Gemeindegenossen wachgerufen, der nicht verfehlte, die Ausführung der Arbeiten fördernd zu beeinflussen.

Die jährliche Bestellung von zwei Dritteln des zur Hufe gehörigen Ackerlandes scheint das Höchste gewesen zu sein, was man in jenen Zeiten, in denen die Dreifelderwirtschaft entstand, verlangen konnte. Im Verbande der Dreifelderwirtschaft erfolgte die Bestellung auf den drei Gewannen, welche das gesamte Ackerland aller Hufen umfaßte, in der Weise, daß jedes Gewann zwei Jahre nacheinander tragen mußte und im dritten Jahre ‚ruhte'. Wenn man, wie es in der Tat ausnahmslos und überall geschah, auf den Gewannen stets eine Winter- mit einer Sommerfrucht abwechseln ließ, so daß die eine Saat in den Frühling und die andere in den Herbst fiel, und wenn man die Winterfrucht nach dem Ruhejahre baute, gelangte man zu einer zweckmäßigen Verteilung aller Feldarbeiten, die es erlaubte, auch der Bestellung des Brachfeldes und der Vertilgung des Unkrautes Sorgfalt zuzuwenden.

Auch im Verbande der Dreifelderwirtschaft gehörte zu einer Hufe zunächst das Haus mit der Hofstätte oder Hofreite oder Wurt, sodann das Pflugland, meistens auch einiges Wiesland, und das Recht auf Weidenutzung und Holzbezug. Wie soeben erwähnt wurde, lag das Pflugland einer jeden Verbandshufe in drei Teilen an drei verschiedenen Stellen der Flur. Es ergab sich dies daraus, daß bei Errichtung eines Verbandes, z. B. von 20 Bauern, zunächst der ganze Verband an Stelle und in Vertretung der einzelnen eine Fläche als Gemeindepflugland aussonderte, annähernd zwanzigmal größer als das auf eine Hufe zu rechnende Pflugland. Diese ganze Fläche teilte man dann mit Berücksichtigung der Bodengüte in drei annähernd gleich große Teile, die drei ‚Gewanne', und jedes Gewann wiederum nach Schätzung in 20 annähernd gleich große Teile, so daß schließlich das ganze Gemeindepflugland aus 3 × 20, also 60 Feldern bestand. Von diesen kamen endlich auf jede der 20 Hufen je 3 Teile, und zwar in jedem der drei Gewanne je einer. Die drei Gewanne wurden von den 20 Bauern gemeinschaftlich derartig bewirtschaftet, daß in dreijährigem Umgange alle Jahre regelmäßig das erste eine gegebene Art von Winterkorn, das zweite eine bestimmte Art von Sommerkorn trug und das dritte unangebaut blieb oder ‚ruhte'. Diese festgefügte

Ordnung zwang jeden Bauern, jährlich zwei Drittel seines Pflug-
landes in genau vorgeschriebener Weise mit Korn zu bestellen. Für
die Ausführung aller hierzu nötigen Einzelarbeiten setzte der an der
Spitze des Verbandes stehende Bauermeister den Zeitpunkt fest, den
jeder Bauer genau einhalten mußte. Jede Versäumnis hierbei führte
zu Störungen der Arbeiten der Nachbarn, ja des ganzen Verbandes,
und zog die Verpflichtung zu Schadensersatz nach sich. Wenn bei
dieser Einrichtung der Säumige und Träge kaum zurückbleiben
konnte, so war es auf der anderen Seite dem Strebsamen auch un-
möglich, dem ruhenden Felde ebenfalls einen Ertrag abzugewinnen
oder den bebauten Feldern eine besondere Pflege angedeihen zu lassen,
weil jeder Bauer das Recht hatte, Vieh auf dem ruhenden Gewann,
überhaupt auf jedem Felde, sobald es abgeerntet war, zu weiden.
Man erkennt hieran die Dreifelderwirtschaft als eine Einrichtung, die
zunächst nicht den Vorteil des einzelnen zu fördern bestimmt ist, son-
dern durch die die Bauernarbeit in den Dienst der Allgemeinheit ge-
stellt wird."

Es ist einleuchtend, daß diese in ihrer Art bereits hochentwickelte
Wirtschaftsform für ein auf der Landsuche befindliches Volk nicht
zu brauchen war. Sie konnte immer nur angewandt werden, wenn
das Volk seßhaft und in gesicherten Siedlungsverhältnissen war. Auf
der Wanderschaft hat man einfach so viel Land bestellt, wie man
gerade besäen konnte, und dieses dann gemeinsam abgeerntet.

Hierauf deutet auch, wie R. Walther Darré sehr richtig feststellt, Cäsars
Erzählung von den Sweben hin (de Bello gallico IV, 1), von denen er be-
richtet, daß es Privatbesitz an einzelnen Grundstücken nicht gebe, daß es
ferner niemand erlaubt sei, länger als ein Jahr auf einem Grundstück zu
hausen, um es zu bebauen. Das ist sicher zutreffend — aber die Sweben
waren damals auch auf der Wanderschaft. „Ein solcher auf der Wanderung
befindlicher germanischer Bauerntreck rastete im Sommer, verteilte an der
Raststelle das Land an die einzelnen Sippen, schlug den Wald nieder, nutzte
das Holz, brannte die Äste zu Asche, säte Frucht in die Asche und den garen
Waldboden und erntete im Herbst; vermutlich blieb man dann im Winter
im eingewohnten Lager sitzen und zog im nächsten Frühjahr wieder in eine
andere Gegend, um im Mai wieder Rast zu machen und mit dem Ackerbau
wie im vorigen Jahre zu beginnen... Es leuchtet ein, daß die Landver-
teilung im jeweilig neubezogenen Sommerstandplatz von den Führern vor-
genommen wurde; man möchte sogar sagen, zur Vermeidung von Streitig-
keiten vorgenommen werden mußte, was ja auch dem ganzen genossen-
schaftlichen Grundgedanken des germanischen Bauerntums durchaus entgegen-
kam. Es ist auch weiterhin einleuchtend, daß die Einrichtung eines auf der
Wanderung befindlichen Bauerntrecks eine gewisse fortdauernde Kriegs-

bereitschaft erforderte und daher eine Art von Arbeitsteilung notwendig machte, indem man einerseits zur Verteidigung des Trecks die waffentüchtigsten und in der Waffe zuverlässigsten Männer bestimmte, während man andererseits durch die übrigen Volksgenossen die Ernährung des Ganzen sicherstellen ließ." (Darré a. a. O. S. 125.)

Mit einer solchen Wanderung mußte auch das Verfassungsleben eines germanischen Volkes ganz andere Formen annehmen. Zwar hatte man jetzt alle waffenfähigen Männer im Wanderzuge dauernd zusammen, war gewissermaßen eine Thingversammlung in Permanenz, aber gerade eine solche ist natürlich völlig unfähig, rasche Entschlüsse in unfriedlichen Zeiten zu fassen. Es ist vielmehr Herzogsgewalt, die in der Wanderungszeit, die ja praktisch Kriegszeit ist, sich durchsetzt.

Völker, die immer wandern, also echte Nomaden, haben von vornherein nur die unumschränkte Führungsgewalt des Ältesten, eines erfahrenen Mannes, der die Steppe, Wind und Wetter kennt. Darum bestimmt auch ihr Erbrecht für die Rechtsnachfolge im Staat überall das Seniorat — es folgt nicht der Sohn, sondern der nächstälteste Bruder. So ist es etwa im türkischen Herrscherhaus bis zu seinem Ende 1922 der Fall gewesen, ein Erbe aus der türkischen Vergangenheit als wanderndes Hirtenvolk. Ein „Graukopf" muß die Horde führen — ein Kind ist hierfür nicht geeignet.

Bei den wandernden Germanenvölkern, die eben keine Nomaden, sondern landsuchende Bauern sind, kennzeichnet schon der Charakter ihrer Führung den Wanderungszustand als Ausnahmezustand. Der an der Spitze stehende Herzog aus dem schon in der alten Heimat dafür in Frage kommenden Geschlecht vererbt sein Amt nicht – die genossenschaftliche Einheit der Freien wählt vielmehr bei seinem Ausfall einen Nachfolger. Fällt er in einer Schlacht, so kann die schwierige Lage eintreten wie 101 bei Vercelläe, als der Kimbernkönig zu Beginn der Schlacht an der Spitze seiner Gefolgschaft fällt und ein einheitlicher Oberbefehl nicht mehr da ist.

Die große eisenzeitliche Wanderung der Germanen übernimmt von den Kelten nicht viel, lediglich das Eisen, vielleicht den Begriff für Festung (keltisch dunum, german. tuna, gall. briga, deutsch Burg). Geistiger Einfluß der Kelten auf die Germanen findet nicht statt.

Hinter den Kelten aber stößt das Germanentum zum erstenmal auf einen ganz anderen, viel gefährlicheren, seinen ewigen Gegner: Rom.

Wieder ist es ein Vorstoß von Norden, der das große, bis in unsere Tage in immer neuen Akten abrollende Drama einleitet. Etwa im Spätsommer 125 v. Chr. bricht die Nordsee in der ganzen Breite der Halbinsel Schleswig-Holstein und Jütland ein. Das damals ganz ungeschützte Marschland wird überflutet. Die Ambronen, von denen noch heute die Insel Amrum kündet, verlieren fast ihr gesamtes Land, ebenso die Kimbern (aus dem heutigen Himmersyssel im nordöstlichen Jütland) und die Teutonen in Dithmarschen, das ebenfalls noch ihren Namen trägt. Die Kimbern werden zum Abzug gezwungen, ziehen nach Süden, die ihres Landes durch die See beraubten Teutonen und Ambronen schließen sich an – eine riesige Völkerwanderung setzt ein. Der Bauer sucht Land. Livius gibt die Zahl der Krieger mit 490 000, dazu 30 000 Ambronen an. Die Elbe kann das gewaltige Wandervolk nicht überschreiten, so ziehen sie nach Osten, versuchen in Böhmen einzubrechen, sind irgendwo über das Riesengebirge gegangen, immer wieder haltmachend, den riesigen Heerwurm zusammenziehend und Land zur Ansiedlung suchend. Hier im Osten, wo sie auf die verwandten ostgermanischen Völker stoßen, ist kein Land zu haben, Böhmen wird von den keltischen Bojern gesperrt – so erscheinen sie im Frühjahr des Jahres 113 im Land der Skordisker und Taurisker, der Bundesgenossen Roms.

Gegnerin Rom

Rom hatte, als es so zum erstenmal mit einem landsuchenden germanischen Bauernvolk zusammenstieß, bereits eine lange und ereignisschwere Geschichte hinter sich. Die Grundbevölkerung Italiens, die durch alle späteren Eroberer hindurch immer wieder sich durchgesetzt hat, waren Ligurer, Menschen westischer Rasse. Etwa um 1950 waren von Norden die ersten Indogermanen mit einem noch recht erheblichen nordischen Kern, die Latiner, eingewandert, nahe Verwandte der Kelten, und zwar auffälligerweise nicht der gallischen Kelten, sondern der später nach Irland gewanderten Gälen. Im Sumpfgebiet Oberitaliens hatten sie sich in Pfahlbaudörfern festgesetzt und von hier aus auf dem Wege der altnordischen Abwanderung der Jungmannschaft, des „Ver sacrum", des „heiligen Frühlings", sich ausgedehnt. Südöstlich und südlich schoben sie sich vorwärts, bereits gedrängt von einem zweiten, im Kern der Nordischen Rasse zugehörigen Wanderstamm, den Umbro-Sabellern, Verwandten der gallischen Kelten. Die Latiner wurden so die Spitze des in Italien eindrängenden Keils. In Etrurien, dem heutigen Toskana, stießen sie auf ein rassisch völlig andersgeartetes Volk. Fern in Kleinasien waren bei den Wanderungen der nordischen Kimmerier vorderasiatische Stämme mitgerissen worden, die als Turscha auf das ägyptische Reich prallten und von ihm abgewiesen wurden. Ein mit diesen verbündeter, wahrscheinlich nordischer Stamm, die Schardana, gingen nach Sardinien und gaben der Insel ihren Namen, – die Turscha (auch Etrusker, Tusker oder Tyrsener) siedelten nach Mittelitalien über und setzten sich an der italischen Westküste in Toskana fest. Es ist ein merkwürdiges Volk gewesen, die Römer bezeichnen sie als „fett", die Gesichter sind typisch vorderasiatisch (neuerdings behauptet die türkische Wissenschaft, sie hätten eine türkische Führung gehabt, was schwer nachzuweisen ist). Jedenfalls waren sie Händler, entsprachen in ihrer geistigen Haltung dem ekstatischen, abergläubischen und „erlösungstypischen" Seelenbild der vorderasiatischen Rasse. Hinter ihnen erscheinen Phönizier, vorderasiatisch-wüstenländische Menschen, als Händler und Seeräuber an der italischen Küste.

Auf diese Bevölkerung, westische Ligurer und vorderasiatische Etrusker, stieß die latinische Einwanderung. Etwa 1000 Jahre haben diese beiden Rassegruppen in Krieg und Frieden sich berührt,

ehe „die Sonne der Geschichte über der Hügelstadt am Tiber aufgeht“. (Sohm, „Institutionen des römischen Rechtes“.)

Der Name Tiber ebenso wie der Berg Palatinus ist etruskischen Ursprungs; hier setzte sich eine latinische Kolonie fest und verschmolz in frühen Kämpfen mit der etruskischen Bevölkerung, sie als Sieger überlagernd. Der Aufbau dieses Staates war in der Grundlage noch durchaus dem Stil der Nordischen Rasse entsprechend. Er war Sippenstaat. „Es gab keine unmittelbare Zugehörigkeit des einzelnen zum Staat. Wer dem Staate angehören wollte, mußte zunächst einem der Geschlechter (gentes) angehören, aus denen der Staat sich zusammensetzte. Eine Gruppe von Geschlechtern bildete eine Kurie (curia), zehn Kurien bildeten ein Drittel (tribus), die drei Drittel (Ramnes, Titienses, Luceres) bildeten den Staat. In der Verfassung des Staates war die Kurie das unterste Glied: nach Kurien war die Wehrpflicht geordnet (jede Kurie stellte grundsätzlich eine centuria zum Fußdienst, eine decuria zum Roßdienst), und nach Kurien ward gestimmt (Kuriatkommitien). Innerhalb der Kurie war das Geschlecht als politische Einheit nicht vorhanden. Aber Kuriengenosse (quiris) und damit Bürger war nur der Geschlechtsgenosse (gentilis). Bürgerrechte (quiritische Rechte) konnten nur durch das Mittel der gentilizischen Rechte besessen werden. Erweiterung der Bürgerschaft war, außer durch Aufnahme einzelner in ein schon bestehendes Geschlecht, nur durch Aufnahme neuer Geschlechter (gentes minores, ‚jüngere‘ Sippen genannt) in die Kurien möglich. Der einzelne als solcher war der politischen Rechte und Pflichten unfähig. Politische Rechtsfähigkeit konnte ihm nur durch seine Sippe vermittelt werden.“ (Sohm, „Institutionen“.)

Der Sippe hatte ursprünglich, ganz in der altnordischen Art, auch eine Art Obereigentum an der Hofstätte zugestanden. Das Odalsrecht der Nordischen Rasse hatte auch hier am Anfang sehr kräftig gelebt. „Die Äcker in der Feldflur (ager privatus) waren nicht dem einzelnen, sondern den Geschlechtern zugewiesen. Es gab kein Einzeleigentum an Grund und Boden. Selbst Haus und Garten (horctus) des Gentilen war, obgleich ihm ‚dauernd‘ zugeteilt, dennoch nicht ihm eignendes Besitztum, sondern Gemeineigen des Geschlechts und darum unveräußerliches ‚Erbe‘ (heredium). Wie einst bei den Germanen, so war auch bei den alten Römern die Wirtschaft des einzelnen ein Bestandteil der Gemeinwirtschaft des Geschlechts. Freies Sonderrecht des einzelnen gab es nur an dem, was der Mann ‚in

der Hand' (in manu) hatte, d. h. außer an Frau (uxor in manu) und Kindern an Sachen, die des ‚Handgriffs' (mancipium) fähig sind: Sklaven (mancipia) und Vieh (pecunia). Nur bewegliche Sachen sind handgreifbar. Nur bewegliche Sachen sind ursprünglich imstande, Gegenstand des vollen Eigentums, nämlich des Sondereigentums des einzelnen zu sein." (Sohm a. a. O.) Das entsprach also durchaus der Unterscheidung auch der Germanen zwischen Odal, dem Sippenhof, und „Feod", der beweglichen, frei veräußerlichen Habe. Niemand hat diesen nordischen Charakter des ältesten römischen Bauernrechtes schöner und klarer herausgestellt als Kuhlenbeck („Die Entwicklungsgeschichte des römischen Rechtes", München 1913), der auch gerade den nordischen Charakter des Familienrechtes betont und die ältesten Vorfahren der Römer als Bauernvolk richtig erkennt: „Falsch ist es, die altrömischen Patrizier für ein Hirtenvolk, und zwar für ein auf der Wanderschaft nomadisierendes anzusehen. Sie waren Eroberer, welche schon in ihren ersten Wohnsitzen seßhaft, und wenn auch vielleicht vorwiegend noch mit Viehzucht beschäftigt, doch auch den Ackerbau schon kannten und im neuen Lande eine neue Heimstätte suchten. Ihre Wirtschaft war ein aus Ackerbau und Viehzucht gemischtes System. Ihre Rechtsordnung beruhte auf einer streng monarchischen Familienverfassung, die aus einer regelmäßig monogamischen Ehe erwachsen war. Das Volk oder der Stamm war in erster Linie das Produkt der Zeugungen und der aus ihnen hervorgehenden Blutsgemeinschaft. Die Familie bildet bei den Altpatriziern den Ausgangspunkt der Rechtsbildung. Ihr Kristallisationspunkt aber war das Haus. Der Begriff der Familie war nämlich in jener Zeit ein wesentlich anderer, umfassenderer, als sein heutiger Wortsinn besagt. Er entspricht etwa dem der Hausgemeinschaft. Der Begriff umfaßt alles, was zum altrömischen Haus gehört: Personen und Sachen, das gesamte Vermögen mit Ausnahme der sogenannten pecunia, d. h. ursprünglich des Viehs. Er bezeichnet das dauernde, von der Person, ja der Familie im heutigen engeren Sinne untrennbare, unveräußerliche Vermögen im Gegensatz zu dem veräußerlichen Gut, das kein individuelles Interesse hat. Die Rechtssprache der XII Tafeln hat diesen Sinn noch treu bewahrt, wenn sie den Nachlaß, die Erbschaft, schlechthin als familia bezeichnet (Proximus agnatus familiam habeto; actio familiae erciscundae).

Die Verfassung dieser Hausgemeinschaft ist streng monarchisch; sie steht unter der unbeschränkten Gewalt des Hausherrn, unter seiner

Hand (manus). Der Pater familias ist also nicht etwa bloß der Familienvater im heutigen Sinne; das Wort pater bedeutet nicht den Erzeuger – dafür hat man das Wort genitor –, vielmehr ist dieses in allen arischen (nordischen) Sprachen, im Griechischen, Lateinischen, Deutschen und Sanskrit, wiederkehrende Wort, dessen Stamm pâ im Sanskrit nähren, schützen, erhalten bedeutet, gleichbedeutend mit rex. In seiner Hand (manus) konzentriert sich die Einheit der Familie. Daher ist manus das Urrecht, aus dem sich jedes andere Privatrecht entwickelt, zunächst in familienrechtlicher und sachenrechtlicher Richtung sich zerteilend. Wir haben demnach zu unterscheiden bei dieser doppelten Tragweite der Hausherrschaft:

A. Die Herrschaft über die zur Hausgemeinschaft gehörigen Personen.
   1. Die Ehefrau, uxor in manu mariti.
   2. Die Kinder. Die manus über diese wird später als väterliche (patria potestas) bezeichnet.
   3. Die sogenannten mancipia oder qui in causa mancipii sunt.
   4. Sklaven oder richtige Knechte.

B. Die Gewalt (manus) über Sachen: dominium von dominus, von domus. Die ursprüngliche Identität des Urrechts der manus über Personen und Sachen wird durch den Sprachgebrauch bezeugt (res man – cipi, mancipium, vindicatio bei Personen und Sachen)."

Die Patres, die Bauernväter, bilden auch die eigentliche Nation, die Sippenältesten den Senat. Fremde können nur unter sehr erschwerten Umständen in eine Sippe eintreten, die Unterworfenen oder Zuwanderer bedürfen des Schutzes eines Patriziers, eines Hofbauern, vor dem Volksgericht und im Rechtsverkehr. In ihnen sammelt sich die Masse der weniger oder gar nicht nordrassischen Bevölkerung an. Sie können im Rechtssinn auch keine Sippe (gens) bilden, ihre Sippen heißen vielmehr in der genauen Rechtssprache stirpes. (Mommsen, „Römisches Staatsrecht", Band III, S. 74.) Die Ehe, welche die Patrizier schließen, die „confarreatio", bei der unter bestimmten alten feierlichen Formeln Braut und Bräutigam einen Speltkuchen verzehren und so die Opfergemeinschaft und Lebensgemeinschaft der Gatten erzeugt wird, ist auf die Patrizier beschränkt. Die Ehe der Plebejer heißt coemtio, ursprünglich ein reiner Braut-

kauf; noch primitiver, eine reine Wohn- und Geschlechtsgemeinschaft ohne die Folgen einer rechtlichen Ehe, ist anfänglich die „Ersitzungsehe“, wo die Frau bei dem Mann ein Jahr ununterbrochen wohnt, so daß dieser die manus über sie ersitzt (usucapions-Ehe). Wir erkennen hier deutlich den Unterschied der nordischen, durch Götteropfer vollzogenen feierlichen Ehe der alten patrizischen Bauern und die loseren, vom Recht erst spät anerkannten, ohne Rücksicht auf rassische Werte geschlossenen Geschlechtsgemeinschaften der Andersrassigen.

Früh ist die Nordische Grundlage Roms verändert worden. 753 v. Chr. soll die Stadt gegründet worden sein, noch ohne Tempel und Götterbilder, was wiederum Nordischem Stil entsprechen würde. Schon um 700 unter dem Sabiner Numa Pompilius sollen sechs Priesterkollegien geschaffen worden sein, darunter die vorderasiatischem Religionsgebrauch entsprechenden Eingeweideschauer. 660 siegt das Etruskertum auf eine lange und entscheidende Zeit über diese ursprünglich Nordische Gründung. Der Etruskerkönig Tarquinius (in dem Namen steckt der vorderasiatische Gott Tarchu) bemächtigt sich Roms, vermehrt den Senat auf 300 Mitglieder, womit das etruskische Element sich im Staate stark verankert. Hundert Jahre herrschen so die etruskischen Tarquinier; erst 510 stürzt der Senat den König Tarquinius; etruskische Familien bleiben aber auch nach diesem Sturz in Rom. („So entspricht der römische Name Metellus dem hethitischen Mutallu“ [Erbt, „Weltgeschichte auf rassischer Grundlage“].) Aus den einstigen Bauernvätern ist eine herrschende, rassisch nicht mehr ganz reine, besitzende Schicht geworden. Ihnen gegenüber setzen die Plebejer sich langsam durch und erzwingen 494 durch eine Abwanderung auf den „Heiligen Berg“ die Einrichtung von Volkstribunen, die gegen Senatsbeschlüsse Einspruch erheben, die Plebejer zu Versammlungen berufen und gegen die patrizischen Beamten den Plebejern zu Hilfe kommen können. Nach außen dehnt sich die römische Macht immer stärker aus. Trotz dieser plebejischen Erhebung gelingt es den Patriziern, den ager publicus, die Allmende, an sich zu ziehen und durch langfristige Pachtverträge mit dem Staat ihren Familien zu sichern. Der Konsul Spurius Cassius, der 486 das Gemeindeland an die Plebejer und die latinischen Bundesgenossen verteilen will, wird nach seiner Amtsniederlegung vom Senat verurteilt und hingerichtet. Die offene Dorfsiedlung Rom steigt immer mehr zur Stadt, zwar noch zur Ackerbürgerstadt, auf. Die Niederschrift

des geltenden Zivilrechtes und Strafrechtes wird gegen die Patrizier von den Plebejern 451 in der Zwölftafelgesetzgebung erzwungen. Damit erscheint das geschriebene Recht in der bereits rassisch gemischten Stadt nunmehr siegreich gegenüber dem einst Nordischen, aus dem Gewissen geschöpften Recht. Tempel und primitive Götterbilder, Kennzeichen etruskischen Aberglaubens, haben lange den alten Lichtglauben weitgehend ersetzt. Das Zwölftafelrecht, das hier erscheint, ist zwar noch eng und streng in seinen Formen, schwerfällig und starr – aber es ist bereits die Überwindung des alten nordischen Odalsrechtes; Grund und Boden sind beweglich geworden, und nur die feierliche Form der Mancipatio beim Verkauf und Kauf des römischen Bauernhofes und seines Zubehörs (italischer Boden, Gerechtigkeiten, die dem italischen Landgut zustehen, Sklaven und die vierfüßigen Zug- und Lasttiere) erinnert daran, daß hier einmal eine Unverkäuflichkeit vorlag. Das Zivilrecht ist für Patrizier und Plebejer gleich – auch hier ist die alte Rassetrennung früh durchbrochen. Der Kauf geschieht formal durch Zuwägen von Kupferbarren, das gemünzte Geld fehlt zwar noch, aber Metallgeld in der Form dieser Kupferbarren ist vorhanden. Das Schuldrecht ist streng, der zahlungsunfähige Schuldner kann von den Gläubigern in Stücke geschnitten werden, „wenn sie mehr oder weniger abschneiden, soll es ihr Schaden sein". Es ist also frühkapitalistisches Geldrecht eines städtischen Gemeinwesens. „Das Zwölftafelrecht ist bereits bürgerliches Recht, aber es ist noch das schwerfällige, strenge, steife Recht des Ackerbürgers." (Sohm, „Institutionen" S. 53.) Trotz der inneren Kämpfe Roms, die 455 durch das Gesetz des Volkstribunen Gaius Canuleius zur Erlaubnis der Eheschließung zwischen Patriziern und Plebejern führen, dehnt die römische Macht sich aus. Wohlhabende Plebejer beginnen, als conscripti in den Senat einzudringen, der alte Rassenunterschied wird immer stärker verwischt, der Besitzunterschied tritt deutlich hervor. Der schwere Ansturm der keltischen Wanderung, die 384 in einem heftigen Vorstoß Rom erreicht und mit der Niederlage des römischen Heeres an der Allia Rom zu vernichten droht, wird von der zähen Stadt überstanden. Sobald die Gefahr vorüber ist, setzt sich das innere Ringen fort. 362 erreichen die Plebejer zum erstenmal das Konsulat; der erste plebejische Konsul L. Sextius Lateranus und der Volkstribun G. Licinius Stolo setzen durch, daß der Einzelbesitz am Gemeindeland auf 500 Morgen beschränkt wird; Amt auf Amt fällt in die Hände der Plebejer – 356 das Amt des Diktator, 351

die Zensur, 337 die Prätur, 300 das wichtigste Priesteramt des Pontifex. Immer mehr zeigt sich, daß aus der Rassemischung hier eine neue Volkseinheit entstanden ist, in der zwar in den patrizischen Geschlechtern das Nordische Blut noch stark ist, die aber im wesentlichen bereits vom Plebejertum umgestaltet wird und nach seinem Bilde sich formt. In schweren Kriegen werden die italischen Bundesgenossen, die mit Rom Gleichberechtigung zu erringen versuchen, hinabgedrückt und das politische Leben Italiens in Rom zentralisiert, das nun völlig städtisch wird; der Zensor Appius Claudius Caecus gewährt 312 auch den landlosen Römern volles Bürgerrecht – die alte bäuerliche Form ist überwunden, um nie wiederzukehren. Die Eroberung Süditaliens bringt zugleich den ersten Schritt zur Weltmacht und die nahe Berührung mit der griechischen Kultur. Die schwere Belastung Roms durch die Punischen Kriege (erster Punischer Krieg 264 bis 261, zweiter Punischer Krieg 218 bis 201), vor allem durch die entsetzlichen Niederlagen, die Hannibal den Römern zufügt, verwüsten die römische Volkskraft. Es sind aber nicht allein die massenhaften Verluste, so daß Rom sogar Sklaven in seine Legionen einreihen muß, sondern es ist der Sieg, der Roms Kräfte untergräbt. Der römische Bauer liegt auf den Schlachtfeldern von Italien, Spanien und Afrika. Kriegsgewinnlertum ist hochgeschossen und kauft das vaterlose Bauerngut zusammen, wirtschaftet mit Sklavenherden. Der Großgrundbesitz kommt auf und erdrückt den römischen Bauern. Karthagos Untergang (146) tötet den punischen Geist nicht – nur allzuviel nimmt Rom – durch etruskischen Einschlag rassisch ihm nahe verwandt, vom Geist des listigen, harten und grausamen Händlervolkes auf. Einige wenige reichgewordene Familien monopolisieren den Staat, bringen Provinzverwaltung und Steuerverpachtung in ihre Hände, sammeln ungeheure Reichtümer, die, nach der Auffassung, die noch aus den ältesten Zeiten überkommen ist, daß der führende Mann Landbesitzer sein muß, in gewaltigem Großgrundbesitz angelegt werden. Die Geldwirtschaft setzt sich jetzt vollends durch, der Zinswucher der reichen Familien (gesetzlich bis zu 48 Prozent) entwurzelt immer größere Volksmassen. Rom ist erfüllt von Ausgebeuteten, hat um etwa 150 schon 800 000 Einwohner. Das Bauerntum ist so gut wie ganz versunken, durch Sklavenarbeit ersetzt; über das Bauernland geht teilweise schon das Vieh des Großgrundbesitzers. Wurzellose Massen in der Großstadt Rom, menschenleere Latifundien in Italien, Sittenlosigkeit und Kinderarmut (das Wort

Proletarier, von Proles = die Kinderschar, wird zur Bezeichnung der Verelendeten) – das alles schreit nach sozialer Reform. Die Sklavenhaufen werden gefährlich, schon 135 stehen die entsetzlich mißhandelten Sklaven auf Sizilien auf (erster Sklavenkrieg). Da versucht ein Mann aus altpatrizischem Geschlecht den unerträglichen Zuständen ein Ende zu machen. Der Volkstribun Tiberius Sempronius Gracchus will 133 das alte Gesetz des Licinius Stolo und Sextius Lateranus, das von den Reichen lange zerstört war, wieder ins Leben rufen, den Ager publicus aufteilen und hier Siedlungsgüter von dreißig Morgen schaffen. Er löst eine gewaltige Reformbewegung aus – noch sind die Nachfahren verdrängter Bauern bodenverbunden genug, daß sie aus der Großstadt zu diesem Siedlungsland drängen. Aber die Geldbesitzerpartei ist stärker – Tiberius Sempronius Gracchus wird 132 bei einem Auflauf auf dem Forum ermordet, seine Partei durch blutige Hinrichtungen unterdrückt.

Zehn Jahre später versucht sein Bruder Gaius Sempronius Gracchus die Reform wieder in Bewegung zu setzen – er ist aber kein Mann bäuerlicher Reform, sondern viel eher ein bedenkenloser Demagoge. Es glückt ihm tatsächlich, und zwar im Bunde mit dem sogenannten „Ritterstand", den Geldadel, durch Volksbeschluß eine neue Ackerverteilung durchzuführen. Durch Demagogie hat er die hauptstädtischen Massen gewonnen, durch Demagogie spannen die großen landbesitzenden Familien sie ihm wieder aus. Als er nach einer mißglückten Wahl zum Volkstribun durch einen Putsch die Macht an sich reißen will, wird er 121 auf dem Aventin erschlagen. Das verteilte Gemeindeland wird 111 zu freiem Eigentum erklärt, freiverkäuflich gemacht und gleitet so rasch den großen Grundbesitzern wieder in die Hände.

Durchaus entsprechend der Geldherrschaft und der Zerstörung des frühnordischen Bauernrechtes ist auch die Religion entartet. Jedes Gebiet, jedes neue Land, das die Römer erobern, bringt seine Götter in die siegreiche Stadt. Die Anzahl der Götter wird ungeheuer. Jeder einzelne von ihnen verlangt genaue Einhaltung seiner Opfer und seines Dienstes, eine abergläubische, quälende Ängstlichkeit, auch ja im Kultus der verschiedenen Götter nichts zu versäumen, kennzeichnet diesen römischen Glauben. Die Sybillinischen Bücher, dunkle Orakelsprüche, Weissagungen aus Vogelflug und Eingeweideschau, Beherrschung der dummen Volksmassen durch die wohlorganisierte Priesterschaft zeigen, wie sehr auf der alten etruskischen Grundlage die Ent-

fernung von dem nordischen Heimatglauben gediehen war. Man muß dabei berücksichtigen, „daß die alte Religion für die römische Gesellschaft nicht mehr paßte. Dieselbe war für ein Volk von Hirten und Landbauern bestimmt, wie ja die Namen und Funktionen der Götter klar bewiesen; die Römer waren aber diesen Verhältnissen längst entwachsen und vorwiegend Krieger von Beruf geworden, während Sklaven ihre Felder bebauten. Das früher höchste Streben, ein guter Hausvater, guter Landwirt, guter Vaterlandsverteidiger zu sein, wurde ihnen bei den fortwährenden Eroberungskriegen und noch mehr im Genuß der von allen Enden der Welt in Rom zusammenströmenden Reichtümer völlig fremd" (von Arneth, „Das klassische Heidentum und die christliche Religion", 1895, S. 265). Wissowa, wohl der beste Kenner der römischen Religionsgeschichte, hebt immer wieder den krassen, bunten, wirren Aberglauben der römischen Massen hervor; die Oberschicht, soweit sie rassisch noch ganz oder vorwiegend Nordisch war, fühlte sich hoch erhaben über diese von den Priestern bewußt gezüchtete Verdummung, hatte aber selber eine Beziehung zum Göttlichen auch nicht mehr. Gewiß warf ein römischer Flottenführer, als die auf dem Schiff mitgeführten heiligen Gänse nicht fressen wollten und dadurch Unglück anzeigten, die Tiere kurzerhand über Bord mit dem Spottwort, „wenn sie nicht fressen wollen, sollen sie jedenfalls saufen", – aber die altväterliche Frömmigkeit des Zensor Cato wurde von der römischen Jugend einfach komisch gefunden, und der Historiker und Schriftsteller M. Terentius Varro zog sich bereits auf den wohlerprobten Grundsatz jeder Geldsackherrschaft zurück, daß die Religion, sei sie auch noch so blöd, dem Volk erhalten werden müsse; der Staat sei älter als die Götter, wie der Maler älter als das Gemälde. Diese Götter seien zwar für den denkenden Menschen überholt und nicht ernst zu nehmen, man täte auch zweckdienlicher, sie als Verkörperungen der Weltseele besser zu benennen und zu bezeichnen – da das Volk aber doch zu dumm dazu sei, so solle man sie lassen, wie sie wären, und alles darzutun, daß der gemeine Mann die Götter viel mehr höher achten als geringschätzen lerne.

Schon Panaetius, ein nach Rom eingewanderter griechischer Philosoph, unterschied drei Theologien, diejenige der Philosophen, die die Hintergründe der Götter und ihrer Mären wohl wüßten, diejenige der Staatsmänner, die die Religion als ein Mittel betrachteten, um die unvernünftige Menge zu zügeln, und schließlich diejenige der

Dichter, die nur Mythologien erfänden, um damit den Leuten die Köpfe mit überflüssigem Zeug anzufüllen.

Daß auf dieser Grundlage keine Sittlichkeit mehr wachsen konnte, war klar. Die Ausbeutung der Provinzen -- das römische Reich umfaßte mit Griechenland, Makedonien, Kleinasien und Syrien, dem Nordrande von Afrika, Spanien, der schmalen Provinz Südgallien und Illyrien die gesamten Küstenländer des Mittelmeeres, darunter die reichsten Landschaften der damaligen Welt – hatte die Römer habgierig und geldgierig gemacht; Nordische Härte und Vorderasiatische Grausamkeit hatten sich bei ihnen zu einer wahrhaft entsetzlichen Mißachtung des Menschenlebens gesteigert, die Bürgerkriege und inneren Kämpfe, die brutale Herrschsucht der machthabenden Familien, die schäumende Wut der Massenaufstände sie daran gewöhnt, Blut leicht zu vergießen und Gewalt und Roheit nicht zu scheuen; ihre Eroberungen und der Reichtum, der ihnen so zugeflossen war, hatte sie gelehrt, das Schwert hoch, aber den Pflug gering einzuschätzen. Der Nordische Ausgriff in die Weite war bei ihnen lange zum drosselnden Griff hartherziger Sklavenhalter gegen die unterdrückten Völker geworden. Keine Fähigkeit zu eigener Kunstschöpfung, keine Schönheit der Dichtung verklärte das Seelenbild des eigentlichen Römers – solche Dinge wurden aus Griechenland importiert, aber gering geschätzt. Das nüchterne Denken des einstigen Bauernvolkes, die Begabung für reales Erkennen der Gegebenheiten hatte sich lange verwandelt in kaltes Advokatentum, starre Organisation, gnadenlose Durchsetzung der Macht um der Macht willen. Die größten Heere der Erde, das meiste Geld, die Herrschaft über den damaligen Kulturkreis – das alles vereinigte sich in Rom. Kein Volk des Altertums ist so gottfern, keines so diesseitig seelenlos, aber auch keines so machthungrig, so rechthaberisch, so herzlos und so willensklar ohne jede sittliche Bindung gewesen wie die Römer. Auf niedergeworfenen, wirtschaftlich, geistig, körperlich ausgebeuteten Völkern stand, sie zu einem Brei atomisierter Massen zertretend, die Macht Roms, verkörpert in seinen kriegsgewohnten, dem Boden und der Scholle immer ferner werdenden, von Feldzug zu Feldzug ziehenden Legionen.

Auf dieses Rom stieß der Wanderzug der Kimbern, Ambronen und Teutonen, als der Prokonsul Gnaeus Papirius Carbo schroff die landsuchenden Völker darauf aufmerksam machte, daß sie mit dem Eindringen in das Gebiet der Skordisker und Taurisker 113 v. Chr.

das Gebiet der „Freunde Roms“ betreten hätten. So rechtlich dachten die großen germanischen Bauernvölker, daß ihre Könige in das Lager des römischen Feldherrn kamen und sich entschuldigten, weil sie von dieser Bundesgenossenschaft nichts gewußt hätten. Sie baten, ihnen leeres Land zu zeigen, und boten Rom ihre Freundschaft an. Der hinterlistige Römer versprach ihnen Wegweiser zu stellen. Er war sich völlig über die Lage klar – er sah diesen Zug waffenbereiter Männer, kräftiger, schöner Frauen, blondgelockter Kinder –, er wußte wohl, daß ein solches Volk sich nie freiwillig in den Menschenbrei römischer Untertanenschaft hineinzwingen lassen, sich nie der Geldherrschaft Roms fügen würde, daß eine Ansiedlung dieser Bevölkerung, wenn sie überhaupt im römischen Gebiet unterzubringen war, notwendigerweise den Kampf des von dem Römer heimlich ebensosehr bewunderten wie gefürchteten Nordischen Rechtsgedankens gegen alles das, was aus Unrecht, Gewalt und Ausbeutung Inhalt des römischen Staatswesens geworden war, bringen mußte. Er entschloß sich zum Treubruch an den arglos Vertrauenden. Er legte bei Noreja (nahe Klagenfurt im heutigen Kärnten) dem Wanderzug einen Hinterhalt – plötzlich brachen von allen Seiten die Legionen über den riesigen Volkszug her. Aber er hatte nicht mit dem Kriegswesen dieser holsteinischen und jütländischen Bauern gerechnet; an der zusammengeschobenen Wagenburg prallte der römische Angriff ab. Die Germanen – nicht in Bärenfellen und halbnackt –, sondern die Kimbern in prächtigen Panzern warfen sich auf die Legionssoldaten. Und die germanische Bewaffnung war überlegen – gegenüber der Spatha, dem eisernen Langschwert der Germanen, versagte das kurze, fast dolchartige Stoßschwert der Römer restlos. Das Heer wurde völlig zusammengehauen, Papirius Carbo fiel. Da setzte ein rollendes Gewitter ein – diese ehrenfesten Bauern gedachten des Eides, den sie dem treulosen Römer geschworen hatten, glaubten im Donner die göttliche Stimme zu hören, Donar selber, der als Wahrer des Eides, sie erinnerte – sie blieben auf der Walstatt stehen – ließen den Rest der Römer laufen. – Und dann zogen sie tiefer hinein in die Alpen. Vier Jahre lang siedelten sie friedlich in der Ecke zwischen dem oberen Rhein und der Donau. Aber wieder wurde das Land zu eng, dazu drängten die westgermanischen Stammesgenossen von Norden. Wieder packten sie, diesmal gefolgt von zwei Stämmen der keltischen Helvetier, die großen Ochsenwagen und zogen weiter nach Westen. Am Genfer See etwa erschienen sie an der Grenze der römischen Pro-

vinz. Wieder trat ihnen ein römisches Heer unter Führung des Konsuls M. Junius Silanus entgegen. Wieder senden sie Gesandte, versichern, daß sie nur Land zum Ackern und Pflügen verlangen, daß sie nicht aus der Heimat aufgebrochen seien, um andere Völker zu überfallen. Der Römer lächelt – und greift am nächsten Tage die Vorhut des riesigen Wanderzuges an. Er wird rasch geschlagen. In die leichtbewegliche römische Aufstellung bohrt sich der germanische „Eberkopf", die keilförmige Schlachtordnung, hinein, die Könige und Männer der edelsten Geschlechter an der Spitze, das riesige Heeresaufgebot nachdrängend, drückt die römischen Reihen völlig auseinander, umfaßt sie von hinten – nur der Konsul und einige Reiter entkommen aus der Schlacht.

Aber diese wehrhaften, ernsten germanischen Bauern suchen Land und nicht wirre Kämpfe. Eine germanische Gesandtschaft, die erste ihrer Art, kommt nach Rom, wiederholt ihre alte Forderung nach Land. Uns ist von jener Gesandtschaft eine lustige Geschichte erhalten – die Römer führten einen dieser Gesandten, einen klugen, alten, weißbärtigen Bauern, in der Stadt herum, zeigten ihm eines der reichlichen spätgriechischen Standbilder, fragten ihn, wie er das Kunstwerk fände. „Den Kerl möchte ich nicht geschenkt haben und wenn er lebendig wäre" – lehnte der alte Bauer ab. Was sollte er mit solchem Zeug – hinten fern in Gallien lagerte meilenweit ausgedehnt mit Wagen und Herden der Völkerzug und wartete auf Land. Was sollte ein alter teutonischer Bauer, der für seine weißen Haare, für Sohn und Enkel eine Heimat sucht, statt der alten, die unter den Fluten versunken ist, mit griechischen Standbildern? „Wat schall ik woll mit den Kram?"...

Rom mobilisierte den letzten Mann, Rom bot neue Heere auf – schließlich bot man den Germanen an, sie möchten nach Spanien ziehen, dort sei Land genug. Der gewaltige Zug wanderte am Mittelmeer entlang in das Tal des Ebro. Das Land war voll besiedelt, und der zähe Kleinkrieg der Einwohner, den Rom sicher unterstützte, ließ die Landsuchenden keine Niederlassungsmöglichkeit finden. Wieder erschienen die Völker in Gallien; schon war ihre Zahl so groß geworden, daß Kimbern und Teutonen sich wieder getrennt hatten. Die Kimbern unter ihrem jungen König Baugareiks erkannten klar, daß sie nie zur Ruhe kommen würden, solange Rom gegen sie mit seinen heimtückischen Mitteln arbeitete. In diesem Heer der Kimbern muß das erste große germanische Erwachen durchgebrochen sein. Sie sahen,

wie ein Bild Utgards, wie das verkörperte Bild des Todeshasses einer im tiefsten feindlichen Welt Rom. An der Rhone stießen sie auf das römische Heer unter dem Konsul Cn. Mallius Maximus und dem Konsular Marcus Aurelius Scaurus. Wieder brachen die Kimbern gliedertief durch die römischen Reihen, König Baugareiks errang seinen strahlendsten Sieg – das römische Heer wurde restlos zusammengehauen.

Aber jenseits der Rhone stand das zweite Heer, zu dem der Konsul Gnaeus Mallius Maximus sich geflüchtet hatte, entschlossen, den Kimbern doch noch den Untergang zu bereiten. Da beschloß das germanische Heer – man sieht, wie der düstere, schlachtfrohe Wodansglaube durchbricht –, sich und den Feind dem Todesgotte zu weihen. Am 6. Oktober 105 wird das römische Heer an der Rhone total geschlagen, es kommt fast nichts heraus aus dem Gemetzel. In einer finsteren Entschlossenheit vollziehen die Kimbern ihren Schwur. Orosius berichtet (V, 16, 3): „Wurde doch in dieser Schlacht der frühere Konsul M. Aemilius gefangen und getötet; zwei Söhne des Konsuls fielen, 80 000 Römer und Bundesgenossen wurden damals niedergehauen, 40 000 Troßknechte und Marketender getötet, wie Anitas berichtet. Daher sollen von dem ganzen Heer nur 10 Mann übriggeblieben sein, die die traurige Kunde zur Steigerung der Trauer heimbrachten. Die Feinde, die die beiden Lager erstürmt und riesige Beute gemacht hatten, vernichteten zufolge einem unbekannten und ungewöhnlichen Schwur alles, was in ihre Hand gefallen war: die Gewänder (der Gefallenen) wurden zerrissen und in den Kot getreten, das Gold und Silber in den Strom geworfen, die Panzer der Männer zerhauen, der Schmuck der Pferde vernichtet, die Pferde selbst in den Strudeln des Stromes ertränkt, die Menschen mit Stricken um den Hals an den Bäumen aufgehängt, so daß der Sieger keinerlei Beute behielt, der Besiegte kein Erbarmen erfuhr."

Rom bot jetzt alles an, was es bis dahin verweigert hatte. Die Provinz Spanien sollte den wandernden Völkern übergeben werden – und in der Tat ließen sich die Kimbern auf den Schwur der römischen Gesandten ein, zogen wieder ins Ebrotal. Hier fanden sie so wenig Niederlassungsmöglichkeiten wie beim ersten Male. Zwei Jahre haben sie hier gegen den Widerstand der Keltiberer und die römischen Intrigen sich zu halten versucht, dann mußten sie erkennen, daß dieser heiße Boden niemals Bauernland werden würde. Aufs neue nach Gallien ziehend, vereinigten sie sich mit den Teutonen, versuchten,

im nördlichen Gallien und Belgien sich festzusetzen. Hier aber stießen sie auf die stärksten keltischen Stämme, gestählt in den Kämpfen gegen die rheinischen Germanen, sahen sich umsponnen von den Netzen römischer Politik, die ihnen Feind auf Feind auf den Hals hetzten. Es ging nicht anders – man mußte Rom selbst treffen!

In Rom aber hatte Gaius Marius Plebejer, Heerführer, der Mann des Volkes und des gemeinen Soldaten, die Führung errungen. Marius, hinreißender Feldherr, zäher, überlegter Politiker, Haudegen ohne Bedenken, organisierte das ganze römische Heer völlig neu. Das eiserne Kurzschwert, der Wurfspieß, das Pilum, das, im Schilde steckenbleibend und sich umbiegend, den Schild herabzog, die lange Lanze – alles das führte Marius ein. An der Rhone lauerte sein gewaltiges Heer den anrückenden Germanen auf. Es waren nicht die Kimbern, sondern die Teutonen und Ambronen unter ihrem König Teutobod, die erschienen. Die Kimbern waren durch Oberdeutschland auf dem Marsch nach Südosten, wollten von den Ostalpen aus in Italien eindringen – ein gewaltiges Manöver, bei dem wahrscheinlich beide Völker sich in Norditalien treffen und hier gemeinsam Rom niederschlagen wollten. Geschickt vermied Marius es, sich sogleich dem germanischen Heerwurm der Teutonen entgegenzustellen. Immer aufs neue gewöhnte er seine Soldaten, die er in den drei Jahren des Wartens zu Berufssoldaten ausgebildet hatte, an den Anblick der gefürchteten Feinde. Endlich, in der Schlacht von Aquae Sextiae, einer Dreitageschlacht, gelang es den Römern, erst die Ambronen, dann das Hauptheer niederzuringen. Als römische Truppen den sich in Staub und Hitze der südlichen Sonne unter dem Hagel der Pilen langsam auflösenden germanischen Heerkeil umklammerten, fochten die Teutonen bis zum völligen Untergang, ja, als die Römer am nächsten Tage die Wagenburg angriffen, fanden sie diese von den Frauen wütend verteidigt. „Das hohe Lied von Not und Untergang des ersten deutschen Sendlingsvolkes endet mit der traurigen Klagemär vom heldischen Todeslos dieser Hunderttausende von Frauen, Mädchen und Kindern, die nun, in äußerster Verzweiflung, die letzten Waffen der Freiheit gegen sich selbst kehrten. Da mordet die Mutter, was ihr Schoß dem Leben schenkte, – da starben klaglos die tapferen Jungfrauen, Knechtschaftsüberwinderinnen im stolzen Bewußtsein eines unumgänglichen Geschicks. Die wenigen Mädchen, die römische Soldaten lebend griffen, um sie, nach üblichem Kriegsrecht, sich zu eigen zu machen, wurden vor Marius gebracht. Sie flehten den Feld-

herrn an, er möge sie, die Keuschen, im fernen Rom im Tempel der Vesta um Sühne beten lassen für das, was ihr Volk verbrochen habe. Marius mag nicht ohne Gefühl für das Großartige einer solchen Bitte gewesen sein. Doch durfte er das Kriegsrecht seiner Soldaten nicht schmälern. Man brachte den Heldinnen den ablehnenden Bescheid des Feldherrn. Am nächsten Morgen fand man sie erdrosselt. Auch sie stiegen als Valkyren empor in Odins Saal, sich mit den Ihren zu vereinigen." (Heinar Schilling, „Germanische Geschichte".) Plutarch aber berichtet: „Von den Massalioten erzählt man freilich, daß sie mit den Gebeinen der Barbaren ihre Weinberge umzäunt hätten und daß das Erdreich, nachdem die Leichen darin verwest und während des Winters Regengüsse darauf niedergegangen waren, in solchem Maße gedüngt und bis in die Tiefe von der eingedrungenen Fäulnis erfüllt sei, daß es zur Erntezeit eine überschwengliche Fülle von Früchten hervorgebracht und das Wort des Archilochos wahrgemacht habe, der behauptet, daß von einem solchen Vorgange die Felder gemästet würden ..." So endete ein starkes, aller Zukunft fähiges germanisches Bauernvolk, dem Rom Heimat und Erde versperrt hatte, buchstäblich als Dünger der Erde, deren es viel würdiger gewesen wäre als diejenigen, die im Dienste Roms mit den edlen Gebeinen der Teutonen – ihre Weinberge einzäunten.

Die Kimbern waren indessen über die Ostalpenpässe in Italien erschienen, hatten die Truppen des Konsul Quintus Lutatius Catulus über die Etsch gedrängt und schließlich hinter den Po getrieben. Wie ritterlich dieses von den Römern so oft betrogene germanische Bauernvolk war, zeigt die Tatsache, daß es einer römischen Besatzung der Sperrbefestigung an der Etsch nach Erstürmung der Schanzen freien Abzug wegen ihrer Tapferkeit gewährte. Vielleicht hätten die Kimbern jetzt auf Rom marschieren können – aber die Sehnsucht, endlich Land und Heimat zu finden, war zu groß. Die fruchtbaren Felder Norditaliens, die üppige Blütenpracht des norditalienischen Frühjahrs erfüllte sie mit jubelndem Glück. Kurz entschlossen besetzten sie die Übergänge über den Po und begannen das menschenarme Land, in dem die Vernichtungskriege der Römer gegen die oberitalischen Kelten seit Jahrzehnten gewütet hatten, unter den Pflug zu nehmen. Bereits war das Land geteilt, germanische Dorfsiedlungen angelegt – die Kimbern waren entschlossen, der langen Wanderung ein Ende zu machen. Da rückten die Legionen des Marius heran, fielen über die nächsten germanischen Dörfer her, metzelten die Frauen und Kinder

nieder. Wieder versuchte der Kimbernkönig Baugareiks verantwortungsvoll den Gedanken des Friedens mit Rom und der ruhigen Ansiedlung doch noch zu verwirklichen. Er schickte Gesandte „zu Marius und forderte von ihm Land und Städte, in denen sie und ihre Brüder wohnen könnten. Als aber Marius die Gesandten fragte, wen sie mit ihren Brüdern meinten und sie darauf die Teutonen nannten, lachte seine ganze Umgebung, und er selbst sagte spottend: ‚Mit euren Brüdern laßt es gut sein! Denn die haben Land, das wir ihnen gegeben haben, und werden es in alle Ewigkeit behalten!' Als die Gesandten den Hohn merkten, schalten sie ihn und sagten, er werde dafür Genugtuung leisten müssen, und zwar den Kimbern sofort, den Teutonen nach ihrer Ankunft. ‚Sie sind schon da', erwiderte Marius, ‚und es ist nicht hübsch von euch, fortzugehen, bevor ihr eure Brüder begrüßt habt!' Nach diesen Worten ließ er ihnen die Könige der Teutonen gefesselt vorführen. Diese waren nämlich in den Alpen auf der Flucht von den Sequanern gefangengenommen worden." (Plutarch, Marius 24.)

Die Kimbern sahen, daß es auf Tod und Leben ging. Die römische Haltung mag ihnen unverständlich erschienen sein – als erste Germanen, die mit Rom zusammenstießen, konnten sie nur ahnen, daß Rom als Abgefallener vom Odalsrecht und Lichtglauben der Rasse keine freie Seele dulden kann, daß es aus innerem Zwang diejenigen vernichten muß, die das Erbe bewahrt haben, das Rom aus Herrschsucht und Habsucht in Rassemischung und Sippenbruch preisgegeben hatte. Die Kimbern wollten diesen Kampf, dessen Hintergründe sie ahnten, den Kampf zwischen wehrhaften Bauern in Sippenverband und Volk und zum Völkermord dressierten Berufskriegern aus volklos gewordenen Massen, zwischen Blut und Gold, zwischen Scholle und Großstadt, zwischen sich und Rom in die Hand der Götter stellen, ihn austragen lassen wie einen gewaltigen Holmgang des Nordens. König Baugareiks forderte Marius persönlich auf, Tag und Ort der Schlacht zu bestimmen. Der Römer verstand dies gar nicht, sondern ließ antworten, „die Römer pflegten niemals ihre Feinde als Ratgeber bei der Schlacht zu gebrauchen; trotzdem wolle er den Kimbern den Gefallen tun". Und so vereinbarten sie als Tag den dritten von jenem Tage an und als Walstatt die Ebene bei Vercellae, die für die Römer den Vorteil bot, ihre Reiterei entfalten zu können, während sie der Masse der Germanen nicht ermöglichte, sich auszubreiten. Der Römer benutzte also den ritterlichen Vorschlag des ger-

manischen Bauernkönigs lediglich dazu, um seinem Heer einen besonderen Vorteil zu sichern. Die Sonne prallte hier den germanischen Kriegern während der ganzen Schlacht ins Gesicht und blendete sie. Die ungewohnte Hitze des Tages ermüdete sie.

Zur Widerlegung des fast unausrottbaren Märchens von den primitiven, mit Bärenfällen bekleideten und mit Keulen bewaffneten Germanen sei hier die wirkliche Schilderung des kimbrischen Heerbannes nach Plutarch wiedergegeben: „Ihre Reiter, die 15000 Mann stark waren, zogen in glänzender Rüstung aus mit Helmen, die den geöffneten Rachen furchtbarer Raubtiere und seltsamen Tiergesichtern glichen — da sie diese noch durch Federbüsche erhöht hatten, erschienen sie noch größer (als sie in Wirklichkeit waren) —, mit eisernen Panzern und weißleuchtenden Schilden. Als Wurfgeschoß hatte jeder einen zweispitzigen Speer. Im Nahkampf gebrauchten sie große und schwere Schwerter."

Der abergläubische Marius versuchte die Götter durch Opfer günstig zu stimmen. „Da wusch Marius seine Hände, hob sie zum Himmel empor und gelobte den Göttern eine Hekatombe." Auch Catulus erhob seine Hände und tat ebenfalls ein Gelübde: er wolle ein Standbild der Glücksgöttin dieses Tages weihen. Marius soll auch, nachdem er geopfert hatte und der Befund an den Opfertieren ihm gezeigt war, mit lauter Stimme gerufen haben: „Mein ist der Sieg!" Die germanischen Krieger dagegen hatten sich in der vordersten Reihe ihres Eberkopfes mit Ketten aneinandergeschlossen, sich so selber Wodan weihend und gewillt, die Toten und die Lebendigen zugleich durch die römischen Reihen zu drücken. Trotzdem blieb ihnen das Glück versagt. König Baugareiks, der an der Spitze des Eberkopfes stand, ließ offenbar seine Reiterei verfrüht anreiten, diese brach in die römischen Linien, wurde dann aber geworfen und wälzte sich auf die Spitze des angriffsbereiten Eberkopfes, des Sturmkeils der Fußtruppen, der erst mühsam wieder in Ordnung gebracht werden mußte. Trotzdem gelang es Baugareiks, seine Fußtruppen von dem Knäuel des Reiterkampfes zu lösen und zum Angriff vorzugehen. Die beiden ersten römischen Linien wurden glatt überrannt, aber vor der dritten Linie kam der kimbrische Vorstoß zum Stocken. Die glühende Hitze des Tages ermüdete die Germanen, die durchbrochenen römischen Linien sammelten sich und griffen den riesigen Sturmkeil von allen Seiten an. Auf der Höhe der Schlacht fiel der Heerkönig Baugareiks. Nun zeigte sich der Mangel der germanischen Kriegsverfassung – es war kein Nachfolger vorhanden! Die einzelnen Gauführer und Sippenältesten fochten weiter, so gut es ging, aber die Schlacht löste sich

immer mehr in ein Gemetzel gegen diese getrennt fechtenden kimbrischen Haufen auf, die samt und sonders zugrunde gingen.

Dann griffen die Römer die Wagenburg an. Es bot sich wieder das gleiche Bild wie bei Aquae Sextiae. Die germanischen Frauen stellten sich mit Schwert und Speer den Legionären entgegen, oft die eigenen fliehenden Männer niederhauend. „Denn die Frauen der Kimbern, die in schwarzen Gewändern auf ihren Wagen standen, töteten die Fliehenden, die einen ihre Gatten, andere ihre Brüder, andere ihre Väter; ihre unmündigen Kinder aber erwürgten sie mit den Händen und warfen sie unter die Räder und die Füße der Zugtiere; dann entleibten sie sich selbst. Eine aber – so erzählt man –, die sich an dem obersten Ende ihrer aufgerichteten Wagendeichsel erhängt hatte, hatte ihre kleinen Kinder an ihre eigenen Fußknöchel gebunden und mit Schlingen zu beiden Seiten aufgehängt. Die Männer aber hätten ihre Hälse in Ermangelung von Bäumen an die Hörner ihrer Rinder, andere an die Beine dieser Rinder befestigt, die Tiere dann mit der Geißel angetrieben und wären, als die Rinder davonrasten, nachgeschleift und zertreten umgekommen. Doch wurden, obgleich viele auf solche Weise zu Tode kamen, noch über 60 000 gefangen, während die Zahl der Gefallenen doppelt so groß gewesen sein soll.“ (Plutarch.) Als Freie wollten die Römer dieses germanische Volk in ihrem Bereich nicht dulden – aber noch jahrelang später haben kimbrische Knaben und Jünglinge als Gladiatoren im Zirkus des römischen Volkes mit den wilden Tieren kämpfen müssen. Wie vornehm innerlich die Gesinnung dieser germanischen Freibauern auch als versklavte Gefangene war, zeigt der Bericht des Velleius (II, 19, 3), der erzählt, daß Marius, auf seiner Flucht im Bürgerkriege des Jahres 88, zu Minturnae von seinen Gegnern gefangen und zum Tode verurteilt, dem Tode dadurch entkam, daß der städtische Sklave, ein Germane, sich weigerte, ihn zu töten. Als der Kimber den eisgrauen Feldherrn sah, der wahrhaft an seinem Volke nicht ritterlich gehandelt hatte, aber als Krieger und Feldherr, wehrlos, wie er vor ihm stand, das ritterliche Gefühl des Germanen erweckte, „als er den Marius erblickte, brüllte er vor Entrüstung über den Fall eines solchen Mannes, warf dem Magistrat das Schwert vor die Füße und rannte aus dem Gefängnis“.

Im Sklavenkriege 73 bis 71 haben ebenfalls noch Nachkommen der Kimbern mitgefochten (Sallust, Historien III fr. 96); bezeichnend ist wieder, daß diese nordischen Menschen mit dem bunten Zeug, das sich hier zusammengefunden hatte, eigentlich nichts zu tun haben

wollten, sondern versuchten, sich in die germanische Heimat durchzuschlagen. Plutarch berichtet, daß der Konsul Gellius plötzlich eine Germanenabteilung (dieses Sklavenheeres) überfiel, die sich „aus Überhebung und Stolz von den Scharen des Spartakus getrennt hatte"... Reste der Kimbern sind lediglich in den Aduatukern erhalten, die im östlichen Gallien sich niederließen; endlich berichtet uns ein Inschriftenstein aus Miltenberg am Main, daß hier das Gebiet der Teutonen, sowie zwei Steine von Miltenberg und Heidelberg, daß dort Kimbern noch im ersten und zweiten Jahrhundert n. Chr. gesessen hätten. Das sind Nachzügler und Zurückgebliebene der großen untergegangenen Wanderung gewesen.

Innerhalb des römischen Staates ist man den Schrecken vor den nördlichen „Barbaren" nicht wieder losgeworden. Aber die schweren Klassenkämpfe Roms lenkten die Aufmerksamkeit erst einmal auf die inneren Fragen. Im Jahre 100 kommt es zu Straßenkämpfen in Rom, denn die Legionäre, welche die Kimbern und Teutonen niedergekämpft hatten und jetzt das ihnen versprochene Land fordern, werden um diese Zusage betrogen, und Marius selber muß den Aufstand seiner Truppen niederkämpfen. Im Jahre 88 kommt es trotzdem zum Bürgerkriege, der sich bis zum Jahre 81 ausdehnt und mit der blutigen Diktatur Sullas seinen Höhepunkt erreicht. Der Sklavenaufstand des Jahres 72 und 71 zeigt wieder die römische Grausamkeit auf ihrem Höhepunkt, die ganze Straße von Capua nach Neapel ist mit den Kreuzen gekreuzigter Sklaven, meistens Kelten, Kimbern, Teutonen und Thraker, bedeckt.

Im Jahre 63 versucht L. Sergius Catilina noch einmal, gestützt auf alte Soldaten und unzufriedene Elemente, eine Sozialreform radikalster Art zu erzwingen Der Syndikus des römischen Sklavenkapitalismus, M. Tullius Cicero, klagt ihn vor dem Senat an, Catilina fällt, tapfer kämpfend, an der Spitze seines Heeres vor Pistoja. Die Republik Rom beginnt sich in Gewaltherrschaft aufzulösen, die Dreimännerregierung Pompejus, Cäsar und Crassus bringt die praktische Leitung des Staates an sich, wobei Gajus Julius Cäsar, der im Jahre 59 jedenfalls eine kleine Ackerverteilung für alte Veteranen durchgesetzt hat, die Provinzen Oberitalien, Südgallien und Illyrien in die Hand bekommt. Cäsar ist der erste, der, genial als Feldherr und bedenkenlos als Staatsmann, den römischen Angriff zur Unterjochung der germanischen Bauernvölker, zur Unschädlichmachung ihrer Volkskraft und zur Erstickung ihres Rechtes einleitet, der in

immer neuen Formen und mit immer neuen Mitteln der Perfidie, Treulosigkeit und Grausamkeit der späteren Geschichte einen entscheidenden Zug aufgeprägt hat.

In Skandinavien hält der Bevölkerungsdruck landarmer Germanenvölker an. Zugleich setzt sich die Massenwanderung der landsuchenden Goten, die infolge des Klimasturzes in Schweden ihr Siedlungsgebiet zu eng finden, fort. Beide drängen die Sweben, die von Mecklenburg bis zur Oder sitzen, nach Süden ab. Diesen schließen sich die Warnen, die wir von Norwegen zum Sundewitt gewandert finden, endlich Teile der Haruder, die, auch einst aus Norwegen gekommen, in Westjütland saßen, an. Wieder beginnt die Suche nach Bauernland und Heimat. Diese Völker haben das Glück, in Ariovist einen hochbegabten Heerkönig zu finden, der ihnen zwischen Rhein und Altmühl erst einmal von den helvetischen Kelten Land erkämpft. Von gallischen Völkern in deren Streitigkeiten zu Hilfe gerufen, überschreitet Ariovist mit einem Teil seiner Truppen den Rhein und erscheint, mit den keltischen Arvernern und Sequanern verbündet, in Gallien, die ihn gegen die Äduer, Freund und Bundesgenossen der Römer und von diesen gestützt, zu Hilfe gerufen hatten. Bei Admagetobriga erliegen die Äduer dem germanischen Sturm, wie überhaupt die Kelten jetzt überall gegen die kriegstüchtigeren Germanen versagen. Zugleich drückt die germanische Wanderung so sehr auf die keltischen Helvetier, daß diese ihr Gebiet in der heutigen Westschweiz verlassen und sich ebenfalls nach Gallien wenden.

Wieder ist es für die bäuerliche Grundhaltung der Germanen bezeichnend, daß sich Ariovist von den Sequanern und Arvernern, die ihn zu Hilfe gerufen hatten, als Waffenlohn ein Drittel ihres Landes zur Ansiedlung übertragen läßt; als sie schwierig werden, nimmt er ihnen das zweite Drittel ihres Landes ab, wirft in kurzen Kriegszügen auch die benachbarten Stämme nieder, die durch ihr unheimliches Druidenpriestertum geistig erlahmt und an Waffentüchtigkeit den Germanen unterlegen sind – und beginnt, Bauerndörfer anzulegen. Es entsteht hier eine richtige germanische Siedlung. „Es ist nicht abzusehen, welche Wandlung die Geschicke der Welt genommen hätten, wenn nicht die Laune des Geschickes dem stolzen und eigenwilligen Gründer des neuen Reiches einen Größeren gegenübergestellt hätte, einen Mann, dessen überragende Bedeutung gleichermaßen als Feldherr und Staatsmann gerade dieses Zusammentreffen erweisen sollte: Gaius Julius Cäsar.“ (Heinar Schilling: „Germanische Ge-

schichte" S. 77.) Nachdem Cäsar den Wanderzug der Helvetier zum Stehen gebracht und stark geschwächt in die verlassene Heimat zurückgezwungen hatte, wendete er sich gegen Ariovist. Mit vollem Recht hielt der Germanenkönig dem Römer sowohl durch Gesandten wie in einer persönlichen Unterredung entgegen, „was eigentlich die Römer in dem von ihm rechtmäßig eroberten Gallien wollten"; er „störe die Römer nicht in ihrem Besitze und verlange von ihnen, in dem seinen ungestört zu bleiben". Es ist sehr bezeichnend, daß Cäsar, den Charakter römischer Eroberungspolitik und restloser Gewalt offenherzig enthüllend, seinen eigenen Soldaten, die auf die Ungerechtigkeit dieses Krieges hinwiesen, sich außerdem vor den Germanen in Nachwirkung des einstigen kimbrischen Schreckens ängstigten, den Feldzug in einer großen Rede verständlich machen mußte.

Wie groß die Angst vor diesen germanischen Bauernkriegern war, sagt Cäsar selbst: „Während er einige Tage bei Vesontio verweilte, um die Zufuhren und die Verpflegung zu regeln, ergriff infolge von Erkundigungen der Unserigen und des Geredes der Gallier und der Händler — diese behaupteten, die Germanen wären Menschen von ungeheurer Körpergröße, unglaublicher Tapferkeit und Übung in den Waffen: ‚Oft sind wir mit ihnen zusammengestoßen und haben nicht einmal ihre drohenden Mienen und ihren durchdringenden Blick ertragen können' — plötzlich eine solche Angst das ganze Heer, daß sie Kopf und Herz aller in heftigste Bestürzung versetzte. Diese ging aus von den Kriegstribunen, den Abteilungsführern und den anderen, die Cäsar aus der Hauptstadt aus Freundschaft gefolgt waren und keine große Erfahrung im Kriegswesen hatten; von ihnen brachte der eine diesen, der andere jenen Grund vor, aus dem er notwendig abreisen müsse, und bat Cäsar um Urlaub. Nur wenige blieben aus Scham zurück, um den Schein der Furcht zu meiden. Diese konnten aber weder ihre Mienen beherrschen noch manchmal die Tränen unterdrücken: In ihren Zelten verborgen, beklagten sie ihr Geschick oder jammerten mit ihren Freunden über die gemeinsame Gefahr. Im ganzen Lager wurden allenthalben Testamente untersiegelt. Durch das Gerede und die Angst dieser Leute wurden allmählich selbst solche Männer beunruhigt, die große Kriegserfahrung hatten, Gemeine und Zenturionen, auch Kommandeure der Reiterabteilungen. Diejenigen unter ihnen, die als weniger ängstlich gelten wollten, erklärten, den Feind fürchteten sie nicht, wohl aber die schlechten Wege und die riesigen Wälder, die zwischen ihnen und Ariovist lägen, oder auch Störungen in der Verpflegung des Heeres. Einige äußerten sogar gegen Cäsar, wenn er den Befehl zum Abbruch des Lagers und zum Abmarsch geben würde, würden die Truppen nicht gehorchen oder aus Angst nicht marschieren."

Cassius Dio gibt die Rede Cäsars wieder, die man eigentlich als Grundmotiv über die gesamte rechtlose Eroberungs- und Raubpolitik

Roms gegen unsere germanischen Vorfahren setzen könnte. Cäsar wies zuerst auf die Tapferkeit der frühen Römer hin, die „gern den Besitz der Nachbarn, als wäre er ihr eigener, zu erwerben bemüht waren", und sagte dann, Vergewaltigung und Unrecht als Grundprinzip römischer Politik proklamierend: „Ihnen nacheifernd haben dann auch die späteren Römer und noch unsere Väter sich nicht mit dem begnügt, was sie besaßen und ererbt hatten. Sie waren vielmehr der Überzeugung, daß bequeme Ruhe für sie sicheren Untergang bedeute, daß einzige Rettung in härtester Anspannung der Kräfte liege. Da sie ferner fürchteten, ihre Macht möchte sinken, wenn sie nicht wachse, so schämten sie sich, wenn sie ihr großes Erbe nicht dauernd neuvermehrten, und machten daher immer größere und stattlichere Eroberungen... Wenn nun jemand behauptet, wir dürften keine Kriege mehr führen, so heißt das mit anderen Worten: wir sollen nicht mehr reich sein, über andere nicht mehr herrschen, nicht mehr frei, nicht mehr Römer sein."

In einer schweren, so unvermeidlich gewordenen Schlacht, wahrscheinlich bei Niederaspach nahe Mülhausen im Elsaß, maßen sich die beiden Heere. Ariovist hatte trotz der Weissagungen der Frauen sich auf die Schlacht eingelassen, bei der alle germanische Tapferkeit an der überlegenen, nämlich einheitlichen Bewaffnung und der Disziplin des römischen Berufsheeres zerschellte. Das swebische Heer wurde fast völlig vernichtet, das erste Germanenreich in Gallien brach zusammen. Ariovist konnte mit geringen Trümmern über den Rhein entkommen. Swebische Volksteile, die jenseits des Rheines standen, kehrten um, wurden aber bei ihrem Abzug von dem Stamm der Ubier angegriffen und geschwächt.

Wir werden die Ubier noch häufig nicht nur als Verbündete der Römer, sondern als geradezu klägliche Verräter am Gesamtgermanentum und verachtet unter den anderen Stämmen wiederfinden. Warum sie so handelten, ist schwer festzustellen; jedenfalls hat sich ihre Tradition rasch verloren und das alte Ubierland ist so gut deutsch wie jedes andere geworden. Auch die Neigung der Ubier, im Gegensatz zu allen anderen germanischen Stämmen, nicht nur sich der römischen Herrschaft anzuschließen, sondern auch städtisches Leben aufzunehmen, deutet darauf hin, daß sie schlechte Instinkte besaßen. Sie deshalb für Nichtgermanen zu halten, wäre irrig — es handelt sich vielmehr um den dürren Ast am grünen Baum, den entarteten Stamm in der großen Sippe.

Halb Belgien war zu Cäsars Zeiten ebenfalls germanisch. An der Maas saßen die germanischen Nervier, westlichste Vorposten der Ist-

wäonen, ferner die etwas keltisch gemischten Menapier und nahe Köln die Kugerner.

Aus dem großen Kimbern- und Teutonenzug waren mit Frauen und Kindern hier oben sechs Tausendschaften übriggeblieben, aus denen sich das Völkchen der Aduatuker entwickelt hatte. Germanisch waren auch hier die Eburonen, die später Tungerer hießen, – kraftvolle Kleinvölker, die außerdem eine Anzahl der keltischen Stämme sich unterworfen und angeschlossen hatten.

Cäsar, der erste ganz große römische Staatskapitalist, entschlossen, das Germanentum niederzuwerfen, seine Völker aufzulösen und diese gefährlich kraftvollen Menschen in den Völkerbrei des römischen Reiches hineinzuzwingen, überfiel diese Stämme und Völker. Im Frühjahr 57 rang er die Nervier nieder, die ein weithin leuchtendes Beispiel heldenhafter Verteidigung von Haus und Hof gegen fremde Gewalt nach Cäsars eigenem Zeugnis gaben: „Mit solcher Tapferkeit wurde gefochten, daß, wenn die ersten in der germanischen Schlachtreihe gefallen waren, die nächsten auf die Körper der Toten stiegen, so daß sich gleichsam ein Wall von Heldenleibern durchs Kampfgelände hinzog, von dem aus die Überlebenden unverzagt den Kampf fortsetzten. Ja sie fingen sogar die gegen sie geschleuderten Wurfspitze im Fluge auf und sandten sie zurück. Niemand wird die beispiellose Tapferkeit dieser Menschen leugnen, die wagten, einen breiten Fluß kämpfend zu durchschreiten, dessen steile Ufer kämpfend zu gewinnen, ja selbst im ungünstigsten Gelände zu siegen – alle diese Schwierigkeiten überwand allein die bewunderungswürdige Größe ihres Mutes.“ Das Volk ging fast ganz unter, wie Cäsar selbst bezeugt. Von 60000 Kriegern blieben 500, von 600 Edelingen 3.

Cäsar würgte dann die Aduatuker nieder, besetzte ihr kleines Land, schloß sie in ihre Volksburg ein, die übrigens eine richtige kleine Burg gewesen sein muß, und zwang sie zur Kapitulation. Die Aduatuker lieferten auf das Versprechen des römischen Feldherrn ihre Waffen ab; aber die römischen Truppen, die in ihre Stadt eindrangen, müssen dort sich wie die Bestien aufgeführt haben, denn Cäsar selber mußte sie, „damit es nicht etwa auch nachts zu Gewalttätigkeiten käme“, aus der Stadt ziehen. Da bewaffneten sich die Aduatuker, in Empörung über die Plünderung und Vergewaltigung ihrer Frauen, und machten einen nächtlichen Ausfall, sie kämpften „mit so beispielloser Tapferkeit, wie sie eben nur wackere Männer mit dem Mute der Verzweiflung bei äußerster Ungunst des

Geländes aufbringen können" (Cäsar). Von der römischen Übermacht wurden sie nach Verlust von 4000 Kriegern in die Festung zurückgedrängt. „Am nächsten Tage ließ Cäsar die Tore einschlagen, die niemand mehr verteidigte. Die römischen Soldaten rückten ein, und nun wurden alle Überlebenden, an Zahl 53 000, meistens Frauen und Kinder, zum Besten des Staatsschatzes als Sklaven versteigert."

Von rechts des Rheines hatten im Winter des Jahres 56 bis 55 zwei weitere istwäonische Stämme, von den wandernden Sweben verdrängt, den Rhein überschritten. Außerdem waren sie auch noch durch gallische Stämme eingeladen worden, die sie offenbar zur Hilfe gegen die römische Knechtschaft wünschten. Wieder kam es diesen germanischen Völkern auf Bauernland an. Ihre Gesandtschaft sagte wörtlich, wie Cäsar selber berichtet, dem römischen Feldherrn: „Die Germanen fangen weder zuerst mit den Römern Krieg an noch weichen sie, wenn man sie reizt, der Entscheidung durch die Waffen aus. Denn es ist die Gewohnheit der Germanen, die sie von den Vorfahren geerbt haben, gegen jeden, der sie angreift, sich zu wehren, aber nicht, sich auf Bitten zu legen. Doch das wollen wir erklären: Wir kommen gegen unseren Willen, aus der Heimat verjagt. Wenn die Römer unsere Freundschaft wollen, können wir ihnen nützliche Freunde sein. Entweder mögt ihr uns Ackerland geben oder uns das behalten lassen, was wir mit den Waffen erobert haben. Wir treten nur hinter den Sweben zurück, mit denen sich nicht einmal die unsterblichen Götter messen können. Sonst gibt es niemanden auf der Welt, den wir nicht besiegen könnten."

Cäsar verweigerte diesen landsuchenden Germanen jede Niederlassung in Gallien. Während er mit seinem Heere dem Wanderzug gegenüberlag, kam es zu einem bedeutungslosen Zusammenstoß zwischen germanischen Reitern und römischen Reitern. Die Ältesten des Volkes begaben sich darauf in Cäsars Lager, um den Zwischenfall beizulegen. Gegen jedes Völkerrecht ließ Cäsar sie festnehmen und überfiel dann das führerlose Volk mit seinen Truppen. Das Gemetzel wurde grauenhaft; die Wagenburg gestürmt, der größte Teil des Volkes von den Römern erschlagen oder bei der Flucht in den Rhein gedrängt. Der Völkerrechtsbruch war so ungeheuerlich, daß, weniger aus Rechtsgefühl als aus der Feindschaft gegen Cäsar, dessen Gegner im Senat einen Vorstoß unternahmen. Plutarch berichtet: „Tanusius aber behauptet, daß Cato, als der Senat auf Grund von Cäsars

Sieg Feste und Dankopfer beschließen wollte, den Antrag gestellt habe, Cäsar den Barbaren auszuliefern, um so die Schuld des Vertragsbruches von der Stadt abzuwenden und den Fluch auf die Schuldigen abzulenken. Von den Germanen, die den Rhein überschritten hatten, betrug die Zahl der Niedergehauenen 400 000. Die wenigen, die über den Strom wieder zurückgegangen waren, wurden von den Sigambrern, einem germanischen Stamm, aufgenommen."

Nach diesem Erfolg überschritt Cäsar zum ersten Male im Jahre 55 den Rhein. Es ist dabei sehr bezeichnend für die gute Organisation der von ihm angegriffenen Sweben, d. h. diesmal wahrscheinlich der Chatten, daß diese unter Räumung ihrer gefährdeten Dörfer ihr Heer nicht nur sehr rasch zusammenzogen, sondern auch Frauen und Kinder nebst Vieh und Habe rasch in Sicherheit zu bringen verstanden, so daß sich Cäsar auf einen militärisch bedeutungslosen Erkundungszug beschränken mußte.

Dazu waren links des Rheins die germanischen Völker noch lange nicht gebrochen; das grausame Verhalten der Römer gegen die Aduatuker und Tenkterer hatte sie vielmehr zu der Überzeugung gebracht, unter jeder Bedingung diesen Gegner wegdrängen zu müssen, wenn anders sie Freiheit, Recht und Existenz als Volk behaupten wollten. Das ganze Jahr 54 hindurch tobt hier im Gebiet der Ardennen ein blutiger Krieg der germanischen Eburonen unter dem Volkskönig Ambjareiks und der Treverer unter Indutiomarus gegen die römischen Besatzungen und Cäsars Truppen. Es gelingt dabei den Eburonen, eine ganze römische Legion unter den Legaten Cotta und Titurius zu vernichten. Bezeichnend für den germanischen Zusammenhalt ist es, daß bei dieser Erhebung ausdrücklich von germanischer Seite betont wird, „groß sei der Schmerz Germaniens über den Tod Ariovists und die römischen Siege". Einzelne keltische Stämme beteiligten sich dabei auf der Seite der Germanen. Erst in mühsamen Kämpfen gelingt es Cäsar, der inzwischen noch einmal den Rhein überschreitet, den Widerstand dieser trotzigen Völker zu brechen. Auch hier endet der Kampf mit einer restlosen Austilgung der Eburonen im Jahre 53. Die gesamte Kultur des Landes wird von den Römern restlos vernichtet. Cäsar schreibt: „Die weitere Austilgung der Feinde (nämlich der Eburonen) wurde hauptsächlich durch eine sehr große Menge Reiterei durchgeführt, die Cäsar von den Nachbarvölkern zusammenzog und überallhin entsandte. Alle Dörfer,

überhaupt alle Gebäude, wo immer man welche fand, wurden niedergebrannt und alles Vieh geschlachtet sowie alles nur irgendwie Raubenswerte zusammengeschafft. Die Ernte wurde teils durch die große Menge des Zugviehs und der Soldaten aufgebraucht, teils kam sie durch die vorgeschrittene Jahreszeit und den Herbstregen um, so daß diejenigen, die sich noch irgendwo in Verstecken verbargen, auch nach Abzug des Heeres unweigerlich durch Hunger umkommen mußten.“

Es sind dies blutige und von römischer Seite mit außerordentlicher Brutalität geführte Kämpfe gewesen, denen schließlich die linksrheinischen Germanen erlagen; ausdrücklich sagt Aulus Hirtius, der Cäsars Buch über den Gallischen Krieg ergänzt und zu Ende geführt hat, von Cäsars Vernichtungskampf gegen diese germanischen Völker, insonderheit gegen die Eburonen: „Infolgedessen hielt er es für Ehrensache, in diesem Lande Menschen, Vieh und Gebäude derart zu vernichten, daß selbst der etwaige Überrest seines (des Ambjareiks) Stammes, von Haß gegen den Urheber aller ihrer Leiden erfüllt, diesem die Rückkehr in sein Land unmöglich machen sollte. Mit sechs Legionen und allen Hilfstruppen, die er in allen Richtungen über das Land des Ambjareiks verteilte, verwüstete er dieses noch einmal durch Mord, Brand und Plünderung, wobei viele Eburonen erschlagen und gefangen wurden.“ Heinar Schilling (a. a. O. S. 132) schätzt die Verluste der Germanen bei der Niederlage des Ariovists und der Unterwerfung der linksrheinischen Germanenstämme, die, wie die Aduatuker und Eburonen, teils ganz aufgerieben oder aber auf das furchtbarste geschwächt wurden, auf mindestens eine Million Menschen. Die römische Macht stand jetzt fest am Rhein. Siedlungsausdehnung der Germanen nach dieser Seite war auf dem Wege der Eroberung unmöglich geworden. Trotzdem nahm die germanische Bevölkerung hier zu; die römische Macht reichte nicht aus, um den stillen Wanderungsdruck der landsuchenden germanischen Bauern abzufangen, so daß Cassius Dio bei der Aufzählung der kaiserlichen Provinzen unter Augustus (31 vor bis 14 n. Chr.) sagen kann, in der üblichen Verwechselung von Kelten und Germanen: „Einzelne keltische Stämme, nämlich die wir Germanen nennen, haben das ganze Keltenland am Rhein in Besitz genommen und bewirkt, daß es Germanien genannt wird, das obere das Land bis zu den Quellen des Stromes, das untere das Land bis zum britannischen Ozean.“ Sonst aber hören wir aus dieser Zeit von größeren Zusammen-

stößen mit den germanischen Völkern seit Cäsars Weggang im Jahre 51 nichts mehr, lediglich im Jahre 25 unternehmen die Römer eine Expedition über den Rhein, wo die Germanen römische Händler aufgegriffen und getötet hatten, sowie im Jahre 19, wo sich Agrippa mit germanischen Streifscharen herumschlägt. Erst im Jahre 16 v. Chr. kommt es zu einem größeren Zusammenstoß, bei dem der römische Legat M. Lollius von den Germanen geschlagen wird, sogar ein Legionsadler verlorengeht, so daß der Kaiser selbst eingreifen muß.

Die Rheingrenze ist also einigermaßen fest, dem landsuchenden germanischen Bauern der Weg hier versperrt. Das gleiche geschieht nun aber auch im Süden. Die römische Grenze schiebt sich hier erfolgreich an die Donau vor, die etwa um das Jahr 15 v. Chr. erreicht ist; 10 v. Chr. wird auch der rechts der Donau gelegene Teil von Ungarn, die Provinz Pannonien, von den Römern besetzt, etwa um das Jahr 1 werden die germanischen Bastarner, mit denen schon seit 50 Jahren im nördlichen Balkangebiet Streitigkeiten und Kämpfe geführt waren, ebenfalls über die Donau gedrängt. Die römische Macht hat hiermit die Germanen derartig in die Enge getrieben und festgelegt, daß deren Wanderungsdruck sich staut.

Eine Rückwärtsstauung der germanischen Völker nach Norden war nicht mehr möglich, da gerade hier der Klimasturz anhielt und der Abwanderungsdruck sich eher verstärkte. Nach Osten konnten die westgermanischen Völker ebenfalls nicht ausweichen, da hier ihre ostgermanischen Verwandten sich kraftvoll ausbreiteten.

Unter diesen Umständen mußte, da die germanischen Völker keinen Ausdehnungsplatz mehr fanden, ihre Bevölkerung aber immer noch zunahm, für sie der Kampf mit dieser würgenden römischen Grenzsperre, die geschlossenen Völkern den Übertritt verwehrte, nur einzelne Siedler unter großen Vorsichtsmaßnahmen durchließ, unvermeidlich werden. Hinzu kam die von Rom ausgehende Bekämpfung und Zerstörung ihrer alten Sitten. Uns ist mehrfach berichtet, daß die germanischen Völker sich bemüht hatten, römische Händler, vor allem die Einfuhr von Wein und dergleichen, sich fernzuhalten. Das war auf die Dauer schwer durchzusetzen. Mit großem Eifer bemühte sich die römische Politik (wie die Welschen es bis auf unsere Tage getan haben), sich eine römische Partei innerhalb der germanischen Völker zu schaffen, Sippenbruch und Abfall von Vätersitte und Art zu befördern. Der Einfluß, den sie so ausgeübt hat, ist nicht gering.

Cäsar hatte eine leichtbewegliche germanische Söldnertruppe in seinem Dienst. Die späteren römischen Feldherren haben dies fortgesetzt. Drang der Germane auch noch nicht in die Legionen selber ein, so stellte er doch an der Rheingrenze bereits eine erhebliche Anzahl von Hilfstruppen. Man hat die eigentlichen Kulturwerte, welche die germanischen Bauernvölker von den Römern übernahmen, weitgehend überschätzt. Nur hinter dem Kordon der römischen Grenztruppen entwickelte sich eine germanisch-keltisch-römische Mischkultur wenig geschmackvoller Art; vor allem im Moseltal, von wo Leder, Wein und Wolle nicht zuletzt für den Bedarf der römischen Heere geliefert wurde, entstand ein höchst komisches, knallprotziges Kriegsgewinnlertum, dessen Hinterlassenschaften, riesige Standbilder und Grabmäler in schlechtem Latein, die nicht vergessen, auf die reiche „Assortierung der Firma“ hinzuweisen, uns die Sammlung römischer Altertümer vor allem im Provinzialmuseum in Trier erhalten hat. Der germanische Urgrund dieser Kunst bricht dabei gelegentlich in einem saftigen, derbkomischen und humorvollen Realismus durch. Etwas Ähnliches werden wir uns bei den unangenehmen Ubiern, die sehr rasch verrömern, vorzustellen haben. „Verwestlichte Bourgeoisie“ hat es in diesem Sinne hier schon früh gegeben. Das eigentliche freie Germanien aber blieb von diesen Dingen fast unberührt. Die römische Kunst sagte dem symbolhaft denkenden Germanen wenig, das städtische Leben lehnte er ab. Landwirtschaftlich aber konnte er von den Römern kaum etwas lernen, eher dieser von ihm, wie den Räderpflug; lediglich der Weinbau ist im römisch gewordenen Gebiet durch die Römer ins Leben gerufen worden.

Die zersetzende Wirkung, die von der römischen Zivilisation ausging, war viel stärker. Wir erleben in den nächsten Jahrhunderten sehr vielfach römische Bestechungsmethoden innerhalb der germanischen Völker; ein Hessenfürst, der von der hochentwickelten Kunst des politischen Giftmordes in Rom vernommen hatte, wandte sich sogar an den Senat mit der Bitte, ihm ein gutwirkendes Gift liefern zu wollen – ausgerechnet gegen Arminius ... Daß die römische Sprache Verbreitung fand, bezeugt uns Birt („Die Germanen“, Marburg 1917).

Birt schreibt (a. a. O. S. 107): „Schon zu Julius Cäsars Zeiten verstanden die linksrheinischen Germanen Latein; dies haben wir für die Nervier festgestellt; und sechzig Jahre später, da war die Römersprache auch schon in das freie Germanien eingedrungen. Als Germanicus mit seinem Heer an der Weser

stand, kommt nachts irgendein Germane ans Römerlager und macht den Soldaten des Germanicus in des Arminius Namen große Versprechungen an Geld und Ackerland, wenn sie zu ihm übergehen; das tut er, wie Tacitus ausdrücklich hervorhebt, auf lateinisch: latinae linguae sciens. Marbod, der Markomannenfürst, lebt selbst in Rom und wird dort in römischer Politik gebildet. Arminius, der Cherusker, erhält als Führer der cheruskischen Auxiliartruppen im römischen Heer das römische Bürgerrecht mit dem Rang eines römischen Ritters; sein Bruder nennt sich lateinisch Flavus, ein weiterer Verwandter in seiner Familie nennt sich Italicus. Auch ‚Thumelicus' ist nichts anderes als ein römischer Sklavenname. Des Arminius Gegner Segestes aber ist ausgeprägter Römerfreund, und er spricht bei Tacitus lateinisch mit den Römern; und so gab es fast in allen freien Germanenstämmen römerfreundliche Parteien, mit denen Rom dauernd Beziehungen unterhielt. Um das Jahr 90 kommt der Semnonenfürst Masyos nach Rom, um dort dem Kaiser Domitian zu huldigen. Soll ich weiter an Julius Civilis und seinen Gegner Claudius Labeo erinnern? Sie sind Bataver, aber auch völlig lateinisiert. Das drang sogar auch in das religiöse Gebiet über; die Naharvalen nannten ihre Götter Castor und Pollux, indem sie sich Römern gegenüber der interpretatio Romana bedienten. Germanen dedizieren auch inschriftlich dem Mercurius usf. Daß späterhin Alemannenfürsten lateinische Briefe schreiben (Ammian. Marcellin XXI 3), ist etwas Selbstverständliches. Schon diese wenigen Beispiele, die ich herausgreife, zeigen, wie das Lateinsprechen bei den unterjochten wie auch bei den freien Germanen aufkam und sich immer mehr gesteigert hat."

Aber ganz abgesehen davon, ob man auf römischer Seite die kulturelle Beeinflussung der Germanen bereits für so weit fortgeschritten hielt, daß man glaubte, ihre völlige Niederwerfung wagen zu dürfen – Rom konnte seiner Natur nach als völkerzerbrechende, auf der Ausraubung bodenständigen Volkstums beruhende Gewaltherrschaft bei allem äußeren Glanz seiner Bildung ein freies Germanentum an seiner Seite nicht dulden, mußte es zerbrechen, ehe die germanische Flut zu hoch gestiegen war. Diesem Zwecke diente der groß angesetzte, von Westen und Süden das Germanentum treffende, im Norden durch die römische Flotte unterstützte Angriff des ersten Germanenkrieges von 12 bis 6 v. Chr. Die römische Flotte drang im Laufe dieser Kämpfe bis an die Elbmündung, das Heer des Drusus im Jahre 9 bis an die Unterelbe vor. Grauenvolle Verwüstung der germanischen Länder verband sich mit diesem zerschmetternden Schlage der römischen Heeresmacht gegen die germanische Freiheit. Trotzdem blieben die Feldzüge fast ohne Ergebnis. Drusus trat im Dunkel der germanischen Eichenwälder an der Elbe eine Frau von übermenschlicher Größe, eine germanische Hagedise, entgegen und prophezeite ihm: „Wohin eilst du, unersättlicher Drusus? Dir hat das Schicksal nicht bestimmt, dies Land zu schauen. Hebe

dich weg, denn das Ende deiner Taten und deines Lebens ist herangekommen.“ Drusus stürzte auf dem Rückmarsch, brach einen Schenkel und starb in den Armen seines Bruders Tiberius, des späteren Kaisers. Auch Tiberius hatte trotz unerhörter Völkerrechtsbrüche (so ließ er sugambrische Gesandte völkerrechtswidrig festnehmen, worauf diese „ihr schmähliches Los für unerträglich hielten und ihrem Leben selbst ein Ende machten“ [Cassius Dio 55, 6]) keine wirklich durchschlagenden Erfolge. Eine Unterwerfung der Germanen konnte nicht erreicht werden, nur die am Rhein ansässigen Stämme der Sugambrer und Marser litten furchtbar unter der römischen Zerstörungswut.

Ein Vorstoß des Tiberius gegen die südlichen Sweben, die vor den Römern zurückweichend das Gebiet zwischen Bodensee, oberer Donau, Rhein und Neckar völlig geräumt und den alten Namen der „Grenzkämpfer“ Markomannen in das neueroberte Gebiet Böhmen getragen hatten, hier auch in dem Heerkönig Marbod einen ebenso listigen wie zielbewußten Führer gefunden hatten, mißglückte gänzlich. Ein Aufstand im kaum unterworfenen Pannonien, unzweifelhaft von Marbod geschürt, ließ das römische Heer gar nicht zum Einsatz kommen.

Rechts des Rheines aber war durch die Züge des Drusus und Tiberius eine gewisse Eingliederung des Gebietes der dortigen Stämme unter die römische Herrschaft erreicht worden, ja im Jahre 6 konnte der „Kupferbart“, Legat Domitius Ahenobarbus, sogar noch einmal bis zur Elbe vorstoßen, die römische Macht reichte dann bis zur Saale, vielfach gestützt auf römerfreundliche Parteien innerhalb der germanischen Stämme. Die Auflösung von Väterrecht und Vätersitte, die Gefahr der Latinisierung, der die Kelten bereits völlig, ein Teil der linksrheinischen Germanenstämme bereits in erheblichem Maße erlegen war, bedrohte auch die übrigen Germanen jedenfalls bis an die Elbgrenze. Schon damals bediente sich das Römertum des Gedankens der Gewinnung führender Familien, die, durch römische Ehren ausgezeichnet, durch Geld und Geschenke bestochen, ihrem Volke entfremdet und zu Vertretern der römischen Universalmonarchie gemacht wurden, deren Söhne im römischen Heer dienten und römische Offiziersstellen bekamen. Trotzdem war es ein germanischer Fürstensohn, Irmin, von den Römern Arminius genannt, Sohn eines Gaukönigs der Cherusker, der berufen war, die alte Volksfreiheit gegen Rom wiederherzustellen. Er war in das römische Heer einzutreten gezwungen worden, weil

sein Vater Segimer innerhalb der Cherusker als besonderer Gegner der Römer galt und man den gefährlichen alten Mann durch die Verfügung über seinen Sohn – außer Irmin wurde auch dessen Bruder Flavus, der gänzlich verrömerte, ins römische Heer eingestellt – in der Hand behalten wollte. Irmin zeichnete sich als römischer Offizier aus, so daß er das Bürgerrecht und den Rittertitel erwarb. In ihm war, anders als in seinem Bruder, die erdhafte Selbstbehauptung des alten Bauernkönigs, seines Vaters, lebendig. Hochfliegend in seinen Gedanken, klug, überlegt und in der Fremde gereift, erkannte er die Todesgefahr, in der nicht nur sein Volk, sondern alle germanischen Völker schwebten. Noch immer setzten die Römer ihre Eroberungszüge fort. Wieder führte im Frühjahr des Jahres 5 Tiberius persönlich seine Legionen über die Weser an die Elbe, unterwarf die Chauken an der Nordseeküste, schlug sogar die Langobarden nieder. Auf dem Rückmarsch allerdings kam es zu Zusammenstößen, von denen die römischen Quellen nur berichten, daß die Truppen „durch die Hinterlist der Feinde, jedoch zu deren großem Schaden, in Gefahr geraten seien". Im Jahre 6 griffen die Römer Marbod in seiner böhmischen Naturfestung, wenn auch ohne Erfolg, an. Schon fühlten sich die Römer so sicher, daß sie eine richtige römische Zivilverwaltung einsetzen zu können glaubten. Der Statthalter Quinctilius Varus, der schon Syrien ausgesogen hatte, ein gerissener, aber bequemer Herr, übernahm die Verwaltung Germaniens. Hochfahrend und brutal wollte er durch die Einführung des römischen Rechtes mit seinen entehrenden Strafen und seinem damals schon völlig händlerischen Charakter den Freiheitssinn der germanischen Unterworfenen ebenso wie ihre Schollenverbundenheit gründlich zerstören. Noch im römischen Heere stehend, organisierte Irmin ein Bündnis der germanischen Stämme, der Chatten, Marser, Sugambrer, Brukterer, Amsivarier, Tubanten, Tenkterer, Usipeter, Angrivarier u. a. Bauernschlau, verstand er den auf seine juristischen Künste erpichten Römer aufzuhalten und in seiner kindischen Eitelkeit zu bestärken. „Sie heuchelten dem Varus ganze Reihen erdichteter Rechtshändel vor. Bald belangten sie sich gegenseitig ohne Grund vor Gericht, bald bedankten sie sich bei Varus, daß ihre Streitigkeiten jetzt nach römischer Art geschlichtet würden. Die neue bisher unbekannte Zucht und Ordnung mildere nämlich, so sagten sie, allmählich ihre rauhen Sitten, so daß bei Rechtshändeln nunmehr an Stelle der Waffenentscheidung ein Richterspruch träte. Durch all

dies wiegten sie Quinctilius in die größte Sorglosigkeit ... schlau berechnend, niemand sei schneller zu überwältigen, als wer nichts Schlimmes fürchte, weil in den meisten Fällen das Gefühl der Sicherheit der Anfang des Unglücks ist." Geschickt lockte Irmin die Römer unter der Vorspiegelung von Unruhen in das Waldgebirge des Teutoburger Waldes. Die Stunde der Erhebung war da!

Nur ein Mann, der die römische Kampfweise so vollkommen beherrschte wie Irmin, konnte den Kampf hier wagen. Die germanischen Stämme standen auf, in den Waldtälern sammelten sich die Heerbanne der verbündeten Völker. Das römische Heer war in dieser Zeit bereits ein reines Berufssoldatenheer. Der römische Soldat selbst, in harter Disziplin geführt, neben dem Kampf zu schwerer Schanzarbeit verpflichtet, im Verbande seiner Kohorte (etwa 600 Mann) zu einer guten Gefechtseinheit zusammengefaßt, vom Centurio, dem aus dem Mannschaftsstande hervorgegangenen, etwa unserem Feldwebel entsprechenden Kompanieführer, einem harten, alten, kriegsgewohnten Soldaten gedrillt, war in der offenen Feldschlacht durch seine Kriegsübung, Bewaffnung und größere Beweglichkeit dem germanischen Bauernkrieger damals durchaus überlegen. Kein Wunsch, zur Erntezeit oder zur Aussaat wieder auf dem heimischen Hofe zu sein, hinderte ihn – im Gegenteil, wenn der germanische Heerbann auf eine Entscheidungsschlacht drängen mußte, weil der Hof die Rückkehr des Bauern und seiner Söhne forderte, konnte er warten, bis die Ungeduld die Germanen auf ungünstigem Gelände zu kämpfen veranlaßte. Sein Nachschub machte ihn unabhängig von der Ernährung aus dem eroberten oder durchzogenen Lande – während umgekehrt die zielbewußte Verwüstung ihrer Dörfer und Höfe, die Vernichtung der Ernten, von denen uns die römischen Schriftsteller immer wieder berichten, die germanischen Bauernvölker mürbe machen mußten. Kam es für die Germanen immer wieder darauf an, durch eine Schlacht und Gottesgericht den Krieg zu entscheiden, so behielt der römische Feldherr bei jeder Schlacht auf offenem Gelände Reserven genug im Hinterhalte oder Rückhalte, um den germanischen Sturm an den ersten Treffen sich lahmlaufen zu lassen und dann doch der Schlacht eine für sich günstige Entscheidung zu geben, jedenfalls aber den Krieg weiter zu ziehen bis zur Zermürbung der an die Ernährung aus ihrem Lande gebundenen germanischen Landwehren. Daß die römische Reiterei gegenüber den germanischen Reitern minderwertig war, verschlug dabei wenig. Die Römer

verfügten nicht nur über germanische Soldreiter und Hilfstruppen der unterworfenen Stämme in reichlichem Ausmaß – die Entscheidung pflegte auch fast immer in dem Kampf der Fußtruppen zu fallen. Hier aber mußte bessere Disziplin, bessere Bewaffnung, vor allem der Hagel der Pilen, der römischen Wurfspeere, die die germanischen Holzschilde durchschlugen, sich in ihnen umbogen und dem Germanen die wertvollste Schutzwaffe nahmen, den Römern eine starke Überlegenheit geben. Irmin kannte dies alles wohl. Anders war die Lage, wenn ein römisches Heer, dazu mit einem Troß von derartigem Ausmaß, wie ihn Quinctilius Varus mitschleppte, lang auseinandergezogen durch ein unwegsames und sumpfiges Waldgebirge zog. Hier konnten die Römer ihre taktische Überlegenheit nicht entwickeln, hier mußte ein germanischer Anprall zur Vernichtung des Römerheeres führen.

Der germanische Heerbann, zusammengesetzt aus seinen sippegebundenen Hundertschaften, einer natürlichen Kampfeinheit, war hier überlegen. Als sich nun im Teutoburger Walde aus den Waldtälern der germanische Angriff auf die Römer ergoß, zerriß der lange Heereszug sehr rasch. Sturm und Regen taten das übrige, keine Taktik, keine Entwicklung schlagfertiger Treffen war möglich. Das Ungestüm der germanischen Bauernkrieger, ihr Langschwert und Streithammer zerschmetterte die einzeln umzingelten römischen Abteilungen. Vergeblich versuchten die Römer, ihre Truppen zu ordnen, bekamen noch einigermaßen die Bildung eines Lagers fertig, wurden dann aber gänzlich aufgerieben. Varus und die übrigen hohen Offiziere stürzten sich in ihre Schwerter – die Niederlage war grauenhaft. Velleius Paterculus (II, 117) stellt fest: „Das beste Heer von allen, das an Manneszucht, Tapferkeit und Kriegserfahrung unter den römischen Truppen das erste war, geriet durch die Stumpfheit seines Führers, die Tücke des Feindes und die Mißgunst des Schicksals in die Falle. Und da den Truppen nicht einmal ungehindert Gelegenheit gegeben wurde zu kämpfen oder vorzurücken, falls sie es wollten, ja sogar einzelne schwer bestraft wurden, weil sie römische Waffen gebraucht und römischen Mut gezeigt hatten, ward es, eingeschlossen durch Wälder, Sümpfe und Hinterhalt, bis zur Vernichtung von dem Feinde niedergehauen, den es stets wie das Vieh mit so unbeschränkter Gewalt niedergemetzelt hatte, daß über dessen Leben oder Tod bald der Zorn, bald die Gnade entschied. Der Feldherr hatte mehr Mut zum Sterben als zum Kämpfen, denn nach dem Vor-

bilde seines Vaters und Großvaters stürzte er sich selbst in das Schwert." Die römischen Gefangenen aus dem untergegangenen Heere wurden unter die Sieger als Knechte verteilt, nur eine Anzahl der höheren Offiziere sofort nach der Schlacht den Göttern zu Ehren hingerichtet. Das war nicht mehr das kunstfrohe, im wesentlichen ruhige Germanentum der Bronzezeit – hoch über dem siegreichen Heer der germanischen Bauernvölker ritt in Sturm und Regen des Teutoburger Waldes, den Wolkenhut in der Stirn, von den Schlachtjungfrauen umschwebt, das riesige Schwert in der Faust, der Toten- und Schlachtengott, der wilde Jäger, ritt auf seinem weißen Rosse Wodan selber, ergreifendste Verlebendigung des um Tod und Leben gegen die würgende römische Gewalt ringenden germanischen Bauern, über den streitbaren Harsten. Nur einer der römischen Schriftsteller, Lucius Annaeus Florus (zitiert bei Heinar Schilling a. a. O. S. 212), hat verstanden, daß hier eine Welt gegen die andere, ein Seelentum gegen das andere, daß hier germanisches Bauernrecht gegen römisches Weltrecht rang: „Schwerer ist es, Provinzen zu behaupten als zu erwerben. Mit Gewalt erobert man ein Land, doch nur mit Gerechtigkeit erhält man es. Kurz also war der Römer Freude. Die Deutschen waren nur besiegt, sie waren nicht unterworfen. Sie achteten zu Drusus Zeiten mehr unsre Zucht als unsre Waffen. Nach dessen Tode begannen sie, des Quinctilius Varus Willkür und Stolz nicht minder als seine Grausamkeit zu hassen. Unterfing er sich doch, in Deutschland Gericht zu halten. War er doch töricht genug, hier Verordnungen zu erlassen, als ob er durch des Liktors Rutenbündel und des Herolds Stimme der Deutschen wilden Ungestüm im Zaum halten könnte. Längs hatten diese mit Kummer ihre Schwerter rosten, ihre Pferde untätig im Stall stehen sehen. Die römische Toga – eine Gerichtsbarkeit, furchtbarer als Waffen – rief sie unter Armins Führung zum Kampf, während noch Varus dem Frieden traute. Selbst als Sigigast, einer der deutschen Fürsten, ihm die Verschwörung verriet, war er kaum beunruhigt. So fallen sie denn über ihn her, der nichts Schlimmes ahnt oder fürchtet – unversehens von allen Seiten, während er noch – o diese Sorglosigkeit! – vor sein Tribunal hadernde Parteien ladet. Das Lager wird erstürmt, drei Legionen werden überwältigt. Varus überlebt den Verlust des Lagers nicht. Sein Geschick erinnert an das des Paullus in der Schlacht bei Cannae. Nichts war gräßlicher als das Gemetzel durch Sümpfe und Wälder, nichts unerträglicher als der Germanen Hohn.

Ihr Grimm richtete sich vor allem gegen die römischen Rechtsanwälte. Einem wurden die Augen ausgestochen, einem anderen die Hände abgeschlagen, einem dritten die Zunge abgeschnitten und dann der Mund zugenäht. Der Barbar hielt die Zunge in der Hand und rief: ‚Nun endlich ist es aus mit deinem Zischen, du Schlange!' Des Konsuls Leiche selbst, die die Liebe der Soldaten in der Erde Schoß geborgen hatte, wurde herausgewühlt. Die Feldzeichen und zwei Adler sind noch in der Germanen Besitz (hier irrt Florus!). Den dritten brach der Fahnenträger ab, damit er nicht in die Hände der Feinde fiele, steckte ihn in seinen Gürtel und stürzte sich dann in den blutgetränkten Sumpf. Die Niederlage hatte zur Folge, daß die Weltherrschaft, die auf ihrem Siegeszuge selbst an den Küsten des Ozeans nicht haltgemacht hatte, nun am Ufer des Rheins ihr Ende fand." Mit vollem Recht ist diese Schlacht im Teutoburger Walde in der deutschen Geschichtsschreibung als entscheidender Wendepunkt, ja als Anfangsstelle eines neuen Geschichtsabschnittes angesehen – das römische Reich hatte nicht nur eine schwere Niederlage erlitten, sondern die Grundlage für eine freie Entwicklung des Germanentums aus eigener Wurzel war geschaffen worden. Das römische Reich aber hatte die Todeswunde empfangen, zuerst hatte sein Gedanke der unbegrenzten Universalität seiner Herrschaft eine Niederlage erlitten, die als solche von den Römern vollkommen erkannt wurde, dazu aber kam, daß die Schlacht in beängstigender Weise die innere Schwäche des römischen Staatskörpers aufzeigte, denn die Verluste an Truppen konnten überhaupt nicht mehr ordnungsgemäß in den nächsten Jahren ersetzt werden, so sehr war die Vernichtung des römischen Bauerntums, die Ausblutung der staatstragenden Kräfte und die Interesselosigkeit der breiten verstädterten Volksmassen am staatlichen Leben bereits vorgeschritten. Der byzantinische Historiker Zonaras schildert dies mit düsteren Farben: „Als aber Augustus von dem Unheil erfuhr, das Varus betroffen, da zerriß er, wie einige Quellen berichten, seine Kleidung und verfiel in tiefen Kummer über den Untergang seines Heeres. Zugleich bedrückte ihn die Furcht vor den Germanen und den Galliern, vor allem, weil er fürchtete, daß sie auf Italien und Rom selbst losgehen würden. Er hatte auch keine nennenswerte Wehrmacht an Bürgern mehr zur Verfügung, und die bundesgenössischen Kontingente, die etwas taugten, waren schwer mitgenommen. Gleichwohl traf er, soweit es die obwaltenden Umstände erlaubten, seine Vorkehrungen, und als sich keiner von den

Männern in wehrfähigem Alter in die Stammliste eintragen lassen wollte, ließ er sie auslosen, und von denen, die noch nicht 35 Jahre alt waren, immer jedem fünften, von denen, die älter waren, jedem zehnten, den das Los getroffen, sein Vermögen konfiszieren. Außerdem entzog er ihnen die bürgerlichen Ehrenrechte. Und schließlich ließ er, als sich auch dann noch eine große Anzahl um seine Anordnungen überhaupt nicht kümmerte, einige von ihnen hinrichten. Als er dann aus denen, die schon einen Feldzug mitgemacht hatten, und aus den Freigelassenen möglichst viele hatte auslosen lassen, veranstaltete er eine Aushebung und schickte die Ausgehobenen sofort unter dem Befehl des Tiberius in Eilmärschen nach Germanien. Da aber in Rom viel Gallier und Kelten waren, von denen ein Teil aus anderen Gründen in der Stadt weilte, ein Teil in seiner Leibwache diente, stieg in ihm die Befürchtung auf, daß sie eine Meuterei machen könnten. Daher ließ er einen Teil von ihnen auf gewisse Inseln verbringen, den übrigen befahl er, ohne Waffen die Stadt zu verlassen. So handelte er damals. Von den herkömmlichen Feiern fand keine statt; ebensowenig wurden die Volksfeste begangen."

In der Tat überrannten die Germanen die gesamte rechts des Rheines gelegene römische Festungskette mit Ausnahme des Kastells Aliso; auch Feldzüge, die der aufs neue mit der römischen Führung beauftragte Tiberius im Jahre 10 und 11 unternahm, konnten hieran nichts ändern. Nero Claudius Drusus Germanicus, der Sohn des Drusus und Neffe des Tiberius, versuchte, die Lage noch einmal herzustellen, verwüstete im Jahre 14 das Gebiet der Marser, überfiel dabei das große Erntefest der istwäonischen Stämme, wobei die Bevölkerung in weitem Umkreise niedergemordet wurde, konnte sogar bei seinem Vorstoß in unwegsamem Walde einen Angriff der Germanen abwehren – eine Festsetzung in diesem, den Römern entrissenen Lande war aber nicht mehr möglich. Ein Vorstoß im Jahre 15 führte zwar zur Verbrennung des Hauptortes der Chatten bei Mattium und einer neuen Verheerung des Landes, dazu zur Gefangennahme der Frau des Irmin, Thusnelda (wahrscheinlich Thursin-Hildija = Riesenkämpferin), die durch die römerfreundliche Partei bei den Cheruskern dem Drusus Germanicus in die Hand gespielt wurde. Aber Irmin benutzte selbst diesen schweren Schlag nur, um die Kampfeswut der Germanen zu steigern (Tacitus, Annalen I, 60): „Dabei sparte er bittere Worte nicht: das sei ein trefflicher Vater, ein großartiger Feldherr, ein Heer von Helden, die mit ihren

Tausenden von Händen ein einziges schwaches Weib fortgeschleppt hätten. Ihm seien drei Legionen und ebenso viele Legaten erlegen, denn er führe nicht Krieg durch Verrat und gegen schwangere Frauen, sondern offen vor aller Augen gegen Männer und Waffen. Noch könnte man in den Hainen Germaniens die römischen Feldzeichen sehen, die er den heimischen Göttern zu Ehren dort aufgehängt habe. Segestes möge nur ruhig auf der geknechteten Seite des Stromes wohnen und seinem Sohne das Priestertum für Menschenvergötterung zurückgeben: die Germanen würden es niemals verzeihen, daß sie zwischen Rhein und Elbe Rutenbündel und Henkersbeile und römische Zwingherren hätten sehen müssen. Andere Völker wüßten, weil sie die römische Herrschaft nicht kannten, nichts von Hinrichtungen und nichts von Tributen: wo sie dagegen dies Zeichen der Knechtschaft abgeworfen hätten und jener berühmte Augustus, den man unter die Götter versetzt habe, hätte abziehen müssen, ohne etwas erreicht zu haben, wie auch jener (angeblich) ‚erwählte' Tiberius, da sollten sie doch keine Angst haben vor einem unerfahrenen Jüngling und einem Heer von Meuterern! Wenn sie die Heimat, die Vorfahren und die alten Sitten lieber hätten als Zwingherren und neue römische Kolonien, dann sollten sie Arminius als dem Führer zu Ruhm und Freiheit folgen und nicht dem Segestes zu einer schmachvollen Knechtschaft." Der nächste römische Vorstoß, mit drei Heersäulen, die eine vom Niederrhein, die andere an der Nordseeküste entlangziehend, die dritte zu Schiff von der Emsmündung vorstoßend, erreichte so auch nur eine entsetzliche Verwüstung des Bruktererlandes, hätte aber beinahe zu einer zweiten Katastrophe geführt. Wohl konnte Drusus Germanicus die Toten der Varusschlacht begraben, auf dem Rückmarsch aber wurden vier Legionen in Sumpf und Moor von den Cheruskern gepackt, und nur der im Kampf gegen die Germanen ergraute Legat Caecina konnte nach Verlust des gesamten Trosses mit den arg geschwächten Truppen nach blutiger Schlacht zum Rhein durchbrechen. Die Flotte hatte durch Stürme starke Verluste. Sofort aber waren die germanischen Belagerungstruppen wieder vor Aliso und flammte der Aufstand bis zum Rhein wieder auf. Germanicus war jetzt selbst gezwungen, die Entscheidung zu suchen. Bei Idisiaviso, an den „Hagedisenwiesen", wurde diese Schlacht ausgekämpft. Voreiliger Angriff der Cherusker brachte sie um den Sieg – nun aber geschah das eigentliche Wunder. Das besiegte germanische Heer blieb nicht nur zusammen, sondern Irmin

konnte es sogar nach der Schlacht wieder einsetzen, die Römer weiter beunruhigen. Wie grenzenlos der Haß der Römer gegen das freie Germanenvolk war, bezeugt der Ausruf, mit dem Germanicus während der Schlacht seine Legionen anfeuerte: „Mordet, soviel ihr könnt. Gefangene wollen wir nicht! Erst wenn das ganze Volk der Germanen ausgerottet ist, ist dieser Krieg zu Ende!" Man könnte dieses Wort über eine erheblich längere Periode der Auseinandersetzung Roms mit unserm Volke schreiben ... Der taktische Sieg nützte den Römern nichts, denn der germanische Heebann war trotz der Niederlage im offenen Felde nicht nur intakt geblieben, sondern setzte den abrückenden Römern nach, ließ sie nicht zur Ruhe kommen, so daß Germanicus nach Aufrichtung eines großsprecherischen Siegesmales seine Truppen rasch wieder einschiffte. Das Nordmeer aber machte dieser Flotte ein böses Ende; ein großer Teil der Schiffe ging im Sturm unter, andere wurden auf die friesischen Inseln getrieben, einzelne bis Britannien verschlagen. Der alte Sturmgott kämpfte jetzt gut mit seinen germanischen Kindern. Schon wieder aber griffen die Germanen die römischen Grenzlinien an – der gesamte Vorstoß einschließlich der Schlacht auf den Hagedisenwiesen hatte die römische Herrschaft in diesen Landen, dem östlichen Rheinland, Westfalen, dem Teutoburger Gebiet und der germanischen Binnenlande, nicht wiederherstellen können, es war der letzte Versuch der Römer, den germanischen Raum in seinem vollen Umfang zu unterjochen. Der immer mißtrauischer und griesgrämiger gewordene Tiberius, der sowieso keinem Feldherrn Erfolge gönnte, berief jetzt den Drusus Germanicus ab. Die Römer gingen in ihre Standquartiere. Jene blutigen Kampfjahre haben tief in der Volksüberlieferung sich erhalten. Nicht nur haben die Germanen noch lange von Irmin und seinen Taten Lieder gesungen, wie uns Tacitus bezeugt, der unbändige Freiheitsstolz und der Haß gegen römisches Wesen hat sich bei den Bewohnern dieser Landschaften aus jenen Kämpfen tief der Volksüberlieferung eingeprägt. Es war kein Zufall, daß gerade hier im späteren Niedersachsen, noch verstärkt durch die Stammesanlage des später hinzugewanderten sächsischen Stammes, der Freiheitswille gegen welsche Gewalt zum Herzinhalt des geschichtlichen Bewußtseins der alten Freibauerngeschlechter wurde, von denen fast jedes auf seinen breiten, trotz aller römischen Mordbrenner immer wieder aufgerichteten Höfen im Schatten der heiligen Eichen neben den siegreichen Waffen aus den Römerkämpfen Beute-

stücke und Überlieferung ihrer Siege bewahrt hatte. Nirgendwo im germanischen Raume saß auch Wodans altheiliger Glaube so fest in den Herzen, wie hier oben, wo der alte Krieger- und Sturmgott Roms schimmernde Legionen vernichtet, Roms Übermut zerschmettert hatte.

Nun pflegt vielfach jede Geschichtsdarstellung die nächsten Zeiträume kurz zu behandeln und gewissermaßen zu übergehen. Wir wollen das hier nicht tun, denn diese drei Jahrhunderte bis zur Zerschlagung Roms und zur Überwindung des römischen Reiches sind nicht nur die große Heldenzeit unseres Volkes, seiner noch heute vorhandenen und seiner damals untergegangenen Stämme, sondern sie haben auch das germanische Selbstbewußtsein, dessen Träger immer noch der freie Bauer und Bauernkrieger war, entscheidend beeinflußt, ja eigentlich erst gebildet. Zugleich zeigen diese Jahrhunderte mit großer Deutlichkeit, wo die geschichtlichen Schwächen des Germanentums lagen. Irmin, der als Heerkönig den römischen Angriff gebrochen hatte, wußte wohl, daß die Römer wiederkommen würden, wenn die Macht, die er zusammengeballt hatte, sich wieder verlief. Er erstrebte die Königsherrschaft. Hier aber stieß er auf die unüberwindliche Abneigung der eigenen Stammesgenossen, ja der eigenen Verwandten gegen jede vom Volke nicht mehr überwachte Führung. Er wurde ermordet — zur Freude der Römer, zur Genugtuung eigener ehrgeiziger Verwandter und zur Schwächung des großen Stammesbundes der Cherusker, der jetzt politisch zurückging. Ein Kampf um die Vorherrschaft mit Marbod blieb so unausgetragen.

Irmins Werk aber behielt Bestand, ja von seinen Siegen an beginnt nun der germanische Vorstoß auf die einengenden römischen Grenzen.

Es waren die Goten, die im Osten das römische Reich auf der Balkanhalbinsel packten und bedrängten.

Auch diese gotischen Bauern werden wir uns in keiner Weise primitiv vorzustellen haben. Sie waren allerdings erheblich beweglicher als die westgermanischen Völker, hatten sich von der Weichselmündung bis zum Schwarzen Meer ausgedehnt, waren ein rechtes Herrenvolk geworden, besaßen aber neben ihrer kriegerischen und bäuerlichen Tüchtigkeit eine ausgesprochene Neigung für wissenschaftliche Dinge.

Bloß wegen der unverständlichen Behauptung einiger Gelehrter, welche die Pflege sternkundlichen Wissens bei den Germanen nicht glauben wollen, und deswegen etwa die Untersuchungen von Wilhelm Teudt ablehnen, sei hier wiedergegeben, wie sehr ein Gelehrter des 18. Jahrhunderts, Dalin, in seiner „Geschichte des Reiches Schweden" diese Dinge bereits viel besser wußte,

und wie sehr sich dies mit der Darstellung von Jordanis, selber einem Goten, in seiner „Geschichte der Goten" deckt. Dalin schreibt: „Die Sternkunde war eine von der alten Scandianer vornehmsten Wissenschaften. Ist sie vormals in Babylon wegen Belegenheit des Orts, des hohen Thurns und der großen Ebene Sinjar so hoch gestiegen, was sollte sie denn nicht in Norden tun, das von seinen Höhen unter der Planeten Achseln den Lauf des Himmels noch weit bequemer beschauet, und wo die Sonne im Sommer fast nicht untergeht, gleichwie im Winter das Volk nach ihrer Wiederkunft verlangen muß? Ein Volk, das meist auf dem Wasser lebte und so weit herumsegelte, war auch genötigt, sich mit den Sternen, besonders aber mit dem Pol, bekannt zu machen, der zu allen Zeiten eine Richtschnur der Seefahrenden gewesen, den Schweden aber grade übers Haupt stehet, unter denen auch kaum ein Kind ist, das den Nordstern nicht kennet. Der gemeine Mann bey uns hat auch von jeher bis jetzo seine eigene einheimische Namen auf die Arten des Gestirns gehabt, als Karlewagnen, Friggeräcken, Siustiernan, Korset, Wintergatan, und viele andere." ... „Zu Calendern gebrauchten die alten Schweden ihre Runstäbe, die man noch mit eben der Bequemlichkeit, als einen Almanach gebrauchen kann, da sie eben sowohl den Sonnen-Cirkel, die Güldene Zahl und den Sonntags-Buchstaben zu erkennen geben. Die vielen Zeichen von Heiligen, die man jetzt auf denselben über die Merktage findet, haben einige auf den Gedanken gebracht, daß das Alter der Runstäbe nicht über die ersten Zeiten des Christentums hinaus reiche. Aber diese Meinung hat keinen Grund. Die Zeichen wurden von den ersten Christlichen Fürsten geändert, welche die alten Heidnischen Zeichen abschafften; und bis auf unsere Zeiten sind neue hinzugesetzet. Wir finden bei ausländischen Scribenten vom sechsten Jahrhundert Beweis, daß unsere Runen damals schon in Holzstäbe und Büchspäne geschnitten worden, und solchemnach zu den finstersten Zeiten des Heidentums in Norden unsere Runstäbe durch die Gothen und Longebarden in Italien bekannt gewesen sind." ... „Die Rechenkunst war im alten Schweden um so viel beliebter, als das nordische Klima mathematischen Köpfen günstig zu sein, und sie hervorzubringen scheinet. Unsere Dalkerl, die man wohl zum Stamm des Schwedischen Volkes rechnen mag, sind noch bei ihrer Arbeit so fertig in allerlei Ausrechnungen nach Zahl, Maß und Gewicht, daß man sich billig darüber wundern muß."

Das deckt sich durchaus mit dem Bericht des Jordanis über die Goten: „Schon regierte Cajus Tiberius, der dritte römische Kaiser,' aber noch immer blieb das gotische Reich frei. Suchten doch die Goten damals ihr ganzes Glück darin, die Vorschriften ihres großen Lehrers Dicineus zu befolgen, — Lehren, die sie freiwillig befolgten, nicht nur weil sie ihnen nützlich erschienen, sondern die sie auch auf jede mögliche Weise zu verwirklichen suchten aus innerem Streben nach Vervollkommnung. Waren sie doch von Natur über gewöhnliches Maß begabt. Als ihr Lehrmeister sah, daß sie ihm in allem folgten, unterrichtete er sie auf allen Gebieten des Geistes, denn auch hierin war er ein erfahrener Meister. Er milderte durch Sittengesetze ihre rauhen Gebräuche und brachte sie zu einem durch strenge Gesetze geregelten, naturgemäßen Leben. Diese Gesetze sind noch jetzt bei ihnen erhalten und heißen Belagines (hierin steckt beow = groß, und lag = Gesetz). Er unterrichtete sie auch über das Wesen der Natur und der menschlichen Vernunft und machte sie vor allen Völkern

geschickt im Gebrauche des Denkens. Er wies sie darauf hin, diese Regeln im täglichen Leben zu verwirklichen und dieses mit guten Werken zu schmücken. Aber neben solcher gleichsam praktischen Philosophie lehrte er sie auch die theoretische: Er lenkte sie auf das Betrachten des Himmels und lehrte sie, die Bahnen der zwölf Himmelszeichen und den Weg der Planeten durch diese zu beobachten und Sternkunde zu treiben. Er setzte ihnen auseinander, wieso der Mond wächst und abnimmt, und wie sehr die feurige Sonnenkugel den Erdball an Größe übertrifft. Er erklärte ihnen, mit welchen Namen die 346 Sterne, die am Himmelsgewölbe auf- und untergehen, zu bezeichnen sind und warum sie ihren Weg von Osten nach Westen nehmen. Da sah man diese heldenmütigen Männer, wenn die Waffen kurze Zeit ruhten, sich zu ihrer eigenen Freude den höchsten Aufgaben des Geistes hingeben. Da konnte man bemerken, wie der eine nach den Gesetzen des Himmels, der andere nach der Beschaffenheit der Pflanzen forschte. Das Ab- und Zunehmen des Mondes, die Sonnenfinsternisse wurden beobachtet. Man beruhigte sich damals mit der Erklärung, daß die Sonne, nach Osten eilend, durch die kreisförmige Bewegung des Himmels erfaßt und so nach Westen zurückgebracht werde. Solches und noch vieles andere teilte Dicineus den Goten aus seiner reichen Erfahrung mit und gewann dadurch ein so wunderbar hohes Ansehen bei ihnen, daß er nicht nur das Volk, sondern auch die Könige beherrschte. Er wählte aus den vornehmsten und klügsten Goten einige aus, die er in der Götterlehre noch besonders unterwies." Das heißt doch praktisch, daß die Goten den alten kosmischen Hintergrund ihres Lichtglaubens noch sehr genau gekannt und nach Verlassen der Heimat in Skandinavien ihr riesiges Land an Weichsel, Dnjepr und Don wieder mit den alten heiligen Linien eingeteilt haben. Wie viel klüger sind manchmal die alten Schriftsteller, als manche „übermethodischen" „Vorgeschichtler" unserer Tage!

Der germanische Kampf gegen Rom um Bauernland und Ausdehnung, um Freiheit gegen Gewaltherrschaft, bekommt jetzt einen ganz Europa umspannenden Rahmen. Im Osten, auf der Balkanhalbinsel und in Pannonien drängen die Goten, verbündet mit einzelnen Thraker- und Keltenstämmen; von Mähren aus drängen die Quaden, verbündet mit den sarmatischen oder illyrischen Jazygen; in Böhmen bedroht das Markomannenreich die Römer; westlich schließen die Sweben und ihnen befreundete Völker an; am Mittel- und Oberrhein stehen die Cherusker mit ihren Verbündeten. Der Kampfwille aller dieser Völker ist erwacht, die Siege Irmis über die Römer haben ihnen das Selbstbewußtsein geweckt, die jüngeren Söhne suchen Land – riesengroß steht über dem in despotischer Kaiservergottung, Verfall der nordrassischen Kräfte und Verpöbelung trotz aller hemmungslosen Roheit seiner Legionen langsam versinkenden römischen Reich die blondlockige Riesengestalt des germanischen Bauern, der die Scholle, das Ackerland, nach dem ewigen Rechte der Völker

von dem im Händlertum und dann Sklavenkapitalismus verkommenden Römer herausfordert. Im Jahre 28 fallen die Friesen ab und behaupten trotz Verwüstung ihres Zentralheiligtums ihre Freiheit. 39 bleibt ein Zug des Kaisers Caligula gegen die Chatten erfolglos, die bereits in Gallien eindringen. 41 vermag Galba nur mühsam die Chauken, Domitius Corbulo die Friesen zu unterwerfen. Im Jahre 50 unterwirft Pomponius Secundus noch einmal die Chatten, aber schon im Jahre 48 muß Rom sich an der Nordseeküste erst der landsuchenden Friesen, dann der Amsivarier (Emsländer) erwehren, deren Heerkönig Bojokal, auf das unbebaute Land weisend, zur Sonne empor diese und die Gestirne anruft: „Wollt ihr denn auf leeres Land herabschauen? Dann wäre es doch besser, ihr ließet das Meer hereinbrechen und die Räuber des Bodens vertilgen!“ Da die Römer eigensinnig dem wandernden Volk jede Ansiedlung versperren, schlägt sich ein Teil nach Britannien durch, ein anderer geht dann später in den Franken auf. Hier oben an der Nordsee wird es nicht ruhig; selbst die äußerlich latinisierten Stämme stehen wieder auf. Zwischen 69 und 71 sind die Bataver, Eburonen, Nervier, Treverer, dazu fast alle Stämme am Rhein, großenteils schon römisch bewaffnet, in hellem Aufstand. Die Seherin Veleda begeistert diese germanischen Völker. Selbst die Kelten in Gallien fallen ab, und vorübergehend ist der Bataverfürst Julius Claudius Civilis, trotz seines römischen Namens ein Germane, im Besitz von ganz Belgien und dem Niederrhein. Er vermag das rechtsrheinische Gebiet auch trotz römischer Erfolge zu halten. Im Jahre 83 müssen die Römer bereits ihre Position am Rhein von Andernach bis zum Schwarzwald und von dort bis zu den Donauquellen durch ein zusammenhängendes System von Erdwällen schützen.

Im Jahre 104 brennt es an der unteren Donau, wo die Daker, ein thrakischer Stamm, ins römische Reich eindringen und mühsam abgewiesen werden müssen.

Im deutschen Raume ist im Westen der Stamm der Chatten zur Führung aufgestiegen; die Cherusker sind fast ganz von den Sachsen aufgesogen, die Markomannen drängen gegen die Donaugrenze. Hauptsächlich Chauken beunruhigen 162 bereits mit ihren Kriegsschiffen die Küsten Nordgalliens, die Chatten brechen bis in die Alpen vor. Die Markomannen schließen sich an und besiegen in einer Katastrophenschlacht die Römer 167 nahe bei Graz, überschreiten die Alpen, fallen in Italien ein und können erst mühsam von Kaiser

Markus Aurelius zum Lande hinausgedrängt werden. Bereits haben die Römer Sklaven, Gladiatoren, Neger und Verbrecher in ihren Legionen. Der Quadenkrieg von 169 bis 174 wird zu einem allgemeinen Kampf der Ostgermanen einschließlich der Jazygen und Sarmaten gegen die Römer. Wieder erscheinen auch die Markomannen in Italien. 178 gelingt es dem Kaiser Markus Aurelius noch einmal, die Markomannen an der Donau zu besiegen – aber es will hier keine Ruhe werden. In Dakien rücken die Vandalen ein, ein Krieg des Kaisers Commodus gegen die Markomannen, Chatten und Quaden bleibt erfolglos.

Neben diesen Germanenkämpfen laufen dauernd die schweren Kriege Roms mit dem Partherreich einher, dem neupersischen Reich, wo eine Reform des altpersischen Zarathustra-Glaubens zu einer großen inneren Stärkung führt. Kaiser Caracalla muß sowohl gegen die Goten, wie gegen die Alemannen und Parther kämpfen; das Dekumatland zwischen Limes, Rhein und Donau kann nur nach einem furchtbaren Gemetzel unter den eingewanderten Alemannen der römischen Herrschaft erhalten werden. Bereits aber muß man den angesiedelten germanischen Bauern auf dem in Besitz genommenen Lande lassen – Rom hat keine Bauern mehr! Der Menschenmangel in den Provinzen schwächt die römische Kraft aufs äußerste, während die Germanen sich immer mehr zu Großvölkern zusammenfinden, unter denen die Thüringer in Mitteldeutschland, die Sachsen, welche Chauken, Angrivarier, Amsivarier und andere Kleinvölker aufgesogen haben, die Franken, die sich aus den istwäonischen Stämmen gebildet haben, die Markomannen, die Quaden, Goten und Vandalen als nächste Gegner des römischen Reiches hervortreten.

Das römische Heer besteht nun schon zum größten Teil aus fremden Söldnern, überwiegend aus Germanen. Es ist auch ein Nichtrömer auf dem römischen Thron, Kaiser Maximinius Thrax, wahrscheinlich wirklich ein Thraker, kein Germane, der als letzter Römerkaiser noch einmal an der Spitze der Legionen einen Einfall nach Deutschland unternimmt. „Der Kaiser verwüstete das Land weit und breit, besonders die bereits reifenden Saaten, äscherte die Dörfer ein und überließ sie dem Heere zur Plünderung. Da die Germanen aus Mangel an Bruch- und Ziegelsteinen und infolge ihres Reichtums an baumreichen Wäldern alle ihre Gebäude aus gezimmerten, ineinandergefügten Balken errichteten, war es leicht, alle diese Häuser durch

Feuer zu zerstören, da sich dieses schnell über Dörfer und auch über ganze Städte ausdehnte." (Herodian VI, 1.) Dieser Kaiser muß von einem geradezu fanatischen Haß gegen die Germanen besessen gewesen sein, denn die gleiche Quelle meldet von ihm, kurz vor seiner Ermordung: „Er nahm in Sirmium Quartier, der größten Stadt dort, und traf für den Frühling Rüstungen für einen Einfall in das Land des Feindes. Denn er drohte – und er stand im Begriff, es zu verwirklichen – die Germanen bis zum Ozean auszurotten oder zu unterwerfen." Er kam nicht zur Vollendung seiner Pläne, denn Goten, Bastarner und Vandalen begannen einen für Rom höchst gefährlichen Krieg, der nur mit Mühe durch einen Friedensschluß beendigt werden konnte. Nach seinem Tode brachen im römischen Reich wüste Unruhen aus, die bereits im wesentlichen mit germanischen Truppen ausgefochten wurden. Dazu hatte das Neuperserreich durch einen Dynastiewechsel, bei dem die streng Zarathustragläubigen und Rom grimmig feindlich gesonnenen Sassaniden auf den Thron gekommen waren, sich außerordentlich gekräftigt und zwang den römischen Kaiser Philippus Arabs, einen Araber, zu einem höchst ungünstigen Frieden. Inzwischen ist der zehnjährige Frieden mit den Goten abgelaufen, und König Ostrogota bricht 248 mit überlegenen Truppenmassen in das Balkangebiet ein, steht bereits vor Byzanz und räumt erst das Land, als das eifersüchtige Geschlecht der Balthen im Augenblick des Krieges gegen Rom ihm in den Rücken fällt, so daß das gotische Reich einige Jahre lang in schweren Kämpfen sich verzehrt. Aber als die Balthen selber unter Kniva ans Ruder gekommen sind, setzen sie die Angriffe auf Rom fort; die gesamte Balkanhalbinsel wird von dem gotischen Heer durchzogen, bei Silistria an der Donau werden 11 römische Legionen von den Goten vernichtend geschlagen, wobei Kaiser Decius selber fällt. Das Reich der Römer wird immer schwächer, bereits brechen die Alemannen in Gallien ein, mühsam müssen sie aus Pannonien hinausgeworfen werden, und Kniva dringt bis Thessalonich, dem heutigen Saloniki, vor, gotische Flotten plündern nicht nur die Küsten des Schwarzen Meeres, sondern brechen unter den Augen der Seefestung Byzanz ins Mittelmeer durch, erscheinen an der griechischen Küste. Die Franken überrennen die gallische und niederrheinische Position der Römer, die Alemannen, die Markomannen dringen in das römische Reich ein. Bereits ist Italien selber bedroht. Die Zeit zwischen 260 und 268 ist eine aus-

gesprochene Periode der Niederlagen. 271 sind die Alemannen, Markomannen und Juthungen in Italien, die Franken stoßen quer durch Gallien hindurch, ihre Streifscharen erscheinen bis Spanien. In den hundert Jahren bis 375 wiederholen sich unablässig die Anstürme der germanischen Völker auf das versinkende Römerreich.

Rom ist inzwischen christlich geworden, nachdem Konstantin 312 nach der Schlacht an der milvischen Brücke vor Rom gegen seinen Nebenbuhler Maxentius unter der Kreuzesfahne in Rom eingezogen ist. Damit wird die römische Kriegsführung gegen die Germanen eher noch grausamer und unmenschlicher, denn zu der alten Feindschaft der Römer gegen die gefürchteten „Barbaren“ kommt jetzt der Glaubenshaß des Christen gegen den „Ungläubigen“. Je geringer die römischen Erfolge jetzt sind, um so roher und gemeiner werden die Rachetaten der Römer, um so widerwärtiger die Lobreden, die die römischen Geschichtsschreiber jener Verfallsperiode ihren Kaisern spenden. Als Konstantin noch nicht römischer Kaiser war, der Mann, der das Christentum in Rom als Staatsreligion durchsetzte, gelang es ihm, einen Einfall der Franken im Jahre 308 abzufangen und dabei zwei fränkische Fürsten, Askarich und Gaiso, gefangenzunehmen. Der erste Christ auf Roms Thron ließ den Gefangenen lebendig die Haut abziehen und warf sie den wilden Tieren im Zirkus von Trier vor. Sein Lobredner, ein unbekannter Dichter und widerlicher Speichellecker, verherrlicht diese Gemeinheit des ersten christlichen Kaisers Roms, der eine Religion der Liebe eingeführt zu haben im Geruche steht, in folgender Weise: „Die Könige des Frankenlandes selbst, die in der Abwesenheit deines Vaters den Frieden verletzt hatten, hast du ohne Zaudern auf das furchtbarste bestraft, ohne dich um den ewigen Haß und den unversöhnlichen Zorn dieses Stammes zu kümmern ...“ „Die Franken wissen, daß sie den Rhein überschreiten können (du ließest sie ja gern zu ihrem Verderben herüberkommen), aber sie können weder auf Sieg noch auf Gnade hoffen. Was sie selbst erwartet, ermessen sie aus dem martervollen Tode ihrer Könige. Daher denken sie so wenig an Überschreitung des Stromes, daß sie schon bei Beginn deines Brückenbaues verzweifeln. Wo ist jetzt ihr wilder Kampfesmut? Wo ihr stets unzuverlässiger Wankelmut? (In Gedanken zu den als gegenwärtig gedachten Franken gewendet:) Ihr wagt ja nicht einmal von fern im Gebiet des Rheins euch anzusiedeln: selbst die Flüsse tief im Innern eures Landes trinkt ihr kaum noch im Gefühl der Sicherheit. Dagegen

sind auf unserer Seite die Kastelle, die in Zwischenräumen angelegt sind, (jetzt) mehr ein Schmuck als ein Schutz der Grenze. Das ist, Konstantin, dank der Hinrichtung des Askarich und Merogaisus, die tägliche und dauernde Frucht deines Sieges, der mehr wert ist als alle glücklichen Schlachten der Vorzeit ...“

Nur noch gelegentlich haben die Römer etwas Glück, so unter Kaiser Julianus III., dem die kirchliche Geschichtsschreibung den Beinamen „Apostata“ angehangen hat, weil dem ernsthaften Manne und großen Feldherrn die griechische Phylosophie sympathischer war als die christliche Lehre, er auch die Philosophen vor den viehischen Verfolgungen durch die christlichen Pöbelmassen durch ein Toleranzedikt vom Jahre 361 geschützt, die Tempel wiederhergestellt und die alten Götterdienste erneuert hatte. Dieser vermag es noch einmal, ehe er noch Kaiser des Gesamtreiches ist, die Schwaben zurückzuschlagen und bei Straßburg ihren König Chnodomar zu besiegen und gefangenzunehmen; durch eine ehrenvolle Behandlung des schwäbischen Königs zeigt er im Vergleich zu seinem christlichen Vorgänger die größere sittliche Höhe, über die er verfügt. Das alles aber sind nur noch einzelne Lichtblicke für das versinkende Römerreich. Das rechte Rheinufer ist bereits fast ganz verloren, immer wieder dringen die Schwaben in Gallien ein, sächsische Wikinger erscheinen bereits an der spanischen Küste. Die römische Flottenmacht ist hier noch rascher als die Landmacht zusammengebrochen; wie die gotischen Flotten das östliche Mittelmeer, so beherrschen die Kampfschiffe der Sachsen die Nordsee.

Der letzte Stoß kommt von Osten. Hier haben die Hunnen etwa im Jahre 375 die Ostgoten am Don geschlagen und weitgehend ihrem Reiche angegliedert. Lediglich ein Teil der Goten überschreitet die römische Grenze und muß hier, um hinter der Donau Schutz zu finden, auf Betreiben des römischen Kaisers Valens, der fanatischer Anhänger der arianischen Sekte des Christentums ist, den christlichen Glauben annehmen. (Aus diesem Grunde und nicht, weil dieser „artgemäßer“ gewesen wäre, übernehmen die Goten den Arianismus; die vor den wilden Hunnen mit Frauen und Kindern flüchtenden, halb verhungerten Volksmassen hätten in dieser Lage nach Wunsch jeden geforderten Glauben angenommen.) Der fromme Kaiser Valens hält aber seine den Goten gegebenen Versprechungen, ihnen Siedlungsland zu gewähren, nicht ein. In einer verzweifelten Erhebung schlagen ihn darauf die Goten 378 bei Adrianopel. Die Auflösung des

römischen Reiches vollzieht sich immer weiter; bereits ist im westlichen Teil des Reiches die Führung aus den römischen Händen in die Hand eines halb romanisierten Franken Arbogast übergegangen, der alle höheren Staatsämter mit Germanen besetzt und nach seinem Belieben Kaiser ernennt. Arbogast fühlt sich aber, losgelöst von seinem Volkstum, wie er ist, durchaus als Träger des römischen Reichsgedankens – wir werden dieses Bild noch häufiger erleben. Auf die Dauer nützt es ihm nichts, die Römer ziehen einen der Ihrigen, den oströmischen Kaiser Theodosius I., ihm vor, und nach verlorener Schlacht, die er durch Verräterei der Römer verliert, denen er nichts als Gutes erwiesen hatte, endet Arbogast durch Selbstmord. Aber auch Kaiser Theodosius, der letzte, der noch einmal das gesamte römische Reich in seiner Hand vereinigt, kann nicht mehr ohne Germanen regieren. Die eigentliche Heerführung übernimmt sein Generalissimus, der Vandale Stilicho, während der fanatische und beschränkte Theodosius in der Hand seiner Geistlichkeit die restlose Ausrottung des Heidentums und der Philosophie im römischen Reiche betreibt, alle Tempel schließen, geradezu symbolhaft für die tiefe Entartung des Römertums und seinen Abfall von der einstigen Reinheit nordischer Vorfahren, das Feuer im Tempel der Vesta auslöschen läßt. Auch die Sibyllinischen Bücher, dieses Mischwerk nordischen und etruskischen Geistes, werden verbrannt. Der Haß der Kirche gegen freie und kraftvolle Körperlichkeit – nach ihrer Lehre ist der Körper nur das Gefängnis der Seele – erwirkt 393 die Beendigung der Olympischen Spiele, alle Tempelgüter werden zum Staatseigentum erklärt, und weitere Opfer des christlichen Verfolgungswahnes fallen, die schöne Philosophin Hypatia wird in einer Kirche zu Alexandria von christlichen Geistlichen zu Tode gemartert.

Stilicho schützt indessen das Reich; mit germanischen Truppen stellt er sich den landsuchenden und von den Hunnen gedrängten Ostgermanenvölkern in den Weg und verlegt den Westgoten, die landsuchend erst nach Griechenland, dann im Jahre 400 nach Italien einbrechen, dort in den blutigen Schlachten von Pollentia (402) und Verona (403) den Weg, so daß die Westgoten sich nach Illyrien zurückziehen müssen. In gleicher Weise fängt er einen gewaltigen Heerhaufen aus Markomannen, Vandalen, Ostgoten und Burgunden ab, der unter Radagaisa in Italien einbricht. Niemand fügt den landsuchenden germanischen Bauernvölkern so viel Schaden zu, wie dieser zähe, kluge Germane, der in römischen Diensten mit germanischen

Truppen das römische Reich verteidigt. Trotzdem war dieser Stoß auf das Herzland Italien so schwer, daß Stilicho die Rheingrenze räumen und dem germanischen Druck hier den Weg freimachen mußte. In breiter Front überschreiten die germanischen Völker den Rhein, zuerst die benachbarten Franken, die Belgien und Teile von Nordgallien an sich bringen, ihnen folgen 406 Haufen von Vandalen, Sueben und Alanen, 413 die eigentlichen ostgermanischen Burgunder, die sich um Worms niederlassen, dann 455 die Alemannen, die die römischen Trümmer in den Alpentälern und im Elsaß ausräumen.

Auch Stilicho wird ermordet von römischer Hand – worauf die Westgoten unter Alarich sogleich wieder in Italien einfallen, das Land kreuz und quer durchziehen, auch Rom erobern und bereits nach Afrika übersetzen wollen, als ein Sturm ihre Flotte zerstört und Alarich stirbt. Im abgeleiteten Flußbett des rauschenden Busento begraben die Westgoten ihren toten Heerkönig und ziehen dann unter Athaulf mit Einwilligung des oströmischen Kaisers nach Südfrankreich und Spanien, hier das erste germanische Reich auf römischem Boden gründend (412). – Selbst die Sachsen von der Elbmündung erscheinen und greifen schon mit ihren raschen Wikingerschiffen nach England hinüber.

Noch weiter brechen die Vandalen, ursprünglich aus Schlesien, dem allerersten Ursprung nach aus Vendsyssel in Jütland stammend, durch das auflösende römische Reich hindurch, erscheinen 429 in Afrika und gründen dort das zweite Germanenreich.

Die größte Anzahl der germanischen Völker, Ostgoten, Rugier, Gepiden, Skiren, dann auch Markomannen, Thüringer und Schwaben, haben sich inzwischen teils gezwungen, teils freiwillig als Bundesgenossen dem großen Hunnenkönig Attila angeschlossen, dessen Reich von der Grenze Persiens und Turkestans über ganz Südrußland, die Donautiefebene und Böhmen sich bis an den Rhein erstreckt. Es sind germanische Bauernvölker, daneben aber schon halb wurzellos gewordene, wie die Ostgoten, die dieses Reich tragen. Die römischen Schriftsteller haben sich bemüht, uns von den Hunnen ein möglichst wüstes Bild zu geben, und unzweifelhaft haben einen beträchtlichen Teil der hunnischen Heere wilde, westmongolische Reiterscharen, Menschen der innerasiatischen Rasse, ausgemacht. Die Namen der hunnischen Führer, auch der Name Attilas (der nicht gotisch ist und „Väterchen" heißt), sind türkisch, türkisch sind auch die Bezeichnungen der einzelnen Stämme des Hunnenvolkes, die Sprache der Hunnen ist keine mongolische, sondern vielmehr eine türkische, dem

heutigen Ungarisch oder Türkisch verwandt; so wird es auch eher verständlich, als wenn es sich um einen primitiven Nomaden in der Art der heutigen Mongolen gehandelt hätte, daß germanische Heerkönige Kampfgenossen dieses gewaltigen Schlachtenherrn waren, der in der germanischen Sage als König Etzel durchaus sympathische und ritterliche Züge trägt. Der Gepidenkönig Ardarich ist uns als Führer des hunnischen Heeres bezeugt, und es hat hier einen Augenblick in der Weltgeschichte eine gemeinsame Front der germanischen Herrenbauernvölker und des herrschbegabten Türkentums gegeben, die nahe daran war, das römische Reich zu zerschmettern. 437 werden die Burgunden am Rhein nicht von dem Hunnenkönig, sondern von dem römischen Statthalter Ätius, der sich hunnische Truppen, Abgefallene von Attila, angeworben hat, vernichtet und die Trümmer des Volkes in der Sabaudia, dem heutigen westschweizer Rhonegebiet, angesiedelt, – die spätere Grundlage zum Nibelungenlied. Hinter ihnen aber drängen bereits die Alemannen vor. Attila greift mit Hunnen und Germanen zuerst Ostrom an, erobert fast die ganze Balkanhalbinsel und zwingt den Oströmern eine hohe Tributzahlung auf, dann wirft er sich an der Spitze fast aller deutschen Stämme, der Franken, Ostgoten, Gepiden, Thüringer, auf das weströmische Reich (450). Sämtliche römischen Städte in Gallien, die der gewaltige Heereszug erreicht, werden vernichtet. Da gelingt es dem weströmischen Statthalter Ätius mit Hilfe der Burgunder sowie einzelner Teile der Franken und mit Unterstützung eines großen westgotischen Heeres in der Schlacht auf den Mauriacensischen Feldern (nicht „Katalaunischen") 451, Attila zurückzuschlagen.

Die übliche Geschichtsschreibung feiert diesen Tag als großen „Sieg des Abendlandes über die Barbarei"; in der Tat standen mehr Germanen auf seiten Attilas als auf seiten des Römers. Der Sieg rettete den römischen Geist, die Trümmer der römischen Verwaltung, die christliche Kirche und die römische Staatsidee vor der Auslöschung – mit Hilfe von Germanen! Es ist erlaubt, einmal die Frage aufzuwerfen, wie Europa ausgesehen hätte, wenn diese Schlacht für Attila gewonnen und für Ätius verlorengegangen wäre: die Hunnen wären nach dem Tode des großen Heerkönigs verschwunden, ihre Reichsgründung, kurzlebig wie alle solche aus der Steppe aufgebrochenen Staatsgründungen eines kriegerischen Khan, wäre zerfallen, wie sie in der Tat nach Attilas Tode zwei Jahre später zerfiel – aber Europa wäre germanisch geworden und dort, wo das germanische

Schwert und der krumme Hunnensäbel die Reste der römischen Macht und Überlieferung zusammengeschlagen hätten, wäre der Pflug des germanischen Bauern über befreite und jungfräuliche Erde gegangen. Es ist bezeichnend, wie sehr unsere Geschichtsschreibung unter den Nachwirkungen der römischen und mönchischen Geschichtsauffassung des Mittelalters und des Humanismus bis heute hin gestanden hat, daß diese Schlacht, die Rom, den in immer neuer Form neu erscheinenden Todfeind des germanischen Bauern, erhielt, uns als ein Sieg, statt als einer der folgenschwersten Mißerfolge unserer frühen Geschichte dargestellt worden ist.

Attilas Reich überdauerte seinen Tod nicht; seine Söhne, untereinander uneins, vermochten sich die Liebe der germanischen Gefolgsmänner, auf denen neben der urwüchsigen Tapferkeit der Hunnen das Reich beruht hatte, nicht zu erhalten, der älteste Sohn Ellak (auch ein türkischer, kein mongolischer Name!) wurde vom Gepidenkönig Ardarich und den Ostgotenkönigen Walamir, Theodemir und Widemir am Flusse Netad in Ungarn besiegt und verlor die Herrschaft. Die Hunnen wichen unter Attilas Sohn Denghizich in die Walachei zurück.

Der germanische Vorstoß gegen die römischen Restbestände aber ging weiter. Schon zwei Jahre vor der Schlacht auf den Mauriacensischen Feldern waren Jüten, Angeln von Ostholstein und Sachsen nach dem von ihnen schon vielfach bestürmten England hinübergegangen bzw. hatten ihre junge Mannschaft hinübergesandt. Zum Unterschied von den anderen Germanenvölkern jagten sie die dortigen Kelten und Römer aus dem von ihnen in Besitz genommenen Gebiet hinaus, warfen ihre Trümmer in die Berge von Wales und Cornwallis, so daß ein Teil der Kelten sogar von dort aus nach Frankreich hinübersetzte und die menschenleer gewordene Bretagne besiedelt. In sieben kleinen Reichen (Kent, Sussex = Südsachsen, Wessex = Westsachsen, Ostangeln, Mercia, Bernicia und Deira) setzten die Eroberer nicht nur sich fest, sondern übertrugen ihr altes germanisches Landrecht, das Odalsrecht, ihre Sitten und ihre Lebensformen in dieses Gebiet. Sie legten, nicht weil sie sich vermischten mit den Römern, sondern gerade weil sie reine, germanische Bauernstaaten aufbauten, die Grundlagen zu dem späteren gewaltigen englischen Reiche, Grundlagen, die im germanischen Raum nur bäuerlich sein können. Das angelsächsische Recht, die angelsächsische Dichtung, der wir das herrliche Gedicht vom Beowolf verdanken, blühten auf dieser eroberten

Insel, die durch Gewinnung des Bodens und weitestgehende Verdrängung der Römer und ihrer keltischen Untertanen wirklich germanisch wurde, strahlend auf.

Auch Italien wäre so zu haben gewesen, wenn nicht wieder ein Germane Rikimer, ein Swebe, der als Oberfeldherr des weströmischen Reiches wieder mit germanischen Söldnern – so aufgelöst war ein großer Teil der germanischen Völker durch die dauernden Kämpfe mit Rom bereits, daß diese überreichlich zur Verfügung standen – das römische Reich schützte, die vandalische Flotte 456, die Alemannen 467 geschlagen hätte. Sein Nachfolger wird erst der Burgunder Gundobad, dann Odovakar, der, wieder mit germanischen Truppen, Rom und Italien gegen die nachdrängenden germanischen Völker verteidigt. So stark ist noch die Überzeugung von der Unerschütterlichkeit des römischen Staatsgedankens, daß sich immer wieder Germanen finden, die sich gar nicht vorstellen können, das römische Reich könne einmal nicht sein, und die deshalb glauben, genug getan zu haben, wenn sie die Macht in Rom an sich gebracht haben, die deshalb, statt ihn aufzulösen, den giftigen Kadaver des römischen Reiches weiter verteidigen. Auch Odovakar fühlt sich, trotzdem er den letzten weströmischen Kaiser mit dem bezeichnenden Namen Romulus Augustulus absetzt, noch als Träger einer römischen Aufgabe, beherrscht Italien als römischer Patricius, sieht es, trotzdem es ganz in der Hand seiner germanischen Truppen ist, als einen Bestandteil des gesamtrömischen Reiches an. Seine germanischen Soldtruppen, Rugier, Skiren und andere, die zum großen Teil germanische Frauen und Kinder in Rom haben, sehen hier weiter und erheben ihn 476 zum „König der Deutschen Italiens“, wenn man das Wort deutsch damals schon anwenden darf.

In dieser Zwitterstellung, halb germanisch, halb römisch, bleibt das Reich Odovakars, als die Ostgoten unter Theoderich 489 in Italien einrücken; in schweren Schlachten, die die Sage als „Rabenschlacht“ vor Ravenna erhalten hat, erobert Theoderich Italien, stößt bei einem Gastmahl den Odovakar, mit dem er sich zuerst vertragen, eigenhändig nieder und macht sich jetzt in Nachfolge des Odovakar zum „König der Deutschen Italiens“. Er versucht, das gotische Volk in Italien wirklich seßhaft zu machen, läßt ein Drittel aller Liegenschaften nebst zugehörigen Sklaven den Goten ausliefern – aber aus den Eroberern, diesem hochbegabten und schönen gotischen Volke, werden keine richtigen Bauern mehr. Als kriegerische Herrenschicht,

umgeben vom giftigen Haß der römischen Bevölkerung, hilflos gegenüber dem südlichen Klima und, nachdem sie nun einmal Christen, und zwar Arianer, geworden waren, angefeindet von der athanasianischen römischen Bevölkerung und ihren Bischöfen, ohne innere Verwurzelung in einem eigenen Glauben, den heimtückischen Verrätereien der entarteten Bevölkerung in ihrer nordischen Ehrlichkeit gegenüber vielfach wehrlos, geraten sie in Gefahr, langsam zu entarten. Trotzdem führen sie eine wirkliche Kulturblüte herauf; in Rom wird nicht nur die Stadt gesäubert, sondern es wird auch gebaut, und die Kunst erlebte einen neuen Aufschwung. Das herrliche Grabmal des Theoderich in Ravenna zeugt noch heute von dieser gotischen Kunst. Theoderichs Reich stellt zeitweilig geradezu eine Oberherrschaft über alle germanischen Völker dar, und die gewaltige Gestalt des Ostgotenkönigs ist als Dietrich von Bern (Verona) in die deutsche Sage eingegangen; bis nach Skandinavien ruft man den großen Gotenkönig als Schiedsrichter an, alle Stämme und Völker des weiten osteuropäischen Raumes bis zu den Esten an der Ostsee herauf erkennen seine Größe und Macht an.

So haben wir drei große germanische Reiche auf römischem Boden: das Ostgotenreich in Italien, das Westgotenreich in Südfrankreich und Spanien und das Vandalenreich in Nordafrika. Alle drei sind am fremden Land und fremden Volk zugrunde gegangen. Das Vandalenreich wird 533/34 vom oströmischen Kaiser Justinian, selber keinem Römer, sondern einem Balkanslawen, niedergewürgt. Die Hauptarbeit dabei leistet der germanische Heerführer der Heruler Fara und der oströmische Feldherr Belisar, gleich Justinian ein Slawe (Bjäli zar = der weiße Fürst). So rottet nordisches Blut das nordische Blut, ja Germanentum das Germanentum im römischen Dienst aus.

Das Ostgotenreich geht in schweren Kämpfen gegen die gleichen Byzantiner zugrunde und wird, nachdem die Ostgoten noch einmal unter ihrem Volkskönig Badwila (Totila) einen wahrhaft heldenhaften Widerstand geleistet haben, niedergeworfen. Der letzte Gotenkönig Teja fällt am Vesuv an der Spitze des Volksheeres – von den Goten bleibt nichts übrig als Trümmer, die am Comersee, in der Gegend von Bescia und Belluno noch ziemlich lange nachweisbar sind und hier später in den Langobarden aufgingen, wie Gamillscheg (Romania Germanica 1935, Bd. 2, S. 5) belegt hat.

Nur das Westgotenreich in Spanien vermag sich, von den Franken langsam aus Südfrankreich verdrängt, zu halten; als in ihm die

Bischöfe sich politisch durchsetzen und den letzten wirklichen Volkskönig Wamba ins Kloster stecken können (680), als der germanische Charakter ihres Staates immer mehr zerfällt, unterliegen sie 711 dem stürmenden Islam auf dem Felde von Xeres de la Frontera; nur Trümmer vermögen sich in den nördlichen Gebirgen Spaniens zu halten und bilden hier, bereits stark romanisiert und mit der kelt-iberischen Bevölkerung verschmolzen, die Grundlagen des heutigen spanischen Volkes, in dem noch der mittelalterliche Ausgriff über alle Meere, das altspanische Rittertum, ja noch heute manche edlen Charakterzüge, sogar ganz selten in den Adelsgeschlechtern Spaniens Blauäugigkeit und Blondhaarigkeit an das Erbe der Westgoten erinnern. Ihre Sprache aber ist schon vor 711 erloschen, wie ihr altes Recht und ihre bäuerliche Lebensform dahinging – nur auf einer Stelle erklingt noch heute die westgotische Sprache: in der Totenmesse, die alljährlich in westgotischer Sprache in der Kathedrale zu Burgos im einsamen Hochkastilien für das Andenken der Westgotenkönige gelesen wird und an deren Ende noch im vorigen Jahrhundert der Hofmarschall in die Gruft hinabging und die Namen der toten Westgotenkönige rief, hinter jedem dieser klangvollen germanischen Namen dumpf wiederholend: „No contesta, está muerto“ – „er antwortet nicht, er ist tot“ ... Germanenkönigs Ende!

Ganz spät kommen die Langobarden, ursprünglich von der unteren Elbe, wo ihre dortigen Volksreste in den Sachsen aufgingen, nach Italien, setzen sich hier 568 fest und gründen in Norditalien, der Lombardei, die noch nach ihnen den Namen trägt, ein machtvolles Reich, das allerdings in inneren Streitigkeiten sich verzehrt und ebenfalls eine Verwurzelung im Boden nicht recht finden kann.

So klingt die Völkerwanderungszeit, die Heldenzeit und Kampfzeit der germanischen Stämme, aus. Von all den strahlenden Völkern, die ausgezogen sind, ist der größte Teil zugrunde gegangen. Im Kampf untereinander und im Kampf von Germanen für das römische Reich sind ganze Völker zerschmettert. Das jahrelange Wandernmüssen hat andere wurzellos gemacht, und sie haben bei aller Begabung den Weg zur bäuerlichen Erde nicht mehr finden können. Das alte Heimatland ist verlassen, und die alte Volksfreiheit hat nicht aufrechterhalten werden können. Das Heerkönigtum mit seiner unbedingten Befehlsgewalt, sonst eine nur in Kriegs- und Notzeiten notwendige Maßnahme, ist zur Dauereinrichtung geworden; rasch genug sind dann oft die Könige den Weg der römischen Cäsaren gegangen,

haben unbeschränkte Herrschaftsgewalt aufgerichtet und, wie ein Teil der Westgotenkönige, sich der kirchlichen Macht in die Arme geworfen. Aus der großen kosmischen Schau der Nordischen Rasse, der bäuerlichen Verehrung von Gottes Weg durch das Jahr, ist früh bei ihnen in den entsetzlichen Kämpfen gegen das römische Staatsungeheuer, in den bitterschweren Jahren der Wanderung, wo alles, Fahrnis und Familie auf der Spitze des Schwertes stand, wo sie den Pflug kaum noch in die Hand nehmen konnten, wo die wandernden Völker jede Nacht umwittert waren vom Dunkel des drohenden Todes, eine düstere Kriegerfrömmigkeit geworden. Wodan, der herbstliche Sturmgott und der Herr der Schlachten und der Toten, der Listgott und Streitgott, der Gott der verschworenen Gefolgschaft und der todbereiten, heimatsuchenden Völker überschattet alle anderen Götter – als sie nun Niederlassung fanden, kamen sie nicht mehr zurück zur großen, frommen Schau ihrer Vorväter. Die gewaltigen, düsteren, dramatischen Kräfte der germanischen Seele waren wach geworden – wurzellos auch in der Seele, verfielen sie dem fremden Glauben. Mit dem fremden Glauben der Römer – denn das war für alle germanischen Völker erst einmal das Christentum – aber verfiel auch das Bewußtsein des alten Rechtes. Die Entwurzelten verloren auch den seelischen Boden unter den Füßen.

Das Christentum, so wie es die germanischen Völker antrafen, hatte im römischen Reich eine lange Geschichte hinter sich. Die Lehre des Jesus von Nazareth, der in Palästina innerhalb des jüdischen Volkes gelehrt hatte, war im römischen Reich zuerst die Religion der niedrigsten Volksschichten gewesen, die von der „Wiederkehr des Herrn“ sich nicht nur das Himmelreich, sondern die Erhöhung über ihre bisherigen Herren versprochen hatten. Eine Lehre, welche die Erniedrigten und Geringen bevorzugte, die ausdrücklich lehrte (Römer 12, 16): „Trachtet nicht nach hohen Dingen, sondern haltet euch herunter zu den Niedrigen“, mußte an sich schon dem wirren Rassemischmasch der Sklaven aus aller Herren Länder, der primitiven Unterschicht Roms, zusagen. Wie sehr aber die Rassemischung im römischen Reich sich durchgesetzt hatte, zeigt etwa eine Untersuchung allein der römischen Gebiete am Rhein. Wir finden hier schon innerhalb des Heeres die verschiedensten Gruppen. Seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. nehmen die Italiker und Römer in diesem Heere fast ganz ab, seit dem 2. Jahrhundert überwiegen die nichtrömischen Elemente völlig. Schon in den Jahren 43 bis 70 n. Chr. finden wir etwa in

Bingen am Rhein eine Kohorte phönizischer Bogenschützen garnisonierend, 235 n. Chr. sind uns armenische Panzerreiter, die in Cannstatt lagen, bezeugt. Im Kastell von Heidelberg-Neuheim lag ein afrikanisches Reiterregiment, Kelten, Rhäter, Illyrer, selbst Neger finden wir an der germanischen Grenze belegt. „Neben dem römischen Schankwirt oder Kaufmann wohnte in Mainz der syrische oder afrikanische Veteran, dazwischen mischte sich der blondhaarige eingeborene Germane, den die Genüsse des Stadtlebens angelockt hatten; auf sie alle blickte herab der römische Legionär, der siegesbewußte Vertreter der Roma victrix." (Ernst Neeb, „Mainz und Umgegend", zitiert bei Dr. Gustav Paul, „Rassen- und Raumgeschichte des deutschen Volkes".) Und das ist nur ein Ausschnitt aus der völligen Durchmischung der verschiedensten Völker und Rassen, die das römische Reich darstellte. Diese wurzellosen Menschen waren nicht nur reif für eine Weltreligion, sie verlangten geradezu danach, ja hatten sich vor dem Christentum und zum Teil neben ihm in vielerlei abergläubischen Religionen etwas Entsprechendes bereits geschaffen, so im Mithrasdienst, in der Anbetung des Sol invictus; auch der Kaiserkult stellte eine solche Form der Weltreligion dar. Ihnen mußte die Lehre des Paulus, daß die Menschen alle aus einem Blut geschaffen seien, die uralte Pöbellehre der Minderrassigen, aus dem Herzen gesprochen sein, und wenn es (Offenbarung Johannes 5, 9) heißt: „Du hast uns, Gott, herausgelöst durch dein Blut aus jedem Stamm, jeder Sprache, jedem Volk und Volkstum", so mußte dies ihnen durchaus einleuchten, ja sie überzeugen – sie konnten blutsmäßig gar nicht anders empfinden.

Es ist völlig müßig, darüber zu streiten, inwieweit die reine Lehre Christi überhaupt heute noch erkennbar ist. Daß sie voll Widersprüche steckt und auf der einen Seite fordert „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst", auf der anderen Seite aber erklärt: „Jene meine Feinde, die nicht wollen, daß ich über sie herrschen sollte, bringet her vor mich und erwürgt sie" (Lukas 19, 27), oder gar ausdrücklich (Matth. 10, 35) als Wort Jesu überliefert – für den Germanen ein entsetzlicher Gedanke –: „Ich bin gekommen, den Menschen zu erregen gegen seinen Vater und die Tochter gegen ihre Mutter und die Schwiegertochter gegen ihre Schwiegermutter, und des Menschen Feinde werden seine eigenen Hausgenossen sein" – daß sie die Möglichkeit gibt, aus ihr sehr Vielerlei herauszulesen, kann füglich nicht bestritten werden. Es ist auch müßig, zu untersuchen, zu welcher Rasse Jesus von Nazareth

gehört hat; die Stammtafeln, welche die vier Evangelien von ihm geben und die ihn als Jude ausweisen würden, sind in vielem anfechtbar, widersprechen einander und können ruhig beiseite gelassen werden. Ebenso unbeweisbar ist die Behauptung, er sei ein Arier gewesen. Daß er in vielen Dingen im Gegensatz zum Judentum stand, erscheint einleuchtend und ergibt sich aus seinem uns bezeugten Leben. Seine Sprache war das Aramäische, ein westarabischer Dialekt; ihn für einen Araber zu halten, erscheint immer noch am einfachsten, denn die Bevölkerung Galiläas war damals sprachlich und auch rassisch durchgehend arabisiert, und in seinen Lehren und in seinem Auftreten, auch in der Gegnerschaft zum Judentum findet sich kaum etwas, was nicht aus dem Geist des Arabertums späterer Zeit auf seinen Höhen erklärt werden könnte; manches, wie sein Aufenthalt in der Wüste zur Vorbereitung auf seine Lehrtätigkeit, die Abneigung gegen die Stadt Jerusalem und die Prophezeiung ihrer baldigen Zerstörung, auch das Lehren im Umherziehen trägt durchaus Züge, wie wir sie bei frommen Derwischen im arabischen Raum auch später ausgeprägt finden. Der Eingottglaube und die Bezeichnung Gottes als Vater findet sich, etwas gröber gefaßt, nicht nur bei Mohammed wieder, sondern entspricht auch dem Gefühl der Einsamkeit und Preisgegebenheit des wüstenländischen Menschen, der in allen seinen Taten abhängt von der unvoraussehbaren Gewalt Gottes, der den Sandsturm schickt oder ihn den Quell finden läßt nach seinem unerforschlichen Willen, der nicht Inhalt der Weltordnung ist, sondern der „ganz Andere", der von draußen in die Welt eingreift, der im heulenden Sturm der Wüste zürnt oder der dem armen Hirten die reiche Weide gibt nach seinem Wohlgefallen und zu dessen Herz zu kommen, den als Vater zu haben die alte religiöse Sehnsucht des Menschen der Wüste gewesen ist.

Mit dieser Grundlage verband sich mit der Verbreitung des Christentums in Kleinasien vor allem durch Paulus das Empfinden des erlösungstypischen Menschen der vorderasiatischen Rasse, der den Körper als Gefängnis, die Welt als Jammertal empfindet und aus ihr herauserlöst werden möchte.

Das sind alles Dinge, die mehr oder minder dem Germanentum völlig ferngelegen haben oder in denen es seiner Anlage nach ganz anders empfand. Es wünschte nicht, aus der Welt herauserlöst zu werden, sondern die Welt zu ordnen, empfand Gott durchaus nicht als den „ganz Anderen", sondern vielmehr als den Kampfgefährten und „Fulltrui", den „ganz Getreuen", der an seiner Seite schützend

stand, glaubte nicht an das Ende der Welt in einem Jüngsten Gericht, sondern an die Wiederkehr der Welt auch nach dem Ablauf eines großen Weltjahres im Ragnarök, im germanischen Weltuntergang, auf den die neue Erde und die neuen Götter folgen würden. Alle diese Dinge konnten ihn also am Christentum kaum gewinnen oder überzeugen. Das Wort „Gott“ als Bezeichnung für das höchste Wesen, ursprünglich „gôt“, ist übrigens altgermanisch, es bezeichnete stets den göttlichen Inhalt des Kosmos.

Dagegen hatte das Christentum bzw. die Legende, die sich um Jesus Christus rankte, im Laufe der Zeit unter der Einwirkung griechischen Geistes und gesättigt mit den alten Überlieferungen aus der ersten nordischen Welle in Vorderasien Züge des alten Lichtglaubens angenommen. Die Geburt Christi war nicht nur zu Bethlehem („Haus des Brotes“) in einem alten Heiligtum des Tammuz vor sich gegangen, wie uns der Kirchenvater Hieronymus bezeugt, sie trug überhaupt den Charkater der alten Sonnenkulte. Von Jesus wurde erzählt, er sei von einer Jungfrau geboren. Das gleiche war schon von dem syrischen Sonnengott Tammuz, vom griechischen Gott Dionysos, von dem ägyptischen Horus erzählt worden, der von der Jungfrau Isis geboren war. Auf dem Tempel der Isis zu Sais hatte ausdrücklich gestanden: „Die Frucht, welche ich geboren habe, ist die Sonne.“

Eine Geburt des jungen Lichtes in der Wintersonnenwende, der Mutternacht, kannten aber auch die Germanen und wußten aus ihrer Kenntnis der Gestirne, daß damals das Zeichen der Jungfrau heliaktisch aufging. Christus war gekreuzigt worden und auferstanden – die Germanen dachten dabei, wie ihre Kultüberlieferung und Symbolik es erhalten hatte, an den „Odin am windbewegten Baum“, der auch vom Speer in der Seite verwundet war, wie Christus durch den Speer des Kriegsknechtes, sie erinnerten sich wohl der alten Verkörperung des Jahresgottes am Horizontkreuz; Christus hatte in der Wiege gelegen – wir haben Märchen aus dem deutschen Raum genug, die uns von der Wiege, der goldenen Wiege im Berge, erzählen. Christus war auferstanden vom Tode, wie das neue Sonnenlicht aus der Wintersonnenwende auferstand, und an seinem Grabe hatten die Frauen gestanden, wie die germanischen Hagedisen am Steingrab der Vorzeit... Es war etwas, das auf den ersten Blick die Germanen ergriffen haben mag. Es schien ihnen, als ob sie ein Stück der großen, bäuerlichen, friedevollen Weltanschauung aus der Bronzezeit, aus

ihrer jahrhundertelangen Blütezeit in der alten, unwirtlich gewordenen Heimat wieder träfen. Sie erkannten zuerst gar nicht, daß hier das alte große Wissen in einer ausgesprochenen Spätform seiner ewig gültigen Bedeutung entkleidet war, daß aus der Geburt des Sonnenlichtes die Geburt eines Menschen, ja, noch ärger, eines Gottes, der keine anderen Götter neben sich duldete, geworden, daß aus den erhabenen Sternbildern auf einen Ort, Palästina, und auf eine bestimmte Zeit bezogene Geschichten gemacht worden waren, daß in der Hand der abergläubischen und wundergläubigen Orientalen und Spätrömer das alte Wissen vom siegreichen Licht zu einer dogmatisch engen Kirche, die verlangte, daß man ihr alles glauben sollte, was sie lehrte, die einen Himmel und eine Hölle an das Ende der Welt setzte und die Menschen als von Anfang an sündig und verdammt ansah, geworden war.

Wir wissen wenig über die „Bekehrungsgeschichte" der untergegangenen Germanenvölker. Lediglich bei den Goten kennen wir sie genauer. Als die gotischen Völker mit Rom zusammenstießen, als um 300 ihr Reich sich vom Schwarzen Meer bis zur Ostsee erstreckte, hatten sie auch christliche Gemeinden von Römern unter ihrer Herrschaft. Es ist uns ausdrücklich bezeugt, daß sie diese Römer in ihrem Glauben völlig unangefochten ließen. Das entsprang aus der tiefen germanischen Frömmigkeit, die seit jeher jeden Zwang in Glaubensdingen als unanständig abgelehnt hat. Auf dem Konzil der christlichen Kirche zu Nikäa finden wir so auch einen Bischof von Gotien erwähnt.

Das römische Reich erkannte rasch, daß eine gewisse Möglichkeit vorhanden sei, die drohende gotische Macht von innen zu sprengen, indem man den religiösen Konflikt in das gotische Volk hineintrug. Ulfilas, ein Mischling aus der Ehe eines gotischen Vaters und einer vorderasiatischen Mutter, wurde zu den Goten gesandt und übersetzte ihnen die Bibel. Es ist wahrhaft nicht sein Verdienst, sondern einfach ein Zeichen dafür, daß die gotische Sprache damals eine hochentwickelte Kultursprache war, wenn diese Bibelübersetzung so formschön wurde. Allerdings fehlten im Gotischen Ausdrücke für den Begriff Schuldurkunde, Priester, Teufel und Kirche – bezeichnend für die Reinheit der germanischen Auffassung. Besonders bemühten sich Ulfilas und seine Nachfahren, den Goten den kriegerischen Sinn auszureden; so sollten sie die Geschichten der Könige aus dem Alten Testamente möglichst wenig lesen, weil darin zu viel von Krieg und

Kriegsgeschrei die Rede sei, und auch sonst auf jede Weise friedlich gemacht werden.

Viel schlimmer war die Zerstörung der germanischen Sippeneinheit. Diese Sippeneinheit mußte zerbrechen, wenn einzelne Mitglieder der Sippe den christlichen Glauben annahmen. Vollkommen richtig schreibt Dr. K. Luft, „Die Goten unter dem Kreuz“ (Adolf Klein Verlag, Leipzig): „Die Kernzelle des germanischen Volkskörpers war die Sippe. Das Heer trat nach Sippen geordnet zur Schlacht an, die Stämme siedelten, wenn sie Neuland unter den Pflug nahmen und die Lose verteilten, nach Sippen. Die Blutsverbundenheit der Sippe war dem einzelnen die innere Heimat und bot ihm Frieden; das geschah in erhöhtem Maße, wenn die Stämme sich vom Boden, den sie seit Jahrhunderten bebaut hatten, lösten und auf die Wanderung gingen. Sie war im tiefsten Grunde die religiöse Einheit. Man kann von einer Sippenseele sprechen, die im Blute ruhend den einzelnen unbewußt leitet, ja zuzeiten sogar Gestalt annehmen und einem Sippengliede warnend erscheinen kann, wie es Bernhard Kummer („Midgards Untergang“) bei den nordischen Isländern schildert.

„Wer den Seelenfrieden brach, hatte Göttliches verletzt, war ein Verräter, war ‚Wolf‘ im Weihtum.

In jener Zeit, da Ulfilas wirkte, trat wohl zum ersten Male an gotische Väter die tiefernste Frage heran, die Jahrhunderte danach noch fromme Germanen aufs tiefste erschütterte: wie erhalten wir die heilige Einheit unserer Sippe, wenn einzelne der Blutsbrüder am Heiligsten treulos wurden? Mit der Annahme des fremden römisch-jüdischen Glaubens war da das Band zerrissen. Die Abgefallenen nahmen am heiligen Blutopfer in der Halle unter dem Hochsitz nicht mehr teil, sie fehlten beim fröhlichen, gemeinsamen Minnetrank der Götter.

Sie mußten ja fehlen, denn nach ihrem Fremdglauben war ihnen Opferfleisch essen und Thors Minne trinken ein ‚Greuel‘ geworden. Die Sippengenossen waren ja ‚Heiden‘, und die Religion des Nazareners war voll der Verachtung und des Hasses gegen die Heiden. Mit vollem Bewußtsein sollten sie, das verlangte die neue Lehre, die Blutsbande niedertreten. Das war ja ein hohes, dem neuen Gotte Jahwe wohlgefälliges Werk und wurde im ‚Himmel‘ belohnt.

Das furchtbare Wort der neuen Lehre: ‚So jemand zu mir kommt und hasset nicht seinen Vater, Mutter, Weib, Kinder, Brüder,

Schwestern und dazu sein eigenes Leben, der kann nicht mein Jünger sein,' tat damals wie tausend Jahre später seine volkszerstörende Wirkung. An die Stelle der ‚nur irdischen, daher vergänglichen' Blutverbindung trat die Bindung an ‚die heilige Gemeinde der Gläubigen', in der ‚allzumal einer in Christo' war, ob Grieche oder Jude, Römer oder Germane." In diesem Fall aber mußte der germanische Staat einschreiten, denn nicht nur, daß der Bekehrungseifer der Neubekehrten Unruhe ins Land trug – auf der Sippe und ihrem Zusammenhang war Staatsordnung, Wehrverfassung und Selbstverwaltung aufgebaut; darüber hinaus mußten die Verbindungen der Neubekehrten zum römischen Reich, dem alten Gegner, von vornherein hochverdächtig erscheinen. In der Tat, als bei den Westgoten König Athanarich die alte Sippenordnung gegen die Anhänger des Ulfila durchsetzen wollte, riefen diese die Römer ins Land und begaben sich unter deren Schutz schließlich in das römische Reich, wo sie als sogenannte „Kleingoten" angesiedelt wurden. Trotzdem war die innere Auflösung nicht mehr aufzuhalten; es waren immer noch genug Anhänger der neuen Lehre im Land geblieben, die nun offen mit den Römern zusammenarbeiteten. Hieraus ergaben sich neue Konflikte – bis der Sturm der Hunnen das Westgotenvolk im Jahre 376 zwang, flüchtend über die Donau zu gehen und auf römischem Boden Schutz zu suchen. Der Bischof Eudoxius überredete den Kaiser Valens, als Bedingung für den Übertritt ins römische Reich die Annahme des Christentums in der vom Kaiser bekannten arianischen Form zu fordern. Die verzweifelten, von den Hunnen bedrängten Westgoten mußten darauf eingehen. Mit dem Augenblick fand (es waren auch erhebliche Schwärme von Ostgoten bei ihnen) die christliche Kirche in der arianischen Form bei ihnen Boden. Es lag also in keiner Weise daran, daß ihnen das Arianertum nähergelegen hätte, als die erst später im römischen Reiche siegreiche katholische (athanasianische) Form. Mit diesem Übertritt aber löste sich bei ihnen das alte Band der Sippe, religiös gefaßt, wie es war, schrittweise auf. In späterer Zeit hat zwar diese zufällige Annahme des arianischen Bekenntnisses als eine unbeabsichtigte Rassenschranke gegen die römische Bevölkerung bei ihnen wie bei den Ostgoten gewirkt, – mit dem Augenblick, wo sie in Spanien zur gleichen Religion wie die römische Provinzbevölkerung übertraten, war der von der Kirche gewünschten Allvermischung Tür und Tor geöffnet, und das westgotische Volk löste sich auf.

Bei den Ostgoten war es ähnlich; sie waren bereits bei ihrem Einzug in Italien Arianer. Zu Unrecht hat man ihre vornehme und aus der ganzen Zeit sich abhebende großmütige Behandlung der besiegten Römer auf ihr arianisches Bekenntnis zurückgeführt. Dieses hatte wenig damit zu tun, denn die Römer waren, auch als sie Arianer waren, in keiner Weise moralisch besser gewesen als später, da sie den katholischen Glauben annahmen. Es war vielmehr die Ritterlichkeit des vornehmen gotischen Volkes, die sich, altes Erbe der Nordischen Rasse, von dem verkommenen Spätrömertum abhob. Bei den Ostgoten kam zu der geistigen Überfremdung, die sie außerdem noch in den Kampf der religiösen Parteien hineinriß und bei der sie mit ihrer angeborenen germanischen Duldsamkeit dem Glaubensfanatismus ihrer römischen Untertanen ohne seelische Abwehrkräfte gegenüberstanden, hinzu, daß sie in Italien zahlenmäßig sehr schwach waren, daß König Theoderich bewußt ihnen den Kriegsdienst vorbehalten hatte und sie aus einem landsuchenden Bauernvolk, das sie ursprünglich waren, zu einer herrschenden Kriegerschicht geworden waren, die in allen Kämpfen und Kriegen allein litt, an den schweren Verlusten schließlich verblutete und zugleich dem Wohlleben in Italien erlag.

Die Vandalen sind ebenfalls nicht freiwillig christianisiert, sondern haben das Christentum annehmen müssen, als sie schon im Jahre 337 auf das römische Reich übergetreten waren und etwa sechzig Jahre lang unter römischer Oberhoheit standen.

Bei allen diesen Völkern war die Entwicklung in den Grundzügen die gleiche. So wenig man sonst mit seiner Darstellung einverstanden sein kann, in diesem Falle hat Schnürer („Anfänge abendländischer Völkergemeinschaft“, Freiburg 1932) recht, wenn er schreibt: „Die germanischen Stämme, die auf römischem Boden Staaten gründeten, dachten dabei an nichts anderes als an nationale Staaten. Die erste Voraussetzung hierfür wäre die Aufrechterhaltung ihrer nationalen Sippenverbände gewesen. Die Sippenverbände waren der Rahmen, in dem sich ihr politisches Leben abspielte, wie ihr wirtschaftliches Leben, welches die Grundlage für ihre wirtschaftliche Gemeinschaft und ihr Heerwesen abgab. In der Wertschätzung der Familienverbände wurzelte auch ihre natürliche Sittlichkeit, deren Überlegenheit gegenüber den entarteten Römern Salvian von Marseille deutlich erkannte. Darauf beruhte die ehrerbietige Anerkennung der natürlichen Autorität, das Einordnen und Unterordnen, das Zusammen-

leben der Familie, die Wertschätzung von Sitte und Ehrbarkeit, die in der Familie von jeher gepflegt wurden, die Hochstellung der Frauen als der Hüterinnen der Sitte. Wurden die nationalen Sippenverbände gelockert, so wurde nicht nur die natürliche Sittlichkeit, sondern auch der ganze Zusammenhalt des Stammes in Frage gestellt." Schnürer verschweigt, daß es aber gerade die Annahme des fremden Glaubens war, der die alten, in der Gottschau der Germanen, ihrem Wissen um die Heiligkeit des Blutes begründeten Sippen auflöste. Dazu kam der sittlich verwüstende Einfluß des Römertums überhaupt. Die Verlogenheit, der Betrug, die kalte Grausamkeit, der Verrat, die Zweideutigkeit und innere Unwahrhaftigkeit des üblen Rassegemisches, über das diese Germanenvölker herrschen wollten, vergiftete sie – kein Wunder, daß sie in der Abwehr dieser dauernden heimtückischen Angriffe verwilderten und entarteten. Ohne Boden unter den Füßen, der bäuerlichen Arbeit schon entfremdet, heimatlos in der Seele, unter fremdem Himmel und fremden, gehässigen Menschen, die ihre Ehrlichkeit als Dummheit, ihre Tapferkeit als Unklugheit verlachten, die ungern von vorne, am liebsten mit den Mitteln der Minderwertigkeit, dem Verrat, fochten, konnten sie sich nicht halten. Ihr Heerkönigtum entartete zur Despotie, ihr Herrenbauerntum zu einer langsam der Verweichlichung anheimfallenden Oberschicht, selbst ihre strenge Sittlichkeit nahm Schaden und verfiel. In der Seele krank, ehe noch der Körper dem Schwert der römischen Soldtruppen erlag, verloren sie sich selber. Von Kohl in seinem vielfach interessanten Buch „Ursprung und Wandlung Deutschlands" versucht, auch aus der Landschaft diese Dinge zu erklären: „Es ist, als ob die grelle Sonne des Südens alle die schlechtesten Eigenschaften der Germanen ans Licht gerufen hätte – oder richtiger gesagt: daß sie alle Stärken des Nordischen Geistes in fast teuflische Gegensätze verwandelt hätte. Und wenn wir tiefer nachdenken, verstehen wir dieses auch. Denn die Natur des Südens ist so ganz anders als die der Nordischen Welt. Das Licht ist greller, die Gegensätze schärfer, der Himmel ist viel zu dunkelblau, das Meer ebenfalls, der Strand zu weiß, die Schatten scharf umrissen gegen blendende Helle, die Menschen träge, voll leicht anzündbarer Leidenschaft, die ihre Seele kalt läßt; es ist eine weißgetünchte Fassade, hinter der nur Leere herrscht. Es gibt keine Übergänge zwischen Licht und Dunkel, zwischen Tag und Nacht, zwischen Gut und Böse. Die Natur des Nordens ist dagegen reich an Übergängen, tausend zarte Nuancen gleiten langsam

und zögernd ineinander über, es ist niemals ganz dunkel, nie knallend hell wie im Süden. Die weichsten Töne wechseln, immer fließend, nie dieselben. Nie starrt eine unbarmherzige Sonne Tag um Tag von einem dunkelblauen Himmel. Graue Wolken lagern sich dagegen manchmal drohend über die Wälder, rosenblasse Wölkchen ziehen heiter über leichtblauen Himmel; das Meer hat nie dieselbe Farbe, es wechselt von Grau zu Grün und hellem Blau. Und die Luft hat unzählige Schattierungen, fließenden Silbers oder sanftesten Goldes. Es ist ja klar, daß in dieser Welt – wo die Jahreszeiten eine so große Rolle spielen, von dem anmutigen und zarten Frühling durch den kräftig-grünen Sommer und dem braunrot flammenden Herbst bis zu dem weißen, heiligen Winter – viel feinere Menschenseelen entstehen mußten. Ihre Leidenschaft wurde tiefer als die der Südländer, weil sie nicht gleich in Worten, Gesten und belanglosen Handlungen verpufft, sie wird vom Willen beherrscht und verwandelt sich deshalb in eine innen glimmende Glut. Die Empfindsamkeit der germanischen Seele wurde viel reicher und zarter als die der südlichen, weil die reich nuancierte Natur der nordischen Welt sie nach ihren feinen Übergängen abstimmte. Als die Germanen dann nach den Ländern mit dem grellen Licht, dem grellen Leben und den grellen Menschen, deren Charakter keine Übergänge kannte, kamen, mußten sie verwirrt und oft auch verdorben werden. Es war eine Art Tropenkoller, der sie ergriff. Auch die Art der asiatisch beeinflußten Regierungsweise des damaligen byzantinischen Reiches, die brutale und doch feige, hinterlistige Despotie mußte diese einfachen und geraden Heerkönige und vor allem ihre Frauen (man denke an Amalasuntha!) zu einer unheilvollen Überspannung der Kräfte führen, die ihr wunderbares Volk in den Untergang stürzte. Die Welt des Südens mußte sie verhexen, sie wie ein Fieber ergreifen und vom Fieber zum Größenwahn leiten. Und dieser Wahn vernichtete das Volk schneller und gründlicher, als die mark- und kraftlosen Gegner es vermocht hätten. Die Germanen waren immer ihre eigenen und ihre schlimmsten Feinde."

Alle hochfliegenden Pläne, wie sie einst etwa der Westgotenkönig Athaulf aussprach, der erklärte, er sei gekommen, „den römischen Namen zu vernichten, alles römische Land in ein Gotenreich zu verwandeln und aus dem gotischen König einen römischen Kaiser zu machen", konnten diese inneren Bruchstellen und Schwächen nicht aufheben, ja der Ausgriff über Länder und Meere, der heldische Herrscherdrang dieser Völker beschleunigte unter diesen Umständen noch

ihren Untergang. Sie sind verschwunden, ohne daß mehr als der Ruhm ihrer Taten und die ergreifende Klage der deutschen Heldensage von ihnen übriggeblieben ist.

So bitter wie ihr Untergang ist, so schmerzlich für jedes germanische Herz das Versinken dieser großen, herrlichen und begabten Völker ist – wären sie, dem Römergeist immer mehr verfallen, wie sie es in der Tat waren, erhalten geblieben, so hätten sie wahrscheinlich noch rascher das Gift dieses Geistes weitergegeben.

Denn durch ihren Kampf hatten sie jedenfalls den anderen deutschen Stämmen den Weg gebrochen. Was hinter ihnen in Germanien saß, war von der jahrhundertelangen Last des Kampfes gegen die Römer nicht nur befreit – es war auch kerngesund und zukunftsträchtig. Als Seefahrer und Bauernvolk hatten die Friesen nach Wegfall der Römerherrschaft sich an der Nordseeküste über die Schelde hinaus ausgedehnt. An ihnen war die kurze Abhängigkeit von den Römern ohne alle Spuren vorübergegangen, sie hatten ihr stolzes Freibauerntum voll erhalten. Das gleiche gilt von den Sachsen, die von Schleswig-Holstein aus ihre Macht nach Westen ausgedehnt hatten, und die alten Kämpfer gegen die Römerherrschaft, die edlen Cherusker, die Chauken, das Volk der großen oldenburgischen Steingräber, deren Heiligtum Hermann Wille wahrscheinlich in der Gegend der Ahlhorner Heide entdeckt hat, die Angrivarier, die späteren Engern, sich eingegliedert, mit ihrer Jungmannschaft Britannien erobert und den Nordseekulturkreis sächsisch gemacht hatten. Die Chatten, die heutigen Hessen, alte Sieger über die Römer, waren wieder ganz unabhängig geworden; in Thüringen hatte sich ein machtvolles Thüringer Reich gebildet und (nicht die Trümmer der Markomannen) die Lugier, wie Wilser („Germanen") sehr richtig feststellt, hatten mit markomannischen und anderen Resten die sprachliche Brücke zwischen der westgermanischen und der gotischen Mundart bildend, unter völliger Zertrümmerung der römischen Donaulinie, den kraftvollen Stamm der Bayern gebildet. Westlich von ihnen saßen die Schwaben, die Nachfahren der Sweben, in ihrem heutigen Stammesgebiet; am Oberrhein, im Elsaß und in den Alpen die römischen Restbestände vor sich hertreibend, drangen die Alemannen vor. Alle diese Stämme waren durchaus bäuerlich; das Land, das sie erwarben, bebauten sie auch; sie waren den alten Göttern treu geblieben, sie hatten ihre alten Volkssitten erhalten, und in ihnen lag die Zukunft des deutschen Volkes.

Im Südosten stießen die Bayern, in den Alpentälern Tirols noch in Verbindung mit den germanischen Langobarden Oberitaliens, in der Donautiefebene mit den gefährlichen Nachzüglern des Hunnenreiches, den Avaren, zusammen – der einzigen Stelle, wo eine Gefährdung des deutschen Raumes vorliegen konnte.

Hier hatte sich darum bei den Bayern auch, während sonst nach dem Abklingen der Völkerwanderung das Heerkönigtum überall verschwand, jedenfalls zurücktrat, eine starke Herzogsgewalt entwickelt, die bald genug von den Missionaren der christlichen Kirche, denen es fast immer darauf ankam, weil sie die alten Freibauern doch schlecht gewinnen konnten, die Herrscher zu umgarnen, umworben wurde.

Jenseits der Elbe dagegen war das Ostgermanengebiet durch die Völkerwanderung außerordentlich entvölkert. Hier nun hatte, nachdem erst die Kelten, dann die Germanen ihre Völkerwanderungsperiode gehabt hatten, wahrscheinlich aufgestört durch die Kämpfe der Goten und Hunnen, die Völkerwanderung der letzten großen indogermanischen Gruppe, der Slawen, eingesetzt. Diese Völkerwanderung des slawischen Stammes ist zeitlich und räumlich die weiteste gewesen, sie hat ihn von seinen wahrscheinlichen Anfangssitzen in und an den Karpaten bis über die Pripetsümpfe, wie wir annehmen dürfen, in der Hauptsache nach Osten geführt, so ganz Nordasien schließlich bis zur Neuzeit in die Hand der slawischen Russen bringend. Auch damals ist der stärkste Stoß der slawischen Wanderung nach Südosten in das fruchtbare Steppengebiet des Dnjepr und Don, nach Osten in das finnisch besiedelte riesige Waldgebiet Mittelrußlands gegangen. Ein Teil der slawischen Stämme, wie uns die ganz Nordischen Schädelfunde der Ausgrabung der Pomoranenburg bei Zantoch zwischen Netze und Warthe zeigen, wahrscheinlich sogar der am meisten nordrassische, wandte sich nach Westen. Die hier noch vorhandenen ostgermanischen Reste wurden entweder im Kampf aufgerieben – wie die Sage von der Semnonenschlacht in Brandenburg, wo also Reste der Nordsweben gefallen sein müssen, bezeugen könnte –, der größere Teil dieser germanischen Besiedlung wurde sprachlich aufgesogen. Die Überlieferung von germanischen Resten innerhalb dieser nachrückenden Slawen ist vielfach hervorgetreten; mehrere polnische Adelsgeschlechter rühmen sich der Abkunft von den Burgunden (so die Radojewski, die Radziejowski und andere), von den Liutizen ist uns eine Untergruppe als „sächsische Liutizen“ erwähnt. Die Slawen hatten weder den grauen-

vollen Kampf der Germanen mit dem Römerreich durchgekämpft, außer einzelnen Stämmen, die als Verbündete der Germanen aufgetreten waren, noch die Nordische Rasse so rein erhalten wie diese, waren vielmehr mit ostbaltischen Rassebestandteilen stark vermischt. Prokop (Gotenkrieg III, 14) schildert sie „groß und stark, von Haut und Haar nicht völlig weiß und blond, aber auch nicht schwarz, sondern durchweg rötlich". Ihre Lebensformen entsprachen vielfach den germanischen, waren lediglich rückständiger, das Schmiedehandwerk weniger entwickelt, der Ackerbau noch mit recht primitiven Holzpflügen arbeitend. Eine Runenschrift, die Bukwitza, besaßen sie gleichfalls, die uns erhalten ist. Schaffarik schreibt („Slawische Runen", 1837), „daß die alten, noch heidnischen Slawen, wie Kelten und Germanen, einer besonderen Schrift, nämlich der Runen, wenn auch nicht allgemein und im täglichen Leben, so doch bei feierlichen Gelegenheiten, im Gottesdienst und zur Gesetzgebung, seit undenklichen Zeiten sich bedienten, muß nach den bestimmten Aussagen glaubwürdiger, einheimischer und fremder Zeugen, des Chronicon paschale, des Merseburger Bischofs Thietmar, des bulgarischen Mönchs Chrabr, der Araber Ibn-Foslan, Nedim u. a. als erwiesen, ja gewiß angesehen werden". Religiös fehlte ihnen das Erlebnis des Römerkampfes, der bei den Germanen die dramatische Gestaltung des Wodansglaubens aus der alten Jahreslaufreligion entwickelt hatte; sie waren im wesentlichen stehengeblieben bei der Verehrung des altarischen Himmelsgottes, den sie als Swarosch (vgl. Svarga = Glanz, sanskr.) oder als Swantewit („Heiliges Licht") benannten. Ähnlich wie die nordischen Iranier und im Unterschied zu den Germanen hatten sie dagegen die Götter nach moralischen Gesichtspunkten in gute und böse geteilt und dem weißen Gott (Bialibog) den schwarzen, bösen Gott (Czarnibog) entgegengestellt. Ein Gegensatz zu den germanischen Völkern bestand hier an sich nicht; die Slawen hatten ziemlich lange unter gotischer Oberhoheit gestanden, hatten zum Teil gegen die Römer mitgefochten, hatten die ostgermanischen Reste doch im wesentlichen ohne Kampf in sich aufgenommen – und waren zahlenmäßig sehr schwach. Sie konnten gar nicht hoffen, das Gebiet bis zur Elbe, das sie mit ihren vorgeschobenen Stämmen in dünnen Ansiedlungen von Fischern und Sandbauern eingenommen hatten, auf die Dauer zu halten, wenn den deutschen Stämmen das Land zu eng wurde. Wir erleben dann ja auch in den späteren Jahrhunderten, daß, wo nicht der Religionsgegensatz aufspringt, die

Rückgewinnung dieses Landes durch die mittelalterliche Bauernkolonisation rasch vor sich ging. Ganz anders war ihre Einwirkung auf das Recht dieses Landes. Sie hatten als Eroberer das halbverlassene Land gewonnen. Gerade bei den in das Gebiet zwischen Oder und Elbe vorgedrungenen Slawenvölkern hatte das Heerkönigtum sich voll entwickelt, war – im Gegensatz zu den weiter östlich sitzenden großen slawischen Völkern – ein Freibauerntum gar nicht vorhanden, galt vielmehr der Rechtsgrundsatz, daß alles Land dem Fürsten gehöre. Wo sitzengebliebene ostgermanische Edlingsgeschlechter ihr Land wohl oder übel dieser slawischen Einwanderung geöffnet hatten, galt selbstverständlich für sie der gleiche Grundsatz. Das ist für die spätere Rechtsentwicklung nicht ohne Bedeutung geblieben.

Im Norden war in Skandinavien nach dem Verlust all der streitbaren Völker und inneren Schwierigkeiten im Dänenreich eine Periode der Ruhe und der erste Anfang der großen Nordischen Kulturblüte der Wikingzeit eingetreten.

Das Römerreich, dieser Völkerschrecken, war in Mittel- und Westeuropa zusammengeschlagen, seine Reste auf den Mittelmeerkreis beschränkt. Bäuerlich war die Kultur dieser ersten Jahrzehnte nach der Völkerwanderung, und von den Römerstädten galt in der Tat, was Hieronymus, der Kirchenvater, schon 409 geschrieben hatte: „Alles Land zwischen den Alpen und den Pyrenäen, zwischen dem Ozean und dem Rhein haben Quaden, Vandalen, Sarmaten, Halanen, Gepiden, Heruler, Sachsen, Burgunder, Alemannen und – o du armer Staat! – die pannonischen Feinde (d. h. die Hunnen) verwüstet. ‚Kommt doch Assur mit jenen!' – Mainz, die einst hochberühmte Stadt, ist erobert und zerstört und in der Kirche viele Tausende von Menschen niedergemetzelt! Vangiones (Worms) ist durch lange Belagerung vernichtet. Die mächtige Stadt der Remer (Reims), Ambiani (Amiens), Atrebatae (Arras) und die äußersten unter den Menschen, die Moriner, Tornacus (Tournai), Nemetae (Speyer), Argentoratus (Straßburg) sind Teile Germaniens geworden. In Aquitanien ist alles verwüstet." Jene Zeit bringt beinahe als einzige der Geschichte einen starken Zug von der Stadt auf das Land, die Städte gehen zurück, die Bauernhöfe beherrschen das Bild der Kultur. Breit und kraftvoll dehnen sich die deutschen Stämme aus, von den skandinavischen Brüdern noch ganz ungetrennt – der Weg wäre frei gewesen, eine ganz auf arteigener Grundlage ruhende germanische Kultur in Europa zu schaffen. Einige Jahrzehnte Ruhe, eine große Per-

sönlichkeit, welche die germanischen Stämme hätte führen können, wie Theoderich, der Ostgote, es bereits getan hatte, ein wenig Glück – und die Weltgeschichte hätte dem deutschen Bauern gehört.

Da mußte es das Unglück wollen, daß bei einem der begabtesten der deutschen Stämme, den Franken, das Herrscherhaus seine Macht über die alte Volksfreiheit dadurch erhöhen wollte, daß es – mit germanischer Kraft das unselige Römerreich wieder aufleben ließ! Was mit unendlichen Opfern, mit dem Untergang ganzer Völker endlich glücklich zertrümmert war, erschien so in gekräftigter, einheitlicherer und durch den germanischen äußeren Schein viel gefährlicherer Form wieder – das Königshaus der Franken, besser der salischen Franken, schlug den Weg der römischen Cäsaren ein und verband ihn mit dem Herrschaftsanspruch der Römerkirche! Der Todfeind des germanischen Freibauern erstand, kaum zu Boden geschlagen, aufs neue, wiederbelebt durch germanisches Blut und germanische Willenskraft.

Das Frankenreich — das zweite Rom

Im Nordwesten des gesamtgermanischen Siedlungsraumes waren die Franken in breiter Front nach Nordostgallien eingebrochen. Sie setzten sich im wesentlichen zusammen aus Stämmen, die schon lange mit den Römern in Berührung gestanden hatten, neben den rechtsrheinischen Sugambern und einem Teil der Chatten aus jenen zähen linksrheinischen Stämmen, deren Kern die Bataver, Canninefaten und die Trümmer der Nervier und ihrer Verwandten bildeten. Ein erheblicher Teil von ihnen war so stärker als alle anderen germanischen Stämme vom römischen Einfluß ergriffen worden. Trotzdem haben sie in den letzten Jahrzehnten vor der Völkerwanderung und während dieser durchaus den großen Kampf der germanischen Völker gegen Rom mitgekämpft. Der Redner Libanius schildert uns die Franken (Rede 69, 127) mit einer mit Furcht gepaarten Bewunderung: „Diese übertreffen an Menschenreichtum jede Zahl, an Kraft aber übertreffen sie noch das Übermaß ihrer Volksmenge. Für sie ist der Sturm auf dem Meere nicht schrecklicher als der zu Lande, die Kälte des Nordens angenehmer als ein mildes Klima, das größte Unglück aber ein friedsames Leben, der Gipfel der Glückseligkeit die Gefahren des Krieges, und wenn einer ihre Gliedmaßen verstümmeln sollte, dann kämpfen sie noch mit dem Stumpf, und wenn sie siegen, kennt ihre Verfolgung (des Feindes) keine Grenze: sollten sie aber besiegt werden, endet ihre Flucht in einem neuen Angriff. Für wahnwitzige Verwegenheit und Tollkühnheit haben sie Belohnungen und Ehren durch Gesetz bestimmt. Ein ruhiges Leben halten sie überhaupt für Krankheit. In der ganzen Zeit bisher konnten die Könige in ihrer Nachbarschaft weder Gründe finden, sie zu überreden noch eine Streitmacht sie zwingen, sich ruhig zu verhalten: vielmehr mußten sie andauernd Tag und Nacht auf der Wacht stehen, um den Überfällen der Franken zu begegnen; sie durften weder Getreide außerhalb ihres Waffenbereiches ernten noch konnten sie sorglos ausruhen, wenn sie den Helm abgelegt hatten: sie mußten beinahe mit ihrer Rüstung verwachsen in Eisen gehen wie die alten Akarnanen. Und es spielte sich ganz derselbe Vorgang ab wie an den Brandungsmauern, wenn sich das Meer, durch widerstreitende Winde aufgeregt, unablässig zu Wogen auftürmt. Denn gerade wie dort, bevor die erste Woge an den Bollwerken ganz zerschellt ist,

schon die zweite überkommt und über diese wieder die dritte, und dieser Vorgang sich ins Unendliche fortsetzt, bis sich der Sturm gelegt hat, gerade so machten auch die Stämme der Franken, durch ihr leidenschaftliches Verlangen nach Kampf bis zum Wahnsinn aufgeregt, ihre Anstürme dicht aufeinander, und ehe ihre erste Phalanx völlig abgeschlagen war, stürmte schon eine zweite Heerschar heran."

Bäuerlich war die Lebensform der Franken, kaum unterschieden von derjenigen der anderen germanischen Völker; die Volksrechte haben uns in einer reichen Aufzählung erhalten, was alles in jener Zeit zum Inventar eines Bauernhofs gehört hat; die verschiedenen Schweinesorten, Ackergeräte aller Art, eine große Menge von Fischereiwerkzeugen und Jagdgeräten – alles zeigt, daß die bäuerliche Tätigkeit hochentwickelt war. Räumlich saßen etwa zur Mitte des 5. Jahrhunderts die Franken in drei Gruppen am Rhein: im Norden die Salier oder Meerfranken, die über das heutige Flandern hinaus auch die heutige Picardie und Artois besetzt hielten; die Ripuarier oder Uferfranken (in denen wahrscheinlich Teile der Brukterer, Amsivarier und Chamaven steckten, die außerdem die Ubier in sich aufgenommen hatten) beiderseitig des Rheins um Köln und von dort bis zur Eifel und zur Maas ausgedehnt; endlich östlich von ihnen im Ruhrtal und von dort von Koblenz bis Metz und Trier die fränkischen Chatten, d. h. jener Teil der Chatten, der sich dem Frankenbunde angeschlossen hatte. Alle diese Volksteile standen noch zum alten Glauben und zum alten Recht; das Herrscherhaus der Merowinger bei den salischen Franken galt als von den Göttern stammend und hatte viele Jahrhunderte hindurch sich im Kampfe gegen die Römer ausgezeichnet, ja wahrscheinlich haben auch jene beiden von Konstantin zu Trier im Zirkus grausam abgeschlachteten Frankenkönige zu diesem Hause gehört. Der fränkische Stamm hatte nirgendwo sein Gebiet verlassen, sondern vielmehr in zäher Eroberung es lediglich auf Kosten der römischen Trümmer und unter Aufsaugung der linksrheinischen Germanenteile, die er so von der Römerherrschaft freimachte, erweitert. Es war auch in seiner Nähe nicht zu einer völligen Vernichtung des Römertums gekommen; nicht nur saßen zwischen den Franken Römer als abhängige Leute der fränkischen Eroberer, auch die römische Kirche hatte sich im Machtbereich der Franken für deren römische Untertanen erhalten, ja die Beziehungen der Frankenfürsten zu ihr waren bei der bekannten

germanischen Duldsamkeit nicht einmal schlecht. Im Westen legte sich vor das Frankenreich als Sperrlinie der letzte Rest römischer Macht, der überhaupt noch in den Provinzen bestand, das einst von Ätius festgehaltene römische Herrschaftsgebiet, das in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts Syagrius verwaltete.

Sei es, daß lediglich persönlicher Ehrgeiz ihn trieb, sei es, daß er geblendet war vom Glanze des immer noch nicht erloschenen Ruhmes der römischen Cäsaren – Chlodwig, der 481 auf den Thron gekommene Volkskönig des salfränkischen Teilreiches von Doornik, wirft sich 486 auf Syagrius, mit freundlicher Billigung des römischen Bischofs Remigius von Reims, der nach der Niederlage des Syagrius sogleich mit dem Könige einen praktischen Ausgleich für die römische Bevölkerung und seine Kirche findet. Chlodwig gliedert dann auch die anderen fränkischen Teilreiche seiner Herrschaft ein. Damit war in die Hand des bisherigen Volkskönigs eines Teiles der Franken der letzte Rest noch intakter römischer Verwaltung gefallen; die gewaltigen kaiserlichen Domänen zog Chlodwig für sich ein. Nicht, wie es sonst üblich war, gab er den Domänenbesitz für bäuerliche Siedlung frei, sondern erklärte ihn, trotzdem die Opfer des Volkes die Eroberung dieses letzten Römerstaates ermöglicht hatten, für Königsland, begabte mit diesem Land seine persönlichen Gefolgsleute. Gestützt auf diese Eroberung, warf er Teile der ripuarischen Franken nieder, so daß die Ripuarier ihn zum König wählen mußten. Immer aber war er bemüht, die freie Volkswahl abzuschaffen, seinem Geschlecht und sich selber die unbeschränkte Macht zu sichern. Das war unter germanischem Rechte nicht möglich. Chlodwig kannte aber viel zu gut die Staatsformen der Römer, um nicht zu wissen, daß die unbeschränkte Herrschaft, die er erstrebte, nur in völliger Nachahmung der römischen Verfassungsformen möglich war. Dazu brauchte er die Unterstützung nicht nur der zahlreichen römisch-keltischen Bevölkerung, sondern auch deren Organisation, der römischen Kirche, die nach der Zerschlagung der römischen Verwaltung, geführt von hochgebildeten Römern als Bischöfen, die eigentliche Organisation der römisch-keltischen Stadtbevölkerung war und die römisch-keltische Landbevölkerung rasch gewann. Den völligen Anschluß an die römische Kirche vollzog Chlodwig im schicksalsschweren Jahre 496 – aber schon vorher hatte er eine christliche Frau, und zwar keine Arianierin, sondern eine Katholikin, und hatte geduldet, daß seine Söhne christlich getauft wurden. Die Sage will wissen, daß er nach einem Sieg über die Alemannen

zum Dank für die in Schlachtennot auf sein Anrufen gewährte Hilfe des Christengottes den neuen Glauben angenommen habe. Es gelang ihm nicht nur, die Alemannen bis an den Neckar zu unterwerfen und sogar die nördlichen Gaue der Schwaben unter seine Herrschaft zu zwingen, die Thüringer tributpflichtig zu machen – alles erkämpft durch die kriegerische Tüchtigkeit seiner germanischen Franken –, mit dem Übertritt zur römischen Kirche gewann er sich bei dem haßerfüllten Gegensatz der katholischen römischen Bevölkerung gegen die arianischen Burgunder und Westgoten die leidenschaftliche Anhänglichkeit von deren römischen Untertanen, die nunmehr in ihm den Glaubensverwandten sahen. Das ermöglichte ihm, 498 den Westgoten Gallien bis zur Loire abzunehmen, sich in die burgundischen Thronstreitigkeiten einzumischen, endlich 507 die Westgoten noch einmal gründlich zu besiegen, ihnen ganz Aquitanien, 508 auch Toulouse abzunehmen und sie, wenn auch mit Rückschlägen, weit zurückzuwerfen. Seine Nachfolger sollten das Werk der Eroberung Galliens für die Franken vollenden.

Entscheidend für die Geschichte des deutschen Bauern aber ist die völlige Verwandlung der Lage des Bauern im Frankenreich. Unter Chlodwig und seinen Nachfolgern verschwindet die Volksversammlung der freien Germanen bis zur Bedeutungslosigkeit – der König ist ja nicht mehr Volkskönig, sondern christlicher König der christlichen Untertanen ohne Rücksicht auf Herkunft und Sprache. An die Stelle der Volksversammlungen tritt der Rat der Großen, der vom König bestellten Grafen und vor allem seiner hohen Hofbeamten, des Majordomus, des Seneschall, des Marschall, vor allem aber der Bischöfe. Friedlich erobern die römischen Bischöfe von innen das Frankenreich. Unter Chlodwigs Nachfolgern tritt zwar eine Reichsteilung ein, bei der das Schwergewicht im östlichen, überwiegend germanischen Teil des Frankenreiches (Austrien) liegt, aber die Machtausdehnung nach Osten durch Eroberung Thüringens (530), wobei den verbündeten Sachsen ein schmaler Streifen von Thüringen als Waffenlohn abgetreten wird, durch Unterwerfung Bayerns, das in Tributabhängigkeit gerät, zäh weiter verfolgt wird. Wo immer die Franken auftreten, tragen sie zugleich die katholische Kirche hin, zerschlagen 532 mit Hilfe der katholischen römischen Untertanen das Burgunderreich, werfen die Westgoten im gleichen Jahre über die Pyrenäen, wo diesen lediglich ein schmaler Grenzstreifen auf der gallischen Seite des Gebirges bleibt, ja 560 greift König Lothar I.

bereits die Sachsen an, was mit einer schmählichen Niederlage der fränkischen Waffen endet. Wo immer gegen arianische Germanen die Franken siegen, kommen deren römische Untertanen wieder nach oben, wo immer gegen Germanen, die zum alten Bauernglauben stehen, die Franken siegen, dringt mit Gewalt und zäher Überredung, gestützt auf die Macht der fränkischen Grafen, die kirchliche Mission ein, so bei den Alemannen, Schwaben, Thüringern und schließlich auch bei den Bayern. In der römischen Kirche mußten so die Frankenkönige ihren besten Verbündeten sehen. Zielbewußt wird deshalb mit staatlicher Macht die Herrschaft der Kirche ausgeweitet, die Stammesfürsten der kleinen fränkischen Teilreiche bei den Salfranken, Ripuariern und fränkischen Chatten beseitigt, vor allem aber durch Ausschaltung der Volksversammlungen die Mitbestimmung der Bauernschaften unmöglich gemacht.

Mit der Annahme des Christentums in der römischen Form zerbrach von vornherein jede Rassenschranke zwischen den Franken und der römischen Bevölkerung. Die Herleitung der fränkischen Bauerngeschlechter von „heidnischen" Ahnen galt ebenso als verpönt, wie gar die angenommene Abstammung der Edlingsgeschlechter von den Göttern. Der Schnitt der Bekehrung ging mitten hindurch durch das fränkische Volk, vernichtete den Zusammenhang der Sippen, denn die Vorfahren, zu denen einst man in „Helgafell" sich hatte versammeln wollen, galten ja als „wüste Heiden", die in der Hölle ihre Sünde, von Christus nichts gehört zu haben, büßten. Mit dem Zerbrechen der Sippe löste sich der innere Zusammenhang auch der Großsippen und Dörfer auf, dazu wies, wie die Quellen reichlich zeigen, die königliche Gewalt zu ihrer Sicherung fremdstämmige Leute in das Dorf ein, die so die alte, auf der Blutsgemeinschaft beruhende Dorf- und Markgenossenschaft sprengten.

Über die unterworfenen Römer hatte der König mit der Übernahme des Staatsgutes der römischen Kaiser und der Verwaltung des Syagrius dasselbe unumschränkte Recht erlangt, welches der römische Kaiser besessen hatte. Dieses unumschränkte Recht auf die germanischen Franken auszudehnen, war sein erfolgreich durchgesetztes Bestreben. Nach Ausschaltung der alten Volksversammlungen als Quelle des Rechtes trat der König an ihre Stelle. Seit seiner Taufe sah er sich nicht mehr als Beauftragter des Volkes, der Freien, sondern als „König von Gottes Gnaden" an, leitete seine Macht nicht vom Frankenvolk, sondern vom Christengott her. An Stelle des

Volksfriedens setzte er den Königsfrieden; Friedensverletzungen, die die Gesamtheit betrafen, strafte der König als Verletzung des königlichen Friedegebotes; bald entwickelte sich der Grundsatz, daß der König nicht verklagt werden kann. Der König wird Oberste Rechtsquelle. Er läßt die vorhandenen Volksrechte aufzeichnen, teils noch unter einer gewissen Mitwirkung des Volkes, teils aus eigener Machtvollkommenheit. Er behält sich dabei das Recht vor, und übt es auch aus, die Volksrechte in seinem Sinne zu „ergänzen". Damit hört die alte germanische „Findung des Rechtes" aus dem Rechtsbewußtsein der Volksgemeinde auf, an die Stelle tritt das vom König verordnete Recht. So entstehen schon zur Merowingerzeit die lex Salica für die salischen Franken, die lex Ripuaria für die Uferfranken, die lex Alamannorum für die Alemannen und in der letzten Zeit der Merowinger die lex Baiuvarorum für die Bayern – allen diesen vom König unter Festlegung, aber auch Anpassung der alten Volksrechte erlassenen Gesetzen ist gemeinsam, daß in ihnen die Kirche und ihre Ansprüche außerordentlich bevorzugt, entgegen der bisherigen Rechtsübung den persönlichen Gefolgsleuten des Königs, den Antrustionen, ein besseres Wehrgeld als den Freibauern gegeben wird und schließlich die königliche Gesetzgebungsgewalt sich bemüht, Schritt für Schritt die Rechtsunterschiede zwischen den Franken und den Römern aufzuheben.

Da das Gericht als Volksgericht aber immer noch in der Lage war, einheimisches Recht gegen dieses neue Königsrecht insofern durchzusetzen, da auch die vom König verfügte Aufzeichnung und Umbiegung der Volksrechte in ihrer lateinischen Aufzeichnung dem Rechtsbewußtsein widersprach, wurde das Gericht selbst umgestaltet. An die Stelle der alten Volksrichter traten Schöffen (Scabini), die nach dem königlichen Wunsch richten. Schon Clothar (Konstitutiones Olonn. 823) bestimmt: „Unsere Sendgrafen sollen überall schlechte Schöffen aufspüren, entfernen und mit Einwilligung des ganzen Volkes gute wählen." Das könnte noch durchaus ein Zugeständnis an das alte Volksrecht sein, aber in der karolingischen Zeit wird die Absicht schon sehr viel deutlicher, wenn es heißt: „Der Herr Kaiser will, daß bei einem solchen Gericht, wie er es nun anordnet, jeder einzelne Graf kommen soll und mit sich 12 Schöffen bringt, wenn es so viel gibt. Wenn nicht, soll er die Zwölfzahl aus den besseren Leuten seines Gebietes auffüllen und die Rechtsberater der Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen sollen mit ihm kommen." In der Karolinger-

zeit wird die allgemeine Gerichtspflicht des Volkes überhaupt aufgehoben, das Gerichtswesen wird so Schritt für Schritt den Freibauern aus der Hand genommen. Schon zum Ausgang der Merowingerperiode aber wird die ordentliche Gerichtsbarkeit über alle Freien im Namen des Königs geübt, in der Hundertschaft vom Centenar, in der Grafschaft vom Grafen, dann vom Pfalzgrafen, endlich vom König. Ausdrücklich wird immer wieder betont, daß ein königlicher Beamter das Gericht halten muß, so in der karolingischen Zeit (Cap. Aquisgr. 810 c, 2): „Vor dem Ortsvorsteher und Centenar kann ein Urteil über Besitz oder Freiheit nicht gefällt werden, wenn nicht in Gegenwart kaiserlicher Sendgrafen oder in Gegenwart der Grafen.“

So entgleitet der fränkischen Freibauernschaft die staatliche Mitbestimmung, die Gesetzgebung und die Rechtsprechung, sie wird in vollem Umfang in die Untertanenschaft hinabgedrückt. Zur Kennzeichnung des römischen Charakters seiner Macht ließ sich Chlodwig vom oströmischen Kaiser Anastasius, der immer noch als Träger des römischen Reiches galt, die Würde eines Ehrenkonsuls übertragen und zog auch in Tours in der Tracht eines römischen Konsuls ein.

Die Durchsetzung seiner Macht war ihm vor allem möglich durch seine zahlreiche bewaffnete Gefolgschaft, die Antrustionen. Im Gegensatz zu anderen germanischen Führern und Herrschern brach er mit dem Grundsatz, in die fürstliche Gefolgschaft nur Männer von reinem Blut aufzunehmen; Freigelassene, Unfreie und Römer füllten die Reihen dieser kriegerischen bewaffneten Schar auf. Römisch ist auch durchaus die Versorgung, die der König seinen Getreuen gewährt. Während die eigentlichen Antrustionen am Hofe verpflegt und bekleidet werden, also eine stets kampfbereite Kriegsmacht darstellen, wird wohl noch in erheblichem Maße aus römischem Domänenbesitz und altem Königsland zu freiem Eigentum und Erbe an einzelne Franken Land geschenkt, um diese dem König zu verpflichten. Viel bedeutsamer aber ist die Übernahme einer römischen Rechtsform, des „Precarium“, als Mittel für den Staatsaufbau der fränkischen Monarchie.

Das römische Recht unterscheidet sehr scharf zwischen dem Eigentum und dem Besitz (Possessio) an Grundstücken. Beide brauchen nicht zusammenzufallen; etwa bei der Pacht hat der Verpächter das Eigentum, der Pächter den Besitz, und beide stehen einander mit fest

abgegrenzten Rechten gegenüber. Nun hatte sich im römischen Recht eine dritte Form entwickelt, bei der dem auf dem Grundstück eines Eigentümers Zugelassenen kein wirkliches Besitzrecht zustand. Auf seine Bitte war ihm das Land übergeben, und nach dem Belieben des Grundeigentümers konnte er aus diesem Land wieder hinausgewiesen werden. Dieser sogenannte „Bittbesitz“ (Precarium) hatte vor allem in den letzten Jahrhunderten des Römerreiches eine sehr große Verbreitung gefunden, ja war die übliche Form geworden, in der die abhängige Landbevölkerung auf den Gütern der großen römischen Grundbesitzer saß. Die alte Form war dabei streng aufrechterhalten worden, daß der Precarist eine ausdrückliche Bitte aussprechen mußte, der Landgeber ausdrücklich, wie die Formelsammlungen bezeugen, erklärte, daß er aus reinem Wohlwollen das Land gäbe. Dabei hatte sich natürlich als Nebenabrede vielfach ein bestimmter Pachtschilling entwickelt, viel häufiger aber gab der Precarist sich in den Willen des Landgebers und erklärte sich von Anfang an einverstanden, alle Anforderungen zu erfüllen, die der Landgeber an ihn richten werde. Die Merowingerkönige haben, dem Beispiel der Kirche folgend, von diesem Institut des Bittbesitzes reichlichen Gebrauch gemacht. Auf den gewaltigen Staatsdomänen, vor allem aber im Bannwald und Volksland, das sie einzogen, setzten sie als Precaristen ihnen treuergebene Leute ein, die jederzeit entfernt werden konnten, wenn es dem König gefiel. Ihre Grafen und Beamten statteten sie mit solchen Besitzungen, oft mit sehr großem Landbesitz, aber immer in dieser rechtsunsicheren Form des Precarium, aus. Das ermöglichte ihnen, diese Familien nach Wunsch zu entfernen, wenn sie widerspenstig wurden. Für das Wort Precarium kam, gerade in der Merowingerzeit, wie Fustel de Coulange nachgewiesen hat, der Ausdruck „beneficium“ (Wohltat, Lehn) auf. Der Belehnte schuldete dem Lehnsherrn Treue und Ergebenheit und genoß dafür den Besitz, den ihm dieser gewährte.

Ein Weiteres trat hinzu: die Güter des römischen Kaisers und bald auch der Kirchenbesitz waren völlig steuerfrei. Diese Steuerfreiheit blieb auch erhalten, wenn das Land, das ja rechtlich im Eigentum und Besitz des Königs bzw. der Kirche blieb, an Precaristen ausgegeben wurde. So gewannen gerade diese vom König direkt abhängigen Familien einen ungeheuren wirtschaftlichen Vorsprung vor den freien Bauern. In vielen Gegenden ergab sich auf diese Weise für den Bauern ein lebhaft geförderter wirtschaftlicher Zwang, seinen

freien Hof aufzugeben und ihn als Lehn vom König oder der Kirche bzw. als Unterlehn von einem der so mächtig gewachsenen königlichen Großen zurückzunehmen. Die Anfänge des Lehnswesens liegen hier, sie gehen weder auf frühere römische Soldatenansiedlungen, mit denen die Pflicht der Grenzverteidigung verbunden war, noch auf das germanische Gefolgschaftswesen, denn die Gefolgschaften wurden nicht mit Land ausgestattet, sondern eben auf dieses römische Precarium zurück. Dabei war in der Verbindung der großen Leihegüter mit einem Amte zugleich die Gefahr der Verbindung des Übergewichts von staatlichem Amt und Großgrundbesitz bei den großen Precaristen des Königs gegeben. Je mehr Bauern unter dem wirtschaftlichen Druck ihre freien Höfe aufgaben, um so mehr entwickelte sich im Frankenreich ein Großgrundbesitz in der Form des Fronhofsystems, d. h. der große Besitzer, vielfach Lehnsmann des Königs, besaß einen Hof mit dazugehörigem selbstbewirtschaftetem Land, während die in seine Abhängigkeit geratenen Bauernhöfe, die an Hintersassen, Freie oder Unfreie, vielfach die früheren freien Besitzer, ausgetan waren, zu Leistungen verpflichtet waren. Schon von dieser Seite aus erfolgte eine starke Verminderung des Bestandes der freien Bauern. Der alte Volksadel verschwindet gegenüber dieser neugeschaffenen, ursprünglich durchaus nicht immer aus Freien, ja nicht einmal aus Franken bestehenden Schicht von großen Lehnsträgern. Sehr richtig schreibt Claudius Freiherr von Schwerin („Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte“ S. 42): „Der Stand der Gemeinfreien (liber, ingenuus, friling) wird nicht nur durch Abgabe an diese neue Oberschicht, sondern auch durch Absinken zahlreicher Freier in eine untere Schicht vermindert. Dieses hat seinen Grund darin, daß sich freie Leute in die Schutzherrschaft eines Großen oder einer Kirche begaben und damit persönlich abhängig wurden. Sie sicherten sich damit nicht nur Schutz vor Gewalt und Vertretung vor Gericht, sondern schufen sich auch einen Ersatz für den Rückhalt, der ihnen mit der Auflockerung der Sippe verlorenging. Der Eintritt in ein Schutzverhältnis verband sich häufig mit der wirtschaftlichen Einordnung in einen Großgrundbesitz. Infolgedessen zog die Annahme von solchem Leihegut durch einen Freien, die zunächst auf seinen Stand ohne Einfluß blieb, allmählich ebenfalls eine Standesminderung nach sich.“

Wo immer die großen Lehnsträger mächtig geworden waren, erlangten sie vom König das Recht der „Immunität“, d. h. es konnten

keine königlichen Beamten auf ihren Gütern Amtshandlungen vornehmen, noch konnte von ihren Hintersassen in einem Rechtsstreit an den König appelliert werden, – damit geriet der Bauer auf diesen großen Besitzungen, zuerst auf den Besitzungen der Kirche, völlig unter die Rechtsprechung dieser durch den König neugeschaffenen Grundherren. Das Übergewicht dieser neuen Schicht und der Kirche sowie der königlichen Gefolgsleute (Antrustionen) kommt auch rechtlich darin zum Ausdruck, daß für die Tötung eines Angehörigen dieser Schicht das dreifache Wergeld wie für den Bauern gezahlt werden mußte.

Besonders schwer aber wurden für den Bauern die kirchlichen Lasten. Auf keinem Gebiet ist die Kirche so erfinderisch gewesen wie auf dem Gebiet der Schaffung neuer Abgaben zu ihren Gunsten. Bei den Germanen war es, wie Heinrich Brunner, der deutsche Rechtshistoriker, eingehend dargestellt hat, üblich gewesen, daß dem Toten die Gegenstände seines persönlichen Bedarfes, Kleidungsstücke und Kleinodien, sein Roß, Waffen u. dgl., mit in das Grab gegeben wurden. Diesen Grabbeigaben verdanken wir ja gerade einen erheblichen Teil unserer Kenntnis des germanischen Lebens.

„Erst die Christianisierung schuf hierin Wandel. Die Kirche vergeistigte das Fortleben. Sie machte den Totenkult oder den heidnischen Seelenkult zum Seelenkult im Sinne der christlichen Lehre. Sie legte es anstatt auf leibliche auf seelische Versorgung an. Die beste Versorgung dieser Art war die mit guten Werken, deren verdienende und sühnende Kraft der Seele zugute kam. Was herkömmlich dem Toten mitgegeben worden war, wurde nunmehr zum ‚Seelgerät', fiel im Interesse der Seele an die Kirche. Das wurde kirchliches Gebot, aber auch ein im weltlichen Recht anerkannter Rechtsanspruch der Kirche. Sie verlangte einen auf die Leistung dieses sogenannten Mortuarium gerichteten Rechtsakt des Erblassers, eine Seelgabe, Seelgift, holte sich aber auch, wenn es an einem solchen Akt fehlte, diese Leistung von Rechts wegen aus dem Nachlaß. Überall im Abendlande ist der Rechtsanspruch belegt. Er ist von der Kirche mit großer Zähigkeit durch die Jahrhunderte hindurch festgehalten worden." (Alfred Schultze, „Augustin und der Seelteil des germanischen Erbrechts", Leipzig 1928.) Aus einer Liebeshandlung für den Toten in der heidnischen Zeit machte so die Kirche ein Recht zu ihrer Bereicherung. Meistens war es das beste Stück Vieh, das „Besthaupt", auch wohl das Heergewäte, d. h. die Heeresausrüstung, welche die Kirche in Anspruch nahm.

Das genügte ihr aber nicht. Diese Leistung hatte sie in kurzer Zeit zu einem Recht gemacht, das ihr sowieso zukam. Die arme Seele, deren Körper sich zum Sterben legte, der alte Bauer, der auf seinem letzten Krankenbett lag, mußte mehr tun, gute Werke, die ihm das Himmelreich eröffneten! Bei der römischen Bevölkerung des Frankenreiches bestand hier keine Schwierigkeit, denn diese lebte nach römischem Recht, und das römische Recht kennt die volle Verfügungsfreiheit des Erblassers von Todes wegen – lediglich wenn er seine Kinder oder nächsten Verwandten böslich überhaupt nicht bedacht hatte, konnten diese durch Klage ein Viertel dessen, was sie ohne Testament als Erben bekommen hätten, fordern. Das war für die Kirche ein angenehmer Zustand – fast immer bekam man von dem alten römischen oder gallischen Bauern, wenn man ihm auf dem Totenbett genug einheizte und er nicht ganz zähe war, ein Stückchen Acker, einen Streifen Land „pro salute animae", für das „Heil der Seele"! Anders bei den germanischen Franken. Hier galt das Odalsrecht. Der Bauer konnte über den Sippenhof gar nicht frei verfügen, dieser fiel vielmehr ohne weiteres an den erbberechtigten Sohn. Damit stieß das Interesse der Kirche mit dem vieltausendjährigen Odalsrecht zusammen – und sprengte es mit Hilfe der staatlichen Gewalt. Entgegen allem germanischen Recht wurde im Frankenreich durchgesetzt, daß der Vater einen Freiteil auch vom Hofe „zum Heil seiner Seele" abgetrennt bekam. Über diesen Teil konnte er frei verfügen. Es ist rechtlich ein schwerer Kampf gewesen, aber da Staat und Kirche zusammenarbeiteten – denn diese fränkische Monarchie war die Verbündete der Kirche gegen den Bauern –, so wurde es endlich erreicht. Schultze (a. a. O.) schreibt: „Der religiöse Drang, selbsttätig durch frommes Werk für das Heil der Seele zu sorgen, hatte gegenüber der Hausgemeinschaft das Freiteilsrecht zum Durchbruch gebracht. Er erhielt sich auf lange hin stark genug, um zu bewirken, daß nun auch tatsächlich von dem Recht Gebrauch gemacht wurde. Aber auch, wo das Streben etwa erlahmte, half der seelische Druck, den die Kirche übte, nach. Der Seele ihr Teil zu schaffen, wurde kirchliches Gebot, Pflicht gegenüber der Kirche, war nicht bloß ein Recht gegenüber der Hausgemeinschaft. Derjenige schied nicht wohlbestellt von hinnen, der Vergabungen für das Seelenheil an Arme oder Kirche unterlassen hatte. Die Kirche verweigerte ihm Absolution und Begräbnis. Wer intestatus starb, von dem durfte man auch vermuten, daß er ohne letzte Beichte und Absolution, also

inconfessus gestorben sei." Im Mittelalter ist dann später geradezu dieser Freiteil wieder zu einer Pflicht geworden; bestellte ihn der Bauer nicht von sich aus, so nahm ihn die Kirche einfach aus dem Nachlaß mit der tröstlichen Erklärung, daß so am besten für die Seele des Verstorbenen gesorgt sei...

Die Forderung eines Anteils für die Kirche ist gerade in Sterbefällen alt; schon Augustin hatte gefordert, daß für Christus, d. h. für die Kirche, ein Sohneserbteil aus der Erbschaft ausgeschieden werden sollte.

Mit der Herausnahme eines Landanteils aus dem Odalsgut, mit der Möglichkeit der freien Testierung eines aus der Kette der Geschlechter über das Land des Hofes – zerbrach zum erstenmal nach vielen tausend Jahren das germanische Odalsrecht, zerbarst in tausend Stücke und löste sich auf. Der Hof, der bis dahin Heimat und Zuflucht gewesen war, der nicht belastet, nicht verteilt und nicht veräußert werden konnte, war jetzt bei jedem Todesfalle von einer neuen Schmälerung, einer neuen Abtrennung bedroht, – und wehe, wenn die Bauernfamilie sich dagegen hätte wehren wollen! Sie wäre in den Geruch heimlichen Heidentums gekommen.

Eine andere Belastung, mindestens ebenso schwer, war der kirchliche Zehnt. Dieser geht ursprünglich zurück auf den Zehnt, den die Juden im Alten Testament ihren Leviten zu leisten verpflichtet waren; er wurde von der Kirche nicht nur übernommen, sondern war schon bei den Römern in ihrer christlichen Periode voll ausgebildet. Der große Zehnt umfaßte ein Zehntel vom Getreideertrag und allem, was „Halm und Stengel" hat; bald schloß der Blutzehnt an, der den zehnten Teil von allem Vieh, das geboren und das geschlachtet wurde, für die Kirche beanspruchte, endlich ist sogar im Mittelalter der „kleine Zehnt" hinzugetreten, der auch von allen anderen Erträgnissen des Hofes eingezogen wurde. „Die Kirche lebt nach römischem Recht" – das war geltender Rechtsgrundsatz. Nach römischem Recht griff sie also zu, falls der Bauer aus irgendwelchen Gründen den Zehnten nicht bezahlen konnte. Manch fränkischer Bauer hat so schließlich, um die Heimat zu erhalten, bedrängt von allen diesen Lasten, zu denen noch der Königszins hinzukam, seinen Hof der Kirche zu Eigentum übertragen und von ihr als Leihgut zurückübernommen. So brach im Frankenreich das freie Bauerntum zusammen.

Umgekehrt begünstigten König und Kirche die Freilassung der Unfreien. Hierunter fielen vor allem die zahlreichen Sklaven der Römer

und die unfreien Knechte der Franken. Ihre Freilassung zu einer Art Halbfreiheit wurde von der Kirche, deren niedere Geistlichkeit sehr vielfach aus unfreiem Stande stammte, eifrig gefördert. Das Interesse des Königs, der sich in diesen Menschen eine ihm dankbare und ergebene Schicht erwerben wollte, ging in der gleichen Richtung. Hatte es auch zu den Zeiten der germanischen Volksfreiheit die Möglichkeit der Freilassung von Unfreien durch die Volksversammlung gegeben, so trat, mit der allgemeinen Zurückdrängung der Volksversammlung, an deren Stelle die Freilassung der Unfreien entweder dadurch, daß der König dem Unfreien den Zinsdenar aus der Hand schlug, wodurch er frei wurde, oder die Freilassung durch den Bischof. Auf der anderen Seite stiegen die zahlreichen Unfreien, die bei den königlichen Antrustionen dienten, an Ansehen und Macht hoch über die alten Freien.

Es ist kein Wunder, daß bei einer so völligen Zertrümmerung der alten Sittenordnung ein moralischer Zusammenbruch eintreten mußte. Mord und Gift, Bürgerkrieg und Verrat hausten im Hause der Merowinger, die Sittenlosigkeit und Verkommenheit wurde grenzenlos – aber wenn auch das Herrscherhaus verkam und das Frankenreich durch Jahrzehnte voll Blut und Grauen ging, – aus ihnen erstand keine neue germanische Form mehr. Im Gegenteil – je mehr das Königshaus sich in Kämpfen verzehrte und auflöste, um so höher stieg das Ansehen der Kirche, die unbekümmert um Reichsteilungen fest zusammenhing und wie eine Klammer das von ihr geistig und politisch beherrschte Reich zusammenhielt, um so höher stieg auch die Macht der großen Vasallen, die aufgebaut war auf ihre Erhöhung über das alte freie Bauerntum.

Gewiß sprach das Volk sein germanisches Fränkisch, gewiß ist die alte Wehrhaftigkeit der Germanen bei den Franken durchaus lebendig, – das ist aber auch alles. Sonst ist es kein germanisches Reich mehr, sondern ein romanisiertes Staatswesen. Die Sprache der Bildung und Verwaltung ist lateinisch, die Bischöfe und die oft nichtgermanischen Großen geben den Ausschlag in den entscheidenden politischen Fragen. Volksversammlung, Freibauerntum und Odalsrecht aber gehen unter, die Unfreien und die Nachfahren der Spätrömer steigen auf. Mit dem christlichen Glauben wird die alte Einheit der Sippen zerstört, umgekehrt ein haßerfüllter Bekehrerwahn gegen die nichtchristlichen oder arianischen Brudervölker gezüchtet; das alte Volksrecht ist tot, die alte Sitte stirbt, fremdes Blut drängt sich in

die Blutbahn des Volkes, und römische Erziehung, geistlicher Fanatismus macht aus den einstigen starken, freien, selbstbewußten und selbsturteilenden fränkischen Bauern fanatisierte Hintersassen neugeschaffener Herrengeschlechter oft zweifelhafter Abkunft und meistens fremdstämmiger Priester. Das Frankenvolk wird so, je weiter nach Westen, um so mehr, seinem eigenen Wesen entfremdet, geistig verbogen und ebenso fanatisch wie beschränkt zum bereiten Waffenträger des fortlebenden Rom, der Kirche erzogen, so daß etwa die lex salica mit dem bei arttreu gebliebenen Germanen ganz undenkbaren Ausbruch des religiösen Fanatismus und der in Glaubensformen gekleideten Machtgier beginnt: „Es lebe Christus – der die Franken liebt. Möge er ihr Reich behüten, ihre Lenker mit dem Lichte seiner Gnade erfüllen, das Heer beschützen, die Stützen des Glaubens gewähren, Friede, Freude und die Zeichen des Glücks verleihen, er, der Herr der Herrscher, Jesus Christus.“

Bis zu welchem Grade von borniertem Glaubenshaß, weit abstechend von der Haltung anderer Germanenvölker, bei den Franken diese römische Erziehung sich steigert, zeigt die Geschichte, welche Gregor von Tours berichtet, der uns erzählt, daß ein an den fränkischen Königshof gekommener (arianischer) Gote Agila am Ostersonntag die katholische Kirche besucht habe. Als Agila dem Bischof Gregor von Tours dies erzählte, schimpfte der fromme Mann auf die arianische Ketzerei. Der Gote erwiderte: „Lästere nicht meinen Glauben, den du nicht teilst! Auch wir lästern nicht, was ihr glaubt, obgleich wir es nicht glauben. Denn also geht ein Spruch in meinem Volke: ‚Es schadet nicht, wenn du an Altären der Heiden und an einer Kirche Gottes vorübergehend vor beiden dein Haupt entblößest.‘“ Der römische Bischof Gregor hatte für diese Seelengröße gar kein Verständnis und berichtet empört weiter: „Da erkannte ich seine Torheit und sprach: ‚Ich sehe ja, daß du Heiden und Ketzer verteidigen willst!‘“ –

Das fränkische Volk, des Odalsrechtes beraubt, auf den Weg der Rassenvermischung gedrängt, seelisch entwurzelt, fanatisiert und innerlich verrömert, wurde so die geeignete Waffe gegen das germanische Freibauerntum der anderen Stämme. In richtiger Erkenntnis hatte der Bischof Avitus an Chlodwig geschrieben: „Wo du kämpfst, siegen wir!“

Tacitus hatte wohl erkannt, daß Germanen nur durch Germanen besiegt werden können. Nachdem alle jene germanischen Söldlinge

und Heerführer in römischen Diensten erfolglos geblieben waren, war es das Verhängnis des germanischen Frankenvolkes, daß es von seinen eigenen Herrschern zum Würger der germanischen Bauern-freiheit abgerichtet wurde, selber aber unter dieser Aufgabe am tief-sten begraben lag. „Wo du kämpfst, siegen wir“ – man könnte dieses Wort des römischen Bischofs über die ganze Geschichte der Mero-winger und Karolinger schreiben. Mit der inneren Verrömerung des fränkischen Stammes, zum mindesten seines führenden westlichen Teiles, beginnt ein Jahrtausend Sieg des Fremdgeistes über den ger-manischen Bauern, seine Niederzwingung in entsetzliche Unfreiheit, die Zerstörung seines alten Wissens und seines alten Rechtes – beginnt die Nachtperiode des deutschen Bauerntums, durch die, wie Thors feurige Blitze, die einzelnen Erhebungen hindurchzucken.

Zweiter Teil

Die große Niederlage des deutschen Freibauerntums

Die Geschichte des Frankenreiches nach Chlodwig läßt sich in zwei Teile teilen: die Zeit der Herrschaft der Merowinger und die Zeit der Herrschaft ihrer Hausmeier aus dem Hause der Pipiniden.

Nach Chlodwigs Tod erfolgt, da die Auffassung der Herrschaft als eines Privatrechtes – im Gegensatz zur germanischen Auffassung, die die Königsherrschaft als Auftrag des Volkes ansieht – im Merowingerhause sich durchgesetzt hatte, eine Teilung des Landes unter die vier Söhne; trotzdem blieb die Reichseinheit gewahrt, ja es gelang, die Provence zu erwerben, die Bayern unter ihrem Herzogshaus dem Frankenreiche anzuschließen und das Maingebiet fränkisch zu besiedeln. Clothar I. (558 bis 561) vereinigt noch einmal alle Reichsteile, die dann wieder auseinanderfallen, bis sie 613 unter Clothar II. noch einmal vereinigt werden. Dann setzt rasch ein starker Verfall ein. Das Herrscherhaus der Merowinger wird immer degenerierter, zeitweise sitzen nur noch Kinder auf dem Thron, lediglich Dagobert II., der 628 auf den Thron kommt und zehn Jahre regiert, versteht es, durch Gerechtigkeit und Ehrlichkeit sich eine Beliebtheit zu erwerben, die ihn in den Pfälzer Sagen bis heute fortleben läßt. Sein Majordomus Pipin von Landen, der geschichtlich zuerst sichtbare Ahn der Pipiniden, dehnt die politische Macht des Frankenreiches aus, sein Sohn Grimwald drängt bereits die bedeutungslosen Königsknaben zurück, wird aber deswegen von den eifersüchtigen Vasallen ermordet. Innere Kämpfe des Reiches, bei denen zeitweilig der gewaltige Hausmeier Ebroin das gesamte Reich zusammenfaßt, führen zu einem Neuaufstieg des Hauses der Pipiniden, an deren Spitze Pipin der Mittlere 673 wieder Hausmeier des östlichen (austrasischen) Teiles wird, der nun die Schattenkönige nach seinem Bedarf ein- und absetzt. Unter ihm bekommt das fränkische Vorgehen gegen die übrigen deutschen Stämme und die Zerstörung ihres Rechtes System.

Im Frankenreich selber erfolgt eine straffe Vereinheitlichung. Während bis dahin die Pfalzgrafen bei allen Rechtsfragen, die an den königlichen Hof gingen, wie uns die Formelbücher zeigen und die Urkunden bestätigen, den Rechtsfall bearbeiteten und vortrugen, hört dies nunmehr auf; die Hausmeier aus dem Hause der Pipiniden entscheiden selbst. Das Gerichtswesen wird gründlich umgestaltet. Die

alten Formen des Volksgerichtes, wie die lex Salica sie noch vorschrieb, bei der die „Rachinburgen", aus den Freien bestimmte Schöffen, wenn auch unter dem Vorsitz des Grafen, sowohl Recht sprachen als auch die Urteile und Pfändungen vollstreckten, werden eingeschränkt. Schon das Edikt des Königs Chilperich vom Jahre 574 hatte vorgesehen, daß zu Rachinburgen nur Leute berufen werden konnten, die erstens „credens", zweitens „bonus" sein sollten. Unter „credens" ist hier sowohl „christgläubig" wie „keines Meineides schuldig" zu verstehen – damit waren Anhänger des alten Glaubens von vornherein von der Rechtsprechung ausgeschlossen; viel bedeutungsvoller ist die Bestimmung, wer als „bonus" angesehen werden sollte. Die Quellen belehren uns hier völlig klar – „bonus" ist, wer in der Lage ist, eine Buße zu bezahlen, wobei die höchste Buße des Wehrgeldes nach salischem Recht 1800 Schillinge beträgt. Aber selbst wenn wir die niedrigeren Bußen, den Wehrgeldbetrag von 100 bis 150 Schillingen annehmen, da sich sonst wahrscheinlich nicht genug Rachinburgen gefunden hätten, so bedeutet in jedem Falle die Forderung, daß der Mann „gut" sein müßte, eine Ausschließung aller verarmten Freien von der Teilnahme am Gericht. Ausdrücklich sagt das angeführte Gesetz des Königs Chilperich: „Wenn ein ‚schlechter Mann' ist, der übel im Gau tut, und nichts besitzt und kein Wehrgeld zahlen kann, keinen festen Wohnsitz hat und in den Wäldern lebt" – dann kann er für vogelfrei erklärt werden. Der „schlechte Mann" (homo malus) ist hier durchaus als Gegensatz zum „bonus" gedacht. Damit wird das Gericht eine Angelegenheit der wohlhabenden Leute. Die Armen sitzen in ihm nicht mehr. Ihnen wird auch der Weg zum Königshof verlegt, denn ein Kapitular Pipins des Jüngeren von 760 bestimmt: „Wenn ein Franke wegen einer Rechtssache an den Hof geht, und er hat diese Rechtssache nicht früher vor dem Grafen und die Rachinburgen (d. h. die boni) auf den Gerichtshügel gebracht, oder der Franke sich dem Spruch der Geschworenen nicht gefügt hat, so soll dieser Franke, im Falle er wegen dieser Rechtssache an den Hof zu gehen wagt, geprügelt werden." Das heißt, gegen die verarmten Freibauern, die unter dem Drucke des Königszinses und Kirchenzehnten wirtschaftlich erlegen sind, wird die sonst nur für Sklaven festgesetzte Prügelstrafe bestimmt. Daß es sich hier um ein ausgesprochenes Klassenrecht handelt, sagt das Gesetz selber, indem es fortfährt: „Ist aber derjenige, der in der obenerwähnten Absicht sich an den Hof wendet, ein angesehener Mann, so soll

es dem König überlassen sein, ihn auf andere Weise als mit Prügel zu bestrafen."

Auf der anderen Seite zeigen diese Bestimmungen, die den Rechtsweg zum König verlegen sollen, deutlich, daß das Gericht dieser „boni" im Volke nicht das geringste Vertrauen gehabt haben muß. Der arme Freie fühlte sich also schutzlos und rechtlos – ein weiterer Grund für ihn, sich in den Schutz der Kirche oder der großen Vasallen zu begeben, – und eine weitere Aufhebung der Volksfreiheit. Im fränkischen Reiche war zugleich, Erbe aus der Römerperiode, ein schamloser Zinswucher aufgekommen, der ausdrücklich vom Recht des Königs geschützt und erhalten, in keiner Weise beschränkt war. Wissen wir von Tacitus, daß das Zinsnehmen bei den Germanen verboten war, so zeigt uns nunmehr das fränkische Recht dieser Periode einen landesüblichen Zins von 33⅓% und die aus den Formelbüchern hervorgehende Verpflichtung des Schuldners, wenn er auch nur mit einem Jahreszins in Rückstand blieb, den doppelten Betrag des Kapitals dem Gläubiger zurückzuzahlen. Auf diese Weise konnte der Schuldner, wenn er zahlungsunfähig war, nicht nur in die Sklaverei des Gläubigers gegeben werden, wie uns die Formelbücher wieder zeigen – in viel zahlreicheren Fällen haben von Schulden gedrückte Bauern, in die Verschuldung durch den Königszins und Kirchenzehnten hineingehetzt, sich an die Kirche oder an große Vasallen mit der Bitte gewandt, sie aus der Verschuldung auszulösen, und sind dafür ihre Sklaven, jedenfalls aber ihre Hörigen geworden. Sie haben für das Kapital für eine bestimmte Zeit im Jahr, soundso viel Tage in der Woche, sich zur unentgeltlichen Arbeit verpflichten müssen und sind damit wirtschaftlich unfrei, im späteren Verlauf aber auch rechtlich unfrei geworden. Die Lasten des Heerbannes haben in gleicher Weise auf den letzten Resten der Freibauern gelegen, sind ihnen oft genug schikanös erhöht worden, so daß wir etwa seit dem 6. Jahrhundert, spätestens mit dem Beginne des 7. Jahrhunderts, ein Freibauerntum im Sinne des alten Odalsrechtes bei den Franken in irgendeinem bedeutsamen Umfang nicht mehr haben.

Mit den benachbarten Alemannen hatte schon Chlodwig gekämpft, sein Enkel Theudebert die Alemannen etwa um 536 in eine lose Abhängigkeit vom fränkischen Reich gebracht. In den folgenden Jahrhunderten hatten dann die Alemannen, noch völlig im Besitze ihres eigenen Rechts und Herzogshauses, nur gelegentlich teilgenommen an den Kämpfen der miteinander ringenden Parteien im fränkischen

Reiche. Das änderte sich völlig, als Pipin der Mittlere mit der Schlacht von Testri 687 sich zum Hausmeier des gesamten fränkischen Reiches machte. Pipin, ein zäher, listiger und grausamer Mann, begann die bisher vom Frankenreiche nur lose abhängigen Friesen anzugreifen und machte ebenfalls den Versuch, die Alemannen zu unterwerfen. Die Jahrbücher von Metz übertreiben wohl, wenn sie behaupten, daß schon vorher eine, wenn auch formale Oberherrschaft des Frankenreiches über die anderen Stämme bestanden habe. Nach einem mißglückten Angriff auf die Friesen und ihren Volkskönig Radbod griff Pipin in vier Feldzügen den Schwabenherzog Wilhar an, der sich zäh gegen die Herrschaft des ehrgeizigen Majordomus gewehrt hat. Pipin starb 714 über diesen Krieg hinweg; sein unehelicher Sohn Karl Martel nahm den Kampf wieder auf, und die Chronisten melden uns, er habe im Jahre 722 „Alemannen und Bayern mit den Waffen unterjocht"; 723 begann er den Feldzug aufs neue – diesmal, um im Lande zu bleiben; aber das schwäbische Herzogshaus, vor allem der tüchtige Herzog Landfried, wehrte sich, solange er überhaupt noch Anhang fand.* Am Beispiel der Verknechtung der Alemannen ist besonders deutlich zu erkennen, mit welchen Mitteln die fränkische Herrschaft andere Germanenstämme in ihre Gewalt bekam und diese Gewalt auch sicherte. Die rührseligen Heiligengeschichten über den Heiligen Pirminius, der als Gründer der Klöster Reichenau, Schuttern, Gengenbach, Schwarzbach, Murbach, Neuweiler, Alteich, Pfäffers und Maursmünster uns überliefert ist, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß Pirminius nach Reichenau im Auftrage des fränkischen Majordomus Karl Martel und seiner Freunde unter den Alemannen berufen wurde, daß er auch vom Herzog Landfried vorübergehend vertrieben wurde, bis Landfried den fränkischen Waffen unterlag. Seine Aufgabe war, die Geistlichen auszubilden, die eine christliche und fränkische Partei im Lande bilden und den Widerstand erdrücken sollten. In die gleiche Zeit fällt auch die sogenannte „Lex Alamanorum", die auf die Zeit des Königs Chlothachar IV., eines merowingischen Scheinkönigs, der von 717 bis 719 regierte, datiert ist. Das würde auch durchaus für die politische Lage dieser Zeit passen, denn dieses Gesetz mit seinen ungeheuren Vorrechten für die Geistlichkeit kann nur aus dieser Zeit stam-

* Vgl. Wilhelm Kinkelin, Cannstatt, Die Tragödie des schwäbischen Stammes, Odal 1935, Heft 12 — eine ausgezeichnete Darstellung.

men, als der fränkische Majordomus mit Hilfe der ihm ergebenen Geistlichkeit die Alemannen ihres alten Rechtes beraubte. Die ältesten Handschriften sprechen dann auch davon, das Gesetz sei „zu Zeiten des Landfried erneuert worden“. Jedenfalls trägt es durchaus die Züge der Unterwerfung. Nicht nur wird der fränkische König als Richter über den alemannischen Herzog ausdrücklich eingesetzt, bei Vergehen im königlichen Heerbann die dreimal höhere Sühne als bei Vergehen im herzoglichen Heerbann festgesetzt, der Herzog selber wird lediglich als eine Art von fränkischem Beamten angesehen, der zwar noch erblich ist, den sein Sohn aber nur dann nicht beiseite drängen darf, wenn der Herzog körperlich oder geistig seinen Pflichten noch nachkommen kann. Hat der Herzog keinen Sohn mehr, oder ist der letzte Erbe ein Rebell gegen die fränkische Macht, so kann die fränkische Krone frei über das Herzogtum verfügen. Damit ist zugleich, ohne daß es ausgesprochen ist, das freie Herzogswahlrecht der Alemannen aufgehoben.

Dann aber wird im ersten Titel der lex Alamanorum ausdrücklich und feierlich, in aller Form und mit vollem Bewußtsein der Bedeutung dieses Gesetzes zum Vorteil der Kirche das Odalsrecht aufgehoben. Der Artikel bestimmt: „Wenn irgendein Freier sein Eigentum oder sich selbst der Kirche übergeben will, so hat niemand, kein Herzog, kein Graf, überhaupt keine Person das Recht, ihm zu widersprechen; sondern durch freien Willen ist es dem Christenmenschen erlaubt, Gott zu dienen und durch sein Eigentum sich selbst (soll heißen seine Seele) freizukaufen. Und wer das machen will, durch eine Verschreibung seiner Sachen an die Kirche, wo er es machen will, soll er es durch eine Beurkundung machen und sechs oder sieben Zeugen hinzuziehen; die Namen dieser sollen auf der Beurkundung enthalten sein und er soll sie (die Beurkundung) in Gegenwart des Priesters, der an dieser Kirche dient, auf den Altar legen, und das Eigentum seiner Sachen bleibt dieser selben Kirche in Ewigkeit. Und wenn irgend jemand, der Schenker oder irgendeiner seiner Erben später diese Sachen der Kirche entziehen will oder irgendeine Person dies zu tun unternimmt; er soll seine Absicht nicht erreichen, das Gericht Gottes und die Exkommunikation der Heiligen Kirche auf sich herabziehen und als Buße den Bußbetrag, den die Urkunde nennt, zahlen und die Sachen selber unversehrt wiedergeben und die gesetzliche Friedensbuße erlegen.“

Selbst der klerikale Gfrörer muß hier (a. a. O. S. 177) bekennen:

„Eine entsetzliche Bestimmung, welche alles alemannische Eigentum geistlicher Erblust preisgab. Nach altdeutschem Recht gehörte das alles nicht dem jeweiligen Familienhaupt, sondern dem ganzen Geschlechte, der Vater des Hauses ist nur augenblicklicher Nutznießer, nach seinem Tode geht das Eigentum an die Kinder über. Diese wohltätige und gerechte Praxis wird durch den ersten Titel des alemannischen Gesetzes umgestoßen ...“

Auf diese Schenkungen wurde nun seitens der Kirche gedrängt; sie erfolgten in der Weise, daß der Schenker sein Gut der Kirche gab, von ihr das Gut zur Nutznießung zurückerhielt, ihren Schutz und ihre Gunst gewann – die Kinder aber aufs neue um den Besitz einkommen mußten. Jeder Einspruch wurde den Erben abgeschnitten, jeder Widerspruch zum Schutze des alten Odalsrechtes unmöglich gemacht. Titel 2 der lex Alamanorum bestimmt: „Wenn ein Freier sein Eigentum der Kirche gegeben und dies durch Beurkundung, wie oben gesagt, bekräftigt hat, und danach vom Priester der Kirche es als Wohltat zur Gewinnung seines Lebensunterhaltes für die Tage seines Lebens wiedererhalten hat und der Kirche geleistet, was er versprochen hat – so soll eine Schätzung dieses Landes stattfinden, und zwar durch Urkunde, damit nach seinem Ableben keiner der Erben Widerspruch erheben kann. Und sollte es sich doch ereignen, daß nach dem Tode des Schenkers ein Sohn übriggeblieben ist und nach dem Tode des Schenkers dieser Sohn vielleicht behaupten, daß das väterliche Erbe ihm zum Besitz rechtmäßig zustände, sein Vater es nicht geschenkt noch dies beurkundet habe – so soll er zum Eid nicht zugelassen werden.“ Es wird dann feierlich vorgesehen, daß die Zeugen und die Urkunde herangebracht und in Gegenwart des Priesters noch einmal die Schenkung beeidet werden soll, „und jener Anspruch Erhebende, der widersprochen hat, soll die Buße, welche die Urkunde enthält, der Kirche zahlen“.

Ein unermeßliches Feld der Bereicherung eröffnete sich so der Erwerbsgier des Klerus. Die Verzweiflung über diese Methoden der gesetzlich garantierten heiligen Erbschleicherei muß damals so groß gewesen sein, daß die lex Alamanorum im 12. Titel ausdrücklich für Verletzung, Verwundung oder Verstümmelung eines Bischofs die dreifache Buße des Standes festsetzt, dem sonst der Bischof angehört hätte, wenn er nicht Geistlicher gewesen wäre. In gleicher Weise wird aber auch das Wergeld für die übrigen Geistlichen erhöht; wird der Mord an einem gemeinen Freien mit 160, an einem

Großbauern (denn das werden wir etwa unter dem medianus des Gesetzestextes zu verstehen haben) mit 200, der Mord an einem Edeling mit 240 Schillingen gebüßt, so beträgt das Wergeld für einen getöteten Pfarrer 600 Schillinge, liegt überhaupt bei der Geistlichkeit überall höher als bei dem Volke; um den Herren Geistlichen die Belästigung durch die von ihnen beraubten Witwen und Waisen vom Halse zu halten, wird im 11. Titel der unerlaubte Eintritt in den Hof der Geistlichen bereits mit 18, in sein Haus mit 36 Schillingen gebüßt.

Die alten Geschworenengerichte werden im 36. Titel der lex Alamanorum insofern eingeschränkt, als sie nur vor dem Grafen oder dessen Stellvertreter gehalten werden dürfen. Ausdrücklich wird verboten, daß irgend jemand sich diesem Gerichte entziehen dürfe. Dieses Grafengericht trägt geradezu Formen des Schnellgerichtes, wie ausdrücklich ausgesprochen wird: „Eine Rechtsfrage, die in einer Sitzung nicht ausgemacht werden kann, soll in der nächsten beendigt werden, damit ohne Gottes Zorn das Land sicher sei und die Rebellen, die bis dahin so viel Frevel verübt haben, nicht weiter Unrecht verüben können." Das sieht so aus, als habe es sich hier um den ehrlichen Willen zur Durchsetzung einer prompten Rechtspflege gehandelt – in der Tat handelt es sich darum, die renitenten Bauern unter dieses Grafengericht zu stellen. Ausdrücklich werden die alten Volksrichter im 41. Titel des Gesetzes abgeschafft: „Niemand wage, Rechtsfragen als Richter zu hören, der nicht vom Herzog mit Zustimmung des Volkes bestimmt ist, Richter zu sein, kein Lügner, kein Meineidiger, kein Annehmer von Geschenken, sondern nur wer die Streitfragen ohne Ansehen der Person wahrhaft richtet und Gott fürchtet. Wenn er gerecht richtet, soll er glauben, daß er bei Gott Lohn und gutes Lob bei den Menschen empfangen wird." Mit diesen heuchlerischen Erklärungen wird dem Volke das Recht, die Richterstellen zu besetzen, entzogen und auf den Herzog, d. h. einen königlich fränkischen Beamten, übertragen. Mit der Forderung, der Richter müsse „an Gott glauben", worunter nur der christliche Gott verstanden sein kann, werden bewußt die alten Richtergeschlechter, bei denen man sich der völligen Bekehrung nicht ganz sicher war, ausgeschaltet. Diese Ausschaltung mußte sich allerdings auch von selbst ergeben, da die lex Alamanica lateinisch geschrieben war, sich vielfach auf die lex Salica zurückbezog, die ebenfalls lateinisch war und eine gleichfalls lateinische jahrhundertelange Rechtsentwicklung hinter sich hatte, so

daß die des Lateinischen unkundigen Freibauern sowieso als Richter nicht mehr in Frage kamen. Um so mehr die Herren Geistlichen, die der lateinischen Sprache kundig waren! Ausdrücklich hat das Gesetz außerdem noch der Kirche die Anstellung von besonderen Richtern vorbehalten.

Zweimal haben die Alemannen sich gegen dieses unselige Gesetz erhoben, einmal im Jahre 730, als ihr Herzog Landfried gegen das Heer Karl Martels fiel, zum zweiten Male unter dem Herzog Theodebald im Jahre 745, als sie den letzten Versuch machten, dieses unerträgliche Joch abzuwerfen. Ihr Heerbann wurde bei Cannstatt nahe Stuttgart im Jahre 746 von dem fränkischen Heerführer und Majordomus Karlmann I. überrascht, offenbar als er eine Thingverhandlung abhielt, nicht unwahrscheinlich sogar während Verhandlungen, und restlos meuchlerisch niedergemacht. Ein Herzog Landfried II. versucht den Kampf fortzuführen, unterliegt 748 Pipin dem Kleinen, wird nach Gallien als Gefangener abgeführt, und die Freiheit der Alemannen und Schwaben nimmt so ein Ende. Daß gerade diese Gegend mit Klöstern und Kirchen besonders reich bedeckt war, daß hier im Mittelalter der Bauernkrieg am leidenschaftlichsten geführt wurde, daß zugleich aber auch das alte germanische Odalsrecht hier fast völlig untergegangen ist, ist eine Folge dieser blutigen Gewalttat und zielbewußten Unterdrückung eines der begabtesten und sympathischsten deutschen Stämme. Der „Tod von Cannstatt" verdiente durchaus als ein düsteres Symbol der erwürgten germanischen Bauernfreiheit neben dem späteren Blutbad von Verden (782) vermerkt zu werden.

Schon unter Pipin dem Mittleren wird der bayerische Herzog Theudo zu einer Landesteilung mit seinen Söhnen gezwungen und ihm in seinem bis dahin nur von der iro-schottischen Mission in geringem Maße berührten, teils arianischen, teils heidnischen Lande der Heilige Rupert als Bischof aufgezwungen. Im Jahre 714, d. h. mit dem Tode Pipins des Mittleren, als im fränkischen Reiche Wirren ausbrechen, wird die Stellung Ruperts unhaltbar, und 716 kehrt er nach Worms zurück. Anders als die Alemannen versucht der listige und begabte bayerische Herzog aber, sich dem Einfluß des Frankenreiches und seiner Kirche dadurch zu entziehen, daß er den Päpstlichen Stuhl gegen den fränkischen Hausmeier ausspielt, 716 selber nach Rom reist und sich eine Kommission unter dem Bischof Martinian nach Bayern kommen läßt, die nun im päpstlichen Auftrag die ein-

gesetzten Priester Ruperts, d. h. die von den Franken gestützten Kleriker, hinausräumen soll. Er hat auf diesem Wege keinen Erfolg, denn 717 siegt der uneheliche Sohn Pipins, Karl Martel, über den Merowinger Chilperich und dessen Hausmeier Ragenfred, bekommt auf diese Weise die Verfügung über das fränkische Reich voll in die Hand und kann sofort aufs neue die kirchlich-politische Eroberungspolitik gegen den bayerischen Stamm fortsetzen. Karl Martel sendet zu diesem Zweck den Bischof Corbinian nach Bayern, der zwar vom Papst nicht anerkannt wird, aber nach dem Siege der Franken über die Bayern im Jahre 722 sich in Bayern niederläßt und hier nun die Kirche im fränkischen Sinn organisiert, dazu den bayerischen Herzog Grimoald zu beherrschen versucht. Dieser Herzog hatte ganz Bayern noch einmal in seiner Hand vereinigt, durch Heirat mit der schönen Pilitrud, der Witwe seines Bruders, die Einheit durch Vereinigung der bisher getrennten Linien sichergestellt. Auf staatsrechtliche Zersprengung dieses germanischen Stammes aber kam es – nach bewährter Methode auch des einstigen römischen Reiches – dem fränkischen Hausmeier an. Darum untersagte Corbinian den beiden die Ehe und verlangte von ihnen die Scheidung. Die beiden sagten zwar die Scheidung zu, hielten aber zusammen, ja, die begabte und kluge Pilitrud erkannte wohl, welche Absichten der fränkische Bischof gegen ihr Haus und Volk hegte. Da arbeitete Corbinian mit den verwerflichsten Mitteln gegen das herzogliche Paar. Als er einst bei diesem zu Tisch geladen war und seinen Segen gesprochen hatte, ereignete es sich, daß der Herzog einen seiner Jagdhunde, die an dem Tische lagen, ein Stück Brot vom Tisch gab. Der anmaßende Bischof sprang darauf auf, stieß mit einem Fußtritt den mit silbernen Geräten besetzten Tisch um, brüllte: „Der ist meines Segens unwert, der ihn ungescheut den Hunden hinwirft“ – und hatte nunmehr den Vorwand, das herzogliche Paar als Ketzer zu verdächtigen. Ein andermal traf er vor der Stadt eine alte kluge Bäuerin, die mit ihren Kräutern das Söhnchen der Herzogin Pilitrud geheilt und vom Herzog dafür eine reiche Gabe erhalten hatte. Der „ritterliche Bischof“ sprang von seinem Pferde, stürzte sich auf die alte Frau und schlug sie blutig. Mit Recht beschwerte sich diese bei der Herzogin, die nunmehr die Beseitigung des üblen Aufpassers plante. Corbinian entfloh – aber er kam mit Hilfe der Langobarden und der Franken wieder, die kluge Pilitrud wurde 725 in ein fränkisches Gefängnis abgeschleppt, Herzog Grimoald, der 728 noch einmal eine Erhebung

versuchte, durch den Dolch eines fränkischen Mörders ein Jahr darauf gefällt. Sein Neffe Hucbert wurde ein dienstbeflissener Untertan Karl Martels, und Corbinian kehrte auf seinen Posten nach Freising zurück, wo er 730 verschied, ein Vorposten des romanisierten Frankenreiches gegen den bayerischen Stamm. Nach diesem Siege der Franken setzt man die Entstehung der lex Bajuvarorum, des Zwangsgesetzes gegen die Bayern, an, das in seiner ganzen Fassung der lex Alamanorum weitgehend ähnelt. Auch hier wurde der Herzog zu einem Vasallen des fränkischen Königs herabgedrückt, auch hier ein direktes Vasallentum der Franken neben den herzoglichen Vasallen geschaffen; ausdrücklich bestimmte Titel 3 des Gesetzes: „In Bayern war stets ein Agilolfinger Herzog, und so soll es auch in Zukunft sein. Die vorhergehenden Könige haben dies ihnen zugestanden, daß, wer aus jenem Geschlecht dem König ergeben und regierungsfähig ist, von ihnen als Herzog zur Regierung dieses Landes zugelassen wird.“ Damit fällt jede freie Volkswahl einfach unter den Tisch. Für den Bauern aber wird auch dieses Gesetz der Beginn furchtbarer Verknechtung. Man wagt zwar nicht, wie in der lex Alamanorum das völlig freie Schenkungsrecht zu proklamieren, durch das der Bauer rechtlich befähigt wird, den gesamten Odalshof der Kirche zu schenken – wenn sie ihm auf dem Sterbebett die Hölle möglichst heiß macht, aber Titel I, 1 des Gesetzes bestimmt, daß jeder das Recht hat, von seinem Anteil zu schenken, nachdem er sich mit seinen Söhnen durch Teilung auseinandergesetzt hat. Auf diese Weise wird das Odalsrecht ebenfalls zerbrochen, denn der Vater, der zur Schenkung an die Kirche veranlaßt wird, kann nunmehr einen Teil des Hofes vergeben – die Höfe werden immer kleiner und der Kirchenbesitz immer größer. Genau so tritt das Gesetz wie bei den Alemannen der Erbitterung des Volkes über die bevorzugte Stellung der Geistlichkeit entgegen; alle Wergelder für Geistliche liegen hoch über dem Wergeld für die Freien, ja für den Bischof wird ein Wergeld geschaffen, das in seiner Unerschwinglichkeit geradezu den Bischof hoch über den Herzog, dessen Wergeld viel geringer ist, erheben soll. Titel I, 11 des Gesetzes bestimmt: „Wer den Bischof, den der König eingesetzt oder das Volk gewählt hat, erschlägt, soll das Wergeld an den König oder das Volk oder an die Verwandten des Getöteten in folgender Weise zahlen: „Ein bischöfliches Gewand von Blei soll nach der Körpergröße des Erschlagenen gemacht werden, und soviel das Gewand wiegt, soviel muß der Mörder an Gold zahlen. Hat

der Mörder kein Geld, so gebe er anderes Geld, Sklaven, Ländereien, Höfe, alles, was er sonst hat, bis die Summe voll ist. Hat er nicht



Ablieferung des kleinen Zehnten

genug anderen Besitz, so muß er selbst, samt Weib und Kind, so lange Sklavendienste zugunsten der bischöflichen Kirche verrichten, bis er die Schuld zu tilgen vermag. Solches geschehe auf Betreiben des

Königs oder des Richters, und das ganze beigetriebene Wergeld bleibe ewiges Eigentum derjenigen Kirche, welcher der getötete Bischof einst vorstand." Selbstverständlich gab es damals nirgendwo in ganz Bayern bei irgend jemand soviel Gold, um ein solches Wergeld zu erlegen; es ist aber sehr bezeichnend für den Geist der Liebe dieser Religionsdiener, daß schon die Versklavung selbst der an der Tat unschuldigen Frau und Kinder vorgesehen wird. Die Behandlung von Sklaven legte in Bayern die fränkische Macht zugunsten der Kirche überhaupt dem so niedergezwungenen bayerischen Stamme auf. Die christliche Sonntagsfeier, ein Erbe des Vorderen Orients, wo in der Hitze des Klimas der Mensch wirklich nach sechs Arbeitstagen einen Ruhetag benötigt, bedeutete für die armen Gebirgsbauern mit ihrem Verbot jeder Arbeit an sich schon eine schwere wirtschaftliche Belastung; wenn gar vor heraufziehendem Gewitter die Ernte geborgen werden mußte, wenn das Almheu rechtzeitig eingebracht werden mußte, ehe das Wetter umschlug, war diese Sonntagsruhe überhaupt nicht einzuhalten. Die Kirche aber verlangte ausdrücklich, daß der Bauer an diesem Tage nicht arbeiten dürfe. Titel VI, 2 schreibt vor: „Wenn ein Freier am Sonntage seinen Zaun herstellt, Heu oder Korn mäht, schneidet oder einfährt, oder sonst eine Handarbeit verrichtet, mag man ihn zwei- oder dreimal warnen. Bessert er sich nicht, so soll sein Rücken mit fünfzig Hieben zerdroschen werden." Die Prügelstrafe, die sonst nur für Sklaven galt, die Strafe der Unehrlichen und Unfreien, wurde hier dem freien Hofbauern eines germanischen Volkes angedroht – als Strafe dafür, daß er arbeitete, angedroht von einer volksfremden Geistlichkeit, die sich vom Volke ernähren ließ! Diese Ernährung war nicht schlecht – der Kirchenzehnte wurde dem bayerischen Bauern ebenso aufgepackt wie im fränkischen Reiche, und rasch sank unter dieser Last die alte wirtschaftliche Freiheit ab; der Bauer geriet in Schulden und war gezwungen, zur Abarbeitung seiner Schulden sich zur Arbeit auf dem Besitz der Kirche oder der neugeschaffenen Grafen zu verpflichten. Auf diese Weise entstand der neue Stand der „Barschalken", d. h. Männer, die teils „bar", d. h. frei, teils „Schalke", d. h. Knechte, waren, die zwar auf ihrem Hofe noch frei saßen, aber daneben sich zur Knechtsarbeit verpflichten mußten – und bereits stand das Wergeld der Barschalke unter dem Wergeld der Freien, ein Zeichen, daß sie im wirtschaftlichen und rechtlichen Absinken waren, wahrhaft Männer, die von Geburt frei, erst durch das geltende Recht wirtschaftlich unfrei wurden.

Besonders böse ging es auch dem alten freien Volksadel. Unter diesem war eine Anzahl Familien schon früh aufgestiegen; gerade sie, vor allem die großen Geschlechter der Huosi im Hausengau, der Fagana im Fagengau und andere, wurden so lange bedrängt, bis man ihnen ihren Besitz weitgehend abgenommen hatte. So ist uns ein Prozeß erhalten, den die Sippe der Huosi, der noch in der lex Bavarica fürstlicher Rang zugesprochen war, im 8. Jahrhundert gegen das Kloster Benediktbeuren führen mußte. Ein Mitglied dieser Familie war bei der Stiftung des Klosters beteiligt gewesen, worauf das Kloster einen gewaltigen Landbesitz für sich in Anspruch nahm und die große alte Sippe auch tatsächlich von einem Gericht fränkischer Sendboten, an dem auch der Bischof Arno von Salzburg teilnahm, gezwungen wurde, auf diesen Landbesitz zugunsten des Klosters zu verzichten. Mit immer neuen Mitteln des Seelendrucks, der Schuldverstrickung und der juristischen Kniffe wurde der Kirchenbesitz gemehrt, die Freibauernschaft gemindert. Im Jahre 762 schenkte etwa König Pipin der Kurze dem Kloster Fulda das Landgut Deiningen mit 23 Familien Leibeigenen, 50 Hufen mit 40 Joch Land, 28 Hintersassen mit ihren Äckern, 8 Mühlen. Besonders reichlich ließ sich das Kloster Fulda ausstatten, wo überall alte Freibauerndörfer dem Kloster „geschenkt" wurden.

Kloster Fulda bekam so an Besitzungen: „In Unterfranken: 765 Geldersheim, 771 Münnerstadt, 772 Nüdlingen, 774 Nordheim, 776 Holzkirchen und Wetzhausen, 777 Hammelburg, Erthal und andere umliegende Ortschaften, Dippach bei Dettelbach; 779 Stockheim, 780 Bergrheinfeld, Eibelstadt, Eßleben, Helmstadt, Ettleben, Unterpleichfeld; 781 Pfersdorf, 786 Kleineibstadt, 788 Binsfeld, Birkenfeld, Bühold, Bühler, Einfirst, Stetten, Sulzfeld, Thüngen; 789 Fladungen, Sontheim; 791 Schweinfurt, 792 Maßbach, 794 Stadt Auringen, 795 Bardorf, 796 Merkershausen, Sall; 800 Euerdorf, Herbstatt, Irmelshausen, Salz; 801 Kissingen und Wülfershausen, 804 Sendelbach; 811 Gössenheim, Langendorf, Oberlauringen und Oberthulba; 812 Lütter, 813 Bonnlind und Obbach; 819 Gochsheim, 820 Elfershausen und Urspringen, 823 Altenstein, 837 Steinach a. d. Saale, 867 Waltershausen, 876 Oberwaldbehrungen, 889 Müdesheim und Volkach, 906 Astheim, Gerolzhofen, Wonfurt; 923 Fuchsstadt, 944 Bibelried usw. — Ferner in Oberfranken während des achten Jahrhunderts: Ebenfeld, Döringstadt, Staffelstein, Kunstadt, Königshofen (Königsfeld bei Gollfeld); 833 Seßlach, 837 Gemünda, 874 Gleismuthshausen. In Mittelfranken: Solenhofen. In Schwaben während des achten Jahrhunderts: Deiningen, Gundelfingen, Lauingen." (Erhard Fischer: „Die Einführung des Christentums im jetzigen Königreiche Bayern". Ein geschichtlicher Versuch zunächst für Missionsfreunde, Augsburg 1863, S. 479 Anmerkung.)

Bei dieser allgemeinen Ausbeutung der einst freien Bauern nimmt es nicht wunder, daß immer größere Teile in die Eigentumslosigkeit hinabsinken. Hatte die lex Baiuvarica noch allen Barschalken in Titel VI, 3 die Freiheit verbürgt und ihnen ein einheitliches Wergeld gegeben, so beschränkt das Zusatzedikt, das etwa zwischen 728 und 741 fällt, dieses Wergeld nur noch auf diejenigen, die Kriegsdienste zu leisten verpflichtet sind. Kriegsdienst konnte damals, da der Heerbann sich selber erhalten mußte, nur der Mann mit eigenem Hof und Ackernahrung leisten – hier müssen also ganz große Teile der Barschalke, die zuerst nur neben ihrem Hof unfreie Arbeit zu leisten verpflichtet waren, in die Besitzlosigkeit abgesunken sein – kein Wunder bei der ungeheuren Leistung, die aus dem Lande für die Kirche und den König, vor allem aber für die erstere, erpreßt wurden. Die Verarmung des alten Volksadels führte gleichfalls zu einer Veränderung seiner Stellung; er war gezwungen, wenn er sich halten wollte, fürstliche Lehn anzunehmen und sich damit zum Diener der bestehenden Zustände zu machen, vom eigenen Besitz hinuntergesteuert und durch die mittels Seelendruck erzwungenen Schenkungen entwurzelt, wurde er aus einem freien Edeling ein Vasall des fränkischen Königs.

Die einzige Schwierigkeit für Karl Martel lag in den ungeklärten kirchlichen Verhältnissen; der römische Stuhl sah die liederliche und habgierige fränkische Geistlichkeit nicht gern in diesem Lande, zumal ein großer Teil von ihnen aus Altbriten, Schotten und Iren bestand, die in Rom als ketzerisch verschrien waren und in der Tat den Befehl des Königs über den Befehl des Papstes setzten, außerdem auch vielfach verheiratet waren. Noch einmal, 741, nach dem Tode Karl Martels, hat der bayerische Herzog Odilo eine Erhebung versucht, ist aber schon ein Jahr später gefangen weggeführt worden, während sein Nachfolger Tassilo sich aufs neue unter das fränkische Joch beugen mußte. Eine Besserung der bäuerlichen Verhältnisse erfolgte hier nicht mehr, die alte Volksfreiheit, die bäuerliche Wohlhabenheit und vor allem das Odalsrecht, das Haus und Hof beschützt hatte, waren aufgeopfert und zertrümmert.

Mit Karl Martels Tode wurde zugleich die Frage der Stellung des fränkischen Reichs zu Rom und die endgültige Ausschaltung der unfähigen Merowinger brennend. Der Nachfolger Karl Martels, Pipin der Kurze, war gleich seinem Bruder Karlmann im Kloster St. Denis erzogen und völlig in dem Gedanken der Einheit des fränkischen Staates mit der christlichen Bekehrungsidee und der lateini-

schen Kultur aufgewachsen; sein Bruder Karlmann ging auch 747 ins Kloster. In außerordentlich geschickter Weise verstand es Pipin, den Ausgleich mit Rom und die Beseitigung der Merowinger miteinander zu verbinden. Das war nicht ganz einfach, denn die Reibungen zwischen dem römischen Stuhl und der fränkischen Kirche waren immer schärfer geworden, seitdem Winfried, mit dem lateinischen Namen Bonifatius, nach einem vergeblichen Versuch, die Friesen zu missionieren, im päpstlichen Auftrag innerhalb des fränkischen Machtbereiches bei den deutschen Stämmen die Kirche reorganisierte. Pipin konnte ihm als päpstlichen Legaten den staatlichen Schutz nicht recht verweigern; mit diesem staatlichen Schutz war es Bonifatius, einem entschlossenen, zähen, außerordentlich klugen Angelsachsen mit dem Namen Winfried, der sich durchaus und lediglich als Werkzeug des päpstlichen Willens fühlte, ja bis in die kleinsten Kleinigkeiten seiner Tätigkeit immer wieder um den päpstlichen Bescheid einkam, möglich, die Reste des germanischen Glaubens – und es waren teilweise sehr erhebliche Reste – mit Drohung und Gewalt auszurotten. Unter dem Schutz fränkischer Truppen und bewaffneter Christen fällt er die Donareiche bei Hofgeismar, „unternahm er es, eine Eiche von wunderbarer Größe, die mit ihrem heidnischen Namen Gotteseiche genannt wurde, umzuhauen ...". (Willibald, „Vita S. Bonifatii".) Eine alberne Legende hat daraus gemacht, daß die „Heiden", als sie gesehen hätten, daß der so beschimpfte Gott nicht eingriff, sich voll Bewunderung über den heiligen Apostel hätten taufen lassen. In der Tat war es mehr eine polizeiliche Aktion. Mit Hilfe der Obrigkeit wurde das alte Volksheiligtum, die Eiche, an der die freien Männer sich bis dahin zu Thing und Verehrung der Götter versammelt hatten, umgeschlagen. Mit Hilfe der Schutzbriefe, die Pipin ihm wohl oder übel geben mußte, und der päpstlichen Anweisungen kämpfte Bonifatius innerhalb des fränkischen Machtbereiches zäh und zielbewußt die dortige kirchliche Organisation nieder, schaltete die Träger der iro-schottischen Mission ebenso wie die, oft recht minderwertigen, Bischöfe der fränkischen Reichskirche, von denen er ein böses Bild in seinen Berichten an den Papst entwirft, aus. Es war ihm möglich, 742 eine Nationalsynode der deutschen Bischöfe zu berufen, die sich direkt unter den Papst stellte, und 748 endlich Erzbischof von Mainz zu werden. Pipin mußte so erleben, daß in immer stärkerer Weise der Papst in Rom das eigentliche Oberhaupt der Kirche wurde, die eigentlich der fränkische Majordomus in der Form

wie einst viele der römischen Cäsaren zu leiten bestrebt gewesen war. Auf der anderen Seite war Pipin entschlossen, den Sprung zu wagen, zu dem schon sein Vater und Großvater angesetzt hatten, das minderwertige Haus der Merowinger zu beseitigen und sich selbst an ihre Stelle zu setzen. Hierzu aber brauchte er eine Rechtsbegründung, eine Autorität, mit der er das uralte, zwar höchst entartete, aber in der Volksüberlieferung fest verwurzelte Herrscherhaus beseitigen konnte. Auch diese Autorität konnte ihm nur Rom geben. So entschloß sich Pipin, jene Verbindung zwischen fränkischem Staat und christlicher Kirche, die einst Chlodwig begonnen hatte, ganz eng zu knüpfen. Langwierige Unterhandlungen müssen der Absetzung des letzten merowingischen Scheinkönigs Childerich IV. vorangegangen sein, Verhandlungen, bei denen der staatskluge Bonifatius eine entscheidende Rolle gespielt hat. Pipin konnte sich so, nachdem die Grundzüge der Neugestaltung klar waren, an den Papst Zacharias mit der Anfrage wenden, wer König sein solle, „derjenige, der die Macht, oder derjenige, der den bloßen Namen habe". Der Papst ließ sein reales Interesse über die Erinnerung der einstigen Verdienste des Hauses Chlodwigs siegen und erwiderte, jener solle König sein, der die wirkliche Macht habe. Childerich IV. verschwand in einem Kloster, die weltlichen und geistlichen Großen bestätigten das Königtum Pipins zu Soissons – das eigentliche Volk wurde gar nicht mehr gefragt –, aber Bonifatius salbte als Legat des Papstes „wie Samuel den König David" (bezeichnenderweise steht diese jüdische Reminiszenz am Anfang!) den König, damit eine Verbindung von Papsttum und Königtum einleitend, wie sie bis dahin auf germanischem Boden unerhört war.

Drei Jahre später wurde diese Verbindung noch einmal ausdrücklich bekräftigt, als Papst Stephan II. persönlich im November 753 nach Frankreich kam und hier in demütiger Form von König Pipin empfangen wurde. Pipin kniete vor ihm nieder, erhob sich dann und führte das Pferd des Papstes am Zügel, leistete ihm also, symbolisch seine Stellung als Diener der Kirche bekräftigend, die sogenannten „Stratorendienste", wie sie später von den Päpsten immer wieder den deutschen Königen gegenüber in Anspruch genommen worden sind. Im Kloster St. Denis salbte der Papst gegen die Zusicherung einer kriegerischen Hilfe in seinen Auseinandersetzungen mit den Langobarden noch einmal König Pipin und dessen Söhne Karl und Karlmann, legte den Franken bei Strafe des Bannes und Interdiktes die

Verpflichtung auf, „nie einen König aus anderer Nachkommenschaft zu wählen als aus der Pipins, die durch Gottes Güte erhoben und durch die Hand seines Stellvertreters bestätigt und geweiht worden sei". (Dietrich Schäfer, „Deutsche Geschichte Band I, S. 95.) Für den Papst zog dann auch Pipin, der ausdrücklich erklärte, „nicht zu eines Menschen Gunsten, sondern für den Heiligen Petrus bin ich in den Kampf gezogen zur Vergebung meiner Sünden", 754 gegen die Langobarden nach Oberitalien, unterwarf diese nicht nur der fränkischen Oberhoheit, sondern gründete hier zugleich den Kirchenstaat, das Patrimonium Petri, als dessen Schutzherr er sich fühlte. Den bayerischen Herzog Tassilo veranlaßte er aufs neue zur Huldigung, klammerte also diesen Stamm noch einmal fest an sein Reich und begann 759 in Erneuerung der alten Grenzkämpfe einen Feldzug gegen die Sachsen, der allerdings nicht viel mehr als eine vorübergehende Zurückwerfung dieses Stammes mit sich brachte. Über diesem Kriege aber stand bereits deutlich der Missionsgedanke, der Wille zur zwangsmäßigen Bekehrung, die Gegnerschaft des so entstandenen Zwangsstaates übernationaler Prägung gegen das freie sächsische Bauernvolk.

Pipin schließt die Reihe der Hausmeier, ja eigentlich die Reihe der fränkischen Herrscher ab; er ist in keiner Weise mehr irgendwie Volkskönig, sondern lediglich Träger einer universalistischen, übervölkischen und im tiefsten antigermanischen Idee. Was Chlodwig durch die Annahme des Titels Römischer Konsul nur eingeleitet hatte, schließt Pipin ab, was mit Chlodwigs Bekehrung und der Kirchenpolitik seiner Nachfolger bereits begonnen war, wird unter Pipin vollendet. Nicht mehr eine zwar christliche, aber doch an das Frankenreich gebundene Nationalkirche, sondern die römische Weltkirche, an deren Spitze Fremdstämmige stehen, und die gewißlich nicht aus germanischen Überlieferungen lebt, im Gegenteil, diesen ihrer ganzen Tradition nach tief feindlich ist, leitet selbstherrlich durch ihre Priesterschaft die Seelen der Untertanen des fränkischen Reiches. Das Königtum ist nicht nur Schutzherr, sondern auch Kriegsknecht dieser Kirche, von ihr beauftragt, „Heiden und Ketzer" niederzukämpfen und zu bekehren; wenn sie sich wehren, zu vernichten. Die römische Idee ist, verstärkt durch die schrankenlose Unduldsamkeit der Kirche, aufs neue auferstanden – das Ziel ist nicht nur eine Erneuerung, eine Wiedergeburt des römischen Reiches, sondern der „Gottesstaat" des Augustin, der alle Unterschiede von Volkstum und Rasse auslöscht, der einen

Hirten und eine Herde schafft, die menschliche Vernunft ebenso bekämpft und seinem „Wort Gottes“ unterwirft, wie er Recht und Überlieferung der Völker bewußt ausrottet und ächtet. Es ist nichts Germanisches in den geistigen Grundlagen dieses Frankenreiches, wie es Pipin 768 zu St. Dénis seinen Söhnen Karl und Karlmann übergibt – im Gegenteil, alle Grundlagen germanischen Staatswesens, eigener Glaube, Rassenbewahrung, Odalsrecht, Herleitung der Staatsgewalt vom Volke, alles das ist hier beseitigt und aufgehoben. An die Stelle ist schrankenloses Königstum von Gnaden des biblischen Gottes und der päpstlichen Salbung, Vasallentum eines neugeschaffenen Dienstadels, Beherrschung der Seelen durch eine erwerbsgierige Priesterschaft, Abhängigkeit, ja Unfreiheit der Bauern, lateinische Staatssprache, lateinische Urkundensprache, lateinische Bildungssprache getreten. Daran ändert es gar nichts, daß das Volk zum Teil deutsch spricht, daß ein Teil der Menschen auch in der führenden Schicht germanischer Abkunft ist, daß heutige Gelehrte trotz der bezeugten Bastardabstammung von Karl Martel den rein germanischen Charakter des Herrscherhauses nachzuweisen sich bemühen. Mag diese Abstammung gewesen sein, wie sie wolle, – mit der Annahme des fremden Glaubens und der Zerstörung der alten Volksrechte, der Zerbrechung der bäuerlichen Freiheiten, der Erwürgung jedes freien Gedankens waren die Pipiniden innerlich zu Welschen geworden, – und wenn sie die schönsten blonden Bärte gehabt hätten. Es gibt auch einen Verrat am Rasseerbgut – unter seinem Zeichen stand das unglückliche Frankenreich seit den Tagen Chlodwigs, er wurde gekrönt in jener Stunde zu Ponthion, als Pipin vor dem Papste niederkniete und ihm demütig das Pferd führte und die Steigbügel hielt ...

Von den 768 von Pipin zu gleichem Recht eingesetzten Söhnen stirbt Karlmann II. früh, als gerade zwischen ihm und seinem Bruder Karl ein blutiger Konflikt sich zu erheben droht. Karl beraubt die Witwe und die Kinder seines Bruders ihres Reichsteiles, so daß diese zu dem Langobardenkönig Desiderius fliehen. Mit Karl, dem Sohn Pipins, erscheint die dämonischste, in vieler Hinsicht gewaltigste, aber auch furchtbarste Persönlichkeit des Hauses der Pipiniden. Ihm war es gesetzt, auf 1000 Jahre der Zerstörer germanischer Volksfreiheit und bäuerlichen Rechtes zu werden, der Vollender des Werkes seiner Vorgänger, der Große für die Kleriker, die seine Geschichte geschrieben haben, und die neugeschaffenen Herren, die ihm ihre Macht dankten, der Große für die Anhänger der universalistischen, abend-

ländischen, christlichen Staatsidee – und doch politischer Zusammenfasser des deutschen Raumes.

Stammbaum Karls

Arnulf — unbekannte Frau (Bischof v. Metz 582—641)   Pipin — Itta (585—639)

Ansegisel   Begga

Pipin der Mittlere (635—714)   Alphaida (unbekannter Herkunft)

Karl Martell (Bastard)   Hortrud (unbekannter Herkunft)

Pipin der Kurze (714—768)   Bertha die Spinnerin

Karl

Unter allen germanischen Stämmen des Festlandes waren die Sachsen allein vom fränkischen Reiche stets unbezwungen geblieben, hatten zwar in gelegentlichen Zusammenstößen fränkische Heere auf ihrem Boden gesehen, sich aber immer wieder von dem umklammernden Griff dieser Despotie freimachen können. Die häufig berichteten Grenzkämpfe sind im wesentlichen durchaus derartige Abwehrkämpfe, denn – das muß um der geschichtlichen Wahrheit willen festgestellt werden – das große Sachsenvolk mit seinen vier Stammesgruppen, den Engern, Ostfalen, Westfalen und Nordelbeleuten, war ja durchaus nicht mehr auf Ausdehnung bedacht; die Besiedlung Englands durch Angeln, Sachsen und Jüten, wobei die Sachsen den zahlenmäßig stärksten Teil ausmachten, hatte offenbar den unternehmungslustigsten Teil des Volkes außer Landes gezogen. Raummangel bedrückte die Sachsen nicht. Außerdem siedelten sie im Gebiete der alten Megalithkultur mit ihrem stark fälischen Rasseeinschlag, der an sich schon eher zum Beharren neigt. Selbst ihre Unternehmungen über See, die im 3., 4. und 5. Jahrhundert die Trümmer des römischen Reiches beunruhigt hatten und schließlich in der großen Überfahrt nach England gipfelten, waren eingeschlafen. Auf breiten Höfen saß ein wohlhabendes Großbauerntum, das, fest an den alten Sitten und

dem alten Glauben hängend, sich selbst in seinem Lande genug war. Die seetüchtigen Friesen und die Dänen hatten die Schiffahrt in der Nordsee weitgehend an sich gezogen, die Sachsen waren auch hier zurückgetreten. Bei allen diesen Eigenschaften erscheint es wenig wahrscheinlich, daß sie das fränkische Reich beunruhigt haben sollten. Der Chronist Rudolf von Fulda schildert sie durchaus richtig, wenn er sagt: „Sie waren daheim friedlich und in gütiger Freundlichkeit auf das allgemeine Beste bedacht. Auch wandten sie vortreffliche Gesetze zur Bestrafung der Übeltäter an. Dazu bemühten sie sich eifrig, viel Nützliches und nach natürlicher Auffassung Schönes sich zu beschaffen, und zwar auf redliche Weise." Sie waren eingewandert aus Holstein, hatten bei dieser Wanderung die Stämme westlich der Elbe bis zum Thüringer Walde sich eingegliedert, unter ihnen die einst berühmten Cherusker, bei denen die Tradition ihres Heldenkampfes gegen Rom noch in keiner Weise erstorben war, große Teile der Chauken, der Amsivarier und anderer Volksstämme. In sehr kluger Weise war es ihnen dabei gelungen, eine Art Verschmelzung dieser verschiedenen nahe verwandten Stämme zu erreichen; ein zahlreiches Edelingsbauerntum, durch ein besonders hohes Wergeld vom übrigen Volke unterschieden, stellt wahrscheinlich nicht allein, wie Martin Lintzel annehmen möchte („Karl der Große und der Charlemagne", Berlin 1935), lediglich die Nachkommenschaft der Ursachsen dar, die sich über die anderen Stämme als Eroberer gelagert hätten, sondern viel wahrscheinlicher einfach die alten edelfreien Geschlechter der Sachsen und der ihnen angeschlossenen Stämme. Die danebenstehenden sogenannten Frilinge wird man als kleinere Bauern anzusehen haben, ganz entsprechend den Zuständen in Skandinavien, wo auch neben den Jarlen und Hersen, dem großen Adelsbauerntum, die „Karle" stehen. Dalin in seiner immer wieder zu lobenden alten „Geschichte des Reiches Schweden" macht diesen Unterschied sehr klar, und auch unsere heutige Wissenschaft hat im wesentlichen nichts Besseres und Richtigeres feststellen können, er unterscheidet zwischen dem Odalsmann oder Bonden, worunter er jeden freien Bauern versteht, und den Jarlen oder Hersen, „das will so viel sagen, als einer von des Landes Ältesten, die vordem allezeit zu Oberen und Anführern der übrigen genommen wurden". In dieser Weise werden wir uns auch das Verhältnis der Edelinge und der Frilinge bei den Sachsen vorzustellen haben; die Edelinge waren diejenigen Geschlechter, aus denen üblicherweise die Führer im Kriege und örtlichen Richter genommen

wurden, vielfach auch die Goden, wie sie in Island hießen, d. h. jene Großbauern, in deren Halle die Jahresfeste gefeiert wurden und die bei öffentlichen Kulthandlungen, Thing und Gericht, die Opfer vollzogen, auch wohl auf ihrem Hofe einen kleinen Tempel des Gottes, in dem sie ihren „Fulltrui", ihren Freundgott, sahen, besaßen. Die dritte Gruppe sind dann die Laten oder Liten; Hintersassen auf den Höfen der beiden ersten Stände, nicht selten freigegebene Knechte, vielfach aber auch einfach jüngere Brüder, die als eine Art von Heuerlingen ihr Stück Land und Hofstatt auf dem großen Hofe hatten und zu gemessenen, durch Sitte und Absprache bestimmten Leistungen verpflichtet waren. Unfreie, Leute, die zu Eigentum einem anderen gehörten, hat es daneben sicher gegeben, wenn auch ihre Zahl kaum groß gewesen sein dürfte. Die drei Stände der Edelinge, Frilinge und Laten waren zwar im Wergeld und auch in einzelnen Rechtsbestimmungen unterschieden, waren aber alle drei Träger des sächsischen Staatswesens. Die alte Volksversammlung des gesamten Volkes hatte sich bei der Ausdehnung des sächsischen Gebietes nicht aufrechterhalten lassen, weil sie einfach praktisch nicht durchführbar war. Im Gegensatz zu den Städten des klassischen Altertums, etwa den griechischen Städten, wo die alte indogermanische Volksversammlung in der Stadt abgehalten wurde, so daß der beschäftigte Bauer praktisch an ihr nicht teilnehmen konnte und sie so zu einem Regierungsinstrument der Städter wurde, haben die alten Sachsen staatsklug es vermieden, den Schein einer allgemeinen Volksversammlung, an der doch nur die Bewohner der umliegenden Landschaft des Versammlungsplatzes hätten teilnehmen können, aufrechtzuerhalten. Sie haben vielmehr zu Markloh eine Gesamtvertretung geschaffen, indem bei allen politisch entscheidenden Fragen auf einem Landtage aus den einzelnen Gauen je zwölf Vertreter der Edelinge, der Frilinge und der Laten zu einem gesamtsächsischen Landtag zusammentraten. Man wird sich dabei diesen Landtag nicht etwa als ein Parlament vorzustellen haben, er war vielmehr eine ständische Vertretung, die Landboten gebunden an die Aufträge ihres Standes aus den einzelnen Gauen und auch von diesen abberufbar. In ganz ähnlicher Weise, wie im späteren Mittelalter auch in England die Vertreter des Adels (Oberhaus) und der Gemeinden (Unterhaus) ursprünglich rein ständische Vertreter waren, und wie wir auf einer gewissen Höhe indogermanischer Staatsrechtsentwicklung eine ähnliche Form der Vertretung, wenn das Volksgebiet allzu groß geworden ist, auch bei

anderen Völkern finden; wie ursprünglich, ehe er verwilderte und zerfiel, auch der Reichstag des alten Polen aus der Repräsentation der Stände aus den einzelnen Landesteilen bestand, die Abgeordneten ständisch, an Instruktionen gebunden waren, Beschlüsse des Reichstages in den einzelnen Gauen von den dortigen Gauversammlungen, im alten Polen den „Zusammenritten", nachgeprüft und gebilligt werden mußten.

Ja, das Staatsrecht des sächsischen Stammes hatte mit der gleichen Vertretung der drei das Staatswesen bildenden Stände, der Edelinge, Frilinge und Laten – wobei man wieder annehmen darf, daß kein Stand den anderen überstimmen, die Stände vielmehr einheitlich handeln mußten –, bereits eine Höhe erreicht, die nicht nur den großen und kleinen Adel, wie im späteren Polen, nicht nur Adel und Gemeinden, wie im mittelalterlichen England, sondern jeden Mann „mit eigenem Feuer und Rauch" an der Bestimmung des Schicksals der Nation, wenn man in jener Zeit diesen Begriff anwenden darf, teilnehmen ließ. Es war ein Höchstmaß an ständischer und persönlicher Freiheit auf diese Weise garantiert, allerdings auch ein etwas schwerfälliger Apparat geschaffen, der nur in Friedenszeiten wirklich funktionieren konnte, während in Kriegszeiten der alte germanische Grundsatz der Herzogswahl eintrat, der eine einheitliche Führung zum mindesten jeder der vier großen Stammverbände, Engern, Ostfalen, Westfalen und Nordelbeleute, ermöglichte. Man kann also nicht sagen wie Martin Lintzel (a. a. O.), daß es sich hierbei um eine „aristokratische Republik" gehandelt habe – es handelt sich vielmehr um einen ständisch gegliederten Bauernstaat auf außerordentlich freiheitlicher Grundlage mit genau gegeneinander abgegrenzten Rechten der einzelnen, ihn tragenden Stände. Unter diesen Umständen spricht auch gar nichts dafür, daß, wie Martin Lintzel annimmt, „die Herrschaft des Adels bedroht gewesen" sei, daß „eine Revolution der Frilinge, vielleicht auch der Liten gegen den Adel bevorzustehen schien". Das Umgekehrte ist viel wahrscheinlicher. Ein Teil der großen sächsischen Familien sah, wie drüben im Frankenreich die Grafen und Herren eine fast unumschränkte Macht ausüben konnten, sah, wie die ihnen im eigenen Lande gleichgestellten, jedenfalls über den Staat mitbestimmenden Freibauern und erst recht die abhängigen Bauern im Frankenreiche überhaupt nichts zu sagen hatten; es konnte wohl den einen oder anderen ehrgeizigen Mann unter ihnen, vor allem, wenn er an Besitz und Einfluß weit über seine

Standesgenossen hinausragte, locken, sich dieselbe Stellung zu schaffen, wie die fränkischen Grafen sie jenseits der Grenze genossen, es konnte ihn reizen, einmal so unumschränkt befehlen zu können, wie er es bei den gesicherten Volksrechten im eigenen Stamm nicht konnte und durfte.

Das Recht der Sachsen war, wie bei allen germanischen Völkern, auf das allerengste verbunden mit dem alten Glauben – umgekehrt die Vorteile der Feudalität, welche einige der großen sächsischen Familien erstreben mochten, aufs engste mit dem christlichen Glauben. Die alte Volksfreiheit beruhte auf dem alten Odalsrecht und der von den Göttern geschützten unverjährbaren Sitte – die Herrenstellung des fränkischen Königs und seiner Grafen kam „von Gottes Gnaden", aus der Machtvollkommenheit der christlichen Kirche. So mußte für diejenigen unter den sächsischen Edelingen, die den Vorteil der Feudalität erstrebten, auch der Übergang zum Christentum leichter vollziehbar sein. Man übertreibt aber, wenn man den Einfluß solcher Männer überschätzt. Die Masse der kleineren und mittleren Edelinge konnte von einer Veränderung der Verhältnisse gar keinen Vorteil erhoffen, sondern nur, gleich den Frilingen und Laten, rechtlichen und wirtschaftlichen Nachteil. Wenn also im Laufe der Sachsenkriege einzelne „Fürsten" der Sachsen auf der fränkischen Seite auftauchen, so ist dies in keiner Weise auch nur zahlenmäßig ein erheblicher Teil der sächsischen Edelinge gewesen, sondern es waren eher einige ehrgeizige und ihrem Volke innerlich entfremdete Große, auf die, wie so oft in der Geschichte der Germanen, römische Art und römischer Geist bestrickend und verführend gewirkt hatten.

Karls erster Feldzug im Jahre 772 bringt in keiner Weise eine wirkliche Entscheidung; die Eresburg wird gestürmt und zerstört, dann das alte Heiligtum an den Externsteinen besetzt, die Irminsul, ein Abbild der Weltsäule, ein uraltes Lebensbaumsymbol, von ihrer Höhe heruntergestürzt und das ganze Heiligtum, das erst in unsern Tagen Wilhelm Teudt („Germanische Heiligtümer", Verlag Eugen Diederichs) wieder entdeckt hat, gründlich verwüstet. Es war das Zentralheiligtum der Engern, wahrscheinlich aber auch bei den anderen sächsischen Stämmen verehrt. Die einzelnen sächsischen Landesteile werden dann von Karl – offenbar nach schweren Kämpfen, die uns im einzelnen nicht mehr erhalten sind – unterworfen mit Ausnahme des Gebietes nördlich der Elbe. Es war klar, daß dieser machtvolle und große Stammesbund, bedrückt und bedroht in seinen alten

Volksfreiheiten, diese Entscheidung in keiner Weise als endgültig annehmen würde. Wohl lagen fränkische Besatzungen in einzelnen Burgen, wurde versucht, Kirchen zu bauen und den Kirchenzehnten und Königszins aufzuerlegen, aber die Sachsen warteten nur auf den Augenblick, wo sie das verhaßte Joch wieder abschütteln konnten. Als Karl 773 im folgenden Jahre nach Italien berufen wird und dort das Langobardenreich, das ähnlicher innerer Zersetzung verfallen war wie die übrigen germanischen Staaten auf römischem Boden, unter seine Herrschaft zwingt, erhoben sich die Sachsen sofort wieder. Die fränkischen Besatzungen wurden aus dem Lande gedrängt, die Burgen gebrochen. Wittekind, der Sohn Warnekins, aus dem Geschlechte des Hengist, der einst die Sachsen nach England hinübergeführt hatte und sich der Abstammung von Wodan rühmte, ballte die sächsische Kampfkraft zusammen, in breiter Front rückte das sächsische Heer bis zum Rhein vor, zur Rache für die schmähliche Zerstörung der Irminsul alle Klöster und Kirchen in Brand setzend.

Als aber Karls fränkisches Heer wieder erschien, vermochten die Sachsen gegen die Massen der gepanzerten Lehnsreiter und die schnellere Beweglichkeit des fränkischen Berufsheeres das offene Feld nicht zu halten. Hier zeigt sich vor allem auch, daß ein Teil der Herzöge, verlockt von den Vorteilen der Feudalität, offenbar von der Volkserhebung mehr mitgerissen worden ist, als sie mit voller Hingabe geführt hat. Der Herzog der Ostfalen, Hessi, und der Herzog der Engern, Brun, schließen mit Karl einen Unterwerfungsfrieden. Wittekind dagegen hält aus, und es gelingt ihm, im schweren Anprall des freibäuerlichen Heerbannes der Sachsen ein nachdrängendes fränkisches Heer an der Weser zu schlagen. Die Westfalen unterliegen dann aber doch gegen stärkere nachdrängende Truppen in einer Herbstschlacht beim Dorfe Lübbeke in Westfalen. Die Sage berichtet heute noch, daß im Berge Babilonie (wahrscheinlich einer alten Trojaburg, die häufiger diesen Namen führen) der König Weking in einem großen Saal sitze, ein Schäfer, der ein Sonntagskind gewesen war, mit einer Lilie einst den Berg aufgeschlossen und den König dort auf seine Stunde wartend gefunden habe. Nach dieser Schlacht unterwerfen sich die Westfalen zähneknirschend, während die anderen Unterstämme der Sachsen weiterfechten. Der unermüdliche Herzog Wittekind aber ist in das Gebiet nördlich der Elbe ausgewichen und bereitet hier aufs neue einen Vorstoß vor, verheiratet sich mit der Tochter des dänischen Königs Sigurd und gewinnt damit nicht unerhebliche nordische Unter-

stützung. Sobald Karl im nächsten Jahre aufs neue durch eine Erhebung der Langobarden nach Italien abberufen ist, stehen die Sachsen sofort wieder auf, Wittekind an der Spitze. Wieder kehrt Karl zurück, wieder drängt er den Volksherzog über die Elbe, ja kann zu Paderborn einen Reichstag abhalten, auf dem die Bischöfe und Großen des fränkischen Reiches zahlreich erscheinen und, die fränkisch gesinnte Partei aus Eigennutz, große Massen des sächsischen Volkes aus Furcht vor der rücksichtslosen Gewalt Karls, ihre Unterwerfung erklären. Von diesem Reichstag wird Karl abberufen nach Spanien, wo innerer Kampf der arabischen Herrscher ihm die Möglichkeit der Einmischung eröffnet, auch sich die Gelegenheit zu bieten scheint, das unruhige Aquitanien endgültig niederzutreten.

Im Sachsenlande hatte nach dem Paderborner Reichstag die fränkische Staatskirche sogleich ein Verbot des alten Glaubens mit rohester Verfolgung seiner Anhänger durchgesetzt, war vor allem bereits eifrig beim Eintreiben der Zehnten und der Gründung von Klöstern und Kirchen begriffen. Man muß sich einmal vorstellen, was das für das freiheitsstolze Bauerntum bedeutete. Von den Höfen wurde mit rücksichtsloser Gewalt Zahlung des Zehnten eingetrieben, die Kirche und die fränkischen Grafen begünstigten die Unfreien im Lande, der Übertritt zum Christentum gab der Knechtsschicht die Freiheit, ja die Knechte wurden als Spione gegen die altfreien Bauern verwandt. Ein Überwachungssystem, eine Glaubensschnüffelei raffiniertester Art setzte ein. Was in freien germanischen Landen unerhört seit jeher war, daß der Herrscher vorschreiben wollte, was ein Mann religiös glaubte oder nicht glaubte, geschah. Die alten Sitten, die Opfer, die gemeinsamen Volksversammlungen, das freie Gericht – alles war verboten. Das Verbot wurde unterstrichen durch den anmaßenden Zwang, die fremde Glaubenslehre zu lernen. Verfolgt wurde, wer immer die Tradition des Volkes pflegte, die Kenntnis der Runen und alten Lieder, alles das war verboten und untersagt. Da kam das Gerücht von einer furchtbaren Niederlage des fränkischen Heeres wie ein Sturmwind in das sächsische Land. Der Nachtrab von Karls Heer war vom Herzog von Aquitanien, Wolf, seinen Goten und Basken und den mit ihnen verbündeten Mohammedanern im Tale Roncevalle überfallen, mehrere Große, darunter der sagenhafte Paladin Roland, gefallen. Das Gerücht mag den Umfang der Niederlage noch übertrieben haben – es genügte reichlich, die gepeinigte Freibauernschaft aufs neue zum Aufstand zu treiben. Wittekind war wieder im

Lande, auf einen Schlag flammte die Erhebung auf, ergriff das gesamte Stammesgebiet. Die erbitterten sächsischen Heerscharen brachen bis Koblenz vor, rissen sogar thüringische Teile mit sich. Da traf Karls marschbereites Heer ein. In einer schweren, langen und verlustreichen Schlacht unterlag der sächsische Heerbann bei Bocholt. Aufs neue legte sich die blutige fränkische Gewalt auf das Land. Karl hatte erkannt, daß trotz des Verbotes der alten Volksversammlungen der Zusammenhang der Sippen, die weitergepflegten Opfereidgenossenschaften doch noch eine Möglichkeit der Verbindung des getretenen Volkes gaben. Auch sie wurden jetzt aufgelöst, verboten, verfolgt. Karl stieß über das Sachsengebiet hinaus weiter vor gegen die slawischen Stämme an der Saale und Elbe, die Sorben. Die Sachsen hatten mit diesen Nachbarn bis dahin kaum irgendwelche ernsthaften Gegensätze gehabt, standen unter so schwerem Druck der fränkischen Zwangsherrschaft, daß sie die Gelegenheit benutzten, aus dem ihnen aufgezwungenen Krieg gegen die östlichen Nachbarn einen Befreiungskrieg gegen die fränkischen Bedrücker zu machen. Das Bild von Tauroggen 1812 erscheint hier in der frühen Geschichte unseres Volkes. Wie damals der preußische General York, statt für den Franzosenkaiser gegen die Russen zu kämpfen, die Waffe gegen den westlichen Zwingherrn wandte, so taten es die Sachsen diesmal. Ihr aufgebotener Heerbann, der gegen die Sorben marschieren sollte, unterstellte sich Wittekind und wandte sich gegen die Franken. Zwei fränkische Heere brachen sofort ins Land. Am Berge Süntel nahe Minden stießen sie auf den sächsischen Heerbann, der wohlverschanzt sie erwartete. Der fränkische Gewaltangriff prallte ab, in schwerer Schlacht umzingelt ging das ganze Frankenheer zugrunde. Es war eine Niederlage, vergleichbar nur mit der Vernichtung der Legionen des Varus. Aber Karl hatte durchaus noch nicht den Kern seiner Heeresmassen eingesetzt. Aufs neue wurde das sächsische Land überflutet, ein Teil der sächsischen Großen, von Karl gewonnen durch Landschenkungen und Vorrechte, verriet die Sache des kämpfenden Volkes. Aufs neue fiel das Land bis etwa an die Elbe in die Hand der Franken. Jetzt war Karl entschlossen, die völlige Vernichtung jeder Widerstandsmöglichkeit durchzuführen. Alle als Führer der Volksfreiheit bekannten Männer, die Sänger und Dichter, die Priester der alten Götter, die Angehörigen der als freiheitsliebend bekannten Familien wurden zusammengeschleppt, nicht selten von eigenen Volksgenossen verraten. Gesetzlich mußte jedes Dorf ausliefern, wer als

Träger der alten Überlieferung bekannt war, wer des Heidentums verdächtig erschien. 4500 Männer – die Zahl ist uns ganz richtig überliefert und unbestreitbar – wurden in ein gewaltiges Gefangenenlager bei Verden an der Aller zusammengeschleppt und alle an einem Tage am Hälsebach enthauptet. Die fränkischen Bischöfe und Großen, Karl in ihrer Mitte, sahen das grauenvolle Schauspiel ohne einen Funken des Mitleids an. Es waren ja nur Ungläubige und Freie, es war ja nur das den Verwelschten so tief verhaßte reine Blut, es waren die Bauern, die für Zehnten und Zins zu fronden sich geweigert hatten, die Dichter der germanischen Überlieferung, die Träger jenes vielhundertjährigen Kampfes gegen Rom, die Erben der Cherusker – Karl unterschied sich in nichts vom frommen Kaiser Konstantin, und was der Römer einst seinen fränkischen Vorfahren angetan hatte, als er die beiden Frankenkönige im Zirkus zu Trier den wilden Tieren vorwerfen ließ, wiederholte der romanisierte Franke Karl an den Sachsen. Da flammte der Volkskrieg noch einmal auf. Wittekind hatte von Dänen und Friesen neue Hilfstruppen herbeigezogen, wo überhaupt noch ein Mann die Waffe tragen konnte, stand das verzweifelte Volk gegen „Slachter-Korl“ auf. Die sächsischen Volksheere fochten trotz ihrer schlechteren Bewaffnung mit einem Ingrimm, der ihnen beinahe den Sieg gebracht hätte. Bei Detmold nahe den Externsteinen schwankte der Sieg lange; nur ein bis in das tiefste erschüttertes Heer zieht sich nach einer Schlacht so zurück, wie die Franken nach dem blutigen Ringen bei Detmold. Und doch war das Kriegsglück für sie. Ihre Streifscharen verwüsteten das Land, Hof bei Hof brannte, Frauen und Kinder wurden in die Sklaverei abgeschleppt, soweit sie sich nicht in Sumpf und Wald bergen konnten. Der Acker verkam, das sächsische Volksheer hungerte. An der Hase fochten die Sachsen ihre letzte große Schlacht durch – und unterlagen, nun schon von der Übermacht erdrückt. Auf den Tod erschöpft, brach das Land zusammen. Im Winter 784 zu 785 hielt Karl selber sein Heerlager in Sachsen, in einem verwüsteten, niedergemordeten, grauenhaft zerstörten Land. Da hat Wittekind und sein Freund Abbio keinen anderen Ausweg mehr gesehen, als die Unterwerfung anzubieten. Wir haben kein Recht, ihn deswegen zu tadeln, und es besteht auch kein Grund, nach dem Muster süßlicher Legenden zu behaupten, er sei vom christlichen Glauben plötzlich so tief überzeugt worden, daß er aus einer inneren Bekehrung zu dem gleichen Glauben, in dessen Namen sein Volk geschächtet war, die Taufe an-

genommen habe. Der Herzog sah keinen anderen Ausweg mehr, um die Trümmer des Stammes zu retten und zu erhalten. So ließ er sich 785 zu Attigny taufen – jedenfalls nach den ja heute kaum nachprüfbaren Angaben Einharts – und verschwindet seitdem aus der Geschichte. Zu Engern wird sein Grabmal gezeigt, bei Wildeshausen haben seine Güter gelegen. Eine Grabung unserer Tage hat vor der Wittekindskapelle zwei Skelette gefunden, die mit dem Gesicht nach unten begraben oder eingescharrt worden sind. Wie sein wirkliches Ende war, wissen wir nicht. Die Kirche hat ihn später, sehr viel später, als alle Augenzeugen verschwunden und die mündliche Überlieferung verblaßt oder erstickt war, zu einem Heiligen erklärt. Das hat er sicher nicht verdient ... Ist er ermordet worden, hat er still auf seinen Besitzungen, tief verzweifelnd an der Freiheit seines Volkes, seine letzten Jahre zu Ende gelebt – wir wissen es nicht. Wir haben auch keinen Grund, allein ihn als den Kämpfer gegen die Unterdrückung seines Volkes zu feiern. Denn der Bauer kapitulierte nicht! Bis in unsere Tage hat sich die merkwürdige Redensart in Niedersachsen erhalten: „Dat is de Hasenpad, den der König Weking trat" – es hat also Männer gegeben, die auch jetzt noch die Niederlage nicht anerkannten, „Männer vom bitteren Ende", die entschlossen waren, weiterzukämpfen.

Denn nun erst beginnt die blutige Ausrottung der Volksfreiheit. Das Kapitulare von Paderborn 785 ist die mit Blut geschriebene Urkunde der Erstickung aller germanischen Bauernfreiheit auch in Sachsen. Das Kapitulare bestimmt, wenn jemand die „heilige vierzigtägige Fastenzeit zur Herabsetzung des Christentums verschmäht und Fleisch ißt" – soll er des Todes sterben; wenn jemand eine Leiche „nach dem Brauch der Heiden verbrennt", soll er des Todes sterben. Wenn „jemand im Volke der Sachsen fernerhin sich versteckt und ungetauft sich verbergen will und die Taufe verschmäht und Heide bleiben will", soll er des Todes sterben. Jede Kirchgemeinde soll der Kirche einen Hof und zwei Hufen, dazu 120 Menschen aus den drei Ständen, einen unfreien Knecht und eine Magd zu Eigentum schenken. Der zehnte Teil allen Vermögens und allen Einkommens muß der Kirche gegeben werden, alle Kinder innerhalb eines Jahres bei Verwirkung einer Buße von 120 Schillingen bei den Edelingen, 60 Schillingen bei den Freien und 30 Schillingen bei den Laten getauft werden. Die Andacht bei den Bäumen, Quellen oder Hainen wird strafbar erklärt und zur Einziehung von hohen Bußen benutzt. „Weissager und

Zauberer", d. h. Kundige der Runen und der Volksüberlieferung, müssen dem Pfarrer angezeigt und ausgeliefert werden. Niemand darf, damit nicht etwa die sächsischen Freibauern sich der heiligen Erbschleicherei durch vorherige Schenkungen an ihre Kinder entledigen, so daß dann der auf dem Sterbebett den alten Bauern um Schenkungen für die Kirche angehende Priester die Enttäuschung erlebt, daß dieser schon alles weggeschenkt hat, Teile seines Erbes an jemand anders entäußern als an den König oder an die Kirche. Alle öffentlichen Volksversammlungen werden ausdrücklich verboten, außer wenn sie vom fränkischen Gaugrafen angeordnet werden. Bis ins einzelne geht diese Austilgung der heimischen Überlieferung. Hatte man schon die alten Volksheiligtümer zerstört, so hatten sich immer noch Angehörige dieses niedergetretenen deutschen Stammes zu heimlichem Gedenken an ihren Trümmern eingefunden. Hier bestimmte eine Kirchenversammlung zu Nancy: „Auch die Steine, die das durch Dämonenblendwerk getäuschte Volk an den Trümmerstätten in den Wäldern verehrt, wo es auch Gelübde ablegt und erfüllt, sollen von Grund aus ausgegraben und an einen solchen Ort geworfen werden, wo sie von ihren Verehrern niemals aufgefunden werden können. Es soll allen verboten werden, daß niemand in der Sorge um sein Seelenheil ein Gelübde ablege oder ein Licht oder eine Opfergabe anderswohin bringe, als zur Kirche und zu seinem Herrn und Gott."

Mit dieser völligen, brutalen Knebelung verband sich zugleich der Versuch, durch Losreißung von der Heimatscholle das stolze und selbstbewußte Volk zu brechen, seinen inneren Zusammenhang aufzulösen. Einhart berichtet in seiner Lebensbeschreibung Karls, dieser habe aus den unterworfenen Sachsengebieten etwa ein Drittel der Bevölkerung, jeden dritten Mann mit Weib und Kind, in die verschiedensten Gegenden seines Reiches verpflanzt. Man wird nun nicht jeden Ort, in dem das Wort „Sachsen" vorkommt, oder der niederdeutsche Sprachbildung zeigt, ohne weiteres für eine Hinterlassenschaft dieser karolingischen Zwangskolonisation heißen können, wohl aber ist es sicher, daß westlich der alten Sachsengrenze bei besonders altertümlich klingenden sächsischen Namen, aber auch bei anderen, die auf diesen Zusammenhang hinweisen, unzweifelhaft Überbleibsel dieser Zwangsabwanderung vorhanden sind. Wir finden so solche sächsischen Zwangssiedlungen bezeugt aus Luxemburg; besonders zahlreich aber müssen sie im Elsaß gelegen haben, wo nicht nur der Name Sachsenheim auftaucht, sondern auch sonst mancherlei ähnliche Überlieferungen

darauf verweisen. Schumacher in seiner Siedlungs- und Kulturgeschichte weist neben diesen elsässischen Sachsenorten darauf hin, daß besonders Kloster Lorsch, einst eine der Zentralen des fränkischen Reiches, über sehr zahlreiche derartige sächsische Zwangsansiedlungen verfügt hat. Gerade, weil man ihr Festhalten an dem alten Glauben brechen wollte, sind Sachsen angesiedelt worden im Gebiet der Bischöfe von Konstanz, Basel und Augsburg, sowie der Abtei Reichenau. Über die Saxenflur bei Königshofen berichtet Eckhart (res Franciae orientalis II, 35): „Von diesen Sachsen (welche Karolus Magnus als Rebellen bezwang) haben noch jetzt einige Namen der Diözese Würzburg sich erhalten, so nicht weit von der Tauber Saxenflur." Vielfach sind solche Ansiedlungen in der Nähe größerer fränkischer Siedlungen angelegt worden, wo man die hierin Vertriebenen besser unter Aufsicht zu haben hoffte. Unzweifelhaft haben wir auch in Bayern solche sächsischen Siedler. Dann finden wir Sachsenburg in Kärnten, Sachsenfeld in Steiermark und auch sonst zahlreiche Belege dafür, daß gerade in diesen Gebieten, offenbar, weil sie am weitesten von der alten Heimat entfernt lagen, diese Verschleppten angesetzt worden sind. Professor Helbok, der große deutsche Volkskundler Österreichs, hat in den Vorarlberger Monatsheften 1933 darüber hinaus für Oberschwaben und die Schweizer Urkantone den Nachweis einer „großzügigen Staatskolonisation mit sächsischen Edelingen und ihren Knechten" angekündigt. Hofmann hat in einer Darstellung über „Zwangssiedlungen in Baden aus der Zeit der Merowinger und Karolinger" (Karlsruhe 1909) darauf hingewiesen, daß vor allem Baden außerordentlich stark mit solchen Siedlern durchsetzt worden ist.

Noch zweimal sind die Sachsen aufgestanden, einmal von 793 bis 795, ein blutiges, verbissenes Ringen, bei dem größere Schlachten nicht mehr vorkommen. Das Gebiet des nördlichen Emslandes bis hinüber zur Elbmündung ist damals noch einmal schwer umkämpft worden, als die friesischen Häuptlinge Eilrat und Unno den letzten Versuch machten, die alte Selbständigkeit herzustellen und nicht nur den Bischof Ludger vertrieben, sondern auch erhebliche sächsische Teile hier mit sich rissen.

Bis 799 gehen die einzelnen Kämpfe der sächsischen Gaue, damals schiebt sich auch die Macht Karls bis über die Elbe an die Dänengrenze vor. Karl scheut sich dabei nicht, die Hilfe der slawischen Obotriten in Anspruch zu nehmen, die er auf die Sachsen losläßt, und denen er Ostholstein bis zur Schwentine überläßt. Der allerletzte

Kampf der sächsischen Freibauernschaft erfolgt 804, als noch einmal die nördlichen Gaue zu den Waffen greifen und der Aufstand bis nach Westfalen hinunterzuckt. Dann wird es totenstill über dem niedergemordeten Lande, in dem die Freiheit unter den alten Hünengräbern schlafen gegangen ist.

Alles Markland zieht der König für sich selber ein und begab damit seine fränkischen Großen oder diejenigen Sachsengeschlechter, die sich ihm angeschlossen haben; die einst freien Dörfer werden ohne Rücksicht darauf, ob die Bewohner Edelinge, Frilinge oder Laten sind, gezwungen, an den nächsten Salhof oder Herrenhof Zins und Leistung zu erbringen. Die Volksversammlung ist tot, die ständische Verfassung zerschlagen, das eigene Gesetzgebungsrecht verloren, die alten Götter verfolgt, das Volk blutig geknebelt und der Schrei der Verzweiflung erstickt.

Nun kann, nachdem die Flamme auf dem häuslichen Herd erloschen ist, die Mission ihre Arbeit beginnen. Erst nachdem das alte Heilige entweiht war, die Irminsul gestürzt, die heiligen Eichen umgeschlagen, konnte das fremde Reis aus Palästina eingepflanzt werden. Nachdem die alte Dichtung erdrückt, verfolgt und verboten, überschwemmt die religiöse Propaganda der siegreichen, auf Blut und Tränen gegründeten und von den Abgaben der niedergeworfenen Freibauernschaft genährten Kirche das Land. Während in den Klöstern sich ein verschwärmter, halbklassischer und süßlicher Geist ausbreitet, gehen von hier aus zugleich die Schriften hinaus, in denen die fremde Weltanschauung dem sächsischen Bauern schmackhaft zu machen versucht wird. Der Heliand, eine Umdichtung der Christusgeschichte auf Altsächsisch, unzweifelhaft von einem befähigten Dichter geschaffen, ist uns aus jener Zeit erhalten. Das Werk ist ein Kunstwerk, formschön, gewaltig und dichterisch vielfach überwältigend – es ist aber wahrlich kein Beweis dafür, daß erst mit der Missionierung etwa die Kunst bei den Sachsen entstanden sei, vielmehr ein Zeichen dafür, wie hochentwickelt die Dichtung dieses Stammes gewesen sein muß, denn nur auf einer wirklich vollendeten Tradition kann ein solches Kunstwerk entstehen. Was aber an nichtchristlicher Dichtung da war, haben die Klöster, hat die Verfolgung der Geistlichkeit uns alles vernichtet.

Karl ist es auch, der den Rest der bayerischen Selbständigkeit aufhebt, vom Papst den unglücklichen Herzog Tassilo bannen läßt, ihn dann vor ein fränkisches Hofgericht stellt und samt seiner Familie in das Kloster Jumièges abführen läßt.

Mit der Eroberung Bayerns übernimmt er zugleich die bayerische Kolonisation im Ostalpengebiet, wo etwa seit dem 7. Jahrhundert der bayerische Stamm nach anfänglichen Gegensätzen gegen die slawischen Slowenen Kärnten und Steiermark besiedelt und eingedeutscht hatte. Hier hat die fränkische Macht in der Abwehr der wilden Awaren, eines türkischen Kriegerstammes, tatsächlich eine allgemein deutsche Aufgabe erfüllt. Bis zum Jahre 796 wurde dieses Reitervolk zur Unterwerfung gezwungen. Schon Tassilo hatte versucht, mit den Awaren gegen Karl zusammenzuarbeiten, als nun dieser Bedränger an der Grenze ausgefallen, die Awaren nach einem letzten Aufstand im Jahre 802 endgültig unterworfen und auf ihre Bitten bei Steinamanger angesiedelt wurden, wo heute noch der Name Heunburg (slaw. Vobre, zusammenhängend mit obry = Awaren) an sie erinnert – da konnte die fränkische Herrschaft auch hier unten im äußersten Südosten die Maske abwerfen. Der Widerstand der bayerischen, langobardischen und slowenischen Freibauern und Edlen gegen die Kirche mit ihren ungeheuren Ansprüchen wurde vom fränkischen Bischof Arno und dem fränkischen Grafen Ingo rücksichtslos gebrochen, die unfreie Knechtschicht gegen sie bewaffnet. „Von Ingo heißt es, daß das Volk ihn sehr liebte, ihm blindlings gehorchte und besonders einen schriftlichen Befehl nicht unbeachtet zu lassen wagte. Nun, Ingo lud die Herren und Knechte zum Mahle. Letztere, welche bereits die Taufe empfangen hatten, mußten an seinem Tische Platz nehmen und wurden aus goldenen Gefäßen bewirtet, während Ingo den heidnischen Herren vor der Türe, wie Hunden, Brot, Wein und Fleisch in schwarzen Gefäßen reichen ließ. Als die Herren den Ingo fragten, warum er sie so behandle, antwortete er, daß sie als Nichtgetaufte unwürdig seien, mit den Getauften beisammenzusitzen, daher ihnen beim Mahl der Platz vor dem Hause gebühre, wie den Hunden. Daraufhin sollen sich die Herren beeilt haben, die Taufe zu empfangen, und der christliche Glaube nahm zu. Dieses schroffe Benehmen Ingos gegen die heidnischen Herren war nur dadurch möglich, daß er sich des Schutzes der christlichen Knechte, welche bewaffnet waren, zu erfreuen hatte. Hierbei erinnern wir uns eines Reichsgesetzes König Karls d. Gr. vom Jahre 789, worin er die Vereidigung aller Untertanen des fränkischen Reiches, daher auch der Karantaner, vom 12. Lebensjahre angefangen, verlangt. Als besondere Klasse dieser Untertanen werden Knechte, Unfreie, angeführt, welche auf Grund von ihnen verliehenen Lehnsgütern das Waffenrecht besaßen, wie

ihre freien Herren. In Karantanien gab es eben zwei Parteien, die eine, zahlreichere, der christlichen Knechte, die andere der heidnischen Herren. Selbstverständlich werden nicht alle Knechte Christen und alle Herren Heiden gewesen sein. Diese Parteiungen hatten schon unter Herzog Cheitmar und nach seinem Tode zu Aufständen der Heiden gegen die Christen geführt, was vielleicht seit Herzog Tassilo, aber sicher seit König Karl aufhörte. Denn noch kräftiger, als einst Herzog Tassilo III. von Bayern die Christianisierung der Karantaner in Angriff genommen hatte, setzte König Karl, seit er 788 ihr Herr geworden war, damit ein ..." (Dr. August Jaksch, „Geschichte Kärntens", Klagenfurt 1928.) Es ist also auch hier das gleiche Bild – mit Hilfe der Unfreien wird das alte Freibauerntum niedergezwungen.

Karls blutige Unterwerfung und Christianisierung der Sachsen schließt so den von Chlodwig eingeleiteten Prozeß ab. Vom Tage, wo der letzte Widerstand dieses Stammes erlosch, fällt das eigentliche germanische Bauerntum als Träger seiner Geschichte aus. Es macht nicht mehr Geschichte, sondern die Geschichte wird über es hinweg gemacht, seine eigene Geschichte wird Geschichte des Untergrundes und Hintergrundes, aus dem immer wieder die Flammen des Befreiungswillens aufzucken. Viele Jahrtausende hindurch hatten die deutschen Stämme auf dem freien Bauer auf eigener Scholle ihr staatliches Leben aufgebaut, waren des Bauern Grundsätze und sein Rechtsempfinden tragende Grundsätze und tragendes Recht gewesen; viele Jahrtausende hindurch hatte die bäuerliche Wehrkraft selbst, zuletzt in den furchtbaren Kämpfen gegen das römische Reich, trotz aller Rückschläge den Sieg an die Fahnen und Feldzeichen der Germanen binden können, hatte das Volk frei von Glaubens- und Gewissenszwang sein eigenes Leben entwickeln können, war der Zusammenhang mit den skandinavischen Brüdern eng und nahe gewesen.

Das alles zerbrach. Karl bekam im Jahre 800 die römische Kaiserkrone zu Rom vom Papste aufgesetzt, erreichte so den Abschluß des Weges, der vom Konsultitel des Chlodwig über die Berufung des Königs Pipin als Patricius von Rom zur Wiederherstellung des römischen Reiches führte, stand dort, wo die Germanenfeldherren im römischen Dienste, die Rikimer, Stilicho, Odowakar heimlich hingestrebt haben mögen, im Purpur der Cäsaren, der Herrscher des mit fränkischer Kraft neuerstandenen Römerreiches der universalen römischen Kirche, gestützt auf sein blutbeflecktes Schwert über den Trüm-

mern der Nachfahren aller jener germanischen Stämme, vor denen einst die Römer zusammengebrochen waren, nicht der erste deutsche Kaiser, sondern, wie es die mittelalterliche Chronologie ganz richtig dargestellt hat, der Fortsetzer der römischen Kaiser.

Im ganzen Raum seines Reiches war das Odalsrecht untergegangen und durch die auferlegte Schenkungsfreiheit für die Kirche, durch Königszins und Zehnten zerbrochen. Im ganzen Raum seines Reiches war die germanische Überlieferung in die Dunkelheit heimlich geraunter, von Mund zu Mund verstohlen und scheu weitergegebener, von Staat und Kirche bitter verfolgter Geheimnisse eines unterdrückten Volkstums gedrängt. Im ganzen Raum seines Reiches hatte der unfreie Lehnsmann des Königs über den freien Mann auf freier Scholle triumphiert, ging die Entwehrung des Bauerntums, seine erzwungene oder freiwillige Unterstellung unter die Macht der großen Herren und der Kirche so rasch vor sich, daß Karl selber in seinen letzten Jahren, besorgt um die Aufrechterhaltung der Reichsmacht, glaubte, Gegenmaßnahmen treffen zu müssen.

Aller Aberglaube der Minderrassigen überwucherte die vernünftige, dichterisch hochstehende Erkenntnis des Weltzusammenhanges, wie sie im Edelbauerntum Germaniens gepflegt war. Es ist eine Anmaßung, wenn jene abergläubischen Dinge, die im Indiculus superstitionum von der Kirche verboten werden, den germanischen Freibauern heute von manchen Seiten angekreidet werden. Nicht die Bauernhalle und der Bauernhof, sondern die Knechtstube hat diese Dinge gepflegt, so daß selbst der Kirche vor dem Übermaß von Aberglauben graute, das im Verfolg der „Bekehrung", die zugleich eine soziale Umwälzung war, heraufstieg.

Hinterlist und Roheit hatte die alten Ehrbegriffe überwunden; als nach einer Erhebung der Thüringer 797 diese Gesandte an Karl sandten, hat er sie tief nach Gallien gelockt und dort ermorden lassen.

Die Zerstörung der lebendigen, aus dem alten Glauben stammenden Volksüberlieferung und Dichtung, die Auferlegung der lateinischen Bildungssprache und die Monopolisierung der Bildung durch den Klerus brachte zugleich einen schweren Zusammenbruch der germanischen Volksbildung. Die alten Lieder und Epen hatten, von Stamm zu Stamm verbreitet, so etwas wie eine gemeinsame Hochsprache geschaffen. Das nahm jetzt ein Ende, das Auseinanderfallen in verschiedene Dialekte, die einander immer fremder wurden, datiert aus dieser Zeit.

Erst recht brach die Verbindung zum skandinavischen Germanentum auseinander. Daß Festlandgermanen, Dänen, Schweden und Norweger nicht im Laufe der Geschichte zu einer germanischen Einheit zusammenwuchsen, ist eine Schuld der karolingischen Periode, die hoch zwischen den stammverwandten Völkern den Gegensatz zwischen Christen und Heiden auftürmte.

Der Dänenkönig Göttrik hat zuletzt noch versucht, einen germanischen Gegenstoß zu führen. Dieser eigenartige Herrscher, zu dem viele Sachsen geflüchtet waren, verband sich mit den an ihren alten Göttern festhaltenden slawischen Wilzen im heutigen Brandenburg, schlug mit ihnen zusammen die auf Karls Seite stehenden, gleichfalls slawischen Obotriten, die gegen die ihnen zugewiesenen sächsischen Gaue mit Karl gemeinsame Sache gemacht hatten, nieder, und in dem einzigen großen Bündnis der altgläubigen Völker von Dänemark bis Böhmen mit Hilfe der Scharen sächsischer Verbannter versucht er noch einmal, der würgenden römisch-fränkischen Gewalt entgegenzutreten. Seine Proklamation ruft die deutschen Völker offen zur Verteidigung ihres Germanentums auf: „Ich, der Normanne, werde mit Heeresmacht in Aachen einziehen und mich, den Angestammten, zum Führer aller deutschen Stämme machen." In breiter Front, zu See Friesland angreifend, zu Land in Sachsen eindringend, versucht Göttrik, der Nachfahre Sigurds, des Schwiegervaters Wittekinds, noch einmal das Schicksal zu wenden. Das Dänenvolk ist damals noch durchaus freibäuerlich, seine Hundertschaften und Steuermannsharden stellen noch völlig die Organisationsform des kämpferischen germanischen Bauerntums dar; in den verbündeten Wilzen lebt viel Ostgermanentum und rassisch nahe verwandtes Altslawentum.

Aber Sachsen ist auf den Tod erschöpft, als der Dänenkönig 808 seinen Angriff versucht. Wohl gelingt es ihm, Karl zurückzudrängen – da räumt ihn der Mordstahl aus dem Wege. Sein Nachfolger Hemming schließt 811 Friede. Das Festlandgermanentum liegt tief unter der Romanisierung. Die Geschichte des deutschen Bauern wird nun die Geschichte des Ringens gegen Unterdrückung, Wirtschaftsgeschichte, Sozialgeschichte und Aufstandsgeschichte. Die Tragödie unseres Volkes hat voll eingesetzt – niemals sein zu dürfen, was es wirklich ist, sondern als Träger des aufgezwungenen römischen Reiches, der universalen Kirche, des christlichen Bekehrungswahns und Ernährer einer auf ihm hockenden Schicht von fremden Feudalherren, fremder Geistigkeit und Geistlichkeit seine Kräfte zerreiben zu müssen.

Als Karl am 28. Januar 814 stirbt, geht mit ihm eine der erfolgreichsten, aber auch verhängnisvollsten Gestalten dahin. Es ist kleinlich, sein hemmungsloses Leben auf erotischem Gebiet, seine persönliche Vielweiberei, die Liederlichkeit seiner Töchter ihm ankreiden zu wollen. Wäre es nur das gewesen, die Geschichte könnte einen Schleier darüber breiten. Rassisch aufgelöste und ihrem eigenen Glauben, ihrer eigenen Frömmigkeit entfremdete Völker pflegen nie besser zu sein. Die Förderung der Künste und Wissenschaften an seinem Hof ist durchaus eine Pflege römischer, ja jüdischer Tradition gewesen. Er selber ließ sich gern im Kreise seiner gelehrten Mönche als „König David" bezeichnen, mit dessen recht unerfreulichen Zügen er eine von ihm kaum so offen zum Ausdruck zu bringen gewollte Ähnlichkeit hat. Die germanische Überlieferung ist ihm Zeit seines Lebens völlig fremd und unverständlich gewesen; war schon sein Vater Pipin im Kloster erzogen worden, und seine Familie den germanischen Überlieferungen völlig entfremdet, so konnte von ihm kaum etwas anderes erwartet werden. Sehr richtig schreibt Dr. Werner Petersen („Von Urväter Art und Tat", Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart, S. 190 ff.): „So ist es schon eigenartig, daß der dreißig Jahre alte Karl vor Pavia als des Schreibens unkundig bezeichnet wird. Wir wissen, daß die Runenschrift die älteste in Europa ist. Wir müssen auch annehmen, daß 800 Jahre vor Karl ein Armin nicht bloß Runen schreiben konnte, sondern auch die lateinische Schrift beherrschte. Welche Erziehung mag Karl genossen haben? Sicher nur eine gallische, d. h. außer dem Waffenhandwerk – gar keine. Er ist also kein Fürstensohn nordischer Erde, er weiß nichts von nordischer Kultur und nordischem Wissen. Sein Wüten gegen die Kult- und Kulturgüter unserer Heimat zeigen ihn als Barbar. Als er an den Sternensteinen den Tempelschatz plünderte, da kamen in seinen Besitz aus Silber und Gold gefertigte Tische, die mit seltsamen, ihm völlig unbekannten Zeichen bedeckt waren. Einen davon schenkte er dem Papst, die anderen barg er in seiner Schatzkammer in Aachen. Wie mag er immer und immer wieder vor ihnen gestanden haben, mit gierigen Blicken in diese Geheimnisse einzudringen versuchend. Diese Tische würden uns sicherlich die denkbar interessantesten Aufschlüsse geben. Vielleicht waren es astronomische Tafeln, vielleicht kündeten sie von Gottlehre und Gottwissen unserer Vorfahren. Sein Sohn Ludwig hat sie einschmelzen lassen, da er noch weniger Verständnis dafür hatte als sein Vater."

Nur in der Wirkung, nicht in der eigenen Zielsetzung legte er gewisse Grundlagen eines Deutschen Reiches – er war weder seiner Bildung noch seiner Art nach irgendwie genug Germane, um diesen Gedanken auch nur denken zu können; für ihn weitete sich der Aufstieg seiner Familie über die Stellung des Hausmeiers bei den Merowingern, die Erringung des Königtums bei den Franken bis zur höchsten ihm vorstellbaren Würde, der Krone des römischen Kaisers, die er im Sinne des Völker auslöschenden „Gottesstaates" Augustins getragen hat. Er war römischer Weltkaiser – ein anderer Gedanke wäre für ihn seiner Herkunft, Geschichte und Auffassung nach unvollziehbar gewesen.

Die deutsche Sprache steht so auch als die Sprache des Volkes, der ungebildeten Leute – ungebildet im römischen Sinne –, der Sprache der Gebildeten, der Geistlichkeit, des Reiches gegenüber.

Der Bauer selber aber hat in diesem Reich nichts zu sagen. Auf ihn kam es nicht mehr an. Er hatte seinen Zehnten an die Kirche, seinen Zins an den König, seine Abgaben an den Fronhof zu leisten, er unterstand dem Grafengericht, an dem er selbst einen selbständigen Anteil nicht mehr besaß, unterstand einer Gesetzgebung, an der er nicht mitwirkte, und wurde in eine Kirche getrieben, an die er heimlich nicht glaubte und die auf seine Kosten ungeheure Reichtümer ansammelte, die eine ihm fremde Sprache sprach und verbot, beschimpfte und verketzerte, was noch seinen Vorfahren lieb und heilig gewesen war. Unter diesem karolingischen Reich lag der freie germanische Bauer am tiefsten begraben.

Der Bauer in der nachkarolingischen Periode

War auch mit dem Verlust der politischen Freiheit des germanischen Bauern, beginnend im Frankenreich und unter Karl ausgedehnt auf alle festlandgermanischen Stämme, die Unbelastbarkeit des deutschen Bauernhofes verlorengegangen, waren auch dem Bauern teilweise sehr erhebliche Leistungen für Kirche, König und königliche Beamte auferlegt, war schließlich auch durch die überall durchgesetzte Möglichkeit der Übertragung des Bauernlandes zu Obereigentum an Kirche und große Herren das alte freie Odalsrecht in Trümmer gelegt, viele Zehntausende von Freibauernfamilien zugrunde gegangen und der alte Glaube unter schärfste Verfolgung gesetzt, so blieb doch in der Erbsitte nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in weiten anderen deutschen Gebieten das Anerbenrecht bestehen, bekam nur der eine Sohn den Hof. Der langsam sich bildende Grundadel, in dem die alten Edelingsfamilien und die oft aus der Unfreiheit aufgestiegenen Familien der fränkischen Reichsbeamten zu einem neuen Stande verschmolzen, bewahrte auch bei sich den Gedanken des unteilbaren einheitlichen Hofbesitzes und strebte, ähnlich wie der Bauer, danach, diesen Besitz, soweit er dem König oder der Kirche aufgetragenes bzw. von diesen zu Lehn genommenes Land war, erblich zu machen. Der alte Glaube, so sehr sein offenes Bekenntnis verfolgt war, war doch so tief eingewurzelt, daß die Kirche im Brauchtum auf ihn Rücksichten nehmen mußte; Sachsen selber war überhaupt nur sehr oberflächlich christianisiert, die neue Lehre in den Massen des Volkes in keiner Weise seelisch verankert. Dazu kam, daß schon unter Karls Nachfolger die jüngeren Söhne der großen Geschlechter begannen, sich dem Kirchendienste zu widmen. Damit erschien innerhalb der kirchlichen Organisation an Stelle der Galloromanen und der romanisierten Franken ein doch im wesentlichen viel stärker germanisches Element, und wenn dieses auch durch die Klosterschulen hindurchgegangen war, so ließ das Blut sich doch nicht völlig übertäuben, blieb, oder besser, erschien gelegentlich ein recht germanischer Charakter, oder aber man hat, wie jener Sachse Gottschalk, dessen Ketzergeschichte der erste sichtbare Zusammenstoß eines „bekehrten" Sachsen jener Zeit mit der christlichen Glaubenslehre ist, diese bis in ihre letzten Konsequenzen durchgedacht und dadurch oft nicht wenig erschüttert – oder aber die Kirche verfiel einer fröhlichen Verweltlichung, d. h. Germanisierung.

Stark überschätzt worden ist bisher immer der landwirtschaftliche Fortschritt, der von den Klöstern ausgegangen sein soll. In der Tat hat die karolingische Periode keinerlei irgendwie bedeutsame landwirtschaftliche Fortschritte gebracht. Im geschlossenen germanischen Siedlungsgebiet war, wie uns aus dem 9. Jahrhundert die Zins- und Schenkungsregister etwa der Klöster Corvey, Fulda und Werden zeigen, die Dorfsiedlung so entwickelt, daß für Rodungsarbeiten der Klöster nicht viel Platz war, und die Leistungen der Bauernschaft zugunsten dieser Klöster lassen erkennen, daß eine sehr ausgebildete und durchaus nicht primitive Landwirtschaft betrieben worden ist, die auf der Dreifelderwirtschaft, der Dorfgemeinschaft und einer starken Ergänzung des Ackerbaues durch Holznutzung, Bienenzucht und Viehzucht bestanden haben muß.

Sehr richtig schreibt Hermann Abels („Die Christianisierung des Emslandes und der Heilige Ludger"): „Dem sich schon in frühen Zeiten entwickelnden regen Verkehr ist es auch zum Teile zuzuschreiben, daß die an beiden Ufern der Ems und ebenfalls in dem unter ihrem Einflusse stehenden Hinterlande sich nach altniedersächsischen — im Gegensatz zum münsterländischen — System der dorfartigen Ansiedlungen entwickelnden Ortschaften sozusagen samt und sonders uralt sind und uns bereits zu Beginn der christlichen Zeit in den schriftlichen Denkmälern, namentlich in den ‚Traditions'- (Schenkungs-), Kauf- und Zinsregistern der Klöster Werden und Corvey entgegentreten. Es muß somit auch eine für die damalige Zeit bedeutende Kultur an der Ems geherrscht haben — die Zins- und Heberegister lassen Blatt für Blatt mit Sicherheit auf die Ausdehnung des Getreidebaues, der Viehzucht, der Bienenzucht, und was kulturhistorisch besonders in Betracht kommt, auf die starke Entwicklung der Grob- und Feinweberei schließen — so daß man, wenn man die dürren Aufzeichnungen dieser alten Schriftstücke vom neunten Jahrhundert an durchsieht, ohne es zu wollen, versucht wird zu fragen, ob der damalige äußere Kulturstand denn wirklich so bedeutend von dem jetzigen unserer emsländischen Landsleute verschieden war, daß mehr als tausend Jahre darüber hingehen mußten. Das ist nicht im geringsten eine Herabwürdigung der Jetztzeit (‚Mein Emsland will ich ehren, wo ich auch immer bin!'), sondern eine verdiente Anerkennung unserer biederen altsächsischen Ahnen, die noch bei Donars Hammer schworen."

Wie der Bauer im einzelnen gewirtschaftet hat, welcher Teil seines Arbeitsvertrages ihm selber blieb, kurz wie sich das Wirtschaftsleben für ihn gestaltete, wissen wir nur indirekt aus den Aufzeichnungen der neuen herrschenden Schicht. Daß seine Lage zum großen Teil recht gedrückt gewesen sein muß, läßt eine Beschwerde der Bauern des eigentlichen Franken aus dem Jahre 811 an Karl ahnen, in der sie darüber Klage führen, daß sie von den königlichen Beamten und

Grafen sowie von den Bischöfen und Klöstern um ihr Eigentum gebracht würden, daß man jede Gelegenheit suche, sie zu unerschwinglichen Geldstrafen zu verurteilen oder sie durch dauernde Aufbietung zum Kriege so mürbe zu machen, bis sie ihr freies Gut den Grundherren zu eigen überschrieben. Das alles geschehe völlig mit Berechnung, denn diejenigen, die ihren Besitz den Herren bereits übertragen hätten, würden zum Kiegszuge nicht mehr aufgeboten.

Wie die Wirtschaft des Bauern selber aber ausgesehen haben mag, läßt sich aus dem Capitulare „de villis et curtis imperii“ entnehmen, das, noch unter Karl erlassen, die Bewirtschaftung der königlichen Dämonen regelt. Man wird hierbei festzuhalten haben, daß nicht etwa im allgemeinen neue landwirtschaftliche Betriebsmethoden eingeführt worden sind, sondern daß dasjenige, was hier über die Kunst des Landbaues zu erschließen ist, im wesentlichen schon vorher da war und lediglich in ein System gebracht worden ist. Wir finden so die Ausstattung der Fronhöfe mit Gebäuden kaum anders, als wir uns auch die Höfe der Bauern vorzustellen haben. Es gibt Wohnhäuser aus Stein, die innen mit Holz getäfelt sind, daneben ein besonderes Wirtschaftshaus, Kornhäuser, Backhäuser, selbständige Küchen und Speicheranlagen – das ist das Bild eines großen Fronhofs. Daneben aber gibt es auch sehr viel kleinere, auf denen nur ein Holzhäuschen steht, das über eine Stube verfügt, zu dem dann ein Keller, Stall, Verschläge, fast immer ein selbständiges Küchenhaus und Schuppen gehören. Das wird ungefähr, auch in der Trennung der Küche vom Wohnhause, wie wir sie noch sehr spät, ja bis in unsere Zeit auf Island finden, einem kleinen Bauernhof entsprochen haben. Zu diesem Fronhofe des königlichen Beamten und der Grundherren gehörte ein gewisses Stück Land als Herrenland, das von den Bauern, die diesem Fronhof unterstanden, durch Hand- und Spanndienste bewirtschaftet werden mußte. Gerade hierbei handelte es sich sehr vielfach um solche Bauern, die nur noch zu Untereigentum auf ihren Höfen saßen oder die, wie die Barschalke in Bayern, zwar noch ein kleines freies Höfchen hatten, aber infolge der Landteilungen aus Schenkungen von Todesfall an die Kirche oder anderen Gründen auf so kleinem Besitz saßen, daß sie von den großen Besitzern oder der Kirche unfreies Land hatten hinzunehmen müssen, wofür sie Leistungen zu erbringen hatten. Von diesen Barschalken und ihren Verpflichtungen handelt etwa eine Urkunde des Jahres 825: „Diese freien Leute, die wir Barschalke nennen, haben gerichtlich ausgemacht, daß sie Kirchenland an-

genommen haben: Ihrer fünf ackern jährlich zu drei Zeiten drei Tage, mähen drei Tage, binden und fahren in die Scheune; drei andere tun das nämliche und liefern 15 Mut Getreide, wovon drei von Gerste, einen Frischling, zwei Saiken wert; zwei pflügen, schneiden und fahren ein wie die vorigen und einer ackert voll wie andere Diener und gibt 10 Mut an Hafer, einen Frischling, zwei Saiken wert, und es ist ausgemacht, daß ihnen keine Dienste weiter auferlegt werden sollen. Die Botenreisen tun sie abwechselnd."

Wie wir auf den Fronhöfen neben einer ausgedehnten Pferdezucht und Zucht des Rindviehs zahlreiche Schweine, Hühner, Gänse, auch Pfauen und Bienen finden, so werden wir das gleiche auch für den Bauern anzunehmen haben. Vor allem die Bienenwirtschaft hat in jener Zeit, als es andere Mittel zum Süßen der Speisen nicht gab, eine erheblich weitere Ausdehnung gehabt und zugleich vielfach unverheirateten Brüdern das Weiterleben auf dem Hof ermöglicht.

Das Fleisch ist selbstverständlich geräuchert worden, wie ja schon die Römer westfälischen Schinken eingeführt und geschätzt hatten; merkwürdigerweise ist damals auch Ziegenfleisch geräuchert worden und hat sich einer gewissen Wertschätzung erfreut. Auf dem Bauernhof wurde weiter, wie in der germanischen Zeit, gesponnen und gewebt, auch wohl schon Talglichter gezogen – was übrigens wirklich ein kirchlicher Import sein könnte –, es wurde selbstverständlich vom Bauern und seinen Söhnen alle vorkommende Hofarbeit an Reparatur der Geräte, Herstellung von Pflügen und sonstigen Ackerwerkzeugen selbst geleistet. Das Mahlen auf dem eigenen Hof dagegen ist den Bauern vielfach damals bereits verboten; vor allem die Klöster haben die Mahlgerechtigkeit gern an sich gezogen, unter Zerstörung der alten Mühlen Klostermühlen geschaffen und mit ihrem Betrieb viel Reichtum erworben.

Der deutsche Siedlungsraum ist unter Karl nicht ausgedehnt worden, außer im Südosten. Unter ihm und seinen beiden ersten Nachfolgern, Ludwig dem Frommen und Ludwig dem Deutschen, finden wir vielmehr immer nur Anlagen von Kirchen und Klöstern berichtet, so übrigens auch im Stedinger Land zu Elsfleth und zu Berne. Neue Dorfanlagen aber werden nicht berichtet mit Ausnahme der Kolonisation im heutigen Österreich, im nördlichen Bayern und in Ungarn. Hier sind es die Klöster, vor allem die bayerischen Klöster, die in großem Maße siedeln. St. Emmeran schafft einen kirchlichen Mittel-

punkt in Chammünster und empfängt Land zwischen Regen, Geign und dem Marcher Berg, Niederaltaich, Pfaffenmünster, Weiden, Waldmünster schieben ihre Siedlung, alles unfreie Leute, gegen den Bayerischen Wald vor, wo die geringen Gruppen der dortigen Slawen unschwer eingedeutscht werden. In Niederösterreich hatte die Siedlungsgrenze bayerischen Stammes, und zwar hier freier und halbfreier Bauern, solange das Awarenreich noch bestand, etwa bis St. Andrae am Wiener Wald gereicht, während das Marchfeld und Steinfeld in der Hand der Awaren verblieben war. Mit deren Niederbruch hat eine dünne deutsche Siedlung, im Bogen vom Wiener Becken über die Ostalpen vordrängend, den Plattensee erreicht und ist im Süden bis zur Fruška Gora („Frankenberg") vorgedrungen. Diese Siedlung war im wesentlichen auch kirchlich, eine Dorfsiedlung, die herzlich dünn blieb.

Aber auch, wo der Bauer bereits sehr tief in die Abhängigkeit hineingeraten war, wo er aus dem ursprünglich freien Bauern zum Zinsbauern des Fronhofes heruntergedrückt war, wo selbst die Allmende und das Volksland vom König an sich gezogen war, ja sogar in Sachsen, wo den Nachkommen der Freiheitskämpfer vielfach das Erbrecht verweigert wurde, wo kirchliche und weltliche Lasten den Ertrag der bäuerlichen Wirtschaft schmälerten, wo die Rechtspflege dem königlichen Grafen oder gar schon dem Grundherrn und Kloster in die Hand gefallen war – eines hatte sich unerschütterlich erhalten: die bäuerliche Selbstverwaltung. Noch immer regelte das Dorf seine Angelegenheiten auf eigenem Dorfschaftsthing, noch immer schlang die Dreifelderwirtschaft mit dem ihr innewohnenden Bestellzwang ein einheitliches Band um die Bauern des Dorfes, und mochten sie noch so abhängig geworden sein – sie stellten eine Einheit dar, die handeln konnte und Zusammenhang hatte, wenn die Stunde einmal wieder günstiger werden sollte.

Es war verständlich, daß die weltlichen und geistlichen Herren der karolinger Zeit den Bauern in Waffen ungerne sahen; seine steigende Abhängigkeit gab ihnen die Möglichkeit, den Bauern aus dem Heere fast ganz zu verdrängen, und die wirtschaftlichen Belastungen und Leistungen, die er aufzubringen hatte und die ihm aufgehalst waren, machten es dem Bauern auch praktisch unmöglich, längeren Kriegsdienst zu leisten. Damit aber hing das Reich gänzlich von den immerhin kleinen Heeren von Bewaffneten ab, die der König und seine Vasallen zusammenziehen konnten.

Ludwig der Fromme, besser der Frömmler, der Sohn Karls, wenig begabt, ein Knecht der Geistlichkeit, verstand das Reich nicht in Ordnung zu halten. Vom Papst Stephan IV. ließ er sich 816 noch einmal krönen, so die Unterordnung des Kaisers unter den Papst unterstreichend. Seinen Neffen Bernhard dagegen ließ er scheußlich blenden, unterzog sich dann dafür einer Kirchenbuße. In seiner Familie herrschte ein dauernder Hader, sein Sohn Lothar ließ ihn gefangennehmen und zum zweitenmal im Büßergewande eine schmähliche Kirchenbuße tun. Dann setzten ihn die Bischöfe aufs neue wieder ein, einen Schattenkaiser, dem noch außerdem nachgesagt wird, daß er die alten germanischen Lieder verbrannt haben soll.

Unter seinen Söhnen, Lothar auf der einen Seite, Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen, brach ein blutiger Bürgerkrieg aus, bei dem Lothar, in die Enge getrieben, im Kampf gegen Ludwig, der so wenig deutsch war wie sein Vater und sein Großvater, sondern nur diesen Namen führte, weil ihm der deutsche Reichsteil zugefallen war, die Bauernschaft Sachsens aufrief. Er war von seinen beiden Brüdern in der Schlacht bei Fontenoy unweit von Auxerre geschlagen und sah keinen anderen Ausweg mehr – so bot er den sächsischen Frilingen und Laten an, sie sollten „die alten Freiheiten wieder genießen, die sie gehabt hätten, als sie noch Heiden waren“. Die Antwort auf diese Aufforderung war eine riesige Bauernerhebung. Nun zeigte sich erst, wie schwach im Herzen des Volkes das karolingische Reich verwurzelt war. Während ein Teil des sächsischen Adels mit Ludwig hielt und dem Aufstande sich entgegenstemmte, machte der größere Teil mit. Die Aufständischen nannten sich Stellinga, wahrscheinlich Leute, die das alte Recht „wieder herstellen wollten“. Die Xantener Annalen berichten dann auch, daß in diesem Jahr die Macht der „Sklaven“ (servorum, eine freche Bezeichnung des klösterlichen Chronisten für die versklavten Freibauern!) gewaltig über ihre Herren hinausgewachsen sei, und die Fuldaer Annalen nennen es die gewaltigste Verschwörung der Frilinge (libertorum), die versuchten, ihre „gesetzlichen Herren zu unterdrücken“. Die Herrenhöfe wurden verbrannt, die Klöster gestürmt und, wie Nithard berichtet, lebten „sie wieder nach dem noch nicht vergessenen Brauche der heidnischen Zeit“. Man darf hierbei nicht vergessen, daß es sich um die Enkelgeneration der Kämpfer gegen Karl gehandelt hat, und mancher alte Krieger aus den letzten Schlachten und Gefechten gegen Karls Heere wird bei dem Aufstand mitgemacht haben.

Trotzdem hatten sie keinen Erfolg. In den Straßburger Eiden vom 14. Februar 842 einigte sich Lothar mit seinen beiden Brüdern, bemerkenswert nicht nur durch die Dreiteilung des karolingischen Reiches in eine westliche romanische Hälfte, eine östliche deutsche Hälfte und ein Mittelreich Lotharingien, sondern auch dadurch, daß diese Eide in romanischer und germanischer Sprache erhalten sind, ein Zeichen dafür, daß auch die fränkische Oberschicht des westlichen Teiles die germanische Sprache vergessen, die romanische angenommen hat. Nun bekam Ludwig die Hände gegen die Stellinga frei und würgte sie nieder. Christentum und Herrenmacht wurden wieder hergestellt, 140 Bauernführer hingerichtet, 14 gehängt, die anderen zum großen Teil verstümmelt. „Mit Gewalt und Schrecken" wurde dem Aufstand ein Ende gesetzt, „keinen, der ihm bis dahin Widerstand leistete, ließ er aus ... Ruhmvoll unterdrückte er sie in einem gesetzlichen Blutbade", berichtet der Chronist Nithard. Es ist darauf noch einmal zu einer Erhebung gekommen, die aber nach schwerer Schlacht im Norden Sachsens unterlag. Das Lehnswesen und die Hörigkeit wurden so noch einmal gestärkt, Sachsen noch einmal gefesselt.

Das Reich wurde immer schwächer. Von der See drängten die Normannen, denen Ludwig der Deutsche ebenso wenig entgegenzusetzen vermochte wie der westfränkische König Karl der Kahle; 845 eroberten die Normannen Hamburg, dann die Landschaft Rüstringen an der Jademündung, 853 Dorestadt in Friesland, damals einen der bedeutsamsten Handelspunkte, 857 die nordfriesischen Inseln. Weit faßte die Macht dieser germanischen Seehelden um die damals bekannte Welt herum, ihre großen Drachenschiffe, „wie dunkelrote Seevögel" nach dem Bericht der arabischen Geschichtsschreiber, griffen Spanien an, segelten durch den Njörwasund, die Straße von Gibraltar, erschienen an der Küste Italiens, setzten aber vor allem dem verfallenden Frankenreich zu, dessen innere Kämpfe immer wüster und unübersichtlicher wurden. 870 im Vertrag von Mersen wird das Reich endgültig geteilt, die Grenze zwischen Westfranken und Ostfranken an der Maas, Saone und Rhone gezogen. Die Normannen setzten ihre Einfälle fort, denen die beiden schwachen Reiche fast hilflos gegenüberstehen. Erst mit der Absetzung des unfähigen Kaisers Karls des Dicken (888) vermag der deutsche König, Herzog Arnulf von Kärnten, ein unehelicher Sproß des karolingischen Hauses, ein wenig das ostfränkische Reich vor den Wikingern zu schützen, besiegt

König Sigurd Schlangenauge 891 bei Löwen und drängt die normannische Macht zurück.

Zur gleichen Zeit liegen schwere Niederlagen in den Kämpfen gegen die mährischen Slawen, vor allem aber gegen die Ungarn, gleich den Awaren ein Steppenvolk finnisch-ugrischer Abstammung und stark türkischen Einschlages. Die gesamte Siedlungsarbeit im Südosten wird durch diesen neuen Sturm aus der Steppe völlig verschüttet. 881 brechen die Magyaren über die deutschen Ansiedlungen her, 907 erfolgt die folgenschwerste Niederlage, die das Bayerntum als Schützer der deutschen Südostmark wohl überhaupt in seiner Geschichte erlitten hat; Herzog Luitpold mit dem gesamten bayerischen Heerbann wird bei Preßburg von den Ungarn niedergemacht, es fallen der Salzburger Erzbischof Thietmar sowie eine große Anzahl Bischöfe, und das bayerische Land wird dann Jahrzehnte hindurch der beliebteste Tummelplatz der magyarischen Reiterheere, die entweder über den Isonzo in das noch immer Räuber anlockende Italien zum Raub ziehen, oder quer durch die Donauebene zum Rhein, ja bis nach Lothringen und bis ins Rhonetal vorstoßen. Diese Periode bringt vor allem auch einen furchtbaren Rückschlag der Klostersiedlung mit sich. Die Klöster mit ihren Vorräten wurden von den Magyaren mit besonderer Vorliebe aufgesucht und ausgepocht, die ganze Klostersiedlung in Ober- und Niederösterreich, aber auch am Bayerischen Wald sinkt in Schutt und Trümmer. Kaiser Arnulf stirbt 899, sein unehelicher Sohn Zwentibold 900 in der Schlacht an der Maas – Ludwig das Kind, der letzte Herrscher aus dem Karolinger Hause (bis 911) vermag überhaupt nicht zu regieren. Die Ungarn überschwemmen die germanischen Kernlande, wo der waffenlos gewordene Bauer ihnen keinen Widerstand zu leisten vermag, reiten 910 nach Schwaben und Oberitalien, plündern 913 Bayern, durchziehen 915 ganz Thüringen und Sachsen bis herauf nach Bremen, räubern 917 bis 919 Lothringen aus und verheeren in den folgenden Jahren Burgund. Unsere Geschichtsbücher pflegen sie als halbnackte Barbaren darzustellen – kaum richtig, denn sie hatten lange genug in Berührung mit der persischen Kultur und Ostrom gelebt, daß sie etwas davon angenommen hatten. Die byzantinischen Geschichtsquellen sprechen dann auch von ihren herrlichen Panzern, ihrem Reichtum an Herden und Schmuckgegenständen und ihrer glänzenden Ausrüstung. Es waren keine armen Wilden, mit denen schließlich das deutsche Volk damals selbst unter seinen kläglichen Umständen hätte fertig werden können,

sondern ein kriegerisches, unter seinem Großkhan straff zusammengefaßtes Volk von Macht und Reichtum, durchaus vergleichbar den späteren Tataren oder Türken an innerer Geschlossenheit und Stoßkraft. Auch der zu Forchheim 911 gewählte deutsche König Konrad I., Herzog von Rheinfranken, persönlich ein achtenswerter Mann, war weder in der Lage, das sich auflösende Deutsche Reich zusammenzuhalten noch die Feinde von den Grenzen abzuwehren. Im Norden die Normannen, im Osten die kriegerischen Wenden, von Südosten die Ungarn, die Lebens- und Sterbensgefahr des Reiches, eine verkommene Geistlichkeit, wertlose kleine Vasallenheere, verdrossene Landwehr eilig zusammengetrommelter und schlechtbewaffneter Bauern – es war ein böses Bild, welches das sterbende Karolinger Reich auf germanischem Boden hinterließ. Rechtlosigkeit und Auflösung, Gier, Geiz und Gewalttat, Schutzlosigkeit nach außen und Gesetzlosigkeit nach innen – und unter alledem lag der deutsche Bauer verschüttet, dessen Acker zur Beute fremder Völker zu werden drohte.

Das auf die Dauer gefährlichste fremde Volk aber, das nicht mit Eroberungen und nicht mit dem Schwert, dem Hornbogen oder der Bleikeule ins Land kam, das Volk der Juden war schon lange innerhalb des deutschen Raumes aufgestiegen zu gefährlicher wirtschaftlicher Macht und Bedeutung.

Schon unter den Merowingern im fränkischen Reich hatten die Juden eine erhebliche Rolle als Sklavenhändler gespielt, ja es war notwendig geworden, schon im Jahre 625 zu verbieten, Christen als Sklaven an die Juden zu verkaufen, was bereits vorgekommen war. Die Juden pflegten diese armen Sklaven nach Spanien zu verschachern, vielfach nachdem sie ihre Opfer kastriert hatten, um so den Bedarf der Mohammedaner an Haremswächtern zu decken. Schon Karl hatte die Juden stark bevorzugt, sein Sohn Ludwig der Fromme war ein ausgesprochener Judenknecht, von dem der jüdische Geschichtsschreiber Professor Grätz schreibt: „Die Kaiserin und ihre Freunde waren wegen der Abstammung der Juden von den großen Patriarchen und Propheten Gönner derselben. Um derentwillen seien sie zu ehren, sprach diese judenfreundliche Partei am Hofe, und der Kaiser sah sie ebenfalls in demselben Lichte... Die Juden hatten freien Zutritt bei Hofe und verkehrten unmittelbar mit dem Kaiser und den ihm nahen Personen... Verwandte des Kaisers beschenkten jüdische Frauen mit kostbaren Gewändern; Christen besuchten Synagogen; manche gebildete Christen waren so sehr vom Judentum

eingenommen, daß sie den Sabbath heilig hielten und am Sonntag Arbeit verrichteten.“ Gerade unter Ludwig dem Frommen ertönen die ersten Klagen über den schamlosen Wucher der Juden. Der Bischof Agobard klagt, daß die Juden durch ihre Geld- und Wuchergeschäfte so reich geworden seien, daß sie nicht nur die leitenden Leute am Hofe geschmiert hätten, sondern sogar, was der Bischof besonders bedauert, getaufte Christen als Sklaven hielten. Er schreibt: „Wir sind bereit, für die Sklaven der Juden, sobald sie getauft sind, den gesetzlichen Preis zu bezahlen, aber auch so wollen die Juden, auf den Schutz der Beamten des Kaisers pochend, ihre Leibeigenen nicht herausgeben.“ Er beklagt sich über den von dem Karolinger Ludwig „dem Frommen“ offen ausgeübten Schutz des Sklavenhandels der Juden mit germanischen Menschen: „Beamte mit kaiserlichen Befehlen sind vom Hofe nach Lyon gekommen, ein Gegenstand des Jubels für die Juden, des Schreckens für die Christen. Unmöglich kann ich glauben, daß solches mit Vorwissen des Kaisers geschah. Schon wagen die Juden, uns Gesetze vorzuschreiben und Christum ungescheut zu lästern. Und warum widerfährt uns diese Behandlung? Aus keinem anderen Grunde, als weil wir den Mitgliedern unserer Gemeinde verboten, den Juden christliche Leibeigene zu verkaufen, weil wir diesen selbst den Handel mit christlichen Sklaven nach Spanien untersagten, und weil wir nicht dulden, daß Juden christliche Dienstboten in ihre Dienste nehmen und sie am Samstage zu feiern, am Sonntage zu arbeiten, während der Fasten Fleisch zu essen verleiten, noch daß Christen von den Juden Fleisch, das diese für unrein halten und spöttisch christliches Vieh nennen, kaufen dürfen. Die Juden prahlen mit der Gnade des Kaisers, mit ihrem Einflusse bei den höchsten Beamten des Reichs, mit ihrem freien Zutritt bei Hofe; sie weisen Kleider vor, die ihre Weiber von Fürstinnen zum Geschenke bekommen. Erlaubnis ist ihnen erteilt worden, neue Synagogen zu bauen, ja die kaiserlichen Beamten haben sogar den Juden zu Gefallen Jahrmärkte vom Sabbat auf andere Tage verlegt.“

Das Judentum, das wir so im Karolinger Reich, wo Volksfreiheit und Bauernrecht so rücksichtslos zertreten, erleben, war in der Geschichte nicht mehr unbekannt. Wir können heute, ohne allein vom Alten Testament abhängig zu sein, so wertvoll als Geschichtsquelle dieses für bewußte Deutsche religiös wertlose Werk auch sein mag, an der Hand der historischen Darstellungen der anderen Völker den Werdegang des Judentums bestimmen. Es hat im

Laufe der Geschichte vielfach seine Sprache gewechselt, die älteste Sprache, die wir von ihm kennen, ist das Hebräische, ein Seitenzweig der semitischen Sprachgruppe, deren Hauptvolk die Araber darstellen. So werden wir auch bei den Juden mit einem gewissen Recht als Grundstock den Arabern verwandtes Wanderhirtentum anzunehmen haben. Als solche mögen sie beim Untergang des Alten Reiches vielleicht mit anderen Stämmen zusammen im 18. Jahrhundert vor Christus in Ägypten eingebrochen sein, wie der Priester Manetho schildert: „Unter König Tutimaios war, ich weiß nicht, weshalb, die Gottheit uns feindlich gesinnt; da erkühnten sich wider Erwarten Leute unansehnlicher Herkunft aus den östlichen Ländern, gegen Ägypten zu ziehen, und nahmen es leicht ohne Kampf in Besitz. Sie überwältigten seine Führer, die Städte steckten sie grausam in Brand, zerstörten die Tempel der Götter und behandelten die Einwohner auf das feindseligste, die einen erschlugen sie, den anderen schleppten sie Weiber und Kinder in die Knechtschaft fort. Schließlich machten sie einen von sich namens Salitis zum König. Dieser kam regelmäßig nach Memphis, erhob Abgaben im oberen und unteren Lande und legte Besatzungen in die geeigneten Orte. Vor allem aber sicherte er die östlichen Gebiete. Hier fand er im sethroitischen Gau, östlich vom bubastischen Nilarm, einen geeigneten Ort, der nach einem alten Mythus Auaris hieß. So gründete er diese Stadt, machte sie durch Mauern sehr fest und siedelte in ihr an 240000 Mann Schwerbewaffnete als Besatzung an. Dahin ging er im Sommer, maß ihnen Korn zu und gab ihnen Sold und übte die Truppen sorgfältig, um die äußeren Feinde einzuschüchtern. Er starb nach neunzehnjähriger Regierung; das ganze Volk aber wurde Hyksos genannt, das ist Hirtenkönige."

Das mag der geschichtliche Hintergrund der Josephsgeschichte sein. Bedeutsam aber ist, daß die Juden in Ägypten ein enges Bündnis mit dem dortigen Verbrechertum eingingen, ja daß dieses eigentlich ihren Kernbestand ausmachte, wie so oft fremde Eroberer sich mit den Asozialen eines unterworfenen Landes verbinden, um dieses niederzuhalten. Ihre Austreibung aus Ägypten ist so zugleich und vor allem eine Austreibung der Diebskaste. Wie alle alten Völker, die einmal durch Staatsbildung Nordischer Wandervölker gegründet waren, wie etwa auch das alte Indien, hatte Ägypten eine strenge Einteilung der Bevölkerung nach Kasten. Die Diebe und Verbrecher, wohl auch die Lasterhaften und an ekelhaften Krankheiten Leidenden

bildeten die unterste Kaste, entsprechend den Tschandala Indiens. Daß es im wesentlichen diese Schicht war, die den Kernbestand der abwandernden Juden ausmachte, sagt das Alte Testament selbst, das (2. Mos. 3) bezeugt: „Mit ihnen zog viel Pöbelvolks“, das den damals von den Juden verehrten und von ihnen und später von der christlichen Kirche zum Weltgott erhobenen Jehova (Jahwe) ausdrücklich als Schützer der Diebe und Betrüger lobpreist, von ihm bekennt (2. Mos. 3, 21): „Auch werde ich (Jahwe) diesem Volk bei den Ägyptern Ansehen verschaffen, damit, wenn ihr wegzieht, ihr nicht mit leeren Händen wegzieht, sondern jedes Weib soll von ihrer Nachbarin und Hausgenossin verlangen, daß sie ihr silberne und goldene Geräte leihe (!), die sollt ihr euren Söhnen und Töchtern anlegen und sollt so die Ägypter um ihr Eigentum bringen.“

Dies deckt sich durchaus mit dem, was der römische Schriftsteller Tacitus (Historien V, 3 bis 7) noch gewußt hat: „Die meisten Autoren stimmen darin überein, daß bei einer in Ägypten ausgebrochenen ekelhaften Krankheit der König Bocchoris durch das Orakel Hammons die Weisung erhalten habe, sein Reich zu säubern und die Aussätzigen als ein den Göttern und Menschen verhaßtes Geschlecht nach anderen Ländern zu schaffen. So habe man sie ausgesondert und in der Wüste sich selbst überlassen... Einer der Vertriebenen, Moyses, habe ihnen geraten, von Göttern und Menschen keine Hilfe zu erwarten, sondern seiner Führung zu vertrauen... Nach einem Marsche von sechs Tagen ... nahmen sie, unter Vertreibung der Bewohner, das Land und die Stadt (Jerusalem) ein. Um das Volk für immer an sich zu ketten, gab Moyses ihm neue Gesetze im Gegensatz zu denen aller Sterblichen: verächtlich ist ihnen alles, was uns heilig ist; hingegen ist ihnen erlaubt, was uns Abscheu erweckt... Das Schwein essen sie nicht, weil sie ihm die Schuld an ihrem Aussatz zuschieben... Ihr Brauchtum (ritus), gleichviel wie entstanden, rechtfertigen sie durch sein Alter; ihre sonstigen Einrichtungen, verkehrt, abscheulich, haben durch ihren Widersinn Kraft gewonnen; denn Verworfene, die sich vom Glauben ihrer Völker losgesagt, tragen Tribut und Steuern dorthin, wo die Juden mächtig geworden; auch weil sie mit Zähigkeit zusammenhalten und einander unterstützen; hingegen hegen sie feindseligen Haß gegen alles andere, gesondert vom Tisch, geschieden vom Nachtlager, meidet dieses Volk, obwohl ganz maßlos im Geschlechtstrieb, den Beischlaf mit fremden Weibern (?), während unter sich bei ihnen nichts unerlaubt ist. Sie

haben die Beschneidung eingeführt, um durch diese Abweichung erkannt zu werden. Ihre Proselyten üben den gleichen Brauch; sie lernen zu allererst die Götter verachten: ihrer Heimat entsagen, Eltern, Kinder und Geschwister mißachten... Der jüdische Brauch ist widersinnig und armselig (absurdus sordidusque)."

Mit einer auch in der Geschichte des alten Orients auffälligen Grausamkeit setzen sich die Juden unter blutiger Niederwerfung der einheimischen kanaanitischen Bevölkerung Palästinas fest, machen „das Land zinsbar", soweit sie nicht an der Bevölkerung im Namen ihres Gottes Jahwe „den Bann vollstrecken", d. h. sie ausrotten. In kurzer Zeit haben sie in Palästina ausgesprochen sklavenkapitalistische Zustände verwirklicht, bei denen sie als Oberschicht über den niedergedrückten einheimischen Kanaanitern sitzen. Zum Unterschied von allen anderen Völkern fordern und erwarten sie von ihrem Gott Jahwe, daß er ihnen die Welt zu Füßen legen soll („Du sollst alle Völker fressen, die ich, der Herr, in Deine Hand geben werde"). Ausdrücklich wird die Vernichtung der Selbständigkeit aller anderen Nationen als Grundaufgabe des Judentums gefordert. („Jahwe wird ihre Könige in Deine Gewalt geben, daß Du ihren Namen unter dem Himmel austilgst; niemand wird vor Dir Stand halten, bis Du sie vernichtet hast.") Die Stammessage des jüdischen Volkes unterstreicht in stärkster Weise diesen eigenartigen, nur aus dem hochkriminellen Kernbestand dieses Volkes zu verstehenden Grundcharakter des Judentums. Ein Volk bildet seine Helden nach seinen Idealen. Das jüdische Volk schildert in seinen Erzvätern diejenigen Ideale, die ihm am wünschenswertesten erscheinen. Zweimal verkuppelt Abraham seine Frau Sara an fremde Könige, dabei in einer höchst eigenartigen Form. Er gibt sie als seine Schwester aus, so daß ein fremder König sie in seinen Harem übernimmt, dann erscheint Jahwe dem fremden König, weist ihn darauf hin, daß er des Abrahams Frau heimgeführt habe – und darauf findet der fremde König den „trostlosen Gatten" mit großen Viehherden zum Ersatz seines Schmerzes ab; diese Methoden gehören zur Familientradition, denn auch Isaak betreibt das gleiche Gewerbe. Jakob betrügt den Bruder Esau um sein Erbe und den Vater Isaak um den Segen. Dabei wird ganz deutlich in der Gestalt des Esau der Bauer verspottet und dem Händler gegenüber als dumm und ungeschickt dargestellt; der von seinen Brüdern nach Ägypten verkaufte Josef betrügt dort erfolgreich die Ägypter und beginnt einen Kornhandel, der wieder

ausgesprochen bauernfeindliche Züge trägt, wie die Geringschätzung des Landbaues gegenüber dem händlerischen Erwerb, die Bevorzugung der List und der Verschlagenheit mit Recht als ein durchgehender Zug der jüdischen Überlieferung angesehen werden kann. Bezeichnend ist durchaus die nur aus dem starken Bestand an kriminellen Elementen erklärliche Abneigung gegen ehrliche Arbeit – das Schönste, was Jahwe den Juden bei ihrer Besitzergreifung von Palästina versprechen kann, ist die Aussicht, daß sie wenig zu arbeiten brauchen, da das Land bereits reich angebaut sei („Jahwe, Dein Gott wird Dich bringen in ein Land mit großen und schönen Städten, die Du nicht gebaut hast, mit Häusern, die ohne Dein Zutun mit Gütern jeder Art angefüllt sind, mit ausgehauenen Zisternen, die Du nicht ausgehauen hast, und mit Wein- und Olivengärten, die Du nicht gepflanzt hast, daß Du Dich satt daran issest") (5. Mos. 6, 10, 11).

Im Gegensatz zur Gastfreiheit etwa der Nordischen Völker steht auch die häßliche Anordnung Jahwes (5. Mos. 14, 21): „Ihr dürft keinerlei Aas essen, dem Fremden, der sich an Deinem Wohnort aufhält, magst Du es geben, daß er es esse, oder Du magst es einem Ausländer verkaufen." Früh verbreitet sich von Palästina, daß als Handelsland sowieso starke Voraussetzungen händlerischer Betätigung war, der jüdische Handel über den vorderen Orient; wie die Juden im wesentlichen als Händler- und Grundbesitzerschicht über der niedergeworfenen Bevölkerung Palästinas sitzen, so verbreiten sich ihre Handelskolonien auch über den alten vorderen Orient. Der Niederbruch des Reiches Israel (722 v. Chr.) und des Reiches Juda (586 v. Chr.) vermögen den Kernbestand nicht zu zerstören, ja in Babylon gewinnen die dorthin verpflanzten Juden (die „Weingärtner und Ackersleute" hatten die Babylonier als im wesentlichen dem nichtjüdischen Bestandteil angehörend gar nicht hinweggeführt) sogar bald Reichtum und Ansehen. Nach der Eroberung Babylons erlaubte der großherzige nordische Perserkönig Kyrus (Kurusch = Sonne) den Juden die Heimkehr; d. h. der radikale Flügel der Juden, die Zionisten jener Tage, wanderte nach Palästina zurück. Es entwickelte sich das gleiche Bild wie heute wieder – die heimische Bevölkerung war in Verzweiflung über die Wiederkehr ihrer Quälgeister, und „mit dem Schwert in der einen und der Maurerkelle in der anderen Hand" mußten die Juden unter dem Schutz der persischen Macht die Mauern von Jerusalem wieder aufbauen. In

einer starren Gesetzlichkeit von den anderen Völkern sich absperrend, schufen sie hier im Gesetz Moses (wahrscheinlich damals erst entstanden, jedenfalls in der Form, in der wir es besitzen) sich einen geistigen Zusammenhang der Lehre und des Glaubens, der unzerstörbar wurde. In entschlossener Beseitigung aller Mischehen mit fremdem Blut züchteten sie die ihnen eigenen Fähigkeiten bis zu einer letzten Konsequenz und bildeten einen universalen Priesterstaat mit Welteroberungsabsichten, dabei starren Haß gegen die fremden Völker, die Juda nicht dienen wollten, mit einer bis ins Kleinste kunstvoll entwickelten Gesetzlichkeit verbindend und die händlerischen Züge besonders stark betonend, ausdrücklich der Verheißung lebend: „Dein Gott wird Dich reich machen; Du wirst vielen Völkern Geld leihen, aber von keinem zu leihen brauchen.“ Ihre Religion nahm zugleich, da die Verheißung der Weltherrschaft an die genaue Erfüllung des göttlichen Gebotes geknüpft war, ausgesprochen rechenhafte Züge an; der gesetzestreue Jude muß am Schluß seines Lebens auf dem himmlischen Konto einen Überschuß an verdienstlichen Werken besitzen, wie Sombart richtig schreibt: „Rationalismus ist der Grundzug des Judaismus und Kapitalismus. Die jüdische Religion ist eine vertrags- und geschäftsmäßige, rechenhafte Regelung aller Beziehungen zwischen Gott und Mensch, ein beständiges Abwägen des Vorteils oder Schadens, den eine Handlung oder Unterlassung bringen kann, und eine sehr verwickelte Buchführung, um das Forderungs- oder Schuldkonto des einzelnen in Ordnung zu bringen...“ (Fritsch, „Handbuch der Judenfrage“). Auch wo die fremden Völker sich um die Juden verdient gemacht haben, wird dies lediglich ohne Dankbarkeit als schuldige Leistung gegenüber dem „Volke Gottes“ registriert, ohne daß daraus sittliche Verpflichtungen abgeleitet werden. Das Buch Ester schildert in den Farben eines wahrlich glühenden Hasses, wie es der raffinierten Jüdin Esther gelingt, den persischen Großkönig zu veranlassen, seinen treuen Minister Haman, einen Judenfeind, hinrichten zu lassen und den Juden die Möglichkeit zur Abschlachtung von 75000 Persern zu verschaffen – eine Geschichte, die noch heute dem jüdischen Purimfeste zugrunde liegt. Im Letzten überstaatlich bildet das Judentum schon im Perserreich, dann unter den Nachfolgern Alexanders des Großen und endlich unter den Römern einen Staat innerhalb der Staaten; die jüdischen Gemeinden halten fest zusammen und führen mit den Mitteln des Schachers und Wuchers, der Monopolisierung des

Sklavenhandels, im römischen Reich gar durch Bestechung und Korrumpierung der Staatsverwaltung zähe den alten Kampf einer rassischen Unterwelt gegen Staats- und Volksordnung durch. Wo ihnen die Gelegenheit günstig erscheint, werfen sie sich auch mit Gewalt, dabei den hitzigen Fanatismus rasender Derwischhorden entwickelnd, auf die überlegene Kultur, so zwischen 167 bis 139 v. Chr. im Aufstand der Makkabäer gegen die Herrschaft des griechischen Königs Antiochus von Syrien; bei aller Leidenschaft des Kampfes und des Leidens, bei aller fanatischen Hingabe der Juden an ihre Sache ist es hierbei verkehrt, von einem nationalen Freiheitskampf zu reden. Weder waren die Juden eine Nation im eigentlichen Sinne, noch hatten sie eine Kultur zu verteidigen. Diese Kämpfe führten vielmehr gerade dazu, daß die Zeloten, die fanatischen und engstirnigen Vertreter des Judentums, siegten, die der griechischen Bildung Zuneigenden ausrotteten und so eine Starrheit der Auserwähltheit schufen, die außer dem Gesetz und Abrahams Schoß rein gar nichts mehr anerkennen wollte. „Es bildete sich eine verhängnisvolle Auslese von Juden, die zu wildestem Glaubenseifer und schrankenloser Unduldsamkeit neigten.“ (Fritsch, „Handbuch der Judenfrage“, S. 59.) Unter der römischen Herrschaft haben sie beides fortgesetzt – die Unterwühlung des Römerreiches und seine Vergiftung von innen wie die gelegentlichen blutigen Aufstände. Seneca klagt über sie: „Die Sitten dieses verruchtesten Volkes sind schon so erstarkt, daß sie in allen Ländern sich verbreitet haben; den Siegern haben die Besiegten ihre Gesetze aufgedrückt.“ Cicero muß in einer Rede gegen einen korrupten hohen römischen Beamten darauf hinweisen, daß er leise sprechen müsse, damit die einflußreichen Juden, die sich bei diesem Prozeß, in dessen Hintergrund sie standen, reichlich versammelt hatten, ihn nicht hören könnten. Je mehr das römische Reich verfällt, um so übler macht sich der jüdische Einfluß bemerkbar. Daneben gehen die blutigen Judenaufstände, die im Jahre 66 einsetzten, bis zum Jahre 70 und der Zerstörung Jerusalems in Palästina dauern, damit aber noch lange kein Ende haben. 116 n. Chr. metzeln die Juden in Ägypten, Kyrene und Cypern die nichtjüdische Bevölkerung nieder, 130 n. Chr. entsteht noch einmal eine große blutige Judenerhebung im ganzen östlichen Römerreiche von Ägypten bis Kleinasien, bei der die Juden mit Hilfe der von ihnen bewaffneten Sklaven grauenhafte Schlächtereien veranstalten. Die Abneigung gegen sie war ehrlich und allgemein.

Die germanischen Völker haben zuerst die Juden mit der größten Duldsamkeit behandelt, glaubten sie doch in ihnen lediglich eine von den Römern sinnlos unterdrückte Volkheit zu sehen. Vor allem die Westgoten in Spanien waren zuerst aus lauter germanischer Gutmütigkeit ausgesprochene Freunde der Juden; als diese allerdings dann begannen, ihre Wucherkünste auch an den treuherzigen Germanen zu erproben, einen schwungvollen Handel mit gotischen Mädchen und Knaben nach Afrika begannen und unter Mißbrauch der germanischen Treue in der Erfüllung von Verträgen die gotischen Edelinge ausbeuteten, erfolgten scharf judenfeindliche Gesetze, durch die endlich die Juden von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen, ihnen die Ehe mit Nichtjuden verboten, der Besitz von Schiffen zur Verhinderung ihres Sklavenhandels untersagt und das Halten nichtjüdischer Dienstboten verwehrt wurde, Gesetze, die bis zum Untergang des Gotenreiches gegen die Araber in der Schlacht bei Xerez de la Frontera (711) gegolten haben.

Im Frankenreich war es ihnen stets erheblich besser gegangen, wie wir gesehen haben. Den Hauptvorteil aber hatte ihnen doch die Christianisierung gebracht. Bis dahin hatten die Juden, so sehr man sie vielfach fürchtete, doch als ein verachtetes Volk gegolten, wie Tacitus (Historien V, 8) richtig ausspricht: „Solange Assyrer, Meder und Perser den Osten beherrschten, waren die Juden der verachtetste Teil der Unterworfenen. Nachdem die Mazedonier zur Vorherrschaft gekommen waren, versuchte König Antiochus ihren Aberglauben auszurotten und griechische Sitten einzuführen, um dieses widerlichste Volk umzuwandeln.“ Dieses „widerlichste Volk“ wurde nunmehr mit der Annahme der christlichen Lehre für die zu Christen gewordenen Völker das „auserwählte“, „heilige Volk Gottes“, von denen „das Heil kommt“; die üblen Gestalten der Erzväter wurden als Beispiele dem Volke vorgepredigt; als besondere Auszeichnung wurde von verdienten Toten gesagt, der Verstorbene sei „ein echter Israeliter, an dem kein Falsch sei“. Nicht nur die vermenschlichte, primitive und tief unter der Gotteserkenntnis aller arischen Völker stehende Gestalt Jahwes, der rachsüchtig ist, der „aus Zion brüllt“, der die Juden allen Völkern überordnet, der grausam und roh ist, wurde den seelisch viel höher stehenden germanischen Bauern als „Herrgott“, an den sie glauben sollten, dargestellt und aufgezwungen; vor allem die üblen unmoralischen Lehren des Alten Testamentes wurden dem Volke eingehämmert. Wie muß einem germanischen

Bauern jener Zeit die Gestalt des Kornwucherers Josef ekelhaft gewesen sein, der die fleißigen Ägypter um ihr Vieh, ihr Land und endlich ihre Freiheit brachte – und doch sollte er in ihm einen heiligen Mann und ein Werkzeug Gottes sehen! Wie sehr im Gegensatz zu seinem reinen Sittlichkeitsempfinden, seiner vieltausendjährigen Einehe mußte ihm die Gestalt Salomos in aller seiner Herrlichkeit mit seinen Weibern und Kebsweibern erscheinen – und doch sollte er in Salomo einen besonders beliebten König, einen Liebling Gottes erkennen und verehren. Wie verachtungsvoll mußte er herabsehen, wenn er darüber nachdachte, auf Jakob, mit welchem Ekel sich abwenden von den vielen zotigen Geschichten, wie der Verführung Lots durch seine Töchter oder den ekligen Sexualgesetzen der Juden. Eine tiefe sittliche Korruption mußte von diesem Buch ausgehen und ist von ihm ausgegangen, vor der der deutsche Bauer sich nur durch sein gutes Blut und die ihm angeborene, durch keine noch so schädliche Lehre zu verderbende Anständigkeit schützen konnte und geschützt hat; ja, man muß unter diesen Umständen es der mittelalterlichen Kirche zu einem hohen Verdienst anrechnen, daß sie viele hundert Jahre das Volk durch Verhinderung von Übersetzungen davon abgehalten hat, die Bibel wirklich zu lesen. Erst mit Luthers unseliger Übersetzung, bei der die hohe Sprachbegabung dieses Mannes wahrhaft unglücklich angewandt wurde, drangen die üblen Judengeschichten, die Luther als „Gottes Wort" auch noch alle samt und sonders übersetzte, in die breitesten Volksmassen ein.

Mindestens ebenso schädlich aber war der Geruch der besonderen Auserwähltheit durch Gott, den die Juden auf diese Weise bekamen. Die christliche Kirche gerade des Franken- und Karolingerreiches duldete sonst keine nichtchristlichen Bestandteile im Lande – nur die Juden duldete sie, da diese doch das heilige Volk der Erzväter seien, und eine wirklich sehr bequeme Legende behauptete, daß sie sich einst gewißlich, aber erst in der Endzeit, bekehren würden, worauf dann die Juden wieder nach Palästina heimkehren, dort bei der Wiederkunft des Herrn als das gereinigte Gottesvolk vor allen triumphierend ins Himmelreich einziehen würden. Damit gewannen die Juden ein sonst ganz unverständliches Ansehen in den Volksmassen, auf Grund dessen sie ihre alten Methoden ruhig weiter fortsetzen konnten. Dazu wurde bei den Deutschen künstlich ein Minderwertigkeitsgefühl gegenüber den Juden gezüchtet, da diese ja allein das auserwählte Volk seien, alle „Unbeschnittenen" dagegen ihnen

unterlegen und geringer vor Gottes Angesicht am Tage, der aller Welt Ende sei, sein würden.

So tritt Minderwertigkeitsempfinden in den Massen des einst so kraftvollen Germanentums zugleich mit der Bevorzugung der Juden auf. Nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich scheint in der ausgehenden Karolinger Periode das deutsche Volk entmachtet. Normannen, Wenden, Ungarn von außen über die Grenzen brechend, die Höfe verbrennend, das Vieh wegtreibend – der Wucherjude im Innern aufsteigend, die eigene Überlieferung geächtet und das eigene Schwert zerbrochen, ein übermütiges Vasallentum über einem ausgesogenen Bauerntum, der Mund des Volkes geknebelt und das Land gebrandschatzt – schlimmer konnte es um den deutschen Bauern nicht aussehen. Als König Konrad I. sich zum Sterben legte, schien es, als ob die deutsche Nation die furchtbare Operation, die Karl und seine Vorgänger an ihr vollzogen hatten, die Einschmiedung des deutschen Herzens in die christliche und römische Fessel, nicht überleben würde.

Der deutsche Bauer im Mittelalter

(Periode der sächsischen Kaiser)

Der Verfall der letzten Karolinger und der völlige Zusammenbruch des von ihnen geschaffenen Systems bringt aber auch überall die volkhaften Kräfte wieder nach oben. In Schwaben und Bayern, aber auch in Sachsen erstarkt das Herzogtum aufs neue. Da die Reichsgewalt nichts mehr leistet, werden örtliche Grafen zu Führern der nationalen Selbstbehauptung, so im Kehdinger Land an der Nordsee die Grafen von Stade, die die Normannen abwehren (sehr viel später 994 den Dänenkönig Sven Gabelbart vernichtend schlagen); in einzelnen Landschaften wirft der Bauer die Vormacht der fürstlichen Herren und eingesetzten fränkischen Grafen nieder. So berichtet die Chronik von Friesland für das Jahr 903: „Anno 903 brachte der Graf von Holland die Westfriesen unter seine Herrschaft, so daß sie ihm gegen ihren Willen schwören und Hulde tun mußten, wonach der Graf seine Baljuwen und Amtleute an alle Plätze setzte, doch so, daß dies alles gegen das Recht und gegen ihre Privilegien geschah, und konnten sie die unbillige Knechtschaft und Unterdrückung durch den holländischen Grafen nicht leiden, versammelten sich darum in großer Stille im folgenden Jahr und vertrieben alle Amtsleute des Grafen, die dort eingesetzt waren, zogen mit Macht nach Alkmaar, das sie mit stürmender Hand nahmen, schlugen alles tot, was sich ihnen dort zur Wehr stellte, und nachdem sie es geplündert hatten, haben sie es auch angesteckt und verbrannt, zogen weiter durch das Kermer Land, das sie mit Raub und Brand verwüsteten, neben anderen Klöstern dazu auch das Kloster Egmond, und zogen von da nach Leyden, doch da begegnete ihnen der Graf von Holland, so daß sie genötigt waren, wieder heimzuziehen.“ In anderen Gegenden, wo die alte Überlieferung der bäuerlichen Freiheit sich gehalten hatte, war es kaum anders. Bei dem völligen Versagen der karolingischen Reichsgewalt stellte der Bauer, wo immer er es konnte, die alten Volksfreiheiten und damit die alte Wehrhaftigkeit wieder her.

Des Reiches Herzöge und vor allem die Bischöfe, die diese Entwicklung fürchten mußten, sahen so ein, daß eine neue Zentralgewalt geschaffen werden müßte, die sie zu kontrollieren hofften. Der persönlich liebenswürdige Herzog der Rheinfranken Konrad wurde so von ihnen gewählt, nachdem der greise sächsische Herzog Otto abgelehnt

hatte. Der junge König wurde mit der schweren Aufgabe des Amtes nicht fertig, geriet rasch unter den verderblichen Einfluß des Bischofs Salomon von Konstanz und brachte die Herzöge gegen sich auf, die ihm eine immer schärfere Opposition machten. Zum Schluß geriet er völlig in die Hand der Geistlichkeit, überwarf sich mit dem sächsischen Herzog Heinrich, mit dem er in offenen Krieg geriet, und erlag an den Aufgaben seines Amtes.

Es ist ein Zeichen menschlicher Hochherzigkeit und staatsmännischer Klugheit dieses jungen, von den Priestern gemißbrauchten Königs, daß er auf seinem frühen Sterbebette seinen Bruder Eberhard beauftragte, dem Sachsenherzog Heinrich die Krone anzubieten, weil, wie der Chronist ihm die Worte in den Mund legt, „seinem eigenen Hause das Glück und die rechte Art fehle!"

König Heinrich, dem nach der Volkssage, die das Überraschende dieser Wendung damit zum Ausdruck bringen will, die Krone angetragen wurde, als er gerade auf der Vogeljagd war, stammte aus dem altansässigen Geschlecht der Liudolfinger, das sich von dem Sachsenherzog Bruno herleitete, der ursprünglich gegen Karl gekämpft hatte. Er war bereits ein Mann in mittleren Jahren, breit, ruhig, freundlich und ein rechter niederdeutscher Bauer, tatkräftig, aber bedachtsam. Am Harz lag die Zentrale seiner Macht, hier lagen die Hausgüter seiner Familie, wo die alten Heiligtümer die germanische Überlieferung noch wachgehalten hatten. Von diesem Kernraum aus, von der „Offensivseite" des Harzes gegen Saale und Elbe, begann er seine Politik, nichts überstürzend und von vornherein entschlossen, einen in Blut und Boden verwurzelten Staat aufzurichten. Von der Kirche hielt er nicht viel, war aber klug genug, seine Abneigung zu verbergen, wo es staatspolitisch notwendig war. Als der Erzbischof von Mainz ihn salben und krönen wollte, lehnte er sehr kühl ab: „Es genügt, daß ich, höher als meine Vorfahren, König heiße, dank der göttlichen Gnade und Eurer frommen Gunst – die Salbung und das Diadem mag Besseren vorbehalten sein." Der Parvenüehrgeiz eines Pipin oder Karl, die römische Ehren zu ihrer Erhöhung brauchten, lag ihm weltenfern.

Von seiner Gemahlin Mathilde hatte er außerdem die Hausgüter Wittekinds bei Enger als eheliches Vorbehaltsgut, das nicht in sein Gesamtvermögen eingebracht wurde, erhalten. Damit hatte er auch die Gefolgschaft dieser Familie hinter sich, von der die Überlieferung noch sehr deutlich berichtet, daß die zum Hausgenossenverband des

alten Grüngaues, in dem Enger liegt, gehörigen Freibauern, die vielfach hier den Namen Meyer führen, die alten Gefolgsleute Wittekinds darstellten. Meyer tom Koldenhove („Das Erbe Widukinds in Enger“, Odal, Wonnemond 1935) weiß hier noch zu berichten: „Die mündliche Überlieferung meldet außerdem, daß der Meyer zu Hiddenhausen den Heerbann Widukinds eröffnet habe. Der Meyer zu Hücker schloß ihn. Ringstmeyer war Marschall. Ebermeyer war Wildmeister, Barmeyer das Haupt der Hirten, Windmeyer ein Diener, Widukinds Jäger und Aufseher der Windhunde. Meyer-Johann ritt im Gefolge ohne Amt. Er war selbst nicht Sattelmeyer, stand ihnen im Range aber sehr nahe. Wenn er im Gefolge Widukinds reiten durfte, mußte er absteigen und die Gatter öffnen, sobald der Zug über einen Hof kam. Der vornehmste der Sattelmeyer war Nordmeyer als der An=



führer des Aufgebotes der Hintersassen Widukinds. Diese sieben sogenannten Sattelhöfer des Amtes Enger sollen zehntfrei gewesen sein. Sie genossen das kirchliche Vorrecht, bei ihrer Beerdigung mittags um zwölf Uhr dreimal zu Grabe geläutet zu werden. Ein völlig gesatteltes Pferd wurde hinter ihrem Sarge hergeführt."

Ähnliche Sattelhöfe haben wir daneben auch aus der Gegend zwischen Erfurt und Bielefeld, aus dem Bistum Paderborn und aus dem Weißgau. Daneben hat sich rasch in Heinrichs Zeit und auch unter seinem Nachfolger der Gebrauch durchgesetzt, daß der Ausdruck Sattelhof und Meyerhof sowohl für die Höfe der sich aus dem Fronhofzwang wieder befreienden altfreien Bauern, wie auch für diejenigen ursprünglichen Verwalter eines Fronhofes, die aus eigenem Besitz von der Kirche oder vom Grafen diesen Fronhof frei kaufen, oder auch ihn pachten, wobei dann die ursprünglich zu zahlende Pacht zu einer dinglichen Belastung wird, gebraucht wird. Das Meieramt, ursprünglich ein Verwalteramt, wird so erblich, daß damit dem Grundherrn der Hof wieder entgleitet. Auf dieses freie Bauerntum gestützt, dem er die Wehrhaftigkeit wiedergab, hat König Heinrich seine Machtstellung rasch gestärkt, 921 den bayerischen Herzog Arnulf zur Reichsgefolgschaft veranlaßt, dann Lothringen den Franzosen wieder abgenommen und mit diesem Reiterheer erfolgreich die Wenden zurückgedrückt, ihnen 928 die Feste Brennabor entrissen und zugleich eine außerordentlich kluge Politik gegenüber diesen slawischen Völkern eingeleitet. Vor allem der südliche Teil der Wenden, die Sorben und Daleminzier, waren von den Ungarn mindestens ebenso bedroht als die Deutschen, eine gewisse Neigung, Anschluß an das Reich zu gewinnen, konnte unter diesen Umständen bei ihnen erweckt werden. Heinrich zwang sie zur Heeresfolge und Tributzahlung, verlangte aber von ihnen keine Bekehrung, ließ auch ihre herrschenden Geschlechter in ihrer Macht unangetastet. Auf diese Weise konnte er hoffen, diese kleinen, aber unruhigen und kriegerischen Völker dem Reich zu gewinnen, obwohl die Kirche mit scheelem Auge sah, daß sie hier keine Zehnten bekommen könnte, sondern die Leistungen der wendischen Völker Herrn Heinrich alleine zu Nutzen kamen. Sein sächsisches Reiterheer ermöglichte Heinrich auch 933 die Niederschlagung der Ungarn bei Riade (entweder Rietheburg oder Königsrode) und damit die Sicherstellung des Reiches vor diesem gefährlichen Gegner. Schon vorher hatte er Böhmen, das bis dahin nur in losem Zusammenhang mit dem Reiche stand, unterworfen.

Die Festigung seiner Macht vollzog er besonders durch Anlage von Burgen; bei der Abneigung seiner freien Sachsen gegen das Leben in ummauerten Städten mußte er zu dem drastischen Mittel greifen, jeden neunten Mann seiner Hintersassen in die Burg zu befehlen und den anderen die Sorge für die Ernährung dieser Burgbesatzung aufzuerlegen. Er zog sogar die in den Sümpfen der Elbgegend hausenden „Verbrecher“, sicher vielfach vor Kirchen- und Herrenmacht geflüchtete Sachsen, heran, um diese Burgen zu füllen. Das war ein umgewandeltes Fronhofsystem – an die Stelle von rein eigennützigen Leistungen im Interesse von Grundherr und Kirche trat hier der Anfang einer Art von nationalem Verteidigungssystem. Städte wollte er damit nicht gründen, wenn er auch nichts dagegen getan hat, daß sich im Schutze dieser Burgen ein Marktwesen entwickelte, das, ähnlich wie bei den erhaltenen Römerstädten, die zu Ackerbürgerstädten herabgesunken waren (etwa Köln mit seiner wichtigen Rheinbrücke, Aachen, Lüttich, Tungern, Augsburg, Regensburg u. a.), in des Königs Frieden stand. Dieser Frieden wurde durch den Roland auf dem Markt angezeigt, eine Gestalt, die wohl erst später den Namen des Paladins Karls erhalten hatte, ursprünglich, wie noch im 12. Jahrhundert in Schweden, ein Bild Thors als Wahrer von Eid und Vertrag bedeutet haben wird. Heinrich I. fühlte sich durchaus als sächsischer Herzog und deutscher König, allem undeutschen Wesen ganz fremd und gegnerisch, „die Kirche erfreute sich nicht der Gunst wie zu Konrads Zeiten, und sie hatte in Sachsen damals eine weit bescheidenere Stellung als auf altfränkischem Boden“ (Jäger, „Geschichte des Mittelalters“, 1925, S. 128). Das stand in scharfem Gegensatz etwa zu dem ungeheuren Besitz, den sie in Süddeutschland hatte erwerben können, wo durch die nach der Zerschlagung des alten Volksrechtes ermöglichten gewaltigen Schenkungen die Klöster unförmig großen Landbesitz erworben hatten. „Die oberdeutschen Stiftungen bemächtigten sich der Alpenkultur: das Bistum Freising erwirbt Weinberge bei Meran, die Abtei Tegernsee bei Bozen; das Stift St. Felix und Regula zu Zürich gelangt im Jahre 853 in den Besitz des Tales von Uri, St. Gallen in den des heutigen Appenzell; Kloster Säckingen erwirbt das Tal Glarus. Die Viehweiden dieser Klöster dehnen sich bis auf die höchsten Alpenwiesen aus. An den Erträgen der Reichenhaller Salinen sind fast sämtliche ostfränkischen Klöster beteiligt. Eine gewaltige Ausdehnung erlangte besonders der Güterbesitz des Klosters Tegernsee; er zählte zeitweise 11 400 Hufen. Von den St. Galler Tra-

ditionsurkunden fallen in die Zeit von 700 etwa 50; im 8. Jahrhundert steigt ihre Zahl auf 110, im 9. auf 550; der Güterbestand des Klosters belief sich auf etwa 4000 Hufen." (Nitzsch, „Geschichte des deutschen Volkes bis zum Ausgang der Ottonen", Leipzig, 1892, S. 280.) Aber auch hier hatte der Bauer in viel stärkerem Maße sich wieder rühren können, nachdem in den Ungarnstürmen vielfach die Macht der Grundherren und der Klöster zerschlagen war. Dazu kam, daß der bayerische Herzog Arnulf einen großen Teil der zerstörten Klöster einfach eingezogen hatte und an wehrhafte Leute, vielfach einfach an die alten ansässigen Bauern gegen Verpflichtung zur Waffenhilfe ausgab. Etwas ganz Ähnliches vollzieht sich, wenn auch in geringerem Maße, in Schwaben und Franken.

König Heinrich hatte so die Grundlagen gelegt, auf denen das alte germanische Freibauerntum in neuer Form und vielfach durch den Gedanken der persönlichen Treue an das Königshaus oder Herzogshaus gebunden als Grundlage eines deutschen Staates wieder entstehen konnte.

Leider hat sein hochbegabter Sohn Otto I. diesen Kurs bald wieder verlassen. Zum Teil war es der Einfluß seiner Mutter, die nach dem Tode Heinrichs immer schwärmerischer wurde und in ihm aufs neue den Gedanken des weltbeherrschenden christlichen Kaisertums entwickelte. „Mathilde wurde in dem Quedlinburger Kloster, wo sie in unausgesetzter innerer Arbeit und im Gebet für den toten Gatten ihre Tage und Nächte verbrachte, von ihren Söhnen wie eine Heilige verehrt; ahnungsvoll jedes kommende Ereignis erfassend, wachte und betete sie bis zum letzten Atemzug für das Schicksal ihres Hauses, eine christianisierte altgermanische Seherin." (Nitzsch a. a. O. S. 341.) Dazu war Ottos Bruder Bruno Erzbischof von Köln; Schwierigkeiten mit den Herzögen verstärkten bei Otto die Überzeugung von der Notwendigkeit, sich auf die Kirche zu stützen. Gerade der sächsische Grenzadel wehrte sich mit Recht gegen die plötzliche Bevorzugung der Geistlichkeit. Unter Otto vermochte die Kirche auch sogleich, gestützt auf große Bistumsgründungen, wie die Gründung des Bistums Brandenburg und Havelberg (948), ihre Zehntforderungen gegenüber den Wendenvölkchen nebst ihrem Bekehrungsdrang zu betätigen. Gegen Otto entstand so ein Widerstand, in dessen Spitze sein Bruder Heinrich und sein Halbbruder Thankmar, letzterer aus einer von der Kirche aus lauter Schikane gegen Heinrich nicht anerkannten Ehe stammend, standen. Die Herzöge von Lothringen und Franken

schlossen sich an, fielen aber in diesen Kämpfen, einen Einmischungsversuch des westfränkischen Königs wies Otto zurück. Es lang ihm schließlich, die feindlichen Bewegungen gegen ihn, die die ersten zwanzig Jahre seiner Regierung fast völlig ausfüllten, niederzuwerfen, auch einen schweren Ungarneinfall am 10. August 955 bei Kühlenthal nahe Augsburg auf dem Lechfelde in einem gewaltigen Sieg abzuschlagen. In all diesen Kämpfen hatte er sich auf die hohe Geistlichkeit in immer steigendem Maße gestützt, hatte sie vor den Absichten der Herzöge und Grafen, die allzugern auf dem Wege über eine Schutzvogtei sich in den Besitz des reichen Kirchengutes gesetzt hätten, gesichert und sich ihre Anhänglichkeit trotz gelegentlicher Eigenwilligkeiten der großen Bischöfe gesichert. Ganz wie die Karolinger baute er seinen Reichsgedanken wieder auf der Kirche auf, wenn er auch volkhafter als diese blieb. Die Bedeutung nicht nur des Kernlandes Sachsen, sondern auch der Bauernschaft trat wieder zurück, die Weltpolitik, die Otto begann und die durchaus aufs neue im Zeichen des „christlichen Abendlandes" stand, die er durch Salbung als deutscher König aus der Hand des Erzbischofs von Mainz – im Gegensatz zu seinem Vater – eingeleitet hatte und am 2. Februar 962 durch Krönung zum Kaiser durch Papst Johann XII. zu besiegeln glaubte, stützte sich vielmehr auf den Klerus und auf die Vasallen des Königs und der geistlichen und weltlichen Fürsten. Erhebliches Reichsgut wird zugleich der Kirche zugewendet; ein Aufgebotsbrief seines Sohnes Kaiser Ottos II. (973 bis 983) zeigt dann schon, daß die Kontingente der gepanzerten Reiter, welche die geistlichen Fürsten stellten, die Hilfstruppen der weltlichen Fürsten weit übertreffen. „Es ist unmöglich, sich des Eindrucks zu entschlagen, daß der Kern der damaligen Ottonischen Heere auf den zahlreichen schwergerüsteten Vasallenkontingenten der deutschen Bischöfe und Reichsäbte beruhte und daß demnach die großen Lehnskomplexe der geistlichen Stifter eine der Hauptgrundlagen für die Wehrhaftigkeit des Reiches bildeten." (Nitzsch a. a. O. S. 358.) Dieses System war politisch so lange haltbar, wie der deutsche König sicher die Zentrale der Kirche, den römischen Stuhl, in seiner Hand hatte – wehe aber, wenn das seine Grundlage im wehrhaften Volkstum verlierende Königtum gezwungen sein sollte, die große Frage auszufechten, wer der Bischöfe und Reichsäbte höchster Herr sein sollte – der deutsche König oder der Papst!

Schon unter Otto II. zeigen sich die Fehler dieses Systems. Hatte

Otto I. bereits einen schweren Wendenaufstand 955 in der Schlacht an der Regnitz niederringen müssen, so brach mit der Nachricht vom Tode Ottos II., die offenbar diesen Völkern das langerwartete Signal zur Erhebung war, ein Wendenaufstand aus, der von einem verzweifelten Haß gegen die Zwangsbekehrungsversuche der Kirche getragen war. Die dem Christentum und dem Reich gewonnenen wendischen Fürstengeschlechter wurden gestürzt, die Massen der nördlichen Wenden – die südlichen Stämme an der Saale und Elster, auch im südlichen Brandenburg, haben sich nicht mehr mit erhoben, sondern sind beim Reiche beharrt – ergossen sich tief in das sächsische Land, Havelberg, Brandenburg, ja Hamburg wurden von ihnen gestürmt und restlos zerstört. Es war die harte Quittung für die Fortsetzung der karolingischen Zwangsbekehrungspolitik, die diese kleinen, stark mit germanischem Blut durchsetzten, auch sonst uns rassisch nahestehenden Völker in eine grimmige Abwehrstellung getrieben hatte und schließlich die Grundlage für jahrhundertelange Feindseligkeiten zwischen Germanen und Slawen schuf, an der nur diese gehässige Christianisierung schuld ist, gegen die die Wenden sich mit dem gleichen Recht, wie die Sachsen gegen Karl, wehrten.

Unter Otto III., dem Sohn einer Griechin, verfiel der Staatsgedanke Heinrichs I. völlig. Der schöne, ganz im Bewußtsein einer römischen Imperatorenmacht erzogene Kaiser beging einen außenpolitischen Fehler nach dem andern, nahm römische Titel an, gab ohne Grund und zum Schaden des Reiches dem polnischen König ein Erzbistum in Gnesen, machte so Polen auch kirchlich vom Deutschen Reich unabhängig, so daß selbst sein geistlicher Chronist, Thietmar von Merseburg, bemerkt, „Gott verzeihe dem Kaiser, daß er den Abhängigen zu einem Herren machte“. Zum Schluß verlor er sich ganz in der italienischen Politik. Er starb, erfolglos, verbittert und vereinsamt in Italien.

Das große Übergewicht, welches die Geistlichkeit und zum Teil auch die weltlichen Herren seit Otto dem Großen in steigendem Maße bekommen hatten, wandten sie sogleich wieder an, um nicht nur die Erleichterungen, die der freie Bauer unter König Heinrich I. erlangt hatte, soweit es in ihrer Macht stand, gründlich rückgängig zu machen, sondern auch auf Kosten der Bauern ihren Einfluß und ihren Besitz zu verstärken, die noch Halbfreien in die Hörigkeit, die Freien in die Halbfreiheit herabzudrücken, auch, wo freie Bauernschaften sich gehalten hatten, diese aufs neue hinabzuzwingen. So finden wir in

der Regierungszeit Ottos III. eine Anzahl bezeichnender blutiger Zusammenstöße zwischen den Grundherrschaften und denen, „die es werden wollten“, und den Bauern.

Im Jahre 992 schlossen sich die Bauern im Thurgau und Aargau in den Tälern der Thur, Murr und Aar, alemannische Bauern, die in ihrer schönen Landschaft sich das Bewußtsein germanischer Freiheit erhalten hatten, zu deren Verteidigung zusammen. Hier, wo die lex Alamannorum die Ausbreitung eines ungeheuren Klosterbesitzes ermöglicht hatte, wo der Bischof von Konstanz und die Äbte von Rheinau und St. Gallen unablässig bemüht waren, auch den letzten freien Mann zu ihrem Vorteil in die Abgabepflichtigkeit hinabzudrücken, und in den Grafen von Winterthur, Toggenburg und Kyburg sowie einer großen Anzahl kleinerer Herren eifrige Mithelfer fanden, drohte der Druck unerträglich zu werden. Der Freibauer Heinrich von Stein sammelte die Bauernschaften und versuchte zuerst – entsprechend germanischer Rechtlichkeit – mit den Herren zu einem vernünftigen Ausgleich zu kommen; die freien Landleute des Thurgau schworen, auf einer alten Thingstätte zusammentretend, Fronden und Zinsen, die ihnen vielfach auf lügnerische Weise und mit gefälschten Urkunden, deren Fabrikation stets eine besondere Kunst der Klöster gewesen ist, abgepreßt und abgedrungen worden waren, zu verweigern. Die Antwort der Herren war ein Hohngelächter. Darauf schlug der Bauer los, brach einige Burgen und steckte vor allem das verhaßte Kloster Rheinau in Brand. Abt Adalbert von Rheinau sammelte darauf ein Heer von Herren und griff das Bauernheer bei Dießenhofen an der Schwarzach am 26. August 992 an; so brav sich die Bauern auch wehrten, unterlagen sie doch. Abt Adalbert von Rheinau fiel allerdings nebst mehreren Herren – aber die Erhebung überdauerte die Niederlage nicht, die Klostergewalt wurde schlimmer denn je, und die Rache der Herren äußerte sich in massenhaften Blendungen und Entmannungen.

Im Gebiet des eigentlichen Aargau waren es die Vorfahren der Habsburger, Graf Lancelin auf der Habsburg und sein Sohn Radbod, die ihre Bauernschaften, freie Leute, die gegen einen festausgemachten Zins Herrenland hinzugenommen hatten, so steigerten, daß selbst die Akten des Kloster Muri berichten: „So verzwickt ist diese Zinsberechnung, daß kaum einer diese Lasten aufbringen kann, wie alles, was aus Bosheit und Habsucht zu sein pflegt.“ So kam es auch hier zu einer Erhebung, an der vor allem die von ihren Höfen her-

untergebüttelten Bauern, die solche riesige Lasten nicht aufbringen konnten, sich beteiligten. Der junge Graf Radbod warf die Erhebung nieder und baute eine Burg zu Muri, die weitere Erhebungen niederhalten sollte.

Weniger erfolgreich waren die Herren gegen die zähen Friesen. Aus dem Jahre 993 berichtet die Chronik von Friesland: „Anno 993 schlugen die Westfriesen, um ihre Freiheit zu beschirmen, gegen den Grafen Arnold von Holland bei dem Dorfe Winkel eine blutige Schlacht, darin die Westfriesen das Feld und die Oberhand behielten, also daß sie den obengenannten Grafen und die beste Ritterschaft von Holland dort totschlugen; so kriegten also diese ihren gebührenden Lohn, weil sie gegen alle zu Recht gegebenen Privilegien und Billigkeit dauernd die Friesen angriffen.“

Ein zweiter Angriff des Grafen von Holland und des Herzog von Lothringen im Jahre 1018 gegen die Westfriesen mißglückte gleichfalls, wenn er auch einen halben Sieg im offenen Felde gewann. „Und so sehr der Graf auch hier die Oberhand behielt, durfte er sich doch keines Vorteiles berühmen, den er denen abdringen konnte, ja er mußte wieder zurückweichen und zog nicht wieder gegen sie ins Feld, denn er sah wohl, daß sie lieber ihr Leben als ihre Freiheit verlieren wollten.“

Dieser Kampf fällt schon in die Regierungszeit Kaiser Heinrichs II. (1002 bis 1042), den die Kirche den Heiligen genannt hat und der in der Tat ihr mehr Güter und Besitz geschenkt hat als irgendein deutscher Herrscher vor ihm. Trotzdem ist er außenpolitisch erfolgreich gewesen, beendete einen schweren Krieg mit Polen – übrigens der größte Krieg, den nicht irgendein einzelner deutscher Staat, sondern das Deutsche Reich gegen Polen geführt hat –, ließ sich auch von der Kirche wenig ins Schlepptau nehmen, verfügte sehr selbstbewußt auch über kirchliche Güter und hielt das Besetzungsrecht der Bischofstellen stets in der Hand. Burgund und damit den Besitz der Westalpen und des wirtschaftlich wichtigen Rhonetales sicherte er durch den Erbvertrag von Basel, wieder mit Unterstützung der Bischöfe. In merkwürdiger Art vermischte er kirchliche Frömmigkeit mit praktischer Berechnung, zäh, listig und staatsgewandt verstand er immerhin aus der Lage, die er übernahm und die nicht einfach war, das Beste zu machen. Als er die Wenden gegen Polen brauchte, gestattete er ihnen die Beibehaltung ihres alten Glaubens und ließ sie zum Ärger seiner Geistlichkeit mit ihren Götterbildern an der Seite

seines Heeres ins Feld rücken. Die Entwicklung des Reiches, wie sie seit Otto I., dessen Sohn und dessen Enkel eingetreten war, konnte und wollte er kaum aufhalten und ändern; die Gerechtigkeit gebietet aber festzustellen, daß er für das Reich selber noch einigermaßen das Beste daraus gemacht hat, was er machen konnte. Da er nun einmal seine Macht auf die Kirche stützte, so versuchte er jedenfalls durch Ausbildung von jungen Klerikern aus gutem deutschen Blut die Bischofstühle mit reichstreuen und zuverlässigen Männern sicher zu besetzen.

Unter ihm hat sich die Erblichkeit des Grafenamtes und der den Grafen, die ja ursprünglich nur Beamte des Königs gewesen waren, gegebenen Lehen völlig durchgesetzt. Diese hatten ihrerseits wieder Güter und Besitz zu Lehen weitergegeben und forderten für jeden Feldzug an der Seite des Königs neue Landschenkungen und Erweiterungen ihrer Rechte. „Ein unruhiges Streben nach Besitz und Macht ergriff diesen Adel, und damit wurde es äußerst schwierig, einen Friedenszustand und eine Ordnung aufrechtzuerhalten.“ (Jäger a. a. O. S. 164.) Das Lehnssystem, das so entstand, griff aber auch auf den Bauern über, in der Weise, daß die Erblichkeit der auch den Abhängigen, selbst den Unfreien verliehenen Höfe sich immer stärker durchsetzte. Unter ihnen wiederum waren es die Meier auf den Nebenhöfen, ursprüngliche Verwalter, und die Amtleute auf den großen Fronhöfen, die nun ebenfalls die Erblichkeit für sich durchsetzten. Es trat eine merkwürdige Aufsplitterung des großen Grundbesitzes ein. An die Stelle von Bauern, die zum großen Teil schon jedes Eigentum an ihrer Scholle verloren hatten, trat jetzt wieder ein Bauerntum, das gewiß zu bestimmten Lasten und Leistungen verpflichtet war, das an gewissen Tagen der Woche auch zur Arbeit auf dem Herrenland oder Klosterland verpflichtet blieb, das aber doch die Erblichkeit seiner Scholle wieder erreichte, auch wo es als grundhold, grundeigen oder hörig galt. Der Adel hatte praktisch für seine Lehen die Unteilbarkeit und die Vererblichkeit nur für einen Sohn durchgesetzt, dies um so leichter in Gegenden wie in Sachsen, aber auch in Bayern, wo er sehr wesentlich aus aufgestiegenen Freibauern, nicht aus ursprünglichen königlichen Dienstleuten unfreier Herkunft sich zusammensetzte. Das gleiche begann jetzt aber auch bei dem Bauer sich zu entwickeln. Die Erblichkeit ihrer gewiß mit Leistungspflichten belasteten Höfe sicherte ihren Familien aufs neue die Heimat. In diese gehobene Stellung stieg nicht nur der größte Teil der zur

Karolinger-Periode praktisch seines Landes beraubte Bauernschaft auf, sondern auch mancher Mann, der von ursprünglich Unfreien und Knechten abstammte. Ja, die eigentlich Unfreien verschwanden fast ganz; soweit sie an Fürstenhöfen und Herrenhöfen gedient hatten, stiegen sie in das niedere Rittertum oder in die Anfänge des Handwerkertums auf, oder aber sie zogen in die Städte, wo „Stadtluft freimachte“. Waren sie ursprünglich unfreie Knechte auch schon zinshöriger Bauern, so gelang es ihnen meistens, durch Erlangung eines Stückchen Land, das sie gegen Zins bewirtschafteten, selber der Unfreiheit mehr oder minder ledig zu werden und in das Zinsbauerntum aufzusteigen. Die sogenannte „Radizierung“ der staatlichen Ämter sowohl wie der persönlichen Leistungen setzt sich in dieser Periode durch. Die Leistungen werden, wie das Grafenamt und die anderen ursprünglich öffentlichen Ämter, als mit dem Grundstück verbunden und auf dem Grundstück ruhend, angesehen. So wurde aus den Verwaltern der fest ansässige Meier, aus dem beliebig zu verpflanzenden Unfreien und Halbfreien der mit seiner Scholle verbundene, wenn auch zu Leistungen verpflichtete Bauer. Hundert Jahre nach Kaiser Heinrich II. klagt der Abt des Klosters Fulda: „Laien hatten alle Meiereien des Stiftes inne, gaben und hielten zurück, was ihnen beliebte. Hatte ein Laie auf einige Zeit eine Meierei in Händen, so behielt er die besten Äcker für sich und vererbte sie nach Lehnsrecht an seine Söhne, so daß von einem solchen Gute mehr Hufen verlorengingen als erhalten blieben.“

Auf der anderen Seite ergab sich die Gefahr, daß freie Bauern, auf deren Höfen nur bestimmte Lasten, ja oft nur der kirchliche Zehnte lag, in diese halbfreie Stellung herabgedrückt wurden. Man unterschied zwar noch zwischen unfreien und freien Zinsbauern, in Wirklichkeit aber war hinsichtlich der wirtschaftlichen Stellung kein großer Unterschied zwischen ihnen zu merken. Ursprünglich sollten die freien Zinsbauern nur eine bestimmte Menge an Naturalien abliefern, die unfreien Zinsbauern ungemessene, vom Grundherrn beliebig zu bestimmende Frondienste leisten und die halbfreien Zinsbauern nur einige Tage in der Woche Gespanndienste und Handdienste leisten. Etwa in der Abtei Fulda waren ungefähr „85 Prozent aller Hufen mit dreitägigem, 2 Prozent mit zweitägigem und 13 Prozent mit täglichem Frondienst wöchentlich belastet. Von den während des 12. Jahrhunderts im Elsaß erworbenen Hufen des Klosters Maurmünster erforderten 60 eine dreitägige, 15 eine zweitägige und 32 eine

unbestimmte Fronpflicht.“ (Reinhofer, „Geschichte des deutschen Bauernstandes“, Graz 1925.)

Die Grundherrschaften schränkten aber ihren Eigenbetrieb vielfach stärker ein und gaben, vor allem mit dem Ausgang des 11. Jahrhunderts, erhebliche Stücke ihres Landes an die Bauern gegen die Verpflichtung zu einer festen Zins-, vielfach schon einer Geldzahlung. Der landwirtschaftliche Betrieb eines Herrenhofes ging so zurück. Die Grundherrschaft wurde zum Rentenempfänger. Das hat zur Wirkung, daß eine erhebliche Verminderung der Fronpflichten, dafür eine Erhöhung der Zahlungen und Leistungen eintritt, wie wir dies an den Abrechnungen der Abteien St. Gallen, Limburg u. a. ablesen können, wo die Hand- und Spanndienste auf einen Tag in der Woche beschränkt wurden.

Diese Ablösung der persönlichen Gebundenheit durch fest bemessene Zahlungen hatte für den Bauern unzweifelhaft den Vorteil, daß mit jeder Verbesserung seiner Ackerwirtschaft derjenige Anteil am Ertrage, der ihm selber blieb, größer wurde, da ja die Leistungen an die Grundherren – es ist geradezu ärgerlich, daß man diesen Ausdruck kaum durch einen anderen besser ersetzen kann, obwohl die Entstehung dieser Grundherrschaft auf der Beraubung des einstigen germanischen Freibauern beruht – gleich blieben.

Je mehr die Geldzahlungen aber in Gebrauch kamen, um so eher konnte die Gefahr entstehen, daß der Bauer, wenn einmal ein schlechtes Jahr heraufzog, in die Hände des Wucherers geriet. Denn seine Lasten waren an sich nicht gering. Gerade weil vielfach mit dem Zurückgehen der Selbstbewirtschaftung des Kloster- und Grundherrenbesitzes der Grundzins, die Grundbelastung des Bauern, der dafür keine oder nur wenige Fronarbeiten zu leisten hatte, stieg, war die Gefahr gegeben, daß in schlechten Jahren der Bauer leihen mußte, um sich zu halten, denn die Zinstermine wurden unnachsichtlich wahrgenommen, ja es gab den sogenannten Rutscherzins, der sich mit jedem Tag des Verzuges verdoppelte. Auf diese Weise wurde der Bauer leicht zum Juden getrieben. Das Darlehnsgeschäft begann sich zu entwickeln. Es stand in krassem Gegensatz zu der Volksauffassung, in der immer noch die Überzeugung sich gehalten hatte, daß die Wirtschaft dem Bedarf und nicht dem Profit dienen soll. Der Bauer wird von seinem Hof nicht reich, er sieht die Wirtschaft noch durchaus als ein Mittel an, sich und die Seinen zu erhalten. Der gleiche Grundsatz gilt für das Handwerk, das nicht produzieren will, um den Markt

zu überschwemmen, sondern in festen Zunftordnungen zusammengefaßt, nicht eine Konkurrenz durch ausgedehntere Produktion, sondern durch gesteigerte und verbesserte Qualität erstrebt. Das wirtschaftliche Ehrgefühl, das Verdienst ohne Arbeit verachtet, ist außerordentlich lebendig und umhegt die Wirtschaft der „Ehrlichen“. Als unehrlich gilt, wer ohne zu arbeiten von der Arbeit anderer leben will, Verbrecher und asoziale Elemente. Hatte schon Tacitus betont, daß bei den Germanen der Zins unbekannt sei, so verwarf die Rechtsanschauung des Mittelalters den Zins gleichfalls. Man begründete es vielfach ungeschickt damit, daß derjenige, der Zins nähme, damit die Zeit verkaufe, d. h. sich die Zeit bezahlen lasse, in der er das Kapital nicht besitze. Die Zeit aber könne niemand verkaufen, da sie Gottes sei. Das einfache Volksempfinden sah zuerst nur, daß derjenige, der Zins nimmt, andere für sich arbeiten läßt und damit auf ihre Kosten unehrlichen Gewinn erreicht; das Volk selber spürte aber auch am eigenen Leibe, daß die Zinslast den Schuldner zu erhöhter Produktion zwang, die über den Bedarf hinausging. Die Verwerfung des Zinses war so stark, daß die Kirche in ganz Europa diesen Gedanken aufnahm. Sie verbot also das Zinsnehmen in jeder Form, rechnete jedes Entgelt für ausgeliehenes Kapital, mochte es groß oder klein sein, als Wucher (usura). Dieses Verbot war aus seelsorgerischen Gründen erlassen, es sollte nicht in erster Linie den Schuldner, sondern den Gläubiger vor Sünde schützen, und gründete sich auf das alttestamentarische Wucherverbot. (Deut. 23, 20: „An deinem Bruder sollst du nicht wuchern, von einem Fremden aber magst du Wucher nehmen.“) Damit konnte kein Christ einem anderen Christen Geld gegen Zins leihen. Nun rächte es sich, daß die Kirche aus Ehrfurcht vor den „heiligen Patriarchen“ das Judentum bestehen gelassen hatte. Das Zinsverbot gegen die Christen wirkte sich als Zinsprivileg für die Juden aus. Sie wurden damit die einzigen, die berechtigt waren, Zins zu nehmen, denn die Pflege ihres Seelenheils unterlag der Kirche nicht.

Die Juden aber waren durch ihren Talmud, ja durch ihre ganze Vergangenheit durchaus auf die Ausbeutung anderer Völker eingestellt. Ihnen war verhießen: „Der Herr, Dein Gott, wird Dich segnen, wie er zu Dir geredet hat. So wirst Du vielen Völkern leihen und wirst von niemand borgen.“ (Deut. 15, 16.) Sie hatten schon in Palästina schamlos gewuchert.

Nehemia, ein Prophet, den die Juden zwar überlieferten, aber nicht befolgten, der außerdem ausdrücklich das „Volk“ von den Juden unterscheidet,

also noch erkennen läßt, daß die heimische Bevölkerung in Palästina von den Juden unterdrückt war, berichtet: „Und es erhob sich ein großes Geschrei des Volkes und der Weiber gegen ihre Brüder, die Juden. Und es waren, welche sprachen: Unsre Söhne und unsre Töchter, unser sind viel: so laßt uns Getreide schaffen und essen, daß wir leben. Und es waren, welche sprachen: Wir müssen unsre Felder und unsre Weinberge und unsre Häuser verpfänden, daß wir Getreide schaffen für den Hunger. Und es waren, welche sprachen: Wir haben Geld entlehnet zu den Steuern für den König auf unsere Felder und unsre Weinberge. Und doch ist es wie unsrer Brüder Leib und wie ihre Länder unsre Länder. Und siehe, wir müssen unsre Söhne und unsre Töchter der Knechtschaft unterwerfen und wir haben kein Vermögen in unsern Händen und unsre Felder und unsre Weinberge gehören andern. Da wurde ich sehr zornig, als ich ihr Geschrei hörte und diese Rede. Und mein Herz war ratlos in mir und ich haderte mit den Edeln und Vorstehern und sprach zu ihnen: Wucher treibet Ihr, einer mit seinem Bruder? Gebet ihnen doch zurück heute ihre Felder, ihre Weinberge, ihre Ölgärten und ihre Häuser und den Hundertsten vom Gelde und vom Getreide und von dem Öl, den Ihr ihnen vom Zins genommen." (Nehemia 6, 5.)

Der Talmud erklärt dann ausdrücklich: „Von den Nichtjuden darf man Wucher nehmen (Baba mezia 79 b), der Schulchan Aruch (Joreh déah 159, 1) bestimmt: „Dem Alten Testament zufolge ist es erlaubt, einem Nichtjuden gegen Zinsen zu leihen. Die späteren Rabbiner untersagten, mehr Zinsen zu nehmen, als der Darleiher zu seinem Lebensunterhalt nötig habe. Heute aber ist das Zinsennehmen zu jedem Zinsfuß erlaubt." Ja, es wird schließlich geradezu zur Pflicht gemacht. Die Fremdenfeindlichkeit der Juden, ihr Haß gegen die nichtjüdischen Völker mußte ihnen diesen erlaubten Wucher geradezu als verdienstlich, als Gott wohlgefällig erscheinen lassen. Mit Recht schreibt Sombart („Die Juden und das Wirtschaftsleben", München 1928, S. 287): „Und nun bedenke man, bedenke man: in was für einer ganz anderen Lage sich der fromme Jude befand, als der fromme Christ in jenen Zeiten, als die Geldleihe über Europa hinging, und langsam aus sich den Kapitalismus gebar. Während der fromme Christ, der ‚Wucher getrieben' hatte, sich auf seinem Totenbette in Qualen der Reue wand und rasch vor dem Ende noch sein Hab und Gut von sich zu werfen bereit war, weil es ihm als unrecht erworbenes Gut auf der Seele brannte, überblickte der fromme Jude an seinem Lebensabend schmunzelnd die wohlgefüllten Kästen und Truhen, wo die Zechinen angehäuft lagen, die er in seinem langen Leben dem elenden Christen- (oder auch Mohammedaner-) Volk abgezwackt hatte: ein Anblick, an dem sein frommes

Herz sich weiden konnte, denn jeder Zinsgroschen, der da lag, war ja fast wie ein Opfer, das er seinem Gotte dargebracht hatte."

Diesem erbarmungslosen Wucherer wurde der Bauer immer wieder durch die hohen Zinsforderungen der Grundherren weltlichen und geistlichen Standes in die Arme getrieben.

Aber auch städtische Bürger benutzten die wirtschaftlich und politisch schwache Stellung der Bauern, um sich gründlich zu bereichern. Vielfach pachteten sie die Mühlen, Bierbrauereien und Brotbäckereien der Grundherren, ließen sich von diesen das sogenannte „Meilenrecht" geben, d. h. die Berechtigung, daß im Umkreis von soundso vielen Meilen niemand eine andere Mühle, Bäckerei oder Brauerei benutzen oder ins Leben rufen dürfe, und schrieben dem Bauern die Preise vor. Waren zuerst noch zahlreiche Unfreie oder sonstige gedrückte Bauern in die Städte geströmt, so daß die Grundbesitzer mit Eifer hinter diesen entlaufenen Unfreien jagten und mit den Städten nicht selten in ernste Fehden über ihre Rückführung kamen, so schloß die Stadt sich jetzt bald ab, ließ neue Leute nur als Außenbürger oder Pfahlbürger zu und sicherte sich vor einer allzu starken Konkurrenz innerhalb der eigenen Mauern. Die Städte rissen den Zwischenhandel an sich, sodaß der Dichter Murner, allerdings sehr viel später als die hier zu behandelnde Zeit, schreiben konnte:

„Keine alte Hure am Rhein,
Die Trödlerin nicht wollte sein.
Wenn ein paar Eier man mir bringt,
Zum Markt die alte Hündin springt.

Dorthin (statt gleich den armen Leuten,
Den Unterhalt sich zu erstreiten
Durch Arbeit) und ersteht die Eier,
Verkauft sie noch einmal so teuer."

Das alles zehrte an dem Bauern, der dieser neuen Geldwirtschaft bei dem schwerfälligen Umtrieb seiner Wirtschaft recht wehrlos gegenüberstand.

Viel schlimmer war die Mißachtung, in die dieser ganze tragende Stand des Volkes herabsank. Wie im Französischen das Wort vilain ursprünglich „bäuerlich" hieß und dann die Bedeutung „niedrig, schmutzig, häßlich" annahm, so wurde auch im Deutschen das Wort „dörperlich", das ursprünglich nur dörflich geheißen hatte,

eine Bezeichnung für „roh, plump, ungeschlacht“; der Bauer wurde zum mißachteten Stande. Die Literatur berücksichtigt ihn kaum, da die Klosterliteratur mit dem wirklichen Volk kaum etwas zu tun hat. „Es war im ganzen eine Oberflächenkultur, das deutsche Volk hat nicht viel davon gemerkt, und die deutsche Dichtung auch nicht. Der Vertreter dieser war nun der fahrende Spielmann, und zwar ohne jeden Mitbewerb, da die Geistlichen nur lateinisch dichteten ... Und recht wohl mögen die letzten germanischen Wanderskope (Sänger) mit ihm verschmolzen sein. Mehr Sänger als Dichter, hat er die alten Heldenlieder, die das deutsche Volk hören wollte, zunächst gewiß bewahrt ...“ (Bartels, „Geschichte der deutschen Literatur“, Braunschweig 1924, S. 29.) Die Geistlichkeit, die wohl spürte, daß hier unter Umständen die Weiterüberlieferung germanischen Wissens und „heidnischer“ Lehren sich erhalten konnte, hat überall diese Spielleute bekämpft. So ist in das Recht des Mittelalters, nicht nur aus der Ablehnung des seßhaften Bauern gegen fahrendes Volk, sondern gerade aus dem heimlichen Haß der Geistlichkeit gegen das Weiterleben germanischer Dichtung jene Unzahl von Bestimmungen eingedrungen, die den Spielmann ächten und rechtlos machen sollen. Selbst der Sachsenspiegel bringt die Bestimmung: „Spielleuten und allen denen, die Gut für Ehre nehmen, denen gibt man eines Mannes Schatten von der Sonne, d. h.: der ihnen ein Leides getan hat und dies büßen soll, der soll vor eine von der Sonne beschienene Wand treten, und der Spielmann soll hinzugehen und dem Schatten an der Wand an den Hals schlagen. Mit dieser Rache soll ihm die Buße geleistet sein.“ Das Haimburger Stadtrecht drückt sich sogar noch feindseliger aus: „Wenn jemand einen leichten Mann, etwa einen Bettler oder einen bösen (soll heißen gemeinen) Spielmann schlägt, so solle er dafür dem Richter nichts zu geben schuldig sein, und auch dem Geschlagenen nicht, außer drei Schläge, die mag er ihm noch fröhlich dazugeben.“ Dem Spielmann wurde das Erbrecht versagt, und die Geistlichkeit ließ nicht ab, gegen ihn zu hetzen. Sie wußte wohl, warum. Selbst Bruder Bertold von Regensburg, der große Bußprediger aus der Zeit des Interregnum, der sonst so viel Verständnis für den Bauern hatte, hetzt gegen den Spielmann: „Das sind die Gungelleute, Geiger, Tambur und wie sie alle heißen mögen, die Gut für Ehre nehmen ... Denn ihr ganzes Leben haben sie auf Sünde und Schande gerichtet und schämen sich keiner Sünde und Schande. Und was der Teufel zu reden verschmäht, das redst du

(Spielmann), und alles, was der Teufel in dich schütten kann, läßt du aus deinem Mund gehen. Wehe, daß du je der Taufe teilhaftig wurdest! Wie hast du Taufe und Christentum verleugnet! Alles, was man dir gibt, das gibt man dir mit Sünde, denn sie müssen Gott Rechenschaft ablegen am Jüngsten Tag, die dir geben. So gibt man es dir mit Sünde, und so empfängst du es mit Sünde und Schande. Fort mit dir, wenn du irgendwie hier unter uns bist; denn du bist abtrünnig geworden mit Schalkheit und Liederlichkeit, und darum sollst du zu deinem Genossen gehn, dem abtrünnigen Teufel, denn du heißt nach dem Teufel und bist nach ihm genannt: du heißest Lasterbalg, dein Geselle Schandolf, so heißt ein anderer Hagedorn, dieser Höllenfeuer, jener Hagelstein, so hast du einen schimpflichen Namen wie deine Gesellen, die Teufel, welche abtrünnig sind!" Man hört aus diesem Ausbruch den eifersüchtigen Haß gegen die Leute heraus, die möglicherweise noch Wahrer der alten Lieder und Überlieferungen sein mochten.

Und trotzdem ist alles, was wir aus den Klöstern jener Zeit erhalten haben, soweit es nicht langweiligste Erbauungsliteratur ist, im wesentlichen lateinische Umdichtung der herrlichen germanischen Sagen, so das Waltharilied in lateinischer Sprache des im Jahre 973 verstorbenen St. Galler Mönches Ekkehart, die „Flucht des Gefangenen", eine lateinisch geschriebene deutsche Tierfibel, der in lateinischen Hexametern verfaßte Roman „Ruodlieb" eines bayerischen Mönches aus Kloster Tegernsee. Man spürt manchmal, wie in diesen Mönchen, deutschen Menschen, die in die Klöster oft als Kinder hineingegeben waren, eine helle Freude hochschlägt, wann sie die Heldensagen ihres Volkes niederschreiben. Allerdings – sie schreiben lateinisch!

Die Herabdrückung der Spielleute, die deutsch sangen, die Gleichgültigkeit der gebildeten Schicht gegen die Volkssprache wird nur durch einige Ritter durchbrochen, die, wie der Ritter Neidhart von Rauental, tief im Volk verwurzelt, derbe, frische Volkslieder dichten.

Der germanische Gegenstoß

Nur äußerlich berührt worden ist der deutsche Bauer von dem gegen Ende der Sachsenkaiserperiode langsam abflauenden letzten Gegenstoß des nordgermanischen Freibauerntums, der zur See erfolgt. Daß seit der Bronzezeit unser Volk ein Seefahrervolk war, wissen wir aus den schwedischen Felszeichnungen ebenso sehr wie aus einzelnen aufgefundenen germanischen Kampfschiffen, die uns der Boden erhalten hat. Dreimal haben germanische Flotten in den Kämpfen gegen die Römer, wie es das ganz ausgezeichnete Buch „Germanische Seefahrt“ (von Korvettenkapitän a. D. Fritz Otto Busch und Oberingenieur Heinz Docter, Brunnen-Verlag Berlin) darstellt, eine Rolle gespielt: einmal bei dem siegreichen Durchbruch der Goten durch die Oststellung der Römer am Schwarzen Meer, zum zweiten Male bei der Zerschmetterung der gallischen Provinzialflotten durch die Franken, und zum dritten Male bei der Eroberung Britanniens durch sächsische Flotten. Seemann und Bauer hat in den Küstenlandschaften des germanischen Volkstums nie einen großen Unterschied gemacht, der Blick war weit von der Küste, und rasch waren von den Bauernhöfen am Strand die Kampfdrachen besetzt und bemannt. Gerade die dänische Wehrverfassung der alten Zeit mit ihrem Steuermannsharden zeigt deutlich, wie sehr die Flotte als eigentliche Kampfwaffe eingesetzt war. Schon bei König Göttriks Vorstoß gegen Karl erscheint die dänische Flotte auf dem Platz.

Die Vernichtung des alten Glaubens und der alten Freiheit bei dem Festlandgermanentum löst nun eine Gegenbewegung aus, die, so uneinheitlich sie im einzelnen ist, doch deutlich, wenn auch nicht von einem gemeinsamen militärischen, so doch von einem gemeinsamen geistigen Willen getragen zu sein scheint. Die Zerstörung der Heiligtümer an den Externsteinen, im Harz und im ganzen Raum Norddeutschlands durch Karl ist an dem Nordgermanentum nicht spurlos vorübergegangen. Dieselben Gruppen von Wissenden, die die alten Lichtheiligtümer des Sachsenlandes betreuten, finden wir zum mindesten deutlich belegt an dem schwedischen Zentralheiligtum von Alt-Upsala, wir werden die gleichen auch für das dänische Leithra, heute Leire auf Seeland, und für die norwegischen Heiligtümer von Mä----ri und Hlade bei Drontheim anzunehmen haben. Wie noch Jahrhunderte hindurch bei den Wenden der Widerstand gegen

die Christianisierung von den Priesterschaften des Radegast zu Rhetra (beim heutigen Feldberg) und des „Heiligen Lichtes“, des Swantewit, auf Arkona in Rügen ausging, so werden wir einen ähnlichen geistigen Einfluß von den großen nordgermanischen Heiligtümern her annehmen dürfen. Der Kampf der Wikinger bekommt nämlich sogleich, was bis dahin auf germanischem Boden nie der Fall war, eine religiöse Note. Religionskriege sind dem Germanen an sich völlig fremd, der auf diesem Gebiet durchaus duldsam ist und jeden nach seiner Art zu Gott beten und selig werden läßt. Auf die grauenvolle Verfolgung des alten Glaubens auf dem Festlande aber muß sie eine wütende Feindschaft gegen diese fremde Macht ergriffen haben. Auf die Lehre Jahwes, die die Kirche sich zu eigen machte: „So ziehe nun hin und schlage die Amalekiter und verbanne sie mit allem, was sie haben, schone ihrer nicht, sondern töte Mann und Weib, Kinder und Säuglinge, Ochsen und Schafe, Kamele und Esel“ (1. Samuelis 15), die Karl gegen die Sachsen angewandt hatte, antworteten die Nordgermanen jetzt mit offener Vergeltung. Der norwegische Jarl Hakon, der nach der Taufe des Königs Harald von Dänemark (es ist Harald Blauzahn, der nach einem Heereszug Ottos II. sich taufen lassen muß) ebenfalls Priester der christlichen Kirche nach Norwegen mitnehmen muß, setzt, als er in See sticht, „alle die gelehrten Männer an Land, er selbst aber segelte aufs Meer. Als er weiter östlich an die gotischen Schären kam, ging er an Land und veranstaltete ein großes Opferfest.“ Bei dieser Gelegenheit überfällt er offen als Rache christliche Dörfer an der schwedischen Küste. Der Vergeltungsgedanke bricht bei diesen nordgermanischen Wikingern immer wieder durch, klingt an in ihrem Schlachtruf „Tur aie“, „Thor hilf!“ und äußert sich sehr deutlich, wenn uns in den Quellen bezeugt ist, „Thor habe den Herrn Christ zum Holmgang gefordert“.

Der Vorstoß über See dieser schwedischen, norwegischen und dänischen Wikinger, die in erster Linie keine Seeräuber waren, sondern sich als Rächer des Germanentums gefühlt haben, trägt darum auch einen völlig verschiedenen Charakter, je nachdem, ob er sich gegen heidnische Gebiete oder gegen christliche Gebiete richtet. Wir haben keinen Grund, die Bemerkung der altrussischen Chronik des Mönches Nestor zu bezweifeln, nach der die slawischen Stämme Rußlands sich an den Normannenherrscher Rurik und seine beiden Brüder Sineus und Truwor (wahrscheinlich „Thorwardr“) mit der Bitte gewandt hätten: „Unser Land ist groß und reich, aber es ist keine Ord-

nung darin. Kommt also, über uns Fürsten zu sein und uns zu gebieten." Diese schwedischen Wikinger, von den Russen Warjagi genannt, üblicherweise als Waräger bezeichnet, bauen nun auch das russische Reich auf, sind Fürsten und Kaufleute, bilden mit dem Slawentum, ohne daß haßerfüllter Gegensatz entsteht, sehr rasch eine politische Einheit, so daß sie bei dem Hammergott der Slawen Perun schwören, ganz offenbar noch in der Erinnerung, daß dieser mit ihrem Thor wesensgleich sei. Auch gegen die Finnen in Bjarmien hören wir nichts von Verwüstungszügen der Wikinger; es entwickelt sich ein im wesentlichen friedlicher Handelsverkehr.

Anders gegen das Frankenreich, das ihnen als Bedrücker ihrer Stammesverwandten und Zerstörer germanischen Wesens erschienen ist. Hier nehmen sie besonders die Klöster aufs Korn, richten sich dabei zugleich auch gegen England, das ihnen als Kern der angelsächsischen Mission besonders feindlich erscheint. Die grauenvolle Verwüstung Englands durch die Dänen, vor allem durch den großen heidnischen Seekönig Sven Gabelbart, der auch in Dänemark die ersten Ansätze der Christianisierung wieder zerstört, sind nur so erklärlich. Es ist nicht nur „die ungebrochene, überschäumende Kampfeslust, die reine Freude am Kampf, Abenteuer und Seefahrt" („Germanische Seefahrt", a. a. O. S. 73), die sie beseelt, sondern es ist ein bewußter politischer Vorstoß, es ist Thors Rachezug, was hier losbricht. Mit Recht sagte Kaiser Karl noch kurz vor seinem Tode: „Mit Betrübnis sehe ich vorher, wieviel Übles die Normannen meinen Nachfolgern und den Untertanen derselben zufügen werden." 817 zerstören die Wikinger das Kloster St. Filiberti vor der Loiremündung auf der Insel Noirmoutier, immer wieder stoßen sie gegen die Seinemündung vor, mit dem Ziel, Paris zu erobern und zu zerstören; 842 stürmen sie Nantes und erschlagen den Bischof in seiner Kirche, einmal gelingt es ihnen sogar, Paris zu zerstören, und trotz gelegentlicher Siege des fränkischen Reiches, so der Vernichtung des Normannenheeres bei Saucourt durch Ludwig III., wovon uns ein schönes fränkisches Siegeslied in deutscher Sprache erhalten ist, lassen sie nicht ab, immer wieder gerade die Zentralen des fränkischen Reiches anzugreifen, belagern 886 Paris, versuchen die Rheinmündung in ihren Besitz zu bekommen – durchaus von dem geopolitisch richtigen Grundsatz bei dem Kampf einer Seemacht gegen eine Landmacht ausgehend, daß man durch raschen Einsatz überlegener ausgeschiffter Seestreitkräfte die Zentralen der feindlichen Landmacht

zerschmettern muß, ehe diese ihre Truppen gesammelt hat. Erst als mit Arnulf von Kärnten, ein, ganz anders als die Karolinger, wirklich germanischer Fürst, im deutschen Raum aufkommt, gelingt diesem jedenfalls zum Teil die Abwehr der Wikinger durch Erstürmung ihres Schiffslagers zu Löwen an der Dyle. Bezeichnend für die eigentlichen Absichten der Normannen ist dabei der Plan des Seekönigs Haastein, der nach einer leichten Überplünderung Spaniens im Mittelmeer erscheint – und Rom erobern will! Wobei er allerdings nur die kleine Stadt Luna in die Hand bekommt und statt des Papstes den dortigen Bischof erschlagen kann. Die Normannenvorstöße flauen ab, als das Christentum selber nach Skandinavien eindringt, werden immer mehr zu Einzelunternehmungen, dann auch bloß noch zur Auswanderung kriegerischer Nordgermanen, wie sie etwa die Warägergarde der byzantinischen Kaiser in Konstantinopel bilden, von denen der byzantinische Geschichtsschreiber berichtet: „Die Waräger, diese Barbaren aus Thule, die zweischneidige Axte (die alte Seemannswaffe, das Enterbeil) auf ihren Schultern tragen, betrachten den Ruhm unverbrüchlicher Treue als ihr kostbarstes Erbteil; sie zum Verrat bereden zu wollen, wäre ein fruchtloses Unternehmen, deshalb sind sie von allen anderen zur Leibwache des Kaisers auserkoren."

Eine andere Wikinger-Schar unter dem, bezeichnenderweise wegen Plünderung eigener Landsleute verbannten, Rollo tritt zum Christentum über und gründet unter fränkischer Oberherrschaft das Herzogtum der Normandie in Nordfrankreich, hier rasch zum Feudaladel über den heimischen fränkischen und gallischen Bauern werdend und nunmehr selbst ein Widerstandszentrum gegen weitere Wikingerzüge nach Nordfrankreich.

Hätte es sich bei allen diesen Dingen nur um Raubzüge gehandelt, so wäre nicht einzusehen gewesen, warum sie nicht nach dem Eindringen des Christentums in Skandinavien fortgesetzt worden wären. So sittigend hat dieses, wie uns die blutigen Kämpfe gerade der frühen christlichen Periode in Norwegen und Dänemark zeigen, gewiß nicht gewirkt, um reine Raubzüge auszuschließen. Es ist vielmehr so, daß mit dem Untergang des alten Glaubens und der einflußreichen alten Volkstempel und ihrer Priester, mit der Zerstörung des Thorglaubens auch der Ruf „Thur aie" erstarb, der geistige Antrieb für diese Vorstöße in die christliche Welt wegfiel.

Die altgläubigen Freibauerngeschlechter wandten sich vielmehr, auf

dem Rückzug vor der vordringenden Kirchen- und Königsmacht, nach Norden, besiedelten erst Island, das bis zum Jahre 1000 eine letzte Zuflucht des germanischen Glaubens blieb, dann Grönland, entdeckten endlich sogar Amerika, worüber Theodor Steche in seinem ausgezeichneten Buch „Wikinger entdecken Amerika“ (Hanseatische Verlagsanstalt Hamburg 1935) eine überzeugende Darstellung geliefert hat. Schließlich erlahmt, fielen sie überall dem fremden Glauben anheim, über Island senkte sich der vielhundertjährige Schlaf, aus dem uns jedenfalls die altgermanische Dichtung erhalten ist. In Grönland haben die Pest und die Eskimos, in Nordamerika die Indianer die Siedlungen der Normannen, die für das „christliche Abendland“ vergessen sind, aufgerieben. Dieses hatte den großen Gedanken der Seefahrt über alle Meere, den einst die Wikinger gedacht hatten, lange aufgegeben und war mit Adam von Bremen wieder auf die biblische Auffassung zurückgekommen, daß die Erde eine runde Scheibe sei, rings von Wasser umgeben... Denn es steht geschrieben: „Der Herr sitzt über dem Kreis der Erde“ (Jesaias 40, 22); in der Mitte nimmt man also Jerusalem an, ringsherum aber sei, wie Adam von Bremen schreibt, der Ozean, der „in unermeßlichen Weiten den Erdkreis umgibt, schrecklich anzusehen, dessen Breite ungeheuer ist, schrecklich und furchtbar“; der Ozean, von dem der syrische Kirchenpater Ephrem lehrt, „welcher die ganze Erde umgibt und in welchem sich kein lebendiges Wesen befindet, über welchen auch kein Vogel fliegen kann, weil, gleich wie eine Mauer um die Stadt gezogen ist, so auch dieses Meer die Erde umgibt.“ (Adolf Rein, „Die europäische Ausbreitung über die Erde“, Akademische Verlagsgesellschaft Atheneion, Potsdam.) Man fährt nicht mehr über See, wie einst die nordgermanischen Wikinger in ihrem „heidnischen Übermut“; man weiß ja ganz genau, daß jenseits der See doch nichts sein kann, denn es steht geschrieben (Hiob 26, 10): „Der Herr hat auf des Wassers Oberfläche einen Kreis gezogen, da, wo Licht und Finsternis sich scheidet.“ Ein Schiff, das doch weiterfahren würde, wo „die Welt ihr Ende hat“, nach Adam von Bremen, müßte notwendigerweise an das Ende der Erdscheibe kommen und von dort in die Tiefe stürzen, wo die Hölle die frevelhaften Schiffer erwartet. Das geistige Blickfeld schließt sich auch hier.

Diese Vorstellung, den kühnen germanischen Seefahrern so fremd, hat noch bis ins hohe Mittelalter angedauert. Über die Säulen des Herkules, die Straße von Gibraltar soll man nicht nach Westen auf das offene Meer oder nach

Süden an der afrikanischen Küste entlangfahren. „In den großen Visionen Dantes erfährt diese Vorstellung noch einmal, an der Scheide zweier Zeitalter, eine bildhaft mächtige Gestaltung. Odysseus, den Mann der abenteuerlichen Entdeckungsfahrten, läßt der Dichter durch die Meerenge von Gibraltar an Sevilla und Ceuta vorbei hinaus nach Westen und dann nach Süden steuern, der Sonne nach zur unbewohnten Welt, dorthin, wo der nördliche Sternhimmel ins Meer verschwindet und die Gestirne des Südens heraufziehen: fünf Monde verstreichen auf dieser frevelhaften Fahrt, frevelhaft, weil vom Drange bestimmt, ‚die Welt zu sehen und alles zu erkunden, was drin der Mensch besitzt an Wert und Schuld‘; da erhebt sich ein Inselberg aus den Fluten: der Berg der Läuterung, das irdische Paradies; ein Wirbelwind aber reißt die verwegenen Schiffer, die — wie Odysseus vor seiner Abfahrt in einer stolzen Rede an seine Gefährten erklärt hatte — auf menschliche ‚virtu‘ und menschliche ‚conoscenza‘ vertrauen wollten, vernichtend in die Tiefe hinab! Das Weltmeer soll der Mensch nicht befahren: mit Menschenwitz können die Geheimnisse des Universums nicht erschlossen werden —, die Erkenntnis kann nur der demütig Glaubende erringen. So stehen die beiden Säulen als Sinnbilder für die Grenzen der Menschheit.“ (Rein a. a. O. S. 58.) Das deckt sich durchaus mit der Lehre der Kirche, die auch die Lehre der antiken Schriftsteller von Ländern jenseits des Meeres oder jenseits der Wüste von Afrika bekämpfte: „Lebten dort Menschen, so könnten sie wegen der toten Sperre des großen Wassers und der heißen lebentötenden Zone in Afrika der christlichen Offenbarung nicht teilhaftig werden! Das könne nicht die Absicht des Weltenschöpfers sein, der Seinen Sohn auf die Erde gesandt hat, um die Menschheit zu erlösen.“ (Rein a. a. O. S. 55.)

So war es möglich, daß man jahrelang Kolumbus für den Entdecker Amerikas halten und die fünfhundert Jahre früher liegende Entdeckung durch die Wikinger vergessen konnte. Sie paßte nicht in das starre Weltbild, das die Geistlichkeit entgegen dem viel weiteren Blickfeld der Germanen aus ihrer „Heiligen Schrift“ zog. Außerdem war für ein verknechtetes Volk der Blick über die freie See doch im Interesse der neugeschaffenen Herren unnötig und besser zu vermeiden ...

Das außerdeutsche Bauerntum der gleichen Periode

Wie die Darstellung der Lage des Bauerntums zur Zeit der Sachsenkaiser innerhalb des deutschen Volkstumsgebietes eine gewisse Uneinheitlichkei der Entwicklung klar erkennen läßt, auf der einen Seite die Erblichkeit der kleinen Vasallen und der Fürsten, aber auch die Erblichkeit der Bauernhöfe sich entsprechend germanischer Rechtsanschauung wieder durchsetzt, auf der anderen Seite auch die bisher noch freien Bauern durch die Radizierung der auf ihren Höfen liegenden Zehntenlasten und anderer Abgaben Gefahr laufen, mit den halbfreien Bauern, die so erst mühsam wieder die Vererblichkeit ihres Landes durchsetzen, in eine Gruppe zu geraten, so steht der ganze deutsche Volksboden in der Mitte zwischen zwei Rechtsentwicklungen. Im Westen hat sich der Feudalismus bereits völlig durchgesetzt, in Frankreich ist das Freibauerntum verschwunden, der keltische Bauer wie der ehemals freie fränkische Bauer in die Grundhörigkeit, die Abhängigkeit vom Grundherrn, herabgedrückt. Das ist in besonders scharfer Weise in der Normandie der Fall gewesen, wo die Normannen sich ein von der französischen Krone fast unabhängiges Herzogtum geschaffen haben und zu einem ausgesprochenen Feudaladel geworden sind.

Östlich des deutschen Raumes haben wir bei den Wenden ein Freibauerntum wahrscheinlich überhaupt nie gehabt. Hier haben die wendischen Kleinfürsten und die in ihnen aufgegangenen Familien ostgermanischer Herkunft den Besitz des Landes allein in der Hand gehabt, unter sich nur abhängige Bauern, sogenannte Kmeten, besessen.

Wo das Slawentum geschlossen siedelt wie in Polen, ist dagegen ein freies Bauerntum durchaus vorhanden gewesen. Über diesem hat sich mit der Annahme des Christentums, zum großen Teil aus der fürstlichen Gefolgschaft, ein Gefolgewesen, eine Družina, entwickelt, die in den Urkunden auch bereits als „milites", d. h. als Ritter, über denen ein höherer Adel als „nobiles" = Vornehme, steht und mit ihnen zusammen die „Szlachta", die Geschlechter, bildet, bezeichnet wird. Das alte Freibauerntum ist aber noch nicht erloschen, und nach dem Tode des ersten christlichen Königs Boleslaw Chrobry versucht das altheidnische Freibauerntum unter dessen Sohn Bezprym (1031 bis 1032) (der Name ist ein Programm, „Bezprym" bedeutet „der

Mann ohne Primsignatio", d. h. ohne Annahme des Kreuzzeichens, das damals von der kirchlichen Obrigkeit auch von den Heiden aus fremden Ländern zu tragen verlangt wurde) noch einmal das Schicksal zu wenden, unterliegt aber durch Eingreifen des deutschen Lehnsherrn König Heinrichs III., der 1040 den christlichen König Kasimir wieder auf den Thron hebt. Damit verschwindet in Polen die altslawische Wjetsche, die Volksversammlung der Freien; ähnlich wie im Merowinger Reiche nehmen der König und die Bischöfe samt dem Adel der einzelnen Landschaften die politische Macht in die Hand. Der Sippenhof, bei den Polen „dziadzina" = Großvatergut, verschwindet, der Bauer wird zehntenpflichtig und weicht vor der Macht des Adels und der Kirche immer stärker zurück, bis er wenige Jahrhunderte später bereits grundhörig und leibeigen geworden ist.

Anders im germanischen Norden. Dieses Gebiet hatte Karl nicht erobern können, und die gewaltigen Heereszüge der Normannen stellten, wie dargelegt, einen Gegenstoß gegen die neuen Mächte der Kirchen und der Feudalität dar. Dänemark etwa war durchaus noch Bauernstaat. Zur Zeit, als Heinrich I. das Deutsche Reich gründet und dabei die von Karl geschaffenen Institutionen der kirchlichen Macht übernehmen muß, unter Otto I. die Bindung an den römischen Reichsgedanken sich erneut und die Anfänge der Feudalität entstehen, beruht der dänische Staat noch völlig auf dem freien Bauerntum. Wir finden bei den dänischen Bauern durchaus die altgermanische Einteilung in Hof und Hofland, in das Dorfackerland, an dem jeder Hof seinen bestimmten Anteil hat, und schließlich in die Allmende, an der ebenfalls jeder Hof Anteil besaß. Ein wenig mit anderen Worten, aber durchaus diesem germanischen Odalsrecht entsprechend, schildert schon Dahlmann in seiner ausgezeichneten „Geschichte von Dänemark" diese völlig altgermanische Bauernverfassung: „Hier sind Einzelbauern Ausnahme, in der Regel steht das Dorf als die sichtbare Darstellung einer gemeinsamen Unternehmung da. Sie beruht räumlich zunächst auf der Absonderung des Dorfplatzes, auf welchem jeder sein Haus und die Wirtschaftsräume finden soll, und zweitens auf der Auswahl und Einteilung der verschiedenen Ackerfelder, welche dem Anbau gewidmet sein sollen. Jeder solcher Ackergrund (Kamp) ward als ein gemeinheitliches Ganzes behandelt, mit dem Meßtau ausgemessen und in so viele schmale Äcker verteilt, als Dorfunternehmer da waren. So besitzt jeder von ihnen in jedem

Kamp seine gleichgemessene Ackerbreite, gewöhnlich neun bis zwölf Ellen oder vierundzwanzig Furchen breit, und wird ein neuer Kamp später hinzugenommen, so erhält er seinen Acker davon. Darum überall gemeinschaftliche Feldmarken, überall aber auch die Gebundenheit des einzelnen an das System der Bewirtschaftung, welches die Dorfgemeinde gutheißt. Der Anteil eines Bauern im Dorfe heißt boel, bool (Wohnung), der Besitzer einer Bole, der Boelsmann, hat dadurch Haus und Hof im Dorfe, seinen Acker in jedem Kamp nebst einem Anteile an der Gemeinwaldung, den Gemeinweiden, wozu vielleicht auch Heide, Moore, Seen, der Gemeinde gehörig, kamen, nicht minder gewisse Nutzungen, die in Wäldern den angrenzenden Dörfern zustanden, als Holzfällen und Schweinemast, oder auch das Weiderecht auf anliegenden unbebauten Strecken, den sogenannten Allmenden."

Staatlich ist Dänemark zu Beginn der Periode der sächsischen Kaiser im Deutschen Reich noch vollkommen auf den altgermanischen Grundlagen aufgebaut. „Die dänische Staatsverfassung stand noch zu König Knuds Tagen in ehrwürdiger Einfachheit da. Die höchste Staatsgewalt war vom Volk, und dieses Volk stellte sich in einem einzigen Stande, dem Stande freier, angesessener Bauern dar." (Dahlmann a. a. O. S. 166.) Wir finden nicht einmal, wie bei den Sachsen, ein verschiedenes Wergeld der verschiedenen Stände. Es hatte sich auch nicht einmal, wie bei den Sachsen, ein Landtag als Vertretungskörperschaft entwickelt, offenbar, weil die Seestraßen des Inselreiches eine leichtere Verbindung erlaubten. So gab es noch einen gemeinsamen Volksthing zu Isöre am Issefjord auf Seeland. Außerdem haben wir Landsthinge der einzelnen Landschaften, so der Jüten und Fünenschen Bauern zu Viborg, der Seeländer zu Ringstede, der Schonenschen Bauern zu Lund.

Der König war zwar erblich, aber nur oberster Heerführer, oberster Richter in hohen Kriminalsachen und oberster Opferer. Zugang zum Thing hatte jeder Bauer, der, wie Kolderup-Rosenvinge in seiner ausgezeichneten „Rechtsgeschichte Dänemarks" angibt, fünfzehn Winter alt war. Aus der vielfachen Kriegführung über See ergab sich, daß für die Höfe, wo der Bauer auf See war, ein Vertreter für die daheimgebliebene Frau, der sogenannte Bryde, den Thing besuchte. Was Adam von Bremen von den Schweden sagt, gilt auch entsprechend von den Dänen: „Ihre Könige sind uralten Geschlechts, aber ihre Macht beruht auf dem Willen des Volkes. Was alle ge-

meinsam gutheißen, muß er genehmigen, sonst erscheint es als sein Befehl und dem leisten sie manchmal recht ungern Folge. Denn zu Hause wollten sie alle gleich sein, aber beim Auszug in den Krieg leisten sie dem König und dem, welchen der König als den Kriegserfahrensten voranstellt, allen Gehorsam.“ Sicher hat es unter ihnen edle Geschlechter gegeben, aber es war ein ausgesprochenes Odals-Bauerntum und Bauernadel; das Erfordernis einer höheren Geburt als der eines freien Bauern bestand für kein Amt.

Ein Teil dieser Geschlechter von oft unvordenklicher Herkunft, wie die Juel, Krag, Friis, Trolle u. a. hat dann auch eine überragende Rolle in der späteren dänischen Geschichte auf Grund der hohen Führerbegabung ihres Erbgutes gespielt; man kann sogar das Absinken Dänemarks gegen Ende des Mittelalters zeitlich fast gleichsetzen mit dem Erlöschen oder Verfall dieser altgermanischen Geschlechter.

Die erste Berührung mit der römischen und christlichen Welt haben die Dänen auf ihren Heerfahrten gegen das Fränkische Reich erlebt, dazu durch englische Gefangene, die sie aus dem von ihnen immer wieder geplünderten England herüberbrachten. Dahlmann berichtet, daß einzelne sich taufen ließen, bloß, um die weißleinenen Taufhemden zu bekommen, „so daß man aus der Sache ein Gewerbe machte und um diesen Preis selbst mehrmals zur Taufe kam“. Hierbei kann es sich gewißlich nicht um das alte freie Bauerntum handeln, sondern um besitzlose Schiffsmannschaften. Ein dänischer Seekönig Harald hat sich dann auch 826 zu Mainz taufen lassen, ist aber, heimgekehrt, bald wieder abgefallen. Das Christentum hat nur im südlichen Teile Jütlands eine geringe Rolle gespielt. Erst im Kampf gegen Otto I. läßt sich König Harald Blauzahn 965 taufen. Die Sage berichtet, er habe im Alter sein Volk mit ungewohnten Lasten bedrückt. Jedenfalls wird er 986 von seinem eigenen Sohn Sven Gabelbart erschlagen und die Kirche in Dänemark wieder ausgerottet. Sven Gabelbart hat dann bis zu seinem Ende 1014 als ein rechter Nordischer Seekönig in guten und bösen Tagen, vertrieben und wiedergekehrt, über die dänischen Lande geherrscht. Sein Nachfolger Knud der Große, von der Flotte in England auf den Thron gehoben, war wieder Christ; gestützt auf eine Haustruppe, die sogenannten Hauskerle, deren Recht, das älteste germanische Genossenschaftsrecht, uns erhalten ist, unterwirft er dann auch das eigentliche Dänemark und baut eines der größten Seereiche auf. Wir finden also bei ihm

durchaus die Verbindung eines vom Freibauerntum losgelösten kriegerischen Genossenschaftswesens mit der Annahme des christlichen Glaubens und der Aufrichtung eines weitgehend unbeschränkten Königtums. Als er 1035 stirbt, befindet sich sein Reich aber bereits in einer inneren Krise. Nach dem Tod seiner jungen Söhne setzen Wirren ein, die auch die Regierungszeit des Königs Sven Estrithson und des Königs Harald Hein erfüllen. Die Bistümer dehnen sich damals aus, so finden wir Bistümer in Ripen, Viborg und Hjörring, ebenso in Lund und Dalby. Angenehm müssen diese Bischöfe nicht gerade gewesen sein. Bischof Avoco war an Völlerei gestorben, der erste Bischof von Lund, „durch ungerecht erworbenes Gut bereichert" (Dahlmann), hatte sich zu Tode getrunken. Und bereits drängte der päpstliche Stuhl durch ein Schreiben des großen Gregor VII. 1075 auf Zahlung des Peterspfennig. Der König widersetzte sich nicht, denn ihm schwebte der Gedanke vor, sein Reich von der Kirche zu Lehn zu nehmen, um auf diese Weise „die lästige Volksfreiheit durch Hingabe an den Papst zu bekämpfen". (Dahlmann a. a. O. S. 186.) Als der König 1076 starb, sein Nachfolger Harald Hein auch nur zwei Jahre regierte, muß die Geistlichkeit bereits in lieblichem Geruch in Dänemark gestanden haben, denn Papst Gregor VII. eifert in einem Schreiben gegen die Unsitte der Dänen, die schlechtes Wetter und Krankheiten den Priestern zur Last legen. Der 1080 gewählte König Knud, genannt der Heilige, brachte durch seinen Bekehrungseifer die an sich schon schwierige Lage zu einem plötzlichen Ausbruch. Nicht nur, daß er sich von seinen Kaplänen geißeln ließ und durch dieses knechtische Verhalten das Volk verärgerte – er hob die alten Rechtsordnungen auf. An Stelle der Bußzahlung an den Verletzten sollte jetzt der Übeltäter in erster Linie an die Kirche zahlen. Den Hardesthingen und Sysselthingen wurde die Gerichtsbarkeit über Geistliche genommen. Kein Prozeß zwischen Geistlichen kam mehr an die Bauerngerichte. Umgekehrt begannen die geistlichen Gerichte Vergehen gegen die Religion selber zu entscheiden und luden von sich aus Bauern vor, machten sich aus deren Strafgeldern eine neue Einnahme. Die Bischöfe erschienen im Reichsthing als erster Stand gleich den Mitgliedern des königlichen Hauses. Das konnte nicht gut gehen. Als der König eine Flotte im Limfjord zusammengezogen hatte, sich aber gar nicht um sie kümmerte, da er von anderen Verhandlungen festgehalten wurde oder sich festhalten ließ, fuhr die Flotte wieder nach Hause. Der König sah jetzt die Gelegenheit, unter

dem Scheine einer Strafe den Bauern den Zehnten aufzuerlegen, reiste vor den Landsthingen herum und klagte die Männer, die auf der Flotte gestanden hatten, des rechtswidrigen Verlassens des Heeres an, ließ sie zu hohen Geldlasten verurteilen. Die Steuerleute, zugleich die Führer der Steuermannsharden, in die das Land wehrmäßig eingeteilt war, und die sich im wesentlichen aus einem oder mehreren Dörfern zusammensetzten, sollten vierzig Mark, die Gemeinen drei Mark bezahlen. Das entsprach ungefähr dem Einkommen mehrerer Jahre, das die Bauern hatten. Dieses „Nasengeld" konnte aber dadurch abgewandt werden, wenn die Bauern sich zur Leistung des kirchlichen Zehnten verpflichteten. Dessen weigerten sie sich und erklärten, diese Buße sei eine einmalige Last, der Zehnte aber würde noch ihre Kinder und Enkel bedrücken. Darauf setzte ihnen der König durch rücksichtslose Eintreibung der Strafgelder zu, war jetzt im Begriff, sie vollkommen zu ruinieren. Wie so oft später in der dänischen Geschichte, war es Nordjütland, wo die alte Volksfreiheit sich wehrte. Als der König „das nächste Jahr in den Norden vom Limfjord nach Vendyssel kam, wo die ärmsten Landesbewohner in Heide, Moor und Sumpf und Waldung hausten, finstere, harte Männer, die von Fischfang, am liebsten aber vom Ertrage der Schiffbrüche und von nicht mehr erlaubtem Seeraub lebten, und auch hier die Strafgelder oder Zehnten verlangte und die Grundstücke veranschlagte, erlitten die Steuereinnehmer den Tod. Es sei kein Mittelweg mehr übrig, sprach man, zwischen der Knechtschaft und der Lossagung von dem hartherzigen Könige. Knud mußte fliehen". (Dahlmann a. a. O. S. 202.) Die Bauern setzten dem rechtlosen König nach, verfolgten ihn nach Fünen, erwischten ihn hier in der St.-Albans-Kirche zu Odensee, stürmten die Kirche und töteten den König am Altar.

Sein Sohn muß nicht besser gewesen sein; er regierte in Flandern und wurde 1127 von seinen erbitterten Untertanen in der Kirche zu Brügge totgeschlagen, auch er ganz ergeben der Geistlichkeit „eifrig in Gunst und Strenge bis zum Übermaß".

So wahrte der germanische Norden noch zu einer Zeit die Bauernfreiheit, als sie im Deutschen Reiche schon lange im größten Teil des Landes erlegen war.

In Norwegen hatte König Olaf Tryggvason (gefallen im Jahre 1000 in der Schlacht von Swolder) mit blutiger Gewalt den alten Glauben und die Bauernfreiheit unterdrückt, nachdem schon vor ihm

König Hakon den gleichen Versuch gemacht, aber bald wieder aufgegeben hatte. Olaf Tryggvason, der sich als Sohn eines norwegischen Kleinkönigs bezeichnete, ein hemmungslos grausamer Mensch, der am russischen Hofe aufgewachsen war, führte die Bekehrung mit Feuer und Schwert durch. Zuerst überfiel er die Orkney-Inseln und erklärte dem dortigen Jarl, „er solle sich und alles Volk taufen lassen, andernfalls müßte er sofort dort auf der Stelle sterben". Der König aber drohte, mit Feuer und Schwert die Inseln heimzusuchen und das Land zu verwüsten, wenn das Volk nicht christlich würde. In der Lage, in der der Jarl sich befand, entschied er sich dafür, sich taufen zu lassen. So wurde er mit all dem Volke, das um ihn war, Christ. (Geschichte Olaf Tryggvasons c. 47, Thule 14.) Dann bekehrte er Norwegen auf seine Art, „über die aber, die widersprachen, verhängte er starke Strafen. Einige ließ er töten, andere verstümmeln, noch andere jagte er außer Landes" (a. a. O.). Den großen Tempel zu Hlade am Drontheimer Fjord verbrannte er. Landesälteste, die er zu sich geladen hatte, ließ er unter Bruch des Gastrechts in der Halle einschließen, „ließ Feuer an die Halle legen und diese verbrannte mit dem ganzen Volk, was drinnen war".

Unter dem Druck seiner Macht mußte schließlich auch Island den fremden Glauben annehmen. Die einzelnen Umstände dieser Vernichtung der germanischen Seelenfreiheit und des alten Volksrechtes schildert die Kristni-Saga; Bernhard Kummer hat in seinem Werk „Midgards Untergang" eine wertvolle Darstellung davon gegeben.

Selbstverständlich machten nach dem Tode Olaf Tryggvasons die norwegischen Bauern sich erst einmal frei. Olaf der Dicke, von der Geistlichkeit der Heilige genannt, hat noch einmal in blutigen Feldzügen die Unterwerfung des norwegischen Freibauerntums durchführen müssen. Die Quelle berichtet wieder: „In dieser Zeit war es bereits so weit gekommen, daß an den meisten an der See gelegenen Landschaften die Männer getauft waren, das Christengesetz jedoch war den meisten Leuten unbekannt. Aber in den Tälern des Oberlandes war noch weithin alles heidnisch. Denn sobald das Volk selbst Verfügung über sich hatte, haftete der alte Glaube fest in ihrem Gedächtnis, wie sie ihn von Kind auf gelernt hatten. Denen aber, die sich in der Wahrung des Christenglaubens nicht nach seinem Willen richten wollten, drohte der König schlimme Strafen an, ob sie mächtige oder geringe Leute waren." (Thule c. 60.) Mit welchen Methoden der König vorging, sagt die gleiche Quelle (Übersetzung

entnommen aus „Das Schwert der Kirche und der germanische Widerstand“, Universitätsprofessor Dr. Gustav Neckel, Adolf Klein Verlag, Leipzig): „Waren aber welche, die vom Heidentum nicht lassen wollten, dann belegte er sie mit schweren Strafen. Er trieb einige außer Landes, andere ließ er an Händen und Füßen verstümmeln oder ihnen die Augen ausstechen, wieder andere ließ er hängen oder niederhauen. Keinen aber ließ er ungestraft gehen...“ Endlich wird der blutige Bekehrer aber doch 1030 in der Schlacht bei Stiklestadt besiegt und fällt. Gerade am Beispiel Norwegens kann man den Weg der Zerbrechung germanischer Bauernfreiheit deutlich ablesen; schon Harald Schönhaar hatte ein absolutes Königtum hergestellt, Hakon den Versuch gemacht, den christlichen Glauben einzuführen, ihn aber bald aufgegeben, ja sogar den Bauern den ihnen von Harald Schönhaar geraubten Besitz wiedergegeben, Olaf Tryggvason und dann Olaf der Dicke die blutige Bekehrung durchgeführt und die Freiheit fast vernichtet. „So wenig blieb unter ihm den Mannen die Freiheit des eigenen Handelns, daß nicht einmal ein jeder an die Götter glauben durfte, wie er wollte“, sagt die Saga.

Es ist immer dasselbe Bild; Kirche und absolutes Königtum wirken zusammen, um Besitz und Freiheit des Bauern an sich zu bringen, ihn herabzudrücken. Für die Missionierung des germanischen Nordens gilt in der Tat das gleiche, was der katholische Religionsgeschichtler Karl Koch 1933 von der karolingischen Mission schrieb: „Das Christentum ergriff seitdem von oben her das Volk, nicht mehr wie vorher (d. h. im Urchristentum) von der Wurzel her. Das Christentum wurde von den Hausmeiern um der politischen Verhältnisse willen urgiert, von Karl dem Großen fast schon kommandiert... Politik beherrschte die Religion. Zahlreiche Missionare folgen dem Heere Karls wie Pioniere einer modernen Truppe. Deshalb der Widerwille der aufrechten Sachsen, wie vorher der Friesen, gegen das Christentum.“

Schweden, damals das am weitesten von der heraufziehenden „neuen“ Zeit freie Land, mit seinen riesigen Wäldern und seiner sehr dünnen Bevölkerung, mit seiner altangestammten Freiheit noch am wenigsten berührt von absolutem Königsrecht und kirchlicher Macht, erlebt in dieser Zeit seine ersten Kämpfe mit diesen, Olaf Schoßkönig wird 999 getauft, aber die bäuerliche Freiheit erhält sich, und wo die Geistlichkeit anmaßend wird, wie der Bischof Eskil auf Fors bei

Strengnäs, geht es ihr schlecht. Dieser Bischof wurde noch 1045 von den Bauern erschlagen, ebenso wie der Bischof Wilfried, der ein Bildnis Thors zertrümmert hatte. Wie stolz dieses schwedische Bauerntum gewesen ist, zeigt die Abfuhr, die sich Olaf Schoßkönig von dem Rechtsprecher Torgny Torgnyson zu Upland holen mußte, der, als der König ihn nicht reden lassen wollte und auf seinen bäuerlichen Stand hinwies, dem König erwiderte: „Das ist keine geringere Ehre, nur ein Bauer zu sein und doch frei vom Herzen zu sagen, was man will, wenn auch der König selbst zugegen ist.“ Erst unter König Amund beginnt die Geistlichkeit eine starke Rolle zu spielen und die Volksfreiheit zurückzudrängen. Dalin in seiner schönen alten Geschichte Schwedens schreibt: „Vielleicht ist er hierin gar zu fromm gewesen. Adalbert, Reichsgraf am Rhein, ein hochtrabender und wollüstiger Mann, der im Jahre 1044 Erzbischof in Hamburg und Bremen geworden, maßte sich die höchste Gewalt in den schwedischen Kirchensachen an, und schickte seine Boten und schriftliche Befehle an alle Priester im Norden. Amund sowohl als der König Magnus in Norwegen schwiegen zu dem allen still. Die Liebe zu den christlichen Wahrheiten band ihnen die Augen, daß sie nicht sahen, was für Folgen dies in künftigen Zeiten haben würde, und dabei wurden sie von den der römischen Herrschaft zugetanen Mönchen eingeschläfert. Auf die Weise geriet Amund zwar in keine Uneinigkeit mit den Geistlichen, aber sein Reich verfiel unter die Botmäßigkeit des Papstes. Das Heidentum war zwar noch an verschiedenen Orten übrig, und wider die Beförderer der Wahrheit äußerten sich noch von Zeit zu Zeit hie und da Unruhen und Verfolgungen ...“

So sehen wir im ganzen germanischen Norden ein schweres und blutiges Ringen, bei dem überall die Fürsten aus Selbstsucht, weil sie nach römischem Muster, wie es ihnen Karl vorgelebt hat, die Volksfreiheit ausschalten möchten, die kirchliche Macht und die Unfreiheit der Seelen ins Land holen. Man darf dabei nicht vergessen, daß die Festlandsgermanen und Nordgermanen ursprünglich durchaus sich als eine Einheit gefühlt haben, die sprachlichen Unterschiede kaum als Dialekte anzusehen waren. Karls Christianisierung hatte die Kluft zwischen den Festlandsgermanen und den noch länger in den alten Sitten beharrenden Skandinaviern erst aufgerissen. Die Zwangschristianisierung im Norden schloß diese Kluft nicht, sondern vertiefte sie erst, da das Volk, bedrängt durch die von Süden ge-

kommenen Priester, nun erst recht in die Pflege seiner Stammeseigentümlichkeiten sich zurückzog. Immerhin steht im Norden noch altes freies germanisches Bauerntum in diesen Jahrzehnten der letzten Kaiser aus dem Sachsenhause und der ersten Kaiser aus dem fränkischen Hause auf der Wacht, führt noch offen das Schwert für altes Recht und alten Glauben, pflegt die heimische Überlieferung noch so stark, daß nun einmal unsere besten Quellen zur Kenntnis des Germanentums diese skandinavischen Quellen sind, läßt sich auch im bäuerlichen Gebrauch die Runen nicht nehmen, trotzdem diese ausdrücklich vom Papste verboten werden. Es wird ewig ein Ruhmesmal der Skandinavier sein, wie viel sie von der germanischen Überlieferung bewahrt haben, wie es zugleich ihr Ruhmesmal ist, daß der erste Wissenschaftler, der schon im 17. Jahrhundert wieder auf den Norden als das alte Kulturzentrum hingewiesen hat, der Schwede Olaf Rudbeck war, wie im vorigen Jahrhundert die dänische Wissenschaft auf vielen Gebieten der Germanenkunde bahnbrechend gewesen ist, wie es etwa der große Grönbech für die Erschließung der germanischen Quellen war. Man hat vor 70 Jahren über diese Vorzeitromantik der Dänen in Deutschland gelegentlich gespottet – zu Unrecht; sie haben ein großes Stück des Nordischen Erwachens vorweggenommen, und wenn man die „Kämpeviser", die alten Heldenlieder der Dänen und die für die Erkenntnis des germanischen Altertums noch gar nicht restlos ausgeschöpften schwedischen und dänischen Volkslieder liest, geht einem das Herz auf über dem Reichtum an dichterischer Kraft, der im Gesamtgermanentum gelebt hat und von dem den größten Teil auf dem Festlande Karl und seine Nachfahren zugunsten der faden Klosterdichterei ausgetilgt haben.

Während so im Norden Europas das germanische Bauerntum seinen Schlußkampf kämpft, ist in der gleichen Zeit im Westen die völlige Unfreiheit bereits eingetreten. In der Normandie sind die dort seit 912 eingedrungenen Normannen zu einer Oberschicht geworden, die unter brutalster Niedertretung des fränkischen Bauerntums und der einheimischen galloromanischen Bauern ihre Macht so mißbrauchen, daß es hier zu einer großen Bauernverschwörung unter Richard II. (996 bis 1026) kommt. Die Bauern beklagen sich über die Wegnahme der Allmende, den Verlust der Nutzungsrechte an Jagd, Fischerei und Holz und beginnen eine Bewegung, die allerdings vorzeitig aufgedeckt wird. Der Dichter Wace schildert die

Rache, die der Herzog nimmt: „Den einen ließ er alle Zähne ausziehen, die anderen pfählen, die Augen ausreißen, die Fäuste abschneiden, die Kniekehlen verbrennen, wenn sie auch daran starben. Andere ließ er lebend verbrennen oder in Blei schmelzen." Selbstverständlich wurde das Eigentum dieser Bauern eingezogen. Die romanisierten Normannen eroberten 1066 England und es gelang ihnen, den letzten angelsächsischen König auf dem Felde von Hastings zu besiegen. Sie richteten hier eine wahrhaft entsetzliche Gewaltherrschaft ein. Durch das Dooms-Day-Book „das Gesetzbuch des jüngsten Gerichts", wie die besiegten Angelsachsen das Buch nannten, wurde das alte sächsische Freibauernrecht abgeschafft und das Lehnsrecht eingeführt. Französische Sprache, Sitten und Gebräuche wurden nach England gebracht. Seitdem besteht auch die englische Sprache aus dieser merkwürdigen Mischung germanischer und romanischer Teile. „Die sächsischen Bauern konnten wohl weiter ihre ‚oxen, sheep, calves, swine' züchten, aber nur ihre normannischen Herren bekamen sie als ‚beaf, mutton, veal, porc' vorgesetzt." (R. Rooms, Revolutionen der Weltgeschichte unter „Normannen in England".) Es war ein hartes und drückendes Regiment, auf Tötung eines Hirsches oder Ebers stand Blendung als Strafe. Das Eigentum der Höfe ging überall an die neuen Herren über, die sie nur gegen hohe Lasten den sächsischen Bauern zurückgaben. Ein ingrimmiger Haß der Unterdrückten lehnt sich gegen diese Gewalthaber auf. Schon Wilhelm II. (1087 bis 1100) wird auf der Jagd in Winchester durch einen Pfeilschuß aus dem Hinterhalt ermordet, eine letzte Rache des gepeinigten Volkes.

So sah Europa aus, als 1024 Kaiser Heinrich II. sich zum Sterben legte.

Der deutsche Bauer zur Zeit der Kaiser aus dem salischen und hohenstaufischen Hause

Der nach kurzer Auseinandersetzung gewählte Konrad der Ältere, als Kaiser Konrad II., aus dem Hause der salischen Franken (1024 bis 1039), eine der strahlendsten Gestalten unserer Geschichte, war jener Hinneigung zur hohen Geistlichkeit, die teils aus praktischen Gründen, teils aus Herzensüberzeugung Heinrich II. geübt hatte, ganz fern. Aus altfreiem Geschlecht entsprossen, ohne gelehrte Kenntnisse, praktisch, heiter, klug, ist er vor allem einer der erfolgreichsten Außenpolitiker gewesen, die Deutschland jemals gehabt hat. Der „gute König Kuonrad", der in der Volksüberlieferung noch lange fortgelebt hat, hat die seltene Kunst verstanden, während sonst wir Deutsche im Laufe unserer Geschichte oft genug für andere Völker die Kastanien aus dem Feuer geholt haben, mit großem Geschick andere für seine Ziele vorzuspannen. Einen Krieg gegen den polnischen König Mieczyslaw, der eine Wiederholung der schweren Kämpfe seines Vorgängers dargestellt hätte, erledigte er dadurch, daß er dem Polenkönig geschickt die dänische Macht auf den Hals zu hetzen verstand.

Er verstand wie kein anderer das Gesetz der Hebelkraft in der Politik, die Kunst, ohne sich selber unnötig anzustrengen, Gegner durch andere Kräfte lahmzulegen. So gelang ihm die Niederkämpfung des von der Sage zu Unrecht verherrlichten, treulosen und reichsschädlichen Herzog Ernst von Schwaben, so schaltete er aus Burgund, ohne allzuviel deutsches Blut zu opfern, die Treibereien des französischen Grafen Odo von der Champagne aus.

Vor allem aber machte er sich vom überragenden Einfluß der großen Geistlichkeit frei, ohne dabei dieser die Gelegenheit zu geben, ihn zu stürzen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren völlig anders geworden als in der karolingischen Zeit. Die Entstehung der erblichen Grafenämter, das herangewachsene Lehnswesen erblicher Geschlechter, das Wurzelfestwerden auch eines großen Teiles der in der karolingischen Zeit ihres Eigentumsrechtes an Boden verlustig gegangener Bauernschaft, vor allem aber die Entwicklung eines Dorfrechtes innerhalb der Bauerndörfer und eines Hofrechtes des Königs wie auch der großen Vasallen über ihre Hintersassen hatten die karolingischen

Gesetze sachlich überholt. Außerdem waren sie in Vergessenheit geraten, da sie lateinisch geschrieben waren, während sowohl die Rechtsprechung der erblich gewordenen Grafen, wie auch der königlichen Pfalzverwaltungen gar keinen Zugang mehr zu diesen Quellen hatten. Innerhalb der Kirche hatte sich vielfach das deutsche Element durchgesetzt; das kanonische Recht war weder einheitlich kodifiziert noch einheitlich in Anwendung. So war das Richteramt praktisch in Laienhände übergegangen, das Recht aus einem geschriebenen Recht aufs neue zu einem überlieferten Recht geworden, das in steigendem Maße deutsche Grundgedanken wieder übernahm. Gerade König Konrad hat besonders stark sich den Ruf als kluger und gewandter Richter erworben. Dieser richterliche Laienadel, zu dem auch Konrad gehörte, wurde von selbst zum Träger einer weitgehend deutschen Rechtsbildung. So ist es auch Konrad II. gewesen, der die Schlußfolgerung aus der bisher nur gewohnheitsrechtlichen Vererbung der Lehen zog. Er hat sie ausdrücklich für vererblich erklärt.

Vor allem die Kirche, aber auch die Herzöge verfügten über sehr zahlreiche wohlhabende Lehnsleute. Diese mußten ihre Abhängigkeit vom Bischof, Herzog oder Abt so lange als besonders eng empfinden, als diese Lehnsherren es in der Hand hatten, nach dem Tode des Lehnsmannes über das Gut ihrer Vasallen frei zu verfügen. Das hörte unter Konrad II. auf. Er erklärte auch den Besitz dieser kleinen Lehnsmannen für erblich. Er entzog den Herzögen und Bischöfen das Recht, nach dem Tode des Lehnsmannes dessen Gut beliebig wieder an sich zu nehmen, ja er schuf den Grundsatz, daß auch bei Verfehlungen des Lehnsmannes nur ein Gericht der Gleichen, ein Gericht standesgleicher Lehnsleute, diesem den Besitz absprechen konnte. Auf die Zusammensetzung dieser Gerichte behielt sich Konrad II. maßgebenden Einfluß vor. Auf diese Weise entzog er den großen Vasallen plötzlich ihre Gefolgschaft, und mit Recht leitet sein Biograph (Vita Chuonradi, c. 6) den Einfluß des Kaisers auf die Masse der Vasallen von dieser Maßnahme her. An ihr ist die Erhebung etwa des Ernst von Schwaben zerbrochen. Mit der gleichen Maßnahme aber gelang es ihm auch, in Italien sich durchzusetzen. Auch hier gab er, gerufen von den kleinen Lehnsleuten, den lombardischen Rittern, die sich an ihn um Schutz gegen den großen Bischof Aribert von Mailand und dessen große Vasallen, die Capitane, gewandt hatten, den kleinen Lehnsträgern Rechtsschutz. „Wenn Italien nach Gesetzen dürstet, werde ich kommen, es zu tränken“, sagte der Laien-

kaiser mit überlegenem Humor, als er kurz entschlossen die Erblichkeit aller Lehen für Italien verkündete, die Umwandlung eines Lehnsgutes in ein Zins- oder Pachtgut kurzerhand verbot, jede lehnsrechtliche Streitfrage den Schöffen aus der Lehnsritterschaft bzw. Lehnsmannschaft überwies. Auf diese Weise stützte er, nachdem bis dahin das Königtum eines wirklichen Haltes aus eigener Kraft entbehrt und sich an der Kirche aufgerankt hatte, durch eine einzige Veränderung des Rechtes, ja eigentlich nur durch die Erhebung einer bereits stark vorhandenen Gewohnheit zum Gesetz, das Königtum auf die kampffähigste, einsatzbereiteste Schicht der Bevölkerung. „Neben der Stellung, die er als ‚Stellvertreter Christi', wie ihn Wipo bezeichnet, an der Spitze der Kirche einnahm, trat in ihm das alte, fast verschwundene Bild des germanischen Krieger- und Bauernkönigs, der auf und von seinen Höfen aus das Volk regiert, wieder deutlich hervor." (Nitzsch a. a. O. S. 25.) Bewußt hat er daneben sich bemüht, einen großen Teil des dem Königtum entfremdeten Kirchenbesitzes wieder in die Hand zu bekommen; Vergabungen an der Kirche werden selten, allein zehn Reichsabteien faßt er in der Hand des Abtes Poppo von Stablo zusammen und ihm wird sogar der Plan zugeschrieben, alle Reichsabteien in der Hand eines Mannes zu vereinigen, ein Gedanke, der nicht nur sehr erhebliche Einkünfte für die Reichsverwaltung freigemacht, daneben auch dem Reich die Kontrolle über diesen wertvollen Besitz gesichert hätte.

Die Stellung dieses sich so entwickelnden, aufs neue auf Verwurzelung der Familie hinzielenden einheimischen Rechtes ist der Geistlichkeit durchaus nicht lieb gewesen. Schon seinem Sohn gegenüber unternimmt es der Abt Wipo, dem König ans Herz zu legen, er möchte dem Laienstand die Handhabung und Kenntnis des geschriebenen, d. h. des lateinisch geschriebenen Rechtes anbefehlen, der Bischof Burkhard beklagt sich ausdrücklich über die „Beredsamkeit" seiner Vögte, d. h. über ihre Vertretung des so entwickelten Laienrechtes.

Diese Entwicklung mußte auch zum Nutzen erheblicher Teile des Bauerntums ausschlagen. Bis dahin konnte ein Lehnsbesitzer selbstverständlich auch die Verwaltung der Meiergüter nicht auf längere Zeit übertragen, als ihm selbst das Lehn zustand. Besaß er dieses nur auf gewisse Jahre oder auf Lebenszeit, so konnte er auch die Kontrakte mit den Meiern als Verwaltern oder Pächtern der Bauerngüter und Vorwerke nicht auf längere Zeit laufen lassen. Als nun

Kaiser Konrad II. 1027 die Vererblichkeit der Lehne auch auf die Söhne verordnete und später ihre allgemeine Vererblichkeit sich durchsetzte, wurde auch bei den Meierrechten die Erblichkeit durchgeführt. (Von Buri, „Erläuterung des Lehnrechtes“, Erster Teil.) Das ist sicher nicht überall gleichzeitig der Fall gewesen, aber doch sehr rasch eingetreten. Was gewohnheitsrechtlich bereits begonnen hatte, wird jetzt geltendes Recht. Die persönlichen Pflichten der Meier wurden nun zu sachenrechtlichen, zu dinglichen Lasten. Der Bauer war zwar noch belastet, aber zum großen Teil wieder in erblich gesicherten Besitz gesetzt.

Wie es unrichtig ist, den Kaiser Karl als den „Franken“ zu bezeichnen und damit diesen größten Vertreter der römischen Universalidee in gewissem Maße dem deutschen Stamme der Franken zur Last zu schreiben, so ist es umgekehrt vollberechtigt, den Beitrag dieses tüchtigen und begabten deutschen Stammes zum Kampfe der deutschen Seele um Freiheit und Recht zuerst einmal in dem „guten König Kuonrad“ zu sehen, dem Stammvater des Hauses der Salier, das einen so heroischen Kampf um die Eigenständigkeit der deutschen Nation gegen die päpstliche Anmaßung geführt hat. Dieser lustige, listige, fröhliche König mit seinem lebendigen Rechtsgefühl, seiner natürlichen Würde, seiner Geschicklichkeit in der Handhabung der Außenpolitik, seiner voraussetzungslosen Selbständigkeit des Denkens ist eine der liebenswertesten Gestalten unserer Geschichte. Wer einmal die edlen Maße der Limburg über Dürkheim in der Pfalz, wo er residiert, des Speyerer Doms, den er gebaut hat, auf sich hat wirken lassen, der bleibt nicht unergriffen von der starken, hellen, sonnenhaften Seele des großen Konrad, der, soweit es in seiner Macht stand und damals möglich war, germanisches Rechtsempfinden durchgesetzt hat, und für jenen kühnen und hochbegabten Ritterstand, der die Schlachten der Salier und Staufen geschlagen hat, rechtlich gesicherte Heimat schuf, wie er dem Bauern die Erblichkeit des Hofes, wo sie bereits untergegangen oder zum mindesten fragwürdig geschienen hat, aufs neue gesichert hat.

Konrad II. lebte zu kurz, um seine Aufgabe vollenden zu können. Die Annalen von Hildesheim, auch hierin echte Klosterannalen, sagen, daß „kein Mensch seinen Tod betrauert habe“. Was wir den Pfäfflein von ihrem Standpunkt aus nachempfinden können!

Aber schon kam aus der Kirche selber der Sturm, der Konrads Gebäude ins Wanken bringen sollte. Im Kloster Cluny in Frank-

reich war eine kirchliche Reformbewegung aufgekommen, nicht überall unedel in ihren Antrieben. Sie wollte ursprünglich zu dem nicht zu verwirklichendem Ziele des Urchristentums zurück, verlangte Reinigung der Kirche von Mißbräuchen. Sie wollte die Kirche entweltlichen. Dagegen war an sich nicht viel zu sagen, ging doch, wie Cäsarius von Heisterbach schrieb, im deutschen Lande das Wort um, es sei nicht ganz ausgeschlossen, daß ein deutscher Bischof selig werde, geschähe aber doch äußerst selten. Die cluniazensische Bewegung wollte aber umgekehrt auch die „Welt" verkirchlichen. Sie forderte Aufhebung der Laieninvestitur – kein Nichtgeistlicher sollte kirchliche Ämter vergeben dürfen. Damit wäre dem deutschen König die Verfügung über das große Reichskirchengut entzogen worden. Sie forderte Abschaffung dessen, was sie als Simonie bezeichnete, d. h. Verbot irgendeines Entgeltes der Kirche für die Besetzung eines kirchlichen Amtes durch Laien, d. h. Verbot des Ämterverkaufes geistlicher Ämter. Wenn also der deutsche König sich für die Bestätigung eines Bischofs oder Abtes eine Anerkennungsgebühr zahlen ließ, wie es bis dahin rechtens gewesen war, so sollte dies von nun an nicht mehr gelten. Der Ausfall an Einnahmen der Reichsverwaltung, die ja gerade durch die großen Vergabungen von Reichsbesitz an die Kirche unter den Sachsenkaisern wesentlich auf diesen Einkünften beruhte, mußte, wenn dies verwirklicht wurde, ein ungeheuerer werden. Die Kirche forderte schließlich das Verbot der Priesterehe. Der verheiratete Priester war auf dem besten Wege, ihr zu entgleiten; wenn die Erblichkeit des Landbesitzes etwa auch auf seine Pfarrei übergriff, mußte er für den päpstlichen Stuhl überhaupt unlenksam werden.

Daneben vertrat diese Reformbewegung durchaus begrüßenswerte Gedanken, so einen Gottesfrieden, der den vielen kleinen Fehden ein Ende machen sollte.

Der 22jährige Heinrich III., Konrads Sohn, im Gegensatz zu seinem Vater völlig geistlich erzogen, begabt gleich diesem, aber etwas schwärmerisch, erkannte, daß er sich dieser Entwicklung kaum entgegenstemmen konnte. Wenn schon kirchliche Reformbewegung – dann durch den deutschen König und römischen Kaiser selbst! Das mag Heinrichs Grundgedanke gewesen sein, das Herz zog ihn in gleicher Richtung.

So stärkte er die Kirche. Der im Alter offenbar gallenkranke, reizbare Kaiser rieb sich auf in der Arbeit, die verlotterte Kirche in Ord-

nung zu bringen. Er reformierte den päpstlichen Stuhl, jagte auf der Synode zu Sutri in Italien drei streitende Päpste, die sich gegenseitig verdammt hatten, wie ungetreue Haushalter davon und setzte an ihre Stelle den deutschen Bischof Suitger von Bamberg. Er stärkte die Kirche, ohne zu wissen, daß er sie damit aus einer immerhin dem Königtum gegenüber schwächeren, jedenfalls auf das Königtum angewiesene Organisation zur beherrschenden Macht zu erheben in Begriff war. Er gab von sich aus die Verleihung kirchlicher Ämter gegen eine Anerkennungsgebühr, wie sie unter seinem Vater üblich gewesen war, auf: „er sah nicht, daß er damit politisch unklug handelte und das Ernennungsrecht des Königs für jene mit Reichsgut übermäßig begabten Posten gefährdete, auf denen doch das ganze System seiner Regierung beruhte. Andererseits versuchte er den Einnahmeausfall dadurch zu decken, daß er bei Erledigung von weltlichen Lehen große Summen einforderte und bei Widerstand des Laienadels zu harter Konfiskation schritt.“ (Jäger, Deutsche Geschichte S. 186.) Er übertrieb in jeder Hinsicht seine Unterwürfigkeit gegen die Kirche, zog im Februar 1048 zu Rom in mönchischem Aufzuge, barfuß, betend, mit einem Mönchsgefolge ein.

Außenpolitisch blieb er erfolglos, trotz mancher Siege konnte er Ungarn, mit dem er aufs neue in Kriegen lag, nicht unterwerfen, Böhmen blieb schwierig, und statt der leichten Hand, die sein Vater in der Wendenpolitik gehabt hatte, ließ er sich aufs neue von der Geistlichkeit für ihre unersättlichen Zehntenwünsche vorspannen. Die Nachricht von der Niederlage eines Reichsheeres durch die Wenden an der Pritzlawa, der größten Niederlage, die überhaupt die deutschen Waffen gegen diese erlitten haben, bekam er in seiner Pfalz Bodfeld. Der schwere, gallige, kranke Mann geriet in einen Wutanfall, verfiel in Fieber und starb. Nie hat aus tiefer Seele ein deutscher König es so ernst mit seinem Schützeramt an der Kirche gemeint, und nie hat einer damit so viel Schaden angerichtet, wie Heinrich III.

Nach seinem Tode rissen sofort die Bischöfe die Vormundschaft über seinen minderjährigen Sohn an sich.

Viel schlimmer war es, daß mit dem Kampf der Kirche gegen die Priesterehe eine Flut sittlicher Verschmutzung auch über die breiten Massen des Volkes sich ergoß. Je mehr die Kirche sich unter dem Eindruck der Reformbewegung auf ihre geistigen Grundlagen berief, um so tiefer mußte sie bei der jüdischen Grundlage des Christentums in dem deutschen Volke völlig fremde Begriffe hineingeraten, mußte

sie, je mehr sie diese Grundlagen predigte, die Sittlichkeit des deutschen Volkes zerstören. Schon unter Heinrich III. hatte die wüste Schreierei gegen die verheirateten Priester eingesetzt.

Unter seinem Sohn ging der Teufel los. 1074 auf dem Generalkonzil zu Rom erklärte Papst Gregor VII., daß jeder verheiratete Priester, der das Sakrament verwalte, ebenso wie der Laie, der es aus seiner Hand empfange, gebannt sei. Die Ehe der Priester, die bis dahin mit Ausnahme der Mönchsgeistlichkeit allgemein gegolten hatte, wurde plötzlich zum Verbrechen gestempelt. Die Beschimpfung der Priesterfrauen wurde zu einer allgemeinen Beschimpfung des weiblichen Geschlechtes überhaupt. Schon 1063 predigte Petrus Damiani gegen die Priesterfrauen: „Jetzt rede ich zu euch, ihr Schätzchen der Kleriker, ihr Lockspeise des Satans, ihr Auswurf des Paradieses, ihr Gift der Geister, Schwert der Seelen, Wolfsmilch für die Trinkenden, Gift der Essenden, Quelle der Sünde, Anlaß des Verderbens; euch, sage ich, rede ich an, ihr Lusthäuser des alten Feindes, ihr Wiedehopfe, Eulen, Nachtkäuze, Wölfinnen, Blutegel, die ohne Unterlaß nach Mehreren gelüstet. Hört mich ihr Metzen, Buhlerinnen, Lustdirnen, ihr Mistpfützen fetter Schweine, ihr Ruhepolster unreiner Geister, ihr Nymphen, Sirenen, Hexen, Dirnen, und was es sonst für Scheusalsnamen geben mag, die man euch beilegen könnte; denn ihr seid Speise der Satane, zur Flamme des ewigen Todes bestimmt. An euch weidet sich der Teufel wie an ausgesuchten Mahlzeiten, und mästet sich an der Fülle eurer Üppigkeit. Ihr Tigerinnen, deren blutiger Rachen nur nach Menschenblut dürstet, Harpyen, die das Opfer des Herrn umflattern und rauben, und die, welche Gott geweiht sind, grausam verschlingen. Ihr seid die Sirenen, indem ihr, während ihr trügerisch-demütigen Gesang ertönen laßt, unvermeidlichen Schiffbruch bereitet. Ihr seid wütendes Otterngezücht, die ihr vor Wollust Christum, der das Haupt der Kleriker ist, in euren Buhlen ermordert." Kaiser Heinrich III. hatte in Deutschland immerhin derartige Dinge noch nicht zugelassen, weil angeborene germanische Ehrfurcht vor der Frau ihm derartige Schmutzereien wahrscheinlich doch unerträglich gemacht haben werden. Nach seinem Tode aber hatten Gestalten wie Damiani den Weg offen. Zuerst fielen in Oberitalien aufgehetzte Pöbelmassen über die verheirateten Priester her. Zur Ehre der deutschen Bischöfe darf ausgesprochen werden, daß ein Teil von ihnen zum mindesten sich gegen diese schreckliche Beschimpfung gewehrt hat, Bischof Otto von Konstanz sogar gerade

jetzt seinen Geistlichen die Ehe erlaubte, der Scholastikus Wenrich von Trier ausdrücklich dem Papst in dieser Frage widerspricht. Trotzdem war der Versuch, Widerstand zu leisten, unmöglich und aussichtslos. Lambert von Aschaffenburg schrieb dem Papste offen: „Ein törichter Mensch nur kann die Menschen mit Gewalt zwingen, wie Engel zu leben, und während er den von der Natur vorgeschriebenen Lauf versagt, öffnet er der Hurerei und Unreinigkeit Tor und Angel (fornicationi et immunditiae frena laxaret). Wollte er auf seiner Meinung bestehen, so wollten sie lieber dem Priestertum als der Ehe entsagen, dann möge er, den Menschen anstinken (cui homines sorderent), sehen, woher er Engel zur Regierung des Volkes in den Kirchen bekäme." Aber alles warnen half nichts. Auch in Deutschland gelang es der kirchlichen Leitung, den Sturm gegen die verheirateten Priester zu entfesseln, an vielen Orten wurden sie am Altar totgeschlagen, ihre Frauen auf den Altären geschändet, sie überall gezwungen, ihre Ehefrauen zu verstoßen, die von der Kirche gehetzt, wenn sie nicht Hand an sich legten, als Huren ausgestoßen zugrunde gingen. In einem Volke, das unter seinem alten arteigenen Glauben viele Jahrtausende hindurch die Einehe ehrfürchtig bewahrt hatte, ein geradezu entsetzliches Schauspiel, so daß man in Deutschland damals das Weltende erwartete! Zahlreiche Priester legten lieber ihr Priesteramt nieder, als sich von ihren Frauen trennen zu lassen. Sie wurden aus ihren Pfarren vertrieben und mit Weib und Kind ins Elend gestoßen. Andere, gewissenloser von Art und der Stimme ihres Blutes durch die fremde Lehre entfremdet, fügten sich in die Verstoßung ihrer Frau, konnten aber das Gebot der Ehelosigkeit nicht erfüllen. Sie lebten also mit Dirnen. Vom Pfarrhause ging die sittliche Zersetzung ins Dorf über. Der Bauer, der Wert legte und festhielt im Schatten seines immer noch mit den alten heiligen Symbolen geschmückten Hofes auf reine Ehe und frommen Ehestand, machte sich lustig über die Leute, die ihm Religion beibringen wollten, Gottes höchstes Weistum, die seelische und körperliche Gemeinsamkeit von Mann und Frau, das große Geheimnis des Lebens verachteten und dafür mit öffentlichen Dirnen lebten. Wo der Bauer selber nicht durchsetzen konnte, was er für recht und vernünftig hielt, spottete er über diese „Heiligkeit": „Es ist kein feiner Leben auf Erden, denn gewisse Zins haben von seinem Lehn, ein Hürlein daneben, und unserem Herre Gott gedienet." Oder er prägte wie der schwäbische Bauer das lustige Wort:

„Madle, wenn Du diene willst,
Diene nur dem Pfaffe,
Kannst den Lohn im Bett verdiene
Und darfst nit viel schaffe.“

Das Volk spürte aber bald, daß diese ehelosen Priester auch seine Frauen nicht in Frieden ließen. Bitter sagt das Volkssprichwort: „Es ist nit not, daß die Pfaffen heiraten, so lange die Bauern Weiber haben.“ Wo der Bauer sich aber rühren und sein eigen Recht setzen konnte, ließ er sich diese unverheirateten Priester einfach nicht gefallen, so bei den Friesen, deren Chronik offen, derb und ehrlich sagt: „Se gedulden ok keene Preesteren sunder (ohne) eheliche Fruwen, up dat se ander lute bedde (anderer Leute Bette) nicht beflecken, wente sy meinen, dat icht nicht mogelygk sy, und baven (gegen) die Natur, dat sick ein mensche entholden konne.“



Die Verproviantierung des Klosters
Satirischer Kupfer auf die Mönche

Aber der größte Teil Deutschlands konnte sich leider solche vernünftige Gesetze nicht geben. Er blieb der sittlichen Zerstörung durch diese Ächtung der Ehe ausgesetzt, wie der Probst eines regulierten Augustiner Chorherrenstiftes Gerhoh offen es ausspricht: „Während jeder Laie sich mit einer Frau begnügt, wenn er nicht für einen Zöllner und Heiden angesehen sein will, läuft dieses zwiespältige Hippokentaurengeschlecht, welches, dem Räuber gleich, eines bestimmten Wohnsitzes entbehrt, von Haus zu Haus und sucht, selbst ohne rechtmäßige Ehefrau, fast ungestraft den Verkehr mit den Frauen zahlloser anderer.“

Die Kirche hat auf diese Weise radikal jede Möglichkeit ausgeschaltet, daß ihr der reiche Besitz durch Erblichkeit der Priesterstellen wieder entgleiten konnte. Die sittliche Schädigung der Gemeinden, die hierdurch vielfach eintrat, den Jammer der unglücklichen vertriebenen Priesterfrauen, die Mißachtung, der ein Teil der mit Huren lebenden Geistlichkeit verfiel, nahm sie dabei in Kauf. Sie hat in der damaligen Zeit sich sogar daraus ein Einkommen gemacht. „Man gestattete dem Priester, seine Konkubine zu behalten, versprach ihm unter der Hand, daß er nicht beunruhigt werden sollte, wenn er nur dem Bischof oder seinem Offizial oder dem Archidiakon eine jährliche Taxe bezahlte (conc. London 1108 c. 8, 1129 und Lateran 1215 c. 14). Mochte man auch öfters laut dagegen sprechen, die Archidiakone in Eid nehmen, sich nicht fernerhin mit diesem Sündengelde zu beflecken, und ihnen, sowohl als den Bischöfen mit Absetzung drohen, so befestigte sich doch diese saubere Praxis immer mehr, griff selbst nach Island über, wo es noch im 12. Jahrhundert Observanz wurde, daß sich jeder Priester seine Konkubine halten konnte, wenn er nur dem Bischof für jedes mit ihr erzeugte Kind eine Taxe von 8 bis 12 Talern zahlte, was nur von Zeit zu Zeit durch Taxerhöhung gestört wurde, sich bis zur Reformationszeit hielt." („Cölibat und Sittlichkeit", Johann Anton und Augustin Theiner. Neu herausgegeben von W. Mehnert. Adolf Klein Verlag, Leipzig.) Selbstverständlich mußten diese Gelder irgendwoher kommen, die Pfarrer sie also aus ihrer Gemeinde herausholen. Während die Vertreibung der rechtmäßigen Priesterfrauen, die aufgezwungene Ehelosigkeit die Einkünfte und den Besitz der Kirche sicherten, entstand in diesem „Hurenzins" eine neue Einnahmequelle – und diente das Verbot der Simonie, d. h. die Untersagung der Zahlung von Anerkennungsgebühren für die vom Reiche den Abteien und Bistümern übergebenen Reichsgüter einem anderen Zweck? Was der deutsche König so nicht mehr bekam, floß der päpstlichen Kasse zu, ging über die Berge nach Italien. Und der deutsche Bauer zinste und steuerte seinem Abt und Bischof dafür! Das große Finanzgeschäft der Kirche auf Kosten des Bauern, von dem Walter von der Vogelweide später sang: „Ahi, wie christenliche nun der Pabest lacht, daß unser dütsches Geld seinen welschen Stock (Geldschrank) dicker macht!" wurde im Namen der großen „Entweltlichung" der Kirche ins Werk gesetzt – und der Bauer zahlte dafür. Auf ihm blieben letzten Endes diese Lasten hängen!

Es ist auch kein Zufall, daß gleich nach dem Tode Heinrichs III., als die Bischöfe das Regiment an sich rissen, aufs neue Angriffe auf die noch vorhandenen Freibauernschaften erfolgen. Die Chronik von Friesland aus dem Jahre 1062 berichtet: „Als nun die Friesen lange Zeit friedsam gesessen hatten von den holländischen Grafen, sind sie zum letzten, als man Anno 1062 schrieb, von demselben wieder angefochten und an den Lauwerts überwunden worden, darin er seinen Sohn zum regieren setzte. Doch ist er vier Jahre danach wieder ausgetrieben worden."

Schon Heinrich III. hatte sich der Anziehungskraft der sächsischen Zentrallandschaft um Goslar nicht entziehen können; kaum daß der junge Heinrich IV. sich von der Bevormundung des Bischofs Anno von Köln befreit hatte, wandte er sich gleichfalls zum Harz und versuchte hier Goslar zum Mittelpunkt der königlichen Domänen zu machen. Die Bischöfe sahen dies ungern, nicht nur weil um Goslar die Überlieferung einer altheiligen germanischen Stätte schwebte, sondern vor allem, weil Erzbischof Adalbert in Bremen hier den König stark unter seinem Einfluß hatte. Heinrich IV. hätte, wenn er reifer gewesen wäre, möglicherweise von Goslar aus nicht geringe Erfolge davontragen können. Er fing aber die Sache ungeschickt an, seine Dienstleute begannen durch Burgenbau und Heranziehung des alten Volksbesitzes zu königlichem Eigentum die sächsischen Bauern zu bedrücken, Formen des Lehnswesens hier in Sachsen, wo noch viel des alten kampfgeübten und freien Bauerntums, wie es gerade Heinrich I. belebt hatte, vorhanden war, einzuführen. So kam es zur Erhebung der sächsischen Bauern unter Otto von Nordheim, dem der König auch seinen Anteil von Bayern, den dieser machtvolle Fürst aus altsächsischem Hause besaß, entzogen hatte. Zwischen Harz und Thüringer Wald lagen Otto von Nordheims Besitzungen. „Er ist ein rechter Führer der sächsischen Bauernschaft gewesen. In Otto tritt die ganze Begabung dieses Standes nach allen Seiten hin zutage: der erste Fechter und Reiter seiner Zeit, der erste Redner und Unterhändler im Rat der Fürsten und des Königs, wie in der sächsischen Volksgemeinde, welche eben er zum letztenmal als politische Macht in Bewegung setzt, von seinen erbitterten Feinden aufs Blut gehaßt und plötzlich ebenso umworben und gesucht als der Mann, der allen Verhältnissen gerecht und gewachsen – so steht er auf dem Hintergrund einer Zeit, in welcher zum letztenmal das alte Deutschland auftaucht, um dann mit ihm spurlos zu verschwinden. Keiner hat

nach ihm seinen Krieg geführt im freien Wald, ohne Burgen und Burgmannen, wie er seinen ersten Aufstand in den Schluchten des Habichtswaldes, keiner auch gestritten und unterhandelt an der Spitze eines mit Kolben und Knütteln bewaffneten Aufgebotes, wie er in jener langen Reihe von Tag- und Heerfahrten seines zweiten Aufstandes, die mit dem Tage von Spier endigte. Aber auch dann, nach dieser großen Niederlage, in welche ihn die Entmutigung der sächsischen Bauern herabgezogen, steht er wieder da, von allen umworben und gefürchtet, plötzlich der Vertraute und dann wieder der unversöhnliche Gegner Heinrichs. Er ist kein rechnender, sparender, ordnender Regent wie Heinrich der Löwe: aber seine Beredsamkeit behauptet sich in jeder Verhandlung; sie dringt in die Fürstenburg und unter den rußigen Balken, von dem der Bauer die Waffe für seinen Krieg nimmt; seine gewaltige Hand führt diese wilderregten Massen von Fürsten und Bauern hart an die Grenze, wo die Tagfahrt zur Schlacht wird, und sucht mit ihrem Trotz und ihrer Leidenschaft dem Gegner vorher Luft und Licht abzudrängen, ehe er alles auf den letzten Wurf eines Schlachttages setzt." (Nitzsch, a. a. O. S. 71.) Übergriffe Heinrichs, die Verhaftung des sächsischen Herzogs Magnus, der Einfluß des Nachfolgers Adalberts Liemar, vor allem aber die Bedrückung der sächsischen Bauern durch die vielfach aus unfreiem Stande hervorgegangenen Ministerialen Heinrichs – das alles führte zur Erhebung. Auf offenem Feld nahe von Eisleben erklärte Otto von Nordheim 1073 dem eigentlich gegen die Polen aufgebotenen sächsischen Heerbann, daß die königlichen Burgen in erster Linie zur Niederhaltung der sächsischen Freiheit errichtet seien. Es kommt zum Aufstand der freien Bauernschaften Sachsens sowie eines nicht unerheblichen Teiles des Hochadels, ja auch der Bischöfe. Der König flieht zum Rhein, findet hier aber, als auch die dortigen Bischöfe sich gegen ihn wenden, die Unterstützung der Bürger von Worms, erscheint 1074 mit einem Heer in Hersfeld. Immerhin vermag er den Widerstand der Sachsen nicht zu brechen und muß im Vertrage von Gerstungen den Sachsen den Abbruch der errichteten Burgen zusagen. Jetzt zeigt sich wieder, wie tief das Bewußtsein der alten Freiheit noch in den Sachsen lebt, die sächsischen Bauern reißen „mit heidnischer Wildheit" die ganze Harzburg ein, zerstören auch die Kirche und Kapelle. Es kommt zum Bruch der alten Freibauernschaft mit den Fürsten, den sächsischen Bischöfen umd dem Hochadel. Nur Otto von Nordheim bleibt auf der Bauernseite. Am 9. Juni 1075 fällt das

königliche Heer bei Homburg an der Unstrut, nachdem die öffentliche Meinung durch kirchliche Bußübungen zur Abwendung des himmlischen Zorns wegen der Kirchenschändung auf der Harzburg genügend erregt war, über das sächsische Bauernheer her; die berittenen Lehnsaufgebote sind stärker, der sächsische Adel, soweit er zu Otto von Nordheim steht, wird von der Übermacht erdrückt, dann das Bauernheer niedergewürgt. Die kirchliche Geschichtsschreibung bezeichnete diesen Tag als ein „Gottesgericht", im Oktober 1075 ergaben sich der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Halberstadt, Otto von Nordheim und die Masse des sächsischen Adels dem König. Die Bauernschaft wurde entwaffnet. Es war ein großer Sieg der Krone, erfochten nicht nur, was an sich nicht zu beklagen gewesen wäre, über die reine Stammesopposition der Sachsen, sondern auch über das in der Tiefe altvölkisch-heidnische Bauerntum. Die Burgen wurden wieder hergestellt, der König söhnte sich mit Otto von Nordheim aus – da kam der zweite Konflikt, die lange ausstehende Auseinandersetzung der deutschen Krone mit dem päpstlichen Stuhl. Heinrich, der als Unterdrücker angefangen hatte, wurde in die Stellung eines Verteidigers der deutschen Freiheit gedrängt. Der Mönch Hildebrand, schon unter den bisherigen Päpsten der Mann im Hintergrunde, der die Politik der Kurie leitete, war unter wenig rechtmäßigen Umständen zum Papst gewählt, als solcher mit dem Namen Gregor VII. Große Herrschbegabung, Organisationstalent, dazu der Haß des Mannes aus kleinstem Herkommen gegen den germanischen König, in der Tiefe die Abneigung des Mischblutes gegen das Deutschtum verbanden sich in diesem dämonisch-genialen Mann zum Gedanken der völligen Unterwerfung der Welt unter die Kirche. Es begann nach einigen Irrungen mit einer Bannung königlicher Räte durch den Papst im Jahre 1076; Heinrich antwortete schon vier Wochen danach mit einer Erklärung von 26 deutschen Bischöfen im Dom zu Worms, die sich des Gehorsams gegenüber dem Papst Gregor VII. für los und ledig erklärten. Darauf erklärte Heinrich IV. den Papst seiner Würden für verlustig in einer gewaltigen königlichen Kundgebung: „Heinrich, nicht durch Gewalt, sondern durch Gottes Befehl König, spricht zu dem falschen Mönch Hildebrand, der fortan kein Papst mehr ist: Verführt vom Beifall des Pöbels und einer Menge Schmeichler hast du in schändlichem Hochmut geglaubt, den Gesalbten des Herrn mit Füßen treten zu können. Eines Königs Demut hast du für Furcht gehalten und hast

in eitlem Wahn gedroht, die gottverliehene Gewalt eines Herrschers zu rauben oder sie zu brechen, als wäre das Reich ein Lehen deiner Gnaden und nicht das Lehen Jesu Christi. Armut hast du als Mönch geschworen, da du aber die Stufen des heiligen Stuhles ersteigen wolltest, hast du Geld rollen lassen, heimlich gehäuftes Geld. Der heilige Petrus hat gerufen: Fürchtet Gott, ehret den König! Du aber willst einen König entehren, einen Gesalbten Gottes verfluchen! In Demut solltest du den Menschen dienen, in Übermut und Frevelsinn dienst du deiner Herrschsucht und predigst in Briefen, Botschaften, Erlässen und heimlichen Gesandtschaften immer nur dich, dich und deiner Herrlichkeit Beginn. Ich rufe dir das Wort des heiligen Paulus zu: So euch irgendeiner, und sei es ein Engel, das Evangelium anders verkündigt, als ich es getan habe, der sei verflucht! – König Heinrich spricht zu dir: Mit dem Fluche Pauli sei verdammt, ruchloser Mönch! Steige herab von dem heiligen Stuhl, du Anmaßender. Heinrich, von Gottes Gnaden König, sagt dir mit allen seinen Bischöfen: Steige herab!" Der Papst antwortete mit dem Bann, der Ausstoßung des Königs aus der Gemeinschaft der Kirche. Die Klostergeistlichkeit stellte sich sofort auf die päpstliche Seite, entfaltete eine an Verleumdungen, bösartigen Klatsch und unglaublichen Verdächtigungen überreiche Agitation gegen den König. Jetzt rächte sich zugleich die harte Behandlung der Sachsen. Die sächsischen Bauern standen aufs neue auf, die festgesetzten politischen Gefangenen kamen frei, Otto von Nordheim schloß sich an. Aber auch die anderen Fürsten, ein jeder begierig, vom Mantel der deutschen Kaiserherrlichkeit etwas abzureißen, wandten sich gegen Heinrich. Der Papst hob den Eid, der dem König geleistet war, auf, welch ein Vorwand für die ehrgeizigen Fürsten! Die Herzöge von Schwaben, Kärnten und Bayern, der Bischof Hermann von Metz nebst einer Anzahl kleinerer Fürsten und Bischöfe traten in Ulm zusammen, verlangten die Absetzung des Königs, ohne sie doch durchzuführen. Sie setzten sich mit dem Papst in Verbindung, boten ihm die Neuwahl des deutschen Königs an, erklärten sich – eine unglaubliche Tat – bereit, des Papstes Entscheidung anzunehmen, ob diesem der neue König genehm sei. „Dies und nicht was unmittelbar darauf folgte, ist der Moment der tiefsten Demütigung Deutschlands: freiwillig, ohne Not, aus Beweggründen, die bei keinem völlig rein, bei den meisten sehr unlauter waren, machte dieser Fürstenkonvent den Papst zum Schiedsrichter und Herrn der deutschen Dinge. Sie wollten die Absetzung des Königs und wagten sie nicht; weit mehr

als Gregor hätte hoffen dürfen, boten sie ihm dar. Der Schlußstein seiner Theorie, daß die weltliche Gewalt ein Ausfluß der geistlichen, daß sie von dieser nach ihrem Ermessen zu geben und zurückzunehmen sei, konnte nun unverrückbar eingefügt werden." (Jäger a. a. O. S. 209.) Da schlug ihnen Heinrich die moralische Begründung durch seine Bußfahrt nach Canossa aus der Hand. So schmählich für das deutsche Empfinden die Tatsache ist, daß ein deutscher König vor dem Papst kniete – politisch war es ein genialer Schachzug. Der Papst konnte als Priester dem bußfertigen Heinrich die Absolution nicht verweigern, mußte ihn in die Kirche wieder aufnehmen. Damit war der Bann hinfällig geworden, die ehrgeizigen Fürsten wieder Rebellen gegen die Krone, die rechtmäßig niedergeschlagen werden konnten, Heinrich wieder unbestritten auch nach der kirchlichen Auffassung der rechtmäßige König, zugleich der Verteidiger des Reiches gegen die Gewalt der Fürsten. Die wildesten unter ihnen vollendeten nun ihren Reichsverrat, wählten Rudolf von Schwaben, des Königs Schwager, den „Pfaffenkönig", wie er genannt wurde, zum Gegenkönig .Zwei Gruppen vereinigten sich in dieser Opposition: die Sachsen unter Otto von Nordheim, die gegen eine Wiederkehr der Gewaltherrschaft Heinrichs, wie er sie in seinen ersten Jahren ausgeübt hatte, stritten, und die übrigen Fürsten, die gegen die Machtstellung des Kaisers überhaupt Front machten. So war auch der deutsche Bauer gespalten. Während die sächsischen Bauern bei Otto von Nordheim standen, traten die schwäbischen Bauern, dazu die Bürgerschaft der rheinischen Städte, für König Heinrich ein. Zweimal haben die Bauernheere noch im Felde gestanden, einmal auf Seite Ottos von Nordheim bei Melrichstadt 1078, dann bei Flarchheim 1080 die sächsischen Bauernaufgebote gegen den König, in der letzten Schlacht sogar siegreich. Die sächsischen Bauern entschieden auch die Niederlage des Königs bei Hohenmölsen 1080, in der sie unter Otto von Nordheim den Ansturm der Reitergeschwader Heinrichs brachen.

Trotzdem blieb ihr Kampf ergebnislos, denn der Gegenkönig Rudolf von Schwaben wurde in der Schlacht schwer verwundet, ihm seine rechte Hand abgehauen, die noch heute in der Sakristei des Doms zu Merseburg aufbewahrt wird. Er soll damals geäußert haben: „Sehet, das ist die Hand, mit der ich König Heinrich Treue geschworen habe. Nun lasse ich Reich und Leben." Zu den Fürsten gewandt: „Ihr aber, die ihr mich beredet, den Thron meines Königs zu besteigen, fraget euch selbst, ob es der rechte Weg war, den ihr

mir gezeigt habt.“ Er starb am Tage darauf. Deutschland empfand seinen Tod als ein Gottesurteil, zumal er belastet war mit dem scheußlichen Greuel der Schlacht am Neckar, wo ein dem König treues schwäbisches Bauernaufgebot von dem Ritterheer Rudolfs besiegt, die gesamten Gefangenen der Schlacht von den entmenschten fürstlichen und bischöflichen Rittern und Dienstleuten entmannt worden waren.

Nach Rudolfs Tod wandte Heinrich sich aufs neue gegen den Papst, hatte auch starke Erfolge, zumal seit dem Tode Ottos von Nordheim 1083 die Sachsen ihres besten Führers beraubt waren. Die Fürsten aber gaben den Kampf nicht auf, wählten den Grafen Hermann von Luxemburg zum neuen Gegenkönig. Es starb Gregor VII. fern auf der Flucht in Salerno, der immer wieder den deutschen Bürgerkrieg vorwärtsgetrieben hatte, mit seiner Haßpredigt: „Verflucht sei, wer seine Hand enthält vom Blute!“, es starb der Gegenkönig Hermann 1088, erst um 1090 wird es ruhig oder besser ruhiger in Deutschland. Der gereifte, in den Kämpfen um das Reich auch innerlich zu einer ergreifenden seelischen Größe erwachsene Heinrich IV. sah sich einem Lande gegenüber, das der Bürgerkrieg auf das furchtbarste verwüstet hatte, auf dem riesige Massen bewaffneter Lehnsleute, ein kriegslustiges, durch die Beruhigung, die jetzt eingetreten war, beschäftigungsloses Rittertum zu lasten begann. Da ergriff der König den Gedanken des „Gottesfriedens“, nahm ihn gewissermaßen der kirchlichen Macht weg und begann mit ihm eine Befriedigung des Reiches durchzusetzen. Er hatte genugsam erlebt, wie das fleißige und arbeitende Volk unter diesem Bürgerkrieg namenlos gelitten hatte und litt, den der Ehrgeiz der Kirche, die fanatische Priesterherrschsucht Gregors und die Selbstsucht der Fürsten entfesselt hatten, dieser Bürgerkrieg, von dem ein Chronist berichtet: „Es geschah nichts, als daß die päpstlichen Gesandten zu beiden kamen und bald diesem, bald jenem die päpstliche Gunst verhießen, dabei aber soviel Gold, als sie nach der Römer Art bekommen konnten, von beiden mit sich forttrugen.“ So hatte Heinrich schon 1081 in der Diözese Lüttich, deren Bischof Heinrich treu zu ihm stand, den Gottesfrieden, das Fehdeverbot, verkündet, ihn 1083 in der großen Diözese Köln durchgesetzt und schließlich etwa gegen 1090 im Reich zum Durchbruch gebracht. Es war ehrliche Fürsorge für das Volk, für den unter den Kriegslasten am meisten leidenden Bauern, die Heinrich zu diesem Schritt veranlaßten. Sein

Biograph schildert lebhaft die Wirkungen dieses vom Kaiser durchgesetzten Reichsfriedens, der dem entsetzlichen Bürgerkriege erst einmal ein Ende machte: „Auf daß überall Frieden und Ruhe wäre, rief er die Fürsten zu einem Hoftag und stellte, um das Böse, was geschah, zu verhindern, eine schwere Strafe für die Übertreter fest. Und diese Friedensverfügung war den Armen und Rechtschaffenen ebenso förderlich, wie sie den Schlechtgesinnten und Mächtigen hinderlich war. Jenen brachte sie Überfluß, diesen Dürftigkeit und Hunger. Denn die, welche bisher ihr Gut an Ritter verschleudert hatten, um, von vielen Rittern umgeben, daherfahren zu können und anderen an Menge der Gerüsteten überlegen zu sein, diese litten jetzt Not, nachdem ihnen – mit ihrem Verlaub sei es gesagt – die Erlaubnis zum Plündern genommen; in ihren Kellern wohnten Mangel und Hunger. Wer neulich noch auf schaumbedeckten Rosse daherritt, fing jetzt an, sich sogar an einem Bauerngaul genügen zu lassen. Wer neulich noch nach keinem anderen Kleide trachtete, als welches in Scharlachfarbe strahlte, gestand, er habe genug, wenn er nur einen Rock hätte, den die Natur mit ihrer eigenen Farbe ausgestattet hatte. Das Gold freute sich, nicht mehr in den Kot getreten zu werden, seitdem die Not zum Gebrauch eiserner Sporen zwang. Kurz, was nur an Eitelkeit und Überfluß die Sittenverderbnis eingeführt hatte, alles beschnitt die Armut als Zuchtmeisterin. Die Plätze an den Ufern, die sonst von der Beraubung der Schiffe gelebt, passierte der Schiffer jetzt sicher, während ihre Hauptleute hungerten. Wunderbar war's und zum Lachen: andere rächen Beleidigung mit Beleidigung, der Kaiser die seinigen mit Frieden. Nachdem aber die Herren mit ihren Trabanten einige Jahre durch dies Gesetz umstrickt gehalten waren, fingen sie, unruhig darüber, daß sie ihrer vollen Bösartigkeit nicht nachleben konnten, wieder an, gegen den Kaiser zu murren, und über das, was er getan, üble Rede zu führen. Was war es denn, was er verbrochen? Es war nichts anderes, als daß er die Untaten verhinderte, daß er Frieden und Recht wiederbrachte, daß der Räuber jetzt nicht wegelagerte, daß der Wald seinen Hinterhalt nicht verbarg, daß es den Kaufleuten und Schiffern freistand, ihre Straße zu ziehen, daß der Raub verboten war und der Räuber hungerte. Wollt ihr denn nur vom Raube leben? Gebt dem Acker wieder, was ihr vom Acker zu den Waffen genommen habt, richtet die Zahl eurer Trabanten nach dem Maß eurer Einkünfte, bringt die Güter, die ihr töricht verschleudert, um viele Gerüstete zu haben, wieder

zusammen, und eure Speicher und Keller werden aller Habe voll sein; dann wird es nicht weiter nötig sein, aus fremdem Gut zu nehmen, da dann jeder aus seinem eigenen Überfluß haben wird."

Die päpstliche Partei, die Markgräfin Mathilde von Toskana, die unbeschäftigten Kriegermassen, ehrgeizige Fürsten – sie alle zusammen wühlten gegen den zum wahren deutschen Volkskaiser aufgestiegenen Heinrich IV. Schon 1098 mußte Heinrich seinen ältesten Sohn Konrad, der sich an einer vom Papste eingefädelten Verschwörung beteiligt hatte, absetzen lassen, seinen Sohn Heinrich an seiner Stelle zum Thronfolger berufen, nachdem dieser geschworen, sich ohne Genehmigung seines Vaters bei dessen Lebzeiten weder in die Regierungsgeschäfte noch in die Verwaltung der königlichen Güter zu mischen. Am 6. Januar 1103 konnte Kaiser Heinrich IV. feierlich alle Fürsten einen vierjährigen Land- und Reichsfrieden beschwören lassen, „daß alles Land zur Ruhe kam, wonnig erquickt mit Frieden und Fruchtbarkeit durch Witterung und Leibes Gesundheit".

Aber das Papsttum gab keine Ruhe. Die Eroberung des Landes Palästina durch die hochbegabten seldschukischen Türken gab ihm den Vorwand, zum Kreuzzug aufzurufen, aufs neue die große Beruhigung, die der Kaiser eingeleitet hatte, durch kriegerische Unternehmungen zu stören. Das Ziel war dabei, die Masse der ritterlichen Gefolgsleute direkt unter päpstliche Leitung zu bekommen, in den Kreuzheeren päpstliche Armeen zu schaffen, den alten Gedanken, daß das weltliche Schwert zum Dienste des geistlichen Schwertes bestimmt sei, durchzusetzen. In Deutschland allerdings hatte der Kreuzzugsgedanke erst spät Erfolge. „Die großen kirchlichen Unternehmungen, die Kreuzzüge, geschahen zunächst ohne den deutschen König. Freilich war das aus anderen Gründen natürlich. Sie waren, wie die ganze Reformbewegung, ein romanisches Produkt." (Steinhausen, „Geschichte der deutschen Kultur" S. 117.) Außerdem brauchte der päpstliche Stuhl die durch den Landfrieden unbeschäftigten Massen der ritterlichen Vasallen zum Sturz des dem römischen Klerus in der Seele verhaßten Kaiser Heinrichs IV. Der Thronfolger Heinrich wurde aufgehetzt, wieder trat ein Teil der Fürsten auf seine Seite, hinterlistig brachte er den greisen Heinrich IV. in seine Gewalt, zwang ihn am 31. Dezember 1105 auf der Burg Böckelheim zur Niederlegung seiner Würde. Aber der greise Kaiser floh, begab sich in den Schutz des Herzogs von Niederlothringen, ging in seine treue Stadt Lüttich – und das arbeitende Volk des

ganzen Rheingebietes erhob die Waffen für den Volkskaiser. Da starb der grambeladene greise Herrscher zu Lüttich, Heinrich V., sein Sohn, der Mann der Kirche und der verwilderten Ritterschaft, übernahm Thron und Reich. Der teuflische Haß des päpstlichen Stuhles hat den großen Heinrich IV., der aus den Verirrungen seiner Jugend zum Schützer des Volkes aufgestiegen war, bis über das Grab hinaus verfolgt. Sein Leichnam wurde aus der Kirche zu Lüttich wieder herausgerissen, auf eine kleine Maasinsel unbeerdigt gestellt. Ein deutscher Mönch – Ehre diesem Deutschen, der auch in der Mönchskutte sein deutsches Herz nicht verlor – hielt dem toten Kaiser Tag und Nacht die letzte Wacht. In Speyer wurde sein Leichnam von der bewaffneten Bürgerschaft, für die der Kaiser so viel getan hatte, mit Tränen der Ergriffenheit und Rührung aufgenommen und in die Marienkirche geführt. Aber die Geistlichkeit entfernte ihn aufs neue, und fünf Jahre hat des Reiches Kaiser in dem ungeweihten St.-Afra-Kapellchen über der Erde gestanden.

In Heinrich V., der auf so üble Weise auf den Thron gekommen war, enttäuschte sich der päpstliche Stuhl rasch. Dieser ungesellige, listige, eiskalte Rechner war der Kurie an Gerissenheit gewachsen, an Brutalität überlegen. Er verwandte die Masse der unbeschäftigten Ritter, um die päpstliche Gewalt nun wirklich niederzuringen, erschien mit einem gewaltigen Heer, darunter Tausende von Tschechen, in Italien, machte der Kirche den Vermittlungsvorschlag, sie sollte sämtlichen weltlichen Lehnsbesitz dem König zurückgeben, womit die ganze Frage der Investitur gelöst war, zog in Rom ein, veranlaßte den Papst Paschalis II. tatsächlich zu einem Vertrage, in dem dieser sich verpflichtete, zur Reinigung der Kirche von allen weltlichen Belastungen seinen Bischöfen zu befehlen, alle Grafschaften, Reichsvogteien und sonstige Reichslehen abzugeben, und Heinrich selbst zu krönen. Als bei der Krönung dieser Vertrag vorgelesen wurde, sprangen die Bischöfe tobend über den Verlust ihrer fürstlichen Machtstellung auf. Sie hofften, wie so oft, die deutschen Ritter gegen ihren Kaiser beeinflussen zu können. Kaiser Heinrich aber hatte nicht nur die zuverlässigsten seiner deutschen Ritter bei sich, die Menge der böhmischen Ritter verstand überhaupt nicht, was die erregten Kleriker ihnen auf deutsch und lateinisch zuschrien, nahmen auf des Königs Wink den Papst gefangen und schleppten unter Ohrfeigen und Prügeln die Kardinäle in die Gefangenschaft ab. Eine Erhebung der Römer wurde niedergeschlagen und, den Papst samt sechzehn

Kardinälen mitführend, verließen die kaiserlichen Aufgebote die Stadt Rom. Es war die Quittung für Kanossa, die auch im Wormser Konkordat nicht mehr wesentlich zu ändern war. Der Kaiser versprach in diesem Konkordat von 1122, die Freiheit der Bischofs- und Abtwahl anzuerkennen, auf die Belehnung mit Ring und Stab, den eigentlichen geistlichen Abzeichen, zu verzichten. Dagegen sollte die Wahl in Gegenwart des Kaisers oder seines Bevollmächtigten vorgenommen, der gewählte Kirchenfürst von dem Kaiser durch das Zepter mit den fürstlichen Rechten, und zwar in Deutschland vor der Wahl, in Burgund und Italien nach der Wahl, belehnt werden.

Es war dem Kaiser so möglich gewesen, den großen Plan Gregors einer wirklichen Priesterherrschaft, an der schon so viele Staaten der Welt zugrunde gegangen sind, zu zerschlagen. Dieser Erfolg war allerdings erkauft mit weiten Zugeständnissen an die Fürsten und einer Stützung des Reiches lediglich auf die Macht der neuentstandenen Reichsritterschaft. Kämpfe mit den Fürsten, vor allem wieder mit den sächsischen Fürsten, die ihren alten Gegensatz zum salischen Hause offenhielten, füllten seine ganze Regierungszeit aus. Eine Niederlage des kaiserlichen Feldherrn Grafen Hoyer von Mansfeld im Jahre 1115 gegen die Sachsen ist dadurch bemerkenswert, daß die siegreichen Sachsen nach ihrem Siege noch eine Irminsul errichtet haben – so lange also hat dieser altgermanische Brauch und Name noch nachgewirkt. Als Heinrich V. 1125 starb, war wohl der große Kampf mit der Kirche, der zeitweilig verloren schien, mit einem einigermaßen tragbaren unentschiedenen Ergebnis ausgegangen, die Macht der Fürsten aber außerordentlich gestiegen.

Überschauen wir die Lage des deutschen Bauerntums in dieser Periode, so hat erst einmal diese von Bürgerkriegen erfüllte Zeit im Rittertum, das jetzt weit über die Ansätze der ottonischen Zeit hinaus gediehen ist, einen Berufsstand geschaffen. Er setzt sich zusammen teils aus früheren Unfreien, Ministerialen des Königs und der weltlichen und geistlichen Fürsten, die mit einem Lehnsgut, groß oder klein, belehnt, mit dem Rittergürtel geschmückt, sich mit den zahlreichen zweiten und dritten Söhnen des bisherigen freien Adels, auch manchem Gemeinfreien, der in diesen Kriegszeiten als Ritter aufgestiegen war, zu einem neuen Berufsstand verband. Vor dem Beruf trat die Geburt zurück; ziemlich lange noch hielt sich in Wergeld- und Eidesfähigkeit das Vorrecht des Freien vor dem Unfreien, auch wenn der Freie ein kleiner Bauer, der Unfreie ein fürstlicher Ritter

war. Aber die Tendenz der Zeit ging klar auf eine Verschmelzung dieser aufgestiegenen Ministerialien mit den freien Rittern. „Zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts gab es keinen Unterschied zwischen dem ritterlichen freien Vasallen und dem ritterlichen Dienstmann; auch der letztere trug nun den Rittergürtel.“ (Steinhausen a. a. O. S. 131.)

Dieses Rittertum lehnte, entsprechend der aus Frankreich gekommenen höfischen Auffassung, Beschäftigung mit Ackerbau als seiner unwürdig ab. Es nahm das eigentliche Lehnswesen für sich in Anspruch, während die bürgerliche und bäuerliche Bevölkerung für lehnsunfähig angesehen wurde, schloß sich also rasch ab und setzte, gleich den alten Lehnsinhabern, die Erblichkeit seiner Lehen durch, betonte auch rasch genug wieder die Geburt, stellt sich auf den Standpunkt, daß nur ritterliche Geburt zum Empfang eines Ritterlehns berechtigte. Der Berufsstand wird so rasch zum Geburtsstand, in dem altfreier Adel, Nachfahren des fränkischen und ottonischen Beamtenadels, Nachfahren von Gemeinfreien und ursprünglich königliche oder fürstliche Unfreie zu einer neuen Schicht verschmelzen.

Daneben gibt es noch durchaus wirkliche Gemeinfreie. Überall dort, wo das Lehnswesen aus irgendwelchen Gründen nicht hatte eindringen können, im Alpengebiet, in großen Teilen Sachsens, aber auch in Süddeutschland, vor allem bei den Friesen, hielt sich ein gemeinfreies Bauerntum, direkte Nachfahren der altgermanischen Freibauern. „Die Bezeichnung in den Urkunden ist für diesen Stand ‚ingenuus‘, welches bei den alten Römern den Stand des Freigeborenen angab; dieses Wort hatte im Mittelalter eine solch ehrenvolle Bedeutung, daß es fast mit dem Begriff des Adels zusammenfiel. Bei den höheren Geistlichen, welche nicht von Adel waren, wurde meistens mit besonderem Nachdruck betont, daß sie von freien Eltern abstammten. Andere Ausdrücke für die Freien sind noch ‚gute und freie Männer‘ (boni homines, liberi viri etc.). Eine besonders angesehene Stellung unter den Freien wird noch durch allerlei ehrende Beiwörter gekennzeichnet; man sprach von der ‚höchsten‘, ‚ausgezeichneten Freiheit‘ usw.“ (Gerdes, „Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur zur Zeit der karolingischen und sächsischen Könige“, Leipzig 1891, S. 409). Diese Gemeinfreien, in einzelnen Landschaften überwiegend, aber noch fast in jedem Dorfe vorhanden, sind die eigentlichen Träger der Überlieferung des altgermanischen bäuerlichen Rechtes.

Wirtschaftlich kommen ihnen sehr nahe in der Freiheit ihrer Stellung die Meier, teils aus Verwaltern ursprünglich unfreier Herkunft auf den Vorwerken und Vorhöfen der großen Grundherrschaften, teils aus in die Abhängigkeit herabgedrückten Gemeinfreien hervorgegangen. Sie hatten etwa unter Konrad II. die Erblichkeit ihres Besitzes durchgesetzt, sie waren weitgehend die Führer des Dorfes in den wüsten Bürgerkriegen unter Heinrich IV. und Heinrich V. gewesen, waren zu Schultheißen aufgestiegen, energische, entschlossene Männer, die ihre Leistungen in Korn und anderen Agrarprodukten direkt an die Grundherrschaft abführten, während sie wiederum von den Zinsbauern deren Leistungen für die Grundherrschaft einzogen. Bald genug einigten sie sich mit der Grundherrschaft, manchmal recht gewaltsam, über eine feste Summe, die sie zu zahlen bereit waren, zogen aber ihrerseits die Leistungen der Zinsbauern weiter ein, wurden so gelegentlich zu einer Untergrundherrschaft. Oder aber sie lösten sich überhaupt von der Grundherrschaft, überließen dieser die Einziehung der Abgaben von den Zinsbauern und zahlten ihr nur noch eine kleine Anerkennungsgebühr. Sie trugen Waffen, und über ihre Jagdlust beklagt sich eine große Anzahl der Klöster, so das Kloster St. Gallen. Ein Teil von ihnen rückte so in das Rittertum auf. Ein anderer Teil wuchs zum mindesten zur führenden Schicht des Dorfes heran, wie ja der Ausdruck „Meierhof" überhaupt immer ein größeres Gut bezeichnet.

Bei den Zinsbauern muß man klar zwei verschiedene Gruppen unterscheiden. Die freien Zinsbauern sind solche, die bei Wahrung ihrer persönlichen Freiheit einst, oft schon in der karolingischen Periode, ihre Höfe einem Kloster oder Herren aufgetragen hatten, zum Teil gegen festbemessene Leistungen, zum Teil nur noch in Hand- und Spannleistungen, zum größeren Teil in Geld- oder Kornabgaben. Manche hatten sehr merkwürdige Abgaben zu entrichten, so etwa Zinsbauern des Klosters St. Michael bei Verdun, von denen berichtet wird, daß sie dreißig Peitschen zu liefern hatten, den jährlichen Bedarf der frommen Mönche für die Ausbildung der Klosterschüler. Jedenfalls waren diese freien Zinsbauern, die neben der Erblichkeit auch die Unteilbarkeit ihrer Höfe gemäß der germanischen Überlieferung durchgesetzt hatten, wirtschaftlich in keiner schlechten Lage. Es kann auch ruhig zugegeben werden, daß gerade die Zinsbauern der geistlichen Stifte sich vielfach besonders gut standen, ein gewisser Zug zur „Wachszinsigkeit" bestand (diese Zinsbauern

entrichteten vielfach einen Teil ihrer Leistungen in Wachs für die Kirchenlichter), so ist dies nur zum Teil auf die größere Milde der geistlichen Stifte zurückzuführen, viel häufiger auf die Tatsache, daß diese seltener in Kriege verwickelt wurden. Die starke Ausgabe von Herrenland in Bauernbesitz, wie sie sich etwa seit der Regierungszeit Heinrichs II. entwickelt hatte, ermöglichte auch weiteren Kreisen den Aufstieg.

Schlechter standen sich die unfreien Zinsbauern, die ursprünglich völlig rechtlos gewesen waren, eigentliches Eigentum nicht hatten erwerben können und mit ihrer Arbeitskraft dem Grundherrn zur Verfügung standen. Aber gerade auch sie hatten im Laufe der Entwicklung kleinere oder größere Gütchen bekommen, deren Erblichkeit sich gewohnheitsrechtlich durchgesetzt hatte, waren auf diese Weise den freien Zinsbauern angenähert.

Die eigentliche Schicht der Hörigen, der wirklich Leibeigenen, die nicht einmal irgendein Stück ihnen überlassenen Ackers hatten, war demgegenüber im starken Rückgang begriffen.

Sieht man von den eigentlichen Gemeinfreien ab, soweit diese ihre volle Freiheit erhalten konnten, sowie von jenen Meiern, die in den Ritterstand hineingewachsen waren, so ergab sich doch eine gewisse Gleichmäßigkeit bei aller Rechtsverschiedenheit unter diesen verschiedenen Gruppen von Bauern. Sie alle lebten vom Ackerbau, waren im eigentlichen Sinne lehnsunfähig, waren fast alle zu Abgaben verpflichtet, die zwar je nach der Gruppe, zu der sie gehörten, durchaus verschiedenen Charakter hatten, aber doch einen Unterschied gegenüber dem Ritterstande, der durch seinen Kriegsdienst dem Lehnsherrn diente, und dem geistlichen Stande bildeten. Während etwa bei den größeren Meiern bereits der Grundsatz sich zu entwickeln begonnen hatte, daß sie zu persönlichem Dienst für die Grundherrschaft überhaupt nicht herangezogen werden durften, sondern lediglich eine feste Abgabe leisteten, hat der sogenannte „Todfall" die Wegnahme des besten Stückes aus dem Besitz nach dem Tode des unfreien Bauern durch den Herrn noch lange als Erinnerung an die Zeit, wo der unfreie Bauer Eigentum überhaupt nicht erwerben konnte, sondern alles, was er besaß, im Eigentum des Herrn stand, gegolten.

Wirkliche Sklaverei ist dagegen um diese Zeit außerordentlich selten; während noch zu den Tagen Konrads II. die Zollordnungen für Bayern von der Einfuhr von Sklaven sprechen, hat dies offenbar ganz aufgehört, da die Kriege gegen die Wenden eher Mißerfolge

waren und das christianisierte Ungarn, das bis dahin einer der Hauptlieferanten für Sklaven gewesen war, diesen Handel aufgegeben hat.

Wirtschaftlich verbesserte sich die Lage des deutschen Bauerntums schon zu Beginn des zwölften Jahrhunderts und wurde gegen die Höhe der Staufer-Periode immer besser. In großen Teilen des Reiches, so in den Niederlanden, in Bayern und Österreich, besonders auch in Böhmen, stand sich der Bauer ausgesprochen gut. Die Schranke des Geburtsstandes zwischen Rittertum und Bauerntum war noch in keiner Weise geschlossen, auch aus Franken berichtet Hugo von Trimberg, daß Bauern und Ritter untereinander heiraten; das gleiche kommt auch am Niederrhein vor. Das hochbedeutsame Gedicht von „Meier Helmbrecht", einem alten wohlhabenden Bauern. dessen Sohn sich vom väterlichen Beruf abwendet, aber nicht in das eigentliche Rittertum, sondern unter die Strauchritter und Schnapphähne gerät, läßt den alten Bauer Meier Helmbrecht, der seinem Sohn die Vorzüge seines Standes klarmacht, noch offen aussprechen: „Noch lieber bin ich Bauersmann denn ein armer Hofmann." Besonders günstig waren die Verhältnisse in Böhmen, wo unter dem Haus der Przemysliden nicht nur eine starke deutsche Bauerneinwanderung die geringen germanischen Restbestände wieder aufgefüllt hatte, sondern auch die Macht des böhmischen Herzogs, später Königs, stark genug geblieben war, auch die großen Geschlechter der Witigonen, Riesenberg, Rosenberg, Sternberg sowie des heimischen böhmischen Hochadels so fest in der Gewalt zu halten, daß bis in das fünfzehnte Jahrhundert hinein ein Bauernstand in Böhmen vorhanden war, der rechtlich die größten Freiheiten genoß, der die Grundherren persönlich vor dem Gericht des Königs belangen konnte und den Begriff Leibeigenschaft überhaupt nicht kannte.

Die Landwirtschaft hob sich zusehends, wobei innerhalb der bäuerlichen Wirtschaft man zum Teil schon über die Dreifelderwirtschaft hinauskam, die bäuerliche Gartenwirtschaft (Gemüse aller Art, Erbsen, Bohnen, Linsen, Kohl und zahlreiche Gewürzkräuter) sich hob, und zahlreiche Gewächse, die uns für den Klostergarten schriftlich bezeugt sind, wie Rettig, Mohn, Gurken, Melonen, Fenchel, auch Blumen aller Art sich gleichfalls bei den Bauern fanden. Der Obstbau entwickelt sich sehr weit, vor allem im Rheingebiet, wo alle uns heute bekannten Obstsorten verwandt werden. Der Weinbau wird erheblich weiter nach Norden gepflegt, als es heute der Fall ist,

teils infolge des Bedarfes der Kirche an Abendmahlswein, viel stärker aber infolge der Gewohnheit, den Wein zu warmem Haus- und Schlaftrunk zu verwerten. Wenn man sich heute wundert, wie die Menschen jener Zeit bis nach Pommern herauf Wein nicht nur gebaut, sondern ihn sogar getrunken haben, so ist dies nur daraus zu erklären, daß sie ihn in der Form von Glühwein, mit Kräutern und Gewürzen angesetzt, schmackhaft zu machen verstanden. Der Reichtum der italienischen Städte, die von den Arabern diese Gewürze aus Indien bezogen, beruht nicht zuletzt auf der gewaltigen Nachfrage Nordeuropas und besonders des reichen Deutschland nach Pfeffer, Zimt, Indigo und ähnlichen aus Ostindien stammenden Gewürzen aller Art. (Nicht durch die Türken, auch nicht durch die Araber, sondern erst viel später durch die Portugiesen, die seit der Umsegelung Afrikas mit einer grauenvollen Seeräuberei das Rote Meer und den Persischen Golf sperrten, damit die rückwärtigen Handelsverbindungen der Araber abschnitten, verarmten die großen arabischen Handelsstädte ebensosehr wie ihre italienischen Zwischenhändler und deutschen Käufer; die Kreuzzüge hatten den recht realen Hintergrund, daß die italienischen Handelsstädte auf diesem Wege des gewaltsamen Einbruchs in die arabischen Handelszentralen, allerdings vergeblich, an die Bezugsquellen der Araber kommen wollten. Damals aber, im 12. und 13. Jahrhundert, läuft neben aller religiösen Gegnerschaft dieser Handel zwischen dem islamischen Orient und den italienischen Städten ruhig weiter und schafft dem Deutschen gegen flandrisches Tuch und deutsches Korn die Gewürze, mit denen sie auch ihre oft sauren Weine genießbar machen konnten.) Der Weinbau wird im Gebiet der großen Klöster sehr stark gepflegt; diese sind auch, was man ihnen lassen sollte, auf dem Gebiet der Fischzucht für ihre zahlreichen fleischlosen Tage, die sie sich durch wohlschmeckende Fische verschönten, bahnbrechend gewesen. Sehr reichlich hat die Geflügelzucht bei den deutschen Bauern jener Zeit in Blüte gestanden, denn in den Abgabenverzeichnissen treten oft unwahrscheinlich große Mengen von Hühnern aller Art auf, die vielfach in den Klöstern auch an Fastentagen verspeist wurden, da sie „den Fischen in vieler Hinsicht ähnlich seien". (Ekkehard, Casus St. Galli IX, c. 105.)

Die Viehzucht bevorzugte das Schaf, dessen Pelz vom Bauern vielfach getragen wurde, ja geradezu als seine Standestracht galt; Pferde und Rinder, aber auch Schweine kommen in reichlicher Menge vor. Langsam beginnt sogar dem deutschen Bauern das Land

zu eng zu werden, schon im beginnenden zwölften Jahrhundert setzen die ersten Reibungen ein, kommt es gelegentlich zum Gegensatz zwischen den Bauern und den Grundherrschaften. Das ist besonders in Schwaben und Franken der Fall, wo die Grundherrschaft den einst in der Karolinger Zeit an sich gezogenen Wald vor dem Eindringen rodender Bauern zu schützen bemüht war, auf diese Weise vielfach den Waldbestand erhaltend, andererseits aber auch den Bauerndörfern die Ausdehnungsmöglichkeit verengend. Hier springt ein ernster Konfliktgrund auf. In Franken und Schwaben beginnt den Bauern das Dorf bereits zu eng zu werden für die große Anzahl der Söhne. Die Städte füllen sich an mit nahrungsuchenden Bauernnachfahren, vielfach mit Nachkommen der Unfreien, da „Stadtluft frei macht“. Etwa mit der Mitte des zwölften Jahrhunderts setzt auch in Sachsen, von Westen nach Osten anschwellend, eine starke Bevölkerungsvermehrung ein. Der Boden wird dem schaffenden deutschen Volke zu knapp. Man beginnt sehr genau auf das Seinige zu halten, und etwa der alte Meier Helmbrecht sagt ganz offen: „Ich gebe keinem Pfaffen mehr als sein bares Recht.“ Das wohlhabend gewordene Bauerntum, ganz gleich, ob freie oder unfreie Zinsbauern, oder auch dörfliche Meier, bekommt damit ein lebhaftes Interesse an ganz genauer rechtlicher Abgrenzung. Es entsteht aufs neue die alte germanische Dorfgemeinde; um jedes Verrücken oder Abpflügen der Grenze zu vermeiden, werden immer wieder in feierlicher Form Grenzumgänge im Dorf gehalten, Dorfweistümer, Rechtssätze, die genau den Anspruch jedes einzelnen gerade im Rahmen der Dreifelderwirtschaft und des Flurzwanges regeln sollen, sprießen überall empor und setzen sich als genossenschaftliches Recht durch. Der Bauer, ganz gleich welcher Gruppe, bekommt so wieder innerhalb seines Dorfes die Rechtsschöpfung weitgehend in die Hand. Weniger erfreuliche Züge fehlen dabei nicht. Die Wohlhabenheit führt gelegentlich zu Protzerei; die derbe und saftige Sinnlichkeit der gesunden Jugend erregt nicht selten den sittlichen Ärger des Klerus, der sich über die „geilen dorfsprenzel“ aufhält – nicht immer ohne das Gefühl, hier nicht recht mittun zu dürfen; außerdem aber auch den Spott der Ritter, die, soweit sie der französischen Sitte des Minnesanges und Minnedienstes verfallen sind, in diesen Dingen zarter besaitet sind oder jedenfalls so tun müssen. Liederlichkeit aber besteht nicht. Die alte Sitte wurzelt dazu viel zu fest. Die Ehen werden noch immer ohne kirchliche Trauung im häuslichen Kreise unter Hinzu-

ziehung von Zeugen geschlossen; auch wo ein gesunder vorehelicher Liebesverkehr stattfindet, wie in Bayern, Österreich und bei dem nördlichsten Gau der Sachsen, den Holsten, sorgt die Dorfsitte dafür, daß geheiratet wird, wenn das erste Kind unterwegs ist, denn der Hof muß einen Erben haben. Die Enge des Raumes allerdings führt auch nicht selten in übervölkerten Landschaften zum dörflichen Neid, wie der Bußprediger Berthold von Regensburg von den Bauern seiner Gegend sagt: „Sie sind in der Tat so ungetreu, daß sie vor Neid und Haß einander nicht ansehen mögen. So treibt der eine dem anderen sein Vieh zu Schaden und Leide (nämlich auf dessen Acker) und kaufet der eine den anderen von seinem Hof" – typische Erscheinungen eines sich bereits verengenden Lebensraumes. Während so das Bauerntum sich im Schatten von Recht und Frieden, wie ihn doch Heinrich IV. und auch sein Sohn nach dem Bürgerkriege aufrechterhalten haben, wie er auch unter den folgenden Kaisern aus dem Hause der Hohenstaufen sich erhält, gegen die Macht der Fürsten und des Ritterstandes behauptet, ja teilweise sehr energisch durchsetzt, vielfach die Dörfer den Grundherren die unbequemsten Lasten abkaufen, gelegentlich sogar gegen unrechte Belastung auf dem Wege des Rechtes Erfolg haben, so daß es einige Jahrzehnte scheinen mag, als ob die alte germanische Bauernfreiheit infolge der bei geregeltem Recht letzten Endes immer vorhandenen Überlegenheit dessen, der arbeitet, über den, der nicht arbeitet, sich durchsetzen würde, besteht doch eine doppelte Gefährdung des Bauernstandes.

Auf der einen Seite haben die Bürgerkriege unter Heinrich IV. bewiesen, daß der Bauer militärisch gegen die schwergepanzerten Lehnsreiter fast hilflos ist. Solange die rechtliche Macht des Kaisers Fürsten und Rittern die Schranke setzt, besteht hierdurch keine Gefahr. Wehe aber, wenn die Schranke des Rechtes zerbricht und neuer Bürgerkrieg neue blutige Faust- und Gewaltherrschaft heraufführt!

Die andere Gefahr besteht im Großwerden der Geldwirtschaft, die zuerst im Tauschhandel, dann im Geldhandel der flämischen und rheinischen Städte mit Italien sich entwickelt. Das Geld beginnt eine immer stärkere Rolle zu spielen, die großen Kaufleute in den Städten, die den Warenhandel in ihrer Hand vereinigen, werden reich. Der Geldhandel ist ihnen verschlossen, da ja die Kirche den Zins verboten hat; dafür steigen die Juden als einzige Geldhändler auf. Es gelingt ihnen, in der Zeit seiner schwersten Bedrängnis von dem unglücklichen Heinrich IV. ein neues Privileg, das sogenannte Hehlerei-

privileg, zu erringen. Sie kauften im Jahre 1090, und zwar zuerst die Gemeinden von Speyer und Worms, das Recht, daß der Eigentümer eine ihm gestohlene Sache, die er bei dem jüdischen Pfandleiher fand, nicht herausfordern konnte, wenn der Pfandleiher beeidigte, er



Bauer und jüdischer Geldverleiher

habe das Pfandstück gegen ein Darlehn bekommen. Den Namen des Schuldners brauchte der Jude nicht anzugeben. Wenn der Eigentümer dann doch sein Eigentum wiederhaben wollte, mußte er dem Juden die von diesem angegebene Darlehnssumme bezahlen. Der Jude, der bereits der privilegierte Geldleiher war, wurde so zum rechtlich geschützten Hehler. Während er im Vorderzimmer seines

Ghettohäuschens das Geld auslieh, bekam er im Hinterzimmer die gestohlene Ware in die Hand. Nicht umsonst sperrten viele Städte mit Einbruch der Dunkelheit das Judenviertel ab. Man wollte auf diese Weise den nächtlichen Diebsverkehr zu den Juden unterbinden. Ganz wie einst in Ägypten, als ihnen Jahwe die goldenen und silbernen Geschirre der Ägypter verschaffte und als mit ihnen „viel Pöbelvolks" zog, fanden sich hier wieder die einheimischen Verbrecher zu den Juden als zu ihren Schützern und Hehlern. Auf diese Weise ist auch die Durchsetzung der Berufssprache des Verbrechertums sowohl im Deutschen wie in den anderen europäischen Sprachen mit hebräischen Ausdrücken (Gannove von gannef = Dieb, baldowern von baal dabar = Meister der Sache, chochemer loschen = Sprache der klugen Leute, Gaunersprache), worüber in seinem ausgezeichneten Werk Avé-Lallemant, „Das deutsche Gaunertum", alles Nähere reichlich angibt, zu erklären. Dieser Schutz des Diebstahls mußte gerade für den Bauern zu einer besonders schweren Belastung werden. Um 1146 sagte der Prediger Peter de Clugny: „Ich rate nicht dazu, die Juden zu töten, sondern sie auf eine ihrer Schlechtigkeit entsprechende Art zu strafen. Was ist gerechter, als daß man ihnen wieder nimmt, was sie auf betrügerische Weise gewonnen haben? Was sie besitzen, ist auf schändliche Weise gestohlen, und da sie, was das Schlimmste ist, für ihre Frechheit bisher ungestraft blieben, so muß es ihnen wieder entzogen werden. – Was ich sage, ist allen bekannt. Denn nicht durch ehrlichen Ackerbau, nicht durch rechtmäßigen Kriegsdienst, nicht durch irgendein nützliches Gewerbe machen sie ihre Scheunen voll Getreide, ihre Keller voll Wein, ihre Beutel voll Geld, ihre Kisten voll Gold und Silber, als vielmehr durch das, was sie trügerischerweise den Leuten entziehen, durch das, was sie insgeheim von den Dieben erkaufen, indem sie so die kostbarsten Dinge für den geringsten Preis sich zu verschaffen wissen." Der Schwabenspiegel (Senckenbergs Ausgabe) geißelt diesen Krebsschaden, daß die Juden gestohlene und geraubte Ware so leicht an sich bringen konnten, mit folgenden Worten: „Nu habent inen di künege verkauffet wider recht, daz si mugent leien uff raubig und uff dibig guet."

Schon mit Heinrich V. eigentlich scheidet infolge seiner kriegerischen Unterlegenheit der deutsche Bauer aus der Reihe der Faktoren, die den Staat bestimmen, aus. Das ändert sich auch nicht, als nach seinem Tode der führende Mann der „Partei St. Peter", der

sächsische Herzog Lothar von Supplinburg, der alte Feind des salischen Hauses, vermählt mit einer Enkelin Ottos von Nordheim, den Thron besteigt. Der gemeinsame Gegensatz gegen das salische Haus hatte die sächsischen Herzöge und den Papst immer näher zusammengeführt; so konnte es nicht verwundern, daß Lothar durchaus als Mann der päpstlichen Partei galt, ganz abgesehen davon, daß er selber sehr kirchlich gesinnt war, wobei er übrigens das Verdienst hat, den von der großen judenblütigen Familie Pierleone gestützten Papst Anaklet praktisch ausgeschaltet zu haben. Sein starkes Entgegenkommen gegen päpstliche Ansprüche hat für die spätere Zeit die Stellung der deutschen Krone stark belastet. Dagegen liegen seine Hauptverdienste auf dem Gebiet der Ostpolitik. Hier hat er, der als sächsischer Herzog in den Kämpfen gegen die Wenden erfahren war, die volle Macht des Reiches siegreich eingesetzt. Das wird im Zusammenhang der bäuerlichen Ostkolonisation zu behandeln sein. Mit dem staufischen Hause hat er sein Leben lang gerungen, das die Ansprüche der Salier übernommen hatte (der staufische Herzog Friedrich von Schwaben war ein Neffe Kaiser Heinrichs V.). Als Lothar von Supplinburg 1137 zu Breitenwang in Tirol gestorben und in dem Städtchen Königslutter in seinem sächsischen Heimatlande beigesetzt war, packte die staufische Partei zu.

Wie Lothar auf den Thron gekommen war als Mann der päpstlichen Partei, so hatte die Kurie ein lebhaftes Interesse daran, die Thronnachfolge seines Schwiegersohnes, des Herzogs Heinrich des Stolzen von Bayern und Sachsen zu verhindern. Ihr Interesse traf sich mit dem Interesse der kleinen Fürsten und Bischöfe, die einen so mächtigen Herzog, der fast die Hälfte des Reiches beherrschte, nicht auf den Thron kommen lassen wollten. Der Erzbischof Albero von Trier, ein gerissener Franzose, persönlicher Freund des Kreuzpredigers Bernhard von Clairvaux, brachte so „auf eine höchst tumultuarische und anstößige Weise“ (Jäger a. a. O. S. 264) den Herzog Konrad von Schwaben aus dem Hause der Hohenstaufen auf den Thron. Damit setzte das schwere Ringen zwischen Staufern und Welfen ein, zwischen dem Hause Konrads, als römischer Kaiser Konrad II., und dem Hause der Nachfolger Lothars. Es war letztlich das Werk der Kirche, die mittels der Durchsetzung der Neidkandidatur Konrads III. diesen Gegensatz künstlich ins Leben rief. Der menschlich liebenswürdige Konrad III. vermochte nur mit Mühe, den Gegensatz einigermaßen zu beruhigen, die Schwäche des Reiches aber blieb.

Unter dem Einfluß seiner geistlichen Berater verfiel Konrad rasch der unseligen Kreuzzugsschwärmerei. Bernhard von Clairvaux predigte vor ihm, als das im ersten Kreuzzug von den Kreuzfahrern eroberte Edessa 1144 in die Hände des Emirs von Mossul, Emadeddin Zenki, gefallen war – und der deutsche König, der eigentlich zu Hause genügend Reichspflichten vorgefunden hätte, übernahm die Führung des zweiten Kreuzzuges (1147 bis 1149). Das gewaltige Kreuzheer zog auf verschiedenen Straßen, die deutschen Heeresmassen über Konstantinopel. Bei Doryläum gerieten sie in eine schwere Schlacht mit den seldschukischen Türken, die das Kreuzheer zu einem übereilten und kopflosen Rückzug an die Küste zwangen, bei dem das deutsche Ritterheer nicht nur schwerste Verluste hatte, sondern sich fast auflöste. Parallel dazu wurde das französische Kreuzheer ebenfalls zusammengehauen. Angriffsversuche gegen Damaskus und Askalon scheiterten gleichfalls. Kaiser Konrad kehrte von dem Heereszug nach Verlust eines erheblichen Teiles der deutschen Ritterschaft als besiegter Mann nach Deutschland zurück. Wieder einmal war deutsches Blut zwecklos für die universalistischen Ziele der Kirche vergossen worden. Als er heimkehrte, war der Kampf mit den Welfen wieder im Gang, selbst das freundliche Verhältnis zu dem päpstlichen Stuhl trübte sich, obwohl Konrad bis zum Schluß eine Puppe in der Hand seiner geistlichen Berater, des eitlen Abtes Wibald von Corvey und des Trierer Erzbischofs, blieb. Der Kaiser starb 1152 an einer auf dem Kreuzzug zugezogenen Krankheit, wahrscheinlich einem Malariarückfall, zu Bamberg. „Einen in politischer Hinsicht so unfähigen Herrscher wie Konrad III. hat das deutsche Volk kaum jemals wieder gehabt.“ (Heinrich Gerdes, „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit“, Leipzig 1908, S. 67.)

Ein während seiner Abwesenheit im Orient gleichzeitig mit dem Kreuzzug gegen den Islam durchgeführter Wendenkreuzzug – ein anderer Kreuzzug, an dem ebenfalls deutsche Ritter beteiligt waren, hatte Lissabon in Portugal den Mohamedanern entrissen – wird bei der Behandlung der deutschen Ostkolonisation durchzusprechen sein. Der Kaiser selber hatte an ihm keinen Anteil.

Da die Kirche sich der Wahl Heinrichs des Löwen, des Sohnes Heinrichs des Stolzen, widersetzte, so wurde der von Konrad III. vor seinem Ableben vorgeschlagene Sohn des älteren Bruders Konrads, Friedrich von Hohenstaufen, später mit dem Beinamen „Friedrich Barbarossa“, ein hochbegabter und bedeutender Mann, gewählt.

Die schwere Niederlage des zweiten Kreuzzuges, von der nicht nur der deutsche Kaiser, sondern auch der französische König, zu allererst aber der Papst betroffen waren, hatte die Stimmung in Europa durchaus umschlagen lassen. Die Gründe waren mancherlei. In der nahen Berührung mit den Mohamedanern hatte man doch daran zu zweifeln begonnen, daß alle Nichtchristen einfach Barbaren seien, der Gesichtskreis hatte sich geweitet, Kritik gegenüber den päpstlichen Herrschaftsansprüchen wie gegenüber den kirchlichen Dogmen war laut geworden. Während der Islam streng monotheistisch nur einen Gott lehrt, und jedenfalls in seinen Höhenlagen dem Wunderglauben gegenüber recht kritisch ist, ja sogar ausgesprochen vernunftgemäße Züge zeigt, war es den Kreuzfahrern oft nicht leicht, dieser abstrakten und klaren, zwar ganz aus dem Seelentum des wüstenländischen, arabischen Menschen entsprungenen, aber doch in ihrer Grundlage der Vernunft näherkommenden Religion gegenüber die Überlegenheit des Christentums, zu dessen Verbreitung sie doch ausgezogen waren, nachzuweisen. Zugleich hatten die Araber sehr viel der griechischen Philosophie bewahrt und überliefert. Der Zwang, sich mit ihrer geistigen Welt auseinanderzusetzen, war so stark, daß das Verhältnis von Glaube und Vernunft, von Theologie und Philosophie dringend nach Klärung verlangte. Die Scholastik versuchte auf dem Wege rein philosophischer Erkenntnisse dieser Frage nahezukommen. Damit wurde zum erstenmal, zwar noch ganz formal und ungeschickt, die Sonde des Verstandes an die kirchlichen Dogmen angelegt. Dieser Verstand war aber nun einmal, entsprechend der Herkunft seiner Träger, ein Verstand der Nordischen Rasse. Die Wissenschaft begann sich vom kirchlichen Einfluß selbständig zu machen. „Die Theologie gilt auch der Scholastik als die höchste Wissenschaft; aber sie ist eine Theologie, die vor der scholastischen Philosophie gerechtfertigt ist. Der Zug zur Vernunft ist charakteristisch. Die theologischen Fragen werden zu philosophischen Problemen." (Steinhausen, a. a. O., S. 189.) Damit aber war, so sehr die Scholastik auch sich bemühte, die Richtigkeit aller kirchlichen Lehren nachzuweisen, die Axt an die Wurzel der starren Offenbarungsgläubigkeit und der anmaßenden Lehre „So und nicht anders" gelegt. Der heraufkommende Universalienstreit unterstrich diese Entwicklung. Bis dahin hatte man, nach der von der Kirche übernommenen Lehre Platos, nur den Ideen, den eigentlichen Begriffen, Wirklichkeit zugeschrieben. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts, also gegen Ende der Regierungszeit Barbarossas, sah man bereits

die allgemeinen Begriffe, Kirche, Glaube, Wissen, auch die einzelnen Stände nur noch in den Einzeldingen verwirklicht (Universalia in re); kaum hundert Jahre später sah man in den Einzeldingen das wirkliche Sein, während man die allgemeinen Begriffe nur als Abstraktionen der Wirklichkeit ansah. Dieser Streit um den „Nominalismus“ hat eine viel tiefere Bedeutung als nur eine philosophische Streit- oder Schulfrage. Er bedeutet mit seinem Ausgang die siegreiche Erhebung der Wirklichkeit, von der erst alle Begriffe abgeleitet werden, über die allgemeinen Begriffe, auch über die Dogmen. Er ist ein unbekannter, folgenschwerer Sieg des germanischen Denkens über die kirchliche Lehre. Die Welt selber bekommt wieder ihren Wert, und die allgemeinen Begriffe werden nur als von ihr abgeleitet anerkannt.

Was sich in den Höhen der Philosophie so in langwierigen Geisteskämpfen abspielte, bei denen mehr als ein Denker germanischer Art als Ketzer von der Kirche verfolgt wurde, wie Wilhelm von Occam, Roger Bacon, Abälard und viele andere, entwickelte sich in den Massen zur offenen Kritik.

In Südfrankreich, dem alten Gotengebiet, waren es in erster Linie die „Reinen“, mit dem griechischen Worte „Katharer“ (hiervon das Wort Ketzer), die offen nicht nur mit der Kirche, sondern mit der christlichen Religion überhaupt brachen. Sie sind hier im einzelnen nicht zu behandeln. Vielleicht die beste Darstellung davon hat Otto Rahn („Kreuzzug gegen den Gral“, Urban-Verlag, Freiburg i. Br.) gegeben. Sie gingen wieder zurück auf die Bogumilen, eine Sekte der Balkanslawen, die in direkter Verbindung mit altarischem Sonnenwissen die Auffassung verfochten, daß mit jedem Weltjahr (einmaliger Umlauf der Sonne durch den Tierkreis) Gott eine neue Verkörperung seiner selbst auf die Erde sende, Christus nur der Äon des jetzigen Weltjahres sei, nach dem ein anderer kommen werde, der Gott des Alten Testamentes aber der Teufel und alles von ihm Geschaffene des Teufels sei. Altpersische Lehren vom Kampf des guten und bösen Gottes, des Gottes des Lichtes und des Gottes der Finsternis verbanden sich bei ihnen mit der altslawischen Auffassung vom „schwarzen“ und vom „weißen“ Gott, die uralte Seelenwanderungslehre erwachte aufs neue, und ihre Priester, die „Dobri“ (Guten) enthielten sich des Fleischgenusses, allerdings auch der Ehe; buddhistische, manichäische und gnostische Auffassungen verbanden sich bei ihnen, deren Einfluß auf die südfranzösischen Katharer gar nicht

hoch genug anzuschlagen ist; das französische Schimpfwort bougre (Bulgar) zeugt noch heute davon, wie stark der geistige Einfluß dieser Bogumilen auf die „Ketzer“ in Frankreich gewesen ist. Parallel damit liefen Volksbewegungen, die sich in Fortführung der cluniazensischen Gedanken gegen die Verweltlichung und Herrschsucht der Kirche wandten, in Italien ausgesprochen die Form radikaler, von den Massen getragener Kampfbewegungen gegen die Kirche trugen. Diese Strömungen strahlten nach Deutschland hinüber. Der Kampf der Salierkaiser gegen die Päpste hatte überhaupt eine Art nationale Abneigung gegen die Geistlichkeit erzeugt, die sich unter den Hohenstaufen noch steigerte. Das Wort „Pfaffe“, bis dahin lediglich eine Bezeichnung der Geistlichkeit, bekam einen feindlichen und ablehnenden Beigeschmack. Der vom Papst so zahlreich verhängte Bann verlor seine Wirkung, auch die klösterliche Zucht war im Kampf zwischen Salierkaisern und Päpsten verfallen. „Die heiligen Stätten selbst wirkten ferner in noch höherem Grade als heute sehr illusionszerstörend. Insbesondere richtete sich aber solch kritischer Geist nunmehr gegen die ausschließliche Daseinsberechtigung der römischen Kirche: der Islam erschien gar nicht so furchtbar, und ebenso hörte man jetzt mehr von der griechischen Kirche. Es lassen sich die ersten Ansätze zur Erschütterung der Gleichsetzung von Christentum und römischer Priesterkirche spüren: die alten ketzerischen Unterströmungen erhoben wieder ihr Haupt.“ (Steinhausen a. a. O. S. 124.)

Das Römische Recht, wie es an den italienischen Universitäten, vor allem in Bologna durch Irnerius und andere Juristen gepflegt wurde, betonte die Eigenständigkeit des Staates gegenüber der Kirche. Kaiser Friedrich Barbarossa hat es vielfach verwandt und als Waffe gegen die päpstlichen Ansprüche benutzt.

Für die Geschichte des deutschen Bauerntums fällt jener Teil der Lebensarbeit Friedrich Barbarossas, der sich rein auf seinen Kampf gegen die lombardischen Städte, später gegen den Papst bezieht, weitgehend aus. Man muß lediglich das Andenken dieses großen deutschen Kaisers von dem unberechtigten Vorwurf reinigen, daß er Deutschland gegenüber Italien vernachlässigt habe. Das trifft einfach nicht zu. Er hat nicht nur Böhmen fest beim Reich gehalten, sondern auch den polnischen König Boleslaw IV. Kędzierzawy 1157 auf dem Felde von Krzyszkowo vor Posen zur Anerkennung seiner Lehnsabhängigkeit vom Deutschen Reiche gezwungen, so konsequent die Ostpolitik seiner Vorgänger fortgesetzt und gesichert. Ebenso hat er

Burgund fest an das Reich gekettet. Der Kampf mit dem Papsttum, der ihn so lange in Italien fesselte und zuletzt den deutschen Aufgaben fast ganz entzog, ist ihm zum Schutze des Reiches und seiner Unabhängigkeit aufgezwungen worden, als er im Oktober 1157 einen Reichstag zu Besançon abhielt, und dort bei einer an sich nebensächlichen Streitfrage der Kardinallegat Roland von Sienna erklärte, daß „der Heilige Stuhl dem Kaiser viel Gutes erwiesen, ihm noch jüngst die Kaiserkrone verliehen habe und auch bereit sei, ihm noch größere beneficia zu geben, weil dadurch die Ehre der Kirche gehoben werde". Der kaiserliche Kanzler Reinald von Dassel übersetzt ganz richtig und als gewissenhafter Jurist das Wort „beneficia" mit „Lehen". Ein Aufschrei der Empörung geht durch diese deutsche Reichsversammlung. Man erinnert sich des anmaßenden Bildes, das im Lateran gehangen hatte und unter dem, die Krönung Lothars von Supplinburg darstellend, gestanden hatte: „Vor die Tore Roms kommt der König, beschwört die Rechte der Stadt, wird Vasall des Papstes und empfängt von diesem die Krone." Offen erscheinen hier die päpstlichen Ansprüche auf Oberherrschaft über das Deutsche Reich. In würdiger und ernster Form verwahrt sich Barbarossa gegen diesen Anspruch: „Gott hat die Kirche durch das Reich an die Spitze der Welt gesetzt; jetzt zerstört die Kirche, nicht durch Gott, wie wir glauben, das Reich. Mit einem Bilde fing es an; aus dem Bilde wurde ein Brief; jetzt sucht der Brief Gesetz zu werden. Wir werden das nicht dulden, es nicht ertragen; wir werden eher die Krone niederlegen, ehe wir sie zugleich mit uns selbst so herabsetzen lassen. Die Bilder müssen zerstört, das Schreiben muß zurückgenommen werden, damit zwischen Regnum und Sacerdotium nicht dauernde Wahrzeichen der Zwietracht bestehen bleiben." Und nun beginnt jener 25 Jahre dauernde, mit Unterbrechungen immer wieder einsetzende Kampf Barbarossas in Italien, der im letzten nichts anderes ist als eine Verteidigung der deutschen Reichsmacht gegen den Papst, der, mit seiner geistlichen Stellung nicht zufrieden, sich zum weltlichen Oberherrscher des Reiches aufwerfen will. Er rächt vom Jahre 1159 an, wo jener Kardinal Roland von Sienna, der in Besançon so anmaßend die päpstlichen Ansprüche gegen den Kaiser entwickelte, der offen gesagt hatte: „Von wem denn der Kaiser sein Reich habe, wenn nicht vom Papste?", als Alexander III. zum Papst gegen den Willen des Kaisers gewählt wird, die beleidigte Ehre des Reiches. Der Papst schickt dabei neben den Normannen in Süd-

italien immer wieder die mächtigen lombardischen Städte gegen den Kaiser vor, spielt das hier werdende Bürgertum gegen das Rittertum, den Pöbel gegen die vornehmen Geschlechter, die „ghibellinisch", d. h. kaiserlich, gesinnt sind, aus. Der Kampf ist in den Städten und um die Städte. Unter dem Zeichen des Kreuzes gegen den Kaiser wird die ungermanische Masse Italiens gegen die Deutschen und gegen so manch vornehmes Geschlecht der Städte aus Langobardenblut aufgeboten. Der Kaiser kämpft hier unten gegen eine wahre Hydra des Hasses. Außerdem verteidigt er den natürlichen Ausdehnungsraum des damaligen Herzogtums Schwaben in das Alpengebiet.

Zu Unrecht wird auch dem Kaiser das Verhalten gegen Heinrich den Löwen, den stärksten Träger der Ostkolonisation, zum Vorwurf gemacht. Wie Heinrich der Löwe, der übrigens vor der Thronbesteigung Barbarossas seine Haupttat, die Eroberung Mecklenburgs, im wesentlichen vollendet hatte, als er die Aussichtslosigkeit seiner eigenen Kandidatur eingesehen hatte, die Wahl Friedrich Barbarossas unterstützt hatte, so haben beide lange freundschaftlich zusammen gearbeitet. Beim ersten Zug des Kaisers nach Italien stellt ihm Heinrich der Löwe ein starkes Heer, 1156 bekommt er vom Kaiser Bayern zurück, das Verhältnis zwischen beiden ist durchaus herzlich. Es wird erschwert dadurch, daß der Kaiser, in seinen Hilfsmitteln beschränkt und verbissen in den Kampf gegen die päpstlichen Herrschaftsansprüche, die er sich mit der unseligen Römerkrone seiner Vorfahren, der Sendung als Schützer der abendländischen Christenheit aufgeladen hat, den einzelnen Fürsten immer weitere Zugeständnisse machen muß. Gerade aber die Fürsten Ostdeutschlands, besonders Sachsens, sind überzeugte Gegner Heinrichs des Löwen, der ihnen durch die Eingliederung der slawischen Gebiete allzu mächtig geworden ist.

Wir wollen weder dem einen noch dem anderen, weder dem Schwaben, der Deutschlands Reichsfahne getreu der Überlieferung seines Stammes als Vorkämpfer gegen die päpstliche Anmaßung trug, noch dem Sachsen, der dem deutschen Bauern einen neuen Siedlungsraum eröffnete, Unrecht tun. Dazu sind beide zu groß und zu deutsch. Wir wollen lieber die Dinge so darstellen, wie sie wirklich waren. Schon nach dem unglücklichen Zuge des Kaisers 1167, wo das deutsche Heer fast ganz einer Seuche erliegt, fallen die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, Albrecht der Bär von Brandenburg, Ludwig der Eiserne von Thüringen gemeinsam über den durch seine östlichen Eroberungen allzu mächtig gewordenen Heinrich den Löwen

her. Noch einmal schlichtete der Kaiser diesen Streit zugunsten des Löwen, aber der Brand schwelt fort. Als der Kaiser 1174 bis 1178 wieder in Italien kämpfen muß, wo die Lombarden sich in den Besitz der neuerbauten Festung Alessandria, die sie als „Trutzkaiser" erbauten, gesetzt hatten, braucht Heinrich der Löwe seine Kräfte daheim gegen die feindlichen Nachbarn. Zu Chiavenna muß er dem Kaiser weitere Hilfe in Italien versagen. Der Kaiser unterliegt mit seinem viel zu schwachen Heere 1176 bei Legnano. 1177 kommt es zum Ausgleich zwischen Kaiser und Papst. Das Reich und der Papst schließen einen Stillstand. Die Absage von Chiavenna hat der Kaiser Heinrich dem Löwen nicht vergeben. Dieser hatte staatsklüger die Aussichtslosigkeit des Kampfes in Italien vorausgesehen, selber seine Kräfte gespart. Vielleicht schwebte ihm überhaupt der Gedanke vor, sich aus den italienischen Dingen ganz zurückzuziehen und auch den Kaiser zu diesem Rückzuge zu zwingen. Sein Hauptinteresse lag nun einmal im deutschen Osten. Des Kaisers Erbitterung aber über die Versagung der Heeresfolge war zu groß, die ganze neidische Meute der kleineren fürstlichen Nachbarn hetzte gegen Heinrich den Löwen. Dieser wiederum kam unter diesen Umständen nicht zu einem Reichstage, trotz mehrfacher Vorladung. Die kaiserliche Acht, verbunden mit seinen Feinden, zerschmetterte seinen norddeutschen Besitz, 1181 mußte er sich zu Erfurt unterwerfen, alle kleinen habgierigen Fürsten bekamen Teile seines Besitzes, zum Schaden der deutschen Macht wird das Herzogtum Sachsen geteilt.

Im Empfinden, grimmig betrogen zu sein, nach zweimaligem Herüberkommen nach Deutschland ist dann Heinrich der Löwe 1195 zu Braunschweig schon unter der Kaiserherrschaft Heinrichs VI., des Sohnes Barbarossas, verbittert gestorben.

Friedrich Barbarossa selber aber endete auf dem Kreuzzuge, den er, befangen in den Auffassungen seiner Zeit und im Wunsche, der heimlichen kirchlichen Propaganda gegen ihn eine wahre Christentat entgegenzustellen, im Flusse Saleph.

Die beiden Männer, die am Anfang so eng verbunden miteinander gearbeitet hatten, die Rücken an Rücken, der eine nach Osten, der andere nach Süden, die Macht des deutschen Volkes vertreten hatten, gingen so dahin, nachdem einer des anderen Werk am Ende noch gehemmt, ja gestört hatte.

Sicher wäre mit Heinrichs des Löwen Hilfe das Unglück von Legnano, die Niederlage des Kaisers gegen die Lombarden, zu ver-

hüten gewesen — allerdings ist es fraglich, ob auch dieser eine Sieg zur endgültigen Niederwerfung der Gegner in Italien ausgereicht hätte, wahrscheinlich wäre auch dann Italien das Faß ohne Boden geblieben, in das immer wieder Ströme deutschen Blutes hineingepumpt worden wären.

Sicher wären die Eroberungen und die Machtausdehnung Heinrichs des Löwen im Osten leichter gewesen, wenn die kaiserliche Macht nicht in Italien gebunden gewesen wäre, sondern ihm zur Verfügung gestanden hätte. Allerdings wäre auch dann der Land- und Raumgewinn des deutschen Volkes kaum größer geworden. Mecklenburg hatte der Löwe sowieso erobert, die pommerschen Herzöge aber hatten sich lange von sich aus dem Reiche zugewandt, und hinter ihnen kam das polnische Reich, das doch um diese Zeit schon so konsolidiert war, daß man es gar nicht wegschieben konnte, das außerdem als Vasall des Reiches den Reichsschutz genoß — auch eine ungehemmtere und freiere Politik Heinrichs des Löwen wäre hier im Osten rasch auf Widerstände gestoßen, die sie nicht mehr überwinden konnte. So leicht es möglich war, schließlich die aus immerhin kleinen, ursprünglich rein kriegerischen Gefolgschaften wendischer Kriegsfürsten entstandenen unterelbischen Wendenstaaten, wie die Obotriten in Mecklenburg, wegzudrängen, so unmöglich war dieser Versuch einer jedenfalls zwangsweisen Germanisierung gegen geschlossene slawische Bauernmassen in den polnischen Gebieten. Hier war in der Tat der Weg geschlossen. Lediglich nach Norden hätte Heinrich der Löwe noch Ausdehnungsmöglichkeiten sich erschließen können, den alten Wittekindstraum der Zusammenarbeit der festländischen und der skandinavischen Germanen, den die Christianisierung der Festlandsgermanen, während die Skandinavier bei ihrer alten Lebensform blieben, unter Karl zerstört hatte, vielleicht vollenden können.

Wer hatte recht von den beiden? Der Kaiser verteidigte die Selbständigkeit des deutschen Staatswesens gegen Rom — der Herzog seine Festigung im germanischen Raum. Beide hatten von ihrem Gesichtspunkt aus recht. Daß Barbarossa nicht die Kraft hatte, vielleicht auch nicht den Einblick, daß er in jenen Zeiten auch wohl kaum so kraß mit der Vergangenheit brechen konnte und die unselige Cäsarenkrone niederlegte, aus dem römischen Reichsgedanken auf einen rein deutschen Reichsgedanken sich beschränkte, dies ihm vorzuwerfen wäre für jene Zeit ungeschichtlich.

Heinrich handelte so, wie er praktisch kaum anders handeln konnte, in der Schlußtragödie aber springt auch bei ihm der nie ganz eingeschlafene Gegensatz der beiden Landschaften wieder hoch, will er ohne Verständnis für den Kaiser die östliche Stoßrichtung allein durchsetzen. Unrecht haben geschichtlich nur alle jenen kleinen Fürsten, die selbstsüchtig des Kaisers Not in Italien ausnützten, um sich Sondervorteile zu schaffen, die selbstsüchtig den Gegensatz zwischen Friedrich Barbarossa und Heinrich dem Löwen vertieften bis zum tragischen Ende. Wir können hier nicht richten. Sicher steht heute Heinrich der Löwe unserem Empfinden näher, aber auch der Rotbart tat, was ihm kaiserliche Pflicht zur gegebenen Stunde auferlegte. Nicht einer der beiden ist schuldig – es waren beide große deutsche Führerpersönlichkeiten, die strandeten, weil unser Volk, im giftgetränkten Nessushemde der universalistischen Reichsidee für fremde Zwecke eingespannt, seinen eigenen Aufgaben immer wieder entfremdet wurde. Beide sind darum auch im deutschen Volke in der Überlieferung als tragisch empfunden worden, der alte „Barbarossa", der Kaiser Friederich, der „im unterirdischen Schlosse" wartet, daß einmal die „schwarzen Raben" nicht mehr um den Berg fliegen – und Heinrich der Löwe, der von allen Besitzungen nur noch das alte hochheilige Goslar, um das die tiefe Überlieferung altgermanischen Heiligtums weht, erhalten wollte, dessen Löwe so drohend und klagend zu Braunschweig Wache hält.

Sie scheiterten beide und konnten sich nicht befreien aus dem welschen Netz, in das einst Karl das deutsche Volk hineingeführt hatte.

„Herr, gib uns die Krone nicht,
die einst die Römer uns gaben,
sie hat in Deutschlands Angesicht
gar bittere Furchen gegraben.
Bedeckt mit eignem und fremdem Blut,
laßt ruh'n sie unter dem Mohne ..."
(Wilhelm Jensen)

Heinrich VI. (1190 bis 1197), vielleicht der genialste Kaiser des staufischen Hauses, ist fast ganz durch die italienischen Angelegenheiten gebunden; ein Versuch, im Deutschen Reich die Erblichkeit der Krone durchzusetzen, mißglückt ihm, obwohl er mit den Welfen einen Ausgleich findet. Wahrscheinlich vergiftet – andere wollen wissen, durch einen kalten Trunk in Fieber verfallen – stirbt der hochbedeu-

tende Mann zu Messina viel zu früh. Unseligerweise besteigt zur gleichen Zeit Innocenz III., „hochsinnig und verschlagen“, einer der gefährlichsten Todfeinde des Deutschen Reiches, den päpstlichen Thron. Gegen Philipp von Schwaben, Kaiser Heinrichs VI. Bruder, versteht er aufs neue die Welfen, den zweiten Sohn Heinrichs des Löwen, Otto, auszuspielen. Aufs neue geht wüster Bürgerkrieg, von den päpstlichen Intrigen geschürt, über Deutschland, bis 1208 Philipp von Schwaben vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordert wird, der „junge, süße Mann“, den Walter von der Vogelweide besungen und von dem er sich eine Verstärkung der deutschen Macht erwünscht hatte. Es wiederholt sich das Spiel, wie schon so oft – kaum daß Otto IV. (1208 bis 1215) auf dem Thron ist, wird er aus dem Werkzeug der Kirche ihr konsequenter Gegner, daß Innocenz mit dem Worte des biblischen Gottes über Adam von ihm sagt: „Es reut mich, daß ich den Menschen gemacht habe.“ So bedeutungslos aber sind die eigentlich deutschen Volksmassen schon geworden, daß die Entscheidung zwischen dem jungen Friedrich II., dem Sohn Heinrichs VI., der jetzt von der päpstlichen Partei auf den Schild gehoben wird, und Otto IV. im Kampf Englands und Frankreichs fällt. Bei Bouvines in Französisch-Flandern siegt das Heer der Franzosen, mit denen die schwäbischen Staufer verbündet sind, über das Heer der Engländer und der mit ihnen verbündeten Welfen, während in Deutschland ein höchst blutiger Bürgerkrieg weitertobt. Mit Friedrich II. hat sich das Papsttum die rechte Rute gebunden. Wie er in Sizilien geherrscht, wie er dort einen Beamtenstaat stark arabischer Prägung gegründet, wie er zu der Päpste Fluch und Leid geworden ist – das ist alles hier nicht zu behandeln. Eine gewaltige Persönlichkeit, aber eigentlich nicht deutsch, ein glänzender Redner, der Schöpfer der ersten rein staatlichen Verwaltung in Europa, ein Spötter, dem der Papst nachsagt, er habe von den drei großen Betrügern Moses, Mohammed und Christus gesprochen, von denen die beiden ersten jedenfalls anständig gestorben, der dritte aber den Verbrechertod habe erleiden müssen (wogegen der Kaiser beredsam protestiert hat), ein Verfolger der Ketzer aus nüchternen machtpolitischen Gründen, hat Friedrich II. sich um das eigentliche Deutschland wenig gekümmert. Die Fürsten setzten unter ihm immer mehr Rechte durch, werden auf einem Hoftag zu Worms ausdrücklich als „Landesherren“ bezeichnet, treiben auch ihre Fehden untereinander weiter. Die Bischöfe setzen von ihm die Verwaltung ihrer Bischofsstädte in

eigener Hand unter Ausschluß der städtischen Selbstverwaltung wieder durch. Auf einem Punkt hat er allerdings einen Fehler Friedrich Barbarossas wiedergutgemacht; während dieser das große Herzogtum Heinrichs des Löwen zerrissen hatte, gab er dessen Neffen Otto von Lüneburg ein neues, zum Schutz der deutschen Nordost- und Ostgrenzen geeignetes Herzogtum mit Stade, Lüneburg, Braunschweig wieder. Einen Versuch des Papstes, gegen ihn den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen als Gegenkönig aufzustellen, schlug er rasch zusammen. Im übrigen aber überließ er Deutschland den Landesfürsten.

Nach seinem Tode in Sizilien vermochte sein Sohn Konrad IV. die Machtstellung nicht zu halten, starb früh 1254. Das staufische Haus brach zusammen, die deutsche Machtstellung in Italien versank, als auf des Papstes Betreiben der französische Teilfürst Karl von Anjou Neapel eroberte und den jungen Konradin, den letzten Hohenstaufen, nebst seinem Freunde Friedrich von Baden zu Neapel hinrichtete. Das gewaltige Reichsgebäude der Staufer war den welschen, haßerfüllten Tücken erlegen.

Wie war die Lage des deutschen Bauern in dieser Zeit?

Die Periode Friedrich Barbarossas, ebenso wie die seines Vorgängers Konrads III., setzt trotz der Unruhen zu Konrads Zeiten den Aufstieg des deutschen Bauerntums fort. Gewiß berichtete der Chronist von Konrad III.: „Die Zeiten dieses Königs waren sehr traurig; schlechte Witterung, langandauernde Hungersnot, zahlreiche Fehden stellten sich unter seiner Regierung ein. Er war ein tapferer Kriegsmann, und wie es einem Könige geziemt, von mannhafter, hoher Gesinnung, doch brachte Mißgeschick unter ihm das Reich fast zur Auflösung." In der Tat aber berührten diese Fehden doch nur einzelne Gegenden des Reiches. Dazu trat eine merkwürdige neue Blutwelle ein; die Bevölkerungszahl hob sich plötzlich ganz außerordentlich. Wir finden zwar nicht, wie in England, wo das Doomesday-Book einen gewissen Anhaltspunkt für die Zahl der Bevölkerung angibt, genaue Daten über die Zunahme der Bevölkerung, aber eine zeitgenössische Beschreibung sagt: „Germanien heißt das Land (mit einem bösen Wortspiel vom lateinischen germen = Samen), weil es so viele Menschen erzeugt, denn kein Land der Erde, behauptet man, hat im Verhältnis zu seinem Umfang so viele Menschen." (Wormser Annalen.) Bischof Otto von Bamberg empfiehlt das Klosterleben, „weil sich die Menschen gar so unzählig vermehrt

hätten". An vielen Orten reicht bereits das siedlungsfähige Land nicht mehr aus. Der Augenblick mußte nahe herankommen, wo der von Landnot bedrängte Bauer mit den Grundherren zusammenstieß, um die bestehenden Belastungen abzuwerfen, vor allem an den grundherrlich geschützten Wald heranzukommen. Einstweilen setzte er sich noch mit den Mitteln des Rechtes durch. Gerade bei Friedrich Barbarossa fand er hierbei gegen Landesfürsten und Grundherren Schutz. „Die glücklichste Zeit der Bauern war die Regierung Friedrichs I." (Gerdes, „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit", S. 474.) In jener Zeit verstärkt sich nicht nur die Erblichkeit des Bauernbesitzes, verbreitert sich auch die Schicht der Bauern, die von bisherigen Pächtern auf kurze Frist zu Erbpächtern, ja sogar zu Besitzern, auf deren Hof nur eine gewisse Abgabe liegt, aufsteigen. Das Leben des Volkes ganz allgemein wird reicher und breiter, auch bei der Bauernschaft. Das Gedicht von Meier Helmbrecht zeigt, wie wohlhabend zum mindesten die große Bauernschaft geworden ist. Die Waffenfähigkeit wird immer noch in erheblichen Teilen des Reiches bewahrt, so in Oberbayern, Kärnten, Steiermark, auch in erheblichen Teilen von Schwaben. Daß in Sachsen die Masse der freien Bauern, aber auch der sogenannten „Pfleghaften" oder „Bargelden", d. h. jener Bauern, die neben einem Eigenbesitz auch noch Herrenbesitz in Bewirtschaftung haben, wehrhaft ist, hat Dietrich Schäfer für jene Zeit belegt. Das gleiche trifft aber auch fast für die gesamte holländische Bauernschaft zu, die ganz überwiegend altfrei ist. Versuche der Fürsten und Bischöfe, sie in den freien Rechten einzuengen, wie sie eigentlich erst gegen Ende der Regierungszeit Friedrich Barbarossas häufiger werden, scheitern gegen diese freien Bauernschaften völlig. So werden sächsische Ritter von den Östringer Friesen 1153 bei Schakelhave gründlich zusammengehauen; selbst Heinrich der Löwe unterliegt 1156 den gleichen Östringer Friesen im Gefecht von Barkel und muß sie seitdem in Frieden lassen. Als unter Friedrich II. die kaiserliche Macht bereits schwach geworden ist, sind die großen niederländischen und friesischen Bauernschaften immer noch stark genug, sich des Zugriffes ehrgeiziger Herren zu erwehren. So schlagen die Bauern von Drenthe im heutigen Holland 1227 den Bischof Otto von Utrecht, der im Kampf gegen sie fällt. Daneben laufen gelegentliche schwere Kämpfe der einzelnen großen friesischen Bauernschaften untereinander.

Aber das Land wird jetzt doch eng. Wir hören häufiger davon, daß Rodung im wilden Walde verboten wird, weil das Wald-

land bereits knapp wird. An einzelnen Stellen, vor allem am Niederrhein, benutzen die Herren die Schwäche der Reichsmacht, um ihre Bauern zu bedrücken.

Vor allem unter Friedrich II. wird die Situation bedenklich. Man muß hier durchaus, auch wo in einer Person die beiden Eigenschaften zusammenfallen, zwischen dem Grundherrn und dem Landesherrn unterscheiden. Die Abgaben an den eigentlichen Grundherrn sind im wesentlichen in jener Zeit nicht hoch, ja haben sogar eine Tendenz zur Abnahme. Gerdes (a. a. O. S. 468, 469) schildert diese Entwicklung, die teils auf der Zunahme der Arbeitskräfte, so daß auf den einzelnen nicht mehr so viel an Leistung entfiel, teils auf der Verkleinerung des vom Grundherrn selbst bewirtschafteten Landes und Eigenbetriebes, teils auf dem Abkauf grundherrlicher Rechte durch die wohlhabend gewordene Bauernschaft zurückgeht, für die zinsbaren unfreien Bauern – für die freien Bauern und Meier werden wir das gleiche in gesteigertem Maße annehmen dürfen – sehr anschaulich: „Es bildeten sich ferner allerlei Gewohnheitsrechte heraus, welche den Wert der Abgaben oder Fronden verminderten und die Lage der Bauern besserten. Davon nur einige Beispiele. Bei dem sogenannten Totfall hatte der Grundherr zwar das Recht, das beste Stück Vieh, das sogenannte Besthaupt, aus dem Nachlasse des Verstorbenen für sich zu nehmen, allein es wurde bald Sitte, daß jener das gewünschte Tier nicht aus dem ganzen Viehbestande heraussuchte, sondern die Auswahl dem Zufall überließ. In der Abtei Werden ging ein Knecht des Abtes rückwärts in den Stall und bezeichnete mit einem Stabe das Besthaupt. Wurden die Abgaben von einem Beamten des Gutsherrn abgeholt, so sollte er auf die augenblickliche Lage des Hörigen möglichst Rücksicht nehmen, bei Krankheitsfällen in der Familie desselben oder in unfruchtbaren Jahren den Zins gar nicht erheben oder stunden. Hatte der Hörige seine Abgabe selbst an den Gutshof zu überbringen, so wurde ihm ein Geschenk gegeben, meistens eine gute Mahlzeit oder ein Trunk Weines, und seinem Pferde wurde ein Futter gereicht. Wurde die Abgabe in Naturprodukten entrichtet, so sollte der Gutsherr nicht immer darauf achten, daß der gelieferte Gegenstand untadelig sei. Zu den gewöhnlichen Abgaben gehörten Eier, Hühner und der sogenannte Zinshahn. Der letztere sollte gut genährt sein, was sich an der roten Farbe seines Kammes leicht erkennen ließ. Nach einer Bestimmung des Hofrechts in Gillenfeld sollte er so groß sein, daß er auf einen Stuhl von dreieinhalb Fuß

Höhe hinaufspringen konnte, im anderen Falle sollte ihn der Hörige wieder mitnehmen und ihn nach einem halben Jahre wiederbringen. Wurde die Abgabe in Geld gezahlt, so wurde sie im Laufe der Zeit an Wert immer geringer, da namentlich seit dem 12. Jahrhundert infolge des stetig wachsenden Handels die Geldentwertung rasch zunahm. Wie mit den Abgaben, so verhielt es sich auch mit den Frondiensten; ihr reeller Wert wurde für den Gutsherrn im Laufe der Zeit immer geringer. Auch hierbei bildeten sich zugunsten des Hörigen allerlei Gewohnheiten aus. Arbeitete er bei seinem Grundherrn, so erhielt er von ihm Beköstigung. Sie war nach alter Überlieferung so reichlich bemessen, daß die Frontage wie Feste angesehen wurden, und daß von den gelieferten Speisen auch die Familie des Hörigen leben konnte. Die Mahlzeiten waren außerordentlich reichlich; es wurden außer Brot und Fleisch auch noch Getränke gegeben, in Süddeutschland sogar Wein. Jeder Arbeiter erhielt in der Regel täglich ein großes Brot, das er allein nicht verzehren konnte. An manchen Orten gab der Gutsherr seinen Hörigen einmal im Jahre ein großes Fest, wobei die Geladenen außer an einer reichen Mahlzeit sich auch noch an Musik und Tanz vergnügten."

Nicht in erster Linie von den kleinen Grundherren ging so der Druck aus, sondern von den kleinen und großen „Landesherren", wie die einstigen Grafen des karolingischen Reiches hießen, seitdem Friedrich II. ihnen ausdrücklich diesen Titel verliehen hatte. Diese brachten das alte „Land- oder Grafengericht", das sie bis dahin lediglich als Beauftragte des Königs ausgeübt hatten, in ihre eigene Hand und schnitten konsequent dem Bauern die Berufung an des Königs Gericht ab. Sie hatten die sogenannten Regalien, die einst dem König allein zugestanden hatten, in ihre Hand gebracht, Straßen- und Marktzoll, das allgemeine Aufgebot, vor allem auch jene zahlreichen Botenlasten, Verpflegungslasten und Spanndienste, zu denen sonst nur der König berechtigt gewesen war. Es konnte bis dahin ein Menschenalter vergehen, ehe der König einmal von einer Gemeinde, weil er gerade in der Nähe war, die Leistung von Fuhrlasten verlangte. Die neuentstandenen Landesherren verlangten sie häufiger und waren mit allen Mitteln bestrebt, sie zu jährlich wiederkehrenden Belastungen umzuwandeln. Hatte nur äußerst selten einmal der König oder der königliche Graf früher die Botendienste der Bauern aufgeboten oder seine Pferde bei ihnen eingestellt, so begannen die Landesherren hieraus dauernde Pflichten zu machen.

Es entwickelt sich eine sehr eigenartige Situation. Während die alten Abgaben aus der Zeit der Karolinger- und Sachsen-Kaiser bereits mit dem Boden verbunden zu rein grundherrlichen Ansprüchen geworden sind und an Schwere für den Bauern damals abnehmen, belasten ihn diese neuen Pflichten ganz außerordentlich. Besonders wird vielfach geklagt über die zahlreichen Burganbauten, zu denen unter dem Vorwande der Landesverteidigung alle Bauern, auch die altfreien, im Gebiete der Landesherrschaften herangezogen werden. Gegen Ende der Stauferzeit, als die Fehden zunehmen und das Reich sich immer mehr in balgende Fürstenkoalitionen auflöst, werden diese Lasten schier unerträglich. Der Bauer ist das erste Opfer der Fehde, sein Dorf wird angesteckt, wenn man seinen Grundherrn oder Landesherrn schädigen will, sein Vieh weggetrieben, oft er selber, um den Landesherrn seiner Arbeitskraft zu berauben, grauenvoll verstümmelt. Mit dem ausbrechenden Interregnum werden diese Zustände, vor allem im Gebiete der kleinen Landesherrschaften, in Schwaben, im Elsaß, in Lothringen und in Franken, diese völlige Unsicherheit der schaffenden Arbeit immer schlimmer.

Dazu kommt die Judenplage. Gerade von den kleinen Fürsten erwerben die Juden ein Vorrecht nach dem andern, das sie gegen Geldzahlungen unter Friedrich II., dem sie eine feste Abgabe seit 1236 leisten, und als dessen „Kammerknechte" sie gelten, noch erweitert bekommen. Die Ermordung eines Juden wird mit zwölf Pfund Gold, fast der zehnfachen Summe für die Ermordung eines Gemeinfreien, gebüßt. Schon die Beteiligung an einer Verabredung zur Ermordung eines Juden kostet die gleiche Buße. Wer dem Juden etwas gewaltsam wegnimmt – auch jene gestohlenen Waren, die der Jude auf Grund des Hehlereiprivileges Heinrichs IV. praktisch behalten konnte! – muß ihm doppelten Ersatz leisten. In Rechtsstreitigkeiten eines Deutschen und eines Juden entscheiden nicht etwa die deutschen Richter, sondern auf Grund besonderer Privilegien lediglich die Rabbiner. Daß hierbei ein Deutscher sein Recht habe finden können, wird auch der größte Optimist nicht annehmen können. Auf Zeugenaussagen von Deutschen kann ein Jude überhaupt nicht verurteilt werden. Gegen einen Juden ist weder das Gottesurteil durch Tragen eines glühenden Eisens, das damals noch allgemein gebräuchlich war, noch die Folter oder die Kerkerhaft überhaupt zulässig. Juden können ihre Ware im ganzen Reiche, während sonst die einzelnen Territorien sich durch Zölle voneinander absperren, frei

ein- und ausführen, können überall Wechselbuden aufrichten, in denen sie das Geldgeschäft betreiben, das die Kirche den Christen verbietet. Kein Wunder, daß unter diesen Umständen eine wütende Empörung der städtischen Handwerker, der Bauern und der kleinen Ritterschaft über die Bevorzugung der wuchernden Juden herrschte. Bei allen Kreuzzügen brechen zugleich Judenverfolgungen aus, die gelegentlich diese oder jene jüdische Gemeinde vernichten, ohne irgendeinen Erfolg zu haben, denn die Fürsten schätzten und schützten die jüdischen Schrittmacher des Kapitalismus, in denen sie die eigentlichen Bahnbrecher für ihre Wirtschaftspolitik, in denen sie die Blutegel sahen, die dem Volke das Geld abnahmen und von denen der Fürst dann durch hohe Steuern und Judenschutzgelder sich bereichern konnte. Allgemeine Judenverfolgungen im ganzen deutschen Raum kamen nach 1147, als Friedrich Barbarossa auf die Tötung eines Juden die angeführte Buße von zwölf Pfund Gold gesetzt hatte, nicht mehr vor, einzelne Erhebungen des ausgewucherten Volkes dagegen (1236 in Fulda, 1283 in Mainz) kamen noch immer vor. Im allgemeinen aber wurden die Juden reich im Schutze der Fürsten – als einziger privilegierter Geldleiher und privilegierter Hehler unter einem derartigen Schutz, wie sie ihn rechtlich genossen, und so begünstigt von den Fürsten, deren Saugschwämme am Volkskörper sie waren, mußten sie ja schließlich auch reich werden.

Je mehr die landesherrlichen Abgaben, vor allem auch die Abgaben der nun ebenfalls zu Landesherrschaften gewordenen kleinen und kleinsten weltlichen und geistlichen Fürsten, der Klöster, kleinen Grafen und sonstigen Fürsten sich steigerten, um so eher mußte der Bauer wirtschaftlich in Not geraten, zumal wenn Fehde und Rechtlosigkeit im Lande herrschten.

Solange die Kaisergewalt straff war, solange der deutsche König noch Recht ausübte und sicherte, war den größten Räubereien der Fürsten ein Riegel vorgeschoben. Der Bauer hat dies nie vergessen. Für ihn ist immer die Stärke der Reichsmacht die Sicherheit des vom Reich gesetzten Rechtes Voraussetzung seiner Arbeit und Existenz gewesen. Noch viel später, im großen Bauernkrieg 1525, war eine der Hauptforderungen der Bauern der Ruf nach Stärkung der Reichsmacht und Ausschaltung der Landesgewalten. Als die staufische Reichsmacht, so minderwertig und in den deutschen Dingen fern sie gegen ihr Ende auch geworden war, zusammenbrach, als damit die höchste Quelle des Rechtes wegfiel, erhielt sich nur unter den ganz

großen Landesfürsten, die in der Lage waren ihr Gebiet zu schützen, bei den großen freien Bauernschaften, die dies selber tun konnten, Recht und Ordnung. Im Gebiet der kleinen Landesfürsten, vor allem der mit hemmungsloser Gier um sich greifenden geistlichen Landesfürsten, wurde der Bauer ein Opfer der fürstlichen Gewalt. Das Rittertum, das jetzt keine Aufgaben mehr fand, geriet immer mehr in Abhängigkeit von den Reichsfürsten; hatte schon Friedrich Barbarossa in seinem Heere viele besitzlose Soldritter gehabt, so nahmen diese jetzt überhand und machten in der Zeit des Interregnum als stets bereite Dienstleute der Fürsten in deren Fehden das Land unsicher, soweit sie nicht überhaupt auf eigene Faust räuberten und zu jener tiefsten Schicht der „Schnapphähne", „Schildknechte" oder „Strauchritter" herabsanken, die nun nicht einmal mehr für ihre Raubzüge den Vorwand einer Fehde brauchten, sondern nahmen und raubten, was ihnen in die Hand fiel.

Die Mönchsorden, die in den letzten Jahrzehnten der Staufer, schon unter Friedrich Barbarossa, dann noch stärker unter Friedrich II. den päpstlichen Kampf gegen den Kaiser getragen hatten, die Bettelmönche, vor allem die Dominikaner, trugen den Aberglauben der Hexenfurcht und der Ketzerverfolgung ins Land. Die Scheiterhaufen begannen in Deutschland zu qualmen, wenn auch das deutsche Volk sich erfreulich, wo es konnte, gegen diese Träger furchtbarster Greuel, die „Ketzerrichter", gewehrt hat, deutsche Ritter den berüchtigten großen Ketzerverfolger Konrad von Marburg einfach totschlugen.

Aber wie in dieser kaiserlosen schrecklichen Zeit Recht und Ordnung sich auflöste, „Gewalt auf allen Straßen fuhr", die Kritik des Volkes an der habgierigen Kirche immer stärker anschwoll, so verwilderte und entartete auch viel am deutschen Menschen in dieser Zeit. Schon die Kreuzzüge mit ihrer Lehre, die Mohammedaner totzuschlagen, weil sie anderen Glaubens seien, hatten die ekelhaften Triebe des Glaubenshasses, der Glaubensüberhebung und der Glaubensverfolgung, wie sie einst von den Merowingern und Karolingern im deutschen Lande gesät waren, wieder belebt. Als nun gar Ketzerverfolgung als Mittel des Kampfes von Deutschen gegen Deutsche angewandt wurde, wie einst in den Tagen Karls, als der Kreuzzugfanatismus von ehrgeizigen Kirchenfürsten als Mittel zur persönlichen Bereicherung benutzt wurde, als man den edlen Kreuzfahrern Hab und Gut der Ketzer versprach, da brachen die übelsten

Seelenkräfte, die Bestie im Menschen, wirklich los. Hierher gehört die Geschichte der Stedinger und ihres Unterganges. 1106 hat der Erzbischof Friedrich von Bremen, als gerade Kaiser Heinrich V. den deutschen Thron bestiegen hatte, holländischen Kolonisten, freien Bauern, das bisher wüst liegende Moorland nördlich von Bremen übergeben. Es war genau abgemacht, wie das Rechtsverhältnis sein sollte. Die Bauern erhielten das Land zu freiem erblichen Besitz. Es wurde mit dreißig Ruten in der Breite und 720 Ruten in der Länge in der Form der sogenannten Marschhufe den Bauern gegeben. Sie sollten dafür einen jährlichen Zins von einem Pfennig (damals gar nicht wenig Geld), dazu die elfte Garbe vom Felde und den zehnten Teil von Geflügel, Schafen, Schweinen, Flachs und Honig abgeben. Die bei ihnen angestellten Priester sollten den zehnten Teil des Bischofszehnten bekommen, die weltliche Gerichtsbarkeit die Bauern selbst ausüben. Dies war das sogenannte Holländerrecht. Nach ihm sind auch in späterer Zeit, wie Urkunden des Erzbischofs Adalbert von 1142, dann weitere Urkunden von 1149, 1158 und 1181 beweisen, Bauern im Sumpfgebiet der Weser, hauptsächlich zwischen Weser und Hunte im Stedinger Land angesiedelt. Man unterschied hier drei solcher Landschaften: Osterstade, östlich der Weser, das Hollerland, nahe Bremen, und Westerstade, am linken Weserufer an der Ochtum. In vielen Jahren hatten diese niederdeutschen Bauern, zu denen zahlreich Friesen und Niedersachsen hinzukamen, große wohlhabende Ortschaften angelegt. Sumpf und Moor hatten wogenden Feldern Platz gemacht, fetten Wiesen und breiten gesicherten Höfen, die im Schutze der Weserdeiche dicht nebeneinander, damit man sich zu Hilfe kommen konnte, angelegt waren. Die Stedinger begannen bald ein eigenes Landessiegel zu führen und ließen sich über ihre Verpflichtungen gegen den Bischof hinaus, die sie ordnungsgemäß erfüllten, nicht in ihre eigenen Angelegenheiten hineinreden. Der erzbischöfliche Stuhl zu Bremen aber hätte ihnen, als er jetzt die Wohlhabenheit dieser Dörfer sah, gern mehr abgenommen. Er schickte erst einmal seine Vasallen, die Oldenburger Grafen, vor, die zwei Zwingburgen im Stedinger Lande anlegten und von hier versuchten, den Bauern neue Leistungen abzupressen. Außerdem belästigten die Besatzungen dieser ganz widerrechtlichen Burgen die Frauen und Mädchen der Stedinger Bauern, verschleppten sie und versuchten Lösegeld zu erpressen. Da von dem Erzbischof trotz vielfacher Rechtsvorstellungen keine Abhilfe zu erlangen war, taten die Stedinger

Bauern sich zusammen, stürmten 1204 die beiden Burgen, schlugen die Besatzung tot und sicherten jetzt ihr Land durch Befestigungen. Der Erzbischof Hartwig II. zog gegen sie zu Felde, verglich sich aber mit ihnen und bekam nach Beilegung dieses Konfliktes seine Abgaben wieder.

Sein Nachfolger Gerhard aus dem Hause Oldenburg wurde der geschworene Feind der Stedinger. Unter Bruch aller Verträge wollte er sie als Untertanen behandeln. Er lief schlecht an. Sie zerstörten ihm eine Anzahl Burgen, vor allem die großen Zwingburgen Schlüter und Stotel, zahlten nun überhaupt nichts mehr. Unter seinem Nachfolger Gerhard II., einem geborenen Herren von der Lippe, wurde die Lage bitter ernst. Es war ein kriegerischer Herr, der den alten Gedanken, das reiche Stedinger Land völlig unter den Bremer Stuhl zu beugen, entschlossen aufs neue in Angriff nahm. Er schickte seinen Bruder Hermann vor. Aber dieser wurde in offenem Gefecht von den Stedingern geschlagen und fiel. Das von ihm geführte Ritterheer stob auseinander.

Er war zugleich der Bruder des 1227 von den Drenther Bauern bei einem ähnlichen Versuch erschlagenen Bischofs von Utrecht, hatte noch zwei Brüder bei diesen Versuchen, die selbständigen Bauernschaften zu verknechten, verloren. Ein hartherziger, gehässiger und von seiner priesterlichen Stellung überzeugter Mann war er gewillt, auch die geistlichen Waffen gegen die Stedinger anzuwenden. Wozu führte man denn Kreuzzüge, wenn nicht, um die Macht der Kirche zu vermehren? Also trommelte er im Frühjahr 1230 alle hohen Geistlichen seines Stiftes zusammen, die ja wohl wußten, was der Herr Erzbischof hören wollte. Der eine konnte erzählen, daß die Stedinger sich bei den weisen Frauen und Wahrsagerinnen Rat holten – nicht unwahrscheinlich, daß in der Tat die altgermanische Stellung der Frau bei den freien Bauernschaften sich wieder durchgesetzt hatte; der andere behauptete, daß sie in einer dunklen Höhle heidnische Kultgebräuche verübten, der dritte, daß sie Wachsbilder anbeteten, der vierte klagte über weggetriebenes Vieh, und der fünfte darüber, daß sie im Lande herumziehende Bettelmönche nicht hineinließen, sondern ihnen mit entsprechenden Weiden das Fell locker machten. Es kam ein großes Sündenregister heraus, diktiert von Liebedienerei gegen den Erzbischof und Haß gegen die freien Bauern. Erzbischof Gerhard II. aber hatte, was er brauchte. Er konnte von diesem Konzil die Stedinger, die niemand über diese Vorwürfe überhaupt gehört



So wurde das wackere Stedinger Bauernvolk von der Übermacht des Bischofs von Bremen totgeschlagen

hatte, als Ketzer erklären, verhängte den Kirchenbann über das Land und ließ alle Glocken stillestehen und alle Kirchen schließen. Der letzte Vorwand dazu soll der Totschlag eines Priesters gewesen sein. Eine wohlhabende Stedinger Jungbäuerin war zur Beichte gegangen, hatte dem Priester einen vollen Silberpfennig als Beichtgeld gegeben. Ihm aber war es nicht genug, und er steckte ihr beim Abendmahl den eigenen Beichtpfennig statt der Oblate in den Mund. Beschwerden des Ehemannes bei der kirchlichen Obrigkeit blieben unbeantwortet; da der gleiche Pfaffe auch sonst ein übler Schürzenjäger war, schlug ihn der Ehemann der so höhnisch beschimpften Frau tot. Im übrigen hatten sich die Stedinger nichts vorzuwerfen, waren noch 1230 von Kaiser Friedrich II., dem sie Hilfstruppen für den Kreuzzug gestellt hatten, belobt worden. Aber Friedrich II. war weit, und der Erzbischof war nahe. Gerhard II. verschrieb sich dem nächsten Mitarbeiter des berüchtigten Konrad von Marburg, dem Ketzerrichter Magister Johannes Teutonicus aus Wildeshausen in Oldenburg, Dominikaner und erprobt in der Aufspürung von Unglauben und Reichtümern der Ketzer. Dieser machte einen empörten Brief an den Papst fertig, außerdem reiste der Erzbischof auch selbst nach Rom. Zugleich wurde der Kaiser Friedrich II. umgestimmt. Am 29. Oktober 1232 hatte der Erzbischof sein Ziel erreicht – der Papst Gregor IX. erließ von Anagni eine Kreuzzugsbulle gegen die Stedinger, der Kaiser des Reiches Acht und Aberacht gegen sie.

Durch ganz Niederdeutschland zogen die Dominikanermönche und hetzten. Das Eigentum der Ketzer wurde den Kreuzfahrern versprochen, Ablaß aller Sünden ihnen ausdrücklich zugesagt. In der Tat gelang es dem Kreuzheer, Osterstedingen zu überfallen. Die Höfe wurden ausgeraubt und angesteckt, was nicht über die Weser fliehen konnte, totgeschlagen, was wehrlos in die Hände des Kreuzheeres fiel, alte Leute und kleine Kinder, auch die Säuglinge, als „Ketzerbrut“ verbrannt.

Gegen Westerstedingen aber holten sich die Kreuzfahrer blutige Köpfe. Bei Hemmelskamp wurde das Kreuzheer von den Westerstedinger Bauern in offenem Felde gepackt und völlig zusammengeschlagen. Allein zweihundert Ritter, ungerechnet Knappen und Knechte, blieben auf dem Platz. Der Erzbischof schäumte vor Wut. Ein zweiter Kreuzzug wurde ins Werk gesetzt; in allen Kirchen in Niedersachsen, Westfalen, Brabant, Flandern, Nordfrankreich hetzten die Dominikaner und predigten über das Wort Christi: „Die aber

nicht wollen, daß ich über sie herrschen solle, bringet her vor mich und erwürget sie vor mir." Die Lüge, jene altbewährte kirchliche Waffe, tat das übrige. Die Stedinger sollten nachts in tiefen Kellern zusammenkommen, Männer und Frauen gemeinsam, wo ihnen der leidige Teufel in der Gestalt eines rabenschwarzen Katers nahe, den sie anbeteten und dem sie den Hintern küßten. Ihre Kinder zeugten sie mit Hilfe des Teufels, Priester und Mönche hätten sie gekreuzigt, an Gott glaubten sie nicht, sondern nur an den leidigen Satan – besonders aber bezahlten sie nichts und gäben dem Erzbischof und seinen Priestern kein Geld. Vergebung aller Sünden sei denen sicher, die gegen diese verruchten Ketzer, die in der Finsternis wandelten, das Schwert ergriffen. Die blutige Hetze wurde – so stark war das Rechtsempfinden der Bauern entwickelt – den Bauern zu viel. Die friesischen Bauern von Fifelgo und Drenthe jagten die Kreuzprediger einfach zum Lande hinaus. Da fiel das Kreuzheer zuerst über sie her und die unglücklichen Dörfer mußten sich vor den fanatischen Mönchen zur Kirchenbuße verpflichten, sich auf den Boden legen und von ihnen nackt mit Ruten schlagen lassen. Den Vollzug dieser Buße an den hübscheren Frauen und Mädchen behielten sich dabei, wie üblich, die höheren geistlichen Würdenträger vor. Das Kreuzheer schwoll immer mehr an, zu den Rittern, die auf Befehl ihrer Landesfürsten, vor allem des Grafen von Oldenburg, des Bischofs von Utrecht, des Herzogs von Brabant und einer großen Anzahl flämischer und wallonischer Herren, des Grafen von Geldern und Jülich sowie des Grafen von Holland in unübersehbaren Scharen ausrückten, gesellten sich Haufen fanatisierter, rauflustiger Kreuzscharen, Gesindel, das im Dienste Jehovas vor keiner Missetat zurückscheute.

In zwei Schlachten unterlagen die Stedinger gegen die erdrückende Übermacht, einmal das Hauptheer bei Steengraven, wo die Anführer der Bauern, Boleke von Bardenfleth, Tammo von Huntorf und Detmar tom Dik, fielen, nachdem sie einen erheblichen Teil der Kreuzritter mit in den Tod hinübergenommen hatten. Die schwere Panzerung der Reiter und die zahlenmäßige Überlegenheit des Kreuzheeres war durch keine noch so große Tapferkeit aufzuwiegen.

Der andere Teil des gewaltigen Kreuzheeres greift den Rest der Stedinger bei Altenesch an. Hier fechten schon in den Reihen des verzweifelten Volkes zahlreiche Frauen mit. Ein stundenlanges blutiges Ringen der Ungepanzerten gegen die Gepanzerten nimmt schließlich durch einen Flankenangriff der brabantischen und französischen Ritter

ein Ende. Das Bauernheer wird erdrückt und was noch flieht, fast alles niedergeschlagen. Triumphierend kann jetzt der Bremer Erzbischof in das Gebiet der Stedinger einziehen. Auf die freien Höfe werden abhängige Meier gesetzt und am Sonnabend vor Himmelfahrt wird der Sieg Christi über die Ketzer alljährlich in der Domkirche mit besonderen Dankesliedern und Festpredigten begangen. Die gefallenen Stedinger wurden in ein Massengrab in ungeweihter Erde geworfen. Dankprozessionen sind noch jahrelang für diese Niederschlachtung deutschen Bauerntums von der Kirche abgehalten worden, und die Chronik gibt den Triumph der Geistlichkeit über germanisches Freiheitsbewußtsein und bäuerliches Recht wieder, wenn sie Gott dankt, daß die „Stedinge segelos worden, de grote gewalt unde unrecht hadden gedan mer dan dre unde drittich jar, do sloch se unsere here Got mit siner gewalt".

Nicht überall gelang es, solche freien Bauernschaften, wie sie sich gerade in Norddeutschland erhalten hatten, unter die Herrenmacht zu zwingen. Als der Graf Wilhelm von Holland 1247 als Gegenkönig gegen Friedrich II., den Hohenstaufen, gewählt worden war, ohne allerdings über das niederrheinische Gebiet hinaus Anhang zu finden, übernahm er auch den alten Gegensatz seines Hauses gegen die Westfriesen. Aber erst sieben Jahre nach seiner Wahl versuchte er sie auf einer Heerfahrt niederzuzwingen. Er benutzte dazu den Winter, um über das Eis der zahlreichen Wasserläufe und Kanäle hinüberzukommen. Es ging schlecht genug aus. Die Chronik von Friesland berichtet: „Und seht, als nun der König in der Nähe von Hoogwoude mit einigen wenigen seiner Edelleute vorausgeritten war, um den Weg zu erkunden, ist das Pferd des Königs in das Eis geraten und durchgebrochen, wobei die anderen sich die größte Mühe gaben, ihrem König und Herrn in dieser Lage zu helfen. Die Westfriesen sahen es, die nicht weit davon gewaffnet und verborgen lagen; sie meinten, daß es sich um irgendeinen Führer oder Edelmann handle, und erschlugen sie darauf, darunter auch den König, den sie in der Eile nicht erkannten. Vorwärts stürmend trieben sie dann auch das große Heer in die Flucht und töteten viele davon. Als sie nun wieder zu den Erschlagenen zurückkehrten, um die Toten zu plündern, erkannten sie den König an seinem Wappen und fanden ihn unter den Toten."

Das ist aber ein einzelner Fall gewesen, wo eine freie Bauernschaft so erfolgreich sogar den Angriff eines Gegenkönigs abwehrte. In

ihrer Masse war die deutsche Bauernschaft darauf angewiesen, daß die höchste Quelle des Rechtes, das Königtum, sie vor den Übergriffen der Fürsten und Herren schützte. „Der Bauer brauchte Rechtsschutz und Sicherheit für seinen Besitz und seine Arbeit, und da beides nicht mehr mit starker Hand vom Kaiser gewährt wurde, so sah sich jener gezwungen, sich an den Mächtigsten in seiner Nachbarschaft, an Feudalherren oder Klöster zu wenden und für die Gewährung des Schutzes sich des Vollmaßes seiner Freiheit zu begeben, ihre ‚Herrlichkeit‘ anzuerkennen und gewisse Lasten zu übernehmen.“ (Vogt, „Vorgeschichte des Bauernkrieges“, Halle 1887.)

Zu Unrecht ist vielfach die Beteiligung der Bauern an den Kreuzzügen als eine Entlastung für die Bauernschaften angesehen worden. Den Stedingern hat sie nichts genutzt, und all ihr Verdienst um die Kämpfe fürs „Heilige Land“ sie nicht vor der Raubgier des Bremer Erzbischofs geschützt. Auch die Bauernkreuzzüge deutscher Bauern, vor allem 1096, haben wohl die Wirkung gehabt, daß diejenigen, die sich an ihnen beteiligten, die persönliche Freiheit errangen — aber sie sind auch fast alle, die damals unter der Führung des Folker aus Orleans, des Predigers Gottschalk und des Grafen Emich von Leiningen auszogen, zugrunde gegangen. Größere Freiheit und Sicherheit für die Daheimgebliebenen konnten sie nicht erringen (vgl. Th. Wolff: „Die Bauernkreuzzüge des Jahres 1096“, Tübingen 1891). Der Kampf für das heilige deutsche Land konnte eben nur auf deutscher Scholle gewonnen — oder verloren werden.

Das Interregnum, der Wegfall einer zentralen Reichsgewalt, brachte dann eine vollkommene Rechtlosigkeit in weiten Teilen des Reiches. Aufs neue trat ein starker Bedarf an kriegerischer Gefolgschaft ein. Die Fürsten und großen Herren brauchten Ritter, die ihre Kämpfe ausfochten. In steigendem Maße vergaben sie Land an diese Ritterschaft, die nun als viel zahlreichere Oberschicht über der Bauernschaft saß. Die vielen Burgen wurden besonders in Süddeutschland zu ausgesprochenen Zwingburgen, ihr Besitz rasch erblich. Diese fürstlichen Ritter übten nun aus der Nähe die Territorialfürstenrechte, die ihnen übertragen waren, aus — kein Wunder, daß diese für den Bauern viel schwerer und belastender wurden.

Im gleichen Sinne aber wirkte die aufkommende Geldwirtschaft. Hatten schon früher Klöster und Fürsten ihren Besitz den Bauern an Stelle von Fronlasten, Hand- und Spanndiensten, die für den zusammengeschmolzenen eigenbewirtschafteten Besitz der Herren fast wertlos geworden waren, gegen Geld ausgegeben, teils erblich, teils unerblich verpachtet, wobei auch unerblich verpachtete Grund-

stücke eine Tendenz zur Erblichkeit hatten, so erschien jetzt bei ihnen vor allem der Wunsch, dieses Geldeinkommen zu steigern. Sei es mit den Mitteln landesfürstlicher Besteuerungsversuche, sei es durch willkürliche plötzliche Kündigung der Pachten und Erhöhung der Pachtgelder, bemühten sie sich, diese Einkünfte zu vergrößern. Eine nicht geringe Anzahl von Bauern, die schon fast wieder völlig frei geworden war und lediglich noch eine dingliche Abgabe von ihrem Hof leistete, geriet so wieder in verstärkte Abhängigkeit. „Unrechte Gewalt", Fälschung von Urkunden, worin besonders die Klöster eine große Fertigkeit bewiesen – alles das diente dazu, die Lasten des Bauern zu verstärken.

Nirgendwo finden wir ein besseres Bild dieser Entwicklung jedenfalls im süddeutschen Raume als bei dem großen Bußprediger und Franziskanerbruder Berthold von Regensburg, einem der ersten Volksredner unseres Volkes. Man kann aus seinen Predigten sich ein ergreifendes Bild der wirtschaftlichen Verelendung des deutschen Bauerntums zusammenstellen. Bruder Berthold sagt: „Denn derer sitzt mancher vor meinen Augen, der jetzt hundert Pfund sollte haben von seinen Arbeiten – der hat so viel nicht, daß er sich des Frostes möge erwehren. Und ist mancher dahergelaufen in diesem kalten Reif barfuß in viel dünnem Gewande... Nun seht ihr armen Leute, wie mancherlei sie sich auf eure Arbeit setzen, und davon habt ihr so wenig an und habet gelebt so manchen üblen Tag mit großer Arbeit spät und früh und müsset das alles erarbeiten, des die Welt bedarf..." Den großen Herren wirft er vor: „Nun brechet ihrs dem Bäuern mit so mancher Falschheit ab, daß ihnen nicht so viel bleibt, daß sie sich gegen Hunger und Frost schützen mögen, denn was sie da essen, davon sollte sich kaum ein Schwein ernähren können." Woran liegt diese Verelendung? Bruder Berthold antwortet in seiner sechsten Predigt von den „rufenden (soll heißen schreienden) Sünden", daß „der hohen Herren gar wenig zu Recht in ihr Alter kommen und rechten Todes sterben, da sie manchen Menschen bedrücken mit unrechter Gewalt." In der dreißigsten Predigt klagt er an: „Ihr Vögel, ihr reichen Leute, schön, Herren schöne! Und verdrücket das arme Fischlein mit unrechter Gewalt durch eure Hoffahrt und euren Übermut. So will der eine mehr Hörige haben durch Hoffahrt als der andere und ‚urlüget' (fälscht Urkunden) immer danach, daß manche tausend Menschen abhängig gemacht werden... Ihr Falken und ihr Habicht und ihr Klauvögel, ihr wollet die armen Leute gar unterdrücken und

erkrümmen mit eurer unrechten Gewalt. Sie sind euch aber von Gott nicht so befohlen, daß ihr sie erkrümmet wie ein Aar." Er ruft klagend: „Herr Adler, ihr sollt nicht also auf den Nächsten treten, daß ihr ihn also zerret und fresset bis an das Gebein, an dem Gute, dem Leibe, an den Ehren und an seinen Freunden." Die Klage über Ungerechtigkeit der Richter schließt Bruder Berthold gleich an, und es klingt wie das bittere Wort aus dem großen Bauernkriege „das liebe Recht ist worden krank, dem Armen kurz, dem Reichen lang", wenn er anklagt: „Ihr hänget den Unschuldigen und lasset den Schuldigen gehen."

Besonders ist es die Erhöhung der bäuerlichen Abgaben, die so unendlich auf dem Volke lastet, „so muß der geben von seinen Ochsen, der von seinen Bachen, der von seinem Weine". Die Überlastung der Bauern mit Burgenbau, der ja gerade von den Territorialfürsten gefordert wird, die Überlastung mit Steuern klagt Bruder Berthold an. Die Steuern zum Burgenbau, die die Fürsten auferlegen, Burgen, die dem inneren Kampf in Deutschland dienen, sind gar zu hoch: „So muß ihm der Steuer dazu geben, daß ihrs in einem Jahre nicht überwindet." Die Arbeitskraft der Bauern wird für diese Bauten rücksichtslos ausgenutzt: „Ihr Herren, das geht euch aber an, ihr Ritter, daß ihr also gerne Häuser bauet mit armer Leute Schaden. Der muß euch eine Woche helfen, der einen Tag, jeder nach wie euch gut dünket; der mit seinem Viehe und mit ihm selbst und der mit seinem Knechte und erwürget manchmal sein Vieh an euren Burgen, daß der Acker desto schlechter wird angebaut. So muß der seinen Knecht leihen oder er selber da sein und säumet sich, daß er ein Jahr lang davon Schaden tragen muß."

Diese Belastung des Burgenbaues muß unter den Bauern besonders stark empfunden worden sein, denn in der „Märe von den Gauhühnern", einer anderen Erzählung jener Zeit hören wir, daß die Bauern in Österreich die Burg Kircheling (heute Kierling) bei Klosterneuburg gestürmt hatten, um der Bedrückung dieser Burg sich zu entledigen. „Wie öde Kirchelinge steh, der Burgen ist's zu Österreich meh', die das Gäu (der Gau, die Bauernschaft) hat zerbrochen." Zu diesen Lasten tritt der sofort, entsprechend der karolingischen Tradition wieder beginnende Zugriff der Fürsten und Herren gegen die dörfliche Almende. Vergebens droht Bruder Berthold den gewalttätigen Herren die Strafe des Jüngsten Gerichtes an: „Es sei Viehweide oder Viehwasser, es sei Holzmark, es sei Gold, Erz oder was

sonst gemein sein sollte oder sonst anderen Leuten gehört, wer das mit Gewalt oder mit Unrecht an sich ziehet, über den wird alles das schreien am jüngsten Tage." Den Fürsten und Herren war aber das eigene Gericht, das sie selber hielten, unzweifelhaft wertvoller als das Gericht des Jüngsten Tages. Erfolge hat Bruder Berthold mit dieser Drohung nicht gehabt.

Die offene Gewalt geht um im Lande. Bruder Berthold klagt an: „Ihr Ritter, ihr sollt Witwen und Waisen mit Treuen schirmen, nicht rauben und brennen, noch fangen und verstümmeln, noch unrechte Gewalt anlegen." Noch schlimmer als die Ritter treiben es die Schildknechte, die besitzlosen Soldknechte: „O weh, ihr Schildknechte, es ist gar ein böses Zeichen, daß ihr so unbarmherzig seid... Er (der Schildknecht) streut den guten Leuten ihr Arbeit und ihr Futter und ihr Heu viel mehr unter die Rosse, als sie überhaupt fressen können. Wenn er an einem Huhn genug hätte, so würget er zehn, wenn er an eine Gans genug hätte, so würget er vier oder zehn..." Vielfach sind diese Räuber bereits in den wüsten Zeiten im festen Dienst großer Herren: „Ihr Herren, die da halten Straßenräuber und Diebe, Landräuber und Gewalttäter und die den Leuten schädlich sind und Futter und Gras stehlen, wer die wider Recht hauset und hofet, und schirmet und beköstigt – die müssen sich alle vor Gott verantworten." Denn gerade der Schutz dieser Banden auf den Burgen ist eine der schlimmsten Landplagen. „Als sie dann einen Beschirmer haben, so wird ihrer alle Tage je mehr und mehr."

Aber es sind nicht die Fürsten und Ritter alleine, die auf den Bauern drücken. Die Geldwirtschaft und der Wucher sind zu einer entsetzlichen Landplage geworden, als das Reich schwach darniederliegt. Den Geldwucher üben die Juden aus – aber es sind genug städtische Wucherer da, denen der Bauer anheimfällt, wenn er, belastet mit den ungeheuren Abgaben, Geld braucht. Er muß ihnen sein Korn und seinen Wein schon auf dem Halm und am Weinstock verkaufen und bekommt auf diese Weise nur einen geringen Preis. Diese Fürkäufer sind die schlimmsten Blutsauger. Umgekehrt verkaufen andere Händler dem Bauern auf Kredit, nehmen ihm aber dafür höhere Preise ab: „Aber, es sei die Zeit, nach der die Ware geliefert wird, kurz oder lang – das ist gerade so gut Wucher, als ob der ärgste Jude leiht." Der Bauer gerät immer mehr in Verschuldung. „Wir haben selten gute Jahr vor Schulden", läßt Bruder Berthold den Bauern klagen. Und was für Wuchersätze bestehen!

Der jüdische Geldleiher leiht den „Schilling um 13 und das Pfund für die Woche um vier Pfund höher“ – es bestehen also Zinssätze, die in der Woche bis auf 400 Prozent betragen.

Unter diesen Umständen konnte der Bauer nicht gedeihen. Er fand niemand, der sich seiner annahm. Die Predigt eines einzelnen Franziskaners, wie Bruder Berthold, war ein vergebliches Bemühen eines ehrenwerten Mannes, gegen das Unmaß der „gitigkeit“, der Gier, anzukommen, und blieb praktisch ohne Wirkung. Die weltlichen Herren dachten nicht daran, auf sie zu hören und sie zu befolgen, und die geistlichen Herren waren viel zu sehr wirtschaftlich selber mit diesen Ausbeutungsmethoden verbunden, als daß sie gründlich die Verhältnisse hätten ändern wollen.

Schon gärte und brodelte es in Deutschland. Die Enge des Raumes, der unerhörte Druck, das viele Unrecht, die Not des Reiches selber – alles das ließ eine Erhebung voraussehen. Das deutsche Land war reif für eine Erhebung des Volkes.

Es glich einem Kessel, der jederzeit explodieren konnte.

In den Nachbarstaaten hatte sich ebenfalls die Lage zugespitzt. In Dänemark focht das dänische Volk den Kampf für germanische Bauernfreiheit, Schritt für Schritt zurückgeworfen, zu Ende. 1180 hatte Erzbischof Absalon von Roeskilde von den Bauern von Schonen verlangt, daß sie für den Kirchenbau Blöcke und Bäume aus dem Walde, wohin ihr Vieh nicht gelangen konnte, mit eigener Hand heranschleppten. Es war darüber zu einer Erhebung gekommen, bei der die Schonenschen Bauern alle Leistungen für den Erzbischof als Ungebühr eingestellt hatten, zugleich, offenbar aus guter Erfahrung, die Aufhebung des Zölibates gefordert hatten. Der Erzbischof antwortete mit dem Interdikt, schloß alle Kirchen im Lande. Die Bauern ließen sich davon nicht anfechten, wurden aber 1181 an der Dysiabrücke vom Lehnsheer des Königs erdrückt. Eine zweite Erhebung 1182 wurde gleichfalls niedergeworfen. Es ist bezeichnend, daß die Bauern von Fünen und Jütland bei dieser Unterdrückung der Volksfreiheit ihre Hilfe verweigerten. Aber das Lehnsheer des Königs und des Erzbischofs vermochte sich auch allein durchzusetzen. Erzbischof Absalon wurde zum Totengräber der bäuerlichen Freiheit in Dänemark. „Bis zur Periode der Waldemare war der dänische Bauer frei wie der Edelmann und erschien bewaffnet in den Volksversammlungen. Dies aber mißfiel dem Adel und der Geistlichkeit, die von päpstlichen Legaten unterstützt ward. Waffen, hieß es,

erzeugten Schlägereien und Unordnung. Das Volk ward nun immer mehr zur Seite gesetzt. Der erbliche Lehnsadel ward immer mehr ausgebildet und der Unterschied zwischen Häuptlingen und dem geringen Volke seit Waldemar I. so deutlich, daß es kaum zu bezweifeln ist, daß Absalon und sein Geschlecht Hauptursachen dieser Veränderung, die nachher so verderbliche Folgen gehabt hat, gewesen sind. Der freie dänische Bauer sank herab, wenn nicht zum Leibeigenen, so doch zum Gutshörigen." (Münters Kirchengeschichte S. 348.) Auch hier waren es nur die Nordfriesen, die ihre Selbständigkeit erhielten und den dänischen König Abel 1252 zum Lande hinausschlugen, als er ihnen eine ungerechte Steuer auferlegen wollte. Sie besiegten sein Heer bei Koldenbüttel und ein Rademacher Wessel Hummer aus Pelworm spaltete dem König auf dem Milder Damme bei Stapelholm im Kampf das Haupt mit einer Axt. Schon unter dessen Nachfolger, König Christof I., kam es 1256 zu einer Bauernerhebung der jütländischen Bauernschaften, „die blinde Wut der mit Keulen bewaffneten Bauern wandte sich gegen alle ihre Dränger, viele Schlösser des Adels und der Geistlichkeit wurden gebrochen. Erst im dritten Jahre unterdrückte der König den Widerstand durch ein blutiges Treffen". (Dahlmann, „Geschichte von Dänemark", Bd. I S. 414.)

In Schweden war die Geistlichkeit ganz zum Herrn des Reiches geworden, hatte den König völlig von sich abhängig gemacht, daß sie nunmehr schon den römisch-cäsaristischen Grundsatz von der „von Gott eingesetzten Obrigkeit", der das Volk unter allen Umständen zu gehorchen habe, und die ihr Recht von der priesterlichen Salbung herleitet, proklamieren konnte, wie die schwedischen Bischöfe es 1279 auf dem Tage zu Telje entgegen allen Grundsätzen germanischer Volksfreiheit offen aussprechen konnten: „Die verdammliche Kühnheit derer, die sich unterstehen, Gewalt gegen die Obrigkeit zu gebrauchen, hätte so zugenommen, daß man weder fürs Reich noch für die Majestät Scheu träge. Einige Könige wären im Kriege erschlagen, einige gefangen, einige aus dem Reiche gejagt, und hätten in fremden Ländern Flüchtlinge seyn müssen; woraus denn allgemeines Verderben und Untergang entstanden sey. Weil solchemnach die allgemeine Sicherheit in der Sicherheit der Obrigkeit bestehe, deren Unglück nicht allein das Reich, sondern auch den Kirchenstand in Gefahr stürze; so hätten nun diese geistlichen Väter, allem dergleichen zuvorzukommen, auf dieser heiligen Versammlung beschlossen, daß,

wer so treulos und ehrvergessen sey, daß er sich unterstünde, einen von geistlicher Hand gekrönten König von Schweden gefangen zu nehmen, oder denselben zu verjagen oder zu ermorden, oder auch dazu nur Rat und Hülfe gäbe, der solle in den Bann gethan, und nachhin in ewigen Zeiten keiner von eines solchen Anhängern von der Kirche zu einem König gekrönet werden." (Dalin: Geschichte Schwedens, Bd. II S. 210.)

Ja die Geistlichkeit setzte in Schweden sogar die Steuerfreiheit ihres gesamten Besitzes durch.

Von Frankreich herüber wehte ein böser Wind. Hier war es nicht mehr ein Freibauerntum, sondern die armen, in die Tiefe herabgedrückten Massen, die 1251 bei Gelegenheit eines Kreuzzuges unter der Führung eines seltsamen Mannes, genannt der „Meister aus Ungarn", ursprünglich als Kreuzfahrer zusammengefunden, mit der Kritik an der Macht der Geistlichkeit zugleich auch den Protest gegen das Feudalsystem verbanden. In Orleans gelang es, diesen schon völlig zuchtlosen Haufen zu vernichten. Die Bewegung, die unzweifelhaft ketzerische Züge trug, vielleicht nicht ohne Zusammenhang mit einer freieren Denkweise, wie sie aus der Albigenser Bewegung entstanden war, wurde jetzt mit grauenhaften Mitteln erdrückt. Noch im Jahre nach dem Aufstand ließ das Domkapitel von Paris die hörigen Bauern des Dorfes Chatenay, die mit ihren Leistungen rückständig geblieben waren, sämtlich in ein enges Gefängnis neben dem Kreuzgang der Kirche Notre-Dame einsperren und dort verhungern. Die Königin Blanca wollte eingreifen, verlangte, man solle die Bauern gegen Bürgschaft freilassen, sie wolle selbst dafür sorgen, daß die Kirche ihr Geld bekäme. Das Domkapitel erwiderte, niemand habe das Recht, sich um sein Eigentum zu kümmern, und niemand könne ihm verwehren, seine Bauern verhungern zu lassen. Ja, es sperrte die Frauen und Kinder der unglücklichen Opfer auch noch ein. Als die Königin mit Bewaffneten zu dem Gefängnis kam, bedrohten die Geistlichen denjenigen mit dem Bann, der die Hand an das Gefängnis legen würde. Aber die Königin selber tat den ersten Schlag dagegen und ließ die unglücklichen Opfer frei unter dem Wutgeheul der hinter ihr fluchenden Geistlichkeit. Im deutschen Raum aber fehlte eine solche starke Staatsmacht, die schließlich das schaffende Volk schützen konnte.

Es ist ein einziger Umstand der Weltgeschichte gewesen, der in Deutschland schon damals die fällige Revolution verhindert hat –

der deutsche Bauer konnte ausweichen. Die Ostlandkolonisation, in ihrem Umfang gar nicht weit genug anzuschlagen, gab ihm die Möglichkeit, sich in freiem Lande niederzulassen. Es ist kein Zufall, sondern unter diesen Umständen logisch und verständlich, daß dort, wo das römische Recht, die karolingische Überlieferung am stärksten waren, im Westen des deutschen Raumes, der größte Siedlungsdruck bestand. Von Flandern aus begann über Niedersachsen mit seinen zahlreichen freien Bauern die Auffüllung der Lande, die Heinrich der Löwe erobert hatte und noch mehr jener Lande, welche die wendischen Herzöge von Pommern, die Piastenherzöge Schlesiens und die polnischen Könige dem deutschen Bauern öffneten, sowie des Gebietes, das der Deutsche Orden in Ost- und Westpreußen erobert hatte. Die Massen konnten aus dem deutschen Kessel abfließen, ein Weg zur Freiheit war offengeblieben – und so kam es zur geschichtlichen Vertagung der drohend heranziehenden Revolution um fast 250 Jahre.

Die Ostkolonisation und der deutsche Bauer

In breitem Bogen von den Ostalpen bis zur samländischen Küste besetzt der deutsche Bauer in einem der friedlichsten Eroberungszüge, die die Weltgeschichte kennt, teils im geschlossenen Siedlungsgebiet, teils in Inseln und Streusiedlung vom ausgehenden 12. Jahrhundert bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, zum größten Teil gerufen von den einheimischen Fürsten, einen gewaltigen Lebensraum.

Nach Ungarn werden schon unter König Geisa II. (1141 bis 1162) deutsche Bauern, sogenannte Flandrer, gerufen, und zwar in das Gebiet Siebenbürgen, das von den Karpathen und den Transsilvanischen Alpen in einem Dreieck umschlossen ist und, wie eine Bastion vorgeschoben, die ungarische Donautiefebene deckt. Über diese siebenbürgischen Pässe waren einst die Magyaren aus dem Lande Atelkuzu an der unteren Donau und den südrussischen Steppen nach Ungarn eingewandert, einen ihrer Stämme, die Szekler, hatten sie auf Grenzwacht in diesem Gebirgslande sitzengelassen. Durch den Mongolensturm von 1241 verdrängt, waren ihnen die stammverwandten Kumanen auf dem gleichen Wege nachgezogen. Aber schon früher als diese Vertriebenen, die als Freunde kamen, hatten Kumanen und Petschenegen, wilde türkische Reitervölker, versucht, von hier aus in die ungarische Tiefebene einzudringen. Zum Schutz gegen solche Einbrüche hatte der ungarische König deutsche Bauern als Siedler angesetzt, nachdem ein Versuch, den Deutschen Ritterorden 1221 im Burzenland als Schutzwehr anzusetzen, wegen der dauernden Gegensätze zwischen dem Orden und dem ungarischen König mißglückt war. Die ungarische Krone bevorzugte bewußt Bauern, da sie in dauerndem Kampf gegen die große Macht ihrer Adelsgeschlechter stand, auch die Erfahrung gemacht hatte, daß die deutschen Ritter rasch die Reihen des ungarischen Adels durch äußere und innere Magyarisierung verstärkten, so also der Krone keinen Halt gaben. Ähnlich wie später in Polen hat auch in Ungarn die „goldene Freiheit" des dortigen Adels auf die deutschen Ritter so werbend gewirkt, daß sie im ungarischen Adel aufgingen.

Der eigentliche magyarische Bauer – nicht selten magyarisierte Slawen – war dagegen unfrei und in gedrückten Verhältnissen. Seine Lebensstellung konnte auf die Deutschen keine Anziehungskraft aus-

üben. – So war es ein politisch geschickter Schachzug der ungarischen Könige, die zum großen Teil mit deutschen Frauen verheiratet waren, deutsche Freibauern ins Land zu holen und sich in ihnen eine Schicht zu schaffen, die aus dem eigenen Interesse, nicht, gleich den magyarischen Bauern, vom ungarischen Adel in die Hörigkeit heruntergedrückt zu werden, mit der Krone zusammenhielt. Freibauern, nicht Ritter und Berufskrieger, wurden so in geschlossenen Gauverbänden aus dem moselfränkischen Gebiet nach Siebenbürgen gerufen, zu deutschem Recht und mit deutscher Sonderverfassung auf Königsboden, d. h. unbewohnter Einöde, festgesetzt. Der Boden wurde den Gaugemeinden, nicht dem Einzelnen, vom König zum Eigentum übertragen gegen Leistung von Kriegsdiensten zu Fuß und Roß sowie Zahlung einer festen Steuer, die auch nicht von einzelnen Bauern, sondern von der Gaugemeinde an den königlichen Schatz abgeführt wurde und auf einem Vertrag beruhte, also von der Krone nicht einseitig erhöht werden konnte. An der Spitze der Gaugemeinde stand ein Erbgraf oder gewählter Graf, der die „Sachsen“, wie diese deutschen Ansiedler genannt wurden, im Felde führte, richtete und verwaltete. Unter dem Gau standen die Ortsgemeinden mit dem Dorfrichter oder „Hanne“ (entsprechend dem Hunno, dem altgermanischen Hundertschaftsführer) an der Spitze. Die Dörfer selber waren wieder in Nachbarschaften eingeteilt. Das Dorfgericht hatte die niedere Gerichtsbarkeit, das Gaugericht die Blutsgerichtsbarkeit zu betreuen; der „Hanne“ war im Dorf an die Beschlüsse der Dorfversammlung gebunden wie der Graf im Gau an die Beschlüsse der Gauversammlung. Eigentliche Sippen im altgermanischen Sinne hatten diese Siebenbürger Sachsen nicht mehr mitgebracht; sie waren in ihrer eigenen Heimat bereits längst aufgelöst und in Vergessenheit geraten; dagegen waren ihre Dörfer in Nachbarschaften eingeteilt, an deren Spitze der „Nachbarhanne“ stand (und noch heute steht), der neben der Aufgabe eines Schiedsmannes den untersten Teil der örtlichen Selbstverwaltung bildete. „Die sächsische Gaugemeinde baute sich also um 1200 folgendermaßen auf: Zu unterst die Familie, der der Bauernhof die Grundlage gab, unter Herrschaft des Hausherren. Mehrere Familien bildeten die Nachbarschaft, die Nachbarschaften waren Unterbezirke des Dorfes, das immer Kirchdorf war, und mehrere Dörfer bildeten den Gau. Der Gau aber hatte einen Freibrief, ein Privilegium vom König, worin die beiderseitigen Rechte und Pflichten genau festgesetzt waren; keine Partei

konnte das Privilegium einseitig ändern." (Vergl. die ausgezeichnete eingehende Darstellung bei Walter zur Ungnad, „Deutsche Freibauern, Kölmer und Kolonisten", Hanseatische Verlagsanstalt „Deutsche Kolonisten in Siebenbürgen".) Es hat geradezu etwas Ergreifendes, wie hier draußen auf freier Erde diese Bauern, deren Vorfahren vielfach schon zum merowingisch-fränkischen Reiche gehört hatten, also am längsten von den festlandgermanischen Stämmen der Romanisierung ausgesetzt waren, aus einem untrüglichen Rechtswissen der Rasse, aus einer ganz ungebrochenen Rechtsüberlieferung die alte germanische Lebensform wieder herstellten. Nur freie Bauern kamen ins Land. Der Hof, den sie anlegten, wurde mit der Schnur an einem Bach oder an einer Straße entlang ausgemessen, oder um einen viereckigen Platz herum angelegt. Für den Pfarrhof und den Hof des Grefe (des Grafen, und zwar eines Bauerngrafen) wurde ein doppeltes Ausmaß von Ackerfeld bestimmt. Zum Hof gehörte ein Anteil an der Dorfmark, die in drei Felder eingeteilt wurde, in denen jeder Bauer ein Gewann hatte. Es herrschte völlig die alte Dreifelderwirtschaft. Neben der Hofstätte und dem Hofland in der Dorfmark stand die Almende. Sowohl jedes Dorf wie auch der Gau selbst hatten eine Almende an Wald und Weide, an Ödland und hohem Bergland, an der wieder bei der Gaualmende jedem Dorf, bei der Dorfalmende jedem Hof ein bestimmtes Nutzungsrecht zustand. Edelinge, wie in der altgermanischen Zeit, hat es unter diesen Siebenbürger Sachsen früh gegeben, „Edelinge germanischen Rechts, nicht Ritter (milites), die bei Einwanderung der Sachsen in Siebenbürgen ja allermeist noch hörige, gutsuntertänige Berufskrieger waren. Innerhalb der Gaugemeinde mußten die Edelinge an allen Lasten teilnehmen, Steuern aufbringen helfen und Kriegsdienst leisten. Aber ihnen wurden höhere Ehren erwiesen als den Gemeinfreien, sie besaßen auch größeren Grundbesitz, und sie wurden wie die Freiherrn und Schöffenbaren des Sachsenspiegels in erster Linie zu den Grafen-, Schöffen- und Schulzenämtern herangezogen. Viele von ihnen sind Erbgrafen geworden und gewesen bis ins 15. Jahrhundert und länger. Erst als der römische Jurist die freigewählten Richter verdrängte, endgültig im 16. Jahrhundert, sind sie, aus der sächsischen Volksgemeinschaft verdrängt, in den ungarischen Adel übergetreten und in ihm aufgegangen, soweit sie nicht in den inzwischen entstandenen Sachsenstädten städtische Patrizier wurden." (Walter zur Ungnad a. a. O.)

Im Dorfe galt auch hinsichtlich der Vererbung Odalsrecht; der Bauernhof war unbelastbar und unteilbar, konnte ursprünglich gar nicht, später nur an freie deutsche Bauern verkauft werden. Es erbte der jüngste Sohn. Die Pfarren waren Gemeindekirchen germanischen Rechts, die Pfarrer wurden von den Bauern gewählt, hatten ihre eigene große Pfarrhufe, die sie völlig unabhängig stellte, und die Sachsen hatten ihren eigenen Sachsenbischof.

Ausdrücklich ist den Sachsen durch das Privileg König Andreas II. von 1224 diese Freiheit bestätigt worden.

Wir geben hier im Text diese Urkunde der sächsischen Freiheit in Siebenbürgen, die die rechtliche Grundlage für die Stellung dieses deutschen Volksstammes, der noch heute auf bäuerlicher und städtischer Grundlage blüht und damals durch rechtmäßige und friedliche Landnahme entstanden ist, bildet: „Im Namen der heiligen Dreieinigkeit und der unteilbaren Einheit. Andreas von Gottes Gnaden König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien, Rama, Servien, Galizien und Lodomerien für alle Zukunft. So wie es der königlichen Hoheit zusteht, der Übermütigen Trotz mit Gewalt zu unterdrücken, so ziemt es auch der königlichen Milde, der Demütigen Bedrückungen barmherzig zu erleichtern, der Getreuen Leistungen zu erwägen und jedem nach eigenem Verdienst der Vergeltung Lohn zuzumessen. Da nun unsere gesamten deutschen Ansiedler jenseits des Waldes her (d. h. aus Transsylvanien, aus Siebenbürgen) fußfällig und demütig klagend vor unserer Majestät erschienen sind und in ihrer Klage uns flehentlich vorgestellt haben, daß sie ihres Freitums, auf welches sie von dem frommen König Geisa, unserem Großvater, gerufen worden, gänzlich verlustig gingen, wenn nicht unsere königliche Majestät sich ihrer in gewohntem Pflichtgefühl annähme, weswegen sie aus übergroßer Armut der königlichen Hoheit keine Rechtsschuldigkeiten zu leisten vermocht; so wollen wir, die gerechten Klagen derselben in gewohntem Pflichtgefühl gütig anhörend, daß es zu der Jetzlebenden und Zukünftigen Kenntnis komme, daß wir unserer Vorfahren frommem Beispiel folgend, von väterlichem Mitleid im Innersten bewegt (I) ihnen das frühere Freitum zurückgegeben haben, (II) so jedoch, daß (I) das gesamte Volk anfangend vom Baros bis Boralt mit Inbegriff des Szeklerlandstrichs im Gebiet Sebus und des Gebietes Daraus Ein Volk sei und (2.) unter einem — obersten — Richter stehe mit Aufhebung aller Gaue außer dem Hermannstädter. (3.) Wer aber immerhin Hermannstädter Graf sein mag, der soll es sich nicht herausnehmen, jemanden in den vorgenannten Gauen zum Richter einzusetzen, außer er sei unter ihnen ansässig, (4.) Und das Volk soll den dazu wählen, der der Tüchtigste scheint, (5.) auch soll sich niemand unterstehen, in dem Hermannstädter Gau (das Amt) sich um Geld zu verschaffen. (III, 1.) Zum Nutzen unserer Kammer jedoch sollen sie 500 Mark Silber jährlich zu geben verpflichtet sein. (2.) Wir wollen, daß kein Großgrundbesitzer (kein Prädiale, Edelmann) oder ein anderer, wer immer, der innerhalb ihrer Grenzen wohnt, sich von dieser Abgabe ausschließe, außer wer sich darüber eines besonderen Freibriefes erfreut. (3.) Auch das bewilligen

wir ihnen, daß sie das Geld, das sie uns zu zahlen verpflichtet sind, nach keinem anderen Gewicht zu erlegen gehalten sein sollen, als nach jener Silbermark, die unser Vater Bela, frommen Gedächtnisses, für sie festgesetzt hat, nämlich vier und ein halbes Viertel Hermannstädter Gewichts in Kölner Pfennigen, damit keine Verschiedenheit zwischen ihnen stattfinde. (4.) Den Boten aber, die des Königs Majestät zur Sammlung des genannten Geldes abgeordnet haben wird, sollen sie auf die einzelnen Tage, die sie daselbst weilen, drei Lothe für ihre Ausgaben zu zahlen sich nicht weigern. (IV, 1.) Krieger aber sollen fünfhundert innerhalb des Reiches zum Dienst in des Königs Feldzug von ihnen geschickt werden, (2.) außerhalb des Reiches hundert, wenn der König in eigener Person zu Felde zieht; (3.) wenn er aber außerhalb des Reiches einen Großen schickt, sei es zur Unterstützung seines Freundes, sei es in eigenen Angelegenheiten, sollen sie bloß fünfzig Krieger zu schicken gehalten (4.) und weder dem König über die genannte Zahl zu fordern erlaubt, noch sie zu schicken verpflichtet sein. (V, 1) Ihre Pfarrer aber sollen sie frei wählen, (2.) die Erwählten vorstellen, (3.) ihnen den Zehnten geben und in aller kirchlichen Gerichtsbarkeit nach alter Gewohnheit ihnen Rede stehen. (VI, 1) Wir wollen aber und befehlen ernstlich, daß niemand ihr oberster Richter sei außer wir oder der Hermannstädter Graf, (2.) den wir ihnen an seinem Ort und zu seiner Zeit setzen werden. (3.) Vor was für einen Richter sie aber immerhin stehen mögen, so sollen diese nur nach dem Gewohnheitsrecht richten dürfen; (4.) auch soll sich niemand unterstehen, sie in unserer Gegenwart vorzuladen, außer wenn der Rechtsstreit vor ihrem Richter nicht geendigt werden kann. (VII) Außer dem oben Genannten haben wir ihnen noch den Wald der Wlachen und Bissener mit den Gewässern zu gemeinschaftlichem Gebrauch mit den vorher genannten Wlachen und Bissenern nämlich verliehen, damit sie, der obigen Freiheit sich erfreuend, niemanden hievon zu Dienstleistungen verpflichtet sein. (VIII) Außerdem haben wir ihnen bewilligt ein einziges Siegel zu führen, das bei uns und bei unseren Großen unzweifelhaft anerkannt werde. (IX) Wenn aber jemand einen derselben in einer Geldangelegenheit belangen wollte, so soll er vor dem Richter keine Zeugen gebrauchen können, außer solche, die innerhalb ihrer Grenzen leben, indem wir sie von jeder fremden Gerichtsbarkeit gänzlich befreien. (X) Auch Kleinsalz nach alter Freiheit, um das Fest des hl. Georg acht Tage hindurch, um das Fest des hl. Königs Stephan acht Tage hindurch und um das Fest des hl. Martin ebenfalls acht Tage hindurch frei holen zu dürfen, bewilligen wir allen. (XI) Dazu bewilligen wir ihnen außer dem Gesagten, daß kein Zöllner weder in der Hin- noch Rückfahrt sie zu belästigen unterfange. (XII) Die Waldung aber mit allem dahin Gehörigen und die Benützung der Gewässer mit ihren Booten, was bloß von des Königs Schenkung abhängig ist, überlassen wir zu freiem Gebrauch allen, so wohl Reichen als Armen. (XIII) Auch wollen wir und befehlen kraft unserer k. Vollmacht, daß keiner von unseren Großen irgendein Dorf oder ein Stück ihres Landes (ein Prädium) zu fordern wage; wenn es aber jemand fordert, so sollen sie nach der ihnen von uns erteilten Freiheit Widerspruch einlegen. (XIV, 1) Dazu beschließen wir für die genannten Getreuen, daß sie, wenn es sich träfe, daß wir behufs eines Feldzuges zu ihnen kämen, uns nur zu drei Bewirtungen verpflichtet sein sollen. (2) Wenn aber der Woiwode im Dienst des

Königs zu ihnen oder durch ihr Gebiet geschickt wird, sollen sie zwei Bewirtungen, die eine beim Eintritt, die andere beim Austritt zu leisten sich nicht weigern. (XV, 1) Auch fügen wir den oben erwähnten Freiheiten der Vorgenannten hinzu, daß ihre Kaufleute, wohin sie immer wollen, in unserem Reich frei und ohne Zölle reisen und zurückreisen und dieses ihr Recht in bezug auf die königlichen Gefälle immer wirksam ausüben mögen. (2.) Auch die Märkte unter ihnen befehlen wir ohne Zölle zu halten.

Damit aber dieses, was früher gesagt worden, fest und unwandelbar bleibe für die Zukunft, haben wir den gegenwärtigen Freibrief mit unseres doppelten Siegels Schutz bekräftigen lassen. Gegeben in dem Jahre von der Menschwerdung des Herrn 1224, unserer Regierung aber im 21. Jahr."

Eine reiche Städtegründung verband sich mit dieser bäuerlichen Ansiedlung; die Kirchen zu Burgen ausgebaut, das Bauerntum wehrhaft und bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts auch kinderreich, hat dieses Deutschtum einen kraftvollen, zwar räumlich getrennten, aber in der Bewahrung des alten Kulturgutes starken und gesunden Bestandteil der deutschen Gesamtnation gebildet. Erst viel später beginnt, eigentlich erst mit Eingriffen in der Aufklärungszeit, die ebenso wohlgemeint wie unglücklich waren, ein langsamer Rückgang dieses sächsischen Bauerntums in Siebenbürgen.

In Böhmen hat die erste deutsche Siedlung, die ursprünglich mehr eine Siedlung von Klöstern und Übertritt machtvoller deutscher Ritterfamilien in böhmische Dienste war, bald genug eine breite Siedlung freien deutschen Bauerntums nach sich gezogen. Der eng gewordene deutsche Boden, der Reichtum Böhmens – beides lockte zur Auswanderung. Die böhmischen Herzöge, später Könige aus dem Hause der Przemysliden haben diese Auswanderung gefördert. „Die Deutschen kamen nach Böhmen und Mähren nicht etwa getrieben von Liebe zu Gott und dem Nächsten, sondern um vor allem das eigene Wohl zu bessern. Sie waren noch weniger vaterlandslose Flüchtlinge, sondern freie, besitzende Leute, tüchtige Ackerbauer mit starker Hand und hellem Kopf, voll des sicheren Vertrauens, das eigene Geschick freundlich zu gestalten. Die zuwandernden deutschen Städter auch waren nicht unruhige Plebejer oder die geschlagenen Reste politischer Parteien, sondern vermögende Bürger von stolzem Sinn und geschäftlichem Weitblick, denen ihr Selbstbestimmungsrecht über alles ging. Ebensowenig haben die Fürsten unserer Länder aus irgendwelcher blinden Vorliebe für die neuen Gäste oder gar aus Ehrfurcht vor ihrer Überlegenheit sie ins Land gezogen und hier festgehalten. Auch sie bewog in erster Reihe der klare und große materielle Vor-

teil, den sie aus der Anlage von Städten und Märkten und der Gründung von Dörfern auf ihrem Grund durch die Deutschen zogen. Sie übten dabei nur, was sie in der Nachbarschaft seit längerer Zeit mit Erfolg geschehen sahen, und taten es jetzt um so leichter, je mehr ihnen ihre leeren Kammern immer neue Verlegenheiten bereiteten." (Adolf Bachmann, „Geschichte Böhmens", S. 473.) Sehr früh wird das Egerland, das eigentlich zu Böhmen gar nicht hinzugehört, besiedelt, etwa um 1200 beginnt die deutsche Besiedlung der Gegend Kaaden; die Klöster von Waldsassen und St. Klara zu Eger roden am Fuß des Kaiserwaldes. Bayerische, fränkische, schwäbische und hessische, aber auch niederländische Bauern strömen nach Böhmen ein, besetzen das sogenannte Niederland um Zittau, Trautenau, Braunau; Kloster- und Dorfgründungen entstehen auf den Stiftsgründen von Ossegg, Kladrau, Tepl, Seelau, auf den Besitzungen des Königs selbst; im gerodeten Wald entstehen deutsche Sprachinseln bei Neubistritz, Budweis, Netolitz, Landskron – ein breiter deutscher Siedlungsgürtel rund um die böhmische Tiefebene, deutsche Städtegründungen (so Prag-Altstadt, Königgrätz [1225], Aussig, Brüx, Kaaden, Klattau, Budweis, Czaslau, Pisek, Beraun, Chrudim) werden auf Königsboden zu freiem deutschen Recht angesetzt.

Besonders zahlreich aber sind die deutschen Dorfgründungen. Auch hier unternimmt ein Unternehmer vertragsmäßig vom böhmischen Landesfürsten oder mit Zustimmung des Landesfürsten von einem Grundherrn ein Stück Land, das als Dorfmark eingegrenzt wird und in Hufen, in Böhmen sogenannte Lane, eingeteilt wird. Diese Lane werden an freie deutsche Bauern zu frei vererblichem Eigentum gegeben, auf dem nur der jährliche, festbestimmte Hufenzins liegt. Von den Landesfronen bleiben die Deutschen vertragsgemäß frei, lediglich die Verpflichtung zur Heerfahrt, bzw. zur Ablösung dieser Heerfahrt durch eine besondere Steuer, und gelegentlich die allgemeine Landessteuer liegt ihnen ob. In der Wehrhaftigkeit tritt die persönliche Freiheit dieses Bauerntums klar hervor. Während in ganz Böhmen die Blutgerichtsbarkeit in den Händen des Landesfürsten liegt (mit ein Grund dafür, daß Böhmen im Laufe seiner Geschichte staatlich niemals zerspitterte!), üben die deutschen Bauern die Niedergerichtsbarkeit durch ihren Dorfrichter, vielfach den einstigen Lokator, d. h. den Unternehmer, der sie ins Land geholt und im Dorf die Schulzenstelle übernommen hat, selbst aus. Das Schulzenamt ist allerdings in Böhmen meistens nicht erblich, sondern wird ursprünglich von den

Dorfgenossen durch freie Wahl besetzt, vor allem, wo die deutschen Dörfer von der Krone angesetzt sind, erst sehr viel später gelegentlich von den Grundherren besetzt. Von irgendeinem Gegensatz zwischen den Deutschen und den Tschechen ist hierbei gar keine Rede. Im Gegenteil, den Tschechen kommt auch in ihrer Rechtsstellung, soweit sie Bauern sind, gegenüber Adel und Klerus das bessere deutsche Recht zunutze. Bachmann in seiner ausgezeichneten Untersuchung faßt gerade dieses Ergebnis folgendermaßen zusammen (Bachmann a. a. O. S. 494): „Die Macht und Bedeutung der deutschen Kolonisation zeigte sich vor allem darin, daß sie sogar vor Schranken nicht stillstand, die ein ihr grundsätzlich entgegengesetztes Gebiet zu verschließen schienen. Sowie der Großgrundbesitzer, dem seine Neigung oder die Lage und Beschaffenheit seiner Liegenschaften Neurodung oder Aussetzung deutscher Kolonien nicht gestatteten, bald genug die weitere materielle Kluft empfand, die sich zwischen ihm und den mit reichen sicheren Einkünften aus neuen Gründungen ausgestatteten Prälaten und Edlen, und vor allem der Krone selbst, auftat, so erwachte bald auch in dem tschechischen Bauer das heiße Verlangen nach Änderung seiner Lage nach dem Muster des deutschen Nachbars, nach freierem Eigen mit Erbrecht, Beseitigung des Druckes der königlichen und gutsherrlichen Beamten usw. Schließlich fand sich für beide das Mittel, ihre Wünsche in Einklang zu bringen: auch auf den slawischen Gutsherrschaften wurden häufig die Kolonnen nach deutschem Recht ausgesetzt. Sie erlangten nun freien Besitz gegen Erbzins, die Befreiung von allen oder doch einer Anzahl drückender Lasten, die sich aus den Landesfronden oder der Gemeindebürgschaft herschrieben, einen Anteil an der Gerichtsbarkeit und die Erweiterung der persönlichen Freiheit. Damit drang auch in die Kreise der tschechischen Bauernschaft frische Erwerbs- und Arbeitslust und gewann sie Anteil an den Vorteilen des wirtschaftlichen Umschwunges. Mit gesteigertem Nachdrucke vermochten seitdem die Krone, der Klerus, der Adel, alle der alten finanziellen Sorgen ledig, ihren öffentlichen Aufgaben nachzugehen. Böhmen wuchs wieder an Einwohnerzahl und materieller Macht zu alter Überlegenheit über die Nachbargebiete empor, so wie es dieselben an Größe weit übertraf."

Nach Schlesien strömte vor allem seit 1167, als Friedrich Barbarossa die Wiedereinsetzung der schlesischen Herzöge erreicht hatte, deutsches Bauerntum in großen Mengen ein. Das Land war fast unbesiedelt; hatten schon um 1140 flämische und niederdeutsche Dör-

ser des Augustinerklosters Gorkau am Zobten sich nachweisen lassen, so begann nun eine deutsche Siedlung, die vor allem die undurchdringlichen Wälder rodete, die, von Bauern, Rittern und Klöstern getragen, dem Lande bald ein deutsches Gesicht gab. Lediglich in Oberschlesien hielt sich slawischsprechende Bevölkerung in größerer Menge, im übrigen Schlesien verschmolz sie ohne Kampf und Gegensatz mit den besser wirtschaftenden Deutschen. Die schlesischen Herzöge förderten diese Einwanderung mit allen Mitteln, weil sie ihre machtpolitische Stellung durch deutsches Rittertum, ihren Reichtum durch Städtegründungen zu deutschem Recht, die sich rings um die alten Burgen, oft noch Holzburgen, lagern, ihr Ansehen und durch deutsche Bauern ihre Bevölkerung vergrößern wollten. Nicht durch Verdrängung der zahlenmäßig schwachen einheimischen Bevölkerung, sondern durch Waldrodung und bessere Arbeit setzte sich der deutsche Bauer durch. Er war ausgesprochen gern gesehen. Das Verhältnis der beiden Bevölkerungsgruppen war sowohl in Schlesien wie auch in Polen ein geradezu herzliches; der Polenbischof Boguchwal von Posen schreibt in der Mitte des 13. Jahrhunderts, daß „kein Volk der Erde einem anderen so befreundet sei, wie der Deutsche dem Slawen". Das ist ein Moment, das gerade bei der deutschen Ostkolonisation aus späteren chauvinistischen Tendenzen beider Teile nicht genug anerkannt und gesehen worden ist. Durch Rechtlichkeit und Tüchtigkeit, als fleißige Staatsbürger und ehrenhafte Männer erwarben sich die deutschen Ansiedler die Achtung der fremdvölkischen Landesfürsten, die oft genug mit den deutschen Siedlern auch die deutsche Sprache übernahmen. Von einer Völkerfeindschaft kann hier für die Ostkolonisation gar keine Rede sein.

Das gleiche gilt auch für die eigentlich polnischen Gebiete; 1210 übergibt Wladyslaw Odonicz dem Zisterzienserkloster zu Pforta ausgedehnte Ländereien im Bezirk der Burg Priment beim heutigen Wollstein; andere Klostergründungen folgen nach. Auch hier wird der deutsche Bauer nach ganz bestimmten, rechtlich festgelegten Grundsätzen auf Königsland oder Adelsland angesetzt, soweit er nicht auf dem Gebiet der deutschen Klöster siedelt, die erst 1511 nach einem polnischen Reichstagsbeschluß Polen aufzunehmen brauchten, und deren Verdienst um die deutsche Bauernsiedlung gar nicht bestritten werden kann. In Schlesien die Zisterzienserklöster Heinrichau, Leubus, Rauden, Czernowanz, Grüssau, in Großpolen das vom Kloster Altenberge bei Köln besetzte Kloster Ląd an der Warthe, Kloster

Lekno (später nach Wongrowitz verlegt), dazu Tremessen, Meseritz, schließlich etwa 70 deutsche Klöster ziehen den deutschen Bauern nach. Aber auch auf Königsland wird er angesiedelt. Der König bzw. ein Grundherr mit königlicher Einwilligung läßt durch einen Lokator deutsche Bauern kommen, die ein Dorf nach deutschem Recht anlegen. Für die ersten Jahre sind die Bauern oft von allen Abgaben befreit, dann zahlen sie einen festbemessenen Zins, richten sich selbst, oft durch den zum Erbschulzen gewordenen Lokator nach deutschem Recht, sind befreit von den auf der Masse des langsam in Unfreiheit versinkenden polnischen Bauerntums lastenden Fronden und Jagd-, Wacht- und Wegepflichten, werden wirtschaftlich reich und wohlhabend und vermehren sich. Im 13. Jahrhundert sind allein in Großpolen 106, im 14. Jahrhundert 149 deutsche Dorfgründungen nachzuweisen. Überall finden wir den einstigen Lokator als Vogt (polnisch Woyt, das Wort ist gleich vielen deutschen landwirtschaftlichen Ausdrücken in die polnische Sprache übergegangen) oder Erbschulzen sitzen, oft auf mehreren abgabefreien Hufen, daneben ein starkes und wohlhabendes deutsches Bauerntum.

Parallel mit dieser deutschen Bauernsiedlung geht die deutsche Städtegründung. „In der späteren Provinz Posen lassen sich für das 13. Jahrhundert 29, für das 14. Jahrhundert 48 deutsche Städte nachweisen. Bei den wenigen schon bestehenden polnischen Städten wurden deutsche Neustädte angelegt, die deutsches Recht erhielten, während die alten Städte bei ihrer bisherigen Verfassung bleiben mußten. So entstanden die deutschen Städte Breslau (1241–61), Gnesen (vor 1243), Posen (1253), Liegnitz (1255), Sandomir (1255), Krakau (1259), Kalisch (1282), Wieliczka (1290), Łęczyca (1292), Lublin (1317).“ (Brandenburger-Laubert, „Polnische Geschichte“.) Auch hier wirkt das gute deutsche Recht zu Nutzen der einheimischen polnischen Bauernschaft. „Was Wunder, wenn, zumal bei der vollkommeneren Ackerwirtschaft, den besseren Gerätschaften, die deutschen Siedlungen blühten, so daß man schließlich späterhin auch den Versuch wagte, polnische Dörfer mit deutschem Recht zu begaben, um den einheimischen Bauernstand aus der Dumpfheit seines Daseins, der Hoffnungslosigkeit seiner Lage zum selbsttätigen Wirtschaftssubjekt zu erheben und so auch die Ertragsfähigkeit und damit die Einnahmequellen der Grundherrschaft zu steigern.“ (Hanisch, „Geschichte Polens“, Kurt Schweder Verlag, Leipzig, S. 52.)

Ohne jede Schwierigkeit und Kämpfe vollzieht sich die deutsche

Bauernbesiedlung der Lausitz und des südlich von Berlin gelegenen Gebietes der Mark Brandenburg, dazu des Landes Meißen. Die einrückenden deutschen Bauern rodeten hier den Wald und besiedelten bis dahin unbewohnte, weil nur für ihren schweren, tiefgängigen Pflug zugängliche Landschaften. Sie kamen in das Land als freie Leute. Nicht immer haben sie diese Freiheit aufrechterhalten können, denn in diesen Gebieten, die schon den großen Wendenaufstand von 983 nicht mehr mitgemacht hatten, hatte sich die von Otto dem Großen geschaffene Burgwardei-Verfassung entwickelt, bei der im königlichen Dienst stehende deutsche, gelegentlich auch wendische Ritter die ansässige dünne wendische Bevölkerung, die wohl schon früher ihren Fürsten grundhörig war, in Grundhörigkeit erhielten. Soweit die deutschen Bauern dazwischen siedelten, sind sie vielfach im Laufe der späteren Zeit in das schlechtere Recht der einheimischen Bevölkerung heruntergedrückt worden, denn hier fielen das Burgwartamt und die Grundherrschaft bereits weitgehend zusammen, war jene bedenkliche Verbindung zwischen Amt und Burg, öffentlich-rechtlicher Befehlsgewalt und Grundbesitz, die der Freiheit der Bauern später so verderblich werden sollte, bereits eingetreten. Nur wo eine größere Bauernsiedlung, wie die aus flämischen, westfälischen und holländischen Bauern erstandene Siedlung auf dem Fläming, geschaffen wurde, geschah sie von vornherein in genügender Unabhängigkeit und mit völlig gesichertem Recht.

Im Gegensatz zu dieser friedlichen Besiedlung ist es lediglich im Gebiete der nördlichen Wenden zu außerordentlich blutigen und schweren Kämpfen gekommen.

Der große Aufstand des Jahres 983 hatte in diesen Gebieten die deutsche Macht völlig vernichtet, zugleich eine Wiederbelebung des altens Glaubens bei den in der heutigen Altmark, Priegnitz und bis nach Vorpommern herauf sitzenden Liutizen gebracht. Dieser Stamm enthielt, wie uns der Chronist Ordericus Vitalis berichtet und auch die späteren Quellen bestätigen, einen germanischen Volksteil, die sogenannten „germanischen Liutizen", die „zu Wodan, Thor und Frea beteten". Entsprechend werden wir auch bei den slawischen Liutizen einen starken Einschlag altgermanischen Blutes anzunehmen haben.

„Ein solches slawisches Volk, dessen Verband ein germanischer Stamm angehörte, waren die Liutizen, zwischen Havel und der vorpommerschen Ostseeküste. Schon der Name Liutizen klingt nach altdeutschem liudi = Leute (die Form Liudizen kommt gleichfalls vor). Da nun die Nordalbinger, die

Sachsen nördlich der Unterelbe, gerade die Deutschen, welche der Berührung mit den Slawen am unmittelbarsten ausgesetzt waren, auch ‚Nordliudi' hießen, so könnte man hier eine Namensübertragung für möglich halten. Aber noch mehr. In seinem Werke, ‚Wendische Geschichten', weist L. Giesebrecht, der Oheim des großen Geschichtsschreibers auf Quellen hin, besonders den Chronisten Ordericus Vitalis, welche die Nachricht von einem Liutizenstamm enthalten, der Wodan, Thor und Frea als Gottheiten verehrte. Da nun letzterer Name genau so (statt Freia) von dem Geschichtsschreiber der Langobarden, Paulus Diaconus, als langobardische Göttin genannt wird, so liegt es nahe, diese germanischen Liutizen für sitzengebliebene ostelbische Stammteile der Langobarden zu halten, um so mehr, als ja ein Teil der westelbischen Langobarden es gleichfalls vorzog, daheim in den Jagdgründen an der Lüneburger Heide zu bleiben, anstatt den großen Zug durch Brandenburg (Anteib), Böhmen (Banteib) nach der Donau (Burgundeib) und dann über Pannonien (Westungarn) nach Italien mitzumachen: Beweis der altehrwürdige Name ‚Bardengau' und die im frühen Mittelalter berühmte Stadt ‚Bardowiek'. So gut es nordelbische Sachsen gab, hat es wahrscheinlich auch ostelbische Langobarden gegeben! Möglich aber ist es auch, daß diese ‚interessanten' Liutizen, die in einer alten Brandenburger Chronik auch ‚sächsische' Liutizen genannt werden — obgleich diese Bezeichnung wohl nur germanisch bedeuten soll — tatsächlich Sachsen waren, nämlich die Nachkommen jener (20000) Sachsen, die mit den benachbarten Langobarden unter Albwin (Alboin) nach Italien gezogen waren. Dort bekamen sie jedoch Heimweh, wohl weil sie unter fremdem Rechte leben sollten. So verließen sie Italien und ihre bisherigen Bundesgenossen, wandten sich wieder nach Norden, und unter abenteuerlichen Erlebnissen erreichten sie schließlich die alten Erbsitze wieder — um sie bereits von ‚anderen' besetzt zu finden! Nun galt es, sich die alte Heimat erst wieder zu erkämpfen, so daß sie durch alle diese Fährden und Nöte zu einem kleinen Volke zusammenschmolzen. Man hat die Erbsitze dieser wanderlustigen Sachsen nördlich der Bode finden wollen, es hindert aber nichts, sie jenseits der Elbe zu suchen und unter den ‚anderen' — Slawen zu verstehen, dann wäre Ursprung und Bestand der ‚sächsischen Liutizen' zwanglos erklärt." (Dr. H. Merbach: „Die Slawenkriege des deutschen Volkes", Leipzig 1914.)

Kein Zweifel, daß gerade bei ihnen, die wohl das Schicksal der Sachsen jenseits der Elbe in der karolingischen Zeit aus nächster Nähe erlebt hatten, Haß und Feindschaft gegen die kirchliche Macht besonders stark war.

Nördlich von ihnen schlossen sich die Obotriten an, denen einst Karl Ostholstein in seinen Kämpfen gegen die Sachsen übergeben hatte, die auch zur See in scharfem Kampf gegen die Dänen standen und kriegerisch recht gefährlich waren. Weiter östlich in Pommern schlossen, bereits unter einem Herzog zusammengefaßt, die pommerschen Wenden an, die seit der Christianisierung Polens in schärfstem Kampf gegen das polnische Reich standen.

Auf die Dauer war die Selbständigkeit dieser Kleinvölker nicht zu erhalten. Die Zähigkeit, mit der sie am alten Glauben festhielten, rings umgeben von den drei mächtigen christlichen Staaten, dem Deutschen Reich, Dänemark und Polen, machte ihre Lage fast hoffnungslos. Dazu kam, daß ihre Fürstengeschlechter zum großen Teil dem Christentum gar nicht ablehnend gegenüberstanden und durch den Anschluß an die abendländische Welt die Vorteile der Feudalität sich gerne verschafft hätten. Der Widerstand ging hier von dem kleinen Kriegeradel und den Priestern der Zentraltempel von Rethra nahe dem heutigen Feldberg und Arkona auf Rügen aus. Uneinheitlich war auch die Haltung der deutschen Seite. Während die Kirchenfürsten ihren alten Standpunkt: „Bekehrung oder Tod" vertraten, lag es den von diesen Fragen am meisten getroffenen sächsischen Herzögen vielmehr daran, die Wendenländer sich politisch anzuschließen, sie tributpflichtig zu machen und ihre Kraft für das Reich, jedenfalls für den sächsischen Stamm zu verwerten. Sie haben hierbei eine historische Aufgabe erfüllt, verhindert, daß etwa die ganze Ostseeküste – wozu die Entwicklung geradezu zu drängen schien – dänisch wurde, oder aber, daß das polnische Reich sich hier im Norden bis an die Niederelbe vorschob. Sie sind in dem Wettlauf der drei Großmächte dieses Raumes die schnellsten gewesen – und sie konnten schließlich siegen, weil hinter ihren Heeren der deutsche Bauer einherzog, der diese Gebiete wirklich angliederte.

Die ersten salischen Kaiser waren recht erfolglos in diesen Kämpfen, Heinrich III. starb, als er die Schreckensnachricht von einer Niederlage des deutschen Heeres gegen die Wenden an der Prizlawa zwischen Havel und Elbe 1056 bekam, die ihm die Liutizer zugefügt hatten. Diese Niederlage brachte zugleich den Sturz des schon damals christlichen Obotritenfürsten Gottschalk mit sich, der im Verfolg dieser heidnisch-nationalen Bewegung am 7. Juni 1066 zu Lenzen erschlagen wurde. Zur gleichen Zeit wurden sämtliche Bischöfe und Geistliche im Wendenlande vertrieben, der Bischof von Mecklenburg dem Radegast im Heiligtum zu Rethra geopfert. Ein Versuch des Aufgebotes der Dithmarscher und Holsten, zusammen mit dem christlichen Sohne Gottschalks Buthue 1071 im Lande Wagrien in Ostholstein sich durchzusetzen, scheiterte im Kampf gegen den neuen, von der altgläubigen Partei an die Spitze gehobenen Obotritenfürsten Kruko. Dieser wieder unterlag dem zweiten Bruder Buthues, Heinrich, der mit Hilfe der Sachsen sich 1093 nach schwerer Schlacht

bei Schmielau nahe Ratzeburg zum Fürsten der Obotriten machte und das Christentum aufs neue einzuführen versuchte.

Der schwere Druck des kirchlichen Zehnten, auch wohl Heinrichs Ungeschick ließ ihn und seine Politik nicht wurzelfest werden. Dazu hatte damals der Bevölkerungsdruck im deutschen Lande noch nicht begonnen. Heinrich mußte sich bald, offenbar um die Opposition der eigenen altgläubigen Partei der Unterstützung, die sie von dort bekam, zu berauben, wieder mit sächsischer Hilfe gegen Rügen wenden, wo, vom Priestertum des Swantewit geführt, der eigentliche Widerstandspunkt des Wendentums lag. Rügen wurde 1113 zum erstenmal erobert, mußte aber nur Geisel und eine Kriegsentschädigung zahlen.

Immerhin war nun die Lage der Liutizen, die jetzt auch im Norden umfaßt waren, aussichtslos geworden. Sie wurden bei einem neuen Erhebungsversuch 1115 durch Otto von Ballenstedt geschlagen.

Schon drängte auch Polen vor; es hatte zwar noch keine eigenen christlichen Missionare, bediente sich aber des Bischofs Otto von Bamberg, der mit Unterstützung des pommerschen Herzogs zu mindesten in Vorpommern starke Missionserfolge hatte. Auch hier ist es das einheimische Fürstentum, das die Kirche unterstützt.

Und trotzdem ging der Widerstand noch weiter; 1136 standen die Liutizen noch einmal auf, an der Spitze Söhne des bereits christlich gewesenen Fürsten Widekind von Havelberg, und erst in einem schweren Feldzug des gleichen Jahres konnte der Sohn Ottos von Ballenstedt, Albrecht, genannt der Bär, bis zur Peene vordringen und den Tempel von Rethra verbrennen. Mit großem Geschick verstand dieser Fürst, durch Vertrag und Erwerbung, bald kriegerisch und bald friedlich, die Priegnitz, Brandenburg, das ihm ein wendischer Häuptling Pribislaw übergab, die Zauche und schließlich auch Teile der Uckermark gewinnen.

Dieser letzte Erhebungsversuch der Liutizen hatte noch einmal auch die Obotriten mitgerissen, bei denen es aufs neue gleichfalls unter einem Fürsten Pribislaw in Ostholstein und dem alten Niklot im heutigen Mecklenburg zu einer Vernichtung der christlichen Kirche und einem Abfall kam.

Inzwischen aber war die Zeit der Kreuzzüge herangekommen und das Jahr 1147 brachte den von Bernhard von Clairvaux gepredigten großen zweiten Kreuzzug, bei dem zum erstenmal auch ein Kreuzheer gegen die Wenden aufgestellt wurde. Schon 1139 waren die ost-

holsteinischen Wenden im Lande Wagrien von den Holsteinern besiegt worden, nunmehr rückte das große Kreuzheer unter dem Erzbischof Adalbero von Bremen, Domprobst Hartwig von Stade und Bischof Thietmar von Verden gegen das Wendenland ins Feld. Dem Grafen Adolf von Holstein, der mit dem Obotritenfürsten Niklot durchaus nicht feindselig stand, war dieser Feldzug, bei dem die Ausrottung der heidnischen Wenden, die ihm immerhin Tribut bezahlten, offen gefordert wurde, gar nicht übermäßig lieb. Da er aber nicht in den üblen Geruch einer geheimen Begünstigung des Heidentums kommen wollte, löste er das Bündnis, und die Folge war ein sofortiger Einbruch Niklots in Ostholstein. Aber auch Dänemark griff jetzt zu, entschlossen, den Deutschen die Ostseeküste nicht allein zu belassen. Die Dänen hatten wenig Erfolg, wurden von den Rügener Wenden geschlagen und verloren fast ihre ganze am Strand liegende Flotte. So rasch wie möglich bemühten sich der sächsische Herzog und seine Grafen, mit Niklot wieder zu Frieden zu kommen, den sie in seiner Burg Dobin eingeschlossen hatten. Ihnen konnte nichts daran liegen, „zu Gottes Ehr“ ein Land und einen Volksstamm zu vernichten, der ihnen bereits Tribut bezahlte. Die Trümmer der Liutizen flüchteten sich nach der Zerstörung von Malchow in die Wälder, der Herzog Ratibor von Pommern-Stettin teilte dem Kreuzheer mit, daß sein Land bereits christlich sei und man ihn deswegen nicht noch einmal zu bekehren brauche. So war das große Kreuzheer an sich kaum zum Schlagen gekommen.

Zehn Jahre später erfolgte in Brandenburg das letzte Gefecht zwischen den Deutschen und einer wendischen fürstlichen Gefolgschaft des Fürsten Jaczo von Köpenik, der bereits als polnischer Vasall bezeichnet wird und durch einen Handstreich die Burg Brandenburg in seinen Besitz brachte. Die Burg wurde 1157 vom Erzbischof Wichmann von Magdeburg und Albrecht dem Bär wiedererobert. Das menschenarme brandenburgische Land zog in steigendem Maße jetzt deutsche Bauern an sich. Schon der Bekehrer Pommerns, Bischof Otto von Bamberg, hatte – ein Zeichen, wie stark die Bevölkerungszunahme in Deutschland war – das klösterliche Leben empfohlen, weil „sich die Menschen gar so unzählig vermehrt hätten“. Als nunmehr in Brandenburg die Herrschaft im Lande an Albrecht den Bären und damit in deutsche Hände übergegangen war, damit auch das Obereigentum am Boden, das die slawischen Fürsten stets für sich ihrem eigenen Volke gegenüber in Anspruch genommen

hatten, ganze Dörfer in den Kämpfen verödet waren, die Reste der zahlenmäßig nie starken wendischen Bevölkerung sich zusammenzogen in die ihnen am meisten zusagenden wasserreichen Gebiete, wo heute noch der zahlreich vorkommende Name Kietz (von Chischtschina = Hütte) an diese Fischersiedlungen (oft auch in den Städten) erinnert, da kamen in Massen niederdeutsche Siedler ins Land, wie Helmold von Bosau in seiner „Chronica slavorum" berichtet: „Zuletzt, da die Slawen allmählich verschwanden, schickte er nach Utrecht und die Rheingegenden, ferner zu denen, die am Ozean wohnen und von der Gewalt des Meeres zu leiden haben, nämlich an die Holländer und Fläminge, und zog von dort gar viele Ansiedler herbei, die er in den Orten der Slawen wohnen ließ. Durch die herankommenden Fremdlinge wurden auch die Bistümer Brandenburg und Havelberg sehr gehoben, weil die Kirchen sich mehrten und die Zehnten zu einem ungeheuren Ertrage anwuchsen. Aber auch das südliche Elbufer begannen zu derselben Zeit die Holländer zu bewohnen; sie besaßen von der Stadt Salzwedel an alles Sumpf- und Ackerland, nämlich das Balsemerland (bei Stendal) und das Marseinerland (die sogenannte Wische zwischen Arneburg und Werben) mit vielen Städten und Flecken bis zum „Böhmer Wald" hin (gemeint ist wohl das Erzgebirge). So sind von den Grenzen des Ozeans unzählige starke Männer gekommen und haben das Gebiet der Slawen bezogen, Städte und Kirchen gebaut, und haben zugenommen an Reichtum über alle Berechnung hinaus." Damit war für Brandenburg die Periode der Kämpfe abgeschlossen, lediglich die Neumark wurde noch hinzugenommen.

Das Ringen zwischen Dänemark und Heinrich dem Löwen von Sachsen um die Beherrschung der mecklenburgischen Küste aber ging im stillen weiter. Die Obotriten hatten, zusammen mit den Rügener Wenden, zwischen 1158 und 1160 mehrfach die dänischen Küsten angegriffen. Umgekehrt suchte König Waldemar von Dänemark unter dem Schein eines Bündnisses mit Heinrich dem Löwen dieses Gebiet an sich zu ziehen. Heinrich untersagte derartigen Seeraub und lud Niklot von einen Landtag nach Berförde. Der Obotritenfürst kam gar nicht, sondern versuchte nach Zerstörung seiner meisten Burgen, die er nicht mehr besetzen konnte – offenbar aus Mangel an Kriegsvolk –, in seiner Burg Werle (nahe dem heutigen Schwaan) einen letzten Widerstand, fiel bei einem Ausfall – womit seine Söhne sich in den östlichen Teil des Landes zurückzogen. Sie haben von hier aus

noch einige Jahre den Kampf weitergeführt, auch die pommerschen Herzöge, die 1164 von Sachsen und Dänen bei Demmin besiegt wurden, in den Kampf hineingezogen. 1168 eroberte eine dänische Flotte unter dem bereits bekannten Erzbischof Absalon und König Waldemar Rügen und zerstörte das Heiligtum des Swantewit. Die Gegensätze zwischen den verbündeten Sachsen und Dänen wurden immer schärfer. Heinrich belehnte dann auch den Sohn des Niklot, Pribislaw mit Mecklenburg, wo dieser selbst, da Mecklenburg nie stark besiedelt war, deutsche Ansiedler ins Land rief, so daß, wie Helmold sagt, dieses Gebiet, „einst von Schrecknissen starrend und fast gänzlich verlassen, nunmehr mit Gottes Hilfe zu einer einzigen sächsischen Neusiedlung geworden ist". 1181, nachdem Heinrich der Löwe selber bereits in den Gegensätzen gegen Friedrich Barbarossa gestürzt war, belehnte Kaiser Friedrich Barbarossa die pommerschen Herzöge Kasimir und Bogislaw mit dem Herzogtum Pommern.

Man kann nicht, wie es vielfach aus Unkenntnis geschehen ist, Friedrich Barbarossa den Vorwurf machen, daß er durch die Absetzung Heinrichs des Löwen die deutsche Ostpolitik zum Stillstand gebracht habe. Diejenigen Gebiete, die staatlich zu schwach waren, um sich aus eigener Kraft zu halten, nämlich Mecklenburg und Pommern, hat Heinrich dem Reiche gewonnen. In beiden Gebieten hat er sich bemüht, die Gewinnung für das Reich trotz des scharfen religiösen Gegensatzes ohne unnütze Grausamkeiten durchzuführen; wo immer die wendische Bevölkerung sich ruhig verhielt, ist sie geschont worden, so daß im hannoverschen Wendland links der Elbe ihre Sprache noch bis ins achtzehnte Jahrhundert, in der Jabeler Gegend des westlichen Mecklenburg sogar bis gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts ruhig weitergelebt hat. Das weiter östlich von Pommern anschließende Polen war selber deutscher Lehnsstaat, konnte von Heinrich deswegen gar nicht angegriffen werden, da es ja im Schutze des Reiches stand.

Dagegen hat die Absetzung Heinrichs 1182 den eigentlich gefährlichen Gegner in diesem Gebiet, den Dänenkönig, bedenklich gestützt. Dieser griff sofort zu, als der große deutsche Sachsenherzog verschwunden war. Nicht gegenüber dem Slawentum – denn dort hatte Heinrich alles für das Reich gewonnen, was überhaupt zu gewinnen war, ja sogar die pommerschen Herzöge zu Verteidigern des Reiches gegen Dänemark gemacht –, sondern gegenüber dem dänischen König

drohte Heinrichs Ausschaltung noch nachträglich zu einer schweren Katastrophe des Reiches und zum Verlust seiner Ostseestellung zu werden. Der dänische König Knud IV., der Sohn Waldemars, ein rücksichtslos entschlossener Mann, Vertreter des unumschränkten Königtums, der 1182 auf den Thron kam und sofort die alte Wahl des Königs durch die Volksgemeinde abschaffte, auch einen Bauernaufstand mit einem Ritterheer blutig unterdrückte, packte hier zu. „Er hat schließlich auch Wolgast besetzt und von dem Pommerfürsten Geisel erhalten. Und gleichzeitig stellten sich die Dithmarsen, von den Deutschen bedrängt, unter den Bischof von Schleswig, einen dänischen Prinzen. Die Leute, die Graf Adolf verjagt hatte, suchen ihre Zuflucht am dänischen Hofe. König Knud, der dem Kaiser Vasallen weggenommen, war nicht gewillt, seinerseits ihm einen Vasalleneid zu leisten. Die Prinzessin, welche sein Vater für den Kaisersohn versprochen hatte, gab er zwar heraus und ließ die erste Rate der Mitgift mit ihr gehen. Den Rest hat er nachher verweigert. Der Kaiser hat ihm die Schwester zurückgeschickt. Und seitdem nahm die Feindschaft einen ziemlich offenen Charakter an. Knud beanspruchte eine Oberhoheit nicht nur über das Polabenland und über Wagrien, sondern sogar über Holstein und Stormarn, während andererseits Dithmarsen schon zum Dänenreich gezählt wurde. Seit dem Sturze Heinrichs des Löwen war im Laufe von sechs Jahren der Dänenkönig so weit über den alten Grenzfluß, die Eider, hinausgegangen, daß er bereits beanspruchte, von der Elbe bis zur Trave hin die maßgebende Macht zu sein. In dieser nordöstlichen Ecke des Reiches bedeutete in der Tat der Sturz Heinrichs des Löwen zugleich einen schweren Verlust der deutschen Macht gegenüber dem energisch vordringenden Dänentum." („Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen" von J. Jastrow und G. Winter. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, S. 595.)

Die pommerschen Herzöge haben damals, im eigenen Interesse wie im Interesse des Reiches, dem sie angeschlossen waren, die Festsetzung der dänischen Macht an der pommerschen Küste verhindert, nicht nur den Dänen Wollin wieder abgenommen, sondern sie schließlich auch aus Rügen verdrängt. Nicht zuletzt die Notwendigkeit, sich von der dänischen Macht zu befreien, veranlaßte sie, deutsche Siedler in großer Menge ins Land zu holen.

Daß in der Siedlung der Deutschen ihre eigentliche Stärke steckte, hatte schon der dänische König Waldemar, Knuds Vater und Vor-

gänger, wohl gewußt, als er listig sich bemühte, die mecklenburgischen Obotriten gegen Heinrich den Löwen auszuspielen, und ihnen sagen ließ: „Was die Sachsen in euren Grenzen erobert haben, bebauen und bewohnen sie sofort. Beute und Ruhm genügen ihnen nicht; was sie ersiegt haben, wollen sie auf die Dauer besitzen.“

In drei Gruppen kam die deutsche Siedlung in die Lande Wagrien, Brandenburg, Mecklenburg und Pommern: als deutsche Ritter, als städtegründende Bürger und als freie Bauern.

Wo die einheimische Bevölkerung zahlreicher gewesen war, war sie doch in keiner Weise städtisch. Über Burgen mit einer darumliegenden kleinen palisadengeschützten Siedlung haben es die Wenden nirgendwo hinausgebracht. So bildeten sie auch innerhalb der städtischen Bevölkerung der jetzt neu entstehenden Städte nur einen sehr geringen Anteil, stellten meistens die Fischer. Zu den eigentlichen Zünften fanden sie keinen Zutritt. In Stettin finden wir die Deutschen schon am Ende des zwölften Jahrhunderts als städtische Bürger, 1237 überträgt Herzog Barnim die Jurisdiktion von den Wenden auf die Deutschen, d. h. aus dem alten herzoglichen Burggericht wird eine freie Gerichtsbarkeit der deutschen Bürger, 1243 wird die Stadt mit dem magdeburgischen Recht bewidmet; fast zur gleichen Zeit werden aus den alten Burgen Stargard, Kolberg, Demmin, Pyritz und 1282 auch aus Anklam Städte deutschen Rechtes. Das gleiche vollzieht sich auch mit den ostpommerschen Städten.

Im wesentlichen deutsch sind selbstverständlich die Klöster, die ihrerseits wieder deutsche Bauern ins Land rufen.

Ebenso hatten die Wenden kein freies Bauerntum, waren auch landwirtschaftlich stark rückständig. Die Bauern, die hier nach Pommern gerufen wurden, Niedersachsen, Westfalen und Holländer, wurden gegen eine festbemessene Zahlung zu Erbzins ansässig gemacht. Vielfach erschlossen sie sogar bis dahin gänzlich unbesiedelte Gebiete, oder aber sie füllten die kleinen Ortschaften der Wenden auf. Wie dies im einzelnen vor sich gegangen ist, schildert Fock („Rügens-Pommersche Geschichte aus sieben Jahrhunderten“, Leipzig 1861, S. 48) sehr anschaulich: „So finden wir schon im Jahre 1221 eine starke deutsche Bevölkerung in der Landschaft Tribsees; die Wenden haben ihre alten Wohnsitze zum Teil den Deutschen geräumt, so namentlich auf der einen Seite der Schloßburg von Tribsees; ein anderer Teil wohnt noch mit den Deutschen vermischt; jedenfalls

sind die Deutschen schon so zahlreich, daß ein Vertrag des Landesherrn, des Fürsten Wizlaw I. von Rügen und des Bischofs von Schwerin über den Zehnten der Deutschen und die Biscopunitza der Wenden zur Notwendigkeit geworden ist. Dabei wird, bezeichnend genug, ausdrücklich auf den Fall Rücksicht genommen, daß die Deutschen vertrieben werden, die Wenden wieder in Besitz kommen und die alten Zustände wiederhergestellt werden könnten. Man hatte dabei augenscheinlich reaktionäre Erhebungen der alten einheimischen Bevölkerung im Sinne, wie sie noch vor ein paar Menschenaltern im angrenzenden Mecklenburg gegen die eindringende deutsche Kolonisation erfolgten. Aber einen solchen Umschwung nach rückwärts bezeichnet der Rügensche Fürst als ein Unglück, vor dem Gott in Gnaden behüten möge. Dieser Fall trat indes nicht ein; die Germanisierung ging immer stetig vorwärts. Die Rügenschen Fürsten blieben sich gleich in der Gunst, die sie den deutschen Einwanderern erwiesen; alles, was sie für ihre alten Stammesgenossen tun, ist, daß sie von den Sitten und der Lebensweise gewaltsamen Zwang abzuhalten suchen. So finden wir im Jahr 1256 einen bezeichnenden Vorgang. Jaromar II. von Rügen, der Enkel des ersten Jaromar und Sohn Wizlaws I., verkauft dem damals schon meist von Deutschen bewohnten Dorf Zarnekevitz bei Barth das Eigentumsrecht an Grund und Boden. Da sich indes noch eine Anzahl Wenden dort befand, so wird über das Verhältnis, in dem sie fortan stehen sollen, der Verkaufsurkunde eine besondere Bestimmung eingefügt. Sie sollen zwar ungestört in ihrem Besitz bleiben, auch nicht zum Ackerbau angehalten werden, sondern sich auf die Benutzung der Viehweiden und Holzungen beschränken dürfen, wie es ohne Zweifel ihrem Geschmack zusagte; aber ihre Anzahl soll nicht vermehrt, es sollen nicht mehr Wenden angesetzt werden, als schon da sind, das heißt mit deutlichen Worten, sie sollen auf den Aussterbeetat gesetzt werden. Die Politik der Regierung ging also dahin, die wendische Bevölkerung allmählich durch Deutsche zu ersetzen, aber es sollte mit möglichster Rücksicht und Schonung gegen die alten Stammesgenossen geschehen." Als abhängige Bauern wird sich ein Teil des Wendentums gehalten haben, vor allem dort, wo der alte wendische Kriegsadel unangefochten sitzen blieb; in der alleräußersten östlichen Ecke Pommerns bei den Kaschuben und Slowinzen am Lebasee lebt sogar ihre Sprache noch fort. Die Masse der bäuerlichen Bevölkerung, soweit sie frei war, war aber deutsch; Herzog Barnim der

Gute (1220 bis 1278) hat im wesentlichen diese deutsche Ansiedlung durchgeführt, allein in Vorpommern entstanden auf Rodungsboden aus „wilder Wurzel“ nicht weniger als 140 Dörfer mit der Endung –hagen, typische deutsche Kolonistendörfer.

Etwas Entsprechendes vollzog sich in Mecklenburg, wo schon Herzog Heinrich Borwin I. (1178 bis 1226) im Jahre 1225 bezeugt: „Wir haben das Land Parchim, ein wüstes und unwegsames Land, das dem Dienst der bösen Geister ergeben war, christlichen Ansiedlern überlassen, die wir von fern und nah eingeladen haben.“ Hielt sich so die wendische Bevölkerung nur in den unteren Stufen des Landvolks, so bildete sie doch in Brandenburg und vor allem in Pommern, in geringerem Maße in Mecklenburg einen sehr erheblichen Teil des Landesadels. Dieser wendische Adel verschmolz mit den zuwandernden deutschen Rittern; gerade aber seine großen Familien erhielten sich, wie in Pommern, den Herzögen gegenüber eine starke Selbständigkeit. Er förderte die deutsche Bauernsiedlung, weil sie in seinem eigenen wirtschaftlichen Interesse lag, wurde aber nie eigentlich so abhängig von den Fürsten, wie der Adel in großen Teilen im Westen des Reiches, wahrte mit großer Zähigkeit seine landständischen Rechte gegenüber der fürstlichen Gewalt, nicht unbeeinflußt von der Freiheit, die in Polen jenseits der Grenze der dortige Adel gegen die Krone errungen hatte. Auch auf seinen Gütern galt landesrechtlich die Vererblichkeit nur auf einen Sohn, die Unteilbarkeit und Unbelastbarkeit. Er hat sowohl in Brandenburg wie in Pommern im Verhältnis zu der geringen Anzahl dieser Familien, in denen sich das Blut der deutschen und der wendischen Führerschicht verband, eine geradezu erstaunliche Menge an kriegerisch und staatsmännisch bedeutenden Persönlichkeiten geliefert, ohne die nicht nur der Aufstieg des brandenburgisch-preußischen Staates, sondern schon vorher im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert die Behauptung Pommerns und Brandenburgs gegen den Druck der polnischen Macht im Osten, die ihrem Höhepunkt zustrebte, und der dänischen Macht nicht durchführbar gewesen wäre.

Faßt man so die Kolonisation dieser slawischen Gebiete zusammen, ganz gleich, ob sie direkt an das Reich angeschlossen wurden oder angeschlossen waren, wie Mecklenburg, Brandenburg, Pommern und Böhmen, oder aber nur Lehnslande wie das eigentliche Polen waren, so ergibt sich das Bild, daß die Kolonisation ganz wesentlich eine friedliche war, blutig nur dort, wo die bekehrungseifrige

Kirche ihre Kreuzzugsgedanken hineintrug und ein religiöses Kampffeld entstand. Nicht zuerst die Predigt des Geistlichen, selbst nicht die Kulturarbeit der Klöster, auch nicht in erster Linie das Schwert des Ritters, sondern die gesuchte Kulturarbeit des deutschen Bauern, sein Sieg über Wald und Sumpf und Unland hat hier das Land wirklich gewonnen.

War so die Kolonisation in den slawischen Gebieten im wesentlichen eine friedliche Tat des deutschen Bauern, lediglich im nördlichen Brandenburg und Mecklenburg unterstützt von dem machtpolitischen Vorwärtsdrängen der deutschen Grenzfürsten, vor allem Heinrichs des Löwen, spielte der Kreuzzugsgedanke demgegenüber nur eine viel geringere Rolle, trat eigentlich nur bei dem großen Wendenkreuzzug von 1147 auf, so stand die Besiedlung des Preußenlandes unter einem völlig anderen Zeichen.

In der Berührung mit der arabischen Welt hatte das europäische Rittertum rasch eine große Anzahl arabischer Lebens- und Organisationsformen übernommen. Schon der von Mohammed geschaffene und von den Kalifen entwickelte islamische Staat beruhte nicht, wie die Bauernstaaten der Nordischen Rasse, auf der freien Selbstverwaltung seßhafte Gemeinden, sondern auf dem religiösen und militärischen Bunde von Kriegern, die ihre Herrschaft über die umliegenden Ackerbauländer von Arabien aus ausgedehnt hatten. Ursprünglich war ausdrücklich den Arabern der Landerwerb im eroberten Gebiet verboten gewesen, auch als sie später Grundeigentümer wurden, überließen sie die bäuerliche Arbeit den unterworfenen „Fellachen" und behielten sich die staatliche und politische Leitung sowie die wirtschaftliche Ausbeutung des Landes vor. In ganz ausgezeichneter Weise hat Ruhland („System der politischen Ökonomie" Bd. 2 S. 1 bis 82) den Charakter dieses islamischen Staates, der auf der Beherrschung einer ackerbauenden Bevölkerung durch eine sie ausbeutende religiös-militärische Schicht beruhte, dargestellt: „Am Anfang sehen wir das Volk der Araber als Räuberhorde organisiert, um möglichst viele Völker zu erobern und auszuplündern."

Aber auch innerhalb des Arabertums haben die einzelnen islamischen Sekten, die miteinander rangen, diesen Charakter des über den Unterworfenen stehenden Kriegerbundes, der im Namen Gottes und für den rechten Glauben die Herrschaft führt, aufrechterhalten.

Während in den europäischen Staaten, auch in Deutschland, die Verwaltung von unten nach oben, von der Dorfgemeinde über den

Gau und die Grafschaft zum Herzogtum und Königtum oder Kaisertum aufstieg, also nach lokalen Gesichtspunkten regional und örtlich gegliedert war, haben die arabischen Staaten von Anfang an, ausgehend von dem einheitlichen Glaubensheer, das die Unterworfenen beherrscht, ihre Verwaltung nach Ressorts und Zuständigkeiten aufgeteilt; im Diwan des Kalifen saßen mit den Almosenieren, den Heeresrichtern, den Verwaltern des Schatzes, den Obersten der Straßen bereits Ressortminister.

Die Grundlage der islamischen Staaten war kapitalistisch und wurde es in steigendem Maße. Die Steuern als Geldsteuern eingezogen, der Geldhandel hoch entwickelt (obwohl er eigentlich im Gegensatz zum Koran steht), der Kaufmann, der die Naturalabgaben des einen Landstriches an den anderen verkauft, als eigentlicher reicher und angesehener Mann im Mittelpunkt des sozialen Lebens stehend – trugen sowohl das Kalifenreich wie seine späteren Nachfahren, die arabischen Einzelstaaten, ein ausgesprochenes Gesicht der Geldherrschaft.

Alles dies ist nicht ohne Einfluß auf die europäischen Völker gewesen, die in den Kreuzzügen mit dem Arabertum zusammenstießen. Fremdartig und dem germanischen Geist widersprechend, wie der ganze Kreuzzugsgedanke war, wurden auch die Staatsgründungen der christlichen Glaubensheere auf islamischem Boden. „Die dann auf bisher islamischem Boden gegründeten christlichen Reiche haben freilich die schlechten politischen Zustände, welche sie in Vorderasien vorgefunden haben, nur zu getreulich nachgeahmt." (Ruhland a. a. O. S. 77.) Vor allem wurde der Gedanke des religiös-politischen Kriegerbundes übernommen und mit dem ebenfalls aus vorderasiatischer Wurzel stammenden Mönchtum sowie dem aus der oft unfreien Gefolgschaft der Fürsten hervorgegangenen Rittertum verschmolzen. Die Gefolgschaft Jesu Christi, bestehend aus besitzlosen, mönchisch lebenden Rittern in engster Anlehnung an die Organisationsform islamischer Sekten – das wurde die Grundlage der christlichen Ritterorden, der Templer, Johanniter, und als diese Orden stärker von den Italienern und Franzosen angefüllt wurden, auch der Deutschritter, der Brüder vom Deutschen Hause. Auch hier war es durchaus bezeichnend, daß zwar der einzelne nichts besitzen durfte, daß aber der Orden als solcher nicht nur Land erwerben, sondern auch Geldgeschäfte im größten Umfang machen durfte. Vom Heiligen Lande", wo sie entstanden, reichte die politische und geschäftliche Tätig-

keit der Orden tief hinein in das christliche Abendland. Etwa die Templer in Frankreich stellten zugleich, während der einzelne Ritter nichts besaß, eine wirtschaftliche Macht allerersten Ranges dar. „Der Templerorden, welcher 1119 als ‚arme Mitstreiter Christi‘ in Jerusalem gegründet worden war, hatte inzwischen einen ungeheuren Reichtum angesammelt. Damit war auch in seinen Reihen Zucht und Ordnung dahin. Die liegenden Güter der Tempelritter wurden auf 25 bis 65 Millionen Franken geschätzt. Daneben betrieben sie außerordentlich umfangreiche Handelsgeschäfte, unterhielten eine eigene stattliche Seeflotte mit vorzüglichen Schiffen. Ihr Haupthaus, der ‚Tempel‘ in Paris, war eine internationale Börse. Bei dem gewaltigen internationalen Geldverkehr, der durch die Hände dieser päpstlichen Ritter ging, gewann der Orden die Stellung einer finanziellen Großmacht, um deren Gunst sich Könige bewarben.“ (Ruhland a. a. O. S. 192.) Der Deutsche Ritterorden war ursprünglich von Lübecker und Bremer Kaufleuten, die das Kreuz zum Kampf gegen die Mohammedaner genommen hatten, in Anlehnung an das 1111 gegründete deutsche Hospital in Jerusalem entstanden und 1198 mit dem Sitz in Akkon neu organisiert worden. Als 1291 der Deutsche Orden seine Position in Palästina nicht mehr halten konnte, ging er nach Venedig, 1309 in die von ihm erbaute Marienburg, denn schon viel eher als die Position des Ordens nebst den anderen christlichen Besitzungen in Palästina zusammenbrach, hat der Orden seine Hand nach Ost- und Nordeuropa ausgestreckt. Dem Orden kam zunutze, daß er sich von vornherein mit dem deutschen Kaiser gut stand, dagegen von der päpstlichen Macht einigermaßen unabhängig hielt, so daß er oft genug zwischen dem Kaiser und dem Papst ausgleichen konnte. Der 1201 zur Zeit Philipps von Schwaben erwählte Hochmeister Hermann von Salza war zugleich einer der begabtesten Staatsmänner jener Zeit überhaupt, der dem Kaiser viele wertvolle Dienste in den Auseinandersetzungen mit dem Papst und in den Kämpfen in Palästina geleistet hat.

Der Orden war durchaus mönchisch in seinem Aufbau. Er nahm nur ritterbürtige Deutsche auf, verlangte aber von seinen Mitgliedern völligen Verzicht auf jedes Eigentum, selbstverständlich auf die Ehe, dauernde persönliche Armut, ja sogar Niederlegung des Wappenringes, des eigenen Wappens und alles, was immer den Ritter an die „Welt“ binden konnte. Unbedingter Gehorsam gegen den Hochmeister und seine Gebietiger war Vorschrift. Die Organisation des

Ordens mit dem Treßler, der die Trese, den Schatz, verwaltete, dem Trapier, der Kleidung und Rüstzeug unter sich hatte, dem Marschall, der zum Kriege das Kommando führte, dem Landmeister, der die einzelnen Ordensprovinzen verwaltete, war durchaus der arabischen Organisationsform nachgeahmt, wie diese sich auch im Beamtenstaat Friedrichs II. in Sizilien praktisch durchgesetzt hatte. Der Glaubenskampf als Lebensaufgabe entsprach ebensosehr dem unduldsamen Absolutheitsanspruch der christlichen Kreuzzugsidee wie der Grundhaltung des damaligen islamischen Arabertums, gegen das der Orden aufgestiegen war. Wer immer dem Deutschen Orden beitrat, verzichtete auf jede Persönlichkeit, er durfte ohne Kenntnis seines Vorgesetzten weder einen Brief schreiben noch empfangen, durfte ohne Erlaubnis das Ordenshaus nicht verlassen; in den Ordenshäusern schliefen die Ritter zusammen in großen, schweigenden Schlafsälen. Eine grausame Zucht herrschte innerhalb des Ordens, Beichte und Geißelung, eine mystische Versenkung in die kirchlichen Lehren löschten jedes selbständige Denken aus. Der Ritter selber war nichts, der Orden alles. Gewiß nahm dieser Deutsche Ritterorden nur Deutsche auf – aber auch dies stammte viel weniger aus einem Nationalbewußtsein als aus der ebenfalls im islamischen Orient übernommenen Lehre, daß die wahren Gläubigen, die in der Fremde zum Ruhme Gottes herrschen sollten, sich nicht mit den Einwohnern des Landes verbinden durften. Wurzellos, heimatlos, nicht dieser Welt, sondern jener gehörend, unter Abtötung jedes Gedankens einer freien Persönlichkeit, waren die Ritter des Deutschen Hauses durchaus ein christlicher Mönchsorden, der lediglich das Schwert neben dem Rosenkranz führte. Ihre Organisation und Staatsaufbau tragen keinerlei germanischen Züge. Das hat entgegen mancherlei unklarer Schwärmerei für den Orden mit voller Deutlichkeit R. Walther Darré („Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse“, S. 284) ausgesprochen, der ausdrücklich den nomadischen und ungermanischen Charakter des Ordensstaates der Ritter vom Deutschen Hause betont: „Diesem von unten nach oben gehenden Staatsgedanken der Nordischen Rasse steht ganz klar die nomadische Staatsauffassung gegenüber, die immer von oben nach unten geht und sich grundsätzlich im Gegensatz zur unterworfenen Bevölkerung befindet. Während die Nordische Rasse durch stufenförmige Wahl von unten nach oben die zur Führung berufenen Persönlichkeiten gewissermaßen von Stufe zu Stufe aussiebt, bis der Beste oder die Besten die Spitze bilden

– diese Spitze also folgerichtigerweise auch als eine vom Untergebenen im freien Entschluß entstandene Führung betrachtet, die man gegebenenfalls ebenso folgerichtigerweise wieder absetzen darf (Widerstandsrecht in den germanischen Weistümern) –, ist eine derartige Auffassung dem Nomaden nicht nur unbekannt, sondern auch völlig unverständlich. Der Nomade würde es als einen glatten Aufruhr bezeichnen, wenn die unterworfene Bevölkerung es wagte, an seiner Herrschaft zu rütteln oder sich öffentlich darüber eine eigene Meinung erlaubte. Es ist auch sehr natürlich, daß der Nomade – der durch seine Entwicklungsgeschichte dazu herangezüchtet worden ist, den Besitz nur vom Standpunkt des Räubers zu bewerten in jeder freien Meinungsäußerung eines Untergebenen nur den Anfang zu einer gegen ihn und gegen den von ihm gerade genossenen Besitz gerichteten ‚Gegenrazzia' erblickt. Staatspolitisch haben aber die Nomaden durch ihr Verwertungsbedürfnis der vorhandenen Kulturen und die Notwendigkeit, den Genuß dieser Kultur zu schützen, etwas erfunden und ausgebildet, was dem Nordischen Staatsgedanken, der auf Selbstverwaltung und Wahl der Führer beruht, ursprünglich gänzlich fremd war; es ist das ein fest angestelltes, nur der Staatsleitung verantwortliches Beamtentum. Wir haben uns ja bereits ausführlich über die genialen innerstaatlichen Verwertungseinrichtungen der Nomaden ausgelassen. Tatsache ist jedenfalls, daß die Germanen das echte Beamtentum erst durch Kaiser Friedrich II. kennenlernten. Dieser hatte es den Sarazenen abgesehen und es probeweise in Sizilien eingeführt. In Sizilien bewährte sich dieser Brauch so glänzend, daß der Hochmeister des Deutschritter-Ordens und Vertraute des Kaisers, Hermann von Salza, den Grundplan dieses Verwaltungskörpers für seinen Orden übernahm. Dieser Umstand ist dann nicht zum wenigsten ein Hauptgrund für die Macht und die kolonisatorischen Erfolge des Ordens gewesen. Der Deutschritter-Orden in Preußen ist der erste germanische Staat auf deutschem Boden gewesen, der auf rein nomadischer Grundlage aufgebaut war. Der schließliche Sturz hängt z. T. damit zusammen, daß es der Orden später nicht verstand, seinen ungermanischen Verwaltungskörper mit einer germanischen Selbstverwaltung zu verknüpfen."

Im Jahre 1226 kamen Gesandte des polnischen Herzogs Konrad von Masowien zum Hochmeister Hermann von Salza mit der Bitte um Schutz und Hilfe gegen die Pruzzen, die von der Weichsel bis über die Memel hinaus, nach Stämmen und Gauen gegliedert, das

Gebiet nördlich von Masowien im Besitz hatten. Die Pruzzen standen sprachlich den heutigen Litauern nahe, ohne ihnen direkt anzugehören; ob germanische Bestandteile, etwa gotische Reste vorhanden waren, und unter ihnen sich erhalten hatten, ist umstritten. Es war ein seßhaftes Bauernvolk, das etwa wirtschaftlich auf dem Standpunkt der Germanen zur Römerzeit stand; wie weit sie staatlich zusammenhingen, ist schwer festzustellen; offenbar war der staatliche Zusammenhang nur äußerst lose, denn wir sehen, daß in den meisten Kämpfen die einzelnen Stämme selbständig vorgingen. Das erleichterte die Eroberung des Landes. Als gewandter Diplomat ließ sich Hermann von Salza vom polnischen Herzog Konrad das Kulmer Land zwischen Weichsel, Drewenz und Ossa abtreten, das sich zu dieser Zeit nach einer Niederlage des Herzogs im Besitz der Pruzzen befand, ließ sich dann 1234 durch eine päpstliche Bulle bestätigen, daß das Kulmer Land und alle bereits geschehenen oder noch zu machenden Eroberungen in das Eigentum des Heiligen Petrus übernommen wurden, und ließ sich endlich von Kaiser Friedrich II. die Reichsfürstenwürde erteilen. Damit war der Orden gegen alle späteren politischen Ansprüche in diesem Gebiet gesichert. Schritt für Schritt wurde nun der Ordensbesitz vorgetrieben; 1231 das Kulmer Land erobert und bis 1249 sämtliche pruzzischen Stämme unter die Oberhoheit des Ordens gezwungen. Hinter den gewaltigen Kreuzheeren, die der Orden zu diesen außerordentlich blutigen Kämpfen aufbot, zogen deutsche Siedler einher. Deutsche Städte entstanden, und deutsche Bauern kamen ins Land, dazu Hunderte von Kriegsleuten, die auf Dienstgütern des Ordens angesetzt wurden. Die pruzzische Bevölkerung blieb an sich persönlich frei, unterwarf sich lediglich dem Christentum und dem Zehnten, dazu einer kleinen Steuer an den Orden sowie der Verpflichtung zum Kriegsdienst und zum Burgenbau. Zahlreiche der pruzzischen Edlen traten in deutsche Klosterschulen ein und erwarben auch den deutschen Rittergurt.

Zwei deutlich verschiedene Gruppen der Bevölkerung gab es nun: einmal die pruzzische Bevölkerung mit ihren Edlen, die, falls sie den Rittergurt erworben hatten, den deutschen weltlichen Rittern gleichstanden, allerdings niemals dem Ritterorden angehören und an der Verwaltung des Landes teilnehmen konnten, die Masse des pruzzischen Volkes als freie, lediglich zu Zehnten und Abgaben verpflichtete Bauern und vielleicht, was wir nicht genau wissen, darunter noch pruzzische Unfreie.

Auf der deutschen Seite standen die Dienstmannen des Ordens, die auf Dienstgüter angesiedelt waren, die keiner Gemeinde angehörten, sondern direkt dem Orden unterstanden und ihm zu Wehrdiensten verpflichtet waren, dazu freie Bauern deutschen Ursprungs, die, von einem Lokator angeworben, gegen festen Erbzins an den Orden ein Dorf gegründet hatten und hier zu „kulmischem Recht" ansässig waren. Ihre Zahl war noch klein.

Die ganze Herrschaft des Landes lag in den Händen des Ordens, der grundsätzlich keinen Landesangesessenen, sei er Deutscher oder Pruzze, aufnahm. Neben dem Orden stand die Geistlichkeit, die sich immer weiter vermehrte, nur Lateinisch oder Deutsch konnte und sich um die Seelen der einheimischen Bevölkerung gar nicht kümmerte, von der lediglich die Pruzzen mit Schrecken merkten, wieviel teurer und kostspieliger der neue Christenglaube als der alte sei und mit welcher Rücksichtslosigkeit und Grausamkeit die Geistlichen die Überbleibsel des alten Glaubens verfolgten. Vor allem aber jene Pruzzen, die in den Klosterschulen Deutsch und Lateinisch gelernt und den Charakter des Ordensstaates wohl erkannt hatten, in dem alle Rechte, die ihr Volk genoß, als frei widerrufliche Gnadengewährung des Ordens angesehen wurden, an dem sie niemals Anteil haben konnten und stets ein schlechteres Recht haben sollten, wollten sich mit der 1249 vollzogenen Unterwerfung des Landes nicht abfinden. Lieber und vertrauter erschienen auch dem Volk die alten Götter, die seine Arbeit geschützt, als die neuen Priester, die seine Arbeit schröpften. 1261 kam es zu einem Aufstande, der das ganze preußische Land mit sich riß und zeitweilig die Ordensherrschaft zu vernichten schien. Aber die gute militärische Führung und persönliche Tapferkeit der Ordensritter, die immer neue Kreuzheere, die gegen die Pruzzen zu Felde zogen, die von allen Seiten einrückenden christlichen Heerscharen erdrückten innerhalb von 22 Jahren den Widerstand. Die Bevölkerung auf dem Samland ging fast völlig unter, andere Stämme wurden bis auf klägliche Trümmer ausgerottet, der Stammesherzog Skurdo von Sudauen verließ das Land mit seinem Volke und zog nach Osten ab wie einst in der Völkerwanderungszeit. Das Land war entvölkert, strichweise verödet. Die Pruzzen, die sich gefangen gegeben oder unterworfen hatten, ganz gleich welcher Herkunft, wurden für leibeigen erklärt und als Leibeigene entweder auf den Ordensdomänen rings um die Ordensburgen beschäftigt, oder aber an die Dienstgüter der Kriegsleute des Ordens ausgegeben. Nur jener kleine Teil der

Pruzzen, der den Aufstand nicht mitgemacht hatte, behielt seine persönliche Freiheit und, soweit es sich um Edelinge handelte, auch einen Adel, der dem weltlichen deutschen Rittertum entsprach.

Jetzt erst bei der großen Verödung des Landes, während zugleich die litauischen Großfürsten die Grenzen bedrohten, berief der Orden in Massen deutsche Bauern ins Land. Er hatte im großen Pruzzenaufstand den Versuch der pruzzischen Bevölkerung, an der Landesverwaltung teilzunehmen, verhindert und deren Reste mit geringen Ausnahmen in die Leibeigenschaft hinuntergedrückt – er war erst recht nicht gewillt, etwa den deutschen Bauern oder seinen Dienstleuten oder auch den Städten, deren Selbstverwaltung er aufs äußerste beschnitt, Anteil an der Landesverwaltung zu geben.

Seine Dienstmannen, die zu Kriegszeiten auf schwerem Hengst mit schwerer Rüstung dienen mußten, besaßen Güter im Umfang von etwa sechzig preußischen Morgen, sie unterstanden direkt dem Orden.

Die daneben ins Land gewanderten Bauern, die dörflich siedelten, in Dörfern, die vom Orden, den Bischöfen oder auch wohl den Inhabern großer, mit Gerichtsbarkeit bewidmeter Dienstgüter angelegt waren, waren ebenfalls frei. Innerhalb des Dorfes bestand eine gewisse Selbstverwaltung, an deren Spitze der Schultheiß, in den meisten Fällen der Nachfahr des Lokators, der die Dorfsiedlung durchgeführt hatte, stand. Seine Hufe war Freigut, d. h. stand außerhalb des dörflichen Flurzwanges. Der Freigutsschulze nahm gleich den Besitzern der Dienstgüter an den Kriegszügen auch außerhalb des Landes teil, während die freie deutsche Bauernschaft lediglich zur Verteidigung innerhalb des Landes aufgeboten wurde. Der Freischulze war von Zinsen und Scharwerksdiensten befreit; die übrigen freien deutschen Bauern waren zu bestimmten, aber genau festgesetzten Leistungen, als Erbzins, der auf dem Hofe ruhte, und als Scharwerkverpflichtung zur Erhaltung der Landesburgen des Ordens, der Straßen und Verteidigungsanlagen aller Art verpflichtet.

Man muß es dem Orden lassen, daß er für das wirtschaftliche Wohl seiner Landesuntertanen – und alle diese Schichten, die ja am Staate keinen Anteil hatten und bei der Staatsverwaltung nicht mitreden durften, waren wirkliche Untertanen – durchaus das Bestmögliche geleistet hat. Juden war der Aufenthalt im Ordensstaat verboten; aufmerksam sorgten die Komture des Ordens dafür, daß nicht etwa ursprünglich freie Leute in die Leibeigenschaft hinabgedrückt wurden. Selbst diese war im Ordenslande milde gehandhabt.

Bewußt wurde im Dorf die volle Unabhängigkeit von den umliegenden Gütern der Dienstmannen, die praktisch dem Rittertum des übrigen Deutschland entsprachen, sich auch bald so nannten, aufrecht erhalten, wie auch die Abgaben bestimmt festgelegt waren. Ost- und das bald darauf angeschlossene Westpreußen entwickelten sich zu landwirtschaftlich außerordentlich reichen Gebieten. In den Städten schützte der Orden die arme Bevölkerung gegen die aufsteigenden Ratsgeschlechter. Andererseits zog er bald wirtschaftlich ertragreiche Zweige in die eigene Verwaltung hinein. Der einzelne Ritter war arm, aber der Orden wurde reich; der einzelne Ritter sollte nicht von dem Gut der Welt sich betören lassen – aber der Orden war im höchsten Maße geschäftstüchtig, trieb Getreidehandel, Pelzhandel, beteiligte sich an der Seeschiffahrt, machte sich die päpstlichen Ablaßgelder zu einer nützlichen Einnahmequelle, kurz und gut ahmte auch hier das kapitalistische Vorbild des arabischen Kalifenstaates nach. Sein Reichtum wurde in Europa bald sprichwörtlich.

Über das eigentliche Ostpreußen hinaus ist die deutsche Kolonisation nicht mehr gekommen, jedenfalls soweit sie Bauernkolonisation war.

Auch Kurland, Livland und Estland waren nach der Verschmelzung des dortigen Schwertbrüder-Ordens mit dem Deutschen Ritter-Orden in dessen Besitz übergegangen, allerdings unter dauernden Auseinandersetzungen mit dem Bischof von Riga, den Dänen, die zeitweilig auf Estland sich festgesetzt hatten, und den litauischen und russischen Nachbarn. Es gelang aber dem Orden nicht, die schmale Landbrücke von Schamaiten, die zwischen dem nordöstlichen Ostpreußen und Kurland sich einschiebt, zu erobern und den Litauern endgültig abzunehmen. So blieb hier der Landweg für den deutschen Bauern unterbrochen. Das ist vielfach als Grund angegeben worden, warum der deutsche Bauer Kurland, Livland und Estland siedlungsmäßig nicht mehr erreichte, hat auch eine Rolle gespielt, gewiß aber nicht die bedeutendste. Sechs deutsche Bauerndörfer hat der Orden noch im Goldingschen Kreise angelegt – er hat sich dann aber um weitere deutsche Siedler für dieses Gebiet gar nicht mehr bemüht. Das hatte den einfachen Grund darin, daß der Orden ja gar keine nationaldeutsche Aufgabe, sondern im wesentlichen eine christliche Aufgabe sich gestellt hatte. Schon in Ost- und Westpreußen hatte er ohne Bedenken neben deutschen Bauern auch wendische Bauern aus Pommern nach Westpreußen, polnische Bauern aus Masowien in das Land

Galinden, das heutige Masuren, später in steigendem Maße litauische Bauern, die, nach der Vereinigung von Polen und Litauen und der Durchsetzung des polnischen Adelsrechts bei den litauischen Häuptlingen, um ihre persönliche Freiheit zu erhalten, abwanderten, ins ostpreußische Land gerufen. Er nahm den deutschen Bauern, weil dieser Christ war und besser wirtschaftete als die Fremdstämmigen. Eine besondere Aufgabe aber, etwa dem deutschen Volke den Siedlungsboden zu vergrößern, hatte er sich nicht gestellt. Er wollte gegen die Heiden kämpfen und ein christlich besiedeltes Land schaffen, wobei er naturgemäß, da der deutsche Bauer sowieso Land suchte, auf ihn zurückgriff, wenn etwa, wie nach dem großen Pruzzenaufstand, das Land menschenleer geworden war. Eine solche Vernichtung der einheimischen Bevölkerung hatte aber bei den Bewohnern der drei Landschaften Kurland, Livland und Estland gar nicht stattgefunden; lediglich die Liven waren in der Wurzel getroffen und rückgängig, aber die kinderreichen Letten füllten diese Lücken wieder auf.

Bald kam auch ein anderes hinzu, je mehr ein mächtiger deutscher Landesadel über der unterworfenen einheimischen Bevölkerung und gegenüber dem Orden hochkam – dieser Landesadel, gewöhnt an die Abhängigkeit der unterworfenen einheimischen Bevölkerung, wünschte gar keine freien Bauern deutschen Stammes. Das deutsche Bürgertum der Städte, aus Niedersachsen, Holstein und Westfalen gebürtig, das sich ebenfalls gegen die „Undeutschen" scharf abschloß, hätte einen freien deutschen Bauern ebenfalls kaum gern gesehen. Er paßte nicht mehr in den sich hier entwickelnden Feudalstaat, bei dem eine dünne deutsche Oberschicht über Massen verknechteter Bevölkerung, teils zum finnischen Stamme gehörender Esten, teils zum indogermanischen Stamme gehörender Letten herrschte. Wir können darum bei einer Darstellung des deutschen Bauerntums die Betrachtung dieser Gebiete beiseite lassen.

Es ist bezeichnend, daß das einzige Bauerntum in diesen Gebieten, das seine persönliche Freiheit erhielt, das sogenannte „Eibofolke", die Inselschweden auf der Insel Runö und der gegenüberliegenden Küste, Schweden, die in den ersten christlichen Jahrhunderten hier eingewandert waren und heute noch hoch bedeutsame Überlieferungen ältesten germanisen Freibauerntums erhalten haben, geblieben ist. Als hier im 17. Jahrhundert ein Gutsbesitzer sich unter ihm niederlassen wollte und die Anfänge der Leibeigenschaft durchzusetzen

bemüht war, wurde er von diesen freien schwedischen Männern vertrieben.

Für die Geschichte des deutschen Bauerntums aber bleibt dieses Land der baltischen Provinzen außer Betracht. Der deutsche Bauer hat es im Lauf seiner Ostkolonisation niemals erreicht.

Faßt man das Ergebnis der deutschen Ostsiedlung zusammen, die sich in immer neuen Druckwellen bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts, allerdings immer dünner werdend in den Nachschüben, fortsetzt, so ergibt sich folgendes Bild: In den Alpen werden die Alpentäler aufgesiedelt, die sumpfigen Talsohlen verschwinden und zahlreich werden im Ostalpengebiet romanische Restbestände vom Deutschtum überflutet. So hat z. B. bei Admont in Österreich eine romanische Sprachinsel noch bis ins 14. Jahrhundert bestanden, die damals in dieser Siedlung deutscher Bauern aufgeht. Über die Alpen hinüber greift von Wallis aus deutsche Bauernsiedlung und erreicht bei der noch heute vorhandenen äußersten südwestlichen Spitze des deutschen Sprachgebietes am Ort Le Gressonay die oberitalienische Ebene. Von Tirol hinab steigen deutsche Zimmerer und gründen die Dreizehn und die Sieben Gemeinden im nordöstlichen Oberitalien (eine irrige Deutung hat später behauptet, es handle sich hier um Nachfahren der Kimbern; es waren aber Tiroler Zimmerer und Holzfäller); Steiermark und Kärnten verstärkt damals seine deutsche Bauernsiedlung, ja 1360 entsteht noch inmitten des slowenischen Krain die bayerische Bauernsiedlung Gottschee. In Ungarn ist es deutsche Bürgersiedlung, die die meisten Städte gründet; daneben steht das Sachsentum Siebenbürgens; in Oberungarn entstehen die deutschen Bergmannssiedlungen von Kremnitz, Schemnitz u. a. (Die Banater Schwaben, die Szathmarer Schwaben, das Deutschtum der ungarischen Tiefebene um Tolna, Baranya, in Bakonyiwald ist später entstanden.)

Böhmen und Mähren haben sich gefüllt mit wohlhabenden deutschen Städten und breiten deutschen Dörfern; Schlesien ist bis südlich Oppeln von ganz überwiegend deutschem Bauerntum angefüllt, im oberschlesischen Gebiet sind Klostergründungen und Städte, dazu ein Teil des Bauerntums deutsch.

Der deutsche Bauer ist, als willkommener Siedler gerufen, in Polen zahlreich vertreten; selbstverständlich im westlichen Teil des Polnischen Reiches häufiger als im östlichen, fehlt aber auch dort nicht ganz. Die Städte Polens, auch Krakau, Lemberg, selbst War-

schau tragen stark die Züge deutschen Bürgertums, sind zum großen Teil zu deutschem Recht gegründet. Man könnte über diese ganze Siedlung in Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen die Worte setzen, die das Kloster Heinrichau in Schlesien bei einer kleinen Städtegründung in der Urkunde angewandt hat: „Wir gründen die Stadt zu deutschem Recht, weil wir, wie es sich geziemt, auf Besserung und Neuordnung unseres Landes bedacht sind."

Brandenburg und Mecklenburg haben gerade in den bis dahin nicht besiedelten Gegenden mit schwerem Boden sich mit freien deutschen Bauern angefüllt. Das gleiche gilt vor allem auch für Pommern. Wo der Pflug durch bisheriges Unland und Waldland geht, vernarben rasch die Wunden der Kämpfe, die hier geführt sind. Ost- und Westpreußen bekommen eine mindestens so zahlreiche deutsche Bauernschaft, ein so zahlreiches deutsches Rittertum und deutsche Bürgerschaft, daß selbst, als der in Nordischen Breiten merkwürdige bunte Vogel des Ordensstaates von seiner Höhe herabstürzt, der Pflug festhält, was das Schwert des Ordens später nicht mehr halten kann – den deutschen Charakter dieser Lande.

Durch Kampf nur, wo es unvermeidlich schien, durch rechtlichen Vertrag und friedliche Arbeit, wo immer es möglich war, hat der deutsche Bauer seinen Siedlungsboden ausgebreitet, dem deutschen Volk einen Lebensraum erkämpft, in dem es überhaupt atmen konnte. Ohne den Verdiensten des deutschen Städtebürgers, des Ritters und der siedlungsfrohen Klöster zu nahe treten zu wollen – was immer gehalten hat und Bestand gehabt hat von der deutschen mittelalterlichen Ostausdehnung, ist des Bauern Werk und des Bauern Arbeit geblieben. Wo immer das Deutschtum nur auf städtischem Bürgertum beruhte, ist es im Laufe des vorigen Jahrhunderts unterwandert und schließlich zur Minderheit in der eigenen Stadt herabgedrückt worden. Nur wo eine bäuerliche Umgegend der Stadt immer wieder das deutsche Blut gegeben hat, hat sie sich halten können und ist deutsch geblieben. Zahlreiche große deutsche Rittergeschlechter des böhmischen Adels sind im Laufe der Zeit im Tschechentum aufgegangen, zahlreiche andere, die nach Polen gingen, haben die „goldene Freiheit" des polnischen Adels genommen und seine Reihen vermehrt – nur wo der deutsche Bauer mitzog, hat der deutsche Besitzer neben gleichgestelltem Adel des fremden Landes sich deutsch erhalten, sonst ist er zum Magyar, zum Tschechen oder zum Polen geworden. Soweit der deutsche Bauernpflug gegangen ist, soweit hat sich beinahe auch

der deutsche Volksboden gehalten. Nur Teile des deutschen Bauerntums selber, wie die mittelalterliche bäuerliche Kolonisation in großen Landschaften Polens, in viel geringerem Maße in Böhmen und kaum, außer in einzelnen kleinen Teilen, in Ungarn, ist dem deutschen Volke entglitten und durch Kirche und Grundherren, oft erst nach Verlust der alten, bei der Einwanderung feierlich zugesicherten Rechte, dem fremden Volkstum eingeschmolzen worden. Der deutsche Bauer ist der eigentliche Wahrer, Verteidiger und Behaupter des Landes gewesen und geblieben, das sein Pflug erobert hat, denn noch kräftiger in der Welt als das Schwert ist der Pflug und die Wiege mit reichem Kindersegen ein besserer Schutz für Volk und Volkstum als alle Burgen, Mauern und Schanzen ...

Der Durchbruch der Geldwirtschaft

Die Ostlandkolonisation hatte als eine ungeheure Entlastung für das deutsche Bauerntum des Kernlandes gewirkt. In vielen Gegenden war durch die starke Abwanderung der Druck billiger Arbeitskräfte völlig verschwunden, der Bauer seltener und damit auch wieder wertvoller geworden. Der Grundsatz, daß jeder, auch der bereits Abhängige und Unfreie, im Osten frei wurde, hatte gerade in denjenigen Gegenden, wo das Bauerntum rechtlich gedrückt war, seine Stellung gehoben. Es ist kein Wunder, daß gerade vom Niederrhein, wo wir von solchem Druck am Ausgang des zwölften Jahrhunderts und auch später häufiger hören, ein besonders starker Abfluß auf dem „Ochsenweg von Flandern", der alten Straße vom Niederrhein über Soest, Hildesheim, Magdeburg bis zur Elbe, eingesetzt hatte in das neue Siedlungsgebiet im Osten. Sehr richtig sagt Steinhausen (a. a. O. S. 206): „Dies war also das Neuland, das gutes Unterkommen bot für die jüngeren Rittersöhne, denen dort für militärische Dienste weite Landstrecken verliehen wurden, für die jüngeren Bauernsöhne, die daheim kein Erbe zu erwarten hatten, und endlich für manche Grundholde, denen zu Hause, besonders am Rhein, der zunehmende Druck der Grundherren schon fühlbar wurde. Und gerade in dieser Beziehung wie für die rechtliche und wirtschaftliche Hebung des Bauern überhaupt ist die Kolonisation des Ostens von wichtigen Folgen gewesen. Der Bedarf an Ansiedlern wirkte höchst günstig auf die Gestaltung der Lage der Bauern im Osten, diese Besserung dann wieder auf die Besserung auf die Zustände in Altdeutschland zurück."

Nirgendwo tritt diese Verbesserung klarer hervor, als in den Rechtsbüchern jener Zeit. Der Sachsenspiegel des Ritters Eike von Repgow, eine Aufzeichnung des geltenden sächsischen Landrechtes, die zwar nicht ursprünglich als Gesetzbuch gedacht war, sondern für den Gebrauch der Richter eine Zusammenstellung des geltenden Volksrechtes geben wollte und in ein Buch des Landrechtes und ein Buch des Lehnrechtes zerfällt, gibt klar an, wie ungefähr die Rechtslage des damaligen Bauerntums gewesen ist. Das ausgezeichnete Werk verdankt nicht zuletzt dem großen brandenburgischen Kanzler Johann von Buch, der zu ihm den „Richtsteig Landrecht" (um 1335) und den „Richtsteig Lehnsrecht" als Regelung des Prozeßverfahrens

geschrieben hat, seine praktische Anwendung. Durch ihn ist das Eindringen des römischen Rechtes, das hier auf geschriebenes deutsches Recht stieß, im niedersächsischen Raum praktisch verhindert worden.

Nach dem Sachsenspiegel stehen an der Spitze die Fürsten, die Inhaber der kaiserlichen Fahnenlehn sind, ihnen folgen die Freiherren, die sich von ihnen nicht der Geburt nach, sondern nur dadurch unterscheiden, daß sie ein kaiserliches Fahnenlehen nicht führen.

Ihnen folgen die sogenannten „schöffenbaren Leute", die schöffenbaren Freien. Es sind jene Freien, „welche auf der einen Seite nicht durch Eintritt in das Lehnverhältnis zum Könige einen höheren Stand erlangt haben, auf der anderen weder durch ihr Dienstverhältnis zu einem Herrn, noch durch Unterwerfung unter die Vogtei ihre echte Freiheit gemindert haben" (von Schulte, „Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte", S. 283, Stuttgart). In ihnen haben sich die im sächsischen Lande noch starken Reste der alten freien Edelinge und Frilinge, das alte echte Odalsbauerntum erhalten. Sie stehen unter des Reiches Gericht, wie der Sachsenspiegel (III, 19) ausdrücklich bezeugt: „Freie Leute und des Reiches Dienstmannen, die müssen vor dem Reich Zeuge sein und Urteil finden, da sie dem Reiche Hulde tun, ein jeglicher nach seinem Rechte. Doch des Reiches Dienstmann darf über schöffenbar Freie weder Urteil finden noch Zeuge sein, wo es um Leib, Ehre oder Erbe geht." Darin tritt deutlich hervor, daß diese Altfreien ein besseres Recht haben sollen als die abhängigen Dienstmannen des Königs. Die schöffenbar Freien führen ein Handgemal, d. h. ein Handzeichen, das der Haus- und Hofmarke der germanischen Freibauern entspricht und in dem sich, wie Homeyer („Die Haus- und Hofmarken", Berlin, 1870) zusammengestellt hat, die alten Runenzeichen noch gut erhalten haben. Die Stellung im Schöffengericht und der Königsbann ist das Vorrecht dieser schöffenbar freien Männer. Selbstverständlich können auch die Fürsten und Freiherren im Schöffengericht sitzen, sind als solche also auch „schöffenbar", aber gerade, daß diese freien, von niemand abhängigen Bauern ausdrücklich als „schöffenbar Freie" bezeichnet werden, soll sie über alle anderen Schichten hinausheben. Innerhalb der Bauernschaft folgen darauf jene freien Bauern, die nicht mehr im Königsbann als Schöffen im Königsgericht sitzen, auch nicht mehr vor dem in des Königs Namen gehegten Grafending Recht nehmen, sondern bei persönlicher Freiheit bereits einem Großen zinsbar geworden sind zu festen Zinsen. Sie heißen mit einem schwer erklärbaren Wort „Biergelden" und

nehmen ihr Recht vor dem dörflichen Schultheißen. Sie entsprechen also weitgehend den Barschalken des bayerischen Rechtes, soweit diese noch ihr Recht vor einem eigenen bäuerlichen Gericht nehmen.

Soweit die Barschalken des bayerischen Rechtes bereits vom Hofgericht ihres Herrn, dem sie zinsbar sind, Recht nehmen, entsprechen ihnen die „Pfleghaften" des Sachsenspiegels, die ebenfalls bei persönlicher Freiheit unter die Eigengerichtsbarkeit, d. h. Vogtei eines Herrn gekommen sind. Eine sehr eingehende Darstellung dieser Rechtsfragen hat Philipp Heck in seiner Darstellung „Der Sachsenspiegel und die Stände der Freien", Halle, Verlag Max Niemeyer, 1905) gegeben. Nach diesen Freien folgen auch nach dem Sachsenspiegel die nicht freien Leute, in erster Linie die Dienstmannen entweder des Königs oder eines Fürsten, die mit den Freien nicht rechtsgleich sind. Nur des Reiches Dienstleute können vor dem Reich Urteil finden und Zeugnis ablegen, während die eigenen Leute ihr Urteil, da sie auch persönlich nicht frei sind, vor dem Gericht des Grundherrn nehmen.

Es ist also eine reichgegliederte Skala von Rechtsformen, aus denen die schöffenbar freien Bauern als noch durchaus lebendiges Überbleibsel der alten freien Bauernschaft germanischer Art hervorragen.

Das Erbrecht dieser Schicht sowie der persönlich Freien, „Biergelden" und „Pfleghaften", wahrscheinlich aber auch in der Praxis bereits das Erbrecht der persönlich unfreien Dienstmannen, ist das Anerbenrecht. Es erbt nur ein Sohn, und die anderen werden vom Hof unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Hofes abgefunden. Bei der Ansiedlung im Osten ist ganz grundsätzlich immer wieder bestimmt worden, daß jedermann, der hier als Bauer angesetzt wird, persönlich frei und nur zur Leistung eines Erbzinses verpflichtet ist. „Wo immer Bauern ein neues Dorf besetzen von wilder Wurzel, denen mag des Dorfes Herr wohl geben Erbzinsesrecht", sagt der Sachsenspiegel. Dieses Erbzinsrecht freier Bauern, ein genau geregeltes Verhältnis zwischen dem landausgebenden Grundherrn und dem einwandernden landnehmenden Bauern, gilt geradezu als „jus teutonicum", als deutsches Recht und taucht auch so, etwa in den polnischen Rechtsquellen wieder auf.

Im „Schwabenspiegel", der fast gleichzeitig mit dem Sachsenspiegel entstanden ist, hat sich sogar noch der Begriff des Edelings entsprechend dem altgermanischen Odalsbauern erhalten: „Ez sint dreier hande freyen. Die ersten haizent semberfreien und sint fürsten,

die ander vreien ze manne habent. Die anderen haizent mittervreien und sint der obern freien man. Die dritten haizent edelinge (edelling, edeling), und sint gepouwern." (Heck, „Der Sachsenspiegel und die Stände der Freien", Halle 1905, S. 406.)

Bezeichnend für die im volksbräuchlichen Recht weiterlebende Überzeugung, daß „edel" mit Odal zusammenhängt, ist, was Heck hier zur Erklärung hinzusetzt: Die Bezeichnung der Freibauern als Edelinge beruht auf keinem Versehen. Der Verfasser gebraucht das Wort auch an einer anderen Stelle als Bezeichnung der freien Landsassen. Nur freie Landsassen sollen über den Leib richten. In unmittelbarem Zusammenhang damit erscheint der Fronbote als „edelinch" (edling). Dementsprechend wird an einer dritten Stelle die Unfreiheit der Mutter als „unedele" bezeichnet. Die Stelle ergibt so einen usuellen Sprachgebrauch, nach dem „edeling" technisch den Freibauern bezeichnet. Der gleiche Sprachgebrauch ist auch anderwärts belegt. Er bietet eine Parallele zu der sächsischen Bezeichnung der Freidingsbauern als „Freie". Es ist vielleicht dieselbe dialektische Verschiedenheit, welche den sächsischen „Freihufen" und „Freigütern" in Bayern den „mansus nobilis" gegenüberstellte. Diese Bedeutungsentwicklung wäre schwerlich möglich gewesen, wenn der Begriffskern von edel nicht „freigeboren" gewesen wäre. Ein besonderes Interesse dieser Nachricht ist nun dadurch gegeben, daß die Bauern nicht nur als „edel", sondern als „Edelinge" bezeichnet werden. Wir sind heute gewöhnt, mit diesem Worte noch in höherem Grade als mit „edel" die Vorstellung einer besonders hohen Auszeichnung zu verbinden. Den positiven Anhaltspunkten für die Gemeinfreiheit der Edlen entspricht ferner, daß ein Stand altfreier, aber unedler Leute sich nirgends nachweisen läßt. Weder sachlich noch sprachlich. Sachlich müßten wir sie, wenn irgendwo in Holstein finden. Statt dessen finden wir lauter Edle. Sprachlich muß für den Stand ein besonderer, von alters her gebrauchter, ihn von den Libertinen scheidender Ausdruck existiert haben. Frei kann dieser Ausdruck nicht gewesen sein, weil dieses Wort bei allen germanischen Stämmen auch den Freigelassenen umfassen konnte. Die Ausdrücke schöffenbar und sendbar sind jüngere Bildungen. Deshalb bleibt gar kein anderer Ausdruck als „edel".

Durchaus die Züge germanischen Rechtes trägt es auch, wenn nach dem Sachsenspiegel kein Krüppel, Zwitter oder Zwerg Gut und Erbe erwerben kann, wenn die Geistlichkeit betont vom Landrecht ausgeschlossen ist, d. h. in den Landesgerichten nicht sitzen darf (Sachsenspiegel I, 26). „Wird eine Nonne Äbtissin oder ein Mönch Bischof – den Heerschild mögen sie wohl haben vom Reich, Landrecht aber erwerben sie damit nicht." Auf Grund der Beschwerden des Dominikaners Johannes Klenkok wurden auch tatsächlich einzelne Teile des Sachsenspiegels, doch offenbar, weil man in ihnen mit Schrecken seitens der päpstlichen Macht starken Widerklang germanischen Rechtsempfindens spürte, verdammt. Das hat allerdings die Geltung des Gesetzbuches nicht gestört, und der Richtsteig Land-

rechts und Richtsteig Lehnrechts des Johann von Buch nimmt auf diese Verdammung keinerlei Rücksicht.

Auch die Krone als Schützerin des Rechtes hebt sich wieder. Die wüsten Jahre der letzten Stauferzeit, in denen der Kaiser Deutschland fern war und des Interregnums, in dem das Reich überhaupt keinen Kaiser hatte, gehen zu Ende, ohne daß erheblicher Schaden dem Reiche von außen zugefügt worden wäre. Der Einfall der Mongolen im Jahre 1241 bringt zwar eine Verwüstung Schlesiens, berührt aber das Reich doch nur in dieser einen Landschaft, und als seine Folge tritt noch einmal eine dichte Besiedlung des Bistums Neiße, und zwar durch den damaligen hochbedeutenden Bischof von Neiße aus dem großen, in der Ostkolonisation erfahrenen Hause der holsteinischen Grafen Schauenburg, ein, die das Land Neiße zum rein deutschen Lande gemacht hat.

Der Graf Rudolf von Habsburg, reich begütert in der Schweiz und Landgraf im Elsaß, der 1273 zu Frankfurt zum Kaiser gewählt ist, vermag im Reiche erst einmal Ordnung zu schaffen. Seine Wahl erfolgt unter Begünstigung durch die Kirche, die jetzt selber ein Interesse daran hat, auf die wüsten Zeiten des Interregnums, bei denen auch das Kirchengut Schaden nahm, geordnete Zustände folgen zu lassen, gegen den mächtigen, auch als deutschen Minnesänger hervorgetretenen böhmischen König Ottokar aus dem Hause der Przemysliden, der als Herr von Böhmen, Mähren, Österreich, Steiermark und Krain sich Hoffnung auf die deutsche Kaiserkrone gemacht hatte. Ottokar unterliegt und fällt 1278 bei Dürnkrut auf dem Marchfelde nahe Wien; der Habsburger zieht seinen Besitz mit Ausnahme von Böhmen und Mähren an sich, so die Grundlage zur habsburgischen Hausmacht legend. Im deutschen Interesse hätte, auf längere Sicht gesehen, wohl eher ein Sieg Ottokars gelegen, der praktisch eine völlige Gewinnung des Tschechentums für den Reichsgedanken und zugleich eine ungeheure Stärke der Königsmacht mit sich gebracht hätte. Immerhin hat Rudolf von Habsburg, ein sparsamer, schlichter, persönlich gütiger Mann, das hohe Verdienst, die Ordnung im Reich wiederhergestellt zu haben. Er verkündet Landfriedensordnungen in Bayern, Franken und am Rhein, beseitigt das Räuber- und Strauchritterwesen mit großer Entschlossenheit, sichert gegen französische Absichten auch Burgund beim Reiche und stellt vor allem die Rechtsordnung überall wieder her. Der deutsche Bauer selber hat an diesen Kämpfen keinen Anteil genommen. Unter den nächsten Kaisern, Adolf

von Nassau (1292 bis 1298), Albrecht I. von Österreich (1298 bis 1308) und Heinrich VII. von Luxemburg (1308 bis 1313) setzt aufs neue das Ringen der kaiserlichen Macht mit den Fürsten und dem Papsttum ein. Es zeigt sich zugleich, daß Kaiser ohne Hausmacht, wie der sympathische Adolf von Nassau, sich nicht mehr recht durchsetzen können.

Ludwig der Bayer, der 1314 in einer Doppelwahl gegen Friedrich von Österreich kämpfen muß und sich erst 1322 in der Schlacht bei Mühldorf siegreich durchsetzen kann, muß den schwersten Teil des Kampfes mit der päpstlichen Gewalt durchfechten. Obwohl er sich in Rom krönen läßt, bleibt die Kirche in der Hand des zu Avignon residierenden und völlig von der französischen Politik abhängigen Papstes, der ihn gebannt hat. Mit großem Geschick spielt der Kaiser gegen dieses französische Papsttum die Minoritenbrüder, die armen Bettelmönche, die „Barfüßer", aus und versteht mit so großem Erfolg das Nationalempfinden der Deutschen gegen die unerträglichen päpstlichen Einmischungen, aber auch schon die aufkommende kritische Wissenschaft, wie sie etwa der gelehrte Marsilius von Padua vertritt, gegen die Herrschaftsansprüche der Kurie einzusetzen, so daß auf dem Kurverein zu Rhense am 15. Juli 1338 die deutschen Kurfürsten „zur Wahrung der Rechte des Reiches im allgemeinen und im besonderen zur Verteidigung ihres Wahlrechtes gegen jedermann" zusammentreten und in Frankfurt, entgegen den päpstlichen Herrschaftsansprüchen, mit allen Ständen des Reiches beschließen: „Ludwig sei durch die Wahl der Kurfürsten rechtmäßiger römischer König, das Urteil des Papstes Johann XXII. ungerecht und nichtig, indem ein durch die Mehrheit der Stimmen erwählter König seine Gewalt unmittelbar von Gott habe, zur rechtmäßigen Ausübung derselben eine Bestätigung des Papstes nicht bedürfe, sondern durch die Wahl der Kurfürsten von Recht und Gewohnheit wegen den Titel eines Königs und Kaisers und die Reichsregierung erlange." Damit war endlich die von den einst durch Pipin dem Papst geleisteten Stratorendiensten und der Krönung Karls durch den Papst hergeleitete, vom Papst beanspruchte Oberherrschaft über das Reich in aller Form Rechtens von den deutschen Kurfürsten – gewiß nicht lediglich aus Selbstlosigkeit, sondern zur Hebung ihrer Stellung –, aber doch wirkungsvoll genug, für nichtig erklärt und abgeschüttelt.

Kaum einen deutschen König hat der Papst so fanatisch gehaßt, wie Ludwig den Bayern. Ludwig der Bayer ist auch gewiß keine

Idealgestalt gewesen, im Alter immer habgieriger, hat er sich nicht stets an das Recht gehalten, sondern seine Hausmacht mit jedem Mittel auszudehnen sich bemüht. Wollte er aber seiner Kaiserwürde Nachdruck verleihen, so blieb ihm kaum ein anderer Weg übrig. Anerkannt muß auch werden, wie sehr er sich nach dem schweren Bürgerkrieg mit Friedrich von Österreich, der seine Regierung einleitete, um die Herstellung des Landfriedens bemüht hat, und wenn irgend etwas ihn als einen treuen Walter des Reiches über alle menschlichen Fehler hinweg rechtfertigt, als einen Verteidiger deutschen Rechtes, so ist es die von rasender Feindschaft diktierte Bannbulle des Papstes Clemens VI. gegen ihn mit dem von christlicher Liebe überströmenden Wortlaut: „Wir flehen die göttliche Allmacht an, daß sie des erwähnten Ludwig Raserei zuschanden machen, seinen Hochmut zu Boden werfen, ihn durch die Kraft ihres rechten Armes niederstürzen und ihn den Händen seiner Feinde und Verfolger wehrlos übergeben wolle. Sie lasse ihn in ein verborgenes Netz fallen. Sein Eingang und Ausgang sei verflucht. Der Herr schlage ihn mit Narrheit, Blindheit und Raserei, der Himmel verzehre ihn durch seinen Blitz. Der Zorn Gottes und seiner heiligen Apostel Peter und Paul, deren Kirche er zu unterdrücken sich unterstanden, entzünde sich über ihn in dieser und jener Welt. Die ganze Erde waffne sich gegen ihn, der Abgrund tue sich auf und verschlinge ihn lebendig! Sein Name müsse nicht über ein einziges Geschlecht dauern, und sein Angedenken erlösche unter den Menschen. Alle Elemente seien ihm zuwider, sein Haus müsse wüst gelassen, und seine Kinder aus ihren Wohnungen vertrieben werden, und vor den Augen ihres Vaters durch seine Feinde umkommen."

Noch nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Deutschland hat die Kirche den Sarkophag dieses einzigen Bayern auf dem deutschen Kaiserthron des Mittelalters von seiner bisherigen bevorzugten Stelle in der Münchner Frauenkirche in einen dunklen Seitenwinkel der Kirche ... aus bautechnischen Gründen verlegt. Wirklich nur aus bautechnischen Gründen? Die späteren Wittelsbacher haben gewiß das Erbe Ludwigs des Bayern in seinem trotzigen, listigen, oft bis zur Bauernschlauheit gerissenen, aber in den Beweggründen immer edlen Kampfes gegen die päpstliche Allgewalt nicht fortgesetzt. Ihm aber kann man daraus keinen Vorwurf machen. Das Volk jedenfalls hat auf seiner Seite gestanden und in ihm den Vertreter der deutschen Freiheit gegen die Kurie gesehen, die Magde-

burger schlugen für ihn ihren gewaltätigen Erzbischof 1325 mit eisernen Knüppeln tot, und die Berliner erschlugen den Propst von Bernau an der Tür der Marienkirche, als er den Bann gegen den König verkünden wollte. Das einfache Volk, die Handwerkerzünfte in den Städten, der kleine Ritter auf seiner Burg, auch der Bauer haben wohl gewußt, daß der König mit seiner Sache auch Deutschlands Sache vertrat.

Der vom Papst gegen den Kaiser auf den Thron gehobene Karl IV., erst Markgraf von Mähren, dann König von Böhmen (1347 bis 1348), nicht rein deutscher Abstammung (seine Mutter war Französin), hat zwar das gute Verhältnis zwischen dem Papst und dem Kaisertum wiederhergestellt, ohne allerdings der kaiserlichen Macht allzuviel zu vergeben. Er stellt bereits einen völlig neuen Typ von Herrschern dar. Das reiche Böhmen mit seinen Silberbergwerken verschafft ihm die Möglichkeit, mit dem neuen Mittel des Geldes erfolgreich zu kämpfen. Einen Gegenkönig, den armen Grafen Günther von Schwarzburg, findet er durch Geldzahlung ab, Brandenburg zieht er an sein böhmisches Reich, in Italien setzt er sich durch, in der Goldenen Bulle vom 23. Dezember 1356 ordnet er die deutsche Königswahl, wobei die päpstlichen Rechte überhaupt nicht mehr erwähnt werden, einen Einbruch französischer Söldnermassen, die 1365 ins Elsaß eingebrochen waren, wehrt er erfolgreich ab, als einziger deutscher Kaiser kümmert er sich um die Hansa und besucht Lübeck; vor allem aber in Böhmen, dem Kernmassiv des mitteleuropäischen Raumes, sichert er seine Herrschaft, gründete eine Universität in Prag, verstand die Tschechen für das Reich zu gewinnen, bediente sich vielfach für Reichsaufgaben gewandter tschechischer Ritter, ja schrieb sogar in der Goldenen Bulle vor, daß die Söhne der deutschen Kurfürsten Latein und „Böhmisch" lernen sollten, kurz, war drauf und dran, zu vollenden, was Ottokar nicht möglich gewesen war. Schlesien und Brandenburg verdanken diesem klugen Kaiser außerordentlich viel, der deutschen Ostpolitik hat er, der von den pommerschen Herzögen bis Ungarn alle Machthaber dieses Raumes fest an der Hand hatte, außerordentlich gefördert. Allerdings – volksnah ist Karl IV. nie gewesen. Ein neuerer Geschichtsschreiber charakterisiert ihn recht gut: „Karl IV. ist unter den deutschen Kaisern der vielgewandte Odysseus. Er wußte stets genau, was er wollte und erreichte es meist, weil er nur mit den gegebenen Verhältnissen rechnete, nie das Unmögliche erzwingen wollte. Meisterhaft verstand er es, selbst die

Feinde seinen Interessen dienstbar zu machen. Mit kluger List sie zu gewinnen, sie zu umgarnen, selbst zu täuschen, zog er einem offenen Kampfe bei weitem vor. Er vertraute dem Schwerte nicht, obwohl er es in der Jugend mit Ehren geführt hatte. Allerdings konnte es nicht fehlen, daß er durch trugvolles und listiges Wesen die Würde des Herrschertums nicht selten bloßstellte. Gern zeigte er öffentlich Frömmigkeit und kirchlichen Sinn, unermüdlich sammelte er Reliquien, spendete er zu frommen Stiftungen. Er führte gegen die Päpste die ergebenste Sprache, aber hoch über seiner Devotion stand ihm sein Interesse. Sparsam und haushälterisch im täglichen Leben, scheute er große Opfer nicht, wo sie größere Vorteile erwarten ließen; schlicht und einfach, entfaltete er doch allen Pomp, wenn es galt, durch die Majestät seiner Erscheinung zu imponieren."

Der Herr der böhmischen Silberwerke, bei dessen Politik „der Gulden mit lief", war bis zu gewissem Grade recht kampfscheu; wo Diplomatie und Geld nichts vermochten, wie in den wüsten Kämpfen des schwäbischen Herzog Eberhard des Greiners mit dem schwäbischen Städtebund, die furchtbar auch die Bauernschaft Schwabens trafen, hat er die Entwicklung schließlich sich selbst überlassen. In seinem Erblande Böhmen aber, in Schlesien und Brandenburg und überall, wo er seine Macht durchsetzen konnte, hat er eine Schmälerung des bäuerlichen Rechtes durchaus verhindert. Nicht das deutsche Volk, sondern Kaiser Maximilian aus dem mit den Luxemburgern tief verfeindeten Hause Habsburg, hat ihm, doch stark zu Unrecht, den Spitznamen „Böhmens Vater, des Heiligen Römischen Reiches Erzstiefvater", angehängt.

Und doch trug dieser Kaiser im Unterschied zu allen seinen Vorgängern einen ganz neuen Zug. Er war der erste kapitalistisch denkende Mann auf dem deutschen Throne.

Eine lange Entwicklung hatte der Kapitalismus aus kleinsten Ansätzen durchgemacht, bis er jetzt aufstieg. Das Römische Reich ist an ihm zugrunde gegangen, als alles käuflich und alles beweglich wurde. Niemand hat das besser als Ferrero in seiner geradezu erschütternden Darstellung „Größe und Verfall Roms" geschildert. Das Judentum hatte als einziger Träger kapitalistischen Denkens das Römische Reich überdauert, hatte mit dem Zinsverbot der Kirche gegen die christliche Bevölkerung praktisch das Vorrecht des einzigen Geldleihers innerhalb des christlichen Europa bekommen; das Privileg des unglücklichen Heinrichs IV., das den jüdischen Hehler

sicherte, hatte die Erwerbsmöglichkeiten des Juden noch erweitert. Die gelegentlich ausbrechenden Widerstandsversuche des Volkes, in unserer Geschichte als „Judenverfolgungen" mit einer recht unrichtigen Bezeichnung angeführt – bezeichnenderweise brach auch unter Karl IV. im Zusammenhang mit einer schweren Volksseuche, dem schwarzen Tod, eine solche „Verfolgung" aus –, veranlaßten die Juden, auf rasche Übertragbarkeit ihres baren Vermögens bedacht zu sein. Das Inhaberpapier, die Schuldverschreibung auf den Inhaber, wurde entwickelt, die schon Bibel und Talmud „in völlig einwandfreier Form kannten". (Werner Sombart, „Die Juden und das Wirtschaftsleben", München 1928, S. 81.) Das deutsche Recht hatte solche von der Person losgelöste Schuldverschreibungen nicht gekannt – sie sind aber eine Voraussetzung jedes modernen Kapitalismus. Die Verbreitung der Juden in allen Ländern des damaligen Europas, ihre Fremdheit gegenüber den anderen Völkern, ihre religiöse Lehre, die ihnen die Übervorteilung der Nichtjuden erlaubte, vor allem aber ihre Geldleihe ermöglichten das Entstehen des reinen Gelddenkens – und damit des Kapitalismus. „Denn: aus der Geldleihe ist der Kapitalismus geboren. Seine Grundidee ist schon in der Geldleihe im Keime enthalten; seine wichtigsten Merkmale hat er aus der Geldleihe empfangen. In der Geldleihe ist alle Qualität ausgelöscht und der wirtschaftliche Vorgang erscheint nur noch quantitativ bestimmt. In der Geldleihe ist das Vertragsmäßige des Geschäfts das Wesentliche geworden: die Verhandlung über Leistung und Gegenleistung, das Versprechen für die Zukunft, die Idee der Lieferung bilden seinen Inhalt. In der Geldleihe ist alles Nahrungsmäßige verschwunden. In der Geldleihe ist alle Körperlichkeit (alles ‚Technische') ausgemerzt: die wirtschaftliche Tat ist rein geistiger Natur geworden. In der Geldleihe hat die wirtschaftliche Tätigkeit als solche allen Sinn verloren: Die Beschäftigung mit Geldausleihen hat aufgehört, eine sinnvolle Betätigung des Körpers wie des Geistes zu sein. Damit ist ihr Wert aus ihr selbst in ihren Erfolg verrückt. Der Erfolg allein hat noch Sinn. In der Geldleihe tritt zum ersten Male ganz deutlich die Möglichkeit hervor, auch ohne eigenen Schweiß durch eine wirtschaftliche Handlung Geld zu verdienen; ganz deutlich erscheint die Möglichkeit; auch ohne Gewaltakt fremde Leute für sich arbeiten zu lassen. Man sieht: in der Tat sind alle diese eigentümlichen Merkmale der Geldleihe auch die eigentümlichen Merkmale aller kapitalistischen Wirtschaftsorganisation." (Sombart a. a. O. S. 223.)

Das stand selbstverständlich im stärken Widerspruch zu der im Volksbewußtsein lebenden Überzeugung, daß Gewinn ohne Arbeit unehrbar sei, zu der im Volk geltenden, noch durchaus germanischen Rechtsauffassung, daß, wer immer einen anderen zwänge, über den Bedarf hinaus zu produzieren, damit jedem anderen auch nach seiner ehrlichen Nahrung stände, da er das Angebot auf diese Weise willkürlich steigere und Preisstürze hervorrufe. Der Widerstand gegen die Juden ist so allgemein gewesen, ganz abgesehen von den hohen Zinsen, damals als „Judenschaden" bezeichnet, die „normal" zwischen 40 und 50 Prozent im Jahre lagen, praktisch aber oft viel höher gingen. Der Druck des empörten Volkes, das vor allem in den Kreuzzügen erlebte, wie die Juden den Geldbedarf der Kreuzfahrer ausbeuteten, führte so zu einer Verdrängung großer Judenmassen, die der sonst bedeutende polnische König Kasimir der Große (1333 bis 1370) zum Schaden seines Volkes großenteils in Polen aufnahm. Immerhin – das Judentum als Quelle des Kapitalismus und des rein abstrakten Gelddenkens hätte nicht ausgereicht, wenn nicht eine andere, viel bedeutendere Macht die Organisation einer wirklichen Geldwirtschaft in die Hand genommen hätte, dabei die vom Judentum entwickelten Mittel des Schecks, des Wechsels und aller Art von Geldgeschäften benutzend.

Die Kirche besaß zu Beginn der Kreuzzüge innerhalb des Deutschen Reiches etwa zwei Fünftel des gesamten Landbesitzes, in England die Hälfte, in Frankreich zwei Drittel. Sie bezog daneben den Zehnten vom Getreide und allem geschlachteten und neugeborenen Vieh sowie den sogenannten kleinen Zehnten von allen anderen Landbauprodukten in Naturalien, so sehr sie sich auch bemühte, mit steigender Bedeutung der Geldwirtschaft diese Naturalleistungen in Geldleistungen zu verwandeln. In bar bezog sie von England, dem Deutschen Orden, Polen und den skandinavischen Staaten den Peterspfennig, der direkt an den päpstlichen Stuhl in Rom ging. Sie genoß völlige Steuerfreiheit für ihren gesamten Besitz. Also neben der Tatsache, daß infolge des Zehnten das gesamte Volk praktisch jede zehn Jahre ein volles Jahr lediglich für die Erhaltung des kirchlichen Apparates arbeiten mußte, trug es auch noch alle Steuerlasten! In den Kämpfen der Kreuzzüge und in den Kämpfen des Papsttums gegen die Kaiser entstand nun für den päpstlichen Stuhl ein großer Geldbedarf. Es ist hoch interessant, wie dieser Geldbedarf gedeckt wird. Der Papst ließ sich besondere Kreuzzugssteuern, die diesmal

auch das geistliche Gut trafen, und zwar ein Zehntel des Einkommens und ein Zehntel des mobilen Vermögens, auf Grund einer Bulle Innocenz' III. vom Jahre 1199 zahlen. Hierbei erhoben sich bald Schwierigkeiten. Ruhland (a. a. O. S. 81) schildert außerordentlich lebendig, wie bei der Eintreibung dieser Steuern aus dem wirtschaftlichen noch sehr uneinheitlichen Europa sich eine päpstliche, und daneben eine rein private großkapitalistische Geldwirtschaft entwickelten: „Die verschiedenen Teile des christlichen Abendlandes waren wirtschaftspolitisch wenig gleichmäßig entwickelt. Namentlich in den nördlich gelegenen Ländern hatte die Geldwirtschaft kaum Eingang gefunden. Hier konnten die Steuern nur in Naturalien wie getrocknete Fische, Wolle, Getreide usw. entrichtet werden. Andere Länder konnten zwar diese Abgaben in barer Münze zahlen, aber das Münzwesen war damals wenig geordnet, sehr ungleich und fast alle Münzen waren zu Soldzahlungen in Palästina, Ägypten oder Syrien unverwendbar. Man mußte die päpstliche Steuerleistungen in eine für den damaligen internationalen Verkehr gangbare Münze umwandeln, um dann erst den Steuerertrag dem Papste zur Verfügung zu stellen. Zur Lösung dieser Aufgabe bediente sich die päpstliche Politik besonderer Kollektoren, welche den norditalienischen Kaufmannskreisen entnommen waren. Diese beauftragten Kaufleute übernahmen die Naturalien an Ort und Stelle zum Lokopreis für eigene Rechnung, um sie dann auf geeignet erscheinenden Märkten zu verwerten. Sie übernahmen die Zahlungen in den verschiedenen Landesmünzen nach dem Metallwert, um die Gesamtsumme dann in gangbaren Goldmünzen an jenen Plätzen zu hinterlegen, welche vom Papste namhaft gemacht wurden. Unter diesen sind London, Paris, Venedig zu erster Stelle zu nennen. Zumeist gehörten diese päpstlichen Kollektoren der Wollzunft an. So hat der direkte geschäftliche Verkehr zwischen Italien und den Nordischen Ländern Europas in Wolle und wollenen Tüchern sich außerordentlich belebt. Aber auch der Verkehr mit Geldanweisungen und Wechselbriefen ist erst durch diese päpstlichen Einrichtungen im christlichen Europa zur Einführung gekommen. Die Gewinnstchancen der Kollektoren waren bei diesen komplizierten Geschäften um so größer, je häufiger noch Kreditgeschäfte mit den Klerikern und kirchlichen Instituten damit verbunden waren. Wer den nach dem Steuerkataster eingeforderten Betrag nicht bezahlen konnte, ließ sich von den Kollektoren Vorschuß geben, wofür Kirchengut oder später fällig werdende Bezüge ver-

pfändet wurden. Trotz der Wucherzinsen, welche in solchen Fällen die Kaufleute berechneten, fanden sie in der Beitreibung ihrer Ausstände volle Unterstützung von seiten der päpstlichen Gewalt."

Nicht nur die Päpste wurden so zu den „reichsten Herren der Christenheit", ihre Steuereinnehmer wurden reich gleich ihnen. Die Opposition der Kreise, welche die „urchristliche Armut" forderten, blieb demgegenüber wirkungslos, endete entweder im Ketzertum, das nicht nur wegen abweichender Glaubensmeinung, sondern vor allem wegen seinen Angriffen auf den Reichtum der Kirche so blutig verfolgt wurde, oder aber erlag, wie die Bettelmönche der Dominikaner und Franziskaner, selber dem Reichtum. Papst Johannes XXII., der Feind Ludwigs des Bayern (der sich dem Papste gegenüber ja gerade auf die Bettelmönche stützte), verwarf ausdrücklich die Auffassung, daß Christus und die Apostel besitzlos gewesen seien. Waren sie nicht besitzlos gewesen – warum in der Tat sollte es dann die Kirche sein?

Wer aber bezahlte diese ungeheuren Lasten? Sie wurden letzten Endes aus dem Bauern herausgequetscht. Geld wollte man jetzt von ihm haben – und während die Ablösung vieler alter Naturalabgaben durch bloße Erbzinse bis dahin den Bauern rechtlich eher gehoben hatte, so begannen die neuen steigenden Geldansprüche gerade auch der Kirche ihn in eine neue Verschuldung hineinzutreiben. Das wurde schlimmer, als die Fürsten, zuerst der König von Frankreich, Philipp der Schöne, der Kirche die Kreuzzugssteuern abnahmen und sie nun für sich selber einzogen, ja zum Teil, jedenfalls in Frankreich, Sizilien, Aragon und Böhmen (hierauf beruht nicht zuletzt der Reichtum Karls IV.!) die Kirchenbesitzungen von Staats wegen besteuerten. Nun war die Kirche darauf gedrängt, sich neue Einnahmen zu verschaffen. Bonifaz VIII. verkündete im Jahre 1300 einen Jubelablaß in Rom, der ein ungeheures Geld brachte. Wegen seiner Einträglichkeit wurde dieser Ablaß, der ursprünglich nur alle hundert Jahre stattfinden sollte, verkürzt auf schließlich alle fünfundzwanzig Jahre. Neben dem Peterspfennig, der jetzt überall eingesammelt wurde, mußten Prälaten, die nach Rom kamen, Geschenke mitbringen. Trat ein kirchlicher Würdenträger in sein Amt, so mußte er dafür eine „Konfirmationsgebühr" bezahlen. Schon im dreizehnten Jahrhundert mußte hierfür das Bistum Brixen im ganz armen Alpenlande viertausend Goldgulden, die Erzbistümer von Trier, Mainz und Salzburg je zehntausend Goldgulden, Rouen je zwölftausend, Cambrai

sechstausend, Toulouse und Sevilla je fünftausend Goldgulden entrichten. (Nach Ruhland.) Das genügte bald nicht mehr. Also wurde die Übersendung des Pallium, eines schmalen, weißwollenen Umhanges durch den Papst an die Erzbischöfe, ebenfalls nur gegen Gebühr vollzogen. Nichtbesetzte kirchliche Stellen brachten ihre Erträgnisse dem Päpstlichen Stuhl, ja sogar Anwartschaften auf kirchliche Stellen wurden als Erspektanz ausgegeben gegen Geld. Der Druck auf der Bevölkerung wurde immer schärfer. Bereits sandte der Päpstliche Stuhl bei jeder sich bietenden Gelegenheit Ablaßkrämer in die Lande, die ebenfalls Geld einsammelten.

Was die Kirche vormachte, machten die Staaten nach. Der Geldbedarf stieg – und die Arbeit geriet in Not.

Nur selten trat das Umgekehrte ein, wenn man die Wirkung einer kirchlichen Steuer nicht richtig vorher berechnet hatte. Erzbischof Wichmann von Magdeburg versuchte finanziell sich zu verbessern, indem er gegen Ende des Jahres die umlaufenden Münzen einzog und nunmehr von ihnen ein Teil abschnitt, so daß sie etwa um 20 Prozent geringer neu ausgeprägt wurden. Das hatte die unvorhergesehene Folge, daß die Bevölkerung das ganze Jahr hindurch sich wohl ausrechnen konnte, wie von Monat zu Monat die in ihrer Hand befindlichen Münzen dem Augenblick näherkamen, wo sie etwa um ein Fünftel abgewertet wurden. Den Leuten brannte das Geld in der Tasche. Sie konnten nicht sparen, sondern sie mußten ausgeben. Wie ein elektrischer Strom begann das Geld durch die norddeutschen Städte zu rasen. Das Geld suchte Anlage und Arbeit. Nicht aus Frömmigkeit allein und nicht aus der Prunksucht, sondern aus dem Wunsch, das Geld anzulegen, entstanden die ungeheuren Bauten des Mittelalters, die Rathäuser, Dome und großen Patrizierhäuser. Die Handwerker wurden wohlhabend, eine Zunft ganz armer Leute, wie die Danziger Sackträgerzunft, konnte die gewaltigen glasbemalten Fenster der Marienkirche stiften, die Gesellen kämpften vor dem Übermaß der Arbeit, die geboten wurde, um den „blauen Montag“ – aber schon 1301 nimmt auch dies ein Ende, der „Solidus perennius“, der „ewige Pfennig“, wird durch Reichsprivileg festgesetzt, nicht zuletzt auf Vorstellung der Geldleiher und der zinsbeziehenden Grundherren, und diese merkwürdige Wirtschaftsbelebung, die der brave Magdeburger Erzbischof in Bewegung gesetzt hatte, brach bald wieder ab. Der Bauer, dessen Korn und Vieh bei dem ungeheuren Geldbedarf eher im Preise sank, geriet bald wirtschaftlich in Not,

und zwar in jenen Ländern zuerst, wo die große Saugpumpe des kirchlichen Apparates mit ihren Kollektoren, Steuerverpachtungen und den nicht abreißenden, immer neuen geldlichen Belastungen der Gläubigen am wirksamsten arbeitete.

Dieser Durchbruch der Geldwirtschaft aber veranlaßte vor allem auch die kleinen und kleinsten Landesherrschaften, da die alten Abgaben und Erbzinse, die sie in ihrer Eigenschaft als Grundherren bezogen, ebensowenig ausreichten, wie die noch aus der naturalwirtschaftlichen Zeit stammenden Wege-, Bau- und Jagdfronden, die sie bezogen, auf neue Geldsteuern zu sinnen, Geldsteuern, wie sie bis dahin nicht bestanden hatten und im geltenden Recht auch keine Grundlage fanden.

Ein neues, ein anderes Recht, das den kapitalistischen Bedürfnissen ebenso entsprach wie es den Fürsten und Landesherrschaften das volle Steuerrecht über ihre Untertanen verschaffte, brauchten diese Schichten. Ein solches Recht war bisher nicht da – aber wozu hieß das Reich „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation" und wozu war es durch Karl unter vielfacher Bestätigung seiner Nachfahren als eine Fortsetzung des alten Römischen Reiches gegründet worden? Wozu hatte man das Recht der alten römischen Kaiser? – Auf dieses begann man zurückzugreifen. Es war das kapitalistische Recht, das eine kapitalistisch werdende Zeit, oder besser ihre Nutznießer haben wollten, es war das Recht der fürstlichen Allgewalt, das die kleinen Landesherren jetzt auch für sich erstrebten, nachdem es bis dahin nur den Kaisern, und auch ihnen nicht unbestritten, von einzelnen ihrer Hofjuristen, so schon Friedrich Barbarossa von dem italienischen Juristen Irnerius, zugeschrieben worden war.

Das römische Recht ist nicht auf einmal gekommen, sondern schritt weise, langsam und fast unmerklich. Etwa um 1250 hat der italienische Rechtsgelehrte Accursius die Erklärung des Corpus Juris abgeschlossen – das war noch eine rein wissenschaftliche Arbeit zur Feststellung des wirklichen Inhaltes dieser gewaltigen Sammlung von Rechtsgutachten und Juristenentscheidungen des Kaisers Justinian. Erst die sogenannten Kommentatoren (Cinus, Bartolus und Baldus) haben dann das römische Recht eingehend erklärt und, was entscheidend wurde, in Vergleich zu dem geltenden lombardischen Recht Italiens gesetzt. Sie haben die Auffassung durchgesetzt, daß das römische Recht eigentlich das Recht des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, das Weltrecht, das allein vernünftige Recht sei,

und daß die Statuten der oberitalienischen Städte, das lombardische Recht, nur ein provinziales Recht seien, das „seine Ergänzung und Erläuterung nicht aus sich selbst, sondern aus dem von der neuen Wissenschaft geschaffenen, fortgebildeten Pandektenrecht (römisches Recht) zu finden hatte". (Sohm, „Institutionen", S. 144.) Die Geltung dieses partikularen Rechtes wurde auf die Geltung des Buchstabens eingeschränkt – „erst durch diesen Grundsatz wurde das statutarische Recht zu einem lückenhaften Recht" (Sohm a. a. O.), es erfüllte sich mit dem Geist des römischen Rechtes. Von hier aus strahlte das römische Recht nach Deutschland hinüber. Das ist sehr langsam gegangen. Während in Spanien und Portugal die Kommentare des Bartolus geradezu als Gesetz aufgenommen wurden, erschien in Deutschland das römische Recht – und zwar nur der glossierte und kommentierte (d. h. von Accursius und seinen Vorgängern sowie von den Kommentatoren bearbeitete) Teil durch Einwirkungen der Juristen, die in Bologna ihre Ausbildung genossen hatten, sehr langsam in den Gerichtsgebrauch. Landschaft für Landschaft, wo immer die Landesherren römisch gebildete Juristen in ihren Diensten hatten, wurde so dem römischen Recht gewonnen. Es trat auch hier mit dem Anspruch auf, das allein richtige Recht zu sein, dem gegenüber die deutschen Rechtsgebräuche lediglich die Geltung einer Ausnahme hatten. Aber viel später erst hat das römische Recht sich wirklich durchgesetzt. Erst am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts erreicht es mit der Reichskammergerichtsordnung von 1495 allgemeine Gültigkeit, die das Reichskammergericht anweist, zu „richten nach des Reiches gemeinen Rechten, auch nach redlichen, ehrbaren und leidlichen Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten der Fürstentume, Herrschaften und Gericht, die für sie bracht werden". Das heißt – die deutschen Rechtsbestimmungen mußten „für sie bracht werden", ihre Geltung mußte ausdrücklich bewiesen werden. Wer sich dagegen auf das römische Recht berief, brauchte seine Geltung nicht zu beweisen. Diese verstand sich von selbst und hatte die Vermutung für sich. „Sie bedeutete praktisch, daß die Geltung des deutschen Rechtes in Deutschland des Beweises bedürftig sei! Welche Schwierigkeiten mußte der Nachweis partikulären Gewohnheitsrechtes mit sich bringen! Die Verteilung des Beweises zu Lasten des deutschen Rechts bedeutete an sich bereits, daß dem deutsch-einheimischen Recht die Axt an die Wurzel gelegt war. Und wenn das Partikularrecht bewiesen war, hatte es dann zu gelten? Keineswegs!

Dann erhob sich die Frage, ob es auch ‚redlich, ehrbar und leidlich' sei, und es unterliegt keinem Zweifel, daß den römisch-rechtlich gebildeten Männern von damals das deutsche Recht häufig genug als unleidliches Recht erschien!" (Sohm a. a. O.)

Soweit war es aber noch nicht, als Kaiser Karl IV. sich in aller seiner Herrlichkeit auf dem Hradschin zu Prag zum Sterben legte. Erst mit seinen ersten Spitzen ragte das römische Recht nach Deutschland hinein, den Bauern berührte es noch gar nicht. Erst im Kaiser, in der Kirche und bei wenigen großen Kaufherrngeschlechtern war das moderne kapitalistische Denken durchgebrochen – der Bauer spürte nur seine ersten Auswirkungen, ohne ihm selber schon unterworfen zu sein. Noch immer hielt der Wanderzug des deutschen Bauern in die neuerschlossenen Ostgebiete an, seine Lage war nicht schlecht, soziale Unruhe lag ihm fern. Lediglich gegen die Juden hatte es unter Karl IV. schwere Angriffe städtischer Handwerker unter Duldung und Förderung des gerade in Böhmen den Juden schwer verschuldeten Adels gegeben. Die Lage des deutschen Bauern aber war wirtschaftlich und rechtlich vielfach besser geworden – die Erschließung des Ostens hatte ihm Luft geschafft.

Anders in denjenigen Ländern, welche diese Entlastung nicht mitgemacht hatten, denen nicht das Glück einer solchen Raumausdehnung zuteil geworden war, und wo die Geldgier der Kirche, der Druck der Herrenmacht, der Zinswucher und bauernfeindliches Recht zusammentrafen. Hier kamen die sozialen Revolutionen zum Ausbruch, die im deutschen Raum durch die Ostlandkolonisation gewissermaßen nach außen gelenkt und vertagt worden waren.

Frankreich stand im Wetterschein schwerster sozialer Krisen. Die erste große französische Revolution kündete sich an. Die Städte waren reich und mächtig geworden, hatten 1302 zum erstenmal an der Versammlung der Reichsstände teilgenommen. Als im Krieg gegen England König Johann der Gute von den Engländern gefangen genommen wurde, als schon unter seinem Vorgänger Philipp IV. das französische Ritterheer 1340 bei Crecy geschlagen wurde, begannen die Pariser Bürger sich zu rühren. Das Reich war führerlos, und als nach der Gefangennahme Johanns des Guten sich die Reichsstände in Paris versammelten, packten die Pariser Handwerkerzünfte unter dem Prevost der Kaufleute, Stephan Marcel, zu, setzten sich in den Besitz der Stadt. Der dritte Stand errang seinen ersten Sieg. Das zündete bei den französischen Bauern, vor allem

nachdem in der Schlacht von Poitiers das französische Adelsheer zum zweitenmal von den Engländern geschlagen wurde. Dieser französische Bauer hatte wenig Blut der germanischen Franken, hatte keine Erinnerung an eine alte, einst zerstörte Rechtsordnung, war nie Träger eines Staatsgedankens gewesen, war der arme, schon zur Römerzeit getretene und geknechtete gallische Bauer, dessen wüste „Bagaudenaufstände“ das letzte Jahrhundert der römischen Reichsmacht begleitet hatten. Ausgebeutet und in eine wirkliche Sklaverei hineingedrückt, dumpf, hoffnungslos und roh, war er von keiner schöpferischen politischen Idee erfaßt, sah bloß die Gelegenheit, sich an den verhaßten Herren zu rächen, als die Ritter von dem Todesschlachtfeld von Poitiers nicht wiederkamen.

Im Mai 1358 standen die Leibeigenen von Beauvoisis auf, dessen Recht ausdrücklich bestimmte, daß der Herr „sie einkerkern darf jedesmal, wenn es ihm gefällt, sei es zu Unrecht oder zu Recht, und daß er dafür niemand Rede zu stehen braucht außer Gott“. Die Schlösser wurden unter entsetzlichen Grausamkeiten geplündert, die Ritterwitwen von den mit Messern und Knüppeln bewaffneten Horden geschändet und totgeschlagen, die Landschaften Soissons und Laonnois in den Aufstand hineingezogen. Ein alter Ritter wurde erwürgt, gebraten und seine Kinder gezwungen, den Vater zu verzehren, die Horden wuchsen auf über 100000 Mann an, der „gute Kerl Jakob“ (Jacques Bonhomme) raste über Frankreich. Diese Jaquerie hat nichts zu tun mit dem Kampf für Freiheit und Recht germanischer Bauern; es ist der bis zum Tier heruntergedrückte, in der Kriegszeit rasend gewordene gallische Leibeigene, der sich hier austobt. Ebenso rasch wurde der Aufstand erstickt. In der kleinen Stadt Meaux wurde der größte Haufen durch den Grafen de Foix und den deutschen captal (Kriegshauptmann) von Buch völlig zersprengt. Der Graf de Coucy durchzog das Land mit Reisigenscharen und vernichtete überall die Haufen des Jacques Bonhomme. Die Rache der grenzenlos erbitterten französischen Ritterschaft war kaum milder als die Greueltaten dieses Leibeigenenaufstandes. So sehr Stephan Marcel in Paris sich bemüht hatte, seine Zunftrevolution einigermaßen selbständig von diesen ländlichen Kämpfen zu halten – der Sieg der alten Ordnung riß auch ihn in die Tiefe, er fiel durch Mörderhand.

In England war es vor allem der unerhörte Druck der kirchlichen Besteuerung, der die Nation zur Verzweiflung trieb. Wie die

Normannenherrschaft mit Gewalt gekommen war und mit größter Brutalität das alte angelsächsische Freibauerntum verknechtet hatte, so war zum mindesten ein großer Teil der Herrengeschlechter verständnislos gegenüber dem Selbstbewußtsein des englischen Bauern geblieben. Die Kämpfe gegen Frankreich hatten das Selbstbewußtsein gerade des bäuerlichen England gestärkt – mehr als einmal hatten



Erwachende Kritik an der Kirche

nicht die Ritter, sondern die bäuerlichen Bogenschützen die Entscheidung gegen die strahlende französische Ritterschaft gebracht. Schon König Eduard III. hatte Verordnungen erlassen, die die Last des Bauern wieder erleichterten. Die Selbständigkeit und Nüchternheit des englischen Denkens – dieses wertvolle Erbe Nordischen Rassetums – hatte niemals sich von der kirchlichen Macht so sehr imponieren lassen wie in romanischen Ländern. Die Kritik gegen den geldgierigen Klerus war schon immer da, und John Wycliff (seit 1360) sprach in seinen Anklagen gegen die Habgier des römischen Hofes, gegen die

Geldgier des Klerus, die Dummheit, Unwissenheit, Roheit und Verlogenheit der Bettelmönche nur aus, was eigentlich jeder gesund empfindende Engländer im Volke für richtig hielt. Beschränkte er sich noch auf Kritik an den kirchlichen Zuständen, so griff sein Schüler John Ball schon offen die sozialen Zustände an. Von ihm stammt der Vers:

> „Als Adam grub und Eva spann,
> Wer war denn da ein Edelmann?"

Bezeichnend für die Zustände, daß man lange Zeit nicht wagte, diesen offenen Hetzpropheten zu verhaften! Als Eduard III. 1377 starb, und sein unbeliebter, als Vormund für den minderjährigen Richard II. eingesetzter Verwandter Johann von Gent 1380 eine Kopfsteuer zur Finanzierung des Kampfes gegen Frankreich auferlegte, sich dazu seiner Flamen – schon durchaus kapitalistisch denkender Steuerpächter – bediente, und diese Steuer von allen über 15 Jahre alten Menschen einziehen wollte, riß den englischen Bauern die Geduld. Es ist bezeichnend, daß die Erhebung gerade dort ausbrach, wo der Bauer ein einigermaßen gutes und gesichertes Recht hatte, die Erinnerung an die alte germanische Volksfreiheit der Sachsen noch nicht erstorben war, in den Grafschaften Essex und Kent. In Kent soll ein Steuereinnehmer die Tochter eines Dachdeckers zu besteuern versucht haben, obwohl der Vater erklärte, sie sei noch nicht 15 Jahre. Darauf hob der Steuereinnehmer, um sich zu vergewissern, in unanständiger Weise die Tochter in die Höhe. Der ergrimmte Vater schlug ihn tot. Um diesen Dachdecker Wat Tyler sammelte sich das Volk; John Ball, der im Gefängnis des Erzbischofs von Canterbury saß, wurde befreit, und nunmehr zog das immer stärker anschwellende Heer unter Gewalttaten nach London. König Richard II. selber brach den Terror dieses Heeres, das nicht nur Johann von Gent vertrieb, sondern neben vielerlei unsinnigen Greueln eine Anzahl recht praktischer Zerstörungen vornahm, auf Klöstern und Schlössern überall die Dokumente der Leibeigenschaft zerstörte, den Temple, wo die Juristen ausgebildet wurden, stürmte, das Haus des durch Geldgeschäfte berüchtigten Johanniterhochmeisters zerstörte, kurz und gut in seiner Weise „Gottes Gerechtigkeit" durchsetzte. König Richard ritt selbst in das Heerlager des Bauernheeres und hörte ihre Forderungen. Sie wollten eine völlige Abschaffung der Leibeigenschaft, vom Acker nicht mehr als fünf Schilling bezahlen, die Kopfsteuer abgeschafft wissen und eine

allgemeine Amnestie. Der König bewilligte dies alles durch besondere Briefe. Die Masse der Bauern zieht nach Hause. Wat Tyler, der immer mehr zum eigentlichen Führer des Bauernheeres geworden ist und dem König mißtraut, behält aber größere Scharen in der Stadt. Er sah die Entwicklung richtig kommen – aber er konnte keine Disziplin unter seinen Truppen halten. Die Bauern, die nur fürs Recht gekämpft hatten, waren nach Hause gezogen, die radikalsten und wildesten Anhänger John Balls und Tylers, alte Soldaten, aber auch schon Räuber und Verbrecher, waren geblieben. Wieder versuchte der König zu verhandeln, ritt hinaus nach Smithfieldt zum Heerlager Tylers. Dieser stellte neue Forderungen auf: Abschaffung der Lordprivilegien, gleiche Freiheiten und Rechte, Einziehung der Kirchengüter zugunsten der Gemeinden. Der König berief sich auf die Rechte des Parlaments, erklärte, daß er hier nicht allein entscheiden könnte. „Da wurde Tyler grob, leerte einen Stiefel Bier in einem Zug, bestieg sein Reittier... Auf einmal trat aus dem Gefolge des Königs ein Polizeimann aus Kent hervor und rief, daß er in Tyler den schlimmsten Wegelagerer und Strauchdieb seiner Grafschaft wiedererkenne. Tyler gab seinem Bannerträger den Befehl, den Kerl niederzustechen. Der Kenter rief, daß er die Wahrheit gesprochen und nicht den Tod verdient habe. Da zog Tyler den Dolch, rückte in das Gefolge des Königs vor und versuchte den Kenter zu treffen. Mayor Walworth trat ihm entgegen und erklärte ihn für verhaftet, da er in Gegenwart des Königs die Waffe gezogen. Tyler versuchte, Walworth zu durchbohren, aber der Major kam ihm zuvor und brachte ihm eine Wunde an der Kehle bei, während ein Ritter zweimal sein Schwert durch Tylers Körper jagte. Der tödlich getroffene Rebellenführer versuchte zu den Massen hinüberzureiten, schrie: ‚Verrat!' und taumelte aus dem Sattel." (Rooms, „Der Bauernaufstand in England im Jahre 1381" in „Revolution der Weltgeschichte".) Schon wollte die Masse den König angreifen, da ritt dieser zu ihr hinüber und rief: „Ich bin Euer König und Führer, folgt mir!" Der König selber führte sie aus der Stadt hinaus und sorgte für ihre Auflösung.

Sogleich ließ er nun in die insurgierten Gegenden Truppen einrücken, eine Anzahl der bekanntesten und durch Gewalttätigkeit am meisten aufgefallenen Führer des Aufstandes wurden hingerichtet, eine große Anzahl Unschuldiger daneben wahrscheinlich auch. Der Jurist Tresilian gefiel sich in besonders martervollen Hinrichtungsarten. Die vom König bewilligten Freibriefe wurden aufgehoben, der König

24*

legte dann dem Parlament die Frage vor, ob es bereit sei, die Hörigkeit des Landvolkes aufzuheben. Das Parlament, die Vertreter des Hochadels, der Geistlichkeit und der städtischen Bürgerschaft, lehnten dies, wie zu erwarten, ab. Trotzdem hatte die Leibeigenschaft in England einen starken Stoß erhalten. Die persönliche Freiheit des Bauern setzte sich praktisch durch, die Frondienste wurden nicht mehr eingefordert – im Gegenteil, ergriffen von der heraufziehenden Geldwirtschaft verpachteten die großen Grundbesitzer Englands ihr Land fast völlig, meistens nach der in England rechtlich möglichen Methode auf 99 Jahre. So entstand, wenn auch nicht zu vollem Recht, ein freies Bauerntum von Erbpächtern, jedenfalls von langfristigen Pächtern aufs neue.

Bauernunruhen hat das eigentliche England seitdem nicht mehr gekannt, wenn man von einem Bauernzug im Zusammenhang der wüsten Thronkämpfe des Jahres 1450 absehen will, wo John Cade sich für einen Abkömmling des Königshauses ausgab und an der Spitze der Kenter Bauern nach London zog.

Anders war die Entwicklung in Flandern. In diesem reichen Lande rangen die französische und die englische Macht miteinander. Im Jahre 1300 war es den Franzosen mit Hilfe einer franzosenfreundlichen Partei, den „Lilienleuten" (Leliaarts), gelungen, den Grafen von Flandern gefangenzunehmen und Flandern militärisch in ihre Hand zu bekommen. Unterdrückung der Wollweberzünfte vor allem in Brügge und Gent, die auf den Wollbezug aus England angewiesen waren, den ihnen der französische König sperrte, reizte die Zünfte zur Empörung. Unter Peter de Coninc stehen in der Nacht des 17. Mai 1302 die Zünfte von Brügge auf und erschlagen die französische Besatzung der Stadt. Ein gewaltiges französisches Ritterheer zieht zur Rache heran. Auf dem Groeningher Felde bei Cortryk wird das zahlenmäßig überlegene, besser bewaffnete Ritterheer Frankreichs von den flämischen Zünften vollkommen vernichtet, 700 goldene Sporen der gefallenen französischen Barone in der Kirche von Cortryk aufgehängt. „Wat Walsch is, valsch is – slaet all dood!" – der Ruf der siegreichen flämischen Zunftheere klingt wie ein Triumph des Germanentums und der volkhaften Wehrkraft Flanderns über die französische Macht.

Bei Kassel siegten dann die Franzosen im Jahre 1328. Zwischen diesen beiden Schlachten aber hatte sich in Flandern ebenfalls eine im wesentlichen bäuerliche Erhebung abgespielt. Die Gerichtsbarkeit war

hier von den Herren an sich gezogen und zur Unterdrückung des bäuerlichen Erbrechtes und der bäuerlichen Selbstverwaltung gemißbraucht worden. Eine große Erhebung der Bauern und der Zünfte stürzte den Landesherrn, Grafen Ludwig von Nevers, zwang ihn zur Abdankung, ja richtete sogar seine Räte hin. Die Kirche, auch hier mit der Herrenmacht verbunden, schloß darauf die Gottesdienste und erließ das Interdikt. Aber die flämischen Bauern waren entschlossen, „zonder de Papen zalig" zu werden. Ihre Aufgebote, die „Blaufüße" (Blauwvoeten) fochten auch wirklich bis zum bitteren Ende gegen die Herrenmacht und unterlagen bei Kassel, nachdem sie bis zuletzt Widerstand geleistet hatten. Seit jener Zeit aber ist die Erinnerung an den Sieg von Cortryk und die Niederlage von Kassel die Grundmelodie der flämischen Geschichte geworden, der immer wiederholte, von den kräftigen Volksmassen getragene Kampf gegen Herrenmacht und Welschtum, das Löwenbanner Flanderns das Zeichen einer von germanischem Freiheitsbewußtsein getragenen Abwehr.

„Sie sollen ihn nicht zähmen, den stolzen fläm'schen Leu,
Ob alle ihn bedräuen mit Fesseln und Geschrei,
Sie sollen ihn nicht zähmen, solang ein Flame lebt,
Solang der Leu kann beißen und seine Klaue hebt."

Gewiß haben diese Bauernkämpfe Westeuropas das deutsche Bauerntum nicht direkt beeinflußt, aber der Klang der Waffen ist auch bis ins Deutsche Reich herübergedrungen. Vor allem die Kämpfe Flanderns haben im niederdeutschen Bauerntum durchaus nachgeklungen.

Ende des dreizehnten Jahrhunderts hatten die Westfriesen einen Versuch der dänischen Macht, sich in ihrem Lande festzusetzen, abgewiesen. „Sie haben wohl oft durch eigene Wahl oder durch Zwang unter fremdem Herrn gestanden, doch sobald einer dieser etwas gegen ihres Landes Freiheit versuchte, mußte er rasch wieder hinaus. Das ist von Anfang an bis jetzt gemein bei ihnen gewesen, da sie keine gewalttätige Herrschaft, die ihren Privilegien widersprach, über sich leiden konnten und über alles die Freiheit liebten, wie das nachfolgende Distichon beweist:

„Friso satis tumidus, est impatiens Dominatus.
Diligit antiquos patriae gens libera mores."

Zu deutsch:

„Der Friese, leicht aufwallend, trägt ungeduldig Gewaltherrschaft.
Es liebt der freie Stamm die alten Sitten des Vaterlandes."

(„Chronik von Friesland", S. 129.) Im Jahre 1336 versucht Graf Wilhelm von Holland einen neuen Angriff auf die Westfriesen, „und als sie von morgens 6 Uhr bis zur Versperzeit sehr tapfer gestritten, und gegeneinander gefochten hatten, ist zuletzt der Sieg im Feld den Friesen geblieben, die am 7. Oktober fast achttausend Holländer umbrachten und erschlugen, darunter der Graf selbst, und sechs Bannerherren und unzählig viele Ritter und Edelleute gewesen sind". („Chronik von Friesland".) Den Tod gerade dieses Grafen hatte, wie gesagt, Kaiser Ludwig der Bayer benutzt, um die Grafschaft Holland an sich zu ziehen. Sein Sohn Albrecht hat als Graf von Holland 1396 noch einmal den Versuch gemacht, Friesland zu erobern, auch tatsächlich bei Schoterzyl und am St.-Odolfus-Kloster über die Friesen gesiegt. Aber 1398 standen die Westfriesen wieder auf, wurden aufs neue durch ein herzogliches Heer unterworfen und erhoben sich darauf im Jahre 1400 noch einmal, und „kriegten so das ganze Land wieder, mit alleiniger Ausnahme von Stavoren, das sie belagerten... So ist der Graf von Holland Friesland wieder quitt geworden und quitt geblieben ... und die Friesen haben Gewalt mit Gewalt gelohnt und haben ihre Freiheit selbst wieder erfochten, darin sie auch geblieben sind..." („Chronik von Friesland", S. 153.)

Ähnlich wie die Westfriesen haben auch die Nordfriesen sich ihre Selbständigkeit gegen die dänische Königsmacht erhalten, auch als Graf Gerhard der Große von Holstein 1317 in Dithmarschen einfiel, holte er sich samt seinen Leuten blutige Köpfe. Es war ihm gelungen, die Ortschaft Wöhrden zu stürmen und die Bauern dort in der Kirche zusammenzudrängen. Sie wollten sich auf Gnade ergeben, aber Graf Gerhard lehnte ab und ließ die Kirche in Brand stecken. Das Bleidach der Kirche träufelte sein glühendes Metall auf die Eingeschlossenen herunter – da brachen die Dithmarscher Bauern aus und verwandelten ihre Niederlage in einen Sieg.

In Dänemark scheint in dieser Zeit, mitten in furchtbaren Kämpfen zwischen königlicher und bischöflicher Macht, der dänische Bauer noch einmal den Versuch gemacht zu haben, die alte Freiheit wiederzuerringen. Wegen zu hoher Besteuerung und Bruch der alten Rechte steht er auf, aber die seeländischen Bauern werden am 14. September 1328 von Graf Gerd, dem dänischen Reichsverweser, bei Thorslund, einem alten Thorheiligtum, und die jütländischen Bauern ein Jahr darauf am Pferdeberg (Hjesterberg), einem alten Wodansheiligtum, besiegt und zersprengt. Es läuft vielerlei durcheinander in diesen

alten Kämpfen, Widerstand gegen die Feudalmacht, Ringen um die Selbstverwaltung, in die Volksmassen eingedrungene Kritik an der geistlichen Macht, in der Tiefe aber lebt im Volke, still weitergegeben, die Erinnerung an die alte Freiheit weiter. In Gent klingt ein Kampflied jener Zeit bei den „Blaufüßen" noch auf: „... Dat helpe Herrgott und Wodan"; die dänischen Bauern suchen für ihre Kämpfe immer noch Plätze dort, wo die Erinnerung an die alte Freiheit und den alten bauernfreundlichen Glauben sich erhalten hat, in Schweden wird sogar auf dem Reichstag zu Telje 1345 selbst von der Geistlichkeit anerkannt: alle Schuld soll nur bezahlt werden, mit fahrender Habe, solange diese zureiche, ohne Gerichtskosten, und die liegenden Gründe sollten von den Verwandten und Angehörigen, wenn sie wollten, gelöst werden. (Dalin a. a. O. S. 367.) Im übrigen bewahrte sich der schwedische Bauer viel von seiner Freiheit, und wo die Herrenmacht aufkommen wollte, waren die Wälder Nordschwedens weit und groß genug, um dorthin auszuweichen. Kritisch wurde es erst in Schweden, als König Magnus abgesetzt war und der hochbegabte mecklenburgische Herzog Albrecht II. seinen Sohn Albrecht III. ins Land brachte, der viele mecklenburgische Ritter mit sich führte, die nicht nur den Neid des schwedischen Adels erregten, sondern vor allem den schwedischen Bauern in die Abhängigkeit herunterzudrücken sich bemühten. Die Schweden fielen darauf der dänischen Königin Margaretha zu, und auf dem Felde von Aasle bei Falköping am St.-Matthias-Tage 1388 wurde Albrecht besiegt und von den Dänen gefangengenommen. Die schwedischen Bauern stürzten überall die Herrschaft seiner Vögte – allerdings, sie kamen mit den Dänen vom Regen in die Traufe. Hatten sie einst über Albrecht sich empört, weil er, aufgewachsen in der Überhebung des deutschen Landesfürstentums, den freien Bauern nicht anerkennen wollte, und von ihm gedichtet: „Es dünkte den König ein Hohn zu sein, wenn Bauern mit ihren Frauen traten ein: lieber Herr König! verschaffet uns Recht! Ich kann's nicht ändern, mein lieber Knecht!" so wurde es unter der Dänenherrschaft nur noch übler.

Deutschland selber blieb von eigentlichen Bauernunruhen frei – das war nicht zuletzt die Wirkung der Ostkolonisation. Im ostdeutschen Raum lebte das dortige Rittertum gegenüber den angesetzten Bauern in vollkommen geregelten Rechtsverhältnissen. Der Bauer saß als freier Erbzinsmann auf dem Gebiete der großen Grundherren, heimischen Fürsten oder deutschen Grafen. Der deutsche Rit-

ter, der als Kriegsmann ins Land gekommen war, hatte im Dorf, oft in mehreren Dörfern, eine Ritterhufe erhalten, und ihm waren nicht selten Erbzinsrechte zu seinem Unterhalt abgetreten worden. Er lebt von diesen ihm entweder direkt als Grundherrn oder indirekt vom Fürsten überwiesenen Zinsen und ist in erster Linie ein Kriegsmann. Auch als die Kriege in diesem Gebiet seltener werden, hält er sich im allgemeinen in dieser Lage. Von einer Ausbeutung des Bauern durch den Ritter ist östlich der Elbe im vierzehnten und beginnenden fünfzehnten Jahrhundert gar keine Rede; auch das Raubrittertum ist nur eine vorübergehende Erscheinung in Perioden, wo die Landesherrschaft zusammengebrochen ist, wie in Brandenburg vor der Belehnung des Burggrafen von Hohenzollern zu Nürnberg durch Kaiser Siegismund. Gelegentlich versucht der ostdeutsche Ritter, seine Großhufe abzurunden und selber zum Betrieb der Landwirtschaft überzugehen. „Der ostdeutsche Grundherr wird nicht, wie sein westdeutscher Kollege, ein arbeits- und tatenloser Rentner, sondern ein Landmann und Gutsherr.“ (Kurt Hanefeld, „Geschichte des deutschen Nährstandes“, S. 147.) Man kann hier auch für diese erste Periode des ostdeutschen Rittertums durchaus Hanefelds Urteil unterschreiben: „Die ostdeutsche Ritterschaft und Geistlichkeit hat sich bei der Besiedlung Ostdeutschlands unermeßliche Verdienste erworben. Ohne sie wäre dieses ungeheure Werk, dem wir fast die Hälfte des heutigen deutschen Volksbodens verdanken, unmöglich gewesen. Auch der Gedanke und Entschluß, Landmann zu werden, macht dem ostdeutschen Ritter hohe Ehre.“ Allerdings – es ist nicht immer so geblieben ...

In Nordwestdeutschland hat die starke Abwanderung der Bauernschaft gen Osten vor allem zu einer Auflösung der Abhängigkeitsverhältnisse der Bauern geführt. Wo immer noch Hintersassen vorhanden waren, sind sie zu freien Pächtern, und zwar Erbpächtern gemacht worden. Selbst wo sie Zeitpächter blieben, fallen in Niedersachsen und Westfalen die Reste der alten, noch auf den Überresten des Fronhofsystems beruhenden persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse weg. Neben die altfreien Bauern, die „schöffenbar Freien“, tritt jetzt ein persönlich freies Zeitpächter- oder gar Erbpächtertum. Nur in einzelnen Teilen Westfalens und im Gebiet von Diepholz und Hoya, auch in anderen kleinen Landschaften, haben sich Reste der alten persönlichen Unfreiheit, allerdings ganz abgeschwächt, als „Eigenbehörigkeit“ oder „Halseigenschaften“ erhalten. Ihre Bedeutung ging vielfach nicht hinaus über die Rechtsbestimmung, daß der Bauer

seinen Hof nicht verkaufen oder verlassen durfte, aber auch hier wurden die Leistungen fest geregelt.

In Süddeutschland hat eine andere Entwicklung vorübergehend Bauernschaft und Ritterschaft eng zueinander geführt – der machtvolle Ausgriff der Städte. Die reich gewordenen Städte erstarken immer mehr, versuchen sich von der landesherrlichen Gewalt freizumachen, nehmen besitzlose Ritter und Fußknechte, die sogenannten „Knechte von der Freiheit", in Dienst und gehen nicht selten zum offenen Angriff gegen die Landesherrschaften vor. Noch zur Zeit Karls IV. bildet sich der Schwäbische Städtebund, 1377 schlägt er den Grafen Eberhard von Württemberg in der Vernichtungsschlacht von Reutlingen. „Da gingen des Reiches Städte in Schwaben auf an Gewalt und Übermut, und die Herrschaft von Württemberg nahm ab an Reichtum und versetzte viel Land und Leute und verkaufte große Gülte und Zinse, die sie den Bürgern in den Städten jährlich geben mußte." (Städtechroniken, Königshofen, IX S. 835.) Der kleine Adel organisierte sich seinerseits in Ritterbünden (St.-Georgsbund, Schlegler, St. Wilhelmsbrüder, Löwenritter u. a.). Die rheinischen Städte bedrängten ebenfalls ihre Landesherren und den kleinen Adel – dabei führten die Städte diese Kämpfe stets in der Weise, daß sie fliegende Kolonnen mit besonderen „Brandmeistern" aussandten, die die Dörfer der Landesherrschaften und Ritter ausplünderten, in Brand steckten und das Vieh wegtrieben, „und die Städte brachten gar viel Viehs in die Städte, daß die Städter Kost genug hatten, daß man ein gutes Rind um einen Gulden gab und vier Schafe für einen Gulden und hatten andere Kost genug, daß Korn und Wein wohlfeil war". (Feldhauptmann Ulman Stromer von Nürnberg, Städtechroniken I, 37.) Dazu erwarben die Städte zahlreiche Bauerndörfer und Zinsen aus den Bauerndörfern, so daß sie zu Herren der Bauernschaften wurden. In rücksichtsloser Weise nutzten sie diese wirtschaftlich aus, verboten Niederlassung von Handwerkern in den Dörfern, rissen Mahl- und Brauereigerechtigkeit an sich und bedrückten den Bauern viel härter, als je Fürsten und Ritter es getan hatten. Das trieb den schwäbischen Bauern auf die Seite der Ritterschaft. Als 1388 die städtischen Aufgebote von Nürnberg und Eßlingen einen neuen Plünderungszug in das schwäbische Land unternahmen, ballten sich einige tausend schwäbische Bauern am 24. August 1388 auf dem Kirchhof zu Döffingen zusammen und verteidigten hier Hab und Gut gegen den Angriff

der städtischen Fußknechte. Graf Eberhard von Württemberg und der Führer des Löwenbundes, der Ritter Wolf von Wunnenstein, entsetzten sie rechtzeitig, und in einer vernichtenden Schlacht wurde das ganze städtische Heer vernichtet; der Nürnberger Bürgermeister Konrad Besserer fiel.

Der Vernichtungskampf, den die Städte gegen die landesherrliche Gewalt gerade durch ihre Plünderungen und Zerstörungen führten, brachte hier vor allem den Bauern und den kleinen Ritter einander nahe. Die ritterliche Burg wurde Zufluchtsort für die flüchtenden Bauern, die ritterlichen Aufgebote Schutz des Landmannes gegen diese neue, gewaltsam um sich greifende Macht. Umgekehrt errang in diesen Kämpfen der schwäbische Bauer und der Bauer der Oberrheinebene einen Teil der alten Wehrfähigkeit wieder. „Mit Spieß und Karst und Sense treibt er den Angriff ab..." (Uhland, „Die Döffinger Schlacht".)

Mit welchem Haß die städtischen Aufgebote teilweise diese Kämpfe geführt haben, zeigt die Tatsache, daß sie in den Kriegen mit Württemberg Senf auf die Äcker säten, um sie für immer zu verderben. (Nitsch a. a. O., Bd. III S. 315.)

Innerhalb der Städte selber rangen die Zünfte gegen die alten Ratsgeschlechter, und auch hier kam es dann wieder zu Bündnissen der radikalen Richtung, der Handwerker mit umliegenden Bauernschaften. 1374 erfolgte in Braunschweig eine schwere Zunftrevolution, worauf Braunschweig „verhanst", d. h. aus der Hansa ausgestoßen wurde. Schwäbische Städte verbanden sich mit den freien Waldstädten der Schweiz. Diese hatten schon früh, ursprünglich nur Uri, Schwyz und Unterwalden, sich zum Schutze gegen die Macht der Habsburger 1291 gleich nach dem Tode Rudolf von Habsburgs, um ihre alten Rechte, so „als sie vor des küniges ziten gewöst", zu schützen, zu einem ewigen Bunde vereint. Ludwig der Bayer, aus seinem Gegensatz gegen die Habsburger, hatte ihre Freiheitsrechte bestätigt. 1315 hatten diese freien Bauerngemeinden am Vierwaldstätter See den Herzog Leopold von Österreich am Berge Morgarten geschlagen, nacheinander Nidwalden, Luzern, Glarus, Zug, auch Zürich und Bern, mehr oder minder fest ihrem Bunde hinzugefügt. Als die Habsburgischen Herzöge aufs neue versuchten, sie zu unterwerfen, erlitten sie nacheinander zwei schwere Niederlagen, und zwar zuerst am 7. Juli 1386 bei Sempach. „Als Leopold mit 700 Gleven auf dem Marsche gegen Luzern vor Sempach erschien, stieß er hier mit den Eidgenossen zusammen. Die Ritter stiegen – es war dies

einem feindlichen Fußheere gegenüber ritterlicher Brauch – zum größten Teil von den Hengsten; die Bauern, wenige tausend Mann stark, bildeten nach altgermanischer Sitte einen Keil und schlugen den schwerbeweglichen Ritterhaufen zu Boden. Man nahm an, daß viele Ritter bei der drückenden Hitze in ihren Rüstungen erstickt seien; auch der Herzog befand sich unter den Toten. Nach den Angaben Königshofens fielen 400 Ritter und 200 Bauern." (Nitsch a. a. O.) Hier soll sich Arnold Winkelried, um der „Freiheit eine Gasse zu brechen", d. h. um das schwergepanzerte Viereck der Ritter zu durchbrechen, selber eine Anzahl Ritterlanzen in die Brust gerissen und so die schwergewappneten Träger zu Fall gebracht haben. Eine zweite Niederlage der österreichischen Ritterschaft zwei Jahre darauf, 1388 bei Näfels, beendigte alle Versuche Habsburg, sich die Schweizer wieder zu unterwerfen.

In ähnlicher Weise wies in Norddeutschland das Freibauerntum der Dithmarschen nach vielen einzelnen Zusammenstößen einen neuen großen Vorstoß des schleswigschen Grafen Gerhard VI. am St.-Oswaldstage 1404 ab. Das gräfliche Heer hatte im Lande erfolgreich geplündert und befand sich bereits auf dem Rückzuge, den der Graf mit großem Eifer vorantrieb, so daß sein Feldhauptmann, Herr Hinrich von Ahlefeld – denn die holsteinische Ritterschaft war frei und konnte sich auch ihren Grafen gegenüber ein derbes Wort erlauben –, ihn mit dem Worte kennzeichnete: „Dem Hertoge were ein Hasenfell vor den Ers gebunden." In der Hamme wurde das ganze Heer zwischen Sumpf und Moor von den Dithmarscher eingeholt und vollkommen vernichtet. Detlev von Liliencron, der große holsteinische Dichter, hat diese Schlacht am St.-Oswaldstage 1404 in ergreifender Weise geschildert; die Zwingburg des Grafen gegen die Dithmarscher, Delfbrügge, mußte geschleift werden, und noch lange erhielten die Dithmarscher das Lied:

„Tredet harto, ji stolten Dithmarschen,
Unsen Kummer, den wille wi wreken.
Wat Händeken gebuwet han,
Dat können wol Händken tobreken.

De Dithmarschen repen averlut:
Dat lide wi nu und nummermehre,
Wi wille darum wagen Hals und Gut,
Und willen dat gar ummekehren."

Damit hatten sie auf fast hundert Jahre ihren Frieden erhalten, gaben sich dann auch, nach einigen wirren Parteikämpfen, eine neue Verfassung, bei der sie 48 Oberrichter als oberste Landesbehörde erwählten, die jeden Sonnabend zu Heide zusammentraten und des Landes Geschäfte nach innen und außen erledigten. In ihren „Kluften" hatten sie die altgermanische Sippenverfassung noch durchaus erhalten, und eine lose Abhängigkeit vom Stuhl zu Bremen diente ihnen dazu, sich freizuhalten von irgendwelchen Versuchen der benachbarten Fürsten, sie unter ihre Gewalt zu bekommen. Die Leistungen aus diesem Verhältnis waren an sich gering; jedem neuen Erzbischof mußten die Dithmarscher als „Willkomm" fünfhundert Mark Silber zahlen, hatten ihm außerdem die Fischereigerechtsamkeit auf dem Kudensee, das Weiderecht am Graswuchs der inzwischen versunkenen Insel Tötel, endlich das Waldnutzungsrecht am Burgwald der Böcklenburg in Süderdithmarschen abgetreten; dazu stand dem Erzbischof alles Strandgut zu, das auf Kirchenland anschwemmte. Das waren alles keine schweren Lasten, und der Erzbischof bedrückte auch in der Tat die Dithmarscher nicht. Er hatte zwar einen Vogt im Lande sitzen, der aber eingesessener Dithmarscher Bauer war, die dem Erzbischof zugestandenen Rechte nutzte und dafür eine bestimmte Abgabe zahlte. Bald wurden aus diesem einen Vogt mehrere, die auch Sitz und Stimme in der Landesversammlung hatten und davon regelmäßig Gebrauch machten. Im übrigen wurden diese bremischen Vogteien des Erzbischofs rasch Pfründen und störten die Selbständigkeit des Landes nicht.

Dithmarschen selber teilte sich in Kirchspiele (Karspel), die wider in fünf „Döfften" zusammengefaßt waren. In diesen Kirchspielen lag die oberste Gewalt bei der Gemeindeversammlung. Das Kirchengut selber wurde durch Schlüter (Schließer) und Schwaren (Geschworene) verwaltet. Für die Niedergerichtsbarkeit wurden diese Kirchenvorstände zum Teil Organe der Rechtspflege. Dithmarschen galt an sich als reichsunmittelbares Land, als aber 1420 das Reich von den Dithmarscher eine Steuer verlangte, erklärten diese, sie unterständen der Oberherrlichkeit des Erzbischofs von Bremen und zahlten nichts. Als darauf der Erzbischof, Herr Johann Slamsdorp, von ihnen Geld haben wollte, beriefen sie sich wieder auf ihre Reichsunmittelbarkeit. „Wer denkt da nicht an die schon erzählte lustige Geschichte Heinrich des Teichners, die Geschichte von der Fledermaus? Wollten die Vögel die Fledermaus in Pflicht nehmen, so sagte sie:

‚Ich täte es sehr gerne; aber leider, ich bin eine Maus, und so stehe ich bei den Mäusen in Pflicht.' Das sahen die Vögel ein und verzichteten auf die Leistung. Kamen hernach die Mäuse, um von der Fledermaus pflichtmäßige Leistungen zu verlangen, so spannte sie ihre Flügel aus, flog auf und rief: ‚Ich täte es ja sehr gerne, aber seht, ich bin ein Vogel, ich muß leider fliegen.' Mit Bezug auf die Dithmarscher Freibauern hat Heinrich der Teichner sicher recht gehabt." (Walter zur Ungnad, „Deutsche Freibauern, Kölmer und Kolonisten", Hanseatische Verlagsanstalt Hamburg, S. 74.)

Aber auch südlich des Dithmarscher Landes, auf der linkselbischen Seite, hatte sich eine große Anzahl freie Bauerngemeinden gehalten. Zwar war das Land Kehdingen bereits früh unter lüneburgische Herrschaft gekommen, aber erst 1393 gelang es den Hamburgern, das feste Schloß Ritzebüttel der Ritter von Lappe, die mit den Seeräubern auf der Nordsee gemeinsame Sache machten, mit Hilfe der Friesen des Landes Wursten in ihren Besitz zu bringen. Damals entsagten die Wurster Friesen zugunsten Hamburgs alle Ansprüche auf Schloß Ritzebüttel und die Kirchspiele Altenwalde und Groden. Sie gerieten damit ins Gedränge zwischen Hamburg und Bremen und wurden im Süden vom Erzbischof von Bremen, demselben Herrn Johann Slamsdorp, bedrängt. Im Jahre 1407 brachen sie aber dessen Schloß, die Stinteburg, und zwangen den Erzbischof, ihre Freiheit anzuerkennen. Sie hielten gute Beziehungen zur Stadt Bremen; in einer Urkunde von 1425 finden wir, daß die sechzehn Ratgeber des Landes Wursten dem Bremer Rat für Vermittlung zwischen ihnen und dem Erzbischof Nikolaus danken, und 1439 kam sogar ein Abkommen zwischen den Friesen des Landes Wursten, der Stadt Bremen und dem Erzbischof zustande, daß bei Streitigkeiten der Wursten mit dem Erzbischof der Bremer Rat das Schiedsrichteramt behalten sollte. Zwischen dem Lande Wursten und Dithmarschen bestand ein altes Bündnis, das noch lange angedauert hat.

Kriegerischer war die Lage bei den Rüstringer Friesen. Hier hatte 1368 Bremen sich mit den Grafen von Oldenburg zusammengetan, um sie zu unterwerfen, wurde aber bei Koldewärf so vernichtend geschlagen, daß das ganze Heer unterging. Erst 1384 gelang es dem Grafen Konrad von Oldenburg und den Bremern, das sogenannte Stadland vorübergehend zu unterwerfen, wobei sie sich der Hilfe zweier friesischer Häuptlinge bedienten. Von hier aus bemühten sich die Bremer, auch Butjadingen unter ihre Hoheit zu bekommen und setzten

sich schließlich im Jahre 1407 durch den Bau der Friedeburg im Lande fest. Im Jahre 1414 griffen sie den friesischen Häuptling Dide Lübbensohn zu Rodenkirchen an und zwangen ihn nach Eroberung von Golzwarden und Esenshamm, sich zu unterwerfen. 1424 dagegen brach diese Bremer Herrschaft bereits wieder zusammen. Die drei friesischen Häuptlinge aus Ostfriesland, Ocko tom Brock, Focko Ukena von Leer und Sibet von Rüstringen nahmen den Bremern 1424 ihre Befestigungen im Lande wieder ab, und Bremen mußte im Friedensschluß vom 29. Juni 1424 auf allen Besitz und Herrschaft in Stadland und Butjadingen verzichten. Die beiden Landschaften wählten wieder ihre sechzehn Richter und Ratgeber und blieben auf eine Zeitlang frei und unabhängig. Zwei Jahre später versuchte der Bremer Erzbischof 1426 zusammen mit dem Grafen Dietrich von Oldenburg bei einem neuerlichen Streit der ostfriesischen Häuptlinge sich in den Besitz ihres Landes zu setzen. Die Friesen aber durchstachen die Deiche, ließen die Sieltüren aufsperren und vernichteten das Heer des Bischofs auf der schmalen Furth zwischen der Deterner Gast und Holtgast so gründlich, daß beinahe der Erzbischof mit erschlagen worden wäre. Seitdem ließ man „Hark und Tjark" – die Spottnamen der Ostfriesen – lieber in Ruhe. Die Stärke Ostfrieslands beruhte im wesentlichen darauf, daß es eine größere Einheit darstellte und trotz mancher Streitigkeiten seiner verschiedenen Häuptlinge zusammenhielt. Der schon 1222 zu Aurich am Upstalsboom entstandene Ostfriesische Bund sagte offen in seinen 1323 erneuerten Bundessatzungen: „Wenn irgendein geistlicher oder weltlicher Fürst uns Friesen angreift und dem Joch der Knechtschaft unterwerfen will, so wollen wir unsere Freiheit gemeinsam und gegenseitig mit bewaffneter Hand verteidigen." Bei den Westfriesen tobten inzwischen wilde Parteikämpfe, die das Land außerordentlich schwächten und denen auch ein Friede im Jahre 1421 nur mühsam ein Ende setzte.

So hatte sich auch, abgesehen von der Schweiz, ein waffenstarkes Bauerntum in großen Teilen Deutschlands erhalten. Aber auch dort, wo eine gewisse Abhängigkeit bestand, hatte der deutsche Bauer die verbesserte Rechtslage, die sich aus den Wirkungen und Nebenwirkungen der Ostkolonisation ergeben hatte, noch weitgehend freigehalten. Wohl war der Bauer gegendweise zu sehr verschiedenen Leistungen verpflichtet, aber der alte Rechtsgrundsatz, daß Gleiche nur durch Gleiche gerichtet werden konnten und daß das Dorfgericht zu erkennen hatte, ob eine von der Grundherrschaft zugemutete Leistung

rechtens oder nicht rechtens war, sicherte den Bauern doch stark gegen willkürliche Steigerungen seiner Verpflichtungen. Wo diese eintraten, erfolgten sie viel stärker von der Landesherrschaft her bzw. von der Gerichtsherrschaft, wie sie aus und neben der Landesherrschaft sich entwickelt hatten.

Spannungen und Reibungen allerdings waren inerhalb des Deutschen Reiches genug vorhanden. Unter ihnen stand das Problem des Bauerntums gar nicht einmal im Vordergrunde. Die Kämpfe zwischen den süddeutschen Städten und den Landesherrschaften, vor allem den Grafen von Württemberg und den Erzbischöfen von Trier, Köln und Mainz, das Ringen zwischen den patrizischen Ratsgeschlechtern und den Zünften innerhalb der Städte, die Auseinandersetzung zwischen Reichsritterschaft und Landesherrschaft standen vielmehr weit voran. Dazu kam aber vor allem der schwere kirchliche Verfall. Schon die englische Bauernerhebung war nicht zuletzt durch Wicliffs Agitation und seine 1356 erschienene Schrift „Von den letzten Zeiten der Kirche" ausgelöst. Wicliff hatte aufs schärfste die Verweltlichung der Kirche, die Geldgier der päpstlichen Verwaltung gegeißelt, hatte ausdrücklich erklärt, daß Gottes Wort über aller menschlichen Ordnung, also auch über der Kirche stände. An den Universitäten fand diese Bewegung lebhaftesten Anklang. Karl IV. hatte 1345 die Universität Prag gegründet, 1382 entstand die Universität Wien, 1386 die Universität Heidelberg, 1387 die Universität Köln – und alle Universitäten waren im wesentlichen theologisch, von ihnen drang das Streitgespräch über die Reformbedürftigkeit der Kirche in die Volksmassen. An der Prager Universität bestand dazu die Verpflichtung, daß die „Baccalaurei" (die jungen Dozenten) ihren Vorlesungen Hefte von Paris, Oxford oder Bologna zugrunde legen sollten. So drang die Lehre Wicliffs auch in den Prager Universitätskörper ein. Hier in Böhmen kamen aber zu der religiösen Frage noch eine nationale und eine soziale Frage hinzu – das Verhältnis zwischen Tschechen und Deutschen und das Verhältnis des Kleinbürgertums, wesentlich tschechischer Abstammung, zu den überwiegend deutschen Kaufmannsgilden, Innungen und zum Teil auch Handwerkerzünften. Endlich war verwaltungsmäßig in Böhmen ein gewisser Gegensatz zwischen der königlichen Hofregierung und der Landesregierung vorhanden. Die königliche Hofregierung umfaßte die königlichen Besitzungen, sämtliche königlichen Lehen, die Städte und die Kirche – sie trug einen wesentlichen deutschen

Charakter. Die Landesregierung umfaßte alle nicht im königlichen Lehnsverbande stehenden Teile, vor allem den kleinen tschechischen Wladykenadel, daneben auch eine Anzahl rein oder überwiegend tschechischer Städte. Es bestand eine Tendenz der königlichen Hofregierung, entsprechend dem allgemeinen Vordrängen der Landesherrschaften, diese Landesregierung mit ihren alten Zupanen aus erblichen Richterfamilien, ihren ungebotenen, sich frei versammelnden Landesversammlungen beiseitezudrängen. Die Tschechen, die in der Landesregierung den Ausschlag gaben, fühlten sich hierdurch beschwert. Unter ihnen waren die sozialreformatorischen und der Kirche gegenüber kritischen Stimmungen sowieso stark. In ihren Volksmassen hatte sich noch viel Altheidnisches erhalten. „Was von altheidnischem Kult und Gottesbegriffen sich erhalten, und es war dies weit mehr, als man vermeinte und wir heute glauben, trat hervor, so wie das Ansehen der christlichen Lehre verblaßte; aus der ewig steten und ewig neuen Verbindung von Naturgewalt und Menschengeschick, sinnlicher Betrachtung und phantasiegewaltiger Vorstellung erwachsen, erwiesen auch sie ihre Unsterblichkeit, und vielerlei fremdes, namentlich persisch-ägyptisches Element, in Kleinasien, den Balkanländern, Oberitalien, Südfrankreich heimisch, durch Bogumilen, Patarener, Albigenser, Waldesier weiter entwickelt und vermittelt, bildete den Einschlag.“ (Bachmann, „Geschichte Böhmens“, Bd. II S. 145.) Ketzerische Sekten, die sich oft in der Verborgenheit der Wälder oder der Höhlen (jamnici = Grubenheimer) zusammenfanden, waren nicht selten. Halb oder ganz tschechisierte Deutsche spielten, wie auch später in der böhmischen Geschichte, hierbei eine beunruhigende Rolle. Schon unter Karl IV. hatten Konrad Waldhauser (1358 bis 1365), Pfarrer bei St. Gallus auf der Prager Altstadt, der Mährer Johann Milicz, Kanonikus in Prag, der auf den Straßen tschechisch predigte und schließlich der Domherr Matthias von Janow eine selbständige Opposition gegen die Mißbräuche in der Kirche entwickelt. Dazu kam, daß die hohe Geistlichkeit im wesentlichen deutsch war. Der allgemeine Nepotismus jener Zeit, d. h. die Gewohnheit der Geistlichen, ihren Verwandten erst einmal die reichen Kirchenstellen zu verschaffen, hatte auch diesen Klerus berührt. Modern gesprochen – den jungen tschechischen Klerikern fehlten die entsprechenden „Verbindungen“, um in leitende Stellen aufzurücken. Materielles und ideelles Interesse verband sich bei ihnen – sie sahen, daß der deutsche Klerus weitgehend korrupt war und sie sahen, daß er sie selber von

allen leitenden Stellen aussperrte. Nun lag es nahe, daß sie unter der Parole, die „böhmische Zunge zu erhöhen“, d. h. unter dem Ruf, zugleich das Slawentum im Lande durchzusetzen und die Kirche zu reformieren, oppositionell wurden. Der Prager Erzbischof, auf den sie dabei stießen, Herr Zbinko von Hasenbur, ein eingedeutschter Tscheche oder tschechisierter Deutscher, war außerdem für Reformgedanken starr unzugänglich. An der Prager Universität entzündeten sich die Gegensätze immer aufs neue.

Dazu kam der soziale Gegensatz. Schon Johann Milicz hatte gepredigt, „jeder verdiene die Exkommunikation, der ein Gut teurer verkaufe, als er es erworben“ – das war an sich eine damals viel aufgestellte reformatorische Forderung, richtete sich aber praktisch gegen die reiche deutsche Kaufmannschaft; er erklärte, „der Geistliche, der von Häusern und Weinbergen Zinsen nimmt, ist ein Wucherer“ – womit er weit über die damalige Zinsgesetzgebung der Kirche hinausschoß und außerdem nicht nur das Volk gegen die kirchliche Geldgier, sondern diesmal besonders gegen den deutschen Klerus aufbrachte. Aber auch rein soziale Forderungen wurden laut. Sie richteten sich in den Städten gegen die Gilden und Zünfte, an die die Tschechen vielfach keinen Anschluß bekommen konnten. Eine Flugschrift vom Jahre 1350 (abgedruckt von Hans Raupach „Die volkspolitischen Wirkungen der Hussitenkriege“, Volk und Reich, 11. Jahrgang, Juniheft S. 446) sprach dies mehr als offen aus: „Einen ansteckenden Greuel haben die Deutschen erfunden, durch den sie Fürsten und andere Mächtige teils zur völligen Vernichtung gebracht, teils in die stärksten und schändlichsten Bedrängnisse versetzt haben. Dieser Greuel ist die Einung (Innung). Denn grundsätzlich schließen in den deutschen Städten die Handwerker jedes Handwerks eine Genossenschaft, damit dadurch jeder seine Arbeit zu einem festgesetzten Preise verkaufen müsse; wenn er billiger verkauft, wird er an Leib und Leben bestraft. Ja mitunter wird einer gezwungen, der Ausübung seines Handwerks dauernd zu entsagen. Daher kommt es, daß alle Dinge die höchsten Preise erreicht haben. Wo man früher vier Groschen gab, dort werden für die Herstellung eines Rockes bereits zehn bezahlt; so kommt es, daß der Preis der Handwerksarbeit, wie er vor vierzig Jahren bezahlt wurde, jetzt fast in allem verdoppelt ist. Als nun die Leute die Schädlichkeit dieser Sekten erkannt hatten, verwandelten sich die Sektierer in Eidgenossenschaften und nannten sich Bruderschaften, die doch eher Feindschaften heißen könnten; einen Teil ihres

Geldes verwenden sie auf Kerzen, auf kirchliche Werke und andere geistliche Zwecke, während sie den Rest des Geldes zurücklegen und ihre Sekte so verhüllen, daß sie auf diese Weise ihre Angreifer als Feinde Gottes zu brandmarken vermögen. Höre, o König, überlege, o Fürst, daß diese verschworenen Sekten nicht zu deinem Vorteil sind; mit ihnen bist du weder im Königreich noch in der Schlacht sicher. O glückliche alte Zeit, wie selig lebtest du, unbekannt mit diesem Übel!" Es war hier also im wesentlichen das tschechische Kleinbürgertum, das in die Zünfte und Innungen vielfach nicht hineinkam, das opponierte. Von hier griff die Opposition auf den kleinen tschechischen Adel über. Die Ursprünge der sozialen Spannung lagen also in der Grundlage nicht im tschechischen Bauerntum. Es war im wesentlichen vielmehr eine Auseinandersetzung der kleinen tschechischen Ritterschaft mit der königlichen Hofregierung und der aufstrebenden tschechischen Bürgerschaft mit den wohlhabenden deutschen Bürgerschaften.

Aber der Bauer blieb nicht unberührt. Zuerst einmal war durch die Ketzerverfolgungen in Südfrankreich und Deutschland eine große Anzahl waldensischer Ketzer nach Böhmen gekommen und hatten hier als Leineweber und Bergarbeiter Arbeit gefunden, Verbindung zu den tschechischen Volksmassen bekommen. Vor allem aber trug der Bauer die Hauptlast der ungeheuren kirchlichen Ausbeutung des Landes. Böhmen galt als reich, und die böhmische Kirche verfügte über ungeheure Schätze. Äneas Sylvius, der spätere Papst Pius II., sagt in seiner „Geschichte der Böhmen": „Ich glaube, zu unserer Zeit gab es in ganz Europa kein Land, in dem so viele, so großartige, so reichgeschmückte Gotteshäuser zu finden waren wie in Böhmen. Himmelanstrebend waren die Kirchen ... Die hohen Altäre belastet mit Gold und Silber, das die Reliquien der Heiligen einschloß, die Priestergewänder mit Perlen gestickt, die ganze Ausschmückung reich, das Gerät aufs kostbarste ... Und nicht nur in Städten und Märkten konnte man dergleichen bewundern, sondern selbst auf Dörfern." Wie groß mußte aber auch die Ausbeutung des Volkes sein, auf der dieser ungeheure Luxus entstand!

Dazu kam in den Massen der Bauernschaft die durchaus noch nicht erloschene Erinnerung an dörfliche Freiheit, dörfliche Feldgemeinschaft und die allgemein slawische Neigung für eine mystische „Brüderlichkeit".

Das war die Grundlage, auf der die hussitische Bewegung sich entfaltete. Auf dem Throne Böhmens saß seit dem Tode Karls IV.

sein Sohn Wenzel, zugleich deutscher Kaiser. Als König von Böhmen bereits haltlos und unfähig, 1400 wegen seiner Trunksucht von den deutschen Fürsten auf einem Fürstentag als Kaiser abgesetzt, war König Wenzel der ungeeignetste Mann, mit den Problemen fertig zu werden.

Aus der religiösen Auseinandersetzung entzündete sich die politische. Johann Hus aus Husinec, ursprünglich Prediger an der Bethlehemskapelle in Prag, machte sich zum Wortführer der kirchlichen Reformwünsche und der nationalistischen Forderungen der Tschechen; er predigte offen Lehrsätze Wicliffs. Die Universität erklärte 45 seiner Thesen für ketzerisch, aber gestützt auf Wenzels Hilfe gelang es ihm, eine Umwandlung der Universität zu erzwingen, bei der die „böhmische Nation“ praktisch die Verwaltung in die Hand bekam. Die deutschen Professoren und Studenten wanderten protestierend nach Leipzig ab. In Prag kam es zu Zusammenstößen und Straßenkämpfen. Der besonders unbeliebte päpstliche Ablaß veranlaßte Hus, gegen den Ablaß zu predigen – er setzte sich damit in Gegensatz ebenso zu der kirchlichen Lehre wie zu den finanziellen Interessen des päpstlichen Stuhles und wurde gebannt. Jetzt wandten er und seine Freunde sich an die tschechischen Massen. „In Städten, auf Dörfern, auf Feldern, in Burgen und bei Burgen habe ich gepredigt, auch im Walde unter der Linde bei der Burg Kozi genannt...“ berichtet er von sich selbst. Die Kirchenreform wurde zur nationalen Sache der Tschechen. In der Bethlehemskirche predigte Hus offen, als die deutschen Professoren Prag verließen: „Kinder, gelobt sei der Allmächtige Gott, daß wir die Deutschen ausgeschlossen haben.“ Die Massen gerieten in Bewegung. In Prag erzwangen sie eine tschechische Stadtverwaltung.

Wenzels Bruder Siegismund hatte seit langem, seit 1400 deutscher Kaiser, eine Reform der Kirche betrieben. Das Kirchenkonzil zu Pisa 1409 hatte keine Lösung gebracht, sein eingesetzter Papst war nicht anerkannt worden, so daß nunmehr sogar drei Päpste gegeneinander stritten. Das neue Konzil zu Konstanz, im November 1414 eröffnet, stellte sich die drei Aufgaben, die Kirche an Haupt und Gliedern zu reformieren, ihre Einheit wiederherzustellen und zugleich die Glaubensstreitigkeiten zu beseitigen. Es erklärte, über dem Papst zu stehen, und verkörperte in dieser Weise die höchste Autorität der christlichen Kirche überhaupt. Vor es wurde auch Hus vorgeladen. Kaiser Siegismund hatte ihm „freies Kommen, freies Bleiben, freies Heimreisen“ ausdrücklich zugesichert. Das Konzil

hat den deutschen Kaiser wortbrüchig gemacht. Hus wurde mit der Erklärung, daß kein Kaiser und König einem Ketzer, der gar nicht vor sein Gericht, sondern vor das kirchliche Gericht gehöre, freies Geleit geben könne, vom Konzil und dem vom Konzil eingesetzten Papst verhaftet, verhört und schließlich verbrannt. Es war weniger im einzelnen die Lehre, die Hus vorbrachte, als seine Erklärung, daß er predigen müsse, auch wenn Papst und Konzil es ihm verböten, wenn nur Gottes Stimme ihn antriebe, die ihn in einen unauflöslichen Widerspruch zu der starren Autorität der Kirche, in diesem Augenblick auch noch verkörpert durch ihr allerhöchstes Organ, ein Konzil der gesamten Christenheit, setzte und setzen mußte. Die Verbrennung des Magisters Johann Hus am 6. Juli 1415 und bald darauf seines Freundes Hieronymus Faulfisch von Prag ließ in Böhmen die hellen Flammen der Empörung aufschlagen. Die Tschechen empfanden diese Hinrichtung ihres religiös-politischen Wortführers als einen Angriff auf ihre nationale Ehre und Existenz; sämtliche reformbereiten Kreise der Christenheit waren gleichmäßig empört. In Prag kam es zum Aufstand, der Erzbischof verhängte das Interdikt – und auf einen Schlag begann Böhmen zu brennen, die Bauernschaften und die kleine tschechische Ritterschaft standen überall auf – der Aufstand war nicht mehr aufzuhalten. Als Wenzel durchgreifen wollte, war es bereits viel zu spät. Unter dem altgedienten Kriegsmann Johann Žižka von Trocnov bewaffneten sich die Bürgerschaften von Prag, stürmten das Rathaus, die Bauern sammelten sich zu einem Heer auf dem Berge Tabor bei Luschnitz – Wenzel starb am 16. August 1419 mitten in den Unruhen. Die Hussiten schlugen los – die Masse ihres Heeres bestand aus bewaffneter Bauernschaft, und gerade diese wurde von Žižka zum erstenmal seit Jahrhunderten militärisch wieder eingesetzt und zu bis dahin unvorstellbaren Siegen geführt. Wie in der Völkerwanderung mit riesigen Reihen von Wagen, die beim Kampf mit schweren Balken gesichert zu Wagenburgen zusammengeschoben wurden, auf denen vielfach kleine Kanonen standen, zum großen Teil zu Fuß mit Spießen, Morgensternen und geradegeschlagenen Sensen zogen die hussitischen Massen ins Feld. Mit den Rufen, die der Bauer zum Ochsenantreiben vor dem Pfluge anwandte, wurden sie kommandiert und schwenkten links und rechts herum. Der rasende Fanatismus und die todbereite Hingabe der Hussitenheere wurde rasch gefürchtet. Zum erstenmal seit Jahrhunderten unterlagen die Ritter-

heere hilflos derartigen Bauernaufgeboten. 1421 wurde das ungarische Heer bei Habern geschlagen, am Tage darauf, dem 9. Januar 1421, das Heer Siegismunds, im wesentlichen aus den katholischen Baronen Böhmens bestehend, bei Deutsch-Brod. Dieses Ritterheer leistete nur schwachen Widerstand und ging fast ganz unter. Der Papst predigte das Kreuz gegen Böhmen, aber trotzdem innerhalb der Tschechen bereits ein radikaler bäuerlicher Flügel und der größere tschechische Adel nebst der Prager Bürgerschaft miteinander rangen, hielten sie nach außen fest zusammen gegen die „Feinde Gottes". Bei Mies und Tachau 1427 lief das Kreuzheer vor den Hussiten, als es nur den schweren Marschtritt der hussitischen Kampfharste und das Dröhnen des Sturmliedes „Ihr, die Ihr Gottes Krieger seid..." hörte, davon, wie die „gewappneten Hasen". Bereits ergossen sich hussitische Scharen nach Schlesien und schlugen den schlesischen Herzog im Dezember 1428 bei Altwilmsdorf, brachen bis tief in die Mark vor. Aufs neue wurde ein Kreuzheer gegen die Hussiten auf die Beine gebracht, das der päpstliche Legat Kardinal Julian Cesarini begleitete – am 14. August 1431 wurde es von dem Hussitenführer Prokop überraschend bei Taus angegriffen und lief schmachvoll auseinander. Der Kardinal warf den ausreißenden Rittern das zerrissene Reichspanier vor die Füße.

Andererseits erschöpften sich die Hussiten in Kämpfen gegen die schlesischen Herzöge, die 1431 bei Nimptsch über sie siegten, und die Österreicher, die hussitischen Raubscharen bei Waidhofen an der Thaya abgewiesen.

Besonders bedeutsam aber für die Zeitstimmung ist, daß auf die schweren Niederlagen gegen die Ketzer sowohl Kaiser Siegismund wie die deutschen Fürsten befürchteten, daß die „hussitische Ketzerei" ganz Deutschland ergreife; so brutal die Hussiten innerhalb Böhmens das deutsche Element bekämpften, und den deutschen Charakter der Städte Ostböhmens (Königgrätz, Kolin, Kauřim, Kuttenberg, Beraun und anderer) auslöschten, die deutschen Städte Eger, Brüx, Prachatitz und andere immer wieder belagerten und zum Teil verwüsteten, während der deutsche Bauer von ihnen zwar nicht vertrieben, aber in ihre Reihen gepreßt wurde, so geschickt arbeiteten sie mit der reformatorischen Propaganda außerhalb ihres Gebietes. Hussitische Unruhen erschienen nicht nur in der Walachei, in Frankreich und Südirland, sondern der Sieg einer Erhebung des „armen Mannes" ließ gerade auch in Deutschland selber die gedrückten Teile

der Bevölkerung, die Zünfte in den Städten und die Bauernschaften den Kopf höher tragen. Nach der großen Lauferei von Taus schrieb Kaiser Siegismund allen Ernstes dem Papst, offenbar auf ein Gerücht, das sich allerdings nicht bewahrheitet hat, daß Magdeburg sich erhoben habe und die Bauern dort den Erzbischof vertrieben und mit einer Wagenburg und einem hussitischen Heer aufgebrochen seien. Das war zwar falsch, zeigte aber auch, was man bei der gegebenen Lage bereits für möglich hielt.

Andererseits war in Böhmen eine soziale Umschichtung vollzogen; der tschechische Adel war aufgestiegen und hatte sich vielfach in die Stellungen seiner deutschen Gegner hineingeschoben; das tschechische Bürgertum hatte ebenfalls erhebliche „Kriegsgewinne" gemacht. Der Bauer hatte geblutet und gefochten und versuchte nun allen Ernstes, mit den Forderungen nach der „Gerechtigkeit Gottes" und der als urchristlich ausgegebenen, tatsächlich aus der älteren Überlieferung stammenden Agrarordnung, wie sie ihm vorschwebte, durchzukommen. Dazu verwilderten die Heere der radikalen Hussiten (Taboriten und „Waisen", so genannt nach der persönlichen Gefolgschaft Žižkas) immer mehr. 1433 nach langen und mühseligen Verhandlungen einigte sich die Partei der Gemäßigten, Bürger und Hochadel mit dem Konzil zu Basel und dem Kaiser. Die Hussiten brachen auseinander, und am 30. Mai 1434 wurde das Heer der Radikalen unter Prokop bei Lipan nahe Böhmisch-Brod vom Adelsheer vernichtet und fiel fast restlos im Kampf um die Wagenburg. Nunmehr war der Weg frei zu einer Einigung, bei der der Kaiser und die Stände sich endgültig ausgleichen konnten. Der eigentlich Besiegte in diesem Kampf war zuerst einmal der tschechische Bauer, in der weiteren Folge aber auch der deutsche Bauer. Die Macht des Hochadels stabilisierte sich in Böhmen rücksichtslos; der aktivste Teil der tschechischen Bauern war gefallen, in die Städte gezogen oder ging als Söldner im Ausland unter. Günther in seiner „Rassenkunde Europas" bemerkt direkt, daß die Hussitenkriege „zur Tilgung der nordischeren Volksteile sehr viel beigetragen haben". Die alten Urbarien und Landbücher waren zum größten Teil verbrannt; der in der Schlacht bei Lipan siegreiche Adel belastete nun die Bauern nach seinem Gutdünken und rächte sich nicht wenig dafür, daß er zeitweilig so stark in Abhängigkeit von deren kriegerischen Feldgemeinden gekommen war. Erst jetzt beginnt eine wirkliche Leibeigenschaft in Böhmen einzusetzen.

Aber auch der deutsche Bauer hatte verloren. Nicht nur, daß sehr viele deutsche Dörfer verwüstet worden waren, auch bäuerliches deutsches Volksgebiet in Ostböhmen, „wo noch heute im tschechischen Sprachgebiet die deutschen Flur- und Dorfformen der Wald- und Moorhufendörfer abgelesen werden können“ (Raupach a. a. O.), ging verloren.

Umgekehrt war die heimliche Rückwirkung der Hussitenkämpfe eine ungeheure. Zum erstenmal wieder hatten wesentlich bäuerliche Heere die strahlende Ritterschaft niedergeworfen und niedergerungen. Sie waren gewiß am Ende erlegen — aber war der Sieg des 100 000 Mann starken ritterlich-kaiserlich-päpstlichen Heeres bei Lipan über die 30 000 Taboriten wirklich sehr ruhmvoll gewesen? Mußte nicht bei besserer Verteilung der zahlenmäßigen Kräfte im gegebenen Fall das Resultat ganz anders ausfallen? Und hatte dieses Hussitenheer nicht auch gegen die tiefgehaßte kirchliche und fürstliche Macht gestritten? Versprengte Hussiten, böhmischer Leineweber, Schuster und Bergleute gab es genug, die auch im deutschen Raum die Überlieferung weiterverbreiteten von der großen Abrechnung mit all den Feinden des „gemeinen Mannes“. Zu der alten wiclifitischen und waldensischen Agitation gesellte sich die heimliche Werbung geflüchteter Hussiten. Dazu hatten die Böhmen durch diese Kämpfe einen Ruf als ausgezeichnete Krieger bekommen; bömische Stückmeister, böhmische Söldner wurden bis nach Frankreich hin zu Krieg und Fehde angeworben — und manch einer dieser untersetzten, schnauzbärtigen „Wenzel“ hatte noch unter den Fahnen des großen Prokop und des blinden Žižka gefochten und trug die Überlieferung der hussitischen Siege, und wie die Herren und Fürsten vor den Wagenburgen abgeprallt und vor den Morgensternen und geraden Sensen davongelaufen waren, weit in deutsches Land hinein. Žižka hatte das erste disziplinierte Fußvolk geschaffen, das es jedenfalls in Mitteleuropa gab — seine Siege hatten das Ansehen der alten Mächte schwer geschädigt. Kein Wunder, daß sie zur Nachahmung reizten.

Dazu ging es mit dem Reich immer tiefer bergab. Es hatte weder Glück noch Stern, es verlor auf allen Seiten.

Und jede Niederlage des Reiches und seiner Teile war zugleich verbunden mit einer militärischen Niederlage der Ritterschaft, mit einem deutlichen Hervortreten der Tatsache, daß das Lehns- und Feudalsystem militärisch nicht mehr ausreichte.

Da war zuerst die Drohung der Türken. Der ursprünglich kleine Stamm der osmanischen Türken hatte in Kleinasien sich ein Reich

geschaffen, 1357 Gallipoli, d. h. den Übergang nach Europa erkämpft; 1361 hatte Murad I. Adrianopel gestürmt, 1382 Sofia genommen, 1389 war er als Sieger im Kampf gegen die Serben, Bosnier und Walachen auf dem Amselfelde gefallen. Sechstausend deutsche Panzerreiter im Heere des Serbenzaren Lazar hatten das Schicksal nicht wenden können. 1396 war König Sigismund selber mit einem deutschen Heer bei Nikopolis von dem türkischen Großherrn vernichtend geschlagen worden – und dieses Türkische Reich war zwar nach der Auffassung der damaligen Zeit beinahe das Reich des Antichrist, der Schrecken und Abscheu der Christenheit, aber es war zugleich ein Reich, in dem jeder tüchtige Mann bis zur höchsten Stelle aufsteigen konnte, das keinen Religionszwang kannte, sondern in dem auch Andersgläubige ihres Glaubens frei leben konnten, wenn sie nur die Kopfsteuer bezahlten, ein Reich, in dem zwar der Mohammedaner Herrschaft und Heer hatte, aber auch die verschiedensten christlichen Religionen geduldet wurden. Es war ein Reich, dessen Kraft auf seinem wohldisziplinierten Fußvolk, den Janitscharen, beruhte, ein Reich, ebenso unheimlich und gefürchtet, wie heimlich bewundert und in der Stille werbend. Wer über die türkische Grenze ging, den Turban nahm, den Islam bekannte – war ein freier Mann. Ihn bedrückte kein Grundherr, kein Kirchenzehnter, er stand auf seinen eigenen Leistungen und alle Ketten fielen von ihm ab. Außerdem kosteten die Türkenzüge Sigismunds und seines Nachfolgers Albrecht II. (1337 bis 1340) viel Geld, das das Volk aufbringen mußte.

Durch die Vereinigung Polens und Litauens war eine wirkliche Reichskatastrophe im Osten eingetreten. Dem vereinigten Heer der beiden Mächte war der Deutsche Ritterorden 1410 bei Tannenberg erlegen, hatte im Frieden am Melnosee 1422 zwar noch fast seinen ganzen Besitz mit Ausnahme des litauischen Schamaiten halten können, war dann aber in immer größere innere Schwierigkeiten mit seinen eigenwilligen und selbstsüchtigen Ständen geraten, die von polnischer Seite weitgehend geschürt wurden. Gegen die Rebellion seiner Städte und eines Teiles der Landesritterschaft vielmehr als durch die polnischen Waffen brach der Ordensstaat, der jetzt gegen lauter christliche Gegner auch nicht mehr den Zuzug von Kreuzfahrern, wie einst, bekam, und seine Kriege wesentlich mit Söldnern führte, zusammen. Der zweite Friede zu Thorn im Jahre 1466 brachte Westpreußen und Ermland in Personalunion

zu Polen und Ostpreußen unter polnische Lehnshoheit. Die deutsche Machtstellung an der unteren Weichsel war krachend zusammengebrochen – und das Reich hatte zugesehen, ja sogar dem Orden zeitweilig entgegengearbeitet.

Im Westen war es kaum besser. Burgund stieg als Macht auf und bedrängte das Reich am Niederrhein. 1473 riß es Geldern an sich, 1474 belagerten die Burgunder Neuß am Rhein – überall versagte die Reichsmacht. In Böhmen hatte sich Georg Podiebrad zum König von Böhmen aufgeworfen, auch hier war die Reichsmacht bedeutungslos geworden.

Es war ein allgemeiner Verfall eingetreten. Die Kirche war weder in Konstanz noch in Basel reformiert worden; alle Reformbestrebungen waren vielmehr erstarrt und liegengeblieben. Und dazu saß seit 1340 Friedrich III., des Heiligen Römischen Reiches „Erzschlafmütze", auf dem Thron. Es ging alles drunter und drüber im Reich. Beim König und Kaiser war kein Recht zu haben, Städte und Landesfürsten, Ritter und Städte, Städte und Ritter, alles rang miteinander. Die Landesherrschaften aber stiegen auf und wurden immer mächtiger. Gerade dort, wo sie klein waren, drückten sie besonders auf den deutschen Bauern. Neben die alte Abhängigkeit vom Grundherrn, die oft gar nicht so schwer war, neben die vielfach außerdem vorhandene Abhängigkeit vom Leibherrn, vom Gerichtsherrn trat die Landesherrschaft mit immer neuen Anforderungen und Belastungen. „Die Stellung des deutschen Bauernstandes hat sich in der Zeit von den Hussitenkriegen bis zur Reformation dem Adel gegenüber entschieden verschlechtert. Schon längst hatte die Abschließung der Bannforste den Pflug des deutschen Bauern vom deutschen Walde abgesperrt; jetzt verwandelte sich die frühere schutzherrliche Verwaltung mehr und mehr in eine oberherrliche, an die Stelle der gewählten traten eingesetzte Beamte, die Markengerichte gerieten ganz in die Hände der Herrschaft. Die Abgaben und Fronden wurden immer höher geschraubt. Dem deutschen Bauernstande waren nacheinander alle Stützen verlorengegangen, welche ihn bisher aufrechterhalten hatten; er sank schutzlos unter die Herrschaft der adligen waffenführenden Kreise. Die Folge war, daß seine alte nationale Bildung verfiel und Roheit und Unzufriedenheit an ihre Stelle traten." (Nitzsch, Bd. III a. a. O.) Die deutsche Nation machte einen politisch gebrochenen Eindruck, hatte überall Machtpositionen verloren und war in sich aufs tiefste zerrissen. Ein gemeinsames

Nationalgefühl gab es zum mindesten in den führenden Ständen nicht mehr. Als der Deutsche Ritterorden unterlag, schrieb die Chronik von Lübeck zufrieden: „Sie nahmen großen, ungewöhnlichen Zoll, und dazu wurden sie Kaufleute. Denn sie hatten ihre eigenen Schiffe und sandten ihr eigenes Gut nach Flandern, Holland und England; dadurch beeinträchtigten sie die Städte und den Kaufmann so lange, daß die Städte es nicht länger leiden wollten und sich deshalb gegen den Orden setzten." Auch das war dem deutschen Bauern nicht entgangen, daß die Herren selber ihren eigenen Vorteil vor des Reiches Vorteil setzten und „gar mit des Reiches Gütern das Meislen spielten".

Niederlage auf Niederlage erfolgte an den Reichsgrenzen; 1460 brach auch die Front im Norden nieder; die schleswig-holsteinischen Stände wählten Christian I. von Dänemark zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein, wie die Lübecker Chronik tadelt: „Also wurden die Holsten Dänen und verschmähten ihren Erbherrn und gaben sich mit gutem Willen ohne Schwertstreich unter den König von Dänemark, wogegen sich ihre Eltern und Vorfahren viele Jahre gesträubt und hatten das gehindert mit gewaffneter Hand; denn sie führten manchen Krieg und hatten manchen Streit mit den Dänen, wobei ihnen die Städte behülflich waren mit großem Kriegsvolk und vielen Kosten, daß sie keine Dänen werden wollten usw." In Dänemark aber war gerade eine Erhebung der jütländischen Bauern im Mai des Jahres 1441 niedergeschlagen worden. Gegen die Verderbung des alten Rechtes waren die Freibauern von Vendsyssel, Salling, Thyland, Mörs, d. h. die gesamten nordjütischen Bauernschaften aufgestanden. Sie wählten Henrik Tageson aus dem Geschlecht der Reventlow zu ihrem Bauernkönig, stürmten Aalborg und fochten völlig nach der neuen hussitischen Methode. Erst mit Mühe konnte das königliche Heer ihre Wagenburg bei Jörgensbjerg erstürmen. Fast das ganze Bauernheer fiel im Kampf um diese Wagenburg, und noch heute hat das Volkslied diesen Kampf erhalten:

> „Fest stand da der Vendelbauer,
> der wollte nicht fliehen,
> der baute sich dort eine Wagenburg,
> darin ließ er sein Leben."

„Der Bauernkrieg gewann in Dänemark eine immer gefährlichere Verbreitung, war fast noch schärfer gegen die Geistlichkeit als gegen den Adel ge-

richtet. Das Landvolk hatte vom Basler Concilium vernommen, daß mit dessen Hilfe Papst Eugen die Kirche reformiere; es wollte nun abwarten, welche Stellung künftighin die Geistlichkeit bekomme, bis dahin ihr nichts zahlen." (F. C. Dahlmann: Geschichte von Dänemark, Bd. III S. 166.)

In Dänemark aber herrschte seitdem ein wahrhaft wenig bauernfreundliches Regiment und strahlte jetzt auch nach Schleswig und Holstein aus.

Von Schweden dagegen leuchtete, wenn auch für den Augenblick nicht so wirkungsvoll wie die hussitische Bewegung, so doch auf lange Zeit viel entscheidender, das Licht altgermanischer Bauernfreiheit wieder herüber. Nach der Gefangennahme des mecklenburgischen Herzogs und Königs von Schweden, Albrecht III., auf dem Felde von Aasle bei Falköping hatte Königin Margaretha Schweden in ihre Gewalt bekommen, dabei vielfach die mecklenburgischen Lehnsleute Albrechts übernommen. 1396 hatte diese geniale Frau ihren Erben, Erik von Pommern, zum schwedischen König wählen lassen, der durch Erbgang König von Norwegen, durch Wahl König von Dänemark geworden war, und am 20. Juli 1397 ließ sie die Kalmarer Union abschließen, die die drei skandinavischen Reiche zu gemeinsamer Verteidigung, gemeinsamem Königreich und gemeinsamer Außenpolitik zusammenschloß. Die schwedische Bauernschaft, die schon gegen den von Albrecht ins Land gebrachten Feudalismus sich gewehrt hatte, wurde rasch enttäuscht – die Dänen waren noch unumgänglicher als die Deutschen, so daß eine alte Chronik sagt: „Albrecht nahm Pferd, Rind und Kuh, sie aber (Margaretha) nahm den ganzen Besitz nach der Art eines Wolfes – das ist das üble väterliche Erbe (nämlich von Waldemar IV.)", und eine alte Urkunde im Stockholmer Reichsarchiv charakterisiert diese Kalmarer Union: „Ein Bund, der Schweden und Norwegen zu unheilbarem Schaden war, was man aus dem Sprichwort sehen kann, welches damals gang und gäbe war: ‚Schweden soll den König ernähren, Norwegen kleiden, mit Dänemark soll er streiten.'" Der launische Erik Pommer war an sich schon kein angenehmer Landesherr – außerdem war er in seinen Kämpfen mit der Hansa und den holsteinischen Grafen, die er seit 1422 führte, in hohem Grade geldbedürftig. Hatte Albrecht den Feudalismus nach Schweden gebracht, bzw. dessen vorhandene Ansätze bis zur Unerträglichkeit gesteigert, so begann Erik Pommer die landesherrlichen Steuern auszubauen. Zuerst einmal wurde die Masse der alten Naturalsteuern in Geldsteuern umgewandelt. Geld

hatte der schwedische Bauer wenig. So gab er Vieh, das ihm weit unter Wert angerechnet wurde. Die schwedische Reimchronik sagt: „Gott konnte niemals eine Kuh so schaffen, daß der Vogt sie als vollwertig annehmen wollte... Sie maßen für eine Mark, was drei wert war.“ Die Leibeigenschaft wurde jetzt überall durchgeführt, wo ursprünglich lediglich ein Erbzinsverhältnis bestanden hatte. Der schwedische Adel, vor allem der altfreie Bauernadel, wurde weitgehend in Eriks Kämpfen außer Land eingesetzt. Da diese Kämpfe meistens unglücklich verliefen, gerieten viele in Gefangenschaft, die der König aber nicht auslöste. Als sie endlich heimkehrten, da wurden sie von des Königs eigenen dänischen Seeräubern, seinen „Ausliegern“, noch übergeplündert. Besonders skandalös wurden die kirchlichen Zustände. Die Kirche hatte Geld und wurde von Erik dazu benutzt, noch mehr Geld aus dem Lande herauszuholen, das er ihr wieder abnahm. Sie wurde geradezu zu seinem Schröpfkopf. Der ehrenwerte Teil der Geistlichkeit wehrte sich dagegen – darauf setzte der König Leute seiner Hofumgebung mit Gewalt an die Spitze der schwedischen Kirche. Dr. Johannes Paul („Engelbrecht Engelbrechtson und sein Kampf gegen die Kalmarer Union“, Nordische Studien. Verlag Rats-Buchhandlung L. Bamberg, Greifswald, 1921) gibt an: „Einer von ihnen, Johannes Jerechini, mußte wegen widernatürlicher Laster schließlich vom Erzbischofsstuhl in Upsala weichen. Trotzdem entzog ihm Erik seine Gunst nicht, sondern ernannte ihn zum Bischof von Skalholt auf Island, wo indessen die Lebensführung des Kirchenhirten solchen Anstoß erregte, daß ihn die Bauern aus seiner Kirche holten und im nahen Fluß ertränkten.“ Seinen Hofnarren Arnold Clementson machte Erik zum Erzbischof von Upsala. Das Schlimmste aber waren unzweifelhaft die dänischen Vögte, königliche Amtleute, die die Volksfreiheit infam vergewaltigten; vor allem der Vogt Jösse Erikson in Dalekarlien wird beschuldigt, schwangere Frauen vor den Heuwagen gespannt zu haben, den Handel der ganzen Landschaft in seine Hand genommen und willkürliche Abgaben eingezogen zu haben. Auch der Adel war unzufrieden, da er sich durch die dänischen Vögte zurückgesetzt fühlte. Am unzufriedensten aber war der schwedische Bauer.

Da tritt in einer historischen Landschaft Schwedens der große Führer des schwedischen Bauerntums auf, Engelbrecht Engelbrechtson, ein Mann deutscher Abstammung. Ericus Olai schildert ihn: „Es war aber zu jener Zeit ein Mann wohnhaft am Kupferberg oder

nicht weit davon, von adliger Abkunft oder geadelt, ein großsinniger Mann, aber von Wuchs klein, an den Höfen der Vornehmen erzogen, gewandt und tapfer." Schwedische Lokalforscher nehmen an, daß er in Kullerbacken im Kirchspiel Aspeboda gewohnt hat. Früh hat er den Protest gegen das Unrecht der dänischen Vögte auf sich genommen, um erst einmal, nordischer Art entsprechend, auf dem Wege Rechtens dem Unrecht zu steuern, hat persönlich vor dem König Klage gegen den verbrecherischen Vogt Jösse Erikson geführt, dabei aber lediglich eine Untersuchung seiner Anklagen gegen diesen durch den schwedischen Reichsrat durchgesetzt. Die Anklagen wurden als wahr befunden, als sich aber Engelbrecht Engelbrechtson nach Kopenhagen mit dem Ergebnis dieser Untersuchung begab und die Absetzung und Bestrafung des Vogtes forderte, wurde er auf einen Brief desselben Vogtes hin abgewiesen. Da erst erkennt er, daß es nicht mehr anders geht, daß man sich wehren muß. Die Bauern von Dalarne, die Dalekarler, die „Talmänner", standen auf; herrlich schildert von Ekendahl („Geschichte des schwedischen Volkes und Reiches", Weimar 1827) dieses Nordische Bauerntum: „Südlich von Herjedalen, westlich von Gestrik- und Helsingland, und nördlich von Westmannland, Wärmeland und Nerike, wo, vom Fuße der hohen Idrafelsen einer der größten und merkwürdigsten Ströme Schwedens, der in seinem Laufe unzählige Gewässer aufnimmt, in jähen Fällen und mit reißender Schnelle durch eine erzreiche, hochliegende, von gewaltigen Gebirgen, ungeheuren Wäldern und herrlichen Tälern, Seen und Flüssen durchschnittene Landschaft strömt, welche ringsum von hohen Landrücken, wie von einer Mauer, umschlungen wird; hier, in des Eisens und der Freiheit Heimat, wohnt auf Bergen und Hügeln, im Schoße einer großen und majestätischen Natur, ein kraftvolles und männliches Volk, welches seit Jahrhunderten bis auf den heutigen Tag seine Sprache, seine Sitten und seine Kleidertracht unverändert erhalten hat. Gewohnt, unter seinen Händen Felsen zerspringen und die harten Metalle zermalmt und biegsam gemacht zu sehen, oder auf einem kargen, felsigen Boden, zu seinem Unterhalt sparsame Früchte zu ziehen; erzogen in einer gesunden Bergluft, die seine Nerven stählt, groß und schön von Gestalt, schlank und mager, von starkem Knochenbau und gewaltiger Muskelkraft und zu jeder männlichen und anstrengenden Arbeit geschickt, hat der Talbewohner den von seinen Vorfahren geerbten Mut treu bewahrt, und sich stets durch seinen kühnen und stolzen Freiheits-

sinn ausgezeichnet. Er hat eine einfache, starke und freie Seele; in seinem ganzen Wesen eine gewisse Selbständigkeit, in seinem Charakter einen gewissen Stolz und Ernst; er ist treu und redlich in Wort und Tat, hartnäckig und unbiegsam gegen Ungerechtigkeit und Gewalt, willig und ergeben, wenn er mit Güte und Liebe behandelt wird, von jeder Furcht entfernt, unternehmend, unerschrocken und standhaft. Der Väter Gebräuche stehen bei diesen Menschen in großem Ansehen, ihre Anhänglichkeit an dieselben ist die festeste Grundlage ihrer Sitten und ihre Liebe zu Freiheit und Vaterland. Durch Gewohnheit und Notwendigkeit sind sie sparsam und mäßig, nicht Sklaven ihrer Begierden und Leidenschaften. In ihren Sitten herrschen eine männliche Einfachheit und eine große Gleichförmigkeit, in ihrem Umgang miteinander eine offene und gutherzige Vertraulichkeit; fest hängt der Freund am Freunde. Der Talbewohner spricht nicht viel, gibt aber auf die Rede eines anderen genau acht und erwägt sie gründlich; seine einsame und abgesonderte Lebensweise gewährt ihm Ruhe und Muße zum Nachdenken. Menschen dieser Art, welche nie das Joch schmählicher Knechtschaft zu ertragen gelernt, und sich nur durch die größte Sparsamkeit gegen Mangel schützen können, mußte die Grausamkeit, womit ihnen die letzte Furcht ihres Fleißes entrissen wurde, unerträglich werden."

Mit diesem freiheitsstolzen Nordischen Bauerntum schlug Engelbrecht Engelbrechtson los. Im Herbst 1433 zogen sie nach Westerås, zerstreuten sich aber, als einige Reichsräte ihnen entgegenkamen, und ihnen versicherten, daß der üble Vogt entfernt werden sollte. Sie schworen sich aber, an Jösse Erikson unter keinen Umständen mehr Abgaben zu zahlen. Als aber der Vogt blieb und aufs neue Abgaben eintreiben wollte, belagerten sie wieder das Schloß. Noch einmal versprachen ihnen die Reichsräte Abstellung ihrer Beschwerde, und tatsächlich wurde Jösse Erikson abberufen. Beruhigt zogen die Bauern nach Hause, bis sie vernahmen, daß auch dieses Versprechen nur eine List war, daß der König einen noch schlimmeren Vogt senden wolle, auch Truppen zusammenzöge. Da stand die ganze Landschaft auf, entschlossen, jetzt ganz Schweden von den „unmilden und gottlosen Vögten" frei zu machen. Die Bauern stürmten das Schloß Borgenås und verbrannten es, zwangen Westerås zur Übergabe, wo der Bauernführer Erik Puke eingesetzt wurde. Ein Teil des Adels schloß sich ihnen an; Helsingland wurde ohne Widerstand gewonnen, Schloß Faxaholm im Sturm genommen, die Ålandsinsel

erobert; Södermanland, wo sich die Bauern zur gleichen Zeit erhoben, angeschlossen und der dänische Vogt auf Gripsholm, Hartwig Flög, vertrieben. Upsala fiel in die Hand des Bauernheeres, das, auf dem Brunkeberg vor Stockholm lagernd, die Stadt einschloß. Hier saß der einzig anständige Mann, über den König Erik verfügte, ein Deutscher namens Hans Kröpelin, offenbar auch ein Mecklenburger, als Vogt, der auch von seinen schwedischen Gegnern als rechtlicher, ehrlicher und getreuer Mann bezeichnet wird und dem Bauernheer mitteilte, „er könne, seiner Pflicht gemäß, die Stadt und Festung nur in die Hand seines Königs, der sie ihm anvertraut, wieder überliefern". Die Bauern schlossen darauf die Stadt ein, und Engelbrecht Engelbrechtson machte sich nun daran, ohne allzuviel Mühe die dänischen Schlösser im Lande zu brechen.

Soviel Gegensätze der hohe schwedische Adel auch mit König Erik haben mochte, war ihm doch diese politische Führung der Bauern und ihre offene Empörung unheimlich. Ein großer Teil der Reichsräte versammelte sich zu Wadstena. Da erschien Engelbrecht Engelbrechtson mitten unter ihnen und, wie die Chronik berichtet, forderte er sie auf, jetzt zu ihrem schwedischen Volke zu stehen, „denn seit König Magnus haben nur Tyrannen und keine Könige über die Schweden geherrscht, deren ganzes Streben darauf gerichtet gewesen, das Land auszusaugen, und es in eine Wüstenei zu verwandeln; sie haben ihre Eide gebrochen und dem Lande größere Lasten aufgebürdet, als es ertragen kann, und Schwedens Gesetze und gute alte Gewohnheiten verstatteten; sie sind Herren gewesen zu ihrem Vorteil und nicht zum Nutzen des Reichs; sie haben das Land mit Ausländern angefüllt und die Eingeborenen zurückgesetzt; dies alles habe ihn bewogen, das Schwert zu ergreifen, um den Schweden ihre alte Freiheit wieder zu erkämpfen, und daher ermahne er sie, ihm zur Erreichung dieses löblichen Ziels die Hände zu reichen". Als die Reichsräte schwierig werden, läßt er den Saal mit seinen Bauern besetzen und packt den Bischof Knud von Linköping persönlich am Kragen, schüttelt ihn hin und her und zwingt die Reichsräte, einen Absagebrief an König Erik zu unterschreiben. Denjenigen der Reichsräte, die auf seine Seite treten, übergibt er durch die Vertreibung der Vögte erledigte Lehen und gewinnt auf diese Weise wirklich einen Teil für sich. Im übrigen sandte er Bauern in den Reichsrat, der nun auf 42 Mann anschwoll. Mit großem Geschick war es ihm gelungen, Geistlichkeit und Adel mitzureißen, sein Heer eroberte Hal-

land und drang in Schonen ein. Als König Erik ein dänisches Heer senden will, bietet er den Landsturm auf. Seine Macht wird jetzt so gewaltig, daß den Reichsräten angst und bange wird. Sie vereinbaren über den geschickten Vogt Hans Kröpelin ein Schiedsgericht zwischen Schweden und dem Dänenkönig, in dem von schwedischer Seite nur Vertreter der Geistlichkeit und des Adels sitzen. Engelbrecht Engelbrechtson sieht, daß er ausgeschaltet werden soll, daß man über seinen und der Bauern Kopf hinweg einen Frieden machen will — da tut er einen meisterhaften staatsmännischen Gegenzug: Er ruft auf den 10. Januar 1435 einen Gesamtreichstag Schwedens nach Arboga zusammen, auf dem nun der Bauer vertretungsberechtigt sitzt. Dieser ist von diesem Reichstag nie wieder gewichen, die einzige Stelle fast in Europa, wo sich der Bauer das politische Mitbestimmungsrecht nicht hat nehmen lassen. Zu einer Zeit also, wo im ganzen übrigen germanisch bestimmten Europa das Freibauerntum langsam, aber sicher aus jeder Politik ausgeschaltet wird, wird es in Schweden durch die geniale Tat Engelbrecht Engelbrechtsons umgekehrt in die Politik eingeschaltet. Inzwischen hat sich der Reichsrat mit dem Dänenkönig zu Halmstadt zusammengesetzt und einen Ausgleich gefunden, bei dem der Dänenkönig wieder anerkannt werden soll, lediglich sich verpflichtet, die hohen Reichsämter des Drosten und des Marschalls mit Männern des schwedischen Adels zu besetzen. Die Steuern sollten vom König und dem Reichsrat gemeinsam festgesetzt, der Bauer wieder ausgeschaltet werden. Es war Erntezeit, das Bauernheer zum großen Teil nach Haus gegangen, doch setzte es Engelbrecht Engelbrechtson durch, daß am 6. Juni ein Herrentag in Upsala, auf dem vor allem seine Anhängerschaft aus dem kleinen Adel das Wort führte, beschloß, ihn wieder an die Spitze zu rufen, wenn der König den Vertrag nicht einhalten würde. „Sollte es aber sein, was Gott verhüte, daß der König nicht tun will, was geschrieben steht, oder den erwähnten Vertrag anders auslegt, dann verbinden wir uns alle mit Treue, Eid und Ehre, daß wir die Freiheit des Vaterlandes und sein Gesetzbuch mit Leben und Gut verteidigen wollen und König Erik niemals wieder offen noch insgeheim in irgendeiner Weiser gehorsam oder behilflich sein wollen. Wer es trotzdem tut, den wollen wir alle an Leib, Ehre und Gut verderben und ihn als Verräter behandeln. Das haben wir alle mit aufgereckten Fingern geschworen.“ Richtig hält

auch König Erik den Vertrag nicht, erklärt den Reichsräten, „ich will nicht euer Jaherr sein!“ und läßt sogar die schwedische Küste angreifen. Wieder tritt Engelbrecht Engelbrechtson auf und beruft statt eines vorgesehenen Herrentages in Enköping wieder einen allgemeinen Reichstag im tiefen Winter auf den 5. Januar 1436 nach Arboga. Als auf diesem Reichstag die Klagen der schwedischen Bürger von Stockholm über Gewalttätigkeit der dänischen Besatzung einlaufen, wird die Tagung abgebrochen, die Massen marschieren nach Stockholm und nehmen die Stadt durch Überrumpelung. Trotzdem der Reichsrat Karl Knutson, einen der reichsten Männer Schwedens, zum Reichshauptmann wählt, setzt Engelbrecht Engelbrechtson durch, daß er als gleichberechtigt mit diesem anerkannt wird. Sein Heer fegt wieder Schweden von dänischen Besatzungen frei und erreicht die Grenze von Schonen. In Norwegen stehen die Bauern auf und stecken Kirchen und Herrenhöfe in Brand. Engelbrecht Engelbrechtson ist auf dem Wege, der eigentliche Gebieter Schwedens zu werden. Da entschloß sich die Hochadelspartei, diesen Mann aus dem Wege zu schaffen. Als Engelbrecht Engelbrechtson, krank und überanstrengt, auf einer Reise nach Stockholm an der Burg des Benkt Stensson vorüberkommt, tritt ihm dessen Sohn, der junge Magnus Benktsson, entgegen. Der unbewaffnete große Bauernführer ahnte nichts Übles, zumal der junge Mann sein früherer Knappe war. Da springt Magnus Benktsson mit dem Ruf: „Kann ich keinen Frieden in Schweden bekommen!“ auf ihn zu und schlägt ihn mit der Streitaxt nieder. Die Bauern von Mådhalösa begraben den „guten Engelbrecht“ in ihrer Dorfkirche, schließen nach dieser Mordtat am 3. Mai 1436 das Schloß ein und zwingen den Besitzer und seinen Mördersohn, nach Dänemark zu fliehen. Trotzdem wird der Sohn nachher Lagmann (Richter) von Nerike. „Er hatte die Liebe der Priesterschaft und machte im Jahre 1465 ein Testament an das Kloster Juleta“, bemerkt Dalin (a. a. O. S. 515).

Nun bekommt die Partei des Reichsrates die Oberhand, schließt mit König Erik ein Abkommen, bei dem dieser aufs neue anerkannt wird, Karl Knutson aber als Marschall die eigentliche Gewalt in Schweden bekommt. Es kommt darüber zum Bürgerkrieg, bei dem die Dalekarler Bauern am Helleskog noch einmal siegen. In hinterlistiger Weise wird ihr Führer Nils Puke zu einer Verhandlung vom Bischof Thomas in Westerås geladen, dort festgenommen und zusammen mit seinem Freunde Hans Mårtinsson zu Westerås auf das

Rad geflochten. „Die Tat war so gräßlich, daß der Erzbischof durch eine Gesandtschaft Absolution bei dem Papst suchte und dem ungeachtet den Altar nie wieder betrat; auch der Bischof hielt sich sein Leben lang für einen entehrten Mann.“ (Dahlmann, „Geschichte von Dänemark“, Bd. 1, S. 163.)

Aber auch in den wirren Zeiten, die jetzt folgten, und in denen sich Karl Knutson als König, dann der bayerische Herzog Christof als König von Dänemark und Schweden, dann die Reichsverweser aus dem Hause Sture in Schweden ablösten, hat der schwedische Bauer nicht aufgehört, entscheidend in die Geschichte seines Landes einzugreifen. Karl Knutson scheiterte daran, daß er die Königsrechte gegen die Geistlichkeit vertrat. „Carls Unglück war, daß die Priesterschaft einen unauslöschlichen Haß auf ihn warf, und er zu stolz war, nachzugeben. Er rührte in diesem Wespennest mit vollem Ernst im Jahre 1453, da er durch seinen Eidam, Erik Erikson, und durch seinen Canzler, Doctor Nils Ryting, eine Untersuchung über die liegenden Gründe der Geistlichen anstellen ließ, um alles das ihnen wieder abzunehmen, was sie klärlich dem Schwedischen Gesetz entgegen, durch einfältiger Leuten Testamente auf ihrem Sterbebette, unter sich gebracht hatten. Dies sahen die Prälaten für eine gräuliche Kühnheit an, und beschlossen in Gottes heiligem Namen das größte Schandwerk, ihres Königs Untergang.“ (Dalin a. a. O.) Auf diesem Gebiet war der Klerus seit jeher höchst empfindlich – so holte er den dänischen König Christian I. ins Land. Aber schon 1463 stehen die upländischen Bauern gegen ihn auf, unterliegen zwar, aber tragen die Opposition gegen das dänische Regime weiter.

Auch die Vereinigung Schleswig-Holsteins mit Dänemark hatte hier rasch zu Kämpfen gegen die dortigen freibäuerlichen Landschaften geführt. Der 1460 zum Landesherrn von Schleswig-Holstein (wie dargestellt) gewählte Christian I. wagte sich zwar an Dithmarschen nicht heran, dafür griff er die Freibauernschaften der Kremper und Wilstermarsch 1471 an, ebenfalls die Eidermarschen. „Das Ende war Rädern, Vierteilen, Köpfen und Buße zahlen ...“ In den nächsten Jahren verschenkte und verkaufte Christian eine Menge von eingezogenen Grundstücken der „Empörer“ an Edelleute, an den Bischof von Schleswig, an seine Königin, ganze Reihen Häuser in Husum gerieten so in die Hände von Edelleuten. Der Hauptanführer des Aufstandes in der Wilstermarsch, Henneke Wulf, floh nach Dithmarschen, fand dort seinen Tod.“ (Dahlmann a. a. O. S. 282.)

Die Kirche von Wevelsfleth zeigte noch im vorigen Jahrhundert sein Bild, einen Mann darstellend, der mit der Armbrust einen Pfeil durch einen Apfel schießt, der auf dem Kopfe eines Knaben liegt. Der Mann trägt einen zweiten Pfeil im Munde — ein danebengezeichneter Wolf soll wahrscheinlich den König Christian bedeuten —, ein interessanter Beitrag zu der Tell-Sage!

1471 verliert König Christian aufs neue die schwedische Krone, und wieder sind es die Bauernschaften von Dalekarlien, die das dänische Heer aufreiben; der König selber wird verwundet, ein Talpfeil fuhr ihm durch beide Wangen und schlug ihm einige Zähne aus, ein anderer verwundete ihn am Bein.

Derselbe Christian I. hat mit vollendeter Rechtlosigkeit auch den schleswig-holsteinischen Adel weitgehend seiner Güter beraubt; sein Nachfolger, König Hans, der 1482 den Thron bestieg, war in keiner Weise besser. Es gelang ihm, Schweden wieder in den Besitz zu bekommen und 1497 aufs neue in Stockholm einzuziehen; dem Reichsverweser Sture, der sich ihm, am Widerstand verzweifelnd, anschloß, warf er vor: „Die Bauern, welche Gott zu Sklaven erschaffen, habt Ihr zu Herren erhoben", und dem selbstbewußten und volksverbundenen schwedischen kleinen Adel bemühte er sich, alle Machtpositionen zu entziehen.

Da kam der Umschwung durch einen der Siege, wie sie das germanische Bauerntum, man kann wohl sagen, zum letztenmal für Jahrhunderte, mit so nachhaltiger Wirkung errungen hat. König Johann entschloß sich, den lange geplanten Unterwerfungszug gegen Dithmarschen in die Wege zu leiten. Die Stunde schien günstig, die Dithmarscher waren sowohl mit Hamburg überworfen, wie auch sonst politisch isoliert. Der Erzbischof von Bremen, Herr Johann Rode, lag selbst in Kämpfen mit den Oldenburger Grafen und konnte nicht helfen, auch wenn er es gewollt hätte. So warb König Hans die etwa 6000 Mann starke schwarze Garde an. Diese Truppe hatte schon vorher eine Anzahl militärische Erfolge gerade im Kampf gegen Bauernheere gehabt. 1499 hatten sie, vom Grafen Johann von Oldenburg angeworben, die Rüstringer Friesen bei Alt-Waddens niedergerungen. Die schwarze Garde bestand aus gedienten Soldaten, durchaus nicht alles Deutsche, sondern dazwischen der roheste Auswurf Frankreichs, Italiens, Spaniens und Englands – sogar Neger sollen dazwischen gewesen sein. Ihr Sieg über die Rüstringer hatte sie erst recht hochmütig gemacht – sie waren militärisch viel besser ausgebildet, als irgendeine bäuerliche Landwehr sein konnte, und verfügten über eine ausgezeichnete Artillerie.

Es glückte ihnen zwar nicht, durch das Land Wursten hindurchzukommen – sie erlitten hier schwere Verluste und mußten südlich dieser zähen friesischen Bauernschaften weitermarschieren. Ihr Oberbefehlshaber wurde damals schwer verwundet und gab den Befehl an den berüchtigten Mordbrenner Thomas Slentz (dessen Bruder Jürgen Slentz, der vielfach irrig als Befehlshaber der schwarzen Garde genannt wird, der „lange Jürgen“, war nur ein Unterbefehlshaber). Im Dezember des Jahres 1499 sandte König Hans an Dithmarschen sein Ultimatum, forderte 15000 Mark Schatzung, dazu drei Schlösser im Lande, eines zu Brunsbüttel, eines an der Eiderfähre und eines zu Meldorf. Das bedeutete das Ende der Dithmarscher Freiheit.

„Da riefen die Dithmarschen überlaut:
‚Das geschieht nun und nimmermehr!
Darum wollen wir wagen Hals und Gut
Und wollen Alle drum sterben,
Ehe daß uns der König von Dänemark
So soll unser schönes Land verderben.‘“

Dahlmann veranschlagt das gesamte Heer auf 13500 Mann, „die Bedienung beim Geschütz und bei den unzähligen Karren und Wagen ungerechnet“. Den Kern bildete die schwarze Garde, dazu kam das Aufgebot des schleswig-holsteinischen Adels, der mit ziemlich gemischten Gefühlen für den gewalttätigen König ins Feld zog, schließlich noch städtische und bäuerliche Aufgebote aus Holstein und Jütland und eine Anzahl dänischer Ritter. Die Dithmarscher konnten dem nicht mehr als höchstens 6000 bewaffnete Männer, dazu einige Hundert Söldner, denen sie selber nicht über den Weg trauten, eine recht gute Artillerie und den Schutz, den ihnen ihr wasserreiches Land bot, entgegensetzen. Ihre Stimmung war durchaus nicht auf der Höhe – das königliche Heer erstürmte am 13. Februar 1500 Meldorf, das schlecht verteidigt wurde, und schon wurde unter den Dithmarschern beratschlagt, sich nach der Insel Büsum einzuschiffen und das Land zu räumen. Die Landesversammlung, nahe von Oldenwörden abgehalten, bot ein Bild ziemlicher Verwirrung. Da waren es nicht zuletzt die Dithmarscher Frauen, die wie in altgermanischer Zeit den Männern den Mut stärkten. „Unser sind die Hammen, wo jede Manneslänge die Leiche eines Edelmannes getragen hat, unser die Schleusen in den Deichen, die, zur Ebbezeit geöffnet, das überflüssige

Wasser der Gräben so friedlich ausströmen lassen; aber in der Flutzeit dringt durch diese Öffnungen, sobald wir wollen, die wilde salzige See ein zum Verderben von Menschen, ‚die die Welt mit Worten fressen möchten‘. Die haben sich bisher nur in dem Morde von Wehrlosen hervorgetan, sie, die es mit Kaiser und Papst aufnehmen wollen, ja mit Gott selber, der unnötige Kriege straft. Und diese wollen uns unsere angeerbte, mit teurem Blute besiegelte Freiheit nehmen, unsere frei geborenen Kinder nicht freie Hälse und Helden seyn lassen, sondern Knechte und leibeigen. Wer in Untertänigkeit oder Leibeigenschaft geboren ist, trachtet nach allen Kräften, sich frei zu machen, und wir, die wir frei und zur Freiheit geboren sind, sollten uns zur Knechtschaft überliefern? Der Schande, einer Herrschaft anzugehören, vor der ein Bauer und ein Jagdhund gleichen Marktpreis haben!“ (Dahlmann a. a. O. S. 292/93.) Da gelang es ihnen, einen Kundschafter des Königs zu fangen, von dem sie dessen Plan erfuhren. Wie es auch in der strategischen Lage der Dinge gegeben war, beabsichtigte der König, nach der siegreichen Besetzung von Meldorf die beiden anderen größeren Orte Heide und Lunden zu nehmen, um so die Hauptplätze des Dithmarscher Landes in seine Gewalt zu bekommen. Diese Eroberung hätte wahrscheinlich das Ende des Dithmarscher Freistaates bedeutet, denn im Besitz von Heide hätte der König die einzelnen Kirchspiele erfolgreich trennen und zerschmettern können. Da entschloß sich die Volksversammlung auf den Rat des „Achtundvierzigers“ Wulf Isebrand, vor dieser entscheidenden Stellung des Landes zu fechten. Nahe der Ortschaft Lieth auf dem Wege zwischen Epenwöhrden und Hemmingstedt warfen die Dithmarscher in der Nacht eine Schanze auf, bestückten sie mit dem größten Teil ihrer Artillerie und bereiteten sich hier vor, den Vorstoß des königlichen Heeres abzufangen. Es war die Nacht vom 16. zum 17. Februar, von Sonntag zu Montag. In den frühen Morgenstunden schlug das Wetter um, Regen und Schlackerschnee setzte ein, ein kalter Wind pfiff von der See. Die holsteinischen Ritter rieten dem König ab, wohlvertraut mit den Schwierigkeiten des Klimas, auch Slentz hatte Bedenken aus einem alten Landsknechtsaberglauben, am Montag, dem Seelentag, zu fechten. Aber König Hans war nicht zu halten, und die Masse der unteren Landsknechtsführer drängte nach Beute. Auf des Königs Befehl setzte so das Heer in frühem Morgen zum Vorstoß an; voran die schwarze Garde, dann die städtischen und bäuerlichen Aufgebote aus Holstein, nach ihnen die

schwergepanzerten Rittergeschwader, endlich dahinter – ein ungeheurer strategischer Fehler – die langen Wagenparks des Trosses. Es hagelte und schneite, regnete und wehte, daß man kaum die Hand vor Augen sehen konnte. Dazu stieg das Wasser in den Gräben auf beiden Seiten des schmalen Weges beängstigend – die Dithmarscher hatten die Seeschleusen bei Barsfleth und Ketelsbüttel geöffnet und den alten Feind, die grimme See, heute den besten Verbündeten des Ländchens, hereingelassen.

Da stieß der Zug auf die quer über die Straße liegende Schanze der Dithmarscher. Plötzlich begann das schwere Geschütz hinter der Schanze zu donnern, die Kugeln schlugen in die dichtgedrängten Reihen der Landsknechte ein, die links und rechts über die Gräben zu springen versuchten, im Schlick ausglitten, sich gegenseitig niederstießen. Und die fürstliche Artillerie kam weit hinten im Troß angekrochen und konnte überhaupt nicht zum Einsatz kommen. Vergebens versuchte Slentz seine sich auflösenden gewaltigen Massen vorwärts zu reißen, sprengte selber an die Schanze heran – da fielen die Dithmarscher aus. Der lange Reimer von Wimerstedt schlug den großen Landsknechtsführer Slentz nieder, unter dem Ruf „Wohr di Garde, de Bur de kummt" rollte der Dithmarscher Heerbann, vorweg die Jungfrau Telse mit der Dithmarscher Marienfahne, den ganzen langen Heereszug auf; erst wurde die schwarze Garde zusammengeschlagen, dann die Flensburger, Kieler und sonstigen städtischen Aufgebote zersprengt und endlich die schwergepanzerte Ritterschaft gepackt, die mit ihren Hengsten in dem Gedränge und Schlick nicht vorwärts und nicht rückwärts konnte, der die eigenen Troßwagen den Rückzug verbauten. Der Feldmarschall Herr Hans von Ahlefeld versuchte als letzter mit dem Reichspanier, dem Danebrog, in der Faust die Trümmer noch einmal vorzureißen oder suchte vielleicht auch nur ein ritterlich Ende; mit ihm fielen zehn seiner Geschlechtsvettern, dazu Herren aus all den großen Familien Holsteins, Rantzaus, Reventlows, Rumohrs, Brockdorffs – die Blüte dieser hochbegabten und schönen, ruhmreichen und großen Familien lag auf dem Felde von Hemmingstedt, vom dänischen König für seine absolutistischen Zwecke geopfert. Die Dithmarscher aber fochten die Schlacht bis zum bitteren Ende aus – das heißt für die Gegner. König Hans und sein Bruder Herzog Friedrich entkamen, von dem großen Heer aber retteten sich nur klägliche Reste, der ganze Troß, alle Fahnen, alle Geschütze, Pulver – alles fiel in die Hände der

siegreichen Dithmarscher Bauernschaft, für die Wind und Wetter gestritten hatten, wie einst im Teutoburger Walde für die freien Germanen.

Militärisch ist diese Schlacht des 17. Februar 1500 ein Musterbeispiel für eine Vernichtungsschlacht eines kleineren Heeres gegen ein größeres auf günstigem Gelände; politisch wurde sie geradezu zur Katastrophe für die dänische Macht. Die Dithmarscher hatten Recht, ihre stolzen Trutzlieder auf diesen Sieg zu singen. Wie sie einst von der siegreichen Schlacht in der Hamme am 4. August 1403, am Tage des Heiligen Dominikus, gesungen hatten:

„Gade schölen wy lowen, de uns hefft gesandt
Den goden Sünte Dominikus, den wahren Heiland,
De an sinem Dage heuet unser Land
Gnadiglich behödet mit siner vordern Hand.
Kyrie Eleison!“,

so sangen sie jetzt ihr Triumphlied über die Niederlage des großen Heeres:

„Gistern weren se alle rike,
Nu steken se hier in dem Schlicke.
Gistern fördern se nen hogen Mot,
Nu hacken en de Raven de Ogen ut.“

Und von sich selbst prägten sie den Vers:

„Dithmarsen schölen Buren sin?
Se mögen wol wesen Heren! –
Friske, riske, starke Degen,
De ehr Hövt in den Wulken dregen. –“

Und vom langen Reimer von Wimerstedt klang das Lied durch das Land:

„Der uns die große Guardie todtschlug, das will ich euch wohl sagen,
Das hat der große Reimer von Wimerstedt getan, der hat die große Guardie geschlagen,
Der uns das neue Liedlein sang, ganz neu hat er es gesungen,
Das hat der große Reimer von Wimerstedt getan, mit seinen langen gelben krausen Haaren.“

Zuerst einmal warfen sich die Dithmarscher auf Holstein und setzten dort dem König zu, kriegten den ganzen Frühling in Holstein, bis sie den König zu einem Waffenstillstand zwangen.

Die Schlacht von Hemmingstedt ist ein Fanal gewesen; sofort stand Schweden wieder auf, Sten Sture eroberte aufs neue mit Hilfe des freien schwedischen Adels und der Bauernschaft das Land und ließ sich zum Reichsverweser machen, verband sich mit den Lübeckern und nunmehr kam Dänemark völlig ins Gedränge. In Norwegen allein konnte der Sohn des Königs Hans Christian, der spätere große und grausame Christian II., den die Schweden „Christian Tyrann" nennen, den Reichsbesitz gegen eine Bauernerhebung aufrechterhalten.

Vor allem aber zündete die Hemmingstedter Schlacht in Norddeutschland. Die eben unterworfenen Butjadinger Friesen standen aufs neue auf, verjagten schon im April 1500 die ihnen aufgezwungenen Vögte des Oldenburger Grafen und wiesen diesen bei Hartwarden blutig ab, als er ihr Land wieder erobern wollte. An der ganzen Nordseeküste wirkte dieser Tag von Hemmingstedt nach; die Wurster Friesen gingen sogar zum Angriff über und fielen in das Bremische Vieland ein.

Vor dem Sturm

Im Rahmen der Gesamtgeschichte des deutschen Bauerntums stellen diese Kämpfe an der Nordseeküste durchaus eine Sonderentwicklung dar; derartige selbständige und freie Staaten mit bäuerlicher Gemeindeverfassung gab es im übrigen Deutschland nicht. Hier war der Bauer fast überall irgendwie abhängig, teils in leichterer, teils in schwererer Form. Dazu wurde seine Lage immer schlechter und aussichtsloser.

Das hatte mehrere Gründe. Zuerst einmal war die Reichsmacht unter dem unfähigen Friedrich III. (1440 bis 1493) vollkommen verfallen. Die Fürsten taten gerade, was ihnen gefiel, und ihre blutigen Fehden verwüsteten das Reich. In Sachsen tobte Bruderfehde zwischen dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmütigen und seinem Bruder Wilhelm von 1446 bis 1450, daran schloß sich eine neue Prinzenraubfehde, als ein Ritter Kunz von Kaufungen die beiden Söhne Friedrichs entführt hatte. Der Erzbischof von Köln führte von 1444 bis 1449 mit Hilfe böhmischer Söldner einen mörderischen Krieg gegen die Stadt Soest, Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg kriegte 1449 bis 1453 gegen Nürnberg, Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche von der Rheinpfalz führte Krieg gegen den Erzbischof von Mainz, den Grafen von Württemberg, Ulrich, und den Markgrafen von Baden – der vielen kleinen Fehden gar nicht zu gedenken. Mit Rücksichtslosigkeit sondergleichen wurden dabei die Felder der Untertanen auf beiden Seiten verwüstet und zerstört. Der Württemberger Graf ließ Zweige an die Pferde binden, um links und rechts das Korn zu zerstören, durch das sie ritten, die Kriege arteten immer mehr in bewußte und planmäßige Verwüstung der Hilfsquellen des Gegners, d. h. der diesem zugehörigen und untertänigen Dörfer, aus.

„Das Landvolk mußte es büßen, wenn seine Herren in Fehde lagen. Man drang in das Dorf des Gegners ein, trieb die Viehherden fort, verderbte die Feldfrüchte, Wein- und Obsternte, ruinierte sogar manchmal die Äcker durch böswilliges Einsäen von wuchernden Unkraut auf lange Zeit hinaus. Die Bauern schleppte man in unterirdische Verließe und ließ sie hier, in Moder und Unrat vor Kälte und Hunger fast sterbend, warten, bis ihre Angehörigen ein Lösegeld herbeigeschafft hatten. Diesen barbarischen Brauch nannte man ohne Scheu ‚einen Bauer verfaulen' lassen. Auf diese Weise hatte man

allerdings dem Feinde die Einnahmequellen zerstört, aber auch dem armen Landvolk jede Lebensfreude genommen.“ (Rudolf Leite, „Die Geschichte des deutschen Volks- und Kulturlebens“, Konstanz 1905, S. 195.) Immerhin ergriffen diese Verwüstungen durch das Fehdewesen nur einzelne Teile des Reiches; gerade dort, wo sie am schlimmsten waren, in Südwestdeutschland, wurde 1487 der Schwäbische Bund gegründet, der die Verhinderung von Fehden auf seine Fahne geschrieben hatte. Sie waren aber zugleich ein Zeichen für die furchtbare Rechtlosigkeit dieser Periode.

Aus der Rechtlosigkeit entsprang auch der unmögliche Zustand des Geldwesens. Dieses war gerade unter Friedrich III. völlig in Verwirrung geraten. Die Gründe waren mancherlei. In nicht unerheblichen Teilen des Reiches hatte noch bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts jene sehr eigenartige Währungsverfassung gegolten, die man auf den großen Erzbischof Wichmann von Magdeburg, den Zeitgenossen Heinrichs des Löwen, zurückführt. *Diese „Währung“, so primitiv sie war, ist die einzige gewesen, bei der auf deutschem Boden nicht die Arbeit hinter dem Gelde, sondern das Geld hinter der Arbeit hergelaufen ist.* Kein Wunder, daß die Ausleiher des Barkapitals dagegen Sturm liefen und schließlich erreichten, daß durch kaiserliches Edikt dieser Schlagschatz verboten und der „solidus perennius“ eingeführt wurde, der „ewige Pfennig“. Damit aber begann ein Stocken in der damaligen Arbeitsbeschaffung; das Geld wurde gehortet und zurückgehalten. Vor allem die Fürsten begannen dies schwer zu empfinden, denn ihre Ausgaben an barem Geld stiegen, je mehr sie geworbene Kriegsleute, Landsknechte anstellen mußten, je mehr die ritterlichen Lehnsaufgebote allein weder zahlenmäßig noch an militärischer Stoßkraft ausreichten. Sie begannen also von sich aus das Geld wertloser auszuprägen; sogenannte „Schinderlinge“ auf den Markt zu bringen, wie etwa die Herzöge von Österreich. Das Geld entwertete rasch, und eine allgemeine Unsicherheit auf dem Gebiet der Währung setzte ein.

Etwas später kam zu dieser wirtschaftlichen Krisenursache noch eine andere hinzu, die ebenfalls in den Städten begann, aber auch auf das Land ausstrahlte. Ein großer Teil des Reichtums der deutschen, vor allem der oberdeutschen Städte beruhte auf dem Handel über Italien mit dem Orient. Gewürze, Seide, auch feine Stahlarbeiten u. dgl. kamen auf den Paßstraßen über die Alpen aus Venedig. Gewürze und Seide waren keine Produkte, die der arabische Orient bei sich selbst

erzeugte, sondern die großen Kaufhäuser von Kairo, Damaskus, Bagdad, Basra waren hier nur Zwischenhändler, die diese Waren aus China und Indien bezogen und über Venedig, Amalfi und in geringerem Maße Genua nach Deutschland lieferten. Deutschland lieferte dafür vor allem Leinentuche, die denselben Weg hinüber in den arabischen Orient gingen. Der durchschnittliche Araber trug damals einen weißen Burnus aus flandrischem Tuch – wie er heute japanisches bedrucktes Baumwollzeug trägt. Sowohl die italienischen Städte wie Augsburg, Nürnberg, Passau wurden reich an diesem Zwischenhandel. Das nahm ein schreckliches Ende nicht durch die Eroberung der arabischen Lande durch die Türken, die diesen Handel ungestört bestehen ließen, sondern durch die Portugiesen. Im Jahre 1498 entdeckte Vasco da Gama den Seeweg nach Ostindien, 1502 bis 1507 vernichten die Portugiesen mit entsetzlicher Grausamkeit die arabische Handelsschiffahrt zwischen dem Roten Meer und Persischen Golf einerseits, Indien andererseits, und führen hier eine konsequente Blockade durch. Vergebens rüstet Venedig dem ägyptischen Sultan eine Flotte aus, um diese Seeblockade zu sprengen. Die ägyptisch-venezianische Flotte wird von den Portugiesen 1509 auf der Höhe von Diu in Indien vernichtend geschlagen – die Handelstore zwischen Indien und dem vorderen Orient bleiben geschlossen, der Gewürzhandel wird von den Portugiesen über Lissabon umgeleitet, die großen arabischen Händler, die bis dahin jahrhundertelang Europa mit diesen Waren aus Ostindien und Ostasien versorgt hatten, stehen plötzlich ohne Ware da, die italienischen Zwischenhändler brechen zusammen, die Konkurswelle erreicht rasch auch die oberdeutschen Städte, hier überall wirtschaftliche Zusammenbrüche nach sich ziehend. Mindestens seit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts spielt diese Entwicklung in Deutschland eine nicht unbeträchtliche Rolle. Nicht die Entdeckung Nordamerikas 1492, sondern der Zusammenbruch des alten Handelssystems durch den rücksichtslosen Zugriff der Portugiesen führt zur Wirtschaftskrise im ganzen Oberrheingebiet, die sich bis nach Flandern fortpflanzt. Das Reich war viel zu schwach, um mit eigener Macht diesen Zugriff Portugals zu verhindern, stand außerdem auch noch im Kampf gegen Venedig.

Wie immer in Zeiten wirtschaftlicher Krise, wenn das Geld entwertet wird, steigt das Spekulantentum auf. Der Wucher wird allgemein. Seine alten Träger waren die Juden und als solche von jeher

im Volk besonders verhaßt. Judenaustreibungen gehen schon lange dem großen Bauernkrieg vorauf.

Am 20. Dezember 1431 erscheint ein gewaltiger Bauernhaufe in Waffen vor der Stadt Worms, an der Spitze zwei landgesessene Ritter, Werner Wunher und Konrad von Rotenstein – es ist ja die Zeit, wo Ritter und Bauern gegen den städtischen Wucher zusammenhalten –, und fordert eine Vertreibung der Juden, zum mindesten aber eine Streichung der aufgelaufenen Wucherzinsen. Diese lagen in der damaligen Zeit außerordentlich hoch; der gesetzliche Zinsfuß betrug in einzelnen Städten 86²/₃ Prozent, war auch in Worms nicht niedriger. Die städtischen Bürger von Worms müssen dabei kein sehr gutes Gewissen gehabt haben, denn die Stadt Ulm, der Vorort der „Vereinigung (der Städte) in Schwaben" erklärt, die Bauern hätten den Wormsern überhaupt „ihren Zins und Gülten von ihren Gütern und ihrem Eigentum, ihre Schulden und, was sie ihnen pflichtig seien, vorenthalten" und warnt vor dieser Erhebung als vor „hussitischen Umläufen". Die Bauern setzen aber tatsächlich damals eine Verlängerung der Rückzahlungsfristen für das geliehene Kapital und eine Streichung der Wucherzinsen durch. Judenfeindliche Unruhen häufen sich jetzt, die Obrigkeiten selber gehen gegen die Juden scharf vor, vertreiben sie ihres Wuchers wegen 1412 aus Sachsen, 1435 aus Zürich und Speyer, 1438 aus Mainz, 1439 aus Augsburg, 1450 aus Bayern, 1453 aus dem Bistum Würzburg, 1454 aus Brünn und Olmütz, 1457 aus Schweidnitz, 1458 aus Erfurt, 1468 aus Neiße und 1470 aus dem Erzbistum Mainz –, aber es nützt dies alles nichts, denn die Juden kehren rasch wieder zurück, und der Wucher wird je länger je schlimmer. Und dazu sind die Juden durchaus nicht die einzigen, die wuchern; zur Umgehung des kirchlichen Zinsverbotes hatte sich der Rentenkauf entwickelt, d. h. ein wohlhabender Mann lieh einem Grundstücksbesitzer Geld und kaufte dafür eine jährliche Rente aus dem Grundstück – gerade wegen der Unsicherheit der Währungen wurde hierbei eine sehr erhebliche Risikoprämie einkalkuliert, die nun ihrerseits genau wie ein Wucherzins wirkte. Vergeblich war es, daß man gesetzlich dagegen vorzugehen versuchte. Der Rentenkauf, von Christen und Juden betrieben, das Zinsgeschäft auf persönlichem Kredit allein in der Hand der Juden, führte zu einer grenzenlosen Ausbeutung des schaffenden Volkes. „Das ist ein Rauben und Schinden des armen Mannes durch die Juden", schrieb Schenk Erasmus zu Erpach 1487, „daß es gar nicht mer zu

liden ist und Gott erbarm. Die Juden-Wucherer setzen sich fest bis in 'den kleinsten Dorfen und wenn sie fünf Gulden borgen, nemen sie sechsfach Pfand und nehmen Zinsen von Zinsen, daß der arm Man komt um Alles, was er hat." Ein Gesetz, wie der Reichstagsabschied des Jahres 1500 von Augsburg, der in Artikel 32 bestimmt: „Nachdem auch durch wucherliche und andere gefährliche unziemliche Contract, so dieser Zeit Christen und Juden üben, Landen und Leuten merklicher Schaden zugefügt wird, ordnen wir ..., daß sie (die Reichsstände) solche wucherliche und gefährliche Contract in ihren Landen allenthalben bey ziemlichen poenen ernstlich verbieten und wehren", blieb ganz wirkungslos. Das Reich war wiederum zu schwach, um das Recht durchzusetzen.

Neben den Zinswucher trat der Sachwucher. Auch hier gaben letzten Endes die kleinen Fürsten den Anstoß. Die Städtebündnisse hatten gerade auch den Handel genossenschaftlich geregelt, ihre Zünfte hatten die Ausbildung vom Lehrling bis zum Meister fest bestimmt, sorgten dafür, daß eine „Maximalproduktion", wo es anging, „festgesetzt" (Ruhland, „System der politischen Ökonomie", Bd. II, Berlin 1906, S. 354) wurde, daß Preistaxen einen ehrlichen Arbeitsgewinn garantieren, trieben eine zur Stabilhaltung der Preise notwendige Magazinierungspolitik, kurz, regelten nach dem Grundsatz, daß jeder, der arbeitet, auch seine „ehrliche Nahrung haben solle", das Wirtschaftsleben, verbot Spekulationen, wie etwa die Hansa 1417 untersagte, daß jemand Heringe verkaufen dürfe, ehe sie gefangen, und Getreide, ehe es gewachsen sei. Gerade die Landesfürsten aber bemühten sich aufs eifrigste, die machtvollen Städtebündnisse zu sprengen, so zwang Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg die Städte der Mark zum Austritt aus der Hansa; etwas Ähnliches vollzog sich weitgehend in Süddeutschland. „Die mittelalterliche Mittelstandspolitik, welche ehrlich bestrebt war, nach den Grundsätzen der christlichen Lehre im Wirtschaftsleben das bessere Recht walten zu lassen und jedem Bürger einen Nahrungsspielraum zu sichern und zu erhalten, wurde unterdrückt. Der Kapitalismus siegte. Bald hörte man überall heftige Klagen laut werden gegen die Monopole, Ringe und Handelsgesellschaften der Fugger, Welser und Höchstätter in Augsburg, der Imhof, Ebner und Volkmar in Nürnberg, der Ruland in Ulm. Sie sollen die Preise nach ihrer Geldgier und Geizigkeit geschraubt haben. Martin Luther führte aus: Diese Preissteigerer, Fürkäufer und Monopolisten sind öffentliche Diebe, Räuber und Wucherer.

Recht wäre es, ihnen alles zu nehmen und sie aus dem Lande zu jagen. Sie haben alle Waren unter ihren Händen, lassen die Preise nach ihrem Gefallen steigen und fallen. Wie könnte es mit rechten Dingen zugehen, daß ein Mann in kurzer Zeit so reich werde, daß er König und Kaiser auskaufen möchte? Nach Erasmus von Rotterdam waren die Kaufleute die schmutzigste Klasse aller Menschen, ‚die überall lügen, verderben, stehlen und betrügen und sich doch durch ihr Geld immer wieder vornhin drängen'. Durch den Prozeß eines Angestellten der Firma Ambrosius Höchstätter in Augsburg war bekanntgeworden, daß eine Geldeinlage von 900 Gulden binnen sechs Jahren 30000 Gulden Gewinn, also 3333 Prozent pro Jahr gebracht hatte! Man kam zu dem Schlusse, daß diese Monopolisten der deutschen Nation in einem Jahre mehr schadeten, als alle Straßenräuber in zehn Jahren. Gegen dieses Übel mußte etwas geschehen." (Ruhland a. a. O. S. 358/59.) Es war ein allgemeines Klagen über diesen rücksichtslosen Frühkapitalismus. Geiler von Kaisersberg, der große Bußprediger jener Zeit, ruft: „Die Blutsauger, Korn- und Weinaufkäufer schädigen die ganze Gemeinde; man solt ußziehen sie zu vertreiben als die Wölff." Diese protzenhaften Großspekulanten steigen auf und, wie die „Zimmerische Chronik" ärgerlich sagt, „nach lang getriebenem Wucher sich herren ließen und adeln". Besonders auch der kleine Landritter war ein Objekt ihres Wuchers, fühlte sich außerdem durch die dicknasige Hochfahrenheit dieser reich gewordenen Knoten verärgert und prägte wohl das Wort: „Heraus soll man sie klauben, aus ihren fuchsenen Schauben, mit Brennen und mit Rauben, dieselben Kaufleut gut', um ihren Übermut." Man sieht das vielbeschriene Raubrittertum hier manchmal unter einem etwas besseren Licht – es war schließlich der alte Wehrstand des Reiches, der, schon halb überflüssig geworden, sich in seiner Weise drastisch gegen die heraufziehende Zeit des Geldsackes zur Wehr setzte. Der eigentlich Leidtragende dieser Spekulation aber war wieder der Bauer. Geiler von Kaisersberg sagt: „Sie ziehen nit allein den gar entbehrlichen Blunder an fremden Waren, sunder auch was zum Leben not, als Korn, Fleisch, Weyn und sunstiges in ir Monopolium und schrauben die Preise nach irer Geltgir und Geitzigkeit und neren sich mit der sauren Arbeit der Armen." Auch hier war kein Recht zu bekommen, die Verbote gegen den Wucher, die auf den Reichstagen zu Trier und Köln (1512), zu Worms (1521) und Nürnberg (1522) gegen das Monopolistenunwesen erlassen wurden, sind seitens der



Gegen den „Fürkauf"

großen Gesellschaften im wesentlichen durch Bestechung umgangen.

Gerade Kaiser Maximilian I. (1493 bis 1519) hat sich vielfach ehrlich bemüht, den Mißständen abzuhelfen, unter allen Habsburgern auf dem deutschen Thron einer der sympathischsten Gestalten, der auch für den deutschen Bauern Sinn hatte, ja bei seinen Tiroler Bauern geradezu innig geliebt wurde und von Tirol zu sagen pflegte, es sei „gar ein grober bäuerischer Flaus, aber baß wohl sein darinnen". Aber auch ihm ging die Zeit und die allgemeine Geldnot der Fürsten über den Kopf, auch war das Erbe, das ihm sein trottelhafter Vater, Friedrich III., hinterlassen hatte, ein gar zu böses, und die Kämpfe um die burgundische Erbschaft seiner Frau fesselten ihn immer wieder in Flandern und Italien, so daß auch aus manchen großartigen Ideen, die er hatte – so wollte er sich kurz entschlossen, als neue Schwierigkeiten mit dem Papst auftauchten, die päpstliche Tiara auf den Kopf setzen und das Papsttum zu einem deutschen Hofamt degradieren – nichts geworden ist. Ja, manche seiner gutgemeinten Absichten schlugen genau in das Gegenteil um. Er schuf das Reichskammergericht 1495 gerade mit der Absicht, einheitliche Rechtszustände im Reiche zu schaffen – unseligerweise griff er dabei zurück auf das römische Recht. Wieder wirkte sich die ursprünglich von Karl geschaffene Verbindung des deutschen Raumes mit dem römischen universalistischen Reichsgedanken übel aus. Das Reichskammergericht wurde so mit römischen Juristen besetzt, seine Rechtsprechung strahlte in der Tat auf die einzelnen Territorien aus, aber zuerst einmal als völlige Zerstörung der einheimischen Rechte. Schon 1460 hatte ein Jurist (zitiert bei Steinhausen a. a. O. S. 324) erklärt: „Kein Mißbrauch scheint mir größer zu sein als der, daß Menschen, welche den Acker bebauen, in diesem Lande Recht sprechen." Das römische Recht trug in sich, nicht zuletzt begründet im Hochmut der römisch ausgebildeten Juristen, den Willen zur Zerstörung des heimischen Volksrechtes. Es war Kaiserrecht, das seine Wurzeln aus dem Willen der alten römischen Kaiser herleitete – eine Berechtigung des gewohnheitlich gewordenen deutschen Rechtes erkannte es nicht an. Wo immer es auf deutsche Rechtsgrundsätze stieß, wurden von den römisch gebildeten Juristen diese entweder als „unleidlich" abgelehnt oder aber in die römischen Rechtsbegriffe hineingepreßt. Mit Recht klagt Wimpheling über das römische Recht, das „nach der abscheulichen Lehre der neuen Rechtsgelehrten der Fürst im Lande alles sein solle, das Volk aber nichts,



Der Rechtsverdreher

daß sie das Volk aussaugen, für alles Unrecht einen Deckmantel finden, und vor allem neue Steuern aussinnen müßten". Er hat ein lebhaftes Empfinden für die Wirkung dieses Rechtes: „Mächtiger noch als im Gericht sind sie im Rate der Fürsten, wo sie schon viel länger im geheimen wirken und alles umkehren und verwirren, was durch die Weisheit der Vorfahren geordnet war und zu Recht bestand." Das ist vollkommen richtig gesehen – je mehr die Landesfürsten erstarkten und je mehr sie durch ihre eigene Geldklemme gezwungen waren, ihre Einnahmen zu steigern, um so lieber bemühten sie sich, römische Juristen in ihren Dienst zu nehmen. Diese erkannten die in Deutschland gewordene Form des Rechtes, daß niemand zu Leistungen verpflichtet sei, der sich nicht vertraglich gebunden habe, daß auch der Fürst nicht mehr fordern dürfe, als ihm auf Grund der verschiedenen Rechte, von denen er ein ganzes in sich ungleiches Bündel in der Hand hatte, Gerichtsbarkeiten, Schutzrechte, Zollrechte, Renten, Regalien usw., zustand, überhaupt nicht an, prägten vielmehr den im tiefsten rechtlosen Satz: „Regis voluntas suprema lex" (Des Königs Wille ist höchstes Gesetz) und gaben damit den Fürsten die Möglichkeit, ihre Befugnisse beliebig auszudehnen. Sie verdrängten, wo immer sie konnten, die alte einheimische Rechtsprechung und setzten sich an ihre Stelle, sie gaben aber vor allem den Fürsten und Landesherrschaften, auch den kleinen und kleinsten, die Ermächtigung zur Erhöhung der Lasten. Mit Recht wehren sich die heimischen Stände gegen diesen Mißbrauch, werfen den Advokaten vor, daß „kein Brief so gut war, sie wollen ein Loch darein reden", fordern, wie die Württemberger Stände, 1514, allerdings ohne Erfolg, daß das Hofgericht mit „ehrbaren, redlichen und verständigen Personen vom Adel und den Städten besetzt werde, die nicht Doktores seien, damit den alten Gebräuchen und Gewohnheiten unabbrüchig geurteilt und die armen Untertanen nicht also irregemacht werden". Durch Rechtsverschlechterung aber erfolgt überall eine starke Erhöhung der Lasten – und wiederum ist der Bauer der leidtragende Teil.

Die Lasten, die auf ihm lagen, waren sehr verschiedener Art, ein wahrer Wust größerer und kleinerer Pflichtigkeiten. Neben den freien Erbzinser stand der als leibeigen geltende Bauer, wobei diese Leibeigenschaft ursprünglich recht geringe Verpflichtungen in sich schloß, vielfach nur zu bestimmten, genau bemessenen Arbeitsleistungen verpflichtete. Der gleiche Bauer aber unterstand daneben einer Gerichtsbarkeit, deren persönlicher Träger durchaus nicht mit dem Leibherrn

und dem Grundherrn zusammenzufallen brauchte. Gerade diese Gerichtsherrlichkeit, die weitgehend in der Hand der Landesherrschaften lag, trug in diesem „Chaos der bäuerlichen Lasten“ (W. Roscher, „Nationalökonomik des Ackerbaues“, S. 288 ff.) den Ansatz zur weiteren Ausdehnung in sich. Die Beiträge und Lasten, die hier erhoben wurden, waren ursprünglich so niedrig, daß sie kaum begrenzt waren – sie nun wurden von der Landesherrschaft beliebig erhöht. Aber auch die Geldentwertung veranlaßte die Leibherren und Grundherren, ihre Ansprüche zu steigern, der kleine Ritter geriet in wirtschaftlichen Druck und versuchte nun, die gerade im vorhergehenden Jahrhundert in Geld fixierten Grundabgaben zu steigern. Hierbei bot das römische Recht ihm eine gefährlich wirksame Handhabe. Das römische Recht kennt ein Verhältnis von Obereigentümer (Grundherr) und Untereigentümer (Erbzinsbauer) nicht. Griff man auf die alten Urkunden aus der Verknechtung des deutschen Bauerntums in der karolingischen Zeit zurück, vor allem die kirchlichen Urkunden, so fand sich hier der Ausdruck „precarium“, d. h. der römisch-rechtliche Bittbesitz, bei dem der Bauer lediglich ein auf Widerruf geduldeter Benutzer des Bodens war. Also kann der Grundherr ihn beliebig vertreiben – wenn er nicht mehr zahlt, argumentierten die römischen Advokaten gegen gutes Geld. Die Grundlagen der bäuerlichen Besitzverhältnisse gerieten ins Schwanken, das Recht selber am Grund und Boden wurde dem Bauern mit dieser Auslegung zweifelhaft gemacht. Dazu drängte die wirtschaftliche Entwicklung ebenfalls in einer für den Bauern ungünstigen Richtung. Die Ostlandkolonisation war zu Ende, die so viele Bauern über die Elbe gerufen hatte; in vielen Landschaften waren die Dörfer jetzt übervölkert, und die heiratslustigen Jungbauern mußten, wenn sie überhaupt eine eigene Heimstatt gründen wollten, höhere Summen für Herrenland bezahlen. Die Grundbesitzer, vor allem die Klöster, bemühten sich darum, den Bauern ihr Land wegzunehmen und es, in kleinere Parzellen geteilt, an mehrere Bauern wieder auszugeben, um auf diese Weise ihre Einnahmen zu steigern, so daß etwa die Bauern von Baltringen klagen, „daß sich jetzt Güter fänden, die jetzt eines als viel geben, als vordem zwei“. Ein Widerstand dagegen beruhte in den bäuerlichen Gemeinden, die noch ganz genau das alte Recht fanden und beschwören konnten. Sie waren zwar nicht völlig selbständig, fast überall hatte der Grundherr, der Leibherr oder der Gerichtsherr einen gewissen Einfluß in ihnen, aber in ihrer

Geschlossenheit und genossenschaftlichem Zusammenhalt (vergleiche Alfred Graf, „Die soziale und wirtschaftliche Lage der Bauern im Nürnberger Gebiet zur Zeit des Bauernkrieges", Inaugural-Dissertation der Universität Erlangen, 1908) wahrten sie das heimische und altererbte Recht – gerade gegen sie wendet sich darum auch die Landesherrschaft.

Waren so die Lasten des Bauerntums an sich schon im Steigen, so mußten auch die alten Lasten noch drückender werden. Hierzu rechnete vor allem der kirchliche Zehnte. Ein Zehntel des Gesamtertrages in jedem Jahr bedeutete, daß alle zehn Jahre der Bauer ein ganzes Jahr lediglich für den Unterhalt der Kirche sich abrackern mußte; wohl mit Recht sagt Roscher, es „bewirkte die Zehntform der Abgaben, welche dem Gewerbefleiß und Handel kaum auferlegt werden konnten, eine Überlastung des Ackerbaues". (Roscher, „Geschichte der Nationalökonomie", S. 21.) Je kleiner der Hof war – und wir haben die Tendenz zur Verkleinerung der Wirtschaftseinheiten in dieser Periode festgestellt –, um so drückender mußte die Abgabe des zehnten Teiles von allem Ertrag empfunden werden. Und je mehr der Bauer produzierte – der Zehnte stieg immer mit, wirkte sich geradezu als Strafe für größeren Fleiß aus. Vor allem dort, wo, wie im Gebiet der reichsfreien Klöster, geistliche Obrigkeit, Landesherrschaft und Grundherrschaft in der einen Hand des Abtes vereinigt waren, mußten diese Lasten furchtbar zunehmen. Etwa bei den Fürstäbten von Kempten wurde die Bauernquälerei „systematisch" betrieben. Die ursprünglich auf ihren Höfen völlig frei sitzenden und nur zu Kriegsdiensten verpflichteten Bauern wurden mit gefälschten Urkunden um diese Rechtsstellung gebracht, 1423 schwur der Abt von Kempten auf die Echtheit solcher Urkunde einen Meineid. Nachdem er diese Sünde dem Abte von Zwiefalten gebeichtet hatte – sprach ihn der Papst davon los. (Zimmermann, „Der deutsche Bauernkrieg", Verlag Das Berglandbuch, S. 44.) Abt Johannes II., der 1481 die Leitung des Stiftes übernahm, drückte dann die letzten freien Bauern zu Zinsleuten, die Zinsleute zu Leibeigenen herab; die Leibeigenen mußten für den Fall des Todes die Hälfte ihrer Erbschaft dem Abt verschreiben. „Vater- und mutterlose Waisen wurden ihres Erbes beraubt, Kinder unter Vormundschaft gezwungen, durch Verschreibungen sich als Leibeigene zu erklären." Willkürlich wurden Zinse, Gülten und gerichtliche Strafgelder erhöht. Der Abt von Kempten tat nur, wie er selber bekannte, was andere Herren auch taten.

Gerade die Kirche war aber herzlich unbeliebt – alle Reformversuche an ihr waren an der Selbstsucht des Klerus gescheitert, die Sittenlosigkeit der Geistlichen hatte ein phantastisches Ausmaß angenommen, die Klöster galten vielfach geradezu als Stätten der Liederlichkeit. 1484 wurde im Kloster Söflingen bei Ulm festgestellt, daß fast alle Nonnen schwanger waren, im Kloster Mariakron fand man „in den heimlichen Gemächern und sonst Kinderköpfe, auch ganze Körperlein versteckt und vergraben“. Die Karikaturen der Zeit wimmeln von Hohngelächter über die Roheit und Verfressenheit, Liederlichkeit und Schamlosigkeit des Klerus. Die Volkssprichworte aus jener Zeit ergießen ihren Spott über diese Geistlichkeit. „Oh, was müssen wir der Kirche Gottes halber leiden!, rief der Abt, als ihm das gebratene Huhn die Finger verbrannte“, oder auch: „Jeder treibt, was er kann, die Hunde bellen, die Wölfe heulen, die Mönche lügen“ – „im stillen soll man Gutes tun, sagte die Nonne und ging zum Pater ins Bett“, – „Alles mit der Zeit, sagte der Abt, als man ihn bei der Magd ertappte“, – „Immer fein sittsam, sagte die Äbtissin, da kriegte sie ein Kind.“ Hinter diesem Spott standen sehr reale Dinge. Die Habgier gerade der Geistlichkeit erbitterte den Bauern aufs äußerste. Es war ja nicht nur, daß er den Zehnten abliefern mußte – das Zehntrecht war zur reinen Schikane entartet. Der Bauer durfte die Frucht nicht schneiden, ehe sie der Zehntherr nicht gesehen hatte, im Würzburgischen setzten die Zehntherren sogar die Zeit der Weinberglese fest – diese durfte erst angefangen werden, wenn ihre Beauftragten anwesend waren, und auch für diese Anwesenheit mußte oft noch besonders gezahlt werden. Der Bauer sagte dann wohl: „Hat der Pfaff ein Geld in Sicht, scheut er Wind und Wetter nicht“ oder meinte auch wohl „Pfaffen segnen sich immer zuerst“.

Das alles geschah seitens einer Kirche, deren leitende Männer zum großen Teil das selber nicht mehr glaubten, was sie predigten. Die steigende Beschäftigung mit den klassischen Schriftstellern des alten Rom und Griechenlands, vor allem seitdem mit dem Fall Konstantinopels im Jahre 1453 auch eine Menge griechischer Gelehrter nach Italien gekommen war, hatte nicht nur das Interesse an dem Altertum wieder erweckt, sondern daneben auch eine außerordentlich kritische Einstellung zu den kirchlichen Lehren ermöglicht; ein Papst soll damals offen geäußert haben, daß es unglaublich sei, wieviel ihm das Märlein von dem Zimmermannsjungen eingebracht habe. Es war in der Tat nicht wenig; der Chronist Eberling von Günzburg schreibt:

„Es erleichtert der Papst die deutsche Nation jährlich um 300 000 Gulden und durch boshafte Rechtshändel, durch Lösen und Binden um noch viel mehr, als man berechnen kann. Mönche und Kurtisanen fressen alle gute Weide ab.“ Die äußeren Umstände dienten dazu, das Ansehen der kirchlichen Lehre zu erschüttern; die Entdeckung Amerikas und die Seefahrten der Portugiesen um Afrika zerschlugen die alte Auffassung von der Kreisförmigkeit der Erde, weiteten den Blick; die Buchdruckerkunst, gewiß zuerst für geistliche Zwecke angewandt, brachte neue und reformatorische Gedanken ins Volk. Gerade die ungeheuren Abgaben für die Kirche erbitterten die schaffenden Volksmassen. Ulrich von Hutten hat später nur ausgesprochen, was in der deutschen Nation über die riesigen Geldforderungen der römischen Kirche weithin gültige Überzeugung war: „Seht die große Scheuer dieses Erdkreises, darinnen zusammengeschleppt wird, was in allen Landen geraubt und geplündert worden ist, und in der Mitte jenen unersättlichen Kornwurm, der ungeheure Haufen Frucht verschlingt, umgeben von seinen zahlreichen Mitfressern, die uns zuerst das Blut ausgesogen, dann das Fleisch abgenagt haben, jetzt aber an das Mark gekommen sind, um das innerste Gebein zermalmen und zerbrechen, was noch übrigbleibt!“ Gerade auch der niedere Klerus mit seinen Bußpredigten verstärkte oft noch die kritische Stimmung. Im Untergrund aber wühlte das „böhmische Gift“ im Lande, die taboritische Lehre, die sich gerade an die Armen und Ärmsten wandte. 1446 predigte ein Volksredner Friedrich Müller in Windsheim, Rothenburg, Ansbach und Würzburg offen hussitische Lehren und hatte starken Anhang, 1476 erschien Friedrich Reisers „Reformation des Kaisers Sigmund“, die immer wieder aufgelegt im Volke umlief. Friedrich Reiser war ursprünglich „Winkler“, d. h. gehörte zu den heimlichen Ketzergemeinden der deutschen Waldenser und forderte nicht mehr und nicht weniger, als daß das Volk, nachdem die Kirchenkonzile versagt hätten, die Reform selber radikal in die Hand nehmen müsse, „wenn die Großen schlafen, so müssen die Kleinen wachen, daß es doch je gehen muß“, schrieb ohne Umschweif: „Es soll auch ein jeglicher Fürst oder Herr, Land oder Stadt diese Ordnung ... lassen abschreiben umb das, daß die Presten (Gebrechen) verhütet mögen werden, ob Jemand ungehorsam wäre. Wo sich das fände, es wäre an geistlichem oder an weltlichem Stand oder an weltlichen Häuptern, so soll sein Leib männiglich empfohlen sein und sein Gut anzugreifen und abzunehmen von der Welt. Denn die Ungehorsamen sind Gott nit nutz. Sind sie aber

geistliche Häupter, so soll man sie aber berauben ihrer Pfründen, und umb die Ämpter kommen sein, es seien auch Bischof, Doctores oder Priester. Sind es Klöster, so soll man sie zerstören ganz und gar." Im Volke machte man sich darauf seinen Vers: „Der Juden und der Pfaffen Gut, das macht uns all ein frohen Mut." Alte Gedanken aus den Kämpfen zwischen Papst und Kaiser leuchten in dieser Reformation des Kaisers Sigmund wieder auf: „Die Bischöf dürfen keine Steuer mehr nehmen, sie dürfen nit mehr kriegen mit keinem; die Lehen von ihnen gehabt haben, sollen nun dem Reich mit ihrem Lehen gehorsam sein; Bischöf sollen Gott dienen." Das waren eigentlich die Gedanken, die 1111 unter Kaiser Heinrich V. nicht zum Durchbruch gekommen waren.

Die „Reformation Sigmunds" wandte sich aber auch gegen die gerade von den Landesherrschaften vorgenommenen Einbeziehungen der alten Almenden, der bäuerlichen Rechte an Wald und Weide. Die Überlieferung war im Volke noch da, daß diese einst dörflicher Gemeinbesitz gewesen waren und Friedrich Reisers Schrift sprach dies nur noch einmal aus: „Man soll aber wissen, daß man weder Holz noch Feld in keinen Bann legen soll" ... „Item, man verbannt auch die Wasser, die ihren Gang haben müssen, die allen Ländern dienen, und es niemand wehren kann, als es Gott geordnet hat. Sie sollen nun freistehen." Besonders verworfen wird der Wucher, das fürstliche und grundherrliche Jagdrecht, das den Bauern vom Walde ausschließt. Das alles wird zurückbezogen auf die alten Zeiten, in denen es besser gewesen sei, denn „unsere Vorderen sind nit Narren gewesen". Hier knüpft die radikale Agitation an die im Volk selbst unerschütterte Überlieferung der alten Freiheit an. Der Schwabenspiegel sprach im Artikel 57 auch: „Wir haben in der Schrift, daß niemand soll eigen sein. Doch ist es also dahin gekommen, mit Gewalt und mit Zwang, daß nun Recht ist, daß eigene Leute sind." Ganz tief aber hinter all diesen christlichen Reformgedanken, die nicht zuletzt aus der taboritischen Lehre entspringen, lebt bei den Wissenden im Volke noch die Kenntnis des alten Glaubens weiter, bei dem einst der germanische Bauer frei gewesen war. Diese Unterströmung ist hochbedeutsam und sollte nicht übersehen werden. Mit Recht weist Baron von Galera in seiner Darstellung „Deutsche Politik" für den großen Bauernkrieg darauf hin: „Im ‚Bauernkrieg' fließen in der Hauptsache zwei Strömungen zusammen: eine des völkisch-weltlichen Christentums in den Städten, die radikaler war als diejenige, die Luther vertrat, und eine

christentumsfreie, altvölkische, des Bauernvolkes. Hier auf dem flachen Lande stand man dem Christentum als etwas Altfremdem, von Bonifatius Aufgezwungenem, Unverständlichem immer noch in weiten Kreisen feindselig gegenüber. So wie der städtische ‚Ketzer' der weltlich-völkischen Atmosphäre deutschen Christentums entstammte, so entstammen die ‚Zauberer' und ‚Hexen' der bäuerlichen, christentumsfreien, altvölkischen Atmosphäre. Das ‚Heidnische' der Bauern wurde zwar übertönt durch die radikal-christlichen Stimmen der des Lesens und Schreibens kundigen Städter. Hieraus darf man nun nicht folgern, daß das ‚altvölkisch Heidnische' nicht vorhanden gewesen wäre. Die Kirchenschändungen, der Hohn und Spott, den die Bauern mit christlichen Symbolen trieben, reden eine deutlichere Sprache als alle akademischen Proklamationen und Erklärungen städtisch gebildeter Führer. Die Wut der Bauern richtete sich nicht nur gegen Menschen, gegen Herren, Priester und Mönche, sie richtete sich auch gegen die Kirchen, gegen Altar und Kruzifix!" Das Steigen dieser Stimmungen war schon im ganzen fünfzehnten Jahrhundert zu spüren; als die Rechtssicherheit im Reiche versank, griff von Westfalen das Femgericht über das Reich; gewiß mag dieses zurückgehen auf ein karolingisches Grafengericht – sein Ursprung aber ist erheblich älter, und die Freischöffenwappen, die noch restlos die alten heiligen Symbole zeigen, die fast alle die Rose als Zeichen führen, zeigen, daß hier ein ursprünglich altfreies Volksgericht von Wissenden sich gehalten hat. Schon 1452 ergeht dann auch eine päpstliche Bulle gegen diese Gerichte, wie Papst Nikolaus IV. schon 1448 den preußischen Ständen Berufungen an die Femgerichte verboten hatte, wobei nicht geleugnet werden soll, daß die Femgerichte vielfach entarteten. Aber auf der Höhe ihrer Tätigkeit waren sie ein wahrer Schutz des Volkes gegen Rechtsbruch, römisches Recht und fürstliche und geistliche Willkür für den gedrücktesten Stand, den deutschen Bauern. „Nur die Femgerichte, so lange sie ohne Ansehen der Person richteten, ließen ihn auf Schutz gegen seine Tyrannen hoffen. Bei der ursprünglichen Rechtlichkeit der Wissenden, suchte sie denn auch Jedermann, dem man bei anderen Gerichten das Recht verweigert hatte, als den einzigen Zufluchtsort der Unterdrückten und Notleidenden." (Dr. Theodor Berck, „Geschichte der Westphälischen Femgerichte", Bremen 1815.)

Die Rose ist altes Femezeichen, da die alte Gerichtsbarkeit unter der Heckenrose tagte und so die Heckenrose zum Symbol der Gerichtsbarkeit wurde: „sub rosa" (unter der Rose) tagten die alten Gerichte. Von den fünf Blättern

der Heckenrose stammt auch der Name Vem oder Fem = fünf; die Zahl der Feme war 13, das sind 12 Schöffen und ein Grewe, bzw. Femgraf. Daher die Angst vor der Zahl 13. Das Wort Graf kommt von Grewe oder Greve, heißt eigentlich der Graue, d. h. der Alte. Mit dem Sonnenrad hat dieses direkt nichts zu tun; das Sonnenrad ist immer zwei-, vier-, acht- oder zwölfspeichig, aber natürlich niemals fünfteilig wie die Femrose. — Es ist auch sehr wohl möglich, daß der Ursprung der Femgerichte ein doppelter ist: einmal auf die Centenargerichte Karls zurückgeht, daneben aber auch auf Gegengerichte zurückführt, so daß die Überlieferung der Feme diese merkwürdige Zwiespältigkeit zwischen karolingischer und freibäuerlicher Tradition zeigt.

Vor allem aber die Frauen im Volke trugen einen großen Teil der alten Überlieferungen weiter. Gegen sie wandte sich die kirchliche Macht besonders. Die alten Götter waren von der Kirche als Teufel und Dämonen erklärt worden, auf Grund der Bibel (Geschichte der Hexe von Endor im Alten Testament, der Teufelsaustreibungen Jesu im Neuen Testament) glaubte man sowieso daran, daß Menschen mit dem Teufel ein Bündnis schließen könnten. Die Verachtung der Frau, wie sie in der Kirche galt, verstärkte diese Stimmung – der 1487 erschienene „Malleus maleficarum" (Hexenhammer) des Heinrich Institoris und J. Sprenger faßte zum erstenmal diesen irrsinnigen Aberglauben zusammen und brachte ihn in ein richtiges System. Geilheit, Haß gegen die Frauen, vor allem aber der Wille, die noch lebendige Volksüberlieferung auszutilgen, waren der eigentliche Hintergrund dieses wahrhaft abscheulichen Werkes. Es soll hier aber auch nicht der ehrenwerte deutsche Bischof Georg Golser der Gerechtigkeit halber unterschlagen werden, der zu Brixen dem Heinrich Institoris es glatt ablehnte, dort einen Hexenprozeß durchzuführen, und offen aussprach: „Er bedunkt mich propter senium ganz kindisch sein worden, als ich in hie zu Brixen (Juli 1485) gehort hab cum capitulo." Aber der Dominikaner Heinrich Institoris wandte sich an den Papst und bekam von diesem, Innocenz VIII., in der Bulle Summis desiderantes vom 5. Dezember 1484 ausdrücklich die Erlaubnis zur Durchführung der Hexenverfolgung. Die Kernstellen dieser Bulle lauten in damaligem Deutsch (zitiert bei J. W. R. Schmidt, „Der Hexenhammer", Hermann Barsdorf Verlag, Berlin 1923) wie folgt: „Gewißlich ist es neulich nicht ohne große Beschwehrung zu unsern Ohren gekommen, wie daß in einigen theilen des Oberteutschlands, wie auch in denen Meyntzischen, Cölnischen, Trierischen, Saltzburgischen (und Bremer) Ertzbistümern, Städten, Ländern, Orten und Bistümern sehr viele Personen beyderley Geschlechts, ihrer eigenen

Seligkeit vergessend, und von dem Catholischen Glauben abfallend, mit denen Teufeln, die sich als Männer oder Weiber mit ihnen vermischen, Mißbrauch machen, und anderen abscheulichen Aberglauben und zauberischen Übertretungen, Lastern und Verbrechen, die Geburten der Weiber, die Jungen der Thiere, die Früchten der Erde, die Weintrauben und die Baumfrüchte, wie auch die Menschen, die Frauen, die Thiere, das Vieh, und andere unterschiedener Arten Thiere, auch die Weinberge, Obstgarten, Wiesen, Weyden, Getreide, Korn und anderen Erdfrüchten, verderben, ersticken und umkommen machen und verursachen, und selbst die Menschen, die Weiber, allerhand groß und klein Vieh und Thiere mit grausamen sowohl innerlichen als äußerlichen Schmertzen und Plagen belegen und peinigen, und eben dieselbe Menschen, daß sie nicht zeugen, und die Frauen, daß sie nicht empfangen, und die Männer, daß sie denen Weibern, und die Weiber, daß sie denen Männern, die eheliche Werke nicht leisten können, verhindern. Über dieses den Glauben selbst, welchen sie bey Empfangung der heiligen Taufe angenommen haben, mit Eydbrüchigen Munde verläugnen.... Derohalben Wir, indem wir alle und jede Hinternüsse, durch welche die Verrichtung des Amtes derer Inquisitoren auf irgend eine Weise verzögert werden könnte, aus dem Wege räumen, und damit nicht die Seuche des Ketzerischen Unwesens und anderer solcher Verbrechen ihr Gifft zu dem Verderben anderer Unschuldigen ausbreiten möge, durch taugliche Hülffsmittel, wie solches unsern Amt obliegt, versorgen wollen, da der Eyffer des Glaubens uns fürnemlich hierzu antreibet, damit nicht dahero geschehen möge, daß die Ertzbistümer, Städte, Bistümer, Länder, und obgenennte Orte in denselben Theilen des Oberteutschlandes, ohne das nöthige Amt der Inquisition seyn, so setzen wir aus apostolischer Hoheit, daß denen Inquisitoren das Amt solcher Inquisition darinnen zu verrichten erlaubt seyn, und sie zu der Besserung, Inhafftnehmung und Bestraffung solcher Personen über den vorgenannten Verbrechen und Lastern hinzu gelassen werden sollen, durchgehends und in allem eben so, als wann in den vorgenannten Brieffen, solche Ertzbistümer, Städte, Bistümer, Länder und Orte, und Personen, und Verbrechen namentlich und insonderheit ausgetrücket wären, Krafft dieses unsers Brieffs... Und befehlen nicht weniger Unserm Ehrwürdigen Bruder dem Bischoff zu Straßburg durch Apostolische Brieffe, daß Er, durch sich selbst, oder durch einen andern, oder etliche andere, das vorgemeldete, wo, wann und so offt er es vor nützlich erkennen wird, und er von seiten solcher

Die „Hexenfrage"

Inquisitoren, oder eines derselben gebürend wird ersuchet seyn, öffentlich kund thun, und nicht gestatten solle, daß sie oder einer derselben über diesem, wider den Inhalt derer gedachten und derer gegenwärtigen Brieffe, durch keinerley Gewalt beeinträchtigt oder sonst auf irgend eine Weise gehindert werden, alle diejenige, so ihnen Eintracht thun, und sie verhindern, und widersprechen, und rebilliren werden, von was vor Würden, Ämtern, Ehren, Vorzügen, Adel und Hoheit oder Standes, und mit was für Privilegien, der Befreiung sie versehen seyn mögen, durch den Bann, die Aufhebung und Verbott, und andere noch schröcklichere Urtheile, Ahndungen und Straffen, welche ihm belieben werden, mit Hindansetzung aller appellation, bezaumen, und nach denen von ihme zu haltenden rechtlichen Processen, die Urtheile, so offt es nöthig seyn wird, durch unser Ansehen ein und abermal schärffen lasse, und darzu, wann es vonnöthen seyn wird, die Hülffe des weltlichen Arms anrufe... Gegeben in Rom zu St. Peter, im Jahr der Menschwerdung des HErrn Tausend vierhundert und vier und achtig, den 5. December, im ersten Jahr unserer Päbstlichen Regierung." Es war nicht nur der in System gebrachte Widersinn und Aberglaube der Hexenverfolgung – die Inquisitionsgerichte stellten eine neue Form der rechtlosen Vergewaltigung dar, Gerichte, gegen die es keine Berufung an die Volksgerichte gab, Gerichte, die praktisch tun und lassen konnten, was sie wollten, und ihre Urteile im Geheimen fällten, ihre Zeugen nicht öffentlich vernahmen, schon durch ihren Verfahrensgang die Möglichkeit zu jeder in den Schein des Rechtes gekleideten Gewalttat boten. Und wieder war der Bauer das erste Opfer. „Im Ganzen richtete sich die Verfolgung damals noch gegen das Landvolk, das, wie wir sahen, auch sonst so oft herhielt und ja in der Tat der beste Bewahrer des Volksglaubens war." (Steinhausen a. a. O. S. 380.)

Über Rechtsbeugung wird damals überall geklagt – es ist das tiefste Unheil dieser Zeit. Man hat den Bauernkrieg verschiedentlich erklären wollen und seine Vorläufer, die zahlreichen Unruhen, die vor ihm einsetzten. Die einen haben ihm begründen wollen in allzu großem Übermut wohlhabend, ja reich gewordener Bauernschaften – unzweifelhaft gab es auch solche. Die andern haben ihn erklären wollen als ganz und halb proletarische Erhebung völlig verarmter Massen – auch solche, den „Hans hinter der Mauer", die Massen der „Weinbuben, Tabernierer, Füller, Spieler, Freiheiter, Jauffkinder, Galgenschwenkel, Luderer", waren gewiß vorhanden, vor allem in den

Städten, und stellten ihr Kontingent bei jeder Unruhe – aber entscheidend waren sie nicht. Es war auch nicht nur die religiöse Erregung, der in die Massen herabgesunkene Wille, die Kirche an Haupt und Gliedern zu reformieren, der die Grundlage für die bäuerlichen Erhebungen gab. Die Ursache liegt tiefer. Arme und reiche Bauern, Gegenden, in denen das „böhmische Gift" und die religiöse Propaganda der „Winkler" schon lange gewirkt hatte, und solche, die davon kaum berührt sein konnten – sie alle wurden in den Strudel der Erhebungen hineingezogen. Umgekehrt – die Gebiete jenseits der Elbe haben keine Bauernerhebungen gesehen. Hier hatte der Sachsenspiegel und die verdienstliche Tat des brandenburgischen Kurerzkanzlers Johann von Buch das Sachsenspiegelrecht, das gute, verständige gesicherte Erbzinsrecht erhalten, hier war die Ritterschaft zum großen Teil selbst landwirtschaftlich tätig, hier hatte ein geldarmes, kleines Landesfürstentum, vor allem ein geistiges Fürstentum, sich viel weniger entwickeln können, hier war die kapitalistische Auflösung der mittelalterlichen Gesellschaft noch nicht so weit vorgeschritten: hier blieb es darum ruhig.

Im Rheintal aber, in West- und Süddeutschland war der Wert zerschlagen, auf dem alles bäuerliche Leben steht: das Recht. Nicht aus dieser und jener plötzlichen Gier, nicht nur wegen dieses oder jenes Fehlers der herrschenden Schichten gärte es hier, sondern „das liebe Recht war worden krank, dem Armen kurz, dem Reichen lang". Fürs Recht, für das gekränkte, zertretene Recht trat hier der Bauer in Waffen. Kein Volk ist so wenig geneigt wie das deutsche, gewaltsame Veränderungen an Staat und Gesellschaft zu erzwingen. Der durchschnittliche Deutsche und gerade der deutsche Bauer ist als Erbe einer jahrtausendlang auf einer sittlichen Weltordnung, auf dem „Recht" aufgebauten Weltanschauung durchaus rechtlich, immer bereit, für Schwierigkeiten und Mißstände einen friedfertigen und rechtlichen Ausgleich zu suchen. Das aber war in dieser Zeit unmöglich geworden. Die Quelle des Rechtes, Kaiser und Reich, waren schwach und machtlos, die Quelle der Sittlichkeit, die die Kirche hätte sein sollen, war dies in keiner Weise, im Gegenteil eine Quelle und Wurzel der Volksausbeutung und des Unrechts; die Landesherrschaften waren, je kleiner, um so habgieriger, das neue römische Recht seiner Grundlage nach nicht bauernfreundlich, seiner Anwendung nach ein Herrschaftsmittel der Landesfürsten und Grundherren, Währung, Wirtschaft, Rechtsordnung, Gerichtswesen –

alles war in Auflösung und alle Lasten fielen zuletzt auf den Bauern zurück.

Gerade weil man ihn ausbeuten wollte, weil man auf seine Schultern die Lasten abwälzte, wurde der Bauer in der öffentlichen Meinung jener Zeit dazu höhnisch heruntergemacht. Die Literatur jener Tage ist voll von übertriebenen Behauptungen des bäuerlichen Reichtums – denn so hoffte man ihnen mehr abnehmen zu können. Sie ist voll von Feindseligkeit gegen die „Bauernflegel", die „Ackertrappen" mit ihren „groben Filzhüten", ist voll Vorwürfe und geradezu ohne jede Menschlichkeit, lehnt Schonung und Milde gegen den deutschen Bauern ab:

„Er tuot (thut) alleine, das er muos (muß);
Gewalt, der ist sein rechten Buß."

Ja, es kam sogar das niederträchtige Wort auf: „Der Bauer ist an Ochsen Statt – nur daß er keine Hörner hat." Der „Bauerntölpel" wird immer wieder als roh und minderwertig verspottet; ein Augsburger Briefsteller von 1483 redet ihn an: „O du grober, hertsinniger, rüdischer, eßlicher, waldeßlicher, gebeurischer, groblicher, unbrauchsamer, untätiger, ... geyziger, gieriger, ... unsatiger, lüstiger, fräßlicher Paur." Der Züricher Chorherr Hemmerlin schildert den Bauern: „Ein Mensch mit bergartig gekrümmtem und gebuckeltem Rücken, mit schmutzigem, verzogenem Antlitz, tölpisch dreinschauend wie ein Esel, die Stirn von Runzeln durchfurcht, mit struppigem Bart, graubuschigem, verfilztem Haar, Triefaugen unter den borstigen Brauen, mit einem mächtigen Kropf; sein unförmiger, rauher, grindiger, dicht behaarter Leib ruht auf ungefügen Gliedern. Die spärliche und unreinliche Kleidung läßt seine mißfarbige und tierisch zottige Brust unbedeckt." Man spürt hier ordentlich, wie der geistliche Herr in seiner Schilderung den Bauern so tief herunterdrücken möchte, daß alles Mitgefühl mit seiner Lage von vornherein ausschalten soll – es ist die typische Literatur, wie sie immer wieder in der Weltgeschichte gegen einen Stand entsteht, den man ausbeuten will und der darum besonders schlechtgemacht wird.

Dieser selbe Bauer aber war zum großen Teil recht selbstbewußt. Er selber wußte durchaus, daß er mit seiner Arbeit alle anderen Stände ernährte, er hatte gerade in dieser Zeit, wo die ritterlichen Heere gegenüber den Landsknechten immer nur zurücktraten, sich auch in seiner Wehrhaftigkeit wieder fühlen gelernt, er hatte oft genug bei

den vielen Fehden sein Dorf gegen Raubscharen verteidigt, wußte sehr wohl, welche Stärke ein Bauernheer entfalten kann, und die Lehren der Hussitenschlachten und der Hemmingstedter Schlacht waren auch in Oberdeutschland wohl bekannt. Er erwartete eine Stunde der großen Abrechnung, im Volk lief der Vers um:

„Das wird Gott nit vertragen
Die bösen schwärlich plagen,
Sie werden noch erschlagen
Von dem gemein Bauersmann,
Es facht jetzt dazu an."

Er setzte wohl dem höhnischen Wort, daß „der Bauer an Ochsen Statt" stände, mit Beziehung auf das Abendmahl entgegen: „Ich bau die Frucht mit meiner Hand, darein sich Gott verwandelt in des Priesters Hand." Und prägte das Wort, das erst viele Jahrhunderte später Wahrheit geworden ist, in dem er seine schlimmsten Widersacher kennzeichnete: „Wie die Fürsten das Reich verschlingen, so verschlingt einst das Volk die Fürsten" und erwartete den „Kaiser Friedrich", der kommen werde, Nonnen und Mönche verheiraten, Witwen, Waisen und Beraubten ihr Gut wiedergeben, die römischen Juristen alle zu Tode schlagen und die Geistlichen aufhängen werde. Es ging ein dunkler Strom in der Tiefe durch Deutschland. Da das Recht krank geworden war, entzündete sich der ganze Volkskörper daran, alle alten Beschwerden brachen wieder auf und aus der Tiefe der Überlieferung stieg die Erinnerung an die alte Freiheit auf. Man sah hinüber nach der Schweiz, wo die Schweizer Urkantone sich der fürstlichen Macht freigehalten hatten, wo Landschaft auf Landschaft zur Eidgenossenschaft trat und prophezeite im Volke, „gantz Deutschland wird Schweitz werden", der „Schwanberg werde bald in der Schweiz liegen" und gab den Herren zu verstehen, man „wolle frei sein wie die Schweizer und die Priester selber wählen wie die Hussiten". Unter der Erde grollte es dumpf.

Wie vor einem Erdbeben erst einzelne leichte Stöße einsetzen, dann die Stöße stärker und häufiger werden, rascher aufeinander folgen, endlich in furchtbarem Grollen der Boden sich auftut und Schloß, Burg und Stein niederwirft und verschlingt, so gehen auch dem großen Bauernkrieg einzelne Unruhen voraus.

Schon 1391 hatten die Bauern um Gotha gegen die unerträglichen Zinsen und Zehntenbelastungen sich erhoben, 1431 waren die dar-

gestellten Bauerndemonstrationen vor Worms gewesen, 1432 hatte Kaiser Sigismund befürchtet, daß entsprechend den Ritter- und Städtebünden ein allgemeiner Bauernbund zustande kommen würde, 1462 ging es in Salzburg los. Hier hatte der Erzbischof von Salzburg Steuern ausgeschrieben, gegen die sich die armen Bergbauern des Pinzgaues, Pongaues und des Brixener Tales bewaffnet erhoben. Der Erzbischof rief den bayerischen Herzog Ludwig zu Hilfe, der nach blutigen Kämpfen diese Erhebung erdrückte und den Bauernschaften eine Geldstrafe von zweitausend Gulden aufzwang. 1468 entsteht im Elsaß eine Verschwörung, wo der Edle Anselm von Masmünster und ein Edler von Zäsingen „einen Bundschuh" aufwerfen, sich an die zweitausend Bauern aus der Landschaft Sennheim, Thann und Masmünster sammeln, sich bewaffnen und einander zuschwören, sie wollten „aller Welt Feind sein", wie Ochs in seiner „Geschichte der Stadt Basel" berichtet. Leider wissen wir nichts über den weiteren Fortgang dieser Erhebung.

Um so besser unterrichtet sind wir dagegen über die Erhebung der Kärntner Bauern des Jahres 1478. Kärnten war Grenzgebiet gegen die Türken. Gerade hier zeigte sich immer wieder aufs neue die Unterlegenheit der fürstlichen Heere gegen diesen ebenso tapferen wie gutgeführten Feind. 1469, 1471, 1473, 1475, 1476 waren die türkischen Heere ohne jeden Widerstand quer durch Steiermark und Kärnten gezogen, hatten hier geplündert nach Belieben. In Steiermark hatte außerdem der wilde Feldhauptmann Baumkirchner seine persönliche Fehde mit polnischen und böhmischen Hilfstruppen im Lande geführt und „geschah solicher Schad im Lanndt zw Steyr, da vnmegleich ist ze schreybn". 1471 rotteten sich die Bauern in Obersteiermark zusammen, ohne daß es bereits zu blutigen Kämpfen kam. Auch hier war der treibende Grund die Verärgerung über die hohen Steuerlasten, während zur wirklichen Abwehr der Türkeneinfälle viel zu wenig geschah. 1478 wollte der kaiserliche Verwalter von Spital als Jahreszins für den bisher gezahlten, inzwischen aber auch entwerteten „Aglerpfennig" (das Wort kommt von der Stadt Aquileja) zwei gemeine Pfennige haben, stellte also gewissermaßen eine Aufwertungsforderung; das gleiche geschah für die Grafschaft Ortenburg. Die Bauern lehnten dies ab und stellten ihrerseits Gegenforderungen, schlossen einen Bund, an dessen Spitze Bundesherren traten, erhoben Steuern für eine revolutionäre Kriegskasse, verlangten das freie Waffenrecht, um sich zu schützen, und die freie Besetzung der Pfarrer-

stellen, wie der Chronist Unrest schreibt, „sy wolten sich nach der treulosen Swaytzer gewonhayten halten“. Dieser Aufstand in Kärnten ergriff auch das Oberennstal in Steiermark. Er kam nicht zu einem vollen Erfolg, da die Türken einbrachen und das Kärtner Bauernheer vernichteten. Nun erst wagten sich die Landesherren vor und hielten ein blutiges Strafgericht. Die Bauernführer Peter Wunderlich, Matthias Hensel und Bauer Meinhardt im Ennstal fielen entweder gegen die Türken, was der Chronist Unrest, der gänzlich auf Seite der Landesherrschaft steht, noch begrüßt als „ein besundre Straff von Gott, der die übermütigen, die sich selbst nicht erkennen wollen, (er)niedert“, oder wurden von den Herren hingerichtet. Das Feuer schwelte lange nach, oder, wie Unrest sagt: „Noch get der Bund den Bauern in Sinn, und müssen doch dartzu geschweygen.“

Größeres Aufsehen als diese Erhebung in dem armen Grenzlande erregte die Bewegung, die 1476 Hans Böheim, der „Pfeifer“ oder „Pauker“ von Niklashausen nahe Würzburg, auslöste. Ein ganz ungebildeter Mann, der sonst bei dörflichen Festen aufgespielt hatte, wurde Böheim plötzlich „vom Geist ergriffen“, verbrannte am 24. März 1476 vor der dem Grafen zu Wertheim gehörigen Kirche zu Niklashausen seine Pauke und begann zu den Wallfahrern zu reden, predigte offen, daß alle Priester des Teufels seien, daß der Kaiser „ein Bösewicht“ sei, und „mit dem Papst ist es auch nichts“, fordert nun ganz kraß die Abschaffung jedes Sondereigentums, „es kommt dazu, daß die Fürsten und Herren noch umb einen Taglohn müssen arbeiten“ und gewann einen gewaltigen Anhang. Krankenheilungswunder, die er tat, die Erregung der Menge, die Wundergläubigkeit der Zeit taten ihr übriges – aus ganz Oberdeutschland zogen Tausende und aber Tausende zu dem Pauker von Niklashausen, sangen, wie die Chronik der Stadt Schwäbischhall berichtet:

„Wir wollen Gott vom Himmel klagen,
Kyrie eleyson,
Daß wir Pfaffen nit sollen zu todt schlagen,
Kyrie eleyson.“

Hinter ihm stand, wie uns berichtet wird, wenn er predigte, fast immer ein böhmischer Mönch, der ihm zuflüsterte – offenbar ein Taborit, der sich des verzückten Ekstatikers, des armen analphabetischen Propheten bediente. Mit einer eigentlichen Bauernerhebung hat dies nichts zu tun, denn was der Pauker von Niklashausen pre-

digte, war praktisch reinster urchristlicher, religiöser Kommunismus – daß er so viel Anhänger fand – ein böses Zeichen für die geistige Auflösung und Wirrnis der Zeit, für die Massen wurzellos gewordener Menschen, die auf derartige Schwärmerei hereinfielen. Am 12. Juli 1476 ließ ihn der Bischof von Würzburg verhaften – ein gewaltiger Wallfahrerzug, der auf des Paukers Ruf zum St.-Margarethentag zusammengeströmt war rings um Niklashausen, fand den Propheten nicht mehr vor, zog mit brennenden Kerzen und Waffen gegen Unserer Lieben Frauen Berg, die Feste des Würzburger Bischofs, wurde hier mit leichter Mühe abgewiesen und nach einem Gefecht am Kirchhof zu Waldbittelbronn zersprengt. Der Pauker wurde am 19. Juli 1476 verbrannt. Mit Recht bemerkt Wilhelm Vogt, der auch erkennt, wie wenig diese wirre Schwärmerbewegung mit dem wirklichen Kampf des deutschen Bauern um Recht und Freiheit zu tun hatte (Wilhelm Vogt, „Die Vorgeschichte des Bauernkrieges“, Halle, 1887, S. 106): „Der Begharde oder Predigermönch aus einem deutschböhmischen Dorf hatte sich den Pauker zum Werkzeug erkoren. Der erregbare Junge, der bekannte und gewandte Spielmann und Sänger, schien ihm, nicht mit Unrecht, die richtige Mittelsperson, durch die sich die hussitischen Lehren unter das fränkische Landvolk am leichtesten und besten leiten ließen. Rasch faßte der gelehrige Schüler den Stoff und ersetzte, was ihm an Bildung abging, durch Lebhaftigkeit und Begeisterung. Nur diese persönlichen Eigenschaften und was von ihnen gewirkt wird, sind an dem Pauker originell, die Grundgedanken dessen, was er vortrug, stammen aus Böhmen, sind taboritisch. Die destruktiven Lehren des Paukers decken sich mit denen des radikalen Taboritentums in Böhmen, konnten aber für die Dauer einen Boden in Deutschland nicht finden. Sein Anstoß wirkte rasch, ja plötzlich, aber nicht auf lange Zeit; die Bewegung in Deutschland nahm eine andere Richtung und Gestalt. Schon der erste Punkt seiner Lehre, durchaus taboritisch, Papsttum und Kaisertum zu verwerfen, wurde nach wenig Dezennien vom süddeutschen Bundschuh ausdrücklichst abgelehnt: Kaiser und Papst sollten vielmehr die einzigen Gewalten auf weltlichem und geistlichem Gebiete werden, wenn die Reform in ihrem Sinne durchging. Böheim wollte ein Reich Gottes auf Erden stiften, den Unterschied der Stände abschaffen, das Sondereigen aufheben und einen kommunistischen Staat gründen, wie es die Taboriten beabsichtigten und Ziska zum Teil durchgeführt hatte. Allein abgesehen davon, daß das Ende des taboritischen Ideals in Böhmen nicht zur

Nacheiferung anspornte, fehlte dem Charakter der deutschen Bauernschaft die Überspanntheit des taboritischen Radikalismus."

Zehn Jahre später wetterleuchtete es am Lech, und zwar handelte es sich hier um eine durchaus bäuerliche Bewegung. Die Bauern wollten die Abgaben an ihre Grundherren in eine Geldleistung verwandeln und die vielen noch neben dem Zehnten ihnen auferlegten Abgaben an die Geistlichkeit beseitigen. Die Chronik schreibt darüber: „Im 1486 Jar ist auch ein Bayerischer Aufrur gewesen. Die Pauren stunden auf und wolten den Geistlichen nit mehr, dann (als) den Zehnten geben, und jeder seinem Herrn nit mehr, dann zwainzig Pfennig und ein(e) Hennen; und wolten nur vier Gericht des Jars. Und wolt ain jeder Fleckh von den ihren dreizehn Männer haben, die solt man wählen und darzu nehmen und aller Gebot und Urteils erwarten. Die dreizehn wolten sie ihren Herrn schicken, daß sie darunter einen Ammann oder Richter erwelet (erwählten), der bei den zwölfen säß. Das hat ain Maister zu Augspurg geprediget und auf die Bahn gebracht, der hieß Maister Matheis Korsang." Gerade der Zug, daß sogleich die Einsetzung von wirklichen Volksrichtern gefordert wird, also man ohne viel Umstände zu der noch gut überlieferten altgermanischen Rechtsprechung zurückkehren will, ist bezeichnend. Die Landesherrschaften lehnten ab und fanden selbstverständlich Geistliche und Juristen, die die Bauern über das geltende Recht belehrten. Da wurde es diesen aber doch zu bunt, sie standen auf, und es kam zum Kampf – aber „der Adel und die ordentlich Obrigkeit lag ob". Die Erhebung wurde niedergedrückt.

Dagegen brannte es nun in der Abtei Kempten. Wir haben von den unerhörten Zuständen, die unter dem Abt Johannes II. hier eingerissen waren, bereits gehandelt. Selbst als im Jahre 1489 eine gewaltige Teuerung in Deutschland einsetzte, erhöhte dieser habgierige Kirchenfürst noch die Abgaben der Bauern. Nach langen Verhandlungen verloren diese die Hoffnung, den gierigen Herren gegenüber irgend etwas zu erreichen. Am 15. November 1491 traten diese ehrenwerten schwäbischen Bauern an der alten Thingstätte zu Luibas zusammen, gründeten eine Vereinigung, einander „bei ihren alten Briefen und Rechten zu schützen", beratschlagten, „wie sie sich miteinander vereinen möchten, Recht zu begehren von Herren und Städten des Schwäbischen Bundes, damit sie bei den Stiftbriefen geschützt würden". Es ging ihnen also nicht darum, die Ordnung umzustoßen, so unrecht sie sein mochte, sondern darum, Recht zu be-

wahren. Bei Durrach traten sie zu einem bewaffneten Heerlager zusammen und wählten Jörg Hug von Unterasried zu ihrem Sprecher vor dem Schwäbischen Bunde. Aber sie bekamen vor dem Bund kein Recht, wurden mit ihrer Klage kaum gehört. Nunmehr wandten sie sich an den Kaiser und sandten ihm den Hans Schmid aus Luibas, um ihre Klage anzubringen. Dieser ist nie wiedergekommen – wahrscheinlich von Leuten des Abtes ermordet. Erst ein zweiter Gesandter brachte die Kunde, daß der Kaiser den Fürstabt auf die Klagen der Bauernschaft vorladen werde. Der Abt aber wandte sich wieder an den Schwäbischen Bund, aufs neue wurde vor dem Bundestag zu Eßlingen verhandelt, aber der Entscheid fiel wieder gegen die Bauern aus, ja der Bund beschloß: „Weil bei längerer Nachsicht alle Ehrbarkeit und Obrigkeit in Gefahr wäre, die Bauern mit Gewalt zum Gehorsam zu zwingen, vorerst die Rädelsführer aufzuheben und zu strafen, würden die Bauern dann noch nicht ruhig und gefügig, diese mit Krieg zu überziehen.“ Wochenlang führte der Bund diesen Beschluß nicht aus – plötzlich im Oktober fielen seine Söldner über die Dörfer her, während die Verhandlungen ruhig weitergingen, verbrannten mehrere Höfe, richteten einen Schaden von 30 000 Gulden an und verschleppten, wen immer sie fassen konnten. Mehrere hundert Bauern flohen in die Schweiz. Und trotzdem verhandelte zu Memmingen diese rechtschaffene Bauernschaft im Bewußtsein ihres guten Rechtes weiter. Sie erreichten nicht mehr als ein Schiedsgericht, das alles verschleppte, und Haggenmüller („Geschichte der Stadt und gefürsteten Grafschaft Kempten“ I, 408) schreibt: „Der Abt setzte die früheren Bedrückungen fort, ließ sich bei Verleihung der Bestandgüter über die angemaßten Rechte Verschreibungen von Freien und Zinsern ausstellen; Zinser, welche wegen eines Vergehens zur Strafe gezogen wurden, mußten sich zu Fall- und Hauptrecht verpflichten; man zwang Zinserinnen, sich als Leibeigene, freie Frauen, sich in die Zinserschaft an das Gotteshaus zu ergeben und die Vogtleute zur Zahlung eines erhöhten Schirmgeldes.“ Selbst in einem so klaren Falle war also kein Recht mehr zu bekommen – und wie viele solcher Fälle werden uns urkundlich nicht erhalten sein oder aber sind bisher niemals bearbeitet worden!

1493 erscheint im Elsaß eine große Verschwörung, an der nicht nur Bauern beteiligt sind, sondern auch Bürger und kleine Ritter, ja sogar der Bürgermeister Hans Ulmann von Schlettstadt, ein Bund, der sich auf dem Hungerberge versammelte und Teilnehmer aus fast

dem ganzen Elsaß hatte, zugleich den „Bundschuh", den geschnürten Bauernschuh, in der Fahne führte, Hauptleute erwählt hatte und nun schon weit über lokale Beschwerden hinaus radikale Forderungen aufstellte, nämlich: „erstens, geistlich und rothweilisch Gericht abzuthun, und Niemanden eine Schuld zu erstatten. Zweitens, Zoll, Umgeld, und andere Beschwerungen abzustellen. Drittens, Steuer zu geben nach eignem Gefallen (keiner mehr denn vier Pfennig). Viertens, die Juden zu töten, und ihnen ihr Gut zu nehmen. Fünftens, keinem Geistlichen mehr als eine Pfründe zu 40 oder 50 fl. zu lassen, auch ferner nicht mehr zu beichten." (Dr. Heinrich Schreiber, „Der Bundschuh zu Lehen im Breisgau, und der arme Konrad zu Bühl; zwei Vorboten des deutschen Bauernkrieges", Freiburg im Breisgau, 1824, Verlag der Wagnerschen Buchhandlung.) Das bedeutete den Bruch mit entscheidenden Grundlagen der damaligen Lebensordnung, eine Ablehnung sowohl der bestehenden Rechtspflege wie auch der Ohrenbeichte als eines Hauptmittels der kirchlichen Macht und einen offenen Angriff auf das kirchliche Pfründenwesen. Der Bund wurde verraten, zahlreiche Mitglieder verhaftet, ein Bauer namens Claus Ziegler zu Schlettstadt gevierteilt, ebenso der Bürgermeister Ulmann, der zu Basel in die Hand der Obrigkeit fiel. Die „Chronik des Matern Berler" (im code historique et dipl. d. l. ville d. Strassbourg I, 104) berichtet, „daß diese beid an ihren letzten Enden hätten gesprochen: Der Bundschuh müßt ein Fürgang haben, es stund kurz oder lang". Sie waren also offenbar vom endgültigen Siege ihrer Sache überzeugt.

Ein Jahr vorher, 1492, war es in den Niederlanden, wo Maximilian kriegte, zu schweren Unruhen gekommen. Steuernot hatte die Bauern des Kennemer Landes, die Waterländer und Westfriesen zur Erhebung getrieben; schon 1491 hatten sie zu Alkmaar das Haus eines Rentmeisters gestürmt, im Frühjahr 1492 schlugen sie los, eroberten Nieuwenburg und Middelburg, belagerten Leyden und schlossen diese Stadt sogar mit Geschütz ein. Die empörten Bauern setzten ein Brot und einen Käse in ihre Fahne als Zeichen der Mindestforderungen, nämlich ehrliche Nahrung für ehrliche Arbeit. 1492 erstürmten sie auch Haarlem, plünderten die Häuser der Ratsgeschlechter und wichen erst zurück, als Herzog Albrecht von Sachsen mit einem starken Heer im Lande erschien, dem sie sich schließlich, von der Übermacht erdrückt, ergaben und Gesandte wegen Frieden an ihn abschickten. „Albrecht gewährte ihn unter der Bedingung, daß die Schuldigen

nach Recht bestraft würden und sie 250 000 Fl. Kriegskosten zahlen sollten. Albrecht rückte darauf in Haarlem ein, ließ den drei Hauptrebellen die Köpfe abschlagen, berief den Rath von Holland und die Gesandten von Alkmaar und anderer Städte, welche ihn in schwarzer Kleidung und barfuß auf den Knien um Gnade flehten. Albrecht forderte noch Schadensersatz für die Verwandten der Ermordeten, ließ die Festungswerke der Stadt schleifen, errichtete mehrere Zwingburgen und vernichtete einen Teil ihrer Privilegien. Härter noch war die Strafe der Nordholländer. Nachdem auch sie reuige Abbitte getan, verloren sie ihre Privilegien. 175 Personen wurden von der Amnestie ausgeschlossen. Die Westfriesen mußten ihre Schießgewehre ausliefern und an den Zwingburgen zu Haarlem, Alkmar und Horn bauen. Späterhin bekamen jedoch alle Städte ihre Privilegien wieder zurück." (Haltaus, Geschichte des Kaisers Maximilian des Ersten, Leipzig 1850, S. 99.)

1497 kam es zu Unruhen im Gebiet der Abtei Ochsenhausen; hier hatte der Abt unberechtigt die Hinterlassenschaft einer Bauersfrau ihren Erben weggenommen. Die rechtlichen schwäbischen Bauern wandten sich an den Rat der Reichsstadt Ulm, der Schiedsrichter sein sollte – und nun kam eine große Menge von wüsten Mißbräuchen des Abtes an den Tag; dieser hatte Heuzehnten eingenommen, hatte das Erbrecht zu seinen Gunsten willkürlich geändert, hatte daneben noch andere Abgaben geschaffen und wurde überführt, daß alle diese Ansprüche von ihm willkürlich neu geschaffen waren. Auch hier erbot sich, wie in Kempten, der Abt, durch einen Eid die Rechtsmäßigkeit seiner Forderungen zu beschwören. Die Bauern aber lehnten dies mit Recht ab, leisteten nichts als das Althergebrachte und verweigerten die neuen Lasten, verjagten auch die stiftischen Steuereinnehmer mit Waffen. Der Abt wandte sich getreu dem Vorbilde seines gaunerischen Kollegen in Kempten an den Schwäbischen Bund, der auch tatsächlich ihm ein zahlreiches Kriegsvolk zu Hilfe sandte. Die Städte Ulm und Memmingen aber legten sich ins Mittel und setzten ein neues Schiedsgericht durch, das zwar den Bauern auflegte, den Abt um Verzeihung für den Ungehorsam zu bitten und ihm neu zu huldigen, sachlich aber die Forderungen der Bauern bewilligte, und dem Abt absprach, weitere Versuche zu machen, die Erbschaften „seiner Bauern an sich zu ziehen". Man kann mit einer gewissen Berechtigung dieses Abkommen von Ochsenhausen als einen der seltenen Erfolge der Bauern ansehen.

Kritisch wurde die Lage durch den Krieg, der 1498 zwischen Kaiser Maximilian und dem Schwäbischen Bund auf der einen Seite, den Schweizern auf der anderen Seite ausbrach, wobei der französische König Ludwig XII. mit den Schweizern gemeinsame Sache machte. Der Krieg spielte vom Bodensee bis Graubünden – für das Reich ein ernster Verlust, denn seine Truppen wurden fast überall geschlagen, Graubünden selbst fiel vom Reich ab und konnte nicht wieder gewonnen werden, kaiserliche Truppen wurden bei St. Luciensteig und Treisen in Graubünden geschlagen, 6000 kaiserliche und schwäbische Bundestruppen von 2000 Schweizern bei Dornik nahe dem Bodensee vernichtet, das Hauptheer des Schwäbischen Bundes, das mit 10000 Mann in den Thurgau einrückte und dessen Feldhauptmann sich gebrüstet hatte, er wolle „in der Kühmäuler Land dermaßen brennen, daß der Herrgott auf dem Regenbogen vor Rauch und Hitze blinzeln und die Füße einziehen müßte“, erlitt am Schanderloch eine geradezu vernichtende Niederlage, die ihm alles Geschütz kostete. Österreichische Truppen, die bei Frastanz einen Einfall der Schweizer nach Tirol aufhalten wollten, wurden ebenfalls besiegt, und ein Vorstoß in das Engadin mißglückte auch. Der Kaiser ließ das Reichsheer aufbieten und noch einmal von Dornik aus vorstoßen, aber das große Reichsheer unter dem Grafen Heinrich von Fürstenberg, meistens flämische Kriegsknechte, 14000 Mann Fußvolk und 2000 Reiter, wurde in einer zweiten Schlacht bei Dornik durch den Schultheißen Nikolaus Konrad von Solothurn vernichtend geschlagen. Der Kaiser mußte am 22. September 1499 zu Basel einen schlechten Frieden schließen. Das war für das Reich unzweifelhaft eine böse Niederlage – der Kampf war zum großen Teil auf seinem Boden geführt worden, eine Anzahl schwäbischer Burgen, darunter Staufen und Mägdeberg, hatten die Schweizer zerstört, und wenn sie nicht auch die schwäbischen Bauerndörfer brutal ausgeplündert hätten, so daß der schwäbische Bauer gegen sie Stellung nahm, so hätten sie wahrscheinlich damals eine gefährliche Volkserhebung in Süddeutschland entfesseln können. Ihre Siege aber hatten das Ansehen der Landesherrschaften und des Schwäbischen Bundes schwer erschüttert. Das Wort „Wer mehret Schweiz – der Herren Geiz!“ ging im Lande um, und sehr richtig erwähnt Eduard Baumgartner („Der große Bauernkrieg“, Wien, S. 48): „Welche Stimmung unter den Bauern herrschte, zeigt, daß während der Friedensverhandlungen in Basel der Bauer Bitterle aus Leinental, mit dem langen Mantel,

den seidenen Schuhen und dem Federbusch des im Kampfe erschlagenen Grafen von Fürstenberg angetan, durch die Stadt zog, von einer Rotte Bauern als Trabanten begleitet, und auf die Frage des Bischofs von Worms, wer sie seien, stolz zur Antwort gab: ‚Wir sind die Bauern, die den Adel strafen.'"

Man darf dabei nicht vergessen, daß im Jahr darauf, 1500, in Norddeutschland die Schlacht von Hemmingstedt stattfand, daß die Butjadinger Friesen sich wieder freimachten, daß in Schweden die absolutistische Herrschaft des Dänenkönigs Hans zusammenbrach – in diesem Rahmen erst gewinnt der Schwabenkrieg in der Schweiz sein wahres Gesicht und wird der Sieg der Eidgenossen deutlich erkennbar als ein weithin wirkendes Fanal für den Niederbruch der alten Ordnung.

Kein Wunder, da die Mißstände und Mißbräuche anhielten, daß die Bauernschaften immer unruhiger wurden. Es war auch etwas Neues hinzugekommen, was gerade Lamprecht („Die Entwicklung des Rheinischen Bauernstandes während des Mittelalters und seine Lage im 15. Jahrhundert", Trier, 1887) sehr richtig feststellt. Es war nun nicht mehr möglich, wie es bis dahin vielfach geschehen war, die bäuerlichen Grundstücke noch mehr zu verkleinern. Bis dahin hatten die Herren vielfach sich bemüht, aus ihrem eigenen Interesse, um von jedem dieser Höfe Abgaben zu bekommen, aus einem Hof zwei und mehrere zu machen. Das ging nicht beliebig weiter, denn von einem Zwergbesitz, der kaum noch seinen Mann ernährt, können keine Abgaben mehr geleistet werden. So wurde denn die „Teilbarkeit der Hufengüter von den Obereigentümern zunächst auf bloße Viertelung beschränkt – jede weitere Stückelung wurde den Erben verboten". (Karl Lamprecht a. a. O. S. 18.) Die Wirkung war, da auch die Ostlandkolonisation endgültig abgeschlossen war, daß es bald eine große Menge Bauernsöhne gab, die überhaupt nicht mehr hoffen konnten, irgendwo Boden zur Bewirtschaftung in die Hand zu bekommen; „ein ländliches Proletariat wuchs von Geschlecht zu Geschlecht zahlreicher und drohender herein. In keiner Form aber gewann es einen unheimlicheren Charakter als in derjenigen landloser Grundholden". (Karl Lamprecht a. a. O.) Gerade diesen Landlosen gegenüber hatte die Abhängigkeit ein ganz anderes Gesicht – während man sonst die Grundhörigkeit als im wesentlichen mit dem Grundstück verknüpft ansah, entstand hier, da man auch diesen landlosen Bauern gegenüber die Grundhörigkeit geltend machte, eine ganz neue

Schicht „wirklich unfreier Leute – sie sind es, für welche nunmehr, zum ersten Male im Verlauf der deutschen Geschichte, der Ausdruck leibeigen typisch ausgeprägt wird". (Lamprecht a. a. O.) Die Dörfer waren zum großen Teil übervölkert, neben den besitzlichen Bauern stand die Menge dieser persönlich zu Leistungen und Diensten verpflichteten Einleger. „Wie unendlich nahe lag es, die Formen der neuen Leibeigenschaft auch auf jene bäuerlichen Grundbesitzer anzuwenden, welche jetzt zwar rechtlich nahezu frei waren, wirtschaftlich aber am Rande eines verderblichen Abgrundes standen!" (Lamprecht a. a. O. S. 19.) Wir werden sehen, daß diese wurzellos gewordenen Massen, bestes Blut, das unter günstigeren Verhältnissen, bei größerer Macht des Reiches Träger einer neuen Siedlungswelle irgendwo hätte werden können, aus ihrer Lage heraus besonders stark zu Trägern revolutionärer Umwälzungen werden mußten.

Der im Jahre 1502 im Bruchrain zu Untergrumbach aufgedeckte Bundschuh trägt durchaus schon die Züge einer solchen revolutionären Massenbewegung. In der Beichte verriet ein Mitglied den Bund, dem bereits 7000 Männer und 400 Frauen angehörten, und der nichts Geringeres wollte, als die Leibeigenschaft ganz zu beseitigen, Fischfang, Wald und Weide wieder zu befreien, alle Zinsen und Zehnten abzuschaffen und als Losungswort hatte: „Loset, was ist das nun für ein Wesen? Der arm Mann in der Welt mag vor Pfaffen und Adel nit genesen." Militärisch sollte Joß Fritz, ein früherer Landsknecht, die Leitung in die Hand nehmen, die Stadt Bruchsal sollte besetzt und von hier aus Baden und die umliegenden Länder insurgiert werden. Die Landesherren, der Pfalzgraf bei Rhein, die Grafen zu Württemberg, Hanau, Bitsch, Rappoltstein und der Bischof von Speyer beschlossen darauf zu Schlettstadt rücksichtslose Unterdrückung des Bundes, ja Kaiser Maximilian bestimmte, daß jeder, der in den Bund eingeschworen habe, durch vier Pferde zerrissen werden sollte. Tatsächlich wurden nur eine Anzahl der Hauptführer des Bundes gefänglich eingezogen und verstümmelt – Joß Fritz entkam. Aber er setzte seine Agitation fort, hielt sich im Schwarzwald, in Horb, Villingen, Lenzkirch, Stockach, endlich als Bannwart des Ritters Balthasar von Blumeneck in Lehen nahe Freiburg auf. Der außerordentlich geschickte Mann gewann hier überall Anhänger für seinen Bund. „Mit süßer Rede angetan", wußte er, „wo den armen Mann der Schuh drücket und wo selbiger von Juden und anderen Wucherern, von Advokaten und Beutelschneidern, von Fürsten, von adligen und

geistlichen Herren allzusehr mit Lasten und Fronden beschwert worden." Er predigte hier wie überall den Bundschuh. Seiner ganzen Haltung nach hatte dieser kluge Mann mit den wirren Dingen des Pfeifers von Niklashausen nichts zu tun. Wohl sprach er auch von der „göttlichen Gerechtigkeit", der Heiligen Schrift, all den Schlagworten jener Tage – sein Ziel aber war ein großes deutsches Volksreich, eine Kirche, die sich wirklich lediglich ihren religiösen Aufgaben widmen sollte. Man sollte, so lehrte er, „keinen Herrn denn Papst und Kaiser und vorall Gott haben". Die Fürsten sollten gänzlich beseitigt, die geistlichen Gerichte abgeschafft, die Geistlichen selbst wie Beamte bezahlt, die gewaltigen kirchlichen Besitzungen aber den Bauern, denen sie gestohlen, wiedergegeben werden; er war antikapitalistisch und forderte, daß nach Zinszahlung im Kapitalwerte der Zinsendienst erlöschen solle; die unbilligen Steuern sollten abgeschafft, die alten Markrechte an Wald und Weide, Fischfang und Vogelfang sollten wieder hergestellt werden. Die Durchführung dieser Reform sollte der Kaiser in die Hand nehmen – so verantwortungsvoll dachte dieser verfolgte Mann. Erst wenn „Ihre Majestät den Bund nicht annehmen würde", beabsichtigte er „zu den Schweizern zu rücken". Der Bund verbreitete sich rasch, denn die vielen Notleidenden im Lande sahen auf ihn als auf eine letzte Hoffnung; Joß Fritz war ihr Feldhauptmann, und auch ein Fähnlein hatte er schließlich beschaffen können, obwohl zwei Maler, an die er sich deswegen gewandt hatte, aus Angst davor, einen Bundschuh zu malen – das Symbol war weit bekannt –, die Herstellung der Fahne abgelehnt hatten. Auf diese Weise war aber der Rat der Stadt Freiburg gewarnt worden, hatte sich mit der kaiserlichen Regierung zu Ensisheim in Verbindung gesetzt, auch andere Landesfürsten, vor allem den Markgrafen zu Baden informiert. Durch eine rasch durchgeführte Polizeiaktion wurden eine Anzahl der Verschwörer verhaftet. Sie wurden in scheußlicher Weise hingerichtet – aber Joß Fritz war wieder entkommen. Eifrig wurde nach den Flüchtigen gespürt, und wo immer man ihrer habhaft werden konnte, sie festgenommen. Das war im Jahre 1512, und die kaiserliche Regierung erließ noch ausdrücklich unter Dementierung eines Volksgerüchtes, daß keine weiteren Hinrichtungen stattfinden sollten, einen Erlaß, der gegen jede „Bundschuherei" die strengsten Strafen androhte (16. November 1513): „Dwil aber solich Reden, wie oben angezeigt, mit erdichten Unwahrheit und allein zu Beschonung der Übeltäter boß Fürnehmen uffbracht,

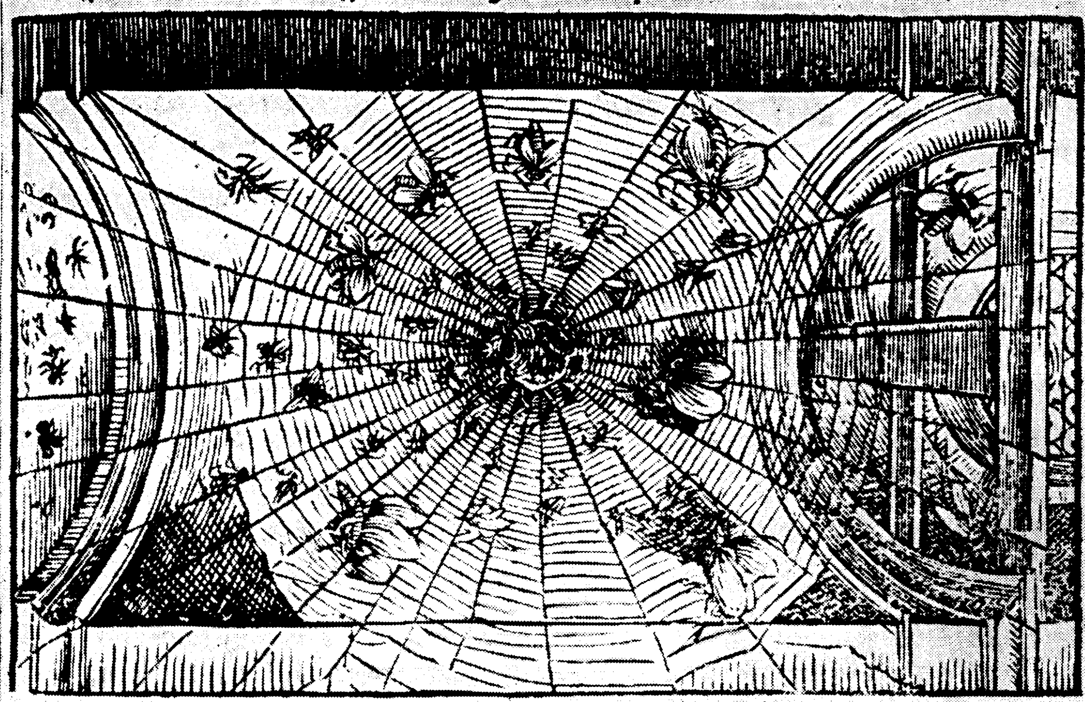
und der Kaiserlichen Majestät Will und Meynung nit anders ist, dann daß ein jeder derselben Übeltäter nach aller Strenge des Rechtens gestraft werden soll; so empfehlen wir üch demnach samt und euer yedem insonders, im Namen der keyserl. Majestät uffs höchst und ernstlichst, erfordern und gebieten, daß ihr allenthalben in euern Herrschaften, Oberkeiten, Gerichten und Gebieten bestellen und verfügen wöllen: wo ein oder mehr derselben Bundschuher betreten, daß der oder dieselben vankliche angenommen, pinlich erfragt, demnach für Recht gestellt, uff ihr Vergicht und Bekanntnuß beklagt, und, wie sich das nach aller Strenge des Rechtens gebürt, an ihrem Lib oder Leben gestraft und hierinnen Niemands, wer der oder dieselben weren, fürgangen noch verschont werden." Und doch kam es noch im gleichen Jahre zu einer neuen Unruhe in Bühl bei Rastatt, wo der Gugel-Bastian, ein angesehener Bauer, sich an die Spitze einer Volksbewegung setzte, die wirklich ganz berechtigte Dinge verlangte, nämlich, daß man das Wild aus den Weinbergen vertreiben dürfe, daß die neue, vom Markgrafen von Baden erlassene Erbordnung, nach der selbst die Witwe das Erbe ihres Mannes nicht antreten solle, beseitigt werden müsse, und auch die Zinsen herabgesetzt werden sollten. Eine friedliche Versammlung, die im Juni 1514 zu Bühl abgehalten wurde, wurde vom Markgrafen Philipp von Baden zum Anlaß eines Strafzuges genommen, Gugel-Bastian selber entkam und wurde von dem stockreaktionären Rat zu Freiburg hingerichtet, „weil er Auflauf und Konspiration gemacht".

Es ist überhaupt bezeichnend, wie stark die Räte der Städte, das kapitalistische, oder besser gesagt frühkapitalistische Großbürgertum, von vornherein gegen die Bauernbewegungen Stellung nahmen, auch wo diese sich erst einmal nur gegen Rechte der Fürsten und des Adels richteten – sie fühlten den antikapitalistischen Zug dieser Bewegungen sehr wohl. Das trat am allerdeutlichsten bei den Schweizer Unruhen des Jahres 1513 hervor. Die Eidgenossenschaft bestand aus zwei sozial recht ungleichen Gruppen – der Gebirgsbauernschaft, die sie ursprünglich gegründet hatte, und dem selbstbewußten großen Bürgertum von Bern, Luzern, Solothurn, Zürich und anderen Städten. Dieses hatte nicht nur die politische Leitung der Eidgenossenschaft an sich gebracht, sondern auch durch Jahrgelder vor allem des französischen Königs bewogen, einen schwunghaften Handel mit Schweizer Söldnern eröffnet, die Außenpolitik der Eidgenossenschaft weitgehend so eingerichtet, daß diese ergiebige Einnahmequelle nicht

abriß und „schwyzer Fleisch billiger denn kälbernes" geworden war. Einige außenpolitische Mißerfolge hatten die verärgerte Stimmung in der Bauernschaft noch verstärkt. Der Schweizer Bauer gab für diese Kriege in Italien, die gar nicht mehr in seinem Interesse lagen, seine Söhne hin, rüstete sie aus, aber sah eigentlich gar keine Vorteile darin, während das städtische Bürgertum immer wohlhabender und anmaßender wurde. „Sollte das Recht der Gemeinden, über Krieg und Frieden, über wichtige, folgenreiche Bündnisse zu entscheiden, verlorengehen, damit die vornehmen Herren mehr Jahrgelder erhalten und die Söhne des Landes nach Belieben auf die Schlachtbank liefern können; damit die Unterthanen, bey zunehmender Prachtliebe und vermehrter Sinnenlust der Großen, mehr Auflagen, größere Gerichtsgebühren und – zum Ankaufe neuer Herrschaften – außerordentliche Steuern bezahlen müssen? – Sollte die Erwerbung des Bürgerrechts in den Städten erschwert werden, damit nach und nach alle Ehrenstellen einigen Wenigen anheim fallen und die Willkühr täglich zunehme? Sollten zu gleicher Zeit viele aus ihnen, Genossen freyer Alpensöhne, durch deren Arm Fürsten entsetzt und eingesetzt werden, wie vernunftloses Vieh leibeigen seyn?" (Zitiert bei Johannes von Müllers „Geschichte Schweizerischer Eidgenossenschaft", fünfter Teil, zweite Abteilung, Zürich, Orell, Füßli & Co., 1816, S. 332.) Die Lage war verschärft worden dadurch, daß im Augenblick die eidgenössischen Heere für den Herzog von Mailand gegen den französischen König kriegten, aber wohl bekannt war, daß eine große Anzahl der führenden Leute in den Städten Empfänger französischer Schmiergelder waren.

Am 26. Juni 1513 zogen die Berner Bauern von der Kirchweih im Dorfe Könitz aus nach Bern, stürmten die Häuser der verhaßten Ratsherren und zwangen den großen und kleinen Rat anzuerkennen, daß „die Empfänger französischen Geldes bestraft und Michel Glaser und Anton Wider sollen enthauptet werden" – nämlich die Hauptfreunde und Schmiergeldempfänger des französischen Königs. Zu Unruhen kam es ebenso in Luzern, wo die Bauern verlangten „Bestrafung der Verräter, Bestätigung ihrer Freiheiten, Abstellung der Neuerungen, der Jahrgelder und der Bündnisse, durch welche ihre Söhne in fremde Lande genötigt werden und ihnen viele Witwen und Waisen zur Last fallen, auch Teil an dem erhaltenen fremden Gelde, welches sie auch verdienen geholfen". Auch hier setzten sie die Hinrichtung des Vogtes von Rußwyl durch und erzwangen den

Wol müg wir gleichen vil gesetz/
Dem spruchwort voñ der spinnen netz.
Das starcker websen kaynen nödt/
Vnd klayner mücklein vil ertödt.



Merck diser Doctor zanck vnd streyt/
Die gloß im̃ rechten vrsach geyt.
Es will jr yeder haben war/
Vnd rauffen sich vmb frembdes har



Der Einbruch des römischen Rechts
(Altes Schaubild)

Rücktritt einer Anzahl von Ratsherren. In Solothurn ging es im August 1513 los. Hier gab es sogar noch Leibeigene, und die Unruhen erreichten, „daß sich die Leibeigenen loskaufen können, daß die als Freunde Frankreichs Gefangenen für den erlittenen Schaden nichts fordern und nur mit Gunst von Räten, Bürgern und gemeinen Landleuten wieder zu ihren Ehren gelangen sollen ...“ So waren diese Erhebungen im wesentlichen erfolgreich – man sieht, daß auch in der Schweiz, nachdem dort jede politische Macht des Landadels lange verschwunden war, Bauernunruhen kamen. Es ist in der Tat so, daß nur dort der Stoß sich gegen den Landadel richtet, wo dieser noch eine wirklich entscheidende Macht in der Hand hat. Das aber war nur in den wirtschaftlich noch nicht überwiegend kapitalistisch gewordenen Landesteilen der Fall. Wo dies nicht zutraf, richtete sich der Angriff der Bauern sogleich nicht mehr gegen den absinkenden, sondern gegen den zur Macht heraufgekommenen Stand des städtischen Großbürgertums und der fürstlichen oder landesherrschaftlichen Amtleute. Der alte Schweizer Chronist Anshelm schreibt gerade diesen sehr offen ins Stammbuch: „Dannhar kommt, daß Frevel, Falsch und Untreu durch Gunst und Ungunst dies weltliche Welt regieren, daß gmein Ehr und Nutz, auch gmein Schand und Schad kleine Achtung haben, daß die arbeitsamen Gmeinden sind glich den Feldgänsen, zu denen man zum Jahr zweymal gut Auffsechen thut, nämlich um S. Johannstag, so man sie soll uff d'Hut brupfen, und um S. Martinstag, so man's gar soll braten, darzwischen uff d'Weid, an d'Füchs und d'Wölf wagen. So ist darzu dieß Regiment, ja Tiranny so gwaltig, daß auch die Propheten und Predyer zustimmen oder schwigen, damit der heil. Propheten Dräuung und Fluch noch zu Tag erfüllt, des gerechten Gottes Strafen, so durch böse Thier, Krieg, Hunger und Pestilenz erstattet werden, wohlverdient ufweckit, und über alle boshaftige Welt anrichtit und tribit.“

Es war also auch die Schweiz nur recht von außen gesehen ein glückliches Land, und die Schweizer Freiheit, die so viele Bauern in Süddeutschland lockte, mußte von den armen Gebirgsbauern doch sehr energisch gegen die städtischen Ratsgeschlechter verteidigt werden, wenn sie nicht untergehen sollte.

Auch in Württemberg war es im wesentlichen gerade das neue fürstliche und römisch gebildete Juristentum, die fürstlichen Amtsleute, die sich unbeliebt gemacht hatten. Die Landstände hatten hier den Herzog Eberhard II. wegen seines üblen Regiments abgesetzt,

dann eine Vormundschaft für den jungen Herzog Ulrich geführt, der mit 16 Jahren für mündig erklärt wurde. Auch hier führten wesentlich bürgerliche Amtsleute des Herzogs die Regierung, die durch Luxus und Verschwendung im Volke herzlich unbeliebt waren. Herzog Ulrich selbst war ein schamloser Verschwender und machte Schulden über Schulden, hatte in zwölf Jahren seit seinem Regierungsantritt über eine Million Gulden Schulden aufgehäuft. Überall entzogen die fürstlichen Amtsleute den Gemeinden die Holzmarkungen, besetzten die Gemeindeämter, machten aus jeder Amtshandlung ein Geschäft für sich und scharrten Reichtümer über Reichtümer zusammen. Endlich kam der Herzog samt seinen Räten auf den Gedanken, eine neue Vermögenssteuer zu schaffen, die unter Umgehung der Landstände auferlegt wurde. Zugleich ließ er Maße und Gewichte verringern und auf den täglichen Gebrauch von Fleisch, Mehl und Wein ein „Umgeld", d. h. eine indirekte Steuer legen. Das württembergische Volk, das einst so treu zu seinem Großvater Eberhard im Barte gestanden hatte, verlor jede Hoffnung; schon die Verschwörung aus dem Bruchrain 1502 hatte in Württemberg Anhänger gehabt, der Bundschuh vom Breisgau 1512 ins Land hineingespielt. Außerdem gab es im Remstale einen Verband, der sich geschickt als Spaßmachergilde zu tarnen wußte, den „armen Konrad". „Konrad" oder „Kunz" war der Spitzname, den der arme Mann im Lande hatte. Er war ursprünglich kein Bauernverband, sondern eine Arbeiterorganisation. „Alle, die irgend noch wohlhabend waren, und ebenso Bettler, Landstreicher, Taugenichtse waren von der Brüderschaft zuerst, aber nur zuerst, ausgeschlossen. Nur Arbeiter wurden aufgenommen, die es sich von Tag zu Tag sauer werden ließen; Männer, die noch ein Gefühl dafür hatten, daß sie am Abend nach des Tages Arbeit keinen Lohn ihrer Mühe fanden, als den Anblick ihrer Kinder, die nach Brot schrien, ihrer Weiber, die mit hohlem Auge sie anstarrten, und manchmal ihrer Herren, die mit Stolz und Hohn auf sie herabsahen. Durch einen Handschlag ließ der Hauptmann in die Verbrüderung angeloben und teilte unter die Mitglieder die Güter aus, welche dieselbe ‚im Monde besaß', Äcker und Weinberge ‚in der Fehlhalde', auf dem ‚Hungerberg', am ‚Bettelrain', zu ‚Nirgendsheim' und was dergleichen Witze mehr waren; dem ersten Anschein nach eitle Schwänke, in Wahrheit aber beißendes Salz in die offenen Wunden des armen Mannes." (Zimmermann, „Der deutsche Bauernkrieg a. a. O. S. 86.) Zu Beutelspach war der Hauptsitz der Verbin-

dung, und hier ging es auch los, als die neuen Gewichte im Lande herumgeschickt wurden. Der Gaispeter, das Haupt des „armen Konrad“, warf am Ostersamstag 1514 die neuen Gewichte ins Wasser, um durch das Gottesurteil der Wasserprobe sie zu prüfen: „Haben wir Bauern recht, so fall’ zu Boden; hat aber unser Herzog recht, so schwimm oben!“ Natürlich gingen die Gewichte unter, Gaispeter rief zu einem Zug nach Schorndorf auf – und auf einmal brannte die ganze Landschaft. Noch ging alles ordnungsgemäß vor sich, zumal der Statthalter von Schorndorf Adelmann von Adelmannsfelden beim Volke beliebt war und den Massen gut zuredete, auch Brot und Wein vor die Tore von Schorndorf bringen ließ. Im Hause des Kaspar Pregizer, des „armen Konrads“ Kanzlei, ließ sich die Leitung der Erhebung nieder, und der Fürsprech Ulrich Entenmaier faßte die Aufrufe und Forderungen ab; wohlhabende Leute und Bauern schlossen sich in Massen an, und Bantelhans, ein ausgedienter Landsknechtsführer, übernahm die Leitung. Man forderte die Entfernung des Kanzlers Lamparter, des Erbmarschalls von Thumb, des Landschreibers Lorcher; aus den Massen erhoben sich bereits die Drohungen, man wolle „durch das Land ziehen in Städt und Dörfer, dem Herzog Ulrich, den Mönchen, Pfaffen und Edelleuten das Ihre nehmen; wers ihnen nit mit Liebe gäbe, dem wollten sie es mit Gewalt nehmen“. Deutlich wird hier, daß neben der Durchsetzung berechtigter Forderungen schon recht wirre Gedanken auftauchen. Die Unruhen gingen durch ganz Württemberg und zwangen erst einmal den Herzog, den seit vielen Jahren nicht zusammengerufenen Landtag einzuberufen. Dieser Tübinger Landtag brachte auch in der Tat einen Vertrag, der zum erstenmal die Rechte des Landes gegen den Herzog wieder sicherte – allerdings die Massen der Armen waren nicht berücksichtigt worden. Sie lagerten zu Tausenden bei Schorndorf; das Schlagwort „Wald und Wild gemein!“ ging durch das ganze Land. Vor allem aber erbitterte den Bauern die Tatsache, daß überhaupt keine Bauernvertreter für den Landtag zugelassen wurden. Trotzdem gab sich die Mehrzahl von ihnen mit dem wenigen, was hier erreicht war, zufrieden: den Amtsleuten sollte untersagt werden, mit Getreide zu wuchern, der überhand genommene Wildstand sollte verringert, das willkürliche Reiten der herzoglichen Förster durch die Felder verboten werden, und was derlei kleine Erleichterungen mehr waren. Vor allem im Remstal war alles wieder ruhig. Da provozierte der leichtfertige Herzog Ulrich selber, ritt nach Schorndorf und befahl alle

waffenfähigen Männer dorthin, brachte den tief verhaßten Kanzler und den Landmarschall gleich mit und ließ den angetretenen Bauern, während er selber in der Stadt blieb, den Tübinger Landtagsabschied vorlesen. Es ging zuerst alles durchaus ruhig zu, dann erhob sich der Ruf: „Damit ledigst du deine Schulden nicht; schaff deine Finanzer, Sänger, Hofschmarutzer ab, deine Jäger und Hunde, das tut not!“ Herzog Ulrich, der den Tumult hörte, kam selber herausgeritten, als der Marschall rief, alle diejenigen, die zum Herzog hielten, sollten auf seine Seite treten. Niemand tat es – die Bauernmassen wichen von Ulrich zurück, und ein Grumbacher Bauer stach mit dem Spieß nach Ulrich, der eilig entfloh, während die Tore von Schorndorf sich ihm verschlossen. Von Stuttgart aus bot er den Bauern Bedenkzeit, verlängerte diese dann noch einmal, als er seine Truppen noch nicht beisammen hatte. In der Stadt Schorndorf wurde inzwischen ein neuer Rat durch den „Armen Konrad“ eingesetzt, und ein erheblicher Zug von Bewaffneten bewegte sich auf den Kappelberg, auch andere Gegenden Württembergs schlossen sich an, und die Aufrufe Ulrich Entenmaiers flatterten durch das Land. Am 27. Juli schloß darauf der Herzog mit den Führern der Erhebung einen Vertrag, nach dem alle Fragen dem Landtag vorgelegt werden sollten. Der Vertrag war zweideutig und perfide abgefaßt – aber die vertrauensvollen Bauern zogen daraufhin nach Hause. Die städtischen Aufgebote von Tübingen, Stuttgart, Cannstatt, Kirchheim verstärkten das Heer des Herzogs, Hilfstruppen des Bischofs von Würzburg, des Kurfürsten von der Pfalz und andere trafen ein. Vier Tage nach dem Vertrag wurden die Bauern von Waiblingen bereits durch fürstliche Truppen überfallen, dann im Remstal die Führer der Erhebung verhaftet, die Stadt Schorndorf besetzt und die Häuser der führenden Männer geplündert. Am 2. August ließ der Herzog die Remstaler Bauern auf den Wasen von Schorndorf vorladen, erschien voll gewappnet mit seinen Reisigen und ließ nicht weniger als 1600 Mann festnehmen. Das Rachegericht, das er einsetzte, verurteilte 16 Mann zum Tode, alle übrigen zu Geldstrafen, daneben nicht wenige zur Brandmarkung und anderen körperlichen Strafen. Alle Gemeinderäte, die der „arme Konrad“ eingesetzt hatte, wurden wieder abgesetzt, jede Gemeindeversammlung verboten, den Bauern alle Waffen bis auf Weinbergsmesser abgenommen – viele Hunderte flohen ins Ausland. Es war ein Meisterstück fürstlicher Hinterlist und Niedertracht. „Es ist klar, die Bauern im Remstal wurden durch zweierlei getäuscht, einmal durch das ver-

führerische Vorspiegeln, der Stuttgarter Landtag werde ihre Beschwerden erledigen, dann durch das hinterlistige Übereinkommen, das im Sinne der Herren die Annahme des Tübinger Vertrages und mithin die Bestrafung implicite in sich schloß. Ehe der Entscheid des Landtages beiden Teilen öffentlich bekanntgemacht wurde, überfielen die Herzoglichen vertragsbrüchig die Bauern, und ehe der Tübinger Vertrag von den Bauern angenommen worden war, wurde ein Teil seiner Bestimmungen auf dieselben angewandt. So endete auf dem Schafott oder im Kerker, in schweren Strafen an Geld, Ehre und Gut, in Brandmarkungen und Verbannung der ‚Arme Konrad': wieder eine Woge, die sich brach und zerstäubte, aber der Strom ging vorwärts." (Zimmermann a. a. O. S. 122/23.)

Dagegen handelt es sich bei einer Reihe von Erhebungen in Kärnten, Krain und Steiermark im wesentlichen mehr um eine Auseinandersetzung des dortigen Bauerntums mit den großen Herrengeschlechtern des Landes, zugleich aber auch mit den kaiserlichen Amtleuten. Schon 1502 und 1503 war es hier zu einzelnen Unruhen gekommen, die keinen schweren Charakter angenommen hatten, und wie die Chronik sagt, gelang es der Verwaltung immer noch „denen pawern eyn gepiesz anzulegen". Schon im Jahre 1513 gärte es wieder im Lande. Neue und schwere Abgaben, vor allem eine neue Landsteuer, die auferlegt wurde, schufen starke Erregung, die in der alten deutschen Sprachinsel Gottschee ausbrach. Diese Sprachinsel war damals erheblich größer, wie überhaupt die deutsche Siedlung in Krain damals stärker war. Die Stadt Gottschee war 1471 zum Schutz gegen die Türken befestigt worden, die Bauernschaften selber fühlten sich durchaus in der Lage, auch neue Türkenangriffe abzuwehren und empfanden die unter dem Vorwand der Landesverteidigung auferlegte Landsteuer als eitel Beutelschneiderei, was sie unzweifelhaft auch war. Zu 8000 Mann traten sie bei der Stadt Rann im Kreise Cilli zusammen und forderten die Wiederherstellung der alten Gerechtsamkeit; die slowenischen Bauern des Landes, gleich ihnen gedrückt, schlossen sich an, und dieser „Windische Bund" unter dem Schlachtruf „stara pravda" (altes Recht) versuchte mit den kaiserlichen Amtleuten zu verhandeln. Diese ließen sich auf nichts ein, verhafteten einige Bauern und ließen sie kurzerhand hinrichten. Damit brach der Aufstand aus, an die 90000 Männer traten in Waffen – aber es ist bezeichnend auch hier für den rechtlichen Sinn der bäuerlichen Erhebungen, daß die Bauern noch einmal an die kaiser-

lichen Amtleute die Frage richteten, ob sie die Leute bei ihrem alten Herkommen lassen wollten. Diese behaupteten, sie müßten sich deswegen an den Kaiser wenden – darauf sandten auch die Bauern ihrerseits Abgeordnete zum alten Kaiser Maximilian, der in Augsburg residierte. Kaiser Maximilian konnte bei der drohenden Türkengefahr und seinen recht kritischen Beziehungen zu Ungarn Unruhen in seinen Erblanden unter gar keinen Umständen gebrauchen, war auch verständig genug einzusehen, daß die vielfachen Mißbräuche der großen Herren und der fürstlichen Amtleute den Bauern zur Wut reizen mußten – er trug darum den bäuerlichen Boten auf, das Bauernheer möge nach Hause gehen, er werde den Amtleuten bei hohen Strafen befehlen, es bei dem alten Recht verbleiben zu lassen. Außerdem wollte er selber ins Land kommen, um nach dem Rechten zu sehen. Ehe er kam, griffen die kaiserlichen Amtleute von sich aus zu, offenbar das Kommen des Kaisers fürchtend, und nahmen aufs neue eine Anzahl Verhaftungen vor. Jetzt war die Bauernschaft nicht mehr zu halten, stand im Frühjahr 1515 in ganz Krain, Kärnten und Steiermark auf und brach überall die Schlösser. Hier überschlug sich aber der Aufstand sofort zu wilden Gewalttaten; Kaiser Maximilian, offenbar von seinen Amtleuten umgestimmt, sandte nunmehr den Landeshauptmann von Steiermark, Siegmund von Dietrichstein mit Truppen ins Land, der das Bauernlager überfiel und auseinandersprengte am Michaelistage 1515. Die nur mit leichten Waffen ausgerüsteten Bauern konnten nicht widerstehen, und unter den Fliehenden wurde ein böses Gemetzel angerichtet. „Da tat man nichts denn die Verjagten, Wehrlosen hauen und stechen. Es war ein solcher Jammer, daß alles ermordet war, das man ankam" – berichtet die Chronik. Dietrichstein ließ ein wahres Blutgericht im Lande walten, hängte „dutzendweise wie die Kluppen Vögel" und erwarb sich damit den Ruf eines Henkers, der ihm später selber zum Verhängnis werden sollte. Gebessert an den schweren Zuständen wurde nichts im Lande, im Gegenteil – auf jedes Haus in Krain wurde eine Sondersteuer von einem Gulden gelegt und auch in Steiermark und Kärnten den Bauern zum ewigen Gedächtnis ihres Bundes eine Jahressteuer, der „Bundespfennig" auferlegt.

Es gärte auch drüben in Ungarn. Hier hatten unter dem Vorwand eines Feldzuges gegen die Türken sich der kleine Adel Ungarns, vor allem aber die Bauernschaft erhoben, ein gewaltiges Heerlager bei Pest bezogen und einen der ihrigen, Georg Dosza, zum Feld-

hauptmann gewählt. Im Gegensatz zu den üblichen Heereszügen hatten sie durchgesetzt, daß auch Hörige den Feldzug mitmachen und dafür frei werden sollten. Dieser Aufruf war am 16. April 1514 ergangen – als einzelne Gutsherren ihre Leute von der Beteiligung zurückhalten wollten, wurden sie mißhandelt; auch hier sollen taboritische Lehren in den Massen eine starke Rolle gespielt haben. Die Kirche verbot schon am 15. Mai die Beteiligung an dem Feldzug, wohl wissend, daß es sich hier viel weniger um einen Kreuzzug als um eine echte Volkserhebung, die sich auch gegen ihre Güter richtete, handle. Erst nach sehr blutigen Kämpfen gelang es dem König, dem Wojewoden von Siebenbürgen Zapolya und dem Magnaten Bornemisza die Erhebung niederzuringen. Nach mehrfachen Siegen, die dieser erfochten hatte, gelang es Zapolya, auch Dosza gefangenzunehmen – er ließ ihn und seine Gefährten 14 Tage im Kerker hungern, setzte ihn dann auf einen glühendgemachten Eisenthron und zwang seine Genossen, ihn buchstäblich aufzuessen. Etwa 60 000 Menschen hatte diese Erhebung in Ungarn gekostet, ungerechnet diejenigen, die verhungert waren oder über die türkische Grenze gingen. Der Landtag zu Ofen im November 1514 stabilisierte nunmehr die unumschränkte Macht des Königs und der Magnaten, die Leibeigenschaft wurde allgemein und auf alle Zeiten eingeführt, alle Geistlichen bäuerlicher Herkunft von höheren Kirchenämtern ausgeschlossen, Dienste und Steuern ungeheuer erhöht. Nicht lange hat Ungarns Oberschicht diesen Erfolg, den sie wahrhaft gegen ihre eigenen Volksmassen mißbrauchte, genießen können. Kaum zehn Jahre später, 1526, erlag das Heer des ungarischen Königs Ludwig auf dem Felde von Mohacz gegen den türkischen Sultan Soliman Büyük; die ungarischen Bauernschaften waren in dieser Schlacht nicht mehr beteiligt – sie überließen König und Magnaten, die sie auf ihrem eigenen vaterländischen Boden geknechtet hatten, der eigenen Niederlage.

Es sprühte und flackerte, es kriselte und brannte um Deutschland!

1520 kam es sogar zu Unruhen in Tirol, zwar nicht im kaiserlichen Teil, wo die Beliebtheit des 1519 verstorbenen alten Kaisers Maximilian noch nachwirkte, aber im Bistum Brixen, dessen Bischof als besonders habgierig verrufen war.

Die Stimmung im Reich war in hohem Grade erregt; immer wieder wird von geheimen Versammlungen berichtet und daß hier und dort die Sendlinge des Bundschuh am Werke seien. Flugblätter, in denen offen zum Kampf aufgefordert wird – Joß Fritz,

der heimliche Bundschuhführer ließ sie durch Bettler und fahrende Leute verbreiten – wurden überall von den Obrigkeiten gespürt. Eines dieser ruft ganz offen auf „Sie poltern und pochen – viel auf ihre Herrlichkeit und Gewalt aus vermöge der Schrift – aber wo bleiben hie die Wehrwölf, der Behemot Hauf mit ihrer Finanz, die eine neue Beschwerde über die andere auf arme Leut richten?... In welchem Buch hat Gott ihr Herr ihnen solche Gewalt gegeben, daß wir Armen ihnen zu Frondienst ihre Güter bauen müssen, und zwar nur bei schönem Wetter, aber bei Regenwetter unsrer Armut den erarbeiteten blutigen Schweiß im Feld verderben lassen sollten? Gott mag in seiner Gerechtigkeit dies greuliche babylonische Gefängnis nicht gedulden, daß wir Armen also sollen vertrieben sein, ihre Wiesen abzumähen und zu hauen, die Äcker zu bauen, den Flachs darin zu säen, wieder herauszuraufen, zu riffeln, zu röseln, zu waschen, zu brechen und zu spinnen, Erbsen zu klauben, Möhren und Spargeln zu brechen. Hilf Gott, wo ist doch des Jammers je erhört worden? Sie schätzen und reißen den Armen das Mark aus den Beinen --- Dazu müssen wir Armen ihnen steuern, zinsen und Gült geben, und soll der Arme nichts minder weder Brod, Salz noch Schmalz daheim haben, mitsamt ihren Weibern und kleinen unerzogenen Kindern. Wo bleiben hie die mit ihrem Handlehen und Hauptrecht? Ja verflucht sei ihr Schandlehen und Raubrecht! Wo bleiben hie die Tyrannen und Wütriche, die ihnen selbst zueignen Steuer, Zoll und Umgeld, und das so schändlich und lästerlich verthun ... und daß sich ja keiner dawider rümpfe, oder gar flugs geht's mit ihm, als mit einem verräterischen Buben, ans Pflöcken, Köpfen, Vierteilen... Hat ihnen Gott solche Gewalt gegeben, in welchem Kappenzipfel steht doch das geschrieben? Ja ihre Gewalt ist von Gott, aber doch so fern, daß sie des Teufels Söldner sind und Satanas ihr Hauptmann."

Waren diese Klagen übertrieben? In keinem Falle. Selbst in Böhmen, wo der hussitische Sturm die Herren hätte zur Einsicht kommen lassen müssen, waren die Mißbräuche wieder unglaublich geworden. In seinem ausgezeichneten Werk „Neun Bücher von den Rechten, Gerichten und der Landtafel des Landes Böhmen" schreibt der böhmische Jurist – unter seinen Berufsgenossen damals wahrhaft ein weißer Rabe an Anständigkeit und Gerechtigkeit – Victoria Cornelius von Wssehrd, daß die Grundherren sich bemühten, die bäuerlichen Lasten nicht in die Landtafel, das damalige Hypothekenbuch, ein-

zutragen, um sie so beliebig steigern zu können: „Dadurch werden dem armen Volke Frondienste auferlegt, wie sich Ähnliches selbst Türken und andere Heiden nicht erlauben. Diese bisher in Böhmen noch nie dagewesene Ungerechtigkeit zieht schlimme Folgen nach sich, denn die Leute, die nicht imstande sind, dies neue schwere Joch zu ertragen, fliehen entweder von ihrem Grund und Boden und verlegen sich auf Raub, Mord und Brandstiften, wodurch das Land verheert wird, oder sie empören sich gegen die Grundherren und besetzen bewaffnet die Berge, indem sie ihre Höfe, Gemeinden, Wirtschaften, ja Weib und Kinder verlassen. So geschah es vor kurzem in Mähren, wo die Hohenstädter, durch schwere Lasten und ungewohnte Robot bedrückt, gegen ihren Herrn rebellierten, ihn ergriffen und fast zu Tode schlugen, so daß er bald darauf seinen Geist aufgab." In der Tat erhoben sich auch 1517 die Bauern der königlichen Herrschaft Pürglitz, die an den Oberstlandrichter Georg von Kolowrat verpfändet war, gegen willkürliche Erhöhung ihrer Lasten; als Militär gegen sie eingesetzt wurde, wichen sie in die Wälder aus; Bauernschaften der Herrschaft Kolin, die bis dahin frei gewesen waren, entzogen sich der Abhängigkeit durch Auswanderung.

Und das Herannahen der Katastrophe wurde immer deutlicher gespürt. Astrologische Voraussagen liefen im Volke um, selbst der Astrolog des alten Kaiser Maximilian hatte prophezeit, es werde noch so weit kommen, daß „der minderste und verachtete Mensch nicht achten wird, seine Schuhe an der obersten Gewalt, sie sei geistlich oder weltlich, höchsten Zier zu säubern". An der Marienkirche zu Zwittau predigte schon 1520 Magister Thomas Münzer, lange ehe Luther sich mit der Bauernfrage beschäftigte; war er ursprünglich ein Anhänger Luthers gewesen, so ging er bald über diesen hinaus.

Ein radikaler, leidenschaftlicher Kopf genügte Münzer nicht, was Luther religiös wollte. Er spürte wohl, daß man „einen papierenen Pabst statt eines fleischernen bekommen werde", daß mit der bloßen Berufung auf die Bibel noch gar nichts gebessert werde: „Haben doch auch die Türken ein Buch, worin sie das Wort Gottes zu lesen glauben und worin Wunder die Menge erzählt sind ... wo ist der Beweis, daß ihre Lehre die falsche, die unsrige aber die wahre sei?" Er wollte direkt zurückgehen auf die innere Stimme Gottes im Gewissen, zu der die Bibel wohl hinleiten möge, aber die man auch ohne sie hören könne. Die Geistlichkeit sah er nur an als die Fortsetzung „alter Tyrannei, die im Namen Christi die Welt tyranni-

siert, wie sie es früher im Namen des heidnischen Aberglaubens getan habe". Seine Gegner werfen ihm vor: „Also hat Thomas in Summa zwei Irrtümer gelehret, den einen von geistlichen Sachen, daß man Zeichen fordern solle von Gott, sich nicht trösten mit der Schrift, auch daß Träume ein gewiß Zeichen wären, daß man den Heiligen Geist empfangen hätte. Der andere Irrtum ist gewesen vom weltlichen Regiment, daß man demselben nicht gehorsam sein solle, so doch die Schrift solchen Gehorsam sehr ernstlich gebeut. Darauf hat ihn Herzog Friedrich aus dem Lande gestoßen." Als er 1521 aus Zwittau ausgewiesen wurde, ging er nach Prag, von Prag nach Allstädt in Thüringen – und seine Lehre wurde immer schärfer und radikaler; er nannte die Landesherren offen „die Grundsuppe des Wuchers, der Dieberei und Räuberei", er warf ihnen vor: „sie sprechen zu den Armen: Gott hat geboten, du sollst nicht stehlen; für sich aber halten sie dies Gebot nicht dienlich, darum schinden und schaben sie den armen Ackersmann, den Handwerker, und alles, was da lebt." Er beschuldigte sie, sie „machen das selbst, daß der arme Mann ihnen feind wird", ja er rief offen zur Empörung auf: „Nur es kurz gemacht! Alle die Herren, die aus ihres Herzens Lust und ihren eigenwilligen Köpfen Gebote, Vergewaltigung, Steuer, Zoll, Umgeld aufbringen, die sind echte und rechte Räuber und abgesagte Feinde ihrer eigenen Landschaft. Nur solche Moab, Agag, Phalaris und Nero aus den Stühlen gestoßen, das ist Gottes höchstes Wohlgefallen. Denn die Schrift nennt sie nicht Diener Gottes, sondern Schlangen, Drachen und Wölfe." Neben ihm aber gab es Dutzende anderer Prädikanten, die im Lande herumzogen und gleiches lehrten ...

Luthers Tat hat so die Unruhe nicht ausgelöst – sie wären auch ohne ihn ausgebrochen, wohl aber hat er die Krise aufs äußerste verschärft. Es soll hier nicht und kann ja auch nicht gewürdigt werden, was Luther theologisch bedeutet – eines ist sicher: Er war weder der aktivste noch der radikalste Geist unter den zahlreichen Neuerern; als er am 31. Oktober 1517 seine 95 Sätze gegen den Ablaß an der Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, wollte er sich in keiner Weise etwa von der Kirche trennen noch auch mit ihr in einen offenen Konflikt kommen; er wollte bessern und Mißstände beseitigen; fast gegen seinen Willen gerät er 1518 nach dem Religionsgespräch mit dem Kardinal Thomas de Vio aus Gaeta, dann 1519 nach der Disputation mit dem Ingolstädter Professor Eck in einen wirklich dogmatischen Gegensatz zur Kirche, indem er sich der kirchlichen Autorität

und den gültigen Lehren der Kirchenväter gegenüber auf die „Schrift" beruft. Das war eigentlich die gleiche Lage, in die auch Hus mehr als hundert Jahre vor ihm gekommen war, das Problem, ob ein einzelner Geistlicher auf Grund seiner Erkenntnisse abweichen dürfe von der Lehrautorität der Kirche. Hier berief Luther sich auf die Bibel, in ihr suchte er die Grundlage für seine Stellung, in ihr den Halt, den er in den Lehrmeinungen der Kirche nicht finden konnte. Diese Frage und nur diese, „wie bekomme ich einen gnädigen Gott" stand für ihn im Mittelpunkt seines Wesens – sein Ruf aber ließ das heimlich schwelende Feuer hoch aufbrausen, und es war durchaus nicht der Bürger der Städte und der Bauer allein, der in ihm das Signal der notwendigen Umwälzung sah.

Da war vor allem das freie Reichsrittertum Frankens, der Pfalz und Schwabens; diese Männer waren zum großen Teil Landsknechtsführer gewesen, der Ritter Franz von Sickingen sogar der angesehenste Feldhauptmann der Zeit. Sie spürten, wie das Reich durch die Schwäche der kaiserlichen Macht rückwärts ging, wie die Landesfürsten auf Kosten des Reiches Willkür trieben – wenn irgendein Stand, dann waren diese gebildeten, kriegstüchtigen und oft weitblickenden Männer vielleicht am berufensten, eine Reform durchzusetzen. Ihr Haß gegen die habgierige und unfähige Geistlichkeit war bitter genug, alle alte Erniedrigung Deutschlands durch den römischen Stuhl klang darin nach. 1520 schloß der fränkische Adel „wider Papst und Pfaffen" ein Bündnis und beschloß, jedes Mitglied solle „die Pfaffen vom Kardinal herab bis zum kleinsten Bettelmönch für des Teufels Apostel halten, jedem Bettelmönch, der einen Käse fordert, einen vierpfündigen Stein nachwerfen und keinen Mönch ins Haus lassen; käme unversehens doch einer hinein, so solle er ausgejagt und ihm mit einem Besen über die Türschwelle nachgekehrt werden." Vor allem der Ritter Ulrich von Hutten, einer der hellsten Köpfe der Zeit, ein Mann, der aus den Schilderungen der Germanen bei Tacitus ein starkes wiedererwecktes deutsches Bewußtsein sich erworben hatte, rief offen zum Kampf auf: „Wie wir Diebe mit dem Strange, Mörder mit dem Schwerte, Ketzer mit dem Feuer strafen, warum greifen wir nicht auch diese schändlichen Lehrer des Verderbens, die Päpste, Kardinäle, Bischöfe und das ganze Geschwärm des römischen Sodom an mit allerlei Waffen? Warum waschen wir nicht unsere Hände in ihrem Blut?"

Auch Luther, der auf seinem Wege jetzt nicht mehr zurückkonnte, hat damals sehr lebhaft zum offenen Kampf nicht nur gegen die

geistliche Macht, sondern überhaupt für ein deutsches Volksreich, wie es die Zeit erträumte und wie es aus der Tiefe der Überlieferung wieder aufstieg, sich eingesetzt. Zuerst sollte einmal die päpstliche Beutelschneiderei aus Deutschland abgetan werden. Das war an sich auch schon von anderen Leuten vor Luther gesagt worden; der Bischof von Limburg, ein ehrenwerter deutscher Mann, hatte die päpstlichen Ablaßkrämer und Geldeinsammler als „starke Jäger Nimrods, hungrig auf Pfründen" bezeichnet, der päpstliche Nuntius Aleander, ein ausgesprochen aufgeschlossener Mann und in der Tiefe seiner Seele mindestens zu drei Viertel ein klassischer Heide, schrieb: „Ganz Deutschland ist in hellem Aufruhr; neun Zehnteile erheben das Feldgeschrei Luther! und für das übrige Zehntel, falls ihm Luther gleichgültig ist, lautet die Losung wenigstens: Tod dem römischen Hofe!" Mit aufgehobenen Händen flehte dieser kluge Mann, man möchte von Rom aus eiligst die finanziellen Mißbräuche abstellen, über die die Deutschen sich beschwerten, „man zügle die unersättlichen Inhaber zahlloser Pfründen, die auch die deutschen Benefizien alle an sich reißen möchten; denn das deutsche Volk wirft diese Dinge in einen Topf mit der Sache Luthers." Unter diesen Umständen riskierte es auch Luther selber, nunmehr recht offen loszudonnern, hatte er doch die Volksstimmung für sich und die deutschen Fürsten zum mindestens großenteils an seiner Seite, dazu die Sympathien der Reichsritterschaft, die merkwürdigerweise in diesem Abkömmling Mansfeldischer Unfreier, dem es im Letzten nur um eine theologische Frage ging, den Erneuerer des Reiches sah. Luther rief also auf: „So helfe uns Gott, daß wir unsere Freiheit erretten; es gebe der Papst alles her, was er vom Kaisertum hat; er lasse unser Land frei von seinen unerträglichen Schatzen und Schinden, er gebe uns wieder unsere Freiheit, Gewalt, Gut, Ehre, Seele und Leib." „Wenn die geistlichen Fürsten nicht hören wollen Gottes Wort, sondern wüten und toben mit Bannen, Brennen, Morden und allem Übel, was wäre billiger denn ein starker Aufruhr, der sie von der Welt ausrottet? Alle, die dazu tun, Leib, Gut und Ehre daransetzen, daß die Bistümer verstöret und der Bischöfe Regiment vertilgt werde, das seien liebe Gotteskinder und rechte Christenmenschen; sie streiten wider des Teufels Orden. Es sollte ein jeglicher Christ dazu helfen, mit Leib und Gut, daß ihre Tyrannei ein Ende nehme. Der Gehorsam gegen sie ist Teufelsgehorsam. Das ist meine, Doktor Luthers, Bulle, die da gibt Gottes Gnade allen, die ihr folgen. Amen."

Mit Ausnahme einiger scharfer Köpfe sah keiner, daß eigentlich Luthers religiöse Bestrebungen bestenfalls auf eine neue Dogmenkirche hinliefen, mit einer wirklichen Reichserneuerung, wie sie Hutten und Sickingen erträumten, mit einer Durchsetzung der alten Gerechtigkeit, d. h. des nie erloschenen Bewußtseins vom Odalsrecht beim Bauern, und auch mit einer geistigen Befreiung, wie sie die Humanisten und Gelehrten erstrebten, eigentlich nichts zu tun hatten. Es ist der tragische Fall, wo eine große, noch unklare Bewegung einen Mann auf die Höhe hebt, der eigentlich gar nicht ihre Ziele verfolgt, sondern etwas ganz anderes will. Die gewaltige Persönlichkeit Luthers, die unbestreitbar ist, erleichterte diesen folgenschweren Mißgriff. Richtig schreibt Steinhausen (a. a. O. S. 392): „Die Hauptwirkung war, daß er die wesentlich soziale Bewegung zu einer religiösen wandelte. Er wollte nicht die Kirche zerstören, sondern die Religion retten vor einer verdorbenen Kirche. Nietzsche hat ihm gerade vorgeworfen, daß er ‚die Kirche und das Christentum wiederhergestellt habe, im Augenblick, wo es unterlag'." Der Philosoph hat hier unzweifelhaft richtig gesehen.

Gerade auch die Verbindung der politischen und sozialen Reformideen mit Luther führte zum Mißlingen der großen Aussprache auf dem Wormser Reichstag 1521. Sowohl die Reichsritterschaft wie die Bauern strebten dahin, die Macht der Landesfürsten zu schwächen, die kaiserliche Macht aber zu erhöhen, ja der junge Kaiser Karl V., der selber kaum Deutsch sprach, sondern sein Genter Flämisch oder auch Spanisch, war von vielen Hoffnungen im Reiche begrüßt worden, erwartete man doch von ihm, daß er Recht und Ordnung herstellen und gestützt auf die gesunden Stände der Nation die dringend notwendige Reform durchführen würde. Karl V., religiös ohne Probleme und traditionell katholisch, fühlte sich von vornherein von der Verquickung der Reichsreformgedanken mit Luthers Lehre abgestoßen. Wahrscheinlich konnte er ihr auch gar keine Zugeständnisse machen, denn er war ja auch spanischer König, und in Spanien war der Katholizismus nach all den blutigen Kämpfen gegen die Mauren eine mit der Volksseele bis in die letzten Tiefen verbundene nationale Religion. Entgegen manchen Auffassungen darf man auch ruhig aussprechen, daß diese Einheit von Deutschland und Spanien zuerst einmal ein ungeheurer Vorteil auch für das deutsche Volk und Reich war; wie eine eiserne Klammer legte sich die spanisch-deutsche Macht um Frankreich und hemmte den Aufstieg dieses geschicktesten und ge-

fährlichsten Gegners; spanische Flotten hielten auch dem deutschen Handel den Atlantischen Ozean offen, Spaniens kraftvolle Macht sicherte den Reichsbesitz auch in Italien. Ja, man kann sogar sagen, daß die vielen Niederlagen unseres Volkes gegen Frankreich mit dem Augenblick einsetzten, wo der spanische Arm schwach wird, daß ein starkes Spanien allezeit unser gegebener Verbündeter im Westen gewesen ist.

Konnte Karl V., selbst wenn er es wollte, der lutherischen Lehre entgegenkommen und sich deswegen in Spanien in die größten Schwierigkeiten verwickeln lassen, weil die Spanier nun wirklich für die religiöse Problematik der deutschen Seele, wie sie auch aus Luther sprach, anlagemäßig nur ein höchst geringes Verständnis hatten? Schon hier lag die erste große Schwierigkeit; man tut Karl V. Unrecht, wenn man ihn als einen starren Reaktionär verschreit; gerade die Verbindung der deutschen Reformwünsche mit religiösen Forderungen, wegen derer er, wenn er sie bewilligt hätte, von sämtlichen Erzbischöfen und Bischöfen Spaniens als Erzketzer und gewissenloser Schänder der großen Überlieferung der ruhmreichen katholischen Könige, die im Dom zu Burgos unter den Fahnen und Waffen der Maurenkriege schlummerten, verdammt worden wäre, machte für ihn jedes Eingehen gerade auch auf die Reformwünsche fast unmöglich.

So unterlag 1522 Sickingen mit seinen Reichsrittern, der gegen die weltlichen und geistlichen Fürsten des Reiches Macht erhöhen wollte, der Kaiser, Ritter und Bauern, aber keine Landesfürsten, der ein einheitliches, machtvolles Reich erringen wollte, in des gleichen Kaisers Reichsacht getan auf der Burg Landstuhl, und Hutten mußte, ein gebrochener Mann, in die Schweiz flüchten.

Aber auch die Gelehrten und Humanisten wurden enttäuscht; sie hatten aus den klassischen Schriftstellern und der Kenntnis des Altertums bei aller äußerlichen Befolgung kirchlicher Vorschriften eine wahrhaft freie Auffassung in religiösen Dingen gezogen, hatten die Scholastik überwunden, waren drauf und dran, das Dogmengebäude des kirchlichen Glaubens zu durchlöchern. Nun kam Luther mit seiner Bibelübersetzung und forderte striktesten Gehorsam gegen „Gottes Wort“, das er hierin zu haben getreulich vermeinte, donnerte gegen die „Hure Vernunft“, gegen die „Herrschaft des blinden heidnischen Meisters Aristoteles“, nannte die Universitäten „Mördergruben“ und „Molochtempel“ und schob mit der ganzen Energie

seiner starken Persönlichkeit die Theologie und den Streit um den richtigen Glauben, über den die hellsten Köpfe der Nation schon angefangen hatten, die Achseln zu zucken, wieder in den Mittelpunkt. Seitdem nach dem Wormser Reichstag er auf die Wartburg geflüchtet war, war er außerdem obrigkeitsfromm geworden. Kurfürst Friedrich der Weise und die Landesfürsten schützten ihn ja viel weniger, weil sie von seinen religiösen Lehren ergriffen waren, sondern weil sie auf diese Weise hofften, einen erheblichen Teil des großen Kirchenbesitzes einziehen zu können, so ihre Stellung gegen Kaiser und Reich stärkend. Aus Luthers Schriften verschwinden seitdem die Kampfansagen gegen die Obrigkeit immer mehr, sie werden auf diesem Gebiet ganz außerordentlich zahm.

Alle großen geistigen Regungen brauchen eine gewisse Zeit, bis sie in die Massen hineingedrungen sind. In den Volksmassen selber waren Luthers Reden und Predigten, wie er sie zuerst gehalten hatte, stark hinabgedrungen, ja noch 1523 brach es bei ihm wieder einmal aus, als sich Sickingen erhoben hatte und er wohl innerlich zwischen der Reichsritterschaft und den Fürsten schwankte: „Gott der Allmächtige hat unsere Fürsten toll gemacht, daß sie nit anders meinen, sie mögen tun und gebieten ihren Untertanen, was sie nur wollen... Sie konnten nit mehr denn schinden und schaben, einen Zoll auf den andern, eine Zinse über die andere zu setzen... Dazu kein Recht, Treu noch Wahrheit bei ihnen lassen funden werden, und handeln, daß Räuber und Buben zuviel wären. Sie sind gemeiniglich die größten Narren und die ärgsten Buben auf Erden... Man wird nicht, man kann nicht, man will nicht eure Tyrannei und Mutwille die Länge leiden, Gott will's nicht länger haben. Es ist nit mehr eine Welt wie vor Zeiten, da ihr die Leute wie das Wild jagtet und triebet."

Auch dies verflog, als Sickingens Erhebung niederbrach; seitdem stützte Luther sich ganz auf die Landesfürsten und Obrigkeiten. In den Volksmassen aber galt er weiter als Träger der großen Erneuerung, aus seiner Bibelübersetzung zog der süddeutsche Bauer die Berechtigung für seine Ansprüche auf wirtschaftliche und politische Besserung und verband sie mit den alten, nie erstorbenen hussitischen Forderungen, verwies wohl auf Luthers Wort und sagte: „Lueg, wie hant die alten Pfaffen gelogen, man soll die Buben recht zu Tode schlagen, das ist jetzt das rechte Evangeli, daß uns die alten Pfaffen gar verdrucket."

Der große Bauernkrieg

Die Kirchenlieder Luthers flatterten über das Land, und gar mancher Prädikant, der sich zu Luthers Lehre bekannte oder noch radikaler stand, zog durch die Lande und predigte, daß die Stunde der alten Kirche zu Ende sei; Laienprediger schlossen sich an, und der Bauer Simon Lochmeier im bayerischen Landgericht Krumberg redete schon: „Jedermann solle frei sein, es dürfe keinen Herrn mehr geben, denn nur den Kaiser, und wer wider Gottes Gerechtigkeit sei, müsse totgeschlagen werden.“ Vor allem in den kleinen Städten, wo die Zünfte bereits im Rat saßen, riefen sie oft gegen den Willen der Ratsgeschlechter Prädikanten heran; geheime Bündnisse und Abreden der Volksmänner bestanden untereinander, und neue Unruhen setzten ein. Die Lage war so kritisch, daß bereits drei Jahre vor dem großen Bauernkrieg, am 8. März 1522, der bayerische Kanzler Eck an seinen Herzog schrieb, er selber einer der ledernsten Bürokraten und volksfremdesten Juristen seiner Zeit: „Wollen Ew. Gnaden den Händeln, die jetzt allerorten empor sind, nachdenken. Man hat ein Büchlein gedruckt an den gemeinen Mann, darin derselbe aus vielen Ursachen gemahnt wird, die Dienstbarkeit, darin sie bisher durch der Könige, Fürsten und Herren Tyrannei geängstigt sind, von ihm zu werfen, und daß sie daren ein gutes Werk tun. Das alles kommt von dem Bösewicht, dem Luther und Franzens (Sickingens) Anhang. Ist ein gewaltiger Bundschuh und Aufruhr wider die Fürsten in vielen Jahren vorhanden gewesen, so ist es jetzt.“

Ein besonderer Herd der Unruhe war Herzog Ulrich von Württemberg, der, inzwischen von seinen Landständen vertrieben, in der Schweiz saß und von hier aus intrigierte; der listige Fuchs hatte sich hier in Verbindung gesetzt mit den vielen Flüchtlingen aus dem Bundschuh und mit ihnen verabredet, gemeinsam nach Schwaben wieder vorzustoßen. Schon im Juni 1524 kommt es zu Unruhen in der Grafschaft Stühlingen und der Abtei St. Blasien – gerade die Bodenseegegend und Schwaben sind ja das Gebiet, wo auf Grund der lex Alamanorum der karolingischen Zeit in noch viel stärkerem Maße als anderswo das Bauernland in kirchliche Hände gefallen war, ein Gebiet, das wahrhaft mit Klöstern besät war. Diese Unruhen vollziehen sich zuerst ohne Blutvergießen; auch die Bürger von Waldshut mit ihrem radikalen Prädikanten Balthasar Hubmaier schließen

sich an. Aber das Signal ist einmal gegeben, die Bauern der Vogtei Hohenstein fallen, während noch die Stühlinger Bauern mit ihrem Grafen verhandeln, in die Abtei St. Trudpert, auch eine karolingische Gründung, ein. Im August beginnen sich die Bauernschaften hier zu organisieren und machen Hans Müller zu Bulgenbach, einen altgedienten Landsknecht, zu ihrem Feldhauptmann, ziehen nun auch in Waldshut ein. Sonst aber war es in Oberschwaben ruhig, wenn auch die Erregung durch die ganze Landschaft zitterte. Dazu war Herzog Ulrich von der Schweiz aus, da er nicht länger warten wollte, wohl auch wegen seiner soldlosen Landsknechte nicht warten konnte, in Schwaben eingerückt, gab sich als einen Freund der Bauern, ja als „Bauer Utz" aus, dem es gleich sei, ob er Württemberg durch „Stiefel oder Schuh", d. h. durch Ritterschaft oder Bauernschaft, wiedergewinne.

Im Donauried waren seit Dezember 1524 Bauernversammlungen, am 9. Februar waren etwa 4000 Mann in Waffen zusammengetreten, die bis Ende Februar 30 000 Mann stark unter dem Befehl des Hufschmieds Ulrich Schmid aus Sulmentingen zu Laupheim standen, aber auch mit dem Schwäbischen Bund verhandelten. Sie wollten eine Reform ihrer Lage auf Grund der „göttlichen Gerechtigkeit", benahmen sich durchaus friedfertig und ruhig. Der Schwäbische Bund verhandelte mit ihnen, um sie hinzuhalten.

Dagegen brannte es wirklich im Gebiet des Fürstabtes von Kempten, von dessen rechtlosen Unterdrückungsmethoden wir schon gehört hatten. Der Abt Sebastian von Breitenstein lehnte jedes Eingehen auf die ihm in geradezu unterwürfiger Form gemachten Beschwerden der Bauern ab. Gleich ihm handelten so die Äbte von Weingarten, Marchthal, Roggenburg, Weißenhorn, Irsee, Schussenried, Ottobeuren, Wiblingen, Wettenhausen, Zwiefalten und der deutsche Ordenskomtur zu Alschhausen. Vor allem das Verhalten des Fürstabtes von Kempten und des deutschen Ordenskomturs war besonders brutal und anmaßend; wie überhaupt auf den weit durch Schwaben und Franken zerstreuten Besitzungen des Deutschen Ordens der Bauer am meisten gedrückt war und schon lange das Wort im Lande umging:

„Fressen, saufen, schlafen gan
Ist die Arbeit, so die Deutschherrn han."

Zwischen Ulm und Biberach fand sich so ein Bauernhaufe unter dem Prediger Jakob Wehe zusammen, der an die 12000 Mann

zählte, um Baltringen traten an die 15000 Bauern in Waffen, und am 27. Februar standen die lang genug gedrückten Bauern des Fürstabtes von Kempten unter Jörg Schmid, dem „Knopf von Luibas“, auf, als ihnen auf die verständigsten Vorstellungen der Rat des Fürstabtes, Herr Hans von Freundsberg, erwidert hatte: „Ihr verlanget euer Recht; wir aber wollen es euch nicht gestatten, sondern das Schwert über euch brauchen, eure Weiber zu Witwen, eure Kinder zu Waisen machen. Unsere Spieß' müssen eure Friedhöf' werden!“ Die Allgäuer Bauern gaben sich darauf am 24. Februar eine Verfassung, die sogenannten Allgäuer Artikel, die zum erstenmal allgemeine Grundsätze der Revolution zusammenfaßten. Der Schwäbische Bund hätte gerne gehandelt, vor allem der Herzog von Bayern, aber erst einmal mußte er mit dem wilden Ulrich fertig werden und dann hatte er auch noch nicht genug Truppen zusammen, so daß der lederne Doktor Eck seinem Herzog von Bayern schrieb: „Sobald wir mit dem Herzog (Ulrich) abgerechnet, wollen wir mit den Bauern handeln, aber was Gestalt, wissen unser in dem ganzen Rate über fünf nicht; die Sache muß still und geheim gehalten werden. Wildpret und Fisch frei und niemandem nichts geben – dieser Teufel ist nicht zu bannen ohne den Henker.“ Am 9. März schloß er mit dem Bauernhaufen des Donaurieds ein Abkommen, nach dem bis zum 2. April Waffenruhe herrschen und ein Schiedsgericht eingesetzt werden sollte, schrieb aber listig am gleichen Tage an seinen Herzog: „Wir werden gegen die Bauern bald solchen Ernst gebrauchen, daß ihr höllisch Regiment in kurzen Tagen erlöschen wird ... den Bauern nachgeben, das werden wir nicht tun.“ Es ist überhaupt auffällig, mit welcher völligen Gewissenlosigkeit die Juristen der Landesherrschaften glaubten, den Bauern jedes Abkommen brechen zu können. Wie Doktor Eck dachte und handelte etwa auch der Stadtschreiber von Freiburg im Breisgau, Ulrich Zasius.

Anfang März traten die Vertreter der bäuerlichen Haufen Schwabens zu Memmingen zusammen und schufen hier in der Stube der Kramer-Innung einen Bund, die „Christliche Vereinigung“, und setzten ihre Forderungen in zwölf Artikeln fest, die wie eine Windsbraut über Deutschland flatterten. Es ist sehr bezeichnend, daß sie bis zu dieser Zeit keine einzige Adelsburg angegriffen haben, der ganze Haß richtete sich erst einmal auf die Klöster, die auch tatsächlich die schlimmsten Bauernschinder im Lande waren. Hier schlug zugleich die im Volke wache Überlieferung durch, daß all dies Klosterwesen und

Kirchentum ja einmal aufgezwungen und aufgedrungen worden war, mit Recht wurde erklärt, warum denn die Pfaffen den Ablaß verkauften — — sie hätten doch ein so gutes Leben, daß, wenn arme Seelen wirklich durch Fürbitte aus dem Fegefeuer gelöst würden, sie Tag und Nacht Messen singen müßten, statt nur für die Reichen den Ablaß zu verkaufen. Der schwäbische Bauer erinnerte sich dunkel daran, wie er einst gezwungen wurde, sein Land der Kirche zu schenken, wenn er nicht als heimlicher Heide verfolgt werden wollte, erinnerte sich daran, wie aus frommen Gaben fromme Pflichten, aus einmaligen Beiträgen dauernde Lasten und aus einem einst freien Manne ein Knecht des Klosters geworden war. Und plötzlich schoß durch sein Gehirn die aufrührerische Frage, was denn all dies für einen Wert gehabt habe und warum er jedes Jahr ein Zehntel seiner sauren Arbeit nur für die „Maden in Gottes Scheuer", für „unseres Herrgotts Mastsäu" geleistet habe. Das Land war erregt, Weinland und Land kraftvollen und heißblütigen Menschentums – der schwäbische Bauer machte sich daran, wie einst seine Vorfahren die römischen Kastelle zertrümmert hatten, die Klöster kurz und klein zu schlagen, wobei er übrigens mit echt deutscher Gutmütigkeit zuerst vermied, die Mönche selber zu töten, höchstens hier und da einen besonders unbeliebten Abt rittlings auf dem Esel mit Hohn und Spott in der Hand durchs Land führte. Am schlimmsten ging es dem Kloster Kempten. Der Fürstabt klagt beweglich: „Sie haben alle Bilder Gottes und unseres Seligmachers und seiner gebenedeiten Mutter enthauptet, das Christkindlein an ihrem Arm entzweigeschlagen und anderer lieben Heiligen Bilder türkisch und unchristlicherweise entehret, zerhauen, zerworfen, zerrissen und dem Gotteshaus entfremdet. Sie haben das Sakramenthaus, das mit großen Kosten gemacht war, ganz zerrissen, das Käpslein, darin der zarte Fronleichnam aufzubewahren war, herausgenommen, und wenn ein Priester es nicht verhütet hätte, hätten sie es ausgeschüttet." Mindestens ebenso gröblich wurde mit der Abtei St. Blasien umgesprungen, und auch hier waren es vor allem ihre fronpflichtigen Bauern, die, grenzenlos verbittert, alles zertrümmerten. „Es war viel Heiltum in dem Hauptaltar", berichtet das Stiftungsbuch des Klosters, „das in köstlich mit Edelsteinen und Elfenbein eingefaßten Schreinen lag. Diese Schreine haben sie alle zerschlagen, die Steine davon genommen, das Heiltum unter die Füße geworfen und zertreten, die Gräber aufgegraben, um etwas darin zu finden, das Sakramenthäuslein aufgebrochen und zerschlagen.

Unter ihnen ist ein verruchter Bauer gewesen, der hat die Partikel des heiligen Sakraments herausgenommen und gesprochen, er wolle auf einmal genug Herrgott fressen und hat sie so verschlungen ..."
Andererseits trugen diese Gewalttaten die Gefahr in sich, daß die Haufen rasch verwilderten, eine kriegsmäßige Disziplin nicht herzustellen war und der Wunsch, sich durch Raub zu bereichern, bei vielen die großen Ziele, um die es eigentlich ging, völlig überwucherte.

Um so nötiger war es, diesen fast ohne Zusammenhang miteinander kämpfenden bäuerlichen Aufgeboten, die oft nur das nächste sahen und, wenn sie die Fronbücher und Urbarien verbrannt hatten, sich damit zufrieden gaben, ein gemeinsames Ziel und eine gemeinsame Richtung zu setzen, zugleich auch die verständigen und reformbereiten Menschen aus den anderen Schichten für die Berechtigung der Bauernsache zu finden. Das war mindestens bei einem großen Teil der städtischen Bürgerschaften, bei vielen Gebilden jener Zeit und vor allem auch bei dem kleinen Landadel, der sowieso mit den geistlichen und weltlichen Fürsten nicht gut stand, zu erreichen, wenn man es richtig anfing. Die zwölf Artikel, wörtlich „Die gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauernschaft und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, von welchen sie sich beschwert vermeinen", wie sie zu Memmingen abgefaßt waren, dienten diesem Zweck. Sie sollten die Forderungen der Bauernschaften feststellen, für ihre Sache werben und eine vernünftige Verhandlungsgrundlage geben. Die Einleitung bemüht sich dann auch – und hier erkennt man offenbar die Hand des Predigers Christof Schappeler zu Memmingen, die Erhebung als in der biblischen Schrift begründet zu erklären; der erste Artikel fordert, daß die Gemeinde den Pfarrer frei wählen solle – unannehmbar für die Kirche, die mit der Annahme dieses germanischen Selbstverwaltungsprinzips ihr Autoritätsprinzip hätte fallen lassen müssen. Schon hiermit stellte sich die Bauernschaft außerhalb des Rahmens der Kirche, erst recht mit ihrer Forderung, daß das Evangelium „lauter und klar ohne alle menschlichen Zusätze Lehre und Gebot" gepredigt werden soll. Das war im besten Falle einfach lutherisch.

Noch viel unerträglicher mußte für die Kirche der zweite Artikel sein, der sich gegen den Zehnten richtete. Er lautete wörtlich: „Zum anderen, nachdem der rechte Zehent aufgesetzt ist im Alten Testament und im Neuen alles erfüllt, nicht desto minder wollen wir den rechten

Kornzehent gerne geben, doch wie sich gebührt; denn nachdem man ihn Gott geben und den Seinen mitteilen solle (Hebräer-Brief, Psalm 109), gebührt es einem Pfarrherrn, so das Wort Gottes klar verkündigt. Wir sind willens, daß hinfür unsere Kirchenpröpste, welche eine Gemeinde setzt, diesen Zehent einsammeln und einnehmen, davon dem Pfarrer, so von der ganzen Gemeinde erwählt, seinen ziemlichen, genügsamen Unterhalt geben, und was überbleibt, soll man den Armen und Dürftigen, so im selbigen Dorfe vorhanden sind, mitteilen nach Gestalt der Sache und Erkenntnis einer Gemeinde (5. Mos. 25, 1, Timoth. 5, Matth. 10 und Kor. 9). Was übrig bleibt, soll man behalten für den Fall, daß man wegen Landnot einen Kriegszug machen müsse; damit man keine Landsteuer auf den armen Mann zu legen braucht, soll man es von diesem Überschusse ausrichten. Fände man, daß ein oder mehr Dörfer wären, die den Zehent selbst verkauft hätten, etlicher Not halber, so soll der, welcher nachweist, daß er ihn in der Gestalt vom ganzen Dorf hat, solches nicht entgelten, sondern wir wollen uns ziemlicher Weis nach Gestalt der Sache mit ihm vergleichen (Luk. 6, Matth. 5), ihm solches wieder mit ziemlichen Ziel und Zeit ablösen. Aber wer von keinem Dorfe den Zehent erkauft hat und dessen Vorfahren ihn sich selbst angeeignet haben, denen wollen und sollen wir nicht weiter geben, als, wie oben steht, unsere erwählten Pfarrer damit zu erhalten oder den Dürftigen mitzuteilen, wie die heilige Schrift befiehlt. Ob Geistlichen oder Weltlichen, den kleinen Zehent wollen wir gar nicht geben; denn Gott der Herr hat das Vieh frei für den Menschen erschaffen (1. Mos. 1). Diesen Zehent schätzen wir für einen unziemlichen Zehent, den die Menschen erdichtet haben; darum wollen wir ihn nicht weiter geben."

Das war an sich sehr gemäßigt, denn der große Zehnte, wie er übrigens durch Kaiser Karl im Jahre 779 für ganz Deutschland eingeführt war, sollte danach bestehen bleiben, lediglich der kleine Zehnte, d. h. der Zehnte von allen Gartenerträgnissen, allem, „was im Hafen gekocht wird" (Erbsen, Linsen, Kraut und Rüben, auch Hanf, Wein und Flachs), wollte man wegfallen lassen, ebenso den sogenannten Blutzehnten, zu dem neuerdings sogar die Biene gerechnet wurde, jener Zehnte, der je das zehnte neugeborene und das zehnte geschlachtete Tier forderte. Vor allem aber war der Zehnte vielfach verkauft worden und befand sich oft gar nicht mehr in geistlichen, sondern in fremden Händen, war zu einer richtigen Reallast

geworden. Diese Zehnten sollten nicht weiter gezahlt, aber auch der alte Zehnte nur zu einem vernünftigen Unterhalt der Geistlichkeit verwandt werden, die Überschüsse dagegen für die Armenfürsorge, endlich sogar als Kriegsschatz verwandt werden. Der Zehnte war eine alte Qual des deutschen Bauern, 1523 hatten sich die Bauern der Klöster Schussenried und Elchingen, 1524 die Bauern des Bischofs von Bamberg, des Abtes von Marchthal und des Bischofs von Trier dagegen gewehrt. Der Vorschlag, den zur Regelung dieser Frage der zweite Artikel machte, mußte so als außerordentlich gemäßigt erscheinen, griff allerdings mitten hinein in die finanzielle Ausbeutung des Bauern.

Der vierte Artikel forderte die Aufhebung der Leibeigenschaft, wieder biblisch begründet. Er packte also einen der furchtbarsten Mißbräuche, dessen Entstehung wir gesehen hatten, an. Gerade auch die Klöster hatten hier Mißbrauch getrieben; der Abt von St. Mang in Füssen hatte 1436 eine Bäuerin samt ihren Kindern für 17 rheinische Gulden verkauft, wie der Fürstabt von Kempten seine freien Bauern und Erbzinser herunterdrückte, haben wir gesehen, der Abt von Ursberg nahm jeden Bauern ins Gefängnis, der sich auf seine persönliche Freiheit berief. Gerade die Masse der besitzlosen zweiten und dritten Bauernsöhne litt besonders stark unter diesem Mißbrauch.

Wenn im vierten Artikel die Bauern die Forderung aufstellten, der Gemeinde das Jagdrecht und den Fischfang wiederzugeben, so verlangten sie nichts anderes als die Herstellung nicht nur des altgermanischen Rechtes, sondern auch einer Übung, die noch lange gegolten hatte, denn die Sperrung des Waldes und des Fischfanges für den Bauern war erst sehr kurzen Datums. Vor allem aber war sie mit wahrhaft viehischen Strafen gesichert worden; der Erzbischof Lang von Salzburg hatte einen Wildfrevler in eine Hirschhaut nähen und von seinen Jagdhunden zerreißen lassen, die Stühlinger Bauern beklagten sich: „So einer das Verbot übertritt und ergriffen wird, so sticht man ihm die Augen aus ..." Es war auch hier mehr als gemäßigt, wenn der vierte Artikel lediglich forderte: „Darum ist unser Begehren: Wenn einer ein Wasser hätte, das er mit genugsamer Schrift als erkauft nachweisen mag, solches begehren wir nicht mit Gewalt zu nehmen ..., wer aber nicht genug Beweise dafür anbringen kann, soll es ziemlicherweise an die Gemeinde zurückgeben." Was von Wild- und Wassernutzung galt, galt auch entsprechend vom Walde. Die alten freien Holzmarken hatten überall (wie ja

schon Kaiser Karl den Anfang dazu gesetzt hatte) die Landesherrschaften an sich gezogen, damit dem Bauern eine wertvolle Grundlage seiner Wirtschaft entzogen. Mit Recht forderte darum der fünfte Artikel: „Zum fünften sind wir auch beschwert der Beheizung halb; denn unsere Herrschaften haben sich die Hölzer alle allein zugeeignet. Und wenn der arme Mann etwas bedarf, muß er ums doppelte Geld kaufen. Unsere Meinung ist, was für Hölzer Geistliche und Weltliche, die sie immer haben, nicht erkauft haben, die sollen einer ganzen Gemeinde wieder anheimfallen und einem jeglichen aus der Gemeinde soll ziemlicher Weise frei sein, daraus seine Notdurft ins Haus umsonst zu nehmen. Auch zum Zimmern, wenn es von Nöten ist, soll er es umsonst nehmen dürfen, doch mit Wissen derer, die von der Gemeinde dazu erwählt werden, wodurch die Ausreutung des Holzes verhütet werden wird. Wo aber kein Holz vorhanden wäre, als solches, das redlich erkauft worden ist, so soll man sich mit den Käufern brüderlich und christlich vergleichen. Wenn aber das Gut einer sich anfangs selbst zugeeignet und es nachmals verkauft hätte, so soll man sich mit den Käufern ausgleichen nach Gestalt der Sache und Erkenntnis brüderlicher Liebe und heiliger Schrift." Auch das waren wahrhaft keine unberechtigten Forderungen. Selbst die Fronlasten wollten die Bauern nicht abschaffen, sondern erklärten: „Zum sechsten ist unsere harte Beschwerung der Dienste halb, welche von Tag zu Tag gemehret werden und täglich zunehmen. Wir begehren, daß man darein ein ziemliches Einsehen tue, und uns dermaßen nicht so hart beschwere, sondern uns gnädig hierin ansehe, wie unsere Eltern gedient haben, allein nach dem Wort Gottes (Röm. 10)." Das wandte sich also gar nicht gegen die Fronlasten überhaupt, sondern nur gegen die in der letzten Zeit eingetretenen unbilligen Steigerungen, die zum großen Teil auch wiederum mit der „Bannung" der Gemeindewälder zusammenhing, aber auch auf die gesteigerten Geldbedürfnisse nicht nur der Grundherren, sondern vor allem auch der Landesherrschaften zurückging, denn die hier bezeichneten Fronen entspringen zum größten Teil nicht aus dem grundherrlichen Verhältnis, sondern aus den Anforderungen der Landesherrschaft an ihre Untertanen.

Der siebente Artikel dagegen betraf ausdrücklich Dienste und Abgaben, die der Bauer auf Grund eines Pacht-, Erbzins- oder Zinsverhältnisses zu erbringen hatte; bei diesen wurde vor allem darüber geklagt, daß sie ohne Rücksicht auf Mißwachs oder schlechte Ernte

eingefordert wurden, daß, wie die Bauern des Dorfes Lenzkirch ausführten, die Herrschaft, „die Zins nicht nachlassen, leichtern noch lassen stehn bis zu guten Jahren“. Hier fordert der siebente Artikel eine genaue Festsetzung der wirklichen Lasten, einen anständigen Lohn für geleistete Arbeit und vor allem eine größere Rücksicht.

Der achte Artikel wandte sich gegen die überhöhten jährlichen Zahlungen, die auch noch auf den Bauernhöfen lagen, die sogenannten Gülten. Teils waren diese zugunsten der Kirche, etwa für Seelenmessen, geschaffen worden, teils bei irgendeiner Gelegenheit als einmalige Abgabe auferlegt, die dann dauernd erhoben wurde, so daß schon die Stühlinger Bauern fragten, „warum wir ihnen diese zu geben, und was uns dagegen sie zu tun schuldig seien?“ Je mehr nun die Höfe geteilt und verkleinert waren, je mehr die sonstigen Lasten sich gesteigert hatten, um so untragbarer waren die Gülten geworden. Auch hier forderte der achte Artikel nur, modern gesprochen, eine Neufestsetzung durch landwirtschaftliche Sachverständige: „Zum achten sind wir beschwert, und deren sind viele, so Güter innehaben, indem diese Güter die Gült nicht ertragen können und die Bauern das Ihrige darauf einbüßen und verderben. Wir begehren, daß die Herrschaft diese Güter durch ehrbare Leute besichtigen lasse und nach der Billigkeit eine Gült erschöpfe, damit der Bauer seine Arbeit nicht umsonst tue; denn ein jeder Tagwerker ist seines Lohnes würdig (Matth. 10).“

Der neunte Artikel legte dann den Finger auf den unglaublichen Rechtsmißbrauch. Dieser Mißbrauch war dreierlei. Zuerst einmal wurden die Geldstrafen dauernd erhöht, auch für den geringfügigsten Kram, weil sie zu Nutzen des Gerichtsherrn eingezogen wurden, dann waren überhaupt die Gerichte, vor allem in den kleinen Landesherrschaften, vollkommen willkürlich; wiederum war hier der Fürstabt von Kempten einer der schlimmsten, von dem die Kemptener Bauern klagten, daß sie „ohne vernünftige rechtmäßige Ursachen in den Turm gefänglich angenommen und mit solcher harter und strenger Gefängnis zu unbilligen und ungebührlichen Verschreibungen von unserer Freiheit gezwungen und gedrungen werden“, in der Grafschaft Stühlingen war es sogar üblich, daß nicht nur die ganze Habe eines Diebes eingezogen wurde – sondern auch die Sache, die er gestohlen hatte, zugunsten der Landesherrschaft verfiel. Der Eigentümer war sie also in jedem Falle los! Dazu als Drittes kamen die körperlichen Strafen; war jene Zeit auch unzweifelhaft auf diesem Gebiete derber als wir, so war doch, vor allem durch den kirchlichen

Inquisitionsprozeß, wohl auch durch die starke Trunksucht und die allgemeine Verrohung ein geradezu böser, boshafter und lüsterner Hang zum Menschenquälen entstanden, ohne den die vielen körperlichen Strafen jener Zeit gar nicht zu erklären sind, deren Opfer immer wieder in erster Linie die wehrlose Dorfjugend wurde. Es war also nur berechtigt, wenn der neunte Artikel aussprach: „Zum neunten sind wir beschwert der großen Frevler halber, indem man stets neue Ansätze (Strafgeldfestsetzungen) macht, nicht daß man uns straft nach Gestalt der Sache, sondern zu Zeiten aus großem Neid und zu Zeiten aus großer parteiischer Begünstigung anderer. Unsere Meinung ist, uns nach alter geschriebener Straf zu strafen, je nachdem die Sache gehandelt ist und nicht parteiisch."

Noch einmal auf die Frage des entrissenen Gemeindebesitzes kommt der zehnte Artikel zurück, der auch die den Gemeinden entzogenen Wiesen und Äcker zurückverlangt.

Mit der verhaßtesten aller Abgaben aber, dem Todesfall oder Besthaupt, will Artikel elf Schluß machen. Wir haben gesehen, wie dieses Besthaupt entstanden ist – aus der heidnischen Sitte, einem geliebten Toten das beste Stück seines Hausrates mit ins Grab zu geben, der wir heute die schönen Grabfunde verdanken, hatte die Kirche den Grundsatz entwickelt, den besten Teil des Nachlasses nicht dem toten Körper im Grabe, sondern zu Nutzen der armen Seele im Fegefeuer der Kirche zu geben. Sie hatte dies erst als frommes Werk bezeichnet, dann zur frommen Pflicht gemacht – schon im 13. Jahrhundert holten sich die Priester nach dem Sterbefall das beste Kleid oder auch das beste Stück Vieh. Wieder der Fürstabt von Kempten hatte das so weit ausgedehnt, daß „dem Gotteshause zu Nutz" das Kloster schon die halbe Erbschaft nahm und der Witwe und den Waiser wegriß; die Einwohner des Dorfes Unadingen im Gebiet der Grafen von Fürstenberg klagten: „Die Herrschaft nimmt das beste Vieh, es sei Roß, Ochs oder Kuh, und der Vogt das allerbest Kleid mit Hosen, Wams, Degen oder Messer, wie der Verstorbene am heiligen Weihnachtstag zur Kirch ist gangen; stirbt aber ein Frauenperson, so nimmt die Herrschaft eine breite Bettstatt mitsamt Rock, Mantel, Sturz (Umhang), Stuchen (eine Art Kopfputz) und Hemd und Gürtel, wie sie an einem vierhochzeitlichen Tage zur Kirchen gangen ist." Ja, in der Grafschaft Stühlingen konnten Kinder von ihren Eltern überhaupt nichts erben – die Herrschaft zog alles an sich. Dieser geradezu niederträchtige Gebrauch sollte wirklich ganz beseitigt werden. Es ist

der einzige Mißbrauch, den die zwölf Artikel restlos beseitigen wollen: „Zum elften wollen wir den Brauch, genannt der Todfall, ganz und gar abgetan haben, nimmer leiden, noch gestatten, daß man Witwen und Waisen das Ihrige wider Gott und Ehren, also schändlich nehmen und berauben soll, wie es an vielen Orten in mancherlei Gestalt geschehen ist. Von dem, was sie beschützen und beschirmen sollten, haben sie uns geschunden und geschaben, und wann sie ein wenig Fug hätten gehabt, hätten sie dies gar nicht genommen. Das will Gott nicht mehr leiden, sondern das soll ganz ab sein; kein Mensch soll hinfür beim Todesfall schuldig sein, etwas zu geben, weder wenig, noch viel (5. Mos. 13, Matth. 8, 23, Jes. 10)."

Im zwölften Artikel wurde noch ausdrücklich erklärt, wenn irgendwelche Artikel mit der Schrift, d. h. der Bibel, nicht übereinstimmten, so wolle man sie fallen lassen. Das war wirklich ein höchst gemäßigtes Programm – gerade mit der Bindung an das biblische Wort war bei der Gewandtheit der Juristen auf der anderen Seite und dem jüdischen Charakter dieser Grundlage noch außerdem jede Auslegungsmöglichkeit zum Schaden der Bauern offen gelassen; einzelne Bauernschaften haben daneben übrigens auch noch gegen Mißbräuche protestiert, die in den zwölf Artikeln nicht erwähnt waren, so das „volle Fleischrecht", nach dem sich die Grafen Fürstenberg zu Deckingen das Recht nahmen, beliebig aus der Bauernherde einfach jedes Stück wegzunehmen.

Die schwarzwälder Bauern waren die einzigen, die viel nüchterner und klarer, viel radikaler und gründlicher aufräumen wollten und forderten, alle Schlösser, Klöster und Stifte sollten gebrochen werden, da allezeit „Verrat, Zwang und Verderbnis aus Schlössern, Klöstern und Pfaffenstiftern erfolgt und erwachsen ist". Wenn aber Adel oder Geistlichkeit diese verlassen und in gewöhnlichen Häusern wohnen wollen, sollten sie freundlich aufgenommen sein. Man spürt ordentlich, wie es selbst dieser aktiven Gruppe der Bauernschaft darum zu tun ist, zu einem rechtlichen und friedlichen Ausgleich zu kommen.

Inzwischen gingen die Verhandlungen weiter, bis die Bauern erkannten, daß der Schwäbische Bund sie nur hinhalten wolle. Darauf schlug der Baltringer Haufe am 26. März zu, als er feststellte, daß zum mindesten auch ein Teil der Ritterschaft durchaus feindlich gesonnen war und heimlich die Burgen verproviantierte. Sie stürmten die Schlösser Laupheim, die Burg Schemmerberg des Abtes zu Saal-

mannsweil, die Abtei Marchthal – alles ohne Blutvergießen. Lediglich die Burg Rottershausen flog bei einer fackelbeleuchteten Balgerei mit den dortigen Burgknechten im Pulverkeller in die Luft.

Der Truchseß Georg von Waldburg, der Oberbefehlshaber des Schwäbischen Bundes, griff darauf bei Ehingen und Delmensingen die dortigen Bauern an und drängte den Baltringer Haufen nach kurzen Gefechten in die Schwäbische Alb.

Darauf schlug auch der Leipheimer Haufe, Bauern aus dem Rot-, Biber- und Illertal unter Jakob Wehe, los, stürmte das Kloster Roggenburg, nahm die Abtei Günzburg und focht vor Leipheim gegen das heranziehende Heer des Truchseß. Der Mangel an genügendem Pulver und Reiterei wirkte sich für die Bauern verderblich aus, die Trümmer des Haufens flohen in die Stadt Leipheim und kapitulierten hier; Jakob Wehe und sieben Kameraden, die entflohen, wurden eingefangen und sofort geköpft. Es zeigte sich, daß das Heer des Schwäbischen Bundes dem Bauernheer das Kriegsrecht verweigerte, es vielmehr als Rebellen behandelte. Gerne wäre der Truchseß von Waldburg weitergezogen, schon um sein eigenes Schloß Waldburg, in dem seine Frau und seine Kinder von einem Bauernhaufen belagert wurden, zu entsetzen – da meuterten seine Landsknechte, weil die Lohnzahlung stockte, und er mußte acht Tage lang liegenbleiben und versuchen, Geld aufzutreiben. Hätten die Bauern nur eine bessere einheitliche Führung gehabt und die vielen Reichtümer, die in den erstürmten Klöstern oft sinnlos verwüstet wurden, zu einer Kriegskasse verwandt, so hätten sie unschwer dem Truchseß seine Landsknechte abspenstig machen können, denn diese wären für Geld bereit gewesen – und wahrscheinlich lieber bereit gewesen –, auch unter den Bauernfahnen zu fechten. Diese acht Tage nutzte das Bauerntum weidlich aus. Schon als der Baltringer Haufe losschlug, hatten die Allgäuer Bauern Kempten besetzt, nacheinander die festen Schlösser des Fürstabtes Sebastian von Breitenstein gestürmt, endlich diesen auf seinem Schloß Liebentann zur Kapitulation gezwungen. Selbst dieser übelste Schinder wurde geradezu großmütig behandelt, mußte lediglich das Schloß räumen, konnte aber mit erheblichem Besitz in die Stadt Kempten ziehen.

Die Stadt Leutkirch bezeugt von dem Bauernheer, daß dieses wahrhaft gute Disziplin gehalten, was übrigens die Allgäuer doch erheblich unterschied von den anderen Haufen: „Sie nehmen niemanden etwas, sondern haben bisher alles redlich bezahlet.“

Der Seehaufe dehnte sich machtvoll im Bodenseegebiet aus und arbeitete mit den Allgäuern zusammen. Erst am 11. April war der Truchseß von Waldburg mit seinen Truppen handelseinig geworden, stieß nunmehr zum Entsatz seiner beiden Schlösser vor, drängte in einer Anzahl Gefechte bei Baltringen, Winterstetten und Essendorf den Baltringer Haufen vor sich her und warf ihn endlich in einem Gefecht bei Wurzach, dessen Verluste die Propaganda des Schwäbischen Bundes weit übertrieb. Der zurückgedrängte Baltringer Haufe schloß sich dem „Seehaufen" an, und beide stellten sich dem Truchseß zur Schlacht bei Gaisbeuren. Es wurde auf beiden Seiten heftig kanoniert, und die Schlacht stand für den Truchseß ausgesprochen ungünstig. Durch Bestechung eines Teiles der Bauernführer gelang es ihm, diese am 17. April zum Weingartner Vertrage zu bringen; die Bauern, die an die 17000 Streiter hatten, erklärten sich bereit, gegen eine allgemeine Amnestie ihre Verbrüderung mit den anderen Haufen aufzugeben, alle Streitfragen einem Schiedsgericht von sechs unparteiischen Städten zu übertragen und – nach Hause zu gehen. Das wahrscheinlich beste Heer in ganz Schwaben fiel damit aus, während der Truchseß und seine Leute in keiner Weise gewillt waren, einen wirklichen Versuch zur Besserung des vielen Unrechts zu machen. Am 22. April nahmen auch die übrigen Allgäuer den Vertrag an. Dieser diplomatische Sieg des Truchseß und der Herren über die rechtlichen schwäbischen Bauern wurde deren Verhängnis. Sobald Luther von ihm hörte, legte er sich sofort auf die „richtige" Seite, gab diesen Weingartner Vertrag mit einem Vorwort und einer Schlußrede als „Vertrag zwischen dem löblichen Bund zu Schwaben und den zwei Haufen der Bauern vom Bodensee und Allgäu" heraus und enthüllte offen seine Sympathie für die Landesherrschaften und zugleich den inneren Zusammenhang der alten Kirche und seiner werdenden Kirche gegen das germanische Freiheitsbewußtsein der Bauernschaften, hinter dem er wohl spürte, daß diese mit ihrer Forderung des „göttlichen Rechtes" nicht bei einer bloßen Bibelübersetzung und einigen Abweichungen von der alten Kirchenlehre verharren würden. Er donnerte also los: „Das kann niemand leugnen, daß unsere Bauernschaft gar keine rechte Sache hat, sondern mit trefflichen schweren Sünden sich beladen und Gottes unerträglichen und schrecklichen Zorn über sich erweckt, dadurch, daß sie Treue, Huld, Eid und Pflicht, so sie ihrer Obrigkeit beschworen haben, brechen, sich wider die Gewalt, die von Gott verordnet und geboten ist, frevelhaft setzen, sich

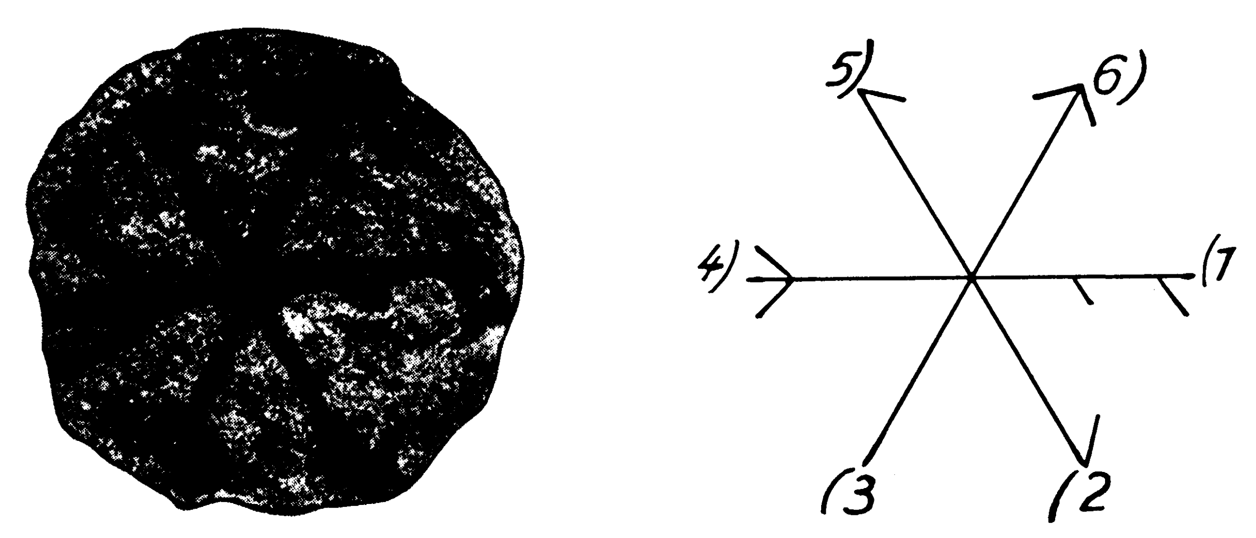
selbst rächen und das Schwert nehmen... Aber die Bauern haben nicht genug damit, daß sie treulos, meineidig, ungehorsam und frevelhaft wider Gottes Ordnung toben, sondern sie plündern auch, rauben, nehmen wo sie können, wie die öffentlichen Straßenräuber und Mörder, die den Landfrieden und die Hauswehr zerstören. Und was noch das allerärgste ist, sie treiben solch wütendes Toben und so greuliche Laster unter dem christlichen Namen... O weh, und abermals weh euch verdammten falschen Propheten, die ihr das arme einfältige Volk zu solchem Verderben ihrer Seele und vielleicht auch Verlust Leibes und Gutes verführt. Denn welcher Bauer bei solchem Vorhaben gefunden und umgebracht wird, der wird als ein Treuloser, Meineidiger, Räuber, Mörder, Gotteslästerer und Christenfeind erwürgt. Wo er hinfahren wird, das können auch die Kinder wohl sagen! ... Euer Unrecht ist zu groß und zu hoch; Gott kann es nicht länger leiden. Gebt euch zum Frieden im Vertrag, ob's auch gleich mit leiblichem Schaden geschehen müßte."

Während der Truchseß so in der Bodenseegegend Erfolge einheimste, war aber der Aufstand wie ein fressendes Feuer weitergesprungen. In Württemberg hatten die dortigen Bauernschaften ebenfalls sich zu einem bewaffneten Bund zusammengeschlossen, den außerordentlich gemäßigten Ratsherren Matern Feuerbacher von Groß-Bottwar zu ihrem Feldhauptmann gewählt, der geradezu erklärte: „Ich bin nicht ausgezogen, einen Edelmann zu beleidigen, sondern nur dazu, daß der Weinsberger Haufe nicht zu uns komme und morde und brenne. Plündern ist nicht evangelisch, noch göttlich. Wer reich ist, der soll reich bleiben, wer arm ist, der soll arm bleiben." Wenn er allerdings hoffte, so mit den Herren zu einem Ausgleich zu kommen, irrte er sich – die österreichische Regierung, die die Verwaltung von Württemberg nach Herzog Ulrichs Vertreibung führte, hielt ihn bloß hin; er besetzte zwar Stuttgart am 25. April, hatte aber dann schon vor Eßlingen Mißerfolg, das sich nicht anschloß, und geriet dann in Kämpfe gegen die Burgen Teck und Hohen-Urach, von denen nur die erste genommen wurde. Zerstört wurden lediglich einige Klöster, wie Hirsau, das zum Teil brannte, und das Kloster Adelberg bei Kirchheim. Es war eine vollkommen geordnete Erhebung, aber in der Zielsetzung ohne jede Durchschlagskraft. – Im Hegau zwischen Bodensee, Rhein und Donau waren ebenfalls die Bauernschaften aufgestanden, denen sich auch Herzog Ulrich mit dem Rest seiner Leute angeschlossen hatte. Der Haufe blieb aber

erfolglos bei der Belagerung von Radolfzell liegen. Dagegen wurde nunmehr Franken gründlich insurgiert, der Gastwirt Georg Metzler zu Oberschipf brachte hier ein Heer aus dem Odenwald und Taubertal zusammen, das erheblich radikaler war. Zwar mißlang ein Handstreich auf die Reichsstadt Schwäbisch-Hall, weil die Bauern vor dem städtischen Geschütz einfach davonliefen, aber in Wendelin Hipler, dem früheren Kanzler der Grafen Hohenlohe, der, wie uns berichtet wird, „ein feiner und geschickter Mann und Schreiber, wie man nur einen im Reiche finden mochte", war, auch diplomatisch gewandt, „eine Ente, welche das Untertauchen versteht", bekam das fränkische Bauerntum einen gewandten, geistigen Führer, auf den es leider nur zu wenig gehört hat. Im Heilbronner Gebiet trug der wilde Gastwirt Jäcklin Rohrbach aus Böckingen die Erhebung vorwärts, beide schlossen sich zusammen und eilten dem „großen evangelischen Heer" zu. Auch hier war das Bestreben, einzelne Männer der Ritterschaft, die Kriegserfahrung hatten und deren Feindschaft vor allem gegen die geistlichen Fürsten man kannte, zu gewinnen. In der Tat bildete der prachtvolle, altgediente Feldhauptmann Florian Geyer von Geyersperg zu Giebelstadt, der den Rittermantel freiwillig abgelegt hatte, den Bauern einen Sturmhaufen, den sogenannten „schwarzen Haufen". Auch der Ritter Götz von Berlichingen trat bei, der einige Male für den „armen Mann" eingetreten war und bei den Bauern beliebt war – eigentlich ganz zu Unrecht, denn er war ein ziemlich verkommener alter Schnapphahn und bei der Ritterschaft selber wegen aller möglichen Roheiten und vom Zaun gebrochener Fehden, Straßenräubereien und dergleichen mit Recht „unten durch". Der Haufe verhielt sich, abgesehen von einigen Klosterplünderungen, aber auch hier recht gemäßigt; selbst die Grafen Hohenlohe auf Neuenstadt und die Grafen von Löwenstein auf Löwenstein wurden lediglich gezwungen „zur Sach zu schwören". Anders war die Lage mit dem Obervogt Graf Ludwig Helferich zu Helfenstein, der auf Weinsberg saß, sich gleich, als noch die österreichische Regierung Stuttgart hatte, dieser anbot, gegen die Bauern Truppen ins Feld zu stellen und auf Streifzügen zahlreiche Bauern ergreifen und ohne Gericht ermorden ließ. Als das Heer des Florian Geyer und Jäcklin Rohrbach am 14. April vor Stadt und Burg Weinsberg zog, verhandelte er mit ihm, ließ aber zugleich durch seine Reiter die Nachhut der Bauern angreifen. Zur selben Stund erfuhren diese von dem Gemetzel bei Leipheim und

der Hinrichtung des Feldhauptmanns und Pfarrers Jakob Wehe. Am 16. April, dem Ostersonntag, forderten Florian Geyer und Jäcklin Rohrbach Weinsberg zur Kapitulation auf; Helfensteins Unterhauptmann, der Ritter Dietrich von Weiler, ließ auf die Parlamentäre einfach schießen, verweigerte also dem Bauernheer das Kriegsrecht. Nunmehr riß diesen Männern die Geduld. So viel Niedertracht, einem kämpfenden Volksheer einfach das Kriegsrecht zu versagen, hatten sie den Herren nicht zugetraut. Der ganze Haß einer vielhundertjährigen Unterdrückung schäumte in ihnen auf, und wie einst in der germanischen Zeit die Frauen die kämpfenden Heere begleitet hatten, segnete die „schwarze Hofmännin“ aus Böckingen die sturmbereiten Haufen, ging dem kämpfenden Heer voran, indem sie alte geheimnisvolle Zeichen in die Luft machte – offenbar eine Wissende aus der alten Zeit. Die Stadt wurde rasch gestürmt, Helfenstein und 18 Ritter in den Turm der Kirche gedrängt, der Turm im Sturme genommen, wobei Dietrich von Weiler fiel, und der Rest der Ritter gefangengenommen. Dabei retteten gutmütige Frauen noch einen jungen Edelknecht des Dietrich von Weiler und ein Fähnrich der Bauern einen anderen Ritter, indem er ihn für einen Koch ausgab. Der wilde Jäcklin Rohrbach ließ sich die Gefangenen aushändigen, schleppte sie in eine Mühle, und ehe die übrigen Hauptleute gefragt wurden, ließ er sie zum Tode verurteilen. Sie sollten durch die Spieße gejagt werden – das war die alte kriegsrechtliche Hinrichtungsform der Landsknechte, die dem heutigen Erschießen entspricht. Vergebens warf sich die Gräfin Helfenstein, eine außereheliche Tochter Kaiser Maximilians, vor den Bauernführern auf die Knie und bat mit ihrem Kind um Gnade für ihren Mann. Sie wurde mißhandelt und auf einem Dungwagen nach Heilbronn geschickt – dann ließ der rasende Haufen die Ritter einen nach dem andern in die lange Gasse der Speere treten und stieß sie nieder. Rein kriegsrechtlich gesehen, war gegen diese Tat nichts einzuwenden, denn Graf Helfenstein hatte auf Parlamentäre schießen lassen und sich damit selber aus jedem ehrlichen Kriegsrecht gesetzt. Menschlich war es eine Grausamkeit, vor allem unter den gegebenen Begleitumständen, und politisch die folgenschwerste Dummheit, die überhaupt begangen werden konnte. So wenig Helfenstein und die erzreaktionäre Gruppe um ihn im fränkischen und schwäbischen Adel beliebt waren – die Bluttat von Weinsberg schweißte die Ritter nunmehr fest gegen die Bauernerhebung zusammen, ihr Selbst-

Erklärung: Das Geheimsiegel stellt 6 germanische Runen, zur Hagal-Rune zusammengefaßt, dar. Es scheint das folgende Bild zu bieten:



Geheimes Siegel der aufrührerischen Bauern

Liest man es „mit der Sonne herum", so handelt es sich um folgende Runen: 1) os, 2) lag, 3) is, 4) man, 5) lag, 6) tyr. Nr. 1) könnte man, da das Siegel sehr unklar ist, auch „tyr" lesen. Das Siegel ist ein Beweis dafür, daß die führenden Männer des Bauernkrieges nicht nur die Runen noch gekannt haben, sondern auch ihren Kampf als ein Ringen um die alte Überlieferung wohl verstanden. Die Deutung des Siegels ist nicht einfach. Man könnte es lesen: „os lag is man lag tyr-hagal", also mit dem Sinne: „Heiliges (hagal) Asen (os-Gôt) Recht (lag) is (vielleicht nur ‚ist') die Auferstehung (man) des Rechtes (lag) im Kampfe (tyr)", also: „Heiliges Gottesrecht ist die Auferstehung des (alten) Rechtes im Kampfe". Es sind sicher aber noch bessere Deutungen möglich.

bewußtsein war auf das tiefste gekränkt, und von Burg zu Burg flammte die Wut über diese „Schändung ritterlichen Namens". Die Hoffnung, einen größeren Teil der kleinen Ritterschaft gewinnen zu können, die durchaus berechtigt gewesen war, erstarb an diesem Tage; Florian Geyer selber war so erbittert, daß er sich mit seiner schwarzen Schar von diesem Haufen trennte und dem fränkischen Bauernheer vor Rothenburg zuzog. Der helle Haufen unter Jäcklin Rohrbach aber wählte nunmehr den Götz von Berlichingen zum Feldhauptmann, besetzte Heilbronn, vereinigte sich hier mit Metzlers Haufen und begann recht wüst zu plündern. Am 30. April wurde auch das Kloster Amorbach ausgeraubt, wobei Götz von Berlichingen selber mitraubte.

Florian Geyer hatte sich inzwischen mit dem fränkischen Heer, das um Rothenburg sich gebildet hatte und am 29. März Rothenburg besetzt, dazu eine große Anzahl Burgen und Schlösser gebrochen,

ohne eigentlichen Widerstand zu finden, so daß es den Spitznamen „die lustigen Kistenfeger und Säckelleerer“ bekam, vereinigt, nacheinander die Besitzungen des deutschen Ordens, die festen Schlösser Scheuerburg und Horneck gebrochen und sich von hier aus gegen Würzburg gewandt, wo die Bauernschaft ebenfalls in Erhebung gegen den höchst unbeliebten Bischof Konrad von Thyngen stand, die Stadt Würzburg am 27. April ihre Domherren vertrieb und gegen den Bischof gemeinsame Sache machte, der eine Zeitlang verhandelte, dann seine Veste „Unser lieben Frauen Berg“ mit guter Besatzung zurückließ und am 5. Mai nach Heidelberg entwich. Die Burg, unter dem Domprobsten Markgraf Friedrich von Brandenburg, wurde vom Bauernheer eingeschlossen. Wieder wurde verhandelt, eine Beschießung der Burg blieb erfolglos, da das bäuerliche Geschütz nicht ausreichte. Florian Geyer ritt also am 14. Mai nach Rothenburg, um von der Stadtverwaltung, die noch immer nicht völlig mit den Bauern mitmachen wollte, deren schweres Geschütz zu erlangen, hatte auch tatsächlich Erfolg und machte sich mit den schweren Stücken auf den Weg nach Würzburg. In seiner Abwesenheit aber hatte das Bauernheer den Versuch gemacht, das schwer mit Artillerie gesicherte, festungsartige Schloß durch einen nächtlichen Gewaltstreich zu stürmen, war vollkommen abgeschlagen worden und hatte seine besten Leute verloren, die zum großen Teil verwundet in dem tiefen Festungsgraben liegenblieben. Der fromme Domprobst verweigerte den Bauern sogar einen Waffenstillstand zur Bergung der Verwundeten, so daß diese im Graben elendiglich zugrunde gingen.

Inzwischen flammte der Aufstand immer weiter, hatte das Gebiet des Markgrafen Kasimir von Ansbach ergriffen, der vergeblich in einem Gefecht bei Ostheim die Bauern angriff, mit ihnen einen listigen Vertrag schloß, worauf ein Teil nach Hause zog. Da erschien Florian Geyer im Lande, trieb die markgräflichen Truppen vor sich her, nahm Kitzingen, wo die Bauern vom schwarzen Haufen auch die Klöster überholten und ein Bürger mit dem Kopf der heiligen Helgalogis Kegel spielte, eroberte Creglingen, Dornberg und zwang den Markgrafen am 19. Mai zu einem Waffenstillstand. Im Aufruhr war das Bistum Eichstädt, wo der Bischof in der Willibaldsburg belagert wurde, im Aufstand die Oberpfalz, das Riesgebiet um Nördlingen und Bopfingen, wo allerdings das Bauernheer sich aus Mangel an Verpflegung rasch wieder verlief,

im Aufstand das Bistum Bamberg, wo ebenfalls der Bischof am 27. Mai gezwungen wurde, sich zu allen Reformen, die gefordert wurden, zu verpflichten, der Aufstand ergriff den Breisgau, wo die Bauern die stockreaktionäre Stadtverwaltung von Freiburg in einen Bund zwangen, von dem allerdings der hinterlistige Stadtjurist Ulrich Zasius gleich sagte: „Man einigte sich über einige lächerliche und kindische Punkte, wie das bei Bauern zu geschehen pflegt, daß nämlich das Evangelium verteidigt oder wie die Bauern sagten, gehandhabt werde, gleich als ob Christenmenschen dies nicht vorher auch getan hätten, ferner daß der öffentliche Friede gehalten, den Feinden Widerstand, den Bauern Beistand geleistet werde, um Bedrückungen des Adels von sich abzuwenden und ähnlicher Unsinn." – Die Stadt war also entschlossen, dieses erzwungene Bündnis baldmöglichst zu brechen. In der Ortenau zwischen Oos und Elz war es schon im April zur Erhebung gekommen, die Klöster Schuttern und Ettenheimmünster, die Abtei Schwarzach und das Kloster Allerheiligen gestürmt. Der Markgraf Philipp von Baden verhandelte hier mit den Bauern und kam zum sogenannten Ortenauer Vertrag. In diesem Vertrag wurde festgesetzt, daß erledigte Pfarrstellen vom Landesherrn nur in Übereinstimmung mit den Bauern der Gemeinde besetzt werden sollten, nur der große Zehnt zur Besoldung der Geistlichen weiter gezahlt, der kleine Zehnt und alle „Nebenschinderei", wie Beichtpfennige und sonstige Gebühren wegfallen, die Eheschließung freigestellt, schädliche Tiere straflos getötet, Wildschweine u. dgl. aus Äckern und Weinbergen verjagt werden sollten; tötete sie der Bauer, so sollte er sie dem Jagdherrn abgeben. Die Frondienste wurden zeitlich beschränkt und festgesetzt, entzogener Gemeindebesitz sollte wieder zurückgegeben, allzu hohe Gülten nachgeprüft und herabgesetzt und alle Erbschaft unter 50 Gulden von jedem Todfall freigestellt werden. Der Ortenauer Vertrag zeigt, wie leicht es überall gewesen wäre, mit der Abstellung nur der übelsten Mißbräuche die Bauern auszusöhnen und zu gewinnen. In anderen Gegenden ging das nicht so leicht. Im Kraichgau verweigerte der Kurfürst von der Pfalz jedes Zugeständnis, in der Kurpfalz und im Bruchrain dagegen kam es am 3. Mai zu einem Ausgleich zwischen dem Bischof von Speyer und der Bauernschaft, nachdem das Domkapitel nichts mehr zu sagen habe und keine Gülten mehr einziehen sollte, auch das Evangelium „lauter und rein" gepredigt werden sollte. Ein Angriff auf einen Kaufmannszug zu Bretten,

der vom Kurfürsten von der Pfalz freies Geleit hatte, durch einen Bauernschwarm diente allerdings dem Kurfürsten dazu, sich an den Vertrag, dem auch er am 8. Mai beigetreten war, nicht mehr zu halten.

Sundgau und Elsaß waren ebenfalls aufgestanden; die österreichische Regierung zu Ensisheim hatte noch am 5. Juni sich verpflichtet, einen Waffenstillstand zu halten und niemand zu vergewaltigen, und auch im Elsaß selber war es am 17. April im Gebiet des Straßburger Bischofs zu einer bäuerlichen Erhebung unter dem Feldhauptmann Erasmus Gerber gekommen, dem sogenannten „Altdorfer Haufen", der nacheinander eine Anzahl kleinerer Städte sich anschloß, allerdings Schlettstadt und Colmar nicht gewinnen konnte, dagegen Bergheim besetzte. Im Elsaß ging es besonders auch gegen die Juden; in Bergheim „zerrissen sie den Juden ihre Bücher und nahmen ihnen alles, was sie hatten; den Geistlichen aber soffen sie den Wein aus". In Rappoltweiler räumten sie das Kloster aus und desgleichen in Reichenweiler und Ammerschweiler; Tote gab es hierbei fast gar nicht, lediglich die Klöster, auf die sich alle Wut konzentrierte, gleich als ob die Bauern sich noch dunkel erinnerten, wie ihnen einst in der karolingischen Zeit gerade von diesen ihre Freiheit genommen wurde, waren die Leidtragenden und wurden gründlich heimgesucht. Straßburg dagegen konnte der Feldhauptmann Erasmus Gerber nicht nehmen – und schon rückte der französische Herzog Anton von Lothringen mit seinen französischen, albanesischen und griechischen Söldnern heran. In der Pfalz wurden ebenfalls eine Anzahl Klöster und Schlösser gestürmt, die Stadt Landau zum Anschluß gezwungen, der pfälzische Marschall von Habern von den Neustädter Bauern bei Westhofen geschlagen. Der Kurfürst von der Pfalz schloß darauf zu Forst ein Abkommen, aß und trank zu Neustadt mit dem Bauernheer, heuchelte Friedensliebe und versprach einen eilenden Landtag, auf dem alles beigelegt werden sollte.

Es brannte aber auch, was im einzelnen im Zusammenhang darzustellen sein wird, in Salzburg, in Kärnten, in Tirol, in Ober- und Niederösterreich, selbst französische Bauernschaften im Reichsgebiet innerhalb der Freigrafschaft Burgund und der Grafschaft Mömpelgard (Montbéliard) waren ergriffen; es brannte in Thüringen und Westfalen – und die Fürsten und Herren hatten außer dem Heer des Truchseß von Waldburg kein zweites großes Heer

im Felde, ihre Kräfte waren weitgehend lahmgelegt und zersplittert. Umgekehrt war auf der bäuerlichen Seite alle Aussicht für einen Sieg trotz des Mißerfolges gegen den Truchseß vorhanden. Hätten sie jetzt einen Führer gehabt, der ihre Kräfte aus der Vereinzelung hervorgeholt hätte, der sie militärisch und politisch zusammengefaßt und zum Siege geführt hätte – sie hätten damals ein großes deutsches Volksreich erlangen können, hätten alle partikularen und landesfürstlichen Gewalten ausgeschaltet, hätten weit über Luther hinaus eine religiöse Erneuerung bekommen – ganz aus der Tiefe erschien das Bild eines deutschen Volksreiches, das wieder anknüpfte an das alte Recht und die heimlich gehütete Überlieferung. Es waren große Pläne, die auch tatsächlich in der „Bauernkanzlei zu Heilbronn" von Wendelin Hipler und den Bauernräten erwogen wurden – sie hatten wohl erkannt, daß man bei einzelnen Abstellungen von Mißbräuchen nicht beharren dürfe, daß das Reich von unten her auf deutscher Grundlage neu gebaut werden mußte. Dieses Heilbronner Programm ist, wahrscheinlich von Friedrich Weigand zu Miltenberg entworfen, wie ein Fanal, das weit seiner Zeit voraufleuchtet; es spricht aus, wohin eigentlich diese große Revolution gehen mußte und was aus ihr zum Segen des Landes hätte werden können. Es wurde gefordert, daß kein Fürst in Deutschland sein solle außer dem Kaiser, daß kein Geistlicher höheren und niederen Standes in des Reiches Rat oder irgendeinem weltlichen Amt sitzen dürfe – das wäre durchgeführt die Aufhebung all des Unglücks geworden, das sich über Deutschland seit dem frühen Mittelalter gehäuft hatte. Die römischen Juristen sollten von des Kaisers Rat und allen Gerichten ausgeschlossen, dagegen 64 Freigerichte aus allen Ständen des Volkes gebildet und gleiches Recht für alle, gleiches Maß, gleiches Gewicht, gleiche Münze in Deutschland durchgeführt werden. Alle Bündnisse der Herren, Ritter und Städte untereinander sollten aufgehoben werden. Das alles sollte nicht wahllos und gewaltsam unter entschädigungsloser Enteignung sich vollziehen, sondern der Adel sollte in Zukunft die Lehne, die er von der Kirche hatte, als Eigentümer bekommen, auch Städte und Fürsten aus dem reichen Kirchenbesitz entschädigt werden. Man hoffte, die Ritterschaft damit zu gewinnen – und man kann ihr auch mit Recht den Vorwurf machen, daß sie sich durch den Weinsberger Fall verbittert, in kurzsichtigem Standesbewußtsein der Sache versagt hat und lieber die eigenen Knechter, die kleinen Fürsten, die sie nur herabzudrücken

trachteten, unterstützte, einige weitsichtige Männer abgerechnet. Hierbei zeigte sich eben doch. daß ein erheblicher Teil der Ritterschaft nicht aus alten Gemeinfreien, sondern aus früheren kaiserlichen und fürstlichen Ministerialen und Unfreien aufgestiegen war und ihm das blutsmäßige Empfinden für den Ruf der alten Freiheit fehlte.

Wie großartig hätte Deutschland werden können, wenn die Heilbronner Artikel gesiegt hätten! Die Geistlichkeit wäre zu bloßen bezahlten Predigern gemacht und von ihren Gemeinden abhängig geworden, alles was sie an Grundbesitz dem Bauern abgezwackt, hätte sie herausrücken müssen, Adel und Fürsten wären zu einfachen Grundbesitzern geworden, und die unerträglichen Belastungen des Bauern wären weggefallen. Ein Kaiser über einem Volk von lauter freien Männern, die große germanische Überlieferung in jähem Aufstieg, die Wiederherstellung des alten Odalsrechtes möglich – denn die Heilbronner Artikel sahen nicht nur die Ablösbarkeit aller Bodenzinse vor, sondern auch bereits Sicherungen gegen Wucher – wahrlich, wie hätte Deutschland aufblühen können, wenn dieser große Einsatz geglückt wäre!

Er glückte nicht. Seine Todfeinde waren aus wohlverstandenem selbstsüchtigen Interesse die Landesfürsten und der Adel aus engstirniger Standesgesinnung; sein Todfeind war vor allem die Geistlichkeit der alten Kirche – und wurde Martin Luther! Nach der Bluttat von Weinsberg, mehr noch unter dem Eindruck der Kriegsrüstungen der Fürsten schwenkte Luther völlig um. Er hatte Angst, mit der radikalen Bewegung gleichgesetzt zu werden, er war verletzt, daß seine Stimme nicht genügt hatte, um einen Ausgleich zu schaffen; er wollte sich aber vor allem bei den Landesfürsten in gutes Licht setzen. Nun zeigte es sich, daß es ihm nur darum ging, seine Kirche gesichert im Schutz der Landesherren aufzubauen, daß für ihn das große Ringen um die politische und soziale Erneuerung des deutschen Volkes – das an sich viel bedeutsamer und wichtiger war – demgegenüber völlig zurücktrat. Er, der selbst von sich gesagt hatte: „Ich bin eines Bauern Sohn, mein Vater, mein Großvater und mein Urgroßvater sind rechte Bauern gewest“, fiel dem kämpfenden deutschen Bauerntum in den Rücken, berief sich plötzlich auf die Bibel gegen die Bauern: „Spricht nicht der Apostel Paulus, ein jeglicher sei der Obrigkeit untertan mit Furcht und Zittern. Und wenn auch die Obrigkeit böse und unleidlich ist und das Evangelium nicht zuläßt, so ent-

schuldigt dies doch keine Rotterei, keinen Aufruhr." Sogar die Leibeigenschaft fand er plötzlich berechtigt, erklärte die Forderung ihrer Aufhebung als einen „Artikel stark wider das Evangelium; denn Abraham und die Patriarchen hätten auch Leibeigene gehabt" – gleich als ob der deutsche Bauer, der um seine Freiheit betrogen worden war, deshalb weiter unfrei bleiben sollte, bloß weil diese alten hebräischen Viehhirten bei sich die Sklaverei gekannt hatten! Selbstverständlich berief er sich auch auf Paulus, der gesagt habe, das „in Christo Herr und Knecht ein Ding" sei, und sprach offen aus, daß die Aufhebung der Leibeigenschaft „gar räuberisch sei, weil der Leibeigene damit seinen Leib seinem Herrn nehme". Als der ehrenwerte Graf Heinrich zu Einsiedeln sich an ihn mit der Frage wandte, ob er die Frondienste der Bauern nach dem Evangelium weiter einfordern dürfe, erklärte ihm Luther, er könne dies ruhig tun, denn „der gemeine Mann müsse mit Bürden beladen werden, sonst würde er zu mutwillig". Er solle sich auch wegen der Höhe der Abgaben keine Gewissensbisse machen, denn „Joseph hat in Ägypten sogar den fünften Teil des Ertrages eingefordert und Gott hat sich diese Anordnung gefallen lassen". Für Gewissensbisse sei ein Trostpsalm gut – so daß der Graf sich nunmehr auch entschloß, seine ehrlichen Bedenken für „Eingebungen des Teufels zu halten, gegen die er mit Gebet und Sakrament kämpfen müsse". So brachte Luther sogar einen Grundherrn, der von sich aus bessern wollte, unter Berufung auf die alttestamentarischen Juden von der Stimme seines deutschen Gewissens ab. Gegen die Bauern aber donnerte er in einem Sendschreiben vom 6. Mai „wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern" los: „Die Bauern treiben eitel Teufels Werk – –. Ihr Aufruhr ist schlimmer als Mord. Darum soll sie zerschmeißen, würgen und stechen, heimlich und öffentlich, wer da kann, wie man ja auch einen tollen Hund totschlagen muß und gedenken, daß nichts Giftigeres, Schädlicheres und Teuflischeres sein kann als ein aufrührerischer Mensch. Schlägst du nicht, so schlägt er dich. Es gilt hier nicht Geduld und Barmherzigkeit; es ist des Schwerts und Zorns Zeit und nicht der Gnaden Zeit ... Solch wunderliche Zeiten sind jetzt, daß ein Fürst den Himmel mit Blutvergießen besser verdienen kann denn andere mit Beten ... Steche, schlage, würge, wer da kann." Wie viel dabei umkamen, war ihm ziemlich gleichgültig; an Doktor Rühle schrieb er: „Sind Unschuldige darunter, so wird sie Gott wohl erretten

und bewahren, wie er es Lot und Jeremias tat; und tut er es nicht, so sind sie gewiß nicht unschuldig, sondern haben zumindest geschwiegen und zugestimmt ... lasset nur die Büchsen unter sie sausen, sie machen es sonst tausendmal äger." Das war genau der gleiche Gedankengang, den schon bei der Albigenser-Verfolgung der päpstliche Legat bei der Erstürmung der Stadt Albi ausgesprochen hatte: „Schlagt immer tot – der Herr kennt die Seinen!"

Magister Thomas Münzer, trotz mancher Wirrnis seiner Gedanken zehnmal der Volksbewegung näher als Luther und in tiefer Seele deutsch, quittierte dem Gottesmann zu Wittenberg diese Liebedienerei vor den Fürsten mit einer saftigen Schmähschrift: „Hochverursachte Schutzrede und antwort wider das Gaistlose Sanfft lebende Fleysch zu Wittenberg, welches mit verklärter weyße, durch den Diepstal der heiligen Schrift die erbermdliche Christenheit also gantz jämmerlich besudelt hat. Thomas Münzer Alstedter." Die Schrift enthielt ein paar herzliche Kernworte: „Die armen Mönch und Pfaffen und Kaufleute können sich nicht wehren, darum hast du sie wohl schelten. Aber die gottlosen Regenten soll niemand richten, ob sie schon Christum mit Füßen treten ... Schlaf sanft liebes Fleysch ... du bist ein eslig Fleysch, du würdest langsam gar werden und ein zäh Gericht werden deinen Milchmäulern!" Münzer war lange über die Enge der lutherischen Auffassung hinaus, verabscheute nicht nur den „Bruder Sanftleben und Vater Leisetreter" herzlich, sondern war zu einer viel innerlicheren Auffassung der Gottesschau vorgedrungen, die bei aller Wirrnis mancher seiner Gesichte gelegentlich nordischen Grundton deutlich erkennen läßt. Er beruft sich auf den Gott in uns, der sich jeden Tag in uns offenbaren könne, ist ein zwar wilder, aber durchaus echter Schüler und Nachfahr der großen deutschen Mystikerei: „Ob du auch schon die Biblien gefressen hast, hilft's dich nicht. Du mußt den scharfen Pflugschar leiden, mit dem Gott das Unkraut aus deinem Herzen ausrottet ..." „Nämlich er (der Mensch) soll und muß wissen, daß Gott in ihm sei, daß er ihn nicht ausdichte, aussinne, wie er tausend Meilen von ihm sei, sondern wie Himmel und Erde voll, voll Gottes sind und wie der Vater den Sohn ohne Unterlaß in uns gebärt und der heilige Geist nicht anders denn den Gekreuzigten in uns durch herzliche Betrübnis erklärt." Außerdem – stand Magister Thomas Münzer im Lager des Volkes, hatte zu Mühlhausen in Thüringen am 17. März den alten Rat gestürzt,

alle geistlichen Häuser räumen lassen und den Aufstand angefacht. Von wirtschaftlichen Dingen verstand er nichts, seine Lehre hat hier unzweifelhaft halb kommunistische Züge, wie er sich überhaupt mehr auf die Bergarbeiter als allein auf die Bauernschaft stützte – aber die Flammen der Erhebung, die er anfachte, zündeten bis nach Hessen, nach Leipzig, bis ins Erzgebirge und in das sächsische Vogtland; in Coburg brachen die Bauern 24 Burgen und Klöster, bei Gotha stürmten sie das Kloster Reinhardsbronn, Sondershausen, Jena, aber auch das Schloß Schlettau bei Annaberg wurde von ihnen erobert – selbst Luthers Heimatstadt Eisleben erlebte eine Volkserhebung. Münzer, der weder Staatsmann noch Wirtschaftler war, in praktischen Dingen beinahe hilflos, nur Prediger, Schriftsteller und Rufer im Streit, war nicht der Mann, um diese Bewegung wirklich zu organisieren, so sehr er richtig sah, daß es keinen Vertrag geben könne, sondern daß die Entscheidung mit den Waffen gesucht werden mußte. Daran ist er selber unterlegen.

Die Fürsten aber waren hocherfreut, daß Luther und sein Anhang, auf die die Bauern so viel Hoffnungen gesetzt hatten, sich nunmehr gegen sie wandten. Der abgründig verlogene Kurfürst Ludwig von der Pfalz ließ sich von Melanchthon ein Gutachten besorgen, wie er von seinem Vertrage mit den Bauern loskommen könne. Dieser war nur gar zu gern dazu bereit, berief sich wieder darauf, daß die Obrigkeit von Gott eingesetzt sei und erklärte, selbst wenn alle Artikel der Bauern im Evangelium begründet seien, so handelten sie doch wider Gott, weil sie es mit Gewalt und Aufruhr erzwingen wollen. Die Forderung der Aufhebung aller Leibeigenschaft sei wider das Evangelium, denn Christus habe uns nur geistlich frei gemacht. Die Beschwerden der zwölf Artikel über ungerechte Strafen, welche die Bauern vorbrachten, lehnte dieser deutsche Gottesmann mit der Begründung ab, die Obrigkeit könne Strafen auferlegen, wie sie wolle, „denn die Deutschen seien ein solch ungezogen, mutwillig, blutgierig Volk, daß man sie billig viel härter halten sollte. Salomon sage in den Sprichwörtern, dem Pferd gehöre eine Geißel, dem Esel ein Zaum und des Narren Rücken eine Rute. Zugleich nenne Gott das weltlich Regiment ein Schwert; das Schwert aber soll schneiden, es sei Strafe an Gut, Leib und Leben, wie es die Missetat fordert“. Und außerdem seien „die Aufrührerischen also besessen vom Teufel, daß sie nicht wollen gerügt sein. Sie verachten alle Eide; was sie bewilligen, halten sie nicht und schreien danach, es sei evange-

lisch". – Das war glatt unwahr, aber der Kurfürst hatte jetzt, was er brauchte. Er machte sich mit seinem Heer nebst 4000 niederländischen Landsknechten, die der Erzbischof von Trier angeworben hatte, buchstäblich auf den Kreuzzug gegen die Bauern. Jeder Teilnehmer des Zuges heftete ein Kreuz an seinen Mantel (Fries, „Bauernkrieg in Ostfranken" I, 284) – ganz wie einst gegen Stedingen!

Aber auch der Truchseß von Waldburg rückte nunmehr nach dem Vertrag von Weingarten mit den Seebauern, und nachdem er 6–7000 Hegauer Bauern bei Steißingen zur Unterwerfung gezwungen hatte, in Eilmärschen gegen Württemberg. Der bayerische Kanzler Eck versprach sich von diesem Zuge reiche Einkünfte und erklärte: „Ich will arbeiten, daß im Lande Württemberg und an allen andern Orten mit Brandschatzung und Straf Geld gemacht werde."

Der Truchseß von Waldburg, der nunmehr Verhandlungen ablehnte und Ergebung auf Gnade und Ungnade forderte, traf das Bauernheer bei dem Städtchen Herrnberg. Nach einer fruchtlosen Kanonade, bei der der Vorteil mehr auf „bäuerlicher Seit" geblieben, zog der Württemberger „helle christliche Haufen" in sein Lager zwischen Böblingen und Sindelfingen zurück. Listig bot der Truchseß wieder an, man solle alle Streitfragen einem Landtag vorlegen – Matern Feuerbacher und sein gemäßigter Anhang wollten auch darauf eingehen, aber die Masse der Bauern witterte Unrat und lehnte ab. Darauf griff der Truchseß an, aber seine Reiter prallten an dem von dem Ritter Bernhard von Schenk geschickt geführten bäuerlichen Fußvolk ab, das bereits zum Gegenstoß vorging. Da traten mitten während der Schlacht die Bürger von Böblingen auf die Seite des Truchseß über, der eine Flügel des Bauernheeres brach damit zusammen, von Böblingen aus nahm die Artillerie des Truchseß das Heer unter Feuer, das Fußvolk mußte aus seinen guten Stellungen heraus, wurde von der Reiterei gepackt, auch das Stuttgarter Aufgebot unter Theus Gerber wurde zusammengehauen – das ganze Heer löste sich versprengt auf. Melchior Nonnenmacher, der zu Weinsberg mit der Pfeife vorangegangen war, als man den Grafen Helfenstein in die Speere jagte, dazu Jäcklin Rohrbach, fielen lebend in die Hände des Truchseß. Beide wurden an einer kurzen Kette an einen Baum gebunden, rings brennende Scheiter gehäuft und sie so „fein langsam gebraten", während die Herren spottend zusahen, bis sie niederfielen und verkohlten.

Die Niederlage von Böblingen besiegelte den Widerstand in Württemberg; Bottwar, Heilbronn, Stuttgart ergaben sich, die in den Bund gezwungenen Grafen von Hohenlohe und Wertheim fielen sofort ab, die Stadt Weinsberg wurde aus Rache am 21. Mai verbrannt, weil sie damals Helfenstein nicht zur Seite gestanden hatte. Ohne Rücksicht auf den Vertrag mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zu nehmen, den die Kraichgauer Bauern geschlossen hatten, wurden diese vom Heer des Schwäbischen Bundes unterworfen.

Der Pfalzgraf Friedrich von der Oberpfalz und der bayerische Herzog, dazu Markgraf Kasimir von Ansbach warfen sich nunmehr am 4. Mai, wieder unter Bruch eines Waffenstillstandes, auf die am Mössinger Berge versammelten Bauern der Oberpfalz und des Bistums Eichstädt, die auseinandergesprengt und vernichtet wurden, so daß die Nürnberger Bürger von dem Pfalzgrafen sagten: „Es ist eine Schande, daß der Erdboden den ... Friedrich trägt, denn er hat den Bauern weder Treue noch Glauben gehalten, sondern sie schändlich verführt und betrogen." Am 7. Mai wurden die Bauern des Ries nahe Ulm bei Ostheim durch Truppen des Grafen Kasimir auseinandergesprengt, am 17. Mai der Gaildorfer Haufe bei Gaildorf selber vernichtet – nur das fränkische Heer stand immer noch im Felde und belagerte „Unserer lieben Frauen Berg" vor Würzburg.

Inzwischen war der französische Herzog Anton von Lothringen aus dem Hause Guise im Elsaß eingebrochen, wohin ihn die österreichische Regierung ausdrücklich gebeten hatte, rückte mit etwa 30 000 Mann durch Lothringen vor, von schäumendem Haß gegen die „Ketzer" beseelt, und traf am 15. Mai auf das elsässische Bauernheer, das unter Erasmus Gerber in und um Zabern lag. Die Lothringer bemühten sich die Stadt einzuschließen. Ein Entsatzversuch von etwa 6000 Bauern, die bei Lupstein vorbrachen, mißglückte nach furchtbarem Gemetzel, das Dorf brannte ab und die Albanesen des Herzogs schlachteten alles, was darin vorkam. Erasmus Gerber kapitulierte darauf gegen freien Abzug ohne Waffen; aber kaum verließ der Zug die Stadt, als die französischen Landsknechte über ihn herfielen, es kam zu einem grauenvollen Gemetzel in Zabern, bei dem an die 20 000 Menschen, auch sehr viel Kinder und Frauen, von den Franzosen erschlagen wurden. Mit Vergnügen berichtete der Herr von Rappoltstein: „Die schönsten Weiber und Töchter, auch Kindbetterinnen, nahmen sie mit sich, brauchten sie nach ihrem

Willen und ließen sie hernach wieder heimgehen.“ Erasmus Gerber wurde verwundet gefangen, gefoltert und gehenkt. Der kaiserliche Landvogt ritt dem Franzosen entgegen und gratulierte ihm zu seinem Erfolge, der Markgraf Ernst von Baden war so begeistert, daß er den Franzosen aufforderte, gleich mit seinen Truppen über den Rhein zu kommen. Die Geistlichkeit in Zabern aber hielt für Herzog Anton ein Hochamt in der Franziskanerkirche ...

Aber noch war das elsässische Bauerntum nicht gebrochen. Zwischen Kestenholz und Scherweiler stellten sich die Trümmer des Haufens von Erasmus Gerber, dazu die oberelsässischen Bauernschaften nebst 4000 Schweizer Knechten in einer Wagenburg mit zahlreichem Geschütz zum Kampf. Selbst als sie umgangen waren, fochten sie bis zu Ende und gingen fast alle unter. Die Verluste des französischen Heeres waren aber dabei so schwer, daß trotz dieses Sieges der Herzog wieder umkehrte, wenn auch die kaiserliche Regierung ihn herzlich einlud, auch in den Sundgau zu marschieren. Er hatte genug Beute und genug Verluste – das Unterelsaß selber wagte er nicht mehr restlos zu durchziehen. Dort begann mit unzähligen Hinrichtungen die kaiserliche Regierung ihr Blutregiment und fand dazu selbstverständlich den Segen des Bischofs von Straßburg und von Speyer; von den abgeschlossenen Verträgen war keine Rede mehr, die Zinsen und Gülten sollten wie früher geleistet werden und die Klöster für die Schäden bezahlt werden. Ein frommer geistlicher Dichter aber sang auf den Schlächter des elsässischen Bauerntums, den blutigen Anton von Lothringen, das Loblied: „Lotringer, du vil frumer her, got düe dir dein leben fristen! der bosheit bist du sicher leer und ganz ein frumer christen; dir nit gefiel der buren rot, dorumb noch mancher liget dot, von dinem volk erschlagen, des geb dir got den reichen lon, wel dir sin gnad zusenden ...“

Nach der Böblinger Schlacht vereinigte sich das Heer des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und des Trierer Erzbischofs mit dem Heer des Schwäbischen Bundes, nachdem der Bruchrain blutig unterworfen war, am 28. Mai bei Neckargartach und marschierte unter dem Befehl des Truchseß von Waldburg nunmehr gegen die fränkischen Bauern, die noch immer Unserer Lieben Frauen Berg von Würzburg erfolglos belagerten. Auf die Böblinger Schlacht hin hatte auch der Markgraf Kasimir von Ansbach-Bayreuth sofort unter Bruch aller Abkommen losgeschlagen und eine Anzahl Dörfer grausam verwüstet. Er lief schlecht an, denn der Bauernhauptmann Gregor

von Burg-Bernheim, auch einer jener Ritter, die sich gleich Florian Geyer der Erhebung angeschlossen hatten, schlug ihn am 29. Mai in offener Feldschlacht vor Windsheim und nahm ihm sein ganzes Geschütz ab. Es war der letzte Sieg der Bauernheere. Der Truchseß rückte unterdessen heran, und Götz von Berlichingen sollte ihn mit dem „hellen Haufen" abfangen. Der alte Schnapphahn aber riß vor der Schlacht aus, entschuldigte sich damit, er sei nur auf vier Wochen zum Feldhauptmann gewählt und seine Zeit gerade abgelaufen. So konnte Neckarsulm nicht entsetzt werden, das von den Bündischen nach tapferem Widerstand erobert wurde, die auch Sontheim, Kirchheim und Böckingen anzündeten und die Straßen mit Gehenkten in ihrer Weise verzierten. Das von Berlichingen im Stich gelassene Bauernheer wurde am 2. Juli am Spätnachmittag von den Bündischen, die bereits mit starker Übermacht (13000 Mann gegen 8000 Mann) angriffen, bei Königshofen überrascht, die Wagenburg zusammengeschossen und sie von dem „Rennfähnlein", der schwergepanzerten bündischen Reiterei, zersprengt, der Rest in einem Wald von dem bündischen Fußvolk niedergemacht. Überall kamen die alten Herren wieder, und die famosen Deutschritterherren, die in ihr Schloß Mergentheim wieder einzogen, jubelten, daß sie nun „bald mit den Köpfen kegeln würden, wie die Knaben mit dem Schießkern spielen". Die Nachricht von der Niederlage wurde in Würzburg, wo inzwischen auch der siegreiche Haufe des Gregor von Burg-Bernheim eintraf, nicht geglaubt; der Feldhauptmann Florian Geyer rechnete noch damit, daß der bei Königshofen zersprengte Heeresteil intakt sei und rückte dem Truchseß entgegen. Er hatte nicht mehr als 4000 Mann und stieß am 4. Juli bei seiner heimatlichen Burg Giebelstadt auf den Truchseß. Seine Truppe war der Reiterei nicht gewachsen und wurde auseinandergesprengt, mit 600 Mann, dem Kern seines schwarzen Haufens, zog er sich auf Burg und Stadt Ingolstadt zurück. In der Ruine der Burg Ingolstadt verteidigte sich diese heldenhafte Truppe der großen deutschen Bauernrevolution fast bis zur völligen Vernichtung gegen die gesamte Reiterei des Truchseß. Florian Geyer brach mit wenigen Leuten durch, focht noch den ganzen Abend in einem Wäldchen und schlug sich dann durch. Er wollte den Gaildorfer Haufen erreichen – aber dieser war bereits auseinandergelaufen. So fiel er, von den bündischen Reitern, die sein eigener Schwager Wilhelm von Grumbach befehligte, auf dem Felde Rimpar umzingelt, mit dem Schwert in der Hand.

Am 7. Juni kapitulierte darauf auch der Rat von Würzburg, am 8. Juni zog der Truchseß ein und ließ nach Belieben köpfen; ein junger Bauer, der zum Henker geführt wurde, rief: „O weh, ich soll schon sterben und habe mich kaum zweimal in meinem Leben an Brot satt gegessen!“ Der Bischof zog triumphierend wieder in Würzburg ein und die Herren feierten mehrere Tage den Sieg. In der Bamberger Gegend, wo an sich schon mit dem Bischof ein Vertrag bestand, ergab sich alles. Auch hier wurde hingerichtet. Am übelsten führte sich Markgraf Kasimir auf, der in seinem Ländchen wie ein Wahnsinniger wütete. Die „Weißenhorner Historie“ berichtet: „Zu Kitzingen hat man 75 die Augen ausgestochen, hat sie niemand dürfen verbinden, noch führen, sind herumgegangen wie die unvernünftigen Tier, sind viel von ihnen gestorben.“ Vor allem in Rothenburg wurde grauenvoll hingerichtet, der alte Rat wieder eingesetzt.

Im Juli 1525 zog dann der Kurfürst Ludwig von der Pfalz mit seinem Heer in die Rheinpfalz. Hier ist es noch einmal ringsum und in der Ortschaft Pfeddersheim zu einer schweren Schlacht gekommen, die ebenfalls mit einer Niederlage der Bauern und einem furchtbaren Gemetzel endete; ebenso wurde Neustadt unterworfen und Weißenburg belagert und am 12. Juli zur Kapitulation gezwungen. Überall nahmen die Fürsten den Gemeinden die Geschütze ab und richteten hin. Breisgau und Sundgau wurden ebenfalls besetzt, und wenn nicht die fünf Schweizer Orte Zürich, Bern, Basel, Solothurn und Schaffhausen sich ins Mittel gelegt hätten, so wäre die Verwüstung noch größer geworden. Sie erzwangen einen Vertrag zu Offenburg, der den Sundgaubauern die Leistung der Lasten wie vor dem Kriege auferlegte, auch in kirchlichen Dingen alles beim alten lassen sollte, aber eigentlich den Zweck hatte, die Bauern vor weiteren Gewalttätigkeiten zu schützen. Es war erfolglos, denn unter dem Vorwand von Gerichtsverfahren setzte dasselbe Mordregiment ein, und Ensisheim, der Sitz der österreichischen Regierung, wurde eine einzige „blutige Schlachtbank“, so daß selbst die bauernfeindliche Chronik von Gebweiler feststellt: „Die Edlen von Ensisheim waren gar tyrannisch. Die ließen die armen Leute in den Dörfern fangen, gen Ensisheim führen und ihnen dort die Köpfe abschlagen. Reiter machten überall Jagd auf die Lutherischen; alle Geistlichen, die es mit den Bauern gehalten hatten, wurden aufgeknüpft. Auch die Edelleute feierten nicht. Sie steckten Lauterbach, Pfaffstedt, Riedesheim und andere Dörfer in Brand und machten Bauern nieder, wo sie nur konnten. Schreck-

erfüllt flohen die Bauern in solcher Menge in die Städte, daß in Mühlhausen nicht nur alle Häuser, sondern auch alle Straßen damit angefüllt waren; und am Bartholomäitage war die Stadt Basel so voll Pferden und Karren, daß niemand durch die Vorstadt hindurch konnte."

Selbstverständlich hielt nunmehr der Truchseß auch den Weingartener Vertrag nicht mehr, wandte sich vielmehr mit seinem Heere zum Bodensee und ins Allgäu, wo bereits seit Anfang Mai die Oberallgäuer Bauern, soweit sie den Vertrag nicht unterzeichnet hatten, mit den Truppen des Herzogs von Bayern kämpften. Am 5. Juli erschien der Truchseß trotz eines abgeschlossenen Waffenstillstands vor Memmingen, wurde aber mit seiner Reiterei bei Schrattenbach abgewiesen. Es waren immer noch 20000 Mann, die ihm hier gegenüberstanden, darunter viele gediente Landsknechte. Außerdem wartete der Truchseß auf den Zuzug des berühmten Landknechtsführers Georg von Frundsberg, der nach zahlreichen Siegen über die Franzosen aus Italien herankam. Als Frundsberg eintraf, verfügte der Truchseß über mindestens 14000 Mann, dazu seine weit überlegene Reiterei und Geschütz. Trotzdem wagte er die unter Walther Bach, Kaspar Schneider und dem Ulrich Schmied, „Knopf zu Luibas", stehenden Allgäuer Haufen nicht anzugreifen – eine Niederlage hier hätte, da ja der ganze Hegau noch in Waffen stand, möglicherweise alle seine Erfolge wieder vernichtet. So gab sich der alte Frundsberg zu dem wenig ehrlichen Verfahren her, die Bauernführer Walther Bach und Kaspar Schneider zu bestechen, ihre Truppen aus der festen Stellung herauszuführen. Diese nahmen das Geld, rückten tatsächlich mit ihren Haufen ab, rissen mit dem Lohn für die ehrlose Tat über die Schweizer Grenze aus – und ihre Truppen zerstreuten sich eilend. Nur der Knopf zu Luibas verschanzte sich auf dem Kollenberg, einer alten Thingstätte, und leistete hier so lange Widerstand, bis er kapitulieren mußte, weil der Haufe am Verhungern war. Er wurde samt 18 Hauptleuten gefangen, die meisten hingerichtet – er selbst konnte fliehen. Triumphierend zog der Fürstabt von Kempten wieder in sein Land ein, führte ein blutiges Regiment, richtete hin trotz des abgeschlossenen Vertrages und beschlagnahmte vor allem die Güter der im Kampf Gefallenen. Der Knopf zu Luibas hatte das Unglück, gefangengenommen zu werden, wurde gefoltert auf besonderen Wunsch des Herrn Fürstabtes, aber erst dann hingerichtet, als er kaum noch Leben in sich hatte.

Nunmehr wurden auch die Hegauer Bauern, die immer noch ganz sinnlos Radolfzell belagerten, nach einem zweistündigen blutigen Gefecht an der Hilzinger Steige besiegt, auch hier ihre Hauptleute hingerichtet. Lediglich der Schweizer Intervention verdankten sie bessere Bedingungen. Es ergaben sich die Stühlinger Bauern, es ergaben sich schließlich auch nach einem schweren Kampf bei Grießen die Schwarzwälder, deren Prediger Hans Rethmann der Graf Rudolf zu Sulz mit einem eisernen Löffel beide Augen auskratzen ließ.

Der Irrsinn eines Blutgerichtes sondergleichen lastete auf dem Lande, ungeheure Strafsummen wurden eingetrieben, überall das Recht zuungunsten der Bauern noch weiter verschlechtert und ein teuflisches Spionagesystem erstickte jeden Widerstand. Es war ein letztes *Zeichen des Grimmes*, daß *man eines* Morgens die Hand des von den Herren gehenkten Bauernhauptmannes Konrad Jehle am Tor des Klosters von St. Blasien angenagelt fand mit der Aufschrift: „Diese Hand wird sich rächen." Vier Monate später brannte die ganze Abtei herunter, und noch lange zeigten einzelne Brandstiftungen gegen Klöster und Herrenhöfe, wie tief der Grimm saß. Die Flüchtlinge dieser Kämpfe verbargen sich, einzelne kamen in die Schweiz, einzelne gingen als Räuber in den Schwarzwald, einzelne flohen bis nach Polen, ja sogar zu den Türken, die damals aus dieser süddeutschen und vor allem aus der Tiroler und Salzburger Erhebung, von der gleich zu handeln sein wird, viele Hunderte aufnahmen, die aus Haß und Erbitterung gegen Pfaffen und Herren den Turban und den Islam annahmen. Ein Dorf „Schwaba-köi" nahe Belgrad, das noch im vorigen Jahrhundert bestanden haben soll, soll von solchen Geflüchteten stammen, die hier im türkischen Lager die ungarischen Flüchtlinge aus der Erhebung des Dosza trafen.

Früher schon, als diese Vernichtung der großen Bauernerhebung Frankens, Schwabens und des Oberrheins, war die Erhebung in Hessen und Thüringen erstickt worden. Der Landgraf Philipp von Thüringen, Luthers persönlicher Freund, eroberte am 3. Mai Fulda, wo der Koadjutor des Stiftes den Versuch gemacht hatte, mit Hilfe der Bauern aus Fulda eine weltliche Herrschaft zu machen, ließ zahlreiche Gefangene hinrichten und zerstreute den Rest. Eisenach wurde vom Landgrafen von Hessen und dem Herzog Heinrich von Braunschweig überfallen – dann ging es gegen Münzer und sein Aufgebot aus Mühlhauser Bergknappen, Bauern und armen Leuten, der mit nur 8 Geschützen eine Wagenburg über Frankenhausen aufgerichtet

hatte. Die Fürsten forderten Ergebung auf Gnade oder Ungnade und Auslieferung Münzers und seines Anhanges, versuchten auch im Lager Verrat anzuzetteln. Mühsam gelang es Münzer, durch eine Predigt die Massen wieder zu entflammen, die schon recht mutlos waren. Als sie das Lied anstimmten „Komm, heiliger Geist, Herre Gott", donnerten die fürstlichen Geschütze, obgleich die gestellte Bedenkzeit noch nicht abgelaufen war, in die Wagenburg, das fürstliche Heer stürmte die Burg, nur ein kleiner Teil wehrte sich bis zum Schluß, die andern liefen davon, und „man hielt mit den fliehenden Bauern ein weidlich Gehetz, gleich wie eine Schweinehatz", wie ein fürstlicher Ritter berichtet. Etwa 5000 Mann fielen bei diesem Gemetzel; noch 300 weitere wollte der Landgraf, der merkwürdigerweise in der Geschichte den Beinamen „der Großmütige" führt, auf dem Marktplatz von Frankenhausen hinrichten, darunter zwei Geistliche von der Münzerschen Richtung. Als die Frauen von Frankenhausen kniefällig um ihre Männer baten, erklärte sich der Fürst bereit, diese freizulassen, wenn die Frauen selbst die beiden Geistlichen totschlagen würden, was geschah, „daß ihnen die Köpfe sind gewest wie ein gesottenes Krauthaupt und das Gehirn an den Knütteln gehangen hat. Und die Fürsten haben zugesehen ..." So berichtet die Stadtchronik von Erfurt.

Münzer, der entkommen war, wurde aufgespürt, er blieb bis zuletzt selbstbewußt und tapfer, sagte den Fürsten ins Gesicht, er habe mit Recht diesen Versuch gewagt, die Fürsten zu strafen, weil sie Gottes Willen so sehr entgegen gewesen seien. Sie ließen ihn foltern und übergaben ihn dann seinem größten Feind, dem Grafen Ernst zu Mansfeld, der ihn im Turm der Burg zu Heldrungen noch einmal in furchtbarster Weise peinigen ließ. Münzer verriet aber weder die Namen seiner Gefährten noch ließ er sich brechen. Nur für seine arme Frau, an der er mit inniger Liebe hing, bat er um Gnade; man möchte ihr das kleine Gut lassen, das sie besäße. Da er seine gebrochenen Glieder nicht mehr rühren konnte, wurde er auf einen Wagen geschmiedet und nach Mühlhausen gebracht. Hier wurde er dann geköpft in Anwesenheit des Herzogs Heinrich von Braunschweig und des „großmütigen" Landgrafen von Hessen. Noch vor seinem Tode sagte er den Fürsten, sie sollten zu ihren armen Untertanen nicht so hart sein, denn es stehe geschrieben, wie es den Tyrannen ergehe. Seine Verleumder haben nachher behauptet, Münzer habe widerrufen und bereut, sei reuig in den Schoß der katholischen Kirche

– die Lutheraner behaupten ihrer Kirche – heimgekehrt. Das ist unwahr. Gewiß war Münzer seiner Aufgabe nicht gewachsen, gewiß in vielen Dingen unklar – aber bei allen seinen Fehlern und zeitbedingten Beschränktheiten, auch manchem Schwärmerischen und Undurchführbaren, war er ein tapferer Mann und einer der mutigsten Köpfe seiner Zeit, der für seine Sache kein Opfer scheute und moralisch den Fürsten, die ihn hinrichteten, weit überlegen war.

Rasch wurden nun die Reste der Erhebung in Mitteldeutschland ausgetreten, Münzers Freund Pfeifer, der Mühlhausen, das am 25. Mai kapitulierte, mit noch 400 Mann verlassen hatte, wurde bei Eisenach nach verzweifeltem Kampf gefangen und in Mühlhausen hingerichtet. „Er verschmähte Beichte und Sakrament und starb lautlos, ohne Furcht und ohne Reue, mit der Todesverachtung eines Kriegsmannes; sein letzter Blick Trotz gegen die Feinde.“ (Zimmermann a. a. O. S. 637.)

Bei Dreißigacker wurde noch eine Abteilung fränkischer und Thüringer Bauern am 3. Juli nach schwerem Gefecht geschlagen und löste sich dann auf. Auch hier in Thüringen setzte ein grauenvolles Blutregiment ein, so daß der Stadthauptmann von Nordhausen, Herr Balthasar von Sundhausen, den Fürsten sagte, man könne doch nicht alle Bauern erschlagen, denn wer solle dann die Äcker bebauen?

Die katholische und die lutherische Geistlichkeit wetteiferten, die Reste der Münzerschen Ketzerei aufzuspüren und noch mehr „Übeltäter“ ans Messer zu liefern.

Das eigentliche Ostdeutschland war von Unruhen überhaupt nicht ergriffen worden. Im plattdeutschen Sprachgebiet war es, abgesehen von der Münzerschen Erhebung, die bis in die Harzgegend hinübergestrahlt hatte, ruhig geblieben. Hier hatte eben das gute Sachsenspiegelrecht von vornherein die Entstehung derartiger Mißbräuche, wie sie in Süd- und Mitteldeutschland zum Aufstand führten, verhindert.

Anders in Ostpreußen – der Deutsche Orden, dessen Mißwirtschaft einfach schandbar war und dessen letzter Hochmeister sich unter Huldigung an den polnischen König zum weltlichen Herzog aufgeschwungen hatte, dazu der große ostpreußische Landadel, hatten hier den Bauern bedrückt, die urkundlich festgelegten Zinsen aus der Kolonisationszeit willkürlich erhöht, die bis dahin lediglich zu ganz bestimmten Zwecken des Straßenbaus und der Landesverteidigung bestimmten Dienste der Bauern willkürlich für ihre Besitzungen in An-

spruch genommen und ungeheuerlich erhöht. Die samländischen Bauern – bekanntlich saßen dort die Reste der Weichselgoten, die sogenannten „Withinge“, die der Orden einst gleich den Pruzzen unterworfen hatte – erhoben sich, als sie auf ihre Beschwerden keine Abhilfe bekamen, in Waffen. Herzog Albrecht von Brandenburg – übrigens der Bruder des blutigen Markgrafen Kasimir –, der vom Hochmeister zum weltlichen Herzog von Polens Gnaden aufgestiegen war und das lutherische Bekenntnis angenommen hatte, sandte ihnen lutherische Prediger. Aber die Bauern lehnten sie ab: „Herr Pfarrer, Ihr sollt der christlichen Gemeinde das reine Wort Christi predigen und nicht mehr ein Heuchler sein wie zuvor!“ Sie hatten offenbar rasch den großen Umfall des „Vater Leisetritt“ und „Dr. Lügner“, wie Münzer den Gottesmann zu Wittenberg zu bezeichnen pflegte, durchschaut. In listiger Weise täuschte der Herzog Albrecht die Bauern, veranlaßte die Ritterschaft zu einem Verzicht auf ihre Rechte – worauf die Bauern nach Hause gingen. Zur gleichen Zeit aber hatte er sich polnische Truppen besorgt und begann mit diesen das Land zu unterwerfen. In Königsberg wurden allein 50 Bauern gefoltert und hingerichtet, in ganz Ostpreußen die „Ordnung“ blutig wiederhergestellt und nunmehr durch die Landesordnung von 1525 die Bauern an die Scholle gebunden und der Gerichtsbarkeit der Herren unterstellt. Der Führer des Aufstandes, der Müllermeister Valentin Moldenhauer aus Kayman, wurde gefoltert und geköpft.

Polen hatte um so größeren Grund, bei dieser Vernichtung der bäuerlichen Freiheit im Ordensland mitzuwirken, weil bei ihm selber die Freiheit gründlich zerstört war, schon der Reichstag zu Thorn 1520 hatte beschlossen, daß jeder Bauer, ohne Rücksicht auf alte Freiheitsrechte, einen Tag in der Woche für den Herrn arbeiten sollte, der König selber sich und seine Gerichte in Streitigkeiten zwischen Bauern und Gutsherren nicht für zuständig erklärt hatte, so daß die Bauernschaft völlig der willkürlichen Gerichtsbarkeit der Herren ausgeliefert wurde, der Titel „obywatel“ (Staatsbürger) nunmehr auf Adel und Geistlichkeit allein überging, die in Polen die „Nation“ bildeten. Vergebens hatte der weitschauende Priester Skarga gewarnt: „Das unschuldige Blut des Bauernstandes, welches über alle Maßen vergossen wird, wird einmal Rache fordern!“

Das alte Polen ist letzten Endes an diesem unschuldig vergossenen Blut und der Ausschaltung seines tragenden Standes zugrunde gegangen – wie das Heilige Römische Reich Deutscher Nation auch!

Beinahe selbständig von der großen Bauernerhebung Mitteldeutschlands, Schwabens und Frankens war es in den Habsburgischen Erblanden zur Erhebung gekommen, am wenigsten noch in dem reichen Ober- und Niederösterreich. Im Jahre 1525 hatten sich die Untertanen des Klosters Zwettl – übrigens das Gebiet, aus dem die Familie Adolf Hitlers ursprünglich stammt – zusammengetan und die Beamten des Klosters vertrieben. Ähnliche Unruhen waren im gleichen Jahr im Gebiet des Stiftes Melk und des Klosters Lilienfeld ausgebrochen, wo im Traisental die Bauern den verhaßten Abt Wolfgang vertrieben hatten. Auch hier war schon damals typisch, daß, genau wie in Tirol und Steiermark in den Gebieten der Bistümer Brixen, Chur und Gurk sowie im Gebiet des Erzbistums Salzburg, der Aufstand zuerst in den geistlichen Gebieten aufflackerte. Religiöse Erregung durch die Reformation und das sittenlose Leben des Klerus, dazu vor allem die rücksichtslose Erbschleicherei der geistlichen Hand, hatten den Aufstand hier hervorgerufen. Diese Seitenentwicklung des Großen Bauernkrieges in Niederösterreich ist allerdings rasch von der Regierung unterdrückt worden, 200 „hussarische Reiter" – immer haben die Habsburger am liebsten mit fremden Truppen gegen Deutsche gekämpft – rangen die Erhebung nieder. Im Februar 1527 wurden sechs Bauernführer an den Ästen eines Baumes vor dem frommen Kloster Zwettl gehängt, das nunmehr wieder in Frieden seine Pfründe verzehren konnte. Zur Strafe wurde den niederösterreichischen Bauern noch außerdem die „Brandsteuer", auch der „Hausgulden" genannt, auferlegt. Im allgemeinen war die Lage hier aber etwas anders als in Schwaben. Gerade für dieses gilt, was Professor von Below (Territorium und Staat) schreibt: „Der Tatsache, daß der Bauernkrieg im Gebiet der kleinen Territorien spielt, entspricht nun durchaus dem Charakter der bäuerlichen Beschwerden: Die aufständischen Bauern klagen zwar auch über die einfachen Ritter, über privatgrundherrliche Forderungen; vorzugsweise jedoch über Bedrückungen und Plackereien der Landesherren." Gerade daß diese Landesherren so zahlreich und so klein waren, die alle „Staat spielen" wollten, machte ihren Druck für das Volk so schwer. Das war in den österreichischen Landen anders.

Es handelt sich hier nicht wie in Süd- und Westdeutschland um eine sehr eng gedrängt sitzende Bauernschaft, die von einer großen Anzahl kleiner und kleinster Territorialherren bedrückt war, sondern um Kolonialboden mit zum Teil sehr großen und weit ausgedehnten

Herrschaften, in denen eine bessere Rechtspflege möglich war und auch tatsächlich bestand als unter der Willkür der kleinen und kleinsten Herren und Herrscher des westlichen und südlichen Deutschland. Da war zuerst einmal der Habsburgische Hausbesitz, das Erzherzogtum Österreich, geteilt in Ober- und Niederösterreich, die Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain, dazu die Grafschaft Tirol, alles Gebiete, die eine vollentwickelte Rechtspflege innerhalb der einzelnen Gebiete besaßen, in denen zum Teil, wie in Tirol, überhaupt noch nicht das römische Recht völlig durchgedrungen war. Zwischen Steiermark und Kärnten im Osten, der Grafschaft Tirol im Westen klemmte sich allerdings der große Besitz des Erzbistums Salzburg, wie alle geistlichen Herrschaften schon vor der Reformation ein besonders unruhiges Gebiet mit starkem sozialen Druck. Südlich von Tirol schloß sich das Bistum Trient mit zum Teil schon italienischer Bevölkerung an, ein ausgesprochen armes und ebenfalls kritisches Land. Ferner lag in Tirol eingeschlossen das kleine Bistum Brixen mit weit verstreutem Besitz bis nach Kärnten hinein, dann südlich von Salzburg und Tirol die Landschaft Bruneck, die zur Grafschaft Görz am Adriatischen Meer gehörte. Endlich lag in Kärnten mit Streubesitz das kleine Bistum Gurk.

Das ganze Gebiet ist Kolonialboden der im wesentlichen friedlichen bayrischen Kolonisation des siebenten und achten Jahrhunderts n. Chr., zum Teil aber stark fremdvölkisch, wie das überwiegend slowenische Herzogtum Krain und wie die größten Teile von Trient. Im Süden, jenseits der Alpen, aber in nahem Verkehr durch die Alpenpässe, lag die große Republik Venedig, ein Gegner Habsburgs, im Westen an Tirol anstoßend das Land der freien Eidgenossen, ebenfalls ein historischer Gegner der Habsburger Herrschaft und geradezu das gelobte Land bäuerlicher Freiheit.

Sowohl Salzburg wie auch in geringerem Maße Kärnten und Tirol sind zugleich schon damals Gebiete des Bergbaus gewesen, die Bergknappen in ihren festgeschlossenen Organisationen, den Gewerken, haben von Anfang an eine bedeutende Rolle auch bei den politischen und sozialen Auseinandersetzungen gespielt.

Endlich stieß in diesen Gebieten die Reformation, nicht zuletzt durch sächsische Bergknappen verbreitet, von vornherein auf ihre schärfsten Gegner, auf den jungen Erzherzog Ferdinand von Habsburg und auf die Bischöfe rings um den Salzburger Kirchenfürsten.

Grundsätzlich aber unterschied die drei Alpenländer Tirol, Salzburg, Kärnten und dazu das südliche Steiermark ihre ausgesprochene Armut von den reichen österreichischen Gefilden wie von den Bauernschaften Süddeutschlands. Weit trat und tritt im Alpengebiet die Viehzucht, der Almgang, die Wildheuerei dem Ackerbau gegenüber hervor, weiter und freier ist der Blick von den hohen Bergen als in der Lieblichkeit schwäbischer und alemannischer weizenreicher Talmulden. Der Almcharakter des Landes trat dazu damals, wo die Besiedlungsgrenze erheblich höher in die Berge herauflag als heute, noch stärker hervor. Der arme Almbauer, der Holzfäller, der Fuhrmann gaben diesen herrlichen Landschaften das Gesicht. „Tirol ist gar ein grober bäurischer Flaus, aber es ist baß wohl sein darin", pflegte der gute Kaiser Maximilian zu sagen, der mit dieser Tiroler Landschaft viel tiefer und inniger verwachsen war als seine Nachfolger, und dessen Tod 1519 recht eigentlich im Volke als das Ende einer bei allen Eigenarten des alten Kaisers noch herzlich verbundenen Gemeinschaft empfunden wurde. 1519 hatte Kaiser Karl von Maximilian diese habsburgischen Erblande ererbt, 1521 sie an seinen jungen, fanatisch katholischen Bruder Ferdinand übertragen.

Die bäuerlichen Verhältnisse waren nicht einmal schlecht, in Österreich und in den Alpenlanden saßen noch viele Bauern erblich frei auf eigenen Höfen, und auch diejenigen, die auf Gütern der Grundherren saßen, waren durch feste Rechte gesichert. Die Gemeinden hatten, vor allem in Tirol, freie Wahl ihrer Richter, Selbstverwaltung und zum großen Teil nur geringe Abgaben. Die Dienstleistungen waren fest bemessen, jedenfalls im österreichischen Teil. Erheblich schlimmer sah es in Salzburg aus. Hier hatte es schon zu Lebzeiten von Kaiser Maximilian gegärt, 1462 waren bereits die Pinzgauer gegen den Erzbischof Burkhart von Weißbriach aufgestanden, 1510 hatte die Stadt Salzburg versucht, sich reichsfrei zu machen, d. h. die Oberherrlichkeit ihres Erzbischofs abzuschütteln, und war dabei gescheitert. Der Nachfolger Burkharts, Matthäus Lang, vieljähriger Minister Maximilians, erst Bischof von Gurk, dann ab 1519 Erzbischof von Salzburg, verstand nicht zu wirtschaften und war 1525 wirtschaftlich bankrott, ein großer Freund der Kunst, wie viele Kirchenfürsten der Renaissance, aber auch gewissenlos und rücksichtslos. Gerade er zog sächsische Bergknappen ins Land, von denen aus sich radikale Lehren verbreiteten. Gegen diese Lehren ging der Erzbischof mit Verhaftungen und Unterdrückungen vor, ließ der Stadtgemeinde Salz-

burg 1524 ihre Freiheitsbriefe wegnehmen und entrechtete auch die anderen Gemeinden, um immer höhere Summen für seinen Luxus in die Hand zu bekommen. Als er im Dezember 1524 einen evangelischen Predikanten Mathäus verhaften ließ, wurde dieser vom Volk, besonders durch einen Bauern Stöckl, befreit. Der Erzbischof ließ Stöckl mit noch einigen Bauern gefänglich einziehen, ihn ohne Richterspruch hinrichten. Die Erregung in den Bergtälern steigerte sich, aber die erzbischöflichen Kassen wurden nicht voller. Da legte der Erzbischof den Ständen seines Landes 30 000 Gulden als Umlage auf. Der Widerstand wuchs. Den ganzen Winter hindurch von 1524 bis 1525 bereitete sich in den stillen Alpentälern der Aufstand vor. Es waren nicht die Bauern, sondern die Bergleute, die zuerst losschlugen, die Kirchen besetzten, die Wiederherstellung der alten Gerechtsame und die reine Predigt forderten. Noch ehe die Bauern in Schwaben ihre berühmten 12 Artikel aufgestellt hatten, forderten in 14 Artikeln die Salzburger Bauern und Gewerken freie Pfarrwahl, Abstellung der kleinen Steuern, die ihnen willkürlich aufgelastet waren, der Weihsteuern, der Rittersteuer beim Ritterschlag eines Grundherrn, des Todfalls, des Leibfalls, des widerrechtlichen Umgeldes, Entfernung der römischen Juristen und rechtes Gericht nach Landessitte und Beseitigung des verhaßtesten Beamten des Erzbischofs. Durchaus dem Rassecharakter des Volkstums entsprechend waren diese Forderungen im wesentlichen auf Herstellung des guten alten Rechtes gegen neuen Mißbrauch gerichtet, von irgendeiner willkürlichen Zerstörung der Ordnung war gar keine Rede.

Am 27. Mai standen die Bauern und Bergknappen in Waffen vor Hallein, der Erzbischof entwich auf die Festung Hohensalzburg und wandte sich an den bayrischen Herzog um Hilfe. Als dieser Gesandte schickte, boten die Salzburger Bauern und Städte ihm die Herrschaft im Lande geradezu an. Sie wollten unter allen Umständen den unbeliebten Erzbischof loswerden, der einst auf einem Reichstage, als Beschwerden über die Geistlichkeit vorgebracht wurden, ganz zynisch gesagt hatte: „Wir Pfaffen tun niemals gut, aber es geht uns wohl dabei.“ Der bayrische Herzog aber hatte keine Lust, und auch Erzherzog Ferdinand, dem die Tiroler rieten, sich des Landes zu bemächtigen, wollte nicht recht. So wurde der Erzbischof von den Bauern auf seiner Festung eingeschlossen.

Das Feuer, das hier in Salzburg angezündet war, brannte hinüber nach Steiermark. Hier gärte es zuerst, als im Erzstift Salzburg

die Flammen hochschlugen. Es war aber auch im übrigen Österreich nicht ruhig. Der Krainer Landtag erklärte zu Laibach dem Erzherzog Ferdinand sehr nüchtern die Ursachen der Unruhen, nämlich „Seiner Durchlaucht dicke ungewöhnliche Regierung, die neuen Mauten und Handlungen, womit die Landstände, insonderlich der arme gemeine Mann fest wider altes Herkommen beschweret seien“. Selbst der zu Linz in Oberösterreich versammelte Landtag, in dem nur Adel saß, drang darauf, daß Reformen durchgeführt werden müßten, daß vor allem die römischen Juristen verschwinden sollten.

Es brannte aber auch in Tirol. Hier ging es vor allem gegen die Bischöfe von Brixen und Trient, gegen die Skandalwirtschaft der deutschen Ordensherren in ihrer Ballei zu Bozen, ganz besonders aber gegen den „vor Hochmut stinkenden, ketzerisch-assarianischen Jud und Bösewicht Gabriel von Salamanca“, des Erzherzog Ferdinands Hofjuden, der praktisch Tirol beherrschte, das arme Land wie eine Spinne aussog und schon für 10000 Gulden, die er ihm abgewuchert, sich ein Fürstentum in Burgund gekauft hatte. Am 14. Mai 1525 wurde der Jude vertrieben, am 16. Mai der Bischof von Brixen verjagt, die Schlösser des Trienter und Brixener Bischofs und des deutschen Ordens besetzt. Auf den 22. Mai wurde eine große Volksversammlung zu Meran einberufen.

Und hier taucht Michael Gaismayr auf. Wo er eigentlich herstammt, wissen wir nicht, man nannte ihn den „Junker vom Etschtale“. Vielleicht stammt er aus dem Südtiroler Kleinadel; er war zuerst Sekretär beim Bischof von Brixen gewesen, dann zeitweilig Zollbeamter zu Klausen. Sicher gehörte er zu jenem geheimen Verband der Wissenden dieser Bewegung, zu denen Wendelin Hipler, Pfarrer Hubmaier, der Weigand von Miltenberg und wahrscheinlich auch Ulrich von Hutten gehört haben, jener Gruppe von Männern, die entschlossen waren, zugleich mit der religiösen Erneuerung die politische und soziale Erneuerung zu bringen, die Beseitigung der kleinen Fürsten, das deutsche Recht, die Einheit des Reiches nach Maß, Gewicht und Münze, die Beseitigung der Feudallasten; daß einzelne von ihnen auch Wissende in tieferem Sinne waren, ist wahrscheinlich, denn nur so ist ihre überlegene Klarheit, mit der sie den Stoß der Revolution überall gegen die kirchliche Macht richteten, erklärlich. Er war auch der Organisator des großen Meraner Volkstages, der in 106 Artikeln alle Forderungen zusammenfaßte. Diese richteten sich vor allem gegen die Geistlichkeit: Es sollten im Lande

nur wenige Männerklöster und gar kein Frauenkloster geduldet werden, denn „es soll nicht so viel feiernd Volk“ gehalten werden, Bischöfe, Chorherren, Bettelmönche, Nonnen, die ganze heilige Schmarotzerei sollte abgetan werden, die Gemeinden und Städte ihre Richter selbst wählen und diese als Beamte bezahlt werden. Den Erzherzog wünschte man zu gewinnen, indem man ihm den ganzen Kirchenbesitz anbot: „Vor allem soll die ganze Grafschaft Tirol mit allen ihren Bistümern, Klöstern, Schlössern und Gerichten dem Erzherzog als Landesfürsten und sonst niemand zugehörig sein; alle Pfandschaften der Schlösser, Städte und Gerichte sowie der Gerichtszwang, die Zollfreiheit, die Gülten und Zinsen, welche die Geistlichen, Bischöfe und Klöster inner und außer des Landes bisher in Tirol gehabt, sollen dem Landesfürsten zukommen, und der Fürst soll in Zukunft ohne Bewilligung der Landschaft den Kirchen weder etwas schenken noch verpfänden, noch testamentarisch vermachen dürfen.“

Der Erzherzog fühlte sich dieser Bewegung gegenüber nicht gewachsen, versprach einen „eilenden Landtag“ auf den 11. Juni nach Innsbruck, wandte sich aber heimlich an die anderen Fürsten und den Schwäbischen Bund mit der Bitte um Hilfe. Auf dem Landtag erschienen neben den Bauern die Städte und der Adel – die Teilnahme der Geistlichkeit hatten sich die Bauern verbeten. Grundleglich gemacht wurden die Meraner Beschlüsse, auch tatsächlich eine Anzahl von Mißbräuchen abgestellt, eine allgemeine Amnestie bewilligt, dagegen die Entscheidung über den Hauptpunkt, die Einziehung der Bistümer und Klöster an die Bewilligung des Kaisers geknüpft. Gaismayr traute der ganzen Geschichte nicht und hielt die deutschen Bauern Südtirols zusammen. Er hatte seinen Grund dafür, denn nicht nur der Erzherzog ließ durch seinen Leibjuden Gabriel von Salamanca Truppen anwerben, auch der Bischof von Trient warb albanesische Söldner an, und noch ehe ein neuer Landtag, der für den Herbst 1525 zusammenberufen werden sollte, zusammentrat, brachen die bischöflichen, albanesischen und italienischen Söldner in das Bistum Trient ein, der Bischof begann ein furchtbares Gewaltregiment; etlichen wurden Ohren und Nasen abgeschnitten, andere gevierteilt – gerade wie den frommen Mann Herrn Nicolaus Cles der „Geist“ trieb.

Inzwischen war es aber auch in der Steiermark zur Erhebung gekommen. Die Mißbräuche, gegen die einst der „Windische Bund“ von 1515 sich gewandt hatte, waren in keiner Weise abgestellt – die Zeit schien gut, auch hier aufzuräumen. Schon im Mai wurde das reiche

Kloster Admont gestürmt, die Städte Schladming, Murau, Judenburg schlossen sich an, die Stadt Steyer weigerte sich, der Regierung gegen die aufständischen Bauern und Bergknappen zu Hilfe zu kommen. So wurde aufs neue der alte Dietrichstein, der einst den Windischen Bund niedergeschlagen hatte, in Bewegung gesetzt, jetzt schon ein hochbetagter und gichtkranker Mann, bekam aus Wien 300 böhmische „Stückknechte“ mit Geschützen und allerlei angeworbenes Fußvolk, drängte auch am 18. Juni bei Gaishorn eine Bauernschar vor sich weg, geriet aber bei Trieben auf das Heer der steirischen Bauernschaft unter dem Bergrichter Reustl und wurde gründlich geschlagen, bekam kaum seine Geschütze gerettet. Als er Verstärkungen aus Kärnten bekommen hatte, griff er unterhalb des Städtchens Rottenmann die Bauern wieder an, ohne Erfolg zu haben und schloß mit ihnen einen Vertrag, den er auf besonderen Befehl des Erzherzogs, „gegen alle anderen Hauptleute und Rädelsführer, wo die ankommen oder betreten werden, mit Spießen, Schinden, Vierteilen und aller grausamen Straf handeln und verfahren zu lassen“, bald wieder brach. Der Erzherzog hatte ihn ausdrücklich angewiesen, er möchte, „mit Raub und Brand einen trefflichen Anfang machen“ – die „Ratzen“, die ungarischen Husaren gaben sich dann auch die größte Mühe, „schnitten den Weibern die Brüste ab, den schwangeren Frauen die Kinder aus dem Leibe“ und hausten wie die Mordbrenner. Da packten die Salzburger Bauern zu, die davon gehört hatten, daß Dietrichstein das Feld seiner Tätigkeit von der grünen Steiermark auch nach Salzburg verlegen wollte, außerdem Schwierigkeiten mit seinen deutschen Landsknechten hatte, die um Bezahlung drängten, sich bereits in Schladming aufgetan hatte und listig verlauten ließ, er wolle auch den mit den Steirern gehaltenen Vertrag, der ja nur mit ihm als Oberbefehlshaber geschlossen sei, dadurch zu Fall bringen, daß er sich ablösen ließe und dem Grafen Niklas Salm zu seinem Nachfolger mache. In der Nacht vom 2. zum 3. Juli rückte der Salzburger Bauernhauptmann Gruber vor Schladming, drang in die Stadt, und ehe Dietrichstein seine gichtkranken Knochen aus dem Bett gebracht hatte, war dessen Truppe zersprengt. Dietrichstein konnte noch gerade auf den Marktplatz gelangen, wo 200 seiner deutschen Landsknechte zusammengeballt standen – aber diese lieferten ihn „auf ritterlich Gefängnis“ an die Bauern aus und gingen selbst über. Alles was nicht deutsch reden konnte, die Böhmen und die „Ratzen“, wurde totgeschlagen. Gegen Dietrichstein wurde nach

Kriegsrecht Anklage erhoben, ein Bergknappe erklärte im Ring der Bewaffneten: „Dieser gegenwärtige Dietrichstein, das schielende Hurenkind, hat im vorigen Bauernbund (1515) uns Brüder am meisten verfolgt, vertreiben, spießen und mit Rossen auseinanderreißen lassen. So hat er jetzt zwei unserer Hauptleute zu Irdning spießen lassen und sich vorgenommen, uns alle auch zu spießen, zu welchem Behufe er Wagen voll Spieße mit sich führte. Er hat auch den Ungarn befohlen und vergönnt, schwangern Frauen den Leib aufzuschneiden, die Kinder herauszunehmen und aus diesen das Herz zu schneiden." Und nachdem er noch andere Beschuldigungen gegen ihn vorgebracht, schloß er seine Klage mit den Worten: „Ist einer im ganzen Ring, der anders über ihn sprechen kann, so trete er vor."

Keiner trat vor, keiner sprach.

„Wohlan", rief nun wieder jener Knappe, „dieweil niemand mir entgegenspricht, spreche ich zu Recht, daß auch er gespießt werde. Und wer dieser meiner Meinung ist: er hebe die Hand empor."

Aber die deutschen Landsknechte, die Dietrichstein nur auf ritterliches Gefängnis ausgeliefert hatten, verlangten, daß man um ihrer eignen Ehr willen ihr gegebenes Wort respektieren sollte, und so wurde der alte gichtkranke Schinder samt den anderen Hauptleuten gefangen in das Schloß Werfen abgeführt. Die Trümmer seines Heeres sammelte Graf Niklas Salm, der bis an die äußerste Grenze des Landes zurückwich.

So war im Frühsommer 1525 die Erhebung in den drei Alpenländern Tirol, Steiermark und Salzburg durchaus erfolgreich. In Salzburg war der Kardinal auf seiner Veste Hohensalzburg eingeschlossen, das einzige fürstliche Heer in Steiermark und Salzburg war vernichtet und in Tirol die Macht praktisch in den Händen der Bauern. Trotzdem verloren sie, denn nicht nur, daß die Salzburger, statt den Kardinal in seiner Burg nur zu beobachten und aus ihrem festungsartigen Gebirgsland auszufallen, ihre Kräfte bei der Belagerung der Hohensalzburg festlegten, die Tiroler beruhigten sich bei den erreichten Vorteilen und trauten ihrem Erzherzog viel zu sehr, und selbst die Steirer beruhigten sich bei dem über Dietrichstein bereits errungenen Erfolg. Inzwischen bekamen die Fürsten ihre Truppen frei, nachdem die Erhebung in Süddeutschland gedämpft war. Am 16. August sandten sie eine Ersatzarmee vor Salzburg, wobei der Schwäbische Bund, Bayern und Österreich untereinander völlig un-

einig waren. So kam es mit den Salzburger Bauern zu einem von Herrn Georg von Frundsberg vereinbarten Vertrage, der recht günstig aussah. Es wurde völlige Amnestie ohne Ausnahme gewährt, lediglich Dietrichstein und seine Gefangenen sollten freigegeben und das eroberte Geschütz zurückgestellt werden. Am 1. September wurde dieses Abkommen unterzeichnet – weder der Kardinal Matthäus Lang noch der Erzherzog waren sehr glücklich darüber, was ihnen „aller teutschen landsknecht lieber vatter“ hier diktiert hatte. Solange dieser aber im Lande stand, konnten sie sich nicht rühren, der Graf Salm, des Erzherzogs Feldherr, verfügte noch nicht über 1000 Mann. Unseligerweise waren bei diesem Abkommen aber nur die Salzburger, nicht die Steirer berücksichtigt; kaum, daß Frundsberg abgezogen war, verstärkte die Wiener Regierung das Heer des Niklas Salm aufs neue, und dieser setzte sich in Bewegung. Nach Salzburg durfte er nicht einfallen, denn der Feldhauptmann Frundsbergs, Herr Jörg von Adelshausen, ließ ihn wissen, er werde das Salzburger Land nicht nur vor jeder neuen Rebellion, sondern überhaupt vor jedermann schützen. So fiel Niklas Salm im Oktober plötzlich über die Steiermark her, forderte eine Brandschatzung, Ablieferung aller Waffen, aller Glocken, Zerstörung aller Häuser der Rädelsführer bei dem Schladminger Überfall, Ächtung aller Beteiligten. Das war ein glatter Friedensbruch; er besetzte plötzlich Schladming, ließ alles dort niedermachen und den ganzen Ort restlos verbrennen und begann ein Blutregiment, „ohne Schonung, so daß wenig übrig blieb“. Die Schladminger Flüchtlinge zerstreuten sich.

Nun rührte sich auch der Kardinal von Salzburg wieder. Er machte es höchst gerissen, berief auf den 30. Januar 1526 einen Landtag ein, dessen Mitglieder er selber bestimmte, und in dem auch Bauern sitzen sollten, aber solche, die ihm genehm und ergeben waren. Dieser „Reaktions- und Angstmeier-Landtag“ bescheinigte ihm ausdrücklich: „Seine fürstliche Gnaden haben nicht tyrannisch und ungebührlich regieret, sondern nur ehrlich und löblich.“ Das hörte der alte Verschwender gerne; noch viel lieber war es ihm, daß ihm dieser Landtag nicht nur das Geld für 2000 Fußknechte bewilligte, sondern außerdem noch aus dem armen Bergland 100 000 Gulden Schadenersatz – an dem die Herren Abgeordneten nicht vergessen sein werden in der schönen Formulierung: „was die eignen Forderungen und Beschwerden Seiner Fürstlichen Gnaden betrifft, so hat sich dieser zwar lang geweigert, dafür auf diesem Landtag einen Ersatz

anzunehmen, allein auf vielfältiges Verlangen der Landstände und auf Verwendung des kaiserlichen Botschafters und der Gesandten des Erzherzogs von Österreich, der Herzoge von Bayern und des Schwäbischen Bundes endlich gewilligt, von der Landschaft einen Betrag von 100 000 Pfund Pfennigen anzunehmen", der in den nächsten fünf Jahren einzuzahlen war.

Nun riß den betrogenen Salzburgern aber doch die Geduld, die Bauern des Pongaus und Pinzgaus beriefen einen Gegenlandtag nach Taxenbach und protestierten gegen diese Steuern, obwohl der Erzherzog ihre Führer aus der ersten Erhebung, den Bauernhauptmann Michael Gruber zu seinem Feldhauptmann und Kaspar Prasler zum Bergrichter rechtzeitig gekauft hatte.

Da erschien Gaismayr aus Tirol auf dem Plan, der nichts Geringeres wollte, als zur gleichen Zeit in Salzburg, Tirol und in ganz Oberdeutschland mit Hilfe der zahlreichen nach der Schweiz geflüchteten Bauernrebellen eine neue Erhebung zu beginnen. Ein Anschlag, den er auf Chur und Glurns versuchte, mißglückte, sein Bruder Hans wurde von der Innsbrucker Regierung gefangen, gefoltert, und so fielen auch die Namen zahlreicher Verschworener in Tirol in die Hände des Erzherzogs. Als Michael Gaismayr nach Salzburg vorstieß, veröffentlichte er zugleich, um den Tirolern ein Signal zu geben, als Flugblatt seine Landesordnung, die eines der bedeutendsten Dokumente der großen Reformgedanken dieser Zeit, betitelt „Das ist die Landesordnung, so Michael Gaismayr gemacht hat im 1526 Jahr Jan.", darstellt.

Sie begann mit einem Aufruf zum Gelöbnis, in dem der Grundsatz „Gemeinnutz vor Eigennutz" schon ganz deutlich anklingt: „Zuerst, so werdet ihr geloben und schwören, Laib und Gut zusammen zu setzen, von einander nicht zu weichen, sondern zueinander zu halten, doch allzeit nach Rat zu handeln, Euer vorgesetzten Obrigkeit treu und gehorsam zu sein und in allen Sachen nit eigenen Nutz, sodern zum ersten die Ehr Gottes und danach den gemeinen Nutzen zu suchen."

Und dann setzten die radikalen Reformforderungen ein, es sollen „alle gottlosen Menschen, die das ewige Wort Gottes verfolgen, den gemeinen armen Mann beschweren und den gemeinen Nutz verhindern, ausgerottet und abgetan werden" – das geht gegen den Bischof von Brixen und seinen Anhang. Es sollen „alle Freiheiten abgetan sein, wenn sie wider das Wort Gottes sind und das Recht fälschen, darin

niemand vor dem anderen gevorteilt werden soll“ – das geht gegen die Feudalprivilegien des Adels.

Es sollen „alle Ringmauern in den Städten, desgleichen alle Schlösser und Befestigungen im Lande“ entfestigt werden – das geht gegen die erzherzoglichen Zwingburgen und die Schlösser des Adels.

Es soll man „das Wort Gottes treulich und wahrhaftig in Gaismayrs Land allenthalben predigen und alle Sophisterei und Juristerei ausrotten und dieselben Bücher verbrennen“ – das geht gegen das tiefverhaßte römische Recht, zeigt aber auch, daß Gaismayr, der oft genug von „des Volkes Republik“ gesprochen hatte, sich als Führer des Volkes und neue Landesobrigkeit der alten entgegensetzt.

Es sollen „die Gerichte allenthalben im Land bei Gelegenheit, desgleichen die Pfarren, ausgezählt werden, also daß man dieselben mit den wenigsten Kosten versehen kann“ – das geht gegen das Sportelunwesen der Richter und das Übermaß an faulen Bäuchen und die Pfündenseligkeit der Geistlichkeit. Völlig moderne und praktische Dinge fordert diese Landesordnung, um mehrere Jahrhunderte ihrer Zeit voraus, festbesoldete Richter und Gerichtsbeamte, auch der „Fürsprech“, der Rechtsanwalt soll Beamter werden, Einrichtung einer Universität, Abschaffung der Binnenzölle, Verwendung des Überschusses der Zehnten, die nicht zum Unterhalt der Pfarrer notwendig sind, zur Einrichtung einer organisierten Armenpflege, die vor allem die Krankheitsversorgung der armen Leute übernehmen soll. Gaismayr fordert: „Die Klöster und deutschen Häuser (Häuser des Deutschritterordens) sollen zu Spitälern gemacht werden“, ja, er entwirft ein ganzes Programm der Bodenverbesserung durch einen einzusetzenden Landesrat, der Brücken, Wasserbau, Landstraßen und Wege in Ordnung bringen soll. „Man soll auch Moose und Auen und andere unfruchtbare Stellen im Land fruchtbar machen und den gemeinen Nutz um etlicher eigennütziger Personen (gemeint sind die Jagdherren) willen nit unterlassen. Man könnte die Moose von Meran bis gen Trient alle austrocknen und merklich Küh und Vieh und Schaf darauf halten, auch viel mehr Getreid an vielen Orten ziehen, so daß das Land mit Fleisch versehen wäre.“

Das alte Allmendrecht nimmt Gaismayr wieder auf: „Item, man soll in jedem Gericht alle Jahr zu gelegener Zeit eine ganze Gemeind auf den Feldern und Allmenden roboten, dieselben räumen und gute Weid machen lassen und also das Land für und für bessern.“ Und

dann kommen prachtvoll klare Maßnahmen eines völkischen Sozialismus gegen die Gewalthaber jener Zeit: „Man soll von allen Kirchen und Gotteshäusern alle Kelch und Kleinod nehmen und zu gemeiner Landesnotdurft brauchen . . .“

„Man soll eine tüchtige Summe Geld zum Vorrat machen, so das Land ein unvorhergesehener Krieg anfiele . . .“

„Erstlich soll man alle Schmelzhütten, Bergwerk, Erz, Silber, Kupfer und was dazu gehört und im Land betroffen werden kann, so dem Adel und ausländischen Kaufleuten und Gesellschaften, wie Fuggern, Hochserern, Paumgartern, Pumplern u. dgl. gehört, zu gemeinen Landshänden einziehen, denn sie solches billig verwürket han. Denn sie haben solche ihre Gerechtigkeiten durch verachteten Wucher erlangt, Geld zum Vergießen menschlichen Bluts, desgleichen gemeinem Mann und Arbeiter mit Betrug und böser War seinen Lidlohn bezahlet, auch das Gewürz und andere War durch ihren Fürkauf (Spekulation) verteuert . . . Sie haben auch alle Waren, so sie in ihre Hände gebracht, zu höherem Kauf gesteigert, und also die ganze Welt mit ihrem unchristlichen Wucher beschweret, auch sich dadurch ein fürstlich Vermögen geschaffen, das nun billig gestraft und abgestellt werden solle.

Danach soll man im Land einen obersten Faktor über alle Bergwerksachen setzen, der alle Ding handle und jährlich verrechnet. Und soll niemand zu schmelzen gestattet werden, sondern das Land soll durch seinen gesetzten Faktor alle Erz schmelzen lassen . . .“ – „das soll dem Land ein ziemlich Einkommen vom Bergwerk machen. Denn das kann am leichtesten geschehen, damit die Regierung des Landes mit allen Ämtern und Befestigungen davon unterhalten werde.“ Erst wenn diese Einkünfte nicht ausreichen, soll Steuer erhoben werden.

Man sieht, hier handelt es sich nicht mehr um die bloße Bitte oder auch gewaffnete Forderung auf Abstellung von Mißbräuchen. Hier liegt ein staatsmännischer, klarer Plan vor, der ausspricht, worum es sich handelt. Verstaatlichung der Bergwerke, als der damals in erster Linie vorhandenen Großbetriebe, Brechung der politischen und sozialen Vorherrschaft des fürstlichen Feudaladels und der pfründenreichen Geistlichkeit, Wiederherstellung des bäuerlichen Rechtes und Sicherung dieses Rechtes vor dem Mißbrauch römischer Juristen, deren Bücher verbrannt werden sollen, endlich freie Pfarrerwahl und damit die Möglichkeit für das Volk, seine eigene religiöse Überzeugung,

wie es empfand und empfindet, unbekümmert um kirchliche Hierarchie durchzusetzen.

Mit Recht ist gesagt worden, daß diese Landesordnung Gaismayrs „mehr gesunde Einsicht in die Bedürfnisse des Landes, mehr redlichen Willen der Abhilfe und des Fortschreitens, mehr praktische Kenntnis der Mittel enthalten habe, als in den Gesamtregistraturen geistlicher und weltlicher Fürsten Tirols, der Erzherzöge zu Innsbruck und der Oberhirten von Trient, Chur und Brixen zusammengenommen".

Schon ehe Gaismayr in Salzburg eintraf, hatten die Salzburger Bauern, als man ihren Gegenlandtag nicht anerkannte, eine Anzahl recht beträchtlicher Erfolge gehabt. Sie hatten den verräterischen Michael Gruber ebenso wie des Kardinals Hofmarschalk Wigulejus von Thurn in offenem Feld geschlagen, zahlreiche gediente Landsknechte bei sich und das Land zum größten Teil wieder in ihren Besitz gebracht. Der Erzbischof verzweifelte daran, sie wieder zu unterwerfen, und wandte sich aufs neue an den Schwäbischen Bund, der neue Hilfstruppen schickte. Unseligerweise verbissen sich die Bauern darauf, Radstadt zu belagern, in dem der graubärtige Landsknechtsführer Graf Christoph Schernberg sich verteidigte, auch Gaismayr ließ von diesem Vorhaben nicht ab. Entsatztruppen des Erzbischofs und des Schwäbischen Bundes aber wurden erfolgreich im engen Tal von Abtenau geschlagen. Da marschierte Frundsberg aufs neue an, warf am 27. Juni das Pinzgauer Aufgebot bei Zell am See, zog die österreichischen Truppen des Grafen Niklas Salm heran, der am 4. Juli den Belagerungsring um Radstadt sprengte. Immer enger drängten sie Gaismayrs Bauernhaufen zusammen, hofften schon, ihn gefangengenommen zu haben, als Gaismayr hoch über das Gebirge mit dem Kern seiner Bauernmacht, Flüchtlingen der letzten Kämpfe, Leuten, die am meisten zu fürchten hatten, auswich. Plötzlich war er in Tirol, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, warf sich auf Lienz, dann auf Bruneck, wo sich der ihm so verhaßte Bischof von Brixen aufhielt. Die Regierung in Innsbruck „geriet in Entsetzen", aber die Tiroler Bauernschaften waren durch den teuflischen Druck bereits zu sehr entkräftet. Sie standen nicht mehr auf. Ungeschlagen, in immer wieder geschickt geführten Gefechten, führte Gaismayr seine Truppe über die Grenze auf venezianisches Gebiet.

Als Gast der Signoria von Venedig haben er und seine Mitkämpfer dann zu Padua gelebt. Der Schrecken aber vor ihm und die Angst der Fürsten blieb; sie wußten wohl, daß der Bauer unter all dem bös-

artigen Druck der Verfolgung, der jetzt hereinbrach, nach dem Verbannten und seiner Kämpferschar ausschaute. Auch die Massenhinrichtungen vermochten das nicht zu ändern. In ganz Salzburg zogen der Bischof, in Steiermark und Kärnten die weltliche Obrigkeit die Güter der Gerichteten ein und wurden reich und fett dabei. Städte und Flecken, die sich beteiligt hatten an den Erhebungen, verloren ihr Stadtrecht. So tief war die Angst der Herren, daß sie sogar die Glocken von den Türmen nehmen ließen, um neues Sturmläuten zu verhindern.

1527 fürchteten die Fürsten wieder einen Einfall Gaismayrs, und der Erzbischof von Salzburg schrieb, Gaismayr gedenke mit seinem Anhang und anderen Unzufriedenen, nicht ohne heimliche Hilfe von Venedig, Tirol wieder anzugreifen.

Im Frühjahr 1528 war Gaismayr in der Schweiz, um hier an einem Bund der Kantone und der evangelischen Reichsstände gegen Habsburg zu arbeiten. Der Mann wurde immer unheimlicher, hier und da wurden die Fäden der von ihm angezettelten Verschwörungen fühlbar, aber man könnte ihr nicht beikommen. Der Bischof von Brixen bedauerte, durch sein geistliches Gewand am Meuchelmord gegen den Bauernführer gehindert zu sein, „wäre er in einem niederen Stande, er wolle die Regierung des Lasts von dem Gaismayr wohl lange entledigt haben“. Man setzte einen Preis auf Gaismayrs Kopf aus, aber es fand sich kein Deutscher, der den schmutzigen Preis verdienen wollte. Zwei Spanier haben ihn schließlich zu Padua im Schlaf erdolcht.

Über die Habsburger Lande aber legte sich nun schwer und erdrückend fürstliche Gewalt und Gegenreformation.

Mit Gaismayr war der letzte Führer der Bauernbewegung erlegen, der große Traum von einem deutschen Volksreich mit deutschem Recht und gestützt auf ein wehrhaftes Volk von Freien war ausgeträumt, in Blut und Qualm erstickt.

Seitwärts von der Entwicklung, die so vom Rhein bis Kärnten den deutschen Bauernstand brach und auf Jahrhunderte aus aller Mitbestimmung am Vaterlande ausschaltete, war auch im Norden bei den Friesen die letzte Freiheit erlegen.

Schon vor dem großen Bauernkriege hatten der Bischof von Bremen und der Graf von Oldenburg versucht, die Butjadinger Friesen wieder zu unterwerfen, die sich an Graf Edzard den Großen von Oldenburg angelehnt hatten. Als dieser im Januar 1514 in die

Reichsacht erklärt war, wagten sich die Fürsten auch gegen Rüstringen und Butjadingen vor. Herzog Heinrich der Quade von Braunschweig – der gleiche, der später an der Niederwerfung Thomas Münzers beteiligt war – und Graf Johann zu Oldenburg brachen am 17. Januar 1514 in Rüstringen ein. Es war ein eisiger Winter. Bei Hartwarden bauten sich die Bauern aus losgeschlagenen Eisschollen, die mit Wasser übergossen wurden, einen langen Eiswall, beiderseitig, wie sie glaubten, vom Moor gedeckt, während das fürstliche Heer die Wehrburgen zu Golzwarden und Rodenkirchen mit Geschütz zerschmetterte. Die Stellung bei Hartwarden schien unangreifbar, aber ein Volksverräter, Gerke Ubbesen, führte die fürstliche Reiterei am 21. Januar 1514 in den Rücken der Schanze. Das Bauernheer, in dem nach altgermanischer Sitte in letzter Not die Frauen mitfochten, ging völlig zugrunde, und zu Esensham mußten die Bauern Butjadingens und des Stadlandes sich unterwerfen. Aber schon 1515 sandte Graf Edzard von Ostfriesland ihnen Truppen, und sie machten sich aufs neue frei. Dies dauerte aber nicht mehr lange – das fürstliche Heer kam wieder und unterwarf das Land nach einem schweren Gemetzel endgültig. Die Entwicklung hier ist beinahe typisch. Die Reformation, die auch in Oldenburg eingeführt wurde, benutzte Graf Anton I. dazu, erst einmal die ganzen Kirchenländereien einzuziehen, dazu alles goldene und silberne Gerät der Kirchen, und sich damit zu bereichern. Dann wurden die Bauern zu großen Eindeichungen Dr. Robert Allmers, „Die Unfreiheit der Friesen zwischen Weser und Jade“, Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf., S. 21) herangezogen – das eingedeichte Land, an die 3000 Hektar, wurde in das Privateigentum des Grafen überführt. Es war bei den Friesen üblich, daß in jedem Dorf gewisse Grundstücke gemeinsam bebaut wurden, deren Ertrag zur Erhaltung der Deiche diente. Diese Grundstücke zog der Graf an sich; als nun die Deiche verfielen und 1570 in einer schrecklichen Sturmflut große Landstriche überschwemmt wurden, ließ er durch seine Vögte die Deiche wiederherstellen – und zog das Land der deichpflichtigen Bauern an sich, gab es ihnen nur zu Meierrecht wieder. Aus den Deichfronden, zu denen er die Bauern heranzog, machte er ganz allgemein die Verpflichtung zu Scharwerksarbeiten auch auf seinen Gütern; aus der alten Übung, daß bei Reisen des Landesherren dieser überall Quartier nehmen konnte, machte er ein Unterstellrecht für Pferde, dann sogar für seine Kühe, die die Bauern ihm den Winter über als „Herrenbeester“ durchfüttern

mußten. Er verbot jeden Viehverkauf, wenn nicht das Vieh ihm vorher zum Vorkauf angeboten wurde. Dies wurde so schikanös ausgeübt, daß die fremden Viehhändler aus dem Lande gingen, und der Graf nun die Preise diktieren konnte. Der Schulunterricht wurde einfach abgeschafft bzw. beschränkte sich auf Katechismusunterricht, wobei Luthers Lehre vom unbedingten Gehorsam gegen die Obrigkeit schon der Jugend eingedroschen wurde. Schon 1567 zählt ein Aktenstück Hunderte von frisischen Bauern Butjadingens auf, die ihre Höfe einfach verlassen hatten und als Schiffer auf See gegangen waren. Dr. Robert Allmers (a. a. O.) zählt dann in einer geradezu erschütternden Darstellung auf, wie zum mindesten bis zum Jahre 1603 der Bauer immer tiefer herabsank, wie aus dem einstigen „edlen freien Friesen" durch den Fürsten, seine Vögte und die ihnen ergebene Geistlichkeit ein gedrückter, wirtschaftlich notleidender Mann geworden war. „Der Bauer hatte von den alten Friesen nicht viel mehr als den Namen; wohl schlummerte noch das Freiheitsgefühl in ihm; aber er war zu schwach, um es zum Erwachen zu bringen. Die zunehmende Verdummung übte ihren zersetzenden Einfluß aus; das Gefühl, es nie zu etwas bringen zu können, stumpfte den Menschen ab und ließ ihn schließlich gleichgültig und träge dahinleben. So stand der Rüstringer Bauer am Ende des 16. Jahrhunderts in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung äußerst tief, und das ehemals so kräftige Volk wäre einem gänzlichen Ruin verfallen, wenn nicht zur rechten Zeit die Wendung zum Besseren eingetreten wäre. Diese kam mit dem Grafen Anton Günther oder, genauer gesagt, mit dem Aussterben der gräflich oldenburgischen Mannslinie, deren letzter Sproß er war." (Dr. Robert Allmers a. a. O. S. 62.)

Auch die Freiheit des kleinen Landes Wursten auf dem rechten Weserufer wurde nunmehr zertrümmert. Der Sohn des braunschweigischen Herzogs Heinrich des Quaden, Erzbischof Christoffer von Bremen, gierte nach ihrem Lande; im Winter 1517 zog er Truppen zusammen und marschierte mit zwei Kolonnen im tiefen Frost in das Ländchen ein. Er verfügte etwa über 3–4000 Landsknechte, dazu 1000 Reiter und 8000 Mann Fußvolk aus seinen beiden Stiften Verden und Bremen. Am 21. Dezember brachen seine Truppen ein und begannen sofort zu plündern. Der erste Haufen unter dem Feldhauptmann von Brobergen aber wurde beim Räubern von den Wurster Friesen überrascht und bei Weddewarden verjagt, während der Erzbischof selber einen Umgehungsmarsch mit dem Hauptteil

vollführte. Wie tief die germanische Überlieferung noch in diesen freien Friesen saß, zeigt die Tatsache, daß eine Jungfrau, Tjede Pekes aus Padingbüttel, das Leichentuch eines Erschlagenen als Feldzeichen aufrichtete, wie der Chronist Chytraeus berichtet, „eine Jungfrau führte den Zug, eine Fahne mit dem Zeichen des Todes vorantragend“, mit Hilfe uralten Zaubers glaubten sie den Sieg an ihre Fahne heften zu können (Gustav von der Osten, „Geschichte des Landes Wursten“, Verlag der Männer vom Morgenstern, Wesermünde 1932, S. 123.) Am Wremer Tief verschanzten sie sich, brachen aber, vielleicht verfrüht, als sie des erzbischöflichen Heeres ansichtig wurden, am 23. Dezember aus der Schanze hervor und wurden von der Übermacht erdrückt. Es sollen 500 Männer und 300 Frauen in diesem Volkskampf gefallen sein, die Fahnenjungfrau fiel an der Spitze. Der alte Kaiser Maximilian, der damals noch lebte, soll, wie wieder Chytraeus berichtet, „die Tapferkeit der Jungfrau aufs höchste gelobt und gemeint haben, sie sei geeignet gewesen, ein Heldengeschlecht zu gebären“. Aber Heldengeschlechter konnte weder der Bremer Erzbischof noch das damalige Fürstentum im germanischen Bauerntum brauchen ...

Die Wurster Friesen mußten zu Imsum sich dem Erzbischof unterwerfen, ihm alle Hoheitsrechte und die Gerichtsbarkeit übertragen, dazu die ganze Feldmark von Weddewarden zu seiner Gnade anheimstellen – er wollte hier eine feste Burg bauen, bei der die Bauern mitbauen sollten, und außerdem so viel Land, wie ihm beliebte, von den übrigen Feldmarken an sich ziehen. Hierüber kam es gleich im nächsten Jahre zu einem schweren Konflikt. Auf der alten Thingstätte, dem Sieversham zwischen Wremen und Mulsum, forderte eine erzbischöfliche Kommission unter dem Domdechanten Konrad Klencke die Auslieferung der ganzen Feldmark von Weddewarden. Die Bauern widersprachen lebhaft:

„Ein an sich unbedeutendes Vorkommnis brachte den Sturm zum Ausbruch. Einer von den Begleitern des Domdechanten nämlich meinte mit übel angebrachtem Spotte, die Wurster möchten doch diese leichte Last nicht so schlimm aufnehmen, es könnte ihnen wohl noch Schwereres zugemutet werden. Da schrien die Zunächststehenden, wenn es so gemeint sei, so müßten sie sich beizeiten vorsehen, und stießen den vorlauten Spötter nieder. Die blutige Tat brachte die Erregten für einen Augenblick zur Besinnung, der Domdechant kam zu Worte, war aber unvorsichtig genug, durch die unbedachte

Drohung, das vergossene Blut werde ihnen teuer zu stehen kommen, die Verzweifelten zum Äußersten zu treiben. Da schallte ihm entgegen, sie wollten alles in einer Rechnung begleichen. Die ganze Gesandtschaft wurde niedergemacht. Seitdem heißt die Stätte „Klenckenhamm". (v. d. Osten a. a. O.) Mit Hilfe des Herzogs von Lauenburg stürmten nun die Wurster Friesen die Zwingburg des Erzbischofs, den „Morgenstern" zu Weddewarden, und bekamen auf einige Zeit Ruhe, machten allerdings den Fehler, einen wüsten Vergeltungszug in das Bremer Gebiet zu unternehmen, dessen Opfer in erster Linie die dortigen Bauern waren. Auch sie konnten aus ihrem engen landschaftlichen Denken nicht hinausfinden.

Der Erzbischof begann im Jahre 1522 aufs neue zu rüsten, sammelte 1524 ein Landsknechtheer, dem er ausdrücklich freigab, das ganze Land Wursten auszuplündern und bis auf den Erdboden zu verbrennen. In der Erntezeit brach die Horde ein und siegte am 9. August am Kirchhof zu Mulsum über den Widerstand der Bauern. Das Land wurde systematisch niedergebrannt, so daß kaum ein einziges Haus stehenblieb. Hätten nicht die Diethmarscher und die Stadt Bremen vermittelt, so wäre der Stader Friede, der das Land aufs neue der Hoheit des Erzbischofs auslieferte, noch viel schlimmer geworden – aber an die 200 Männer, die an der Tat auf dem Klenckenhamm beteiligt gewesen waren, mußten als „Ballinge" das Land verlassen. Sie hielten es in der Fremde nicht lange aus, warben Landsknechte an, bekamen auch wohl vom Herzog von Lauenburg und dem Grafen von Ostfriesland etwas Geld dazu – und am 8. September 1525 besetzten die Wurster ihr Land aufs neue und vertrieben die erzbischöflichen Vögte. Es sollte nicht lange dauern – das arme ausgeplünderte Land konnte die angeworbenen Landsknechte kaum bezahlen, der Erzbischof zog indessen Truppen zusammen und die Wurster sahen keinen Ausweg, als von sich aus vorzustoßen. Ihre gierigen und unzufriedenen Landsknechte versagten im Treffen bei Lehe im ersten Zusammenstoß, die Erzbischöflichen siegten, nahmen das Land wieder ein – und der Aufstand war zu Ende. Das Land Wursten kam wieder unter des Erzbischofs Macht und hat sich davon nicht mehr befreien können; allerdings – ein Großgrundbesitz ist in dieser Landschaft niemals entstanden, den Versuch des Erzbischofs, von seiner Burg Morgenstern aus sich einen solchen zu schaffen, hatte der Aufstand von 1515 verhindert, und er ist seitdem nicht wieder gemacht worden. Bei der Niederwerfung der letzten

Erhebung der Ballinge im Herbst 1525 hatte der Erzbischof bereits Truppen, die im großen süddeutschen Bauernkrieg unter dem Truchseß von Waldburg oder in Thüringen gegen Thomas Münzer mitgefochten hatten – diese blutigen Schergen boten sich damals von Fürst zu Fürst an.

Mit der Niederlage der Rüstringer, Stadländer, Butjadinger und Wurster Freiheit war Diethmarschen die letzte freie Bauernlandesgemeinde, der letzte Staat wahrhaft germanischen Charakters in Norddeutschland geblieben.

Die unfreien Jahrhunderte

Das Ergebnis des großen Bauernkrieges war zuerst einmal ein ungeheurer Verlust der Bauernschaften. Sie waren politisch vollkommen gebrochen, alle Hoffnungen auf eine Reichserneuerung, alle Hoffnungen auf einen Staat des Volkes waren zerstört. Tiefe Gleichgültigkeit, auch dem Reich gegenüber, breitete sich aus; der Vers kam auf:

> „Wir haben wenig Sorgen wohl um das Römische Reich,
> Es sterb' heut oder morgen – es gilt uns alles gleich."

Das Reich, das gezeigt hatte, daß es eine Angelegenheit der Fürsten und großen Herren sein wollte, konnte sich nicht wundern, daß es alle Anhänglichkeit in den Volksmassen verlor, zumal auch die Idealisten, die Männer und Frauen, die sich überhaupt für etwas begeistern konnten, totgeschlagen oder stumm gemacht worden waren.

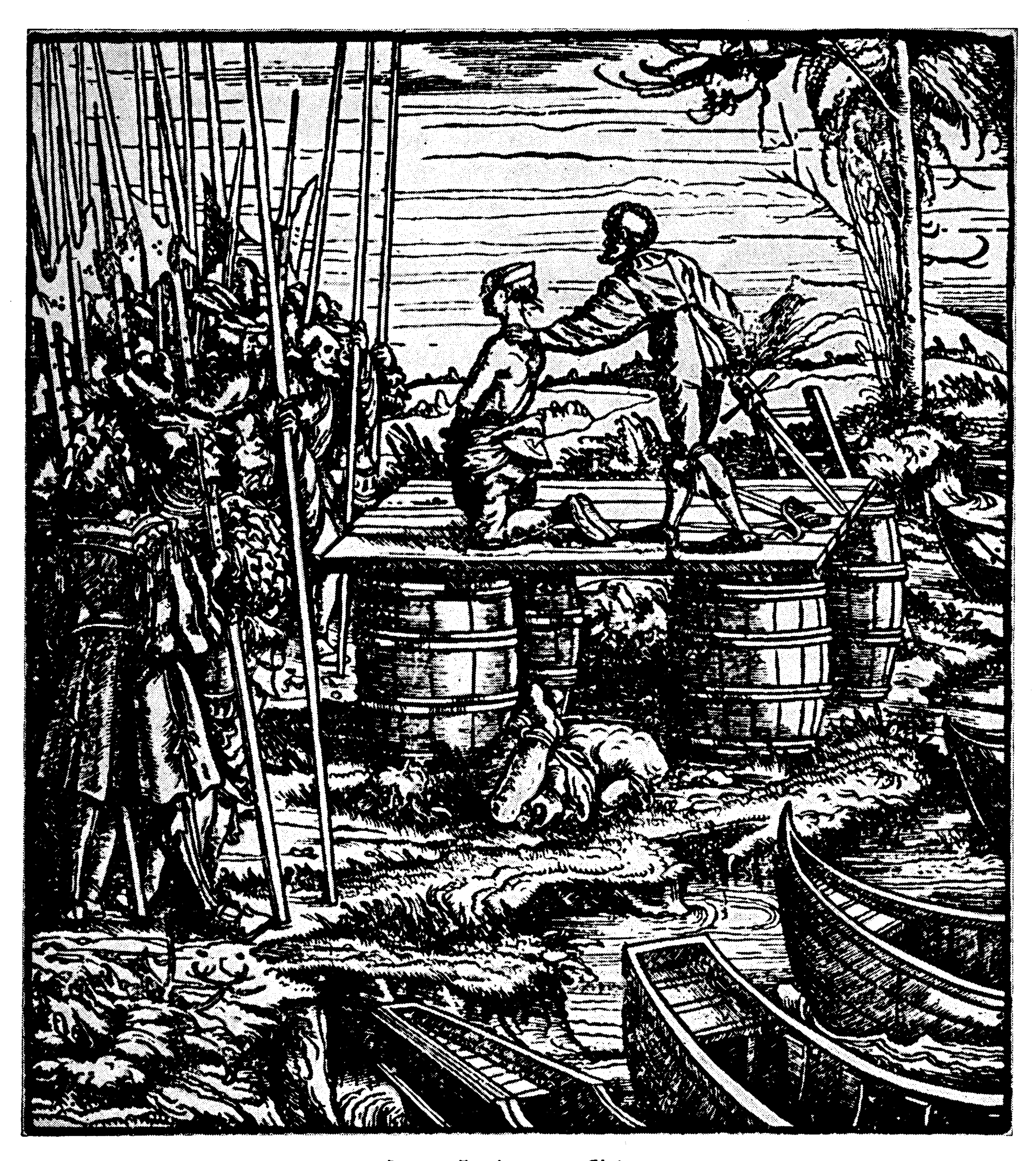
Auch wirtschaftlich wurde der Bauer grenzenlos ausgebeutet; Bucer, der Lutheraner, sagte 1526 zu Straßburg: „Die Bischöfe und weltlichen Fürsten sind die, welche den Bauern bisher geschunden hatten bis aufs Bein; jetzt reißen sie ihm auch noch das Mark aus den Beinen. Ich will dir ein Gleichnis sagen: Wenn man den Wölfen befiehlt, daß sie die Schafe hüten sollen, oder den Katzen, daß sie der Bratwurst warten, magst du wohl bedenken, wie sie behütet werden. Gleicherweis ist jetzt der arme Mann von den Herren behütet." Die alten Fronbücher waren verbrannt – die Herren setzten die Fronen jetzt nach ihrem Belieben fest, und auch die allerletzten freien Bauern wurden jetzt in die Abhängigkeit heruntergepreßt. Neue Lasten waren als „ewige Strafen" auf die Höfe gelegt; gewaltige Entschädigungsgelder wurden eingehoben. Sebastian Münster schildert den deutschen Bauern nach dem Bauernkriege: „Der vierte Stand ist der des Menschen auf dem Felde, sie sitzen in den Dörfern, Höfen und Weilern und werden genannt Bauern, weil sie das Feld bauen und zu der Frucht bereiten. Die führen ein gar schlecht und niederträchtig Leben. Es ist ein jeder von dem andern abgeschieden und lebt für sich selbst mit seinem Gesinde und Vieh. Ihre Häuser sind schlechte Häuser, von Kot und Holz gemacht, auf das Erdreich gesetzt und mit Stroh gedeckt. Ihre Speise ist schwarzes Roggenbrot, Haferbrei oder gekochte Erbsen und Linsen. Wasser und Mol-

ken ist fast ihr Trank. Eine Zwilchjoppe, zwei Bundschuhe und ein Filzhut ist ihre Kleidung. Diese Leute haben nimmer Ruh; früh und spät hängen sie der Arbeit an. Ihren Herren müssen sie oft durch das Jahr dienen, das Feld bauen, säen, die Frucht abschneiden und in die Scheuer führen, Holz bauen und Gräben machen. Da ist nichts, was das arme Volk nicht tun muß und ohne Verlust aufschieben kann." Diese Verarmung war kein Wunder; etwa Pfalzgraf Ludwig hatte 200 000 Gulden an Brandschatzungen erpreßt, Markgraf Kasimir mindestens ebensoviel. Dazu war unendlich viel Besitz eingezogen worden; die Chronik von Donauwörth schreibt: „Es wurden erfunden ob 50 000, die landsäumig werden mußten, deren viel groß Hab und Gut vermochten." Den Besitz dieser Flüchtigen zogen die Fürsten ein und begabten damit buchstäblich ihre Henkersknechte; des Truchseß von Waldburg „besunders lieber Berthold Aichelin", sein Scharfrichter, der viele Hunderte hingerichtet hatte, bekam auch sein Gut aus beschlagnahmtem Bauernbesitz bei Ulm, wenn auch die Kinder vor ihm auf die Straße ausspieen. So grenzenlos war die Not geworden, daß ein Lied von Mund zu Mund ging:

„Mit Strafen izt sie wüten
Verschweren alle Last,
Niemand sich mag behüten,
Er wird erdrücket fast,

So ist das End vom Liede,
Eine grause Tyrannei,
Ach Herrgott, gieb uns Friede,
Und bring die Straf vorbei."

Die Kirche fand dieses alles in der Ordnung. Als die große Erhebung in Blut erstickt war, saßen die Äbte Ulrich von Alpirsbach und Johann von St. Georg mit ihrer Freundschaft zu Rottweil, und die Zimmerische Chronik berichtet: „Da gingen die Gastereien um und wurden bald von dem einen, bald von dem andern gehalten. Sie brachten zur Zeit eine Manier auf, so man maislen nannte; das sollte ein Kurzweil sein. Man schmiß dabei allen Hausrat hin und her, so daß er verdorben und verwüstet wurde, warf einander mit Kuchenfetzen und beschüttete sich mit unsauberem Wasser." Sie mochten der Zeit gedenken, als ihre Vorgänger im Amt am blutigen Tage von Cannstatt erlebt hatten, wie das germanische Freibauerntum der



Das End' vom Liede
(Enthauptung eines Bauern)

Schwaben von dem fränkischen Hausmaier Karlmann niedergemordet wurde und wie sie dann viele Jahrhunderte lang sich darauf hatten wohl sein lassen.

Auch Dr. Martin Luther war einverstanden. Er hatte schon in seinem Sendschreiben „Wider die mordischen und räuberischen Rotten

der Bauern" selbst die Toten dieser großen Volkserhebung vorweg zur Hölle verdammt und geschrieben: „So soll nun die Obrigkeit hie getrost weitergehen und mit gutem Gewissen dreinschlagen, dieweil sie eine Ader regen kann. Denn hie ist das Vorteil, daß die Bauern böse Gewissen und unrechte Sachen haben. Und welcher Bauer dabei erschlagen wird, ist mit Leib und Seele verloren und ewig des Teufels. Aber die Obrigkeit hat ein gut Gewissen und rechte Sache ..." „Also kanns denn geschehen, daß, wer auf der Obrigkeit Seite erschlagen wird, ein rechter Märtyrer vor Gott ist, so er mit solchem Gewissen streitet, wie gesagt ist. Denn er geht in göttlichem Wort und Gehorsam. Wiederum, was auf der Bauern Seite umkommt, ist ein ewiger Höllenbrand." Aber er steckte immer noch voll Furcht, daß ihm seine einstigen radikalen Reden und Schriften schaden möchten, auch agitierte die alte Kirche damit gegen ihn, die überhaupt taktisch sehr geschickt vorging. Den besiegten Bauern Süddeutschlands hielt sie vor, daß nur der böse Luther sie in diese Sache hineingehetzt habe und bot ihnen Erleichterungen an, wenn sie der alten Kirche wieder zufielen, so in ganzen Landschaften wieder Fuß fassend; den Fürsten aber hielt sie vor, daß Luthers Lehre die Ursache zum Aufstand gewesen sei und bot sich als gute Schutzwehr für „Ruhe und Ordnung" an. So überschrie sich Luther, um wenigstens den Rückhalt an den Fürsten zu behalten, in Ergebenheit gegen die Obrigkeit und wurde noch reaktionärer als die reaktionärsten Kleinfürsten. In einer Predigt des Jahres 1526 schrieb er: „Die Schrift nennet die Obrigkeit Stockmeister, Treiber und Anhalter durch ein Gleichnis. Wie die Eselstreiber, welchen man allezeit muß auf dem Halse liegen und mit der Ruten treiben, denn sie gehen sonst nicht fort, also muß die Obrigkeit den Pöbel, Herr Omnes, treiben, schlagen, würgen, henken, brennen, köpfen und radebrechen, daß man sie fürchte und das Volk also in einem Zaum gehalten werde. Denn Gott will nicht, daß man dem Volke das Gesetz fürhalte, sondern auch dasselbige treibe, handhabe und mit der Faust ins Werk zwinge." Das hörten ohne Zweifel die Fürsten gern. Luther trat für die Leibeigenschaft und die Prügelstrafe ein: „Niemand könne das Volk anders im Zaum halten, denn mit dem Zwang äußerlichen Regiments ... wäre aber die Faust und Zwang da, daß niemand mucken dürfe, er hätte die Faust auf dem Kopf: so ginge es besser, sonst wird es kein Nutz." Schon überholte Formen der Ausbeutung empfahl er aufs neue: „Ein Knecht galt dazumal ein Gulden oder achte, eine Magd

ein Gulden oder sechse und mußte tun, was die Frau mit ihr macht... Man müßt es wieder aufrichten!“ Wieder kam er mit seinen alten Juden und erklärte: „Das hat er ihr geben (nämlich der Sarah des Abraham) über die Schaf, Rinder, Knecht und Mägde, sie sind auch alles leibeigene Güter, wie ander Vieh, daß sie die verkauften, wie sie wollten: wie noch schier das beste wäre, daß es noch wäre, kann doch sonst das Gesind niemand zwingen noch zähmen.“ (Luther, Sämtliche Werke XXXIII.)

Sebastian Franck, der ein Feind der katholischen Kirche und Luthers war, einer der feinsten Köpfe dieser Zeit, schrieb da mit einem gewissen Recht: „Sunst im Papsttum ist man viel freier gewesen, die Laster auch der Fürsten und Herren zu strafen – jetzt muß alles gehofieret sein, oder es ist aufrührerisch, so zart ist die letzt Welt worden, Gott erbarms!“

Die große Politik ging so über den deutschen Bauern hinweg; er nahm an ihr nur noch als leidender Teil, nicht mehr mitwirkend Anteil. Der Religionsfriede zu Nürnberg 1532 gestand den Protestanten bis zu einem allgemeinen Konzil freie Religionsübung zu und wurde 1541 auf dem Regensburger Reichstag verlängert; 1545 versammelte der Papst seine Kirche auf dem großen Reformkonzil zu Trient, 1546 starb Luther. Viel zu spät, im gleichen Jahre, bemühte sich der Kaiser, die Selbständigkeit der protestantischen Landesfürsten im Schmalkaldischen Kriege zu brechen – was er sowohl mit Sickingen wie mit dem großen deutschen Bauernkrieg aus deutschen Volkserhebungen hätte machen können, mußte er jetzt mit spanischen Truppen durchsetzen, wurde 1552 durch Moritz von Sachsen trotzdem zum Passauer Vertrage gezwungen und mußte sich sogar damit abfinden, daß dieser Kurfürst Metz, Toul und Verdun, des Reiches entscheidende Festungen im Westen, verräterisch den Franzosen auslieferte. Der Augsburger Religionsfriede von 1555 gewährte den Landesherren und freien Städten, die sich zur lutherischen Lehre bekannten, das Recht, in ihrem Gebiet ihre Konfession auszuüben, zugleich aber auch das Recht, die Konfession ihrer Untertanen zu bestimmen. Das gleiche machten auch die katholischen Fürsten für sich geltend – der deutsche Bauer mußte nun, wenn es dem Fürsten politisch richtig erschien, nach dessen Wunsch und Befehl von der einen Konfession zur andern hinüberwechseln, ohne überhaupt gefragt zu werden.

Karl V. dankte 1556 ab; der Mann, der mit so großen Hoffnungen begrüßt worden war, zog sich verbittert in ein spanisches

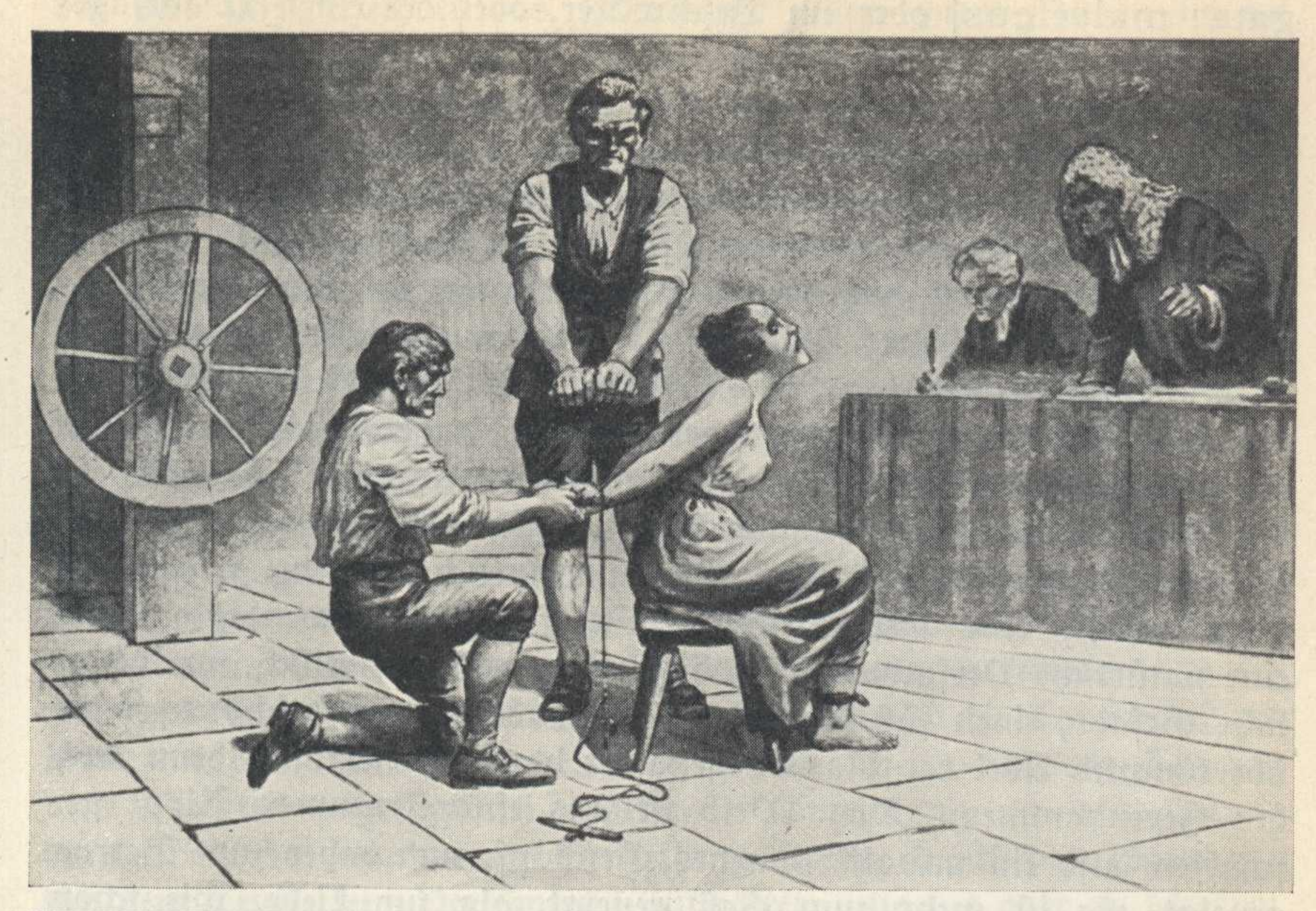
Kloster zurück. Unter Ferdinand I. (1556–64), dem milden Maximilian II. (1564–76), dem Astrologen und Alchimisten Rudolf II. (1576 bis 1612) und Mathias (1612–1619) zerreibt sich das Reich weiter in den Kämpfen, die unter der Fahne des Katholizismus und des Protestantismus zwischen der kaiserlichen Hausmacht und den Reichsständen geführt werden – das alles geht über den deutschen Bauern hinweg.

Die wirtschaftliche Lage des deutschen Bauerntums in Oberdeutschland war im wesentlichen bestimmt durch die Nachwirkungen des großen Bauernkrieges, erhöhte Lasten und geringere Freiheiten. Die Gründe, die damals zur Krise geführt hatten, waren erhalten geblieben, nur hatten sie sich vielfach verlagert. Der eigentliche Sieger des Kampfes waren die Landesfürsten geblieben. Sie dehnten ihre landesherrlichen Befugnisse jetzt überall aus, auf Kosten nicht nur der Bauern, sondern auch der kleinen Ritterschaft. Als der Ritter Wilhelm von Grumbach 1567 eine Verschwörung des fränkischen Rittertums zur Wiederherstellung alter Gerechtsame versuchte, wurde er in Gotha gevierteilt. Soweit in diesem Stande noch germanisches Freiheitsgefühl war, wurde es von den Fürsten erstickt. Diese fanden dabei die Unterstützung sowohl der katholischen wie der protestantischen Geistlichen. Auf der katholischen Seite war es im wesentlichen der Jesuitenorden, von Don Iñigo Lopez de Recalde de Loyola (geboren 1491), einem alten spanischen Kriegsmann baskischer Abkunft, gegründet, der der katholischen Konfession eine von schwärmerischer Hingabe getragene Stoßkraft gab, seit 1534 unter dem Gesichtspunkt des geistlichen Kreuzzuges gegen die Ketzer stehend 1540 zum erstenmal auf deutschem Boden erschien, 1549 die Theologie-Professuren in Ingolstadt besetzte und ganz besonders um die Gewinnung der Fürsten für den katholischen Glauben sich bemühte, hochgebildete Männer (zum Teil jüdischer Abkunft) als Beichtväter an die Fürstenhöfe schickte und sowohl auf die bayrischen Kurfürsten wie auf die österreichischen Erzherzöge entscheidenden Einfluß nahm. Mit ihnen kam aufs neue die Inquisition, die bis dahin vom deutschen Boden einigermaßen ferngehalten worden war; 1558 erreichten die Jesuiten vom Herzog von Bayern eine allgemeine Austreibung der Protestanten, 1599 bis 1604 begannen sie unter Ferdinand II. die Austreibung der Protestanten aus Steiermark; 1564 faßten sie Fuß im Bistum Würzburg, 1568 in Mainz, 1570 in Trier, 1573 in Fulda, 1581 in Köln, in Speyer und Koblenz – überall folgte ihnen rücksichtsloser Zwang gegen die Andersgläubigen; ihre Schulen, auf einen geschick-

ten wissenschaftlichen Drill eingestellt und mit viel Prügel und Brechung des Selbstbewußtseins arbeitend, erzogen fanatische Vorkämpfer der Kirche ohne Rücksicht auf den Volkszusammenhang. Wirtschaftlich gewandt, ja gerissen, weltumspannend in seinen Projekten von Südamerika bis Japan, wurde der Orden der stärkste Vertreter der römischen Idee.

Aber auch die protestantische Kirche setzte Luthers Anlehnung an die Fürsten fort; während er in den Volksmassen verlor, und schon kurz nach dem Bauernkrieg es hieß, er sei „in großem Abfall wegen seines sehr unbeständigen Schreibens", lehnten sich seine Nachfolger bis zur Selbstaufgabe an die fürstliche Macht an. Luther und Melanchthon hatten dem Landgrafen Philipp von Hessen eine gegen alle kirchlichen Gesetze verstoßende Doppelehe ausdrücklich erlaubt, wobei Luther bemerkte, der Landgraf möchte diese Erlaubnis recht geheimhalten, es möchten sonst „zuletzt auch die groben Bauern" dem hochfürstlichen Beispiel folgen, und meinte „die Welt muß oft von der Erkenntnis der Wahrheit durch Engel und Heilige abgewandt werden" – was ihm in diesem Falle, offenbar, da er weder das eine noch das andere war, nicht gelang. Den Landesfürsten war es bei der Reformation Luthers besonders lieb, daß sie nicht nur den Kirchenbesitz einziehen konnten, sondern, nachdem Luther den Grundsatz, daß alles Priesteramt von der „christlichen Versammlung der Gemeinde" auszugehen habe, diese über „alle Lehre zu erteilen, Lehrer oder Seelsorger zu berufen, ein- und abzusetzen habe", praktisch aufgegeben hatte und an deren Stelle die Landesfürsten zu „Notbischöfen" erklärte, nunmehr eine für ihre Wünsche ganz gefügige kirchliche Organisation bekommen hatten, die die Unterwerfung des Volkes unter den Willen dieser kleinen Despoten täglich predigen ließ, wie Melanchthon ausdrücklich lehrte: „Wir wollen alle weltliche Gesetz und Ordnung als Gottes Willen und Gesetz fürchten. Denn Salomo spricht: Weisheit ist in den Lippen des Königs, das ist, was die Herrschaft ordnet oder gebeut, soll gehalten werden als wäre es Gottes Ordnung." Auch unrechte Auflagen sollten geleistet werden, und Luther meinte zu diesem „Unterricht Melanchthons an die Pfarrherren": „Daß die Widerwärtigen rühmen möchten, wir kröchen wiederum zurück, ist nicht groß zu achten, es wird wohl still werden." Es wurde nunmehr auch still. Aber schon mit Luthers Tod setzten die dogmatischen Zänkereien in seiner Kirche voll ein, die zu einem wüsten Kampf der Richtungen untereinander wurden.

Es mußte den Fürsten und der Geistlichkeit aufgefallen sein, wie außerordentlich stark während des großen Bauernkrieges die alte, vorchristliche Überlieferung im Volke wieder aufgebrochen war, wie lebendig die Erinnerung vom alten Recht und von der alten Freiheit war – das Bild der „schwarzen Hofmännin“ aus Böckingen, die den Sturm der Bauern auf Weinsberg gesegnet hatte, das Bewußtsein, daß gerade die Frauen die alte Überlieferung der germanischen Freiheit, ja auch in der Tiefe die Überlieferung des alten Glaubens weitergegeben hatten, war ihnen unauslöschlich. Hatten die Hexenverfolgungen in einzelnen Teilen des Reiches schon vor dem Bauernkriege eine Rolle gespielt, so wurden sie, nachdem die eigentlich politische Verfolgung nach Vernichtung und Zerstreuung der letzten Bauernrebellen abgeschlossen war, das Mittel zur bewußten Auslöschung der alten Volksüberlieferung. Neben dem Hexenhammer erschien nun eine große Anzahl von Hexenschriften, die überall zur Vernichtung der „klugen Frauen“ aufforderten. Das Wort Hexe trägt noch diese Überlieferung: „Hexe“ althochdeutsch: hagazussa, abgekürzt Hâzus, hazis, hazissa; angelsächsisch: hagtesse, hägesse; mittelhochdeutsch: hexde, hexse; schweizerisch: hagseh. Nach Grimm, deutsche Mythologie (Ausgabe von 1835 S. 586) ist es verwandt mit dem altnordischen hagr, soviel wie das lateinische sagus, klug, weise, also die weise Frau. (Längin: Religion und Hexenverfolgung, S. 23.) Da die alten Götter nach kirchlicher Auffassung sowieso Teufel und Dämonen, damit alle Überlieferungen des alten Glaubens von selbst Teufelsdienst in den Augen der beiden Kirchen waren, vielerlei Aberglauben, nicht zuletzt durch die kirchliche Reliquienverehrung und mancherlei biblische Geschichten ins Volk getragen war, so ergab sich leicht die Gleichsetzung der Begriffe „Zauberei“, „Abfall von der Kirche“ und „Teufelsbündnis“. Die christliche Religion selber, wenn man ihre Lehre Alten und Neuen Testaments als Gottes Wort ernst nehmen will, fordert außerdem ausdrücklich die Verfolgung von „Hexen“; 2. Moses 2, 18 gebietet: „Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen“ (auch eine Anzahl anderer Bibelverse wie 5. Mos. 18, 9–12, wurden herangezogen, wo bestimmt ist: „Wenn du in das Land kommst, das dir der Ewige, dein Gott gibt, so sollst du nicht lernen thun nach den Greueln dieser Völker, es werde nicht unter dir gefunden, der seinen Sohn oder seine Tochter durchs Feuer gehen lasse, noch ein Wahrsager oder ein Zeichendeuter, oder der auf Vogelgeschrei achte, oder ein Zauberer [Septuaginta: pharmacos, Vul-





Hexenprozeß

gata: maleficus] oder ein Beschwörer, oder der einen Wahrsagegeist frage, oder ein Weissager, oder der die Todten befrage; denn jeder, der solches thut, ist dem Ewigen ein Greuel!"). Daß besonders die Frauen zum Teufelsbündnis neigten, galt aus der kirchlichen Literatur als ausgemacht; der heilige Ambrosius hatte die Frau als „die Pforte des Teufels und den Pfad des Bösen" bezeichnet; 1. Mos. 6, 1–4 sprach davon, daß sich die Kinder Gottes mit den Kindern der Menschen vermischten. Jes. 13, 21 redet ausdrücklich von einem Nachtgespenst Lilith, wo der Teufel in weiblicher Gestalt erschienen sei. Kein Wunder, daß der Hexenhammer ausdrücklich die Frauen als besonders für den Teufel empfänglich bezeichnete, sich dabei auf den Kirchenvater Chrysostomos berief, der (zu Mathäus 19, 10: „es ist nicht gut, zu ehelichen") die Frau ausdrücklich als „eine Feindin der Freundschaft, eine unvermeidliche Strafe, ein notwendiges Übel, eine natürliche Versuchung, ein begehrenswertes Unglück, eine häusliche Gefahr, einen süß schmeckenden Schaden, ein mit schöner Farbe übertünchtes Übel der Natur" genannt hatte. So erklärte denn auch der Hexenhammer: „Das Weib ist aus einer krummen Rippe geschaffen, also ein unvollkommenes Geschöpf, und daher zum Betrug geneigt. Es ist mehr zum Haß geneigt, als zur Liebe, wie schon Seneca sagt. Eine Hauptquelle der Hexerei sind Eifersucht und Unverträglichkeit. Hiervon sind auch die heiligen Weiber Sarah, Rahel und andere nicht frei. Der Glücklichste ist am glücklichsten, wenn er unverheiratet bleibt. Ohne die Frau Ruhe, mit der Frau Unruhe. Um der Frauen willen werden ganze Reiche zerstört, wie Helena, Attalja (die Frau des Königs Joram von Juda) und Cleopatra zeigen. Ohne die Weiber würde die Welt ein Aufenthalt für Götter sein. Die Weiber gleichen jenem dreigestaltigen Ungeheuer Chimaera, ihr Anblick ist schön, ihre Berührung häßlich, der Verkehr mit ihnen todbringend. Ihre Worte vergleicht man mit Recht den Sirenen, sie klingen lieblich und anziehend, aber bringen Verderben. Die Neigung und der Hang des Weibes ist Eitelkeit der Eitelkeiten. Der trefflichste Mann bemüht sich nicht in so hohem Grade, dem gütigen Gott zu gefallen, als ein mittelmäßiges Weib in seinem eiteln Sinn sich ereifert, den Menschen zu gefallen. Hauptsächlich aber sind es drei schlimme Eigenschaften, wodurch sie den verbrecherischen Werken der Hexerei zuneigen, ihre Untreue, ihr Geiz und ihre Genußsucht. Eigenschaften, die bei den schlechten Weibern im höchsten Grade vorhanden sind." Die katholische Seite

hat hier unzweifelhaft das „Verdienst“, den Hexenglauben in ein System gebracht zu haben, aber auch die protestantische Seite ist ihr rasch gefolgt. Luther selber hat sich zwar einigermaßen zurückgehalten und die Hexenverfolgungen nicht ausdrücklich gebilligt, jedenfalls nicht zur Verfolgung aufgefordert, wenn man von einer Tischrede von ihm absieht: „Anno 38, den 25. August wird viel geredet von Hexen und Zauberinnen, die die Eier aus den Hühnernestern und Milch und Butter stehlen. Sprach Dr. M. Luther: Mit denselben soll man keine Barmherzigkeit haben. Ich wollte sie selber verbrennen, wie man im Gesetz lieset, daß die Priester angefangen haben, die Übelthäter zu steinigen.“ Seine Kirche aber ist über ihn hinausgegangen und hat auch von sich die Hexenverfolgungen rasch genug betrieben. Kurfürst August, der Bruder des Moritz von Sachsen, bestimmte, bereits über das damalige Reichsstrafgesetzbuch, die Constitutio Criminalis Carolina von 1532, hinausgehend in seinem 1572 erschienenen sächsischen Konstitutionenbuch, während die Carolina Zauberei nur dann mit Feuer bestrafen wollte, wenn dadurch Schaden oder Nachteil zugefügt sei, völlig in Anlehnung an den Hexenhammer: „So jemands in Vergessung seines christlichen Glaubens mit dem Teuffel ein Verbündniß aufrichtet, umgehet oder zu schaffen hat, daß dieselbige Person, ob sie gleich mit Zauberey niemands Schaden zufüget, mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet und gestrafft werden soll. Da aber außerhalb solcher Verbündnissen jemand mit Zauberey Schaden thut, derselbige sey groß oder geringe, so soll der Zauberer, Manns- oder Weibsperson, mit dem Schwert gestrafft werden.“

Benedikt Carpzow, der sächsische Jurist, der 1635 seine „Practica nova rerum criminalium“ veröffentlichte und sich rühmte, die ganze Bibel 53mal durchgelesen zu haben und 20000 Todesurteile wegen Hexerei unterzeichnet zu haben, hat dann unter krasser Ablehnung aller von ernsthaften Menschen auch jener Zeit vorgebrachten Bedenken das Delikt der Hexerei noch einmal ausdrücklich juristisch unter Berufung auf die Bibel gefaßt: „... alle haben sie das gemein: sie haben einen Pakt mit dem Teufel. Wenn dieser Pakt bei den einen auch nicht ausdrücklich und förmlich vollzogen ist, so ist er doch implicite vorhanden; sie haben Umgang mit den Dämonen; die andern freilich schwören Gott ihren Schöpfer ab, machen die Taufe zunichte, verleugnen den Sohn Gottes, verwünschen sein Heil und schwören dem Teufel den Treueid, das Homagium, versprechen

immerwährenden Gehorsam und überliefern sich mit Leib und Seele der ewigen Verdammnis.

Auch das ist ihnen gemeinsam, daß sie mit Hilfe des Teufels und der Dämonen Menschen und Thieren schaden und wunderbare Thaten zu thun versuchen. So haben wir es hier mit dem verworfensten und verruchtesten Verbrechen zu thun und ist es durch und durch gottlos, sie von der Strafe befreien zu wollen. Vielmehr verdient diese entsetzliche Sippschaft die schwersten Strafen, wie Joh. Bodin lehrt; sie, die Anhänger der teuflischen Religion, die Widersacher des menschlichen Heils und Feinde des Menschengeschlechtes."

Es ist von katholischer wie von protestantischer Seite in der Literatur unter gegenseitigen Beschuldigungen viel Auseinandersetzung in der neueren Zeit gewesen, welche Kirche an den Hexenverfolgungen den Hauptanteil gehabt habe, und die eine hat die andere der Hauptschuld an diesen Greueln beschuldigt; in der Tat haben sich beide nichts vorzuwerfen – sie haben jede ihr möglichstes auf diesem Gebiet getan. Sicher haben die katholischen Theologen früher und eingehender eine Systematik des Hexenglaubens entwickelt – aber die protestantischen Theologen und Juristen haben sie auch auf diesem Gebiet teils ausgeschrieben, jedenfalls erreicht; unzweifelhaft hat in den Gebieten beider Kirchen der Wunsch gewissenloser Obrigkeiten eine entscheidende Rolle gespielt, sich am „Hexengut" zu bereichern, das ist oft mehr als deutlich gemacht worden, so wenn zu Lindheim in Hessen der Oberschultheiß Heiß die Regierung darum bittet, ihm neue Hexenprozesse einzuleiten zu gestatten, denn so „könnte die Herrschaft auch so viel bei denen bekommen, daß die Brugk wie auch die Kirche kendten wiederumb in guten Stand gebracht werden. Noch überdaß so kendten sie auch soviel haben, daß deren Diener in künfftige kendten so viel besser besuldet werden."

Auf diese bessere „Besuldung" kam es auch sonst an; üblicherweise bekam von dem eingezogenen Vermögen der hingerichteten Hexen zwei Drittel der Grundherr, während das letzte Drittel den Richtern, Geistlichen, Spionen, Angebern und sonstigen Mitwirkenden, vor allem auch dem Henker, dem „Meister Peinlein", ausgefolgt wurde. Früh hat vor allem die Geistlichkeit sich um ihren Anteil an den Hexengütern beworben, wie schon aus Offenburg aus einem Ratsprotokoll vom Juli 1627 ersichtlich, wo die Geistlichen der Stadt wegen der vielen Mühen „mit diesen Unholden" beim Rat um eine „Rekompens" einkamen.

Faßt man zusammen, wieviel Hexen eigentlich verbrannt worden sind, so gelangt man auf wahrhaft unglaubliche Zahlen. In der kleinen Stadt Tann im Elsaß wurden zwischen 1572 und 1620 136 Hexen verbrannt, im Bistum Straßburg zwischen 1615 und 1635 5000 Hexen, in der Ortenau mindestens 100 zwischen 1557 und 1630; in Quedlinburg wurden 1589 an einem einzigen Tage 133 Personen verbrannt, in Trier blieben unter dem dortigen Bischof Johann bei einem großen Hexenprozeß des Jahres 1585 in zwei Dörfern nur noch 2 Frauen am Leben; ein Bericht des Bischofs von Bamberg spricht davon, daß dieser an die 600 Hexen habe verbrennen lassen, der Bischof von Würzburg an 900; der Magistrat von Neiße arbeitete maschinell und hatte sich statt der üblichen Scheiterhaufen einen eigenen Ofen zur Verbrennung bauen lassen, soll in neun Jahren 1000 Hexen verbrannt haben, dazu eine große Menge von Säuglingen und Kinder, die aus dem Umgang mit dem Teufel stammen sollten; der Rat von Genf verbrannte 1515 innerhalb von drei Monaten 300 Menschen, der katholische Ketzerrichter Balthasar Voß im Gebiete von Fulda rühmte sich, 700 Menschen verbrannt zu haben. In den katholischen Gebieten kam unzweifelhaft hinzu, daß auf Grund des Augsburger Religionsfriedens man die Andersgläubigen zwar ausweisen, aber dann mit ihrem Vermögen abziehen lassen mußte – was lag näher, als daß man ihnen lieber einen Prozeß wegen Hexerei machte, sie auf diese Weise hinrichten konnte und ihre Güter in den Besitz bekam; in den beiden Ortschaften Bürgel und Großkrotzenburg des Mainzer Stiftes wurden allein 300 Personen hingerichtet und über 1000 Morgen Land für die kurfürstlichen Kassen eingezogen.

Sicher ist denkbar, daß hysterische Frauen unter dem Einfluß des allgemeinen, von der Obrigkeit geförderten Hexenglaubens sich selber einbildeten, hexen zu können, denkbar ist auch, daß volksübliche Schlaf- und Rauschmittel, etwa das Bilsenkraut, hier und da bei den Menschen, die sie anwandten, Fliegeträume erzeugten und die Ursache gaben zu jenem immer wieder behaupteten nächtlichen Flug der Hexen auf den Blocksberg; arbeitet man aber die Literatur über die Hexenverfolgungen durch, etwa die grundlegenden Werke (Georg Längin, Religion und Hexenprozeß, Leipzig 1888; Lempens, Geschichte der Hexen und Hexenprozesse, St. Gallen; den „Hexenhammer" selbst, auch die Werke von Janssen, Heppe-Soldau, vor allem aber die zahlreichen Veröffentlichungen über die Hexenprozeßakten der einzelnen

deutschen Landschaften, so Dr. A. Haas, „Aus pommerschen Hexenprozeßakten“, Schulnachrichten zum Programm des Schiller-Realgymnasiums zu Stettin 1896, Dr. J. B. Holzinger, „Zur Naturgeschichte der Hexen“, Graz 1883, Josef Kaufmann, „Die Vorgeschichte der Zauber- und Hexenprozesse im Mittelalter“, Neue Jahrbücher 1901 bei G. Teubner, Leipzig, Dr. P. Wappler, „Inquisition und Ketzerprozesse in Zittau zur Reformationszeit“, Leipzig 1908, und vor allem Siegmund Riezler, „Geschichte der Hexenprozesse in Bayern“, Stuttgart 1896), so kommt man doch zu der Überzeugung, daß der ganze Hexenaberglaube von der kirchlichen Seite bewußt ins Volk hineingetragen worden ist, aus der kirchlichen Lehre von der Macht des Teufels und der Möglichkeit des Teufelsbundes entspringt, von den Obrigkeiten zur Brechung der noch lebendigen freien Volksüberlieferungen benutzt worden ist und außerdem ein Bereicherungsmittel der Geistlichkeit und der Fürsten darstellte.

Dabei unterscheiden sich auch in der Tat die Methoden der Prozesse in keiner Weise; lediglich in Einzelheiten findet sich ein gewisser Unterschied, so hat in Bayern vor allem auch der Prozeß gegen Kinder, vor allem Knaben, eine starke Rolle gespielt, sind hier offen sadistische Brutalitäten der Richter hervorgetreten, ist überhaupt in den katholischen Teilen die Verfolgung stärker gegen die wohlhabenden Schichten gerichtet gewesen, während etwa in Pommern, mit einer Ausnahme der Sidonie von Borck, die Opfer fast alle aus dem Bauerntum und der Landarbeiterschaft stammen.

Zu Unrecht wird auch behauptet, die ganze damalige Zeit sei derartig abergläubisch gewesen – in der Tat beschränkten sich die Hexenverfolgungen auf das römisch-katholische, lutherische und kalvinistische Europa –, die griechisch-orthodoxe Kirche Rußlands und der Balkanländer hatte an ihr gar keinen Anteil, letztere schon deshalb nicht, weil die türkischen Sultane in ihrem Gebiet der christlichen Bevölkerung bzw. deren Geistlichkeit keine Hexenverfolgungen erlaubten; Sultan Soliman II. hatte ausdrücklich seine Paschas angewiesen, jeden christlichen Geistlichen, der von Hexerei predige, sogleich einsperren zu lassen.

Auf deutschem Boden aber hat der Hexenprozeß zu einer weiteren Brechung des Volkes geführt; selbst Juristen, die, von Entsetzen über diese Greuel gepackt, dagegen auftraten, verfielen dem blutigen Hexengericht, wie etwa in Braunschweig der Jurist Brabant, der in wahrhaft scheußlicher Weise hingerichtet wurde.

Wer erst einmal in den Händen der Hexenrichter war, konnte kaum hoffen, dem Brandpfahl zu entgehen; die Folter wurde den Hexen gegenüber nicht wie bei sonstigen Verbrechen einmal angewandt, sondern konnte beliebig wiederholt werden und wurde so lange wiederholt und in so schauerlichen Formen durchgeführt, bis das Opfer entweder bei der Folterung starb oder aber, um den Qualen zu entgehen, bekannte. Der Jesuit Graf Spee, der viele Hexen für ihren letzten Weg vorbereitet hatte und schließlich zu einem Gegner dieser Prozesse geworden war, schreibt selbst: „Häufig dachte ich bei mir: daß wir nicht alle auch Zauberer sind, sei die Ursache allein die, daß die Folter nicht auch an uns kam und sehr wahr ist, was neulich der Inquisitor eines großen Fürsten zu prahlen wagte, daß, wenn unter seine Hände und Torturen selbst der Papst fallen würde, ganz gewiß auch er sich endlich als Zauberer bekennen würde.“ Diese entsetzlichen Quälereien, für die wieder die Beispiele und Vorbilder aus dem Alten Testament entnommen wurden, haben eine allgemeine furchtbare Verrohung hervorgerufen, dazu ein solches Unmaß an Aberglauben, Verängstigung und Wahnvorstellungen im Volke erzeugt, daß es heute beinahe unglaublich ist. Die Geistlichkeit hat dafür gesorgt, daß auch die irrsinnigsten auf der Folter erpreßten Wahngebilde weiterverbreitet wurden. So erzählt etwa der Domprediger und Superintendent Heinrich Rimphoff im Hannöverschen in seiner Schrift vom „Drachenkönig“: „Im Kloster Lockum ward vor kurzem eine Hexe verbrannt, die hat das Hexen umb großer Armut willen und umb ein Kopfstück gelernt, die hat vier Wochen hernach vom Sathan einen grausamen Schnacken (Schlange) zur Welt geboren, fünf viertel Ellen lang, wofür sie sich heftiglich entsetzte, und diesen scheußlichen Wurmb alßfort uff den Misthaufen getragen und darinnen verscharret; der Sathan hat sie so lange gepeitscht und geschlagen, bis sie solches Thier uß dem Misthaufen wieder gesucht, hat's müssen am Feuer wärmen wie ein Kindlein und in ein Milcheimer setzen, undt hat den unfreundlichen Gast müssen tagtäglich zur Speise Milch geben; sobald sie sothanen Schnacken angerühret, sind ihr die Hände geworden, als wären sie aussetzig, hat auch solche ungesunde Händ behalten, bis sie hingerichtet worden.“ Daß aus der körperlichen Vermischung mit dem Teufel Würmer und „Elben“ hervorgingen, war festgegründete kirchliche Lehre. Umgekehrt ist es nicht uninteressant, daß immer wieder bei den Hexenprozessen danach gefragt wurde, ob die Hexen sich nachts auf bestimmten Bergen, alten vorchristlichen

Festplätzen, versammelt hätten, daß ausdrücklich in einem Lübecker Hexenprotokoll Frauen gefragt wurden, ob sie heimlich zur Sonne gebetet hätten – die Geistlichkeit wußte wohl, warum sie mit solchem Feuereifer die Verfolgung betrieb und die Obrigkeiten, warum sie die weltliche Gewalt hier mit allem Nachdruck einsetzten –, hatten sie doch im großen Bauernkriege nur zu deutlich gemerkt, wie der Born des alten Rechtes und der alten Freiheit im Volke immer noch weiter lief. Diesen aber wollten sie gründlich verschütten. Es steht nicht fest, wieviel Frauen in Deutschland diesen Prozessen zum Opfer gefallen sind – eines ist sicher, wenn die niedrigste Schätzung bei 100 000 und die höchste etwa bei einer halben Million liegt, wenn außerdem rotes oder goldblondes Haar als besonderes Zeichen der Hexerei galt – so handelt es sich hier um einen der furchtbarsten Vernichtungsfeldzüge gegen das Rasseerbgut unseres Volkes, den man nicht mit Aberglauben entschuldigen kann, sondern der mit zynischer Überlegung und zu sehr erkennbaren Zwecken durchgeführt worden ist.

Bei der Entwicklung des großen Bauernkrieges hatten wir festgestellt, daß hier zwei Strömungen nebeneinander liefen: Eine altvölkisch heidnische aus der Bauernschaft selbst und eine radikal urchristliche aus dem armen Volk der kleinen Städte. Diese letztere, die bewußt auf die urchristliche Gütergemeinschaft der ersten Apostelzeit hinsteuerte, hatte den Vernichtungsfeldzug überdauert und erschien als Agitation der Wiedertäufer sogleich nach ihm, überall in den verarmten Handwerkermassen und bei den städtischen Besitzlosen Fuß fassend. Sebastian Franck charakterisierte sie so: „Gleich in und nach dem Aufruhr der Bauern entstand aus dem Buchstaben der Schrift eine neue Sekte und besondere Kirche, die nannten etliche Wiedertäufer, etliche Täufer. Die fingen an, mit einer besonderen Taufe sich von den anderen zu unterscheiden und alle anderen Gemeinden als unchristlich zu verachten... Deren Lauf ging so schnell, daß ihre Lehre bald das ganze Land durchkroch und sie bald einen großen Anhang erlangten... Sie brachen das Brot miteinander zum Zeichen der Einigkeit und Liebe, halfen einander treulich mit Vorsatz, Leihn, Borgen, Schenken, und lehrten, alle Dinge gemein haben, hießen einander Brüder. Wer aber ihrer Sekte nicht war, den grüßten sie kaum, boten auch dem keine Hand; hielten sich auch zusammen und nahmen so jählings zu, daß die Welt sich eines Aufruhrs von ihnen besorgte, dessen sie doch, wie ich höre, allenthalben unschuldig befunden worden sind.“ War schon Münzers Lehre auf wirtschaftlichem Gebiet einiger-

maßen wirr gewesen, so trugen die Wiedertäufer unzweifelhaft kommunistische Züge, wollten die urchristlich-kommunistische Gütergemeinschaft, wo alle allen gleich, auch alles allen gemeinsam sein würde, erwarteten das Messianische Reich des Gemeinbesitzes und stellen so, aus ursprünglich christlicher Wurzel entstammend, die berechtigten Vorgänger der späteren Kommunisten dar. Das hindert nicht, daß ihr Schicksal eher Mitleid als Abscheu verdient; auf Grund des Reichstagsabschiedes von Speyer 1529 überall sogar ohne vorherige Untersuchung mit der Todesstrafe bedroht, wurden sie in entsetzlicher Weise verfolgt, von Zürich nach Süddeutschland, von Süddeutschland nach Mähren gedrängt und schließlich in Münster in Westfalen so gut wie vernichtet. Hier war es ihnen gelungen, sich, gestützt auf die breiten Volksmassen der Stadt, gegen den Rat und den Bischof durchzusetzen, sie hatten auch mit der Verwirklichung ihrer Träume begonnen und Angriffe zuerst erfolgreich abgewehrt, wurden dann aber vom Bischof zu Münster und fürstlichen Truppen eingeschlossen, während bereits die wiedertäuferische Agitation ganz Norddeutschland und vor allem die Niederlande umspannte und leicht die Grundlage für eine sehr eigenartige Massenerhebung hier hätte geben können. Aber es gelang, eine Erhebung der niederländischen Täufer im März 1534 bei Vollenhove niederzuwerfen, Münster schließlich 1535 zu erobern. Die Wiedertäufer gingen mit den Waffen in der Hand unter. Wir haben nicht nötig, alle die infamen Lügen zu wiederholen, welche die fürstliche und geistliche Propaganda über diese Unglücklichen ausgegossen hat – es waren Verzweifelte, die unter den bestehenden geistlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen keinen Ausweg mehr wußten und die der Kirche gegenüber das Verbrechen auf sich luden, mit den Dingen Ernst zu machen, die eigentlich am Anfang der christlichen Lehre standen. Die gefangenen Führer der Wiedertäufer nahmen ein grauenvolles Ende; Johann von Leyden, der „König von Zion", wie sich dieser unglückliche Volksführer nannte, wurde dem Bischof von Münster vorgeführt, von diesem höhnisch gefragt: „Bist du ein König?" – er antwortete ihm nachdenklich: „Bist du ein Bischof?" und wurde samt seinen Gefährten Knipperdolling und Bernt Krechting in entsetzlicher Weise hingerichtet, wie Kerssenbroick, der Rektor der Domschule zu Münster als Augenzeuge in seiner „Geschichte der Wiedertäufer zu Münster" schildert: „Und alsbald haben die Schinder zuerst den König in das Halseisen eingeschlossen und an den Pfahl gebunden, hiernach die glühende Zange ergriffen und denselben an allen

fleischigen und übrigen Teilen seines Leibes dergestalt gezwickt, daß von einem jeden Ort, der von der Zange berührt wurde, die Flamme herausloderte und ein solcher Gestank entstand, daß beinahe alle, die auf dem Markte standen, solchen Geruch in ihren Nasen nicht ertragen konnten. Mit gleicher Strafe sind auch die übrigen belegt worden, welche jedoch diese Folter mit weit größerer Ungeduld und Empfindlichkeit als der König ausstanden und ihren Schmerz durch vieles Wehklagen und Rufen zu erkennen gaben. Als aber Knipperdolling durch den Anblick der entsetzlichen Marter geängstigt wurde, so hängte er sich an das Halseisen, mit welchem er an den Pfahl angebunden war, suchte sich damit die Kehle abzuschneiden und seinen Tod zu beschleunigen; allein da dieses die Schinder wahrnahmen, richteten sie ihn wieder auf, rissen ihm den Mund weit auseinander, zogen ihm ein Seil durch die Zähne und banden ihn so fest an den Pfahl, daß er weder sitzen, noch sich die Kehle abreißen, noch sich, da ihm die ganze Kehle aufgesperrt war, ersticken konnte. Als man sie aber lange genug gemartert hatte und sie noch lebendig waren, riß man ihnen endlich mit einer glühenden Zange die Zunge aus dem Halse und stieß ihnen zugleich, so stark man konnte, einen Dolch in das Herz." Die Körper wurden an der Lambertikirche in drei eisernen Käfigen aufgehängt.

Es ist bezeichnend, daß die Wiedertäuferbewegung innerhalb der Bauernschaften nirgendwo Anhang gefunden hatte; der urchristliche Kommunismus lag dem deutschen Bauern ganz fern, es ging ihm vielmehr im Herzen immer um die Herstellung der alten Freiheit und des gesicherten Erbes; die unglücklichen Wiedertäufer dagegen waren, so sehr ihr grauenvolles Schicksal Mitleid verdient, letztlich die wurzellos gewordenen, heimatlosen und geistig verirrten Opfer des großen Auflösungsprozesses, der mit der karolingischen Periode im deutschen Volke begonnen hatte. Ihre Ideen lebten weiter im Untergrund, in der Wurzel jüdisch, und während die Wiedertäufer selber zu einer stillen religiösen Sekte wurden, boten ihre urchristlichen Messiashoffnungen und religiös-kommunistischen Ideen eine der Grundlagen, an die später der Marxismus anknüpfen konnte, eine Grundlage, die letzten Endes aus der christlichen Lehre entsprang.

Eine andere Wurzel der verstärkten Beschäftigung mit biblischen Dingen, wie sie schließlich ein Ergebnis des reformatorischen Zeitalters war, finden wir am Anfang des Kalvinismus. Der Schweizer Reformator Ulrich Zwingli bereits hatte sich politisch besonders stark angelehnt an die reichen Ratsgeschlechter Zürichs und neben einer

größeren sittlichen Strenge hier vor allem im Interesse dieser Geschlechter für die Einziehung des großen Klosterbesitzes sich bemüht; Jean Cauvin, Johannes Calvinus, der in Genf vom Prediger zum Leiter des Genfer Staatswesens aufstieg, entnahm aus der biblischen Lehre vor allem die ebenfalls stark jüdischen Gedanken der besonderen Auserwähltheit der wirtschaftlich Erfolgreichen; wer immer wohlhabend wird, zeigt damit, daß er dem Herrn wohlgefällig ist; gerade auf ihn und auf seine Lehre hatte die jüdische Auffassung von Gottes Segen im Geschäft, die Rationalisierung des Lebens, wie sie der fromme Jude empfindet, maßgebenden Einfluß gewonnen, „beten und Geld verdienen", Absage an die Freuden der Welt, aber kleinbürgerliche Betriebsamkeit gingen hier Hand in Hand, und nicht zu Unrecht spricht Werner Sombart („Die Juden und das Wirtschaftsleben", Leipzig 1928, S. 293) es aus: „Puritanismus ist Judaismus", führt in seinem Werk (zum großen Teil zurückgehend auf Auffassungen von Max Weber) „Der Bourgeois", München und Leipzig 1913, im einzelnen den Nachweis, wie sehr der Puritanismus und Kalvinismus gerade in Anlehnung an bestimmte jüdische Auffassungen typisch kapitalistische Eigenschaften züchtete. Was bis dahin als Lebensstil nur eine Angelegenheit der Juden war, wurde jetzt vom Kalvinismus als christlich übernommen und zum Bekenntnis des wirtschaftlich weiterentwickelten europäischen Westen – bis in alle Einzelheiten hinein. Die Puritaner Englands führten nicht nur in ihrer Fahne das Wort „Der Löwe von Juda", ihre radikalste Richtung bezeichnete sich selbst als „Juden", sie schafften vorübergehend sogar das Weihnachtsfest ab, weil von ihm nichts in der Bibel stände, und nahmen alttestamentarische Namen an, wenn sie nicht, wie jener Abgeordnete Barbone, sich den schönen Vornamen gaben „Wäre-Christus-nicht-für-mich-gestorben,-so-wäre-ich-verdammt Barbone", vor allem aber übernahmen sie die kapitalistische Geldmoral, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, wie sie bei den Juden entstanden war.

Während so die eigentlich volkhafte deutsche Bewegung des Bauernkrieges in Blut erstickte, erwuchsen über ihr neben der sich wieder kräftigenden römischen Kirche aus der biblischen Wurzel Luthers Lehre vom absoluten Obrigkeitsstaat und dem zu jedem Gehorsam verpflichteten Untertan, die sich die wirtschaftlich rückständigen Gebiete des deutschen Ostens und Nordens sowie Skandinaviens eroberte, die kalvinistische Lehre vom „von Gott auserwählten" erfolgreichen kapitalistischen Geschäftsmann, die den wirtschaftlich be-

reits stärker händlerischen Westen im Ringen mit dem Katholizismus zu erobern versuchte, und schließlich der wiedererstandene urchristliche Kommunismus, wie die Täuferbewegung ihn gepredigt hatte und wie er nun in die Masse hinabsank.

Im Schatten der Fürsten stiegen auch die Juden auf; der große Bauernkrieg hatte sich fast überall scharf gegen sie gewandt, aber gerade sie waren als Geldleiher, Steuerpächter und Verwalter staatlicher Einkünfte den Fürsten unentbehrlich geworden und hatten dieses Gewitter nicht nur gut überstanden, sondern auch unter einem geschickten Oberhaupt im Reiche, dem Josel von Rosheim, ihre Position eher gefestigt. Sie vollzogen in dieser Periode den Aufstieg vom Darlehnsgeber des kleinen Mannes zum Hofjuden, vor allem unter Ferdinand II. in Österreich bekamen sie weitgehende Niederlassungsrechte und sonstige Privilegien in Wien; Austreibungsversuche der Städte Frankfurt am Main, Worms und anderer gegen sie wurden früh von der kaiserlichen Macht, die sich die Judeneinkünfte nicht entgehen lassen wollte, verhindert, und auch als Luther in seinen letzten Jahren mit der Schrift „Von den Juden und ihren Lügen" sich schroff gegen sie wandte, blieb dies ebenso erfolglos wie die judenfeindlichen Predigten seines katholischen Gegners Dr. Johannes Eck. Der jüdische Geldleiher war den Fürsten unentbehrlich geworden, und S. F. Brentz konnte 1614 zu Nürnberg in seiner Kampfschrift „Jüdischer abgestreifter Schlangenbalg" wohl sagen: „Wenn die Juden eine gantze wochen herumbgelauffen, und bald da, bald dort einen Christen betrogen, so kommen sie gemeiniglich an jedem Sabbathtag zusammen und rühmen sich ihrer Bubenstück, so sagen die andern Juden darauff, ... man solle den Christen das hertz aus dem Leib nemen, und sagen weiter ... den besten unter den Christen soll man todt schlagen." Der jüdische Historiker Joachim Prinz („Jüdische Geschichte", Verlag für Kulturpolitik, Berlin 1931, S. 191) schreibt in diesem Zusammenhang durchaus mit Recht: „Wie die frühkapitalistische Zeit in Italien dem einwandernden sephardischen Judentypus Gelegenheit geboten hat, seine finanztechnischen und kaufmännischen Erfahrungen in den Dienst manchen Landes zu stellen, so hat die in Deutschland besonders ausgebildete Staatsform des Absolutismus eine besondere Rolle für die Juden aufgespart. Die eigene Politik der Fürsten und Könige macht bei dem Fehlen öffentlicher Bankinstitute und geordneter Finanzen die Ausnützung besonderer Finanzquellen notwendig, und so entsteht an den Höfen in Deutschland und Österreich die merkwürdige Gestalt des



Die Judenbraut

Eine reiche Jüdin. Nach einer Kupferradierung von Rembrandt

„Hofjuden", aus dem sich, wenn dieser Jude ganz und gar als kaufmännischer Führer und Finanzier des Hofes gilt, die Institution des jüdischen Hoffaktors entwickelt. Diese jüdischen Hoffaktoren, deren Glanz und Wichtigkeit abhängig ist von einer noch nicht ausgebildeten kapitalistischen Wirtschaft und deren Bedeutung verschwinden muß, wenn ein solches öffentliches Kapital den Fürsten zur Verfügung steht, haben an manchen Stellen der jüdischen Geschichte und auch der europäischen Geschichte ihren bedeutsamen Ort." Wohl wurden die Juden gelegentlich in diesem oder jenem Territorium einmal ausgewiesen, aber bald wieder zurückberufen, denn wie einst in der Zeit Ludwigs des Frommen, so traten sie auch jetzt, wie stets nach jeder Niederlage des deutschen Volkes, in den Vordergrund, bekamen fast in jedem Territorium ihre eigene jüdische Organisation, ihre Landesgemeinde und Landesrabbiner, im Erzbistum Köln sogar die Erlaubnis, höhere Zinssätze zu nehmen als die nichtjüdische Bevölkerung und wurden so die Schröpfköpfe des Fürstentums, die das Geld aus dem Lande an sich ziehen sollten und ihrerseits nach Bedarf von den fürstlichen Kassen ausgepreßt wurden, bis es ihnen gelang, durch einflußreiche Darlehnsgeber die Politik der Fürsten zu steuern und deren Bestreben, die Selbstverwaltung der Städte niederzuhalten, zu eigenem Vorteil auszuwerten.

Rechtlose fürstliche Allgewalt, Beherrschung des Geisteslebens durch die Theologen, während die Universitäten zurückgehen, wie schon Luthers Freund Dr. Justus Jonas 1538 ausgesprochen hatte, „seit das Evangelium seinen Weg durch die Welt angetreten, sind die Universitäten so gut wie ausgestorben", oder wie Eobanus Hessus schon 1523 prophezeit hatte, „die neue Theologie werde eine schlimmere Barabarei bringen als die alte", brutale Gegenreformation, Hexenverbrennung, Judenwirtschaft – das war das Gesicht der unseligen Zeit nach den großen Bauernkriegen. Dazu war die Zeit völlig verroht; neben dem scheinheiligen Theologengezänk stand furchtbarste Trunksucht, die auch von den Höfen ausging, Unsittlichkeit, Schmutz und Verwilderung, so daß eine Predigt von 1573 (zitiert bei Steinhausen a. a. O. S. 406) die „unmenschlichen Gastereien und Füllereien, so in Stadt in Land nach dem Exempel der Fürsten und Herren getrieben", geißelt, an den sächsischen Höfen das „stetig Vollsein ein alt eingewurzelt Übung und Gewohnheit" war, und die Hofordnungen sich gegen das „viehische Zutrinken" wenden mußten, die Deutschen aber im Auslande in den Ruf von Trunkenbolden ge-

rieten, wie 1553 der päpstliche Nuntius Vergerio klagt, er könne am bayrischen Hofe mit niemand verhandeln, denn nachmittags seien die Herren schon betrunken und morgens noch nicht nüchtern.

Was noch an Bildung und Gelehrsamkeit da war, war lateinisch und hatte mit den lebendigen Quellen des Volkstums keine Berührung mehr, selbst die deutschen Namen erschienen verdächtig. „Eine unerquickliche überfromme Atmosphäre lag über der ganzen Zeit. Wieder einmal können uns diesen Geist die Namen widerspiegeln. An Stelle der alten volkstümlich gewordenen und gewandten Heiligennamen wählte man in protestantischen Landen biblische Namen, vor allem recht seltene alttestamentliche, um die Bibelfestigkeit zu zeigen. Zu den Abraham, Adam, Benjamin, Daniel, David, Elias, Joachim (der der gewöhnlichste Name wurde), Jonas, Salomon, Simon, Tobias, Zacharias usw. kamen Malachias, Manasse, Kaleb, Eleazar, Nathanael. Im 17. Jahrhundert griff man zu gemachten frommen Vornamen; so hieß ein Frankfurter Student (1649): Hoffe des Herrn. Die neutestamentlichen Namen gingen daneben in Fülle einher. Der beliebteste Name war aber allgemein wie früher Johann. Jedenfalls vermied man auf protestantischer wie auf katholischer Seite, auf der man bei den alten und neuen Heiligen blieb, nichtfromme Namen fast ganz."

Wie der deutsche Bauer jener Gebiete, in denen der große Krieg getobt hatte, heruntersank, so verlor nun auch der Bauer Ostdeutschlands seine alte gesicherte Stellung. Das kam nicht auf einmal und in einer Katastrophe, sondern außerordentlich langsam. Die Ostkolonisation war abgeschlossen, für damalige Wirtschaftsverhältnisse ein Bedarf an weiteren bäuerlichen Siedlern nicht vorhanden, schon diejenigen, die jetzt noch über die Elbe gingen, bekamen das Land von den größeren Grundherren nur noch zu ungünstigeren Bedingungen. Noch immer aber bestand das alte gesicherte Erbzinsrecht persönlich völlig freier Bauern; lediglich hier und dort, wo der schmale Grundstock der slawischen Bevölkerung sich erhalten hatte, war deren Rechtsstellung eine etwas ungünstigere. Die wirtschaftlich schwachen Gebiete des deutschen Ostens konnten bei ihrer großen Ausdehnung viel weniger ein fürstliches Beamtentum schaffen. Wollten die Fürsten, um sich politisch durchzusetzen, Landsknechte anwerben, so brauchten sie Geld. Dieses Geld konnten ihnen nur ihre Landstände, Städte und Adel, zahlen. Diese wiederum brachten nur den geringsten Teil davon selber auf, sondern trieben die Steuersumme von den Bauern ein.

Ehrenamtlich übernahmen sie diese Aufgabe natürlich nicht, sondern ließen sich dafür Stück für Stück landesherrliche Befugnisse übertragen, die Polizeigewalt, die niedere Gerichtsbarkeit, das Kirchenpatronat (Hanefeld a. a. O. S. 180), endlich, wo der Landesherr selber Grundherr der Erbzinsbauern war, auch dieses grundherrliche Recht. Hatte der ostdeutsche Ritter bis dahin im Dorfe nur einen Besitz gehabt, der im allgemeinen eine große Bauernhufe nicht erheblich übertraf, so vereinigte sich jetzt in seiner Hand ein Bündel obrigkeitlicher Befugnisse; bei der Reformation zog er, soweit er bereits Kirchenpatron geworden war, auch einen Teil des Kirchenlandes ein; dazu kam, daß die ursprünglich bei der Ansiedlung geschaffenen oder noch aus der slawischen Zeit vorgefundenen Allmenden des Dorfes jetzt als Eigentum des Grundherrn angesehen wurden und ebenso in den Besitz der Ritter übergingen. Aus dem im Dorfe sitzenden, höchstens neben seiner Hufe mit bestimmten Erbzinsrechten auf den bäuerlichen Höfen ausgestatteten Ritter der Kolonisationsperiode wurde so mit diesem bei jeder neuen Steuerbewilligung von den Landständen erweiterten Komplex von eigentlich obrigkeitlichen Rechten der spätere Rittergutsbesitzer. Die Bauern, die ihm bis dahin rechtlich gleichwertig gegenübergestanden hatten, unterstanden nun seiner Gerichtsbarkeit, er übte die grundherrlichen Rechte über sie aus, er war ihr Kirchenpatron, er übernahm die Polizeigewalt, kurz und gut, er wurde ihre „Obrigkeit“.

Dazu kamen Nachklänge des slawischen Rechtes, vor allem dort, wo dieses sich noch weitgehend erhalten hatte, so in Böhmen. Man besann sich darauf, daß ja einst die Grundherren den Bauern ins Land gerufen hatten, daß der Grundherr ursprüngliche Schutzpflichten übernommen hatte. Für Böhmen stellt Grünberg („Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien“, Leipzig, Duncker & Humblod, 1898, S. 96) dies so dar: „Die Gutsherrschaft ist aus der Grundherrschaft erwachsen. Diese kann von Anfang an, also schon vor der bäuerlichen Ansiedlung, bestanden haben. Dann war es der Grundherr, der – anfänglich mit Bewilligung des Königs, später auch ohne diese – die Ansiedler herbeigerufen und sie auf den vorhandenen großen Strecken unbebauten Landes angesetzt hat. Der Bauer hatte in diesem Falle von Anfang an abgeleiteten Besitz, für dessen Verleihung sich der Grundherr eine Reihe von Leistungen in Geld oder Naturalabgaben und – jedoch nur in geringem Maße – auch von Diensten

vorbehalten hat. Deshalb heißen auch die Bauern in Böhmen uročni lidé, d. h. zu jährlichen Leistungen (uroky) verpflichtete Leute. Außerdem aber hat sich der Grundherr noch die Herrschaft über seine Hintersassen vorbehalten, d. h. das Recht und die Pflicht, sie zu beschützen. Dafür erhält er zu bestimmten Zeiten manchmal Ehrengaben (Huldigungen, pocty und poklony), die allerdings später in eine feste Verpflichtung umgewandelt wurden.

Nach der im 17. und 18. Jahrhundert allgemein verbreiteten Auffassung sollten alle untertänigen Schuldigkeiten ausnahmslos auf diese Art entstanden sein. In ihrer angeblich „freiwillig" vertragsmäßigen Übernahme durch die Untertanen erblickten daher auch die Grundobrigkeiten ein, wie sie vermeinten, unwiderlegliches Argument gegen jede auf die Verminderung der Untertansschuldigkeiten gerichtete Intervention des Staates. Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß sehr häufig der Grundherr es war, welcher sich später, mitunter mit Benützung der im Mittelalter so zahlreichen Abhängigkeitsverhältnisse von gemischter, halb öffentlich-, halb privatrechtlicher Struktur, ursprünglich freien Bauerngemeinden aufdrängte, oder daß diese sich ihm freiwillig ergaben."

Von Polen aus strahlten das schlechte Recht der dortigen Bauernschaft und die weitgehenden Privilegien des Adels auch nach Ostdeutschland hinüber. Trotz des Sachsenspiegel-Rechtes schoben sich römische Rechtsbegriffe vor; wo der Sachsenspiegel nicht galt, wie in Böhmen, konnte schon im 14. Jahrhundert, damals allerdings unter Widersprüchen, der Prager Domherr Adalbertus Ranconis de Ericino in einer Schrift über das Heimfallsrecht der Obrigkeiten erklären, die Bauern seien „servi solum nudum usum habentes", Sklaven, die lediglich ein Gebrauchsrecht haben", das ihnen also beliebig entzogen werden konnte.

Mit der Vergrößerung des ritterlichen Besitzes durch Heranziehung von Allmenden und Kirchenländereien, aber auch durch weitere Urbarmachung noch unangebauten Landes, das jetzt nicht mehr durch Ansetzung von neuen Bauern, sondern durch Bewirtschaftung vom Herrenhofe aus erschlossen wurde, nahm der Bedarf der zum Gutsherrn werdenden Ritter an Arbeitskräften zu, während auch hier die alten, in Geld festgesetzten Erbzinsrechte vielfach entwerteten. So drängten die ostdeutschen Ritter auch aus einer gewissen wirtschaftlichen Notwendigkeit darauf hin, die alten Geldabgaben in Arbeitsleistungen umzuwandeln. Da sowieso Ritter- und Bauernland

vielfach im Gemenge lag, wurde von den Bauern dies zuerst gern übernommen und anfänglich gemessene, d. h. festbestimmte Arbeitsleistungen an Stelle der alten Erbzinse übernommen. So „leistete der Bauer beispielsweise im brandenburgischen Stift Lebus um 1400 nur 4 Frontage im Jahr, an einer anderen Stelle in Brandenburg noch 1471 nur 3 halbe Tage Pflugdienste im Jahr". (Hanefeld a. a. O. S. 81.) Aber die Tendenz zur Steigerung dieser Lasten war mit der Zunahme des herrschaftlichen Landes gegeben.

Zugleich bemühten sich die Landstände, Abwanderung der Bauern zu verhüten, um sich keine Arbeitskräfte entgehen zu lassen. In Böhmen wurde schon auf den Landtagen von 1472, 1474 und 1479, als König Wladislaw aus dem polnischen Hause der Jagiellonen auf Böhmens Thron saß, vom Adel der Versuch gemacht, den Bauern den Abzug von ihrem Lande gesetzlich zu verwehren und unter dem gleichen König 1487 erreicht; am 22. September 1528 begründete Ferdinand I. die Erbuntertänigkeit und verbot ausdrücklich jede Abwanderung. 1592 wird in Schlesien bestimmt, daß das Land von Untertanen, die es verlassen und nach sechs Monaten nicht zurückkehren, dem Grundherrn anheimfällt.

Genau wie in Oberdeutschland aber war es vor allem das von den römisch gebildeten Juristen beliebte Mittel, das alte Erbzinsrecht, das den Bauern ein erbliches Recht am Grund und Boden gab, zu einer bloßen Pacht, d. h. einem rein obligatorischen Rechtsverhältnis zwischen Grundherrn und Bauern, umzudeuten, welches die bäuerliche Rechtsstellung erschütterte und schließlich ihm das Recht am Boden überhaupt entzog, aus einem Bodenberechtigten einen – noch außerdem der obrigkeitlichen Gewalt des anderen Teiles unterliegenden – Vertragspartner machte. Die allgemeine, in katholischen wie in protestantischen Gegenden übliche Predigerei von der in allen Fällen im Recht befindlichen Obrigkeit verschärfte die Gefahrenlage für ihn.

Anders war es lediglich in Nordwestdeutschland. Hier war in einer langen Entwicklung aus den Meiern eine Art von Erbpächtern geworden. War das Meierrecht zuerst nur auf wenige Jahre beschränkt worden, so wurde es rasch erblich, zuerst gewohnheitsmäßig, dann auch rechtlich. Das hing vielfach damit zusammen, daß die Meier nicht nur das gesamte lebende und tote Inventar zu Eigentum besaßen, sondern auch die Gebäude entweder direkt vom Grundherrn gekauft hatten oder aber durch Reparaturen an ihnen sehr erhebliche Forderungen erworben hatten, so daß diese so in ihr Eigen-

tum übergingen. Der Bauer war hier schon spätestens im 14. Jahrhundert fast überall frei geworden, nur an einzelnen Stellen bestand eine sehr gemilderte Form der Hörigkeit als sogenannte „Halseigenschaft“ oder „Eigenbehörigkeit“. Die staatlichen Gesetze haben hier vielfach die Erblichkeit gefördert, das in der Volksüberlieferung ja nie durchbrochene Anerbenrecht auch gesetzlich gesichert. In erheblichen Teilen Niedersachsens ging die Hörigkeit, soweit sie überhaupt bestanden hatte, gänzlich unter – die alten Grundherrschaften wurden so praktisch zu Rentenempfängern, und zwar über einem im allgemeinen wirtschaftlich lebensfähigen, ja breit und gesichert sitzenden Bauerntum, das sich seine niedersächsische Freiheit nicht nehmen ließ. Daß heute Niedersachsen beinahe am stärksten die Überlieferung germanischen Freibauerntums gehalten hat, geht auf diese Bewahrung des alten Rechtes zurück; in Niedersachsen blieb auch in weiten Landstrichen der Bauer waffenberechtigt.

Auch in Oberdeutschland war nach dem großen Bauernkrieg und dem Siege der Landesfürsten der kleine Ritter zurückgetreten; aber hier im Gebiet der starken Übervölkerung hatte er immer auf der Suche nach baren Einnahmen, soweit es irgend möglich war, sein Land verpachtet und weiterverpachtet, so daß ein winziges Parzellenbauerntum entstand. Selten war das Erblehn geworden, das dem Bauern die unbeschränkte Nutzung an dem geliehenen Gut und die Vererblichkeit auch an die Töchter gewährte, ihn aber hinderte, den Hof zu belasten, zu verpfänden oder zu teilen, und dem Grundherrn ein Vorkaufsrecht gewährte – eine durchaus günstige Rechtsform auch für den Bauern, die praktisch den Grundherrn zu einem reinen Rentenbezieher machte und die Freiheit des Bauern wesentlich weder persönlich noch wirtschaftlich einschränkte. In Oberbayern, im Schwarzwald und in Oberhessen hat dieses gute Recht aber durchgehalten und viel zu dem Selbstbewußtsein der dortigen Bauern beigetragen.

Das Erbzinsgut, wie es nur in kleinen Teilen von Bayern und Baden bestand, war wirtschaftlich ähnlich gelagert; auch es konnte nur unter bestimmten Voraussetzungen entzogen werden.

Trotzdem fielen auch auf diese Güter, während die grundherrschaftlichen Ansprüche hier zurücktraten, die ungeheuren Anforderungen der Landesherrschaften, so daß etwa schon vor dem Dreißigjährigen Krieg, 1571, der bayrische Kanzler Simon Eck schrieb: „Von dem wenigen Treid, das der Bauer aus der Erde kratzt, muß er geben

seinem Landesfürsten, seinem Grundherrn, dem Pfarrer, dem Zehentherrn, dem Pfleger, dem Richter, Schergen, Überreiter, Forstmeister und Förster, Mesner, Müller, Bäcker, Bettlern, Landstreichern und Hausierern."

Sehr viel schlechter stand sich der Bauer beim sogenannten „Gnadengut" (auch Fallehen, Schupflehen oder Gnadenlehen genannt). Hier war er bereits praktisch entwurzelt, denn beim Tode jedes Inhabers fiel dieses Gut an die Grundherrschaft zurück. Wir haben gesehen, wie gerade im Gebiet des Fürstabtes von Kempten dieser bestrebt war, die alten Erbzinsgüter in solche „Fallehen" zu verwandeln, und wie er bei Ende des großen Bauernkrieges damit Erfolg hatte. Man könnte diese Rechtsform sogar geradezu als die in den Besitzungen der oberdeutschen Klöster übliche ansehen – sie machte die bäuerliche Familie fast völlig vom Grundherrn abhängig und gab Gelegenheit, bei jedem Todesfall die Lasten zu erhöhen. Noch ungünstiger war das sogenannte „Neustift", das auf Lebensdauer des Grundherrn ausgegeben war, allerdings nur selten vorkam und beinahe schon eher einer Verwalterstelle entspricht; das Gut auf „Herrengunst" oder Freistift schließlich konnte jederzeit entzogen werden und war die allerungünstigste Form des bäuerlichen Besitzes; gerade in den Gegenden, wo die große Erhebung stattgefunden hatte, wurden von den Landesherrschaften vielfach die bäuerlichen Besitzrechte in dieses „Freistift" umgewandelt. Daneben findet sich reine Zeitpacht gegen Bargeld vor allem bei den vielen kleinen Parzellen, Weinbergsanteilen u. dgl., die aus Kloster- oder Herrenbesitz ausgegeben wurden; wo immer die Grundherrschaften noch ihren Vorteil darin sahen, waren sie auch mit Erbteilungen der bäuerlichen Höfe einverstanden, die sie nur dann verhinderten, wenn die Parzellen so klein wurden, daß Abgaben von ihnen nicht mehr geleistet werden konnten.

Irgendwelche politischen Rechte hatte der Bauer im ganzen Deutschen Reiche nicht mehr, er hatte „Gesetze zu nehmen und nicht zu geben".

In dieser Periode vor dem Dreißigjährigen Kriege geht auch der letzte Bauernfreistaat unter – Dithmarschen. Die machtvolle kleine Republik war auf ihren Siegen und Erfolgen, war auf der Siegesschlacht von Hemmingstedt eingeschlafen. Der Lehnsherr, der Bremer Erzbischof, war durch die Reformation ausgefallen; vor allem aber hatte sich die innere Ordnung aufgelöst. Waren früher die Geist-

lichen vom Erzbischof von Bremen bestellt worden, staatsrechtlich Ausländer und die Kirchen Eigentum des Hamburger Domkapitels, so erschienen nunmehr die protestantischen Geistlichen im Lande, Dithmarschen trat zur Reformation über, und führende Männer der großen Geschlechter wurden Geistliche. Das führte rasch zu Mißhelligkeiten und Eifersucht der einzelnen Geschlechter untereinander. Aber noch schlimmer – die gelehrten Theologen, die von Wittenberg kamen, bemühten sich auf das eifrigste, das in Dithmarschen einzuführen, was sie für das göttliche Recht hielten, bekämpften die alten Geschlechterverbände, betrieben die Hexenverfolgung und Inquisition, verboten nicht nur Gewalttätigkeiten, sondern setzten die Todesstrafe für jeden Totschlag, auch in der Notwehr, durch. Das alte wehrfrohe Dithmarscher Bauerntum hatte bis dahin Beleidigungen unter sich rasch mit Gewalt gerächt, und wurde einer totgeschlagen, dann verglich man sich von Geschlecht zu Geschlecht über das Wergeld. Das sollte jetzt nicht mehr gelten, die Geschlechter wurden in steigendem Maße ausgeschaltet, sogar das öffentliche Tragen von Waffen unter Kirchenstrafe gestellt, der alte, trutzige Kampfgeist der Bauernschaften verfiel, und die Herren Pastoren brachten jene der Obrigkeit ergebene Stimmung ins Land, wie sie das alte Dithmarschen nie gekannt hatte, das gerade durch die stolze Freiheit des freien Mannes auf eigener Scholle bei aller seiner Rauheit mächtig und groß geworden war. Sehr richtig schildert Walter zur Ungnad (Deutsche Freibauern, Kölmer und Kolonisten, Hamburg 1931) diese innere Auflösung: „Die Reformatoren, einmal beim Reformieren, vergaßen, daß sie nur Theologen waren. Sie glaubten Träger ganz besonderer göttlicher Gnade zu sein und wollten, von der Gottheit erleuchtet, nun das ganze Land, das ganze Leben reformieren. Sie gingen taktisch richtig vor. Sie predigten mit gewaltiger Kraft und großer Kunst in den Kirchen und warben um die Gunst des Volkes. Sie hielten – es war ihr fester Glaube infolge der lutherischen Erziehung auf der Hohen Schule zu Wittenberg – das deutsche Recht Dithmarschens für ein Werk des Teufels. Das römische Recht aber (dazu gehörten leider Folter, Henker und Inquisition) schien ihnen zu ihrer Seelen Seligkeit neben dem geoffenbarten Wort Gottes der richtige Weg. Auch die Sippen, die Geschlechter, hielten sie für Teufelswerk, aus uralter Heidenzeit überkommen, obgleich sie doch ihre eigene Sicherheit und Geltung im Lande den Geschlechtern verdankten. Aber in Wittenberg gab es

keine Sippenverbände mehr; niemand konnte sich darauf besinnen, also wozu in Dithmarschen Geschlechter? So predigten sie in den Kirchen gegen die Geschlechterverbände und gegen das deutsche Recht.

Schritten dann die Regimentsherren ein gegen das Treiben der Reformatoren, so appellierten diese an die Landesgemeinde und gewannen kraft ihrer Beredsamkeit immer wieder die Masse auf dem Thingplatz für sich. Denn zur Masse, zur unorganischen Masse, hatten sie das bis dahin wohlgeordnete, organisch gegliederte Dithmarscher Volk gemacht. Sie setzten einen Beschluß durch, wonach die Geschlechter ihrer öffentlich-rechtlichen Gewalt entkleidet wurden. So wie – entsprechend der Freiheit des Christenmenschen – jeder Christ unmittelbar vor Gott bestehen müsse, so sollte auch jeder Staatsbürger unmittelbar der Staatsgewalt unterstehen. Der Individualismus brach unmittelbar in Dithmarschen ein, unvermittelt traf er die Schutzlosen und richtete die Bauernrepublik zugrunde." Es trat hier also ein, wie so vielfach in den protestantisch gewordenen Gegenden, daß mit den katholischen Überlieferungen zugleich auch die neben ihnen immer noch weiterbestehenden altgermanischen Rechtseinrichtungen und Überlieferungen vernichtet wurden; hatte die alte Kirche jedenfalls einige Jahrhunderte das Volk erfolgreich daran gehindert, die Bibel zu lesen, so wurde nun alles gründlich abgetan, was nicht aus der Schrift zu belegen war und dabei vor allem die Masse der germanischen Überlieferungen – ein Grund, warum wir in Volksbrauch und Volksüberlieferung heute noch in den katholischen Teilen unseres Landes, wenn auch nicht das alte, schon zur Karolingerzeit vielfach durchbrochene Recht, so doch in kirchlicher Verkleidung viele der germanischen Bräuche wiederfinden. Zu Unrecht verwahrt sich Kardinal Erzbischof Faulhaber von München dagegen, daß man so viele „heidnische" Dinge im Jahresgebrauch seiner Kirche auffinden wolle – gerade daß die katholische Kirche diese schonsam erhalten hat, darf man ihr mit Recht neben einem langen geschichtlichen Sündenregister zum Verdienst anrechnen.

In Dithmarschen ging so die alte Staatsgrundlage unter; der Meldorfer Superintendent Dr. Smedenstedt betrieb bereits ganz offen den Anschluß des Landes an den Herzog von Holstein, damit „ein recht fürstlich Regiment" ins Land komme, und floh schließlich über die Grenze, als den Dithmarschern seine Treiberei zu grob wurde. König Friedrich II. von Dänemark und die Herzöge Adolf und Johann von Schleswig-Holstein, drei Brüder, entschlossen sich nun,

die lange erwartete Rache für Hemmingstedt zu nehmen; sie hatten dazu einen der hervorragendsten Landsknechtsführer aller Zeiten, den Grafen Johann von Rantzau, bei sich, der einst als Knabe wie Hannibal gegen die Römer den Dithmarschern Rache für den Tod seines bei Hemmingstedt gefallenen Vaters geschworen hatte. Dithmarschen stand allein, hatte keine Bundesgenossen; seit der Auflösung der Geschlechterverbände fehlte auch eine wirklich einheitliche Führung; jedes Kirchspiel rüstete für sich. So forderte am 18. Mai 1559 der Fürstenbund die Dithmarscher zur Unterwerfung und Zahlung einer Anerkennung auf, drohte bei Verweigerung mit dem Kriege und hatte ein nach Regimentern wohlgegliedertes Landsknechtsheer zu seiner Verfügung. In der Absicht, alle Teile ihres Landes zu schützen, wohl auch, weil keines der Kirchenspiele und Döfften sein Land dem feindlichen Einfall preisgeben wollte, hatten die Dithmarscher ihre zahlenmäßig schwächeren Kräfte in fünf Heerhaufen im ganzen Lande verteilt. Graf Johann von Rantzau wartete noch den Oldenburger Grafen Anton, den berüchtigten Bauernschinder von Butjadingen, ab und rückte dann mit seinem Hauptheer, gedeckt durch je ein Korps auf den Flügel, geradenwegs auf den Hauptort Meldorf vor. Die Dithmarscher verteidigten die Stadt mit wilder Tapferkeit, leisteten auch in den Straßen Widerstand, unter ihnen auch viele bewaffnete Frauen, und räumten erst, als die Übermacht allzu groß war, in geschlossener Ordnung die Ortschaft. Auf dem Rückmarsch wurden sie von dem einen Flügelkorps unter Graf Anton von Oldenburg noch einmal gestellt, verloren ihr ganzes Geschütz und zogen sich nun fluchtartig zurück. Rantzau rollte jetzt das Ländchen auf; am 3. Juni hatte er bei Meldorf gesiegt, am 8. Juni besetzte er Brunsbüttel, wo sich in der Nähe mehrere hundert Dithmarscher mit Frauen und Kindern, da sie den Widerstand als aussichtslos erkannten, ergaben. Herzog Johann hätte sie gern alle niedermachen lassen, aber Graf Rantzau stellte sich vor die wehrlosen Gefangenen und erklärte, er habe geschworen, seinen Vater in einem ehrlichen Kriege, aber nicht durch tyrannisches Blutvergießen zu rächen. Der ganze Süden des Landes war so bereits in der fürstlichen Hand; die Dithmarscher Führung, soweit überhaupt noch eine vorhanden war, versagte hilflos, räumte die Schanzen von Hemmingstedt und Wöhrden und wich mit den Trümmern nach Norden zurück. Vor der Ortschaft Heide versuchten diese noch einmal Widerstand, gingen sogar zum Angriff über, und es entwickelte sich hier am 13. Juni

ein sehr schweres Gefecht, bei dem nicht nur Herzog Adolf verwundet wurde, sondern auch die Landsknechte böse in das Gedränge kamen. Erst gegen Abend gelang es dem weit überlegenen fürstlichen Heer, den Dithmarschern Heide abzunehmen und sie zum Rückzug zu zwingen. Graf Rantzau rechnete damit, daß in den nächsten Tagen noch weiter gekämpft werden müsse, aber die Widerstandskraft der Dithmarscher war erloschen. Sie hatten nicht nur 3000 Mann verloren, sondern vor allem ihre Prediger setzten ihnen zu, den doch nutzlosen Widerstand aufzugeben; die einen wollten weiterkämpfen, die anderen dem Rate der Prediger folgen – zum Schluß, als sie rings die Höfe brennen sahen, auch wohl erkannten, daß die Niederlage doch unabwendbar sei, und am nächsten Tag die Massen des fürstlichen Heeres um Heide gelagert sahen, verloren die letzten die Hoffnung. Zwei Prediger mit weißen Stäben gingen in das Lager des fürstlichen Heeres und brachten eine Botschaft an den König Friedrich – diese Botschaft kam so überraschend, daß der erste Landsknechtsführer, auf den sie stießen, die Hände übern Kopf zusammenschlug und ausrief: „Gotts dusend, de Bur will sich gäben!" Der König stellte recht harte Friedensbedingungen, erklärte sich aber mit der Unterwerfung einverstanden und ließ die beiden Prediger über das noch frische Schlachtfeld führen, wo die 3000 Toten lagen. Bis zum 17. Juni wurde den Dithmarschern Bedenkzeit gestellt; ihre Vorfahren hatten einst lieber auf die See auswandern wollen, als sich ergeben – jetzt aber sahen sie keinen Ausweg, und die Prediger redeten ihnen gut zu. So beschloß die Dithmarscher Landesversammlung, sich unter die fürstliche Gewalt zu ergeben, wenn die persönliche Freiheit, der Besitz und die örtliche Selbstverwaltung garantiert würden. Am 20. Juni unterschrieben die Dithmarscher Bevollmächtigten die Unterwerfungsurkunde, erkannten ihre „Schuld", ihren „Ungehorsam" an, verpflichteten sich, die Waffen abzuliefern, Treue und Untertänigkeit zu leisten und den Fürsten eine ewige Rente „von jedem Morgen Marschlandes Binnendeichs bebaut oder unbebaut, den Morgen zu 5 Ruthen in die Breite und 60 Ruthen in die Länge, jährlich einen Gulden Münze, den Gulden zu 24 Schilling gerechnet und auf der Geest das halbe Saatkorn, das der Geestmann sät", zu zahlen. In einem langen, traurigen Zuge brachten sie am 20. Juni auf der Marsch bei Heide ihre Waffen, noch 10 Geschütze, Harnische und Gewehre, und lieferten sie dem fürstlichen Heer aus. So standen sie wehrlos vor den schwerbewaffneten

Heerhaufen. Ein Prediger unter ihnen sagte zu seinem Amtsbruder auf Lateinisch: „O weh, wir armen Leute, jetzt werden sie das Versprechen nicht achten, sondern sich auf uns stürzen und uns wie das Vieh erschlagen, das zur Schlachtbank geführt wird. Ich zittere schon des Todes gewärtig, denn ich sehe, daß man das Letzte mit uns spielen wird.“ Der Statthalter, Graf Heinrich Rantzau, aber verwies ihn der Rede und sagte: „Unsere Zusage brechen wir nicht und wollen es nicht!“, wenn auch der Herzog Adolf von Holstein böse drein schaute. Das entwaffnete Dithmarscher Heer, nur noch wenige tausend Mann, mußte dann niederknien und mit aufgereckten Händen den Fürsten die Treue schwören. Herzog Adolf von Holstein rief ihnen im Wegreiten höhnisch nach: „Nun gahet to Hus und etet wat warmen Kohl!“, aber die beiden Rantzau sorgten dafür, daß jedenfalls diese armselige Kapitulation von den Fürsten eingehalten wurde.

So war der letzte germanische Bauernfreistaat, von innen zersetzt und von außen überwältigt, untergegangen und „atmete von Dänemark bis Niederland keine freie Seele mehr“. Der niederdeutsche Dichter hat die düstere Stimmung dieses Tages in den Worten zusammengefaßt:

„Nich en Wurt war hört, nich en Stimm, nich en Lut

— — —

Denn wiit umher de Besten ut Land,
in Freden un Strit vörut,
de lagen nu dot oppet Feld von Heid!
un stumm unner Asch un Schutt.

Nich en Lut war hört, as dat Haf un de Flot
un de Prester leet se swern,
oppe Knee dor lag dat Dithmarscher Volk
un de achtundveertig Herrn.

Noch schint de Heben dar blau hendal
un grön dat Holt un de Eer:
De Dithmarschen fallt de Tran'n int Gras,
und de Friheit seht se ni mehr!“

Eine bäuerliche Erhebung fand gewissermaßen als Nachwehen des großen Bauernkrieges in Niederösterreich statt, das von dem großen Sturm von 1525 bis 1526 nur schwach betroffen worden war. Die

sogenannten Roboten, d. h. die Frondienste, waren auch hier nicht nur stark erweitert, sondern aus „gemessenen“ zu „ungemessenen“ gesteigert worden, so daß vielfach der Bauer gezwungen war, seinen Acker in der Bestell- und Erntezeit zu vernachlässigen und auf dem Herrenland zu arbeiten. Kaiser Ferdinand I. hatte 1563 die Einführung der ungemessenen Roboten gestattet, und seit jener Zeit laufen die Klagen über den Mißbrauch dieser Verpflichtungen. „Der Bauer mußte im 16. Jahrhundert nicht nur ackern, düngen, pflügen, eggen, säen, schneiden, einführen und dreschen, sondern er war von dieser Zeit ab auch gehalten, den Krautacker zu bestellen, die Krautpflanzen zu setzen, zu hacken, die Frucht auszuschlagen, abzublättern und in den Kesseln zu sieden. Ähnliche Arbeiten wurden ihm durch die Rübenkultur aufgeladen. Als einige Herrschaften den Hopfenbau begannen, oblag auch wieder dem Bauer die meiste Arbeit.“ (G. E. Frieß, „Der Aufstand der Bauern in Niederösterreich am Schlusse des XVI. Jahrhunderts“, Wien, L. W. Seidel & Sohn, 1897, S. 66.) Erhöht wurden die Spanndienste, erhöht wurden auch die Ablösungssummen für Roboten; besonders untragbar war die Steuerlast; während die Klöster steuerfrei waren, wurden die Landsteuern im wesentlichen auf den Bauern abgewälzt; dazu kamen die vielen indirekten Steuern auf Getreide, Wein, Bier, Schmalz, endlich die riesigen Abgaben, die zur Finanzierung der Türkenkriege aufgebracht wurden und doch nichts nützten. Ja, die Mißachtung und schlechte Behandlung der Bauern, ihre bewußte Ausschaltung von dem politischen Leben der Nation hatte bereits einen heftigen Unwillen gegen diese Türkenkriege erzeugt, sahen sie doch, daß man drüben jenseits der Grenze unter türkischer Herrschaft viel besser lebte, die Kirche niemand vor Glaubensgerichte schleppen konnte, der Adel von den türkischen Paschas ganz kurz gehalten wurde und der einfachste Mann, wenn er nur den Islam annahm, zu den höchsten Würden aufsteigen konnte. Warum sollte man eigentlich gegen „diesen allgemeinen Feind“ sich so furchtbar einsetzen, vor allem da gegenüber der Schlagkraft der türkischen Berufsheere und dem wilden Opfermut der türkischen Krieger die Schlachten doch meistens verlorengingen; so erklären dann etwa die Grundholden des Herrn von Landau, man solle ein Ende machen mit dem „uberschwenckliche ruestgeltt, das auff das Khriegswesen gangen ist und doch nichts damit außgricht, sonnder nur das arme volckh auf die fleischbanck gefuert umbh leib unnd leben bracht, gränitz, heuser, stet unnd fleckhen übergeben worden“.

Besonders aber wurde über den Zehnten geklagt, nicht nur, daß er auf alle Erträgnisse ausgedehnt wurde, sondern auch, daß beim „abzehnten“, d. h. bei der Schätzung des Zehnten, die auf dem Felde vorgenommen wurde, die geistlichen Herren den Bauern so lange warten ließen – denn er durfte vorher das Getreide nicht einfahren –, bis dieses vom Verderben bedroht war und der Bauer noch einen Zuschlag bot, damit der Zehntherr bloß kam. Geklagt wurde über Mißbrauch der Jagden, auch wieder über das Besthauptrecht, über das sogenannte „Tavernenrecht“, nach dem der Bauer alle Festlichkeiten in der herrschaftlichen Schenke vornehmen mußte, geklagt wurde über parteiische Rechtspflege, rücksichtslose Einlagerung von fremdem Kriegsvolk, vor allem aber über die Kriegssteuern und Aushebungen. Am 23. bis 27. Oktober 1596 verlor das kaiserliche Heer bei Kereztes in Ungarn eine schwere Schlacht, und auf einmal wurde nun die Aushebung jedes fünften Mannes und eine neuerliche Rüststeuer angeordnet. Jahrzehntelang waren alle Beschwerden der Bauern verschleppt worden – nun machte der Bauer nicht mehr mit. Die Pfarreien zwischen Enns und Ybbs hatten sich schon im Jahre vorher zu einem Bund zusammengeschlossen und Abgeordnete nach Prag zum Kaiser gesandt, um eine Verbesserung ihres Zustandes zu erreichen. Jetzt brannte es überall. Die oberösterreichischen Bauern hatten schon 1596 einen scharfen Zusammenstoß mit den Landständen gehabt und dabei den landständischen Feldherrn Weikart von Pollheim bei Neumark besiegt und zu einem verständigen Ausgleich gezwungen; jetzt brannte es auch in ganz Niederösterreich. Auf der Burg zu Steyr zur Musterung versammelte Bauern weigerten sich einfach einzurücken. „Sie machten keine Reverenz, griffen nicht an den Hut. Sie wollten die Türken im Lande erwarten, ließen sie sich vernehmen. Sie wollten nicht eher sich zum Zug fertig halten, als bis ihre Obrigkeit vorauszöge. Das ganze Aufgebot sei ein leer Gedicht, um von den Untertanen Geld herauszupressen ...“ Ja, sie gingen sogar auf den Burggrafen Ludwig von Starhemberg los, erst als die Bürgerwehr von Steyr die Stadt besetzte und gegen sie die Flinten anlegte, konnten die zwei Bauern, die tätlich geworden waren, festgenommen werden. Starhemberg ließ sie hinrichten – das gab das Signal zum Aufstand, es erhob sich „ein gemeines Geschrey, als ob beyder hingerichten Personen Córper aus dem Grabe Blut von sich gäben, welches ohne Aufhören gleichsam über sich walle und demnach ein augenscheinlich Zeichen ihrer Unschuld sey“. Das ganze Land begann

zu brennen; die Aufständischen organisierten sich, zwangen auch widerstrebende Gemeinden mitzumachen und forderten: Abstellung der neuen Auflagen, namentlich des Hausgeldes, Erhaltung ihrer alten Rechte und Freiheiten, „wie es vor 50 Jahren gewesen, so sollte es wieder werden“. Es standen die Bauern im Erlaftal auf, die Bauernschaften des Viertel ober dem Wiener Walde – so daß die niederösterreichische Regierung eine Kommission einsetzte, die einen Ausgleich zustande bringen sollte, allerdings einseitig von der Herrenseite bestimmt war und in der die Äbte von Melk, Zwettl und Herzogenburg eine entscheidende Rolle spielten. Aber die Erhebung war nicht mehr aufzuhalten; den Bauern schlossen sich nicht nur einzelne Landsknechte, sondern auch Bürger der kleinen Städte an, und in kurzer Zeit hatte Georg Prunner, ursprünglich ein Schneider seines Zeichens, jetzt „Generalobrister“ der Aufrührer, eine ansehnliche Landwehr beisammen.

Im Dezember 1596 sandte Kaiser Rudolf II. den Reichsherold Peter Fleischmann, um die aufrührerischen Gemeinden zum Frieden zu vermahnen, bot auch nicht nur eine Amnestie, sondern eine Untersuchung durch eine neue Kommission. Prunner, der alte Bauer Schrembser aus Dobersberg und die anderen Führer aber trauten dem Abkommen nicht, vor allem, da verlautete, der Erzherzog wolle aus Wien Truppen anrücken lassen. Die Unruhen griffen auch auf dem rechten Donauufer immer weiter, da die Angst vor den angekündigten Reitern, den „schwarzen Reitern“ des kaiserlichen Generaloberst Morakhsy, die Gemeinden immer wieder zur Erhebung trieb. Die Ausgleichsverhandlungen brachten so kein Ergebnis, die Unruhen setzten sich fort, der Burghauptmann von Steyr, Ludwig von Starhemberg, der Freiherr von Seemann auf St. Peter in der Au wurden von den Bauern festgenommen, ja diese gaben sich in dem abgedankten Landsknechtsobristen Markgraber einen eigenen Feldhauptmann, der sich bemühte, Ordnung in die Massen zu bringen, und unter dem sie Abtei und Stadt Melk besetzten. Jetzt brachten Verhandlungen der städtischen Abgeordneten des Landtages mit den Bauern wirklich ein Friedensabkommen zustande; eine Anzahl Mißbräuche sollten abgestellt und die Waffen niedergelegt werden. Aber der Erzherzog hielt das Abkommen nicht ein, Morakhsys Truppen rückten weiter vor, besetzten wieder Melk und zwangen, teils mit Überredung, teils mit Gewalt, die Erhebung nieder. Nur im östlichen Waldviertel wurde noch bis in den Februar hinein gekämpft, und

Morakhsy bekam im März den Befehl, nunmehr alles mit Gewalt, durch Ohren- und Nasenabschneiden oder durch Abhacken der Hand, niederzuwerfen. Markgraber leistete noch längere Zeit Widerstand, bis auch er besiegt und schließlich sogar von den eigenen Leuten ausgeliefert wurde. Die ganze Erhebung war recht planlos gewesen, und über ihren Abschluß schreibt ein Chronist: „Die Bauern lieferten nicht nur ihre hervorragenden Führer an Morakhsy aus, sondern verrieten auch alle anderen Standesgenossen, welche im Aufstande die Hauptleute ihrer Pfarreien gewesen waren oder sonst eine, wenn auch unbedeutende Rolle gespielt hatten, und halfen zu ihrer Gefangennahme wacker mit.“ Bei dieser Bauernerhebung, so ungerecht und schwer auch die auf dem niederösterreichischen Bauern liegenden Lasten waren, konnte immerhin die Regierung mit Recht für sich geltend machen, daß der Aufstand ihr bei der Landesverteidigung gegen die Türken ohne Rücksicht auf die höheren Interessen des Reiches in den Rücken gefallen war; außerdem hatte vor allem Kaiser Rudolf II. sich wirklich bemüht, die schlimmsten Mißbräuche abzustellen. Überflüssig und widerwärtig war nur das Mord- und Blutgericht, das nach der Erhebung einsetzte und monatelang Niederösterreich verheerte, ein Blutgericht, von dem Wilhelm von Volkensdorff, ein Mitglied der oberösterreichischen Stände, schrieb: „Der General hat eine so schöne Exekution verrichtet, daß die Bauern noch eines Teils Gott danken, daß es also beigelegt und das Böse ausgerottet werde. Sie bücken sich schier auf die Knie und ziehn die Hüte, soweit sie einen schier sehen können; aber man sieht ihrer gleichwohl viele, die Birnen an den Bäumen hüten, wie er denn 140 Gefangene mit sich führt, von denen er täglich einige richten läßt... Gott gebe, daß wir in unserm Lande (gemeint ist Oberösterreich) auch eine solche glückliche Reformation haben könnten.“

In Oberösterreich aber sollte es erst dreißig Jahre später, und dann in viel schrecklicherer Form, zu der letzten großen Auseinandersetzung ums alte Recht kommen.

Inzwischen müssen wir den deutschen Raum einmal wieder verlassen und nach Skandinavien hinübersehen, dessen Entwicklung nicht nur für das Schicksal des gesamtgermanischen Bauerntums, sondern auch für die deutsche bäuerliche Lage von einer gewissen Bedeutung wurde.

Der dänische König Christian II. hatte den Versuch zur Wiedereroberung Schwedens und zur Wiederherstellung der Calmarischen

Union wieder aufgenommen, 1520 den schwedischen Reichsstatthalter Sten Sture bei Bogesund geschlagen (der an einer Wunde aus dieser Schlacht starb), sich dann mit Hilfe des von den Schweden abgelehnten Erzbischofs Trolle und in enger Zusammenarbeit mit dem Papst in den Besitz des schwedischen Reiches gesetzt. Der Papst hatte, um Schweden unter Christians Herrschaft niederzuzwingen, Bann und Interdikt über Schweden ausgesprochen. Hierdurch fühlte sich Christian ermächtigt, in einem blutigen Gemetzel zu Stockholm unter dem Schein des Rechtes den schwedischen Adel auszurotten.

Dalin (a. a. O. Bd. 2 S. 699) faßt dies sehr klar und scharf zusammen: „Mittlerweile war nun von Rom, auf König Christians und Gustav Trolles Bitte, ein weiterer und deutlicher Bannspruch über das ganze Schwedische Reich, unter Briefen an die Prälaten in Lund und Roschild (Roskilde) angekommen. Dieser verurteilte das Reich zu 100000 Dukaten Strafe für die Verfolgung, die der Erzbischof in Upsala vom Sten Sturen, seinem Kanzler Pehr Jacobson Sunnanwäder, Archidiacono in Westerås, und mehreren Herren, kurz von allen Ständen erlitten, welche die Verstörung von Almare=Stak beschlossen hätten. Und die Exekution davon ward in König Christierns Hände gestellt. Man kann leicht erachten, was dieser mit solchen Mordwaffen, und seiner angebornen Grausamkeit versehene König dem unglücklichen Reich zudachte, und wie wenig ein unter dem Bann liegendes Volk sich bey Ehre und Glauben habe sicher halten können, da es nach dem römischen Grundsatz heißt ‚Einem Ketzer darf man nicht Glauben halten'. 96 Mitglieder des schwedischen Adels und der Bürgerschaft von Stockholm, dazu mehrere schwedische Bischöfe wurden am 8. November 1520 nach einem rechtlosen Gericht, in dem der König Ankläger und Richter zugleich war, auf dem Stockholmer Markt enthauptet — eine Welle der Verfolgung fegte über das schwedische Land, Christian II. drohte, vor dem Hause jedes Lehnsmannes einen Galgen aufrichten zu lassen. Der unheimliche König, in vielen Dingen ein Renaissancemensch im Norden, ein Todfeind aller Freiheiten und Rechte des Adels und der Bauernschaften, dabei wiederum ein Förderer des städtischen Handels, ein Mann ganz großer Projekte, ein Absolutist von reinstem Wasser, ein schwarzbärtiger Gewaltmensch mit großartigen Entwürfen, aber gesetzlos in seiner Gesinnung und brutal in seinen Mitteln, umgeben von Emporkömmlingen, wie dem Barbier Diederick Slaghöek, dem aus niederstem Stande aufgestiegenen Bischof Beldenack, schien sich zum Zweck gesetzt zu haben, Schwedens Volk in die völlige Untertänigkeit unter seine gewalttätige Fürstenmacht hinabzudrücken."

Da kam die Wendung – ein Gefangener aus einer der größten schwedischen Adelsfamilien, der junge Gustav Erikson Wasa, befreite sich aus dem dänischen Schloß Kallö und flüchtete in Verkleidung zu den Dalarner Bauern.

Es ist nicht unbedeutsam, daß Gustav Erikson Wasa auch persönlich und erbmäßig Träger ältester Überlieferung war. Dalin berichtet: „Gustaf Erikson war geboren auf dem Hofe Lindholm in Upland den 12. Mai im Jahr 1490. Sein Vater war Erik Johanson (Wasa) zu Ridboholm, des Schwedischen Reiches Rat, der Aland zu Lehn hatte, und mit andern Herrn des Reichs im Stockholmischen Blutbade 1520 umgekommen war. Seine Mutter war Cecilia Mans Tochter zu Eka, welche gefänglich nach Kallundborg in Dänemark geführet ward. Sein väterlicher oder der Wasastamm hatte in den vornehmsten Reichsämtern seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts geglänzt; und einige Gleichheit im Wappen sollte es fast glaublich machen, daß er ein Zweig von dem Folkungischen Geschlecht sei. So viel ist wenigstens gewiß, daß nicht allein dies väterliche, sondern auch das mütterliche, oder das Eka-Geschlecht auf mehr als eine Art von dem königlichen Hause seine Abstammung hat. Gustafs Großmutter väterlicher Linie war Brigitta, Gustafs Tochter (Sture), des Reichsvorstehers, Sen, des älteren, Schwester, deren Mutter, Brigitta, Stens Tochter (Bielke) eine Schwester König Carl Knutsons war. Durch seines Ur-Elter-Vaters Mutter, Christina, Bonos Tochter (Folkunge) war Gustaf ein Abkömmling nicht allein von den schwedischen Jarlen und norwegischen Königen, sondern auch von dem schwedischen König Inge Stenkilson, und solchem nach von dem Inglinger-Hause, das seine Abkunft von Odin her hat."

Die Wasas führen im Wappen eine Korngarbe in der Form der Ilge, der altheiligen Manrune.*

Zu Mora am Weihnachtstage 1521 gewann Gustaf Erikson Wasa, der hier zum erstenmal aus seiner Verkleidung unter den Bauern hervortrat, wo er als Bauernknecht sich verborgen hatte, die „Dalkerle" für sich; er richtete an sie jenen Appell germanischer Freiheit, der niemals ungehört verhallt ist: „Es geschähe, sagte er, mit Lebensgefahr, daß er ihnen seinen Namen entdecke; aber er sähe nicht auf sich, wenn es des Vaterlandes Rettung betreffe. Sie wären zur Freiheit geboren, hätten aber nun lange genug unter Tyrannen geseufzet. Ihr Leben und Güter hätten sie seit des dänischen Jöns Eriksons Zeit zum Opfer bringen müssen. Das ganze Land sei mit schwedischem Blute bespritzet: Schwedens Räte und vornehmste Herren wären neulich ermordet: er selbst habe darunter seinen Vater und Schwager verloren: seine Mutter, seine Schwestern und andere Angehörigen lägen in Ketten und Banden. Alles das schreie um Rache und müsse der redlichen Dalkerle alte Freimütigkeit, die so oft eine Beschützerin der schwedischen Freiheit gewesen, anfeuern. Ich will

---

* Der Wappenspruch der Wasa lautete: „Mit Göt und Schwedens Bauernschaft."

selbst, setzte er hinzu, mit euch gehen, und mein Blut und Leben nicht schonen, damit der Tyrann erfahre, daß schwedische Männer mit Gesetz und nicht mit Grausamkeiten regieret werden müssen.“ (Dalin a. a. O.) Die Dalarner Bauernschaft stand auf, und unter Gustaf Wasas geschickter Führung wurden die Dänen an der Brunbäker Fähre, dann entscheidend vor Upsala geschlagen, die Vögte Christians vertrieben, Stockholm eingeschlossen, und im Frühjahr 1523 die dänische Macht im ganzen Lande gebrochen. Der schwedische Bauer stellte die alte Freiheit des Reiches wieder her; mit Recht nahm Gustaf Wasa zu seiner Wappendevise: „Alles durch Gott und Schwedens Bauernschaft.“ Die Reformation hatte in Deutschland bereits angefangen, und ihre Wirkungen berührten auch Skandinavien; mit großer Entschlossenheit rang Gustaf Wasa die Macht der schwedischen Geistlichkeit, die sooft Schwedens Verderben gewesen war, nieder; er selbst schloß sich früh Luthers Lehre an, aber er vermied allen unnötigen Druck auf die Bevölkerung; lediglich der hohen Geistlichkeit nahm er die Macht ganz und erklärte ihr im Juni 1521 zu Upsala, „wie es ihnen nicht genug gewesen, unter einem heiligen Schein die Güter ihrer Mitbürger an sich zu reißen, sondern wie sie unter solchem Schein sogar Blut vergossen, und solchen nach Gottes Ehre zum Deckmantel nicht allein ihres Geizes und ihrer Ehrsucht, sondern auch ihrer Grausamkeit gebrauchet; wie sie das Land mit falschen Gerüchten angefüllet; wie ihr Streit mit den Königen um die Obergewalt zu allen Zeiten des Reiches Unglück befördert hätte und immerhin befördern würde, daferne man ihrem Ansehen nicht Schranken setzte usw. Er befahl ihnen deswegen, sich nun unverzüglich zu äußern, ob sie ihm als schwedische Männer beistehen wollten, den Tyrannen zu vertreiben oder nicht, damit er wissen möge, wonach er sich zu richten hätte.“ (Dalin a. a. O.) Diese Auseinandersetzung ist ihm nicht leicht gewesen; ein Teil der Geistlichkeit intrigierte bis an sein Lebensende gegen ihn, selbst die Dalarner Bauern wurden 1528 und 1531 bis 1533 zu Unruhen gegen ihn verführt, die er ohne jede unnötige Grausamkeit rasch unterdrückte; ja 1541 bis 1543 gelang es der Geistlichkeit in Smaland unter Niels Dacke eine große, gerade von der dortigen Bauernschaft getragene Erhebung mit katholischen Vorzeichen gegen den König ins Leben zu rufen, die erst nach schweren Kämpfen erlag. Gustav Erichson Wasa aber war auch in dieser Hinsicht ein wahrer germanischer Volkskönig, strafte wohl die Verführer, aber nicht die Verführten, erweckte im gesamten schwedischen

Volke nicht nur ein prachtvolles, tätiges Nationalbewußtsein in allen Schichten, leitete nicht nur klug von der alten Kirche zur Reformation hinüber, ohne der neuen Geistlichkeit allzuviel Einfluß zuzugestehen, sondern machte auch Schweden 1540 zum Erbreich, damit nicht nur seine Dynastie, sondern auch das schwedische Reich selber vor den Thronkämpfen sichernd, die bis dahin sooft Schweden zu einem Anhängsel des dänischen Nachbarn gemacht hatten.

Zwar blieb Schweden schwerer Kampf auch später nicht erspart, aber die Grundlagen Gustaf Wasas standen fest; sein Sohn Erik XIV. wurde nach mancherlei Mißbräuchen 1568 zur Abdankung gezwungen, unter Johann III. (gestorben 1592) setzte sogar aufs neue eine katholisierende Ära ein, dessen Sohn Sigismund wurde 1597 zum König von Polen gewählt, und es bestand noch einmal die Möglichkeit, daß Schweden in die Hand der römischen Kirche zurückfiel. Da packte nach der Thronbesteigung Sigismunds 1592 dessen Bruder, der Reichsverweser Karl, Herzog von Södermannland, zu. Er rührte aufs neue an die Urkraft des schwedischen Volkes selber, auf dem Reichstag des 30. September 1595 zu Söderköping stützte er sich auf die Vertreter der schwedischen Bauernschaft, wies Sigismunds katholische und absolutistische Politik ab und „wurde gerettet durch den Instinkt des schwedischen Bauern, für den es ein Hauptstück seines politischen Glaubensbekenntnisses geworden war, daß Schweden nur durch enges Anschließen an das Haus und die Grundsätze Gustaf Wasas bestehen könne. Als Ausdruck dieser Gesinnung muß ein Rundschreiben betrachtet werden, das die Dalekarlier zu Anfang des Jahres 1597 an die übrigen Landschaften ergehen ließen. Darin hieß es unter anderem: Über ganz Schweden dürfen nicht mehrere, sondern nur ein König sein. Da der König Sigismund selbst nicht im Reiche ist und sein Sohn und Bruder unmündig, so können und wollen wir keinen anderen als Reichsverweser anerkennen, als seine fürstlichen Gnaden, den Herzog Karl“ (Gfrörer, „Gustav Adolph, König von Schweden“, Stuttgart 1844, S. 44). Auf dem Reichstage zu Arboga entfesselte er die Revolution. „Hier ging es wild zu. Karl redete zu den Bauern; diese schrien: ‚Ja, Herr, wir wollen Euch verteidigen, solange unser Blut warm in den Adern ist.‘ Zugleich hoben sie die Äxte und Knüttel auf gegen die Adligen und drohten, alle Herren totzuschlagen. Wie zu erwarten stand, ließ sich der Herzog bewegen, die Regierung wieder anzunehmen. Die früheren Beschlüsse von Söderköping wurden bestätigt. Wer sich widersetzte,

sollte als Reichsfeind mit den Waffen bezwungen werden. Jetzt verließen die meisten Reichsräte das Land" (Gfrörer a. a. O.).

König Sigismund wurde abgesetzt und in der Schlacht bei Stängebro am 25. September 1598 geschlagen; die Macht des schwedischen Hochadels und der königlichen Anhänger nicht nur gebrochen, sondern auch eine erhebliche Anzahl von ihnen zu Linköping hingerichtet. 1604 nahm Karl die Krone an, 1607 wurde er gekrönt. Es war so in Schweden gelungen, was der deutsche Bauernkrieg nicht hatte erreichen können, weil kein entsprechender Führer an seine Spitze trat – Schwedens Volk hatte nicht nur den königlichen Absolutismus, sondern auch die römische Macht abgeschüttelt; der „Bauernkönig" Karl von Schweden konnte seinem Sohn Gustav Adolf einen einheitlichen schwedischen Nationalstaat hinterlassen, und Dalin schreibt von ihm: „Von den Bauern ward er gleichwohl immer geliebt; ... weswegen ihn die Vornehmeren auch Bauernkönig nannten." Ein praktischer, willenskräftiger und kluger Mann, verwirklichte Karl IX., wie er als König hieß, was Gustaf Erichson Wasa begonnen hatte. Während alle anderen Fürsten Europas sich auf gemietete Heere stützen mußten und das Volk selber am Schicksal seines Staates keinen Anteil nahm, beruhte Schwedens Wehrkraft durch Karls Reformen bereits auf einem Volksheere, waren in Schweden die untragbaren Belastungen des Mittelalters, die Zehnten und Fronen entweder ganz beseitigt oder weitestgehend gemildert, war die lutherische Kirche, während sie in Deutschland ein Instrument der „Obrigkeit" zur Niederhaltung des Volkes war, recht organisch in den schwedischen Nationalstaat eingegliedert, war jeder Bauernhof zugleich ein Träger des schwedischen Nationalgedankens, herrschte der König als Volkskönig, streng gebunden an das Gesetz, und zusammen mit seinen Reichsständen, in denen Schwedens Freibauernschaft nicht nur die entscheidende Machtposition innehatte, sondern auch in allem Freimut Willen und Meinung kundgeben konnte. Dieser schwedische Staat der Wasa erhebt sich so in seiner inneren Geschlossenheit und in seiner rechtlichen Begründung hoch über das absolute Fürstentum jener Zeit – er war in diesem stolzen Gefühl germanischen Rechts und germanischer Freiheit, in diesem unbewußten, aber sicheren Zurückgehen auf die rassischen Wurzeln befähigt, Träger der Großmachtpolitik zu werden, die Karls IX. Sohn Gustav Adolph einleitete und die bis zu dem abenteuerlichen Karl XII. fast ein Jahrhundert unsterblichen Ruhm um Schwedens Fahnen gewoben hat.

Anders in Dänemark. Hier wurde Christian II. 1523 nach seiner Niederlage gegen Gustaf Wasa gestürzt, und zwar durch den dänischen Adel und die hohe Geistlichkeit. Es brach eine Zeit der Wirren aus, in der noch einmal das alte Freibauerntum Dänemarks seine Stunde gekommen glaubte. Wir wissen, daß die altgermanische Wehrverfassung des dänischen Reiches auf den Steuermannsharden, den zur Seeverteidigung aufgerufenen dörflichen Wehrgemeinschaften, beruhte. Sehr vielfach waren diese Steuermannsämter erblich, lebte in ihnen das Selbstbewußtsein und auch wohl die alte Überlieferung fort. Gerade das einfache Volk Dänemarks hatte bis zuletzt zu dem wilden Christian II., in dem es den Feind des Hochadels und der Geistlichkeit sah, gehalten und in seinen Heeren und auf seiner Flotte gefochten. Als Christian stürzte, setzten seine alten Kämpen, die geschworenen Feinde der Hansa und Schwedens, den Kampf für die Wiedereinsetzung des Königs und das Wikingerideal der dänischen Vorherrschaft fort. Unter ihnen stand an erster Stelle der wilde alte Seevogel Sören Norby, der sich zeitweilig auf Gotland verschanzt hielt, mit seinen Kaperflotten gegen Lübeck und den neuen König Friedrich von Dänemark einen rücksichtslosen Seekrieg eröffnete, der sich in erster Linie natürlich auch gegen die Feinde Christians II., den dänischen Adel und die dänischen Bischöfe richtete. Als der König mit schweren Mühen eine Flotte und ein Kriegsheer gegen den alten Piraten zusammengebracht hatte, holte ein Unterführer Sören Norbys, der „Schiffer Clement“, ein geborener Nordjüte aus dem unruhigen Vendsyssel, zu einem überraschenden Gegenschlag aus, erschien mit seinem Kaperschiff auf der Reede von Kopenhagen und schleppte die beiden besten Schiffe nebst Pulver und Kanonen einfach ab, nachdem er den übrigen Schiffen die Takelage zerstört hatte. Bis zum Jahre 1526 mußte sich König Friedrich und die Hansa mit Sören Norby und seinen Leuten herumschlagen, dann verschwand Sören erst zu den Russen nach Narwa, dann nach Deutschland, wo er 1530 im Heere des Kaisers vor Florenz den Heldentod gefunden hat. Die anderen Anhänger König Christians aber gaben nicht nach. Wohl gelang es dem Hamburger Ratmann Simon Parsefal und dem Schiffer Ditmar Kol am 7. Oktober 1525 eine andere Flotte König Christians II., der selber als Verbannter in den Niederlanden war, unter dem Seeräuberführer Claus Kniephoff bei Greetsiel an der Außenems zu vernichten, auch den gefürchteten Seeräuber Claus Rode von der See zu verdrängen. Nicht verdrängen aber ließ sich

der „Schiffer Clement". Er hat als Freibeuter für Christian II. und als alter geschworener Feind der dänischen Bischöfe, der Hansa und des dänischen Adels seinen Seekrieg auf eigene Faust fortgeführt. Seine Stunde kam, als König Friedrich I. 1533 starb. Inzwischen hatte sich in Lübeck die Lage völlig verändert: der aristokratische Rat war gestürzt, die Zünfte hatten sich politisch durchgesetzt und mit Jürgen Wullenweber und Markus Meyer ihre Leute an die Spitze der Stadt gehoben. Wullenweber, ebenso ehrgeizig wie begabt und plänereich wie unüberlegt, benutzte das Ableben des Königs Friedrich, um gegen dessen Sohn Christian III., hinter dem die holsteinischen Stände standen, den Grafen Christoph von Oldenburg als Kandidat der Hansa, besser des radikalen Lübecks, auf den dänischen Thron zu heben. Es gelang Christoph in der Tat, nachdem er am 23. Juni 1533 auf Seeland gelandet war, die Insel rasch in seinen Besitz zu bringen. Eine Anzahl der früheren Anhänger Christians II., unter ihnen der Sturmvogel dieser unruhigen Jahre, der landflüchtige schwedische Erzbischof Gustav Trolle, fanden sich bei ihm ein; die Bürgerschaft der Städte unter Führung von Jürgen Kock und Ambrosius Bogbinder von Kopenhagen fielen ihm zu. Er wurde, eigentlich ohne es ursprünglich zu wollen, zum Auslöser einer radikalen, durchaus an Formen des deutschen Bauernkrieges erinnernden Bewegung der dänischen Bürger und Bauern, erklärte auf einer Bauernversammlung auf dem „Wolfsmoor" (Ulvemose) die Freiheit der Bauern von allen Fronen, vor allem die Sicherheit ihres Erbes vor den Zugriffen ihrer Grundherren. Überall trat er auf mit der Erklärung, für Christian II. zu kämpfen. Praktisch war allerdings von vornherein seine Erhebung mehr von der Bürgerschaft als von den Bauern getragen, und es blieb mehr als zweifelhaft, ob er nicht auf längere Sicht auch mit dem Adel seinen Frieden machen würde. Der Schonensche Adel schloß sich ihm sogar relativ rasch an, nicht dagegen der Hochadel in Jütland, vor allem nicht Magnus Giö, der reichste Mann von Jütland. Giö und sein Anhang vermochten es, am 4. Juli 1533 zusammen mit den jütländischen Bischöfen und dem Adel von Fünen Herzog Christian von Holstein, dem Sohne Friedrichs I., der ja auch, juristisch genommen, der rechtmäßige Nachfolger war, die Krone anzubieten. Der Adel von Fünen schloß sich auf einer Tagung in der Kirche von Hjallese ihnen an, und die vier jütischen Reichsräte Bischof Stygge Krumpen von Börglum, Oluf Munk, Bischof von Ripen, Magnus Giö und Ove Lunde sowie Johann

Friis aus dem fünenschen Hochadel wurden bevollmächtigt, Herzog Christian zu Hilfe zu rufen. Es stand so die starr konservative Partei des Hochadels und der Bischöfe gegen die freiheitlichere, mehr städtische Partei des Grafen Christoph von Oldenburg, es standen Herzog Christian von Schleswig-Holstein hinter dem Hochadel, Jürgen Wullenweber und seine Lübecker Zünfte hinter Christoph.

In diesem Augenblick erschien der „graue Seevogel", der Schiffer Clement. Schiffer bedeutet im Dänischen wie im Niederdeutschen soviel wie heute Kapitän. Eine Anzahl Genossen seiner Kaperkämpfe, die Schiffer Jens Finke, Oluf Klinte und mehrere andere, hatten sich angeschlossen. Clement, der kriegserfahrene alte Seemann, riß die Fischer- und Bauernbevölkerung von Börglum-Stift an der Nordspitze Jütlands sofort mit sich. Am 14. September wurde Aalborg vom Bauernheer des Schiffer Clement besetzt. Der verfressene Bischof Stygge Krumpen versteckte sich in einem Backofen. Die Herrenhöfe wurden in Brand gesteckt, so brannte Bischof Krumpens Hof Segelstrup. Börglum-Kloster wurde vom Schiffer Clement erobert und dem adligen Jens Markvorsen gegeben, der, wie viele aus dem Kleinadel, sich den Bauern angeschlossen hatte. Überall wurden die Mönche und Nonnen ausquartiert und die Klostergüter den Bauern zurückgegeben, denn Schiffer Clement erklärte, daß Gott die ganze Welt gehöre und er deswegen keine Besitzungen in Jütland zu haben brauche. Der Aufstand lief die ganze Westküste entlang. Ein Attentat des Bagge Gris, dem das Bauernheer auch das Schloß angezündet hatte, auf den Schiffer Clement mißglückte. Der Hochadel, vor allem die leitenden Männer Magnus Giö, Erik Banner und Ove Bille, sahen sich nun in einer höchst bedenklichen Lage. Auf den Inseln saß Graf Christoph mit ihren städtischen Gegnern, und von Norden zog der Schiffer Clement heran. So sammelten sie in Aarhus ihr Heer unter Erik Banner und Holger Rosenkrans, dazu schon eine deutsche Landsknechtstruppe, die ihnen Herzog Christian zu Hilfe geschickt hatte. Sie waren mutig und guter Dinge und hofften, mit den aufgestandenen Bauern rasch fertig zu werden. Es kam anders. Am 15. Oktober 1533 trafen sie bei Svendstrup an der Österaa auf das Bauernheer. Der Regen prasselte vom Himmel, die schweren Pferde sanken in der sumpfigen Niederung des Baches ein, und das Ganze wurde eine klägliche Niederlage der Herren. Schiffer Clement ging mit dem Enterbeil seinen Freibauern vorauf, und die langen „Wendelbo-Spieße" erwiesen sich den ritterlichen Lanzen erheblich über-

legen. Holger Rosenkrans wurde erschlagen, Anders Gyldenstjerne, der von sich geschrieben hatte, er „wolle für seinen lieben Herrn Christian (den Holsteiner Herzog) laufen, wenn er nicht hätte, worauf zu reiten", mußte für Christian sterben, Herr Magnus Giö verlor zwei Söhne in dieser Schlacht, den einen tot, den andern als Gefangenen. Rasch übernahm nun Schiffer Clement die Herrschaft über Jütland, jedenfalls über den nördlichen und westlichen Teil. Viborg-Stift wurde von ihm ganz erobert, Randers allerdings konnte er nicht bekommen, da sich der Adel fast geschlossen in das Städtchen hinein geflüchtet hatte.

Clement hob überall die Feudalrechte wieder auf, setzte die Selbstverwaltung der „Herred", der bäuerlichen Kreise, wieder durch und exerzierte sein Heer. Vielleicht wäre der ganze Bauernkrieg anders verlaufen, wenn er mehr Zeit gehabt hätte. Aber das Holsteiner Heer unter dem Grafen Johann von Rantzau rückte in Eilmärschen heran, in erdrückender Übermacht, und vor allem mit ausgezeichneter Artillerie. Zeitweilig war Schiffer Clements Hauptquartier in Viborg, als aber das große Landsknechtsheer unter Graf Johann von Rantzau, übrigens demselben, der später die Dithmarscher zur Unterwerfung zwang, heranrückte und über Kolding, Varde über die Skjernaa vorrückte, da ging das Bauernheer zurück. Ein Teil der Bauern unterwarf sich in Holstebro, Clement räumte auch Viborg und ging auf Aalborg zurück. Am 17. Dezember kam Rantzaus Heer dort an, am 18. Dezember erfolgte der Sturm auf Aalborg, das heroisch verteidigt wurde. Selbst Rantzau berichtete, daß die Aufrührer sich „männlich schlugen" und spricht von starken Verlusten auf seiner Seite. Durch Verrat von Bauern, die des Herzogs Gnade suchten, fiel Schiffer Clement in die Hand von Johann von Rantzau, wurde erst nach Gottorp, dann nach Flensburg geführt. Ein Danziger Gesandter, der ihn dort sah, berichtet, er habe ausgesehen wie ein in der Fanggrube gefangener Wolf, außerdem war er verwundet. Nach einem langen Prozeß wurde er am 9. September 1534 in Viborg hingerichtet, zusammen mit seinem Kameraden, dem Schiffer Jens Hvas. Nach der üblen Sitte jener Zeit – bekanntlich sind bei solchen sozialen Erhebungen nach der Geschichtsschreibung der siegreichen herrschenden Stände immer nur die Aufständischen allein grausam – setzte man ihm zum Hohn eine Bleikrone auf, die er gegen die Königskrone des Herzogs Christian gesetzt habe. Er starb tapfer und ernsthaft. Es gibt noch eine alte Darstellung

des gefangenen Schiffer Clement im Gefängnis mit der Bleikrone auf dem Haupt, links Pallas Athene, rechts Mars mit den Zügen des Johann von Rantzau und dem Rantzauschen Wappen darüber, aber auf ihr kehrt dieser einzige große Bauernführer Dänemarks dem Besucher den Rücken zu, man sieht nur halb im Profil ein bärtiges Seemannsgesicht, genau so wie bei seinen mit ihm gezeichneten vier Genossen.

Der König Christian III. und der siegreiche dänische Hochadel haben diesen Erfolg weidlich ausgenützt. Die aufständischen Bauern wurden nach Harden, d. h. bezirksweise, in des Königs Gnade und Ungnade verurteilt, die Schuldigen wie die Unschuldigen. Die Unschuldigen konnten dann nachträglich ihre Unschuld erweisen, gelang dies nicht, so mußten sie Leib und Gut aus der Hand des Königs lösen. Der größte Teil der freien Bauerngüter geriet so in den Besitz der Krone, die Eigentümer konnten nur als Pächter darauf bleiben. Hvitfeld, einer der Geschichtsschreiber jener Zeit, gibt selber an, daß die Zahlungen sich auf „unsägliche Summen" belaufen hätten. Seit jenem Tage war die bäuerliche Freiheit auch in Jütland erstorben. Als auf den Inseln ebenfalls Herzog Christian 1536 siegte und die Hansa endgültig geschlagen, Wullenweber hingerichtet war, kam auch dort die Macht des Hochadels völlig nach oben. Zu einer selbständigen Aktion der Bauern hat es nirgends mehr gereicht. Ausdehnungen der Belastungen, Abnahme der bäuerlichen Selbständigkeit war kennzeichnend für die nun folgende Periode. Um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts war die Lage derartig, daß 44 Prozent aller bäuerlichen Betriebe in Dänemark und Jütland gegen nur 19 Prozent in Schleswig und 33 Prozent in Holstein unter Herrenhöfen standen, in Fünen sogar 60 Prozent, in Schonen 56 Prozent, in Jütland 51 Prozent. Der Begriff „freier Boden" wurde mit Adels- und Kirchenboden gleichbedeutend. Der sittliche Verfall nach dem Untergang des letzten Restes bäuerlicher Freiheit wurde grenzenlos. „Völlerei und Trunksucht waren am Hofe, so auch unter dem Adel herrschend. Bis zu abstoßender Widerwärtigkeit ist nicht selten die Gewinn- und Erwerbssucht gestiegen; Christians IV. Schwiegersöhne stehen da nicht vereinzelt da. Unmittelbar über den Leichen Verstorbener entbrennen die heftigsten Streitigkeiten um ihren Besitz. Mit der Bibel in der Hand und frommen Sprüchen im Mund führen Adlige langwierige, erbitterte Prozesse über Mein und Dein, die weiblichen Angehörigen des Standes fast

noch leidenschaftlicher als die männlichen." (Dietrich Schäfer, „Geschichte von Dänemark", V, S. 684.) Andererseits wurde Dänemark so zum einheitlichen fürstlichen Staat, der sich noch einmal in der Ostsee durchzusetzen versuchte.

Demgegenüber sank die Macht der deutschen Hansa langsam in sich zusammen. Bei der Grafenfehde hatte Lübeck unter seinem Bürgermeister Wullenweber noch einmal den Versuch gemacht, die alte Großmachtpolitik der deutschen Städte wieder aufzunehmen, hatte aber gegen Christian III. keinen Erfolg, der mit Schweden und dem Herzog Albrecht von Preußen zusammen die Lübecker Flotte schlug. 1536 mußte Lübeck Christian III. anerkennen, Wullenweber wurde gestürzt, vom Erzbischof von Bremen gefangengenommen und 1537 zu Wolfenbüttel hingerichtet. Stück für Stück verlor die Hansa ihre Machstellung, wurde nicht nur in Schweden und Livland ausgeschaltet, sondern auch, trotzdem sie sich diesmal mit Dänemark verbündet hatte, von den Schweden zur See besiegt und rettete nur Trümmer ihrer alten Handelsvormacht im Stettiner Frieden von 1570 – die Städte waren ohne die Rückendeckung des Reiches zu schwach geworden, die machtvolle Volksbewegung, die Wullenweber nach oben getragen hatte, war erstickt und die Städte fielen in ihrer Geltung weit zurück. Der holländische Handel aber drang siegreich in die Ostsee ein, England schloß 1598 den Stahlhof zu London, die Hansa war zu einem Gespenst einstiger Macht geworden. Dies berührte den deutschen Bauern nur insofern, als nunmehr, wie schon die Menge der kleinen Reichsstädte in Süddeutschland durch den großen Bauernkrieg und seine Folgen innerlich gebrochen waren, auch die norddeutschen Städte der fürstlichen Macht gegenüber fast bedeutungslos wurden.

Auch nur an der Oberfläche wurde die Masse des deutschen Volkes von den Kämpfen in den Niederlanden berührt. Die seit der Abdankung Karls V. 1556 an Spanien gekommenen niederländischen Provinzen waren im wesentlichen reformiert, zu kleinen Teilen lutherisch. In ihnen hatte sich eine starke Selbständigkeit der Stände, vor allem der wohlhabenden Städte und des großen Adels, erhalten, die bald mit der spanischen Macht zusammenstieß. Spanien fühlte sich unter Philipp II. nicht nur als Vertreter der katholischen Strenggläubigkeit, sondern war auch ausgesprochen absolutistisch – was der König selbst der Kirche gegenüber sehr entschlossen wahrte – und staatssozialistisch; der gesamte Handel mit den neuerworbenen

gewaltigen Besitzungen in Amerika ging über rein staatliche Faktoreien, die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit war auf das äußerste eingeengt. Die Inquisition diente sowohl der Niederhaltung und Vernichtung der Ketzer wie der Erstickung jeder Freiheit. Die Niederländer



Folterszene

länder begannen sich hiergegen zu wehren, zuerst der Adel, dann die Volksmassen. 1567 rückt Herzog Alba in das Land und beginnt ein Terrorregiment, dessen bleicher Schrecken Tausende von Niederländern aus dem Lande treibt, läßt 1568 die Grafen Egmont und Hoorn zu Brüssel hinrichten.

Wilhelm von Nassau-Oranien, Statthalter von Holland und Seeland, der vor dem Schreckensregiment aus dem Lande ge-

flohen war, kommt mit niederländischen Flüchtlingen und vor allem Truppen, die er aus den Bauern des Westerwaldes in seinem Stammland angeworben hatte, wieder; er entfesselt einen Volkskrieg, der 1579 es ermöglicht, daß die sieben nördlichen Provinzen sich von Spanien gänzlich lossagen. Als er von einem Jesuitenschüler ermordet wird, verteidigt sein 17jähriger Sohn Moritz von Oranien die Selbständigkeit der Niederlande. Der spanische Druck bricht aber erst zusammen, als 1588 in einem Kampf gegen England die große spanische Kriegsflotte zugrunde geht. Leider hat dieser an sich bewundernswerte germanische Freiheitskampf der Niederländer zugleich zur Folge, daß sich die Niederlande nicht nur von Spanien, sondern auch vom Reich in steigendem Maße ablösen.

Im Reich selber stößt die Gegenreformation rücksichtslos vor. 1596 tritt Kurfürst Max in Bayern die Regierung an, ein nicht nur überzeugter, sondern auch fanatischer Katholik, im gleichen Jahre Erzherzog Ferdinand, der spätere Kaiser Ferdinand II. die Herrschaft in Steiermark, der „lieber eine Wüste als ein Land voll Ketzer" beherrschen wollte. 1598 wird die Reformation in Aachen unterdrückt, 1607 die evangelische Stadt Donauwörth vergewaltigt. Umgekehrt sind die Protestanten nicht einig, zerspalten nicht nur in Lutheraner und Reformierte, sondern diese noch untereinander uneinig.

Demgegenüber stößt die katholische Seite weiter vor, von Spanien gestützt. Vor allem das Wittelsbacher Haus wurde zum Vorkämpfer der entschlossenen Gegenreformation, besaß 1610 außer Bayern die geistlichen Fürstentümer Köln, Lüttich, Minden, Osnabrück, Hildesheim, Münster, Paderborn und Verden — hier überall wurde, notfalls mit spanischen Truppen, der katholische Glaube wieder hergestellt, zogen die Jesuiten ein; ein Versuch, das Erzbistum Köln zu verweltlichen, mißglückte. An den Augsburger Religionsfrieden hielt sich die katholische Seite schon lange nicht mehr. Der große Jesuit Canisius erklärte schon 1566 in einem Gutachten: „Der Augsburger Religionsfriede bestimme nicht, was sein solle, sondern nur, was kraft der unüberwindlichen äußeren Machtverhältnisse sei und so lange sein werde, wie diese schlimme Lage andauern würde. Richtig verstanden, gelte er nur, bis die Katholiken größere Macht gewonnen und sich zur vollständigen Rückforderung ihrer Rechte erhoben hätten." In den geistlichen Fürstentümern Fulda, Hildesheim, Paderborn, Münster, Bamberg, Würzburg, Straßburg, Eichsfeld, die schon fast ganz protestantisch waren, wurde

ebenso wie in Bayern, Jülich und Cleve der katholische Glaube aufs neue mit Gewalt und Überredung eingeführt. War Deutschland um 1560 schon zu 90 Prozent protestantisch, so entstand jetzt erst durch die Gegenreformation und vor allem die gegenseitige Verhetzung wegen des „rechten Glaubens“ die Spaltung der deutschen Nation in zwei Konfessionen, von denen jede behauptete, sie allein wisse über den lieben Gott Bescheid.

Damit verband sich der alte Gegensatz zwischen Kaiser und Fürsten und Fürsten und Landständen. Weder die protestantischen noch die katholischen Fürsten wünschten eine Stärkung der kaiserlichen Gewalt, die protestantischen noch weniger, weil der Kaiser auf der Gegenseite stand. Innerhalb der einzelnen Staaten rang der Fürst um Ausdehnung seiner Macht gegen die Landstände, Städte und Adel, wobei das religiöse Moment wieder hineinspielte, wenn etwa diese Stände lutherisch, der Fürst aber katholisch war wie in Österreich.

Die ausländischen Mächte, vor allem Frankreich, schürten die Zwietracht.

Nur noch an zwei Stellen hat der deutsche Bauer politisch in diese Kämpfe eingegriffen.

In Böhmen hatten die Stände, der deutsche und tschechische Adel, die im wesentlichen protestantisch waren, von Kaiser Rudolf II. 1609, als sich im Reich schon eine protestantische Union unter dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und eine katholische Liga unter dem Herzog Maximilian von Bayern gegenüberstanden, einen Majestätsbrief bewilligt erhalten, der den drei Ständen der „Herren, Ritter und königliche Städte“ den freien Bau utraquistischer, d. h. böhmisch-reformierter Kirchen gestattete. Als 1618 der Abt von Braunau und der Erzbischof von Prag je eine solche Kirche schließen ließen, bzw. niederrissen, kam es am 23. Mai 1618 zum Tumult in der Prager Ständeversammlung und zum bekannten Fenstersturz der Statthalter Martinitz und Slawata. Nicht die böhmischen Massen, sondern die Herren und Ritter warfen die königlichen Beamten hinaus samt dem allgemein gehaßten Geheimschreiber Fabricius – der Konflikt zwischen Ständen und Krone, Protestantismus und Katholizismus in Böhmen war da! Kaiser Matthias starb kurz darauf, sein Nachfolger wird der rabiat gegenreformatorische Ferdinand II., dessen Absetzung die böhmischen Stände aussprechen und an dessen Stelle sie den jungen Friedrich II. von der Pfalz wählen, den „Winterkönig“.

Der schwere Druck auf der böhmischen Bauernschaft, den gerade der hohe Adel ausübte, war derartig, daß schon 1618 ein Anhänger der kaiserlichen Partei riet, „der Kaiser möge das untertänige Volk von Böhmen von der Untertanenschaft losbinden und die Bauern von der Tyrannei ihrer Herren befreien, denn eine solche Freigebung würde den Bedrückten ein genügender Grund sein, daß sie dem Kaiser zufallen und Gut, Ehre und Leben daran setzen, die Urheber der Rebellion festnehmen und lahmlegen zu helfen". In der Tat gelang es der kaiserlichen Partei, die in einem ausdrücklichen Schreiben Ferdinands den böhmischen Bauern volle Befreiung von der bisherigen Untertänigkeit und Schutz vor den von den Landständen in Sold genommenen Söldnern des Grafen Mansfeld versprach, die Bauern im Kreise Saaz, Tabor, Eger und anderen Stellen zur Erhebung zu bringen. Es kam zu gewaltigen Stürmen auf die Schlösser – da unterlag das Heer des Winterkönigs und der böhmischen Stände am 8. November 1620 am weißen Berge zu Prag. Uneingedenk seiner Versprechungen erdrückte nunmehr der Kaiser die Bauernerhebungen, so daß diese zum Teil sich den Parteigängern des Winterkönigs anschlossen. Ein erheblicher Teil des Hochadelsbesitzes in Böhmen wurde vom Kaiser eingezogen und an verdiente Höflinge und Feldherren gegeben. Zu Unrecht hat die tschechische Geschichtsschreibung behauptet, daß dies eine Maßnahme zugunsten der Deutschen und zuungunsten der Tschechen gewesen sei – gerade der große deutsche Adel Böhmens wurde enteignet und die kaiserlichen Parteigänger, die ihre Güter bekamen, wie etwa der berüchtigte Schinder der künischen Freibauern im Böhmerwald, Don Martin de Huerta (vgl. die ausgezeichnete „Geschichte der künischen Freibauern im Böhmerwald" von Josef Blau, Pilsen 1932), waren Italiener, Spanier oder einfach internationale Landsknechtsführer.

An diesem Kampf in Böhmen entzündete sich der Dreißigjährige Krieg. Er ist hier nur in seinen Ergebnissen darzustellen. Die siegreiche katholische Partei, und zwar die Liga mit dem Feldherrn Tilly, erobert den pfälzischen Besitz und setzt sich in Westfalen fest, schlägt bei Lutter am Barenberge 1626 den von den protestantischen Ständen zu Hilfe gerufenen und von England und Holland unterstützten dänischen König Christian IV.; Wallenstein, eigentlich Albrecht von Waldstein (nicht aus einer tschechischen, wie vielfach behauptet, sondern aus einer alten deutschen Kolonisationsadelsfamilie Böhmens stammend), stellt dem Kaiser ein Heer auf und verfolgt

den Plan, bei Durchsetzung religiöser Duldung die kaiserliche Macht zu stärken, wird Herzog von Mecklenburg, will eine deutsche Flotte auf der Ostsee schaffen, sogar die Hansa wieder kräftigen – da erzwingen die katholischen Fürsten der Liga seinen Rücktritt, da ihm vorgeworfen wird, er beabsichtige Deutschland in des Kaisers Hand zusammenzufassen und dann der Welt „zu demonstrieren, welch' große Macht Deutschland innewohne, wenn es unter einem einzigen Oberhaupt vereinigt sei". Die Voraussetzung hierfür aber wäre gewesen, daß der Kaiser selbst zu religiöser Duldung bereit gewesen wäre. Gerade Ferdinand aber ist krasser Exponent der rücksichtslosen Gegenreformation. Als solcher hat er auch den letzten großen Bauernkampf in seinen Erblanden zu bestehen, der in Oberösterreich ausbrach.

Oberösterreich oder das „Landl" war damals noch erheblich kleiner, weil das ganze, im „Kartoffelkriege" von 1779 von Bayern hinzugeschlagene Innviertel fehlte. Das ganze Land mochte ungefähr 350 000 Einwohner zählen. Es hatte sich bei der niederösterreichischen Erhebung von sich aus nur schwach beteiligt. Das Gebiet war dann abgetreten worden zu Pfandbesitz an die Krone Bayern, an dessen Spitze der fanatisch zur Gegenreformation haltende Kurfürst Maximilian stand. Solange Kaiser Matthias (1612 bis 1619) noch lebte, war die Lage der Bauern einigermaßen erträglich. Matthias, ein besinnlicher Mann und in religiösen Fragen duldsam, legte auch von seiten der Reichsführung den allzu heftigen Gegenreformatoren Zügel an. Als aber Ferdinand II. (1619 bis 1637), der Kaiser des Dreißigjährigen Krieges, auf den Thron kam, persönlich ein enger Freund Maximilians von Bayern, da setzte die rücksichtslose Unterdrückung des protestantischen Glaubens, zugleich auch die Wiederherstellung der zum großen Teil in Abgang gekommenen bäuerlichen Belastungen zugunsten der hohen katholischen Geistlichkeit, der Klöster und Stifte, wieder ein. Da deutsche Geistliche zu wenig vorhanden waren, so mußten zum Teil fremdstämmige katholische Geistliche ins Land gebracht werden. Am 4. Oktober 1624 hatte Ferdinand die Ausweisung aller protestantischen Prediger und Lehrer gefordert. Sie mußten das Land binnen acht Tagen verlassen. Eine „Reformationskommission", tatsächlich eine „Gegenreformationskommission", zog im Lande herum, und der Statthalter Graf Adam von Herbersdorf wurde angewiesen, diese Kommission zu unterstützen und in jeder Stadt in einer Ansprache dem Volke den Willen des Kaisers auf Wiedereinführung

des katholischen Glaubens und Wiederherstellung der geistlichen Güter darzulegen. Hierbei brach die Unruhe aus. In Natternbach sollte ein neuer Geistlicher angestellt werden, der aber Italiener war und deutsch viel zu schlecht sprach, um von den Bauern überhaupt verstanden zu werden. Man vertrieb ihn mit Steinwürfen, und die Bauern erklärten, daß sie den „wallischen" Pfarrer nicht haben wollten. Der Statthalter selbst mußte in seinem Bericht zugeben, daß es unbillig sei, deutschen Bauern einen italienischen Priester aufzudrängen. Ehe aber die Frage entschieden war, brachen die Unruhen auf den Gütern des Grafen Khevenhüller im Attergau aus, wo die Bauern sich gegen die Wiedereinsetzung eines katholischen Geistlichen, d. h. besonders gegen die Wiedereinforderung der hohen Pfarrzehnten, wehrten. Am 11. Mai 1625 stürmten sie die Kirche in Frankenburg und verjagten den Oberpfleger Grünpacher. Da rückte Graf Herbersdorf mit Truppen heran und ließ die gesamte männliche Bevölkerung von Frankenburg, Neukirchen, Gampern, Vöcklemarkt und Pöndorf sich unter Zusicherung von Gnade, für alle diejenigen, die kommen würden, an der Haushamer Linde bei Pfaffing versammeln – einem alten Thingplatz. Die waffenlosen Männer ließ er umringen und aus jeder Pfarre die Richter, die Achter, Vierer und Zechpröpste, d. h. die Kirchspielvorsteher und Gemeinderäte, heraussuchen und in den Ring der Soldaten führen. Er erklärte dann den Gemeinden, er wolle mit ihnen Gnade üben, wenn sie wieder katholisch würden, müsse aber ein Exempel statuieren – und dann geschah eine namenlose Gemeinheit. Die 38 festgenommenen Gemeindevorsteher mußten auf einem schwarzen Mantel unter der Haushamer Linde paarweise um ihr Leben würfeln; wer verlor, wurde sogleich aufgeknüpft. Hier soll ein alter Wirt für einen jungen Bauern, der in dem schrecklichen Spiel gegen ihn verlor, den Tod auf sich genommen haben. Die Tat war so entsetzlich, daß selbst der Chorherr Franz Kurz von St. Florian schrieb: „Ohne Verhör 17 aufhenken lassen, ist ungerecht und grausam handeln."

Es ist übrigens bezeichnend, daß nicht nur 1627 am Ort dieser Tat eine Schandsäule errichtet wurde, auf der die Namen der 17 Gehenkten verzeichnet waren, sondern daß sie auch noch 1881 unter Kaiser Franz Joseph ausdrücklich erneuert worden ist. Auch die habsburgische Politik hat ihre Traditionen ...

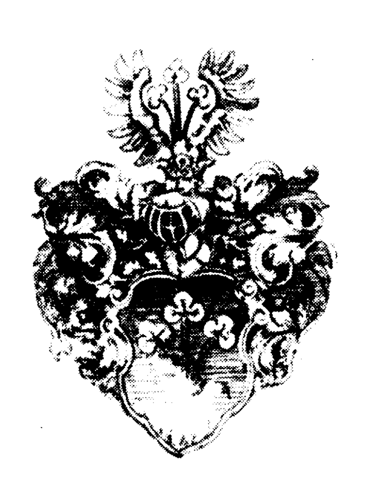
Der Druck auf dem Lande wurde unerträglich – da organisierte ein Mann aus einer alten Volksrichterfamilie, Stefan Fadinger, der Besitzer des Hofes Fatting am Walde, eine Verschwörung;

durch die Brutalitäten des bayerischen Kriegsvolkes brach sie einige Tage zu früh aus, aber auch so wurden am 18. Mai 1626 auf einen Schlag eine große Anzahl von Schlössern, dazu das Jesuitenkloster Hartkirchen gestürmt und vor allem am 21. Mai der Statthalter Graf Herbersdorf, der mit 1000 Fußknechten, 100 kroatischen Reitern, Geschützen und seinem Leibhenker nebst einer ganzen Kalesche voll Stricken und Folterwerkzeugen heranzog, von dem Bauernführer Christoph Zeller, Fadingers Schwager, am Unterheuberg überrascht und die ganze Truppe auseinandergesprengt; Herbersdorf entwischte nur mit Mühe nach Linz, die hohe katholische Geistlichkeit flüchtete. Der ganze Aufstand war durchaus schonsam gegen fremdes Eigentum; lediglich das Kloster Schlägl, wo man einige gefolterte halbwüchsige Bauernjungen vorfand, und das Jesuitenstift Pulgern wurden sofort in Brand gesteckt. Am 24. Mai wurde Wels, am 26. Mai Lambach, dann Vöcklabrück, endlich das Kloster Kremsmünster und schließlich am 30. Mai sogar Steyr besetzt. Der Aufstand war jetzt so groß geworden, daß Herbersdorf an seiner Unterdrückung verzweifelte. So steckte er sich



Deß Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Ennß.

GENEALOGIA
Und
Stamm-Tafel,
Der Herren Wiellinger von der Au.



hinter die Landstände, und diese boten den Bauern einen Frieden an. Als der Bote der Stände eintraf, waren die Bauern so glücklich über die Friedensmöglichkeit, daß Fadinger ihm seinen eigenen Schimmel schenkte. Aber es war alles eitel Betrug und Lüge. Die Bauern hatten dem Kaiser angeboten, wenn nur sie bei ihrem Glauben bleiben, die Jesuiten aus dem Land entfernt und einige sonstige Mißbräuche abgestellt würden, wollten sie selber das Geld aufbringen, um das „Landl" von der bayrischen Pfandschaft freizukaufen. Sie wurden in Wien höhnisch abgewiesen. Da setzten sie zum Sturm auf Linz an; unseligerweise wurde Fadinger bei der Beschießung der Schenkel zerschmettert, und er starb im Feldlager. Sein Nachfolger wurde der Edelmann Achaz Willinger auf dem Gaterhof bei Haag*. Trotz eines mit großer Tapferkeit durchgeführten Sturmes am 21. Juni war Linz nicht zu nehmen; ja der Kaiser ließ selber von Österreich und Böhmen aus Truppen ins Land rücken. In einem blutigen Gefecht vor Enns unterlag das Bauernheer, wurde dann noch einmal am 17. August bei Neuhofen geschlagen und mußte die Belagerung von Linz aufgeben. Aber der kluge Willinger brachte einen Waffenstillstand fertig. Da kam die Nachricht von der Niederlage der Protestanten bei Lutter am Barenberge in Norddeutschland, zugleich rückten bayrische Truppen ein. Nun stand das Volk von Oberösterreich noch einmal auf, sprengte bei Neukirchen eine bayrische Heeresabteilung, und bei Pram, oft nur mit Spießen und Knüppeln bewaffnet, eine zweite auseinander. Bei Wels wurden die kaiserlichen Truppen geschlagen, das Mühlviertel stand auf – doch da rückte Gottfried Heinrich von Pappenheim, neben Tilly der erfolgreichste bayrische Feldherr, ins „Landl" ein, seine Horden verwüsteten mit Mord und Brand die Höfe und hackten allen Gefangenen einen Fuß oder eine Hand ab. Die oberösterreichische Landwehr stellte sich ihnen am 9. November am Emlinger Holz zur Schlacht, brach unter dem Gesang, „Weil nun die Stund vorhanden ist, an der wir sollen streiten", einem alten frommen Schlachtchoral, dem sogenannten „geistreichen Lied", gliedertief in die bayrischen Reihen ein. Es war eine der schwersten Schlachten, die überhaupt in diesen Kämpfen geschlagen worden ist. Pappenheim berichtet: „Es war das wunderbarste Fechten, das vielleicht in langen Jahren geschehen ist. Kein

* Das Wappen der Willinger zeigt drei dreiblättrigen Klee in der Form — der Man-Rune!

Bauer hat seine Waffen weggeworfen, noch viel weniger ist einer weggelaufen. Obwohl sie weichen mußten, ist es doch nur Schritt für Schritt geschehen. Und ob sie gleich oft versucht haben, die Pikeniere zu trennen, so ist es ihnen doch unmöglich gewesen. Ohne Ach- und Wehsagen haben sie sich niederhauen lassen. Das hat so anderthalb Stunden gewährt, und ist das Feld überall bis an die Stadt Eperding hin mit Toten belegt gewesen." Aber schon fünf Tage später stellte sich das oberösterreichische Bauerntum gegen das vereinigte kaiserliche und bayrische Heer bei Pinsdorf zur zweiten Schlacht – auch diesmal war es ein „hartnäckiges und grausames Fechten" – erst nach vier Stunden war Pappenheim Sieger. Aber noch am 18. November am Buchschachenwald vor Vöcklabrück und am 20. November bei Wolfsegg fochten die Reste des oberösterreichischen Landesaufgebots und gingen fast gänzlich zugrunde.

Das Land wurde von den Truppen brutal ausgeplündert, in Linz blieb nur die Hälfte der Häuser erhalten, im Eferding lagen noch 40 Jahre später viele Häuser öde, manche Orte wurden ganz niedergebrannt. Und dann nahmen die Fürsten ihre Rechte. Achaz Willinger wurde am 26. März 1627 in Linz geköpft, dann noch etwa zwanzig weitere „Rädelsführer". Selbst die Leiche Fadingers wurde ausgegraben und vom Scharfrichter unter dem Galgen verscharrt. Sein Hof wurde abgebrannt, seine Frau und seine Kinder des Landes verwiesen, die Kinder der Gefallenen in die Klöster verschleppt. Nunmehr hatte die Gegenreformation gesiegt. In allen Kirchen aber wurde Haß und Verdammnis gegen die Männer des oberöstereichischen Bauernaufstandes gepredigt, die Hofburg in Wien und der Hochadel, die Khevenhüller, Starhemberg und Konsorten hatten über den ländlichen Kleinadel und das Bauerntum gründlich triumphiert, und der Klerus gab seinen Segen zu den Blutgerichten.

Im Jahre 1883, als die großdeutsche Bewegung in Österreich auf ihren Höhepunkt gekommen zu sein schien, hat man am Emlinger Holze, wo das große Bauernheer unterging, den toten Bauernhelden einen Denkstein gesetzt. Aber der „gute alte Kaiser" Franz Joseph verbot, daß auf dem Denkstein die Ursache ihres Todes erwähnt werde: Denn Habsburg vergißt niemals seinen Haß gegen deutsche Freiheit, solange Habsburg Habsburg ist.

So war in dem Jahrhundert von 1525 bis 1627 das deutsche Bauerntum in allen Landschaften von der geistlichen und fürstlichen Macht politisch gebrochen und niedergeschlagen worden. Im großen

Bauernkrieg waren Lothringen, Elsaß, Schwaben, Franken, Hessen, Thüringen und große Teile von Mitteldeutschland niedergezwungen; 1526 waren Tirol, Salzburg, Steiermark und Kärnten unterlegen, 1595 bis 1596 war die Erhebung in Niederösterreich niedergeworfen, 1559 war Dithmarschen abgewürgt und 1626 bis 1627 das tapfere Volk des „Landl" seinen Drängern erlegen – kein Wunder, daß der eigentliche Dreißigjährige Krieg in Deutschland über den Bauern wie ein Ungewitter, wie ein furchtbarer langdauernder Hagelschlag hinwegging, gegen den er sich nicht mehr wehren konnte. Die Soldatenhaufen verwüsteten und raubten, denn „der Krieg mußte den Krieg ernähren", so daß sich schon der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel 1525 über Tillys Armee beklagte, diese habe „ohne jede Ursach die armen Untertanen meines Städtleins Holzminden mit seinem Heere in feindseliger Weise urplötzlich und ungewarnt wie ein Wetter überfallen; die armen wehrlosen Leute überrascht in ihren Häusern, auf den Wegen, in Busch und Feld; hat Weiber und Kinder erbärmlich niedergehauen, auch die Säuglinge und Krüppel nicht verschont; dazu Ämter, Klöster, Städte, adelige Häuser, Dörfer ganz ausgeplündert; Kisten, Kasten und Schäppe aufgebrochen, alle Pfosten, Fenster, Stühle, Bänke und anderen Hausrat vernichtet, und was an Fleisch, Butter, Käse, Eiern und anderen Lebensmitteln vorhanden gewesen, nachdem sie sich damit gefüllet gehabt, in den Kot getreten; den Fässern mit Wein, Mehl, Bier den Boden ausgeschlagen und auf die Erde laufen lassen; die Kirchen, Kapellen und Armenkasten aufgebrochen, und Kelche, Monstranzen, Meßgewänder, so sie darin gefunden, herausgeraubt, die Altar- und Taufsteine mit Unflat verunreinigt, die Meßbücher zerrissen, die heilige Bibel beschmutzt (‚gehofieret'), Altäre, Orgeln entzweigehauen, die Gräber geöffnet und durchsuchet, wertvolle Bibliotheken verbrannt, ehrbare Frauen und Jungfrauen geschändet, Flecken und Dörfer ausgebrannt, die armen Leute, so zur Rettung ihrer Weiber und Kinder ins Gehölz geflüchtet, verfolgt und gleich den wilden Tieren niedergemetzelt. Der größere Teil meines Landes ist über zwölf Meilen in die Länge und sechs bis sieben in die Breite so ruiniert, daß bei Menschenlebzeiten sichs nicht wieder wird erholen können."

Das wurde je länger je ärger; kaum daß Wallenstein von seinem Posten entfernt war, fiel der schwedische König Gustav Adolf zur Unterstützung der protestantischen Stände, zu diesem Feldzug finan-

ziert vom französischen Kardinal Richelieu, in Pommern ein, zugleich, um Schwedens Ostseeherrschaft zu sichern wie um dem kämpfenden Protestantismus zu Hilfe zu kommen. Während die Truppen der Liga bei der Eroberung Magdeburgs im Mai 1631 dem Feldherrn Tilly völlig aus der Hand gerieten, so daß bei der Plünderung die ganze Stadt abbrannte, haben die Schweden anfänglich als echtes Volksheer anständige Disziplin gehalten. Ihr Siegeszug über die Schlachten von Breitenfeld (September 1631), Rain am Lech (April 1632) bis Lützen (November 1632) ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß man in ihnen Befreier und Erlöser von den kaiserlichen und ligistischen Truppen sah. Sie haben auch überall, wohin sie kamen, die Hexenprozesse zum Stillstand gebracht, sich überhaupt wie ehrenwerte Kriegsleute aufgeführt. Als aber ihr König Gustav Adolf bei Lützen fiel, wurde es auch bei ihnen anders, und bald standen sie den Wallensteinern und Ligisten an sinnloser Plünderungssucht und Roheit in nichts nach. Die französische Politik, die bis dahin Schweden gestützt hatte, schwenkte um, als sie erkannte, daß Schweden zu mächtig würde, und stützte dann wieder die Kaiserlichen, um nach dem Sieg der kaiserlichen Truppen am 6. September 1634 bei Nördlingen wieder die Schweden zu unterstützen, stets nur daran interessiert, Deutschland zu schwächen. Die kleinen deutschen Fürsten, im Durchschnitt zur damaligen Zeit ein wahrhaft jämmerliches Pack, suchte ihren Anschluß je nach Vorteil. Wallenstein, der mit Sachsen und Brandenburg einen Sonderfrieden schließen, die Schweden aus dem Reich werfen und die fanatisch katholische Partei am Wiener Hof ausschalten wollte, fand keinen Anhang und wurde zu Eger von eigenen Offizieren unter dem Segen der Wiener Regierung ermordet, wahrscheinlich der einzige Mann, dem es in diesem Kampf wirklich um Deutschland und die deutsche Einheit ging. Seitdem wurde der Krieg ein wüstes Gemetzel, in das nunmehr auch die Franzosen mit Truppen sich einmischten. Als zu Münster und Osnabrück 1648 nach dreißig Jahren Frieden geschlossen wurde, war Deutschland politisch zerrissen und zerschmettert; Frankreich zum erstenmal im Elsaß, die Schweden im Besitz der Oder- und Wesermündung, und das Land selber eine klägliche Wüste.

Am tiefsten unter diesem Zusammenbruch lag der deutsche Bauer begraben. Er war ausgeraubt und ausgeplündert worden; mit namenlosen Gräueln war ihm auch das letzte bißchen Eigentum ab-

genommen. „Um das versteckte Gut ‚aus ihnen herauszulocken‘, wurden die abscheulichsten Qualen angewandt, für die man auch besondere Namen hatte. Die Plünderer schraubten die Steine von den Pistolen und zwängten an ihre Stelle die Daumen der Bauern. Sie banden ihnen die Hände auf dem Rücken zusammen und zogen dann mit einer durchlöcherten Ahle ein Roßhaar durch die Zunge und bewegten es langsam auf und ab, was den armen Menschen solche Marter verschaffte, daß sie um den Tod schrien, für jeden Schrei aber vier Schläge mit der Riemenpeitsche auf die Waden erhielten. Anderen banden sie ein Seil mit vielen Knöpfen um die Stirn und drehten es hinten mit einem Knebel immer fester zusammen, daß das Blut aus Mund und Nase herausfloß. Wieder anderen schnürten sie zwei Finger aneinander und fuhren mit einem Ladestock dazwischen so lange auf und ab, bis Haut und Fleisch auf den Knochen verbrannten. Manchen ihrer Opfer sperrten sie den Mund auf, steckten ein Sperrholz hinein und schütteten dann den Leib voll garstigen Mistlachenwassers. Das nannten die Unmenschen einen schwedischen Trank. Der Sohn eines geplünderten Bauern erzählt: Meinen Vater setzten sie zu einem Feuer, banden ihn so, daß er weder Hände noch Füße regen konnte. Dann rieben sie seine Fußsohlen mit angefeuchtetem Salze, das ihm unsere alte Geiß wieder ablecken und dadurch also kitzeln mußte, daß er vor Lachen hätte zerbersten mögen. In solchem Gelächter bekannte er seine Schuldigkeit und öffnete den verborgenen Schatz, der an Gold, Perlen und Kleinodien viel reicher war, als man hinter Bauern hätte suchen mögen. In Summa: Es hatte jeder seine eigene Erfindung, die Bauern zu peinigen. – Es bleibe verschwiegen, was den Frauen und Mädchen, Greisinnen und Kindern zugefügt wurde. „So hausten die Heere im Volk, jedes Bett entehrend, jedes Haus beraubend, jede Flur verwüstend, bis der allgemeine Ruin ihnen selbst Verderben brachte.“ (Rudolf Leite, „Die Geschichte deutschen Volks- und Kulturlebens“, Konstanz 1905, S. 401.)

Die Verwüstung war in allen Landschaften grenzenlos; aus Freising in Bayern wird 1645 berichtet: „Infolge des Schwedeneinfalls in Bayern unter Bernhard von Weimar und infolge der darauf folgenden Pest und Hungersnot sind die Güter und Bauernhöfe meist verlassen worden; daher sind Güter und Gründe so in Verfall gekommen, daß ganze Bauernhöfe um 20, 30, 40 oder höchstens 50 Gulden verkauft wurden.“

Am meisten gelitten hatten die Landschaften, durch die immer wieder die Kriegszüge hindurchgegangen waren, also Pommern, Mecklenburg, Brandenburg, das Mittelelbegebiet und Sachsen; die französische Anmarschlinie vom Rhein über Schwaben die Donau abwärts; Böhmen und Oberschlesien, wo ein furchtbarer Kleinkrieg getobt hatte, endlich nicht unerhebliche Teile von Niedersachsen, Hessen und vor allem die Pfalz. Ein schwedischer General rühmte sich, allein 800 Dörfer verbrannt zu haben; die Grafschaft Henneberg in Thü-



Überfall eines Bauernhofes durch marodierende Soldaten

ringen, die immer als gut verwaltete galt, verlor drei Viertel ihrer Menschen; in Württemberg waren von etwa 400 000 Einwohnern 48 000 übrig geblieben; Ostmecklenburg mit Stavenhagen, Neubrandenburg und dem Strelitzer Lande war buchstäblich eine Wüste geworden, in der Grafschaft Ruppin gab es noch vier Dörfer; der schwedische Feldmarschall Banér berichtet, alle Länder vom äußersten Pommern bis an die Elbe seien so verwüstet, daß weder Hund noch Katze, geschweige denn Menschen und Pferde sich darin aufhalten können. Dazu war seit 1635 eine pestartige Seuche im Lande, die ganze Heere auflöste, die Landschaften waren mit Räubern und Marodebrüdern erfüllt. Kurfürst Maximilian von Bayern schrieb

1649: „Die Felder in Bayern sind angefüllt mit Totenaas, Disteln und Dornen, anstatt nach der Ernte schreien die Leute nach dem Tod, um dem Hunger ein Ende zu machen.“ Ein anderer zeitgenössischer Bericht sagt: „Man wandert bei zehn Meilen und siehet nicht einen Menschen, nicht ein Vieh, nicht einen Sperling, in allen Dörfern sind die übriggebliebenen Häuser voll Leichname und Äser gelegen. Mann, Weib, Kind und Gesinde, Pferde, Schweine, Kühe und Ochsen, neben- und untereinander, von Ruhr und von der Pest erwürget und voll Würmer, und sind von Wölfen, Hunden und Krähen gefressen worden, weil niemand da ist, der sie begraben, beklaget und beweinet hat.“ Deutschland war zum Totenland Europas geworden; selbst russische Chroniken stellten fest, daß die Wölfe so selten geworden wären – sie zogen sich alle in das verwüstete Deutschland. Die Pfalz war einfach ein Trümmerhaufen, die Weinberge wüst, die Bauernschaften totgeschlagen, verhungert, geflüchtet. Deutschland hatte etwa drei Viertel seiner Einwohner verloren – es war durch diesen Religionskrieg, die Selbstzerstörung seines Reiches aus religiösen Wahnvorstellungen, die Widersetzlichkeit seiner Fürsten gegen das Reich und den Mißbrauch der kaiserlichen Gewalt zum Zweck der Gegenreformation, durch die Einmischung des Auslandes restlos ruiniert und um viele Jahrhunderte hinter seine Nachbarn zurückgeworfen. Mit Ausnahme der eigentlichen kaiserlichen Erblande, einiger Teile Nordwestdeutschlands und den ganz armen Gegenden, deren Ausraubung sich für die Heere nicht gelohnt hatte, war es eine rauchende Trümmerstätte geworden.

Und trotzdem hat das deutsche Volk, als endlich der Friede kam, zugegriffen und sich herausgearbeitet – aber wie langsam und unter welchen Mühen!

Im Osten Deutschlands war sowohl das Bauerntum wie der altansässige Adel auf das schwerste getroffen. In ganzen Landschaften waren die Bauernhöfe verödet, die „wüsten Feldmarken“ entstanden. Ebenso war aber auch eine große Anzahl der ansässigen Rittergeschlechter im Kriege vernichtet, ihre Besitzungen verbrannt, ihr Land öde geworden. Ein neuer Adel erschien aus abgedankten Kriegsobristen, die mit der letzten Kriegskasse sich Land ankauften, auch aus Heereslieferanten, die an dem großen Spiel verdient hatten und bis dahin unvorstellbar große Besitzungen jetzt zusammenkauften.

Urkunden und Rechtstitel waren verbrannt, zugrunde gegangen, verschwunden.

Mühsam begannen die alten Grundherrschaften und die neuen Landbesitzer so etwas wie eine Wirtschaft zu entwickeln; nur selten hatte sich, wie etwa in Niederschlesien und einigen abgelegenen Teilen von Pommern, altes Freibauerntum zu Erbzinsrecht erhalten. Sonst aber bemühte man sich, die verwilderten und wurzellos gewordenen Menschen, die oft gar keine eigene Wirtschaft führen konnten, „anzusetzen". Kein Wunder, daß das bäuerliche Recht so schlechter wurde. Hatte man schon früher den Grundsatz gekannt, daß der Bauer nicht abziehen durfte, wenn er nicht einen Ersatzmann stellte, hatte schon vor dem Kriege der Hof nur mit Einwilligung des Grundherrn veräußert werden dürfen und beim Fehlen naher Erben dem Heimfallsrecht an den Grundherrn unterstanden, war auch in einzelnen Gegenden bereits dem Gutsherrn es rechtlich möglich gewesen, gegen Taxe einen Bauernhof zurückzukaufen – so wurde es jetzt ganz anders. Ein großer Teil der Leute, die man auf den verwüsteten Höfen ansetzte, besaß so gut wie nichts. Der Herrenhof mußte ihnen noch das nötigste Inventar stellen. Unter diesen Umständen hielt die Gutsherrschaft darauf, daß der Bauer dieses Inventar nicht beliebig an irgendwelche untaugliche Leute weitervererbte. Sie hatte ihm den Hof ja auch nur gegeben, damit er als Entgelt auf dem Gutslande arbeitete. Hierfür kam nur ein leistungsfähiger Mann in Frage. So wählte der Gutsherr dann selber „unter den in Frage kommenden Erben den tauglichsten, arbeitsfähigsten aus". (Hanefeld a. a. O. S. 226.) Das griff auch auf den Erbzinsbauern über – er wurde so zum „erblichen Lassit".

Von hier zum „unerblichen Lassiten" war nur noch ein Schritt. Rechtlich konnte der Bauer seinen Hof hiernach überhaupt nicht weitervererben; wenn er ihn seinen Kindern übergeben wollte, mußte er dazu die Einwilligung des Grundherrn haben. Sicher bekam er sie in sehr vielen Fällen, aber wenn er sie nicht bekam, mußte die Familie weichen. Ganz weitgehend aber wurden die verwüsteten Höfe überhaupt nicht wieder besetzt, und wenn, dann nur „auf Herrengnade", d. h. der Mann war einfach ein Wirtschafter mit festen Abgaben, der jederzeit hinausgeworfen werden konnte.

Daneben entwickelte sich die Zeitpacht. Geld war knapp im Lande, und mancher alte Soldat hatte bares Geld mitgebracht, auch wohl noch eine krumme Mähre und ein paar gestohlene Kühe. Zum Ankauf von Land reichte es nicht, aber gegen eine feste Geldzahlung konnte er immer noch ein Stück pachten. Der Wunsch nach Bargeld

trieb dabei einen großen Teil der Gutsbesitzer dazu, mit mehr oder minder sanftem Druck auf die Erbzinsbauern und Lassiten diese zu bestimmen, ihr Besitzrecht aufzugeben und Zeitpächter zu werden. „Wenn nun der Bauer sagt, er sei gar nicht Pächter gewesen, er sitze zu Bauernrecht, dann antwortet der Gutsherr, dies sei ihm gleich; wenn der Bauer nicht Pächter sei, so solle er's eben werden; wenn nicht, so würden andere Leute zur Pachtung bereit sein: es sei am besten, die Bauern täten ein ordentliches Angebot, dann würde man sie fremden Mitbietern vorziehen und auf ihren Höfen sitzen lassen. Die Bauern überlegten sich den Fall: beträchtliches Pachtgeld, alljährlich zu zahlen; dafür aber ein Vertrag auf drei, sechs oder neun Jahre, wohl auch auf zwölf Jahre geschlossen; bei Verweigerung Abzug von der Stelle. Sehr häufig stimmten sie zu und änderten damit das Rechtsverhältnis, das sie bisher hatten – das lassitische, mit fast immer tatsächlicher Vererbung –, in Zeitpacht um. Sie erkennen durch Abschluß des neuen Vertrages ausdrücklich an, daß sie nach Ablauf der Pachtjahre nichts mehr zu verlangen haben. Kein Gericht der Welt kann ihnen mehr zu besserer Stellung emporhelfen." (Knapp, „Bauernbefreiung", S. 62.)

Vor allem aber hatte der Krieg die bäuerlichen Gemeinden zerschlagen, die es bis dahin östlich der Elbe genau so wie in Süddeutschland gegeben hatte. Alle Aufgaben der Gemeinden, Gerichtsbarkeit, Polizei, Wegerecht und wie sie immer heißen mochten, hatte der Gutsherr übernommen als Obrigkeit. Ihm stand keine Gemeinde von Mitberechtigten gegenüber, sondern lediglich die Summe der herrschaftlichen Untertanen.

Anders war die Entwicklung in Niedersachsen; auch dort waren ganze Dörfer verheert, auch dort waren riesige Wüstungen entstanden, aber die dortigen Bauern hatten fest zusammengehalten und, in Wald und Heide gegen Soldaten und Marodeure verschanzt, sich behauptet. Hermann Löns hat in seinem „Werwolf" durchaus echt diesen Kampf einer niedersächsischen Bauernschaft dargestellt.

Anders war die Entwicklung wiederum in Mitteldeutschland, vor allem in Sachsen, geworden. Dort hatte die Gerichtsherrschaft als Erbgerichtsherrschaft sich entwickelt, hatte auch den Gerichtsuntertanen das Recht auf den zwangsmäßigen Gesindedienst der dörflichen Jugend gegeben, hatte das Abzugsrecht entwickelt – d. h. wer den Hof verließ, mußte dem Erbgerichtsherrn eine Abgabe leisten –, aber das dingliche Recht des Bauern und sein Erbrecht waren hier

weitgehend erhalten geblieben, so daß das damalige Sachsen, wozu ja auch die spätere preußische Provinz Sachsen gehörte, im wesentlichen ein Bauernland blieb, schon weil die Landesfürsten hier den Bauern stärker schützten; nicht aus idealen Beweggründen, sondern weil bei der Steuerfreiheit des Adelsstandes, die vielfach bestand, jede Verminderung der bäuerlichen Höfe zugleich einen Ausfall in den Steuerkassen bedeutete; vor allem aber hatte der Krieg selber hier nicht derartig wie in Pommern und Brandenburg verwüstend gewirkt.

In Süddeutschland war die Lage noch wieder anders; schon der große Bauernkrieg hatte doch eine Anzahl von Klöstern und Schlössern zerstört, die nicht wieder aufgebaut wurden; der Dreißigjährige Krieg hatte diese Entwicklung fortgesetzt. Für den Betrieb eines Herrenhofes im ostdeutschen Stil fehlten alle Voraussetzungen, so daß er hier nicht entstand. Was vor dem Kriege gewesen war, das Klein- und Parzellenbauerntum, entwickelte sich aufs neue, nur viel ärmlicher, schwächer und notleidender. Ja sogar die Abhängigkeit von den alten Grundherrschaften war zum großen Teil erloschen, diese selber weitgehend vernichtet und zugrunde gegangen. An ihre Stelle trat jetzt sehr vielfach der Fürst, in katholischen Gebieten dazu die Klöster, die mit ihrem gutentwickelten, nicht immer wahrheitsgetreuen, aber sehr gepflegten Urkundenwesen ein unzerstörbares Gedächtnis für alle alten Rechte und jemals gehabten Ansprüche besaßen, außerdem einigermaßen kreditfähig geblieben waren und geradezu in manchen Gegenden die Wiederansetzung von Bauern gegen entsprechende Abgaben und Einkünfte in die Hand nahmen, Inventar vorschossen und verwüstete Höfe, wenn sie diese nicht direkt zum Klosterland zogen, von sich aus auf „Freistift", d. h. auf jederzeitigen Widerruf, mit neuen „Gotteshausleuten" besetzten.

Die Geistlichkeit beider Konfessionen bemühte sich eifrig, neue Siedler für das verwüstete Land zu gewinnen. Man kann allerdings dabei nicht sagen, wie Leite (a. a. O. S. 402): „Was der Stand der Geistlichen in der Zeit vor dem Kriege durch seine Streitsucht und Unduldsamkeit gesündigt haben mag, das sühnte er in den Zeiten der Armut und des Jammers durch seinen Heldenmut im Ertragen und sein unablässiges Bemühen für die Leibes- und Seelennot der Gemeindemitglieder." Unzweifelhaft haben damals wirklich Geistliche beider Konfessionen mit unendlicher Treue und heldenhaftem Ertragen der Nöte ihre Gemeinden zusammengehalten – das Bild, das

Hermann Löns im „Werwolf“ von dem Pfarrer der Dorfgemeinde entwickelt, ist durchaus echt und aus der Zeit – andererseits war ihr Bemühen, vor allem in Ostdeutschland, für die Wirtschaft „des gnädigen Herrn“ möglichst viel neue Arbeiter zu bekommen, ihr Bestreben um die Vermehrung der Gemeinden gewiß nützlich, wenn auch im eigenen Interesse sehr verständlich, denn auch ihre Einkünfte hingen doch sehr erheblich von der Arbeits- und Leistungskraft der Gemeinden ab, und so vergleichbar mit gewissen Arten von Ameisen, die mit großer Anstrengung und Fleiß die Blattläuse von überall zusammentreiben – weil sie von ihnen leben müssen. Dabei sank ihr Ansehen ab; wirtschaftlich oft völlig in Ostdeutschland vom Gutshof, in den kleinen westdeutschen Staaten vom Fürsten abhängig, ging es der protestantischen Geistlichkeit nicht wohl. Vielfach waren die Pfarrstellen außerordentlich schlecht dotiert, und wenn die Geistlichkeit vor dem Kriege auch in protestantischen Ländern eine sehr starke Macht gehabt hatte, so nahm dies jetzt ein Ende. In Glücksburg in Schleswig-Holstein dankte der Herzog einen unbequemen Hofprediger einfach dadurch ab, daß er ihm ein Paar Schuhe an die Tür hängen ließ, zum Zeichen, er möge sich trollen; und ein brandenburgischer Kirchenvisitationsentwurf, schon 1633 während des Krieges, klagt darüber, daß die jungen Theologen die Witwe ihres Amtsvorgängers, auch wenn diese in keiner Weise mehr liebreizend war, heiraten müßten, „wenn es sich dann oft zuträgt, daß solche Personen zusammenkommen, da weder das Alter korrespondiert noch einige Affektion zu merken ist und die Weiber die Beförderung der Männer sich selbst zuschreiben oder auch sonst unbändig oder alt oder kalt sind – kann da anderes herauskommen, als daß der Pfarrer an eine Delila gerät?“ Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb hielt es der Dorfpfarrer, einige aufrechte Männer immer abgerechnet – nun ganz mit den Fürsten und mit den Gutsherren, so daß sein Ansehen nicht gerade hoch war. Thomasius, der bekannte Rechtslehrer, erklärt in einem Gutachten für den Braunschweiger Hof, dessen Hofprediger eine vierzehnjährige Prinzessin, die zum Katholizismus aus irgendeiner Marotte übertreten wollte, mit Vermahnungen „behelligt“ hatte: „Da nun ein Hofprediger so unverschämt seyn sollte, daß er gegen seinen Fürsten den Bindeschlüssel (des Beichtigers) brauchen oder selbigen nur damit bedrohen wollte, würde solches ebenso unverschämt, ja noch unförmlicher herauskommen, als wenn ein armer Präzeptor, den ein ehrlicher Bürger

angenommen, ihm und seinen Kindern die Postille zu lesen, sich eines Strafamts gegen diesen ehrlichen Mann ... unterfangen wollte."

Auch in katholischen Gegenden erlangte die Geistlichkeit die alte Macht nicht wieder, aber sie wurde hier auch nur teilweise derartig zum Werkzeug der Grundherren und der Fürsten.

Verständnis für seine Not und die Herabdrückung hat der deutsche Bauernstand jedenfalls in dieser Periode nirgendwo gefunden, gerade auch bei den Geistlichen nicht. Des „neunhäutigen und haimbüchenen (soll wohl heißen hagebüchenen) schlimmen Bauernstandes Lasterprob", das Werk eines protestantischen Pfarrers von 1694, spricht sich über den Bauern jener Zeit sehr offen und rücksichtslos aus: „Es gemahnet einen fast der Bauern wie der Stockfische: dieselben sind am besten, wenn sie weiche geschlagen und fein wohl geklopfet. Auch die lieben Bauern sind niemals geschlachter, als wenn man ihnen ihre völlige Arbeit auflegt, so bleiben sie fein unter der Zucht und mürb. Der Bauer will jedesmal ein Junker sein, wofern ihm der Herr zuviel Gnade erweist ... Das ist gewiß: von bloßen guten Worten wird kein Bauer anders, sondern es müssen, so zu reden, Spieße und Stangen, d. i. scharfe Drohungen und ein rechter Ernst bei der Hand sein." Auch Hexen wurden weiter verbrannt; in Stolberg 1656 und 1657, in Augsburg zwischen 1650 und 1694, eine besonders wüste Verfolgung fand in Eßlingen von 1662 bis 1665 statt und in Reutlingen, wo noch einmal viele Hexen verbrannt wurden. Trotzdem – auch die Hexenverfolgungen gingen zurück – – die Zeit hatte andere Sorgen, und die Fürstlichkeiten waren nicht immer bereit, sich ihr Land durch den frommen Glaubenseifer dezimieren zu lassen. Trotzdem wird berichtet, daß in Oberschwaben zwischen 1650 und 1680 viele Hexen hingerichtet wurden, und daß die Hexenprozesse nicht nur in den Alpengebieten, sondern auch bis Niederdeutschland immer wieder aufflammten.

Der eigentliche Gewinner aus dem großen Kampfe, wenn man dies so nennen darf, war das Landesfürstentum geworden. In sehr vielen deutschen Teilen waren die Landstände überhaupt verschwunden, und der Fürst regierte absolut; in anderen wurden sie, wie in Bayern durch den Kurfürsten Max (1598 bis 1651), in Brandenburg durch den Großen Kurfürsten rasch zurückgedrängt, wenn auch der letztere am Anfang seiner Regierung, um die allernötigsten Geldbewilligungen zu bekommen, seinen Ständen noch starke Zugeständnisse hatte machen müssen. Immerhin war

die fürstliche Obrigkeit jetzt so stark, daß niemand ihr wirksam widersprechen konnte; das Beispiel Ludwigs XIV. von Frankreich wirkte an den Höfen; jeder, auch der kleinste Fürst wollte sein Versailles haben, ganz unnötig große und militärisch oft sehr wertlose Truppenmengen wurden selbst von dem kleinsten Fürsten gehalten, an den Höfen vielfach eine starke Verschwendung eingeführt – aber doch änderte sich jetzt mancherlei. Die Fürsten selber waren daran interessiert, die wirtschaftlichen Kräfte ihres Landes zu heben. Der Große Kurfürst von Brandenburg hat sich ohne Rücksicht auf die Sonderrechte der Stände bereits vielfach für eine Hebung des Landbaus eingesetzt; er zog in großer Anzahl holländische Siedler ins Land, die zugleich den vernünftigeren und gerechteren Sinn des befreiten Holland mitbrachten, befahl, hinter den Häusern Baumgärten anzulegen, verbot den Geistlichen, einen Bauern oder Ackerbürger zu trauen, der nicht wenigstens sechs Obstbäume veredelt und sechs junge Eichen gepflanzt habe, besetzte auf seinen Domänen verlassene Höfe wieder, und wenn auch die Lage des Bauern in Brandenburg recht kläglich war – ein Anfang wurde doch gemacht! In Bayern war es Kurfürst Max I., der Führer der Liga, der den ganzen Dreißigjährigen Krieg mit durchgemacht hatte, dem man das Verdienst nicht absprechen kann, vielerlei für die Hebung des Bauern versucht, wenn auch nur zum Teil erreicht zu haben. Er verbot seinen Jagdbeamten das Prügeln der Bauern, ließ Ersatz für Wildschaden leisten, beschränkte die Fronden, tat auch einiges zur Hebung der Vieh- und Pferdezucht, ja errichtete Musterwirtschaften auf den herzoglichen Gütern.

In Sachsen hatte schon vor dem Dreißigjährigen Kriege Kurfürst August I. sich außerordentlich der Bauernschaft angenommen, ihre Lasten erheblich erleichtert, den Wucher bekämpft, sehr starke Rodungen durchgeführt, auf denen zu einem erträglichen Erbpachtrecht Bauern angesetzt wurden. Daß er nebenbei auch in Sachsen mit großem Eifer den Weinbau förderte, und nicht nur die Bevölkerung, sondern auch seinen Hof zwang, diese Weine zu trinken, war ein sicher unbeabsichtigtes, aber wirksames Mittel gegen die Trunksucht jener Tage. Dieses Werk war auch durch den Dreißigjährigen Krieg nicht restlos zerschlagen, wurde vielmehr jedenfalls in Ansätzen über die große Katastrophe hinübergerettet, so daß im sächsischen Gebiet die bäuerlichen Zustände wenn auch nicht gut, so doch jedenfalls besser blieben als östlich der Elbe.

Auch in Österreich werden zum mindesten Ansätze gemacht, die Lage des dortigen Bauernstandes zu bessern. Es gab dort von Anfang an einzelne Freisassen und freie Gemeinden; daneben war in Ober- und Niederösterreich die Masse der Bauernschaft zu Robotleistungen verpflichtet, und zwar zu Hand-, Spann- und Fußdiensten, d. h. zu Arbeiten auf dem Felde des Gutsbesitzers mit menschlicher Arbeitskraft, mit Zugtieren und zu Botengängen. Ungünstiger lagen die Verhältnisse noch in Kärnten und Krain, wo diese Lasten sogar ungemessen waren, der Gutsherr den Bauern also jederzeit zur Arbeit abrufen konnte. 1627 wurde jedenfalls der Robotdienst am Sonntag verboten. Kein Bauer konnte seinen Hof beliebig verlassen, er war vielmehr an die Scholle gebunden, die Vererbung war zum großen Teil nicht frei, sondern eingeschränkt; ein derartig schlechtes Recht wie das „unerblich lassitische Recht" Ostdeutschlands gab es allerdings nicht. Nach dem großen Kriege wurde zum Teil, nicht aus Menschenliebe, sondern um die Leistungen des Bauern für den Staat zu steigern, eine größere Anzahl von Einschränkungen gemacht, so 1679 in Niederösterreich die Robotpflicht für ablösbar erklärt, 1679 noch einmal gegen Robotbedrückungen eine Verfügung erlassen und 1680, nachdem es im tschechischen Bauerntum Böhmens zu sehr schweren Unruhen gekommen war, ein Robotpatent erlassen, das allerdings fast nichts besserte. Hier war der Bauer völlig in die Hand der Grundherren geraten, deren Verwalter ihn nur mit der Peitsche regierten und daher auch ganz amtlich Karabacniki hießen. Böhmen blieb gerade wegen dieser üblen Zustände ein ausgesprochener Krisenherd, und die Verbote des Robotpatentes, an Sonn- und Feiertagen arbeiten zu lassen, die Hand- und Spanndienste nur über drei Wochentage auszudehnen u. dgl., blieben praktisch ergebnislos.

Überall spürt man aber, daß das Landesfürstentum sich jedenfalls bemüht, im Interesse der eigenen Steuereinkünfte die allzu schweren Belastungen von den deutschen Bauern zu nehmen. Hatte es schon früher gelegentlich Anleitungen zur Landwirtschaft gegeben, so entstand jetzt sogar, vielfach mit Unterstützung und Förderung der Regierungen, während die gelehrte Literatur lateinisch und die sonstige Literatur zum größten Teil französisch geschrieben war, in deutscher Sprache eine große Anzahl von Büchern mit den uns heute reichlich altfränkisch klingenden Titeln „Kluger Haußvater", „Vollkommener Roß- und Viehapotheker", „Vollständiger Haushalter oder fleißiges Herrenauge", kurz, die sogenannte „Haußvaterliteratur", die, aus der

Praxis des Landlebens schöpfend, sich bemühte, dem Bauern praktische Winke für seine Arbeit zu geben und ihm in allen möglichen Nöten des Tages, Viehkrankheit u. dgl. zu Rate zu gehen. Manchmal findet sich sogar ein geradezu rührender Lobpreis der Landwirtschaft, so wie im „Klugen Haußvater“: „Es ist hierbei eine Lust über alle Lust; dem Ackerbau ist nichts zu vergleichen oder vorzuziehen, nicht nur darumb, daß man sein nicht kann entraten, sondern daß es ehrlicher und aufrichtiger zugeh, als bei allen anderen Hanthierungen, sie seien gleich, wie sie wollen. Der Ackerbau ist zur Erhaltung beydes: Menschen und Viehes notwendig, eine Ernährerin des Gantzen menschlichen Geschlechtes.“ Diese Hausväterliteratur zeigt uns, daß eine ganze Menge landwirtschaftlicher Erfahrung vorhanden war und entwickelt wurde; neben dem Körnerbau wird eingehend gehandelt über Obstbau, Bienenzucht, Flachsbau, auch das Schröpfen der Obstbäume, selbst eine Art von Beizen des Saatgetreides ist bekannt, eine große Anzahl Gartenkräuter werden empfohlen – kurz, wir sehen, daß die landwirtschaftliche Tradition im damaligen Bauerntum trotz aller Nöte nicht nur sich erhalten hat, sondern auch organisch weiter entwickelt ist. Toll allerdings sind die medizinischen Rezepte, die gelegentlich verschrieben werden. Gegen ansteckende Krankheiten bei Pferden empfiehlt der „Kluge Haußvater“: „Nehmet ein faul stinckend Ey, dasselbe werffet dem Pferde in den Halß, stoßets mit einem Farrenschwantz hinab, lasset ihm dann die zwo Lungen-Adern schlagen, jedoch daß man ihnen nicht zu viel Blut lauffen lasse, samlet das Blut von einer jeden Ader sonderlich in einen Hafen, nehmet darunter aus der Schmiede ein Maß Löschwasser und den Koth von einem jungen Knaben von sechs Jahren, auch zwey stinckende Eyer samt den Schalen wohl durcheinander gerühret, und dem Pferd eingegossen und darauf zwölf Stunden fasten lassen, dann ein wenig Heu vorgegeben; dann junge Eichene Schößlein in Löschwasser gesotten, und so lang die Krankheit währet, müsset ihr das Pferd darüber trincken lassen. Probatum est.“

Das arme Pferd kann einem leid tun.

Und doch sind dies eher Überbleibsel einer langsam abklingenden Epoche; der wirre Aberglaube und die seit Jahrhunderten im Volke gezüchtete Wundergläubigkeit gehen zurück. Einmal ist die ganze Zeit nach dem schweren Kriege aus einer gewissen Not- und Zwangslage heraus auf praktische Nützlichkeit eingestellt. Das hat gewiß seine schlechten Seiten – die Kriecherei vor den kleinen Landesfürsten, der



Der Geldteufel

(Ein Schaubild der Zeit nach dem 30jährigen Kriege)

Schwulst in der Sprache, die plumpe Nachahmung französischer Sitten, die Komplimentiersucht, die „Fuchsschwänzerei", wie die damalige Zeit sagte, d. h. die gegenseitige Liebedienerei – alles das sind ebenso wie die Titelsucht im letzten Folgen einer allgemeinen Jagd nach Geld und Aufstieg in den gebildeten Schichten. Aber auf der anderen Seite setzt sich bei aller dieser Äußerlichkeit ein sehr gesunder Sinn für vernünftige Nützlichkeit, wenn auch manchmal höchst platt und kalt, durch. Die Wissenschaft, so sehr sie in einer Gelehrsamkeit beschränkt bleibt, die erst einmal Material und Stoff sammelt, hat sich doch von den scholastischen „Distinktionen" und der weltfremden Begriffsspalterei gänzlich abgewandt. Die Alchimie ist tot, an ihrer Stelle erscheint die Naturwissenschaft, gegründet auf das Experiment, wie schon Galilei auf seinem Gebiet der Himmelskunde es versucht hatte. Man zieht unbewußt die letzte Konsequenz aus dem Ergebnis des großen Universalienstreites, das gelautet hatte: „Die allgemeinen Begriffe sind nur Ergebnisse der Einzelerkenntnisse." Otto von Guericke erfindet die Luftpumpe, Kopernikus und Kepler setzen die richtigen Erkenntnisse der Ordnung am Himmel durch, die Mathematik blüht, die Geographie wird gepflegt, die Botanik zieht in die Universitäten ein, und etwa der Gelehrte Joachim Jung in Rostock erklärt schon während des Dreißigjährigen Krieges, er wolle „die Wahrheit aus der Vernunft und Erfahrung erforschen ..., alle Künste und Wissenschaften, welche sich auf die Vernunft und Erfahrung stützen, von der Sophistik befreien, zu einer demonstrativen Gewißheit zurückführen, durch eine richtige Unterweisung fortpflanzen, endlich durch glückliche Erfindungen vermehren". Das Bildungswesen löst sich von der Theologie langsam los, sogar die gegenüber dem Lateinischen bisher so zurückgedrängte deutsche Muttersprache wird gepflegt, Sprachgesellschaften entstehen – es ist ein allgemeiner Zug zur „Natur" und „Vernunft" zu erkennen. Praktische wirtschaftliche Neuerungen werden von den Universitäten und Landesregierungen gefördert, neue Pflanzen eingeführt, so die Kartoffel in Brandenburg bereits durch den Großen Kurfürsten, wenn auch die Landbevölkerung selber sie zuerst ablehnt. Dazu kommt der geistige Einfluß von Holland her. Der weite Horizont, den sich die Niederländer in ihrem Freiheitskampf gegen Spanien und in der Ausdehnung ihres Seehandels erworben haben, strahlt auch nach Deutschland hinüber; neben der in Holland besonders gepflegten Philologie und Altertumswissenschaft entsteht hier ganz klar die Auffassung von einem „natür-

lichen Recht“, das im Verhältnis der Menschen zueinander wie im Verhältnis der Staaten zueinander der Vernunft entspricht. Hugo de Groot (Grotius) schafft ein natürliches System des Völkerrechtes und eine auf der Vernunft gegründete Rechtsphilosophie. Samuel Pufendorf (1632 bis 1694), der große deutsche Staatsrechtler, schafft ein systematisches „Natur- und Völkerrecht“; ganz von fern beginnt aus den Entdeckungen der Holländer und sogar aus der Vermittlung einzelner Jesuitenpatres, so des großen Adam Schall, der viele Jahre Hofastronom der chinesischen Kaiser war, die Kenntnis der großen Philosophen Chinas in die gebildeten Kreise Europas einzudringen. Das auf der natürlichen Pietät aufgebaute philosophische System des Konfuzius, die Grundlage des chinesischen Staatswesens, in sich selbst wieder zurückweisend auf urälteste Überlieferung vielleicht noch einer der ersten nordischen Wellen (vgl. Günther, „Die nordische Rasse bei den Indogermanen Asiens“, S. 204), zeigt dem damaligen Europa, daß es neben einer auf „Offenbarung“ beruhenden Lebensordnung auch eine auf der philosophischen Vernunft beruhende Lebensordnung geben kann und gibt. China wird schon für Leibniz das Land der Vernunft und der Philosophie, vorbildlich für das in wirren Glaubenskämpfen zerrissene und so unglückliche Europa; bekanntlich regte ja auch Leibniz die Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Deutschland gerade zur Herstellung der geistigen Verbindung mit der chinesischen Kultur an.

Von den Universitäten erklingt, zuerst leise und gedämpft, dann immer lauter und machtvoller der Ruf nach einer vernünftigen Regelung des Lebens. Christian Wolff und vor allem Christian Thomasius (1655 bis 1728) sind hier die eigentlichen Bahnbrecher. Der Jurist Thomasius hat das unsterbliche Verdienst, dem schauerlichen Hexenprozeß den entscheidenden Stoß gegeben zu haben, und was bis dahin weder die katholischen noch die protestantischen Gegner des Hexenprozesses (Graf Spee, Adam Tanner auf der katholischen Seite, Weyer und andere auf der protestantischen Seite) erreicht haben, worum ein so ehrenwerter Mann wie der Niederländer Balthasar Bekker, reformierter Pfarrer zu Amsterdam, sich noch ohne durchschlagenden Erfolg bemühte, erreicht Thomasius. Als Jurist hatte er selber Hexenprozesse zu bearbeiten gehabt; mit einer Schrift „Vom Laster der Zauberei“, die ein Schüler von ihm geschrieben hatte, begann er seinen Kampf, erklärte dann offen: „Ich leugne aber hinwiederum, daß Hexen und Zauberer gewisse Verträge mit dem Teufel

aufrichten und bin vielmehr versichert, daß alles, was diesfalls geglaubet wird, nichts anderes als eine Fabel sei, so aus dem Juden-, Heiden- und Papsttum zusammengelesen, durch höchst unbillige Hexenprozesse aber, die sogar bei den Protestanten eine Zeithero gebräuchlich gewesen, bestätigt worden." König Friedrich I. von Preußen hat Thomasius entschieden geschützt, wenn auch die Geistlichkeit gegen ihn lärmte und ein Pastor Petrus Goldschmidt 1705 mit einem Pamphlet gegen ihn („Verworfener Hexen- und Zauberadvokat, d. i. wohlgegründete Vernichtung des thörichten Vorhabens des Herrn Ch. Thomasii und aller derer, welche durch ihre superklugen Phantasiegrillen dem teuflischen Hexengeschmeiß das Wort reden wollen") loszog. Thomasius drang doch langsam durch; von Holland und England her erschien bereits offene Kritik an der Wundergläubigkeit, die Forschung begann nun die Bibel selber als Geschichtsquelle zu untersuchen, und der Engländer Middleton spricht in seinem Werk „Die freie Forschung" bereits offen aus, den Wundererzählungen der Kirchenväter sei kein Wort zu glauben, sie seien nicht nur sehr leichtgläubig, sondern sie verherrlichten auch die Lüge und die plumpste Betrügerei, fälschten die Geschichte und dehnten das System des frommen Betruges nach allen Seiten aus. Die Vernunft wird auf die Höhe einer Richterin im menschlichen Leben erhoben, die Zeit der Aufklärung bricht herein.

Wir haben es heute leicht, vieles zu verwerfen und abzulehnen, was jene Männer der ersten „Aufklärung" gewollt und gedacht haben, ihren platten Nützlichkeitsstandpunkt, ihre Gleichsetzung aller Menschen miteinander, das völlige Fehlen aller rassischen Erkenntnisse, eine gewisse Ehrfurchtslosigkeit vor dem Wunderbaren, ihr oft geradezu mechanistisches Denken, ihren übertriebenen Glauben, daß man durch Erziehung zur „Tugend" alle Menschen heben könne, wodurch sie etwa zu dem Irrtum verleitet wurden, man brauche den Juden bloß bessere Freiheiten und bessere Bildung geben, so würden sie auch bessere Menschen werden; wir können heute leicht den Stab brechen über mancherlei Übertreibungen ihres Humanitätsideals ... aber wir sollten eines nicht vergessen: Jene Männer haben unzweifelhaft ihre Denkfehler gemacht, haben unzweifelhaft vieles nicht so gesehen, wie wir es heute sehen, aus ihrer Erhebung der menschlichen Vernunft als einziger Richterin des Lebens ist eine übertriebene Herausstellung der Einzelpersönlichkeit, eine Geringschätzung der großen organischen Gegebenheiten von Volk

und Nation, ist, kurz gesagt, der übertriebene Individualismus, zum Schluß der Liberalismus erwachsen, der die rücksichtslose Freiheit des einzelnen Menschen fordert und dem Interesse des Einzelnen auch das Volksinteresse unterordnet. – Und doch: wenn man die Schriften und Quellen des Hochmittelalters, der Reformationszeit und der Periode bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, die theologischen Streitschriften, die Hexenliteratur, die entsetzliche juristische Literatur jener Zeit, die von wenigen Ausnahmen abgesehen, eine Rechtfertigung furchtbarster Selbstsucht von Fürsten, Grundherren und Geistlichkeit gegen das schaffende deutsche Volk war, wenn man jenen Wust von Bibelzitaten, Kirchenväter-Anführungen, römischen Rechtssätzen, wenn man jene ganze grauenvolle Wirrnis der Stimmen an sein Ohr hat klingen lassen – – so beginnen jetzt andere, bessere Klänge zu ertönen; eine zuerst „submisse“, dünne, hüstelnde, trockene, dann kühne und selbstbewußte Stimme erklingt, aber es ist wieder eine wirklich verständige Stimme. Die Vernunft, die hier das Regiment antreten will, ist doch erst einmal bei Locke, Hume, Christian Wolff, Thomasius, Leibniz, Hugo Grotius eine Vernunft auch rassisch Nordischer Menschen. Bis in die Bildwerke prägt sich das aus. Man stelle die Gesichter der sächsischen Kurfürsten der Lutherzeit, diese fetten Trinkergesichter, das Gesicht Münzers in seiner häßlichen Verbissenheit, die dumpfen Gesichter der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, unter denen Wallensteins vergeistigter, listig-schöner Kopf und Gustav Adolphs unbelastet klares Antlitz merkwürdig hervorstechen, den Gesichtern dieser geistigen Bahnbrecher gegenüber. Das Nordische Rasseelement überwiegt in allen diesen Gesichtern der „Aufklärer“ dasjenige der vorhergehenden Epoche in ganz erheblichem Ausmaß. Wenn man auf eine Geschichtsperiode zurückschaut, so begeht man leicht den Irrtum, nur ihre Mißgriffe zu sehen, weil die Erfolge, die sie erkämpft hat, uns zum selbstverständlichen Besitz geworden sind. Jene Männer der frühen Aufklärung und noch mehr ihre Nachfolger, das 18. Jahrhundert, die deutsche Aufklärung, deren Höhepunkte Friedrich der Große und Josef II. auf dem Throne sind – und wir wollen hierbei auch ehrlich anerkennen, was wir dem französischen Geiste, Voltaire, Montesquieu, D'Alembert verdanken –, haben doch erst einmal die grauenvolle Finsternis der theologischen Beherrschung der Geister durchbrochen. Ohne sie könnten wir auch heute nicht zurückfinden zu den ältesten Quellen unseres eigenen Volkstums, ohne sie würde es

in Europa Ketzergerichte, Hexenverfolgungen u. dgl. weitergegeben haben bis auf unsere Tage. Mit dem Schwert des Geistes, und doch im wesentlichen bei allen seinen Irrtümern, eines sehr Nordischen Geistes, der sich nicht an geoffenbarte Wahrheiten, sondern erst einmal an den eigenen Verstand hielt, haben sie die Macht der jüdisch-christlichen Beherrschung des Geistes, den fast tausendjährigen Nachtmahr, den uns die karolingische Periode aufgezwungen hatte, mit den Degenstößen selbstbewußter und selbstverantwortlicher Vernunft von seinem Throne hinuntergejagt. Ihr Verdienst ist das Ende der Glaubensgerichte, der Hexenprozesse, der Folter (1740 in Preußen, 1767 in Baden, 1779 in Bayern abgeschafft). Sie haben die Kriminalgesetzgebung vom Einfluß des mosaischen Rechtes und des Alten Testamentes, wie er im Hexenhammer und bei Benedikt Carpzow vorherrschte, befreit, sie haben schließlich das hohe Gut der religiösen Gewissensfreiheit mühsam Schritt für Schritt erreicht und durchgesetzt und damit überhaupt erst die Voraussetzung geschaffen, daß über die Fragen der Seele ohne die Aufsicht herrschsüchtiger Geistlichkeit und blutiger Glaubensgerichte nachgedacht, geschrieben und gesprochen werden durfte. Sie haben die deutsche Seele vom Glaubenszwang freizumachen, die entscheidendsten Schritte mit viel Mühe und oft ungedanktem Kampf durchgesetzt.

Sie haben auch mit dieser Loslösung des Rechtes sowohl von der Theologie, wie vom römischen Recht und seiner beinahe dogmatischen Gültigkeit nicht nur die Entstehung eines „Vernunftrechtes", das ihrer Zeit angehörte und mit ihrer Zeit verging, ermöglicht, sondern auch die Grundlage selbständiger rechtshistorischer Forschung durch Abschüttelung der theologischen Sklavenketten gelegt.

Wenn wir den Asphaltliberalismus unserer Zeit niedergekämpft haben — — seien wir gerecht genug, die Männer des 18. Jahrhunderts nicht für ihn in jeder Weise verantwortlich zu machen. Wenn wir ein von Blut und Boden losgelöstes, abstraktes Rechtssystem in unseren Tagen überwinden und die organische Einheit von Volk, Blut und Boden mit seinem Recht wiederherstellen — seien wir gerecht genug anzuerkennen, daß die Männer des Aufklärungszeitalters überhaupt erst den Begriff eines von der Theologie losgelösten Rechtes geschaffen haben. Wir sehen Voltaire heute vielfach nur als den Spötter — vergessen wir nicht, daß dieser an sich bequeme und persönlich in manchen Dingen auch nicht einwandfreie Mann einen klaren Unterschied zwischen wirklicher Religion

und kirchlicher Macht gezogen hat, daß er 1762 für die Familie des Kaufmann Calas, der in einem grauenvollen Glaubensprozeß hingerichtet worden war, unter schwersten persönlichen Opfern das Recht durchsetzte, daß er das schöne Wort sprach: „Die Duldung muß zu etwas gut sein, da die Verfolgung nichts als Heuchelei, Greuel und Blutvergießen über die Erde verbreitet hat“, daß Friedrich der Große ihm schrieb: „Fahren Sie fort, in dieser Zeit Witwen und Waisen zu schützen, die unterdrückte Unschuld, die von hochmütiger Gewalt zu Boden getretene menschliche Natur aus dem Staube zu erheben, und seien Sie versichert, daß niemand Ihnen mehr Glück dazu wünscht, als der Philosoph von Sanssouci ... die Nachwelt wird es rühmen, daß ein Philosoph aus der Zurückgezogenheit die Stimme erhoben hat gegen die Ungerechtigkeit seines Jahrhunderts, daß er die Wahrheit leuchten ließ am Fuße der Throne und die Mächtigen der Erde nötigte, Mißbräuche abzustellen.“

Würde heute ein führender Mann des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts aus seinem Grabe auferstehen, erfüllt von den Gedanken seiner Zeit, bewaffnet mit den Streitfragen seiner Tage – wir würden mit ihm keine gemeinsame Plattform finden können, einige feine Geister ausgenommen, wie den halbvergessenen Sebastian Franck. Er würde uns vom Teufel und von Bündnissen mit dem Teufel sprechen, er würde von uns die Autorität der Schrift starr fordern, er würde, wie es Luther tat, die Leibeigenschaft gutheißen, da auch Abraham Sklaven gehabt habe, wir würden ihn nicht verstehen und er nicht uns. Er würde mit einem Fluch und der Androhung ewiger Verdammnis über uns heutige Menschen im Bewußtsein, allein „errettet“ zu sein, sich in sein Grab zurückverfügen. Stünde aber einer der führenden Geister der so viel geschmähten Aufklärung aus seinem Grabe auf und würde uns gegenübersitzen im Spitzenjabot und Schnallenschuhen, das Haupt gepudert und in altväterlichem, französisch untermischtem Deutsch sprechend – wir würden in vielen hundert Fragen verschiedener Meinung mit ihm sein, er würde, eine Prise nehmend, einmal über das andere über unsere Auffassungen das Haupt schütteln, würde versuchen, die Verschiedenheit der Rassen aus der Verschiedenheit des Klimas zu erklären, würde versuchen, allgemein gültige und für jedes Volk passende Sätze des „Fortschrittes“ aufzustellen – aber dann würde er nachdenklich und mit dem ernsthaften Erkenntniseifer seiner Tage sich in die wissen-

schaftlichen Erkenntnisse von heute hineinarbeiten, würde in ihnen weder des „leidigen Teufels Verführung“ sehen, noch mit der „Schrift“ gegen uns zu Felde ziehen, sondern würde Erkenntnis gegen Erkenntnis, verständige Begründung gegen verständige Begründung zu setzen versuchen und entweder unseren Erkenntnissen sich anschließen oder von dannen gehen. In seinem Gesicht aber würde nicht der wirre Fanatismus leuchten, sondern das stille Auge des Forschers und ein ehrlicher Wille zum Verstand, eine beseelte innere Güte...

Er und wir – wir hätten eine gemeinsame Plattform, von der aus wir wohl zu anderen Resultaten kommen, aber nicht Verdammungen gegeneinander schleudern.

Das Aufklärungszeitalter hat auch Licht in das Leben des deutschen Bauern gebracht. Es war, allen seinen Fehlern zum Trotz, die erste große erfolgreiche Nordische Revolution noch ohne, ja in bewußter Ablehnung der lebendigen geschichtlichen Überlieferung, für die ihm der Sinn gänzlich fehlte, aber doch die Sprengung der Ketten, die einst in der karolingischen Zeit um den eigenverantwortlichen Geist unseres Volkes und der Nordischen Rasse gelegt waren. Das „natürliche“, das „vernünftige“ Recht, das diese Zeit forderte, stieß zusammen und mußte zusammenstoßen mit den unwürdigen Zuständen, in die das deutsche Bauerntum hineingepreßt worden war. Der Bauer selbst konnte sich aus ihnen nicht mehr befreien; seine Selbstbefreiungsversuche waren in dem Jahrhundert von 1525 bis 1626 mit Blut und Qual unterdrückt worden; Besserung und Erleichterung konnte ihm nur noch kommen aus einer anderen, besseren Auffassung der in der Macht befindlichen Schicht in Deutschland, der Gebildeten, der Fürsten und Herren jener Zeit, eine Besserung, die ihm noch nicht als Volksgenosse – denn dieser Begriff fehlte weitgehend – sondern erst einmal nur als „Mitmensch“ zuteil wurde.

Auch was einst Hutten bereits begeistert hatte, die aus Tacitus' Germania geschöpfte Kenntnis des vorchristlichen Germanentums, hatte jene Periode zuerst wieder zu erwecken versucht, gewiß noch mit Irrtümern und Fehlern, gewiß noch vielfach tief im Bann der mönchischen Geschichtsverdrehung – aber sie hat es doch getan! Diese Wissenschaft hat geradezu Stolz auf das alte germanische Freibauerntum erweckt, und es ist ein Gebot der Dankbarkeit, jene Männer wie Arnkiel (das „Cimbrische Heidentum“), den schwedischen,

hier oft herangezogenen Historiker Dalin, vor allem aber den großen, ganz vereinsamten schwedischen Gelehrten Olaf Rudbeck, der als erster den alten Norden als die Kulturquelle der Menschheit bezeichnete, der geradezu überraschend in unsere Zeit passende Erkenntnisse brachte, ehrend zu erwähnen. Auf deutschem Boden haben wir ebenfalls solche ganz frühen Bahnbrecher für den Nordischen Gedanken zu erwähnen – ihr Werk mußte früher oder später auch dem deutschen Bauern als dem Blutserben des Germanentums und Träger seiner Überlieferung zugute kommen. Der ostfriesische Rechtsgelehrte Hermann Conring hat in seiner „Entstehung des deutschen Rechtes" (1643) zuerst zur Erklärung des deutschen Rechtes die Geschichte herangezogen, in der Weise, daß er auch die vorchristliche Zeit berücksichtigte. Diese Zeit hat ihn nicht losgelassen. Zwei Jahre später, offenbar als Folge dieser Arbeit, veröffentlicht er 1645 zu Helmstedt eine Schrift „De habitus corporum Germanicorum antiqui ac novi causis" („Über die Gründe der neuen und alten Körpergestalt der Germanen"). Er trägt hier nicht nur aus den lateinischen Schriftstellern mit Bienenfleiß zusammen, was über die körperliche Beschaffenheit der Germanen gesagt ist, sondern er entwirft bereits ein Bild der Nordischen Rasse, stellt die vier Körpermerkmale der blauen Augen, blonden Haare, lichten Haut und körperlichen Größe zusammen und lehnt, hundert Jahre vor der Milieutheorie auf ihrem Höhepunkte, diese bereits ab, indem er sich gegen die Auffassung des Hippokrates wendet, der der Auffassung sei, daß das Klima die Menschen schaffe. Das sei unrichtig, denn das Klima im Siedlungsraum der germanischen Völker sei auch schon früher sehr verschieden gewesen, auf es könne also die rassische Übereinstimmung der Germanen gar nicht zurückgeführt werden. Diese beruhe vielmehr auf der Unvermischtheit, wie sie auch Tacitus belege. Wo sie verschwunden sei, gehe dies auf Vermischungen zurück. Das sei auch nicht leicht zu beseitigen. „Die körperliche Gestalt ist daher auf Grund der Lebensführung und der Mischehen verändert, und das ist so weit in die Erbmasse eingedrungen, daß, selbst wenn wir zu der alten schlichten Lebensform zurückkehren wollten, wir dennoch die frühere Form nicht erlangen könnten" – sagt dieser alte Jurist, instinktiv die Gesetze der Erblichkeit erfassend. Auch der veränderten Lebensweise schreibt Conring einen nicht unerheblichen Anteil an dem Verfall der gesunden germanischen Völker zu. Das Christentum beschuldigt er als erstes, wenn auch noch mit einer etwas schiefen Be-

gründung, die Rasse geschädigt zu haben und sagt: „... besonders seitdem die barbarischen Sitten durch die christliche Frömmigkeit erheblich beeinflußt und gemildert sind. Zugleich nämlich mit der Lehre der Frömmigkeit wuchs die Völlerei und die Habgier, die alten Übel des Friedens und der Muße." Er als erster spricht es offen aus, daß auch diejenigen Völker, „die nach Verlassen des Vaterlandes zu den Sitten der Italier, Gallier, Hispanier und Britannier übergegangen seien", doch noch als Germanen zu zählen seien.

Wie sehr ihn diese Frage beschäftigt hat, zeigt, daß er 1663 das Vorwort zu Clüvers „Germania antiqua" geschrieben hat. Philipp Clüver, ein eigenartiger Denker, versucht hier, wieder an der Hand der klassischen Schriftsteller, eine Schilderung des alten Germanien zu geben. Sie ist in vielem unklar, haftet stark an biblischen Begriffen, bringt aber in weitestem Umfang nicht nur alles heran, was an klassischen Belegstellen für die Germanen zu finden war, sondern zeigt daneben auch eine starke Neigung für sein Thema.

Im 18. Jahrhundert ist es dann auf deutschem Boden ein fast Vergessener, der den Versuch gemacht hat, einmal das Bild der alten Germanen, soweit es mit damaligen Mitteln möglich war, klar darzustellen. In Hamburg im Jahre 1773 veröffentlicht Professor Gottfried Schütze, Doktor und Professor in Hamburg, Mitglied der Akademien der Wissenschaften zu Berlin, Kopenhagen und Paris, höchst interessante „Schutzschriften für die alten Deutschen und Nordischen Völker". Im Deutschen Reich hat sich offenbar damals kein Fürst gefunden, der sich für die deutsche Vorgeschichte interessiert hätte. So sind die beiden Bände Ausländern gewidmet, der erste „An den huldreichen Beschützer der Wissenschaften, den König Gustav in Schweden", der zweite ist gewidmet „An Se. Hochgräfliche Excellenz den Hochgebohrenen Grafen und Herrn Karl Friedrich Scheffer. Sr. Königlichen Majestät und des Reichs Schweden Rath, Ritter, Commandeur und Kanzler aller Königlichen Orden, Seinem gnädigsten Grafen und Herrn". In der Einleitung sagt er sehr offen, daß es sich für ihn um wirkliche Schutzschriften gegen Mißdeutung und schlechte Darstellung der Germanen handele. Einen dritten Band, den er als „Lobschrift auf die Weiber der alten Deutschen und Nordischen Völker" bezeichnet, hat er angeschlossen, und was er mit seiner Darstellung gewollt hat, hat er in der Einleitung sehr offen ausgesprochen, ja es könnte in dieser Form beinahe in einer heutigen Darstellung wieder stehen: „In zweyen

Bänden von Schutzschriften habe ich schon genug gesagt, um die harten Urteile der neueren Deutschen über ihre Vorfahren zu mildern; und ich muß es ja doch geschehen lassen, wenn man fortfahren will, die alten deutschen und nordischen Völker bloß nach der mit so starken Gründung bestrittenen Schilderung des Tacitus zu beurtheilen, und sie mit den Kamtschadalen, Iroquesen und Hottentotten in eine Classe zu setzen. Mir ist es eine angenehme Überzeugung, daß ich von Vorfahren abstamme, deren ich mich zu schämen keine Ursache habe; und zuletzt denke ich, wie Tacitus bey einer anderen Gelegenheit dacht: Ist dieser ein Irrthum, den ich vortrage, so ist es doch ein angenehmer Irrthum, und ich will mir den Irrthum, an welchem ich mich ergötze, durchaus nicht nehmen lassen."

In einer besonderen Schrift stellt er dann die Alfe, Fylgjen und Walküren den Engeln der christlichen Lehre gegenüber, sie dabei ausgesprochen lobend. „Überhaupt aber konnten alle redlich gesinnte Menschen auf den Schutz der guten Alfen Anspruch machen. Selbst im Sterben, wenn die Menschen den fürchterlichsten unter allen fürchterlichen Schritten zu thun gezwungen werden, erscheinen diese gutwilligen Geschöpfe, und sie begleiten die abgeschiedenen Seelen aus der Welt in die himmlischen Wohnungen. Noch nicht genug. Auch in der Valhalla wissen sie ihre abgemessenen Pflichten, um den Himmelsbürgern die himmlischen Ergötzlichkeiten recht sinnlich und fühlbar zu machen. So gunstvoll und so anhaltend ist die Menschenfreundschaft und der Beystand der guten Alfen! Wenn die Platoniker mit zweifelhaftem Munde von Schutzengeln reden: so haben die deutschen und nordischen Weltweisen diesen Lehrsatz mit völliger Gewißheit und in dem weitesten Umfange ohne Bedenken behauptet."

Auf manchen Stellen kann er sich nicht genug darin tun, sich gegen Mißdeutungen der Germanen zu wehren, ja in der elften „Schutzschrift" klagt er in offener Weise die kirchlichen Bekehrer an, daß sie die alten heiligen Namen der germanischen Völker herabgewürdigt und verteufelt hätten, daß sie, immer unter Anführung einer Anzahl von Quellenbelegen, das Heilige der Germanen absichtlich unheilig gemacht hätten. Ferner beruft er sich vielfach sogar auf volkskundliche Dinge, noch lebendige Überlieferungen seiner Zeit. Dem Hexenglauben geht er mit guten Beweisen zu Leibe und weiß noch durchaus, daß es sich hierbei ursprünglich um die germanischen Priesterinnen gehandelt hat. Im zweiten Band stellt er dann vor allem das Sittenleben der Germanen dar und teilt diese Darstellung

in sieben Beweise, „daß a) die Tugend der Redlichkeit, b) die Tugend der Keuschheit ein Eigentum der alten deutschen und Nordischen Völker gewesen sei“, daß die häufigen römischen Triumphe über die Germanen erfunden worden, daß die Germanen „mit den Namen ihrer Regenten sehr erhabene Begriffe verbunden“ hätten, daß ferner die alten Deutschen die Advokaten gehaßt, daß sie keine Kannibalen gewesen seien und daß sie durchaus auf dem Gebiet der Wissenschaft etwas geleistet hätten. Immer wieder wehrt der sich hierbei gegen Darstellungen Arnkiels und anderer, bei denen die alten Germanen zu schlecht wegkommen. Wunderschön ist es, wie er die Sittlichkeit der Germanen lobt, nicht ohne dabei ausdrücklich die Verschlechterung dieser Sittlichkeit in der christlichen Periode durchblicken zu lassen. „Da kein Volk unter der Sonne den Ehestand heiliger gehalten hat, als die alten deutschen und nordischen Völker: so haben wir einen neuen Beweis, der für die Keuschheit derselben streitet. Wer die Nachkommen des Mannus, sagt ein neuerer Lobredner, von ihrer liebenswürdigen Seite betrachten will, der richte seinen Blick auf die Heiligkeit der Ehe. Bewunderung und Ehrfurcht nimmt mich ein, so oft ich mir meine Väter aus diesem Gesichtspunkte vorstelle. Ihre fürchterlichen Wildnisse verlieren alsdann vor meinem Blick alles Fürchterliche, und ich gestehe es, oft wünschte ich mich in dieselben zurück! Hättet ihr, Söhne des Mannus! keine andere Tugend als diese: so würde schon diese hinreichend sein, über eure Fehler (denn Fehler habt ihr, nur keine Laster) ein milderes Licht verbreiten. Mit Recht beruft sich dieser neuere Lobredner auf seinen älteren unpartheyischen Lobredner, auf den Tacitus. Tacitus versichert, daß die durch das Band der ehelichen Liebe und Treue verbundenen Personen, ein Herz und eine Seele gewesen sind. Sie wurden so gleich bey der Aussteuer ihrer sorgfältig zu beobachtenden Pflichten erinnert; und sie stritten mit einander, wer diese Pflichten am besten erfüllen konnte. Die Weiber bewiesen ihre Treue thätig, indem sie ihren Männern fast niemals von der Seite kamen, und alle Gefahren und Lasten willig mit ihnen theileten. Sie äußerten eine zärtliche Vorsorge für ihre Gesundheit, sie erzeigten ihnen, und nur ihnen allein, die sanftesten Liebkosungen, sie pflegten ihrer, wenn sie verwundet waren, und erfülleten überhaupt alles dasjenige, was die gemeinschaftliche Hülfe im Ehestande fordern kann. Die Männer waren auf ihrer Seite eben so liebreich gesinnet, indem sie um ihrer Weiber willen keine Widerwärtigkeiten scheueten, und selbst dem

Tode mit Freuden entgegen giengen. Was man unter den Christen privilegierte Hurerey nennet, das war ihnen so wol vor, als in dem Ehestande unbekannt; und es versteht sich von selbst, daß sie von der Beschuldigung der Vielweiberei frey gesprochen werden können."

Wie stark selbst bei den führenden Männern dieser Zeit aus ihrer wissenschaftlichen Betätigung heraus wieder Freude und Stolz an der eigenen germanischen Abstammung durchbricht, wie gerne man sich auf die Überlieferung des vorchristlichen Germanentums zurückbesinnt, dafür ist ein in seiner Schlichtheit rührender Beweis die kleine Schrift des hochbedeutenden Staatsministers Friedrichs des Großen, Ewald Friedrich von Herzberg: „Abhandlung, worin man die Ursachen der Überlegenheit der Deutschen über die Römer zu entwickeln und zu beweisen sucht, daß der Norden des alten Deutschlands zwischen dem Rhein und der Weichsel und vorzüglich die gegenwärtige preußische Monarchie das Stammland der heroischen Nationen gewesen sei, welche in der berühmten Völkerwanderung das Römische Reich zerstöret und die Hauptstaaten des heutigen Europa gegründet und bevölkert haben (Berlin 1780)" – ein Titel, der für sich selbst spricht, und ein Werk, in dem die Germanen ausdrücklich als Ackerbauvolk bezeichnet werden. Diese ersten Rückbesinnungen auf das eigene Ahnenerbe ergreift aber damals immerhin nur kleine Kreise; um so stärker ist die gesamte Neigung der Zeit zur moralischen Neugestaltung des Lebens, zu einem „vernunftgemäßen", „natürlichen Leben, wobei Einflüsse der französischen Philosophie neben englischen Einflüssen stehen. Frauenbildung wird im Gegensatz zu der vorhergehenden Zeit gefordert, und wenn sie auch ganz einfach der männlichen Bildung angepaßt wird, eigentlich nichts anderes als eine Übertragung des männlichen Bildungsideals auf die Frau ist – welch eine Befreiung gegenüber dem Hexenglauben und der Überzeugung von der Minderwertigkeit der Frau in der vorhergehenden Zeit! Bildung als Mittel zur sittlichen Hebung wird, oft recht starr, in den Vordergrund geschoben, daraus ergibt sich allerdings auch eine bildungsstolze Ablehnung alles Volkstümlichen, wie etwa Gottsched, der Dichter und Literarhistoriker der ausgehenden Aufklärungszeit das tiefsinnige Märchen von „Doktor Faust", „das lange genug den Pöbel belustigt hat" schlankweg als „Alfanzerei" bezeichnet. Aber es ist doch zum erstenmal eine von den Fesseln der Theologie losgelöste weltliche Bildung, deren Eigenwert

anerkannt wird. Mit der Wertschätzung der Moral und der Betonung einer von den religiösen Dogmen losgelösten Sittlichkeit, dem Drang zur Natur hängt eine einfache Naturfreude, ein wiedererwachtes Landschaftsgefühl, eine idyllische Freude an der schönen Erde zusammen; die klassischen Götter Griechenlands feiern fröhliche Auferstehung und eine Pflege der Empfindsamkeit erwacht. Das Schäferspiel der gebildeten Welt, die Ausmalung eines stillen, empfindsamen Landlebens, bevölkert von verträumten Schäfern und Schäferinnen, ist zwar zum großen Teil ein spielerischer Zeitvertreib, der noch in krassem Gegensatz zu der gedrückten Lage und der kläglichen Armut der Bauern- und Arbeiterbevölkerung des Landes steht – aber es ist doch auch, nachdem bis dahin der Bauer verachtet und mißachtet war, ein Versuch, ihn freundlicher und mit besserem Vorzeichen zu sehen.

Alles das wirkt zusammen: Praktisches Interesse der Fürsten an einer Hebung der Landwirtschaft und das Bauernstandes als Quelle der Wohlhabenheit des Staates, Forderung des natürlichen Rechtes, gesteigerte Empfindsamkeit, väterliches Wohlwollen, schärfere Betonung der natürlichen sittlichen Werte, um jedenfalls für die Besten jener Zeit die jammervollen Zustände des Bauernstandes als unerträglich erscheinen zu lassen. So erleben wir fast in allen deutschen Landesteilen stärkere oder geringere Reformversuche.

In Preußen ist es Friedrich Wilhelm I., der „größte innere König Preußens“ (1713–1740), der, vom Grundsatz ausgehend, daß auf: „lauter Menage und guter Ökonomie seine Verfassung beruhe“, daß „die Könige zum Arbeiten da sind“, die ersten Schritte in dieser Hinsicht macht. Der Landadel wird von ihm entschlossen in den Staatsdienst hineingeholt und seine Söhne im Kadettenkorps zu Offizieren erzogen. Er sperrt sich ziemlich lange – und doch ist es dem König gelungen, aus diesem reichlich verwilderten und zurückgebliebenen Stand jener Zeit den Grundstock des vorbildlichen preußischen Offizierskorps und Beamtentums zu bilden. Warum sollte es nicht gelingen, aus dem heutigen Bauern wieder einen Bauern zu machen, der an innerer Haltung dem germanischen Odalsbauerntum gleichwertig ist? Das eine wie das andere ist eine Frage der Erziehung und des Erkennens, der weltanschaulichen Umstellung und Hebung. 1733 erklärt er in einem Edikt, daß „alle Einwohner des Landes für die Waffen geboren sind“; so sehr Teile des Heeres aus angeworbenen Söldnern zusammengesetzt sind, bringt sein Kan-

tonnementssystem zur Ergänzung des Heeres zum erstenmal so etwas wie eine allgemeine Wehrpflicht, ein Hineinwachsen des Volkes in das Heer bis zu dem Grade, daß die Gutsherren die Erlaubnis, aber auch die Verpflichtung bekommen, die Bauernsöhne und Tagelöhnersöhne ihres Dorfes in ihre Kompanie einzustellen. Es wird so neben dem Verhältnis des Grundherrn und Patrimonialgerichtsherrn das Verhältnis von Offizier und Soldat gestellt, der Bauernjunge im Heer aber ist als Soldat dem Gerichtsstande des Gutsherrn entzogen, untersteht dem Militärauditeur, seine Heiratserlaubnis als Soldat gibt der Oberst – und wenn auch beide gelegentlich die gleiche Person sind, die Hörigkeit wird hier zum erstenmal durchbrochen, auch durch den Soldatendienst, der bei aller Rauheit doch schon auf einem vaterländischen Gefühl und einer Anhänglichkeit an das Staatswesen aufgebaut ist, eine neue sittliche Grundlage geschaffen.

Durch ein Edikt vom 9. April 1738 wird das Schlagen der Bauern durch die Verwalter und Gutsbesitzer, wenn auch nicht beseitigt, so doch stark eingeschränkt.

Zwar ändert sich auf dem ostdeutschen Dorf nicht viel. Zeichnen wir noch einmal seine Organisation. Das herrschaftliche Gut umfaßt nicht nur den Grund und Boden, der vom Gutsherrn landwirtschaftlich benutzt wird, sondern zugleich die davon abhängige Bauernschaft, die dorfweise am Gut wohnt. Das bewirtschaftete Land besteht aus drei Teilen: Feldgärten (Wurthen oder Wörthen), die in der Regel rings um den Gutshof und das Dorf liegen und vom Inhaber, dem Gutsherrn selber und der bäuerlichen Bevölkerung selbständig genutzt werden. Rings herum um diese Gruppe von Grundstücken liegt die Ackerflur, in der die Äcker gruppenweise, in gleicher Richtung laufend, liegen. Diese Ackerflur wird streng nach der Dreifelderwirtschaft bewirtschaftet; sie ist also gemeinsam geregelt, es herrscht Flurzwang, wobei bäuerliche Äcker und „Ritteräcker" durcheinander liegen, „man muß auf einer solchen Flur sehr gut Bescheid wissen, um sagen zu können, wo die Äcker dieses oder jenes Bauernhofes oder die des Gutshofes zu finden sind". (Knapp, „Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens", Bd. 1, Leipzig 1887, S. 5.)

Noch weiter als diese eigentliche Dorfflur liegen die Außenländer oder Außenschläge, die meistens nur alle drei, sechs oder neun Jahre mit Korn bestellt werden, sonst als Viehweide dienen.

Die Bauern selber werden eingeteilt in wirkliche Bauern, d. h. solche, die Anteil an der Dorfflur haben, und Kossäten, deren Landstücke, meistens erheblich kleiner als die bäuerlichen, nur in den Feldgärten (Wurthen) oder in den Außenschlägen liegen; diese letzteren heißen in Schlesien auch Hofgärtner oder Robotgärtner; sie haben demzufolge in Flursachen nicht mitzureden, sind aber ebenfalls zu Leistungen gegenüber dem Hof verpflichtet. Unter den Bauern unterscheidet man nach der Anzahl der Spannpferde, zweispännige, vierspännige oder mehrspännige Bauern. Ihre Verpflichtung besteht in erster Linie darin, mit ihren Gespannen die Dorfflur zu beackern, d. h. das Bauernland und die Ritteräcker zu bestellen; nur in einzelnen Dörfern ist diese Arbeits- und Spannpflicht zeitlich und räumlich begrenzt, in den meisten unbegrenzt; in einzelnen Dörfern hat jeder Hof die Verpflichtung, ein „bestimmtes Stück Herrenland zu bewirtschaften (sogenanntes „Planscharwerk"), in den meisten Dörfern ist dies nicht bestimmt, sondern alle Bauern haben auf Anforderung des Hofes einheitlich die zu bestellenden Teile der Dorfflur im Rahmen der Dreifelderwirtschaft zu bewirtschaften. Neben den eigentlichen Bauern und den Kossäten gibt es noch Büdner, die nur ein Häuschen oder eine Hütte und ein Stückchen Gartenland haben, und schließlich Einlieger, die ohne jeden Besitzanteil bei einem Bauern gegen Arbeitsleistungen einwohnen. Bauernäcker sind grundsteuerpflichtig (bleiben es auch, wenn sie in die Bewirtschaftung des Gutsherrn übergehen, etwa durch Einziehung einer bäuerlichen Stelle), sind nach dem damaligen Ausdruck „kontribuabel"; Ritteräcker sind grundsteuerfrei, bleiben es auch, wenn sie an einen Bauern ausgetan werden. Außerdem ist aber der Grundbesitzer verpflichtet, für die Steuerleistungen der Bauern einzutreten, d. h. wenn diese nicht zahlen können, muß er erst einmal zahlen und dann sehen, wie er das Geld von ihnen wieder hereinbekommt.

Neben dieser wirtschaftlichen engen Bindung des ostdeutschen Bauern steht die Gutsuntertänigkeit. „Der Gutsherr hat Untertanen, das sind Leute hörigen Standes, im Gegensatz zu freien Leuten." (Knapp a. a. O. S. 22.) Nur der Rittergutsbesitzer kann Untertanen haben, daneben der König als Besitzer der Domänen und einzelne Stifte und Korporationen. Rittergüter kann nur der Adel erwerben, Bürgerliche lediglich mit königlicher Einwilligung, wovon gelegentlich, am stärksten bei der Wiederbesiedlung von Westpreußen nach 1772, Gebrauch gemacht worden ist. Die Unter-

tänigkeit hängt nicht vom Besitz ab, nicht nur die Bauern sind untertänig, sondern auch im Durchschnitt die Kossäten, Büdner und vielfach auch die Einlieger. Die Untertänigkeit hängt aber mit dem Grund und Boden zusammen, sie ist im Durchschnitt an das Land, nicht an den Herrn gebunden. Wirkliche Sklaverei, d. h. eine Untertänigkeit gegenüber einem Herrn, der die Untertanen losgelöst vom Grund und Boden vermieten und verkaufen kann, so daß sie nur von ihm abhängen und nur für ihn besitzen und erwerben, die sogenannte „eigentliche Leibeigenschaft“, ist sehr selten, wenn auch gelegentlich, so 1719 sogar aus Brandenburg, häufiger aus Ostpreußen, auch aus Niederschlesien strichweise bezeugt. Hierhin gehört etwa auch eine Anzeige in der Königsberger Zeitung „Intelligenzwerk“, wo ein Herr von Foller 1740 ankündet, daß er „ein paar Untertanen zu verkaufen habe, nämlich einen Koch, sein Weib, ihre zwei Töchter und einen Förster“ – in Ostpreußen, offenbar unter Einwirkung des polnischen Rechtes, das damals vielfach bis zur wirklichen Sklaverei entartet ist, sind diese Zustände häufiger, in anderen Teilen wird man sie als eine Wucherung an der sonst üblichen Grundherrschaft, Untertänigkeit und Schollengebundenheit, der „uneigentlichen Leibeigenschaft“, anzusehen haben.

Diese uneigentliche Leibeigenschaft überwiegt. Sie bedeutet eine Gehorsamspflicht der Untertanen gegenüber dem Gutsherrn; die Untertanen dürfen die Grundherrschaft nicht verlassen, können andererseits auch nicht von ihr getrennt werden; bei Verkauf des Gutes gehen sie mit dem Gut auf den Käufer, bei Verpachtung des Gutes in die Befehlsgewalt des Pächters, der an Stelle des Grundherrn die Herrschaftsrechte ausübt, über. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Herrschaft heiraten oder ein bürgerliches Gewerbe erlernen; ihre Kinder sind zum Zwangsgesindedienst auf dem Gutshof verpflichtet, von dem nur einzige Kinder ausgenommen sind. „Dieser Gesindedienst ist eine persönliche Last und hat mit den Fronen nichts zu tun, die ja nur von Bauernhöfen geschuldet werden.“ (Knapp a. a. O. S. 24.) Dem Gutsherrn steht gegenüber dem Gesinde ein Strafrecht zu; er übt außerdem als Patrimonialgerichtsherr, ursprünglich aus ständischem Recht, später aus staatlicher Delegation, die unterste Strafgerichtsbarkeit und auch Zivilgerichtsbarkeit aus.

Hinsichtlich des Erbrechtes der eigentlichen Bauern finden wir Erbzinsbauern und Erbpächter, wie dargestellt, hauptsächlich in

Niederschlesien, auch den Kreisen Crossen und Züllichau; erbliche Lassiten vor allem in der Neumark und Uckermark, unerbliche Lassiten sehr weitgehend in Pommern, wo die Bauernordnung von 30. Dezember 1764 (Titel 3, § 1) sagt: „Obgleich die Bauern in Pommern keine leibeigenen Sklaven sind, die da verschenkt, verkauft oder als res in commercio traktiret werden könnten und sie deshalb auch, was sie durch ihren Fleiß und Arbeit außer der Hofwehr erwerben, als ihr Eigenthum besitzen, darüber frei disponiren können und auf ihre Kinder vererben; so ist doch dagegen auch außer Streit, daß Äcker, Wiesen, Gärten und Häuser, welche sie besitzen (wo nicht in einigen Dörfern ein Anderes durch Kaufkontrakte oder sonst ausdrücklich festgesetzt ist), der Herrschaft des Gutes als res soli eigenthümlich gehören."

In keinem Untertänigkeitsverhältnis stehen Reste der alten freien Bauernschaft, die sich vollkommen selbständig gehalten haben, so die Nachfolger der einst ohne Eingliederung in einen Dorfverband nach Ostpreußen gekommenen kriegerischen Gefolgsleute des Ordens, die zu Kulmischem Recht als sogenannte „Kölmer" angesetzt waren; die sogenannten Lehnschulzen in Schlesien, wohl weitgehend die Nachfahren mittelalterlicher Lokatoren aus der Kolonisationsepoche, die nicht in den Ritterstand aufgestiegen waren, und schließlich die sogenannten Freischulzen und Freischulzendörfer in Pommern. Zahlenmäßig sind sie sehr wenige; immerhin genießen sie ein starkes Ansehen, bei den Regimentern werden vielfach ihre Söhne „mit Vorliebe als Unteroffiziere verwandt, während der gewöhnliche Bauernsohn zum Gemeinen bestimmt war". (Knapp a. a. O. S. 15.) Für die Masse der bäuerlichen Bevölkerung aller Art aber ist der Dreiklang Grundherrschaft, patrimoniale Gerichtsbarkeit und Untertänigkeit die eigentliche Melodie ihres gedrückten Lebens. Je größer das Gutsland, je kleiner die Zahl der Bauern im Dorfe ist, um so drückender sind die Fronlasten auf ihren Höfen; je schlechter das Erbrecht ist, um so leichter kann der Gutsherr einen Hof einziehen und zur Gutsflur schlagen, die Bauernfamilie, falls sie nicht abwandert, in das besitzlose Landarbeitertum herabdrücken. Je unvernünftiger und härter ein Gutsherr ist, um so lastender wird Zwangsgesindedienst und die Untertänigkeit; die lange Festhaltung der Kinder aller Gutsuntertanen im Zwangsgesindedienst verhindert frühe Eheschließungen; fast von allen Gütern wird über Menschenmangel geklagt. Vor allem der Zwangsgesindedienst mit seinen

teilweise furchtbaren Härten lastet schwer auf der gesamten Dorfbevölkerung. Aber auch die Frondienste, die der Bauer und Kossät zu leisten hat, sind eine schwere Belastung seiner Wirtschaft: Er muß oft weithin fahren, um sie abzuleisten, muß gerade dann, wenn er seine Gespanne braucht, sie dem Hof zur Verfügung stellen; muß sein eigenes Land in der Dorfflur zurückstehen lassen, bis die Ansprüche des Hofes auf Bestellung und Aberntung des Gutslandes befriedigt sind. Wenn er, wie vielfach in Pommern, außer den Gespannen, die in steigendem Maße der Scharwerkdienst für den Hof erfordert, keine eigenen zur Verfügung hat – „was bleibt dem armen Teufel übrig, als mondhelle Nächte zu benutzen, um mit dem müden Gespann den eigenen Acker zu bestellen?“ (Knapp a. a. O. S. 69.)

Es ist ein dauernder Streit zwischen dem Gutshof und den fronpflichtigen Bauern, eine Unsumme von Verärgerung und Verbitterung, „der Bauer ängstlich darauf bedacht, gerade nur das Schuldige zu leisten; der Gutsherr und noch eifriger der Gutspächter stets dahinter her, um das Mögliche herauszuschlagen; Anfang und Ende des Dienstes, Ruhepausen, Verpflegung der Dienenden, Zustand von Wagen, Eggen, Pflügen: lauter Anlaß zu Streit und Zank.

Will der Gutsherr eine nützliche Änderung in der Wirtschaft versuchen, etwa Weizen oder Gerste bauen, wo bisher Roggen und Hafer stand, und kostet dies im geringsten mehr Arbeit, so wird der Dienstbauer mißvergnügt; soll der Boden einen Zoll tiefer gepflügt werden als bisher, so murrt der Hofdiener. Immer herrscht gegenseitiges Mißtrauen, heimliche Spannung ist stets im Begriff in offenen Unfrieden auszubrechen.

Die größte Verlegenheit entsteht in der Heu- und Getreideernte, wo alles darauf ankommt, daß das günstige Wetter ausgenutzt wird. Mit heimlicher Schadenfreude sieht der Hofdiener ein Wetter aufsteigen. Nichts in der Welt bringt ihn zur Eile. Will der Herr den Wagen, solange derselbe beladen wird, ausspannen und die Pferde inzwischen an einen schon vollen Wagen anspannen lassen, so verweigert es das Dienstgesinde: die Pferde müssen sich krumm und lahm stehen, bis der Wagen voll ist, denn auf Wechselfuhren läßt sich der richtige Hofdiener nicht ein.“ (Knapp a. a. O. S. 69.) Die Wirkung ist auf der einen Seite ein dauernder Wunsch der Gutsbesitzer, von diesen Schwierigkeiten durch Einziehung der Bauernhöfe sich zu entlasten, und das Land völlig in eigene Be-

wirtschaftung zu nehmen, auf der anderen Seite ein Verfall der bäuerlichen Lebenshaltung. In der Kurmark heißt es: „Es ist bekannt, daß der Bauer von der Hand in den Mund lebt;“ er kann im besten Fall gerade so viel herauswirtschaften, daß er das Jahr über sich halten kann; bei jeder schlechten Ernte aber müssen ihm Grundsteuer und Leistungen gestundet werden, der Gutsherr legt die Grundsteuer aus und bekommt ihn noch mehr in die Hand; bei Verlust einiger Zugtiere bricht diese schwache bäuerliche Wirtschaft überhaupt zusammen, er kann die Spannlasten nicht mehr tragen und der Gutsherr setzt ihn von seinem Hofe ab, wenn es sich um einen unerblichen lassitischen Bauern handelt, „obendrein bekommt ein solcher ohne sein Verschulden unglücklich gewordene Untertan noch zum Troste von unbarmherzigen Amtleuten eine Tracht Schläge und wird, weil er der Herrschaft die Roboten nicht mehr leisten kann, mit Gewalt von seinem Gute gejagt und kann alsdann zusehen, wie er sich und seine Familie ernähren will“. (Knapp a. a. O. S. 73, zit. aus „Der gegenwärtige Zustand“, Oberschlesien, 1786, S. 90.)

Hier greift der beginnende Bauernschutz schon unter Friedrich Wilhelm I. ein. Es handelt sich für ihn nicht in erster Linie darum, die privatrechtlichen Verhältnisse zwischen Grundherr und Bauern zu verbessern, sondern einer Verminderung der Bevölkerung entgegenzuarbeiten. Welcher Bauer auf der Hofstätte sitzt, ist dem König noch ziemlich gleichgültig – wohl aber ist es für ihn wichtig, daß überhaupt ein Bauer auf der Hofstätte sitzt, denn die Abmeierung der Bauern führt zur Auswanderung, die Einziehung und oftmalige Niederlegung ihrer Gebäude verringert den Gebäudebestand, damit die Unterkunftsmöglichkeiten auch für die Armee, ihre Verarmung schwächt die Staatseinkünfte. Friedrich Wilhelm I., der „Menschen vor den größten Reichtum hält“, der in einer bewundernswerten Arbeit das Havel- und Rhinluch gegen alle Widerstände der Grundbesitzer trocken zu legen sich bemüht, der 1732 die vom Erzbischof Firmian mit dem Segenswunsch „Fahret hin zum Teufel, der euer Vater ist“ vertriebenen Salzburger Protestanten aufnimmt, ist durch die Natur der Dinge gezwungen, sich gegen diese Verminderung und Verarmung des Bauernstandes zu wehren. Er beginnt auf seinen Domänen, als bereits die Flucht von Domänenbauern über die polnische Grenze gemeldet wird, und bemüht sich hier gegen die Widerstände seiner Domänenkammer die Erblichkeit der Bauern-

stellen durchzusetzen, auch die auf den einzelnen Höfen liegenden Lasten zu erleichtern. Viel Erfolg hat er hierbei in der Regel noch nicht. Ja Knapp sagt sogar: „Der König hat in Preußen, Pommern und der Kurmark fast gar nichts erreicht“ (Knapp a. a. O. S. 89); der Widerstand der Grundbesitzer und der eigenen Behörden und die Schwierigkeit der örtlichen Verhältnisse sind vielfach stärker. Jedenfalls gelingt es ihm aber, auf den königlichen Domänen das weitere Bauernlegen zum Stillstand zu bringen. Erfolgreicher ist seine Arbeit in Ostpreußen, wo seine Hufenkommission gegen schweren Widerstand der Stände es durchsetzt, daß das steuerpflichtige Land neu eingeschätzt wird. „Es zeigte sich, daß 34 681 Hufen bisher verschwiegen und also steuerfrei geblieben waren, und indem diese nun zu den 65 884 bisher versteuerten Hufen ebenfalls zur Zahlung herangezogen wurden, und viele adelige Hufen statt zwei Drittel Thaler jetzt fünf bis sechs Thaler steuern mußten, ergab sich eine ungemeine Erleichterung für den armen Mann, eine Wohltat für das ganze Land. Freilich war schon damit dem Grundbesitzer ein lange behauptetes Vorrecht genommen, aber auch alle seine Besitztitel wurden genau untersucht und Tausende von Morgen, die er als herrenloses Gut an sich gezogen, dem Staat zurückgegeben.“ (Berner, „Geschichte des Preußischen Staates“, München und Berlin 1891, S. 320.) Auf diese Weise trat praktisch eine starke Entlastung des Bauernlandes ein, der listigen Steuerhinterziehung eines Teiles des Großgrundbesitzes wurde ein Ende gesetzt.

Darüber hinaus hat er versucht, auch auf anderen Gütern, außer den Domänen, so im Besitz seines Verwandten, des Markgrafen von Schwedt, das Einziehen der Bauernhöfe zu verhindern und verordnet, „dahin zu sehen, daß kein Landesvasall von denen Markgrafen an bis zu dem geringsten, er sei, wer er wolle, sich eigenmächtig unterstehen dürfe, einen Bauern ohne gegründete raison und ohne den Hof gleich wieder zu besetzen, aus dem Hofe zu werfen“. Man sieht auch an dem gereizten Ton dieses Erlasses, daß derartiges immer wieder vorkam. Die Leibeigenschaft selbst hat er wohl beseitigen wollen, aber dies Ziel nicht erreicht, wenn er es auch aufstellte: „der König habe in Erwägung gezogen, was es für eine edle Sache sei, wenn die Untertanen statt der Leibeigenschaft sich der Freiheit rühmen, das Ihrige desto besser genießen, ihr Gewerbe und Wesen mit um so mehr Begier und Eifer als ihr eigenes betreiben und ihres Hauses und Herdes, ihres Ackers und Eigentums

sowohl für sich als die Ihrigen, für Gegenwart und Zukunft desto mehr gesichert sein.“ Er hat das Verdienst, hier jedenfalls die Zielrichtung gegeben zu haben. Die große Siedlungsarbeit, die er in Ostpreußen vornahm, wo er in seinen Amtsdörfern nicht nur die Hofdienste der Bauern auf zwei Tage beschränkte, die Naturallieferungen in Geldbeträge umwandelte, sondern, abgesehen von den Salzburgern, allein im Ragnitschen und Insterburgschen Departement fast 10000 neue Bauern und Handwerker ansetzte, vor allem aber auch die Schaffung eines städtischen Absatzmarktes (neben einer Säuberung der verbummelten Stadtverwaltungen in allen Städten hat dieser tüchtige König allein folgende Städte fast ganz neu aufgebaut: Köslin, Stettin, Wittstock, Luckenwalde, Iserlohn, Unna und Seehausen) mußte, wenn auch langsam, sich wirtschaftlich als Besserung auch für das Dorf auswirken.

Die Einführung des Schulzwanges durch Edikt vom 23. Oktober 1717, um „den höchst deplorablen Zustand des Landvolkes in Ansehung alles Wissens und Tuns zu beseitigen“, litt zwar noch darunter, daß geeignete Lehrer sehr wenig vorhanden waren, man sich mit Handwerkern und alten Invaliden aushelfen mußte, vor allem die Gutsherren selber eine herzliche Abneigung gegen die Volksschule hatten und die mit Fronen überbelasteten Bauern ihre Kinder lieber zur Feldarbeit verwandten als in die Schule schickten – aber es war doch erst einmal ein Anfang gemacht. Einzelne Gutsbesitzer, wie Herr von Rochow auf Rekahne, sind anerkennend zu erwähnen; dieser hat unter Friedrich d. Großen auf seine eigenen Kosten eine vorbildliche Volksschule in seinem Besitz geschaffen; in Ostpreußen entstanden ja allein unter Friedrich Wilhelm I. 855 Volksschulen neu. Vor allem aber hat das sittliche Vorbild dieses Königs, die Anerziehung von Pflichttreue, Schlichtheit, Sparsamkeit, die Schaffung eines unbestechlichen Beamtentums, sein Gerechtigkeitssinn moralische Voraussetzungen geschaffen, auf denen nicht nur der politische Aufstieg des preußischen Staates, sondern auch die Besserung seiner bäuerlichen Verhältnisse erfolgen konnte.

Friedrich II., der Große, nun schon ganz ein Mann der Aufklärung, der das stolze Wort prägte: „ich bin von Amts wegen der Sachwalter der Armen“, hat das Werk des Vaters in großem Umfang weitergetrieben. Auch er begann auf seinen Domänen und bestimmte bei ihrer Verpachtung, daß der alte Pächter den Vorzug erhalten sollte, wenn er „guht mit die Bauren umbgegangen ist“,

ein neuer Bewerber, auch wenn er eine höhere Pacht zahlen wollte, nur berücksichtigt werden dürfe, wenn er „darthun kann, woher er die Pacht nehmen will“. Bauerplacker sollen, auch wenn sie pünktliche Zahler sind, die Pachtung nicht wieder bekommen. „Unerträglich und vor den gemeynen Mann fast nicht auszustehn“ erklärte er die „grausamen Hofdienste“ und wollte es versuchen, „ob man es nicht so einrichten könnte, daß der Bauer die Woche drei Tage, höchstens vier diente“. Damit hat er allerdings noch keinen durchschlagenden Erfolg gehabt. Die schweren Kriege gegen Österreich, zuletzt der Siebenjährige Krieg gegen ganz Europa, in dem er Preußens Großmachtstellung durchsetzte, warfen ihn immer wieder zurück. Aber es ist bezeichnend, wie sehr er in den Zwischenräumen dieser Kämpfe, vor allem zwischen dem 2. schlesischen und dem Siebenjährigen Krieg und dann in der Periode nach dem Siebenjährigen Krieg bis zu Ende seiner Regierungszeit die Sicherung des preußischen Bauern sich hat angelegen sein lassen. Das Bauernlegen wurde durch Edikt von 1749 ausdrücklich im ganzen Königreich verboten und dieses Edikt nach dem Siebenjährigen Krieg 1764 mit aller Energie durchgeführt. Das verhinderte jedenfalls, daß das Bauernland noch mehr zusammenschmolz, was sonst unzweifelhaft geschehen wäre, denn es drang eine neue Form der Landwirtschaft ein – die sogenannte „Holsteinische Koppelwirtschaft“, die Güter bemühten sich, möglichst weitgehend Ackerland in Koppeln zu legen und stellten sich bei vielfach verbesserter Viehhaltung sehr stark auf die Viehwirtschaft um. Wo kein Bauernschutz bestand, wie etwa in Mecklenburg, trat ein, was Treitschke berichtet: „Nach dem Dreißigjährigen Krieg hatte es noch 12000 freie Bauern im Lande gegeben; um das Jahr 1730 begannen die Grundherren wetteifernd ihre Bauern um- und niederzulegen, bis schließlich nur etwa ein halbes Dutzend freier Bauerndörfer übrigblieben. Die schönen Rinderherden, die nunmehr auf den wohlumhegten Koppeln der Edelleute weideten, waren die reißenden Tiere, welche die Bauernhöfe gefressen hatten.“ Und Ernst Moritz Arndt schrieb über seine Heimat, das damalige Schwedisch-Vorpommern: „So ist es denn geschehen, besonders seit dem Schluß des Siebenjährigen Krieges, daß der Bauernstand durch Verwandlung der Dörfer in große Pacht- und Rittergüter sehr zerstört worden ist. In Rügen waren noch in meinen Tagen eine Menge Dörfer verschwunden, und die Bewohner der Höfe waren als arme, heimatlose Leute davongetrieben, so daß die, die früher Knechte ge-

halten hatten, nun selbst auf den großen Höfen wieder als Knechte und Mägde dienen mußten. Ja, es gab Edelleute, welche große Dörfer ordentlich auf Spekulation kauften, Wohnungen und Geräte schleiften, große und prächtige Höfe bauten und diese dann mit Gewinn von 20 000 bis 30 000 Thalern wieder verkauften." Das hat Friedrich der Große erfolgreich für Preußen verhindert – so abhängig dieser war, der preußische Bauernstand blieb erhalten. Aber auch seine Lage besserte sich. Auch Friedrich II. wollte die Leibeigenschaft der Bauern insgesamt abschaffen, erklärte 1748, „alsdann werden die Bauern nicht nur mehr Lust bekommen, etwas durch gute Wirtschaft vor sich zu bringen, sondern es werden dann auch nicht leicht Höfe Wüste werden". 1756 versuchte er, die unerblich lassitischen Stellen in Schlesien in erbliche Stellen umzuwandeln; 1763 erneuerte er den Versuch, hatte aber eigentlich nur in den deutschen Kreisen Falkenberg, Neiße, Leobschütz und Grottkau damit Erfolg – die polnischen Bauernschaften waren allzu rückständig. Sehr bedeutsam wird dagegen, daß der König sich bemüht, die für jede fortschrittliche Wirtschaft, gerade auch für den von ihm gewünschten Anbau von Lupinen, Kartoffeln, Klee und Hopfen hemmende Dreifelderwirtschaft und die Gemengelage der Grundstücke aufzuheben. „Die Äcker lagen oft ohne besonderen Zugang in buntem Gemenge nebeneinander, und es mußten daher alle Besitzer zu gleicher Zeit und in derselben Art das Feld bebauen und abernten. Die Trägheit und Unlust des faulen Besitzers hinderte mithin den einsichtigen und tätigen, eine bessere Bewirtschaftung einzuführen. Ebenso führte bei den gemeinsamen Hütungen der Unverstand, das Vieh zu frühzeitig auf die Weide zu schicken, dahin, daß der Gewinn von den Wiesen weit hinter ihrer Ertragsfähigkeit zurückblieb. Beide Übelstände wollte der König aufgehoben wissen. Die Bauern, unfähig, ihren eigenen Vorteil und Nutzen zu sehen, tobten zwar dagegen und prophezeiten den Untergang der Herrschaften wie der Unterthanen, die Umwandlung der Dörfer in Wüsten." (Berner, „Geschichte des Preußischen Staates", Berlin 1891, S. 435.) Die Schwierigkeiten lagen überhaupt auch zum großen Teil bei den Bauern selber. Man muß sich bloß nicht vorstellen, daß die Bauern Erleichterungen und Verbesserungen sofort anerkannt hätten; teils waren sie durch den langjährigen Druck so apathisch und mißtrauisch geworden, daß sie in jeder neuen Regelung nur ein neues Mittel sahen, ihnen mehr abzunehmen, teils waren sie so innerlich müde und gleichgültig, daß

sie ihr armseliges Dasein weiterschleppten und selbst jede Änderung darin als Störung empfanden. In seinem Testament von 1768 sagt Friedrich der Große selber von seinen Preußen: „Diese Nation ist schwerfällig und faul. Gegen zwei Fehler muß man beständig ankämpfen. Die Menschen bewegen sich, wenn man sie antreibt, und halten still, wenn man einen Augenblick aufhört, sie zu stoßen; jedermann erachtet nur die Gebräuche der Väter für gut. -- Man liest wenig, man hat keine Lust, sich zu unterrichten, wie man etwas anders machen kann, so daß alle Neuerungen sie erschrecken, und von mir, der ich ihnen immer nur Gutes getan, denken sie, daß ich ihnen das Messer an die Kehle setzen will, sobald es sich darum handelt, eine nützliche Verbesserung oder irgendeine Änderung einzuführen." Das ist schon für die gebildetere Schicht seines Staates nicht schmeichelhaft, gilt aber für die Dorfbevölkerung in noch größerem Maße – so tief erlahmt war die schöpferische Kraft der Nachfahren jener Ostlandsiedler, die einst aus dem germanischen Freibauerntum gekommen waren.

Auch moralisch waren die Zustände vielfach kläglich; die ausgebeuteten kleinen Bauern und Kossäten, das kläglich unterbezahlte Zwangsgesinde stahl, was es immer kriegen konnte. Die Redensart kam auf: „Was ein richtiger Tagelöhner ist, der geht nicht vom Hof, ohne etwas mitzunehmen – und wenn dat man ne Dasch vull Sand is." In den rückständigsten Gegenden, vor allem in Oberschlesien, war dies am schlimmsten, so daß eine damalige Schilderung des dortigen Landarbeiters und Bauern ausspricht: „Durch Mangel an Bildung ist er aber so herabgesunken, daß er nur noch die ursprünglichen Regungen kennt: er wählt, was seinen Sinnen angenehm ist, und verabscheut, was ihm Überwindung kostet: völlige Sättigung mit Speise und Trank und darauf folgende vollkommene körperliche Ruhe ist, wie für das Thier, der Hauptwunsch eines solchen Halbmenschen; nicht zu vergessen die sinnliche Liebe, der er sich ohne Scheu und Scham überläßt. Keine Leistung kann ohne Androhung harter Strafe erlangt werden; daher das Kriechende und Sklavische in seinem Betragen, das aus Furcht vor körperlicher Strafe entsteht.

Fast täglich gehen in Polnisch-Oberschlesien viele Diebstähle vor. Im Winter stehlen fremde und einheimische Unterthanen in den Wäldern, Scheuern und auf den Schuttböden, ingleichen aus den Fischbehältern, und im Sommer auf den Weiden und da, wo sie etwas finden.

Viele Unterthanen sagen es laut, daß sie das Stehlen der herrschaftlichen Sachen nicht für Unrecht halten, nennen es nicht das Stehlen, sondern das Nähren bei der Herrschaft, und haben ein Sprichwort, welches in deutscher Sprache etwa so lautet:

‚Und wenn man gleich oft den Sperlingen ihre Eier wegnimmt, so legen sie doch immer wieder welche und haben Junge; und wenn wir gleich öfters bei der Herrschaft uns nähren, so wird doch unsere Herrschaft reich bleiben und wir werden arm bleiben.'

Die vielen Kantschuhiebe, die besonders die Hofebauern und Hofegärtner wegen ihrer Diebereien auf den Hintern öfters erhalten, sind nicht imstande, ihnen das Stehlen abzugewöhnen ..." Gerade diese rückständige Gegend hat aber Friedrich der Große mit einem bewundernswerten Siedlungswerk erschlossen; nach seinem Kolonisationsedikt von 1773 konnte schon zehn Jahre später der Oberpräsident von Hoym schreiben: „Da Oberschlesien sich durch Anlegung einer beträchtlichen Anzahl neuer Dörfer und neuer Häuslerstellen und Urbarmachung ganzer Distrikte, wüster Flächen und Sümpfe seit einer Zeit von 15 Jahren peu à peu so verändert hat" – könne man die alten Landkarten nicht mehr gebrauchen. Waldrodung, Trockenlegung von Sumpfgebiet, Regulierung der Oder und ihrer Nebenflüsse, Anlage von Wiesen, vor allem aber Hineinberufung von Siedlern aller Art, Deutschen, böhmischen Hussiten, auch gelegentlich Polen – Anlage neuer Dörfer planmäßig als Straßenzeile mit an die Höfe anschließenden Äckern, daneben Aufparzellierung von Vorwerken –, das alles hat es ermöglicht, daß unter Friedrich dem Großen in Oberschlesien insgesamt 200 neue Dörfer mit 12000 Menschen angesetzt wurden; dabei waren die Siedler, die man aus allen möglichen Gebieten sich mühsam zusammenholen mußte, durchaus nicht alle vollwertig, teilweise ein böses Zeug, das erst an ordentliche Arbeit gewöhnt werden mußte, auch wurde der Fehler gemacht, die Höfe zu klein anzulegen, so daß diese neuangesetzten Leute wieder in Abhängigkeit des hier sehr großen Grundbesitzes vielfach landfremder Magnatengeschlechter, die noch aus der österreichischen Zeit überkommen waren, gerieten.

Ein zweites derartiges Siedlungsgebiet, wo die Erfolge viel besser waren, ist das 1772 in der ersten polnischen Teilung erworbene Westpreußen, in dem geradezu grauenhafte Zustände vorgefunden wurden. Durch Polens Kämpfe mit den Schweden und die Konföderationskriege, sowie durch die russische Einquartierung, den Ver-

fall der polnischen Staatsmacht und die allgemeine Verbummelung hatte dieses Land am meisten gelitten. Hier bestand vielfach echte Leibeigenschaft, weitgehende Rechtsunsicherheit, die Städtchen waren verfallen, das Land verwildert, die Gutshöfe völlig primitiv, das Leben der Bauern fast tierhaft. Der Oberpräsident von Domhardt hat im wesentlichen dieses Gebiet im Auftrag des Königs, der sich auch der kleinsten Einzelheiten annahm, in Ordnung gebracht, deutsche Bevölkerung wieder angesiedelt, Katastrierung des Grund und Bodens durchgeführt und die Lage der Bauernschaft erleichtert. Trotzdem blieb dieses Land noch ziemlich lange Zuschußgebiet, die Kaschubengegenden am Meer ausgesprochene Sorgengebiete der Regierung, wo erst der Kartoffelanbau die immer wieder auftauchenden Hungersnöte bannte.

Der großartige Wiederaufbau des preußischen Staates nach dem Siebenjährigen Kriege, die Besserung des Rechtes, die Erweckung von Gewerbefleiß, vor allem auch des Königs persönliches Eingreifen in allen Fragen hat unter ihm auch den Bauernstand stark gesichert und gehoben. Daß der „Alte Fritz“ noch heute in Überlieferung und Legende seiner Bauern fortlebt, ja in Brandenburg und Pommern geradezu zur Sagengestalt geworden ist, zeigt, wie tief das Volk, das in ihm den „großen König“ schon zu seinen Lebzeiten erkannte, sich ihm zu Dank verpflichtet fühlte, ja weit über die preußischen Grenzen hinaus auf ihn schaute, so daß ein schwäbischer Bauer bei der Nachricht von seinem Tode gesagt haben soll: „Wer wird denn nun die Welt regieren?“

Ein neues Gefühl, wenn auch noch nicht der Verbundenheit mit einer nationalen Idee, so doch mit dem „Alten Fritz“, war in den breiten Massen des preußischen Volkes erweckt, ergriff sogar nichtdeutsche Bestandteile, wie die in Ostpreußen seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert angesiedelten Litauer, die erst „friderizianisch und dann deutsch wurden“. Die Volksschulen, die er schuf (allein in Schlesien bis 1769 238 evangelische und 240 katholische, in Westpreußen gleich bei der Besitzergreifung 138 neue Lehrerstellen), wirkten bei aller Mangelhaftigkeit der Lehrer zu einer Verbesserung der Volksbildung mit. Und die sarkastische Ironie, die spöttische Kälte, mit der der König jede Anmaßung der Geistlichkeit abwies und diese heilsam kurz hielt, ja offen erklärte, auch „wenn Heiden und Türken kämen und wollten sein Land besiedeln“, so wolle er ihnen Moscheen und Kirchen bauen, oder auf eine Beschwerde, daß in einer Pots-

damer Kirche die Fenster zu klein seien und vergrößert werden müßten, antwortete: „Selig sind, die da nicht sehen und doch glauben“, der ganze freie Zug seines Denkens, der von diesem tieffrommen, aber den christlichen Zwangsdogmen mit betonter Ablehnung gegenüberstehenden Manne ausging, verhinderte zu seiner Zeit eine weitere Verdunkelung der Köpfe und ließ ein Selbstbewußtsein entstehen, jenen herrlichen friderizianischen Geist, der, fern aller Ehrfurchtslosigkeit, für die Überheblichkeit alleiniger Heilsbesitzer nur den geschliffenen Spott wachgewordenen Verstandes hatte. Ein König und ein Held zugleich, ist Friedrich der Große einer der entscheidenden Bahnbrecher für unser eigenes Wesen geworden, ein Kettensprenger geistiger und materieller Verknechtung, der größte Lehrer des Pflichtbewußtseins und Nordischer Sittlichkeit, den wir in unserer ganzen Geschichte gehabt haben, bewundernswert, liebenswert bis in unsere Tage und in deutschen Landen von Ewigkeit zu Ewigkeit. Mag unendlich viel, was er geschaffen hat, zeitbedingt gewesen sein und mit der Zeit vergangen – der Philosoph von Sanssouci, der König des Siebenjährigen Krieges, der jeden Pomp, jeden Prunk, jede Äußerlichkeit ablehnt, der jeden Dank für seine Wohltaten zurückweist mit dem stolzen Wort „denn davor bin ich da“ – Friedrich der Einzige gehört, mögen auch alle seine Absichten ihm zu verwirklichen nicht möglich gewesen sein, als Bahnbrecher an den Anfang der Wendung zum Besseren auch in der Geschichte des deutschen Bauerntums.

Um so mehr darf man aber auch aussprechen, daß, was damals ein ungeheurer Fortschritt war, für heute ein schwerer Rückschlag sein würde. Eine gewisse literarische Schule, die Wilhelm Seddin in seiner Broschüre „Preußentum und Sozialismus“ sehr richtig gekennzeichnet hat, betont in unseren Tagen vielfach den Rückgang zum friderizianischen Staatsgedanken und möchte einen „preußischen Sozialismus“ konstruieren. Diesen aber hat es wirklich nicht gegeben, auch im Staate Friedrichs des Großen nicht. Dieser war vielmehr ein ständisch gegliederter Militärstaat, „in dem jeder Stand seine ganz besonderen Aufgaben und Funktionen hatte“ (Schinkel); Seddin spricht sehr richtig die Tatsache aus, daß das friderizianische Preußen „nur Staat“ war, „keine Volksgenossen, sondern nur Untertanen und Obertanen kannte, das Nationalitätenprinzip und überhaupt den Blutsgedanken verneinte, alle Bezirke des geistlichen Lebens reglementierte ... und schließlich auch die Volkswirtschaft als Funktion des

Staates ansah, wohlweislich nicht des Volkes ... es mußte zerbrechen, als die Forderungen der Volksgenossenschaft, der Volkswirtschaft und des Lebens einer erwachten Nation sich erstmals stark geltend machten, als es nicht mehr ging, ein ganzes Volk ideell und materiell, rein obrigkeitlich mit Hilfe der Staatsmaschine allein in Ordnung zu halten ... Wie jede große Manifestation, so ist auch das preußische System einmalig gewesen. Schon deshalb bedeutet die Forderung nach Wiederholung dieses Zustandes nichts anderes als Reaktion." Vor allem muß man mit Wilhelm Seddin mit Recht ablehnen, nationalsozialistische Züge dort entdecken zu wollen, wo sie wirklich nicht waren. Das Gefühl einer Volksgemeinschaft, eine Empfindung für Rasse und Volkstum kannte der friderizianische Staat nicht – er setzte dem gegenüber die Ergebenheit gegen den Staat und die Treue zum König; ein Anknüpfen an rasseeigenes Recht und rasseeigene Überlieferung kannte er nicht – er setzte dem gegenüber die Forderung des „vernünftigen Rechtes", mehr als oft genug durchbrochen durch praktische Rücksichten auf die bestehenden wirtschaftlichen Machtverhältnisse. Gerade wenn man im friderizianischen Staat einen großen Durchbruch durch untragbare Zustände berechtigt anerkennt, darf man es ebenso berechtigt ablehnen, von ihm etwas zu verlangen, was er nicht war, seiner Art nach nicht sein konnte und wollte. Von der Erbuntertänigkeit, dem Korporalstock, den Spießruten und der von oben reglementierenden Polizei führen keine Wege zu unseren heutigen Volksidealen, so sehr wir Pflichttreue, sittlichen Ernst und Reformwillen des Friderizianertums bewundern.

Daß auch ohne den Zwang des absoluten Staates aus der Kraft der sittlichen Ideen jener Zeit, aus der Erkenntnis der moralischen und wirtschaftlichen Untragbarkeit der bäuerlichen Lage grundlegende Reformen sich ergaben, zeigt das Beispiel von Holstein. Hier hatten in Dithmarschen und Stormarn trotz der politischen Abhängigkeit dieser Landschaften Rittergüter sich niemals entwickelt; in Ostholstein dagegen, zum Teil auch in Schleswig, vor allem aber in Wagrien, im Amte Oldenburg, auch in Angeln hatte sich rings um die ursprünglichen Ritterbesitzungen uneigentliche Leibeigenschaft im ostdeutschen Sinn entwickelt. Die wirtschaftliche Lage der Bauern war sogar recht schlecht. „Sie hatten kein Eigentumsrecht an den Hufen, wie in den ältesten Zeiten; selbst das spätere Kolonat-Verhältnis war untergegangen; sie waren nicht einmal Zeitpächter (Pächter auf kontraktlich bestimmte Jahre), sondern nur ‚Wirte bis weiter' und konn-

ten beliebig abgesetzt werden ‚nach gehöriger Anzeige und nicht zur Unzeit‘, eine unbestimmt genug ausgedrückte Regel, die auch nicht einmal immer befolgt ward, da unter den Leibeigenen das Sprichwort herrschte, der Bauer ‚müsse sein Bett nicht vor Abend zurechtmachen, weil er am Tage nicht wissen könne, ob er noch die nächste Nacht in demselben schlafen würde‘.“ (Dr. Georg Hanssen, „Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogtümern Schleswig und Holstein“, St. Petersburg 1861, S. 17.) Die Frondienste waren hier vielfach – nicht überall – ungemessen, das Inventar gehörte den Gutsherren, die Verhältnisse waren so wie in großen Teilen Ostdeutschlands, vielfach schlechter. Das Schulwesen fehlte fast ganz. „Die Kinder auch schreiben zu lehren hatten einige Gutsherren den Lehrern geradezu verboten, damit die Leibeigenen nicht zu klug würden. Der Schulbesuch war sehr unregelmäßig, da die Kinder zu häufig durch Arbeiten für die Eltern oder durch Frondienste abgehalten wurden.“ (Hanssen a. a. O. S. 27.) „Der Zwangsgesindedienst bestand und war vielfach recht hart. Die Leibeigenen hatten selber das Gefühl menschlicher Würde verloren. ‚Ick bün man een eegen Minsch‘ (ich bin nur ein Leibeigener) – war die Antwort, wenn ein Leibeigener auf der Landstraße oder in einer Stadt nach Heimat und Herkunft gefragt wurde.“ (Hanssen a. a. O. S. 28.) Ja sogar körperlich machte die Bevölkerung gegenüber den Bewohnern freier Landstriche einen zurückgebliebenen, heruntergekommenen, stumpfsinnigeren Eindruck. Hier ist die Reform vom holsteinischen Landadel selber gekommen; in dieser Schicht hatte sich altgermanisches Freiheitsempfinden auch der königlichen Gewalt gegenüber weitgehend erhalten und paarte sich mit vielfach sehr hoher geistiger Begabung (man sollte einmal zusammenstellen, wieviel Staatsmänner, Feldherren, Gesetzgeber, wieviel hochbegabte Männer diese wenigen Familien der Brockdorff, Reventlow, Rantzau, Ahlefeld, Rumohr und andere, diese ganz kleine Gruppe des holsteinischen Adels, in Preußen, Dänemark, Schweden, Rußland, Österreich gestellt haben – wahrhaft eine Elite germanischen Edelingstums bester Art). So war es schon 1688 Graf Christof Rantzau auf Hohenfelde, Övelgönne und Schmool, der als erster, weil er „Mitleid mit dem schlechten und miserablen Zustand der Leibeigenen fühle und die Leibeigenschaft weder durch die göttliche Schrift begründet sei, noch der Vernunft entspreche“, seinen Gutsuntertanen einen Freibrief gab, ihnen ihre Schulden erließ, freien Abzug gewährte und

seine Vögte anwies, mit den Gutsangehörigen „wie ein Vater mit seinen Kindern“ umzugehen. 1740 verringerte Graf Hans Rantzau auf Aschberg sein Gut, gab das Land an tüchtige junge Leibeigene zu Erbpacht unter Erteilung der Freiheit; die Regierung folgte diesem Beispiel, parzellierte fast überall die Hoffelder und überließ den bisher leibeigenen Bauern nach dem Vorbild des Grafen Hans Rantzau das Land zu Erbpacht gegen einen festen „Kanon“, gab sie dazu frei. Der Kammerrat Kamphövener konnte 1787 in einer Schrift „Beschreibung der bereits vollführten Niederlegungen königlicher Domanialgüter in den Herzogtümern Schleswig und Holstein“ erklären: „Nach diesem Vorgange habe der Staat das gegründetste Recht, von jedem Eigenthümer solcher Güter, deren Untergehörige unter der Leibeigenschaft seufzeten, zu fordern, daß er der Stimme der Natur und der Vernunft Gehör gebe und Menschen ihre natürlichen Rechte nicht länger vorenthalte, die ihnen unrechtmäßiger Weise bloß durch gewaltsame Anmaßungen entrissen worden sein, zumal unwidersprechlich gewiß gezeigt werden könne, daß diese Änderung ohne einigen Verlust von Seiten der Berechtigten zu erreichen sei; auch könnten die Privaten die Sache noch vorteilhafter und mit geringeren Kosten ausführen.“

Schon 1765 war in der Landschaft Angeln die Leibeigenschaft beseitigt, nachdem Henning von Rumohr auf Orfeld voraufgegangen war; Graf Holk auf Eckhof befreite 1786 nicht nur seine Gutsangehörigen aus der Leibeigenschaft, sondern gab ihnen noch vorher eine Ausbildung, damit sie auch als selbständige Erbpächter bestehen konnten. – Das rentierte sich auch für seinen Besitz, denn an Stelle der unwillig geleisteten Fronen traten feste Pachteingänge und auf dem verbleibenden Gutsland eine Wirtschaft mit jederzeit verfügbaren Arbeitern. Herr von Schalburg auf Nütschau bei Oldesloe übertrug 1781 in seinem Dorf den Bauern die Stellen erblich gegen jährlichen Kanon nebst einigen Hilfsdiensten – in Holstein setzte sich so, gleichwie in Schleswig, die praktische Aufhebung der schwersten Mißbräuche der Leibeigenschaft, schließlich ihr Verschwinden durch; und zwar trotz mancher reaktionärer Quertreiber letzten Endes vom holsteinischen und schleswigschen Adel selbst durchgeführt, so daß eine Kommission des Königs zur Beseitigung der Reste der Leibeigenschaft 1797 in den für uns manchmal rührend altväterlichen Wendungen dieser Zeit feststellen konnte, daß der ihr gewordene Auftrag zur Einleitung einer allgemeinen Aufhebung der Leibeigenschaft erfüllt wor-

den sei, und in den Worten gipfelte, „wenn es früher zuweilen nötig gewesen sei, die Aufrechterhaltung der Gerechtsame der adligen Güter vom Monarchen zu erflehen, so sei es jetzt um so erfreulicher, dem Throne sich zu nähern, um ein Opfer darzubringen, welches von dem Gefühle für Menschenwohl und Menschenglück eingegeben, nicht eine durch Umstände erzwungene Notwendigkeit sei; die allgemeine Stimme, besonders die der Gutsbesitzer selber, habe zu diesem Schritte die erste Veranlassung gegeben." (Zitiert bei Hanssen a. a. O. S. 49.) Leider hat dieses im wesentlichen hocherfreuliche Vorbild Schleswig-Holsteins, von wo so oft das Licht der Freiheit in der deutschen Geschichte ausgegangen ist, in anderen Landschaften keine entsprechende Nachahmung gefunden.

Schon im Nachbarlande Mecklenburg, auf dessen Zustände noch zurückzukommen sein wird, vollzog sich eine völlige Entwurzelung der über den Dreißigjährigen Krieg noch hinübergekommenen Reste der Bauernschaft und erreichte die Leibeigenschaft, und zwar hier in ihrer eigentlichen und empörendsten Form, einen im übrigen Deutschland nicht entsprechend vorhandenen Umfang.

Anders war die Lage in Süddeutschland; wir haben die Entwicklung im Gebiet der von Hanefeld mit einem sehr treffenden Ausdruck gekennzeichneten „versteinerten Grundherrschaft" bereits zum Teil dargestellt. In Baden wurden die Reste der Leibeigenschaft bereits 1783, allerdings nur im Stammland, gelockert, ebenso in Alt-Württemberg. Sehr vielfach vollzog sich hier ganz in der Stille der Abkauf der ja rein zu Renten gewordenen grundherrlichen Rechte, die Überführung der auf dem Grund und Boden liegenden landesherrlichen Abgaben in das allgemeine Steuersystem und die Modernisierung der alten gerichtsherrlichen Abgaben zu festen Gerichtsgebühren. Nur in Württemberg stand zeitweilig der Bauer unter einem geradezu unerträglichen Druck, als der Herzog in die Hand des berüchtigten jüdischen Finanzmannes und Spekulanten „Jud Süß" gefallen war, der, von diesem liederlichen Herzog gestützt, in rücksichtslosester Weise das schaffende Volk des Landes ausbeutete.

In Bayern, dem klassischen Lande der Gegenreformation mit zahlreichen Fronen und vor allem einem gewaltigen Klosterbesitz, war die Lage viel ungünstiger. Zwar war durch ein Mandat von 1779 allen landesherrlichen Untertanen, d. h. den Bauern, auf den kurfürstlichen Gütern ihr Gut, das vielfach „Freistift" oder „Gnadenlehn" war, zu erblichem Recht verliehen, blieb aber mit allen Auf-

lagen der Erbuntertänigkeit und der Fronlasten weiter belastet. Aber wie wenig Bauernhöfe rechneten hierzu – um 1800 standen von den 29000 Bauernhöfen Ober- und Niederbayerns nur 6000 im Eigentum der Bewirtschafter, dabei fast alle mit geringen Ausnahmen des sogenannten bayrischen „Bauernadels“ als Erbzinsgüter, dagegen gehörten allein 16000 Bauernhöfe den Klöstern und dem Adel und waren mit Erbuntertänigkeit und Fronpflicht belastet, vielfach nicht einmal vererblich an die Kinder, sondern auf „Herrengunst“ ausgegeben, und nur etwa 7000 Höfe gehörten der kurfürstlichen Kammer. Im Gegensatz zu Ostdeutschland gehörten meistens die Bauern eines Dorfes zu verschiedenen Grundherrschaften, was bei der Entfernung ihrer Höfe vom grundherrlichen Betriebe durch weite Fuhren ihre wirtschaftliche Lage oft eher erschwerte. Die Klöster hatten vielfach bis zu 1000 hörige Bauern. Sebastian Rottmanner führt (zitiert bei Josef Weigert, „Bauer, es ist Zeit“, Regensburg 1920, Verlagsanstalt von G. J. Manz) folgende Frondienste auf, die noch 1799 üblich waren (und dabei galt Bayern als wirtschaftlich nicht direkt ungünstiges Gebiet): „1. Das herrschaftliche heimliche Gemach säubern; der Mann bekommt dafür des Tages 20 Kr., mittags ein paar Knödel, am Abend einen schwarzen Gogelhopf (Ofenkuchen); 2. Botengänge für die Herrschaft, für die Meile werden 3 Kr. bezahlt; 3. Getreideführen in die Schranne, wobei 3 oder 4 Tage zugebracht werden; Bezahlung 18 Kr. und 1 Metzen Hafer; 4. den ganzen Winter hindurch das herrschaftliche und Zehentgetreide dreschen; für das Scheffel 10 Kr. und nichts zu essen; 5. jeder Bauer muß einen Fanghund, jeder Gütler einen kleinen Hund, deren die Herrschaft insgesamt 16 bis 18 Stück hat, wohlgefüttert erhalten; 6. Dung auf die Felder fahren, Heu und Grummet mähen, alles Getreide schneiden, und zwar zur besten Zeit; 7. sonst alles arbeiten, was die Herrschaft befiehlt; die Weiber müssen die Zimmer reinigen, dafür erhalten sie täglich 2 Pfennig, sie müssen Flachs und Hanf brechen und spinnen für 2 Kr. des Tages ohne Essen; sie müssen Rüben schneiden, Hopfen zupfen; die Männer müssen im Holz arbeiten, Steine, Sand, Kalk zu einem Bau zufahren; 8. Jagdscharwerk: mehrere Wochen müssen die Männer beim Fuchsklopfen und bei den Jagden erscheinen; sie erhalten dafür weiter nichts als zerrissene Kleider, müde Füße und einen blaugeklopften Rücken.“

In Österreich hatte schon Maria Theresia gewisse Erleichterungen geschaffen. Hier lag die Schwierigkeit vor allem in der Verschieden-

heit der Rechtsverfassung in den einzelnen Staaten der Monarchie. In Österreich selbst, in den Alpenländern und vor allem in Tirol war das Erbrecht der Bauern an ihrem Boden nie verlorengegangen, hier bestanden wohl teilweise, vor allem in Niederösterreich, hohe Fronen, die auf den Höfen lagen, und eine weitgehende Erbuntertänigkeit, aber keine Möglichkeit für den Grundherrn, das Bauerngut an sich zu bringen. In Kärnten gab es sogar 800 Freisassen bäuerlichen Standes, die wie der Adel frei auf ihren Gütern saßen. Viel schlechter war die Lage bei den slowenischen Bauern jenseits der Drau, wo sich eine starke Erbuntertänigkeit erhalten hatte, die auch durch die Erhebung von 1515 ja nicht gebrochen war. Am schlimmsten waren die Verhältnisse in Böhmen, wo es nach der böhmischen Landschaftsmatrikel 14 Fürsten, 172 Grafen, 79 Freiherrn und 95 Ritterfamilien gab, die teilweise einen sehr großen Grundbesitz hatten, wozu noch die gewaltigen kirchlichen Besitzungen hinzutraten und wo der Bauer durchschnittlich nicht nur robotpflichtig, sondern auch ohne Erbrecht an der Scholle war. Nicht viel besser waren die Verhältnisse in Österreich-Schlesien, wo es in den Bezirken Teschen und Bielitz 1767 zu schweren Unruhen gegen die Überlastung mit Fronden kam, Unruhen, die gegen harten Widerstand der Grundbesitzer zur Festsetzung eines „Urbarialstatuts“, in dem die gegenseitigen Pflichten genau bestimmt wurden, führten. Maria Theresia hat, ähnlich wie Friedrich der Große, wenn auch in geringerem Maße, sich bemüht, allzu schwere Lasten, vor allem auch der böhmischen Bauernschaft, zu mildern. Die Robotpatente ihres Vaters Karls VI. von 1717 und 1738 sowie eine von ihr zur Untersuchung der Bedrückung der Untertanen in Prag geschaffene Kommission hat sie aber nicht wesentlich erweitert, ja die Kommission ist unter ihrer Herrschaft versumpft. Erst die schwere Hungersnot von 1770 in Böhmen und eine daraufhin einsetzende allgemeine Unruhe in der Bauernschaft veranlaßte sie, die Bauern auf ihren eigenen Besitzungen von der Gutsuntertänigkeit wenn auch nicht zu befreien, so doch ihre Lage zu erleichtern. Sie war an sich reformfreudig, aber doch aus konservativer Grundeinstellung recht langsam, faßte ihr Prinzip in dieser Frage 1769 in den Worten zusammen: „Der Bauernstand, der als die zahlreichste Klasse der Untertanen die größte Stärke des Staates ausmacht, ist so zu erhalten, daß derselbe sich und seine Familie ernähren und in Frieden- und Kriegszeiten die allgemeine Landesumlage bestreiten kann; hieraus fließt von selbst, daß weder ein Urbar noch ein Vertrag

noch ein so altes Herkommen bestehen kann, welches sich nicht mit der Aufrechterhaltung des Untertanen vertragen kann." Sie verbot auch im gleichen Jahre weiteres Bauernlegen. Die vielen wirtschaftlichen Verbesserungen, die sie einführte, die Hebung der Landwirtschaft, für die sie vielerlei tat, kamen aber doch im wesentlichen den Grundherren zugute. An die Aufhebung der Leibeigenschaft hat sie gedacht, aber erst 1771 wurde in Böhmen und Steiermark, 1772 in Krain, 1775 in Böhmen, wo wütender Widerstand der mächtigen Stände einsetzte, so daß die Kaiserin noch 1775 äußerte, „mit den Ständen ist nichts zu richten, haben keine Köpfe, keinen Willen, man muß vorschriftlich vorgehen", mit der Einrichtung von Robotregulierungen und Urbarialreformen, d. h. mit einer genauen Festsetzung der Fronden unter Einschränkung des Gesindezwangsdienstes begonnen. Den nordböhmischen Bauern, Tschechen und Deutschen aber riß, als sie den zähen Widerstand der Grundherren gegen jede ehrliche Reform der Regierung sahen, die Geduld. In der Gegend von Unterweckelsdorf, Braunau, Trautenau, im wesentlichen deutschen, aber auch in der Gegend von Chrudim, Czaslau und Kauřim im tschechischen Volksgebiet kam es zu sehr schweren Unruhen unter dem Ortsrichter Nywelt und dem „Bauernkaiser" Matthias Chwojka, einem jungen gebildeten Mann, der wegen seiner freiheitlichen Ideen von der Universität hinausgeworfen war. Die Massen wandten sich gegen Prag und wurden erst vor den Toren der Stadt durch ein Regiment Dragoner zersprengt, einige der Rädelsführer hingerichtet, andere wie Chwojka lange eingekerkert. Josef II., Maria Theresias Sohn und Mitregent, schrieb ärgerlich: „Seit fünf Jahren ködert die Regierung die Untertanen mit Erleichterungen, ohne sie ihnen zuteil werden zu lassen, und bedroht die Grundherren mit Herabsetzung des Robot, ohne sie ihnen wirklich aufzuerlegen; die Ungeduld erfaßt die Einen, die Intrige bemächtigt sich der Andern, diese drängen, jene verhindern, man macht die Kaiserin verwirrt." Eine Folge der Unruhen war aber doch ein Robotpatent vom 13. August 1775, das die Roboten je nach der Steuerhöhe auf ein bis höchstens drei Tage in der Woche begrenzte, und zwei weitere Patente, die u. a. eine Geldablösung der Arbeitstage vorsahen. Die Kaiserin war empört über die Methoden des großen böhmischen Grundbesitzes, der so lange alle Reformen hingehalten hatte, und schrieb noch 1777: „Die Bauern sind durch die Excesse der Grundherren auf das Äußerste gebracht; diese letzteren aber haben während der 36 Jahre, die ich regiere, sich

gerade so wie jetzt aus der Sache zu ziehen und es so anzustellen gewußt, daß man niemals ins Klare komme, der Untertan aber noch fortan in der bisherigen Unterdrückung gehalten werde."

Auch als Josef II. 1781 den Thron bestieg, blieb es in Böhmen unruhig. Man erzählt, daß er sogar ohne seinen Willen eine solche Erhebung ausgelöst habe. Als ihm einmal ein Haufen tschechischer Bauern beweglich ihre Not vorklagte, sagte der Kaiser, der sich bemühte, stets in den Sprachen seiner Untertanen zu reden, als ihm die Beschwerden zuviel wurden: „Idete na pány" – die Bauern brüllten vor Jubel, und der Kaiser fuhr ab. Am Tage darauf stürmten sie die nächsten Gutshöfe und erklärten bei der gerichtlichen Vernehmung, der Kaiser habe es selbst befohlen. Josef hatte sagen wollen: „Idete k pánům" („geht zu den Herren"), hatte sich aber in seinem schlechten Tschechisch ausgedrückt: „Geht auf die Herren los" – was die Bauern mit Freude taten, so grenzenlos verbittert war die Bevölkerung. Mit Josef II. kommt zum erstenmal ein Mann der ganz radikalen und konsequenten Aufklärung auf den Thron. Er hatte im Gegensatz zu seiner kirchenfrommen Mutter mit Klarheit die Schädigungen des Volkes durch die ungeheure geistliche Macht im Lande erkannt und bemühte sich, sie wirklich zu brechen. Schon Maria Theresia hatte die zahllosen Feiertage, die jede vernünftige Arbeit lahmlegten, eingeschränkt, feste Gebühren für die kirchlichen Handlungen bei Taufe und Begräbnis bestimmt, die Umgänge und Wallfahrten mit ihrer Beutelschneiderei begrenzt, ja sogar die Klosterkerker und die Vermehrung der Klöster untersagt. Auch mit der Verschleppung von Kapital in fremde Länder durch die Geistlichkeit hatte sie sich zu beschäftigen gehabt. Als 1773 der Jesuitenorden aufgelöst wurde, ließ die Kaiserin das gewaltige Vermögen, das in ihrem Reich auf 400 Millionen Gulden geschätzt wurde, von Staats wegen übernehmen und für einen Studienfonds zu Schulzwecken festlegen. Josef II. setzte diese Politik nunmehr entschlossen und viel weiter fort. Das Klostergesetz von 1782 hob die „beschaulichen" Klöster auf. Josef II. stellte sich auf den Standpunkt, daß es „schon lange bestehender Beweis, daß diejenigen Orden, welche dem Nächsten ganz und gar unnütz sind, auch Gott nicht gefallen können", daß er daher „der Kanzlei aufgetragen habe, in den gesamten Erblanden diejenigen Orden männlichen und weiblichen Geschlechts, welche weder Schule halten noch Kranke pflegen, noch sonst in den Studien sich hervortun, in jedem Lande durch Kommissäre der Landesstelle aufzuheben



Die Austreibung der Jesuiten
(Kupferstich der Aufklärungszeit)

und ihre Einkünfte und Vermögen, wie sie mit den Jesuiten geschehen, übernehmen zu lassen". Es zeigte sich dabei, wie ungeheuer groß die Zahl der Klöster und auch das Vermögen der Klöster war. 1784, 1785 und 1786 wurden nunmehr auch die weiteren, nicht den beschaulichen Orden angehörenden Klöster zum allergrößten Teile aufgehoben, die Zahl der Geistlichen überall reduziert, die Klöster vor allem für erbunfähig erklärt, dagegen die Landpfarren vielfach ausgedehnt. Der Protestantismus, der bis dahin unterdrückt war, wurde zum mindesten geduldet. Schon bei dieser Regulierung des großen Klosterbesitzes konnten vielfache Erleichterungen für die dortigen Bauernschaften durchgeführt werden; das Urbarialpatent und das Strafpatent von 1781 stellte die Bauern unter den Schutz des Staates und nahm den Grundherren die Patrimonialgerichtsbarkeit bis auf geringe Reste. Durch das Patent vom 15. Januar 1781 wurde auch in Böhmen und Mähren das freie Heiratsrecht, Freizügigkeit, Freiheit vom Hofdienst, freies Recht der Bauern zum Erlernen eines städtischen Gewerbes, verkündet. Allerdings – gerade in Böhmen und Mähren bekam der Bauer, soweit er die Erblichkeit seines Hofes nicht sich erhalten hatte, diesen auch nicht zu freiem Eigentum; eine gemäßigte Abhängigkeit durch Reste der Patrimonialgerichtsbarkeit, Grundabgaben, auch gewisse Fronden blieb bestehen, ja, manchmal hat Josef II. geradezu „liberale" Maßnahmen getroffen, an die Stelle der festen Bindung des bäuerlichen Besitzes in vielen Gegenden freie Verkäuflichkeit gesetzt, so daß die Bauernhöfe nunmehr leicht aufgekauft und zum Großgrundbesitz gezogen werden konnten. Immerhin hat er mit der Brechung der kirchlichen Macht, der weitgehenden Ausschaltung der Stände, der starken Zentralisierung des Staatswesens und seinem persönlichen Eintreten für das Recht des arbeitenden Volkes in Stadt und Land erst einmal gründlich die Bahn gebrochen. „Der Bauer war nicht ganz befriedigt. Er wurde nicht vollständig frei, weder für seine Person noch für seine Arbeit, aber durch die Aufhebung der Leibeigenschaft, durch die Sicherung des Grundeigentums, durch die Milderung der Frondienste, durch die gleichmäßige Besteuerung und die religiöse Duldung erhielt der Bauernstand wieder die Keime eines staatsbürgerlichen Daseins. Vor Josef II. war die Bauernschaft nur eine Volksklasse, nach Josef wieder ein Stand mit öffentlichen Rechten und Pflichten. Die Frucht und der Segen dieser Reform sind nicht ausgeblieben. Wo die Erbpacht eingeführt war (allerdings nur dort! d. Verf.) stiegen wie mit einem

Zauberschlag neue Häuser und Dörfer empor, in den deutschen und slawischen Provinzen kam die Kultur des Landes in einen neuen Flor und die Bauern behielten eine Ahnung, daß in einer künftigen Zeit ihre Fesseln sich vollständig lösen würden. Sie bewahrten Maria Theresia und Josef ein dankbares Andenken, der letztere hieß allgemein der Bauernfreund ... Maria Theresia und Josef II. haben in Österreich die englische und italienische Grundpacht, sowie die französische Teilbarkeit der Gründe unmöglich gemacht und jene riesenhafte gleichförmige Masse freien Eigentums geschaffen, welches der Grund und Boden unseres Volkstums geworden ist." (Dr. Adam Wolf und Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst, „Österreich unter Maria Theresia, Josef II. und Leopold II.", Berlin 1884, S. 267.) Die Opposition der feudalen Gruppen, vor allem der Kirche, haben aber Josefs Arbeit, die auch oft sprunghaft und hastig genug vor sich ging, nicht voll zur Auswirkung kommen lassen. In den österreichischen Niederlanden, in Ungarn trieben sie es bis zum offenen Aufruhr, wo immer sie es vermochten, vergällten sie dem Kaiser die Arbeit. „Die Geistlichkeit klagte über die Bedrückung der herrschenden Religion durch zu weit gehende Duldung der Andersgläubigen, über die Beschränkung des Aufsichtsrechtes der Bischöfe in religiösen Angelegenheiten, über die Generalseminare, die Preßfreiheit, die Besetzung der theologischen Lehrkanzeln, die Aufhebung von Prälaturen, Klöstern und Stiften, die Verwandlung obrigkeitlicher Realitäten in Bauerngründe, kurz über alle Einrichtungen, durch welche der Staat eine gerechtere Verteilung der Lasten anstreben und die dem Gemeinwohle schädlichen Vorrechte eines einzelnen Standes beseitigen wollte. Ebenso richtete sich die Opposition gegen den kaum lebensfähig gewordenen Schulorganismus, durch welchen angeblich ein Verfall der Wissenschaften herbeigeführt werden sollte, und gegen die Erleichterungen, welche Kaiser Josef dem Bauernstande zugedacht hatte. Es soll nicht unvergessen bleiben, daß es gerade der Klerus war, der für die Wiedereinführung der Jagdrobot und des Abfahrtgeldes, für das Schank- und Braurecht und die Strafbefugnis der Herrschaften, sowie für die Aufhebung der bäuerlichen Erbfolgeordnung eintrat." (Wolf und v. Zwiedineck-Südenhorst a. a. O.) Faßt man so das Ergebnis der Aufklärungszeit auf dem Gebiete des deutschen Bauernrechts zusammen, so ist es geringer, als man eigentlich unter den gegebenen Umständen und bei der Fülle des ehrlichen Reformwillens hätte erwarten sollen. Ein selbstbewußtes, auf

seinen Höfen gesichertes Bauerntum war in den beiden deutschen Großstaaten Preußen und Österreich nicht wiederhergestellt worden, in Preußen bestand im großen Teil bei den Privatbauern die schlechte Besitzform des unerblich-lassitischen Besitzes fort, wurden die Fronden und Gesindezwangsdienste weiter geleistet, und nur auf den königlichen Domänen und den neuen friderizianischen Ansiedlungen hatte sich ein, wenn auch abhängiges, so doch vererbliches und gesichertes Bauerntum entwickelt.

Die Widerstände gerade aus dem großen Grundbesitz, der sich weder mit der Aufgabe der Fronden und der Erbuntertänigkeit befreunden wollte, auch ganz abgesehen von rein wirtschaftlichen Erwägungen ein freies Bauerntum neben sich als eine Schmälerung seiner sozialen Stellung empfand, die Rücksichten, die mit einem gewissen Recht der Dankbarkeit Friedrich der Große auf die bevorzugte Stellung seines preußischen Adels, der in der Tat für den Staat ungeheure Opfer freudig gebracht hatte, nahm – alles das hinderte rasche Reformen. Aber die Zielrichtung war zum mindesten gegeben und gerade nach dem Tode Friedrichs des Großen hat seine hohe Beamtenschaft mit dem Ziel einer gänzlichen Ablösung der Fronden und Lösung der Bauernfrage weiter gearbeitet. So gering uns vom heutigen Standpunkt aus die Ergebnisse der aufgeklärten Monarchie Josefs II. und Friedrichs II. scheinen mögen, im Verhältnis zu anderen Ländern waren sie ungeheuer.

In Polen hatte eine zentrale Staatsmacht sich nicht entwickeln können, war der Bauer nicht nur von jeder Mitbestimmung ausgeschlossen, die ihn mit dem Schicksal der Nation verknüpft hätte – das war ja auch in Preußen und Österreich der Fall –, sondern befand sich in großen Teilen des riesigen, aber in halber Anarchie befindlichen Reiches in eigentlicher Leibeigenschaft, konnte gegen die Grundherrn weder vor Gericht klagen, noch seinen Hof auf die Kinder vererben, konnte völlig frei und auch losgelöst vom Grundstück verkauft werden, befand sich also in der Leibeigenschaft im strengsten Sinne des Wortes, und wo nicht patriarchalische Gutmütigkeit des Gutsherrn sein Leben erleichterte, unterschied er sich in nichts von einem geprügelten Negersklaven amerikanischer Plantagenkolonien in seiner Rechtsstellung. Er war im strengen Sinne des Rechts „Sache“, Objekt, nicht Subjekt des Rechtes, an ihm konnten wohl Rechte bestehen, er selber aber keine Rechte besitzen. Zu Unrecht hat man dem alten Polen vorgeworfen, daß sein tumul-

tuarischer Reichstag, das Recht jedes Edelmannes, den Reichstag durch sein Veto zu zerreißen, den Untergang des Staates herbeigeführt habe – diese krankhaften Auswüchse des landständischen Staatsrechts Polens wurden im wesentlichen von dem russischen Nachbarn gegen den Reformwillen des polnischen Adels zum mindesten in seinen besten Teilen aufrecht erhalten. Nicht an ihnen, sondern an der schmachvollen Niederdrückung des Bauern, an der Beschränkung des Begriffes der Nation allein auf den Adel, an dem Ausschluß der breiten Massen von der nationalen Bildung, ja überhaupt von jedem menschlichen Rechtsgefühl und jeder Geltung als Eigenpersönlichkeit ist der Staat zugrunde gegangen. Einzelne polnische Historiker haben die kläglichen Bauernzustände des Landes später zu beschönigen versucht – im wesentlichen ohne Erfolg. Sie waren weder zu entschuldigen noch zu beschönigen. Die Größe der polnischen Geschichte liegt nicht in der Verteidigung alter Mißbräuche, sondern in dem heroischen Appell an den Kassationshof der Weltgeschichte durch 150 Jahre, der nach bewußter Abkehr von allen alten Fehlern ihrem Staate eine Wiederauferstehung gab.

Ohne die Reformen Friedrichs II., Friedrich Wilhelms I., Maria Theresias und Josef II., die Erbuntertänigkeit und Leibeigenschaft zurückdrängten, aber wären unzweifelhaft große Teile Deutschlands sozialrechtlich kaum besser geworden als Polen – wie es Mecklenburg in der Tat wurde – und die Folgen auch für die politische Geltung des deutschen Volkes und seine Zukunft wären nicht abzusehen gewesen.

In Frankreich umgekehrt erleichterte die dort völlig verfahrene Bauernfrage den Durchbruch der großen französischen Revolution.

Bis zur letzten Konsequenz hatte sich der französische Feudalismus entwickelt gehabt; hier im Gebiete, wo schon unter den Merowingern das fränkische Odalsbauerntum versunken und in die Massen der altrömischen Kolonen hinabgedrückt worden war, soweit es nicht in den Adel aufstieg, hatte sich freies Bauerntum überhaupt nicht gehalten. Aber auch der Landadel war entwurzelt und mit der Bildung der einheitlichen Monarchie zum Hofadel geworden, besaß zwar seine Güter im Lande, aber war durch die Verschwendung am Hofe schon lange gezwungen, sie nicht nur zu verpachten, sondern vielfach zu überschulden; „trotz aller Privilegien ruinierte sich der Adel von Tag zu Tag mehr und der dritte Stand bemächtigte sich seiner Güter. Zahllose Besitze gingen infolge freiwilligen oder er-

zwungenen Verkaufs in die Hände von Bürgern, Kaufleuten, Bankiers über". Die Pächter und Besitzer beuteten den Bauern aus, der fast nirgends ein gesichertes Erbrecht besaß, meistens als Halbpächter gegen den halben Ernteertrag wirtschaftete. Die Steuerlast trugen weder die adligen Güter, noch der Klerus, sie fielen völlig auf den Bauern. Taine („Geschichte der französischen Revolution") schreibt: „Vergeblich mochte er mit verdoppeltem Eifer arbeiten, seine Hände blieben leer, und am Ende des Jahres sah er zu seinem Leidwesen, daß sein Feld nichts für ihn produziert hatte. Je mehr er erworben und erzeugt, desto schwerer waren eben seine Lasten geworden." ... „Bei dem Zustande, in dem sich damals die Landwirtschaft befand, nahm der König und der Zehentberechtigte die Hälfte des Reinertrages, wenn das Grundstück groß, und den ganzen, wenn dasselbe klein war." ... „In Haut-Guyenne waren z. B. alle Güter für Taille-, Taille-Nebensteuern und Zwanzigstel mit einem Viertel des Einkommens, alle Häuser mit einem Drittel des Ertrages besteuert; die Kopfsteuer und der Zehent nahmen ein Viertel und die Herrschaftsabgaben ein Siebentel. Rechnet man dazu noch die Fronsteuern, die Pfändungs- und Eintreibungskosten sowie die lokalen Lasten aller Art, so findet man, daß in den nur mittelmäßig besteuerten Gemeinden dem Eigentümer kaum ein Drittel seines Einkommens verblieb, während er in schwer belasteten Gemeinden kaum die Produktionskosten hereinbrachte (Taine)." Ganze Landschaften waren wirtschaftlich völlig verfallen, die noch im 14. Jahrhundert blühende Sologne versumpft, zwei Drittel der Bretagne unangebaut. Schon 1740 schrieb ein französischer Bischof: „Unsere überfleißigen Bauern können bei aller Anstrengung und Ausdauer nicht die Steuern zahlen und zur gleichen Zeit das trockene Brot verdienen." Die Steuerpflichtigen wagten nicht ihr Vermögen zu zeigen, da im Dorf die Wohlhabenden zwangsmäßig zu Steuereintreibern ernannt wurden und für den Ausfall der Steuern mit dem eigenen Vermögen aufkommen mußten. Der riesige Besitz des Klerus war mindestens ebenso schlecht bewirtschaftet und sog ebenso den Landmann aus. Ein Viertel des Landes gehörte dem Adel und der Geistlichkeit, nur ein Drittel zu sehr schlechten Besitzrechten halb selbständigen Bauern, der Rest der Krone, einzelnen Bürgern oder den Gemeinden. Der Erzbischof von Straßburg hatte ein Einkommen von einer Million Livres; – genau so, wie der Adel seine Güter verpachtet hatte –, jedenfalls zum größten Teil, lebte die Geistlich-

keit vielfach nur ihren Pfründen und hatte schlecht bezahlte untere Priester mit den geistlichen Ämtern betraut. Das es daneben noch hier und da einen Landadel gab, der nicht nach Versailles gezogen war, sondern patriarchalischer Gutsherr geblieben, daß es ein ehrenwertes Dorfpriestertum gab, fiel gegenüber diesen Mißbräuchen nicht ins Gewicht. „Sie waren“, schreibt Taine, „die letzten Reste guten feudalen Geistes; sie glichen den zerstreuten Spuren eines versunkenen Kontinents. Vor Ludwig XIV. bot ganz Frankreich ein solches Schauspiel.“ Die Landwirtschaft selber war unter diesem Druck, diesem ständigen Bemühen, aus ihr nur Renten für das unproduktive Luxusleben in Versailles herauszupressen, völlig verfallen. Der Engländer Young schrieb 1789: „Die französische Landwirtschaft steht auf dem Standpunkt des 10. Jahrhunderts – ... ein großer Herr mag Millionen an Rente haben, aber stets findet man sein Land brach. Die größten Besitzungen Frankreichs beweisen ihre Größe nur durch Heideland, Einöden, Steppen und Farrenkraut.“ Irgendwo mußten diese gewaltigen Gelder bleiben, die so Jahr für Jahr aus dem Lande herausgepreßt wurden und von der privilegierten Schicht rasch ausgegeben wurden. Sie sammeln sich in den Händen des aufsteigenden Bürgertums, das die Luxusindustrie des Landes besaß, die Bildung, die Richterämter, die eigentliche Intelligenz ausmachte – während der Adel im Hofdienst seine Bauern und sich ruinierte, stieg das Bürgertum wirtschaftlich auf. Um so krasser mußte es, wohlhabend, gebildet und wirtschaftlich gewandt, die Tatsache empfinden, daß es von der eigentlichen Leitung der Nation ausgeschlossen war, daß Feudalprivilegien aller Art ihm die wirtschaftliche Entwicklung sperrten – ja, daß die hohen Herren nicht einmal immer ihre Schulden anständig bezahlten, sondern mit leichter Hand Bankrotte inszenierten und sich dann hinter ihren hohen Titeln versteckten. Der Herzog von Orléans hinterließ 74 Millionen Livres Schulden, der Prinz von Guémenée machte einen Kapitalbankrott mit 35 Millionen Livres Schulden – aber es war ihm nicht recht beizukommen. Schon lange waren in den Provinzen an Stelle der altadeligen königlichen Gouverneure die bürgerlichen Steuerpächter wirtschaftlich entscheidend geworden – aber auch sie standen an sozialer Geltung hinter dem kleinsten Hofedelmann zurück. Kein Zweifel – das wohlhabende französische Bürgertum gab den Druck auf die armen Arbeitermassen von Paris, Lyon mit seiner Seidenindustrie, auf die kleinen Handwerker gründlich weiter – aber diese

Massen hatten noch kaum eine Stimme. Es entwickelte sich in Frankreich das Bild eines völlig ungesunden Staatswesens – ein König, der allmächtig sein sollte, tatsächlich aber eine Puppe der Hofintrigen war, ein Adel, der eine Unzahl von Privilegien genoß, aber außer dem Heeresdienst kaum noch soziale Aufgaben erfüllte und zum größten Teil zum nutzlosen, rentenbeziehenden Höflingstum heruntergesunken war, ein an der Grenze der wirtschaftlichen Hilflosigkeit angelangtes Bauerntum – und mitten darin ein durchaus kapitalistisch denkendes Bürgertum, das gebildet, fleißig, wohlhabend, begabt war – und nichts zu sagen hatte. „Was ist der dritte Stand? Alles! – Was bedeutet er heute? Nichts!“ Das Wort des Abbé Sieyès charakterisiert die Lage ausgezeichnet.

Dieses Bürgertum wollte ein Doppeltes – Beseitigung der Steuer-, Rechtsschutz-, Besitz- und Amtsprivilegien von Adel und Klerus, das Recht, mitzureden wie in England – und vor allem: Wirtschaftsfreiheit. Weg mit den Zöllen zwischen den einzelnen Provinzen, den Zunftordnungen, den Steuern, die das Gewerbe benachteiligten und den rentenbeziehenden Großgrundbesitz bevorzugten, Mobilisation der Werte, um endlich einmal an die fideikommissarisch gebundenen Güter der adligen Schuldner herankommen zu können, Handelsfreiheit, Gewerbefreiheit, Wirtschaftsfreiheit, Ellbogenfreiheit!

Hier überschlug sich die Aufklärung. Hatte sie in Deutschland noch durchaus, auch vom Standpunkt des natürlichen Rechtes aus, die Gliederung der Gesellschaft nur reformieren, offenbare Mißbräuche abschaffen wollen, so gebar sie in Frankreich den Liberalismus. Die Lehre von der „natürlichen Gleichheit aller Menschen“ wurde geprägt und bis zur letzten Konsequenz durchgeführt; hatte noch Voltaire die Juden aufs äußerste abgelehnt, so begannen auch jetzt die ersten jüdischen Einflüsse in der französischen Gesellschaft spürbar zu werden. Rousseau zog die letzten Konsequenzen, behauptete einen natürlichen Zustand der Gleichheit am Anfang der Geschichte, erklärte den Staat als einen jederzeit auflösbaren Vertrag zwischen Untertan und Herrschaft und schließlich die Mehrheit und den Willen der Mehrheit als die eigentliche Grundlage jedes Rechtes. Die Vermassung wurde damit für alle Gebiete des Staatslebens ausdrücklich als Ziel gesetzt. Es ging nicht mehr um Freiheitsrechte des Einzelnen allein, schon gar nicht mehr um Abstellung dieser oder jener Mißbräuche, sondern um die Errichtung der Herrschaft einer rein zahlen-

mäßigen Mehrheit. Zugleich mit dem Wirtschaftsliberalismus, der hemmungslose Wirtschaftsfreiheit des Einzelnen forderte, kündete sich die Demokratie an, die Herrschaft der allgemeinen, gleichen, anorganischen Nasenzählung.

Kein König hatte in Frankreich mit dem Ernst Friedrich Wilhelms I. oder auch mit dem ehrlichen Reformwillen Josefs II. die jammervollen gesellschaftlichen Mißstände zu bessern versucht, seitdem Ludwig XIV. die Volkskraft des Landes auf den Schlachtfeldern vertan hatte. Die Aufklärung, die in Deutschland in der Hand verantwortungsvoller Männer, wie Friedrichs des Großen und Josefs II., auch Friedrich Wilhelms I. und Maria Theresias eine Waffe zur Beseitigung schlimmster Mißstände geworden war, hatte in Frankreich keinen Staatsmann gefunden, der aus ihrem Ideengut eine wirkliche Reform hervorbringen konnte, dafür eine Unzahl Philosophen, Schöngeister, Projektemacher, Abenteurer und noch mehr Schwätzer. Die alten Grundlagen des Staatswesens, das germanische Erbe der fränkischen Monarchie, war gründlich verwirtschaftet, und nun rührten sich die beiden übriggebliebenen geistigen Mächte, der aus jüdischer Wurzel stammende Kapitalismus und der Massengeist ungeformter Volksmassen.

Auch vor dieser Entwicklung – einzelne kleine deutsche Höfe und Länder hatten bedenklich ähnliche Zustände wie Frankreich entwickelt – hat die friderizianische und josefinische Politik auf dem Gebiet der Bauernfrage Deutschland bewahrt, so sehr sie auch mit Schwierigkeiten zu ringen hatte und ihre letzten Ziele nicht erreichte.

1786 starb Friedrich der Große, 1790 Josef II. – mit ihnen ging ein Zeitalter ins Grab. In beiden Ländern erfolgte ein Rückschlag, am schärfsten in Österreich, wo unter Leopold II. und Franz I. die ständische Richtung und der Klerus wieder nach oben kamen und die Reformen Josefs II. teils zum Stillstand gebracht, teils sogar rückgängig gemacht wurden.

Geringer war der Rückschlag in Preußen. Gewiß war Friedrich Wilhelm II. dem Erbe des „Alten Fritz" nicht gewachsen, die üble pfäffische Richtung seines Ministers Wöllner führte zu einer neuen Verstärkung der Machtstellung der Geistlichkeit, der die Schule weitgehend ausgeliefert wurde. Aber das alte Beamtentum Friedrichs des Großen blieb doch da, nicht nur der Kanzler von Herzberg, sondern auch die grauköpfigen, erfahrenen hohen Beamten der fri-

derizianischen Zeit. Sie haben auch über diese Zeit hinweg die Ziele der friderizianischen Bauernreform weitergeführt.

Fast unbeachtet war es geblieben, daß schon 1763 Friedrich der Große den Domänenpächtern in den Verträgen verboten hatte, von der Pflicht der Untertanen zum Zwangsgesindedienst Gebrauch zu machen. Damit war diese quälendste Belastung jedenfalls auf den königlichen Domänen beseitigt, was auch in der friderizianischen Gesindeordnung von 1767 ausdrücklich festgestellt wurde. Ja, als der große König selber 1773 den Zwangsgesindedienst durch Verordnung für Ostpreußen und das neuerworbene Westpreußen wieder einführte, wurde diese Verordnung von den Behörden einfach nicht angewandt – und es ging auch so! Auf den Domänen wurde das Reformwerk weiter fortgeführt; 1799 schlug der Kammerpräsident von Ingersleben vor, allen Bauern, die die Frondienste abzulösen bereit seien, auf den königlichen Domänen die persönliche Freiheit zu gewähren. Zuerst sollte dafür eine mäßige Entschädigung gezahlt werden, dann geschah es unentgeltlich. Lediglich mußten sich die Bauern verpflichten, sich nicht in eine neue Privatuntertänigkeit zu begeben oder den Landbau aufzugeben. Unter Friedrich Wilhelm III. wurde die allgemeine Ablösbarkeit der Fronen durchgeführt, als die Untertanen des Amtes Gramzow in der Uckermark ihre Spanndienste ablösen wollten. Der König verfügte, daß er diese Befreiung billige und wünsche, daß überall eine Ablösung der Fronen auf den Domänen einträte. Die Ablösungen wurden meistens sehr niedrig gehalten, für die Neumark verfügte der Minister von Voß ausdrücklich: „Nicht die Vermehrung der Einkünfte, sondern die Beförderung des Wohlstandes der dienstpflichtigen Untertanen und die Aufnahme des Landbaues im allgemeinen ist die eigentliche Absicht, welche der Dienstaufhebung zugrunde liegt." Was so in Pommern und der Neumark begonnen wurde, wurde schließlich auch 1799 in Ostpreußen, wo sogar gewisse Unruhen, Fernwirkungen der französischen Revolution, eingetreten waren, durchgeführt. 1805 wurden auch die noch übriggebliebenen Frontage, die sogenannten „Dispositionstage", in Wegfall gebracht, den Bauern allerdings, da ja die Domänenpächter an Stelle der wegfallenden Fronleistungen Arbeiter bezahlen mußten, ein Ersatzgeld auferlegt. In Pommern wurde ebenfalls Ersatz geleistet, allerdings auch nicht in großer Höhe, wobei hier zum erstenmal die Bauern – ein folgenschwerer Vorgang – zur Ablösung Land von ihren Ländereien an den Domänenhof abtreten

müssen. In Schlesien war die Lage schon 1795 höchst kritisch geworden; die mit Fronen bedrückten oberschlesischen Bauern und die armen Gebirgsbauern des Eulen- und Riesengebirges hatten, wieder unter der Einwirkung der Ideen aus der französischen Revolution, die wie ein Lauffeuer durch Deutschland gingen, offen revoltiert, Militär war eingesetzt worden, und es hatte sogar Tote gegeben. Hier wurde nur auf den Domänen erst einmal eine gewisse Verbesserung geschaffen.

Waren bei den preußischen Domänenbauern der Zwangsgesindedienst und die Fronen weggefallen, so war die Verleihung des vollen Eigentums an sie eigentlich die logische Folge. Sie saßen zum größten Teil im erblich-lassitischen Besitz infolge der Regelungen Friedrich Wilhelms I. An sich fühlten sie sich recht wohl dabei – denn praktisch wurde ihnen kaum je, wenn sie ordentlich wirtschafteten, der Hof abgenommen, und von den schwersten Lasten, den Gesindediensten und Fronen, waren sie frei. Viel weniger wohl fühlte sich die Domänenkammer, auf der noch immer die alten Lasten des Obereigentums lagen, die in wirtschaftlichen Notständen die Bauern unterstützen, ja Bau- und Brennholz fast umsonst liefern mußte und dafür nur recht unerhebliche Zahlungen bekam. Dazu tauchte doch schon die liberale Auffassung, die jenen alten landesväterlichen Schutz des Bauern durch den König als überholt ansah, auf – man wollte ihn zum freien Mann auf freier Scholle machen, der sich wirtschaftlich selber durchschlagen sollte. Er sollte vor allem auch frei Kredit aufnehmen können – eine Denkschrift des Kriegsrates Wloemer in Marienwerder schlug dies ausdrücklich dem König vor, nur wenn der Bauer kreditfähig sei, würde er in der Lage sein, seine Wirtschaft verbessern zu können. Der alte friderizianische Kammerdirektor Freiherr von Buddenbrock machte dagegen die ernstesten Bedenken geltend – – wenn der Bauer erst Schulden machen dürfe, dann werde er bald seinen Hof los sein und gänzlich untergehen. Man solle ihn deswegen lieber mit großer Vorsicht in die völlige wirtschaftliche Freiheit überführen, jedenfalls erst vorher die Gemengelage der Felder beseitigen, ihm die wirtschaftliche Umstellung ermöglichen.

Doch da war die Katastrophe von Jena und Auerstädt eingetreten, Preußen vollkommen niedergebrochen. Das Land brauchte Geld, man trug sich vielfach mit dem Gedanken, die Staatsforsten zu verkaufen oder zu verpfänden – da war es doppelt notwendig,

die großen Holzansprüche der Bauern aus ihnen zu entfernen. So wurde der erblich-lassitische Bauer der Domänen durch das Edikt vom 27. Juli 1808 unter dem Staatsminister Freiherr vom Stein mit dem vollen Eigentum seiner Stellen ausgestattet, wobei Stein ihm schonsam auf zwei Jahre die Weitergewährung der alten Unterstützungen und Holzleistungen beließ. Dann allerdings verlor er diese Holzleistungen – die ja schließlich aus dem alten Allmendbesitz am Walde stammten, dessen Rest er so für die Wiedererlangung der Freiheit seines Ackers aufgeben mußte.

So war die Selbständigkeit des Domänenbauern in einer fortlaufenden Entwicklung von Friedrich Wilhelm I. bis zum Freiherrn vom Stein durchgeführt; dieser brauchte nur noch den letzten Punkt unter die Entwicklung zu setzen. In Pommern war diese Regelung, die in Ostpreußen und Westpreußen Zwang, in der Kurmark Befugnis war, nicht angeordnet, wurde aber praktisch durchgeführt.

Anders und viel schwieriger war die Lage bei den Privatbauern. Das Allgemeine Landrecht, noch unter Friedrich dem Großen ausgearbeitet, unter Friedrich Wilhelm II. am 1. Juli 1794 verkündet, verbot die eigentliche Leibeigenschaft, d. h. die freie Verkaufsmöglichkeit des Gutsuntertanen durch den Gutsbesitzer. Dagegen ließ es die Erbuntertänigkeit, die Fronpflichten, die Gesindezwangsdienste auf den Rittergütern bestehen. Auch ein Erlaß Friedrich Wilhelms III. an den Großkanzler von Goldbeck und das Generaldirektorium, die Frage der Aufhebung der Erbuntertänigkeit in seinen gesamten Staaten zu untersuchen und eine entsprechende Verordnung abzufassen, blieb ohne praktisches Ergebnis. Die Bauern der Rittergüter gerieten so gegenüber den Bauern auf den Domänen ins Hintertreffen – sie waren aber zahlenmäßig erheblich mehr als diese und auf ihre Lage wurde zuerst gesehen. Es zeigt sich hieran, wie zähe der Widerstand des Grundbesitzes gegen die Reformgedanken Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. gewesen ist – was der König als Gutsherr auf seinen Domänen an Verbesserungen erreichen konnte, konnte er noch lange nicht diesem zähen Widerstand gegenüber durchsetzen. Mit Recht schreibt Knapp (a. a. O. S. 125): „So ging der alte preußische Staat seinem Ende entgegen, ohne in der Verfassung der Privatbauern etwas erreicht zu haben, was mit den Erfolgen bei den Domänenbauern nur entfernt verglichen werden könnte. Beim Privatbauern bestand die

Erbuntertänigkeit, wenn auch unter Mißbilligung des Königs und der Minister, fort; die Aufhebung der Hofdienste war erwogen, aber als vollkommen unmöglich erkannt worden; der Gedanke, den Bauern durch Gesetz zum Eigentümer zu machen, war amtlich nicht aufgeworfen, nicht einmal angedeutet: man würde darin den Umsturz aller Dinge erblickt haben. Die häufig angeführten Bemühungen der Regierung, sogenannte Urbarien durch Kommissäre aufstellen zu lassen, d. h. aufzeichnen zu lassen, was auf Privatgütern Rechtens war, zur Klärung streitiger Fälle, hat nicht Klarheit und Einigkeit gestiftet, sondern Prozesse und Mißvergnügen hervorgerufen, so daß der Versuch 1809 auch amtlich aufgegeben werden mußte. Auch die häufig ausgesprochene Überzeugung der Regenten, daß der erbliche Besitz bei Privatbauern sich nützlich erweisen werde, war ohne Wirkung."

Da kam die Katastrophe von Jena und Auerstädt, der Zusammenbruch der preußischen Macht. Man tut dem braven Heer, das hier gefochten hat, Unrecht, wenn man die Niederlage allein auf sein Versagen zurückführt. Das so vielfach der Überalterung beschuldigte Offizierkorps hat sich in der Schlacht selber sehr brav benommen und ist mit friderizianischen Ehren zugrunde gegangen, die preußischen Regimenter taten zum Teil mehr als ihre Schuldigkeit und griffen in ihrer schwerfälligen Linientaktik, das Gewehr im Arm, so lange an, wie überhaupt noch Zusammenhang in ihren zerfetzten Reihen war. Es versagte die oberste Führung, die Kriegsausbildung war rückständig und der französischen Schützentaktik gegenüber unterlegen – vor allem war der Krieg außenpolitisch verloren, ehe er begonnen war. Preußen hatte 1795 im Sonderfrieden zu Basel sich aus der gemeinsamen Front zurückgezogen und dafür, einem wirklich recht unklaren „Drang nach Osten" folgend, sich ganz unverdauliche polnische Landesteile einschließlich Warschau eingegliedert, seine Außenpolitik hatte sich überall verdächtig gemacht, es galt als völlig unzuverlässig und stand in der Stunde der Gefahr der französischen Übermacht gegenüber mit ein paar deutschen Kleinstaaten verlassen. Es hatte sicher auch die eigenen Kräfte überschätzt, war innerlich erstarrt, hatte den obrigkeitlichen Gedanken so sehr überspitzt, daß die Massen des Volkes dem Kriegsschicksal fast gleichgültig gegenüberstanden – es brach zusammen und verlor alles Land westlich der Elbe, die Hälfte seines Bestandes, und wurde zum französischen Vasallenstaat herabgedrückt.

Es war klar, daß jede Wiedererstehung des Staates eine Erweckung bisher schlummernder Volkskräfte, der Kampf gegen den in der napoleonischen Idee geeinten französischen Nationalstaat die Erweckung eines eigenen nationalen Gedankens voraussetzte. Freiherr vom Stein hat diesen nationalen Gedanken – und das ist sein unsterbliches Verdienst – hervorgerufen; herstammend aus einem reichsfreien Geschlecht, das mediatisiert (fürstlicher Herrschaft unterstellt) worden war, trug er die Überlieferung eines von vornherein großdeutschen Reichsgedankens. Für ihn war auch Preußen nur das Sprungbrett zur Verwirklichung dieses Ideals. Anteilnahme des Volkes an seinem Schicksal, aber in der organischen Form der örtlichen Selbstverwaltung statt in der anorganischen Form der Massendemokratie, Einschaltung aller gesunden Volkskräfte in das Werk der staatlichen Neuformung erkannte Stein als unentbehrliche Aufgabe für jede Neugestaltung Preußens. Es ist hier nicht zu behandeln, wie er an Stelle der rein königlichen Obrigkeit in den Städten eine wirkliche Selbstverwaltung der Bürgerschaft setzte, nicht zu behandeln, welche Pläne er mit der Schaffung von Provinzialständen verwirklichen wollte. Vom Bauern in Preußen nahm er die schwersten Lasten erst einmal ab. Das Edikt vom 9. Oktober 1807 bestimmte:

„a) Alle erblichen Bauern sind sofort frei von der Gutsuntertänigkeit, alle unerblichen am Martinitage 1810. Nach dem Martinitage 1810 gibt es nur freie Leute."

b) Es darf kein Untertänigkeitsverhältnis persönlicher Natur mehr entstehen, weder durch Geburt, noch durch Heirat, noch durch Übernahme einer untertänigen Stelle, noch durch Vertrag.

c) Jeder darf den Beruf ergreifen, den er will.

d) Jeder Untertan – gleich ob Bürger, Bauer oder Edelmann – darf ohne Einschränkung Grundstücke erwerben. Nur Juden sind ausgenommen.

Ohne Genehmigung des Gutsherrn konnte der Bauer das Dorf verlassen, eine Ehe schließen, einen anderen Beruf ergreifen, vor allem aber waren die Zwangsgesindedienste weggefallen. Nicht weggefallen waren die auf den Bauernhöfen liegenden Fronen und Abgaben, bestehengeblieben war das Obereigentum der Gutsbesitzer.

Faßt man das Ergebnis dieses Befreiungsgesetzes zusammen, so war also die in der Gutsuntertänigkeit ausgedrückte persönliche Bindung des Bauern an den Herrenhof, nicht aber die in der Grund-

herrschaft enthaltene dingliche Bindung des Bauernhofes an den Herrenhof weggefallen. Auch diese zu beseitigen, war das nächste Ziel Steins.

Der Kampf war nicht leicht, man muß dabei auf die Kämpfe hinter den Kulissen wegen des Erlasses dieses ersten Ediktes vom 9. Oktober 1807 zurückgreifen. Daß die Erbuntertänigkeit fallen sollte, stand schon vor Stein fest – die Frage war nur, unter welchen Bedingungen sowohl Gesindezwangsdienst, Heiratserlaubnis, persönliches Untertänigkeitsverhältnis und Frondienste einerseits fallen sollten, dem Bauern das Eigentum an seinem Hofe unter Ablösung der Fronen übertragen werden sollte. Denn die Gutsbesitzer stellten nun ihre Forderungen. Der Minister von Schrötter faßte die Forderungen des ostpreußischen Grundadels folgendermaßen zusammen: „Die erste Bedingung würde die sein, daß jedem Gutsbesitzer die freie Disposition über seine Bauernhuben ohne Einmischung der oberen Behörden, gesetzlich überlassen ... und von ihm nur verlangt werde, für jeden eingehenden Bauern wenigstens eine Familie von 2 oder 3 magdeburgischen Morgen Acker anzusetzen.“ Scharf aber richtig sagt Knapp (a. a. O. S. 129): „Also der Adel Ostpreußens stellte sich zur Sache so: wir lassen uns die Aufhebung der Erbuntertänigkeit gefallen, wenn der Staat dafür den Bauernschutz aufgibt. Dem Bauern gönnen wir die Freiheit, wenn der Staat uns das Land gönnt. Der Bauer gehe wohin er will; sein Land läßt er da, und dies Land wollen wir. Und weil die Regierung etwa fürchten könnte, daß dann die Bevölkerung sich stark vermindere, erbietet sich der Adel, für jeden abgehenden Bauern eine Tagelöhnerfamilie anzusetzen; die Familienzahl bleibt dann dieselbe, nur daß es künftig Tagelöhner statt der Bauern sind.“ Damit war zum erstenmal die Forderung auf Überlassung des gesamten Bauernlandes als Entgelt für die Aufhebung der Erbuntertänigkeit aufgestellt. Man war damit aber noch nicht zufrieden, sondern forderte daneben noch eine Gesindeordnung, wonach für die zu befreienden Bauern ein fünfjähriger Zwangsgesindedienst festgesetzt werden sollte, „der strenge einzuhalten sei, damit Ordnung, Fleiß und Industrie erhalten und befördert werde“. Wieder sagt Knapp (a. a. O.): „Man will also zu dem Lande des Bauern auch noch 5 Jahre seine Arbeitskraft; dann erst kann der Bauer gehen.“ Und zwar als völlig besitzloser Mann! Diese Unver-

frorenheit war denn doch dem Provinzialminister von Schroetter allzu gröblich, er erklärte, daß ein solcher fünfjähriger Zwangsgesindedienst auf eine neue temporäre Untertänigkeit herauskomme, während man gerade die alte abschaffen wolle und deswegen abgelehnt werden müsse.

Es schien dazu zeitweilig, als ob alle gesunden Grundsätze unter dem Ansturm der liberalen Idee von der hemmungslos freien Wirtschaft vergessen worden seien; das Mitglied der Immediatkommission, Herr von Schoen, sonst ein ausnehmend kluger Beamter, erklärte, „staatswirtschaftlich betrachtet" sei es doch ganz gleichgültig, ob der Gutsherr seinen Boden als Vorwerksland vom Gutshof aus bewirtschaftete oder ob dort einzelne Bauern säßen. Es wäre viel besser, die kleinen Bauern alle eingehen zu lassen und dafür ihnen die Freiheit zu geben, den Boden aber entweder direkt vom Rittergut oder als große Pachtung zu bewirtschaften, wie es ja in Mecklenburg und Pommern der Fall sei. So blind machte der Liberalismus mit seiner Lehre vom unbedingten Recht des wirtschaftlich Stärkeren selbst einen tüchtigen Beamten, daß er die Entartungserscheinung von Gebieten mit faktischer Sklavereiwirtschaft für fortschrittlich und empfehlenswert hielt!

Anders Stein. Dieser wollte die Staatsaufsicht über die Erhaltung des Bauerntums, die Verhinderung des Bauernlegens nicht aufgeben; lediglich im Kriege verödete Höfe sollte der Gutsbesitzer einziehen dürfen, wenn er vor der Domänenkammer sein Unvermögen zur Widerherstellung des Hofes nachwies, und auch der Bauer diesen nicht wieder aufbauen konnte; kleinere Bauernhöfe sollten zu größeren zusammengelegt werden dürfen, allerdings soll „eine gesetzliche Einschränkung der freien Disposition über das Eigentum bleiben müssen, diejenige nämlich, welche dem Eigennutz des Reicheren und Gebildeteren Grenzen setzt und das Einziehen des Bauernlandes zu Vorwerksland verhindert". Stein hatte so durchaus Zugeständnisse machen müssen, die teils auf die tatsächliche Unmöglichkeit, verwüstete Höfe wieder aufzubauen, teils aber auf den Druck der Gutsbesitzer und eines Teiles der hohen Beamtenschaft zurückgingen.

Aber man hatte damit schon dem Teufel den kleinen Finger gereicht – von allen Seiten kamen Erklärungen der Gutsbesitzer, sie könnten zerstörte Höfe nicht wieder aufbauen, sie wollten zwei oder drei Höfe zusammenlegen, die sie dann oftmals als neue Rittergüter an Verwandte geben wollten, und kaum nach dem Edikt vom 9. Ok-

tober 1807 erschien eine Broschüre eines gewissen Schmalz „Über Erbuntertänigkeit“, die triumphierend erklärte, der alte Bauernschutz sei ein Eingriff in das Eigentum der Gutsbesitzer gewesen, wegen dessen sie einmal an Bauern verliehenes Land nicht mehr wiedereinziehen dürften, daß sei nun – Gott sei Dank – zu Ende, dem Gutsherrn sei das volle Recht seines Eigentums wiedergegeben – weiter dürfe der Staat nun aber auch nicht gehen, vor allem nicht etwa die lassitischen Bauerngüter in Eigentum- oder Erbzinsgüter verwandeln, denn das sei ein Eingriff in das Privateigentum, zu dem der Staat nicht berechtigt sei. Die reaktionäre Welle wurde so stark, der Gedanke, die Bauern müßten eigentlich alle verschwinden, das ganze Land zu großen Gütern in Eigenbewirtschaftung oder Pacht zusammengelegt und Häusler angesetzt werden, so drängend, daß Stein nun doch zum Gegenangriff vorging, dem Provinzialminister von Schroetter die Sache abnahm, Herrn von Schoen damit beauftragte, der nunmehr eine Zwischenlösung vorschlug: Die Bauernstellen, die in Ostpreußen seit 1752, in Westpreußen seit 1774 geschaffen seien, dürften frei eingezogen werden, die anderen – wobei immer an die unerblich-lassitischen Höfe gedacht ist – dürften wohl zu größeren Höfen, aber nur solchen bäuerlicher Wirtschaftsform, zusammengeschlagen werden. Bauernland dürfe nur in Vorwerksland verwandelt werden, wenn eine entsprechende Fläche Herrenlandes in große erbliche Bauerngüter verwandelt würde – das waren die Vorschläge Schoens. Freiherr vom Stein war hiermit nicht einverstanden. Ihm schwebte der Gedanke vor, die gesamten Bauernhöfe ohne Ausnahme, abgerechnet von den durch den Krieg zerstörten und nicht wiederherstellbaren, vollkommen freizumachen vom Gutslande, ihnen auch die Fronen gegen billige Entschädigung des Gutes abzunehmen und zugleich gesetzliche Hinderungen gegen eine Aufsaugung des Bauernlandes zu schaffen. Es ist nicht uninteressant, festzustellen, daß damals schon durch die Ausnahme für die devastierten Höfe, die zum Gutsland geschlagen werden sollten, in gewisser Hinsicht und gegen Steins Willen der alte Bauernschutz durchbrochen war – aber desungeachtet wog die Aufhebung der Gutsuntertänigkeit schwerer. Hätte nur Stein damals seinen Gedanken der vollen Ausstattung der gesamten bäuerlichen Höfe mit Eigentum durchführen können! Gerade im Gegensatz zu der liberalen Theorie jener Zeit lehnte er auch die freie Verschuldbarkeit der Bauernhöfe ab, stand auf dem Standpunkt, daß „der Bauer sein Land so wenig ins Pfandhaus tragen darf, wie

der Soldat sein Gewehr". Er wollte im wesentlichen eine nach oben begrenzte Verschuldungsgrenze festsetzen. Daß außerdem gesunde Gedanken auch an ihn herangetragen wurden, beweist eine Schrift vom November 1807, datiert aus Rendsburg und verfaßt von C. U. D. Freiherr von Eggers, „Preußens Regeneration, an einen Staatsminister", in der die erfolgreichen Methoden zur Aufhebung der Gutsuntertänigkeit und Erbuntertänigkeit, wie sie in Schleswig-Holstein angewandt waren, empfohlen wurden. Eggers schrieb: „Es möchte parteiisch erscheinen, Ew. Exzellenz bei der Aufhebung der Erbuntertänigkeit unsere Veranstaltungen in Schleswig und Holstein zu nennen – aber ich muß es darauf wagen. Noch ist in keinem Lande das wahre Erbübel so vollständig gehoben als bei uns. Es ist nicht genug – wie ich ehemals glaubte – das persönliche Band zu lösen. Die Regierung muß schlechterdings dafür sorgen, daß die Befreiten auch in ihrer bisherigen Lebensweise nicht gestört werden. Man muß ihnen ihr Brot sichern, indem man ihnen ihre Freiheit wieder gibt; man muß dafür sorgen, daß sie Landbesitzer bleiben, nicht Tagelöhner werden. Dies ist bei uns geschehen. Unsere Verfügungen verbinden den zum gemeinen Besten unvermeidlichen Zwang mit der möglichsten Schonung ... Die Aufhebung der Erbuntertänigkeit muß notwendig nach sich ziehen eine allgemeine Bestimmung wegen der Frondienste. Unbestimmte oder ungemessene Frondienste können mit persönlicher Freiheit nicht bestehen. Immerhin mögen die einzelnen Bestimmungen verschieden sein nach den örtlichen Verhältnissen. Diese unvermeidliche Verschiedenheit hindert nicht die Festsetzung einer allgemeinen Regel. Kein Landbesitzer darf dem anderen mit Gespann oder Handarbeit so viel dienen, daß er dadurch behindert wird, seinen eigenen Boden zu bearbeiten. Selbst sein eigener Wille darf ihn nicht dazu verpflichten ... Überhaupt wünschte ich Ihnen eine Einrichtung wie unsere Kreditkasse, um den gordischen Knoten zu lösen. Eigentum oder Erbpacht, mit gar keinen, (oder) höchstens unbedeutenden Fronen, ist ja anerkannt die vorteilhafteste Verfassung für den Staat wie für den einzelnen Landmann. Um diese Lage möglichst schnell herbeizuführen, haben wir den Bauern, die dem Gutsherrn das Eigentum ihrer Stellen auf billige Bedingungen abkaufen, die zwei Dritteile des Kaufschillings als erstes Geld geliehen. Diese Schuld zahlt er allmählich zurück, nach dem Zinsfuß von vier Prozent, indem er in 28 Jahren jährlich sechs Prozent als Zinsen und Kapitalabtrag entrichtet; auch lassen wir ihn wohl die ersten Jahre



Freiherr vom Stein

bloß Zinsen zahlen, ohne Abtrag. Die Vorteile für den Schuldner sind einleuchtend; und die Kasse verliert nichts dabei, weil sie die Gelder wieder zu demselben Zinsfuß aufnimmt. Nur wird vorausgesetzt, daß der Bauer nicht bei dem Kauf übervorteilt wird. Dafür muß dann die Direktion möglichst sorgen. Daß dies tunlich ist, weiß ich aus Erfahrung. In Dänemark hat diese Kasse schon seit zwanzig

Jahren beträchtliche Summen auf diese Weise ausgeliehen und bei Anleihen an Bauern auch nicht den mindesten Verlust erlitten.

Statt des Kaufschillings möchte ich noch lieber, ganz oder zum Teil, die Entrichtung eines jährlichen Naturalkanons, in Früchten oder nach dem Marktpreis, als Bedingung des Eigentums annehmen ... So wird aus dem alten Preußen ein neues Preußen auferstehen."

Das war alles durchaus möglich und lag in der Linie der Grundgedanken Steins.

Stein stand gegen eine Welt. Erbitterter Gegner Napoleons, innerlich großdeutsch und die Einheit des deutschen Vaterlandes über die Interessen der Dynastien setzend, war er an sich schon gefährdet. Er trat für Volksrechte ein – aber gegen Massendemokratie, wollte organische Selbstverwaltung, was ihm die Reaktionäre verdachten und die Liberalen nicht anerkannten. Er wollte freie Entwicklung aller schöpferischen Kräfte – aber er war den Juden gegenüber in hohem Grade mißtrauisch und wollte ihnen Grundbesitz nicht gestatten, auch sonst sie kurzhalten; vor allem aber – er war kein Feind des Adels, aus dem er selbst kam, allerdings des alten freien Reichsadels mit der stolzen Tradition der Sickingen und Hutten, aber er war ein geschworener Feind der auf dem Hörigenwesen aufgebauten ostdeutschen Gutsherrlichkeit. Hier saßen seine haßerfülltesten Feinde, die nicht müde wurden, den „Jakobiner Stein" zu bekämpfen, ihn „des Raubes ihrer heiligsten Vorrechte" anklagten und von denen einer der sturesten Vertreter öffentlich erklärte: „Lieber noch drei Schlachten wie Jena und Auerstädt verloren, als dieses Gesetz!" Offenbar aus diesen Kreisen wurde den Franzosen ein geheimes Schreiben Steins über die Fragen der Volksbewaffnung in die Hand gespielt – und „le nommé Stein" von Kaiser Napoleon ausgewiesen. Die Reaktion triumphierte mit Hilfe des Landesfeindes über den Mann, der es gewagt hatte, die Hand an das „ungeschriebene Gesetz Ostelbiens" zu legen!

Schon in der Verbannung hat Carl Freiherr vom und zum Stein in seinem politischen Testament vom 24. Oktober 1808 die Ergebnisse seiner einjährigen, so entscheidenden Arbeit zusammengefaßt: „... der letzte Rest der Sklaverei, die Erbuntertänigkeit ist vernichtet, und der unerschütterliche Pfeiler jedes Throns, der Wille freier Menschen, ist gegründet ... es bestehen noch in einigen Gegenden Gesindeordnungen, welche die Freiheit des Volkes lähmen. Auch hat man Versuche gemacht, wie der letzte Bericht der Zivilkommissäre der Provinz Schle-

sien zeigt, durch neue Gesindeordnungen die Erbuntertänigkeit in einigen Punkten wiederherzustellen. Von dieser Seite wird der heftigste Angriff auf das erste Fundamentalgesetz unseres Staates, unsere Habeas-corpus-Akte, geschehen. Bisher schienen mir diese Versuche keiner Beachtung wert, teils weil nur einige Gutsbesitzer sie machten, die nicht das Volk, sondern nur der kleinste Teil von ihm sind, insbesondere aber, weil niemals die Rede davon sein konnte, diesen einzelnen auf Kosten der Persönlichkeit zahlreicher Mituntertanen Gewinn zuzuwenden. Es bedarf, meiner Einsicht nach, keiner neuen Gesindeordnungen, sondern nur der Aufhebung der vorhandenen. Das, was das Allgemeine Landrecht über das Gesindewesen festsetzt, scheint mir durchaus zureichend... Die Aufstellung gesetzlicher Mittel zur Vernichtung der Fronden: bestimmte Dienste, die der Besitzer des einen Grundstücks dem Besitzer des andern leistet, sind an sich zwar kein Übel, sobald persönliche Freiheit dabei stattfindet. Diese Dienste aber führen eine gewisse Abhängigkeit und willkürliche Behandlung der Dienenden mit sich, die dem Nationalgeiste nachteilig ist..."

Mit Steins Sturz änderte sich die ganze Lage. Die Minister von Altenstein und Graf Dohna sind nur ganz kurze Zeit im Amt. Freiherr Karl August von Hardenberg, der als Staatsminister nach ihnen auch das Reformwerk in die Hand bekommt, ist in vieler Hinsicht nicht der Fortsetzer, sondern der krasse Gegensatz zu Stein; unzweifelhaft ein fähiger Beamter, außenpolitisch sehr gewandt, aber völlig im Bann der liberalen Idee.

Hier liegt der grundlegende Unterschied zu der vorhergehenden Periode des aufgeklärten Absolutismus. In konsequenter Fortführung des Gedankens vom natürlichen Recht hatte der Liberalismus im Interesse des aufsteigenden französischen Bürgertums zuerst den natürlichen Anspruch auf freie und ungehinderte Betätigung der wirtschaftlichen Kräfte gestellt, die „freie Wirtschaft" durchgesetzt – bei der es dem Reichen ebenso freistehen sollte, mit seinem Vermögen zu wirtschaften, wie dem Armen, der nichts hatte als seine gesunden Kräfte; freie Betätigung aller, damit sich aus dem Gegensatz der Kräfte der einzelnen die „Harmonie der Wirtschaft", die Auslese der Tüchtigsten ergeben sollte – wurde die Kampfparole der liberalen Wirtschaftsauffassung, die für das Gebiet der Landwirtschaft dementsprechend den kleinen und kleineren Besitz als etwas Rückständiges gegenüber dem großen, „rationeller wirtschaftenden" Besitz ansehen mußte und ansah.

Sieht man tiefer, so bedeutet dies zugleich die Übernahme der noch im Mittelalter allein vom Judentum vertretenen Wirtschaftsgesinnung, das rücksichtslose Profitstreben über alle natürlichen Bindungen des Volkes hinweg. Mit der liberalen Lehre von der unbedingten Wirtschaftsfreiheit des einzelnen, mit der Proklamierung des freien Profitstrebens nimmt der nachrückende Stand des Bürgertums nunmehr selbst die Wirtschaftsprinzipien des Judentums an. „Hatten Fürsten, Geistlichkeit und Adel des Mittelalters und der Jahrhunderte bis zur Aufklärung vom jüdischen Wirtschaftserfolg, von seinem schrankenlosen Profitstreben, von seiner aus der Gesinnung der Asozialen abgeleiteten Zerstörung der auf dem Begriff der ‚ehrlichen Nahrung' aufgebauten Lebensordnung sich Vorteile gewähren lassen und diese Zerstörung damit geduldet und gefördert, hatten sie von ihren Schutzjuden gut gelebt, wenn sie sie auch verachteten, hatten sie endlich sich weitgehend zu Vollzugsorganen der geldmächtigen Juden, deren Geldmacht sie selbst hatten entstehen und werden lassen, herabgewürdigt, so übernahm das Bürgertum nunmehr im Wirtschaftsliberalismus selbst die vom Judentum geschaffene Wirtschaftsgesinnung der Asozialen. Der Wirtschaftsliberalismus kennt nur das vom Profitstreben geleitete Individuum; er kümmert sich um das Volk nicht. Er stellt die „Wirtschaft" über den Staat, über das Volk, er fordert Freiheit des Vertragsrechtes, freie Verkäuflichkeit des Grund und Bodens, freies Spiel der Kräfte auf dem Gebiet des Darlehnsrechtes, wo Angebot und Nachfrage – (die stets der geldbesitzende Teil bestimmen kann!) – die Höhe des Zinses allein regulieren sollen. – Welchen Grund hätte dieser liberale Bürger gehabt, dem Juden die volle Gleichberechtigung zu versagen?" (Dr. J. von Leers, 14 Jahre Judenrepublik, Bd. 1, S. 69.)

Schritt für Schritt drang das Judentum auf dem Wege zur politischen Gleichberechtigung vor; in Frankreich bekam es 1791 die bürgerliche Gleichstellung. In Preußen hatte Freiherr vom Stein die Gleichberechtigung der Juden zurückzuhalten versucht, obwohl sie von den liberalen Kreisen stürmisch gefordert wurde, er hatte sich dem Einbruch des hemmungslosen Profitstrebens widersetzt, das noch seinem Abgang in Hardenberg den stärksten Förderer fand. Staatskanzler von Hardenberg war persönlich davon überzeugt, daß nur sehr freie Gestaltung der Wirtschaft, eine völlige Entfesselung der wirtschaftlichen Kräfte Preußen eine wirtschaftliche Erholung geben könnte, „will man den Staat retten, ihn wieder aufblühen sehen, so säume man

nicht, die einzigen Mittel dazu zu ergreifen. Ein Phönix entstehe aus der Asche ... man schrecke ja nicht zurück vor dem, was er als Hauptgrundsatz fordert: möglichste Freiheit und Gleichheit. Nicht die regellose, mit Recht verschriene, die die blutigen Ungeheuer der französischen Revolution zum Deckmantel ihrer Verbrechen brauchten oder, mit fanatischer Wut, statt der wahren im gebildeten gesellschaftlichen Zustande ergriffen, sondern nur diese nach weisen Gesetzen eines monarchischen Staates, die die natürliche Freiheit und Gleichheit der Staatsbürger nicht mehr beschränken, als es die Stufe der Kultur und ihr eigenes Wohl erfordert." Das heißt, der Staat sollte doch im wesentlichen die wirtschaftlichen Kräfte frei walten lassen. Hardenberg war auch persönlich von den Juden nicht unabhängig. Amalie von Beguelin (Denkwürdigkeiten aus den Jahren 1807–1813, 1892) schreibt von ihrem Mann Heinrich von Beguelin, einem preußischen Staatsbeamten: „Dagegen tadelte Beguelin an ihm (Hardenberg) seine stark hervortretende Huld gegen die Juden, die auch mir ungerecht erschien. Wenn man in diesem Sinne mit dem Kanzler sprach, so hob er die bekannten Gründe hervor und verwies auf die Zukunft. Vielleicht bestimmte ihn aber ein anderes Motiv ... durch die spätere Trennung von seiner ersten Gemahlin war er in große Geldnot versetzt worden, da er ihr Vermögen ihrem Großvater zurückgab und viel Geld in ihre Güter auf der Insel Aaland gesteckt hatte, das erst später Früchte tragen konnte. Diese Hilfe in der Not vergaß der Kanzler nicht und vergalt die dem Geschlecht durch die in Preußen bewilligten Freiheiten." Richard Mun in seinem interessanten Buch „Die Juden in Berlin" bemerkt dazu: „Wer war nun dieser ‚wohlwollende' Jude? Schon seit 24 Jahren war damals der braunschweigische ‚Finanzagent' und spätere Präsident des westfälischen Konsistoriums, Israel Jakobsohn mit Hardenberg bekannt. Es kann nach Hardenbergs Tagebuchbemerkung vom 10. Juni 1810 keinem Zweifel unterliegen, daß er der Retter in der Not gewesen ist." So war Hardenberg auch selber wirtschaftlich in einer gewissen jüdischen Abhängigkeit; für den Staat bestand diese angesichts der Napoleonischen Geldforderungen und der Notwendigkeit, Anleihen aufzunehmen, wo man sie immer bekommen konnte, in gesteigertem Maße. Schließlich stand Hardenberg den Wünschen des Großgrundbesitzes überhaupt entgegenkommender gegenüber, nicht so sehr aus standesgenössiger Interessengleichheit, sondern aus der Überzeugung, daß der große Grundbesitz der eigentliche Träger des landwirtschaftlichen Fort-

schrittes, der Bauer dagegen ein rückschrittliches Element sei. Während unter den Nachfolgern Stein, Herrn von Altenstein und Graf Dohna, die nur ganz kurz im Amt waren, in der Bauernfrage nichts Wesentliches geschah, vor allem die Frage der Verleihung des Eigentums und der Ablösung der Fronlasten bei den Privatbauern weiterhin in der Schwebe blieb, nahm Hardenberg die Frage auf. Er fand den nicht uninteressanten Entwurf des Regierungsrates von Raumer vor. Raumer unterschied ganz richtig zwischen dem wirklichen Bauern mit erblichem oder lebenslänglichem Besitzanrecht (erbliche und unerbliche Lassiten) und den eigentlichen Zeitpächtern. Die Zeitpächter wollte er aus der Regulierung ausnehmen und lediglich bestimmen, daß ihre Stellen wie bisher mit bäuerlichen Zeitpächtern bei Erlöschen einer Pacht besetzt werden sollten. Der Gutsherr sollte, wenn er eine solche Stelle zurücknahm und sie seinem Hoflande zuschlagen wollte, lediglich die Hälfte des Landes frei zu Eigentum an bäuerliche Wirte verkaufen.

Die erblichen und unerblichen lassitischen Bauern dagegen sollten sofort Eigentümer werden und dann sollte zwischen ihnen und dem Gutshof abgerechnet werden, zwischen ihren Ansprüchen für die bisher vom Gutshof geleistete Gebäudeerhaltung, Holzlieferung u. dgl. und den Ansprüchen des Gutshofes an Fronden und Abgaben. Der Überschuß, der in den meisten Fällen unzweifelhaft wohl zugunsten des Gutshofes gewesen wäre – wenn auch das Umgekehrte denkbar war und vorkommen konnte –, sollte dann durch Leistungen, sei es in Geld, sei es in Naturalien, in einer festen Rente oder schließlich auch in Land ausgeglichen werden. Dieser Raumersche Entwurf war klug und klar, er atmete noch geradezu Steinschen Geist.

Vor der Nationalrepräsentation, in der die Gutsbesitzer überwogen, aber wurde er gründlich verwässert und in sein Gegenteil umgebogen. Das sogenannte Regulierungsedikt vom 14. September 1811 des Staatskanzlers Hardenberg läßt diese grundsätzlichen Veränderungen des Raumerschen Entwurfes deutlich erkennen. Bei Raumer standen in der Schicht, die sofort freies Eigentum erhalten und deren Ansprüche mit den Ansprüchen des Gutshofes abgerechnet werden sollten, die erblichen und unerblichen lassitischen Bauern. Im Regulierungsedikt von 1811 sollten nur noch die erblichen lassitischen Bauern Eigentum bekommen und auch diese nur, wenn sie sich mit dem Gutshof über dessen Forderungen auseinandergesetzt hatten. Eine Berücksichtigung der bäuerlichen Gegenforderungen fand nicht mehr statt; diese,

die doch auch einen recht wesentlichen Bestandteil des ganzen Rechtsverhältnisses der Grundherrschaft gebildet hatten, fielen einfach unter den Tisch. Die unerblichen lassitischen Bauern dagegen wurden jetzt fast gleich den Pachtbauern behandelt. Das Schlimmste aber war, daß das Edikt Normalsätze für die vom Bauern als Gegenleistung für die Gewährung des freien Eigentums und die Aufhebung der Fronen zu leistenden Entschädigungen aufstellte. Diese sollten bei erblichen Bauerngütern Abtretung eines Drittels des Landes, bei Pachtbauern und unerblichen lassitischen Bauern Abtretung der Hälfte des Landes betragen. Zwei Tage nach der Unterzeichnung des Ediktes erklärte Hardenbergs Referent, der Kriegsrat Scharnweber, in der Versammlung der Landesrepräsentanten, als die Gutsbesitzer noch nicht zufrieden waren, daß diese eigentlich mehr erhalten hätten als ihnen streng nach dem Recht zugestanden hätte. Der Staat trage hierbei den Schaden, da die Bauern weniger steuerkräftig würden und vor allem bei den unerblichen lassitischen Bauern, die die Hälfte ihres Landes abtreten sollten, „habe sich der Staat äußerst liberal zugunsten der Gutsherren erwiesen ...", das kann man wohl sagen! R. Walther Darré veranschlagt auf Grund des Kommentars zum Reichssiedlungsgesetze von Ponfick-Wenzel das Land, das auf Grund des Regulierungsgesetzes von 1811 in den östlichen Provinzen Preußens und in der Provinz Sachsen aus der Hand des Bauern in die Hand des großen Grundbesitzes überging, auf 1700000 Morgen – ein Gebiet so groß wie etwa ganz Niederschlesien.

Aber nun erhob sich noch die Frage, wer eigentlich bei dieser Regulierung berücksichtigt werden sollte. Waren auch sämtliche Bauern überhaupt in der Lage, eine selbständige Wirtschaft noch zu führen? Das wurde sogleich von einer großen Anzahl der Gutsherren eingewandt und das war auch tatsächlich vielfach zu besorgen. Noch während der Befreiungskriege, als das preußische Heer im Felde stand, beschwerten sich die Gutsbesitzer des Kreises Mohrungen in Ostpreußen selbst über dieses Regulierungsgesetz und erklärten, sie könnten ihre eigenen Güter nicht bestellen, der Eigentumserwerb würde den Bauern auch nur schaden, da diese doch nicht wirtschaften könnten – kurz und gut, das Beste sei, man schlüge das Bauernland zum Hofe und mache aus den Bauern Tagelöhner. Das alte Lied und die alte Leier durch alle diese Eingaben hindurch! In der Tat bekamen sie den Staatskanzler von Hardenberg dazu, sich bereit zu erklären, das Edikt vom 14. September in einigen Punkten neu zu ordnen – vor allem

soll der Gutsherr eine höhere als die bisherige Entschädigung verlangen können. Zugleich intrigierte die reaktionäre Clique den Kriegsrat Scharnweber, der nun jedenfalls nicht hinter das Edikt von 1811 zurückweichen wollte, mit Geschick weg. An seine Stelle trat der Minister von Schuckmann als leitender Kopf der Neuregelung und in der Tat erfolgte diese Anfang 1816. Die Deklaration vom 29. Mai 1816 ist nur dem Namen nach eine Erklärung zu dem Edikt von 1811, in der Tat ein völlig neues Gesetz. Sein Zweck war die Einschränkung der Regulierbarkeit. Zuerst einmal wurde erklärt, daß nur bäuerliche Stellen, die spannfähig sind, d. h. „eine Ackernahrung darstellen, zur Hauptbestimmung haben, ihren Inhaber als selbständigen Ackerwirt zu ernähren", reguliert werden sollten. Alle nichtspannfähigen bäuerlichen Stellen wurden als „Dienstfamilien-Etablissements" erklärt und blieben von der Regulierung ausgeschlossen. Sie wurden also praktisch jetzt Werkwohnungen des Gutes.

Ausgeschlossen von der Regulierung blieben die nicht als bäuerliche Stellen katastrierten Bauernstellen, d. h. praktisch diejenigen, die auf Ritteracker angelegt worden waren. Und schließlich – das war beinahe das tollste Stück – wurden alle diejenigen Stellen als nicht regulierbar erklärt, die nicht „alten Bestandes" seien, d. h. gerade die (das Stichjahr war 1763, am Ende des Siebenjährigen Krieges mit seinen schweren Verwüstungen für Brandenburg und Pommern, für Westpreußen 1774, wo der Bauernschutz noch kaum begonnen hatte, für Schlesien 1749, wo er dort erst eingesetzt hatte), die von Friedrich dem Großen und zu seiner Zeit angelegt worden waren. Fassen wir zusammen, so ergibt sich, daß die Deklaration vom 29. Mai 1816 nur diejenigen Laß- und Pachtbauern zur Regulierung zuläßt, welche

> spannfähig, katastriert, alten Bestandes und dem Besetzungszwange unterworfen sind.
>
> Daraus folgt, daß die Regulierung versagt ist:
> allen unspannfähigen Bauernstellen; ferner:
> denjenigen spannfähigen, die nicht katastriert sind;
>
> ferner:
> denjenigen spannfähigen katastrierten, die neuen Bestandes send; endlich:
> denjenigen spannfähigen katastrierten alten Bestandes, welche nicht unter dem Besetzungszwange stehen. (Knapp a. a. O. S. 189.)

R. Walther Darré veranschlagt das Land, das durch diese Deklaration aus den Händen der Bauern in die Hände des Gutsbesitzes überging, auf etwa 100 000 Stellen mit insgesamt 2 Millionen Morgen, denn alle diese für nicht regulierbar erklärten Stellen wurden jetzt, da ein Verbot der Einziehung von Bauernland nicht mehr bestand, der alte friderizianische Bauernschutz weggefallen war, zum Gutsland gezogen.

Es war also nur ein gewisser Teil der Bauern, d. h. der erblich und unerblich lassitischen und der Zeitpachtbauern, die selbständige Eigentümer wurden; durch Verordnung vom 7. Juni 1821 wurden nun auch die Lasten der Erbzinsbauern, kurz der Bauern mit „besseren Besitzrechten" abgelöst; auch hier konnte die Ablösung entweder durch Geld oder durch Land erfolgen. Eine Verschuldungsgrenze, wie sie Stein gewollt hatte, wurde nicht geschaffen.

Das war das Ergebnis aus den großen Ansätzen der Steinschen Reform – an Stelle eines gesicherten breiten Bauernstandes war ein wirtschaftlich zwar freier Bauernstand entstanden, der aber nicht nur große Teile seines Landes hatte aufgeben müssen, sondern vor allem auch ohne jede Sicherung den Schwierigkeiten der freien Wirtschaft ausgesetzt war. Dazu stand ihnen die damalige ländliche Kreditquelle, die von Friedrich dem Großen gegründeten „Landschaften" nicht offen; diese beliehen bloß Güter, aber keine Bauernstellen. Die Gutsbesitzer bekamen so die Möglichkeit, wenn sie es für vorteilhaft hielten, auf ihre Besitzungen Geld aufzunehmen und Bauernhöfe aufzukaufen. Umgekehrt geriet der Bauer weitgehend dadurch, daß ihm die normalen Kreditquellen nicht geöffnet wurden, in die Hand von Kornwucherern und Juden. In dem auf den Tod erschöpften Preußen kam es dazu schon 1818 zur Agrarkrise, die Kornpreise stürzten in die Tiefe – noch einmal mußte ein größerer Teil des Bauerntums, dessen Betriebe durch die Landabgaben zum Loskauf vom Gutshof allzusehr geschwächt waren, seinen Besitz aufgeben. R. Walther Darré veranschlagt dies noch einmal auf 620 000 Morgen, die zwischen 1816 und 1859 aus bäuerlicher Hand in die Hand des Großgrundbesitzes übergingen, so daß im ganzen die preußische Bauernschaft die Befreiung von den im ausgehenden 15. und 16. Jahrhundert entstandenen feudalen Lasten mit der Aufgabe von 4 320 000 Morgen insgesamt hat bezahlen müssen.

Es ist übrigens bemerkenswert, daß in der 1815 zu Preußen gekommenen Provinz Posen, wo die Leibeigenschaft zur Zeit des Herzog-

tums Warschau aufgehoben worden war, die preußische Regierung zur Erhaltung des Bauerntums einen vielfach über den Zustand der alten Provinzen hinausgehenden Bauernschutz geschaffen hat; während in Schwedisch-Pommern, das zur gleichen Zeit an Preußen kam, ein solcher Bauernschutz nicht eintrat und hier tatsächlich die Aufhebung der Leibeigenschaft nicht von einer Regulierung gefolgt war, lediglich auf den Domänen neue bäuerliche Stellen geschaffen wurden, im Gebiet der Rittergüter aber nicht. Erst ein Gesetz von 1850 brachte den übriggebliebenen Erbpächtern Eigentum und Ablösung der Lasten auf ihren Höfen – aber es waren fast gar keine mehr da.

In Mecklenburg fiel die Leibeigenschaft erst 1820, dies brachte aber keine Regulierung irgendwelcher Art, so daß das Bauernland in weitestem Sinne zum Gutsland gezogen wurde und die alte Bestimmung jenes „Landesgrundgesetzlichen Erbvergleiches“ von 1755, des Palladiums der landständischen Freiheit bestehen blieb; dieser läßt „einem jeden Gutsherrn die Verlegung und Niederlegung dergestalt frei und unbenommen, daß er den Bauern von einem Dorf zum andern setzen und dessen Ackerwerk zum Hofacker zu nehmen oder sonst dasselbige zu nutzen Fug und Macht haben soll“, was dann lediglich dahingehend eingeschränkt wurde, daß „die gänzliche Niederlegung der Dörfer und Bauernschaften ... aus welcher Verarmung und Verminderung der Untertanen entstehet“ verboten sein sollte – in der Tat ein sehr schwacher Bauernschutz. Verhandlungen zwischen der Regierung und der Ritterschaft über eine grundsätzliche Regelung der bäuerlichen Verhältnisse nach Abschaffung der Leibeigenschaft mußten 1829 ergebnislos abgebrochen werden, nur in Mecklenburg-Strelitz wurde vereinbart, daß die am 1. Januar 1801 vorhandenen Bauern zu Erbpächtern gemacht werden sollten. Erst eine Verordnung von 1862 beschränkte auch in Mecklenburg-Schwerin das Niederlegungsrecht, „von 5 Bauern dürfen nur 2 (im Dorfe), von 4 darf nur 1 und von 3 oder weniger Bauern darf keiner niedergelegt werden“. Stichjahr war dabei die Zeit von 1756–1778, so daß durch diese Verordnung jedenfalls praktisch die weitere Niederlegung bäuerlicher Stellen zum Stillstand kam. Ein richtiges Erbrecht wurde aber auch jetzt noch nicht zugestanden, der Gutsherr hatte lediglich bei der Wiederverleihung der Stellen nach der Erstgeburt zuerst die erbfähigen Kinder, dann die vollbürtigen Geschwister und Halbgeschwister vom Vater her zu berücksichtigen, wobei allerdings die Forderung, daß der Erbfolger den Nachweis persönlicher Fähigkeit zur Bewirtschaftung des Grundstücks

zu erbringen hatte, sicher einen gewissen Schutz gegen das Entgleiten des Landes in nichtbäuerliche Hände darstellte. Von hier aus ist dann nicht ohne gewisse Schwierigkeiten zu einem Erbpachtrecht hinübergeleitet worden.

Viel besser wurde in Mecklenburg von vornherein die Stellung der Bauern im Domanium, d. h. für den sehr großen großherzoglichen Domänenbesitz. Hier war schon früh praktisch die Vererblichkeit der Hofstellen geübt worden, 1867 wurde die allgemeine Vererbpachtung auch hier völlig durchgeführt, die mit relativ niedrigen Lasten unter Befreiung von Fronden und derartigem den einen großen Vorteil hatte, daß Erbteilungen so gut wie ausgeschlossen waren und durch die „revidierte Verordnung betreffend die Intestaterbfolge in die Bauerngüter der Domänen“ vom 24. Juni 1869 völlig ausgeschlossen wurden. Der Hof blieb ungeteilt in der Hand des Erben, die Veräußerung wurde verboten, die Verschuldbarkeit beschränkt, die Grundsteuer war an sich nicht hoch, ja es wurde sogar die Möglichkeit der Schaffung von Bauernfideikommissen gegeben. Auf dieser Grundlage hat sich ein durchaus gesunder Erbpächterstand auf den Domänen entwickelt, so daß man vielfach sagen darf, daß, nachdem die mecklenburgischen Zustände im 18. Jahrhundert ziemlich die schlimmsten in ganz Ostdeutschland waren, in der Sicherung eines gesunden Bauernstandes im Domanialbesitz und geschickter Vermeidung liberalistischer Mobilisation des Bodens Mecklenburg in der Mitte des vorigen Jahrhunderts – allerdings nur auf den Domänen, nicht in der Ritterschaft – zwar unbeachtet, aber dies recht unverdient, bahnbrechend war.

Am schlimmsten waren im ganzen 18. Jahrhundert die ostdeutschen Verhältnisse gewesen, hier hatte die uneigentliche, ja sogar die eigentliche Leibeigenschaft bestanden, hier waren die schwersten Notstände des Bauerntums deutlich sichtbar geworden – in allen anderen Teilen des Reiches hatte, da die eigentliche Gutsuntertänigkeit sich nur in Ansätzen entwickelt hatte oder früh verschwunden und in einen reinen Rentenbezug überführt war, die Lage sich nie so zugespitzt. Kritisch war es lediglich in Sachsen geworden. Hier im Gebiete einer kombinierten Grundherrschaft und Gerichtsherrschaft führte im ausgehenden 18. Jahrhundert der Versuch der Gutsherren, die Viehwirtschaft zu verstärken, vor allem große Schafherden zu halten, die das Gemeindeland für sich allein in Anspruch nahmen, noch einmal zu ernsten Kämpfen, ja im Jahre 1790 zu einer regulären Revolution ganzer Landstriche, die die kurfürstliche Regierung auf die Einwirkung

französischer Wühler zurückführte. Im Winter 1788/89 war schwere Wirtschaftsnot gewesen, 1789 war die Ernte unterdurchschnittlich schlecht, dagegen wurde stark über Wildschaden geklagt, so daß es in den Pfingsttagen 1790 zur gewaltsamen Vertreibung des Wildes von den Äckern im Meißner Hochland kam. Flugschriften gingen durch das Land, die von der französischen Revolution sprachen, und es hieß unter den Bauern und kleinen Leuten im Dorf, „es müßte in Sachsen so werden wie in Frankreich, und sie wüßten sehr wohl aus den Zeitungen und anderen Papieren, daß es daselbst sehr gut zuginge". (Helmuth Schmidt: „Die Sächsischen Bauernunruhen des Jahres 1790", Inaugural-Dissertation der Universität Leipzig, Meißen 1907.) Diese Unruhen wurden relativ rasch unterdrückt, aber in der Ernte des Jahres 1790 kam es plötzlich zu weitausgreifenden Dienstverweigerungen auf den von Zehmenschen Besitzungen Schleinitz, Petzschwitz, Stauchitz, die rasch auf die Lommatzscher Pflege übergriffen. Überall wurden die herrschaftlichen Schafe von den bäuerlichen Stoppelfeldern verjagt, die Bauern erklärten: „Der Herr könne seine Schafe selber ernähren, und er sollte ihre Grundstücke, es möchten Felder oder Hölzer sein, mit den Rittergutsschafen nie wieder betreiben, welches sie ihm ein für allemal zu seiner Nachachtung gesagt haben wollten, denn sie hätten nicht immer Zeit, ihm nachzugehen." Also eine sehr selbstbewußte Sprache, hinter der man von den Gedanken der französischen Revolution getragene Drahtzieher aus den Städten vermutete. Aber es gingen auch Flugzettel durch das Land wie der folgende, die doch auf tiefere Quellen der Unruhen schließen lassen: „Wer die alte Freyheit liebt und wünscht, welche unsere alten Vorfahren Genoßen haben, der komme morgen als Freidages zu mittag um 12 Uhr nach Oberstöswitz in die Bräuschenke, alwo die übrigen Gerichts Underthanen sich ebenfalls einstellen werden, da wir uns alsdan weider berathschlagen werden, damit wir nicht gar die lezden seyn. Es wird gewiß von uns keinen gereuen." Die Erhebung dehnte sich sehr rasch aus, Haftbefehle, die die Regierung erließ und auf Grund deren einzelne Rädelsführer festgenommen wurden, gossen Öl ins Feuer; in Meißen ließ der Beamte Eggebrecht Bauern, die er zu einer Besprechung der Fragen geladen hatte, unter Verschweigung der bereits gegen sie erwirkten Haftbefehle plötzlich festnehmen – auf einen Schlag brannte die ganze Meißner Gegend, das Rittergut Pinnewitz wurde gestürmt, eine Soldatenabteilung im Dorfe Krepta entwaffnet, eine Anzahl Gutsherren festgesetzt und die Bauernmassen

zogen vor Meißen, erzwangen die Freigabe der Verhafteten – alles noch, ohne daß es Tote gab. Die Erhebung kam der Dresdner Regierung völlig überraschend, Dresden war überfüllt von geflüchteten Besitzern und Beamten – die Unruhen dehnten sich immer weiter aus, die Bauern rotteten sich um Oschatz, im ganzen Vogtland, um Leipzig zusammen, bedrohten Freiberg und Leisnig – aber die Erhebung verwilderte rasch. Allerlei „desperate Leute" schlossen sich an, und die Gewalttaten und Brutalitäten wurden häufiger, seitdem nicht mehr die örtlichen Bauern lediglich mit den örtlichen Amtleuten und Besitzern sich auseinandersetzten, sondern Haufen bewaffneter Leute von allerlei Herkunft das Land durchzogen. Aber auch dort, wo keine Unruhen ausbrachen, wandten sich die Bauernschaften von allen Seiten nach Dresden an den Kurfürsten mit der Bitte, ihren Lasten abzuhelfen: „Nicht Untreue", heißt es in einer solchen Beschwerde, „nicht Halsstarrigkeit gegen unseren Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn, nicht strafbare Aufwiegelung, nicht, daß wir uns ganz von der Unterthänigkeit abziehen wollten, sondern die dringend höchste Noth, das manchen unter uns aufzehrende Elend, der schlaflose Nächte machende Kummer nötigen uns, Ew. Churf. Durchl. fußfällig und wehmütig uns zu nahen" usw. „In solchen Fällen mußte man schleunigst auf Abhilfe sinnen. Waren doch von den Zehmenschen Dörfern, von Hirschfeld und anderen Gemeinden, die sich später hauptsächlich durch Widersetzlichkeit unliebsam auszeichneten, anfangs ganz ähnlich lautende Beschwerden eingelaufen, deren schnelle Erledigung vielleicht manchen tumultuarischen Ausbruch der Erregung verhindert hätte. Jetzt hatte man sich eine Lehre daraus gezogen und gab sich alle Mühe, Eingänge der Art rasch aufzuarbeiten. Der Kurfürst selbst hielt darauf; denn bei den Bauerndeputationen, die er empfing, sah er das geradezu rührende Vertrauen, das man in den niederen Schichten der Bevölkerung in seine Güte und sein landesväterliches Wohlwollen setzte. Es kam bei einer solchen Audienz vor, daß ein wendischer Bauer aus der Lausitz seine Schuhe und seinen Pelz auszog und den Pelz hinbreitete auf das Parkett, darauf hinkniete und so seine Supplik übergeben wollte, wie die Gräfin Zinzendorf berichtet: „Cette scène rustique a fait rire, quoiqu'on ne rie plus depuis longtemps." („Diese bäuerische Szene brachte zum Lachen, obwohl man seit langem nicht mehr lacht.") (Schmid a. a. O.) Die Rokoko-Gesellschaft stand so, ein wenig gerührt, ein wenig hilflos und ganz ohne Ausweg im bösen Wind, der sich von Frankreich her aufgemacht hatte, und trö-

stete sich an dem Bild dieses alten, ehrerbietigen, fremden Bauern, der noch so etwas hineinpaßte in das spielerische Schäferbild vom treuherzigen, seinen Fürsten liebenden, biederen Landmann, das sie sich ausgemalt hatte.

Truppen aber wurden erst einmal von Dresden in Bewegung gesetzt, um die Unruhen zu unterdrücken. Das ging relativ rasch und fast ohne Blutverluste, da die Truppenkontingente so stark gewählt waren, daß jeder Widerstand gegen sie erlag. Lediglich die herumziehenden Haufen wichen aus, verübten noch allerlei Gewalttätigkeiten, so daß man sogar aufs neue Unruhen in Dresden befürchtete, wo es auf der Straße laut wurde und die Gräfin Zinzendorf wieder schrieb: „Die Handwerker haben in Dresden Lärm gemacht: O Zeiten, o Sitten!" – Von Frankreich her dröhnte dumpf der Trommelschlag der großen Revolution. Im wesentlichen aber kann man sagen, daß die Unterdrückung der Unruhen ohne unnötige Grausamkeiten vor sich ging, wie überhaupt die sächsische Verwaltung in der Bauernfrage außerordentlich geschickt gewesen ist – zu einer grundsätzlichen Regelung allerdings hat sie sich nicht aufgeschwungen, so daß 1830 gegen die zahlreich bestehenden bäuerlichen Lasten wieder im Verfolg der Auswirkungen der französischen Julirevolution in Sachsen recht schwere ländliche Unruhen ausbrachen und erst das Sturmjahr 1848 hier reinen Tisch machte.

Sehr viel einfacher ging die ganze Entwicklung in Niedersachsen; hier war eine Leibeigenschaft fast gar nicht vorhanden, das Anerbenrecht hatte eine Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes verhindert; in der napoleonischen Zeit wurden auch die bestehenden Meierrechte in zinspflichtiges Eigentum verwandelt und ebenso das Erbzinsrecht in ein unauflösbares Rechtsverhältnis verwandelt. Zur Abschaffung von gewissen drückenden Lasten kam es auch hier 1830 zu unblutigen Bewegungen, die zur Folge hatten, daß alle den Grundherren bis dahin geschuldeten Zehnten, Zinsen und Dienste für ablösbar erklärt wurden. Die wohlhabende Bauernschaft hier gab zu dieser Ablösung kaum in irgendwie erheblichem Maße Land ab.

In der gleichen Periode, zwischen 1830 und 1848, vollzog sich auch in Thüringen die Ablösung der alten grundherrlichen Rechte.

In Baden wurden die Fronen in der gleichen Periode abgeschafft, die Zehntlasten im Verfolg der Reformströmung nach der Julirevolution durch Gesetze von 1830 und 1833 beseitigt, 1848 sogar auf Staatskosten alle nicht auf privatrechtlicher Grundlage beruhenden

Grundlasten abgeschafft – und auch die Bauernlehen, oft noch in der ungünstigen Form des Schupflehen, zu freiem Eigentum gemacht. In Württemberg erhielt sich die Grundherrschaft nur in Oberschwaben und der Grafschaft Hohenlohe sogar bis zum Revolutionsjahr von 1848, das auch hier die Ablösung der Lasten brachte. Der alte Blutzehnt (vom Vieh), die Besitzveränderungsgebühren wurden zur 25fachen Höhe des Jahreswertes abgefunden, die anderen Belastungen zur Höhe des 16fachen Jahreswertes. Eine staatliche Ablösungskasse übernahm hier die Vermittlung. Damit fielen fast sang- und klanglos alle jene Lasten weg, die einst den großen Bauernkrieg verursacht hatten. Da die Grundherren hier niemals eine Gutswirtschaft – oder nur in ganz geringem Maße – mit allen ihren Folgen entwickelt hatten, waren sie auch nicht in der Lage, wie im ostelbischen Preußen Bauernland infolge dieser Regulierung an sich zu ziehen. „Hier waren nicht die Bauern die Hauptleidtragenden, sondern der Adel ... nur wenige besaßen einen landwirtschaftlichen Großbetrieb, auf dem sie ihre Zukunft aufbauen konnten. Die bäuerlichen Ablösungsgelder waren für viele die letzten Einnahmen aus den einst so vielseitigen und umfassenden Rechten über Land und Leute. Wer nicht inzwischen eine ertragreiche Stellung in der Staatsverwaltung gefunden hatte, konnte in Zukunft nur noch ein recht bescheidenes Rentnerdasein führen. So zeigte sich als Folge der Reform eine starke Zunahme der bereits Jahrhunderte früher einsetzenden Verarmung des westdeutschen Adels. In der Pfalz und in den oberhessischen Gebieten sind in der folgenden Zeit ganze Adelsgeschlechter wirtschaftlich völlig untergegangen." (Hanefeld a. a. O. S. 282.) Es rächte sich so an dem westdeutschen Adel das Verpassen der historischen Stunde zwischen 1522 und 1525, wo er Sickingen nicht genügend unterstützt und gegen den großen Bauernkrieg von den Fürsten sich hatte einspannen lassen – ein allzugroßer Konservatismus, der die richtige Stunde nicht erkennen wollte und einen Stand mit zahlreichen begabten und tüchtigen Vertretern in die Abhängigkeit des Kleinfürstentums, zum Hofadel und schließlich zur politischen Bedeutungslosigkeit heruntersinken ließ.

In Bayern wurde 1808 die Leibeigenschaft aufgehoben und die Ablösung aller Grundrenten sowie die Verwandlung der ungemessenen Fronen in gemessene Fronen durch Gesetz ermöglicht. Da aber zur Ablösung der Grundlasten das Einverständnis von Grundherrn und Bauer notwendig war, so wurde praktisch fast nichts erreicht.

Neben den wenigen freigebliebenen Bauern und denjenigen, die auf den landesherrlichen Besitzungen schon früher Erleichterungen bekommen hatten, trug die Masse der Kloster- und Herrenbauern die alten Lasten weiter, bis das Sturmjahr 1848 ebenfalls einen Strich hindurch machte. Die Reallasten wurden zum Teil ohne Entschädigung aufgehoben, zum Teil in eine jährliche Abgabe verwandelt. Die Tilgung sollte ursprünglich, nachdem das Gesetz noch mehrfach ergänzt worden war, bis 1940 laufen, wurde aber durch Landtagsbeschlüsse von 1920 und 1922 endgültig eingestellt.

Am übelsten war die Entwicklung in Österreich. Hier war unter dem „guten Kaiser Franz" mit irgendwelchen grundlegenden Verbesserungen überhaupt nicht vorwärts zu kommen gewesen. Die Revolution von 1848 erst brachte den großen Schritt vorwärts. Der Abgeordnete Hans Kudlich aus Böhmen setzte im österreichischen Revolutionsreichstag vom 26. Juni 1848 durch: „von nun an ist das Untertänigkeitsverhältnis samt allen daraus entspringenden Rechten und Pflichten aufgehoben, vorbehaltlich der Bestimmungen, ob und welche Entschädigungen zu leisten seien." Das wurde am 31. August 1848 endgültig beschlossen und am 7. September 1848 Gesetz. Erst an diesem Tage fielen die Roboten in Böhmen, Mähren und den anderen Teilen der Monarchie. Auch die Niederlage der Revolution konnte dies nicht mehr ändern. Die Schwierigkeit war nur die Frage der Ablösungen. Entschädigungslos aufgehoben wurden alle aus dem reinen Untertänigkeitsverhältnis sich ergebenden Abgaben (Abgaben an die gutsobrigkeitliche Gerichtsbarkeit und Dorfobrigkeit, der Bier- und Branntweinzwang für die herrschaftlichen Schenken u. dgl.), die übrigen Leistungen auf Grund der Urbarien, die Zehnten, Naturalleistungen, vor allem die Roboten sollten „gegen billige Entschädigung" abgelöst werden. Auch hier wurde der Staat zur Ablösung herangezogen, der Bauer hatte die Hälfte, das betreffende Kronland die andere Hälfte zu zahlen; zur Entlastung der Bauern, die oft gar nicht in der Lage gewesen wären, aus eigenen Kräften diese Ablösung durchzuführen, wurden Grundentlastungsfonds geschaffen. Es ist interessant, welch eine Summe von Lasten hier zusammenkommt, die im ganzen Raume des österreichischen Teiles der Monarchie abgelöst werden mußten – man hat so gewissermaßen zahlenmäßig vor sich, was alles auf dem Bauern dieser Lande seit dem 16. Jahrhundert steigend gelegen hat: „Im Jahre 1848 waren in ganz Österreich, mit Ausnahme von Dalmatien, über 38½ Millionen Fuß- und

Handrobottage angemeldet. Davon entfielen auf Niederösterreich 6 177 184, auf Oberösterreich 97 300, auf Salzburg 1017, auf Steiermark 1 013 008, auf Kärnten 158 493, auf Tirol nur 784, auf Böhmen dagegen 8 042 698, auf Mähren 5 270 574 und auf Schlesien 1 060 500. Am meisten Robottage gab's in Galizien, wo fast 17 Millionen davon angemeldet wurden.

Dazu kamen etwas über 15½ Millionen Zugrobottage mit Pferden und fast 14 Millionen mit Ochsen. Von diesen Zugroboten hatten die niederösterreichischen Bauern 1 662 114, die oberösterreichischen 33 472, die salzburgischen 148, die steirischen 285 333, die kärntnerischen 19 579, die tirolischen wieder nur 207 abzulösen. Abgesehen von Galizien entfiel der Löwenanteil mit 8 129 510 Tagen wieder auf Böhmen, auf Mähren kamen 3 586 452 und auf Schlesien 364 100." (Reinhofer, Geschichte des deutschen Bauernstandes, Graz/Leipzig 1925, S. 389.)

Im ganzen wurden 2,6 Millionen Bauern in Österreich, davon in den deutschen Landen in Niederösterreich 285 146, Oberösterreich 145 244, Salzburg 20 814, Steiermark 137 395, Kärnten 38 824, Tirol 277 931, ungerechnet den Anteil deutscher Bauern in Mähren, Böhmen und Schlesien, von diesen Lasten der Feudalperiode befreit. Interessant ist aber auch, wer entschädigt wurde, nämlich: 8102 Herrschaften oder Dominien, 3300 Pfarren, 2206 Kirchen, 8925 Einzelberechtigte, 1157 juristische Personen (z. B. Klöster, Körperschaften usw.). Der starke Anteil des Klerus an diesen Ablösungsberechtigungen zeigt noch heute, wer neben dem großen Grundadel am meisten dem österreichischen Bauern auf dem Nacken gesessen und ihn bedrückt hat.

So brachte das liberale Jahrhundert in Fortsetzung der Reformpläne des aufgeklärten Fürstentums die restlose Beseitigung aller Feudallasten – um diesen Sammelausdruck zu gebrauchen –, und seine Geschichtsschreibung hat sich mit einem gewissen Recht das Verdienst zugesprochen, hier eine endgültige und klare Lösung getroffen zu haben. Das ist nur mit Einschränkungen richtig.

In Preußen hatte gerade entgegen den Plänen Steins die unter Hardenberg getroffene Regelung zwei Klassen der Landbevölkerung geschaffen, Besitzende und Nichtbesitzende. Die ganze Menge der für nichtregulierbar erklärten Bauern verlor ihr Anrecht am Grund und Boden. Aus ihr entstand das besitzlose Landarbeitertum. Die Aufteilung der Allmenden nahm auch in den anderen Teilen Deutschlands gerade dem ärmeren Teil im Dorf, den vielen „Koblern, Söldnern, Einliegern und Häuslern", die bisher besessenen Anteile an der Dorfflur, damit die Möglichkeit der Viehhaltung. Sie wurden nun ganz wurzellos. In Mecklenburg hatte das Fehlen jedes Bauernschutzes und die weitgehende Einziehung der bäuerlichen Stellen schon seit dem 18. Jahrhundert ebenfalls eine Masse besitzloser ländlicher Bevölkerung geschaffen; in Preußen entstand sie infolge der Deklaration von 1816. Die zahlreichen Erfindungen auf dem Gebiet der Maschinentechnik verdrängten weitgehend die ländliche Hausindustrie, die, wie etwa die schlesischen Weber, fast vernichtet wurde. Dazu kamen die betriebswirtschaftlichen Verbesserungen – früher war auch für den Winter, weil das Korn mit Flegeln ausgedroschen wurde, eine große Anzahl von Arbeitern auf den Gütern nötig. Die Dreschmaschine machte sie überflüssig. Der Zuckerrübenbau, der zwischen 1840 und 1850 aufkam, erforderte zum Frühjahr beim Pflanzen und Verziehen der Rüben und im Herbst bei der Einbringung der Rüben große Mengen von Arbeitern – die im Winter nicht notwendig waren. Bei den Gutsbesitzern und Pächtern mußte sich damit der Wunsch ergeben, an Stelle der zahlreichen ständigen Belegschaft eine wechselnde Belegschaft, die nur vom Frühjahr bis zum Herbst da war, im Winter aber den Hof räumte, zu bekommen. Der Wanderarbeiter erschien, zuerst der deutsche Wanderarbeiter, dann auf den Rübengütern der polnische Wanderarbeiter (1890 17000 Wander-

arbeiter, 1900 119000, 1914 450000); die primitiveren Lebensansprüche und Lohnforderungen, die schlechtere Behandlung, die im allgemeinen diese fremden Arbeiter aus sozial ganz rückständigen Gebieten Polens, in geringerem Maße auch des ukrainischen, sogar des rumänischen Volkstumsgebietes erfuhren, drückte auch auf die deutschen Landarbeiter, die in Gefahr gerieten, in diese Schicht hinuntergezwungen zu werden. In Ostdeutschland endlich blieben viel zu lange die alten Gesindeordnungen, die sogar dem Gutsherrn ermöglichten, Dienstboten mit polizeilicher Gewalt wieder holen zu lassen, die überhaupt noch ganz von den Auffassungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts ausgingen, in Kraft. Endlich ist auf dem Rittergut normalerweise die soziale Aufstiegsmöglichkeit für den Landarbeiter so gut wie geschlossen. Auch der Tüchtigste kann im besten Falle Vorarbeiter oder Vogt werden; die Möglichkeit, so viel zu sparen, um sich selbständig zu machen, ist zwar vorhanden, aber doch außerordentlich gering gewesen – so sehen wir im ganzen vorigen Jahrhundert ein Abströmen dieser Bevölkerung. Der besitzlose Junge vom Lande, dessen Vater unter Umständen noch Leibeigener gewesen war, der selbst kein Stück Anteil an dem Lande hatte, weil seine Familie als wirtschaftlich zu schwach bei der Regulierung nicht mit berücksichtigt war, der das dumpfe Gefühl erlittenen Unrechts in der Seele trug, ging in die Stadt. Er traf in der Stadt als besitzloser Arbeiter in den Jahren von 1830 ab überall das System der gnadenlosen kapitalistischen Wirtschaft, in der er nur als Verkäufer der „Ware Arbeit" gewertet wurde, er stand allein, verlassen und hilflos den rücksichtslosen Gesetzen des Marktes gegenüber, kein Wunder, daß, von schlechtbezahlter Arbeit zur Arbeitslosigkeit und von dieser wieder in die schlechtbezahlte Arbeit gestoßen, verachtet von der gebildeten Schicht, von der Polizei argwöhnisch beobachtet, er sich innerlich empörte. Gerade aus den aufgewecktesten und selbstbewußten Menschen dieses entwurzelten und in die Städte gedrängten einstigen Bauerntums entstand die Vatergeneration der Sozialdemokratie. Hätten die Anhänger der marxistischen Lehre nur aus Verbrechern und asozialen Elementen bestanden – sie wären niemals eine Gefahr geworden, sondern lediglich ein Objekt polizeilicher Maßnahmen. *Daß erst Tausende, dann Hunderttausende, endlich Millionen* deutscher Arbeiter oft des besten Blutes unseres Volkes in heißer Empörung gegen angetanes Unrecht sich der Lehre von Karl Marx anschlossen, war lediglich eine Folge davon, daß man ihnen oder

ihren Vorfahren das Odal, die Heimat mit Gewalt und List aus der Hand gespielt hatte. Die Arbeiterfrage der Städte entstand, weil man in der Bauernfrage praktisch versagt hatte.

Wie sie sich selber „Proletarier“ nannten, so wiederholte sich an ihnen das Schicksal der „proletarii“, der landlos gemachten Bauern Altroms. Täglicher Druck und das Gefühl schamloser Ausbeutung – man kann nicht ohne Entsetzen die Schilderungen des Arbeiterlebens der deutschen Industrie in ihrem Anfangsstadium noch bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts lesen – erweckten in ihnen das Gefühl, die Ausgestoßenen der Nation zu sein, und wenn sie sich als die „Enterbten“ bezeichneten – hatte man ihnen nicht wirklich ihr Erbe abgenommen gehabt, sie nicht seit der karolingischen Zeit in ihren Familien um ihr Erbe gebracht?

Es wurde zum Verhängnis unseres Reiches, daß wir nicht rechtzeitig einen deutschen Arbeiterführer bekamen, der diese Massen in den Staat hineingeführt hätte und ihnen ihr Recht auf Heimat und Existenz sicherte. Es war ebenso unser Unglück, daß die besitzende und gebildete Schicht des Landes – sehr im Gegenteil etwa zu der englischen Oberschicht, die hier viel verantwortungsvoller war – sich mit einer Herzlosigkeit und Hartgesottenheit sondergleichen, mit einem nur allzu selbstsüchtigen Glauben an die Gesetze der freien Wirtschaft gegen wirklich grundlegende soziale Reformen gesperrt hat. Die Hälfte, ja vielleicht ein Viertel der Gelder, die Deutschland auf Grund des vorlorenen Weltkrieges an seine Gegner zahlen mußte, hätten vor dem Weltkriege genügt, um eine großzügige Sozialreform durchzusetzen, die Arbeiterschaft wirklich zufriedenzustellen und der Lehre von Karl Marx jeden Boden wegzuziehen. Das geschah nicht, und selbst die Sozialreformversuche Kaiser Wilhelm II., die Altersversicherung, Invaliden- und Krankenkassenversicherung, mußten zum großen Teil der vor Wut tobenden kapitalistischen Schicht Deutschlands buchstäblich aus den Zähnen gerissen werden.

So vollzog sich hier das Unglück, daß der deutsche Arbeiter unter die Führung der marxistischen Idee kam. Marx gab ihm damit keine Überwindung der kapitalistischen Lebensform – sondern nur ihre Umkehrung. Dem hemmungslosen Profitstreben des Kapitalisten setzte er das hemmungslose Klasseninteresse entgegen; glaubte der Liberale, daß die materiellen Gesetze des Marktes, des freien Angebotes und der freien Nachfrage, allein die Wirtschaft und das Leben der Menschen bestimmen müßten, so lehrte Marx ein ebenso starres System

der materialistischen Geschichtsentwicklung, das über die restlose Verwirklichung des kapitalistischen Großbetriebes schließlich zur „Expropriation der Expropriateure", d. h. zur Übernahme der Betriebe durch die Massen der Besitzlosen, führen sollte.

Der Kapitalismus ist unzweifelhaft aus jüdischer Wurzel entstanden – wir haben seine Entwicklung im deutschen Raum, soweit das Bauerntum davon betroffen ist, aufgezeigt und brauchten eigentlich weitere Belegstellen dazu nicht. Dies ist auch von jüdischer Seite zugegeben worden. Im Vorwort seines Buches „Die Juden in der Karikatur" schreibt Eugen Fuchs, selbst ein Jude: „Zwischen dem jüdischen Bankier von heute und dem jüdischen Wucherer von ehedem ist im Prinzip kein großer Unterschied, denn die Tätigkeit der beiden ist im Prinzip völlig gleich. Auch der moderne Bankier tut in der Hauptsache nichts anderes, als Geld auf Pfänder leihen. Der Gewinn, den er dabei erzielt, ist ebenfalls nicht kleiner als der, den der ehemalige Wucherjude einheimste. Im Gegenteil. Weil der Bankier das Verleihen von Geldern auf Pfändern auf einer höheren banktechnischen Stufe ausübt, ist der Ertrag dieser Tätigkeit für ihn selbst oft noch unendlich viel größer. Und auch die Methoden, deren sich der geldleihende Bankier beim Eintreiben seiner Guthaben bedient, entbehren jeder Spur von Sentimentalität. Es existiert nur der Unterschied, daß das Abwürgen der Kleinen durch die Großen sich heute geräuschloser als früher vollzieht. Trotzdem ist der moderne Bankier in der allgemeinen öffentlichen Meinung nirgends mehr mit dem ähnlichen Makel behaftet wie der Wucherjude von ehedem. Die einfache Ursache ist, daß, wie ich eingangs dieses Kapitels auseinandergesetzt habe, in unserer Zeit die Geldwirtschaft sich restlos durchgesetzt hat. Daraus ergab sich mit zwingender Notwendigkeit, daß das Emporsteigen der individuellen Profitrate zum selbstverständlichen Recht für die Gesamtheit, also für Christ und Jude geworden ist. Und damit sind alle Funktionen der Gesellschaft sozusagen ‚ehrlich' geworden. Als anstößig gilt höchstens die Ungeschicklichkeit im Geldverdienen ... Mit den vorstehenden Ausführungen ist in großen Zügen die von mir aufgestellte Behauptung über den ungeheuren Anteil der Juden an dem Aufbau der kapitalistischen Wirtschaftsweise wohl ausreichend belegt. Dieser Anteil ist, wie man sieht, vom ersten Tage an ununterbrochen inspirativ gewesen und dauernd neu organisierend. Der Anteil der Juden an der kapitalistischen Wirtschaftsweise könnte nicht größer gewesen sein, und

ich wage wiederholt zu sagen, womit ich diesen Abschnitt einleitete: ohne Juden gäbe es keinen Kapitalismus."

Während aber der jüdische Kapitalismus, zu dem in der liberalen Wirtschaftsauffassung sich die wirtschaftende Oberschicht Deutschlands bekannte, nur aus einer tiefidealistischen Lebensauffassung zu überwinden gewesen wäre, proklamierte Marx gegen den Materialismus der Kapitalisten den Materialismus des Proletariats, Klasseninteresse gegen Klasseninteresse, die Weltgeschichte ein Klassenkampf und den Klassenkampf als Sinn der Weltgeschichte. Von diesem Gesichtspunkt aus wird lediglich die materielle Entwicklung zur einzigen Triebkraft der Geschichte gemacht, alles Geistige restlos geleugnet, der Mensch als Herr der Geschichte abgesetzt und die Wirtschaft zum Gottesgesetz erhoben. „Die religiöse Welt ist nur der Reflex der wirklichen Welt", schreibt Karl Marx in „Das Kapital". Lenin, der konsequenteste Marxist aller Zeiten, hat dies noch einmal unterstrichen: „Die Furcht vor der blinden Macht des Kapitals, die blinde Furcht – denn sie kann von den Volksmassen nicht vorausbestimmt werden –, die Furcht, die auf Schritt und Tritt den Proletarier und den kleinen Eigentümer bedroht und ihn plötzlich, unerwartet, zufällig Verarmung, Untergang, Verwandlung in einen Bettler, in eine Prostituierte bringen kann – das ist die Wurzel der modernen Religion, die der Materialist vor allem und am meisten im Auge haben muß, wenn er nicht in den Kinderschuhen des Materialismus stecken bleiben will ... Die soziale Unterdrückung der werktätigen Massen, ihre scheinbar absolute Ohnmacht gegenüber den blinden Mächten des Kapitalismus, der täglich und stündlich tausendmal fürchterlichere Leiden und entsetzlichere Qualen dem gewöhnlich arbeitenden Menschen zufügt, als alle außerordentlichen Ereignisse wie Krieg, Erdbeben usw. – in ihnen ist die tiefe heutige Wurzel der Religion zu suchen." Genau das Gegenteil ist richtig – wir haben gesehen, wie jedenfalls die Religiosität der Nordischen Rasse gar nicht aus der Furcht, sondern aus der Verehrung der göttlichen Weltordnung entstanden ist; es sind auch nicht religionslose Menschen wirtschaftlich versklavt worden und dadurch die Religion als Produkt der Furcht vor dem „großen Gutsherrn im Himmel" entstanden – sondern gerade umgekehrt: erst nachdem die heimische, bauernfreundliche Religion des germanischen Odalsbauerntums zerstört war und eine fremde Weltanschauung mit fremden Begriffen das alte Wissen und das alte Recht erstickt hatte, konnten Formen

der Unfreiheit dem deutschen Bauern auferlegt werden. Nicht die Unfreiheit brachte ihn zu einer Furchtreligion, sondern die Furcht vor der rechtlosen Gewalt der Vertreter einer Fremdreligion brachte ihn in die Unfreiheit. Aber Marx kam es gar nicht darauf an, etwa objektiv die Entstehung der Religion in diesem oder jenem Volke festzustellen, die Wirkung etwa eines Glaubenswechsels auf Recht und Sitte eines Volkes zu untersuchen. Er wollte den Gottglauben als solchen, der über allen zeitlichen Religionsformen steht, bis in die Tiefe hinein ausrotten und zerstören. Ihm kam es darauf an, das letzte tiefverborgene Stück Seele im arbeitenden Menschen zu vernichten. Gänzlich wurzellos, auch in den Gründen seiner Seele, sollte der deutsche Mensch gemacht werden. Er, das Werkzeug, sollte nicht einmal wie der Jude eine Gesetzesreligion primitiver Art haben, sondern gar keine Religion. Die letzte Bindung zum ewigen Sinn dieser Welt sollte zerrissen werden, um ein Wort des Konfuzius zu gebrauchen, sollten ihm alle „Beziehungen zwischen Himmel und Erde" und „die fünf Beziehungen der Menschen zueinander" vollkommen zerstört und zertrümmert werden. Es sollte aus ihm der willfährige Zerstörer aller Lebensordnung des Volkes gemacht werden. Darum zerstörte der Jude seine Seele. Die einzige Beziehung, die er dem Proletarier lassen wollte, war die auf materiellem Interesse begründete Beziehung des Klassengenossen zum Klassengenossen, so wie dem seit Jahrtausenden dem Judentum hörigen Verbrecher nur eine einzige Beziehung gelassen ist – die Beziehung zu seinem jüdischen Komplizen. Dem jungen zukunftsträchtigen deutschen Arbeitertum sollte vom Marxismus zynisch und überlegt die Weltanschauung der Asozialen eingeflößt werden, um diesen Stand seiner geschichtlichen Aufgabe an der Nation zu entziehen, um ihn zu vergiften, um ihn willfährig zu machen.

Wohlgemerkt, es handelt sich hier nicht um eine bestimmte Ausprägung der Religion, etwa mit dem Ziele, an ihre Stelle eine bessere zu setzen, sondern um die bewußte Zerstörung jeden Gottglaubens selber. Die tiefste organische Bindung des Menschen wird gleich am Anfang des Marxismus geleugnet und bekämpft. Nicht der Gott irgendeiner Glaubensform und irgendeiner Kirche, sondern Gott schlechthin, der Sinn des Daseins, wird bekämpft. Das Verbrechertum findet hier seine schärfste geistige Zusammenfassung. Es wird als Norm gesetzt. Der Kampf gegen das Göttliche wird zum Kampf gegen das Leben. – „Der beste Analytiker ist der Tod." Der

Nation bestreitet der Marxismus jede Existenzberechtigung, behandelt sie als eine rein tatsächliche Erscheinung, die überwunden werden muß. Das entspricht dem jüdischen Interesse. Die Position des Juden ist um so schwächer, je geschlossener das Wirtsvolk, um so stärker, je gespaltener es ist. Diese Spaltung durchzusetzen, bot der Marxismus die geeignete Handhabe. Das Judentum hat ihn darum, wo immer es konnte, befördert. Der urwüchsige Haß des deutschen Arbeiters gegen die kapitalistische Lebensordnung, die er dunkel als rassefremd und rassefeindlich empfindet, die ihn praktisch von jedem Besitz ausschließt und jahrzehntelang seine Kinder in dumpfen Mietskasernen verkommen ließ, wurde vom Marxismus als Rammbock gegen die Einheit der Nation im jüdischen Interesse benutzt. Zuletzt marschierten Millionen von Nachkommen einstiger Odalsbauern, die man ein Jahrtausend lang ihrem eigenen Seelentum entfremdet hatte, die man wurzellos und heimatlos gemacht hatte, unter roten Fahnen für die endgültige Judenherrschaft.

Von den Städten aus griff die marxistische Lehre auf das Land hinüber und zog dort, und zwar immer in den Gegenden, wo größere besitzlose Landarbeitermassen waren, auch diese in ihren Bann.

Andere Nachfahren der am Ende der Bauernreformen landlos gewordenen Bauern wandten sich zur Auswanderung; Nordamerika füllte sich mit Siedlern aus dem deutschen Volkstumsgebiet; gerade diejenigen Landschaften, wo, wie Mecklenburg, die Verdrängung des Bauern am gründlichsten geschehen war, stellten das größte Kontingent. Es ist rührend, wie zum mindesten ein Teil dieser Menschen seine deutsche Muttersprache erhalten und gepflegt hat, und wenn es auch auf dem Weg über den Dialekt war. Die vielen plattdeutschen Vereine in USA. legen Zeugnis davon ab; viele aber waren froh, die alte Heimat mit dem vielen Unrecht daheim gegen „freien Boden auf freier Erde" eingetauscht zu haben – ihre Nachkommen haben wir im Frühjahr 1918 zu Tausenden in den Reihen der amerikanischen Armee gesehen, die unserm Reich den letzten militärischen Stoß gab. Auch sie marschierten, ohne es zu wissen, für Juda, das Amerika in den Krieg gegen uns hineingehetzt hatte.

Und auch im deutschen Dorfe stieg nun, wo der Boden frei verkäuflich geworden war, wo in vielen Gegenden das liberale Erbrecht, d. h. die freie Teilung des Hofes beim Ableben des alten Bauern sich durchgesetzt hatte, der jüdische Wucherer hoch. Die Berichte des Ver-

eins für Sozialpolitik über „bäuerliche Zustände in Deutschland“ vom Jahr 1883 geben hier ein erschütterndes Bild. Landschaft für Landschaft, mit ganz geringen Ausnahmen (Ostfriesland, Teile von Sachsen, Teile von Westfalen und Hannover), zeigt sich, daß der deutsche Bauer in die Hand des jüdischen Wucherers geraten war.

Im Eisenacher Oberland wird festgestellt, „daß in denjenigen Ortschaften, in welchen sich der Erbgang infolge althergebrachter Sitte (durch Vererbung des gesamten Hofes auf einen Sohn) und abweichend von den erbgesetzlichen Bestimmungen vollzieht, die Wohlhabenheit vielfach eine größere, und die wirtschaftliche Lage der Bauern eine bessere und gesündere ist als in denjenigen Ortschaften, in welchen die Verteilung des Grundbesitzes gleichmäßig unter sämtliche Kinder erfolgt“.

Aus derselben Gegend wird festgestellt: „Außerdem gibt es aber auch eine Anzahl Kapitalisten, in der Regel Juden, welche hauptsächlich ein Geschäft daraus machen, solchen Personen, welche wegen Mangel an genügendem Unterpfand oder wegen Mangel an Kredit nicht mehr bei den eben erwähnten Kreditinstituten Geld geliehen erhalten, oder aus falscher Scham dort nicht borgen wollen, Geld zu leihen, oder diesen Personen in anderer Weise, z. B. durch Lieferung von Schnitt- oder anderen Waren, Kredit gewähren, natürlich gegen hohe Zinsen und Zahlung einer entsprechenden, je nach der Gefahr höheren oder niederen Provision. Die Schuldner solcher Gläubiger sind alsdann in der Regel genötigt, alle ihre Geschäfte durch und unter Vermittlung ihres Gläubigers zu machen, welcher so lange durch Kreditieren, insbesondere von Vieh und Waren aller Art, hilfreich zur Hand geht, als er annehmen zu können glaubt, daß die Immobilien seines Schuldners noch einige Sicherheit bieten.

Grundstücksbesitzer, die einmal in solche Geschäftsverbindungen gekommen sind, gelangen selten wieder dahin, ihre Verbindlichkeiten ganz los zu werden, dieselben wachsen ihnen in ungeahnten Progressionen über den Kopf, sie gehen in der Regel unwiderruflich zugrunde, die Zwangsversteigerung ihrer Immobilien ist das Ende!“

Das gleiche Bild aus dem Regierungsbezirk Kassel: „... Güterschlächterei und Vermittlungswesen der Juden in landwirtschaftlichen Geschäften ... beim Woll- und Viehhandel, in einzelnen Gegenden auch beim Getreidekauf allgemein verbreitet ... Der Gläubiger kennt aufs genaueste alle Hilfsquellen seines Opfers und weiß aus demselben herauszupressen, was überall herauswill. Sieht er die

Erfolglosigkeit weiterer Versuche ein, dann wird die Immission in das Grundvermögen erwirkt, und schließlich zu geeigneter Zeit der Zwangsverkauf eingeleitet." Hier im Gebiet der freien Erbteilung erwirbt der Jude vielfach die Erbanteile der jüngeren Brüder – „der Gutsübernehmer kann nicht zahlen, die zur Herausgabe Berechtigten können, weil sie selbst nichts zu leben haben, den Fälligkeitstermin nicht abwarten, trauen auch der Sicherheit ihrer Forderung nicht und zedieren, natürlich zu sehr schlechten Bedingungen, indem sie sich mit einem Teil der Forderung begnügen und doch gleichzeitig dem herausgabepflichtigen Bruder die größten Schwierigkeiten bereiten."

Aus dem Unterwesterwald-Kreis: „... so ist es unvermeidlich, daß die ländliche Bevölkerung vielfach in die Hände von Wucherern gerät, besonders der Juden, welche den Viehmarkt vollständig beherrschen und sich nicht entblöden, den abhängigen Landmann zur Annahme von ganz überflüssigen und wertlosen Artikeln ... zu nötigen ..."

Aus der Bürgermeisterei Altenkirchen: „... Lügen und Trügen in dem häufigen Verkehr der Händler und der Bauern übt einen überaus nachteiligen Einfluß aus. Fast alle Händel mit Vieh werden von israelitischen Händlern vermittelt, welche an Zahl und Wohlstand zunehmen, während der niedere Bauernstand in sehr ärmlichen Verhältnissen größtenteils lebt und zurückgeht ..."

Aus dem Saargebiet, Kreis Merzig: „und diese Sippe arbeitet von Merzig, von Saarlouis aus nicht schlaff und langsam; tatsächlich sind sie Tag und Nacht in den Dörfern, auf der Landstraße, und wissen überall, wo ein Handel mit Vieh, mit Frucht, mit Land zu machen ist, und sie weichen dem Bauer nicht vom Leibe, bis ein „Geschäftchen" gemacht ist. Sie spüren es mittels ihrer Agenten, ihrer Kundschafter, die sie in den Dörfern überall im Bauernstande selbst haben, aus, wo ein Bauer Geld absolut braucht; dann erscheinen sie sofort und weichen nicht, bis sie dem Bäuerlein ‚geholfen' haben; und nun ‚helfen' sie weiter, solange unser Bäuerlein noch ‚brav' ist, d. h. solange noch ein Groschen Vermögenrest ist, der ihnen noch nicht verfallen. Wenn ein Geldverleiher der rechten Sorte nur einmal mit einigen Mark dem Bauern geholfen hat, so ist letzterer in der völligen Gewalt seines Tyrannen; er muß ihm nun abkaufen, was derselbe dem Armen aufdrängt, immer zu teuer, immer zu ungelegener Zeit, immer ohne Geld gegen Schuldverschreibungen. Da ist in kurzer Zeit der Bauernbesitz dem ‚Juden', und damit es etwas schneller

geht, muß der Bauer natürlich auch dem Juden, und ja niemandem sonst, die Kuh, die Frucht wieder verkaufen; immer auf Anrechnung des bereits Empfangenen. Gibt es nun jemand, der ärmer ist als ein Bauer in der Hand des Geldverleihers?" Ja in dieser Gegend bieten die Juden damals bei Zwangsversteigerungen schon für die von ihnen abhängigen Bauern und hängen ihnen das Land viel zu teuer auf, um an ihnen zu verdienen. Selbst aus dem reichen Westfalen wird berichtet: „Dem Wucherer war es namentlich in den letzten Jahren infolge der liberalisierenden Gesetzgebung leicht gemacht, den unwissenden Bauer auszunützen. Meistens mit guten Schulkenntnissen versehen, dabei schlau und listig, selten ohne Barvermögen, haben sich die Juden überall eingenistet, netzähnlich über die verschiedenen Ortschaften verteilt, und wußten bald den ganzen Handel an sich zu bringen. Verschwiegen im Geschäft, um die Mittel und Wege niemals verlegen, mit Wucherern größerer Ortschaften vielfach verbündet, wußten dieselben so geschickt zu operieren, daß schon in wenigen Jahren der arme Schacherjude ein reicher Mann wurde, und zwar einzig auf Kosten der Bauern. Gern wird dem Bauer Kredit gegeben; zu jeder Zeit kann er Ware holen, so viel er will; mit der größten Zuvorkommenheit und Artigkeit wird er behandelt; dafür verkauft der Bauer dem Juden auch mal ein Stück Vieh etwas billiger, und bald macht der Bauer kein Handelsgeschäft mehr ohne seinen Hofjuden. Ohne selbst zu wissen, wie – denn leider führt fast kein Bauer ordentlich Buch –, wächst schnell das Guthaben des Juden; der Bauer sieht ein, daß er übervorteilt wird, aber er kann augenblicklich nicht zahlen, und weil er sich schämt, seine Schuld andern, die ihm gut helfen könnten und helfen würden, zu offenbaren, bleibt er das Geld dem stets verschwiegenen Juden schuldig, läßt für denselben erst eine Kaution, dann ein Kapital nach dem andern, ohne nur bares Geld gesehen zu haben, eintragen, bis es häufig zum Retten zu spät und der Bauer ruiniert ist." Man sieht, wie bei dem selbstbewußten westfälischen Bauer der Jude mit anderen Mitteln vorgeht, um ihn in die Krallen zu bekommen, als etwa bei der armen Bauernschaft des Kreises Merzig.

Aus dem Paderborner Kreise wird berichtet: „Man findet im Paderborner Lande fast durchgehend, daß Jude und Bauer sich mit ‚Du' anreden. Es gefällt dem Bauern, wenn er in seiner westfälischen Weise den reichen Kaufmann mit Vorname und Du anreden kann. Der Bauer erhält bei Ablieferung der Ware stets ein gutes Früh-

stück, er muß dann aber für die Frau gehörig Ware entnehmen; abgerechnet wird nicht. Der Bauer setzt fast seinen Stolz darin, derartige Geschäftsverbindungen zu haben, diesen Stolz pflegt der Jude, und bald hat der Bauer große Summen als Schuld im Buche stehen ... Die paar Zentner Korn, die im Herbst abgeliefert werden, decken kaum die Zinsen, von der Schuld wird nichts abgetragen; wie groß die augenblicklich ist, weiß kein Bauer ... die Bauern sind daher bei kleinen Darlehen, und sobald ihr Besitz bis zum 22fachen Reinertrage verschuldet ist, den zahlreichen Wucherern auf Gnade und Ungnade übergeben." In einem erfreulichen Gegensatz steht hierzu nur der Bericht aus der Oldenburger Marsch, wo zum Thema Vermittler und Händlermißbrauch gesagt wird: „Diese Frage kann, Gott sei Dank, vollständig verneint werden." Wo der Bauer so lange frei und selbstverantwortlich gewesen ist, wie bei den Bewohnern der alten freien Bauernrepubliken – denn das gleiche gilt auch für Diethmarschen –, ist er selbständig und sicher genug, sich vom Juden nicht umgarnen zu lassen. So wirken oft unbewußt alte Freiheit oder alte Unfreiheit bis heute nach.

Ganz tolle Zustände der wirtschaftlichen Verjudung ergab diese Rundfrage aus der Provinz Posen, wo allerdings, je polnischer die Gegend war, die Hilflosigkeit der Bauern gegenüber dem jüdischen Wucher auch um so größer war.

Unterfranken, seit jeher ein von Juden geplagtes Land – der dortige Haß gegen die Juden ist nicht vom Nationalsozialismus erst geschaffen worden, sondern war schon früher da, Gauleiter Streicher spricht heute nur aus, was der geplagte fränkische Bauer seit Jahrzehnten gelitten hat –, berichtet damals: „Namentlich ist der ganze Viehhandel ausnahmslos in den Händen der Juden und wird von denselben in der wucherischsten Weise ausgebeutet. Sehr viele Bauern haben nicht mehr ihr eigenes Vieh im Stall, sondern sogenanntes ‚Einstellvieh', welches der Jude ihnen einstweilen zur Benutzung überläßt, bis es herangezogen und herausgefuttert ist, um es dann dem Bauern wieder zu nehmen, und anderes, ganz junges oder mageres Vieh an die Stelle zu bringen, das der Bauer dann wieder für den Juden herausfüttert und aufzieht.

Der Jude vermeidet bei dem Viehhandel grundsätzlich, mit dem Bauern klare Rechnung zu machen, um dann auf einmal ihn mit einer für dessen Verhältnisse riesigen Summe zu überraschen, die zuerst gegen gehörige Provision und Zins prolongiert und endlich,

wenn der Bauer sich nicht mehr zu helfen weiß, eingeklagt wird, wodurch in der Mehrzahl der Fälle der Bauer zum Bettler gemacht und von Haus und Hof getrieben wird."

In diesem Gebiet galt die völlig freie Teilbarkeit der Güter, was die ganze Lage noch weiter erschwerte. Sehr richtig sagt dieser Bericht: „In früheren besseren Zeiten war der Güterhandel sehr gering. Die Güter gingen meist vom Vater auf den Sohn über und hielten sich jahrhundertelang in derselben Familie. Heute ist dieser gesunde Zustand leider anders geworden, der Grundbesitz ist mehr und mehr zur ‚Ware' degradiert, der infolge freiwilligen oder Zwangsverkaufs in andere Hände übergeht, womit das Ideal der Manchestermänner, die ‚Mobilisierung' des Grundbesitzes, erreicht ist. Damit wird aber auch der Bauernstand mobilisiert, d. h. er wird Tagelöhner oder ländliches Proletariat, oder kehrt dem Vaterlande, das nichts für seine Erhaltung tut und zu tun verstand, den Rücken und sucht in einem fernen Weltteile eine bessere Heimat.

Daß unter den angegebenen Verhältnissen mit dem Besitzwechsel sich die Verschuldung steigert, ist selbstverständlich. Der Gutsübernehmer findet bereits alte Schulden vor; er muß neue machen, um seine Miterben zu befriedigen. Er hat vielleicht selbst wieder mehrere Kinder, von denen eines seinerzeit das Gut übernimmt und die Geschwister herauszahlt, natürlich auch nur mittels Schulden, bis in der zweiten oder dritten Generation das Gut unter den Hammer kommt.

Dies wird das Schicksal der bäuerlichen Güter nicht nur in der Rhön, sondern in ganz Bayern und Deutschland sein." In der Tat ist heute die Rhön eines der schlimmsten bäuerlichen Notstandsgebiete, und ist es, ganz abgesehen von ihrem schlechten Boden, durch die hemmungslose Erbteilung und den Judenwucher geworden.

Auch aus dem Großherzogtum Baden wird damals über „Viehverstellungsverträge wucherischen Charakters geklagt". Bismarck erklärte 1847 im Vereinigten Landtag: „Ich kenne eine Gegend, wo die jüdische Bevölkerung auf dem Lande zahlreich ist, wo es Bauern gibt, die nichts ihr Eigentum nennen auf ihrem ganzen Grundstücke; von dem Bett bis zur Ofengabel gehört alles Mobiliar dem Juden, das Vieh im Stalle gehört dem Juden, und der Bauer bezahlt für jedes einzelne seine tägliche Miete; das Korn auf dem Felde und in der Scheune gehört dem Juden, und der Jude verkauft dem Bauern das Brot, Saat und Futterkorn metzenweise."

Immerhin, der deutsche Bauer fand Mittel, sich dagegen zu wehren. Er griff auf das alte gesunde germanische Genossenschaftsprinzip zurück. Vor allem Friedrich Wilhelm Raiffeisen, „Vater Raiffeisen“ (1818–1888), ursprünglich Unteroffizier, dann Bürgermeister in einigen kleinen Orten des Westerwaldes, gründete zuerst Wohlfahrtsgenossenschaften, eine Brotkorn- und Kartoffelbezugsgenossenschaft, dann in den sechziger Jahren richtige landwirtschaftliche Genossenschaften, Darlehnskassenvereine, die zugleich die Wirtschaft ihrer Genossen überwachten und förderten. Die Organisation war überall von verantwortungsvollen Männern der einzelnen Ortschaften getragen, in der Grundlage ganz antikapitalistisch, die Raiffeisen-Vereine sollten nicht nach Gewinn streben, sondern den arbeitenden Menschen aus den Krallen des Wuchers befreien und ihn zugleich erziehen und sittlich heben. Von Raiffeisen und seinem Werk ist gerade in denjenigen bäuerlichen Gegenden, wo die Judenplage sich am schlimmsten eingenistet hat, wirklicher Segen ausgegangen; 1877 zum „Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften“ zusammengefaßt, hat Raiffeisens Gründung, wenn auch vielleicht sehr stark zentralisiert, doch wirtschaftlich eine Befreiungstat bedeutet.

Daneben waren schon früher die mehr städtischen Genossenschaften von Franz Hermann Schultze-Delitzsch, und nach Raiffeisen landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften auf Veranlassung des hessischen Kreisassessors Haas entstanden. 1895 wurden die Genossenschaftsverbände in der sogenannten „Preußenkasse“ (Preußische Zentralgenossenschaftskasse) zusammengefaßt.

Neben diesen im wesentlichen das Darlehnsgeschäft betreibenden Kassen erschienen eine große Anzahl landwirtschaftlicher Vereine aller Art, die sich die Hebung der Landwirtschaft im allgemeinen, und auch der bäuerlichen Wirtschaft angelegen sein ließen. Ihre Aufgaben und Verdienste lagen im wesentlichen auf dem betriebswirtschaftlichen Gebiet, das hier nicht darzustellen ist. Viel Brauchbares im Überblick gibt darüber der hier vielfach angeführte Hanefeld.

Von der Bauernbefreiung Steins, der Einschaltung des damals auch zahlenmäßig größten Standes in das Schicksal der Nation datiert das Steigen der militärischen Leistungsfähigkeit unseres Volkes. Die Siege des Befreiungskrieges, aber auch die Siege von 1864, 1866 und 1870 und das erfolgreiche Durchhalten im Weltkrieg bis zum düsteren Ende sind nur dadurch zu begründen, daß mit der allgemeinen Wehrpflicht, die Scharnhorst (auch ein hannoverscher

Bauernsohn) zusammen mit Gneisenau und Boyen schuf, die alte germanische Wehrhaftigkeit des freien Mannes, der sich für das Schicksal von Volk und Vaterland verantwortlich fühlt, wiederhergestellt wurde.

Dagegen gelang es nicht, die so eingeschalteten Kräfte wirklich zum Träger eines Erneuerungswillens aus arteigener Wurzel zu machen. Daran hatten die politischen Gruppen, die seit 1815 ausschlaggebend waren, kein Interesse. Als das Heer der Befreiungskriege wiederkehrte, saßen lange die kleinen Fürsten und Potentaten alle wieder auf ihren Thronen, der Kampf, der um ein Großdeutschland des Volkes geführt worden war, wurde geschickt umgefälscht in einen Kampf für Thron und Altar, zur Wiederherstellung der „legitimen Herrscherhäuser" – aus dem großdeutschen Traum wurde nichts, und an die Stelle des nationalen Einheitsstrebens wurde die konservative Idee gerückt, geschaffen von dem getauften Juden Stahl. Sie beruht in enger Anlehnung an Luther nicht auf der Nation, sondern auf der „Obrigkeit", sie gründete sich auf das Bibelwort „seid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat", verwarf das revolutionäre Einheitsstreben der deutschen Nation und lehrte den Gehorsam unter die bestehenden Gewalten. Ihre krasseste Formulierung haben wohl die österreichischen Bischöfe im Jahre 1850 vom katholischen Standpunkt aus gefunden, die erklärten, die Verschiedenheit der Nationen beruhe auf der Verschiedenheit der Sprachen – diese aber sei eine Folge des sündhaften Turmbaus zu Babel; daher sei die Betonung aller nationalen Unterschiede Sünde, und das Streben nach Vereinigung der deutschen Nation gottlose Auflehnung gegen den der Obrigkeit geschuldeten Gehorsam. Die konservative Idee, so in der Tiefe jüdisch und mit wirklicher Erhaltung der organischen Kräfte des Volkstums durchaus nicht ohne weiteres gleichzusetzen, wurde gerade in Ostdeutschland von den Gutsbesitzern und Pastoren der Bevölkerung als die „allein anständige" vermittelt.

Das war sie nun nicht – nur die andern waren auch nicht erheblich „anständiger". Die liberale Weltanschauung, deren wirtschaftliche Auswirkungen wir gekennzeichnet haben, schien an sich dem Freiheitsbewußtsein des Bauern besser zu entsprechen. So hatten wir vor dem Weltkrieg das sonderbare Bild, daß Dithmarschen fast immer „fortschrittliche" Abgeordnete, ausgesprochene Linksliberale wählte – bis die Bauern dahinter kamen, daß die Frei-

heit des Händlers, die der Liberalismus vertritt, und die Freiheit des an Blut und Boden gebundenen Mannes doch etwas sehr Verschiedenes ist.

In katholischen Gegenden verstand es die Kirche, die sich von den Niederlagen in der Aufklärungszeit wieder gekräftigt und mit großem Geschick – und sicher auch mit viel ehrlichem Willen einzelner Geistlicher – von ihrer in Hinsicht auf das Bauerntum recht unerfreulichen Vergangenheit jedenfalls äußerlich umzustellen versucht hatte, Bauernvereine ins Leben zu rufen, deren Gründer, der alte bodenverwurzelte Freiherr von Schorlemer-Alst, zuerst in Westfalen die dortige Bauernschaft zusammenschloß. Diese Bauernvereine haben durchaus mancherlei Verdienstliches zur Förderung der Landwirtschaft getan, vor allem in der Zeit, als Judengegenerschaft auch von der Kirche noch nicht bekämpft wurde, dem jüdischen Wucher erheblich zugesetzt. Später gerieten sie vollkommen in das Schlepptau der Zentrumspartei und unterlagen damit gleichfalls einer volksfremden politischen Anschauung.

Nur ganz selten hat der Bauer aus eigener Kraft sich aufzuraffen und politisch zu handeln verstanden, ist seinem eigentlichen Gegner dieser Zeit, dem Juden und dem jüdischen Weltgeist, an den Kragen gegangen. Das war der Fall in Hessen, als dort der jüdische Wucher so grenzenlos geworden war, daß eine wahre Verzweiflungsstimmung ausbrach. Damals hat Dr. Boeckel, ursprünglich Bibliothekar der Universität Marburg, die Sache der hessischen Bauern zu seiner eigenen gemacht. Die Lage war dort im Lande tatsächlich grauenvoll, „die zahlreichen Landjuden waren als Händler und Wucherer reich, die Bauern aber arm geworden. Tausende hessischer Bauern arbeiteten nur noch für die Juden, in deren Zinsknechtschaft sie standen. Ganze Dörfer waren den Juden verpflichtet. Dem einen Juden ‚gehörte‘ das eine, dem zweiten das andere Dorf. In ihrem Elend waren die Bauern zum Teil in eine Lethargie versunken, die sie immer tiefer in die Abhängigkeit hineinführte.“ (Theodor Fritsch, Handbuch der Judenfrage, Leipzig 1932, S. 315.) Boeckel vertrat mit einer glühenden Rednergabe und Energie, von Dorf zu Dorf, von Kreis zu Kreis ziehend, die Sache dieser fleißigen und von der Judenpest heimgesuchten Bauernschaft Hessens. Er gründete An- und Verkaufsvereine, die den Juden überflüssig machten, er sorgte dafür, daß die Bauernburschen die Juden von den Viehmärkten verjagten; wo Boeckel auftauchte, gab es für die Güterschlächter bei

Zwangsversteigerungen keine Verdienste, sondern Dresche – der leidenschaftliche Mann hatte die bis dahin an jeder Rettung verzweifelnde hessische Bauernschaft innerlich gestärkt und zu Selbstbewußtsein gebracht. Der „Bauernkönig“ wurde er in Hessen genannt – noch heute hängt vielfach sein Bild in den Zimmern der hessischen Dörfer. 1887 wurde er zum erstenmal zum Reichstagsabgeordneten gewählt, 1890 wieder, 1893 zum drittenmal – aber die Aufgabe ging über seine Kraft. Wirtschaftlich war er recht ungeschickt, eine von ihm gekaufte Druckerei konnte er nicht durchhalten, schließlich kam er im „Bund der Landwirte“ unter, und der konservative Großgrundbesitz, dem Boeckel immer zu radikal gewesen war, gab ihm hier endlich ein kleines Ämtchen. Er ist dann fast unbemerkt gestorben.

Auch der einst mit großer Energie begonnene Versuch des „Bundes der Landwirte“, die Kräfte des deutschen Landmannes politisch einzusetzen, schlug nicht durch. Nicht nur die Auslieferung des Dorfes an den jüdischen Dorfwucherer – die ja auch vor der liberalen Periode vielfach bestand, kennzeichnet diese Zeit, sondern viel stärker die Bindung des deutschen Ackerbaues an die spekulativen Einflüsse des fremden Marktes. Die Zeit Friedrichs des Großen hatte bereits eine geregelte Marktwirtschaft, wenn auch in den Formen ihrer Tage, gekannt. Friedrich Wilhelm I. hatte zum Schutz des preußischen Ackerbaus Schutzzölle geschaffen, und ließ, um die Preise in guten Erntejahren zu halten, Korn aufkaufen und in Kriegsmagazinen einlagern, in schlechten Erntejahren, um das Steigen der Preise zu verhindern, von diesen aus Korn verkaufen, verfolgte für die Getreidepreise den Grundsatz, daß „selbige niemals zu hoch steigen, dagegen auch nicht zu sehr fallen, so daß Bürger, Bauer, Beamter und Edelmann miteinander dabei bestehen können“. Friedrich der Große hat diese Politik fortgesetzt. Die Lage änderte sich, als England in steigendem Maße schon in den letzten Jahren vor Jena und Auerstedt als Kornkäufer auf dem preußischen Markte auftauchte. Das Bestreben der Gutsbesitzer, Bauernland zu legen, erklärt sich gleichfalls aus dieser wirtschaftlichen Tatsache – das Korn war gut abzusetzen und jede Vergrößerung des Gutslandes erhöhte die Erträgnisse für den Gutsbesitzer. Dann kam Napoleons Kontinentalsperre. Auf einen Schlag konnte Preußen sein Korn nicht mehr verkaufen, die Getreidepreise fielen ins Unendliche. Das abgeschnittene England stellte sich inzwischen auf Kornbezug aus Übersee um, ja hat während

der Kontinentalsperre sogar den zwar fehlgeschlagenen Versuch gemacht, Argentinien, das damals in allerersten Anfängen sich entwickelnde neue landwirtschaftliche Gebiet, in seinen Besitz zu bekommen. Napoleon wurde geschlagen, die Kontinentalsperre fiel weg – aber England hatte andere Lieferer bekommen, und statt eines wirtschaftlichen Aufschwunges erfolgte nach dem Befreiungskriege eine schwere Agrarkrise, die von 1818 bis 1828 angehalten hat. Der Hauptleidtragende war damals der Bauer, aber auch zahlreiche Rittergüter überstanden sie nicht, sondern gingen zugrunde. Dann aber hoben sich die Preise. Die Industrialisierung Englands nahm sehr rasch zu, die Industrialisierung Deutschlands setzte ein, die Nachfrage nach Korn stieg erheblich und die Landwirtschaft hatte ein Interesse daran, ihr Korn zollfrei ins Ausland zu führen. Der liberale Gedanke des Freihandels traf sich mit dem wirtschaftlichen Interesse des ostdeutschen Gutsbesitzes. Die neue Welle des Aufkaufes von Bauerngütern durch den körnerbauenden Großgrundbesitz, die Entwurzelung zahlreicher kleiner bäuerlicher Existenzen ist wiederum hieraus zu erklären. Der Weizenpreis betrug 1830 (nach heutiger Rechnung) 121 Mark für 1000 kg, 1871 235,2 Mark für 1000 kg, der Roggenpreis stieg in der gleichen Periode von 100,6 auf 177,6, die Gerste von 76,6 auf 170,8, der Hafer von 79,8 auf 160 Mark. 1865 wurden die Getreidezölle völlig beseitigt. Die Lehre des Freihandels triumphierte in Deutschland, der Liberalismus war wirtschaftlich auch auf dem Lande Trumpf, wir waren die ersten Weizenlieferanten Englands und wurden dies immer mehr, je stärker in England selber die rein liberale Freihandelslehre siegte, infolge der Cobden-Bill, d. h. der Aufhebung der noch bestehenden englischen Kornzölle, die englische Landwirtschaft bis zum fast völligen Verschwinden geopfert wurde, und England sich darauf einstellte, der große Industrielieferant der Welt zu werden und seine Arbeitskräfte lieber mit dem billigen deutschen Korn als mit der teureren eigenen Produktion zu ernähren.

Langsam beginnen dann die Kornpreise in Deutschland zu sinken, mit ihnen fielen die Güterpreise, mit ihnen fielen nicht die Schulden. Die aufsteigende deutsche Industrie war ebenso „liberal" wie die englische, sie begrüßte das Absinken der deutschen Kornpreise, das ihr niedrigere Löhne ermöglichte, und baute darauf eine ungeheure Ausfuhr deutscher Industriewaren auf. Das hatte eine doppelte Wirkung – nicht nur die deutsche Landwirtschaft verlor bisher bestehende

Einkünfte und mußte sich plötzlich mit sehr viel niedrigeren Einnahmen zufrieden geben, auch ihre Löhne blieben erheblich unter den Industrielöhnen, so daß eine gewaltige Abwanderung vom Lande in die Industrien einsetzte, wo bessere Löhne, bessere Behandlung und rascherer sozialer Aufstieg möglich erschienen. Die Industrie begrüßte zugleich die zuerst in kleinen Ansätzen, dann immer stärker, zum Schluß überwältigend auftauchende Einfuhr fremden, vor allem russischen und amerikanischen Getreides. Zuerst nordamerikanischer, dann kanadischer Weizen, angebaut auf unverschuldetem, bis dahin niemals landwirtschaftlich genutztem Boden, durch ein sprunghaft entwickeltes Verkehrssystem nach Europa herangeholt, mußte seiner Natur nach billiger sein als die deutsche Erzeugung auf dem vielfach schwächeren, dazu mit alten Schulden und hohem investiertem Kapital belasteten Ackergrund. Rußland, das sich, getragen von einem imperialistischen Ausdehnungswillen, eine gewaltige Militärmacht aufgebaut hatte, dessen Verwaltungsapparat außerordentlich teuer war, geriet in steigendem Maße in Verschuldung. Der Pariser Finanzplatz, voran das Haus Rothschild, stellte sich ganz auf russische Werte um. Rußland investierte, vor allem seit Alexander III., ungeheure Kapitalwerte, die nicht aus eigenem Geldreichtum, sondern aus fremden Anleihen bezogen wurden. Diese Anleihen mußten verzinst werden – die Verzinsung erfolgte durch Ausfuhr russischen Korns, der Steuerdruck auf dem russischen Bauern nahm ungeheuer zu, das Branntweinmonopol, die wirtschaftliche Ausbeutung, vor allem der südrussischen Bauernmassen, holten jedes Jahr steigende Mengen von Korn heraus, mit denen Rußland die Märkte zu überschwemmen begann. Gegen diese Konkurrenz konnte die deutsche Landwirtschaft nicht aufkommen. 1879 setzte Bismarck einen zuerst noch recht niedrigen Schutzzoll durch, der den deutschen Eigenmarkt vor der Überschwemmung durch das Korn dieser beiden Großproduzenten, Nordamerika und Rußland, wozu bald als dritter Argentinien trat, schützen sollte. Die deutsche Ausfuhr von Korn war bereits damals im Verhältnis zur Gesamterzeugung wenig bedeutend; die Bismarckschen, 1885 und 1887 noch einmal erhöhten, Schutzzölle aber sollten jedenfalls den deutschen Markt vor der Überschwemmung mit fremdem Korn sichern; unsere Handelsverträge waren auf dem sogenannten autonomen Zollsystem aufgebaut, d. h. die Zölle wurden durch Deutschland allein bestimmt und in Handelsverträgen den fremden Ländern die Meistbegünstigung gewährt – d. h. es galt für

ihr Korn der deutsche Zoll, wenn sie es nach Deutschland einführen wollten; gab Deutschland einem anderen Staat günstigere Bedingungen, so mußte es die gleichen Bedingungen auch dem Handelsvertragsgegner mit Meistbegünstigung zugestehen. Auf dieser Grundlage der Schutzzölle, die im allgemeinen auch die billigste fremde Erzeugung nicht überklettern konnte, blieb der deutschen Landwirtschaft jedenfalls der Absatz im eigenen Lande durchaus gesichert. Je größer die Industriestädte wurden, je mehr sie verzehrten, um so größer wurde auch die Nachfrage nach deutschen landwirtschaftlichen Erzeugnissen im eigenen Lande. Diese Ausdehnung der Industrie wiederum beruhte auf dem noch immer steigenden Absatz der deutschen Waren in der Welt – ganze Erdteile waren reine Rohstoffproduzenten, die auf die Einfuhr deutscher Industriewaren in Wettbewerb nur mit der englischen Industrie angewiesen waren. Die Fähigkeit des deutschen Kaufmannes und die wertmäßige Steigerung der deutschen Industriewaren nach Überwindung einer noch in den achtziger Jahren teilweise vorhandenen Periode der Schundwarenausfuhr öffneten uns immer neue Märkte. Der Reichtum, der so nach Deutschland hineinfloß, wurde vielfach als Auslandsanleihen wieder hinausgegeben, die uns neue Absatzgebiete erschlossen. Die Ausdehnungsmöglichkeit der deutschen Industrie wurde riesengroß, oder erschien jedenfalls den damaligen Menschen so. Das vorher so arme Deutschland wurde reich jedenfalls in seiner besitzenden Schicht und wohlhabend bis in die breiten Massen hinein. Daß dies einmal sich ändern könnte, dachte niemand. Der Geldgeist begann im Lande zu triumphieren. Es wurde nicht beachtet, daß damit wertvollste Grundlagen des deutschen Volkscharakters langsam verwüstet wurden, daß ein kalter, habsüchtiger Geist Besitz vom Lande ergriff, ein Geist der Äußerlichkeit und vielfach der Protzerei. Als der alte Kaiser Wilhelm I. die Augen schloß, als Bismarck 1890 aus dem Amte schied, als die Generation des Krieges von 1870 aus dem öffentlichen Leben immer mehr verschwand, die noch aus der altpreußischen Armut und Einfachheit gekommen war, triumphierte das Geld immer mehr. Einer der wenigen deutschen Gelehrten jener Zeit, die die Entwicklung mit wachen Augen kommen sahen, Professor Ruhland, sprach, unbeachtet in seiner Zeit und als Schwarzseher abgelehnt, aus, wohin der Weg ging: „Herrschender Zug der Zeit; möglichst viel Geld zu verdienen, gleichgültig wie und wo. Die Berücksichtigung der landwirtschaftlichen und agrarischen Verhältnisse tritt mehr

und mehr zurück. Die Interessen von Handel und Industrie, Banken und Börsen werden maßgebend – fast alles wird zur beliebig verkäuflichen Ware im Strudel des vom Geld allein beherrschten Marktes. Allgemein zunehmende Verschuldung. Wucherfreiheit. Zunahme des Rentnertums. Vernichtung des selbständigen Mittelstandes. Ausbreitung des Proletariats. Bei wachsendem Reichtum rasche Zunahme des Luxus. Latifundienbildung (Großgrundbesitz) auf dem Lande. Verschwinden des Bauernstandes – Abströmen der Bevölkerung vom Lande nach der Stadt und dem Auslande. Die Menschen werden immer habgieriger, immer rücksichts- oder skrupelloser im Erwerb, allgemeine Verschlechterung der Moral und der Bürgertugenden. Korruption. Wahlbestechungen. Fortgesetzte Fälschungen der öffentlichen Meinung im Erwerbsinteresse. Mit der wachsenden Abhängigkeit der Brotversorgung des Volkes von der ausländischen Zufuhr mehrt sich die Zahl der Notjahre und verschärfen sich die Preisschwankungen. Der Staat dient nicht mehr in erster Linie der Gerechtigkeit, sondern vielmehr den Erwerbszwecken des Reichen. Die Kriege werden eine Form des wirtschaftlichen Erwerbs der Reichen. Um die wachsende Zahl der Proletarier mit der herrschenden Politik im Interesse des Reichtums zu versöhnen, beginnt ihre Versorgung aus der Staatskasse bei Einführung zwangsberufsgenossenschaftlicher Organisationen. Die Anforderungen an die Staatskasse wachsen rasch. Die staatliche Politik des Reichtums führt zu kapitalistischen Handelsverträgen, zur kapitalistischen Kolonialpolitik, zur Weltpolitik... Wachsende Unzufriedenheit der Bevölkerung. Sozialdemokratie, Kommunismus, Anarchismus, Eheflucht. Abnahme der Bevölkerung. Menschenmangel... Die Auflösung steht bevor."

Die Notwendigkeit einer starken Landwirtschaft überhaupt wurde in weiten Kreisen gar nicht mehr verstanden. Das Judentum war siegreich aufgestiegen. Die Gründerperiode hatte zuerst gezeigt, wie stark dieser jüdische Einfluß war – aber er war seitdem noch gestiegen. Das Judentum beherrschte auch den Getreidehandel. Es hatte ein lebhaftes Interesse daran, die noch vorhandenen Zollbindungen niederzureißen. Das versprach nicht nur größere spekulative Gewinne, sondern auch zahlreichere Bankrotte auf dem Lande, damit Entwurzelung des dem Judentum jedenfalls zu erheblichen Teilen feindlichen Landadels und Großbauerntums, dazu ungeheure Gewinne durch Güterschlächterei und Mobilisierung des Landes. Das

Judentum wurde zum eigentlichen Träger rücksichtsloser Freihandelspolitik. Es eroberte von innen eine Staatsstellung nach der anderen; war ihm die Mobilisierung des Industriebesitzes durch das Aktienwesen geglückt, so mußte die Mobilisierung des Landbesitzes ihm weitere geschäftliche Möglichkeiten und vor allem Zerstörung der Grundlagen noch erdgebundener Volkskreise versprechen. Zu diesem Zweck lief seine Presse Sturm gegen alle Bindungen des Bodens, gegen das bäuerliche Anerbenrecht wie das Familienfideikommiß des Landadels, gegen die Schutzzölle wie gegen die gute Volkssitte überhaupt. Die Werte beweglich zu machen, um sie an sich zu bringen, die uralte Methode Josefs aus Ägypten, war das entschlossen verfochtene Ziel. Im Hintergrund stand die Auflösung der deutschen Erbwerte und die Beherrschung entwurzelter Massen durch Geld und Hetze als letztes Ziel.

Mit der Entwicklung des Aktienwesens und der freien Spekulation ging der Schwindel zusammen. Die alte Verwandtschaft zwischen Verbrechertum und Kapitalismus, die beiden gemeinsame Gesinnung, die gemeinsame Überzeugung, daß das Geschäft über Leichen gehe, verleugnete sich nicht. Niemals hat sich in der modernen kapitalistischen Gesellschaft ein ständischer Ehrbegriff, wie im Bauerntum oder Handwerkertum, ausgebildet, niemals hat es einen im echten Sinne des Wortes „ehrenhaften" Börsianer gegeben. Stets ist die Grenze zwischen noch erlaubter geschäftlicher List und verbotenem Betrug fließend gewesen; sie immer mehr zu verwischen, war das lebhafte Bestreben des Judentums. Zu diesem Zwecke wurden vor allem auch die Handelsrichterstellen vom Judentum in immer stärkerem Maße mit Beschlag belegt, die Rechtsanwaltschaften gestürmt. Unter keiner Bedingung sollte das Entstehen eines deutschen Ehr- und Rechtsempfindens im Handelsleben zugelassen werden. Schon in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts sind die Anwaltschaften überlaufen von Juden; lediglich die Richterstellen und vor allem – zur Verzweiflung des Judentums – die Staatsanwaltschaften hält der, aus seiner von Friedrich dem Großen und vom Stein geschaffenen, von Bismarck noch einmal wiederbelebten Tradition sich erhaltende Staat immer noch fest. Hier steht noch immer die feste Mauer gegen die Wellen des allergemeinsten Betruges, des völligen Phönizіertums. Wenn auch der deutsche Geschäftsmann – „fortschrittlich" und „freisinnig" – schon lange aus seinen minderwertigen Instinkten sich für „Wirtschaftsfreiheit" und

„ungestörten Handel“, für alles, was die jüdische Presse ihm aufredet, begeistert – noch steht fast ganz unerschüttert der preußische Staatsanwalt. Noch steht, zwar gebunden an ein volksfremdes, römisches Recht, aber doch in seinem Gewissen noch unabhängig, der Richter, noch steht der „Blaue“, der Schutzmann. Schäumender Haß des Juden brandet immer wieder gegen diese letzten Pfeiler arteigenen Rechtsempfindens an. Hinter dem Richter aber steht die Armee, aufgebaut auf Treue und Ehre, in ihrem Kern noch unerschüttert, mit einer anerzogenen Verachtung des Geldes. Hier setzt der Jude ein. Offizier kann er unter dem Kaiserreich nicht werden, denn die Offizierkorps der einzelnen Regimenter widersetzen sich entschlossen. Zu lebhaft ist in dieser auf Pflicht und Vaterlandsliebe aufgebauten Gemeinschaft das innerliche Wissen um die Verbrecherhaftigkeit, die Unehrenhaftigkeit des Judentums. Aber auch hier bricht sich langsam der jüdische Geist Raum. Nach der schlichten, kargen Zeit Wilhelms I. beginnen unter Wilhelm II. in einzelne Regimenter große Wohlhabenheit, aber auch Aufwand in das Offizierkorps einzudringen. Eine laute, äußerliche Zeit beginnt, die den Reichtum Deutschlands deutlich zur Schau tragen möchte. Der verschuldete Offizier beginnt in manchen Regimentern nach einer reichen Frau zu suchen – bedenkenlos werden Wappenschilde der ältesten Familien mit jüdischem Golde aufgefrischt. Die Oberflächlichkeit der Auffassung in der Judenfrage – wo wäre die Vorkriegszeit, das „Ideal“ selbst der heutigen Spießbürger, nicht oberflächlich gewesen? – ließ die ganze Frage nicht als eine Frage der Rasse und des Blutes, sondern der Klasse und des Glaubens erscheinen. Der Jude, der sich taufen ließ, galt als „Christ“ – alle Wege standen ihm offen. Der menschlich achtenswertere Jude verzichtete dann lieber auf die Taufe – der weniger Gewissenhafte drang auf dem Wege über die Taufe auch in Offizierkorps und Richterstellen ein. Er war ja „Christ“ geworden – wehe aber dem Deutschblütigen, der etwa aus Gründen seines Gewissens sich vom christlichen Glauben lossagte – er war damit in der veräußerlichten Gesellschaft des wilhelminischen Deutschlands praktisch gerichtet. Ein jüdisches Mädchen konnte der Offizier heiraten – wenn man auch in Kameradenkreisen solche Heiraten ablehnte –, vorausgesetzt, daß der Judenvater kein offenes Ladengeschäft betrieb. Ein blondes, germanisches Bauern-, Handwerker- oder Arbeitermädchen durfte ein Offizier unter keinen Umständen heiraten. Er mußte in diesem Falle seinen Abschied nehmen, denn

eine solche Heirat war „nicht standesgemäß“. So konnten jüdische Frauen erreichen, was dem Juden selbst noch unmöglich war.

War schon die deutsche bürgerliche Geschäftswelt mit fliegenden Fahnen in das Lager des jüdischen Kapitalismus übergegangen, ja, brüllte sie im Bewußtsein ihres Reichtums jeden als „Roten“ und „nichtnational“ nieder, der auch nur die geringste Kritik am Kapitalismus äußerte, so drang nunmehr langsam, aber stetig das jüdische Blut und mit ihm der jüdische Geist auch in die deutsche Juristenschaft und das Offizierkorps ein.

Getaufte Juden erreichten immer mehr führende Posten auch in der evangelischen Kirche; eine geradezu volksverräterische Judenmission eröffnete bereitwillig dem Juden unter der Tarnung als „Christ“ den Eintritt in die deutsche Volksgemeinschaft.

Einer solchen Zeit mußten die Schutzmaßnahmen der Bismarckperiode für die Landwirtschaft, so gering sie auch sein mochten, unerträglich erscheinen. Wie kam man dazu, einem besonderen Stande von Staats wegen das Dasein durch Zölle zu sichern und die übrige Bevölkerung zu zwingen, auf die Bezugsmöglichkeit des billigeren fremden Kornes zu verzichten? Mit ungeheurem Druck setzte sich ein großer Teil der Industrie und vor allem die Händlerschicht mit ihrem ganzen Anhang in Presse und Öffentlichkeit gegen die Schutzzölle ein. Als General von Caprivi, der „Mann ohne Ar und Halm“, Reichskanzler wurde – fiel die Bismarcksche Schutzzollpolitik! In gewaltigen gelben Fluten strömte das fremde Getreide in das Deutsche Reich hinein, verbreitete sich auf den hochentwickelten Verkehrswegen über das ganze Reichsgebiet und warf die deutschen Getreidepreise über den Haufen. Der Weizen fiel zwischen 1891 und 1894 von 222 Mark je tausend Kilogramm auf 135, der Roggen von 208 Mark auf 118, die Gerste von 171 auf 125 Mark – auf einen Schlag konnten so und so viel ostdeutsche Güter, die sich ganz auf den Getreidebau eingestellt hatten, die Zinsen nicht mehr aufbringen; Hypotheken wurden fällig, Wechsel ausgestellt, protestiert und eingeklagt, die Gerichtsvollzieher jagten von Hof zu Hof, nicht der untüchtigere Landwirt, sondern gerade vielfach derjenige, der seinen Acker am meisten „kapitalisiert“ hatte, der am stärksten mit Maschinen und fremden Geld arbeitete, geriet in den Zusammenbruch. Alte rückständige Herren, die wenig angeschafft, aber auch keine Schulden aufgenommen und statt mit der Dreschmaschine noch mit Flegeln und statt mit dem Dampfpflug noch mit dem „Haken“ arbeiten ließen,

blieben einigermaßen verschont – aber gerade der hochentwickeltere Teil der Landwirtschaft geriet in ein Unwetter. Kornhändler sagten Konkurs an, Genossenschaften verkrachten, die Krise ging von der Pachtung zum Gut, vom Rittergut zum Bauernhof. Die Zwangsversteigerungen jagten sich und hieben die Güterpreise bis auf eine nie geahnte Tiefe hinunter. Gewiß – die Viehpreise fielen nicht mit, aber das war lediglich für einzelne auf Viehwirtschaft eingestellte Landschaften eine Rettung. Die Lage wurde so verzweifelt, daß der deutsche Landmann sich zum Widerstand aufraffte. Auf einen Aufruf des Gutspächters Ruprecht-Ransern zur Opposition gegen diese unmöglichen Zustände im Februar 1893 wurde in der Tivoli-Brauerei in Berlin von mehr als 15000 Landwirten aller Art, Grundbesitzern, Bauern, Pächtern, eine Versammlung gehalten, die Freiherr von Wangenheim-Klein-Spiegel einberufen hatte und in der ein „fester Bund aller deutschen Ackerbauer ohne Unterschied von Rang und Stand, von Groß- und Kleinbesitz und von politischer Parteieinstellung" geschaffen wurde. Der Bund wuchs lawinenartig. Seine Versammlungen, später im Zirkus Busch, trugen am Anfang sogar einen erfreulich scharfen Kampfcharakter gegen das Judentum, dem hier offen die Feindschaft des deutschen Landmannes angesagt wurde. Der „Bund der Landwirte" zeigte vor allem auch, daß zum mindesten in dem erdrückend größten Teil des deutschen Landvolkes der alte Gegensatz von Großgrundbesitzer und Bauer überwunden war, der so lange die deutsche Agrargeschichte bestimmt hatte. Wohl war bekannt, daß in einzelnen wirtschaftlichen Fragen die Belange der beiden Gruppen gelegentlich auseinandergingen, aber der furchtbare Druck, unter dem beide durch die hemmungslose Getreidespekulation dieser Zeit und die Habgier der Banken, die Schutzlosigkeit des Bodens gegenüber der entfesselten Geldwirtschaft gesetzt waren, zwang sie zusammen. Gerade in der ersten Zeit des Bundes der Landwirte ist auch mit anerkennenswerter Deutlichkeit der weltanschauliche Hintergrund des Kampfes, die Selbstverteidigung des arbeitenden ländlichen Menschen gegen die Geldsackwirtschaft, gegen die Mobilisation der Bodenwerte ausgesprochen worden. Bald aber wurden die Töne gemäßigter. Der Bund der Landwirte kam schon seiner ganzen Entstehung nach nicht hinaus über eine reine landwirtschaftliche Interessenvertretung. Wie auch sonst die wirtschaftlichen Berufsgruppen sich zusammenschlossen, um im parlamentarischen Kampfe durch Einflußnahme auf diese oder jene Partei Vorteile zu erreichen und durch

steuerliche Bestimmungen, Zollbindungen oder sonstige gesetzliche Maßnahmen das losgelassene „freie Spiel der Kräfte“ zu ihren Gunsten lediglich zu korrigieren, so ging auch – und mußte vielleicht in jener Zeit gehen – der „Bund der Landwirte“ den gleichen Weg. Aus dem hemmungslosen Kampf um den Markt hatten sich ganz allgemein Zusammenschlußbestrebungen entwickelt, bei denen derjenige am meisten durchsetzen konnte, der die stärkste politische und wirtschaftliche Macht einsetzte. Da der „Bund der Landwirte“ von vornherein auf unparteiischer Grundlage aufgebaut war, mußte er auf den Gedanken verzichten, etwa als ländliche Partei in den Reichstag einzuziehen, sondern vielmehr versuchen, die vorhandenen politischen Parteien durch entsprechende Beeinflussung zur Durchsetzung seiner Wünsche gefügig zu machen. Das in ihm an sich schon vorhandene Übergewicht des ostdeutschen großen Grundbesitzes führte ihn mit einer gewissen Zwangsläufigkeit an die Seite der Konservativen Partei. Je mehr er sich nach dieser Richtung hin festlegte, um so mehr gründeten oder verstärkten die anderen politischen Parteien die mit ihm verbundenen landwirtschaftlichen Organisationen, etwa das Zentrum seine katholischen Bauernvereine. Das drängte den „Bund der Landwirte“ immer weiter in die Abhängigkeit von der Konservativen Partei, zu deren Anhängsel er wurde. Gerade diejenige Basis, die er am Anfang gehabt hatte, der vielfach mit weltanschaulich weitgehender Klarheit geführte Kampf gegen das Judentum, wurde auf diese Weise immer weniger betont, da die Konservativen den „Antisemitismus“ als „unchristlich“, allzu grob und demagogisch nicht mitmachten. Damit aber war dem Bunde die einzige Plattform entzogen, von der aus er mehr werden konnte als eine Organisation zur Interessenvertretung eines Wirtschaftsstandes. Seinem Kampf nicht zuletzt gelang zwar der Sturz Caprivis, es gelang ihm auch, unter dem Reichskanzler von Bülow wieder verstärkte Zollsätze durchzuführen – aber die Erneuerung Deutschlands durch Überwindung des liberalistischen Geistes und offene Bekämpfung der Judenmacht blieb der „Bund der Landwirte“ der deutschen Geschichte schuldig. Die neuen Zollsätze Bülows lagen erheblich höher als die Bismarckschen Zollsätze, sie ermöglichten auch ab 1906 aufs neue ein Aufblühen vor allem des deutschen Getreidebaues und seiner Großbetriebe – aber gerade der bäuerliche Besitz, dessen Viehpreise oft nicht entsprechend mitgestiegen waren, hatte von dem Aufschwung wenig, ja, „mancher Bauernhof ist in dieser Epoche der frei wirkenden Marktgesetze von den Rittergutsbesitzern ausgekauft

worden". (Hanefeld a. a. O. S. 389.) Vor allem aber – in der Caprivi-Periode, als der Sturm des fremden Korns die deutsche Produktion niederwalzte, waren massenhaft Güter, oft die schönsten und wertvollsten, und oft Güter aus den Händen uralter, dort angesessener Familien, in die Hände von Schiebern gefallen. Auch Juden – eine unvorstellbare Schmach – kauften jetzt deutsche Güter auf; das widerliche Bild des Herrn „Rittergutsbesitzers Cohn" entfaltete sich. Das Auf und Ab der Preise hatte der ganzen Landwirtschaft einen spekulativen Charakter aufgedrückt; selbst in einzelnen pommerschen Landkreisen wurde geklagt, daß kaum noch die Rittergüter vom Vater auf den Sohn vererbten, sondern daß die meisten durch Kauf und Verkauf von Hand zu Hand gingen. Das gleiche aber riß auch schon in Teilen des Bauerntums ein. Die Sucht, ohne Arbeit Gewinn zu machen, begann in gefährlicher Weise den Boden lediglich zum Handelsgegenstand herabzudrücken. Daß dieser Jahrtausende alte Boden, auf dem seit der Steinzeit gesät und geerntet worden war, das Volk ernähren sollte, daß er eines Tages die letzte Grundlage werden würde, um die großen deutschen Volksmengen zu ernähren, wurde überhaupt kaum gefühlt. Religionen kommen und gehen – aber auf der Frömmigkeit vor der Erde ist jede Kultur aufgebaut. Mögen die Götter heißen, wie sie wollen – ein Bauer, der nicht mehr beten kann, ist kein Bauer mehr. Das deutsche Volk verlernte in seinen städtischen Massen zum großen Teil, in seinem Landvolk in steigendem Maße die Ewigkeit des Gebetes um das tägliche Brot, die Ehrfurcht vor der allnährenden Erde.

Da kam der Weltkrieg. Auf einen Schlag trat ein, was bis dahin nie erwartet worden war – Deutschland wurde plötzlich von der fremden Nahrungsmittelzufuhr abgeschnitten und mußte sich mit seinen eigenen Hilfsquellen durchschlagen. Nun zeigte es sich, daß man der Landwirtschaft zu ihrer Erhaltung im Ansturm des fremden Mitbewerbes gerade so viel zugestanden hatte, wie sie sich mit Ach und Krach erkämpfen konnte. Niemand hatte daran gedacht, die deutsche Ernährungswirtschaft so einzurichten, daß sie im schlimmsten Falle zur Ernährung von Volk und Heer bei völliger Sperrung der Grenzen ausreichte; gegen jeden derartigen Versuch wäre auch vom Händlertum sofort Sturm gelaufen worden, und soweit derartige Gedanken aus dem Bunde der Landwirte geäußert wurden, waren sie von vornherein mit dem Verdacht selbstsüchtiger Interessenvertretung und „neuer Agrarierwünsche" abgestempelt. Gedanken des Oberst

Ludendorff im Großen Generalstab, die mit voller Klarheit auf Schaffung einer wirtschaftlichen Sicherung für den Kriegsfall hindrängten, blieben unbeachtet.

Selbstverständlich mußte man nun sehen, hereinzubekommen, was immer an Nahrungsmitteln hereinzubekommen war. Bereits am 4. August 1914 wurden fast sämtliche landwirtschaftliche Zölle für die Dauer des Krieges aufgehoben. Das genügte bald nicht mehr. Zur Beschaffung, Erfassung und Verteilung der Nahrungsmittel und Rohstoffe in der belagerten Festung Deutschland wurde eine Kriegswirtschaft geschaffen – deren Leitung dem Juden Walther Rathenau übertragen wurde und deren Büros sich mit Juden anfüllten. Aber ganz abgesehen davon – die so plötzlich aus dem Boden gestampfte Wirtschaft „verorganisierte" zum Teil mehr, als sie nützte; jüdische Firmen wurden bevorzugt, z. B. von den 47 Großhändlern, die die Kriegsfell-AG. mit dem Aufkauf von Fellen beauftragte, waren nur zwei nichtjüdisch, der Schleichhandel blühte, und während mit starker Rücksichtslosigkeit auf dem Lande erfaßt wurde, was immer abzugeben war, war bekannt, daß „hinten herum" für zahlungskräftige Leute alles zu bekommen war.

Männer und Söhne standen fast alle im Felde, mit alten Leuten und Kindern, oft nur mit Hilfe der zahlreichen Kriegsgefangenen, haben damals jahrelang die deutschen Gutsfrauen und Bauernfrauen die Höfe durchgehalten und das Menschenmöglichste getan, um die Ernährung sicherzustellen. Es soll dabei nicht geleugnet werden, daß der Schleichhandel in hohem Grade sittlich verderbend auf das Land wirkte; nachdem man Jahrzehnte hindurch die Landwirtschaft lediglich als ein Gewerbe zur Erzielung von Geldeinnahmen dargestellt und ihre sittliche Bedeutung weitgehend geleugnet hatte, war es schwer genug, bei dem natürlichen, höchst nüchternen Sinn für praktischen Vorteil der Bauern und Bauernfrauen diese zu einer Ablehnung der vorteilhaften Angebote der Schleichhändler und zur völligen Ablieferung der Erträgnisse zu den festgesetzten Höchstpreisen zu veranlassen. Sehr vielfach ist dies nicht gelungen. Das Schiebertum triumphierte in den Städten. Damals hat Alfred Roth, der spätere Mitgründer des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes, im Frühjahr 1917 in einer Eingabe an die Reichsregierung die wirkliche Lage außerordentlich klar umrissen: „Die innerwirtschaftlichen Verhältnisse stehen großenteils unter der Herrschaft der Kriegswucherer. Die Maßnahmen der Reichsregierung hiergegen sind zu spät und viel-

fach unzulänglich getroffen worden und werden nicht mit dem nötigen Nachdruck durchgeführt – Höchstpreise stehen zwar auf dem Papier, die Wucherer kehren sich aber nicht daran. Es ist immer das gleiche Treiben: Händlerringe lassen die wichtigsten Nahrungs- und Bedarfsmittel vom Markte verschwinden; die Verbraucher werden unruhig und sind in ihrer Angst bereit, jeden Preis zu zahlen. Hat dieser die von den Händlern gewünschte Höhe erreicht, so kommen die Waren allmählich zum Vorschein und finden trotz unerhörtester Preise reißenden Absatz. Darüber, daß hierbei ein Teil der städtischen Bevölkerung größter Bedrängnis entgegengeht, kann jene Erscheinung nicht hinwegtäuschen, daß Abend für Abend die vornehmen Gasthäuser überfüllt sind und in den Theatern brillantengeschmückte Frauen sich breitmachen – aus jenen Kreisen, denen das Kriegsgeschäft große Gewinne zuführt. Es sind die nämlichen Kreise, die von jeher den Auftakt zu dem rasenden Tanz ums goldene Kalb gegeben haben, bei dem alles Hohe, Schöne und Edle vernichtet wird, wie es die erste Kriegsbegeisterung so wunderbar geweckt hatte ..."

„Die Reichsregierung scheint, weil der ‚Burgfrieden' die werteschaffende Bevölkerung fast mundtot macht und wehrlos den Ausbeutern überliefert, alles in bester Ordnung zu finden. Männer in höchsten Stellungen suchen ihren gesellschaftlichen Umgang in den Kreisen jener unvornehmen Plutokratie, empfinden es nicht als Schmach, bei Großwucherern zu Gast zu sein – ja, holen sich aus diesen Kreisen Rat für volkswirtschaftliche Maßnahmen! Diesen Rat ist es wohl zuzuschreiben, daß die verschiedenen Reichs- und Kriegsgesellschaften (Zentral-Einkaufs-Gesellschaft, Reichs-Getreidestelle, Kriegs-Metall-Gesellschaft usw.) nicht als wirkliche gemeinnützige Reichseinrichtungen gegründet wurden, sondern als Zwittergebilde, die in Wirklichkeit Domänen für bestimmte Geschäftsmacher sind – in verschwenderischen Räumen, mit einer Unmasse Angestellter, unerhörte Spesen verursachend, so daß dadurch eine unnötige Verteuerung des wichtigsten Lebensbedarfes eintritt. Die Leiter wie die Angestellten dieser Gesellschaften sind zum großen Teil Israeliten, die als unabkömmlich dem Kriegsdienst entzogen wurden."

„Das Urteil vieler Fachleute über die Leistungen dieser ‚Reichs- und Kriegsgesellschaften' lautet vernichtend. Und doch sitzen zum Teil in den Direktorien dieser Gesellschaften hohe, aktive Reichsbeamte. Die hierdurch geschaffenen Verhältnisse müssen, sobald sie erst allgemein bekannt werden, einen Sturm der Empörung entfachen, der mit den

vorhandenen Mißständen aufräumen, aber auch zugleich das Vertrauen in Ehrlichkeit, Kraft und guten Willen der Reichsregierung tief zu erschüttern droht ..."

„Das Unbehagen in weiten Volksschichten mußte sich steigern, nachdem fortgesetzt durch die Zeitungen bekannt wird, wie viele Industrielle und kaufmännische Unternehmungen seit Kriegsbeginn geradezu ungeheuerliche Gewinne zu verzeichnen haben. Viele Aktiengesellschaften – so z. B. Lederfabriken, Großmühlen, Zuckerfabriken usw. – verteilten in den letzten beiden Rechnungsjahren Dividenden von 25 bis 30 Prozent, in einzelnen Fällen sogar 50 bis 100 Prozent ..."

„In gleicher Weise haben die in Berlin organisierten Rohstoff- und Nahrungsmittelzentralen verteuernd gewirkt. Durch ein schwer zu rechtfertigendes System der Konzentration der Vorräte, durch einen übermäßig ausgedehnten Apparat von Angestellten, Kommissionären, Agenten und Zwischenhändlern – zumeist aus Personen bestehend, die keinerlei Sachkenntnis besitzen – ist in vielen Dingen eine künstliche Verteuerung hervorgerufen worden, die schwer auf dem Volke lastet und andererseits einzelne unverhältnismäßig bereichert."

Gerade im Gegensatz zu den großen Kriegsgewinnen, die gewisse Händlerkreise, aber auch ein nicht unerheblicher Teil der Industrie machten, hat während des Weltkrieges der deutsche Bauer, auch der größte Teil des Großgrundbesitzes, keinerlei wirtschaftliche Gewinne am Kriege gemacht – im Gegenteil – die beste Bespannung wurde für Militärzwecke weggeholt, der Acker ging an Pflege und Düngung zurück, so daß nach dem Weltkrieg die Durchschnittserträge um etwa ein Drittel niedriger lagen als vor dem Kriege, Reparaturen konnten nicht ausgeführt, Maschinen nicht angeschafft werden, in den letzten Jahren, als die Industriewaren fast alle gestiegen, die landwirtschaftlichen Erzeugnisse aber durch Höchstpreise gebunden waren, haben fast alle Höfe mit Unterschuß gearbeitet. Die Kriegsverluste gerade der ländlichen Regimenter waren außerordentlich hoch, fast eine ganze Generation mit reichster landwirtschaftlicher Erfahrung blieb im Felde und fiel aus. Als die Novemberrevolte über Deutschland ging, war das Land so erschöpft, daß es dieser Meuterer-Erhebung wesentlich städtischer Massen nirgendwo organisierten Widerstand entgegenstellte. Die Vielregiererei der Behörden, die zahlreichen Mißbräuche der Kriegswirtschaft hatten außerdem ein starkes Absinken des Ansehens und des Vertrauens zu den Behörden mit sich gebracht. Dagegen hat der Kommunismus auf dem Lande selbst, einige halb-

industrialisierte Gegenden Mitteldeutschlands und einzelne Gewalttaten landloser Tagelöhner in Norddeutschland während des Kapp-Putsches ausgenommen, nie wirklich entscheidend Fuß gefaßt. Die ländliche Bevölkerung war zu gesund für seine Verlockungen. Andererseits war sie einfach todmüde; was der alte Pfarrer Josef Weigert in seinem in vielen Dingen, wenn man von seinem streng katholisch-konfessionellen Standpunkt absieht, klug beobachteten und liebevoll geschriebenen Buch „Das Dorf entlang“ (Freiburg 1923) schreibt, galt auch über Bayern hinaus von vielen Teilen des Landes: „Es zeigte sich eine arge politische Gleichgültigkeit. Die Volksseele war wie zermürbt und verstand den Ernst der Zeit nicht. Man meinte, es gehe nur gegen die Fortdauer des Krieges, gegen die Regierung, die den Krieg verlängert und durch ihre Fehler verloren habe; darum habe sie nicht mehr verdient, als beseitigt zu werden; jetzt werde Frieden und Ruhe.

Vielfach machte sich ein Gefühl der Befreiung, der Erlösung von dem Druck der Vielregiererei, der ständigen Bevormundung bemerkbar; vielfach wurde der Revolution auch zugejubelt und bei den ersten Wahlen in ganz ländlichen Gemeinden sozialistisch gewählt. Man gönnte es den Großen, daß an ihnen der Spaß ausgehe und glaubte dem trügerischen Versprechen, daß nach Beseitigung der Monarchien die im Kriege stehenden Staaten nun keinen Grund mehr hätten zur Befeindung und Verantwortlichmachung wegen der Kriegsschäden. – Als die Revolution ausgebrochen war, ging ein Herr, dem die Nachricht zuerst zugestellt wurde, durch ein Dorf und sagte den Leuten, der König sei geflohen, die Regierung gestürzt; was er vernahm, waren Äußerungen der Freude: ‚Grad recht geschieht den »Großkopften«, die hat doch bloß das Volk ernährt.‘ ...

Freilich kam bald die Ernüchterung, auch bei den bisherigen Freunden des Umsturzes. Schon daß er von Fremden, von ‚Hergelaufenen‘, gemacht wurde, mußte Mißstimmung erzeugen. Und welcher Gedanke, welches Ziel der Umstürzler hätte auch, nachdem die Monarchie beseitigt war, die Bauern begeistern können? Die Arbeiter, ja, die konnten und mußten gewinnen. Aber die Bauern? Höchstens noch die ganz ‚Kleinen‘ auf dem Lande!

Als man von der Verschleuderung von Millionenwerten, von Zerstörungen und Gewalttätigkeiten in den Großstädten, von Unterdrückung der Freiheit für den größten Teil des Volkes hörte, als daran gegangen wurde, den Staat sozialistisch einzurichten und durch Ar-

beiter-, Soldaten- und in der Minderheit befindliche Bauernräte regieren zu lassen, als von der Vergesellschaftung von Grund und Boden (bei Besitz von über 100 Tagwerk) gesprochen wurde, als der Achtstundentag kam, der in der Landwirtschaft sich nicht durchführen läßt, von der Ausdehnung der Schulpflicht bis zum achtzehnten Jahr verlautete usw., als weder Ruhe noch Ordnung im Innern einkehrte und die Feinde uns ungeheure Lasten auferlegten, da hatte man bald genug von den ‚Segnungen' der Revolution, und man konnte hören, jetzt sei der ‚Schwindel' noch größer ...

Aber sonst ist zu sagen: auch der Sturz der Fürstenhäuser wurde mit Gleichgültigkeit entgegengenommen ..."

Dann aber brachen die Lasten des Versailler Diktates über das deutsche Volk herein; neben all den besonderen Lasten aus Waffenstillstands- und Friedensdiktat mußte der deutsche Bauer an Frankreich und Belgien zwangsweise noch abliefern: 700 Zuchthengste, 35 000 Stutenfüllen, 4000 Stiere, 140 000 Milchkühe, 40 000 Jungrinder, 1200 Schafböcke, 120 000 Schafe, 10 000 Ziegen und 15 000 Mutterschweine. Zudem verlor das Deutsche Reich seine Souveränität auf dem Gebiete des Außenhandels und mußte auf fünf Jahre den Siegermächten ohne Gegenleistung die Meistbegünstigung einräumen – damit wurden Schutzzollmöglichkeiten für den deutschen Landmann bis zum Januar 1925 ausgeschaltet; war dies in den ersten Jahren noch nicht bedenklich, so sollte das letzte Jahr dieser Schutzlosigkeit auf zollpolitischem Gebiet zu schweren Rückschlägen führen.

Viel bedrohlicher war, daß eine wirkliche Judenherrschaft im Lande entstand, sowohl in persönlicher wie in geistiger Hinsicht. Die führenden Posten im Reiche wurden von Juden und altbewährten Judenknechten übernommen. Am 25. November 1918 traten etwa als Vertreter der deutschen Bundesstaaten im Reichskanzlerpalais folgende Juden auf: Adler, Bernstein, Cohn, Eisner, Flieder, Gradnauer, Haase, Haas, Hirsch, Heymann, Herzfeld, Kautsky, Löwengard, Oberländer, Preuß, Rosenfeld, Starossohn, Vogtherr, Wurm. Mit vollem Recht schrieb damals von seinem Standpunkt aus der Jude und Kriegsminister Österreichs, Julius Deutsch, im Dezemberheft der Zeitschrift „Kampf" in Wien des Jahres 1918: „In Deutschland, in Österreich, in Ungarn – Revolution, Republik. Was, seit wir denken können, wir glühenden Herzens erträumt und ersehnt haben, ist Wirklichkeit geworden. Jetzt sind wir Juden ganz oben, jetzt sind wir die Herren. Unsere glühenden Träume sind erfüllt."

Zuerst erfüllten sie sich einmal einen weniger glühenden, aber recht realen Traum. Die Zinshöchstsätze des Bürgerlichen Gesetzbuches wurden schon im November 1918 vom Rat der Volksbeauftragten aufgehoben. Nun konnte man beliebig wuchern.

Der Wert des Geldes sank reißend, die Inflation begann über Deutschland zu rasen. Man hat vielfach in städtischen Kreisen von ihr nur die eine Seite gesehen – daß der Bauer, der Landmann überhaupt, seine Schulden los wurde und daß die Entwertung des Geldes als eine völlige Abriegelung des landwirtschaftlichen Marktes von der ausländischen Zufuhr wirkte. Das ist unzweifelhaft richtig, aber einseitig. Erst als die Inflation im Winter 1923 zu 1924, nachdem der Wert einer Goldmark auf eine Billion Papiermark gestiegen war, plötzlich abgebrochen wurde, zeigte sich auch die andere Seite. Mit der Vernichtung der auf den Höfen ruhenden Hypotheken, der Staats- und Gemeindeanleihen war das gesamte Sparvermögen in wesentlich deutschen Händen vernichtet. Der Mitbewerb, den bis dahin für den jüdischen Gelddarleiher die Masse der deutschen Spargelder gebildet hatte, war auf einen Schlag ausgeschaltet, und auch die Aufwertung hat nur einen Bruchteil davon wiederhergestellt. Vernichtet war das ganze bewegliche Kapital der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Darlehnsvereine, vernichtet war, was an eigenen Ersparnissen der Landwirtschaft vorhanden war, alle Rücklagen und Reparaturfonds, alle Deichkassen, Kuhkassen, Sterbekassen – das gesamte auch auf dem Lande vorhandene und zum Betriebe verfügbare bare Kapital! Eingerissen war dagegen, nachdem das Geld so plötzlich entwertet war und alle, auch die Bauern versucht hatten, „sich in Sachwerte zu flüchten“, ein Geist mangelnder Sparsamkeit; die alte zähe Bauerntugend, mit Geld vorsichtig umzugehen, der vielbeschriene, aber so nützliche bäuerliche Geiz war von der Papierflut zum großen Teil hinweggespült. Schon im Herbst 1923 war zur Stützung des Kampfes an der Ruhr eine „Rhein- und Ruhrabgabe“ nach Goldwert erhoben worden und hatte die Erntevorräte stark gelichtet. Im Frühjahr 1923 stand die gesamte Landwirtschaft vor der Frühjahrsbestellung ohne einen Pfennig Geld da. Auf einmal strömte auch fremdes Korn hinein, der Wert der vorhandenen Vorräte sank reißend. In dieser Stunde wurde dem deutschen Landmann von allen Seiten, und leider auch von seinen Berufsorganisationen, zur Aufnahme neuer Darlehen gegen Wechsel zugeredet, Wechseldarlehen, die im Frühjahr 1924 zwischen 18 und 24 Prozent, Kontokorrent- und Schuldschein-

krediten, die bis 33 Prozent kosteten. Es wurde ihnen weisgemacht, daß diese hohen Schulden im Herbst durch billige Hypotheken abgedeckt werden sollten. Acker und Hof schrien nach Verbesserungen – und wieder wurde der Landwirtschaft von allen Seiten zugeredet, nunmehr zu „intensivieren", d. h. Geld in die Wirtschaft hineinzustecken, ja den Bauern dieser verderbliche Kredit geradezu aufgedrängt.

Inzwischen vollzog sich in der Stille die Umwandlung der alten Hypothekenbanken und Landschaften, deren Anteile während der Inflation durch jüdische Gruppen geschickt aufgekauft wurden. Aus Verwaltern des normalen hypothekarischen Geldbedarfes des Landes, die noch die Tradition der einst von Friedrich dem Großen zur Stützung und zum Wiederaufbau seiner Landwirtschaft nach dem Siebenjährigen Kriege geschaffenen „Landschaften" getragen hatten, wurden diese Institute zu Machtinstrumenten des Judentums. Vor allem der Jude Dr. S. Fränkel, der spätere eigentliche Leiter der Preußischen Zentral-Bodenkredit-A.-G., vollzog diese Umwandlung – die auf eine völlige Auslieferung der deutschen Landwirtschaft an ausländisches Kapital hinauslief. Schon am Ende des Jahres 1925 betrug die landwirtschaftliche Gesamtverschuldung 8,023 Milliarden Mark, 1930 11,6 Milliarden Mark, nach Berechnung der Rentenbank-Kreditanstalt sogar 13,8 Milliarden Mark – und zwar fast restlos in der Hand des internationalen Finanzkapitals. Während vor dem Weltkriege der größte Teil der landwirtschaftlichen Verschuldung in der Form von Hypotheken und Renten auf Grund von Gutskäufen, stehengebliebenen Restkaufgeldern, Erbenabfindungen und dergleichen beruhte, gingen von der neuentstandenen Gesamtverschuldung der größte Teil auf Neuverschuldungen bei Banken, zum Kapital geschriebene Zinsen und dergleichen zurück. 1932 mußte die Regierung im damaligen deutschen Landwirtschaftsrat erklären lassen: „Über 100 Prozent des Einheitswertes sind heute landwirtschaftliche Betriebe verschuldet, die einen Umfang von 3 Millionen Hektar = 12 Millionen preußische Morgen haben. Über 150 Prozent des Einheitswertes sind 1 Million Hektar verschuldet." Die Folge war ein ungeheures Ansteigen der Zwangsversteigerungen und ein Zusammenbruch des „Gütermarktes" – d. h. die liberalen Wirtschaftsprinzipien widerlegten sich selbst. Der Gütermarkt, der nach dem Ausspruch eines bekannten Agrarpolitikers jener Periode den Boden zum „besten Wirt" bringen sollte, war überfüllt mit „Objekten", die zum Teil gerade aus der Hand tüchtiger Wirte, die besonders stark Kapital in ihren Boden

hineingesteckt hatten, herausgerissen wurden und entweder von niemand mehr oder von Spekulanten aufgekauft wurden.

Diese Tendenz verstärkte sich, als etwa im Jahre 1927 zu 1928 die Scheinkonjunktur, der Stresemannsche „Silberstreifen am Horizont" der Wirtschaft, erlosch. Die Masse der fremden Anleihen hatte im Deutschen Reich eine starke Nachfrage auch nach landwirtschaftlichen Produkten hervorgerufen, wenn auch deren Preise dauernd gegenüber dem Großhandelsindex der Industriewaren zurückblieben. Diese Konjunktur lief im Herbst 1927 aus, und die landwirtschaftlichen Preise gingen jetzt von Jahr zu Jahr herunter, während die industriellen Preise sich gleichblieben. Die riesige Weltweizenernte von 1928 hämmerte auch die deutschen Preise in die Tiefe, die Verkaufserlöse der Landwirtschaft wurden von Jahr zu Jahr geringer – hatten sie 1913 10,7 Millionen und noch 1928 10,1 Millionen Mark betragen, so fielen sie 1929/30 auf 9,8 Millionen, 1930/31 auf 8,6 Millionen, 1931/32 auf 7,3 Millionen, 1932/33 auf 6,4 Millionen – d. h. fast auf die Hälfte der Erlöse von 1928/29. Die gewaltige Überschwemmung der Weltmärkte mit russischem Weizen im Jahre 1930 verstärkte diese Tendenz.

Umgekehrt stieg zuerst der Preis der Industriewaren, blieb sich dann jedenfalls fast gleich, während die landwirtschaftlichen Preise in dieser Weise absanken. Die deutsche Landwirtschaft arbeitete so von Jahr zu Jahr nicht nur mit einem Unterschuß, sondern wurde in die mörderische Verschuldung zwangsläufig hineingehetzt.

Als dann auch die industrielle Produktion zurückging, die Millionenheere der Arbeitslosen die deutschen Städte erfüllten, als es sich zeigte, daß Deutschland die alten Absatzgebiete in der Welt verloren hatte und nur sehr teilweise wieder erobern konnte, daß neue Industrieländer auf dem Markt erschienen waren (USA., Japan, auch schon Britisch-Indien), deren Naturreichtümern oder billigen Löhnen gegenüber das Deutsche Reich nur sehr schwer konkurrieren konnte, wurde die Axt an die Wurzeln des im letzten Jahrhundert entstandenen, vor allem von den großen Gütern gepflegten Körnerbaues gelegt. Der industrielle Aufschwung, die Zunahme der Industriestädte war zu Ende – auf ihnen aber hatte sich gerade die große Entwicklung des Getreidebaues auf den weiten Flächen der ostelbischen Rittergüter aufbauen können, während nunmehr „... der ostelbische Großgrundbesitz seine wirtschaftliche Voraussetzung längst verloren hat, weil sich die gesamten Wirtschaftsverhältnisse Deutschlands

grundsätzlich gewandelt haben oder dabei sind, sich zu wandeln. Man hat vor dieser Tatsache bisher die Augen verschlossen und hat sie nach der Methode Coué einfach nicht sehen wollen. Man hat dabei aber vollkommen vergessen, daß die wirtschaftliche Entwicklung der Getreidefabriken Ostelbiens unmittelbar zur Voraussetzung hatte die industrielle Entwicklung Westdeutschlands. Die industrielle Entwicklung Westdeutschlands ist wiederum unmittelbar ein Ergebnis der weltwirtschaftlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts. Es ist nicht uninteressant, daß es der sogenannte damals im Entstehen begriffene ‚Weltmarkt' war, der das Betriebssystem in die Richtung großräumiger Extensität drängte. Diese weltwirtschaftliche Entwicklung ist aber heute abgestoppt, weil die Konkurrenzindustrien der Kolonialländer und der farbigen Völker den europäischen Industrien den alten Absatzmarkt in der Welt fortgenommen haben. Aus diesem Grunde ist heute unsere Industrie in einer Strukturwandlung begriffen, die, zusammen mit der Erkenntnis der Lebensgesetze des Menschen, unter den zeitgemäßen Industrieführern den Ruf nach der Dezentralisation der Industrie hat ertönen lassen. In dem Augenblick aber, wo die Industrie anfängt, sich zu dezentralisieren – die Entwicklung geht ganz eindeutig bereits diesen Weg –, hört die wirtschaftliche Voraussetzung großer Getreidefabriken von allein auf, und zwar ganz einfach deswegen, weil die dezentralisierten Industrien immer unmittelbar auf eigenes Hinterland zurückgreifen können, welcher Vorgang heute außerdem durch die neue Marktordnung des Reichsnährstandgesetzes weitestgehend unterstützt wird. Man muß in den Kreisen der ostelbischen Getreide- und Kartoffelfabriken ganz nüchtern diesen Tatsachen in die Augen sehen. Die Zeiten eines hemmungslosen Industrieliberalismus – die wirtschaftliche Voraussetzung der ostelbischen Getreide- und Kartoffelfabriken – sind vorbei, ganz einfach deshalb, weil die Welt deutsche Industrieerzeugnisse nur noch zu einem gewissen Hundertsatz kaufen will". (R. Walther Darré, „Ostelbien", Odal, Brachmond 1934, Heft 12, S. 854.)

Verschuldung, Schutzlosigkeit des Bodens vor dem Zugriff der Gläubiger, Preisschere, teilweise sogar Verlust der bisherigen Marktbasis – alles das führte in steigendem Maße zum vollkommenen Niederbruch der Landwirtschaft im allgemeinen und des Bauern im besonderen.

Was in der liberalen Periode vor dem Weltkriege noch einigermaßen langsam begonnen hatte, nahm jetzt ein Tempo an, das nur

mit galoppierender Schwindsucht des tragenden Standes der Nation zu bezeichnen ist. Hatte vor dem Kriege der Anteil der Landwirtschaft als Volksvermögen zwischen einem Sechstel und einem Viertel gelegen, so lag er nun zwischen einem Siebentel und einem Achtel. Hatte 1870 noch die Hälfte des Volkseinkommens und 1913 noch 13 Prozent des Volkseinkommens aus der Landwirtschaft hergerührt, so entfielen 1929 von den 72 Milliarden Mark Volkseinkommen nach Feststellung des Instituts für Konjunkturforschung nur noch 5,8 Milliarden auf Einkommen aus der Landwirtschaft, während immerhin noch 30 Prozent aller Erwerbstätigen in ihr beschäftigt waren.

Unter dieser grenzenlosen Verarmung, Verschuldung und Aussichtslosigkeit bei einem Recht, das Grund und Boden, Heimat und Arbeitsstätte einer Familie als eine freibewegliche Sache, wie ein Grammophon oder Motorrad, behandelte, stieg der Zusammenbruch und setzte eine massenweise Zwangsversteigerung ein. Im Jahre 1928 wurden 2292 Höfe mit insgesamt 48000 ha versteigert, 1929 3173 Betriebe mit insgesamt 91000 ha, 1930 4350 Betriebe mit 129000 ha, 1931 5061 Betriebe mit 153000 ha. Bis zur Machtergreifung Adolf Hitlers waren es fast 8000 Zwangsversteigerungen mit insgesamt einer halben Million Hektar; jeden Wochentag, den Gott werden ließ, wurden auf deutscher Erde mindestens 50 Höfe, große und kleine, „von Rechts wegen" zwangsverbüttelt!

Man konnte sich praktisch ausrechnen, wann auch der letzte Betrieb unter diesen Umständen zum Erliegen gekommen wäre. Weder die Osthilfe für die am meisten krisengeschüttelten östlichen Provinzen noch der Landaufkauf durch Siedlungsgesellschaften vermochte die Welle des Zusammenbruches aufzuhalten. Lieferanten, Handwerker, die kleinen Landstädte wurden in die Krise mit hineingerissen und gingen zum großen Teil wirtschaftlich an ihr mit zugrunde.

Das Ende des liberalen Zeitalters brachte so eine Entwurzelung des deutschen Volkes von seinem Boden und endlich die Gefahr völligen Verlustes des eigenen Landes in Schieberhände. Dabei standen neben den Höfen, die zwangsversteigert wurden, mindestens die zwanzigfache Anzahl, auf denen nur noch für Zinsen und Steuern gearbeitet wurde, wo der Besitzer nur noch der jederzeit vertreibbare Strohmann der Bank war. Der ganze Haß der Juden gegen die Nordische Rasse tobte sich in diesen Jahren aus – mit wollüstigem Behagen büttelten die jüdischen Banken altangesessene Familien von ihrem Besitz herunter, und die jüdischen Direktoren ihrer Zwangsver-

steigerungsabteilungen genossen mit quälerischer Freude, wie sie diese um Heimat und Hof bangenden und ringenden Menschen erniedrigen konnten, wie diese zappelten und sich quälten in den Netzen der jüdischen Goldspinne. Wahrhaft – diejenigen Kreise auf dem Lande, die heute der nationalsozialistischen Führung glauben ablehnend gegenüberstehen zu müssen, sollten sich an die Zeit erinnern, wo „das Volk Israel im Lande Gewalt übte" (Hesekiel 22, 29), und jene „Bekenntnispfarrer", die sich an Juderei nicht genug tun können, sollten lieber über diesen Text predigen als ihre Juden zu preisen. Aber die Undankbarkeit der Menschen ist auch eine alte Erfahrung der Agrargeschichte, und die Hetze bösartiger Reaktion haben die großen Reformer auf dem Gebiet der deutschen Geschichte zu allen Zeiten erfahren...

Aber die liberale Periode hatte zugleich auch, wie sie den Boden zur Ware gemacht hatte, den Grundbestand des Volkes selber, die Rasse, gründlich geschädigt. Auch hier lag das Bild nicht anders. Bei allem Druck, der auf dem deutschen Landmann lastete, ist doch in der Periode der mittelalterlichen Abhängigkeit und Unfreiheit nicht nur die Masse unseres Volkes ländlich geblieben, sondern sie hat aus einer urgesunden Körperlichkeit heraus selbst sehr schwere Menschenverluste, wie den schwarzen Tod von 1349/50, die Blutverluste der Bauernkriege, des Dreißigjährigen Krieges, der mörderischen Einfälle Ludwigs XIV., des Siebenjährigen Krieges und der napoleonischen Zeit, mit staunenswerter Kraft überstanden. Zwar haben wir niemals wieder eine verhältnismäßig so große Bevölkerungszunahme erlebt, wie sie die deutsche Ostkolonisation ermöglichte, aber starke Bevölkerungszunahmen haben wir doch mehrfach gehabt, wenn sie auch vielfach, so ein Ansteigen der deutschen Bevölkerung im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert, durch den Dreißigjährigen Krieg, vor der vollen Entwicklung geknickt wurden. Die letzte große Welle, die nach den Befreiungskriegen einsetzte, brachte noch einmal eine außerordentliche Zunahme des deutschen Volkes. Das deutsche Volk zählte:

1840	33 Millionen	im	heutigen	Reichsgebiet,	
1870	40	"	"	"	"
1900	45	"	"	"	"
1915	67,6	"	"	"	"

Diese Verdoppelung wurde erreicht, trotzdem die Massenabwanderung oft gerade der fruchtbarsten und tüchtigsten Männer und Frauen

im vorigen Jahrhundert nach Amerika und in andere Gebiete uns verlorenging, und wird nicht viel geringer, wenn man jenen Bestand des polnischen Volkstums, der staatsrechtlich zum Deutschen Reiche gehörte, jedesmal in Abzug bringt.

Auch diese Bevölkerungszunahme ist durch einen neuen Vernichtungskrieg gegen die deutsche Nation, den Weltkrieg, geknickt worden. 1919 betrug die Reichsbevölkerung nur noch 59 Millionen Menschen, 1925 nur 62,6 Millionen Menschen, erst 1933 wieder 65,3 Millionen Menschen. Hierbei ist nicht nur bei der Berücksichtigung der gewaltigen Abnahme zwischen 1915 und 1919 die Bevölkerung der abgetretenen Gebiete abzusetzen, sondern vor allem auch der Kriegsverlust im Weltkrieg, 1,82 Millionen Tote, dazu fast 2 Millionen infolge Hunger und Krankheiten Zugrundegegangener, endlich, was in der Statistik nicht zum Ausdruck kommt, etwa 3,6 Millionen Kinder, die zwischen 1914 und 1918 weniger gegenüber den letzten Vorkriegsjahren geboren wurden.

Aber schon vor dem Weltkriege war der deutsche Kinderreichtum in bedrohlichem Maße zurückgegangen.

Auf 1000 verheiratete Frauen zwischen 15 und 45 Jahren kamen

im	Jahre	1880	noch	307	Kinder
„	„	1900	„	280	„
„	„	1925	„	146	„
„	„	1930	„	119	„

Es entfällt umgekehrt im Jahre 1890 ein Kind auf jede dritte Frau, 1910 ein Kind auf jede vierte Frau, 1925 ein Kind auf jede siebente Frau und 1930 ein Kind auf jede achte Frau.

Der Rückgang der deutschen Fruchtbarkeit ist so geradezu beängstigend geworden. Die deutsche Bevölkerung von 33 Millionen des Jahres 1840 hatte noch jährlich 1,2 Millionen lebend geborene Kinder – die doppelt so große deutsche Bevölkerung von 64,9 Millionen Menschen im Jahre 1932 nur noch 978 000 lebende Kinder.

Dieser ungeheure Rückgang der Geburtlichkeit wird nicht dadurch ausgeglichen, daß bessere Hygiene die Altersgrenze nach oben verschoben hat, denn nur noch ein Teil dieser alten Menschen ist arbeitsfähig und mit dem Augenblick, wo diese angesammelten alten Jahrgänge ausfallen, muß das Volk schlagartig zurückgehen.

Das alles aber hängt mit der Verstädterung des Volkes untrenn-

bar zusammen. 1870 lebten noch 76,3 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung auf dem Lande und waren im wesentlichen kinderreich, oft sehr kinderreich – infolge der Besitzlosigkeit und Aussichtslosigkeit, eine eigene Heimstätte, eine eigene Wirtschaftsgrundlage auf dem Lande zu finden, wanderten sie zum großen Teil vom Lande in die Stadt ab. In der Stadt aber ging ihre Kinderzahl zurück. Viele Momente haben hierbei eine Rolle gespielt – schlechte Wohnungsverhältnisse, Schwierigkeit, die Kinder in einer Mietswohnung aufzuziehen, stärkere Belastung des Haushaltes durch die Kinder als auf dem Lande, größere Schwierigkeit ihrer Beaufsichtigung, wenn Vater und Mutter zugleich auf Arbeit sind, ungesunderes Leben, Alkoholismus – vor allem aber Entsittlichung. Die Entsittlichung begann in der gebildeten Schicht als eine unvermeidliche Folge allzu lang hinausgeschobener Eheschließung. Im Gegensatz zu anderen Völkern heiratet der junge Deutsche aus den gebildeten Schichten viel zu spät. Vor dem Weltkriege 1912 waren beim Durchschnitt des Volkes zwischen 30 und 40 Jahren noch ledig 17,9 Prozent, dagegen 35,7 Prozent der Ärzte, 41,4 Prozent der Hochschullehrer, 45,4 Prozent der höheren Beamten und 49,3 Prozent der Offiziere. Die Folge war ein Umsichgreifen des Verhältnisunwesens; dazu kam die bewußt von jüdischer Seite geförderte leichtfertige und unsittliche Auffassung des Geschlechtslebens überhaupt, die Liederlichkeit, die weiteste Kreise des Volkes ergriff. Spätehe mit starker Kinderlosigkeit, mindestens Kinderarmut rottete so die begabten Schichten aus, allgemeine Sittenlosigkeit fraß die Grundlagen der städtischen Bevölkerung an. Das wurde mit dem Hereinbrechen der Judenherrschaft im Jahre 1919, als die letzten Schranken der Scham und Ehrbarkeit ins Wanken gebracht wurden, noch viel schlimmer. Die Kinderzahl, die Geburtlichkeit stürzen nun reißend ab, 1926 hatte Berlin bereits einen Sterbeüberschuß. Aber auch auf das Land griff die Entartung und Abtreibung über. Immerhin – hier hielt sich der letzte Rest der alten Geburtenkräftigkeit der Nation, hier lag der Geburtenüberschuß noch immer um ein Achtel über der Bestanderhaltungsziffer. Dr. Horst Rechenbach in seinem ausgezeichneten Buch „Bauernschicksal ist Volksschicksal" (Reichsnährstandsverlagsgesellschaft 1935, S. 15) bringt eine Tabelle, die sowohl das Absinken der Geburten wie auch die noch vorhandene Überlegenheit des Dorfes an Kinderzahl gut erkennen läßt und die wir hier wiedergeben:

„Der Geburtenrückgang in den einzelnen Gemeindegrößen-Klassen 1925—1932.

Lebendgeborene auf 1000 Einwohner (abgerundete Zahlen):

Jahr	Im Deutschen Reich	In Gemeinden mit Einwohnerzahl über 100000	50- bis 100000	30- bis 50000	15- bis 30000	unter 15000
1925	21	15	18	18	18	24
1929	18	13	16	16	16	21
1932	15	11	13	13	13	18

Es war aber abzusehen, wann auch bei der völligen Entwurzelung, von der die Landbevölkerung bedroht war, diese Geburtlichkeit zusammenbrechen mußte. Zugleich hielt die Abwanderung vom Lande in die Stadt an; nicht nur die von den Höfen Vertriebenen wandten sich in die Großstadt, sondern auch ein nicht geringer Teil der ländlichen Jugend, der draußen keinerlei Lebensaussichten mehr sah.

Damit war aber die deutsche Nation als solche in ihrer Existenz bedroht. Hatten schon die steigenden Zahlen der fremden Wanderarbeiter vor dem Kriege gezeigt, daß die Verwurzelung des deutschen Volkes in seinem Lande gelockert war und in ganzen Provinzen das Deutschtum Gefahr lief, in die gefährdete Rolle einer kinderarmen Herrenschicht über zuwanderndem, geburtenfrohem, fremdem Volkstum zu werden, so bot der deutsche Osten in der Periode zwischen 1925 und 1933 das Bild eines sich von Menschen immer stärker entleerenden Raumes, während an der Grenze in dem durch deutsche Waffen vor der Kriegsverwüstung geschützten Teil des neuen polnischen Staates sich eine auf den Quadratkilometer die angrenzenden reichsdeutschen Gegenden um das Doppelte übertreffende polnische Bevölkerung staute, die anspruchslos, kinderreich und landwirtschaftlich tüchtig, dazu mit heißer Liebe zum ländlichen Leben und zur Scholle ausgestattet, wenn die Entwicklung so weiter hätte treiben dürfen, eines Tages im Guten oder Bösen die Landstriche übernommen hätte, auf denen nur noch dünne deutsche Bevölkerungsgruppen den Zinssklavendienst für jüdische Bankherren leisteten.

War im Westen des Reiches die Entwicklung noch nicht ganz so ernst geworden, so verarmten doch auch hier ganze Landschaften

und entstanden im Hunsrück, in der Rhön und in größeren und kleineren anderen Landstrichen infolge der Besitzzersplitterung zwergbäuerliche Elendsgebiete, aus denen ebenfalls ein Abwanderungsdruck der Bevölkerung einsetzte. Die unzweifelhaft in den katholischen Landschaften stärkere innere Widerstandsfähigkeit gegen Abtreibung und Entsittlichung hielt zwar die Geburtenziffer noch einigermaßen, befand sich aber auch im Rückgang.

Zu dieser durch Verstädterung und Zersetzung der gesunden bäuerlichen Sittlichkeit entstehenden reißenden Abnahme der Geburten kam die wertmäißge Verschlechterung des deutschen Volkes. Sie ging von den Städten wie vom Lande gleichmäßig aus. Die Landflucht hatte jahrzehntelang gerade die unternehmungslustigsten und tüchtigsten Menschen vom Land in die Industrie geholt – neben den wirklich mit Blut und Boden, mit Hof und Heimat verbundenen waren oft die geistig weniger regsamen, stumpferen Menschen im Dorfe geblieben und hatten sich vermehrt, während die Träger des guten Erbgutes in den Städten bald kinderlos wurden. Umgekehrt vermehrten sich in den Städten diejenigen, die bei dem gesunden Empfinden der ländlichen Bevölkerung unverheiratet geblieben wären. Sehr richtig schreibt Professor Dr. F. K. Scheumann („Bekämpfung der Unterwertigkeit", Alfred Metzner Verlag, Berlin): „Die moderne Medizin, kosmetische und operative Technik gibt vielen mißbildeten und häßlichen Menschen die Möglichkeit, ihre ererbten Fehler und Gebrechen zu verdecken. Mehr oder weniger gilt das von Anomalien wie Brechungsfehlern des Auges, Rotgrünblindheit, Lähmung eines Augenlides, eines Augenmuskels, Spaltbildung der Regenbogenhaut, Nachtblindheit, Schielen, Stabsichtigkeit, ferner von Bruchanlagen, Gaumenspalten, Gebißunregelmäßigkeiten, Leistenhoden, Hasenscharte, Plattfuß, Finger- und Zehenmißbildungen, Pigmentunregelmäßigkeiten, von Migräne, Stottern und Stammeln."

Die Hefe der Stadtbevölkerung vermehrte sich, während gerade der wertvolle Teil immer kinderärmer wurde. Die Zahl der Epileptiker in den deutschen Heilanstalten betrug 1924: 19855, 1925: 21900, 1926: 23129, 1927: 24674; die Zahl der Geisteskranken und Geistesschwachen in den Heilanstalten stieg von 203000 im Jahre 1924 auf 273000 im Jahre 1927. Professor Scheumann (a. a. O.) faßt die Zahl der erblich Minderwertigen folgendermaßen zusammen: „Als Nachkommen ungeeigneter Eltern fallen der öffentlichen Fürsorge mehr oder weniger zur Last:

mindestens	100 000	schwere erbliche Geisteskranke,
„	60 000	Epileptiker,
„	200 000	Trinker,
„	52 000	Geburtskrüppel,
„	15 000	Taubstumme,
„	13 000	Blinde,
„	1 200 000	klinisch Tuberkulose (Ende 1930 standen in Betreuung der Tuberkulosefürsorgestellen etwa 1 000 000 Lungenkranke),
„	400 000	Psychopathen und Fürsorgezöglinge,
„	60 000	erblich Schwachsinnige.

Das sind 8–10 Prozent aller Deutschen zwischen 16 und 45 Jahren.“

Der Boden zur Ware geworden und der deutsche Mensch in der Gefahr körperlicher Entartung und geistigen Verfalls, die Nation vom Gespenst der Überalterung bedroht und auf dem Wege auszusterben, wenn nicht vorher rasch zupackende Nachbarn den Verwesungsprozeß beschleunigen, der Staat in Judenhänden und aus den Massen der Verzweifelten, der körperlich und seelisch Entarteten, der Wurzellosen, der Kommunismus als letzter großer „Aufstand des Untermenschen“ drohend – das war die Bilanz des liberalen Zeitalters, das aus jüdischem Geiste geboren, in einer Herrschaft des jüdischen Geistes gipfelte.

Der Sieg des Odalsgedankens

Nicht mit irgendwelchen Einzelmaßnahmen, nicht mit Zollerhöhungen oder vorübergehendem Vollstreckungsschutz, auch nicht mit einer bloßen Abwehr der kommunistischen Drohung allein, sondern nur auf einer ganz neuen, oder besser auf der alten, aus unserem Nordischen Rassetum entspringenden Weltanschauung war dem deutschen Volk und mit ihm dem deutschen Bauerntum zu helfen. Der Nationalsozialismus, dessen geistiger und politischer Schöpfer Adolf Hitler seit dem Zusammenbruch des Reiches den Kampf für die Erneuerung der Nation geführt hatte, ging entgegen den ganzen Irrwegen der letzten tausend Jahre wieder vom Begriff der Rasse aus. Diesen Begriff stellte er entschlossen an die Spitze des gesamten Wollens seiner Bewegung, so zusammenfassend, was immer von den großen einsamen Rassedenkern vor ihm gesagt worden war: „Alles, was wir heute auf dieser Erde bewundern – Wissenschaft und Kunst, Technik und Erfindungen – ist nur das schöpferische Produkt weniger Völker und vielleicht ursprünglich einer Rasse. Von ihnen hängt auch der Bestand dieser ganzen Kultur ab. Gehen sie zugrunde, so sinkt mit ihnen die Schönheit dieser Erde ins Grab.

Wie sehr auch zum Beispiel der Boden die Menschen zu beeinflussen vermag, so wird doch das Ergebnis des Einflusses immer verschieden sein, je nach den in Betracht kommenden Rassen. Die geringe Fruchtbarkeit eines Lebensraumes mag die eine Rasse zu höchsten Leistungen anspornen, bei einer anderen wird sie nur die Ursache zu bitterster Armut und endlicher Unterernährung mit all ihren Folgen. Immer ist die innere Veranlagung der Völker bestimmend für die Art der Auswirkung äußerer Einflüsse. Was bei den einen zum Verhungern führt, erzieht die anderen zu harter Arbeit.

Alle großen Kulturen der Vergangenheit gingen nur zugrunde, weil die ursprünglich schöpferische Rasse an Blutvergiftung abstarb.

Immer war die letzte Ursache eines solchen Unterganges das Vergessen, daß alle Kultur von Menschen abhängt und nicht umgekehrt, daß also, um eine bestimmte Kultur zu bewahren, der sie erschaffende Mensch erhalten werden muß. Diese Erhaltung aber ist gebunden an das eherne Gesetz der Notwendigkeit und des Rechtes des Sieges des Besten und Stärkeren.

Wer leben will, der kämpfe also, und wer nicht streiten will, in dieser Welt des ewigen Ringens, verdient das Leben nicht. Selbst wenn dies hart wäre – es ist nun einmal so!... Der Arier gab die Reinheit seines Blutes auf und verlor dafür den Aufenthalt im Paradiese, das er sich selbst geschaffen hatte. Er sank unter in der Rassenvermischung, bis er endlich nicht nur geistig, sondern auch körperlich den Unterworfenen und Ureinwohnern mehr zu gleichen begann als seinen Vorfahren. Eine Zeitlang konnte er noch von den vorhandenen Kulturgütern zehren, dann aber trat Erstarrung ein und endlich Vergessenheit.

So brechen Kulturen und Reiche zusammen, um neuen Gebilden den Platz freizugeben. Die Blutvermischung und das dadurch bedingte Senken des Rassenniveaus ist die alleinige Ursache des Absterbens alter Kulturen: denn die Menschen gehen nicht an verlorenen Kriegen zugrunde, sondern am Verlust jener Widerstandskraft, die nur dem reinen Blute zu eigen ist. Was nicht gute Rasse ist auf dieser Welt, ist Spreu" („Mein Kampf", S. 324).

Von diesem Grundgedanken aus ist auch die Neugestaltung des deutschen Bauerntums getragen worden. Wir haben gesehen, wie die Herabdrückung des deutschen Bauern mit der Einführung artfremden Rechtes und der Zerstörung arteigener Weltanschauung und Rechtsordnung beginnt; wir haben gesehen, wie über Jahrhunderte hinweg der Kampf um das alte gute Recht die Grundmelodie der Geschichte des deutschen Bauerntums war, wie immer wieder der Versuch gemacht worden ist, die in der karolingischen Periode zerstörte Einheit der rassehaft gewachsenen Lebensformen wiederherzustellen, bis die Sturmflut der hemmungslos waltenden spekulativen Marktgesetze und der Auflösung aller Bindung an Scholle und Heimat das deutsche Bauerntum unter sich begrub. Noch in den letzten Jahren der Weimarer Republik hatten dort, wo die Überlieferung der alten Freiheit besonders stark war, vor allem in Westholstein und Dithmarschen, aber auch in Niederschlesien, wo sich ja einst das alte Erbzinsrecht der ostdeutschen Kolonisation über den Zusammenbruch der Stellung des ostdeutschen Bauerntums bis in die Steinsche Periode hinübergerettet haben, Unruhen gegen die steuerliche und bankmäßige Ausbeutung des Bauern eingesetzt, Unruhen, die in Dithmarschen durchaus revolutionären Charakter trugen und mit dem Namen des Hofbauern Claus Heim untrennbar verbunden sind. Die massenweisen Zwangsversteigerungen führten hier

1928/1929 wiederholt zu Protestaufmärschen der Bauernschaft, Zusammenstößen mit der Polizei auf dem blutgetränkten Boden des Flecken Heide und schließlich zu Bombenattentaten auf Verwaltungsgebäude, die von Westholstein aus bis nach Hannover und Celle sich fortpflanzten. Die Staatsgewalt der Weimarer Republik vermochte diese Erhebungen zu erdrücken und schließlich die führenden Männer dieser „allerletzten Fehde" der Dithmarscher ins Gefängnis und Zuchthaus zu bringen. Der deutsche Bauer war allein – das hatten diese Unruhen gezeigt – nicht in der Lage, sein Schicksal zu wenden. Er konnte sich seiner Haut wehren, konnte notfalls hier und dort eine Zwangsversteigerung verhüten, den „Geiern" gepfändetes Vieh wieder abnehmen – eine politische Änderung aus eigener Kraft durchzusetzen war ihm nicht möglich. Dazu fehlte die Klarheit eines über die augenblicklichen Nöte des Bauerntums hinausgehenden Programms, die Berücksichtigung der anderen Volksschichten, vor allem aber ein Führer, der aus diesen bäuerlichen Unruhen mehr als bloß eine verzweifelte Abwehr hätte machen können. Wie das deutsche Bauerntum niederging, als Freiheit und eigenes Recht der germanischen Völker niederging, so konnte es auch nur wieder aufsteigen, als eine grundlegende Erneuerung des gesamten Volkskörpers erfolgte. Für diese hat Adolf Hitler in R. Walther Darré den Mann gefunden, der mit einem besonders tiefen Wissen um die Grundlagen Nordischen Bauerntums und seine Geschichte zugleich die Organisationsfähigkeit und den klaren, voraussetzungslosen Einblick in die geschichtliche Entwicklung verband. Was bei dem Freiherrn vom Stein aus instinktiv sicherem Empfinden für das im nordischen Sinne „richtige Recht" entsprang, aber gerade deswegen, weil es letztlich viel mehr Instinkt als geschichtlich begründete Erkenntnis war, nicht völlig von den liberalen Strömungen seiner Zeit freiblieb, war bei R. Walther Darré aus dem blutsmäßigen Empfinden zugleich in die vollendete geistige Klarheit gehoben. Auslandsdeutscher, am 14. Juli 1895 in Argentinien geboren, abstammend aus einer alten pommerschen Freibauernfamilie, die um 1670 in Karkow bei Plathe und um 1700 in Wulkow bei Stargard ausdrücklich als Freibauern in den Grundbüchern verzeichnet steht, brachte er das innere Empfinden für die Grundgesetze des Odals-Bauerntums schon rein abstammungsmäßig mit sich. Die Kindheit in Argentinien, dann die Schulzeit in Deutschland und England, schließlich der Besuch der Kolonialschule in Witzenhausen weiteten

seinen Gesichtskreis über den Rahmen der durchschnittlichen landwirtschaftlichen Ausbildung hinaus. Als Frontsoldat im Felde, Teilnehmer an 30 Schlachten und Gefechten, ging er durch die Schmiede deutschen Kämpfertums im Weltkriege hindurch, erwarb sich als Verwalter die praktische Kenntnis der deutschen Landwirtschaft, wird 1925 Diplomlandwirt, hierbei immer stärker sich den Fragen der Biologie und Rassekunde zuwendend, bis er als einer der ersten tierzüchterischen Sachverständigen des Deutschen Reiches gilt, als solcher nach Finnland, dann als Beauftragter der ostpreußischen Landwirtschaftskammer zur deutschen Gesandtschaft nach Riga gesandt wird. In diese Periode fällt die Abfassung seines grundlegenden Werkes „Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse" (J. F. Lehmanns Verlag, München). Zum erstenmal wird hier mit aller Klarheit die Begründung Nordischen Bauerntums im Hochzuchtgedanken erkannt und dargestellt; die Verbindung des Odals als des „Sonnenlehns", der untrennbaren Sippenheimat mit den Gedanken der rassischen Höherzüchtung als Grundlage allen Nordischen Bauerntums und im besonderen auch des deutschen Bauerntums erkannt.

Neben diesem grundlegenden Werk stehen eine Anzahl kleinerer Schriften im gleichen Verlage, so vor allem „Neuadel aus Blut und Boden", „Das Schwein als Kriterium für nordische Völker und Semiten", „Stellung und Aufgaben des Landstandes in einem nach lebensgesetzlichen Gesichtspunkten aufgebauten Deutschen Staate", „Walther Rathenau und die Bedeutung der Rasse in der Weltgeschichte — Rathenau und das Problem des nordischen Menschen", „Zur Wiedergeburt des deutschen Bauerntums" und „Das Zuchtziel des deutschen Volkes".

Gerade in der scharfen wissenschaftlichen Durchdenkung, der Untermauerung der blutsmäßig gefühlten Grundlagen für die Wiederherstellung Nordischen Bauerntums liegt das große und entscheidende erste Verdienst R. Walther Darrés. Daß der deutsche Bauer unter den liberalen Marktgesetzen zugrunde gehen mußte, daß die bestehende Rechtsordnung ihn überhaupt nicht berücksichtigte, daß seine Stellung als Träger der Volksüberlieferung und der rassischen Kraft der Nation vernachlässigt und verkannt wurde – diese Erkenntnisse sind auch schon vor R. Walther Darré dagewesen, finden sich schon bei Fichte und bei Ernst Moritz Arndt, finden sich bei Ruhland und sind gemeinsame Erkenntnisse aller völkischen Denker der Vorkriegsperiode. Niemand aber hat vor R. Walther Darré die

Gründe für diese Tatsache so klar gelegt, hat mit solcher wissenschaftlichen Schärfe hineingeleuchtet in die Geschichte des Odals-Bauerntums und den Grund für seine Zerstörung so klar gesehen; hatte etwa Ruhland im wesentlichen nur die wirtschaftlichen Seiten des Problems erkannt, hatten andere, wie Theodor Fritsch, die ganze Frage lediglich aus der Auseinandersetzung mit dem Judentum gesehen, so brachte R. Walther Darré die Erkenntnis des Rasseproblems, die Erkenntnis von der bei allen Nordischen Völkern untrennbaren und in der Karolinger Zeit zum erstenmal weitgehend aufgelösten Einheit von Rasse und bäuerlicher Lebensform, von Rasse und Recht, von Blut und Boden und überhöhte so die Erkenntnisse aller Vorläufer zu einer ebenso gewaltigen wie im einzelnen beweisbar klaren Schau der Entwicklung – zeigte von hier aus die Wege zur Neugestaltung auf!

Sein zweites unstreitbares Verdienst liegt darin, daß er, im Frühjahr 1930 von Adolf Hitler zur Organisation des deutschen Bauerntums berufen, weit über den Rahmen der organisatorischen Vorbereitung der Partei für die Machtübernahme hinaus „in sachlicher, generalstabsmäßiger Arbeit" (Reischle, „Die Sicherung der Lebensfähigkeit des deutschen Bauerntums und der Nahrungsmittelversorgung des deutschen Volkes durch das Reichsnährstandsgesetz", Odal, Scheiding 1934, S. 171) den gesamten Plan für die Neugestaltung eines deutschen Bauernrechtes bereits fix und fertig hatte, in einer stillen und geschickten Arbeit jedes Dorf und jede landwirtschaftliche Organisation mit seinen Gefolgsmännern durchsetzte und so hinter dem bestehenden Wirrwarr auf dem Gebiet des deutschen Bauerntums und der Landwirtschaft im allgemeinen mit ihrer Unzahl von zersplitterten, einander widerstreitenden Gruppen, Grüppchen und Interessenvertretungen das fertige Gerippe einer neuen Ordnung aufbaute, die sogleich bei der ersten Möglichkeit gewissermaßen aus den Trümmern des Alten sich erheben konnte. Ohne zu übertreiben darf man sagen, daß auf keinem einzigen Gebiet die NSDAP. geistig und organisatorisch so ausgezeichnet vorbereitet war wie auf dem Gebiet der Neuordnung des deutschen Bauerntums.

Der Kampf ging hier vor der Machtergreifung sowohl gegen die reaktionären Gruppen auf dem Lande selber wie gegen das spekulative Händlertum und seinen Kern, das jüdische Bank- und Börsenwesen. Beide Gruppen, entsprechend der wirtschaftlichen Liberalisierung gerade der auf sozialem Gebiet reaktionären Schichten,

fanden sich je länger je enger zusammen, warfen einander zum Schluß bewußt die Bälle zu, versuchten unter Abbiegung der nationalsozialistischen Gedanken sich gegenseitig zu stützen. R. Walther Darré (Ein Jahr Reichsnährstand, Ernting 1934, Odal, S. 87, 88) berichtet: „Während ich als Nationalsozialist durch die Ausschaltung des Börsenspiels auf dem Lebensmittelmarkt und die Herstellung einer vernünftigen Warenbewegung den Schlüssel zur Lösung der ernährungspolitischen und agrarpolitischen Lage in Deutschland erblickte, wollte die deutschnationale Agrarpolitik im Grundsatz an diesem Spiel des Börsenhandels festhalten und schlug sehr bedenkliche Maßnahmen vor, um, unter Beibehaltung des Freien Spiels der Kräfte auf dem Markte, trotzdem noch dem Landwirt einen halbwegs vernünftigen Preis zu garantieren. Daß es sich hierbei nicht um Auffassungen handelte, über die man so und so unter nationalbewußten Männern denken konnte, sondern daß hierbei ein Entweder – Oder entscheiden mußte, will ich an einem einzigen Beispiel hier dokumentieren: Als ich damals das Ernährungsministerium übernahm, wurde ich bestürmt, ich solle durch eine zehnprozentige Zwangsherabsetzung der Getreideanbaufläche die Getreidelage in Deutschland zu meistern versuchen. Mit anderen Worten: wenn zehn Prozent Getreide weniger angebaut wurde und die Regierung einen festen Schlußpreis sichert, würde dem Landwirt ein guter Preis sicher sein.

Wir wollen uns einmal in Ruhe überlegen, was diese Maßnahme heute bedeuten würde, denn heute müßten wir erntemäßig die Wirkung dieser Maßnahme ertragen. Wir werden dieses Jahr keine Rekordernte in Getreide haben. Und nun stelle man sich einmal vor, was nun in Deutschland entstanden wäre, wenn zu diesem mäßigen Ernteertrag durch solche Maßnahmen, wie die vorgeschlagene zehnprozentige Anbauherabsetzung, die mäßige Ernte noch verringert worden wäre um diese zehn Prozent. Es wäre doch eine unerhörte Verknappung im Getreide eingetreten, die dann auch noch von dem spekulativen Handel, den diese Leute ja beibehalten wollten, in unerträglicher Weise ausgenutzt worden wäre, weil letzten Endes die Devisenlage eine Auswertung billigerer Einkaufsmöglichkeiten vom Auslande nur sehr bedingt oder gar nicht zugelassen hätte. Gewiß hätte der einzelne Bauer vielleicht sehr hohe Preise bekommen, aber noch gewisser ist, daß unsere Arbeiterschaft in den Städten nicht gewußt hätte, wo sie den Lohn herbekommen sollte,

um den Hunger zu stillen. Der Erfolg wäre gewesen, daß wieder, wie früher, der Arbeiter in der Stadt gegen den Bauern gehetzt worden wäre, ein Vorgang, der allerdings nur Wasser auf die Mühle dieser reaktionären Dunkelmänner wie der Kommunisten bedeutet hätte! Man vergegenwärtige sich doch nur einmal diese Tatsache, um sich darüber klar zu sein, wie grundsätzlich verschieden hier deutschnationale und nationalsozialistische Agrarpolitik sich gegenüberstehen. Hätten wir Nationalsozialisten damals nicht eingreifen können, wir ständen heute ernährungspolitisch vor einer Lage, für die ich meinem Führer Adolf Hitler und dem deutschen Volke gegenüber die Verantwortung nicht tragen möchte."

Erst ein halbes Jahr nach der Machtergreifung durch den Führer schlug die Stunde für die Neugestaltung des deutschen Bauerntums; am 27. Juni 1933 trat der bisherige Reichsernährungsminister und kommissarische Preußische Landwirtschaftsminister, der deutschnationale Parteiführer Geheimrat Hugenberg, zurück, am 29. Juni wurde R. Walther Darré zum Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und Preußischen Landwirtschaftsminister ernannt.

Am 13. September erließ nun der Führer das Gesetz „über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung landwirtschaftlicher Erzeugnisse". Dieses sogenannte Reichsnährstandsgesetz ermöglichte es R. Walther Darré als Reichsbauernführer – unter Auflösung all der alten, vielfältigen, wirren und gegenseitig sich bekämpfenden und überschneidenden Organisationen – im Reichsnährstande alle wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Organisationen, die mit der Ernährung des deutschen Volkes zu tun haben, einzugliedern, dabei nicht nur die eigentlich landwirtschaftlichen Organisationen erfassend, sondern auch die Vertriebs- und Verarbeitungsgruppen mit eingliedernd. Von oben nach unten, vom Reichsnährstand über die Landesbauernschaften, Kreisbauernschaften, Ortsbauernschaften wurde diese Organisation netzartig und bis ins kleinste Dorf eingreifend über das Reich gespannt. An der Spitze des Reichsnährstandes steht, so die Personalunion zwischen ständischer Selbstverwaltung und Staat bildend, der Reichsbauernführer, der zugleich Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ist, beraten vom Reichsbauernrat und ausgestattet mit seinem Stabsamt.

Drei Hauptabteilungen haben die Aufgabe, die Sicherung und Förderung des deutschen Bauerntums durchzuführen; die Haupt-

abteilung 1 befaßt sich mit dem bäuerlichen Menschen, die Hauptabteilung 2 mit dem Bauernhof, die Hauptabteilung 3 mit allen Fragen des Marktes.

Auf dieser Grundlage wurde erst einmal der Getreidemarkt aus dem liberal-kapitalistischen System durch das Gesetz zur Sicherung der Getreidepreise vom 26. September 1933 und das Gesetz zur Ordnung der Getreidewirtschaft vom 27. Juni 1934 herausgenommen. Durch Verordnungen für die Wirtschaftsjahre 1933 bis 1934 und 1934 bis 1935 wurden Festpreise eingeführt und unter Zusammenfassung der Getreideerzeuger, Mühlen, Kornhändler und Bäcker zu 19 Getreidewirtschaftsverbänden im Reich und einer Hauptvereinigung der deutschen Getreidewirtschaft nach gesetzlich festgelegten Satzungen Absatz, Verwertung und Preis des Getreides sichergestellt und geregelt. Die gesamte Getreidewirtschaft, deren Ablieferungsmengen und Verwendung durch Verordnungen geregelt ist, wurde so aus dem freien Markt ganz herausgelöst und in der Weise organisiert, daß nicht wie bisher, in einem Jahre guter Ernte die Preise durch Überangebot unter die Erzeugungskosten hinabsinken, umgekehrt in schlechten Jahren nicht übermäßig steigen können. R. Walther Darré hat diese Maßnahmen folgendermaßen zusammengefaßt: „... d. h. man machte den Versuch, die ganze Warenbewegung in ständiger Selbstverwaltung durchführen zu lassen und beschränkte sich staatlicherseits darauf, die Oberaufsicht in der Hand zu behalten. Dieser Weg ist einmal für den Staat der billigere und zum anderen aber auch gleichzeitig der sowohl für den Bauern als auch für den Lebensmittelhandel letzten Endes bequemere. Diesen letzten Weg sind wir dann auch im vorigen Jahr mit dem Reichsnährstandsgesetz gegangen, und ich möchte heute, nach genau zehnmonatigem Bestehen dieses Gesetzes, feststellen, daß der beschrittene Weg sich durchaus als richtig erwiesen hat. Wir konnten durch dieses Gesetz, durch Festpreise für nahezu alle wichtigen Erzeugnisse, dem Bauern einen ausreichenden Lohn für seine Arbeit garantieren und damit die Aufgabe erfüllen, die uns Adolf Hitler gestellt hat, nämlich, das deutsche Bauerntum auch wirtschaftlich zu retten. Wir konnten andererseits aber auch verhindern, daß eine unnötige Belastung des Verbrauchers stattfand."

Bedarfswirtschaft, nicht Profitwirtschaft, sinnvolle Warenverteilung und ein gerechter gefestigter Preis – das sind die Grundgedanken dieser Regelung. Nicht mehr wird das Korn Gegenstand

brotverteuernder Spekulation oder willkürlicher, zum Zweck der Beraubung des deutschen Bauern durchgeführter Preisdrückerei sein, vielmehr ist das Brot des Volkes unter Bedingungen gesichert, die dem Bauern seine Existenz und einen gerechten Verdienst und dem Verbraucher einen festen und angemessenen Preis sichern.

Noch vor der Regelung der Getreidewirtschaft wurde die Milchwirtschaft geordnet gemäß dem Grundsatz des im Juli 1933 erweiterten Gesetzes über die Milchwirtschaft: „Milch und Milcherzeugnisse sind keine Handelsobjekte, sondern Volksnahrungsmittel, die jede ungerechtfertigte Bereicherung ausschließen, andererseits aber für den Bauern einen jahraus, jahrein fließenden Erwerbsquell darstellen, und deshalb in Erzeugung, Preisbildung und Absatz sinnvoll geordnet und überwacht werden müssen." Das gesamte Reich mit seiner Produktion von durchschnittlich 25 Milliarden Liter Milch (davon 11 Milliarden zur Butter-, 2 Milliarden zur Käseherstellung, 6 Milliarden zur Versorgung des Volkes mit Trinkmilch, der Rest für andere Nahrungsmittel und zur Viehaufzucht) wurde in 15 Milchwirtschaftsverbände, diese wiederum eingeteilt in 68 Milchversorgungsverbände, zusammengefaßt. Die Milchwirtschaftsverbände ihrerseits wurden in der deutschen „Milchwirtschaftlichen Vereinigung" (Hauptvereinigung) zusammengeschlossen und der Aufsicht des Reichskommissars für die Vieh-, Milch- und Fettwirtschaft unterstellt. Auf dieser Grundlage wurde unter Ausschaltung des Eigenverkaufs und ungeeigneter Händler eine gesicherte Preisgebarung der deutschen Milch durchgeführt.

Der Kartoffelmarkt wurde gleichfalls völlig neu geregelt und durch Gesetz über den Zusammenschluß der deutschen Kartoffelwirtschaft vom 18. April 1935, Aufstellung von festen Preisen und Preisspannen, Festsetzung bestimmter Qualitäten so organisiert, daß auch er dem Bedarf dient und der Spekulation weitgehend entzogen ist.

Anpassung der Erzeugung an den Bedarf, Hebung der Ware und Ausschaltung des verantwortungslosen Gewinnstrebens unübersichtlicher Händler – das kennzeichnet ebenso das Gesetz über den Verkehr mit Tieren und tierischen Erzeugnissen vom 23. März 1934 wie das neugefaßte Gesetz über den Verkehr mit Milch und Molkereierzeugnissen vom 15. März 1934, die Regelung des Eierhandels und die Regelung der deutschen Futtermittelwirtschaft. Eine gute Zusammenstellung der einzelnen Maßnahmen enthält hier das kleine Heft

„Bauerntum und Marktordnung" von Dr. Hans Adalbert Schweigard (Abteilungsleiter im Reichskommissariat für die Vieh-, Milch- und Fettwirtschaft).

Alle diese Maßnahmen zur Ordnung des deutschen landwirtschaftlichen Marktes, im wesentlichen vollendet durch die 4. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes vom 4. Februar 1934, lassen sich zusammenfassen in dem Wort R. Walther Darrés: „Die nationalsozialistische Agrarpolitik hat es daher grundsätzlich vermieden, auf den Höfen einzelner Bauern oder Landwirte zu kommandieren und dem Betriebsführer dieser Höfe in die Arbeit hineinzureden. Der einzelne Bauer oder Landwirt kann an und für sich produzieren, was immer er will. Lediglich haben wir im Interesse des Volksganzen nach der Seite des landwirtschaftlichen Produzenten wie nach der Seite des Verbrauchers von Lebensmitteln eine Sicherung eingeschaltet: Wenn der Verbrauch des deutschen Volkes an Lebensmitteln gesättigt ist, die Landwirtschaft aber trotzdem mehr erzeugt hat, dann wird der Ausgleich dadurch erzielt, daß anteilsmäßig der Überschuß vom Markte ferngehalten wird. Und dies ist ein Verfahren, das sich die Industrie – dort aber aus rein privatkapitalistischem Interesse – längst angeeignet hatte, indem sie gewisse Fabrikzusammenschlüsse schuf und zum Zwecke der ihr günstig erscheinenden Preisgestaltung auf dem Markte die Anteile für die einzelnen Fabriken umlegte. Während aber diese Maßnahme mit einem kapitalistischen Vorzeichen versehen ist und nur dem Gewinnstreben der Fabriken entgegenkommt, haben unsere Maßnahmen auf dem Lebensmittelmarkt ein volkswirtschaftliches, d. h. ein soziales Vorzeichen, um zwischen Produktion und Verbrauch den volkswirtschaftlich gerechtfertigten Ausgleich zu schaffen. Denn Adolf Hitler selbst hat mir vor einem Jahr auf dem Obersalzberg den Grundsatz eingehämmert: Gerechten Preis für den Bauern, aber nur für diejenigen Erzeugungsmengen, die das deutsche Volk wirklich zum Leben braucht."

Fortan wird es nicht mehr möglich sein, daß durch irgendeinen künstlich gemachten Preissturz die deutsche Landwirtschaft in eine Krise hineingetrieben wird, noch wird es möglich sein, daß umgekehrt der Verbraucher von der Spekulation ausgebeutet wird. Der deutsche Bedarf steht fest, und dieser Bedarf wird gesichert und gedeckt. Darüber hinaus aber ist es dann auch möglich, denjenigen Teil des deutschen Bedarfes an landwirtschaftlichen Erzeugnissen bei

Ländern zu decken, welche ihrerseits deutschen Wirtschaftswünschen entgegenkommen. „Unsere deutsche Marktordnung auf dem Lebensmittelmarkte im Zusammenhang mit den dadurch gestalteten Handelsverträgen haben dazu geführt, mit den Bauernschaften der um Deutschland liegenden Länder in enge, unmittelbare Beziehungen zu treten und durch die gegenseitige Hebung der Kaufkraft die allgemeine Not des europäischen Bauern lindern zu helfen. So ist die Agrarpolitik der nationalen Regierung nicht nur eine nationalsozialistische Tat gewesen, sondern darüber hinaus hat sie für das Bauerntum Europas eine europäische Bedeutung gewonnen." (Darré a. a. O.)

Diese Heraushebung der landwirtschaftlichen Erzeugung aus den Gesetzen der kapitalistischen Marktunordnung konnte allein nicht genügen. Sie bot noch nicht die Sicherheit für ein Bauerntum, das wirklich gefestigt auf eigener Scholle Träger des Rasseerbes und der Volksüberlieferung sein konnte. In Ausweitung des preußischen Gesetzes über „Bäuerliches Erbhofrecht" vom 15. Mai 1933 vollzog der Reichskanzler und Führer Hitler am 29. September 1933 die Wiederherstellung des uralten Nordischen Odalsrechtes – was einst im Frankreich der Merowinger zerstört worden war, was die lex Alamanorum ausdrücklich an ihrem Anfang als Triumphzeichen des fremden Geistes aufgehoben hatte – erstand in neuer Form wieder. Das Reichserbhofgesetz, feierlich verkündet am 1. Oktober 1933 beim Erntedankfest auf dem Bückeberg bei Hameln, sagt ausdrücklich, nunmehr den Triumph arteigenen Rechtes unter dem Hakenkreuz aussprechend: „Die Reichsregierung will unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutsquelle des deutschen Volkes erhalten.

Die Bauernhöfe sollen vor Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang geschützt werden, damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern verbleiben.

Es soll auf eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen hingewirkt werden, da eine große Anzahl lebensfähiger kleiner und mittlerer Bauernhöfe, möglichst gleichmäßig über das ganze Land verteilt, die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat bildet.

Die Reichsregierung hat daher das folgende Gesetz beschlossen. Die Grundgedanken des Gesetzes sind:

Land- und forstwirtschaftlicher Besitz in der Größe von min-

destens einer Ackernahrung und von höchstens 125 Hektar ist ein Erbhof, wenn er einer bauernfähigen Person gehört.

Der Eigentümer des Erbhofs heißt Bauer.

Bauer kann nur sein, wer deutscher Staatsbürger, deutschen oder stammesgleichen Blutes und ehrbar ist.

Der Erbhof geht ungeteilt auf den Anerben über.

Die Rechte der Miterben beschränken sich auf das übrige Vermögen des Bauern. Nicht als Anerben berufene Abkömmlinge erhalten eine den Kräften des Hofes entsprechende Berufsausbildung und Ausstattung; geraten sie unverschuldet in Not, so wird ihnen die Heimatzuflucht gewährt.

Das Anerbenrecht kann durch Verfügung von Todes wegen nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Der Erbhof ist grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar."

Eine vollkommen von der liberalen und der feudalen Zeit abweichende Auffassung des Bauerntums ist hiermit aufs neue gegründet; Bauer sein ist keine Berufsbezeichnung, sondern eine Angelegenheit der weltanschaulichen Haltung zum Boden, das Bauerntum Blutsquelle der Nation, seine Arbeit Dienst an der Sippe und dem Gesamtvolk. Bauernstand ist wieder Ehrenstand – das Wort vom „dummen Bauern" ist verschwunden, Abstammungsnachweise sind Voraussetzung der Bauernfähigkeit, viel tiefer zurückgreifend in die Vergangenheit des Geschlechtes als bei irgendeinem anderen Beruf. Ausdrücklich ist damit die deutsche Scholle davor gesichert, in die Hände blutsfremder Menschen zu kommen; mit der Erfordernis, daß der Bauer deutschen oder stammesgleichen Blutes sein muß, sind die Vorzüge des Erbhofes zugleich auf anderssprachige Gruppen gleicher oder ähnlicher Rassenzusammensetzung im Reich ausgedehnt (Dänen, Wenden, Polen usw.). Der Erbhof schafft, weil er das Land bindet und gegenseitigen Auskauf verhindert, zugleich Beruhigung in den national gemischten Landschaften und stellt so als allgemeiner Grundgedanke eines der wertvollsten Mittel zur Befriedigung in den von Nationalitätenkämpfen geschüttelten mehrvölkischen Siedlungsgebieten des großen Mischgürtels des „zwischeneuropäischen Raumes" dar.

Vor allem aber gibt der Erbhof dem deutschen Bauerntum Selbstgefühl und Sicherheit auf seinem Boden; er ist nach dem Wort von Rudolf Heß wie der ganze Nationalsozialismus „praktisch angewandte Rassenkunde". Durch ihn sind etwa 55 Prozent der land-

wirtschaftlich genutzten Fläche des Reiches mit 38 Prozent der hauptberuflich landwirtschaftlich tätigen Menschen, ein Gebiet, dessen Erzeugung 65 Prozent der deutschen Ackererzeugung und 80 Prozent der deutschen Vieherzeugung bringt, aus jeder Bodenspekulation herausgenommen und für alle Zeiten wirtschaftlich gesichert.

Dies alles ist geschehen auf der Grundlage einer Heimkehr zur Weltanschauung unserer Ahnen. R. Walther Darré sagt („Blut und Boden", Odal, Wonnemond 1935, S. 801): „Sollte die bäuerliche Überlieferung wiederhergestellt werden, daß der Hof der Sippe dient, den kommenden Geschlechtern nicht weniger als den gegenwärtigen und den vergangenen, so muß der Hof klar aus dieser kapitalistischen Berechnung von Erbteilen oder Abfindungen herausgenommen werden. Dadurch wurde im Erbhofrecht der Weg frei, entsprechend alter Sitte und altem Recht, die Erträge des Hofes für den Bedarf der lebenden Generation zu verwenden und diese Zweckbestimmung auch im Recht selber zu verankern. Jetzt haben die Abkömmlinge des Bauern, die weichende Erben sind, nach Maßgabe der Erträge wieder ein Recht auf Ausstattung und Berufsausbildung und für Notfälle das Recht der Heimatzuflucht auf dem Hofe erhalten – wäre der Liberalismus geblieben, so hätten eines Tages weder der junge Hofbauer, noch seine Geschwister oder die Eltern etwas gehabt!

So bleiben die Rechte der Sippe am Hof gewahrt. Damit ist im Bauernhof ein neuer, aber doch sehr alter deutsch-rechtlicher Eigentumsbegriff zur Geltung gekommen und die Verbindung zwischen alter Sitte und geltendem Recht wiederhergestellt. Der Einfluß der Sitte und der eigenen bäuerlichen Anschauung auf die Rechtsgestaltung im Einzelfall ist dadurch gesichert, daß die Begriffe des Erbhofrechts dem bäuerlichen und nationalsozialistischen Denken selbst entsprechen: Ackernahrung, Bauernfähigkeit, bäuerliche Ehre sind die Voraussetzungen für den Erbhof. Die Auslegung und Anwendung dieser Begriffe ist in die Hände von Gerichten gelegt, in denen Bauern neben den Richtern mitwirken. Damit ist, soweit dies rechtlich nur möglich ist, eine Gewähr gegeben für den Zusammenklang von Recht und Sitte, und es ist dem bäuerlichen Denken eine ihm gemäße rechtliche Grundlage geschaffen. Weniger bewußt wird man sich dabei im allgemeinen darüber, daß damit eine alte bäuerliche Forderung aus der Zeit der Bauernkriege ihre endliche Beachtung erfahren hat."

Was geschieht mit jenen Teilen der Landwirtschaft, die nicht unter das Reichserbhofgesetz fallen? Sie sind entweder zu klein, um eine Ackernahrung darzustellen – dann kann man den Boden schon deshalb nicht binden, um auch dem tüchtigen besitzlosen Manne durch den Erwerb eines Stück Landes die Verwurzelung zu ermöglichen – unterhalb der Erbhofgrenze muß also für die Ansiedlung von Büdnern, Häuslern, Handwerkern usw. ein gewisser Landbestand beweglich erhalten werden. Oder aber, es handelt sich um ausgesprochen großen Besitz, der seiner Art nach nicht unter das Erbhofgesetz fallen kann. Hier ist zu unterscheiden zwischen anorganischem und solchem Großgrundbesitz, der aus eigener Kraft auf einem gesunden Betriebe wirtschaftet, „... sich also organisch in das Wirtschaftsgefüge des deutschen Volkes einfügt". – Dieser soll auch erhalten bleiben. „Wenn die nationale Regierung darüber hinaus im Reichserbhofgesetz sich damit einverstanden erklärt hat, daß alter ostelbischer Familienbesitz, der also noch vor der liberalistischen Wirtschaftsentwicklung des 19. Jahrhunderts bereits im Besitz einer Familie gewesen ist, im Erbhof, der allerdings nicht die frühere Größe des Ritterguts zu haben braucht, wenn die Schuldenhöhe zu hoch ist, gerettet werden kann, sofern der Betreffende den Antrag stellt und frei von jüdischem Blute ist, dann stellt die nationale Regierung damit unter Beweis, daß sie die politischen und militärischen Blutopfer der auf diesen alten Sitzen ansässigen Geschlechter zu würdigen weiß." Hierbei unterscheidet der Reichsbauernführer klar zwischen dem organisch erwachsenen Großgrundbesitz anderer Landschaften und dem erst infolge der mißglückten Steinschen Reformen – oder besser gesagt, der vom Großgrundbesitz selber sabotierten und verbogenen Steinschen Reformen – überentwickelten ostelbischen Großgrundbesitz, der nur im Rahmen der liberalen Wirtschaftsunordnung mit ihrer Zusammenballung riesiger industrieller Bevölkerungsmassen im Westen und ihrer Entleerung Ostdeutschlands von Menschen entstehen konnte. Dieser ostelbische Großgrundbesitz ist „nicht das Ergebnis einer organischen Wirtschaftsentwicklung, sondern verdankt seinen Besitz einer durchaus eigensüchtigen Handlung. Es ist notwendig, im Interesse eines für die gesamte Wirtschaftsstruktur unseres Volkes durchaus notwendigen Prozentsatzes von Großgrundbesitz, diesen scharfen Trennungsstrich zu ziehen". Gerade weil in diesen Gebieten Ostelbiens die große Entwurzelung des Bauerntums eingesetzt hat – man darf auch sagen,

der größte Teil des Landadels sich nicht, wie etwa der Landadel Holsteins und Schleswigs, von selbst daran gemacht hat, das Unrecht der Leibeigenenwirtschaft von sich aus zu beseitigen, erklärt R. Walther Darré: „Die Bewertung des einzelnen Geschlechtes adliger Rittergutsbesitzer Ostelbiens wird nicht mehr einseitig von dem Standpunkt aus zu betrachten sein, welche Blutverluste dieses Geschlecht in der preußischen Geschichte erlitten hat, sondern auch danach, ob es sich bauernverantwortlich gezeigt hat im Sinne des bauernfreundlichen Willens der großen preußischen Könige und vom Standpunkt der Lebensgesetze des gesamten deutschen Volkskörpers aus.“

Damit ist auch die Frage des Landadels von einer viel höheren Warte angeschnitten worden, als dies bis dahin sowohl das Fürstentum, das den Adel zu einer reinen Titelbezeichnung gemacht hatte, noch der Liberalismus oder Marxismus, die in ihm lediglich – wie eine große Anzahl Mitglieder dieser Schicht selber – nur einen sozialen Vorrang sahen, getan haben. Wir haben in der ganzen Geschichte des deutschen Bauerntums gesehen, wie uneinheitlich die Haltung der Adelsfamilien im wesentlichen war. Einem Truchseß von Waldburg, dem Vernichter der Bauernheere von 1525, steht ein Florian Geyer zu Geyersberg, der tollen Leibeigenenwirtschaft in Mecklenburg – mit wenigen rühmlichen Ausnahmen – steht das verantwortliche Handeln der holsteinischen Ritterschaft, der krassen und selbstsüchtigen Reaktion Preußens nach 1807 steht die Gestalt des Freiherrn vom Stein gegenüber. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Sind es einfach zufällige Stellungnahmen, bedingt durch sehr persönliche Erlebnisse, oder steht dahinter mehr? R. Walther Darré („Unser Weg“, Odal, Ostermond 1934, S. 716) versucht eine Deutung dafür zu geben, die vielleicht die klarste ist, die überhaupt gegeben werden kann: „In diesem Kampf war der deutsche Adel des letzten Jahrtausends immer in zwei Lager geteilt. Soweit die Geschlechter germanischer bodenständiger Uradel waren, stehen sie fast immer auf der Seite der Bauern, soweit sie der christlichen Feodalverfassung ihren Ursprung verdanken, sind sie gegen die Bauern, da die Niederhaltung des Bauerngedankens die Voraussetzung ihres Daseins ist. Und das ist folgerichtig, weil der echte Uradel – das ist nicht einfach der, den man heute wegen seines Vorkommens bereits vor 1250 n. Chr. zum Uradel zählt – seinem Wesen nach Bauerntum ist und sich daher zu dem Kampf der deutschen Bauern um ihre alten Rechte und Frei-

heiten immer irgendwie innerlich hingezogen gefühlt hat und in diesem Bauerntum das ihm eigentlich Verwandte und Artgleiche erblickte. Insbesondere haben beide Teile sich immer wieder zusammengefunden im Kampf gegen das Territorial- und Kirchenfürstentum, das dem Wesen des deutschen Bauerntums immer artfremd sein mußte und im letzten Jahrtausend deutscher Geschichte auch immer das Einfallstor für artfremdes Recht, artfremdes Brauchtum und artfremde Sitte bildete. Mit dieser rein geschichtlichen Feststellung als solcher soll nicht behauptet werden, daß diese Entwicklung nicht auch ihr Gutes für das deutsche Volk im Gefolge gehabt hätte. Es fragt sich eben nur, ob diese Kreise das auch ursprünglich so wollten; ob nicht vielmehr die Dinge so liegen, daß der schöpferische deutsche Mensch eben schließlich auch mit dem Artfremden fertig wurde, es verdaute, was diese Territorial- und Kirchenfürsten ihm aufhalsten; aufs Ganze gesehen, das an und für sich Falsche durch die Schöpferkraft des deutschen Menschentums doch noch zum Besten für das deutsche Volk umgestaltet wurde.

Soweit der deutsche Adel reiner Titularadel ist und seinen Ursprung lediglich in seinem Dienstverhältnis zum Territorial- oder Kirchenfürstentum hat, war er aus der Natur der Verhältnisse heraus immer die Leibgarde des Territorial- und Kirchenfürstentums gegen jede Freiheitsbestrebungen deutscher Bauern. Das ist durch die ganze deutsche Geschichte so gewesen, liegt im Wesen der Beziehungen beider begründet und hat sich heute auch noch nicht im geringsten geändert –"

Was hier vom Landadel gesagt wird, – gilt dies nicht auch von allen anderen Schichten des Volkes mit mehr oder minder großer Abwandelung? Mit dem Einbruch jüdischen Seelentums und römisch-kapitalistischer Lebensauffassung zur Zeit der Merowinger und Karolinger beginnt – sprechen wir diese Tatsache ehrlich aus und in vollem Bewußtsein ihrer Tragweite – unter Vernichtung der alten göttlichen Ordnung der Nordischen Rasse und jahrhundertelanger Austilgung ihrer Grundlagen der Einbruch schwarz-magischer Kräfte. Trotzdem ist es diesen nicht möglich gewesen, mit Glaubensgerichten, Hexenverfolgungen, Zerstörung des Bodenrechtes, Mobilisierung aller Werte, Verknechtung der Seelen dieses Volk völlig niederzuringen. Über das Jahrtausend der bewußten Zerstörung unserer eigenen Überlieferung und unseres Seelentums haben sich in Deutschland – wie auch in anderen Ländern – Artbewußte gehalten, die die alten Grund-

lagen kannten, die die Hintergründe des Kampfes durchschauten. Von Mal zu Mal ist von hier aus versucht worden, das zerstörte alte Recht und die zerschlagene alte Gottinnigkeit wieder aufzubauen. Es ist ein schwerer Weg gewesen – der Sieg des Jahres 1933 ist einer der ersten Triumphe der heimlich gehüteten Überlieferung von Blut und Boden, Heimat und Recht, vom „Odal" gewesen.

War trotzdem nun auch diese ganze Geschichte von Qual und Not sinnlos? War es lediglich ein ungeheurer geschichtlicher Unglücksfall, der der deutschen Nation zugestoßen ist? So einfach kann man sich die Geschichte kaum machen. Selbst das karolinische Reich mit seiner furchtbaren Zertrümmerung organischer, rasseeigener Form unseres Volkes hat schließlich eine Vereinigung zum mindesten der festlandgermanischen Stämme herbeigeführt. Es hat nun einmal die Operation der Zurückschneidung der Stämme auf ein einheitliches deutsches Volk durchgeführt. Die Kirche hat diesem Reiche und auch dem mittelalterlichen Deutschland ebenso als Klammer gedient, die die Reichsteile zusammenhielt, wie sie auf seine Unterwerfung unter ihre Oberherrlichkeit immer aufs neue zäh drängte und uns jene blutigen Kämpfe zwischen Kaiser und Papst aufzwang. Mit Recht wird man sagen können, daß diese Operation einer zwangsweisen Einfügung der deutschen Stämme in eine Einheit außerordentlich tief geschnitten hat und wertvollsten Grundbestand verletzte, zum Teil zerstörte – aber das Ergebnis war schließlich eine staatliche Zusammenfassung, wenn auch in einem Staatswesen, das jahrhundertelang in innerem Gegensatz zu den Lebensgesetzen unserer Rasse stand.

Die Aufgabe, die so auch diese Tragödie unseres Volkes historisch zu erfüllen hatte, ist abgeschlossen. Die deutsche Einzelstaatlichkeit und Kleinstaaterei ist dank dem Führer Adolf Hitler restlos überwunden. Die Aufgabe, die einst, bewußt oder unbewußt, die Kirche erfüllte, als Klammer des Reiches zu dienen, ist erledigt, seitdem der Gegensatz der Konfessionen und das Herauswachsen von Millionen unseres Volkes aus der Einflußsphäre der Kirche sie selbst unmöglich gemacht hatten.

So können wir heute aus den eigenen Rassekräften, die der Nationalsozialismus wieder erweckt hat, unser Staatswesen und unser Volksleben gestalten. Wir können die Wunden heilen, die geschlagen wurden, wir haben das Odalsrecht wieder hergestellt, das Rassebewußtsein wieder erweckt, wir streben in neuer Form den ewigen Grundlagen unseres Seelentums zu – es ist wie im Märchen

vom „getreuen Heinrich“, dem die Eisenringe um das Herz springen, als er die Königstochter, das alte Wissen und das alte Recht, wieder gefunden hat. Wir werden als Volk wieder ganz wir selbst.

Noch aber ist dieses Ziel nicht erreicht, noch sind die Gegenkräfte fieberhaft tätig, noch laufen sie und die Ahnungslosen, die ihren Verlockungen folgen, Sturm gegen das wiedererstehende Licht, gegen das wiederheraufziehende Urwissen von Art und Recht. Wer die Geschichte des deutschen Odalsbauern, des „edlen Blutes“, nachdenklich gelesen hat, der wird die Spuren dieser Kämpfe in jedem Jahrhundert finden – und sie sind auch heute nicht zu Ende, im Gegenteil – je höher das wiedererscheinende Licht aufsteigt, um so haßerfüllter arbeiten die Gegner, sie sitzen nicht mehr hier und dort, sondern überall, sie schleichen sich ein auch in die eigenen Reihen, sie tun Lokis Werk wie einst – – wenn uns die Geschichte des Odal etwas lehren kann, so ist es die Pflicht, auf der Wacht zu sein – nicht zu früh zu jubeln, nicht zu früh zu triumphieren und am Schwerte zu bleiben.

Ein neues Weltzeitalter zieht herauf, das unsere Zeichen trägt, ein altes Zeitalter sinkt ab – aber es wird noch mehr als einmal vorstoßen, noch mehr als einmal von außen und innen versuchen, zu Fall zu bringen, was es durch tausend Jahre zu vernichten nicht imstande war – und auch Loki wird wiedergeboren ...

Das neue Zeitalter, das heraufzieht, sichert uns das uralte „Recht“ wieder – wenn wir nicht ablassen, dafür zu streiten und nicht das Haupt in die Hand stützen zum Schlaf, sicher gewonnenen Sieges. Kämpfen werden wir müssen, wenn wir den Durchbruch durch tausend Jahre Nacht halten wollen – dann aber verwirklicht sich die Wiedergeburt einst niedergeworfenen Volkes, werden die schwarz-magischen Kräfte weichen:

„Seh aufsteigen zum andern Male
Land aus Fluten, frisch ergrünend:
Fälle schäumen; es schwebt der Aar,
der auf dem Felde Fische weidet.

Auf dem Idafeld die Asen sich finden
und reden dort vom riesigen Wurm
und denken da der großen Dinge
und alter Runen des Raterfürsten.

Wieder werden die wundersamen
goldenen Tafeln im Gras sich finden,
die vor Urtagen ihr eigen waren. .

. . . .

Einen Saal seh ich, sonnenglänzend,
mit Gold gedeckt, zu Gimle stehn:
wohnen werden dort wackre Scharen,
der Freuden walten in fernste Zeit.

Der düstre Drache tief drunten fliegt,
die schillernde Schlange, aus Schluchtendunkel.
Er fliegt übers Feld; im Fittich trägt
Nidhögg die Toten: nun versinkt er.“

(Edda.)

Kurze Zeittafel

Ereignis		Jahr		
Erscheinen der Fälischen (Cro-Magnon-) Rasse in Westeuropa	etwa	100 000	vor	Christus
Erscheinen der Nordischen Rasse in Südskandinavien	„	15—10 000	„	„
Jungsteinzeit (nach Kossinna)	„	4—2200	„	„
Germanische Bronzezeit (nach Kossinna)	„	2200—750	„	„
Eisenzeit und Klimasturz	seit etwa	750	„	„
Gründung Roms		753	„	„
Abwanderung der Vandalen aus Jütland nach Ostpommern	zwischen	800—750	„	„
Abwanderung der Haruden aus Norwegen	etwa	500	„	„
12-Tafel-Gesetzgebung in Rom		451	„	„
Rugier gehen nach Vorpommern	etwa	200	„	„
2. Punischer Krieg		218—201	„	„
Skiren stürmen Olbia		190	„	„
Kimbern, Teutonen und Ambronen siegen bei Noreja		113	„	„
Untergang d. Teutonen bei Aquae Sextiae		102	„	„
Untergang der Kimbern bei Vercellae		101	„	„
Ariovist von Cäsar bei Nieder-Aspach (Mühlhausen) besiegt		58	„	„
Cäsar vernichtet die Germanenvölker in Belgien		57—53	„	„
Cäsar vernichtet die Usipeter und Tenkterer, überschreitet den Rhein		55	„	„
Legat M. Lollius von Germanen geschlagen		16	„	„

Drusus überschreitet den Rhein	12 vor Christus
2. Zug des Drusus	11 „ „
3. Zug des Drusus	10 „ „
4. Zug des Drusus bis zur Elbe	9 „ „
Züge des Tiberius	8 u. 7 „ „
Domitius Ahenobarbus überschreitet die Elbe	6 nach Christus
Schlacht im Teutoburger Walde	9 „ „
Schlacht bei Idisiaviso	16 „ „
Irmin ermordet	21 „ „
Erhebung der Friesen	28 „ „
König Bojokal sucht Land	48 „ „
Erhebung der Bataver	68–71 „ „
Vollendung des Limes	83 „ „
Gotenreich am Schwarzen Meer	150 „ „
1. Markomannenkrieg, Schlacht bei Graz	165–168 „ „
Großer Quadenkrieg	169–174 „ „
1. Gotenkrieg	213–214 „ „
Kaiser Maximinus Thrax will alle Germanen bis zur Nordsee ausrotten	235 „ „
Gotenkönig Ostrogotha belagert Konstantinopel	248 „ „
Gotenkönig Kniva greift das Römische Reich an	257 „ „
Franken brechen in Gallien ein	263 „ „
Neuer Angriff Knivas	269 „ „
Alemannen und Markomannen dringen in Italien ein	271 „ „
Teilung des Römischen Reiches	286 „ „
Konstantin tötet fränkische Könige	308 „ „
Gotenkrieg	321–322 „ „
Kaiser Julian siegt bei Straßburg	357 „ „
Hunnen siegen am Don	375 „ „

Schlacht von Adrianopel		378	nach Christus
Arbogast stirbt		392	„ „
Westgoten besetzen Italien		400	„ „
Vandalen besetzen Nordafrika		420	„ „
Sachsen, Angeln und Jüten besetzen Britannien		449	„ „
Schlacht auf den mauriacensischen Feldern		451	„ „
Odovakar König der Germanen Italiens		476	„ „
Chlodwig I., König der Franken		481	„ „
Theoderich erobert Italien		486	„ „
Chlodwig wird Christ		496	„ „
Theoderich der Große stirbt		526	„ „
Untergang des Vandalenreiches		533	„ „
Untergang des Ostgotenreiches		553	„ „
Chlotar I. vereinigt das Frankenreich, Verfall des Odalrechtes		558—561	„ „
Dagobert II. und sein Hausmeier Pipin von Landen		628—638	„ „
Pipin der Mittlere Hausmeier		673	„ „
Karl Martel		714—741	„ „
Lex Alamanorum erlassen	zwischen	720—730	„ „
Lex Bajuvarorum	etwa	728	„ „
Gemetzel von Cannstatt		746	„ „
Pipin König		751—768	„ „
Pipins Salbung		754	„ „
Bonifatius		719—754	„ „
Karl der Große		768—814	„ „
1. Sachsenkrieg, Zerstörung der Irminsul		772	„ „
Widukinds 1. Erhebung		779—780	„ „
Widukinds 2. Erhebung, Schlacht am Süntel, Verden a. d. Aller		782	„ „

Schlachten bei Detmold und an der Hase, Kapitulare von Paderborn	783	nach	Christus
Widukinds Unterwerfung	785	„	„
Erhebung der sächsischen Freibauern	793–799	„	„
Karls Krönung zum römischen Kaiser	800	„	„
Letzte Sachsenerhebung	804	„	„
Göttriks großgermanischer Reichsversuch	808	„	„
Ludwig der „Fromme“	814–840	„	„
Stellinga-Aufstand	840–842	„	„
Teilungsvertrag von Verdun	843	„	„
Ludwig der Deutsche	843–876	„	„
Karl der Dicke	876–887	„	„
Erster Ungarneinfall	881	„	„
Arnulf von Kärnten	887–899	„	„
Ludwig das Kind, Zusammenbruch des Karolingischen Staates	900–911	„	„
Konrad I.	911–918	„	„
Heinrich I., Schaffung eines Deutschen Reiches	919–936	„	„
Schlacht bei Riade	933	„	„
Otto I.	936–973	„	„
Kaiserkrönung in Rom	962	„	„
Otto II.	973–983	„	„
Großer Wendenaufstand	982	„	„
Otto III.	983–1002	„	„
Bauernaufstand im Thurgau und Aargau	992	„	„
Westfriesische Bauernschaften siegen am Dorf Winkel	993	„	„
Bauernverschwörung in der Normandie	995	„	„
Olaf Trygvason fällt	1000	„	„
Heinrich II.	1002–1024	„	„

Konrad II.	1024—1039	nach	Christus
Gesetz über die Vererblichkeit der Lehen	1027	„	„
Heinrich III.	1039—1056	„	„
Heinrich IV.	1056—1106	„	„
Erhebung der Sachsen	1073	„	„
Canossa, Bürgerkrieg in Deutschland	1077	„	„
Schlacht bei Melrichstadt	1078	„	„
Schlachten bei Flarchheim und Hohenmölsen	1080	„	„
Hehlereiprivileg der Juden	1090	„	„
Vierjähriger Reichsfriede	1103	„	„
Heinrich IV. von seinem Sohn gefangen, neuer Bürgerkrieg	1105	„	„
Heinrich V.	1106—1125	„	„
Verhaftung des Papstes	1111	„	„
Wormser Konkordat	1122	„	„
Lothar Kaiser	1125—1137	„	„
Konrad III. Kaiser durch Staatsstreich	1137—1152	„	„
Friedrich Barbarossa	1152—1190	„	„
Deutsche Bauern nach Ungarn gerufen	um 1150	„	„
Wendenkreuzzug	1147	„	„
Schlesien mit dem Reich vereinigt	1167	„	„
Pommern Reichslehen	1181	„	„
Absetzung Heinrichs des Löwen	1181	„	„
Heinrich V.	1190—1197	„	„
Philipp von Schwaben	1198—1208	„	„
Otto IV., neuer Bürgerkrieg	1198—1215	„	„
Friedrich II.	1215—1250	„	„
Privileg der Siebenbürger Sachsen	1221	„	„
Ostfriesischer Bund am Upstalsbom bei Aurich	1222	„	„
Untergang der Stedinger	1234	„	„

Westfriesen erschlagen den Gegenkönig Wilhelm von Holland	1247	nach Christus
Der Deutsche Orden vollendet die Eroberung Ostpreußens	1249	„ „
„Der Meister von Ungarn“ in Frankreich	1251	„ „
Konrad IV.	1250—1254	„ „
König Abel von Dänemark von Nordfriesen erschlagen	1252	„ „
Jütischer Bauernaufstand	1256	„ „
Aufstand im Ordensland Preußen	1261—1283	„ „
Konradin hingerichtet	1267	„ „
Kaiserlose Zeit	1254—1273	„ „
Rudolf von Habsburg	1273—1293	„ „
Schlacht auf dem Marchfelde	1278	„ „
Adolf von Nassau	1292—1298	„ „
Albrecht I.	1298—1308	„ „
Schlacht bei Kortrijk	1302	„ „
Heinrich VII.	1308—1313	„ „
Ludwig der Bayer	1314—1347	„ „
Dänischer Bauernkrieg	1328	„ „
Schlacht bei Kassel	1328	„ „
Karl IV.	1347—1378	„ „
Schwarze Tod, Judenaustreibung	1349—1350	„ „
Goldene Bulle	1356	„ „
Großer französischer Bauernkrieg	1358	„ „
Schlacht bei Reutlingen	1377	„ „
Englischer Bauernkrieg	1381	„ „
Kaiser Wenzel	1378—1400	„ „
Schlacht bei Sempach	1386	„ „
Schlachten bei Döffingen, Näfels und Falköping	1388	„ „

Ruprecht von der Pfalz	1400—1410	nach	Christus
Schlacht in der Hamme	1404	„	„
Kaiser Sigismund	1410—1437	„	„
Niederlage des Deutschen Ordens bei Tannenberg	1410	„	„
Johann Hus verbrannt	1415	„	„
Hussitenkrieg	1419—1436	„	„
Engelbrecht Engelbrechtson	1433—1436	„	„
Albrecht II.	1438—1439	„	„
Friedrich III.	1440—1493	„	„
Christian I. von Dänemark Herr von Schleswig Holstein	1460	„	„
Zweiter Friede von Thorn	1466	„	„
Unterwerfung der Wilstermarsch	1471	„	„
Friedrich Reisers „Reformation Siegismunds“	1476	„	„
Unruhen in Salzburg	1462	„	„
Bundschuh im Elsaß	1468	„	„
Pfeifer von Niklashausen	1476	„	„
Aufstand in Kärnten	1478	„	„
Päpstliche Hexenbulle	1484	„	„
Der Käsebrotkrieg	1492	„	„
Verschwörung im Elsaß	1493	„	„
Maximilian I.	1493—1519	„	„
Reichskammergerichtsordnung	1595	„	„
Unruhe in der Abtei Ochsenhausen	1597	„	„
Schwabenkrieg	1598	„	„
Schlacht von Hemmingstedt	1500	„	„
Bundschuh im Bruchrain	1502	„	„
Schweizer Bauernunruhen	1513	„	„
Der Gugel-Bastian	1514	„	„
Der „arme Konrad“ in Württemberg	1514	„	„

Schlacht bei Hartwarden		1514	nach	Christus
„Der windische Bund“		1515	„	„
Dosza in Ungarn		1514	„	„
Luthers Thesenanschlag		1517	„	„
Schlacht am Wremer Tief		1517	„	„
Reichstag zu Worms		1521	„	„
Gustav Wasa		1521	„	„
Sickingens Erhebung		1522	„	„
Aufstand in der Grafschaft Stühlingen	Juni	1524	„	„
Erhebung im Donauried	Dezember	1524	„	„
Erhebung im Stift Kempten	Februar	1525	„	„
Christliche Vereinigung zu Memmingen	März	1525	„	„
Sturm auf Weinsberg	16. April	1525	„	„
Vertrag von Weingarten	17. „	1525	„	„
Sturm auf Würzburg	14. Mai	1525	„	„
Schlachten bei Frankenhausen und Zabern	15. „	1525	„	„
Schlacht von Böblingen	18. „	1525	„	„
Versammlung von Meran	22. „	1525	„	„
Schlacht von Königshofen	2. Juli	1525	„	„
Dietrichstein gefangen	3. „	1525	„	„
Florian Geyer tot	5. „	1525	„	„
Vertrag von Salzburg	16. August	1525	„	„
Letzte Erhebung des Landes Wursten	September	1525	„	„
Michael Geismayrs Landesordnung	1. Januar	1526	„	„
Belagerung von Radstadt gesprengt	4. Juli	1526	„	„
Religionsfriede zu Nürnberg		1532	„	„
Schiffer Clement		1533	„	„
Münster erobert		1535	„	„
Wullenwever hingerichtet		1536	„	„
Beginn des Konzils zu Trient		1545	„	„

Luther stirbt	1546	nach Christus
Augsburger Religionsfriede	1555	„ „
Karl IV. dankt ab	1556	„ „
Ferdinand I.	1556–1564	„ „
Untergang der Dithmarschen Freiheit	1559	„ „
Maximilian II.	1554–1576	„ „
Rudolf II.	1576–1612	„ „
Niederösterreichischer Bauernaufstand	1596	„ „
Karl v. Södermanland siegt bei Stångebro	1598	„ „
Prager Fenstersturz	1618	„ „
Dreißigjähriger Krieg	1618–1648	„ „
Oberösterreichischer Bauernkrieg	1626	„ „
Willinger hingerichtet	20. März 1627	„ „
Ferdinand II.	1619–1637	„ „
Ferdinand III.	1637–1657	„ „
Große Kurfürst	1640–1688	„ „
Leopold I., Franzosen- und Türkenkriege	1658–1705	„ „
Friedrich I. von Preußen	1688–1713	„ „
Nordischer Krieg	1700–1721	„ „
Spanischer Erbfolgekrieg	1701–1714	„ „
Josef I.	1705–1711	„ „
Karl VI.	1711–1740	„ „
Friedrich Wilhelm I.	1713–1740	„ „
Schulzwang in Preußen	1717	„ „
Aufnahme der Salzburger in Preußen	1732	„ „
Friedrich der Große	1740–1786	„ „
Abschaffung der Folter in Preußen	1740	„ „
Siebenjähriger Krieg	1756–1763	„ „
Aufhebung des Zwangsgesindedienstes auf den preußischen Domänen	1763	„ „

Maria Theresia	1740–1780 nach Christus
Josef II. Herrscher in Österreich	1780–1790 „ „
Klostergesetze in Österreich	1782–1786 „ „
Beginn der Französischen Revolution	1789 „ „
Bauernunruhen in Sachsen und Schlesien	1790 „ „
Neue Bauernunruhen in Schlesien	1795 „ „
Ende der Leibeigenschaft in Schleswig-Holstein	1797 „ „
Niederlage Preußens gegen Napoleon	1806 „ „
Befreiung der Domänenbauern in Preußen	17. Juli 1808 „ „
Bauernbefreiungsedikt Steins	9. Oktober 1807 „ „
Aufhebung der Leibeigenschaft in Bayern	1808 „ „
Regulierungsedikt Hardenbergs	14. September 1811 „ „
Befreiungskriege	1813–1815 „ „
Deklaration zur Bauernregulierung in Preußen	29. Mai 1816 „ „
Große Agrarkrise	1818–1828 „ „
Aufhebung der Leibeigenschaft in Mecklenburg	1820 „ „
Bauernbewegungen in Baden, Pfalz, Hannover	1830 „ „
Beseitigung der bäuerlichen Abhängigkeiten in Österreich und einzelnen Teilen Süddeutschlands	1848 „ „
Zweites Deutsches Reich	18. Januar 1871 „ „
Bismarcks Schutzzölle	1879, 1883, 1887 „ „
Böckels Bauernbewegung gegen die Juden	1887–1893 „ „

Bismarcks Entlassung	1890 nach Christus
Caprivi-Krise	1891—1894 „ „
Gründung des „Bund der Landwirte“	1893 „ „
Weltkrieg	1914—1918 „ „
Novemberrevolte	9. November 1918 „ „
Machtergreifung Adolf Hitlers	30. Januar 1933 „ „
R. Walther Darré Reichsernährungsminister	29. Juni 1933 „ „
Reichserbhofgesetz	1. Oktober 1933 „ „

Sachregister

Bilderverzeichnis

Seite

Verzeichnis der hauptsächlich benutzten Literatur

Emil Allgäuer: Zeugnisse zum Hexenwahn des 17. Jahrhunderts (Verlag K. u. K. Staatsgymnasium, Salzburg 1914).

Oskar Almgreen: Nordische Felszeichnungen als religiöse Urkunden (Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 1934).

Adolf Bachmann: Geschichte Böhmens (Friedr. Perthes, Gotha 1905).

Dr. Fr. L. Baumann: Die zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern (Josef Kösel, Kempten 1896).

Dr. Franz Ludwig Baumann: Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben (Verlag Laupp, Tübingen 1876).

Bening: Die Bauernhöfe und das Verfügungsrecht darüber (Helwingsche Hofbuchhandlung, Hannover 1862).

Theodor Berck: Geschichte der westfälischen Femgerichte (Wilhelm Kaiser, Bremen 1815).

Dr. Ernst Berner: Geschichte des Preußischen Staates, Berlin 1891.

Dr. Birnbaum: Die rechtliche Natur des Zehnten (Adolf Marcus, Bonn 1831).

Theodor Birt: Die Germanen (Oskar Beck, München 1917).

Ernst Bloch: Thomas Münzer (Kurt Wolff Verlag, München 1921).

Otto Brandt: Der große Bauernkrieg, zeitgenössische Berichte (Eugen Diederichs Verlag, Jena 1925).

— Thomas Münzer, sein Leben und seine Schriften (Eugen Diederichs Verlag, Jena 1932).

Berthold Bretholz: Neuere Geschichte Böhmens (Friedr. Perthes, Gotha 1920).

Dr. D. von Buri: Abhandelung von denen Bauerngütern (Gießen 1769).

Fritz Otto Busch & H. Docter: Germanische Seefahrt (Brunnenverlag, Berlin 1935).

Wilhelm Capelle: Das alte Germanien (Eugen Diederichs, Jena 1929).

Ludwig Ferd. Clauß: Rasse und Seele (J. F. Lehmann, München 1933).

— Die nordische Seele (Max Niemeyer, Halle 1923).

F. D. Dahlmann: Geschichte von Dänemark (Friedr. Perthes, Hamburg 1843).

Olaf von Dalin: Geschichte des Reiches Schweden, deutsch von J. C. Dähnert, Rostock und Greifswald 1763.

R. Walther Darré: Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse (J. F. Lehmanns Verlag, München 1933).

— Neuadel aus Blut und Boden (J. F. Lehmanns Verlag, München 1930).

— Das Schwein als Kriterium für nordische Völker und Semiten (J. F. Lehmanns Verlag, München).

Alois Deutschmann: Zur Entstehung des Deutsch-Tiroler Bauernstandes (Dissertation, Berlin 1912).

Dr. Paul Diels: Die Slawen (B. G. Teubner, Leipzig 1920).

Wilhelm Erbt: Weltgeschichte auf rassischer Grundlage (Armanen Verlag, Leipzig 1934).

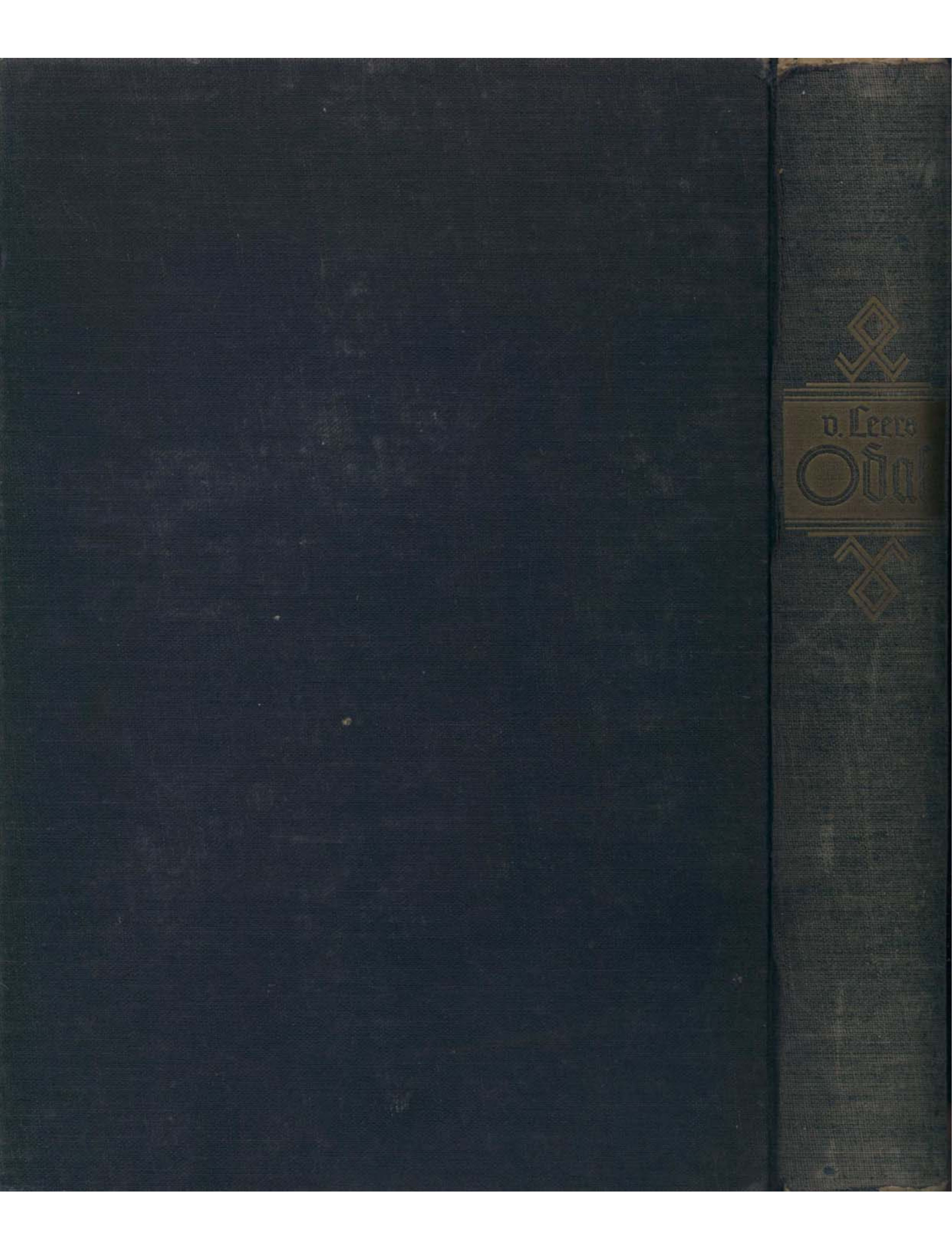
Theodor Fritsch: Handbuch der Judenfrage (Hammerverlag, Leipzig 1934).
Lorenz Fries: Die Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken (Würzburg 1883, Theinsche Druckerei).
G. F. Frieß: Der Aufstand der Bauern in Niederösterreich (L. W. Seidel & Sohn, Wien 1897).
Otto Fock: Rügensch-Pommersche Geschichten (Veidt & Co., Leipzig 1861).
D. Hermann Gauch: Die germanische Odal- oder Allodverfassung (Blut und Boden Verlag, Berlin 1934).
G. Gerdes: Geschichte der Salischen Kaiser und ihrer Zeit (Duncker & Humblot, Leipzig 1898).
— Geschichte des deutschen Volkes zur Zeit der Karolinischen und Sächsischen Könige (Leipzig 1891).
— Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit (Leipzig 1891).
Gobineau: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen (Fr. Frommann, Stuttgart 1922).
A. F. Gfrörer: Gustav Adolf, König von Schweden (Ad. Krabbe, Stuttgart 1844).
— Zur Geschichte deutscher Volksrechte im Mittelalter (F. R. Gurter, Schaffhausen 1865).
Frhr. von Goltz: Agrarwesen und Agrarpolitik (Gustav Fischer, Jena 1904).
Karl Grünberg: Die Bauernbefreiung in Böhmen, Mähren und Schlesien (Duncker & Humblot, Leipzig 1894).
Dr. Th. Hagemann: Joachim Plates Bemerkungen über das Meierrecht im Fürstentum Lüneburg (Celle 1826).
Ullrich Hahn: Geschichte der Ketzer im Mittelalter (G. F. Steinkopf, Stuttgart 1845).
Joh. Haller: Die Epochen der deutschen Geschichte (J. G. Cotta, Stuttgart 1934).
Karl Haltaus: Geschichte des Kaisers Maximilian I. (Carl B. Lorck, Leipzig 1850).
Kurt Hanefeld: Geschichte des deutschen Nährstandes (Bernhard Franke, Leipzig 1895).
D. Karl Hartfelder: Zur Geschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland (J. G. Cotta, 1884).
Dr. Georg Hansse: Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlichbäuerlichen Verhältnisse in dem Herzogtum Schleswig-Holstein (St. Peersburg 1861).
G. Hausrath: Der Ketzermeister Konrad von Marburg (Groos, Heidelberg 1861).
Philipp Heck: Die Gemeinfreien der Karolingischen Volksrechte (Max Niemeyer, Halle a. d. S. 1900).
— Der Sachsenspiegel und die Stände der Freien (Max Niemeyer, Halle a. d. S. 1905).
Hermann Heerwegen: Die Lage der Bauern zur Zeit des Bauernkrieges in den Taubergegenden (Dissertation, Heidelberg) (Nürnberg 1899).
Heppe-Soldau: Geschichte der Hexenprozesse (Cotta, Stuttgart 1880).
Prof. Albert Herrmann: Unsere Ahnen und Atlantis (Klinkhardt & Biermann 1934).

Albert von Hofmann: Das deutsche Land und die deutsche Geschichte (Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 1934).
J. Holzinger: Zur Naturgeschichte der Hexen (Graz 1883).
Holberg: Dänische Reichshistorie (Joh. Christ. Korte, Flensburg 1757).
Hans F. K. Günther: Frömmigkeit nordischer Artung (Eugen Diederichs Verlag, Jena 1934).
— Rassenkunde des deutschen Volkes (J. F. Lehmann, München 1926).
— Herkunft und Rassengeschichte der Germanen (J. F. Lehmann, München 1935).
— Rassenkunde Europas (J. F. Lehmann, München 1928).
— Die nordische Rasse bei den Hedogermanen Asiens (J. F. Lehmann, München 1934).
Oskar Jäger: Geschichte des Mittelalters (Neubearbeitung von A. Reimann, Velhagen & Klasing, Bielefeld 1925).
Dr. August Jaksch: Geschichte Kärntens bis 1335 (Ferd. Kleinmeyer, Klagenfurt 1929).
Jensen-Michelsen: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte (Ernst Homann, Kiel 1873).
Siegfried Kadner: Urheimat und Weg des Kulturmenschen (Eugen Diederichs Verlag, Jena).
— Deutsche Väterkunde (Ferd. Hirt, Leipzig 1934).
R. Kittel: Geschichte der Hebräer (Friedr. Perthes, Gotha 1888).
Kiekebusch: Deutsche Vor- und Frühgeschichte in Einzelbildern (Reclam).
Georg Friedrich Knapp: Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit (Duncker & Humblot, Leipzig 1891).
— Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, vornehmlich des deutschen Bauernstandes (G. Laupp, Tübingen 1902).
— Der Bauer im heutigen Württemberg (G. Laupp, Tübingen 1919).
— Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens (Duncker & Humblot, Leipzig 1887).
Von Kohl: Ursprung und Wandlung Deutschlands (Deutsche Buchgemeinschaft, Berlin 1932).
Kossinna: Die deutsche Vorgeschichte eine hervorragend nationale Wissenschaft (Kurt Kabitzsch, Leipzig 1925).
— Die Indogermanen (Mannus Bibliothek 1926).
— Altgermanische Kulturhöhe (Kurt Kabitzsch, Leipzig 1930).
E. Krause: Tuisko Land (Karl Flemming, Glogau 1891).
— Die Trojaburgen Nordeuropas (Karl Flemming, Glogau 1893).
L. Krummel: Geschichte der böhmischen Reformation (F. A. Perthes, Gotha 1866).
Dr. Bernhard Kummer: Midgards Untergang (Eduard Pfeifer, Leipzig 1927).
— Herd und Altar (Adolf Klein Verlag, 1934).
G. L. von Maurer: Geschichte der Dorfverfassung in Deuschland (Ferdinand Enke, Erlangen 1865).
Dr. G. Merbach: Die Slawenkriege des deutschen Volkes (Dietrichsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig 1914).

Andreas Ludwig Michelsen: Urkundenbuch zur Geschichte des Landes (Altona 1839).
Josef Mone: Geschichte des Heidentums im nördlichen Europa (K. W. Leske, Leipzig 1823).
Oskar Montelius: Kulturgeschichte Schwedens (E. A. Seemann, Leipzig 1906).
Johann von Müller: Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft erster bis letzter Teil, fortgesetzt von Joh. Jak. Hottinger (Orell, Füßli & Co., Zürich 1829).
Hans Naumann: Germanischer Schicksalsglaube (Eugen Diederichs Verlag, Jena).
Professor Dr. Gustav Neckel: Deutsche Ur- und Vorgeschichtswissenschaft der Gegenwart (Junker & Dünnhaupt, Berlin 1934).
— Die altgermanische Religion (Herm. Wendt, Berlin 1932).
— Germanen und Kelten (Carl Winter, Heidelberg 1929).
— Germanisches Heldentum (Eugen Diederichs Verlag, Jena).
— Das Schwert der Kirche (Adolf Klein Verlag, Leipzig 1934).
— Liebe und Ehe bei den vorchristlichen Germanen (B. G. Teubner, Leipzig 1934).
Karl Wilhelm Nitzsch: Geschichte des deutschen Volkes bis zum Ausgang der Ottonen (Duncker & Humblot, Leipzig 1892).
Hermann Nollau: Germanische Wiederaufstehung (Heidelberg 1926).
Axel Olrik: Nordisches Geistesleben (Karl Winter, Heidelberg 1925).
Gustav von der Osten: Geschichte des Landes Wursten (Verlag der Männer vom Morgenstern, Wesermünde 1932).
Curt Pastenau: Das Viertausendjährige Reich der Deutschen (Berlin 1933).
Willi Pastor: Deutsche Urzeit (G. Haessel, Leipzig 1922).
G. Paul: Rassen und Raumgeschichte des deutschen Volkes (J. G. Lehmann, München 1935).
Dr. L. W. Pfeifer: Das deutsche Meierrecht (Theodor Fischer, Cassel 1848).
Professor Christian Petersen: Die Pferdeköpfe auf den Bauernhäusern, Kiel 1860).
Dr. Hans Pfilipp: Tacitus Germania (F. A. Brockhaus, Leipzig 1926).
Dr. F. Philippi: Landrechte des Münsterlandes (Münster 1907).
Hermann Poppe: Vom Lande Kehdigen (Georg Umland, Freiburg [Elbe] 1924).
Dr. Horst Rechenbach: Bauernschicksal ist Volkes Schicksal (Reichsnährstandverlag, Berlin 1935).
Hugo Reinhofer: Geschichte des deutschen Bauernstandes (Heimatverlag Leopold Stocker, Graz 1925).
Adolf Rein: Die europäische Ausbreitung über die Erde (Akademische Verlags-Ges. Athenaion, Potsdam 1912).
Sigismund Riezler: Geschichte der Hexenprozesse in Bayern (J. G. Cotta, Stuttgart 1896).
Dr. Herbert Röhrig: Heilige Linien durch Ostfriesland (Dunkmann, Aurich 1930).
Friedrich Rühs: Geschichte Schwedens (J. J. Gebauer, Halle 1805).

G. Sachße: Die landständische Verfassung Mecklenburgs (Carl Boldt, Rostock 1907).
Joh. Karl Seidemann: Die Unruhen im Erzgebirge während des deutschen Bauernkrieges (G. Franz, München 1865).
Professor Dr. Sepp: Die Religion der alten Deutschen (J. Lindauer, München 1890).
— Das Heidentum und dessen Bedeutung für das Christentum (Manz, Regensburg 1853).
Benno Eide Siebs: Grundlagen und Aufbau der altfriesischen Verfassung (M. u. G. Marius, Breslau 1933).
Rudolf Sohn: Institutionen. Ein Lehrbuch der Geschichte und des Systems des römischen Privatrechts (Duncker & Humblot, Leipzig 1903).
Werner Sombart: Die Juden und das Wirtschaftsleben (Verlag Duncker & Humblot, München, Leipzig 1928).
Dr. Bernhard Stade: Geschichte des Volkes Israel (Verlag Baumgärtel, Berlin 1888).
L. Stacke: Deutsche Geschichte (Velhagen & Klasing, Bielefeld 1880).
Steinhausen: Geschichte der deutschen Kultur.
Friedrich Stieve: Geschichte des deutschen Volkes (R. Oldenburg, München, Berlin 1934).
Karl Theodor Strasser: Der Unsterblichkeitsglaube der Germanen (Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1934).
— Wikinger und Normannen.
— Die Nordgermanen.
— Sachsen und Angelsachsen (Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg).
W. Stühle: Über den Ursprung des Leib-Eigentums (Münster 1802).
Josef Svátek: Kulturhistorische Bilder aus Böhmen (Wilhelm Braumüller, Wien 1879).
Dietrich Schäfer: Deutsche Geschichte (Gustav Fischer, Jena 1932).
P. J. Schaffarik: Slawische Altertümer (Wilh. Engelmann, Leipzig 1843).
O. Scharlensen — Johann Vlytary-Andreas Stavriensen: Chronyk en waaragtige Bescheyvinge van Friesland (Leeuwarden 1742).
Schemann: Die Rasse und die Geisteswissenschaften (J. F. Lehmann, München 1931).
Heimar Schilling: Weltgeschichte (Gust. Kiepenheuer, Berlin 1934).
— Germanische Geschichte (J. K. Koehler, Leipzig 1934).
Herbert Schlenger: Friderizianische Siedlungen rechts der Oder (Ferd. Hirt, Breslau 1933).
Helmuth Schmidt: Die sächsischen Bauernunruhen des Jahres 1790 (Dissertation, Leipzig 1907).
Professor Dr. Ludwig Schmidt: Die germanischen Reiche der Völkerwanderung (Quelle & Meyer, Leipzig 1918).
J. W. R. Schmidt: Der Hexenhammer (Herm. Barsdorf Verlag, Berlin 1923).
Dr. Heinrich Schreiber: Der Bundschuh zu Lehen (Wagnersche Buchhandlung, Freiburg i. Br. 1824).

Von Schroeder: Arische Religion (G. Haessel, Leipzig 1914).
Karl Schuchhardt: Vorgeschichte von Deutschland (R. Oldenburg, München 1914).
Wolfgang Schultz: Altgermanische Kultur in Wort und Bild (J. F. Lehmann, München 1934).
Alfred Schultze: Augustin und der Seelteil des germanischen Erbrechts (S. Hirzel, Leipzig 1928).
Von Schulte: Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte (Wilh. Nitzschke, Stuttgart 1881).
Professor Dr. G. Schwantes: Aus Deutschlands Urgeschichte (Quelle & Meyer, Leipzig 1926).
Claudius Frhr. von Schwerin: Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte (Duncker & Humblot, München 1934).
Dr. Karl Schwarzlose: Grundzüge des deutsch-evangelischen Kirchenrechtes (Ludwig Röhrscheidt, Bonn 1924).
Johann Anton und August Theiner: Zölibat und Sittlichkeit (Adolf Klein Verlag, Leipzig 1930).
Wilh. Teudt: Germanische Heiligtümer (Eugen Diederichs, Jena 1931).
Florian Thiel: Die Lage der süddeutschen Bauern nach der Mitte des 13. Jahrhunderts (Klosterneuburg 1906).
Wilhelm Thies: Der Hannoversche Bauer (Verlag Engelhard & Co., Hannover 1923).
Wilhelm Vogt: Die Vorgeschichte des Bauernkrieges (Verein für Reformationsgeschichte, Halle 1887).
— Die Korrespondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Artzt (Historischer Verein für Schwaben und Neuburg, Augsburg).
Walther zur Ungnad: Deutsche Freibauern, Kölmer, und Kolonisten (Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1932).
Dr. Paul Wappler: Inquisition und Ketzerprozesse in Zwickau (Heinsius, Leipzig 1908).
Josef Weigert: Das Dorf entlang (Herder & Co., Freiburg i. Br. 1923).
Hermann Wille: Germanische Gotteshäuser zwischen Weser und Ems (Köhler & Amelang, Leipzig 1933).
Hermann Wirth: Die Heilige Urschrift der Menschheit (Köhler & Amelang, Leipzig 1932).
— Was heißt deutsch? (Eugen Diederichs Verlag, Jena 1931).
— Der Aufgang der Menschheit (Eugen Diederichs Verlag, Jena 1928).
— Die Ura-Linda-Chronik (Köhler & Amelang, Leipzig 1933).
Theodor Wolff: Die Bauernkreuzzüge des Jahres 1096 (Franz Fues, Tübingen).


v. Leers